

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG HERAUSGEGEBEN VON GEORG SCHWAIGER UND JOSEF STABER BAND 9

OTMAR RIESS

Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803)

REGENSBURG 1975

VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER

BISTUMSGESCHICHTE

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 1975 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg. Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, Kallmünz über Regensburg.

Anschrift des Verlags: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 84 Regensburg, Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11.

PS Nürnberg 166137; Spar- u. Kreditgenossenschaft Liga, Regensburg, Kt. 110193

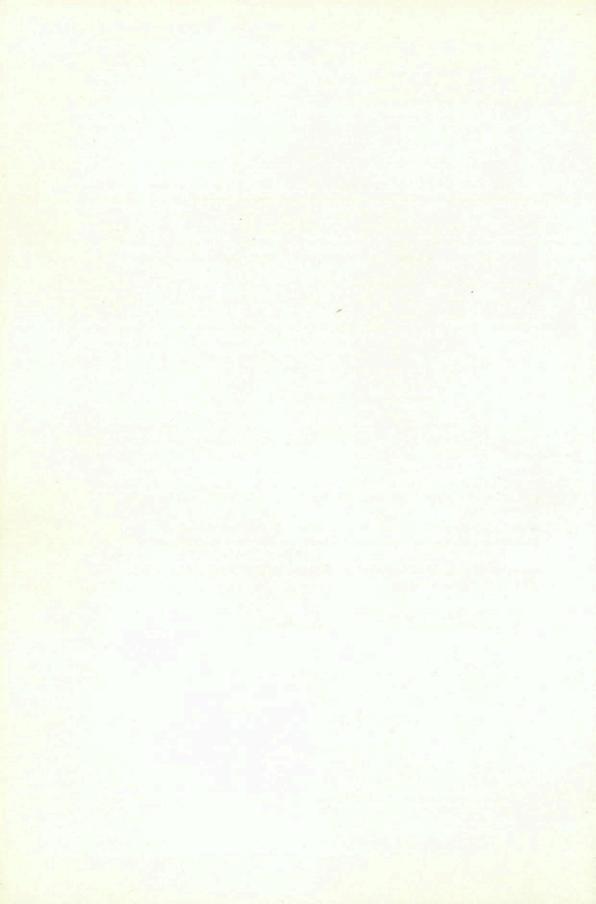
Vorwort

Vorliegende Arbeit, die im Wintersemester 1974/75 vom Fachbereich Katholische Theologie der Universität München als Doktor-Dissertation angenommen wurde, ist der barocken Epoche der Abtei Weltenburg gewidmet. Das kleine Kloster hat wegen der besonderen, von der Natur geschützten Lage an der Donau und auch wegen seines hohen Alters - die Abtei Weltenburg ist unbestritten eines der ältesten Klöster, vielleicht sogar das älteste in Bayern, öfter schon Schreibfedern bewegt. Der Bogen dieser Untersuchung spannt sich beginnend mit den schweren Verwüstungen im Dreißigjährigen Krieg über den großartigen spätbarocken Neubau bis zum gewaltsamen Ende in der Säkularisation von 1803. Diese Epoche ist bei allem Wechsel der Schicksale in sich geschlossen. Die alte, vorrevolutionäre Welt stand noch. Die Darstellung ist das Ergebnis ausgedehnter, mehrjähriger archivalischer Studien und beruht in ihrem Hauptteil auf bisher unbenütztem handschriftlichen Quellenmaterial. Neben den durch Brände und Verwüstungen hindurchgeretteten Zeugnissen stehen die sehr umfangreichen Sammlungen und Aufzeichnungen des gelehrten letzten Abtes Benedikt Werner, die am Beginn des 19. Jahrhunderts in die Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek aufgenommen worden sind.

Das Thema der Arbeit wurde von Herrn Professor Dr. Georg Schwaiger, meinem verehrten Lehrer in der Kirchengeschichte, angeregt und unter seiner umsichtigen Leitung ausgearbeitet. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm an dieser Stelle für die wissenschaftliche Förderung, die er mir zuteil werden ließ, und für die Aufnahme der Arbeit in die "Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg" meinen Dank auszusprechen. Ferner fühle ich mich zu Dank verpflichtet allen meinen akademischen Lehrern, insbesondere Herrn Professor Dr. Benno Hubensteiner für fachkundige Hinweise und Ratschläge, und den Verwaltungen der von mir benützten Archive für Beratung und Bereitstellung der einschlägigen Archivalien. Herrn Anton Röhrl, Weltenburg, der mit großer Sachkenntnis die Äbteporträts im Kloster fotografierte, danke ich für die freundliche Unterstützung.

München, den 25. September 1975

Otmar Rieß



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5*
A. Ungedruckte Quellen	9*
B. Gedruckte Quellen und Literatur	11*
C. Verzeichnis der Abkürzungen	19*
	20*
Vorbemerkungen	1
1. Zur Frühgeschichte des Klosters Weltenburg	1
2. Zur Quellenlage und zu den Schwerpunkten der vorliegenden Arbeit	19
I. Weltenburg in der Not des Dreißigjährigen Krieges	24
§ 1 Abt Matthias Abelin (1626—1659)	24
1. Die ersten Regierungsjahre: Belastung und Neuansatz	24
2. Der Schwedeneinfall, die Gefangenschaft des Abtes und der Neubeginn	
im völlig demolierten Kloster	29
3. Die Schreckensjahre des ausklingenden Krieges und die wirtschaftliche	39
Lage des Klosters vor dem Hintergrund einer beträchtlichen Schadensbilanz 4. Abt Matthias und der bischöfliche Stuhl in Regensburg	50
5. Der Zustand des Klosters beim Tod Abelins	62
§ 2 Abt Christoph Stöckl (1659—1667)	65
	71
II. Innere und äußere Schwierigkeiten (1667—1708)	71
§ 3 Abt Johannes Ölhafen (1667—1689)	71
Bilanz einer verworrenen Wirtschaftsführung Der verzögerte Eintritt Weltenburgs in die bayerische Benediktiner-	/1
kongregation	92
	112
	125
	135
	135
	142
§ 6 Abt Corbinian Winhart (1696—1708)	152
	152
2. Die Hintergründe des Sturzes Winharts im Spiegel der zahlreichen	
Klostervisitationen als Machtprobe des Abtes mit seinem Konvent und	15/
201001111111111111111111111111111111111	156 177
3. Erste Klosterbaupläne unter der Interimsverwaltung Winharts	1//
III. Die baroure indeer.	185
3, 110t 110gustin 1110,1 (1,0)	185
1. Howain and Moniminationsoffer	185
2. Bauvorbereitungen	190

	§ 8 Maurus Aicher als Administrator (1711—1713)	197
	§ 9 Abt Maurus Bächel (1713—1743)	203
	1. Gelenkte Postulation vom 13. Februar 1713	203
	2. Abt Maurus als Bauherr	207
	A. Bau der Frauenbergkirche im Jahr 1713	209
	B. Neubau des Klosters 1714—1716	212
	C. Bau der Klosterkirche (1716—1718) und ihre künstlerische Ausge-	
	staltung (1718—1736)	220
		237
	3. Der finanzielle Hintergrund der Leistungen Bächels 4. Die Kraftprobe zwischen Abt und Konvent	245 268
	5. Die letzten, vom Krieg überschatteten Regierungsjahre und der Rück-	200
	tritt des Abtes Maurus Bächel	291
IV.	Zwischen barocker Tradition und aufgeklärter Reform 1744—1786	304
	§ 10 Abt Maurus Kammermaier (1744—1777)	304
	 Die Abtwahl und die Auseinandersetzung um die Bestätigung der Wahl als Auslösepunkt eines langjährigen Exemtionsstreits zwischen der Be- 	
	nediktinerkongregation und dem Bischof von Regensburg	304
	Hauswirtschaft	317
	3. Abt Maurus Kammermaier und seine Mönche	339
	§ 11 Abt Rupert Walxhäuser (1778—1786)	348
	1. Abtwahl unter österreichischer Administration	348
	2. Das geistige Leben im Kloster unter Abt Rupert	352
	3. Neuer wirtschaftlicher Aufschwung angesichts eines drückenden Erbes	2/1
	und wachsender Belastungen	361 375
V.	Blütezeit im Schatten des Untergangs	379
	§ 12 Abt Benedikt Werner (1786—1803)	379
	1. Zur Person des neuen Abtes	379
	2. Neuer Aufschwung und Rückschläge	386
	3. Die Rolle des Prälatenstandes und seiner maßgeblichen Vertreter im Existenzkampf der bayerischen Klöster im Zusammenhang mit der For-	
	derung einer Kontribution von fünfzehn Millionen Gulden	399
	4. Literarische Auseinandersetzungen im Vorfeld des großen Umsturzes	413
VI.	Das Ende der Abtei Weltenburg	431
	 Die Spezialkommission in Klostersachen unter Leitung Aichbergers in Weltenburg (5.—25. November 1802) und die vergeblichen Bemühungen 	
	des Prälatenstandes um Abwendung des bitteren Endes	431
	 Die endgültige Aufhebung des Klosters Weltenburg am 18. März 1803 und die Tätigkeit der Lokalkommission 	445
	3. Die Münchener Ruhestandsjahre des Abtes Benedikt Werner	490
I.	Register der Personennamen	499
	Register der Ortsnamen	510
	Verzeichnis und Nachweis der Abbildungen	514

QUELLEN UND LITERATUR

A. UNGEDRUCKTE QUELLEN

I. München

1. Hauptstaatsarchiv, Abteilung Allgemeines Staatsarchiv (AStAM)

Altbayerische Landschaft (AL):

Lit. Nr. 162, 1026—1032, 1048, 1048 a, 1060, 1073, 1276, 1364, 1402;

Kloster-Literalien Weltenburg (KLW):

Nr. 7, 9, 11—14, 16, 18, 19;

Kloster-Urkunden Weltenburg (KUW):

Nr. 177, 178;

Ministerium der Finanzen (MF):

Nr. 9436, 9439, 20909, 22097, 22561;

Ministerium des Inneren (MInn):

Nr. 87;

Staatsverwaltung:

Nr. 1880, 2861, 2862, 2870, 2873, 2874, 2878, 2879, 2938, 3058, 3076, 3130, 3132, 3134, 3139, 3140;

Kloster-Literalien Scheyern:

Nr. 204;

Kloster-Literalien Benediktbeuern:

Nr. 125 I, II, 126-128;

Plansammlung:

Nr. 2264 (= 617), 2265, 6678, 5853, 1706 Nr. 369;

Kartensammlung:

Nr. 2/54, 2/54 a;

2. Hauptstaatsarchiv, Abteilung Geheimes Staatsarchiv (GStAM)

Kasten schwarz (Kschw.) 398/1; 378/79.

Kasten rot 17 a/64.

3. Hauptstaatsarchiv, Abteilung Staatsarchiv München (StAM)

Generalregistratur (GR):

476/64; 629/2, 3; 630/11; 631/12; 633/45; 638/57; 641/68; 643/82; 646/91; 647/93, 95; 653/113; 654/114; 659/133; 692/4, 6; 695/12; 698/17; 699/24; 700/26; 701/29, 30; 702/34; 705/44, 45; 709/56, 57, 58, 59; 712/66; 69;

Gerichtsliteralien (GL):

F. 12 Nr. 4 1/2; F. 1648 Nr. 19.

Hochstiftsliteralien Freising (HL 3):

F. 156 Nr. 1; F. 155 Nr. 22, 163, 361, 421.

Hofamtsregistratur (HR):

486/35, 54.

R. 13/6 F. 44 Nr. 72.

R. 97 f F. 676 Nr. 23.

4. Bayerische Staatsbibliothek, Handschriftenabteilung (BStBM)

Cgm 1840—1903, 1904, 1906—1908, 2637, 6047

Clm 1479—1493, 1521, 1522, 27162 I (1684—1719), II (1720—1748)

Meichelbeckiana 18 a-c (Diarien I-III).

Universitätsbibliothek München, Handschriftenabteilung (UBM)
 Cod. ms. 274—286.

6. Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv München (OAM)

Akten: B 185, 309, 371, 404, 405, 487, 504, 510, 575, 824, 1296, 1344, 1345, 1433. Rotulae Weltenburgenses 1725—1802.

II. Landshut

Staatsarchiv Landshut (StAL)

R. 15 Nr. 267, 397, 398, 401, 458 Pr. 21, 460 Pr. 135, 508, 720.

R. 44 F. 176 Nr. 1, 2.

R. 44 F. 177 Nr. 3 I, II.

R. 44 F. 178 Nr. 4—8, 8 1/2, 9—16.

R. 44 F. 179 Nr. 17-25.

R. 44 B 1 — B 25, R. 1.

R. 64/15 F. 1 Nr. 1, 3, 7 a, 28, 32; F. 4 Nr. 38; F. 5 Nr. 41, 42; F. 53 Nr. 195—197, 199; F. 54 Nr. 202, 205; F. 58 Nr. 238; F. 62 Nr. 329; F. 64 Nr. 357.

R. 89/15 F. 2 Nr. 45.

R. 97 d F. 667 Nr. 102; F. 710 Nr. 789; F. 711 Nr. 1075; F. 716 Nr. 563, 629; F. 717 Nr. 653, 842; F. 718 Nr. 1111.

R. 148 Nr. 290-302, 361-375.

R. 163 b/2 F. 11 Nr. 194; F. 22 Nr. 442; F. 38 Nr. 753; F. 39 Nr. 757; F. 40 Nr. 790.

R. 163 b/17 F. 9 Nr. 242.

R. 164/4 F. 188 Nr. 2882.

R. 164/7 Nr. 2670.

R. 168/1 F. 1482 Nr. 28; F. 2109 Nr. 302.

R. 168/1 II F. 527 Nr. 2089.

R. 168/4 F. 188 Nr. 2882, 2883; F. 192 Nr. 2946.

III. Regensburg

1. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR)

Klosterakten Weltenburg (KW):

Abtwahlen 1492-1786

Admissiones et approbationes pro cura für die in der Seelsorge verwendeten Conventualen 1677—1801.

Miscellanea 1491-1803.

Benediktiner allgemein (Bened.):

Acta den Stritt mit der Benedictiner Congregation betr. 1627-1686 (Stritt)

Fundamentalis Informatio in causa Congregationis OSB 1684—1691 (Fund. Inf.)

Benediktiner Congregation 1686-1696.

Definitiva Decisio in causa cum Congregatione Benedictino-Bavarica super iure confirmandi abbates controversa 1701—1802 (Def. Dec.)

Relatio pro Visit. Liminum SS. Ap. 1654 sub ep. Alberto Sigism.

Visitatio liminum 1654 (Rel. de statu Dioec.)

Synode 1650.

2. Staatliche Bibliothek Regensburg, Handschriftenabteilung (StBR)

Ratisbonensis Episcopatus (Rat. Ep.):

83, 132, 136, 196, 589.

IV. Metten

1. Archiv der Abtei Metten (AAM)

Klosterliteralien Prüfening (KL Prüf.); Prüf. Mansarde (PM): Bd. 17 (PM 2752), 18 (PM 2753), 20 (PM 2755), 23 (PM 477), 112, 114 (PM 170), 115, 118 (PM 2541/42).

2. Bibliothek der Abtei Metten (BAM)

Bened. II 14, 15, 40 a, b (PM 113), 46-47 (PM 110), 48 (PM 11), 49-50.

Bened. III 42; IV 48-52; 153; V 121-123.

Trauerreden 1742-1825; Predigt III 63.

PM 877 (Positiones ... M. Braun, 10. September 1783).

B. GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

(Abelin, Matthias), Chronographica instructio de fundatione celeberrimi et antiquissimi monasterii Weltenburgici, Ordin. D. Benedicti, Ratisbonensis Dioecesis, siti in inferiori Bavaria ad Danubium, per medium milliare supra oppidum Khelhaim et unum infra Abensperg et Neustatt. Collecta a me Matthia abbate huius nominis primo, anno 1643 die 3. Novembris, Straubingae excudebat Simon Gallus. (Wiederabdruck bei Finauer, Peter Paul, Bibliothek zum Gebrauch der baierischen Staats-, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, Bd. III, München 1775, 183—234.)

Albrecht, Dieter, Zur Finanzierung des Dreißigjährigen Krieges. In: ZbLG 19 (1956) 534—567.

Aretin, Johann Christoph von, Beyträge zur Geschichte und Literatur vorzüglich aus den Schätzen der Münchener National- und Hofbibliothek, Bd. IV, München 1805.

 Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen. Hrsg. v. Wolf Bachmann, München - Wien 1971.

Auracher, Placidus, 170 Jahre abteilichen Wirkens in Weltenburg (1128—1298). In: NBMS 5 (1916) 6—14.

-, Der Güterbesitz des Klosters Weltenburg von 980-1123. In: NBMS 5 (1916) 37-43.

-, Die Abtei Weltenburg im 14. Jahrhundert. In: NBMS 5 (1916) 86-93.

Bachmann, Wolf, Die Attribute der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1807-1827, Kallmünz 1966.

Barthel, Gustav und Hege, Walter, Barockkirchen in Altbayern und Schwaben, München -Berlin 1960.

Bauer, Richard, Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768—1802, München 1971 (MBM 32).

Bauerreiss, Romuald, Die bayerischen Klöster des Mittelalters, in: Bilder aus der Bayerischen Geschichte. Hrsg. v. A. Fink, Nürnberg 1953, 39-47.

—, Die Benediktiner in Bayern, in: Bayerische Frömmigkeit, 1400 Jahre christliches Bayern (Ausstellungskatalog) München 1960, 87—91.

-, Kirchengeschichte Bayerns, Bd. I: St. Ottilien 1958², Bd. VII: Augsburg 1970.

Benedict Werner, letzter Abt von Weltenburg und zur ehemaligen bayerischen Landschaft Mitverordneter. Mit einem Vorwort über die Abtey Weltenburg, Augsburg 1835.

Bertram, Walther, Die Innenrestaurierung der Benediktinerklosterkirche Weltenburg in den Jahren 1960—1962. In: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 21 (1963) 31—49.

Brunner, Herbert, Altar- und Raumkunst bei Egid Quirin Asam, Diss. Masch. München 1951.

Brunner, Thaddäus, Kurze Geschichte und Beschreibung der Pfarr- und Klosterkirche zu Weltenburg, München 1891².

- Cohen, Arthur, Bayerische Klöster im Dreißigjährigen Kriege. Notlage und Verschuldung. In: Schmollers Jahrbuch 40 (1916) 1617—1643.
- Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. III: Süddeutschland, Berlin 1908.
- Dengler, Fritz, Bayerischer Wald und Donaugefilde in schwerer Kriegszeit. Ein Bericht über das Kriegsgeschehen des Jahres 1742 in Teilen Niederbayerns und der Oberpfalz mit den Tagebuchaufzeichnungen des Abtes Marian Pusch von Niederaltaich im Mittelpunkt. In: Der Bayerwald 53 (1961) 1—58.
- Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 2: Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode König Maximilians I., München 1928³.
- —, Der Ursprung der Amortisationsgesetzgebung in Bayern. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Forschungen zur Geschichte Bayerns 10 (1902) 186—262.
- Dülmen, Richard van, Propst Franziskus Töpsl (1711—1796) und das Augustiner-Chorherrnstift Polling, Kallmünz 1967.
- Endres, Ottmar, Untersuchungen zur Baukunst der Brüder Asam, Diss. München 1934.
- Erectio et institutio Congregationis Benedictino-Bavaricae sub invocatione Sanctorum Angelorum Custodum, Romae 1686.
- Federhofer, Simon, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649). Studien zu einer Biographie. In: BGBR 3 (1969) 7—122.
- Feine, Hans, Erich, Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. I: Die katholische Kirche, Köln Graz 1964.
- Fink, Wilhelm, Die Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation mit besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme des Klosters Metten. In: StMBO 49 (1931) 118—131.
- —, Die bayerische Benediktinerkongregation 1684—1934. In: Benediktinische Monatsschrift 16 (1934) 327—333, 427—436.
- —, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684—1934, Metten 1934.
- —, Die Benediktinerklöster in der Diözese Regensburg. In: 1200 Jahre Bistum Regensburg, Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier. Hrsg. v. M. Buchberger, Regensburg 1939, 154—159.
- Freyberg, Max von, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., Bd. III, IV, Leipzig 1838/39.
- Fricek, Alfred, Die Administration in Bayern von 1704-1714. Diss. Masch. Wien 1953.
- Germania Pontificia. Hrsg. v. A. Brackmann, Bd. I, Berlin 1911, 309 f.
- Goetz, Walter, Die Kriegskosten Bayerns und der Ligastände im Dreißigjährigen Kriege. In: Forschungen zur Geschichte Bayerns 12 (1904) 109—125.
- Graßl, Hans, Aufbruch zur Romantik. Bayerns Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte 1765—1785, München 1968.
- Hager, Georg, Rokoko-Fragmente. In: Das Bayerland 8 (1897) 268-271.
- —, Andechs und Weltenburg. In: Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege, Gesammelte Aufsätze, München 1909, 62—69.
- Haller, Johannes, Die Epochen der deutschen Geschichte, München 1967.
- Hanfstaengl, Erika, Die Brüder Cosmas Damian und Egid Quirin Asam. Aufnahmen von Walter Hege, München 1955.
- Hartig, Michael, Die niederbayerischen Stifte, mächtige Förderer deutscher Kunst, München 1939.

- Hartung, Fritz, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Stuttgart 19597.
- Heidingsfelder, Franz, Kirchliche Kunst in der Diözese Regensburg. In: 1200 Jahre Bistum Regensburg, Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier. Hrsg. v. M. Buchberger, Regensburg 1939, 85—144.
- -, Weltenburg. In: LThK 10 (19652) 1032-1033.
- Hemmerle, Josef, Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970.
- Hiereth, Sebastian, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert, München 1950.
- Hörger, Hermann, Die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung des 17. Jahrhunderts. In: StMBO 82 (1971) 7—270.
- —, Die Kriegsjahre 1632 bis 1634 im Tagebuch des P. Maurus Friesenegger, nachmaligen Abtes von Andechs (1640—1655). In: ZbLG 34 (1971) 866—876.
- Hoffmann, Ludwig, Geschichte der direkten Steuer in Baiern vom Ende des 13. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1883.
- Hoffmann, Richard, Kloster Weltenburg und seine Asamkirche, München 1931.
- Hofmann, Anton, Beda Aschenbrenner (1756—1817). Letzter Abt von Oberaltaich, Leben und Werk, Passau 1964.
- Hojer, Gerhard, Die frühe Figuralplastik Egid Quirin Asams, Diss. München 1964.
- Hubensteiner, Benno, Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising, München 1954.
- —, Katholische Restauration und Barock. In: Bayerische Frömmigkeit, 1400 Jahre christliches Bayern, München 1960, 58—60.
- -, Bayerische Geschichte, München 19675.
- -, Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, München 1967.
- Huber, Hanns Robert, Corbinian von Prielmair (1643—1707), ein bayerischer Staatsmann der Barockzeit, Diss. Masch. München 1944.
- Hundt, Wiguleus, Metropolis Salisburgensis, Tom. III: Fundationes et erectiones monasteriorum et ecclesiarum collegiatarum ..., ed. von Christoph Gewold, München 1620.
- Janner, Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1883-1886.
- Jessen, Hans (Hrsg.), Der Dreißigjährige Krieg in Augenzeugenberichten, München 1971.
- Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke. Hrsg. v. der Bayer. Akad. d. Wissensch., 6 Bde., München 1881—1908.
- Karg von Bebenburg, Friedrich, Non impugnatur Congregatio, Rom-Regensburg-Tegernsee 1692.
- Knorre, Edkhard von, Die Weltenburger Klosterkirche im Werk der Brüder Asam. In: WA Heft 2, Weltenburg 1972.
- —, Die Choranlage der Weltenburger Klosterkirche als Spätwerk der Brüder Asam. In: architectura. Zeitschrift für Geschichte der Architektur (1974) 147—164.
- Kraus, Eberhard, Weltenburg und die Musik des bayerischen Barock. In: WA Heft 1, Weltenburg 1971.
- Krausen, Edgar, Bayerns ältestes Benediktinerkloster. In: Unser Bayern. Heimatbeilage der Bayer. Staatszeitung 8 (1959) 22 f.
- —, Die bayerischen Klöster und Stifte 1000—1803. In: Bayerische Frömmigkeit, 1400 Jahre christliches Bayern, München 1960, 83—87.
- —, Die Herkunft der bayerischen Prälaten des 17. und 18. Jahrhunderts. In: ZbLG 27 (1964) 259—284.

- —, Totenrotel-Sammlungen bayerischer Klöster und Stifte. In: Archivalische Zeitschrift 60 (1964) 11—36.
- —, Beiträge zur sozialen Schichtung der altbayerischen Prälatenklöster des 17. und 18. Jahrhunderts. In: ZbLG (1967) 355—374.
- —, Die Laienbrüder in den bayerischen Benediktinerkonventen des 17. und 18. Jahrhunderts. In: StMBO 79 (1968) 122—135.

Krinner, Peter, Die Quellen des bayerischen Staatskirchenrechts in der Zeit vom Konkordat 1583 bis 1799, Würzburg 1907.

Lang, Gotthard, Kloster Weltenburg. Auszug aus der Klostergeschichte, o. O. 1928.

-, Weltenburger Marmorindustrie im 18. Jahrhundert. In: VHN 74 (1941) 75-81.

Lieb, Norbert, Kloster Weltenburg an der Donau. In: OG 16 (1927) 205-209.

-, Barockkirchen zwischen Donau und Alpen, München 19582.

—, Die Stiftsanlagen des Barocks in Altbayern und Schwaben. In: StMBO 79 (1968) 109—121.

Lindner, August, Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahr 1750 bis zur Gegenwart, 2 Bde., Regensburg 1880; Nachträge 1884.

Lindner, Pirmin, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Kempten - München 1907 (Supplementum, Bregenz 1913).

Lipf, Joseph, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250—1852, Regensburg 1853.

Mader, Felix, Weltenburg. In: Die Kunstdenkmäler von Bayern IV, Niederbayern, Bd. 7, Bezirksamt Kelheim. München 1922, 356—391.

Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916.

Maier-Kren, Gerda, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen. In: BGBR 3 (1969) 123-324.

Mayr, Georg Karl, Sammlung der kurpfalzbaierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen von Justiz-, Finanz-, Landschafts-, Maut-, Accis-, Kommerzien-, Manufaktur- oder Fabrique-Sachen, 6 Bde., München 1784—1799. Neue Folge 1 und 2, München 1800—1802.

Mayer, Franz Xaver, Artobriga Ptolomaei oder Weltenburg, das muthmaßlich älteste Kloster in Bayern. In: VHOR 1 (1832) 87-107.

(Meichelbeck, Karl), Gründliche und genaue Besichtigung jener auß allerhand liederlichen, lutherischen rostigen Trimmeren armseelig zusamgeschwaissten stich- und schneidlosen Sensen, welche nit unlängst wider den Acker der allein seeligmachenden Catholischen Kirchen auß der liederlichen Rüstcammer Lutheri so grimmig als einfältig hervorgezogen Josephus Dominicus von Sensen, gelübds- und religionsvergessner Mönch, und dermahlen verweibter Pastor und Pfarrer zu Darmsheim in Würtenberg. Nun aber an dem Felsen der wahren Kirchen der heiligen Vättern probieret und zertrimmeret P. Carolus Meichelbeck O. S. B. . . . 1709.

Meichelbeck, Karl, Historia Frisingensis, 2 Bde., Augsburg 1724/29.

-, Chronicon Benedictoburanum, München 1751.

Meichelbecks Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Neu in Druck gegeben und fortgesetzt bis zur Jetztzeit von Anton Baumgärtner, Freising 1854.

Meyer, Werner, Klosterkirchen und Klöster in Bayern, Frankfurt am Main 1965.

Molitor, Raphael, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, Bd. 2, Münster 1932.

Monumenta Boica, Tom. XIII. Hrsg. v. d. Bayer. Akademie der Wissenschaften, München 1777.

- Müller, Adalbert, Kelheim, die Befreiungshalle und Weltenburg, Regensburg 1844.
- Niedermayer, Benedikt Matthias Abelin, der erste infulierte Abt des Benediktinerklosters Weltenburg, München 1853.
- Oefele, Andreas Felix, Rerum Boicarum Scriptores, 2 Bde., Augsburg 1763.
- (Oelhafen, Johannes), Kurtze Revocationsschrifft, darinnen zu vernehmen giebt, was die hauptbeweglichen Ursachen gewesen, den ungegründeten und wider Gottes Wort streitenden Glauben des Papstthums zu verlassen und die wahre rechtevangelische lutherische anzunehmen, Johannes Oelhafen, gewesener Praelate des Closters Weltenburg, Benedictinerordens in Bayern gelegen, Leipzig 1690.
- (Oelhafen, Johannes), Speculum sacrum de vitae humanae brevitate, vanitate, inconstantia ac falsitate p. colligente aliquo in aerumnis et Pathmo miseriae constituto, melanchiam disterminante, Lipsiae 1691.
- Ow, Anton Freiherr von, Streiflicher zur Geschichte der Säkularisation in Bayern. Aus einem Privatarchiv. In: ZbLG 4 (1931) 187-206.
- Paringer, Benedikt, Die Abtreihe der Benediktinerabtei Weltenburg. In: StMBO 57 (1939) 134-150.
- —, Benedikt Werner, Abt von Weltenburg (1786—1803). In: 1200 Jahre Bistum Regensburg. Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier. Hrsg. v. M. Buchberger, Regensburg 1939.
- Pest, Matthäus, Die Finanzierung des süddeutschen Kirchen- und Klosterbaues in der Barockzeit. Bauwirtschaftliche und finanzielle Probleme des kirchlichen Barocks im deutschen Süden von circa 1650—1780, München 1937.
- Pez, Bernardus, Thesaurus anecdotorum novissimus seu veterum monumentorum, praecipue ecclesiasticorum ex germanicis potissimum bibliothecis adornata collectio novissima, Tom. I, Augsburg 1721.
- Pfeilschifter-Baumeister, Georg, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung 1770—1777. Der Kampf des bayerischen Episkopats gegen die staatskirchenrechtliche Aufklärung unter Kurfürst Max III. Joseph (1745—1777), Verhandlungen zu einem ersten bayerischen Einheitskonkordat, Paderborn 1929.
- Phayer, Fintan Michael, Religion und das gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750-1850, München 1970 (MBM 21).
- Prinz, Friedrich, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), München - Wien 1965.
- —, Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft (788—1180). Die innere Entwicklung: Staat, Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft. In: Spindler I (1967) 268—426.
- Raab, Heribert, Kirche und Staat. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, München 1966.
- —, Die altbayerischen Hochstifte Freising, Regensburg, Passau in der Zeit vom Tridentinum bis zur Säkularisation. In: Spindler III/2 (1971) 1389—1422.
- Rall, Hans, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745—1801. München 1952.
- Reindel, Kurt, Grundlegung: Das Zeitalter der Agilolfinger (bis 788). In: Spindler I (1971) 71—179.
- Rieger, Georg, Kelheimer Heimatbuch für die Stadt und den Landkreis Kelheim, Kelheim 1954².
- Riezler, Sigmund von, Geschichte Baierns VII-VIII, Gotha 1913/14 (Nachdruck Aalen 1964).

- Rückerl, Erhard, Das Liebfrauenkirchlein auf dem Arzberg. In: Kalender für kath. Christen 63 (1903) 59-68.
- Rückerl, Erhard, Kurze Geschichte des altehrwürdigen Benediktinerstiftes Weltenburg nebst ausführlicher Erklärung der prachtvollen Kloster- und Pfarrkirche, Kelheim 1911.
- Sambraus, John, Der Feldzug der Schweden und Franzosen in Süddeutschland während des Jahres 1648, Göttingen 1908.
- Sauermost, Heinz Jürgen, Weltenburg, ein bayerisches Donaukloster. In: Das Münster 22 (1969) 257—268.
- Scheglmann, Alfons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bde., Regensburg 1903/08.
- Schindler, Herbert, Große bayerische Kunstgeschichte, 2 Bde., München 19662.
- Schmitt- Lermann, Hans, Der Versicherungsgedanke im deutschen Geistesleben des Barock und der Aufklärung, München 1954.
- -, Beiträge zur bayerischen Sozialgeschichte, München 1969.
- Schmitz, Philibert, Geschichte des Benediktinerordens, 4 Bde., Einsiedeln Zürich 1947/60.
- Schneider, Anton, Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern, München 1970 (MBM 23).
- Schnell, Hugo, Kloster Weltenburg, Kleine Kunstführer Nr. 360, München und Zürich 1967¹³.
- Schremmer, Eckart, Gewerbe und Handel. In: Spindler II (1969) 673-716.
- Schwaiger, Georg, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649-1661), München 1954.
- —, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959.
- -, Die Aufklärung in katholischer Sicht. In: Concilium 3 (1967) 559-566.
- —, Das Ende der Reichskirche und seine unmittelbaren Folgen. In: StMBO 79 (1968) 136—148.
- —, Kirche und Kultur im barocken Bayern. Zum 300. Geburtstag P. Karl Meichelbecks OSB. In: StMBO 80 (1969) 7—20.
- (Senser, Joseph Dominicus), Labyrinthus Romano-Pontificius das ist römisches irrthumvolles Papstthum, aus welchem durch göttliche Gnade nach und nach wunderbarlich
 erleuchtet zu der wahren seeligmachenden evangelischen Religion geführet worden
 Josephus Dominicus von Sensen, Theologus, Jurista, dann gewesener befreyter Abbt
 und Praelat. Mit umständigen wahrhafften Erzehlung seines Beruffs, Standes, Aemter und Verrichtungen, Wobey als durch eine Revocations-Predigt die meisten Irrthumen und Fehler des Papstthums angezogen und kürtzlich widerleget werden, und
 deßwegen zu auferbauung deren noch in diesem römischen Labyrinth irrenden Christen oder die ausser demselben, daß sie nicht hineinverführet werden, in offentlichen
 Druck gegeben. Permissu Superiorum, Stuttgart . . . anno 1707.
- Siegmund, Albert, Die Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae (1684—1772). In: StMBO 78 (1967) 144—167.
- Sitzmann, Gerhard-H., Naturkunde und Heilwesen im Kloster Weltenburg. In: Albertus Magnus-Blätter 14 (1967) 1211—1219.
- Spindler, Max, (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. I—IV/2, München 1967/75.
- Staber, Josef, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.
- Stadtmüller, Georg Pfister, Bonifaz, Geschichte der Abtei Niederaltaich 741—1971, Augsburg 1971.

Steinberger, Hans, Weltenburg. In: Bayerland 23 (1911) 907.

Steinberger, Ludwig, Die Gründung der baierischen Zunge des Johanniterordens, Berlin 1911.

Steinwachs, Otto, Der Ausgang der landschaftlichen Verordnung in Bayern. In: OA 55 (1910) 60—138, 294—332; 56 (1912) 37—58; 57 (1913) 38—117.

Thiel, Matthias, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg, München 1958 (= QE NF Bd. 14).

Tüchle, Hermann, Barock als Wurzel des Triumphalismus in der Kirche. In: Concilium 1 (1965) 606-610.

Wagner, Fritz, Europa im Zeitalter des Absolutismus 1648-1789, München 1948.

Walcher, Bernhard, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtswahlen mit besonderer Berücksichtigung der Benediktinerklöster. In: StMBO Ergänzungsheft 5, München 1930.

Weichslgartner, Alois J. - Molodovsky, Nikolai, Die Familie Asam. Freilassing 1975.

Weitlauff, Manfred, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703—1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik, Regensburg (BGBR 4) 1970.

Westenrieder, Lorenz von, Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften, 2 Bde., München 1784/1808.

—, Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft, samt einer Übersicht der schönen Literatur, 10 Bde., München 1788/1817.

Wienert, Marlis, Die Klosterkirche von Weltenburg, Versuch einer Interpretation und Einordnung, Diss. München 1969.

Wöhrmüller, Bonifaz, Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation. In: StMBO 45 (1927) 12-44.

Zeschick, Johannes, Das Augustinerchorherrnstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Passau 1969.

Zibermayr, Ignaz, Noricum, Bayern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums, Horn 1956².

Zimmermann, Alfons M., Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. I und II, Metten 1933/34.

Zimmermann, Eduard, Bayerische Klosterheraldik. Die Wappen der Äbte und Pröpste der bis zur allgemeinen Säkularisation in Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und bayerisch Schwaben bestandenen Herrenklöster, München 1930.

Zimmermann, Fritz, Bayerische Verfassungsgeschichte vom Ausgang der Landschaft bis zur Verfassungsurkunde von 1818. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung Deutschlands mit den Ideen der Französischen Revolution und Restauration, München 1940.

Zimmermann, Joseph Anton, Chur-Bayerisch-Geistlicher Calender, 4. Teil, Das Rent-Amt Straubing, München 1758.

Anonyme Schriften:

(Soweit der Verfasser bekannt, ist er in Klammern angefügt).

Über die Schädlichkeit des Bierzwangs und der Nothwirthe in Baiern. Nach der Geschichte der alten und neuen Landes- und Polizeygesetze bearbeitet, 1799.

Stündliche Nothwendigkeit eines Landtages in Baiern, kurz und nur zum Theile dargestellt, 1799. (Benedikt Werner)

Das landesherrliche Recht über Klöster, 1800. (Benedikt Werner)

Das Bierzwangsrecht in Bayern, 1800. (Benedikt Werner)

Antwort auf das Gespräch über den aufgehobenen Bierzwang, 1801. (Benedikt Werner)

Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern, 5. Lieferung, 1801. (Benedikt Werner)

Kurze Beleuchtung der Flugschrift: Das Bierzwangsrecht in Bayern, 1801.

Einige Bemerkungen über Zwangsrechte überhaupt und den Zunftzwang insbesondere, 1802.

Bemerkungen über verschiedene Mißbräuche in bürgerlichen Verhältnissen in Baiern von Theobald Frölig, Mainz 1802.

Nur einmal herangezogene Literatur ist jeweils in den Anmerkungen verzeichnet.

C. VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ABMS = Altbayerische Monatsschrift

BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg

BS = Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern. Hrsg. v. Georg

Schwaiger, 3 Bde., Regensburg 1970/73

BV = Bayerischer Vorgeschichtsfreund

c = Canon

Cgm = Codex germanicus Monacensis Clm = Codex latinus Monacensis

Diss. = Dissertation
F = Faszikel
fol. = Folio

GL = Gerichtsliteralien GR = Generalregistratur

KLW = Klosterliteralien Weltenburg

1 = Liter

LG = Landgericht Lit. = Literalien

LThK = Lexikon für Theologie und Kirche

MB = Monumenta Boica

MBM = Miscellanea Bavarica Monacensia

MIOG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung

Miscel. = Miscellanea

NBMS = Niederbayerische Monatsschrift

Nr. = Nummer

OA = Oberbayerisches Archiv OG = Ostbairische Grenzmarken

p. = Pagina

PM = Prüfeninger Mansarde

Pr. = Produkt

QE = Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte

R = Repertorium RA = Rentamt

StMBO = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner

Zweige

VHN = Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern

VHOR = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

WA = Weltenburger Akademie

ZbLG = Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

ZKG = Zeitschrift für Kirchengeschichte

D. GELD-, MASS- UND GEWICHTSEINHEITEN

Münzeinheiten:

1 fl = Gulden (florenus) = 60 Kreuzer (kr)

1 kr = Kreuzer = 4 Pfennige

1 dn (oder dl) = 4 Heller (hl)

1 Schilling (solidus) = 30 dn (denarius) = 60 Heller

1 Pfund = 8 Schilling = 240 Pfennige

Längenmaß:

1 Fuß (= Schuh) = 29,185 cm

 $1 \text{ Zoll} = \frac{1}{12} \text{ Schuh} = 2,43 \text{ cm}$

Flächenmaß:

1 Tagwerk = 100 Dezimal = 0,3407 Hektar

1 Dezimal = 34,0727 m²

Brennholzmaße:

1 Klafter = 1 Maß = $6 \times 6 \times 3,5$ Schuh = 3,13236 m²

 $1 \text{ Ster} = 1 \text{ m}^3$

Gewichte:

1 Pfund = 560 g

1 Mark = 280 g

1 Loth = 17,5 g

Flüssigkeitsmaße:

1 Eimer (Schenkeimer) = 60 Maß = 64,1401

1 Eimer (Visiereimer) = 64 Maß = 68,4181 (= 1 Biereimer)

1 Kanne = 2 Maß = 2,1381

1 Mass = 1,069 1

Hohlmaße:

Getreidemaß (Münchener Maß), gemessen nicht nach Gewicht, sondern nach Hohlmaßeinheiten:

schwere Frucht (Roggen, Weizen, Hülsenfrüchte etc.):

Scheffel (Schaff) = 222,252 Liter = 6 Metzen

1 Metzen = 37,0579 Liter

1 Muth = 4 Scheffel

leichte Frucht (Hafer):

1 Scheffel = 7 Metzen = 259,405 Liter

Vorbemerkungen

1. Zur Frühgeschichte des Klosters Weltenburg

Etwa auf halbem Weg zwischen Ingolstadt und Regensburg liegt in einer Schleife am rechten Donauufer unmittelbar am Fuße des landzungenartig auslaufenden Arzberges das Benediktinerkloster Weltenburg. Die Weltabgeschiedenheit und der landschaftliche Reiz der Lage dieses Platzes am Donaudurchbruch sind auch für den heutigen Besucher die auffallendsten Merkmale, wenn man einmal vom gewaltigen Eindruck der barocken Klosteranlage absieht. Der Eigenart der Lage entspricht das überall erwähnte, geradezu legendär hohe Al-

ter dieser geistlichen Siedlung.

Die Donauuferterasse, auf welcher die Mönchssiedlung angelegt wurde, war schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt. Funde aus der jüngeren Steinzeit weisen auch den Höhenrücken des Arzberges, der auch Frauen- oder Wurzberg genannt wird, als altes Siedlungsgebiet aus. Die Ausgrabungsergebnisse im Zusammenhang mit Wohn- und Bestattungssitten, die den verschiedenen Zeitstufen angehören, bestätigen, daß wir es hier mit einem uralten Kulturland zu tun haben 1. In keltische Zeit verweist eine im Jahr 1949 bei Weltenburg gefundene bronzene Tierplastik2, ein Dokument keltischer Kulturausbreitung um den Siedlungsschwerpunkt im Mündungsbereich der Altmühl in die Donau. In den Jahrhunderten vor Christi Geburt hatten sich keltische Stämme an wichtigen Verkehrsknotenpunkten befestigte zentrale Plätze ausgebaut, jene als Oppida bezeichneten Vorstufen einer gewissen städtischen Zivilisation, deren militärische Funktion im Vergleich zur eindeutig politischen, ökonomischen und kultischen nicht überbewertet werden darf. Der Michelsberg bei Kelheim, ein Höhenrücken zwischen Donau und Altmühl, gilt als solcher Platz. Die hier vorgefundenen beträchtlichen Wallanlagen scheinen eine Fortsetzung jenseits der Donau auf dem Hochplateau des Arzberges über dem Kloster Weltenburg gefunden zu haben, wo ein Abschnittswall offenbar die strategische Aufgabe des Flankenschutzes jener Keltensiedlung übernommen hatte, welche die Römer später "oppidum Alkimoennis" nannten3.

² Vgl. Krämer, Werner, Eine keltische Stierfigur aus Weltenburg, in: Der Zwiebelturm 5 (1950) 130—132. — Ders., Der keltische Bronzestier von Weltenburg in Niederbayern,

in: Germania 28 (1944/50) 210-213.

¹ Vgl. Reinecke, Paul, Wanderungen im Donaugebiet zwischen Neustadt und Kelheim (Niederbayern), BV 3 (1924) 42—48. — Ders., Spätkeltische Oppida im rechtsrheinischen Bayern, BV 9 (1930) 29—52. — Ders., Neue frühbronzezeitliche Hortfunde aus Südbayern, Germania 22 (1938) 4—7.

³ Vgl. W. Torbrügge, in: Spindler I 38—41. — E. Schneller, Zwei niederbayerische Wallburgen. Die vorgeschichtlichen Schanzwerke bei Kelheim und Weltenburg, in: Bayerwald 12 (1914) 76—81, 110—115, 138—144.

Wie weit diese militärisch wichtige Position zu einer eigenständigen Bergfeste ausgebaut war und ob dieser Brückenkopf mit jenem Ort gleichzusetzen ist, den der antike Naturwissenschaftler Claudius Ptolemaeus im zweiten Drittel des nachchristlichen zweiten Jahrhunderts Artobriga nannte, muß offenbleiben, auch wenn Aventin zu Beginn des 16. Jahrhunderts diesen Ort auf dem Arzberg bei Weltenburg eindeutig lokalisieren zu können glaubte⁴. Freilich konnte die neuere Forschung die vom Abensberger Geschichtsschreiber angeführte römische Festung Valentia (= starke Stadt) ebensowenig bestätigen wie sie das Artobriga des Ptolemaeus mit Bestimmtheit lokalisieren konnte. Als die Römer im ersten nachchristlichen Jahrhundert ihren Einflußbereich bis an die Donau ausgedehnt und später sogar bei Eining ihre Grenzbefestigungsanlagen nach Norden erweitert hatten, war die Weltenburger Gegend in einen Randund Grenzbereich geraten, was sicherlich nicht ohne Folgen blieb. Es gibt allerdings keine festen Anhaltspunkte, wie bestimmend das römische Element in kultureller, religiöser und völkischer Hinsicht bei der ansässigen Bevölkerung Einfluß gewinnen konnte. Fest steht, daß das Vordringen der Römer bis an die

⁴ Im 2. Buch der "Annales ducum Boiariae" cap. 5 heißt es: "Artobriga minor, quae et Cenum, maior, quae et Valentia, duobus millibus passuum distant, nomina servant, Artsberg vernacula lingua in instrumentis pontificum et principum vocantur. Absunt ab Epona, itidem patria mea Abusina quinque, supra Reginoburgum viginti millium passuum intervallo. Utraque Danubii ripam contingit. Illa iuxta pagum Eining, haec iuxta coenobium Veltenburgium". - Abgesehen vom Irrtum im Zusammenhang mit Eining und dem Ort Epona, womit offenbar Pförring gemeint war, vertrat der Geschichtsschreiber seine Meinung auch im 3. Buch der "Chronik" cap. 39: "Herzog Thessel stiftet etlichen brüedern ain closter, do man zelet von Christi gepurt fünfhundert und fünfundsibenzig jar, an der Thonau oberhalb Kelhaim, da vor zeiten bei den Römern die gröst stat in disen landen gelegen ist, die Ptolemaeus Artobriga nent und noch alda ,auf dem Arzberg' haist; die Römer hiessens in ihr sprach Valentia, davon das closter noch Weltenburg haist. Von nort hat's die Thonau, die hert daran hinrint, vom aufgang und mittentag hat's groß stainwend, wie ain maur gerichts aufgepaut, vom niedergang hat's ain engen weg zwischen der Thonau und stainwenden hinein, das ain wagen nur allain hinein mag". - Im 2. Buch cap. 49 seiner Chronik erläutert Aventin den Ort Artobriga näher: "Zu Weltenburg an der Thonau oberhalb Kelhaim bei dem eltisten closter ist ain gar grosse haubtstat dises lands gewesen, ist gar hinüber nahend bei ainer meil bis an die Altmül und hinach zwischen der zweier wasser, der Altmül und Thonau, gen Kelhaim werts gangen, die Thonau ist mitten dardurch gerunnen; man siecht noch die beschütten gräben und ain tail der statmaur, man findt auch noch täglich alda alte römische münz und alten hausrat. Als die alten brief alda anzaigen, so haists Artobriga, die Römer habens in ir sprach genent Valentia, wär in unser sprach "die stark"; der g'main man nents noch Artsberg. Sagen auch, si hab Wels gehaissen, ist ain zerprochen wort von valentia, wie der teutschen zungen brauch ist. Ptolemaeus setzts auch". - Aventin spricht wiederholt von Artobriga als der größten Stadt dieser Gegend, wie zum Beispiel Annales III cap. 1: "Artobrigam, maximam huius regionis urbem", oder cap. 4: "ubi olim Artobriga colonia romana harum regionum maxima fuerat". - An anderer Stelle bezeichnet Aventin den Ort als Hauptstadt der Vindeliker, wie Ann. VI cap. 2: "monasterium id Danubio septum, quinque millia passuum ab Abusina patria mea, aquilonem spectat. ibi cineres Artobrigae (quae teste Claudio Ptolemaeo diligentissimo cosmographo caput olim Vindelicorum erat) monstrantur, sicuti in secundo et tercio volumine scripsi; Thessalonus primus illud condidit". - Fr. X. Mayer, Artobriga Ptolomaei oder Weltenburg, das muthmaßlich älteste Kloster in Bayern, in: VHOR 1 (1832) 87-107. - Auracher, Placidus, Valtentia und Artobriga an der Donau, in: NBMS 4 (1915) 8-12.

Donau einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung des Landes brachte, der geradezu durch ein offenkundiges Ausbleiben aller Zeugnisse über dort ansässige Bevölkerungsgruppen markiert wird. Wohl lassen die spärlichen Funde auf militärische Anlagen auf dem Frauenberg oder Arzberg bei Weltenburg Rückschlüsse zu, insgesamt gesehen tappt aber die Forschung infolge der "Fundleere" in dieser frühen Zeit bezüglich dieses Landesteils immer noch im Dunkeln. Über jene Zeit, als die Römer das Land beherrschten, erfahren wir nur noch durch eine alte Haustradition des Klosters Weltenburg, daß auf dem Frauenberg geradezu als Vorgängerin der späteren Wallfahrtskirche ein Heiligtum der Göttin Minerva gestanden sein soll, das der heilige Rupert in ein Marienheiligtum umgewandelt habe. Doch mit diesem festen Bestandteil der Klostertradition stehen wir schon mitten in der Problematik um die Früh- und Gründungsgeschichte des Klosters Weltenburg.

Unbestritten und zu allen Zeiten wurde Weltenburg zu den ältesten Klöstern in Bayern gezählt, vielerorts galt es sogar als die älteste Mönchsniederlassung. Schon allein die Tatsache, daß die verschiedensten Datierungsversuche bezüglich dieser durch äußerst spärliche Quellenlage gekennzeichneten Frühzeit eine Schwankungsbreite von über dreihundert Jahren aufweisen, nämlich zwischen dem ersten Viertel des fünften und der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts, zeigt freilich zur Genüge, daß wir uns hier auf ein hypothesenreiches Feld be-

geben.

Die These Mayers, das Kloster mit dem heiligen Valentin in Zusammenhang zu bringen, der bei Venantius Fortunatus genannt wird, entspringt nicht nur einer sehr vereinfachenden und vordergründigen Ableitung des Stifters vom Namen Weltenburg, der als Valentiniburgum gedeutet wird, sondern auch einer blühenden Phantasie⁶. Aventin setzte nun die Gründung des Klosters auf das Jahr 575 fest, gab sie als Stiftung Tassilos aus und brachte sie in Zusammenhang mit dem Missionseinsatz Kolumbans⁷, sowie mit dem Wirken des heiligen Rupert unter Herzog Theodo in Regensburg⁸. Der erste Abt soll Wi-

⁵ Vgl. Hans-Jörg Kellner, in: Spindler I 45-51.

8 Vgl. Aventins Annales III cap. 3: "Haec atque alia huiuscemodi saepe dicendo divus Rupertus Boiorum populum persuadet, ut deserta avita superstitione, exploso atque exibilato gentili numinum cultu, sapientiam dristianam reciperent et unius dei cultum am-

⁶ Vgl. Mayer, Artobriga Ptolomaei 98—105, der von der These ausgeht, daß sich die ältesten Klöster häufig nach ihren Stiftern genannt haben, und somit den hl. Valentin vor seiner Ankunft in, beziehungsweise nach seiner Vertreibung aus Passau ins Gespräch bringt. Die historische Einordnung dieses Heiligen ist freilich ebenso unsicher wie die Quellen, die über ihn berichten. — Vgl. K. Reindl, in: Spindler I 142. J. Oswald, in: BS II 9—21.

⁷ Vgl. Aventins Annalen III cap. 4: "Sub idem tempus divus Columbanus ad Boios, Venedos petiturus, perrexit. decreverat aperire Venedis religionis christianae mysteria. Thessalonus anno a nato Christo quingentesimo septuagesimo quinto in ripa Danubii, ubi olim Artobriga colonia romana harum regionum maxima fuerat, contubernium monachis condidit; Velteburgium adpellamus. ab aquilone Danubius, ab austro et orientis ora undique praerupti rupes cingunt, ab occiduo cardine unus aditus patet, sed quem vix singula plaustra permeent. extant ibi vestigia Artobrigae, quae satis supra in secundo libro explicavimus. Velteburgii primus antistes fuit Visundus. obscura fama manat, ibidem Thessaloni filium ab apro in venatione percussum interiisse. monumentum huiusce rei esse aiunt regulum cum apro depictum in specularibus adyti". — Eine ähnliche Sage hängt an der Gründung des Klosters Kremsmünster, bezogen auf Tassilo III.

sunt geheißen haben. Einer alten Sage nach habe der Stifterherzog gerade diesen Ort gewählt, weil hier Tassilos Sohn von einem Wildschwein bei der Jagd getötet worden sei, auf welche Begebenheit eine Abbildung im Chorfenster der

Kirche hingewiesen habe.

Diese merkwürdige chronologische Kombination des Historiographen aus Abensberg bedarf im einzelnen der näheren Beleuchtung, umso mehr, als die meisten Geschichtsschreiber nach Aventin dessen Ausführungen zum Ausgangspunkt und zur Grundlage ihrer Arbeit nahmen und sich weitgehend bedenkenlos auf das große Vorbild stützten. Aventins Autorität schien zumindest im Falle Weltenburg unangreifbar, da er in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters lebte und das in Weltenburg befindliche archivalische Material sichtete und in seine Forschungen einbaute des Klosters daß sich bis ins 18. Jahrhundert ein eigenartiger Traditionsstrom bezüglich der Frühgeschichte des Klosters hielt, in welchem freilich hinsichtlich der zeitlichen Enstufung einiges durcheinandergeraten war.

Aventin hatte alten Legendenstoff über die Gestalt des Bayernapostels Rupert in die Gründungsgeschichte des Klosters Weltenburg einfließen lassen, gemäß welchem der am Hof des Herzogs Theodo erfolgreich missionierende Heilige in Weltenburg ein Heiligtum der römischen Göttin Minerva zerstört und an dessen Stelle der Muttergottes ein Kirchlein erbaut und geweiht haben soll.

plecterentur. primum Theodo cum filio Theodoperto Reginoburgii aqua caelesti lustratus est; deinde Rupertus in Danubio navibus delatus, ubique confluentibus certatim Boiis mysteria philosophiae nostrae edidit atque ita Laureacum devenit. inde per Noricum Utinum perrexit, ibi Utonem ducem sacro lavacro, Theovaldam Pisonii abluit. Utini tum atque Reginoburgii Christo deo, eius genitrici prope praetoria principum templa extruuntur, a Ruperto consecrantur; utrunque aduc sacellum aediculaque vetus vocari solet. post haec per omnes Boiorum regiones sacrae aedes passim aedificantur et a Ruperto et sociis eius dedicantur, ut Veltenburgii haud longe a patria mea, et extra moenia Reginobergensium divo Georgio, tutelari christianorum militum numini, tum templa inaugurata sunt".

⁹ Wie weitgehend man sich in der Folgezeit auf Aventin stützte, zeigt Philipp Apian, der seine "Bairische Landtaflen", in welchen er die meisten Ortsbilder Schlösser und Klöster des Landes in ihrer jeweiligen Eigenart festhielt, zwar schon 1568 herausbrachte, aber diesem Werk erst um 1580 den topographischen Text "Declaratio tabulae sive descriptionis Bavariae a Philippo Apiano confectae" als Ergänzung folgen ließ. Hier führte er hinsichtlich Weltenburg folgendes aus: "In transdanubiana parte seu Vindelicia haec sita sunt: Weltenburgum monasterium ordinis Benedictini Bavariae inferioris, in Vindelicorum ripa Danubii, intra fauces quasi montium, 3 m. p. supra Kelhaimium positum. Ab septentrione enim Danubius, ab austro et oriente undique praeruptae rupes cingunt, ab occidente unus aditus patet perangustus, quem vix singula plaustra permeent. Thessalonus I. id condidit anno post Christum 575, tempore d. Ruperti, p. 265. Appellatus a nonnullis Valentia. Hoc loco in montibus Danubio ex utraque parte imminentibus vestigia et aedificiorum ruinae reperiuntur, quae argumento sunt, artobrigam olim Romanorum coloniam, harum regionum maximam, hoc loco extitisse. Huius mentionem facit Ptolemäus lib. 2 cap. 13". Vgl. OA 39 (1880) 331 f.

10 Aventin war öfter im Kloster Weltenburg und sichtete die dort vorhandenen Handschriften. Nach einer Notiz des P. Maurus Vötter aus dem Jahr 1760 konnte von glaubwürdiger Seite in Erfahrung gebracht werden, daß der Geschichtsschreiber Originaldokumente des Klosters nach München ins kurfürstliche Archiv zur Aufbewahrung habe schaffen lassen. Daß diese Schriftstücke den Rückweg kaum mehr gefunden haben, darf angenommen werden. Immerhin zeigt diese Tagebuchbemerkung vom 4. Februar 1760, daß

Aventin sich intensiv mit den Klosterakten befaßt hatte. Vgl. Cgm 1881/575.

Dieser Überlieferungsbestandteil hielt sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, wiewohl, zumindest nach heutigen Erkenntnissen, die Wirksamkeit Ruperts am Hof des Bayernherzogs in Regensburg erst nach 696 angesetzt werden darf. Hinter der übergroßen Zeitdifferenz, die hier zwischen dem Gründungsjahr Aventins und dem tatsächlichen Wirken Ruperts klafft, vermutet der Klosterchronist Benedikt Werner eine Tendenz, die indirekt klarmachen will, daß Rupert vor Emmeram das Land betreten habe, dessen Wirksamkeit wohl in das letzte Viertel des siebten Jahrhunderts fiel. Dies klingt nicht unwahrscheinlich, wenn man um die spätere Rivalität der großen Bischofssitze Salzburg und Regensburg bezüglich ihrer jeweils von Westen missionierend ins Bayernland gekommenen Gründungsbischöfe weiß, deren zeitliche Priorität hinsichtlich ihrer Ankunft auch für die heutigen Forscher noch Rätsel aufgibt. Daß der heilige Rupert etwa in der geschilderten Weise zu seiner Zeit mit der frühen Mönchssiedlung in Weltenburg in Zusammenhang stand, kann nicht ausgeschlossen werden, zumal es durchaus in den Rahmen seiner Missionstätigkeit paßt, wenn er die Spuren des Heidentums auszulöschen suchte, indem er an einer alten Kultstätte die Anfänge eines christlichen Heiligtums setzte 11.

Vielleicht hat auch der überall wiederkehrende, unverrückbar feststehende Traditionsbestandteil, daß es sich bei Weltenburg um das älteste und erste Kloster im Land Bayern handle, seinen Teil dazu beigetragen, daß man lange Zeit unbesehen die Wirksamkeit des heiligen Rupert in Weltenburg übernahm. Ein wenig in dieser Richtung zuviel getan hatte jedenfalls Aventin, als er den ersten Weltenburger Abt Wisunt aus Monte Cassino kommen ließ, einen Ansatzpunkt, den Übereifrige später gar noch ausbauen wollten, indem sie die ersten Benediktinermönche zu Lebzeiten des heiligen Benedikt († 547) in Wel-

tenburg ankommen ließen. Hier tritt die Tendenz deutlich zu Tage.

Aber auch anderweitig gibt es keinerlei Ansatzpunkte, die den Gründungstermin Aventins im Jahr 575 nur annähernd rechtfertigen würden. Der heilige Kolumban kam erst im letzten Viertel des sechsten Jahrhunderts über England ins Frankenreich und errichtete auf den Trümmern des römischen Kastells Luxovium das Kloster Luxeuil, wo er zwischen 591 und 610 Vorsteher der Mönchsgemeinschaft war. Luxeuil wurde Mutterkloster für viele Neugründungen und Ausgangspunkt für weitreichende Missionseinsätze, auf welchen Kolumban selbst zu Beginn des 7. Jahrhunderts aber nur in allamannisches Gebiet bis in die Gegend von Bregenz kam. Die weiter nach Osten vorstoßende Bayernmission sollte seinen Schülern vorbehalten sein.

Auch mit dem Herzog Tassilo können wir im Zusammenhang mit der Jahreszahl 575 nichts anfangen. Herzog Tassilo I. wurde erst um das Jahr 592 vom Frankenkönig Childebert II. (575—595) offenbar in der Absicht eingesetzt, das bayerische Herzogtum mit einem gefügigeren, frankenfreundlichen Agilolfinger zu besetzen, der den langobardisch orientierten Garibald ablösen sollte, zumal nach dem fränkisch-langobardischen Friedensschluß des Jahres 591 eine Verschiebung der Interessenlage eingetreten war. Friedrich Prinz vermutete, daß im Zusammenhang mit diesem politischen Thronwechsel in Bayern in der Gestalt des irofränkischen Mönchstums andere kirchliche Kräfte zum Zuge kamen. Da eine alte Haustradition in Weltenburg die Gründung des Klosters mit dieser frühen Missionswelle des beginnenden 7. Jahrhunderts in Zusammenhang bringt,

¹¹ Vgl. Spindler I 149 f. — Wodka, Josef, Der heilige Bischof Rupert. BS I 107—120.

sollen kurz Ausmaß und Ansatzpunkte der irofränkischen Mission der Kolum-

banermönche in Bayern in Erinnerung gerufen werden.

Mit Luxeuil in Burgund, St. Gallen im allamannischen Bereich und Bobbio im Langobardenreich hatten die iroschottischen Wandermönche um den heiligen Kolumban vorgeschobene, feste Missionszentren ins Leben gerufen, deren Ausstrahlungskraft zu Beginn des 7. Jahrhunderts auch bayerisches Siedlungsgebiet erfaßte. War Kolumban selbst nur bis in den Bregenzer Raum gekommen, so ließ er seinen Schüler Eustasius weiter nach Osten vordringen. Der Mönch Jonas von Bobbio schildert in seinem Hauptwerk über das Leben des heiligen Kolumban und seiner Schüler, das er um das Jahr 640 verfaßte, dazu nur soviel, daß der Nachfolger des heiligen Kolumban, Abt Eustasius von Luxeuil, nach dem Tod seines Meisters († 23. November 515 in Bobbio) zu den burgundischen Warasken ging. Anschließend, also etwa 616/617, gelangte er auch zu den Boiern, die jetzt Baiern genannt wurden. Diese wies er mit größter Anstrengung nach den Grundregeln des Glaubens zurecht und konnte dabei sehr viele bekehren. Nach einiger Zeit kehrte er wieder nach Luxeuil zurück, nicht ohne wortgewaltige Männer auszusenden, die das begonnene Werk mit vollem Eifer fortsetzen sollten 12.

Etwas mehr über den Anlaß der Entsendung von Missionskräften zu den Bavern erfahren wir aus der Vita des Abtes Agilus, des Nachfolgers des Eustasius, der mit diesem zusammen als Glaubensbote gewirkt hatte, wiewohl diese Biographie auf weite Strecken von der des Eustasius abhängig zu sein scheint. Auf Beschluß einer Synode unter König Chlothar II. (584-629), welche zu Boneuil bei Paris stattgefunden haben soll, wurden erprobte Männer zu den benachbarten Völkerschaften geschickt, um gegen verschiedene Irrlehren das Licht des wahren Evangeliums wieder leuchten zu lassen 13. Zibermayr sah hinter diesem Ausgangspunkt der Missionsarbeit das politisch wiedererstarkte Frankenreich unter Chlothar, das ein machtvolleres Auftreten gegen die Nachbarn erlaubte, eine These, der auch Prinz indirekt beipflichtete, wenn er einen Zusammenhang zwischen Thronwechsel und früher Missionsarbeit einerseits und dem verstärkten fränkischen Einfluß in Bayern andererseits sehen wollte 14. Nach dem Bericht des Hagiographen Jonas erscheint das in Angriff genommene Bekehrungswerk allerdings als ausdrücklicher Wunsch und Vermächtnis Kolumbans.

14 Vgl. Zibermayr 85-89. Prinz 356.

¹² "Reversus ergo venerabilis vir Eusthasius ad Luxovium, magistri praeceptum implere parat, ut gentes quae vicinae erant, fidei pabolo alerentur. Progressus ergo Warasquos praedicat, quorum alii idololatriis cultibus dediti, alii Fotini vel Bonosi errore maculati erant. Hos ad fidem conversos ad Boias, qui nunc Baioarii vocantur, tendit eosque multo labore inbutos fideique liniamento correctos, plurimos eorum ad fidem convertit. Ubi cum quantisper moratus fuisset, dimisit sagaces viros, qui coepti laboris in studio desudarent; ipse ad Luxovium remeare studet". Jonas von Bobbio, Vita Columbani II cap. 8. MGH Script. rer. Mer. IV (1902) 121 f.

¹³ Der Agilus-Biograph schreibt: "Ex caetu episcoporum (in Synodo Bonogellensi circa annum 617 congregatorum) Eustasius et Agilus electi, qui gentes doctrina falsi erroris deceptas ad gremium S. Ecclesiae revocarent, et quibus Christus necdum annuntiatus fuerat, fulgenti eloquio evangelizarent. Directo calle ad Boios, quos terrae illius incolae Bodoarios vocant, pervenerunt, et multo labore catholicae fidei dogmate imbutos, plurimos illorum ad fidem christianam converterunt". MB XIII (1777) 300.

Wer nun letztlich der ausschlaggebende Initiator der Bayernmission ¹⁵ war, muß nach Lage der Quellen offenbleiben. Immerhin ermöglichen die spärlichen Angaben einen zeitlichen Ansatzpunkt, nämlich kurze Zeit nach Kolumbans Tod, etwa zwischen 615 und 620. Erich Zöllner versuchte über personengeschichtliche Forschungen glaubhaft zu machen, daß der Eustasiusbegleiter Agilus nicht zuletzt wegen seiner Verwandtschaft zum bayerischen Herzoghaus der Agilolfinger, deren Sippennamen der Mönch in romanisierter Form trug, mit dieser Aufgabe betraut worden war ¹⁶. Neben den beiden angeführten Missionaren war auch noch der Mönch Agrestius kurze Zeit auf bayerischem Gebiet tätig ¹⁷, ohne dort nennenswerte Erfolge zu erzielen. Er setzte sich sehr bald wieder in Richtung Aquileja ab, geriet dort im Zusammenhang mit dem Dreikapitelstreit in Gegnerschaft zu Rom und nach seiner Rückkehr ins Kloster auch in ein Zerwürfnis mit Abt Eustasius, der am 2. April 629 starb. Mit diesem Datum wäre wohl die Grenze dieser ersten Missionstätigkeit im frühen 7. Jahrhundert in Bayern von Luxeuil aus aufgezeigt.

Es gibt nun eine weit zurückreichende Überlieferung, welche die Anfänge des Klosters Weltenburg mit dieser frühen Missionstätigkeit der Kolumbanermönche direkt in Verbindung bringt. Auf Grund jahrelanger ausgiebiger Forschungen kam insbesondere P. Benedikt Paringer zu der Überzeugung, daß Eustasius und sein Schüler Agilus im frühen 7. Jahrhundert Weltenburg zur "Missionszentrale" ausbauten, welche die Christianisierung Bayerns einleitete. Ganz nebenbei schien nach den Ausführungen Paringers auch erwiesen, daß Weltenburg die älteste Benediktinerniederlassung Bayerns sei. Wie sehen nun die Ar-

gumente Paringers im einzelnen aus?

Im Weltenburger Martyrologium vom Jahr 1045 fand sich auf Folio 45 eine Darstellung, die Paringer als Entlassung und Entsendung eines Abtes durch einen anderen deutete. Aus dem Text, der für den 25. und 26. August bestimmt war, erkannte Paringer in beiden Mönchen Agilus und Eustasius und hielt die Deutung für angemessen, daß es sich hier nur um die "Gründungsszene des bayerischen Missionsklosters" handeln könne, indem nämlich Eustasius seinem Nachfolger in der Leitung der Missionstätigkeit die Abtwürde dieses Missionsklosters übertrug 18. Die Auswahl des Bildschmucks und der zahlreichen Heiligendarstellungen in der ganzen Handschrift schienen auf starke Beziehungen zu Kolumbans Vogesenkloster Luxeuil zu deuten, eine zumindest eigenartige Zusammenstellung für einen Codex des 11. Jahrhunderts. Zu diesem Zeitpunkt war es nämlich alles andere als selbstverständlich, daß dieses Kloster, und sei es nur in Form der für Luxeuil charakteristischen Heiligengestalten und deren Verehrung, eine nennenswerte Rolle spielte. Nur eine stets lebendig gehaltene alte Haustradition konnte also hier offenbar einen Zusammenhang zwischen Weltenburg und Luxeuil festgehalten haben, der Rückschlüsse auf den Ursprung des Donauklosters zuließ. Ein Vergleich der Weltenburger Handschrift mit dem Heiligenbestand des Martyrologium Hieronymianum, des Martyrologium Ro-

16 Vgl. E. Zöllner, Die Herkunft der Agilulfinger, in: MIOG 59 (1951) 245-264.

17 MGH Script. rer. Merov. IV (1902) 123.

¹⁵ Vgl. Paringer, Benedikt, Wie die Bayern Christen wurden. Weltenburg und die irofränkische Mission, in: Der Zwiebelturm 7 (1952) 84—88.

¹⁸ Vgl. Paringer, Benedikt, Wie die Bayern Christen wurden. Weltenburg und die irofränkische Mission, in: Der Zwiebelturm 7 (1952) 84—88.

manum und Bedas Martyrologium bestätigte Paringer im Grundansatz seiner These, daß Luxeuil starken Einfluß auf die Weltenburger Handschrift hatte ¹⁹. Freilich stieß der Weltenburger Klosterhistoriker auf starken Widerspurch, als er ein Evangeliar der Wiener Nationalbibliothek, das er als vorkarolingisch einstufte ²⁰, zur Untermauerung der Klostergründung durch Kolumbanermönche heranziehen wollte. Abgesehen davon, daß die Handschrift eindeutig der karolingischen Epoche zugeordnet werden mußte, konnte nicht mit Sicherheit herausgefunden werden, ob der Codex in Weltenburg entstand, wiewohl paläogra-

phische Gesichtspunkte in die Nähe Regensburgs verwiesen²¹.

Paringer hatte sich im Laufe der Zeit so tief in seine These versponnen, daß seine mitunter recht subjektive Deutung zu eigenartigen Ergebnissen kam, die teilweise ins Feld der Spekulation einzureihen sind 22. Auf Grund einer keineswegs zwingenden Interpretation des Bildschmuckes im oben genannten Evangeliar ging Paringer davon aus, daß die Weltenburger Haustradition der Klostergründung durch den Mönch Agilus aus Luxeuil als feststehend anerkannt werden könne. Auch wenn man Paringers Beweisgang in diesem Ausmaß nicht mitvollziehen kann, ist freilich nicht auszuschließen, daß das Kloster Weltenburg den Missionaren des heiligen Eustasius im frühen 7. Jahrhundert sein Entstehen verdankt. Dafür spricht auch, daß sich die Kolumbanermönche vorzüglich im Umkreis römischer Festungen oder Siedlungen niederließen. Über die Form dieser alten Kolumbanersiedlung, in der Paringer wohl etwas voreilig eine Missionszentrale sah, können wir mit Sicherheit nichts sagen. Es gibt auch keinerlei literarische Kunde über den weiteren Verlauf der Missionsarbeit im baverischen Herzogtum des 7. Jahrhunderts. Man darf heute begründet annehmen, daß dieser erste Missionsansatz nicht ganz von vorne, geradezu beim finstersten Heidentum anfangen mußte. Ebenso scheint auch klar zu sein, daß der Erfolg dieser bayerischen Frühmission recht bescheiden, wenn nicht unbedeutend war. Christliche und heidnische Elemente mochten im Bayern des 7. Jahrhunderts in seltsamer Verquickung nebeneinander existiert haben, bis dann im 8. Jahrhundert der große Durchbruch des Christentums kam, der Bayern zum geistlichen Land zu prägen begann 23.

Initiatoren dieser Entwicklung waren jene drei "Bayernapostel", Emmeram, Rupert und Korbinian, deren Gedächtnis die alten Bischofsstädte Regensburg,

¹⁹ Vgl. Paringer, Benedikt, Das alte Weltenburger Martyrologium und seine Miniaturen. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Klosters Weltenburg, in: StMBO 52 (1934) 146 f.

²¹ Bischoff, Bernhard, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der

Karolingerzeit, Teil 1: Die bayerischen Diözesen, Wiesbaden 19743, 259 f.

²³ Vgl. Dünninger, Eberhard, Die christliche Frühzeit Bayerns, München 1966.

²⁰ Vgl. Paringer, Benedikt, Ein vorkarolingisches Evangeliar aus Weltenburg, in: StMBO 51 (1933) 143—160. Ders., Die Traditionsnotizen des Weltenburger Evangeliars (Cod. Vind. 1234). Ein Beitrag zur Weltenburger Frühgeschichte, in: StMBO 55 (1937) 115—131. Ders., Eine altirische Lektionsnotation im Weltenburger Evangeliar (Cod. Vindob. 1234), in: StMBO 56 (1938) 161—198.

²² Vgl. Paringer, Benedikt, Ein Besuch im bayerischen Urkloster Weltenburg, in: Der Zwiebelturm 9 (1954) 268—271. — Ausgehend von der Tatsache, daß Weltenburg als bayerische Missionszentrale von Luxeuil aus gegründet wurde, ergeht sich der Verfasser in recht sonderbaren Spekulationen über die Lebensweise der ersten bayerischen Mönche, die von der Schilderung der strengen irischen Klosterdisziplin bis zu Ausführungen über die Klosterbücherei reichten, welche angeblich im Grundstock vom Mutterkloster Luxeuil her gekommen sein soll.

Salzburg und Freising bis zum heutigen Tag hochhalten. Knapp ein Jahrhundert nach dem irofränkischen Missionierungsversuch repräsentiert ihr Wirken an der Neige des 7. zum 8. Jahrhundert die zweite Missionswelle im Bayernland. Als Emmeram wahrscheinlich noch vor der Jahrhundertwende an den Hof des Herzogs Theodo nach Regensburg kam, versuchte der Herzog die weiterreichenden Missionspläne des westfränkischen Missionars mit der Bitte zu beeinflussen, daß er als Abt der Klöster dieses Landes in einer Art Oberaufsicht über deren gedeihliche Entwicklung wachen sollte24. So schildert es Bischof Arbeo von Freising in der Vita des Heiligen, ein Biograph, der nur wenige Jahrzehnte Abstand zu den geschilderten Ereignissen hatte. Die Nennung von geistlichen Gemeinschaften im Umkreis von Regensburg, die Emmeram hätte beaufsichtigen sollen, und der Grabkirche St. Georg anläßlich der Beisetzung Emmerams hat frühzeitig Anlaß gegeben, den Heiligen mit dem angeblich schon bestehenden Kloster Weltenburg in Verbindung zu bringen. Daß in Weltenburg damals schon eine Zelle oder eine kleine Kommunität im Sinne des kolumbanisch-benediktinischen Mönchtums bestand, kann nicht ausgeschlossen werden, doch ist mit der Kirche St. Georg nicht Weltenburg, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit die Friedhofskirche vor den Toren der Stadt Regensburg gemeint, bei der sich nach der Erhebung der Gebeine des Heiligen im Jahr 739 mit der Intensivierung des Kultes monastisches Leben zu entfalten begann, das ansatzweise vielleicht vorher schon vorhanden war und welches später im Kloster St. Emmeram seine großartige Entfaltung erreichte. "Die Aufforderung Herzog Theotos an Emmeram, als reformierender Abt den Klöstern des Landes vorzustehen, führt aber zumindest zu der berechtigten Frage, was nun eigentlich vorher dagewesen, und man wird an St. Georg, St. Emmeram und auch an Weltenburg denken" 25. Mehr als diese vage Andeutung ist dem vorhandenen spärlichen Quellenmaterial der vorkarolingischen Zeit nicht zu entnehmen. Wir müssen uns damit abfinden, daß die Verbindungslinie zwischen Luxeuil und Weltenburg, die der frühen Entwicklung des Klosters einen festen Rahmen geben würde, mit letzter Deutlichkeit nicht gezogen werden kann.

Der Versuch, über die Kirchenpatrozinien Licht ins Dunkel zu bringen, konnte allenfalls im Ansatz eine mögliche Richtung der Entwicklung aufzeigen. Sankt Martin, der zweite Kirchenpatron, könnte sehr wohl auf kolumbanischen Einfluß verweisen, so daß über Luxeuil die Verehrung des fränkischen Heiligen nach Weltenburg gelangt wäre. Das bereits genannte karolingische Wiener Evangeliar, das Paringer voreilig als vorkarolingisch in eindeutige Beziehung zum Kloster brachte, nannte zwar den heiligen Bischof von Tours, läßt sich aber nach neueren Forschungen Bernhard Bischoffs nicht stichhaltig mit Wel-

²⁴ In der Emmerams-Vita Arbeos von Freising heißt es: "Tunc praedictus Theoto Baiuvariorum gentis dux, se discordare cum Avaros praenuntians, illuc eum ire minime sinire professus est; sed aiebat, ut tantus et talis Deo notus episcopus apud se et suos remansisset. Postquam vero dulcia illius praedicamenta gustaverat, sinendi locum egressionis consentire non deberet, sed largiendo vultu honesto in iam praecommemoratam provinciam pontifici et tam excellentissimi viri possessiones concedere deberet, ita ut eorum pontifex esse debuisset, et si ita dedignaret, vel pro humilitatis studio abbas huius provintiae cenubiis normali studio fecunditer proles cupare non recusaret". Arbeo: Vita vel passio Sancti Haimhrammi Martyris. Leben und Leiden des hl. Emmeram. Lateinischdeutsch ed. Bernhard Bischoff, München 1953, 12—15.

tenburg in Verbindung bringen, so daß der Martinskult dort fraglich bleibt ²⁶. Ob das Georgspatrozinium spätantiken Ursprungs ist, wie die Nähe bedeutender Römersiedlungen nahelegen könnte, muß ebenfalls offen bleiben ²⁷. Fastlinger deutete das Doppelpatrozinium so, "daß man die altchristliche Seelsorgskirche des heiligen Georg zur Mönchskirche adaptierte und durch St. Martin

speziell zur Benediktinerkirche stempeln wollte" 28.

Die Schwierigkeit um die Entstehung des Klosters Weltenburg, die schon bildhaft mit der Lösung des gordischen Knotens verglichen worden ist 29, kam bisher darin zum Ausdruck, daß die Datierungsversuche vom Jahr 575 bis etwa 620 reichten. P. Karl Meichelbeck zog erstmals das bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts unbedenklich tradierte frühe Gründungsdatum in Zweifel, indem er im Zusammenhang mit den Ausführungen über die Ankunft der Benediktiner in Bayern den legendären Bericht über die angebliche Herkunft des ersten Weltenburger Abtes Wisunt von Monte Cassino in keiner Weise durch zeitgenössische Quellen abgesichert sah. Im Gegensatz zu Aventin hielt der gelehrte Benediktiner es für wahrscheinlicher, daß die ersten Weltenburger Mönche Schüler jener Missionare waren, die Eustasius in Bayern zurückgelassen hatte 30. Hier stand Meichelbeck in Einklang mit der Haustradition, und der Klosterchronist Benedikt Werner stimmte ihm insofern zu, als er glaubte, daß der Ursprung einer Tochtersiedlung von Luxeuil am Donauufer zwar unter mißlichsten Umständen vorzustellen wäre, daß aber letzten Endes doch die kleine Mönchssiedlung auf Grund der Nähe der Herzogs- und Residenzstadt Regensburg lebensfähig war 31. Daß diese Kolumbanergründung über die frühen Missionsjahre

²⁶ Vgl. Prinz 39—40. Heuwieser, Max, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter, in: VHOR 76 (1926) 73—195. — Fastlinger, Max, Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. Eine kulturgeschichtliche Skizze, in: OA 50 (1897) 339—432.

²⁷ Vgl. Maier, Marinus, Früher Georgskult im altbayerischen Raum, München 1965 (= Abhandlungen der bayerischen Benediktinerakademie Bd. IX). Diepolder, Gertrud, Altbayerische Laurentiuspatrozinien, München 1962 (= Schriftenreihe zur bayerischen

Landesgeschichte Bd. 62), 371-396.

²⁸ Vgl. Fastlinger, Max, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der

Zeit der Agilulfinger, Freiburg 1903, 152 f.

²⁹ So drückte sich Abt Maurus Kammermeier aus, als er im Jahr 1775 anläßlich des Neuabdrucks der "Chronographica Instructio" Abelins eine kurze Abhandlung über die Frühgeschichte (Coenobitae Weltenburgensis brevis historia de fundatione antiquissimi monasterii Weltenburgensis) verfaßte, die er inhaltlich im wesentlichen dem damaligen Klosterbibliothekar P. Rupert Walxhäuser verdankte. Vgl. Finauer, Bibliothek III 236.

³⁰ "Scio, Matthiam abbatem Weltenburgensem in sua Chronographica Instructione anno 1643 Straubingae edita, initia monasterii sui ad saeculum Christi VI. referre, dum sic habet: Primus abbas huius monasterii Visundus a domino fundatore, ut traditur, ex Monte Cassino ascitus fuit. Moritur anno Domini 580. quae si vera essent, absque dubio initia ordinis nostri apud Boios non possent ad saeculum Christi VII. differri. Sed, ut verum fatear, ea Matthiae abbatis opinio eo solo nomine mihi non satis probatur, quod nullo coaevo instrumento aut scriptore synchrono firmetur. Aventini idem fere asserentis auctoritas absque antiquo suffragatore tanti mihi non est, ut ei manus dare velim: malim ego conjicere, primos Weltenburgenses monachos fuisse discipulos eorum monachorum, qui a S. Eustasio fuere in Bojaria relicti, ut supra ex Jona, scriptore synchrono, didicimus". Meichelbeck, Carl, Chronicon Benedictoburanum, München 1751, 77 f. (Dissertatio prima prolegomena. De tempore adventus Benedictinorum in Bojariam.)

hinaus weiterbestand, läßt sich freilich nur aus der Überlieferung erschließen, die das Kloster mit dem heiligen Emmeram und dem heiligen Rupert in Verbindung brachte. Rupert soll neben der Marienkirche auf dem Arzberg noch zwei Georgskirchen geweiht haben, was laut Aventin nur auf die Weltenburger Klosterkirche und die Pfarrkirche zu Hienheim zutreffen konnte 32. Benedikt Werner vertritt in seiner Klostergeschichte die Überzeugung, daß die Gebeine des heiligen Bischofs und Martyrers Emmeram zu Weltenburg in der St. Georgskirche aufbewahrt und daß sie erst hernach durch Bischof Gaubald in die Georgskapelle zu Regensburg feierlich überführt wurden. Der Klosterchronist war auch der Ansicht, daß Emmeram zu Lebzeiten sich öfter im Kloster St. Georg aufhielt und dort sogar Abt war 33.

Neue Einordnungsschwierigkeiten ergeben sich durch eine Nachricht des Klosternekrologs, der Bestandteil des ältesten und wertvollsten Weltenburger Martyrologiums aus dem Jahr 1045 ist 34. In Nekrologen sind die Todestage der Mitglieder, Wohltäter und Verbrüderten eines Klosters oder einer sonstigen geistlichen Gemeinschaft, deren Gedächtnis jährlich begangen werden soll, ohne Angabe von Jahreszahlen verzeichnet. Waren derartige Notizen seit dem 7. Jahrhundert in die Kalendarien und Martyrologien am Rande eingetragen worden, so gingen gegen Ende des 9. Jahrhunderts infolge der anwachsenden Jahrtagsstiftungen und Gebetsverbrüderungen die eigentlichen Nekrologe als gesonderte Listen hervor. Mit der Nennung Tassilos als Stifter des Klosters 35 ergab sich nun insofern eine gewisse Doppelgleisigkeit der Überlieferung, als man in diesem Herzog allgemein den letzten Agilolfinger erkennen wollte. Auf diesen wurde zumindest die Chorinschrift in der Weltenburger Klosterkirche hinter dem Hochaltar bezogen, von der schon der Chorherr von St. Mang und bayerische Geschichtsschreiber Andreas von Regensburg berichtete 36. Dieselbe Nachricht findet sich dann auch bei Veit Arnpeck in dessen "Chronica Baioariorum" gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Im Gefolge von Aventin schrieb dann allerdings Apian die Gründung Weltenburgs eindeutig Tassilo I. zu, was auch Abelin übernahm. So ergab sich die Schwierigkeit, daß die Anhänger einer Frühdatierung des Klosters zum ersten Agilolfinger dieses Namens griffen, während die Notiz von dem sechsfachen Klostergründer andererseits nur dem letzten gelten konnte.

Friedrich Prinz versuchte nun beide Traditionszweige des Klosters, den über Tassilo und den über die Gründung durch Kolumbanermönche aus Luxeuil, da-

35 Unterm 11. Dezember war eingetragen: "Ob. pie memorie Thessalo dux, fundator

cenobii huius". MGH Necrol. 3 (1905) 382.

^{32 &}quot;Auch vor der stat Regenspurg und nit weit von Abensperg, meinem haimat, an der Thonau zu Weltenburg (ietzo ain closter) wurden damals zwue pfarrkirchen gepaut und nach sant Georgen g'nent". Aventin, "Bayerische Chronik" III cap. 28.

³³ Cgm 1844/45-51. Diese Hypothese Werners scheint freilich sehr gewagt zu sein. 34 Vgl. Paringer, Benedikt, Das alte Weltenburger Nekrologium. Eine Studie zur Frühgeschichte der Abtei, in: VHN 83 (1957) 39-59.

^{36 &}quot;Denique in choro monasterii in Weltenburg versus subscripti habentur: Tassalo dux Bavarie, fundator huius ecclesie sex struxit in Bavaria Thassalo dux monasteria: Weltenburch, Chrembsmünster, Larch, Weczelsprunn, Pfaffenmünster. Thassalo dux primum, postea rex, sed monachus ad imum". So schrieb zu Beginn des 15. Jahrhunderts Andreas von Regensburg. Vgl. Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke, hrsg. von Georg Leidinger, in: QE NF Bd. 1, 28.

durch in Zusammenhang und in Einklang zu bringen, daß er statt Tassilo III. (748-788) jenen vom Frankenkönig Childebert II. eingesetzten Nachfolger Garibalds annahm. Da der Tod Tassilos I. bald nach 610 angesetzt wird, hätte der Bayernherzog rein zeitlich gesehen die Gründung Weltenburgs im Zusammenhang mit den irofränkischen Missionaren noch einleiten können. Falls freilich, wie heute weitgehend angenommen wird, mit Tassilo I. ein gefügigerer Zweig der Agilolfinger die Herzogswürde übernahm, also ein politischer Schachzug hinter dem Führungswechsel stand, verliert die These Paringers 37, daß die Tochter Garibalds und Langobardenkönigin Theodolinde im Zusammenspiel mit Kolumban nicht nur Einfluß auf die Missionierung in Bayern, sondern auch auf die Gründung Weltenburgs nahm, immer mehr an Gewicht. Wenn auch der Koordinierungsversuch durch Prinz, der davon ausgeht, daß im Laufe der Jahrhunderte in der Haustradition des Klosters der erste Agilolfinger mit dem Namen Tassilo mit dem letzten verwechselt wurde, zumindest die eine schwache Stelle hat, daß der Tod Tassilos I. kurz nach 610 rein zeitlich nicht ganz zweifelsfrei mit dem Beginn der Bayernmission der Kolumbanschüler nach 615 zur Deckung gebracht werden kann, so bleibt doch das Überlieferungselement des Herzogs Tassilo als Stifter unbestritten in einem unlösbaren Bezug zum Kloster Weltenburg.

Aventin versuchte dies zu illustrieren mit dem Hinweis auf die Abbildung im Chorfenster der Klosterkirche, wo der Herzog mit einem Wildschwein dargestellt wird, in deutlicher Anspielung auf die Legende, daß Tassilos Sohn vom Wildschwein getötet wurde. Wir wissen freilich, daß dieses Jagdunglück des Herzogssprosses auch mit der Stiftung des Klosters Kremsmünster in Zusammenhang gebracht wurde und daß somit ein Fall von Legendenübertragung, beziehungsweise -austausch vorliegen könnte, zumal Kremsmünster als die große Stiftung Tassilos III. gilt. Auffällig ist freilich, daß der Kreis der spätestens seit dem 14. Jahrhundert diesem Herzog zugeschriebenen Klostergründungen mitunter in der Überlieferung wechselte, wenn auch Weltenburg und Kremsmünster stets als fester Bestandteil miteingeschlossen waren 38.

Die Überlieferung vom Klostergründer Tassilo III. könnte vielleicht auch in dem Sinne verstanden werden, daß man keinen offiziellen Gründungsakt unter dem letzten Agilolfinger annimmt, sondern eine Weiterentwicklung der Kolumbanergründung zu einem herzoglichen Benediktinerkloster in der Form, daß der Mönchssiedlung ausreichender Grundbesitz als Fundationsgut zugewiesen und etwa gar ein erster stabiler Bau errichtet wurde. Nach Ansicht des Klosterchronisten Werner müßte dies nach 763 geschehen sein, also zu einem Zeitpunkt, als Tassilo weitgehend selbständig und unabhängig von fränkischer Bevormun-

³⁷ Vgl. Stockmeier, Peter, Theodolinde, Königin der Langobarden, in: BS III (1973) 9—20.

³⁸ Vgl. Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken, hrsg. von Georg Leidinger, in: QE NF Bd. 3, München 1915 (Neudruck: Aalen 1969), 470: "herzog Tassilo hat auch gestift das colegium sand Michel zu Mattzee, das fraunkloster zu sand Panthaleon ze Passaw, das fraunkloster im Kiemsee und di Klester Welltenburg, Ensdorf und Pfaffenmünster", heißt es in der "Bayerischen Chronik". Arnpeck schrieb in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Er ist um 1495 in Landshut gestorben. — Bernardi Norici opusculum V. anecdotum de genealogia fundatoris coenobii Cremifanensis, in: MB XIII 493—507, besonders 504. — Stockmeier, Peter, Tassilo III., Herzog von Bayern, in: BS III (1973) 48—66.

dung die Geschicke seines Landes lenken konnte. Tassilo III. könnte somit zwar nicht im wörtlichen Sinn als der Gründer, aber doch als der Stifter schlechthin in die Überlieferung eingegangen sein, unbeschadet der Möglichkeit, daß Weltenburg die früheste, im Zusammenhang mit den irofränkischen Missionskräften aus Burgund ins Leben gerufene Mönchssiedlung in Bayern ist. Immerhin wurde bis zur Säkularisation regelmäßig am 11. Dezember im Kloster der Stif-

tertag zum Gedenken Herzog Tassilos gefeiert.

Mit jenem Abt Sigido, der als letzter von dreizehn Klostervorstehern die Beschlüsse der Synode von Dingolfing vom Jahr 772 unterzeichnete, glaubten viele Forscher den von Tassilo eingesetzten ersten Abt von Weltenburg ausfindig gemacht zu haben 39, hatte doch schon Aventin begonnen, jedem Abtnamen sein dazugehöriges Kloster anzuweisen. Selbst der kritische Meichelbeck glaubte, Sigido mit Weltenburg in Verbindung bringen zu können 40. Obwohl sein Name nicht im alten Klosternekrolog genannt wird, findet er sich in allen Äbtekata-

logen, die in Weltenburg zusammengestellt wurden.

Nach dem Sturz Tassilos III. im Jahr 788, in dessen Gefolge das bayerische Herzogtum zu einer bloßen Provinz des Frankenreiches herabsank, wurde Weltenburg fränkisches Reichskloster. Der politische Umschwung nach dem Sturz des letzten Agilolfingers traf auch die bayerischen Urklöster sehr schwer, so daß sich deren Niedergang in der Folgezeit abzuzeichnen begann. Auf Grund der äußerst spärlich fließenden Quellen bleibt freilich im Falle Weltenburg das 9. Jahrhundert weitgehend im Dunkel. Friedrich Prinz hält vornehmlich politische und institutionelle Gründe für das Absinken in der monastischen Entwicklung im karolingischen neunten Jahrhundert für ausschlaggebend, weniger dynastische. Die Abwärtsbewegung kommt schon zahlenmäßig allein darin zum Ausdruck, daß das Reichsklosterverzeichnis Kaiser Ludwigs des Frommen vom Jahr 817 noch fünfzehn Klöster für Bayern anführte, welche abgestuft Kriegsdienste, Abgaben oder Gebete für Kaiser und Reich zu leisten hatten, wobei Weltenburg der zweiten Kategorie zugezählt wurde 41, während zu Beginn des zehnten Jahrhunderts nur noch sechs Klöster die Eigenschaft von Reichsabteien hatten.

Als zu Beginn des 10. Jahrhunderts im Gefolge größerer Völkerverschiebungen im Raum des Schwarzen Meeres die Ungarn auf der Suche nach neuen Wohnsitzen zur bedrohlichen Gefahr für das Abendland und für den Osten Bayerns insbesondere wurden und feindliche Raubzüge und Vorstöße bis ins Landesinnere allseits Schrecken hinterließen, scheint das kleine Benediktinerkloster an der Donau zwischen 907 und 913 ein Opfer der Plünderungen und Zerstörungen geworden zu sein. Die Festlegung des Endes der Mönchsgemeinschaft durch den Klosterchronisten auf das Jahr 907 scheint zweifelhaft, da hier offensichtlich eine Verwechslung mit der in diesem Jahr tatsächlich erlittenen vernichtenden Niederlage des Markgrafen Luitpold bei Preßburg vorliegt, während neue Ungarneinfälle in Bayern erst für die folgenden Jahre verzeich-

40 "Sigidonem quoque Weltenburgensem coenobiarcham fuisse, non desunt momenta, cur adstipulemur, cum circa ea tempora in Catalogo Weltenburgensi saltem Sigidi nomen deprehendamus". Meichelbeck, Historia Frisingensis I 4 § 6.

³⁹ MGH Leg. sect. III Concilia II 1 (1906) 97. - Vgl. Paringer, Abtreihe 136.

^{41 &}quot;Haec sunt quae tantum dona dare debent sine militia. In Bavaria: monasterium Altemburc . . . ". MGH Capit. reg. Franc. I 350. Allerdings ist die Identität Altemburc -Weltenburg nicht völlig gesichert.

net werden. Die ersten sogenannten Traditionsnotizen über Schenkungen und anderweitige Rechtsgeschäfte aus der Mitte dieses Jahrhunderts, die in einem liturgischen Buch eingetragen waren, markieren offenbar den Neubeginn nach der Zerstörung. Aus Formulierungen wie der wohl kaum zufälligen Gegenüberstellung von "monachi" und "canonici" ließ sich darauf schließen, daß das Kloster wenigstens zeitweise in Händen von Säkularkanonikern gewesen sein mußte, bis Bischof Wolfgang von Regensburg (972—994), der auf Grund seiner umfassenden Maßnahmen als Retter und Wiederbegründer von Weltenburg

bezeichnet wird, völlig neue Verhältnisse schuf.

Weltenburgs Abstieg vom Reichskloster zum bischöflichen Eigenkloster, in welcher Stellung es seit Bischof Isangrim von Regensburg (ca. 930-940), zumindest aber seit Bischof Wolfgang zu sein schien, war vermutlich verursacht durch die Zerstörungen der Ungarneinfälle und vielleicht auch durch die umfangreichen Säkularisierungsmaßnahmen unter Herzog Arnulf im Zusammenhang mit der Erstellung einer schlagkräftigen Streitwehr gegen den Druck und die Überfälle aus dem Osten. Jedenfalls war die wirtschaftliche Basis der Abtei so schmal geworden, daß das Kloster offenbar vorübergehend verlassen war und der Bischof von Regensburg die verbliebenen Klostergüter einstweilen unter seine unmittelbare Verwaltung nahm. Bischof Wolfgang nahm sich in besonderer Weise des Klosters an und rettete es vor dem völligen Ruin. Die Überlieferung berichtet, daß er die Befestigung des Arzberges zur besseren militärischen Sicherung und zum größeren Schutz der Mönche ausgebaut und die Frauenbergkapelle eingeweiht habe. Jedenfalls stellte er das Kloster wieder her, dotierte es wirtschaftlich hinreichend und führte gleichsam zum Neubeginn Mönche von St. Emmeram ein. Bischof Wolfgang, der auch sein Bistum Regensburg und das Kloster St. Emmeram organisatorisch und nach den Besitzungen getrennt hatte, stellte damit das kleine Donaukloster wieder auf eigene Füße 42.

Bezüglich der Erneuerungsbedürftigkeit war Weltenburg freilich kein Einzelfall, wenn man bedenkt, daß das monastische Leben allseits der Dynamik der lothringischen Reformbewegung bedurfte, die in den bayerischen Klöstern des ausgehenden zehnten Jahrhunderts neues Leben entfaltete und auf eine neue Blütezeit hinsteuerte. Der erste Abt, den Wolfgang einsetzte, war angeblich Wisunt, welcher später offenbar mißverständlich als Abt zur Gründungszeit eingestuft und von Aventin an die Spitze der Abteliste um das Jahr 580 gesetzt wurde. Aventin sah sich unter Umständen dazu veranlaßt, weil nach Aussage Paringers sehr wahrscheinlich 1580 im Kloster eine Tausendjahrfeier begangen wurde, die zeigt, daß das Mißverständnis um Wisunt weit in der Tradition zurückreichende Wurzeln haben mußte. Ob Wisunt von Bischof Wolfgang auch als Abt von Prüll bei Regensburg eingesetzt wurde, konnte bisher nicht bestä-

tigt werden.

Die von Gorze beeinflußte Ramwoldreform von St. Emmeram um die Jahrtausendwende wirkte sich in ihrer beträchtlichen Strahlkraft auf Weltenburg auch insofern aus, als St. Emmeram in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts

⁴² Zu Bischof Wolfgang von Regensburg vgl. Schwaiger, Georg, Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972—994). Geschichte, Legende und Verehrung, in: Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag. Hrsg. v. G. Schwaiger u. J. Staber, Regensburg 1972 (BGBR 6), 39—60.

zumindest zwei Äbte stellte 43. Als dann in Niederaltaich ein neuer monastischer Mittelpunkt erstarkte und bald über das eigene Kloster hinausgriff, scheint Weltenburg in den Bannkreis dieser Erneuerung geraten zu sein, als der Gotthardschüler Richwin Abt wurde. Das Auftauchen dieses durch Rasur beschädigten Namens im Weltenburger Nekrolog unterm 4. September sowie die Einträge im Totenbuch von Niederaltaich und St. Emmeram unter dem gleichen Datum 4 dürften dies hinreichend belegen. Daß die Beziehungen zwischen Weltenburg und Niederaltaich auch weiterhin andauerten, zeigt, daß Abt Alberich (Albricus) in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aus dem Reformkloster kam. Ob in dieser Zeit auch noch der Niederaltaicher Mönch Waltker in Weltenburg zur Abtwürde gelangte, wie dies Stadtmüller 45 behauptet, wäre nur unter der Voraussetzung belegbar, daß dieser mit Waltchun gleichzusetzen wäre. Mit dessen Nachfolger Bernold, der wegen einer urkundlichen Erwähnung des Bischofs Otto von Regensburg (1060/1-1089) vor 1089 Abt geworden sein muß, stand jedenfalls der bedeutendste der hochmittelalterlichen Abte an der Spitze des Donauklosters 46. Weltenburg blühte erneut, wenn auch nur für kurze Zeit, zum geistlichen Zentrum auf. Eine der Voraussetzungen dieser Entwicklung war sicherlich auch, daß unter Bernold der Besitzstand des Klosters durch zahlreiche Schenkungen ungewöhnlich vermehrt worden war.

Warum jedoch nach dem Tod dieses großen Abtes nur wenige Jahre genügten, um das Kloster an den Rand des Ruins zu bringen, bleibt bis heute rätselhaft. Aus einer Urkunde des Regensburger Bischofs Hartwich (1105-1126), der im Jahr 1123 die Benediktinermönche durch Augustinerchorherrn aus St. Florian ersetzte, wissen wir, daß das Kloster zu diesem Zeitpunkt mit Heiligenreliquien reich ausgestattet, jedoch an Hilfsmitteln erbärmlich entblößt war 47. Backmund vermutet, daß der Wechsel einen besonderen Grund gehabt haben muß, da die Benediktinerklöster im ausgehenden 11. Jahrhundert auf Grund der Strahl- und Erneuerungskraft der monastischen Zentren St. Emmeram und Niederaltaich gerade damals fast durchgehend eine Blüteperiode erlebten 48 und Bischof Hartwich die Reformbewegung unterstützt hatte. Vielleicht hatte der Nachfolger des großen Abtes Bernold in verheerendem Ausmaß versagt. Dies wäre jedenfalls ebenso wahrscheinlich wie der Erklärungsversuch, daß der genannte Regensburger Bischof der regularkanonischen Bewegung, die wie ein gewaltiger Impuls von Rom her das bayerische Land erfaßte, plötzlich deutlich mehr Zuneigung als den Söhnen des heiligen Benedikt entgegengebracht hatte. Dieser Maßnahme wäre dann wohl eine kirchenpolitische Note im Zusammenhang mit dem Investiturstreit beizumessen. Dabei wäre es auch denkbar, daß der Regensburger Bischof den milderen Gewohnheiten der Kanoniker es eher zutraute, das abgewirtschaftete Kloster wieder zur Blüte zu bringen, als

⁴³ Puolo, der zwischen 1030 und 1040, und Brunger, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts eingeordnet wurde. Die zeitliche Einstufung erfolgte dabei in Anlehnung an M. Thiel, Traditionen, Einleitung S. 45.

⁴⁴ Stadtmüller, Georg, Pfister, Bonifaz, Geschichte der Abtei Niederaltaich 741—1971, Augsburg 1971, 411 f.

⁴⁵ Ebenda 122.

⁴⁶ Vgl. Thiel, Traditionen, Einleitung S. 41.

⁴⁷ Vgl. Thiel, Traditionen, Urk. Nr. 2.

⁴⁸ Vgl. Backmund, Norbert, Die Chorherrnorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966, 149.

der strengen benediktinischen Lebensordnung. Propst Hartwig sprach in einigen Traditionsnotizen ausdrücklich von einer Wiederherstellung des kanonischen Lebens und lieferte dadurch Anhaltspunkte für die wohl berechtigte Annahme, daß Weltenburg schon vor diesem Zeitpunkt vorübergehend Kanoniker beherbergt hatte ⁴⁹. Ob er allerdings eine päpstliche Bestätigung dieser einschneidenden Veränderung erhielt, läßt sich ebensowenig mit Sicherheit beantworten wie die Frage, ob das Experiment mit den Augustinerchorherrn in Weltenburg mit

einem Fehlschlag endete.

Chuno (Konrad) (1126-1132), Hartwichs Nachfolger auf dem Regensburger Bischofsstuhl, gab jedenfalls um 1128 das Kloster dem Benediktinerorden zurück und setzte Friedrich als ersten Abt nach der Restauration ein. Es ist anzunehmen, daß die Regularkanoniker in das eben gegründete Stift St. Johann in Regensburg übersiedelten. Bischof Chuno, der ehemals Abt des Reformmittelpunktes Siegburg war, verstand es nicht nur, den Geist der Erneuerung auch in Weltenburg wirksam werden zu lassen, sondern auch die wirtschaftliche Basis Weltenburgs zu verbessern. In der Restitutionsurkunde 50, in welcher der Bischof dem Kloster den alten Besitz wieder übertrug und neuen dazuverlieh, berief sich der Oberhirte auf eine apostolische Entscheidung aus dem Munde des Papstes Honorius II. Gleichzeitig stufte er die von seinem Vorgänger in Weltenburg herbeigeführte Veränderung als übereilt ein. Die Beschreibung der Dotationsausstattung des Klosters am Ende der Urkunde macht deutlich, daß der Bischof angesichts dieser wirtschaftlichen Grundlage den Fortbestand des Benediktinerklosters für gesichert hielt. Hatte das Kloster in dieser Aufzählung bereits die Kirchen in Staubing, Gmünd, einer Vorstadt von Kelheim, Gögging, Poikam, Sittling und Wolnzach in Besitz, so kamen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch jene von Reißing und Holzharlanden, und später noch die von Affecking und Untersaal dazu, Veränderungen, die immer auch unter wirtschaftlichem Aspekt als Zuwachs gedeutet werden müssen.

Die Rückgabe des Klosters an die Benediktiner markierte also gewissermaßen den Auftakt zu einer neuen Blütezeit in der zweiten Jahrhunderthälfte, die im Zusammenhang mit der Hirsauer Klosterreform gesehen werden muß. Einträge

49 "Venerabilis Hartuuicus, canonice sive apostolice vite reparator et gubernator exi-

mius" Thiel, Traditionen, Tr. Nr. 86.

⁵⁰ In der Restitutionsurkunde vom 1. Mai 1128 heißt es: "Ego Chuno dei gracia Ratisponensis episcopus omnem effugere volens temeritatem, manum mittere in facta antecessoris mei pie memorie Hartwici episcopi temere nolui, que et illum affectuose incohasse et autentice scio consummasse. Volens enim infra diocesis sue terminos professores regule beati Augustini plantare locum ad hoc elegit, qui dicitur Weltenburg, ab olim a monastice professionis viris inhabitatum, eo vero tempore si non omnino vacantem inutiliter vero occupatum. Et ut eadem plantacio firma hereret radice, statuit eam firmare apostolica auctoritate. Verum quia, ut nunc patet, eius pius affectus effectum habere et novella plantacio illa inibi radicare non potuit, nos qui per dei dispensacionem ei in regenda Ratisponensi ecclesia successimus, apostolicum domini pape Honorii oraculum super eodem monasterio consulentes, ymo cartulam cui ea auctoritas inest pre manibus habentes, locum prefatum monachis regularibus, et si deo placet vere monachis, resignamus et nunc ipsius loci ecclesiam reconsecravimus et bona, que ab antiquitate illuc tradita sunt et que nos modo doti antique superaddimus, de propriis in magis propria redigentes, gladium spiritus in illorum tuicionem adhibemus, ut quicumque ad illorum direpcionem manum extendere presumpserit, in regno Christi partem non habeat ... ". Thiel, Traditionen, Urk. Nr. 3.

in das Totenbuch scheinen darauf hinzuweisen daß in dieser Zeit in Weltenburg ein Doppelkloster für Mönche und Nonnen existierte 51. Als äußeres Zeichen des blühenden monastischen Lebens kann die Konsekration der Klosterkirche um das Jahr 1190 gesehen werden, die offenbar im Zusammenhang mit umfangreichen Neubaumaßnahmen stand. Allzu stattlich dürfen wir uns freilich die Mönchssiedlung an der Donauschleife im zwölften Jahrhundert nicht vorstellen. Immerhin spricht aber der Klosterchronist von 30 Mönchen, unter welchen 15 Priester, 2 Diakone, 1 Subdiakon, 11 Laienbrüder und 1 Schüler waren, wobei tendenzmäßig eine Zunahme der Priester bei gleichzeitigem Rückgang der Laienbrüder zu verzeichnen war. Es dürften also gleichzeitig etwa sieben Kon-

ventsmitglieder vorhanden gewesen sein.

Kaum hundert Jahre nach dieser Blütezeit sind die Verhältnisse in Weltenburg bereits wieder ins Gegenteil verkehrt. Der Regensburger Bischof Heinrich von Rotteneck (1277-1296) kaufte die Klostervogtei von Werner von Prayteneck zurück, nachdem die Herren von Wöhr, die seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert Vögte des Klosters waren, 1261 ihr Vogteiamt verloren hatten 52. Nach längerer Mißwirtschaft war das Kloster völlig verarmt. Abt Konrad mußte 1283 in höchster Not liturgische Gewänder an einen Regensburger Juden verpfänden, weil er die päpstliche Türkensteuer nicht aufbringen konnte. Bessere Tage kündigten sich für das Kloster wieder unter der langen und segensreichen Regierung des Abtes Herwig an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert an, dessen Hauptverdienst unter anderem in dem Ankauf des Buchhofes gesehen werden muß. Im Auf und Ab der wechselhaften Entwicklung des Klosters markiert Abt Rüger im auslaufenden 14. Jahrhundert einen kurzzeitigen Höhepunkt. Auf Grund seiner Verdienste wurde er 1382 zum Verweser der völlig heruntergekommenen Nachbarabtei Prüfening bestellt. In Weltenburg ging es allerdings unter seinen Nachfolgern rasch wieder bergab. Man hört von zahlreichen Verpfändungen und Notverkäufen. Die Provisoren, die teilweise die Administration übernahmen, dankten zumeist schon nach kurzer Zeit wieder ab oder erwiesen sich gar als schlechte Verwalter. Die Zustände waren so hoffnungslos, daß Abt Andreas 1412 vom Regensburger Bischof zwangsweise abgesetzt werden mußte. Eine deutliche Aufwärtsbewegung setzte erst wieder im Zusammenhang mit der Kastler Reform ein, deren Hauptrepräsentant in Weltenburg, Abt Konrad (1441-1450), eine neue Blütezeit einleitete, die sich wiederum in Baumaßnahmen niederschlug.

Der neuerliche Niedergang um die Mitte des 16. Jahrhunderts war vorwiegend eine Folge des Schmalkaldischen Krieges. Auf ihrem Zug gegen Schertlin von Burtenbach besetzten am 24. August 1546 spanische Landsknechte das Kloster, raubten es völlig aus und trieben Abt und Konvent in die Flucht. Nun kehrte wieder die Not ein, die zu Verkäufen zwang, welche offenbar auch wertvolle Buchbestände erfaßten. Auch von anderen Klöstern herbeigerufene Administratoren konnten keinen Aufschwung herbeiführen. Mit den Äbten an der Wende zum 17. Jahrhundert, Wolfgang Vilsmair (1591—1598) und Cyriakus Empl (1598—1610), zeichnete sich zwar ein hoffnungsvoller Neuansatz ab, den entscheidend zum Besseren zu wenden allerdings Abt Matthias

Abelin vorbehalten blieb.

Vgl. Paringer, Das alte Weltenburger Nekrologium, in: VHN 83 (1957) 45—47.
 Vgl. Tyroller, Franz, Die Herren von Wöhr, Schirmvögte des Klosters Weltenburg, in: VHN 73 (1940) 45—66.

Wie schwierig es im Falle Weltenburg ist, auf quellenmäßig abgesichertem Fundament auch nur eine relative Chronologie einer Äbteliste herzustellen, hat die Arbeit M. Thiels gezeigt 53. Eine absolute zeitliche Ordnung aufzustellen, dürfte nach der Lage der Quellen schlechthin unmöglich sein. Seit Aventin bis herauf zu den Forschungen Paringers wurde immer wieder der Versuch unternommen, eine Liste der Weltenburger Klostervorsteher zusammenzustellen. Aventin, der auf Grund der Nachbarschaft zum Kloster ausgiebig Gelegenheit hatte, im Weltenburger Archiv an Ort und Stelle seine Forschungen zu betreiben, hatte nach Ansicht Benedikt Werners einen Katalog entworfen, indem er den ältesten Abtnamen aus dem Nekrolog beliebig und nach Gutdünken Jahreszahlen hinzusetzte. Willkürlich verdoppelte er Namen von Abten und mischte kritiklos alles durcheinander. Gewold-Hundt übernahm in der 1620 gedruckten "Metropolis Salisburgensis" den von groben Fehlern gereinigten Katalog ebenso wie Ferdinand Mair im Kelheimer Pfarrbuch von 1628, der allerdings großzügig mehr Fehler stehen ließ. Reichte die Liste Aventins bis Abt Johannes Stör (1507-1535), so setzte sie Gewold bis Abt Melchior Miller (1611-1624) fort.

Abt Matthias Abelin legte in seiner "Chronographica Instructio" den Katalog Gewolds zugrunde, griff noch stärker zum Mittel der Vervielfältigung der Namen und sprang mit der Chronologie großzügig um. Nach Angabe Werners korrigierte er die Liste nach dem, was er gehört hatte, und vermehrte somit die Anzahl der Fehler. Erst vom Abt Michael Pogenhauser (1416—1422) an gewinnt Abelins Liste höheren Wert, zumal von diesem Zeitpunkt an auch Aventin alle Glaubwürdigkeit verdient, da man annehmen darf, daß Begebenheiten etwa ein Jahrhundert lang in mündlicher oder schriftlicher Form zuverlässig tradiert wurden und somit unverfälscht an Aventin kamen. Dies gilt natürlich in noch höherem Maße von den Zusätzen Gewolds, wiewohl sich auch hier Fehler fanden. Es ist nun das unbestrittene Verdienst Abelins, die Unrichtigkeiten in der Äbteliste Gewolds gerade in diesem Zeitraum beseitigt und darüber hinaus die Aufstellung noch mit wichtigen Nachrichten bereichert zu haben. Den größten Wert hat Abelins Werk natürlich für den Zeitraum seit Abt Mel-

chior als zeitgenössische Quelle.

Bis zum Neudruck des Werkes Abelins durch Finauer im Jahr 1775 zählten alle Listen bis zum Jahr 1643 124 Äbte und 14 Provisoren, zumal alle Abtnamen des Nekrologs unbesehen für Weltenburg in Anspruch genommen und mit Jahreszahlen versehen worden waren. Hermann Scholliner, der Bearbeiter des 1777 veröffentlichten 13. Bandes der Monumenta Boica, reduzierte diese Zahl auf 73 ohne Provisoren. Dabei war er in seinem Forscherdrang insofern behindert, als ihm Abt Maurus Kammermaier an Stelle des Originalkodex, der bezüglich einer chronolgischen Ordnung bessere Aufschlüsse hätte vermitteln können, ein Kopialbuch der Traditionen und Urkunden des Klosters vom Jahr 1450 ausgehändigt hatte 54. Pirmin Lindner verminderte in seinem 1908 erschienenen "Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae" die Anzahl der Klostervorsteher weiter auf 48 in dem genannten Zeitraum. Hier hatte offensichtlich schon die Klostergeschichte des letzten Weltenburger Abtes vor der Säkularisation als Grundlage gedient. Benedikt Werner hatte einen Äbtekatalog von

⁵³ Thiel, Traditionen, Einleitung S. 40 f.

⁵⁴ Thiel, Traditionen, Einleitung S. 9.

Weltenburg entworfen, der ganz von dem Bestreben getragen wurde, alles nicht ganz Sichere auszuschalten; er hatte bis zum Stichjahr 1643 nur 66 Abte gezählt. Die jüngsten Redaktionen der Weltenburger Abtreihe liegen uns heute in den Forschungen Paringers 55, Thiels 56 und Hemmerles 57 vor.

2. Zur Quellenlage und zu den Schwerpunkten der vorliegenden Arbeit

Im Zusammenhang mit dem Klosterchronisten Benedikt Werner soll nun auf die Ouellenlage hinsichtlich dieser Arbeit ganz allgemein eingegangen werden. Es wäre in jedem Fall unredlich, die gewaltigen Vorarbeiten, die Werner im Zusammenhang mit der Geschichte des Klosters Weltenburg geleistet hat, zu übergehen. Wie der junge Mönch schon bald nach seiner Gelübdeablegung im Jahr 1768 Zugang zu der Geschichte und Interesse an historischer Forschung gewann, schildert er später in der Vorrede seiner Klostergeschichte in 24 Bänden, welches Werk er nach der Klosteraufhebung und seiner Zwangsversetzung in den Ruhestand 1806 in München in Angriff nahm 58. Dadurch, daß er frühzeitig mit dem Schlüssel zur Klosterbibliothek stets freien Zutritt zu den Büchern erhielt, von denen er einen Katalog erstellen wollte, lernte er die Bestände nicht nur genau kennen, sondern schenkte er in besonderer Weise seine Aufmerksamkeit der geschichtlichen Abteilung. "Thatsachen wirkten angenehmer und stärker auf mein Gemüth als Lehrsätze. Während meiner Arbeit erfuhr ich, daß Lehrsätze ermüden, die Geschichte aber zugleich lehre und ergöze, und daß ihre Lehren ebenso leicht beibehalten als aufgefaßt werden. Immer erkannte ich mehr ihre Wohltätigkeit und Wirksamkeit. Indes Gute belohnet sie mit Ruhe und Segen, indes Böse strafet sie mit Schande und Verabscheuung. Den Mangel eigener Erfahrungen ersetzet sie mit fremden. Sie flösset die heiligsten Grundgesetze ein. Sie ermuntert zur Thätigkeit. Sie bewahret die erworbenen Rechte. Sie leitet an zur Vorsichtigkeit im Reden und Handeln. Sie wahrnet vor Unfählen. Ueberhaupts leistet sie mehr als Gebothe und Verbothe. Bald also wurde meine Vorliebe zur Geschichte entschieden." So beurteilte später der Abt im Rückblick den Einstieg.

Bald trug sich Benedikt Werner mit dem Gedanken, den Wert der Beschäftigung mit der Geschichte im Zusammenhang mit der Geschichte des eigenen Klosters sich, seinen Mitbrüdern und der Nachwelt nutzbar zu machen. Als Hilfsmittel boten sich ihm freilich nur die beiden Äbtelisten Gewolds und Abelins an. Da sie weitgehend nur trockene Namen anführten, und dies noch ohne gewährleistende Sicherheit, war sein Forscherdrang angestachelt, alles vorhandene Material durchzusehen, um eine breitere Grundlage zu gewinnen. Als Scholliner im Jahr 1777 im Band 13 der Monumenta Boica Weltenburger Urkunden, Traditionsnotizen und Exzerpte aus dem alten Nekrolog veröffentlichte, welche bisher nur dem Abt Maurus Kammermaier, nicht aber seinen Mönchen bekannt waren, hielt P. Benedikt seine mit einem Schlag stark angereicherte Materialsammlung für ausreichend, eine bessere Klostergeschichte als

⁵⁵ Vgl. Paringer, Abtreihe, in: StMBO 57 (1939) 134-150.

Vgl. Thiel, Traditionen, Einleitung S. 45 f.
 Vgl. Hemmerle, Benediktinerklöster 333 f.

⁵⁸ Cgm 1844/I—V. — Werner begann das erste Buch 1806, vollendete es am 1. April 1807 und vermerkte noch den Abschluß einer Umarbeitung unterm 15. Dezember 1826.

die Abelins verfassen zu können. Die Möglichkeit, diesen Plan zu verwirklichen, wuchs, als der neue Abt Rupert Walxhäuser ihm alle alten Bücher, Briefe, Register und sämtliches, der Sache dienliches Material anvertraute. Zunächst schrieb Werner alle alten Urkunden ab, verglich sie untereinander, ermittelte ihre chronologische Einordnung und arbeitete sich so immer besser in die Materie ein, so daß er die mit der allgemeinen Geschichte korrespondierenden Ereignisse im Kloster in einem harmonischen Zusammenhang zu betrachten verstand. Nun hatte sich sein Blickfeld so geweitet, daß er sich entschloß, eine neue Klostergeschichte zu verfassen.

Dieser Entschluß fiel zeitlich ungefähr mit seiner Ernennung zum Pfarrvikar von Holzharlanden am 3. März 1781 unter gleichzeitiger Entbindung vom Priorenamt zusammen. Innerhalb von zwei Jahren entstand nun die "Historia monasterii Weltenburgensis usque ad annum 1538", eine 241 Folioseiten umfassende Abhandlung, die bis zum Abt Fabian Lehner (1538—1553) reichte 59. Freilich war diese Arbeit mehr der Grundriß, das Gerippe einer Klostergeschichte. Die Versetzung auf die Pfarrei Reißing im Jahr 1783 unterbrach die Forschungsarbeit, weil der bequeme Zugang zur Bibliothek fehlte und die Verantwortung für die Feldökonomie, von der er zunächst gar nichts verstand, seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Kaum hatte sich Werner auf diesem Platz eingearbeitet, wurde er 1786 zum Abt gewählt, wo er sich wiederum mit den Verhältnissen seines Amtes in allen Zweigen erst vertraut machen mußte. Der Ausbau seiner Klostergeschichte verschob sich aber auch noch aus einem anderen Grund.

Das verheerende Hochwasser des Jahres 1784 hatte die wertvollen Bestände der Registratur so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß die Sicherung dieses Materials zunächst vordringlich war. Die Akten wurden damals beschmutzt, durcheinander gewirbelt und völlig durchnäßt, so daß sie bogenweise getrocknet werden mußten, soweit sie nicht vermodert und vernichtet waren. Um alles, so gut es eben ging, zu säubern, zu konservieren und zu ordnen, brauchte Werner nach eigener Aussage volle zehn Jahre. Da er sich mit jedem Blatt einzeln abgeben mußte, gestaltete sich die Rettungsaktion so zeitraubend. Alle Urkunden, die ihm dabei in die Hände gerieten und noch nicht in seiner Privatsammlung zu finden waren, schrieb er nebenbei ab. Indem er aus den Prozeßakten, Registern, Rechnungen und Gerichtsbüchern Auszüge machte, bereicherte er seine private Materialsammlung ungemein. Von der Stoffülle her gesehen war er nun endlich so weit, daß er sich an die Umarbeitung und Erweiterung seiner Klostergeschichte hätte wagen können.

Nach seiner Berufung in die Landschaftsämter des Prälaten- und Landsteuerers glaubte Abt Benedikt jedoch sich für diese Funktionen und das unter Umständen auf ihn zukommende Verordnetenamt besser vorbereiten zu müssen, zumal er von der landschaftlichen Einrichtung, den Landesfreiheiten sowie dem Steuer- und Aufschlagswesen sehr wenig verstand. Er benutzte daher bei seinem Studium der Landtags- und landschaftlichen Postulatsakten die Gelegenheit, die Dokumente abzuschreiben und sich eine umfangreiche Privatsammlung anzulegen. Nicht zuletzt sah er dieses Unterfangen auch im Zusammenhang mit seinem alten Vorhaben einer breit angelegten Klostergeschichte. Zur Verwirklichung dieses Plans sollte es aber vorerst nicht kommen, da die Berufung des

⁵⁹ Clm 1479.

Weltenburger Abtes als Verordneter in die Landschaft ihn seit 1799 fast durchgehend in München weilen ließ. Vom Übermaß der Arbeit, insbesondere seit den Verhandlungen um die gefährdete Existenz aller Klöster in Bayern, unter Druck gesetzt und von der Materialsammlung abgeschnitten, fand Werner keine Zeit mehr, sein altes Vorhaben zu verwirklichen. Dazu gaben ihm erst wieder die Jahre des erzwungenen Ruhestands in München Gelegenheit, nachdem sich

der Prälat vom Schock der Auflösung seines Klosters erholt hatte.

Das längst geplante große Werk über die Geschichte des Klosters Weltenburg verfaßte der Abt zwischen 1806 und 1816 60. Die Geschichte des Klosters wurde dabei in drei Perioden eingeteilt. Die älteste umfaßt das erste Buch und erstreckt sich zeitlich bis zur Wiederherstellung des seit den Ungarnstürmen völlig darniederliegenden Klosters durch den Regensburger Bischof Wolfgang um die Jahrtausendwende. Die Bücher zwei bis neun begreifen den zweiten Zeitraum bis zum Abt Johannes Stör (1507-1535). Der inhaltlich umfangreichste dritte Abschnitt schildert das Geschick des Klosters bis zur Säkularisation. Als Grundtendenz des Werkes bezeichnete der Verfasser die Absicht, Tatsachen zu bringen, Wahres vom Falschen, Gewisses vom Ungewissen und Wirkliches von Vermutungen zu scheiden. Daß er damit ernst machte und nicht im Stil eines Hofhistorikers zur höheren Ehre des Ordens und des eigenen Klosters arbeitete, bewies er nicht nur damit, daß er den Abtekatalog rigoros soweit reduzierte, wie er aus den Quellen abgesichert zu sein schien, - Paringer glaubte, daß er dabei des Guten zuviel getan habe -, sondern auch dadurch, daß er dunkle Stellen, wenig rühmliche Eigenschaften von Äbten und unliebsame Entwicklungen keineswegs unterschlug. Werners redliches Bemühen um ungeschminkte Sachlichkeit schloß freilich nicht aus, daß er Stellung bezog und mit kritischem Ansatz Partei ergriff. Seine Bedenken gegenüber der Nützlichkeit der Mitgliedschaft des kleinen Klosters in der bayerischen Benediktinerkongregation mag als Beispiel dafür dienen. Was er sagte, versuchte er mit Belegen zu untermauern. Um seine Ausführungen lesbar zu machen und den geschichtlichen Daten die ihnen oftmals anhaftende Trockenheit zu nehmen, streute er Exkurse der verschiedensten Art ein. Er ging von dem Grundsatz aus, daß Geschichte anschaulicher, brauchbarer und ansprechender wird, je mehr sie ins Detail, ins Besondere reicht. Im wesentlichen befaßte sich Werner in seinem Hauptwerk mit Glück und Unglück des Klosters, den Verdiensten und Gebrechen der Vorsteher, mit deren mehr oder weniger klugen Maßnahmen, mit Prozessen, wirtschaftlichen Angelegenheiten und nicht zuletzt mit den Talenten, Studien und Verhaltensweisen der einzelnen Mönche. Dieses Werk ist insofern mehr als nur eine Geschichte einer kleinen geistlichen Kommunität, als der Verfasser immer wieder auf die vielfältige Verflochtenheit mit den Vorgängen im Vaterland, im Bistum Regensburg und im Benediktinerorden hinweist. Zu den wertvollsten Teilen gehört die Schilderung der Ereignisse um die Jahrhundertwende im Zusammenhang mit der sich ankündigenden Säkularisation. Hier stand der Weltenburger Prälat einige Jahre als Vertreter seines Standes im Brennpunkt

⁶⁰ Cgm 1844—1867. Diese 24 Bände umfaßten jeweils etwa 100 Seiten. Werner arbeitete verhältnismäßig schnell und ohne größere Unterbrechung. Am Ende jedes Buches vermerkte er meist das Datum der Fertigstellung: Band I am 1. April 1807; II am 26. September 1807; III am 25. Februar 1808; IV am 5. Juni 1808; V am 5. Dezember 1808; VI am 14. März 1809; XXIV am 24. Februar 1816.

des politischen Geschehens. Für diese Zeit können seine Ausführungen Quellen-

wert beanspruchen.

Für diese hier vorliegende Arbeit, die dem Klosterchronisten sehr viel verdankt, galt es also zunächst, dessen handschriftlich hinterlassene Materialsammlung und Klostergeschichtswerke in der Handschriftenabteilung der Münchener Staatsbibliothek 61, sowie die Landschaftsakten des Allgemeinen Staatsarchivs in München, wo Werners Privatsammlung liegt, zu sichten. Am letztgenannten Ort lag auch einschlägiges Material zu den verschiedenen Prälatenwahlen, Jurisdiktionsstreitigkeiten, zur Baugeschichte der barocken Klosteranlage und zur Durchführung der Säkularisation. Für letzteres und für Belange im Zusammenhang mit der Benediktinerkongregation ließen sich auch Bestände des Staatsarchivs München auswerten. Das Staatsarchiv Landshut bot die umfangreichste Ausbeute an Originalakten, die das Kloster direkt betrafen, wobei der Schwerpunkt auf den Dokumenten im Zusammenhang mit der Klosterauflösung lag. Das bischöfliche Zentralarchiv in Regensburg stellte vorwiegend Akten bezüglich der Abtwahlen und der Auseinandersetzungen um die bayerische Benediktinerkongregation zur Verfügung. Um die näheren Umstände des verspäteten Beitritts Weltenburgs näher beleuchten zu können, war ein Besuch im Archiv und in der Bibliothek der Abtei Metten notwendig, wo wertvolle Prüfeninger Bestände erhalten sind. Dieselbe Problemstellung von seiten St. Emmerams, das bezüglich der Kongregationsgründung federführend war, erhellten Handschriftenbestände der Universitätsbibliothek in München. Das Münchener Ordinariatsarchiv konnte neben den Totenroteln des Klosters wertvolle Ergänzungen beisteuern.

Bei allen Schattenseiten, die einer chronologischen Behandlung des vorliegenden Themas nach Regierungszeiten der einzelnen Äbte von der Barockzeit bis zur Säkularisation anhaften, ließ es sich nicht vermeiden, die Gestalt des jeweils regierenden Abtes oder Administrators im Mittelpunkt eines Kapitels stehen zu lassen. Es kam dabei hauptsächlich darauf an, die bisherigen Pauschaleinstufungen der einzelnen Vorsteher an Hand der Quellen zu überprüfen. Dabei ergaben sich zahlreiche Korrekturen, die nicht nur das Bild einer Persönlichkeit besser ausleuchteten, sondern auch gleichzeitig den bisher weitgehend gültigen, im Schwarzweißdenken verhafteten Rahmen nach Gut und Böse, Versager und verdienstvollem Mann sprengten. Der Rolle des Konvents galt dabei große Aufmerksamkeit.

Zwei starke Persönlichkeiten markieren Anfangs- und Endpunkt des behandelten Zeitraums der Klostergeschichte, wiewohl sich beide nur schlecht vergleichen lassen. Abelin war der Neuanfang und Wiederaufbau nach dem Schrecken und den Verwüstungen der Schweden vorbehalten, während Benedikt Werner kurz vor Auflösung des Klosters eine letzte, beachtenswerte Blüte im Schatten des Untergangs schuf. Dazwischen steht der große Bauprälat Maurus Bächel, der die großartige barocke Klosteranlage entstehen ließ. Das bisher undurchschaubar scheinende Rätsel, wie dieser energische Mann zu solchen Leistungen in der Lage war, sollte wenigstens ein bißchen gelüftet werden. Die Zusammen-

⁶¹ Die beste Zusammenstellung und Übersicht über die von Benedikt Werner handschriftlich hinterlassenen Bestände, die heute zum großen Teil in der Handschriftenabteilung der Bayer. Staatsbibliothek in München liegen, brachte A. Lindner, Schriftsteller I 48 f.

hänge um den Kongregationsbeitritt Weltenburgs und die Auswirkungen des Zusammenschlusses waren wegen der weitreichenden Konsequenzen breiter darzustellen. Unter wirtschaftlichen Gesichtpunkten war es dabei interessant, das ständige Auf und Ab im 17. und 18. Jahrhundert zu verfolgen, das von dem Tiefpunkt der völligen Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg über die Blütezeit des Neubaus unter Bächel bis zum Höchststand der Entwicklung unter Abt Benedikt Werner reichte.

I. Weltenburg in der Not des Dreißigjährigen Krieges

§1 Abt Matthias Abelin (1626-1659)

1. Die ersten Regierungsjahre: Belastung und Neuansatz

Abt Erasmus Eisenmair starb nach knapp zweijähriger Regierung am 19. April 1626 nachts zwischen elf und zwölf Uhr an einer Lungenerkrankung. Schon am nächsten Tag erschien der Pfleger von Kelheim, Hans Ludwig von Königsfeld, zur Vornahme der Obsignation. Mit Einwilligung des Konvents legte dieser die Hauswirtschaft in die Hände des Priors Matthias, vertraute ihm hundert Gulden zur Bestreitung der nötigsten Ausgaben an und verpflichtete sogar die Untertanen vorübergehend auf den Prior, ein sehr eigenmächtiges Vorgehen, das ihm schon kurze Zeit später einen Verweis von höherer Stelle einbrachte. Bei diesem Geschäft kam es zu einer Meinungsverschiedenheit mit dem vom bischöflichen Konsistorium geschickten Geistlichen Rat Dr. Treutwein, der die Rechte des Ordinarius zu vertreten hatte. Der Pfleger war der Ansicht, daß der Kurfürst den Ordinarien die Nebenobsignation in der Sakristei, nicht aber in Temporalsachen, und zwar aus Gutwilligkeit und ohne jegliches Recht, gestatte. Er verwies dabei auf die kurfürstliche Resolution vom 20. Mai 1624. Daraufhin obsignierte der bischöfliche Vertreter nur den Kasten mit den Kleinodien in der Sakristei, legte Protest gegen die Beschränkung seines Auftrags ein und reiste ab 1.

Für das Kloster und den kleinen Konvent war der frühe Tod des Abtes nicht zuletzt unter finanziellen Gesichtspunkten ein harter Schlag. Prior Matthias nahm aus diesem Grund auch in seinem Benachrichtigungsschreiben vom Tod des Abtes an Kurfürst Maximilian die Gelegenheit wahr, im Auftrag des Konvents zu bitten, den kurfürstlichen Wahlkommissaren die Vollmacht zur Wahlapprobation zu erteilen, da die Einholung der Bestätigung des Neugewählten neue Mühe und Unkosten verursachen würde. Der Prior begründet seine Bitte mit dem geringen Einkommen des Klosters und den schweren Zeiten, wo alles ohnehin in hoher Steigerung stehe2. Der Termin für die Neuwahl wurde auf Montag, den 25. Mai 1626 festgelegt. Als bischöfliche Kommissare erschienen der Generalvikar Michael Sperr und Dr. Matthias Treutwein, als kurfürstliche der Pfleger von Kelheim und Bartholomäus Koboldt, Pfarrer von Straubing. Die Stimmabgabe erfolgte schriftlich. P. Matthias erhielt vier, P. Christophorus Stöckl drei, P. Johannes zwei, P. Georg eine Stimme. Damit war der bisherige Prior und Ökonom Matthias Abelin gewählt, nach Ansicht der kurfürstlichen Wahlkommissare ein guter, wohlqualifizierter Hausvater und vorbildlicher Or-

¹ Bericht des Pflegers von Kelheim an die Regierung von Straubing vom 21. April 1626. BZAR KW Abtwahlen 1626.

² Weltenburg, 1. Mai 1626. BZAR KW Abtwahlen 1626.

densmann, zu diesem Amte der Tauglichste im Konvent³. Auf Grund ausdrücklicher Anweisung⁴ sprachen die kurfürstlichen Deputierten an Ort und Stelle den Konsens zur neuen Wahl aus und begannen noch am selben Tag mit der Inventarisierung des Klostergutes. Die bischöflichen Vertreter begehrten zwar bei dieser Bestandsaufnahme auch den Beisitz in oeconomicis, wurden jedoch nur zur Inventur in der Sakristei zugelassen. Sie begnügten sich mit einem Protest.

Der frühere Lebensweg des Neugewählten liegt weitgehend im Dunkel. 1590 wurde P. Matthias - sein Taufname ist nicht bekannt - als Sohn der Eheleute Lorenz und Agathe Abele 5 zu Augsburg geboren. Sein Vater war Diener (tabellarius iuratus) beim Stadtmagistrat und beim Grafen Fugger. In einer Klageschrift vom Jahre 1639 an das Konsistorium in Regensburg gegen die Vorwürfe des Pfarrers Antonius Balsterer zu Neustadt, der seinem Gegner die niedere Herkunft vorhalten wollte, verteidigt der spätere Abt seinen Vater als ehrlichen Mann 6. Bei dieser Gelegenheit äußerte er sich folgendermaßen: "Dieweilen mein lieber Vater selig ein guter, ehrlicher, alterlebter Mann, der Herrn Fugger, auch gemeiner Stadt Augsburg Diener, bei vorigen Herrn Stadtpflegern, Bürgermeistern, und anderen Herrn, ohne Ruhm, in guten Gunsten gewesen, so kann man mir denselben in Unehren nicht vorwerfen, vielmehr ist mir seiner halben bei gemeiner Stadt Augsburg mit Schenkungen, und meinem Vater, wo er mit mir hingekommen, in Klöstern, von Geistlichen und Weltlichen, edlen und unedlen, meiner willen grosse Ehre widerfahren"7. Er habe auch als Abt ohne Scheu seinen Vater neben seiner Schwester Maria und seinem Schwager Hans Zeitler, Schreiner zu Kelheim, in der Kutschen hin und wieder mitgenommen. Die Unterstützung seiner Vaterstadt Augsburg dürfte der talentierte junge Mann aus bescheidenem Elternhaus während seiner Schul- und Studienzeit zu Augsburg und Ingolstadt erhalten haben. Nach Ablauf des gewöhnlichen Noviziatjahres legte er 1614 zu Weltenburg die klösterlichen Gelübde ab und lebte über ein Jahrzehnt in der Einsamkeit des Donauklosters, bis er an die Spitze des kleinen Konvents treten sollte. In den letzten Jahren vor seiner Erwählung weisen ihn die Taufbucheintragungen der Klosterpfarrei Staubing zwischen 1624 und 1626 als Seelsorger aus, eine Tätigkeit, die vom Kloster aus zu versehen war. Die Benachrichtigungsschreiben vom frühen Tod des Abtes Erasmus zeichnete P. Matthias als Prior.

Am Tag nach der Wahl wurde der neue Abt vom anwesenden Generalvikar Sperr konfirmiert⁸. Die wirtschaftliche Lage des Klosters war nach Ausweis der

³ Wahlbericht des kurfürstlichen Kommissars Koboldt. BZAR KW Abtwahlen 1626.

⁴ München, 12. Mai 1626. BZAR KW Abtwahlen 1626.

⁵ Aus Abele wurde später Abelin. Im Visitationsprotokoll vom Jahr 1630 heißt es: se vocari Mathhiam Abele, während die autobiographische Chronographica Instructio des Jahres 1643 Matthias Abelin als den 124. Abt des Klosters Weltenburg anführt. BZAR KW Miscel.

⁶ Bezüglich der Abstammung der Prälaten vgl. Krausen, ZbLG 27 (1964) 259—285; 30 (1967) 355—374. Hörger, Benediktinerabteien 105—113.

⁷ Cgm 1856/1265.

⁸ Vgl. Konfirmationsprotokoll vom 26. Mai 1626 und Citatio zur Konfirmation vom 25. Mai, wo es heißt: "P. Matthiam Abele canonice in Abbatem Monasterii huius electum auctoritate ordinaria", eine Formulierung, die später im Mittelpunkt eines Jurisdiktionsstreites stehen sollte. — Libellus Articulatus pro confirmando Domino Matthia Abele

Wahlunterlagen keineswegs ermutigend. Einem vorhandenen Barbetrag von 461 fl 49 kr standen Schulden von 3 474 fl 31 kr gegenüber, ganz abgesehen von den Begräbnisunkosten, den Wahl- und Konfirmationsauslagen 9. Dazu kam die Sorge um die Donauuferbefestigungen, welche dringend einer umfangreicheren Reparatur bedurften. Der neue Abt bestand darauf, daß die kurfürstlichen Wahlkommissare dieses Problem erneut in den offiziellen Wahlbericht aufnehmen sollten, wie dies schon bei der Wahl des Vorgängers geschehen war. Es sollte erinnert werden, "daß nemblichen das wasser oder fürflüeßende Donau, mit hinweckreißung des grundts überaus großen schaden, deme man darumben, weilen besagter fluß mit höchsten ungestümb und gwalt daselbst hinlaufft, nit wohl steurn noch verrers unhayl verhüetten khann, zuefüge: sondern auch die zum closter ein zimblich weitten weeg umbschwaiffende straß, nit minder starckh periclitire, dabei dann sehr großes übel täglich zu befahren". Da das Donauwasser immer größere Teile der Straße wegschwemme, sei der Zugang zum Kloster immer gefährlicher. Es müsse also dringend etwas getan werden, wiewohl das Kloster die Unkosten nicht erschwingen könne 10.

Die schlimme Lage des klösterlichen Hauswesens war freilich nur zum Teil auf die mangelnde Verwaltung der Amtsvorgänger zurückzuführen. Der Landesherr hatte zur Bestreitung seiner Kriegsausgaben auch Weltenburg kräftig zur Kasse gebeten. Den ersten Beitrag in Form eines Staatsanlehens von 1 000 fl mußte Abt Melchior Miller (1611—1624) am 8. Mai 1620 zum landschaftlichen Zinszahlamt zwangsweise hinterlegen 11. Um den neuen Anforderungen des Landesherrn nach dem Eintritt Schwedens in den Krieg Genüge leisten zu können, sah sich Abt Matthias in die traurige Lage versetzt, bei Privatleuten Schuldner werden zu müssen, um Gläubiger des Landesherrn werden zu können. Aus Mangel an Bargeld nahm er beim Stadtkämmerer von Kelheim, Christoph Aman, tausend Gulden zu leihen 12, weitere tausend Gulden borgte er von den Widmannschen Erben in Kelheim und noch einmal denselben Betrag von einem Abensberger Bürger. Mit diesen Mitteln konnte der Abt zur "fortsetzung der costbarlichen defensionsverfassung" dem Kurfürsten beim Bundes- oder Kriegszahlamt am 4. Oktober 1631 ein Kapital von 1 700 fl verschreiben 13. Außerdem

electo in Abbatem Monasterii in Abbatem Monasterii in Weltenburg Ord. S. Ben. BZAR KW Abtwahlen 1626.

¹⁰ Vgl. Wahlbericht des kurfürstlichen Kommissars Koboldt. BZAR KW Abtwahlen 1626.

⁹ An Unkosten für das Begräbnis des Vorgängers waren 123 fl 29 kr angefallen. Am 17. September 1626 mußte der neue Abt für die Lehenserneuerung von Hof und Vogtei in Poikam über 20 fl an Bischof Albert von Törring bezahlen.

¹¹ Clm 1487/89-91.

¹² Da das Kloster offenbar schon im ersten Jahr die Zinsen des Darlehens nicht bezahlen konnte, viel weniger aber noch nach dem Schwedeneinfall dazu in der Lage war, fürchtete Aman um sein Kapital, verlangte vom Abt zur Sicherheit einen landesherrlichen Konsens zur Kapitalaufnahme und ließ sich am 1. Februar 1633 einen neuen Schuldbrief ausstellen. Tatsächlich geriet Abelin durch die Kriegsereignisse mit vier Jahreszinsen zu 50 fl in Zahlungsverzug. Erst nach dem Tod Amans befreite die erbende Tochter das Kloster von dieser Verbindlichkeit, nachdem der Konvent sich verpflichtet hatte, einen Jahrtag für den Verstorbenen zu halten. Diese Verpflichtung wurde am 22. September 1637 erstmals erfüllt. Cgm 1878/422 I.

¹³ Cgm 1878/416.

ließ sich Kurfürst Maximilian das entbehrliche Kirchensilber und andere Kleinodien gegen künftigen Ersatz einliefern. Bereits unterm 3. Februar 1633 mußte das Kloster noch einmal 500 fl beim landschaftlichen Zinszahlamt hinterlegen 14. Daß sich trotz der wenig erfreulichen Hinterlassenschaft seines Vorgängers und dieser außergewöhnlichen Belastungen die finanziellen Verhältnisse des Klosters seit Regierungsantritt des Abtes Matthias allmählich besserten, mag zum Großteil am neuen Stil seiner Verwaltung gelegen haben. Überall ging er mit wohl durchdachter Planmäßigkeit ans Werk, führte selbst Aufsicht, hielt zu größter Sparsamkeit an und versuchte die Erwerbsquellen besser auszunützen.

In engem Zusammenhang mit der Verbesserung des materiellen Standes ist auch das frühzeitige Bemühen des Abtes zu sehen, sich mit dem Gebrauch der Inful die Berechtigung zu den Pontifikalien zu verschaffen. Im Vertrauen auf die Gewogenheit des Bischofs Albert von Regensburg verfaßte Abelin am 2. März 1628 ein Schreiben mit der Bitte, der Bischof möge seiner geplanten Supplik nach Rom um das ius mitrae seine Empfehlung angedeihen lassen, zumal er gerade gute Gelegenheit habe, seine Bittschrift durch abreisende Franziskaner nach Rom gelangen zu lassen. Der Bischof sagte seine Unterstützung zu. Er führte dabei mehrere, ihm wesentlich erscheinende Punkte zur "optima forma" der Bittschrift an, die der Abt berücksichtigen sollte, und riet ihm, sich in Rom um eine vornehme Person umzusehen, die die Sache vorbringen sollte, "damit man keinen repulsam leide, sonst wirdt es schwerlich fehlen, dieselbe widerumb anhengig zu machen" 15. Mit großer Zuversicht schickte der Abt am 27. März 1628 seine Supplik in der empfohlenen Form an seinen Bischof 16. Der Abt berief sich dabei auf das hohe Alter des Klosters und auf die lange Reihe von 140 Äbten, von denen keiner jemals die Inful getragen, obwohl die jährlichen Einkünfte 2 000 fl ausmachten. Der Bischof möge die Kirche von Weltenburg dem Heiligen Vater Urban VIII. schriftlich dahin empfehlen, damit dieser den übrigen Pontifikalinsignien, die in Weltenburg schon lange in Gebrauch seien, noch die Inful hinzufüge, die allein samt der Tunicella noch fehle, und die damit verbundenen Privilegien erteile 17.

Der Bischof beförderte diese Bittschrift zwar empfehlend weiter, doch der Erfolg ließ auf sich warten. Aus Rom kam zunächst keine Antwort. Abt Matthias machte deshalb am 2. Oktober 1629 in der alten Form einen zweiten Versuch, wie es scheint, unter Einschaltung des neuen Agenten Carolus Palutius und des Kardinals Franciscus Barberinus, eines Neffen des Papstes 18. Jetzt wurde das Ziel erreicht. Zwar erhielt Abelin die Inful lebenslänglich, sein Nachfolger aber nur, solange der gegenwärtige Bischof von Regensburg leben würde, zugespro-

¹⁴ Cgm 1878/417.

^{15 11.} März 1628. StAL R. 89/15 F. 2 Nr. 45.

¹⁶ Supplica ad Albertum Episcopum Ratisbonensem pro mitra Weltenburgensi 27. Mart. 1628. StAL R. 89/15 F. 2 Nr. 45.

^{17 &}quot;... ita et nostram ecclesiam in Weltenburg Sanctissimo Domino Nostro Urbano VIII. Pontifici opt. Max. per litteras sic commendare velit, quatenus aliis Pontificalibus, quibus iam ex multis temporibus utimur, mitram seu infulam, quae sola nobis cum thunicella adhuc deest, addere eiusque usum ac privilegia pro maioritate ecclesiae nostrae gloria conferre dignetur, ut ex maioritate ornatuum maior appareat dignitas divinorum officiorum". Clm 1484/7 f.

¹⁸ Zum Neffen des Papstes Urban VIII. (1623—1644), Francesco Barberini vgl. Pastor XIII 1 254—256.

chen. Ungeachtet der Tatsache, daß mit dieser Regelung Rom eher dem Bischof als den Wünschen des Abtes entgegenkommen wollte, fragte Matthias bereits in seinem Dankschreiben 19 an, ob solche Vergünstigung nicht für immer erlangt werden könnte. Wiederum bat er den Bischof um seine Verwendung. Inzwischen säumte Abelin nicht, sich die Inful aufsetzen zu lassen. Es war ein festlicher Tag im Kloster, als am 22. September 1630 Bischof Albert von Regensburg die kirchliche Benediktion und Infulierung unter Assistenz der infulierten Äbte von Prüfening und Frauenzell vornahm²⁰. Die Unkosten für diesen Tag waren mit 585 fl nicht gerade gering. Doch der Abt, mit dem befristeten Privileg nicht ganz zufrieden, hoffte nicht vergebens, daß "durch Fürschub und Befürderung" des Bischofs von Rom eine neue Entscheidung käme. Ein Breve, datiert vom 1. August 1633, sagte allen künftigen Äbten von Weltenburg das Recht auf die Pontifikalien zu 21. Laut Aussage des Abtes waren die Pontifikalinsignien bei den Abten von Weltenburg schon lange vor diesem Privileg teilweise im Gebrauch. Abt Herwig war der erste, von dem man weiß, daß er den Stab geführt hat, doch ohne Ring und Handschuhe, Abt Andreas (1395-1411) führte in seinem Siegel auch die Handschuhe, und Abt Johannes Stör zu Beginn des 16. Jahrhunderts erscheint auf seinem Grabmonument mit Stab und Ring 22. Nachdem all die Privilegien, die nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen den Infulierten zukommen, verbrieft waren, haben Matthias und seine Nachfolger sie allesamt ausgeübt, ob sie im Breve ausdrücklich genannt waren oder nicht 23.

Vom Entschluß beseelt, seinem Kloster in jeder Hinsicht eine neue Grundlage an Ansehen und im Vermögensstand zu verschaffen, wagte es Abelin, sich bei der kurfürstlichen Regierung um das Amt eines Steuereinnehmers zu bewerben. Obwohl er einer der jüngsten Abte war, hatte er das Glück, im Jahre 1629 von der Landschaft das Amt des Landsteuereinnehmers im Rentamt Straubing zu erhalten. Dies war um so ungewöhnlicher, als er die für diese Laufbahn reguläre Vorstufe des Prälatensteuerers übersprang und sogleich den einträglicheren Rang erhielt 24. Ausschlaggebend für diese frühzeitige Beförderung mag die Rücksicht auf die drückende Armut des kleinen Klosters gewesen sein. Am 27. März 1629 wurde Abt Matthias in der Landschaftskanzlei zu Landshut für sein neues Amt in Pflicht genommen 25. Über die Einkünfte aus dem Landsteueramt in den ersten Jahren ist leider kein Vermerk erhalten, zumal die vorhandenen Rechnungen erst mit dem Jahr 1636 beginnen. 1638 brachte die Stelle 323 fl und ab 1639 den festen, von der Höhe der Steuer un-

¹⁹ Weltenburg, 10. März 1630. Clm 1484/13.

²⁰ Einladungsschreiben an die beiden Abte mit Bitte um ihre Assistenz, Weltenburg, 2. September 1630. Clm 1484/13 f.

²¹ Cgm 1878/418. ²² Cgm 1885/5, 8.

²³ Im Jahr 1640 weihte Abelin zwei Tragaltäre, während er 1642 für die Weihe zweier Glocken beim Regensburger Bischof 11 fl 39 kr Auslagen hatte, weil die Glockenweihe im Breve nicht als Privileg angeführt war. Andererseits trug der Abt keine Bedenken, seinem Mönch Benedikt Windacher die vier ersten niederen Weihen zu erteilen.

²⁴ Vorgänger in diesem Amt war Abt Johann von Metten in den Jahren 1621 bis 1627.
²⁵ Vgl. das Vorladungsschreiben aus Landshut vom 18. März 1629. StAL R. 15 F. 29
Nr. 458/21.

abhängigen Betrag von 448 fl. Mit Hilfe dieser außerordentlichen Geldmittel war der Abt schon nach wenigen Regierungsjahren in der Lage, die Schuldenlast allmählich zu verringern.

2. Der Schwedeneinfall, die Gefangenschaft des Abtes und der Neubeginn im völlig demolierten Kloster

Nach dem Scheitern der Neutralitätsverhandlungen im Winter 1631/32 zwischen dem Sieger von Breitenfeld, König Gustav Adolf von Schweden, und Kurfürst Maximilian von Bayern begann im März 1632 der schwedische Angriff gegen Franken, Schwaben und das Herzogtum Bayern. Mitte April überschritt der Schwedenkönig bei Rain zwar den Lech, doch war die Herrschaft über die Donaulinie für ihn noch keineswegs gesichert, solange die Festung Ingolstadt und die Reichsstadt Regensburg nicht genommen waren. Während Gustav Adolf in der Nacht zum 4. Mai von Ingolstadt, wo Maximilian mit den Resten seines Heeres lag, abzog, um nach Landshut und zur Residenzstadt München zu marschieren, wies er seinen General Horn an, Regensburg zu nehmen. Dieser zog am rechten Donauufer stromabwärts, traf aber die Stadt bereits von Maximilian besetzt an, der am linken Ufer vorausgeeilt war, um die Verbindung zu Wallenstein nicht zu verlieren. Daraufhin vereinigte General Horn seine Truppen bei Mainburg wieder mit der Hauptmacht des Königs, um den Kurfürsten Maximilian von der Donau wegzulocken.

Auf diesem Zug kamen die Schweden erstmals ins Kloster Weltenburg. Der Abt und sein fünfköpfiger Konvent hatten die Ankunft erst gar nicht abgewartet, sonder sich bereits am 1. Mai 1632 fluchtartig im benachbarten Kelheim beim kurfürstlichen Kastner Christoph von Ezenberg in Sicherheit gebracht. Die Flucht war verständlich, da die Schweden alle Orte, die sie bei ihrem Marsch berührten, in Furcht und Schrecken setzten. Man glaubte, überall sicherer zu sein als zu Hause. So suchten der Pfleger von Kelheim und der Herr zu Affekking mit Familie vorübergehenden Unterschlupf beim Propst Bernhard in Rohr, den sie "schier aus der Haut schrökten", wie er später an Abt Matthias schrieb. In der Eile nahmen die Schweden in Weltenburg so viel weg, wie sie nur konnten: Bettzeug, Getreide, Wein, Kutschen und eine Menge Vieh 26. Die Plünderer schändeten die Altäre in der Klosterkirche und nahmen aus der Sakristei Wertsachen und Ornamente etwa im Wert von 200 fl mit, kurz alles, was in der Eile nicht mehr in Sicherheit gebracht werden konnte. Einige Verse, die ein Soldat gleichsam zur Erinnerung in ein Buch im Kloster schrieb, zeugen vom Übermut der Plünderer:

> "Die Messe ist erdacht, das die Pfaffen sauffen macht, o Mönch, o Mönch, Gott ist der Zeig, daß ihr das grausamste Übel seyd, mit Gott euch bezeige, daß ihr des Bacchi Brüder seyd" ²⁷.

27 Kurtze Revocationsschrift 16.

²⁶ Der Abt hat alles genau aufgezeichnet: 15 Rinder, 50 Schafe, 20 Schweine, 80 Scheffel Getreide, 30 Eimer Wein und 20 Betten.

Man hat den Eindruck, daß sich bei der Soldateska durch den Mißerfolg bei der Belagerung Ingolstadts ein gutes Maß an Zerstörungswut aufgestaut hatte. Bei zwei Stürmungsversuchen über die Donau war dem Schwedenkönig das Pferd unter den Füßen weggeschossen worden, was nach Ansicht des Abtes Matthias wesentlich zur Änderung der schwedischen Marschroute beitrug, an

Ingolstadt vorbei weiter nach Süden vorzustoßen 28.

Der Abt und sein Konvent mußten vier Monate in Kelheim bleiben, ein Zwangsaufenthalt, der für den hilfreichen Gastgeber und für die verschreckten Flüchtlinge gleichermaßen unangenehm gewesen sein muß 29. Obwohl der Feind längst weitergezogen war, wagte man erst Ende August die Rückkehr. Fürs erste mußte das beraubte Kloster sofort 200 fl Kredit zur Besorgung des nötigsten Eigenbedarfs aufnehmen. Insgesamt belief sich der Verlust durch diese erste Plünderung auf 2 800 fl, eine beträchtliche Summe, wenn man zum Vergleich den Wert einer Kuh (10 fl) oder eines Schweins (3 fl) heranzieht. Die 40 Untertanen zu Weltenburg und die 22 zu Holzharlanden büßten bei diesem Beutezug etwa 1 500 fl, die Gotteshäuser an beiden Orten ungefähr 60 fl ein. Die geschändete Klosterkirche wurde neu benediziert und die Verwüstung in den Zellen notdürftig behoben. Der hereinbrechende Winter forderte angesichts

des entstandenen Schadens vom Konvent große Entbehrungen.

Im Spätherbst des Jahres 1632 hatten sich die Kriegsereignisse, bedingt durch die Taktik Wallensteins, zunehmend nach Sachsen verlagert, und das schwedische Kriegsvolk war zum Großteil vorübergehend aus dem süddeutschen Raum abgezogen. Als sich dann nach Gustav Adolfs Tod in der Schlacht bei Lützen (16. November 1632) Kurfürst Maximilian mit dem Ligaheer und einigen kaiserlichen Truppen, welche militärischen Gruppierungen nun insgesamt dem kaiserlichen General Johann von Aldringen unterstellt wurden, nach Süden wandten, um sich in der Bodenseegegend mit den ankommenden spanischen Hilfstruppen zu vereinigen, nutzten die Schweden die Gelegenheit zu einem weiteren Einfall in Bayern, das vorübergehend ohne Truppenschutz war. Im Frühjahr 1633 stießen die beiden schwedischen Armeen unter Feldmarschall Horn und Herzog Bernhard von Weimar unter schwersten Verwüstungen bis in die Nähe Münchens vor. Das Ligaheer, von Kurfürst Maximilian zwar verstärkt, aber auf Wallensteins Hilfe angewiesen, war zu größerem Widerstand nicht fähig. Wallenstein, der mit der Hauptmacht in Böhmen und Schlesien blieb, gab Anweisung an General von Aldringen, sich in keine offensiven oder gewagten Unternehmungen einzulassen. So kam es, daß sich die kaiserlichen Truppen eher als Plage für das Land denn als Schutz erwiesen. Das Kloster Weltenburg mußte sehr bald diese bittere Erfahrung machen.

Am Vorabend des Festes Christi Himmelfahrt, am 4. Mai 1633, überfiel ein Trupp Reiter vom Kronbergischen Regiment, an der Spitze ein Graf von Rittberg, das ahnungslose Kloster. Der Abt und seine Anvertrauten, die gerade in aller Eile über die Donau setzen wollten, um allen Plackereien mit den Kaiserlichen auszuweichen, wurden von den Soldaten eingeholt und festgehalten. Vor allem Abt Matthias wurde nun zum Hauptobjekt der derben Späße der Kriegsleute. Man nannte ihn einen Schelmen und Dieb. Einer setzte ihm die gespannte Pistole auf die Brust und während er noch eine andere Waffe im Anschlag

29 Ebenda 73 f.

²⁸ Vgl. Chronographica Instructio 72 f.

hielt, stieß er dem Wehrlosen die Reitsporen kräftig in die Schenkel. Ein anderer drohte auf ihn einzuschlagen, und weitere zwei schlitzten dem Abt die Hosentasche auf, um den Inhalt von Geld, Ringen und anderen Wertsachen im Wert von etwa hundert Gulden an sich zu bringen. Ähnlich erging es den Konventualen. Die lästigen Besucher nahmen daraufhin für einige Tage Quartier im Kloster. Dabei wurde nach eigenem Bericht des Abtes an den General von Aldringen, in dem er am nächsten Tag um Bestrafung der Täter und Wiedergutmachung des Schadens bat, "mein arm clössterl an getraidt, wein, pier, victualien, thails vieh und vahrnuss dermassen spolirt und ausgeblindert, daß darüber wenig mehr verhanden, und ich mich sambt meinen convent dabei weiters nit mehr verhalten khann" 30. Da die Bitte des Abtes beim kaiserlichen General keine Wirkung erzielte, sah man sich in Weltenburg gezwungen, zum zweiten Mal in Kelheim Zuflucht zu suchen, um einer ähnlichen Mißhandlung wenigstens für die Zukunft auszuweichen. Von dort aus wollte der Abt weitere

Hilfe und Sicherheit suchen, falls das Übel schlimmer werden sollte.

Zur Beobachtung der weiteren Ereignisse war P. Georg Räll im Kloster zurückgeblieben. Von Zeit zu Zeit nur verließ er seinen sicheren Schlupfwinkel auf dem Dach des Kirchturmes, um neuen Mundvorrat zu holen. Sicherlich fand er auch Gelegenheit, die neuesten Nachrichten über den Zustand des Klosters ins Kelheimer Exil seines Abtes gelangen zu lassen. Ein guter Lagebericht über die trostlosen Verhältnisse in der verlassenen Einöde liegt uns in Form eines Briefes Abelins an den Schottenabt in Wien, Johann Walterfinger, vom 29. Juni 1633 vor: Neun Wochen hätten sie sich nun schon "gleichsamb in elendt aufhalten und behelffen miessen". Das Kriegsvolk, das stets um Neustadt und Abensberg herum lag, habe bewirkt, daß die meisten Leute von Haus und Hof weggelaufen, daß in den offenen Flecken und Dörfern alles ausgeplündert, und daß auch das Kloster sehr verwüstet, "alle schloss, nagl und pant und sogar der preukhössl herausgerissen, und wegkhgeführt" worden sei. Die Feldfrüchte und das Getreide auf dem Feld seien teils abgefressen, zertreten oder auch abgeschnitten worden, so daß das Kloster in diesem Jahr nichts einzuernten habe. Auch von den Untertanen, "so gleichermassen in grund verderbt", sei nichts zu erhoffen. Er wisse nicht, wie er den Konvent und die Hauswirtschaft in Zukunft unterhalten solle. Er gestand den Plan, daß er mit seinem Konvent schon in den Pfingstfeiertagen, als der Feind nach Eroberung Eichstätts nur zwei Meilen von Kelheim entfernt war, nach Wien hätte reisen wollen, um bei ihm Zuflucht zu suchen, wenn nicht ober- und unterhalb von Regensburg an der Donau kaiserliches und bayerisches Kriegsvolk gelegen wäre. Auf Grund dieser Umstände war an ein gesichertes Wegkommen nicht zu denken. Nach zweiwöchigem Abwarten einer günstigen Gelegenheit in St. Emmeram zu Re-

³⁰ Abt Matthias an den kaiserlichen General, Weltenburg, 5. Mai 1633. Clm 1484/17 f. Vgl. auch Bericht des Abtes an das Landgericht Kelheim vom 17. August 1633. Clm 1488/313 f. — Die kaiserlichen Soldaten nahmen 40 Schaff Getreide, 10 Kühe, 30 Schafe und 20 Schweine. Insgesamt entstand dem Kloster ein Schaden von 945 fl, bei den Hofmarksuntertanen aber, die das gleiche Schicksal teilten, von 1600 fl. Hier zeigte sich deutlich, wie stark im lange sich hinziehenden Krieg die Disziplin der Truppen auf beiden Seiten gesunken war und wie groß die Ohnmacht und die berechtigte Angst des gemeinen Mannes vor der zuchtlosen Soldateska war. Die Kronbergischen Reiter hatten auch anderwärts Furcht und Schrecken verbreitet. Vgl. Hörger, Benediktinerabteien 137 f. Riezler V 473.

gensburg hatten sie unverrichteter Dinge wieder nach Kelheim an ihren gewohnten Zufluchtsort zurückkehren müssen. Da nun der Feind in Richtung Kurpfalz abgezogen sei, wäre es völlig ungewiß, wo sie ihren Unterhalt finden oder wo sie sich bei künftiger Gefahr hinwenden könnten. Zum Schluß bat der Abt für den Fall einer neuen Vertreibung oder auch falls nicht mehr alle Konventsmitglieder unterhalten werden könnten, um vorübergehende Notaufnahme in Wien. Diesen Kontakt nach Wien zu Schottenabt Johannes Walterfinger, einem Weltenburger Professen 31, suchte Abt Matthias über den Pfarrer von Poikam, Sebastian Steger, der durch die kaiserlichen Truppen ebenfalls um seine ganze Habe gebracht worden war und jetzt sein Heil im Österreichischen suchen wollte.

Der hochherzige Kelheimer Gastgeber, Herr von Ezenberg, hatte bei den gewaltig gestiegenen Lebensmittelpreisen alle Mühe, seine unglücklichen Gäste mit dem Nötigsten zu versorgen. Das harte Exil dauerte siebzehn Wochen 32. Der Schaden durch Ernteausfall und Zerstörung belief sich im Kloster auf 2040 fl, bei den Untertanen auf 200 fl. Ein Brief des Pflegers an das Landgericht Kelheim vom 17. August 1633 33 gibt Aufschluß über die trostlosen Verhältnisse im Kloster. Der Abt beteuerte für sich und seine Untertanen die Unfähigkeit, die monatliche Kriegskontribution bezahlen zu können, da ihre Anwesen alle so ausgeplündert wurden, "daß sy anders nichten als einer mörder-

gruben und als ob lange zeit nit bewohnt gewest zu vergleichen" 34.

Mitte September wagten sich die Mönche wieder ins Kloster zurück. Doch sie hatten nur wenige Wochen Zeit, um Ordnung zu schaffen. Da traf wieder die Schreckensnachricht vom herannahenden Feind ein. Diesmal blieb der kleine Konvent unter Führung seines Priors Christoph Stöckl im Kloster zurück, wo die Mönche zur Not ihr Leben fristen konnten. Abt Matthias aber floh zum dritten Mal am 1. November 1633 nach Kelheim. Als aber noch am Abend des gleichen Tages Soldaten des Herzogs von Weimar die Stadt besetzten, beriet sich der Abt nach einer schlaflosen Nacht mit einigen Bürgern, was nun zu tun sei. Abelin war der Ansicht, daß sich der Feind nicht lange in Kelheim aufhalten würde und schlug im Vertrauen darauf als Ausweg vor, daß man sich im Hienheimer Forst eine Zeitlang versteckt halten könnte. Man befolgte diesen Rat und erreichte auch glücklich den Wald, jedoch ohne sich auf längere Zeit mit Lebensmitteln versorgt zu haben.

Schon nach drei Tagen zwang der Hunger die kleine Gruppe, ihr Versteck zu verlassen, um sich in Altmannstein mit dem Nötigsten zu versorgen. Doch auf dem Weg dorthin wurde der Abt plötzlich von einem feindlichen Reiter überfallen, aller seiner Kleider mit Ausnahme des Hemdes beraubt, gefesselt und dann drei Stunden lang querfeldein zum Hauptquartier des Herzogs von Weimar geschleppt. Dort übergab man ihn dem Rittmeister Paul Oxenfelder,

32 Chronographica Instructio 75.

33 Clm 1488/313 f.

³¹ Walterfinger hatte am 26. Oktober 1609 in Weltenburg in die Hände des Abtes Cyriacus Empl das klösterliche Gelübde abgelegt.

³⁴ Die sechs Untertanen hätten je 3 Reichstaler bezahlen sollen. Abelin versäumte nicht, noch einmal darauf hinzuweisen, daß er die 60 fl für das Gültpferd bereits bezahlt habe. Damals war im Kloster ein Schaden von etwa 540 fl dadurch entstanden, daß die kleine Orgel und das Regal zerstört, beziehungsweise die Zinnpfeifen von den Plünderern weggeschleppt wurden.

einem gebürtigen Nürnberger, in Arrest. Dieser ließ den Prälaten in Ketten legen, so daß er keinen Fuß mehr bewegen konnte³⁵, und verlangte 200 fl Lösegeld, eine unerschwingliche Summe. Obwohl ein mitleidvoller Bürger der Stadt Regensburg die Hälfte der Forderung zu zahlen bereit war, gewährte Oxenfelder, "wilder als ein Tiger", wie ihn später Abelin beschrieb, keinen

Nachlaß. Der Leidensweg des Gefangenen sollte noch lange dauern.

Trotz des Versprechens des Herzogs von Weimar, daß "der clerisey nichts unbilliges widerfahren" 36 solle, sah die Wirklichkeit nach der Eroberung Regensburgs am 14. November 1633 ganz anders aus. Die meisten katholischen Kleriker kamen in Gefangenschaft und waren als beliebte und gewinnversprechende Faustpfänder ganz der Willkür der Soldateska ausgeliefert 37. Wenn auch Abt Matthias keine näheren Angaben über die Art der Drangsale machte 38, so kann man die persönliche Not des Gefangenen ein wenig ahnen, wenn man sich das Schicksal des Abtes Andreas von Prüfening vor Augen hält, der in der Stadt Regensburg seine Zuflucht vor dem Feind gesucht hatte und ebenfalls unter Bernhard von Weimar, der sich großzügig als neuen Bischof von Regensburg titulierte, in Gefangenschaft geraten war. Dieser mußte zur allgemeinen Belustigung der Soldaten mit dem Propst Caspar von St. Mang und einem Dritten zu Stadtamhof um sein Leben laufen, ein makabres Schauspiel, in welchem der Verlierer durch den Strang sein Leben verwirkt haben sollte. Das Unglückslos traf zwar den Propst von St. Mang, der dann begnadigt wurde, doch starb Abt Andreas von Prüfening, von der Pest angesteckt, in der Gefangenschaft am 20. August 1634 39.

Die Streifzüge des feindlichen Kriegsvolkes rings um Regensburg zwangen den lange ausharrenden Konvent zu Weltenburg, wiederum fluchtartig das Kloster zu verlassen und es einem ungewissen Schicksal preiszugeben. Diesmal blieb allerdings die Gruppe nicht zusammen. Aus Sicherheitsgründen suchte jeder Mönch für sich selbst, dem feindlichen Zugriff zu entgehen. Der Prior Christoph Stöckl entkam glücklich ins Schottenkloster nach Wien. Mit Ausnahme von P. Georg Räll suchten die anderen entferntere Zufluchtsstätten. Dieser aber blieb in der näheren Umgebung des Klosters zu Ingolstadt, Neustadt oder Kelheim, um stets ein wachsames Auge auf die klösterliche Einöde werfen zu können. Sein Bericht an den Schottenabt Johann Walterfinger zu Wien vom 18. August 1634 aus Kelheim wirft ein bezeichnendes Licht auf die schrecklichen Verwüstungen: "Es ist nit ain rössl oder ander vich, auch khain schissel, teller, will geschweigen ein ander hausvahrnus oder khirchenornat beim clo-

ster, in summa das geringste nit vorhanden" 40.

In diesen Monaten war das Kloster noch um das letzte vorfindbare Gut gekommen. Das restliche Vieh, nämlich fünf Pferde und zehn Kühe, das Getreide

³⁵ Chron. Instr. 76.

³⁶ Vgl. Chronicon Ratisponense auctore Jona Paulo Sebaldt Ratisp. inceptum MDCLXVI Tom. II 588. AAM PM 123 b.

³⁷ Vgl. Federhofer, Törring 86 f.

³⁸ Chron. Instr. 77 f.

³⁹ BAM Bened. II 50/33 f. Vgl. Schöppler, Hermann, Die Geschichte der Pest zu Regensburg, München 1914, 40. Höpfl, Simon, Die Belagerungen Regensburgs 1633 und 1634 durch Bernhard von Weimar und durch die Kaiserlichen und die Ligisten, Diss. München 1913.

⁴⁰ Clm 1484/20 f.

und der gesamte Hausrat waren weggeschafft. Der Oberst Friedrich von Ross hatte vier Glocken vom Turm holen, das Viehaus und die Getreidekästen einwerfen und das gesamte verwendbare Holzmaterial zum Schanzenbau nach Kelheim bringen lassen. Später schätzte Abelin den Verlust des Klosters und der Hofmark mit Einschluß der Untertanen auf über 3 000 fl. Im Dorf Weltenburg hatten die Schweden einen Hof völlig eingeäschert. Zu all dem kam noch ein gewaltiger Schaden durch Ernteausfälle in Höhe von etwa 4 500 fl und der Verlust der Gotteshäuser an Glocken und geraubten Kapitalien in Höhe von etwa 550 fl.

Was den gefangenen Weltenburger Abt betraf, hat es nicht an Versuchen gefehlt, ihn möglichst bald freizubekommen, insbesondere nachdem man erfahren hatte, wie es ihm ging. "Interim aber, wie ich laider verstehe", schrieb Räll "wirdt er spöttlich tractirt, prigelt, geschlagen, gestossen, abgehungert, geplagt und peinigt, daß es zu erbarmen". Abelin hatte zwar zunächst gehofft, beim Schottenabt und anderen guten Freunden sowie aus den noch vorhandenen Klosterkleinodien und dem Klosterwald die geforderte Lösegeldsumme auftreiben zu können. Es war aber nichts zu bekommen, da keiner seiner Freunde etwas beisteuern konnte. Der Plan, etliche hundert Klafter Holz aus dem Klosterwald schlagen zu lassen, wurde in Frage gestellt, weil es eines übermäßigen Zeitaufwands bedurft hätte und zudem unklar war, ob der klostereigene Waldbestand einen solchen Eingriff erlaubt hätte. So blieb nur noch die Hoffnung auf ein Auswechselverfahren, um das man beim Kurfürsten von Bayern und bei hohen Militärs nachsuchte. In diesem Zusammenhang schrieb der Prälat aus seiner Gefangenschaft selbst eine Bittschrift an den Herzog von Weimar 41, in welcher er die Unmöglichkeit herausstrich, daß sein Kloster eine solche Summe aufbringen könnte. Er bat daher um einen Austausch mit Gefangenen zu Ingolstadt oder als Alternative um Herabsetzung der Lösegeldsumme auf 200 bis 300 Gulden, die er innerhalb von vier bis fünf Wochen verbindlich herbeischaffen könnte, für welche Zeit man ihn "als diss halb Jahr ganz schwach, matt und abgehungerten Mann" in Arrest lassen könnte 42. Doch alle Bemühungen waren vergeblich.

Die Sorge um den immer noch gefangenen Abt und seine eigene tiefste Not, in der er nicht wisse, woher er einen Bissen Brot, geschweige denn eine Suppe nehmen solle, veranlaßte schließlich den zurückgebliebenen P. Georg, in Wien um Hilfe anzuklopfen. Diese sei umso vordringlicher, berichtete er, als er unter keinen Umständen vom Kloster weggehen dürfe, da er "von einem vornemen ortt gewarnet worden", daß im Falle seines Abzuges das Kloster in andere Hände und vielleicht einem anderen Orden übergeben werden könnte. Nicht ohne Verbitterung fordert Räll den Weltenburger Prior in seinem Wiener Asyl zur Rückkehr auf, falls er Lust habe, Hunger und Kummer mit ihm zu teilen, da ohnehin sein Platz als Prior im Kloster wäre. Ob und wie weit diesem Hilfeersuchen des P. Georg in Wien entsprochen wurde, ist nicht mehr genau feststellbar. Nach der später gezeigten Freigebigkeit des Schottenabtes Walterfinger zu schließen, dürfte auch diese Bitte nicht ganz vergebens gewesen sein.

⁴¹ Clm 1484/19 f.

⁴² Auf Grund der genannten Zeitangabe wäre dieses Memorial Abelins an den Herzog von Weimar etwa auf April oder Mai 1634 zu datieren.

Der Fall der Stadt Regensburg, die Überflutung weiter Landesteile durch die Schweden, nicht zuletzt verursacht durch die sichtliche Untätigkeit Wallensteins, dazu die Empörung der eigenen Untertanen wegen drückender Kriegslasten und Einquartierungen und eine total erschöpfte Staatskasse kennzeichnen den absoluten Tiefstand des Winters 1633/34 in Bayern. Als neue Geldhilfen an den Kaiser und die Verlagerung der Kriegsführung nach der Ermordung Wallensteins im Frühjahr 1634 einen militärischen Gegenstoß gegen die Schweden an der Donaulinie stromaufwärts ab Straubing möglich machten, wich der Feind immer weiter zurück. In der entscheidenden Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634 befreite die drückende Überlegenheit der kaiserlich-spanischen und ligistischen Truppen ganz Süddeutschland bis zum Rhein vom eingedrungenen Feind. Nun hatte auch die Gefangenschaft des Weltenburger Abtes ein Ende, nachdem er über zehn Monate, vom 4. November 1633 bis zum 6. September 1634, "in feindts handt gefangen gewest, hunger, kummer, angst, nott, spott und allerlei tribulation" ausgestanden hatte ⁴³.

Die näheren Umstände der Freilassung Abelins und der genaue Zeitpunkt sind nirgends erwähnt, wohl aber ist eine genaue Schilderung des Prälaten erhalten, in welchem Zustand er bei seiner Rückkehr sein geplündertes Kloster antraf: "indem nemblichen durch den feindt nit allain alle altär unnd khirchen prophanirt, die gloggen aufm thurm, alle khirchenzirdt, ornat und büecher, item alle haußvahrnus an getraidt, reverendo roß, vich, zin, khupfer, eisengeschirr, pedt, leingewandt und allerhandt victualien ganz hünwekhkhommen unnd spolirt, sonndern auch daß Kloster an tachung gutten theils abgebrochen, zerschlaifft, ein und niedergerissen, und das holzwerch zum schanzpau nach Kelhaim gefihrt und verbraucht worden. So sindt auch die grundt- und vogtunderthanen faßt alle verdorben und gestorben, des closters und der underthanen gründt und güetter ligen ganz ödt, khan in mangl annderer nottdurfft nichts gehautt oder gebautt werden; khain gulden, will geschweigen mehrers gellt, ist nit verhanden, und nichts aufzubringen, das einkhommen in vielen jahren nimmer zehoffen" 44.

In solcher Lage sah der Abt keinen anderen Ausweg, als im Klosterwald zunächst einmal 400 bis 600 Maß Scheitholz hauen zu lassen. Er bat daher den Kurfürsten um Zustimmung und Freipaß für den Verkauf des Holzes in Regensburg. Maximilian erteilte von Braunau aus unterm 20. Oktober 1634 den Konsens für den Verkauf von 600 Maß Scheiter "zu Errichtung des zerschlaipften Klosters", allerdings unter der Bedingung, daß das Holz nur den Katholischen zugute komme ⁴⁵.

⁴³ In dem unter Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg nach Rom gelieferten Statusbericht über den Zustand der Regensburger Diözese nach dem Dreißigjährigen Krieg heißt es über Weltenburg: Weltenburg Monasterium incepit anno 580. Hoc belli tempore multum passum quoad temporalia et spiritualia, media necdum fuerunt eluctandi, unde Abbas est cum sex religiosis tantum, et huius Monasterii Abbas a Suecis captus diuque per multos menses detentus, cruciatibus affectus martyrium non consumavit, cum mirabiliter tandem per Caesareos milites obtenta pugna caesisque hostibus liberatus fuerit. BZAR Visitatio liminum SS. Apost. et Relatio de statu Dioec. Ratisb. regnante episcopo Guilelmo 1654 pars I caput VII 5.

⁴⁴ Abt Matthias an Kurfürst Maximilian, Weltenburg, 5. Oktober 1634. StAL R. 44 F. 178 Nr. 4.

⁴⁵ Genehmigung des Kurfürsten zum Holzverkauf, Braunau, 20. Oktober 1634. StAL R. 44 F. 178 Nr. 4.

Schon bald nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft reiste der Weltenburger Abt angesichts des trostlosen Zustandes seines Klosters zu Abt Johann Walterfinger nach Wien 46. Dort gönnte sich der von den harten Monaten seiner Gefangenschaft gezeichnete Prälat einige Wochen Erholung, bis ein Brief des Klosterrichters Wolfgang Gräsl vom 31. März 1635 mit einem genauen Lagebericht über die Verhältnisse in Weltenburg Abelin in aller Eile zum Aufbruch mahnte. In der ganzen Hofmark Weltenburg und Holzharlanden seien kaum mehr als acht bis zehn Leute vorhanden und diese hätten weder Pferde, Vieh, Nahrung noch Saatgetreide, so daß an Anbau der Felder nicht zu denken sei: Mehr als genug sei bekannt, "wie dero closter und kirchen verweisst, zerstört und nidergerissen, die wiesen, äckher, weingärten ganz ödt, wird auch nichts gehaut noch gebaut". Zwar befänden sich P. Georg und der Prior Christoph, der aus Wien wieder heimgekehrt war, im Kloster, doch müßten sie in bitterer Armut und Not leben, da "allerortten alda man anklopft die hilff verwaigert wirdet". Mit dem Holzverkauf allein sei der Not und den anfallenden Unkosten nicht zu begegnen, da sich fast alle Leute aufs Holz verlegten und der Preis daher stark gefallen sei. Der Richter erwartete die baldige Rückkehr des Prälaten, "weilen das gesäg herumgehen will, da man nit besser zu den sachen thun und sich des closters besser annehmen, hauen und pauen werde, dasselbe in ganz frembde und ander ordens hendt khommen mechte" 47. Gleichzeitig gab der Berichterstatter den Rat, da in Bayern keine Kreditgelder aufzutreiben seien, nach dem Beispiel des Propstes von Rohr 48 aus Osterreich etwas Geld, Getreide, Wein, kurz das Wichtigste für einen Neubeginn mitzubringen, um damit dem Kloster sowie den notleidenden Untertanen unter die Arme greifen zu können. Falls sich der Prälat aber nicht mit Hilfsmitteln ausgestat-

⁴⁷ Niedermayer sieht die Jesuiten hinter diesem Gerücht stehen.

⁴⁶ Dieser hatte schon früh sein Profeßkloster verlassen, ohne daß nähere Gründe für seinen Wechsel nach Wien bekannt sind. Er lebte einige Zeit als Gast bei den Schottenmönchen, fiel dort wegen seines Lebenswandels, vorzüglicher Gelehrsamkeit und guter Beurteilungskraft auf. Nachdem er zunächst die Hauswirtschaft anvertraut bekommen hatte, wurde er 1629 nach dem Tod des Abtes Augustin Bittrich als dessen Nachfolger postuliert. Schon 1630 erscheint er als Bischof von Germanicea, 1631 als Weihbischof von Wien, dann als kaiserlicher Rat und Primas der niederösterreichischen Stände. Ebenso wie die Motive liegt auch der Zeitpunkt des Abwanderns aus Weltenburg im Dunkeln. Sicherlich war er schon vor der Wahl Abelins zum Abt im Jahr 1626 gegangen. Der Klosterhronist Benedikt Werner sieht einen Zusammenhang zwischen der Abwanderung Walterfingers und der Bevorzugung des Erasmus Eisenmair als Abtes bei der Wahl 1624. Dies dürfte auch wahrscheinlicher sein als das von Niedermayer angeführte Fortbildungsinteresse Walterfingers an der Universität in Wien. Cgm 1856/1278.

⁴⁸ Das Chorherrnstift Rohr war in diesen Kriegsjahren in einem ähnlich trostlosen Zustand wie Weltenburg. Für die Festmahlzeit anläßlich der Konfirmation und Benediktion des neuen Propstes Wilibald Mayr am 7. Dezember 1634 mußten die anwesenden Prälaten für sich und ihre Begleitung das Essen selbst mitbringen. Um die größte Not zu bannen, hatte man in Rohr den letzten vor dem Feind geretteten Kirchenschmuck mit höchster landesherrlicher und bischöflicher Genehmigung an das Chorherrnstift St. Florian in Oberösterreich um 1500 bis 2000 fl versetzen müssen. In St. Florian hatte auch der Konventuale Simon Zettl aus Rohr nach seiner Freikaufung aus schwedischer Gefangenschaft die restliche Kriegszeit verbracht. Parallelen zu Weltenburg sind hier also erkennbar. Vgl. Zeschick, Johannes, Das Augustinerchorherrnstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Passau 1969, 68 f.

tet zu einer baldigen Rückkehr entschließen könne, bestünde die ernste Sorge, daß die Untertanen aus Hunger und Not wegziehen müßten und die beiden

Konventualen sich auch nicht länger im Kloster halten könnten 49.

Dieses Schreiben beeindruckte beide Äbte, so daß sich der eine zu sorfortiger Rückkehr und der andere zu reichlicher Unterstützung entschloß. Für die Naturalien und das Mobiliar, welche der Weltenburger Prälat auf dem Wasserweg nach Hause mitnehmen wollte, erwirkte man bei Kaiser Ferdinand II. einen Freipaßbrief, der dem ganzen Transport zoll-, maut- und aufschlagfreies Passieren garantierte 50. Der Kaiser ersuchte zugleich in diesem Passierschein den Bischof von Passau und den Kurfürsten von Bayern, dieselbe Vergünstigung auch in ihren Territorien zu gewähren. Im einzelnen erhielt Abelin von dem befreundeten Abt in Wien zwei Pferde, ein Muth Getreide, dreißig bis vierzig Eimer Wein, etliche Zentner Leinwand und Federbetten. Zweifellos konnte der Weltenburger Abt auch eine beträchtliche Geldsumme mit auf seinen Heimweg nehmen. Auch in späteren Jahren hat Walterfinger seinem Profeßkloster noch so manche Summe zur Unterstützung des Wiederaufbaus nachgereicht 51.

Mitte des Jahres 1635 aus Wien zurückgekehrt, konnte Abelin zunächst seinen zerstreuten Konvent nicht um sich versammeln. P. Benedikt Beringer war bereits am 25. April 1634 im jugendlichen Alter ein Opfer der Kriegswirren geworden 52. Den P. Plazidus Beierle hatte Abt Matthias in Wien bei den Schotten gelassen, wohin er 1633 zusammen mit dem Prior geflüchtet war und wo er zur Entlastung seines Profeßklosters bis zu seinem Tod im Jahr 1640 blieb. Die Not war so groß, daß fürs erste nur der Abt mit seinem Prior im Kloster bleiben konnte. Als 1637 dann P. Maurus Riedmüller von seiner Flucht zurückkam, schrieb der Weltenburger Prälat am 7. Juli nach Prüfening und Frauenzell und bat um vorübergehende Aufnahme seines Untergebenen, da dieser zu Hause noch keinen Unterhalt finden konnte 53. Da jedoch beide vom Krieg ebenfalls stark betroffenen Klöster eine Absage erteilten, wurde P. Maurus dem Pfarrer von Reisbach als Kooperator empfohlen, für welche Stelle das Regensburger Konsistorium ihm am 27. November die Admission erteilte 54. Bevor der Abt seinen Konventualen im Dezember 1640 nach Hause zurückrufen konnte, war dieser noch einige Zeit Hilfspriester in Vilsbiburg, einer Klosterpfarrei von St. Veit. Auch P. Georg Räll, welcher die Zeit der höchsten Gefahr beim Kloster ausgehalten hatte, mußte vorübergehend in St. Veit untergebracht werden, wo er sich nützlich machen sollte, um ein von dort erhaltenes Schaff Korn abdienen zu können 55. Da Abelin ihn jedoch nicht allzu lange entbehren wollte, berief er ihn als ersten bereits am 26. März 1636 zurück. Daß

52 Der gebürtige Eichstätter hatte am 23. März 1626 das klösterliche Gelübde zu Wel-

tenburg abgelegt.

⁴⁹ Klosterrichter Gräsl an Abt Matthias, Kelheim, 31. März 1635. Clm 1484/22 f.

⁵⁰ Der Freipaßbrief war unterm 26. April 1635 zu Wien ausgestellt. Clm 1484/23.
⁵¹ Walterfinger schickte am 18. Mai 1636 als Verehrung 60 fl nach Weltenburg. Nach seinem Tod folgten 1642 noch einmal 600 fl, von welchen aber 50 fl Überbringungsunkosten in Abzug kamen. Der große Gönner Weltenburgs in Wien war am 22. November 1641 gestorben. Clm 1484/25, 43, 96. Cgm 1878/422 I, 428.

⁵³ Clm 1484/25. 54 Clm 1484/98.

⁵⁵ Abt Matthias an Abt Maurus von St. Veit, Weltenburg, 14. Februar 1636. Clm 1484/24.

es mit dem Kloster allmählich wieder aufwärtsging, kann man auch daraus ersehen, daß Abt Matthias bereits 1637 in der Lage war, die Schulden zu Ingolstadt und Neustadt zu begleichen, die P. Georg während seiner Flucht gemacht hatte ⁵⁶. Der Plan des Abtes, durch Aufteilung seines Konvents den Wiederaufbau und Neubeginn unter möglichst geringen Belastungen in Angriff zu neh-

men, zeitigte also allmählich seine Früchte.

Nach der Rückkehr aus Wien 1635 war ja zunächst noch nicht an Feldbestellung zu denken gewesen. Das Getreidegeschenk des Schottenabtes mag wohl eher als Futter für die Pferde, welche das Schiff die Donau heraufzogen, gedacht gewesen sein denn als Saatmittel. Außerdem war der Zeitpunkt der Aussaat bei der Ankunft des Abtes in Weltenburg längst vorbei. So mag es verwunderlich sein, womit Prior und Abt im ersten Jahr ihren Lebensunterhalt bestritten. Mit Planmäßigkeit und Zähigkeit ging der Prälat allen Möglichkeiten nach, wo nur immer die wirtschaftliche Basis allmählich wiedergewonnen und verbreitert werden konnte. Bereits im Juli 1635 gelang es ihm, den Gegenwert für das dem Kurfürsten für Kriegsausgaben eingelieferte und eingeschmolzene Kirchensilber in Höhe von 75 fl 20 kr 5 hl von der Bundeskasse in München zurückerstattet zu bekommen 57. Im Jahr 1636 begann Abelin erstmals wieder die Felder anzubauen. Zur Beschaffung von Saatgetreide machte er sich ohne Scheu auf Bettelreise zu verschiedenen Klöstern. Am 20. Februar 1636 zog er los, besuchte Oberaltaich, Metten, Niederaltaich, Osterhofen, Aldersbach und Straubing und verbrauchte dabei bis zu seiner Rückkehr am 6. März nur 5 fl 45 kr an Reise- und Verpflegungsgeld 58. Mit den wohltätigen Spenden dieser Reise konnte der Anfang für den Sommerbau gemacht werden. Die großherzig beigesteuerten 60 fl aus Wien ermöglichten im gleichen Jahr dann auch den Winterbau. Kleinere Beträge aus Erbschaften waren außerdem willkommene Zuschüsse zur Festigung der wirtschaftlichen Grundlage 59. Als Gradmesser, wie sehr alles langsam wieder in Schwung kam, kann der Personalstand in der Okonomie dienen. Waren anfangs weder Mittel noch Menschen vorhanden, um das Feld zu bestellen, so sind bereits ab 1636 wieder ein Knecht, eine Dirn und eine Viehmagd und ab 1638 auch ein Roßbub tätig. Die Küche versah wieder eine Köchin, und etwa um das Jahr 1642 entsprach die Zahl der Beschäftigten wieder dem Stand vor den Plünderungen.

Frühzeitig ließ der Abt wieder mit dem Weinbau beginnen, obwohl das edle Getränk in dieser Zeit einen schlechten Verkaufspreis erzielte. Jedenfalls ist in den Klosterrechnungen bereits 1637 erstmals wieder von Weinverkauf die Rede. Obwohl also mit diesem Erzeugnis, das außerdem zunehmend in der Qualität sank, kein großer Gewinn zu machen war, stellte Abelin zu seinen Lebzeiten nie den Weinbau ein, vielleicht in der Hoffnung auf bessere Zeiten, wahrscheinlich aber aus einem gewissen Autarkiestreben heraus, das, aus der Not geboren, den Haustrunk aus Ersparnisgründen selbst sichern wollte. Freilich zeichnete sich auch im Kloster ein großer Wandel in den Trinkgewohnheiten ab, wobei das Bier dem Wein immer mehr vorgezogen wurde. Dem Bräuhaus galt

⁵⁶ Cgm 1878/423 XI.

⁵⁷ München, 23. Juli 1635. Clm 1484/23 f.

⁵⁸ Cgm 1878/426 XXVII.

⁵⁹ Das Kloster erbte am 27. April 1636 von Rosina Gebhartin 62 fl 30 kr und über P. Maurus Riedmüller am 26. August 20 fl. Cgm 1878/422 I.

daher die große Aufmerksamkeit des Abtes. Vier Jahre hatte es gedauert, bis hier die Spuren der Zerstörung beseitigt waren. In dieser Zeit mußte man den Haustrunk teils kaufen, teils in anderen Braustätten bereiten lassen 60. 1639 war dann das Klosterbräuhaus endlich wieder funktionsfähig 61. Den steigenden Nutzen dieser Einrichtung verdeutlicht die wachsende Anzahl der Sude 62. Freilich läuft diese Entwicklung parallel mit einem wachsenden Bierbedarf beim breiten Volk, welches sich allmählich von der schlimmsten Not des Krieges erholte und mehr diesem Getränk zuzusprechen in der Lage war 63.

Mit steigenden Einnahmen galt es, nicht nur nach und nach einen ganz neuen Hausrat zu beschaffen, wobei Abelin manches Stück geschenkt bekam, sondern auch sich an die Reparatur der Gebäude zu machen. Da dies alles vonstatten gehen sollte, ohne größere Schulden zu machen, war der Handlungsspielraum des Abtes sehr begrenzt. 1638 war bereits die kleine Abtei wiederhergestellt, wo der Prälat das Tafelwerk grün anstreichen ließ, und erst 1644 vollendete er das Badehaus, welches er neu eindecken ließ. Von den anderen Gebäudereparaturen, deren Umfang auf Grund der Zerstörungen nicht gerade gering gewesen sein muß, verraten die Rechnungen nichts. Allmählich ging Abt Matthias auch daran, für beide ausgeplünderten Kirchen die nötigsten Ornate und das wichtigste liturgische Gerät mit Einschluß von zwei Glocken und einer tragbaren Orgel anzuschaffen. Mit wachsendem Wohlstand erlaubte sich Abelin auch persönlich einen größeren Aufwand. War er anfangs von den gewöhnlichen Mönchen kaum zu unterscheiden, so besserte sich später seine Kleidung und stiegen seine Ausgaben für standesgemäße Repräsentation 64. Ob im persönlichen Lebensstil oder in seiner Wirtschaftsführung, überall paßte Abt Matthias in dieser Phase des systematischen, allmählichen Wiederaufbaus die Bedürfnisse den vorhandenen Mitteln an.

3. Die Schreckensjahre des ausklingenden Krieges und die wirtschaftliche Lage des Klosters vor dem Hintergrund einer beträchtlichen Schadensbilanz

Nach dem Verlust der genialen Führungskraft im protestantischen Lager durch den Tod des Schwedenkönigs Gustav Adolf im Jahre 1632 und nach der folgenreichen Niederlage bei Nördlingen im Jahre 1634 sah sich Frankreich gezwungen, die geschickt agierende Drahtzieherposition im Hintergrund des

60 Noch 1639 ließ das Kloster Weltenburg drei Sude Bier bei den Franziskanern zu Kelheim machen. Cgm 1878/425 VIII.

61 Für den Bräukessel bezahlte man zu Kelheim, wo er geschmiedet worden war, am 18. November 1639 43 fl, im Jahr 1641 dann für den Branntweinkessel 6 fl 30 kr. Cgm 1878/425 XVII.

62 Im Jahr 1640 waren es 5 Sude, 1642 dann 6 und 1644 sogar 7, wobei der Hausbedarf mit etwa drei Suden ins Gewicht fiel.

⁶³ Zum Klosterbrauwesen vgl. Poll, Ildefons, Beiträge zur Geschichte des Klosterbrauwesens, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens (1929) 50—66. Krausen, Edgar, Zur Geschichte der Klosterbrauereien in Bayern, ebenda (1955) 152 f.

64 Abelin kaufte 1639 eine Kutsche und stattete 1645 seinen Knecht mit einem blauen Kutscherrock aus. Erst 1650 hatte er wieder einen eigenen Kammerdiener, wobei vorher diesen Dienst ein Knabe versehen hatte. Der Aufwand für die Tafel des Prälaten wurde zwar mit der Zeit erweitert, was ausländischen Wein und Wildbret betraf, kann aber wohl kaum als übertrieben bezeichnet werden.

großen Krieges aufzugeben und in den offenen Kampf gegen den Kaiser und Spanien einzutreten. Die klare außenpolitische Konzeption Richelieus, des Ersten Ministers Ludwigs XIII., verlangte eine Verlängerung des Krieges, um die Macht und die Interessen Frankreichs zur Geltung bringen zu können, zumal sich im Frieden zu Prag (1635) eine Lösung des Konflikts im Reich anbahnte, die das protestantische Lager aufteilte und die kaiserliche Partei als großen Gewinner hervorgehen ließ. Sogar die kühnsten Pläne, über alle konfessionellen Unterschiede hinweg eine monarchisch zusammengefaßte Nation zu schaffen, schienen jetzt durchführbar. Einer solchen Entwicklung mußte Frankreich unter allen Umständen entgegenarbeiten, auch unter Ausspielung der Partikularinteressen und der latent vorhandenen uralten Autonomiebestrebungen im Reiche selbst. Um die spanische Stellung am Rhein und damit die Umklammerung durch Spanien-Habsburg zu zerstören, kam es zum folgenschweren Kriegseintritt Frankreichs im Frühjahr 1635 und dadurch zu einer neuen Runde der blutigen Auseinandersetzungen im bourbonisch-habsburgischen Machtkampf auf deutschem Boden, der Schweden neue Erfolgsaussichten versprach und die konfessionspolitische Ordnung des Prager Friedens in der Folgezeit auf den Kopf stellen sollte. Immer tiefer stürzte sich Frankreich in die kriegerischen Unternehmungen, bis es schließlich als bestimmender Faktor die militärischen Ereignisse und folgerichtig auch die Friedensverhandlungen beherrschte. Den Hintergrund für diese Entwicklung bildeten die militärischen Vorgänge, eine ununterbrochene Kette von Truppenverschiebungen und Gefechten mit wechselnden Kriegsschauplätzen und wechselndem Kriegsglück. Immer wieder geriet dabei das kleine Donaukloster in diesem zweiten Abschnitt des Dreißigjährigen Krieges in den Bannkreis der großen Politik, und die zähe Aufbauarbeit nach den Schreckensjahren 1633/34 schien erneut gefährdet.

Mitten im Winter, zu Beginn des Jahres 1641, wagte der schwedische General Banér aus dem Lüneburgischen einen Blitzvorstoß in die Oberpfalz in der Absicht, Regensburg und den dort versammelten Reichstag zu überrumpeln. Furcht und Schrecken eilten seinen Truppen voraus, zumal ihnen militärisch kein größerer Widerstand entgegenzusetzen war. Der unverhoffte feindliche Anmarsch hatte nämlich die kaiserlichen und bayerischen Truppen im Winterquartier überrascht, das sie eben erst bezogen hatten. Am 17. Januar war dem Feind der Vormarsch bereits bis zum linken Donauufer vor der Reichsstadt Regensburg gelungen. Die Gefahr für das Kloster Weltenburg war umso größer, als die zugefrorene Donau den ausschwärmenden Reitertrupps überall ungehinderten Übergang ermöglichte 65. Mit zwei Mitgliedern seines Konvents hatte daher Abt Matthias am 17. Januar 1641 fluchtartig das Kloster in Richtung Ingolstadt verlassen, um dort die weitere Entwicklung abzuwarten 66. Während Banér die Reichsstadt unter Beschuß nahm und die Übergabe erwartete, eine Reiterabteilung einen Beutezug über die Donau hinweg nach Oberösterreich hinein wagte, näherten sich von allen Seiten bayerische und kaiserliche Truppen zum Schutz der Stadt. Als dann auch noch Tauwetter einsetzte und den Rückzug der Vortrupps über den Fluß gefährdete, zogen die Schweden bereits am 26. Januar wieder in Richtung Cham ab. Die Gefahr war vorbei,

⁶⁵ Rohr verlor in diesen Tagen bei feindlichen Beutezügen sehr viel wertvolles Vieh. Vgl. Zeschick, Das Augustinerchorherrnstift 71.

⁶⁶ Vgl. Jessen, Hans (Hrsg.), Der Dreißigjährige Krieg in Augenzeugenberichten, München 1971, 384-386.

und die Weltenburger Flüchtlinge konnten am 6. Februar wieder in ihr Kloster zurückkehren, das diesmal ohne größeren Schaden davongekommen war, wenn man von den Abgaben an die durchziehenden bayerischen Truppen absieht ⁶⁷.

In den folgenden Jahren mußte das Kloster zwar manche drückende finanzielle Belastung für außerordentliche Kriegshilfsleistungen an den Kurfürsten auf sich nehmen 68, doch wurde es unmittelbar von den entfernten Kriegsschauplätzen im Osten und Westen des Reiches nicht betroffen. Als aber am 6. März 1645 nach der furchtbaren Niederlage bei Jankau in Böhmen das bayerische Land wiederum den Schweden offenstand, traf der besorgte Abt umgehend Vorsorge. Am 23. April 1645 schrieb er an den benachbarten Abt von St. Emmeram 69, daß er angesichts der wachsenden Gefahr mit seinem Konvent zu Regensburg Zuflucht und Sicherheit suchen wolle. Er bat dabei um den Gefallen, im Notfall mit drei Konventualen und vier Pferden vorübergehend bei ihm Unterschlupf suchen zu dürfen. Für die Verpflegung wollte er selbst aufkommen, wobei er die nötigen Vorräte inzwischen im voraus nach Regensburg schaffen lassen wollte. Der Ernstfall sollte allerdings erst im Sommer 1646 eintreten, als die vereinigten schwedischen und franzöischen Heere erstmals seit 1634 wieder weit ins bayerische Land vorstoßen konnten 70. Die an Planlosigkeit und mangelndem Weitblick leidende militärische Führung des Erzherzogs Leopold Wilhelm hatte dem Feind kampflos die Donaulinie preisgegeben. Am 21. September 1646 mußte Rain am Lech übergeben werden, nachdem bereits zwei Wochen vorher der Kurfürst München verlassen und sich nach Wasserburg begeben hatte. Abt Matthias, auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen nunmehr furchtsamer als sein Konvent, hatte bereits am 12. September Sicherheit zu St. Emmeram gesucht, während der Konvent erst zehn Tage später in Kelheim beim Klosterrichter Wolfgang Gräsl vorsorglichen Unterschlupf fand 71. In der Eile des Aufbruchs hatte Abelin nichts mehr in Sicherheit bringen lassen können. Zwar konnte der Konvent noch einmal für kurze Zeit ins Kloster zurückkehren, doch zwangen die Kriegsereignisse die Mönche am 21. November erneut, in Kelheim Schutz zu suchen, wo sie bis zum 18. Januar 1647 blieben, während der Prälat erst am 31. Januar aus Regensburg zurückkam 72.

Der Schrecken des Krieges traf das Land zwischen Lech, Isar und Donau erbarmungslos ⁷³. Die Bewohner des flachen Landes flohen aus ihren Ortschaften in die Wälder und suchten Zuflucht in den Städten. Um das nackte Leben zu retten, gab man alles der Plünderung und Verwüstung preis. In seinem Bittschreiben um Steuererlaß vom 3. Dezember 1646 ⁷⁴ berichtete Abt Matthias, daß sein Kloster im Spätjahr von den häufig herumstreifenden Kriegsparteien ganz beraubt und alles Vieh und Getreide weggenommen worden sei, während er mit seinem Konvent und den Ehehalten sich in Sicherheit bringen mußte.

⁶⁷ Die Klosteruntertanen mußten Leistungen in Höhe von etwa 300 fl erbringen, während das Kloster selbst für die Flucht und für Tribut an durchziehende Soldaten etwa 80 fl aufwenden mußte. Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte VII 202.

⁶⁸ Für das Jahr 1643 vgl. Clm 1488/314-316.

⁶⁹ Clm 1484/27 f.

⁷⁰ Vgl. Riezler, Geschichte Baierns V 598 f. Weber, Gepeckh 158 f.

⁷¹ Clm 1484/117.

 $^{^{72}}$ Abt und Konvent trennten sich offenbar auch aus Sicherheits- und Kostengründen. 73 Vgl. Riezler, Geschichte Baierns V 600 f.

⁷⁴ Clm 1489/352.

Der größte Schaden sei zwischen 21. Dezember 1646 und 6. Januar 1647 entstanden, als das kaiserliche Hauptquartier zu Abensberg war und zwei Regimenter im Umkreis des Klosters lagen. Die Offiziere des Fürst-Wachenheimischen und des Nassauischen Regiments mit dem Generalquartiermeister Reich ließen in dieser Zeit die gesamten Getreide-, Stroh- und Heuvorräte des Klosters abtransportieren und schonten auch die Klosteruntertanen nicht. Das Kloster war empfindlich getroffen, und die ganze Gegend war erschöpft und verarmt ⁷⁵.

Durch den Waffenstillstand von Ulm vom 14. März 1647 machte Kurfürst Maximilian den Versuch, selbst auf Kosten einer Trennung vom Kaiser seinem gänzlich ruinierten Land eine Atempause und dann den ersehnten Frieden bringen zu können. Doch ungünstige Verhandlungsergebnisse, besonders mit Frankreich, trieben ihn im Herbst 1647 enttäuscht wieder an die Seite des kriegführenden Kaisers Ferdinand III. zurück. Während Bayern eine Woche nach dem Vertrag von Passau am 14. September den Schweden den Waffenstillstand ankündigte, ließ die politische Taktik Maximilians das stets umworbene Frankreich, das man aus der Allianz mit Schweden gelöst sehen wollte, möglichst lange im Unklaren über die Erneuerung der alten Waffenbrüderschaft. Doch die Rechnung des bayerischen Kurfürsten ging nicht auf. Frankreichs Aufkündigung der Waffenruhe am 29. Dezember 1647 in München war der mit Schrecken erwartete Auftakt des letzten Jahres eines entsetzlichen Krieges, das alle vorausgegangenen Drangsale und Schrecken noch überbieten sollte 76. Die vereinigten schwedisch-französischen Truppen waren angesichts ihrer drückenden Überzahl weder an der Iller- noch an der Lech- oder Isarlinie zu stoppen. Sengend und brennend zog der Feind an beiden Ufern der Isar abwärts und rächte sich grausamer als je zuvor. Die Plünderungen reichten hinüber bis an den bisher verschonten Inn. Das Volk litt unter dem Hin und Her der Truppenbewegungen, unter Freund und Feind, und war der herumstreifenden Soldateska und ihren Freibeutermanieren schutzlos ausgeliefert.

Die schwedisch-französische Hauptmacht mit dem Schwerpunkt um Landshut und Dingolfing kontrollierte von Ende April bis September 1648 den ganzen Raum zwischen Donau, Isar und Inn. Zum Unterhalt der Truppen und nicht zuletzt zur persönlichen Bereicherung der Führer wurden überall Kontributionen gefordert. Am 22. Juni schrieb der Rittmeister Hans Christoph Hilner in seiner Eigenschaft als Quartiermacher des Generalmajors Gustav Horn an das Kloster Weltenburg einen Befehl, daß ein Beauftragter des Konvents in Landshut zu erscheinen habe, um wegen Lieferungen zu verhandeln. Falls das Kloster dieser Anweisung nicht nachkäme, wies der selbstbewußte Rittmeister auf Vollmachten hin, gemäß welchen er mit Ungehorsamen verfahren könnte, wie es nicht angenehm sein würde. Abt Matthias schrieb nun entschuldigend zurück, daß sein Kloster angesichts der vielen Plünderungen zu einer Beitragsleistung nicht in der Lage sei. Freilich fuhr dem Klostervorsteher der Schrecken in die

76 Vgl. Sambraus, John, Der Feldzug der Schweden und Franzosen in Süddeutschland während des Jahres 1648, Göttingen 1908.

⁷⁵ Der Abt schätzte den Schaden dieses Winters später auf 1077 fl für das Kloster und 1200 fl für die Untertanen. Am 12. März 1647 schilderte Abelin in einem Schreiben an den Pfleger von Kelheim seine Lage und bat um Befreiung von der Kriegsanlage von wöchentlich 54 fl 36 kr, weil er mittellos sei. Clm 1488/317 f.

Glieder, als am folgenden Tag bereits ein neues Befehlsschreiben mit noch massiveren Drohungen aus Landshut eintraf. Trotzdem war Abelin nicht bereit, den gewünschten Unterhändler abzuschicken. Bereits nach vier Tagen lag jedoch die dritte Aufforderung vor, zu Verhandlungen nach Landshut zu kommen, "oder so wahr Gott ist, vom Kloster kein Stock stehen bleiben soll" 77. Abt Matthias hatte in dieser bedrohlichen Lage noch den Mut, die Forderung wegen des Formfehlers, weil nur der Rittmeister und nicht der Quartiermeister unterzeichnet habe, zurückzuweisen. Der vierte Befehl vom 29. Juni entsprach dann tatsächlich der gewünschten Form, wies aber zugleich die Ausflüchte des Abtes ein letztes Mal zurück und drohte dem Ungehorsamen "feur und schwert" an. Doch Abelin, der weder Lebensmittel noch Geld hatte, mußte sich auch diesmal entschuldigen. Gleichgültig ließ er noch weitere drei Schreiben mit immer schärferen Drohungen ins Kloster schicken, wobei das letzte vielsagend auf das Schicksal eines ungehorsamen Dorfes im Landgericht Landau verwies, das zur Strafe eingeäschert wurde.

Doch die stille Hoffnung, daß der Feind bei der damaligen Frontstellung beider Heere keine Abordnung zur Vollstreckung der Drohungen abzuschicken sich erlauben würde, machte den Weltenburger Abt standhaft. Die Erwartung trog auch nicht. Erst Ende August kam der achte und letzte aus der Reihe der erpresserischen Brandschatzungsdrohbriefe, der eine gänzliche Ruinierung in Aussicht stellte und mit dem Zusatz vor der trügerischen Einbildung warnte, daß die Armee das Land verlassen würde. Tatsächlich war bereits auf Grund militärischen Gegendrucks, aber auch weil das Land die vielen Truppen nicht mehr ernähren konnte, ein Zurückweichen des Feindes isaraufwärts über Moosburg und Freising feststellbar. Da die kaiserlich-bayerischen Regimenter Position an der Vils bezogen, um Oberösterreich und Passau zu decken, entstand für Weltenburg noch einmal höchste Gefahr, zumal die Schweden am linken Isarufer immer weiter bis an die Donau heranrückten. Als am 20. September 1648 Abensberg in feindliche Hände fiel, flüchtete der Weltenburger Konvent schleunigst nach Kelheim zum kurfürstlichen Kastner Wilhelm von Ezenberg, dessen Vater Christoph den Klosterinsassen schon 1633 selbstlos Unterschlupf gewährt hatte 78. Dort erwartete man in schlimmster Ungewißheit stündlich die Nachricht von der Einäscherung des Klosters, zumal übelste Greueltaten und die Lust am Brandschatzen den Feind auf seinem Rückzug zur Lechlinie noch unberechenbarer erscheinen ließen.

"Gleichsamb miraculose" unberührt fanden die Mönche ihre Behausung vor, als sie am 3. November 1648 in ihr Kloster zurückkehrten, wie der Abt in seinem Dankschreiben ⁷⁹ an Wilhelm von Ezenberg feststellte. Darin bedankte sich Abelin für die nachbarliche Unterstützung und die Unterkunft, die er zu bezahlen wünschte. Mißtrauisch und vorsorglich zugleich fügte er dabei die Bitte an, falls sich der lang ersehnte Friede wider Erwarten zerschlagen sollte, in dem alten Unterschlupf vor anderen wieder aufgenommen zu werden. Obwohl das Friedensabkommen vom 24. Oktober 1648 dem schrecklichen Krieg ein Ende

⁷⁷ Clm 1488/319-321.

⁷⁸ Die gute Verbindung zur Familie Ezenberg drückte sich auch dadurch aus, daß der Weltenburger Abt 1638 einen Sohn des Kastners taufte und 1645 bei einem anderen Sohn Taufpate war. — Cgm 1856/1325.

⁷⁹ Weltenburg, 5. November 1648. Clm 1484/30.

bereitet hatte, wagte man noch gar nicht so recht, an ruhigere Zeiten zu glauben, da man in der Friedenssehnsucht zu oft enttäuscht worden war. Das Gefühl der Unsicherheit und des Zweifels wich in Weltenburg erst, als ein Schreiben des Abtes von St. Emmeram vom 18. November 1648 eintraf mit der Nachricht: "Mit dem lang gewünschten lieben Frieden hat es Gott lob nunmehr sein richtiges". Das Nachbarkloster erinnerte daran, daß Weltenburg noch zwei Pferde samt einem Getreidevorrat aus dem sicheren Unterschlupf der Notzeit abzuholen habe ⁸⁰.

Als der Friede zu Münster und Osnabrück unterzeichnet wurde, war das Kloster Weltenburg durch die traurigen Zwischenfälle der letzten Kriegsiahre wirtschaftlich zwar empfindlich getroffen, doch war die Lage keineswegs vergleichbar mit der Not der Jahre 1633 und 1634, als der Abt und sein Konvent den Wiederaufbau buchstäblich aus dem Nichts beginnen mußten. Genaueren Aufschluß über den Umfang der Kriegsschäden im Zeitraum von 1632 bis 1648 gibt eine Beschreibung vom 30. September 1650, die auf Befehl der Regierung von Straubing anzufertigen und einzusenden war 81. Nach Schätzungen Abelins erwuchsen dem Kloster und seiner Kirche Schäden in Höhe von 14 222 fl, den Kirchen in Weltenburg und Holzharlanden etwa 610 fl und den Untertanen auf Grund der Plünderungen ungefähr 11 600 fl, wozu noch zwei abgebrannte Güter in der Hofmark im Wert von 700 fl gerechnet werden mußten. Eine Gesamtbilanz der Schäden ergab die stattliche Summe von 27 132 fl 82. Es wird nun im folgenden zu klären sein, wie der Abt diesen gewaltigen Aderlaß wirtschaftlich mit seinem kleinen, auch in friedlichen Zeiten keineswegs finanzstarken Klosters überhaupt überstehen konnte, zumal die Steuerlast in den Kriegsjahren nicht gering war. Die Last der wachsenden Militärausgaben des Kurfürsten lag nämlich schwer auf dem Land, das zusätzlich unter Plünderungen und Zwangskontributionen von Freund und Feind zu leiden hatte.

Als der Kurfürst am 10. Januar 1633 einen außerordentlichen Steuerbeitrag zur Fortsetzung des Krieges ausschrieb, sollte das Kloster Weltenburg pro Gulden seiner regulären Steuerquote von 182 fl monatlich 9 Kreuzer zu bezahlen haben, also insgesamt 27 fl 18 kr ss. Jeder Bauer sollte monatlich 1 fl, der halbe Bauer 30 kr, der Söldner 15 kr und der Leerhäusler 10 kr abliefern. Obwohl nun das Kloster und die Hofmarksuntertanen wegen des erlittenen Plünde-

81 Clm 1488/321—325.

82 Um eine Vorstellung über das tatsächliche Ausmaß der Schäden, die hier nach dem Geldwert angegeben wurden, vermitteln zu können, seien zum Vergleich einige wichtige Preise verschiedener Lebensmittel und die Höhe einiger Löhne genannt:

1	Paar Schuhe (1638)	l fl 4 kr	1 Pfund Zwiebel (1638)	20 kr
1	Schaff Korn (1641)	9 fl	1 Maß Sommerbier (1638)	3 kr
1	Pfund Rindfleisch (1636)	5 ½ kr	1 Maß Winterbier (1638)	2 kr
1	Pfund Kalbfleisch (1637)	7 kr	1 Maß Buchenholz (1640)	2 fl
1	Pfund Schaffleisch (1637)	6 kr	1 gewöhnliches Brett (1637)	6 kr
1	Gans (1638)	30 kr	1 Falzbrett (1638)	10 kr
1	Ente (1638)	18 kr	Taglohn eines Maurers oder	
1	Pfund Reis (1641)	10 kr	Zimmermanns (1637)	20 kr
1	Pfund Zwetschgen (1643)	4 kr	Jahresbesoldung eines	
1	Liter Milch	2 kr	Knechtes	12 fl
	83 Vgl. Hoffmann, Geschichte	der direkten	Steuer 81 f.	

⁸⁰ Zu den Kriegsereignissen vgl. Weber, Gepeckh 157-201.

rungsschadens durch die Schweden die Hälfte ihres Solls erlassen bekamen, sah sich Abelin auch zur Begleichung dieses ermäßigten Betrags 84 nicht in der Lage. Noch von seinem Zufluchtsort Kelheim aus reichte er am 17. August 1633 eine Gegenvorstellung ein, deren Erfolg nicht bekannt ist. Jedenfalls kann dieser außergewöhnliche Beitrag als Ursprung der Hofanlagen bezeichnet werden, eine Art der Besteuerung, die der Landschaft als dem bisher gewöhnlich steuerbewilligenden Organ ein Dorn im Auge sein mußte, weil sie bei der Ausschreibung umgangen worden war und die Beiträge diesmal nicht über die landschaftliche Kasse, sondern über das jeweilige Landgericht zum kurfürstlichen Rentamt fließen sollten. Außerdem konnte man Zweifel grundsätzlicher Art am gerechten Verhältnis dieser Steuer angesichts der ungleichen Beschaffenheit der Güter hegen. Im gleichen Jahr 1633 sollte das Kloster zusätzlich an Stelle eines gerüsteten Pferdes, das Abt Matthias Gültpferd nannte, 60 fl aufbringen. Von den Untertanen wurde aber für jeden der in der Hofmark ausgewählten sechs Mann drei Reichstaler verlangt. Laut Quittung konnte Abelin zwar die verlangten 60 fl beisteuern, von den Untertanen waren jedoch die 18 Reichstaler unmöglich zu erhalten. Nach dem schrecklichen Ruin der Plünderungen 1633/34 bezahlte das Kloster den ersten, auf Grund einer Bittschrift 85 schließlich auf 40 fl reduzierten Steuerbeitrag im Jahr 1638, während im folgenden Jahr die Vorstellung des Abtes 86 mit der Begründung, daß er genug zu tun habe, um sich und seinen zwei Konventualen ein Stück Brot und einen Trunk Bier zu verschaffen, zwar einen Nachlaß einbrachte, aber auf der anderen Seite von den Zinsen aus den bei der Landschaft liegenden Kapitalien dem Kloster jährlich 20 fl als Kriegssteuer in Abzug gebracht wurden 87.

In den folgenden Jahren konnte das Kloster seine Steuern wieder entsprechend der allgemeinen Belastung abführen. Erst in den schweren Tagen gegen Kriegsende wehrte sich Abelin erneut gegen die Belastung, besonders als der Kurfürst 1647 von Wasserburg aus vom Prälaten- und Adelsstand einen wöchentlichen Beitrag von 18 Kreuzern pro Steuergulden forderte, gleichzeitig aber Befreiung für Gebrandschatzte und Ruinierte anbot. Um in letztere Kategorie eingestuft zu werden, trug der Weltenburger Abt in seiner Bittschrift vom 12. März 1647 88 das Schicksal seines Klosters in bunten Farben vor, erzählte vom Aufenthalt der Feinde in der Gegend, der den Feldbau verhinderte und zur Flucht zwang, und vom schlimmen Treiben der kaiserlichen Truppen

im Winterquartier in und um Weltenburg.

Nach dem großen Krieg konnte vom ausgelaugten Land nur der Bezirk des

85 Bittschrift vom 10. September 1638. Clm 1489/350.

86 Clm 1489/531.

^{84 13} fl 39 kr für das Kloster und 8 fl 5 kr für die Untertanen.

⁸⁷ Vgl. Cgm 1878/424 XIII. — Als im Jahr 1640 neben der gewöhnlichen Landsteuer vom Klerus ein päpstlich bewilligter außerordentlicher Dezimationsbeitrag abverlangt wurde, forderte der Subkollektor Dr. Sebastian Denich, Domherr zu Regensburg, von Weltenburg die Ablieferung des Betrages am 13. August in Neustadt. Laut Quittung vom 20. Oktober 1641 bezahlte Abelin mit Verspätung nur einen Teilbetrag von 34 fl 52 kr. Es hat den Anschein, daß der Prälat nach zähen Verhandlungen eine Anrechnung der Landsteuer auf den Dezimationsbeitrag und somit eine beträchtliche Vergünstigung erreichte, was ihm zunächst vom Pfleger in Kelheim nicht zugestanden worden war. Clm 1487/148 f.

⁸⁸ Clm 1488/317 f.

Rentamtes Burghausen, das den Krieg am wenigsten zu spüren bekommen hatte, ordentlich besteuert werden. Von den übrigen Rentämtern sollte als außerordentlicher Beitrag pro ausgebautem Jauchert Wintergetreide 20 kr und Sommergetreide 14 kr vor Michaeli jeweils zur Landschaft eingeschickt werden. Nichts kann wohl den traurigen Stand des erschöpften Landes in den ersten Jahren nach dem Friedensschluß besser verdeutlichen als diese Steuer. Die ganze Hofmark Weltenburg und Holzharlanden gab von 56 ½ Jauchert Winter- und 28 ½ Jauchert Sommerbau 25 fl 24 kr, das Kloster von 10 Jauchert Weizen und Korn und von 3 ½ Gerste nur 4 fl 34 kr. Mehr hatte das Kloster nicht angebaut. Ein solcher Stand der Dinge macht somit auch den Nachlaß der Standanlage und Landsteuer für das Jahr 1651 begreiflich. Als sich dann das Kloster in den folgenden Jahren allmählich erholte, bezahlte Abelin teils eine halbe Standanlage zu 91 fl wie 1652 und 1653 und teils zwei Drittel zu 121 fl 20 kr, eine Summe, die merkwürdigerweise später amtlich als ganze Standanlage auftauchte 89.

Abt Matthias bezahlte während seiner ganzen Regierungszeit, die auf weite Strecken vom Krieg gekennzeichnet ist, insgesamt eine Steuersumme für das Kloster in Höhe von 1683 fl 37 kr. Dies war sicherlich neben den Kriegsschäden, Quartierlasten und dem Zinsausfall bei den Staatsanleihen ⁹⁰ eine gewaltige Summe, wenn auch bezüglich der Verteilung der Steuerlast angemerkt werden muß, daß die Stände, die eine Abschlagsumme bezahlten, steuerlich leichter eine Milderung erreichen konnten als die Untertanen, welche nach dem Vermögensfuß eingestuft wurden ⁹¹. Eine zusätzliche Last war die Verbrauchssteuer in Form des Aufschlags auf Lebensmittel, wobei der Weinaufschlag zur Landschaft, der Bier- und Fleischaufschlag aber teils zur Landschaft und teils zum Landgericht eingeschickt werden mußte ⁹².

Solche Steuerleistungen waren angesichts der dringenden Notwendigkeiten des Wiederaufbaus nach den verschiedenen Plünderungen nur möglich, weil dem Kloster außerordentliche Mittel in Form der Einkünfte des Prälaten aus seinen Landschaftsämtern zuflossen. Seit 1629 war Abelin Landsteuereinnehmer. Als nach dem Tod des Abtes Johann Christoph von Metten die Verordnetenstelle des Unterlands frei wurde, bewarb sich der Weltenburger Abt am 20. Januar 1645 um diesen höheren Rang. Er verwies dabei in seinem Bewerbungsschreiben ⁹³ auf die treu geleisteten Dienste als Landsteuerer des Rentamts Straubing und ausdrücklich auf sein stark ruiniertes Kloster ⁹⁴. Abt Matthias erreichte sein

⁸⁹ Zwar erhöhte sich 1661 die ganze Anlage noch einmal auf den alten Betrag von 182 fl, doch der Landtag von 1669 machte die Zweidrittelquote zur bleibenden Regulierung für die Zukunft.

⁹⁰ Vgl. Cohen, Bayerische Klöster 1640.

⁹¹ Die Klosteruntertanen bezahlten 1658 vergleichsweise etwa den gleichen Betrag von 157 fl wie im Jahre 1626, während das Kloster 121 fl 20 kr aufbringen mußte. Clm 1489/403 f., 349—355.

⁹² Cgm 1856/1302. — Zur neuen Besteuerungsart durch Aufschläge vgl. Federhofer, Törring 97 f. Hoffmann, Geschichte der direkten Steuer 80—88.

⁹³ Clm 1484/111

⁹⁴ Am 14. Februar 1645 machte Abelin dem Landschaftskanzler eine Verehrung von 30 fl, dem Kanzlisten zu München von 12 fl und dem Sekretär zu Landshut von 21 fl, ein gleichsam obligatorischer Obolus zum Antritt dieser begehrten Stelle. Die landschaftlichen Verordneten vertraten den Landtag, der nur von Fall zu Fall einberufen wurde,

Ziel, blieb aber nur fünf Jahre bei der einfachen Verordnung und wechselte bereits 1650 auf eine doppelte Verordnetenstelle über, was man aus seinen Einkünften sehen kann. Bei der einfachen Stelle lag das Fixum nämlich bei 400 fl, bei der doppelten bei 800 fl, ein Betrag, der sich noch um Diäten- und Verzehrgelder erhöhte 95. Ein Überschlag der landschaftlichen Einkünfte aus dem Steueramt in den Jahren 1638 bis 1644 in Höhe von 3011 fl, der einfachen Verordnung in den Jahren 1645 bis 1649 in Höhe von 2732 fl und der doppelten Verordnung in den Jahren 1650 bis 1656 in Höhe von 7 068 fl ergibt einen aus den vorhandenen Rechnungen belegbaren Gesamtbetrag von 12 811 fl, der sich noch um die geschätzten Bezüge der Jahre 1629 bis 1637 in Höhe von 2 700 fl und 1656 bis 1658 in Höhe von 2 000 fl erhöhte. Wenn auch von der somit erreichten Gesamteinnahme von 17 511 fl die Reise- und Verpflegungskosten als Auslagen in Abzug gebracht werden müssen, so steht doch fest, daß die oben genannte Summe aller Kriegsschäden von 14 222 fl im Kloster durch die außerordentlichen Einkünfte der Landschaftsbezüge mehr als gedeckt wurde. Ohne diese willkommene Hilfsquelle zur Reparierung der Schäden und Bestreitung der Steuerabgaben hätte das Kloster Weltenburg wohl kaum, zumindest aber nicht in dieser vergleichbar kurzen Zeit, aus seinem Ruin wiederhergestellt werden können. Ein Blick auf die tabellarische Übersicht aller Einnahmen zwischen 1636 und 1656 96 zeigt zur Genüge, daß die Landschaftsgefälle des Prälaten zwischen einem Drittel und der Hälfte aller Jahreseinnahmen des Klosters, die sich außerdem aus Verkäufen, Verpachtungen, Zinsen, grund- und gerichtsherrschaftlichen Rechten zusammensetzten, ausmachten. Dieser prozentual zum Gesamteinkommen beträchtliche finanzielle Grundstock verhinderte auch auf lange Sicht, daß es angesichts der Schäden, Mißernten und Kriegslasten nicht zur wachsenden Verschuldung des Klosters kam, während doch bei den meisten vom Krieg stärker getroffenen bayerischen Klöstern der Krieg als Verschuldungsursache vergleichsweise stärker hervorgetreten ist 97.

Ebenso wesentlich war freilich, daß Weltenburg in diesen schweren Zeiten das Glück hatte, in Abt Matthias einen geschickten Wirtschafter zu besitzen. Schon bei seinem Amtsantritt hatte sich Abelin vorgenommen, Erbrechte und Lehen getrennt zu halten, indem er dazu eigens zwei verschiedene Bücher anlegte. Noch unter seinem Vorgänger Abt Erasmus waren es nur ganz wenige Güter im Dorf Weltenburg, die eine Anstift gaben, das heißt in Erbrecht neuer Art übergegangen waren. Die übrigen waren Lehen und bezahlten Lehentaxe. Abelin versuchte nun ausnahmslos alle die in Erbrecht umzuwandeln, welche Anstift oder Anstand gaben. Dies war umso leichter, als durch den Krieg viele Güter und Häuser heimgefallen waren, die der Abt nun auf neue Rechte ver-

und handelten mit dem Landesherrn die Steuern und Aufschläge aus. Das Gremium setzte sich zusammen aus 16 eigentlichen Verordneten, und zwar 8 aus dem Adelsstand und je 4 aus dem Bürger- und Prälatenstand. Dazu kamen noch 4 Rechnungsaufnehmer. Alle waren Verordnete beim Vorrat, vier davon gleichzeitig auch beim Aufschlag, der höchsten Amtsstufe.

<sup>Die Bezüge des Weltenburger Abtes aus dieser Stelle waren: 1645 570 fl, 1646 456 fl,
1647 596 fl, 1648 518 fl, 1649 592 fl, 1650 996 fl, 1651 1008 fl, 1652 1020 fl, 1653
1020 fl, 1654 1004 fl, 1655 992 fl, 1656 1028 fl.</sup>

⁹⁶ Clm 1484/94 f.

⁹⁷ Vgl. Cohen, Bayerische Klöster, wo dies am Beispiel Seligenthal und Altomünster gezeigt wird.

kaufen konnte. Er behandelte die alten Hoflehen immer mehr als Erbrechtsstücke. Obwohl er sie Hoflehen nannte, forderte er Erbrechtstaxe 98. Um den Geldwert, der in keinem Verhältnis mehr zum Ertrag der Güter stand, anzupassen, reformierte der Prälat manche Erbrechtsgüter durch Umändern der Abgabe in eine Getreidegült. Bei Veränderungen der Erbrechtsgüter begehrte Abt Matthias neben dem Anstand auch die Abfahrt, eine Besitzwechselgabe des alten Meiers, die er als neue Gewohnheit zum Vorteil des Klosters allmählich einführte und die bis zur Säkularisation Brauch geblieben ist. Durch die Zeitumstände bedingt, mußte freilich diese Neuerung sehr langsam und schrittweise vor sich gehen.

Die Klosteruntertanen waren durch Plünderungen und Steuerlasten in äußerste Armut geraten. Ihre Wohnungen waren verwüstet, zum Teil sogar abgebrannt. Getreide und Vieh waren fortgeschleppt. Die meisten hatten kein Geld und konnten außerdem keinen Kredit auftreiben, um sich selbst wirtschaftlich wieder in die Höhe zu bringen. Weil das Elend allgemein war, waren sie auch nicht in der Lage, ihre Wagen und Pflüge ausbessern zu lassen oder gar neue zu beschaffen. Ohne die nötigsten Geräte und ohne Saatgut blieben die Felder weitgehend brach liegen. Viele verließen ihre Häuser und unbebauten Acker, ohne je wieder zurückzukehren, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr finden konnten. Eine Folge dieser Entwicklung war, daß die Güter in diesem traurigen Zustand ungemein an Wert verloren. In Weltenburg konnte man ein Haus, einen Garten und etliche Grundstücke um 10 bis 15 fl kaufen. Der ganze Buchhof mit Inventar und dazugehörigem Feld wurde damals auf 50 fl geschätzt. Trotz der Schleuderpreise fanden sich jedoch wenig Käufer. In Weltenburg wurden Fremde, Angehörige der untersten Gesellschaftsschicht, Bettler, ja sogar ein Blinder als Meier angestellt. Um ein Gut wieder zu bemeiern, brachte der Abt große Opfer, erließ Rückstände und verzichtete teilweise auf Bezahlung des Erbrechts. Doch all dies half wenig. Die niedrigen Preise der Güter und alle sonstigen Vorteile machten weder die Gebäude besser noch die Grundstücke. Viele der neuen Meier verkauften in kurzer Zeit ihre Güter wieder, da sie ihnen weder Steuern noch grundherrliche Abgaben noch den nötigen Lebensunterhalt einzubringen vermochten.

Unter solchen Umständen konnte der Weltenburger Abt mit der Einführung der Abfahrt nicht allzu rasch und nicht allgemein vorgehen. Um die neuen Meier nicht zurückzuschrecken, mußte er sich oft mit dem Anstand allein zufriedengeben. Manchmal entschädigte er sich dann mit einem ziemlich hohen "Leikauf", das heißt einem Aufgeld, welches nach altem Brauch das Rechtsgeschäft besiegeln sollte. Wo er keine Abfahrt nahm, setzte er meist den Zusatz "aus Gnaden" in das Anfallbuch, um rechtlich auf nichts zu verzichten. Mit allmählich steigendem Wohlstand suchte Abelin aber die Taxe für Anstand und Abfahrt festzulegen. In seinen letzten Regierungsjahren findet man fast durchgehend 5 % Anstand- und 2 ½ % Abfahrtsgebühr, wie es landesüblich und gesetzmäßig war. Auf diese Weise hatte Abt Matthias die Abfahrt, die er in einem rohen und ungewissen Zustand bei Amtsantritt vorgefunden hatte, ausgebildet und beide Taxen, Abfahrt sowohl wie Anstand, unter eine bestimmte Norm gebracht. Laut Auskunft der Briefprotokolle versah der Prälat in den Jahren

⁹⁸ Deisenhofen, ein altes Erbrechtsgut, bezahlte 1647 erstmals 90 fl Anstand, das Erbrechtsgut Baiern 1649 erstmals 12 fl.

1635 bis 1656 nicht weniger als 43 Güter und Häuser in seiner Eigenschaft als Grundherr teils persönlich, teils durch den Richter mit neuen Besitzern. Wenn die Grundholden weggegangen waren und nach ihrem Tod sich kein Erbe gemeldet hatte, galt die Grundgerechtigkeit als heimgefallen. Der Abt nutzte den Vorteil, daß man die heimgefallene Gerechtigkeit ungehindert in eine andere verändern konnte, was besonders beim Dorf Weltenburg großen Nutzen brachte, wo Abelin den größten Teil der Güter, die noch Lehen waren, ohne Widerrede umschuf, das Andenken an die alte Taxe der Hofmarkslehen tilgte und statt dessen die Anstands- und Abfahrtstaxe einführte.

Zur Steigerung der Rechtssicherheit in jenen verworrenen Zeiten ließ Abt Matthias im Verlauf der Jahre von vielen Gütern Grundbeschreibungen anfertigen. Man wollte dadurch auch weiteren Schaden verhüten, nachdem das Kloster beispielsweise den Zehnt zu Mühlhausen nach und nach verloren hatte, weil keine Beschreibung vorlag. Besonders kennzeichnend für die schwierigen Besitzverhältnisse in einer Zeit voller Umwälzungen scheint das Schicksal des Buchhofes zu sein. Dieses schöne Gut lag mitten in einem nicht unbedeutenden Besitz von Feld und Wald etwa eine halbe Wegstunde vom Kloster entfernt, das die grundherrlichen Rechte besaß. Da der Besitzer, durch die Zeitumstände verarmt, die gesetzlichen Abgaben nicht mehr leisten konnte, mußte er am 10. Mai 1639 sein Anwesen um den gerichtlich taxierten Schätzpreis von 50 Gulden und um die ausständigen Gülten dem Kloster überlassen. Die Angaben im Steuerregister scheinen anzudeuten, daß die Hofgebäude im Krieg zerstört wurden und das Kloster, um wenigstens den Gültausfall auszugleichen, anfangs nur einen Teil des Hofes bebaut hat. Da man den Hof nicht für immer behalten wollte, wurde immer noch der alte Meier ins Steuerregister eingetragen, obwohl das Gut öd und unbewohnt war. Als man sich allerdings allmählich vom Nutzen des Hofes überzeugte, wollte man ihn nicht mehr veräußern 99. Diese Erwerbung sollte bald zu einer wichtigen Grundlage des klösterlichen Wirtschaftsgefüges werden.

Am Beispiel des Buchhofes läßt sich ablesen, daß der Bauernstand durch den Dreißigjährigen Krieg am meisten getroffen wurde. War die Last durch Abgaben und Dienste, Kaufschillingsreste und Erbregulierungen schon in normalen Jahren drückend und die Folgen einer Mißernte schon in solchen Zeiten verheerend, so hatte eine brutale und zum Teil völlig ruinierende Kriegsführung in Begleitung verderblicher Seuchen eine Situation geschaffen, in welcher quälender Hunger, der Mangel an lebendem und totem Wirtschaftsinventar sowie der Ausfall jeglicher Kreditmöglichkeit einen Neubeginn auf dem stark entwerteten Grundbesitz schon im Ansatz lähmten. Im Gegensatz dazu hatte natürlich eine klösterliche Gemeinschaft andere Möglichkeiten, die Schläge des Krieges zu überwinden, sei es daß man die Zahl der Konventualen verkleinern und das Gesinde für die Haus- und Landwirtschaft aufs knappste bemessen konnte, oder daß ein festerer und breiterer wirtschaftlicher Rahmen mit umfangreichem Grundbesitz und unveräußerlichen Stiftungskapitalien auch in höchster Not eher Kreditmöglichkeiten oder außerordentliche Geldquellen erschließen konnte. Der Wiederaufbau des Klosters Weltenburg unter seinem geschickten Abt Mat-

⁹⁹ Im Steuerregister des Jahres 1671 wurde der Hof nicht mehr aufgeführt. Das Kloster hat also bei voller Nutzung keine Steuer vom Hof bezahlt, was daraus erklärbar ist, daß es vom Ganzen seiner Besitzungen Steuer zu zahlen hatte, nicht aber besonders von jedem einzelnen Stück, da ja auch bei Verkäufen die Steuer nicht reduziert wurde.

thias nach 1634 mag als Beispiel dafür dienen. Weil aber die Verarmung der Untertanen und Mißernten 100 jeweils eine unmittelbare Rückwirkung auf das Kloster in Form von Abgabenausfällen hatten, hing es von dem persönlichen Einsatz des Abtes ab, seine Sorge über die kleine klösterliche Gemeinschaft hinaus dem Ganzen der Klosterhofmark angedeihen zu lassen. Ein Blick auf die Steuerliste der laut Quittung tatsächlich erbrachten Beträge in der Hofmark 101 zeigt, daß im Auf und Ab der Kriegswirren das Schicksal der Klosteruntertanen eng mit dem des Klosters zusammenhing und bald nach Friedensschluß wieder eine gefestigte wirtschaftliche Basis erreicht werden konnte.

4. Abt Matthias und der bischöfliche Stuhl in Regensburg

Die Leitung des Bistums Regensburg in den schweren Jahren des Krieges lag in den Händen des Bischofs Albert von Törring 102. Der Weltenburger Abt fand in diesem gutmütigen, persönlich aufrichtigen und frommen Mann schon bald einen Gönner und nachbarlichen Freund, der ihm über all die schweren Zeiten hinweg sein Vertrauen schenkte, wodurch dem Kloster neben Vorteilen auch Verpflichtungen entstanden. Daß die langwierigen Bewerbungen um das ius mitrae über fünf Jahre hinweg schließlich 1633 doch das erwünschte, zeitlich unbegrenzte Privileg einbrachten, muß zum Großteil dem Bischof zugeschrieben werden, der in Rom seinen Einfluß geschickt geltend zu machen verstand. Das gute Einvernehmen blieb auch ungetrübt, als Regensburg in den Auseinandersetzungen um die Bemühungen um einen Zusammenschluß der Benediktinerklöster in einer Kongregation im Jahr 1631 eine Visitation vornehmen ließ, die vor allem den Zweck verfolgte, festzustellen, wie weit die einzelnen Äbte und Klöster hinter diesen Unionsbestrebungen standen.

Der neue Anlauf einer Kongregationsbewegung 103 resultierte nicht zuletzt aus den Schwierigkeiten und Differenzen der Orden mit dem Bischof und dem Domkapitel von Regensburg hinsichtlich eines Einsatzes bei der Rekatholisierung der Oberpfalz, wo gerade die Benediktiner die mangelnde Verbindung der bayerischen Abteien untereinander beklagten. Nachdem der Landesherr seine grundsätzliche Zustimmung zum Kongregationsplan erteilt und ein Ausschuß im Spätherbst 1627 zu Scheyern alle Vorbereitungen getroffen hatte, war die beschlußfassende Geheimversammlung zu Tegernsee für Mitte Februar 1628 in letzter Minute durch mehrfachen Einspruch seitens der Bischöfe vereitelt worden. Vor allem der Freisinger Fürstbischof Veit Adam von Gepeckh fühlte sich hintergangen und wachte von nun an mißtrauisch über das weitere Vorgehen der Benediktiner. Er war es auch, der dem Nachbarbischof die erste Nachricht über einen geplanten Konvent in Regensburg zuspielen konnte, von welchem man dort noch nichts gewußt hatte und der trotz bischöflicher Inhibitorialdekrete zwar am 19. Januar 1631 zusammentrat, aber schließlich wegen mangelnder Repräsentation der wenigen vertretenen Abteien zum Scheitern verurteilt war 104.

101 Clm 1489/403 f.

102 Vgl. Federhofer, Törring. Schwaiger, Wartenberg 10 f.

¹⁰⁰ Die Jahre 1648 und 1649 brachten einen doppelten Ernteausfall.

 ¹⁰³ Zu früheren Versuchen einer Kongregationsgründung vgl. Fink, Beiträge 118 f.
 ¹⁰⁴ BZAR Stritt. — Vgl. Weber, Gepeckh 309—313. Federhofer, Törring 59—61. Hörger Benediktinerabteien 170—188.

Anläßlich der Klostervisitation gab der Abt von Weltenburg zu Protokoll 105. daß der Prior von Andechs und ein Konventuale aus dem Kloster Scheyern ihn zum Konvent im Kloster Tegernsee für Mitte Februar 1628 eingeladen hätten. Als er sich dann dorthin begeben wollte und schon auf dem Weg war, habe er vom Abt von Scheyern erfahren, daß die Bischöfe Einspruch gegen die Versammlung eingelegt hätten. Daraufhin sei er wieder nach Hause zurückgekehrt. Als Rechtfertigung dafür, daß er wie insgesamt 20 Abte vorher unterschriftlich dem geplanten Zusammenschluß zugestimmt hatte, führte Abelin an, daß ihm von beiden Delegierten Empfehlungsschreiben vom Kurfürsten und vom Salzburger Metropoliten, die mit Unterschrift und Siegel bekräftigt waren, vorgelegt worden seien, aus welchen er schließen mußte, daß alles mit Zustimmung der Ordinarien geplant worden sei. Über die Versammlung vom 19. Januar 1631 zu Regensburg habe er freilich nichts gewußt, noch habe er versucht, das Unternehmen durch Ratschläge oder andere nützliche Mittel zu fördern 106. Die Unschuldsbeteuerungen des Abtes gegenüber seinem Bischof machen keinen unglaubwürdigen Eindruck. Es dürfte daher feststehen, daß Weltenburg in dieser Phase des versuchten Zusammenschlusses der Benediktinerklöster eine untergeordnete, ja zum großen Teil passive Rolle gespielt hat. Wenn man bedenkt, daß diese Unionsbestrebungen zeitlich zusammenfielen mit den Bemühungen Abelins um die Inful in Rom, die stark auf bischöfliche Protektion angewiesen waren, mag die Haltung des Abtes bei aller Solidarität mit den berechtigten Anliegen seines Ordens verständlich erscheinen.

Das Visitationsprotokoll von 1631 gibt ein aufschlußreiches Bild über das klösterliche Leben in Weltenburg vor dem großen Krieg 107. Der Konvent bestand zu dieser Zeit aus sechs Priestern und einem Diakon. Der Tagesablauf

der Mönche gestaltete sich so:

1/2 6 Uhr Zeichen zum Morgengebet und zur Gewissenserforschung,

6 Uhr — an Fasttagen um 7 Uhr — Prim, anschließend im Kapitel Gedenken der Wohltäter und Vortrag eines Kapitels der Ordensregel durch den Abt;

8 bzw. 9 Uhr Terz, dann eine gesungene Konventsmesse und Sext; anschließend beschäftigte sich jeder bis zum Frühstück mit Privatstudien;

10 nach dem Frühstück wird die Non rezitiert; anschließend kurze Erholungspause;

12 Gesang

1 Meditation

3 Vesper, an Duplex- und Semiduplexfesten gesungen;

105 BZAR Miscel.

107 Die Buch- und Rechnungsführung des Abtes Matthias beginnt erst im Jahr 1636,

also nach den Plünderungen des Krieges. Alles Frühere ist verloren.

¹⁰⁶ Das Inhibitorialdekret (Decretum inhibitionis pro fratribus Benedictinis per dioecesim Ratisbonensem regulam S. Benedicti profitentibus) vom 2. Januar 1631 hatte Abelin erhalten und dazu in einem Brief vom 14. Januar an den Generalvikar Johann Bartholomäus Koboldt Stellung genommen, "daß sich dergleichen sachen bey meinem anvertrautten closster noch auff dato nit begeben noch zugetragen". Als dann am 19. Januar die Versammlung doch zusammentrat, erging ein Einspruch an alle Anwesenden (Decretum inhibitorium vom 24. Januar 1631 ad omnes Abbates Ord. S. Benedicti Ratisbonae congregatos, ut eorum conventus et consuetationes inhibeantur et annullentur). BZAR Stritt.

4 Studium

5 Essen und Rekreationsstunde

7 nach dem Angelusläuten Komplet;

1/2 8 Abendgebet und Gewissenserforschung;

8 Schlafengehen

12 Matutin, an Hochfesten gesungen.

Jeden Freitag wurde gewöhnlich Kapitel gehalten, bei dem die Mönche ihre Schuld bekannten, der Abt kurze Ermahnungen bezüglich der Disziplin hielt und das Wichtigste zum Wohl des Klosters zur Sprache brachte. Gewöhnlich speiste der Abt zusammen mit seinen Mönchen an einem Tisch, wo im Regelfall Bier als Trunk vorgesetzt, aber auch nach Wunsch Wein nicht abgeschlagen wurde. Jeder Konventuale hatte seine wichtigsten Kleidungsstücke bei sich in der Zelle, da es keine eigene Kleiderkammer gab. Das Amt des Pförtners verwaltete ein junger Mann, der zugleich Konventsdiener war und die Schlüssel am Abend jeweils dem Prior aushändigen mußte, eine Praxis, die der Visitator mißbilligte, da er an diesem wichtigen Platz einen gesetzteren Mann sehen wollte. Im Sinne einer strengen Klausur sollte auch unterbunden werden, daß P. Georg Räll für den Eventualfall eines nächtlichen Seelsorgeeinsatzes ständig als einziger vom Konvent einen Hausschlüssel zur Verfügung hatte. Für den Empfang von Gästen stand ein Raum neben der Abtei zur Verfügung, der Große Abtei genannt wurde und den auch als einzigen Ort innerhalb der Klausur legitimerweise eine Frau betreten durfte.

Da sich zur Zeit der Visitation kein Mönch im akademischen Studium befand und auch im Kloster kein Ausbildungsgang angeboten werden konnte, sollte auf Vorschlag der Visitatoren ein Konventsmitglied besonders ausgebildet werden, das dann später die anderen Mönche unterrichten sollte. Der Abt versprach dies zu tun, sobald ihm ein tauglicher Kandidat zur Verfügung stünde. Ein anderer Stein des Anstoßes war die Gestaltung der Erholungszeiten. Je nach Witterung hatten die Mönche ein- bis zweimal in der Woche die Möglichkeit zu einem größeren Spaziergang über Feld, der gemeinsam vorgenommen wurde. Zur Gestaltung der täglichen Erholungspausen bot sich im Winter das Refektorium und im Sommer die Wiese neben der Donau an. Dabei bestand allerdings kein Zwang zur Gemeinschaft, sondern jeder konnte nach Belieben seine Zeit verbringen. Gerade diese Freizügigkeit wollte das strenge Auge der bischöflichen Aufsicht ebenso abgestellt sehen wie das Kartenspiel, das den Mönchen anläßlich von Trinkfesten und nach Aderlässen erlaubt war. An Kindstauffeierlichkeiten teilzunehmen, war den Konventualen in keinem Fall erlaubt, während für Hochzeitsfeste nur selten die Erlaubnis erteilt wurde. Eine große Gefährdung für die Klosterinsassen sahen die Visitatoren in der Beschäftigung einer jungen Köchin, die trotz ihres allseits bescheinigten guten Rufes und ihres beruflichen Könnens durch einen Koch ersetzt werden sollte, eine Maßnahme, für welche besonders der Prior Christoph Stöckl plädiert hatte. An erster Stelle aber wollten die Regensburger Vertreter die gegen die Ordensregel verstoßende Beichtpraxis geändert sehen. Während ein Beichtvater aus Kelheim nur vor höheren Festtagen ins Kloster kam, wählte in der übrigen Zeit jeder Mönch nach Bedarf und Belieben mit besonderer Erlaubnis des Abtes einen Mitbruder aus. Die wöchentliche Beichte wie in anderen Klöstern war in Weltenburg nicht üblich. Daher wurde dem Abt die Auflage gemacht, einen bestimmten Beichtvater für das wöchentliche Schuldbekenntnis seiner Mönche anzustellen.

An seelsorglichen Verpflichtungen oblag dem Kloster zum Zeitpunkt der Visitation die Versorgung der Pfarrei Staubing und der Filialkirche Holzharlanden. Diese Seelsorge wurde vom Kloster aus versehen. Präsentationsrecht besaß Weltenburg auf die dem Kloster inkorporierten Pfarreien Reißing und Poikam. Die Einkünfte aus der Seelsorgearbeit mußten die Konventualen im Regelfall an den Prior abliefern, der darüber Buch zu führen hatte. Privatbesitz und Taschengeld, über das man, wenn auch unter Aufsicht des Priors, verfügen konnte, war in dieser Zeit im Vergleich zu später noch nicht üblich, wenn auch P. Georg Räll gesteht, auf Grund einer Sondererlaubnis des Abtes

einen geringen Anteil seiner Pfarreinkünfte behalten zu dürfen 108.

Die finanziellen Verhältnisse hatten sich nach knapp fünfjähriger Regierung Abelins 1631 laut Aussage des Visitationsprotokolls im Vergleich zum Amtsantritt bedeutend geändert. Die übernommenen Schulden in Höhe von 3 474 fl 31 kr waren auf 2 600 fl zusammengeschmolzen, und auch von dieser Summe waren gerade 1 500 fl zurückbezahlt worden. Die Außenstände beliefen sich auf 3 500 fl. Darüber hinaus hatte der Abt 1 500 fl für die nötigsten Baumaßnahmen ausgegeben. Überall merkte man die glücklich wirtschaftende Hand Abelins, der sich auch allein für das Hauswesen verantwortlich fühlte. Zwar war es bisher nicht üblich, dem Konvent Rechnungseinsicht zu gewähren, doch tat dies der Prälat einmal im Jahr freiwillig. Bei schwierigen Entscheidungen konsultierte er ebenfalls seinen Konvent. Die beinahe sprichwörtliche Armut des kleinen Klosters klang bei einigen Bemerkungen des Protokolls über die Zustände in der Sakristei und der Bibliothek an 109.

Im folgenden soll nun die Seelsorgetätigkeit des Klosters in den umliegenden Pfarreien näher beleuchtet werden. In den unseligen Kriegszeiten, wo viele Leute Haus und Hof verließen, um überleben zu können, waren gerade die Landpfarrer in keiner beneidenswerten Lage. Galt ihnen wie überhaupt der Geistlichkeit vornehmlich der ungebetene Besuch des durchziehenden Kriegsvolkes, so schwand zusätzlich auch ihre Existenzgrundlage in Form von Zehnteinnahmen mit zunehmender Zerstörung des Landes. Die Not zwang so manchen Seelsorger, seine Herde im Stich zu lassen. So machte sich Pfarrer Sebastian Steger, der die Klosterpfarrei Poikam eine Zeitlang versehen, dann aber mit einer anderen Pfarrei getauscht hatte, wo er durch kaiserliches Militär um

109 Sacristia circa paramenta pro necessitate et paupertate monasterii utcunque instructa ... Bibliotheca exigua et quasi nulla.

¹⁰⁸ P. Georg scheint als ein vitaler, manchmal auch unbeherrschter, nicht immer ganz leicht zu behandelnder Mann eine Zentralfigur im Konvent gewesen zu sein. Kaum älter als Abt Matthias war er doch gute zwei Jahre länger im Kloster. Anläßlich der Visitation wurde er einer ziemlich losen Zunge gegenüber seinen Mitbrüdern und sogar frecher Widerspenstigkeit gegenüber dem Abt bezichtigt, mußte bereuen und Besserung versprechen. P. Georg, der aus Schrobenhausen von den Müllerseheleuten Johann und Barbara Räll abstammte, hatte am 13. Mai 1612 unter Abt Melchior Miller Profeß abgelegt. Als Mitunterzeichner der Bittschrift Abelins um die Inful wurde er 1628 als Subprior genannt. Auf der Flucht vor dem Anmarsch des General Banér im Jahr 1641 erkrankte er in Ingolstadt so sehr, daß er täglich zweimal vom Arzt besucht werden mußte. Am 5. Oktober 1652 starb er. Seine Grabinschrift weist ihn zwischen 1626 und 1646 als Provisor der Pfarrei Staubing aus. Cgm 1885/23.

seine ganze Habe kam, auf den Weg nach Wien zum Schottenabt Johann Walterfinger, dem er ein Empfehlungsschreiben des Weltenburger Abtes vorlegen konnte. Das harte Los und die schlechte Berufsaussicht hielten viele vom priesterlichen Stand ab. Es entstand daher ein empfindlicher Mangel an Seelsorgern, so daß kleinere und weniger gut dotierte Pfarrstellen nicht mehr besetzt werden konnten.

Dazu zählte auch in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters Weltenburg die Pfarrei Reißing, auf welche das Kloster das Präsentationsrecht besaß 110. Als Abt Matthias nach dem Tod des Pfarrers Tobias Vogtherr einen Nachfolger präsentieren sollte, bat er das Konsistorium in Regensburg um die Erlaubnis, die Pfarrei vorübergehend vom Kloster aus versehen zu dürfen. Der Bischof nahm nicht zuletzt aus Rücksicht auf das im Krieg sehr demolierte Kloster den Vorschlag an, so daß das Kloster in das Recht der Nutznießung der jährlichen Pension kam. So wurde die Pfarrei ab 1634 vom Kloster aus seelsorglich betreut, was in den ersten Jahren der Not gewiß nicht sehr leicht fiel, da der Abt zunächst außer dem Prior keinen Mönch bei sich im stark beschädigten Kloster hatte. Außerdem hatten beide Arbeit genug mit der inkorporierten Klosterpfarrei Staubing 111 und der durch Abtretung der Kirche zu Buchhofen wegen größerer Erträglichkeit erworbenen Kirche zu Holzharlanden. Als dann noch Reißing dazukam, mußte auch Abt Matthias eine Pfarrei übernehmen, bis im Frühjahr 1636 P. Georg Räll von St. Veit zurückberufen wurde. Die Stolgebühren und Zehntgefälle der Pfarrei Reißing waren eine hilfreiche Einnahmequelle in den Jahren des Wiederaufbaus und der Not. Um aber die über Jahre hin brachliegenden Felder und das unbewohnte Pfarrhaus nicht gänzlich der Verödung auszusetzen, hielt es Abelin für ratsamer, sich mit dem benachbarten Pfarrer von Pullach abzusprechen. Laut Taufbucheintrag übernahm Pfarrer Thomas Figulus dann ab 1642 als Provisor von Reißing die Aufgabe der Wiederherstellung der Felder und des Pfarrhofes.

Gegen Ende der Regierungszeit Abelins kam das Kloster Weltenburg auf eigenartige Weise, wenn auch nur für einige Jahre, in den Genuß der Einkünfte der Pfarrei Eining. Diese Pfarrei war — wie die bedeutend größere Nachbarpfarrei Hienheim — dem Kollegiatstift zur Alten Kapelle in Regensburg inkorporiert. Als nun in dieser Zeit kein eigener Priester aufgestellt werden konnte, versorgte der Pfarrer von Hienheim auch Eining. Beide Pfarreien wa-

¹¹⁰ Bischof Hartwich von Regensburg hatte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf Bitten der Mönche dem Kloster alle patronatsherrlichen Rechte abgetreten. Seit dieser Zeit mußte der jeweilige Pfarrer von Reißing eine jährliche Pension an das Kloster entrichten.

111 Nach dem Abzug der Chorherrn aus Weltenburg war 1128 die Pfarrei und der Zehnt zu Staubing dem Kloster überlassen worden. Dem Abt stand somit das Recht zu, einen Weltpriester auf die Pfarrstelle zu präsentieren und das Gehalt auszuhandeln. In der folgenden Zeit nahmen aber die Bischöfe von Regensburg dieses Recht samt Einkünften wieder zurück. Erst Bischof Heinrich von Rotteneck (1277—1296) schenkte 1291 dem Kloster Weltenburg zum zweiten Mal die Pfarrei auf Grund der Armut der Mönche und der Verdienste des Abtes Heinrich. Er behielt sich jedoch die Infulsteuer, allenfallsige päpstliche Forderungen, Zehnten und andere Gewohnheiten vor. Zugleich erlaubte er mit Genehmigung des Domkapitels, die Stelle auf ewige Zeiten durch einen Weltenburger Mönch versehen zu lassen. Cgm 1848/419—430. Clm 1489/177—271. AStAM Staatsverwaltung 2938 fol. 51.

ren durch die breite Donau mit ihren Altwässern getrennt. Aus verschiedenen Gründen waren die Eininger plötzlich mit dieser geistlichen Betreuung nicht mehr zufrieden und drängten daher den Weltenburger Abt, vom Kloster aus die Seelsorge zu übernehmen, zumal ohnehin in der Winterszeit bei Eistreiben auf der Donau die Pastorierung meist unterbunden worden war. Abelin verwies die Bittsteller zunächst an den zuständigen Hienheimer Pfarrer, erklärte sich dann aber für den Fall der Zustimmung der maßgeblichen Stellen bereit, die pfarrlichen Verrichtungen in Eining durch einen seiner Mönche versehen zu lassen. Dies teilte er dem Kelheimer Dechanten Benno Rauch mit 112, der die Erklärung ans Konsistorium nach Regensburg weiterleitete, ohne freilich zu ahnen, daß dort bereits am 17. Juli 1656 der Beschluß gefaßt war, die Pfarrei Eining dem Kloster zu übergeben. Abt Matthias bedankte sich und ernannte P. Johannes Olhafen zum Provisor von Eining, worauf das Konsistorium am 21. Juli die förmliche Admission erteilte 113. Als nun aber der neue Provisor dem Kelheimer Dechanten seine Admission vorlegte, sah dieser Anlaß zur Beschwerde, weil er übergangen worden war. Im übrigen hielt er die Sustentation des Pfarrers von Hienheim durch die Abtrennung für gefährdet. Er bestand daher darauf, daß P. Johannes die Pfarrei Eining nur als Kaplan versehen sollte, und riet im Interesse einer guten Nachbarschaft zur gütlichen Einigung. Abt Matthias wollte sich nun einerseits nicht dem Vorschlag des Dechanten beugen, andererseits wollte er keinen Unfrieden. Das Konsistorium war in Verlegenheit und sah als einzigen Ausweg, den Pfarrer von Hienheim zu überreden, die Pfarrei Eining an Jakobi 1657 freiwillig abzutreten. Dies geschah auch, und Abt Matthias schlug wieder P. Johannes Olhafen als Pfarrprovisor von Eining vor, obwohl er lieber einen anderen genommen hätte, weil Olhafen in eine Schlägerei verwickelt war. Freilich blieb das Kloster nicht lange im Besitz dieser Pfarrei. Nach dem Tod Abelins änderte das Regensburger Konsistorium unter einem neuen Direktor seine Gesinnung. Als der Pfarrer von Hienheim das Angebot machte, Eining um die halben Einkünfte zu betreuen und mit dem Rest das Pfarrhaus wiederherzustellen, und der Kelheimer Dekan diesen unterstützte, mußte Abelins Nachfolger auf Grund des Konsistorialbeschlusses vom 23. Juli 1661 seinen Provisor nach Hause berufen 114. Der Nutzen, den das Kloster innerhalb von vier Jahren aus der Pfarrei Eining zog, ist zwar nicht genau festlegbar, doch lag er wesentlich unter dem der Pfarrei Reißing. Fest steht, daß das Kloster auch in diesem Fall Vorteile zog aus dem Ansehen und der guten Beziehung seines Abtes.

Die Versorgung der Klosterpfarrei Poikam gestaltete sich besonders in den Kriegsjahren für das Kloster überaus problemreich. Diese Kirche war 1128 als Fundationsgut an das Kloster gekommen. Zu arm, einen Priester zu halten, wurde sie immer von der Pfarrei Kapfelberg aus versehen, galt aber trotzdem als selbständig und unabhängig. Abt Andreas (1395—1411) beförderte mit Bewilligung des Regensburger Bischofs Johann von Moosburg (1384—1409) laut Stiftsbrief von 1407 Poikam zur vollen Pfarrei und verpflichtete sich, dem Dorf einen eigenen Priester, Mönch oder Weltpriester, zu geben. Dem Pfarrer versprach er, ein angemessenes Haus zu bauen, und bestimmte zur Dota-

¹¹² Schreiben vom 16. Juli 1656. Clm 1484/124.

¹¹³ Laut Quittung vom 22. Juli 1656 mußten 10 fl Taxe erlegt werden.

¹¹⁴ Clm 1484/125-129.

tion einige Dritteilzehnt von Getreide und Wein, die vorher dem Pfarrer von Kapfelberg als Verweser zustanden, und den kleinen Zehnt zu Poikam. Da Weltenburg damals noch keine Expositur hatte, schien die Pfarrei ein Gewinn zu sein. Da aber die Stiftung nicht allzu reichlich und anlockend war, findet man bis nach dem Dreißigjährigen Krieg unter den Pfarrern von Poikam keinen Priester aus Weltenburg, sondern nur auswärtige. Am 29. Juni 1633 gab Abelin dem ehemaligen Pfarrer von Poikam, Sebastian Steger, den die Not des Krieges in die Fremde trieb, ein Empfehlungsschreiben nach Wien mit. Noch vor dem Schwedeneinfall hatte dessen Nachfolger Johann Luz Poikam übernommen, war aber bereits nach zwei Jahren nach Kapfelberg abgewandert und hatte von dort aus die Pfarrei versehen, bis er plötzlich seine Seelsorgetätigkeit einstellte, weil er in der allgemeinen Not des Krieges seine Einkünfte von zwei Schaff Korn nicht mehr gesichert sah. Abt Matthias, der darauf hinwies, daß des Klosters Hof zu Poikam öd und unbemeiert sei, keine Leute für die Arbeit zur Verfügung stünden, die Feldmäuse und die große Dürre das wenige Angebaute im Ertrag reduzierten, schlug in dieser Notlage einen Kompromiß in der Regelung der pfarrlichen Einkünfte vor, weil auch das Kloster in einem elenden Zustand sei. Da sich aber der eigenwillige Pfarrherr zur Aufnahme seiner Arbeit nicht bereit erklärte, beschwerte sich Abelin in Regensburg mit der Bitte, den Pfarrherrn anzuweisen, ohne Widerrede seinen Verpflichtungen nachzukommen 115. Auch in der folgenden Zeit mußten die Seelsorger zu Poikam die Armut und das kriegsbedingte Elend der Untertanen teilen. Dies zeigt die Anfrage des Pfarrers Franz Framigius Nauta vom 19. Oktober 1646 bei Abelin, wie er für seinen Unterhalt sorgen solle, wenn der Zehnt zu Poikam den Bauern bliebe: "Ich bin umb daß meinige khommen, Gott erbarme es, kann nit ein einzigen metzen khorn zu Boickheim haben, also halten die schäflein ihren hirten, testor deum, quod panem non habeam".

Der rasche Wechsel gerade auf dieser Klosterpfarrei macht deutlich, daß sich viele Seelsorger auf ihren ärmlich dotierten Stellen bei ihren fast völlig ruinierten Gläubigen nicht mehr halten konnten und daß das Los der Landpfarrer vielfach ungesichert und drückender war als das eines Mönchs in seinem wenn auch noch so sehr beschädigten Kloster. Als der letzte Versuch des Klosters, mit Bernhard Heimsetz aus Augsburg, einem Landsmann Abelins, einen Weltpriester in Poikam zu präsentieren, bereits nach einem Jahr scheiterte, und dieser am 28. Juni 1658 die Stelle verließ, wurden von nun an beide Pfarreien, Kapfelberg und Poikam, vom Kloster aus durch Mönche versorgt, für welche Lösung das Regensburger Konsistorium durch Antrag vom 3. Juli 1657 schon

plädiert hatte.

An den Beispielen der vom Kloster Weltenburg seelsorglich betreuten Pfarreien ist ablesbar, daß Abt Matthias die jeweiligen Pfarreinkünfte sehr wohl als wichtigen Beitrag des Wiederaufbaus und der finanziellen Sicherung betrachtete, daß aber beim Format der Persönlichkeit Abelins der finanzielle Aspekt dem Anliegen des Seelsorgers nie den Vorrang streitig machen konnte. Der Einsatz des Abtes galt eben beiden Seiten und wohl kaum zum Nachteil des Weltklerus, der nur bedingt seinen Verpflichtungen nachkommen konnte, was mit den Auswirkungen des Krieges im Zusammenhang stand.

Bischof Albert von Törring schätzte zeitlebens den Abt von Weltenburg und

¹¹⁵ Abt Matthias an das Konsistorium, Weltenburg 13. März 1638. Clm 1488/581 f.

schenkte ihm sein besonderes Vertrauen. Neben dem oftmaligen bischöflichen Entgegenkommen dokumentiert dies auch die Tatsache, daß der Ordinarius 1641 den Prälaten um unentgeltliche Abtretung von 50 Maß Buchenholz bat, die ihm auch im Juni unverzüglich ausgehändigt wurden. Trotz aller eigenen Sorgen hätte man im Kloster dem Wohltäter diesen Wunsch unmöglich abschlagen können. Der Bischof revanchierte sich dafür, indem er am Hieronymusfest 1642 die Weihe der drei Altäre in der Klosterkirche, die nach den Plünderungen des Krieges entweiht und beschädigt waren, ohne jegliche Unkosten für das Kloster vornahm 116. Im Jahr 1641 hatte sich der Bischof an Abelin gewandt, der sich diskret über den Lebenswandel des Pfarrers und Dekans von Kelheim, Dr. Jakob Misselius, äußern sollte. Als der Prälat dem Nachbarn ein sehr positives Gutachten ausstellte, genügte es dem Oberhirten, um die Anschuldigungen über diesen Mann für unbegründet halten zu können. Nach dem Tod des Propstes von Rohr im Jahr 1647 durfte der Weltenburger Abt im Namen des Bischofs im dortigen Kloster die Obsignation, d. h. vorübergehende Sperre vornehmen, eine ungewöhnliche und ehrenvolle Delegation, die das freundschaftlich vertraute Verhältnis ebenso widerspiegelt wie die jährlichen Einladungen zur Teilnahme an der großen Fronleichnamsprozession in Regensburg, an denen einige Male der auf dem Reichstag weilende Kaiser teilnahm 117. Auf Wunsch des Bischofs sollte Abt Matthias auch am 17. Mai 1644 dabeisein, als die Gebeine des heiligen Justinus, ein Geschenk des Papstes anläßlich der Visitatio liminum, feierlich von der Kartause Prüll in einem wertvollen Schrein in die Domkirche zu Regensburg übertragen wurden 118.

1644 verlangte der Bischof vom Weltenburger Abt 100 fl Infulsteuer. Abelin reichte zwar umgehend um Nachlaß wegen Kriegslasten ein, erhielt aber den Bescheid, daß er nicht verschont werden könnte, auch wenn es der Bischof wünschte. Als Beweis der besonderen Rücksichtnahme gewährte man dem Kloster noch einen Zahlungsaufschub für ein Jahr 119. Das Recht des Bischofs, eine Infulsteuer oder ein subsidium charitativum zu erheben, die im 17. Jahrhundert gewöhnlich einmal während der Regierungszeit eingefordert wurde, stieß immer wieder auf den Widerstand von Zahlungsunwilligen. Dies mag nicht zuletzt am eigenartigen Verlauf der Abgabepraxis der Steuer gelegen haben,

der sich im Falle Weltenburg besonders deutlich ablesen läßt.

Das Subsidium charitativum kommt erstmals unter dieser Bezeichnung in den Urkunden des Weltenburger Abtes Ulrich II. am Ausgang des 15. Jahrhunderts vor 120, doch ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß bereits Abt Herwich zu Beginn des 14. Jahrhunderts diese Steuer entrichtet hat, weil sein Verzeichnis über außerordentliche Abgaben des Jahres 1319 den Posten enthält, daß er den beiden Regensburger Bischöfen Konrad von Lupburg (1296—1313) und Nikolaus von Ybbs (1313—1340) 40 Pfund Regensburger Pfennige gegeben habe 121. Eigenartigerweise zeigt sich in den Registern des Abtes Konrad V. (1441—

118 Vgl. Federhofer, Törring 106.

¹¹⁶ Clm 1484/101 f., 121 f. Cgm 1878/420.

¹¹⁷ Clm 1484/105.

¹¹⁹ Bischof Albert an Abt Matthias, Regensburg, 16. April 1644. Clm 1484/107. Am 27. Mai 1645 wurde die Einlieferung der hundert Gulden durch das Kloster in zwei Raten vom bischöflichen Rentmeister quittiert.

¹²⁰ Cgm 1873/247. ¹²¹ Cgm 1870/76.

1450), wo verschiedene merkwürdige Ausgaben aufgeführt sind, keine Spur von dieser Steuer, wohl aber in den Registern des Abtes Heinrich III. (1451-1480), der am Montag vor dem Thomastag 1473 dem Bischof Heinrich von Absberg (1465-1492) 6 Rheinische Gulden vom Kloster und 1 Regensburger Gulden und 6 Schilling von der Pfarrei Staubing und 1 Gulden 88 Pfennige von der Kirche zu Buchhofen als Beitrag bezahlte 122. Daß derartige Steuern nicht als Schuldigkeit, sondern als freiwillige Gabe betrachtet wurden, dürfte aus der Bezeichnung Subsidium charitativum, die sich im 15. Jahrhundert einbürgerte, entnommen werden können. Im 16. Jahrhundert findet sich in den Weltenburger Büchern nur eine einzige Stelle in den Rechnungen des Abtes Andreas Plazidus Gärtner (1565-1588), der 1571 3 Gulden 12 Pfennige als Cathedraticum et subsidium charitativum entrichtet 123. Laut Relation des Hofrates und Geistlichen Rates Freiherrn Guidobon Cavalchino vom 29. August 1696 124 haben die Bischöfe von Regensburg in den Jahren 1541, 1544, 1550, 1577, 1608, 1654 und 1670 Gesuche an die regierenden Fürsten von Bayern ergehen lassen mit der Bitte um Erlaubnis, das Subsidium charitativum erheben zu dürfen. Dies war eine Schutzmaßnahme des Hofes, damit die Prälaten und der Klerus nicht allzu oft und übermäßig zum Nachteil der Abgaben an die weltliche Regierung von den Bischöfen belangt werden konnten.

Daß es im Zusammenhang mit dieser Steuer immer wieder zu Auseinandersetzungen kam, lag in der Natur der Sache. Die Angelegenheit bedurfte einer dauerhaften rechtlichen Regelung. Das Konkordat von 1583 zwischen den bayerischen Bischöfen und dem Landesherrn brachte in diesem Punkt keine klaren Abmachungen. Dem Klerus wurde zwar nicht verboten, Subsidia charitativa und andere bischöfliche Steuern zu entrichten, nur sollten die Forderungen der Bischöfe nicht gegen die Gewohnheit und den Inhalt älterer Verträge sein 125. Die Bischöfe glaubten nun auf der Grundlage des Konkordats ein förmliches Recht auf die Subsidia erlangt zu haben, welches bei einer Steuerausschreibung die Einholung der landesherrlichen Erlaubnis überflüssig machen würde. Doch es gab keine vertragliche Regelung mit dem Klerus, die aber unabdingbar nötig gewesen wäre, um die Natur eines freiwilligen Geschenks in ein bleibendes Recht umzuwandeln. Die Bischöfe mußten daher in der Folge sehr vorsichtig

zu Werke gehen, um ihre Ansprüche geltend machen zu können.

Im Jahr 1608 schickte der Regensburger Bischof Wolfgang von Hausen (1600—1613) die beiden Äbte Christoph von Oberaltaich und Johann von Metten mit einem vertraulichen Begleitschreiben an die Klostervorsteher seines Bistums zu Verhandlungen über eine Besteuerung. Da dieses Vorgehen dem Landesherrn nicht verborgen blieb, verlangte dieser von Weltenburg über die Regierung von Straubing näheren Aufschluß. Abt Cyriacus Empl (1598—1610) antwortete am 13. Oktober 1608, daß die beiden Kommissare im August wegen einer Infulsteuer, die man sonst Subsidium charitativum nennt, geworben

¹²² Cgm 1873/229.

¹²³ Die Kathedralabgabe ist eine Ehrengabe zur Anerkennung der Oberhoheit des Bischofs und des Vorranges der Kathedralkirche. Vgl. Feine, Hans Erich, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche, Köln - Graz 1964⁴, 377.

¹²⁴ Clm 1489/471-474.

¹²⁵ Haud prohibetur etiam clerus subsidia charitativa et alia iura episcopalia tribuere, dummodo non fiat insolita exactio aut praeter antiquarum transactionum formulam. Freyberg, Pragmatische Geschichte III 377. — Vgl. Pfeilschifter, Baumeister 34, 37.

hätten. Weil er die Sache für allgemein üblich ansah, habe er sich einverstanden erklärt, 100 fl in zwei Fristen zu bezahlen. Da er aber noch nichts hinterlegt habe, wolle er gern weitere Anweisungen des Landesherrn abwarten. Da der Weltenburger Abt den genannten Betrag tatsächlich bezahlte, ist anzunehmen, daß der Regensburger Bischof die Einwilligung zur Steuererhebung wirklich erhielt. Obwohl nun der Bischof von seiten des Landesherrn unter strenger Aufsicht gehalten wurde, ließ er sich jedoch keine Beschränkung durch den Klerus setzen. Er und seine Nachfolger betrachteten die von Abt Cyriacus bewilligten 100 fl als eine vertragliche, für alle künftigen Zeiten nach dem Sinn des Konkordats anwendbare Summe.

Obwohl der angebliche Vergleich mit dem genannten Abt offenbar ohne sichere Rechtsgrundlage und die Summe für das arme Kloster sichtlich zu hoch war, wurde doch in der Folge auch dieser Vergleich überschritten. Hatte sich Bischof Albert 1644 noch mit 100 fl begnügt, so ließ sein Nachfolger Franz Wilhelm von Wartenberg (1649-1661) durch seinen Beauftragten, den Erzdechanten von Pondorf und Konsistorialrat Gedeon Forster und dessen Substituten Johannes Mohr unterm 10. März 1655 um 200 fl Infulsteuer vom Kloster und 30 fl von der Pfarrei Staubing nachsuchen. Abt Matthias erwiderte, daß er keine Möglichkeit sehe, eine solch stattliche Summe abzustatten, da das Kloster durch Krieg erschöpft, das Einkommen kaum zum dritten Teil flüssig sei und der Getreidepreis sehr tief stünde, ganz abgesehen von den hohen Ausgaben für den Unterhalt seines Konvents und die Baumaßnahmen zur Befestigung des Donauufers. Außerdem seien auch in besseren Zeiten nie mehr als 100 fl gefordert worden, ein Betrag, den er auch diesmal in drei Fristen aufzubringen sich bereit erklärte 126. Angesichts der großen Schwierigkeiten bei Eintreibung der Infulsteuer im Bistum trotz landesherrlicher Erlaubnis 127 kam es in Weltenburg verhältnismäßig schnell zu einem Kompromiß. Es blieb beim Vorschlag Abelins, der das letzte Drittel seiner Steuerquote schon auf Georgi 1656 bezahlte 128. Zur Beobachtung der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der Infulsteuer wird später noch Gelegenheit sein.

Eine Frucht des freundschaftlichen Verhältnisses des Weltenburger Abtes zu Fürstbischof Albert war der Anstoß zur Herausgabe einer Kurzchronik des Klosters mit einer Übersicht über die Weltenburger Abtreihe. Im Neujahrsbrief 1642 bat der Fürstbischof unter anderem um Mitteilung, "was für denkwürdige sachen a prima fundatione" in Abelins Kloster vorgekommen seien. Die Antwort, die der Prälat diesbezüglich nach Regensburg leiten konnte, war äußerst dürftig und befriedigte ihn nicht. Das Jahr 575 führte er als Gründungstermin seines Klosters an. Gleichzeitig meinte er, daß viele Denkwürdigkeiten in Vergessenheit geraten seien. Die noch vorhandenen alten Bücher verrieten nur, daß das Kloster früher mit einem größeren jährlichen Einkommen ausgestattet gewesen sei, welches im Verlauf der Jahrhunderte durch Kriege, Raub und Schmälerungen allmählich verlorengegangen war 129. Abt Matthias

¹²⁶ Für Staubing schien ihm aber jegliche Bezahlung unangebracht, da nach seiner Meinung nie vorher für diese Pfarrei etwas verlangt worden sei, was natürlich nicht der Wirklichkeit entsprach. Clm 1484/109 f.

¹²⁷ Vgl. Schwaiger, Wartenberg 191, 268-273.

¹²⁸ Clm 1484/114.

¹²⁹ Bischof Albert an Abt Matthias, Regensburg, 12. Januar 1642. Clm 1484/99 f. — Abt Matthias an Bischof Albert, Weltenburg, 22. Januar 1642. BZAR Miscel.

spürte das Mangelhafte seiner Ausführungen und beschloß daher, alles, was er vom Kloster in Erfahrung bringen konnte, zusammenzuschreiben. Nach etwa eineinhalb Jahren schickte er das Ergebnis seiner Forschungen an den Straubinger Stiftsdechanten zur Begutachtung. Als Begründung für seine Arbeit führte er im Begleitschreiben 130 an, daß er vom Bischof verschiedene Male erinnert und "gleichsam befehliget" worden sei, weil sein Kloster das älteste in Bayern und nach Aventin sogar im ganzen Römischen Reich sei. Der Abt bat, sein Werk zu zensieren und anschließend in die Druckerei in Straubing zu geben, wo 50 Exemplare hergestellt, eines allerdings in rotes Leder mit Goldschnitt und zehn in weißes gebunden werden sollten 181. Bereits am 26. November 1643 bat Abt Matthias den Dr. Jakob Misselius in Regensburg, das kleine rotgebundene Bändchen, das er zu Ehren des Bischofs hatte drucken lassen, an seiner Stelle dem hohen Herrn zu überreichen, weil er persönlich zu sehr beschäftigt sei. Dem Überbringer verehrte der Autor ein weißes Exemplar 132. Im Jahr 1647 folgte eine zweite Auflage des Bändchens im Umfang von hundert Exemplaren 133. Trotzdem gelangte die Instructio chronographica in so wenige Hände, daß am Ende des 18. Jahrhunderts manche Gelehrte, wie beispielsweise Oefele, die Existenz dieser Schrift bezweifelten. Selbst im Kloster Weltenburg war 1775 nur noch ein einziges Exemplar vorhanden, welches durch den damaligen Bibliothekar und späteren Abt Rupert Walxhäuser an Peter Paul Finauer ausgeliehen wurde, der im dritten Band der "Bibliothek der baierischen Staatsund Kirchengeschichte" für eine Neuauflage sorgte 134. Die Fortsetzung der Abtreihe bis 1744 und ein Abriß über die Klostergründung, welche Teile angefügt wurden, stammen aus der Feder des Abtes Maurus Kammermaier. Diese Veröffentlichung erreichte einen größeren Bekanntheitsgrad und wurde auch später vom Klosterchronisten Benedikt Werner stets herangezogen.

Der Nachfolger Törrings ¹³⁵, Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, hatte dem Einladungsschreiben zur Diözesansynode für den 5. Juli 1650 nach Regensburg im Fall Weltenburg noch einen besonderen Zusatz angehängt, in dem er Abelin persönlich einlud und gleichzeitig bat, samt einem Konventualen in genau beschriebener Kleidung zu erscheinen und namens seines Konvents und zur Ehre des Ordens sowie des Klerus zwei weitere Religiosen mitzubringen ¹³⁶. Zu dieser Bistumsversammlung fanden sich trotz eines Grundsatzstreites einiger Äbte über die Erscheinungspflicht der Ordensleute zuletzt doch fast alle Äbte der Diözese ein. Vom Geist der tridentinischen Reform geprägt, sprach

¹³⁰ Clm 1484/26 f.

¹³¹ Laut Rechnung vom 21. November 1643 fielen Druckkosten in Höhe von 8 fl und Buchbinderkosten für 10 Exemplare von 2 fl an. Cgm 1878/427.

¹³² Clm 1484/100 f.

¹³³ Laut Rechnung fielen 7 fl 30 kr Buchbinderkosten an.

¹³⁴ Vgl. Finauer, Peter Paul, Bibliothek zum Gebrauch der baierischen Staats-, Kirchenund Gelehrtengeschichte, 3. Teil, München 1775, 183—239. Hier ist die Chronographica Instructio wieder abgedruckt. Die Äbtereihe wurde hier bis 1744 fortgesetzt und noch ein Abriß über die Klostergründung (Coenobitae Weltenburgensis brevis historia de fundatione antiquissimi monasterii Weltenburgensis. Ex MS. authoris) angehängt.

¹³⁵ Abelin hatte am 19. April 1649 bei der Beisetzung Törrings dem toten Gönner angetan mit feierlichen Trauerparamenten das letzte Geleit gegeben. Clm 1484/102. Federhofer, Törring 117.

¹³⁶ Clm 1484/106.

sich Wartenberg in einem Dekret für die Wiedererrichtung eines Priesterseminars aus, wozu der gesamte Klerus beisteuern sollte. Schon seit Ende des 16. Jahrhunderts war die Errichtung eines tridentinischen Klerikalseminars Gegenstand ausgiebigen Planens im Bistum Regensburg. Bischof Albert war dabei im Jahr 1637 in Zusammenarbeit mit dem damaligen Domdechanten Dr. Sebastian Denich der Verwirklichung des Vorhabens am nächsten gekommen. Nach Maßgabe des Seminardekrets von Trient belegte Denich anläßlich einer Visitationsreise Priester und Kirchen mit einem Seminarbeitrag 187. Das Kloster Weltenburg wurde dabei zwar zur Bezahlung eines Geldbetrags nach Quatemberfristen aufgefordert, hatte aber 1641 noch nichts davon bezahlt 138. Erst im Jahr 1642 bezahlte Abelin zweimal 45 fl, während in den folgenden Jahren dieser Betrag noch mehrmals folgte. Trotz dieser abgeführten Gelder kam der Seminarbau erst unter Bischof Wartenberg zur Ausführung 139. Nach Abschluß der ersten Diözesansynode teilte ein Konsistorialschreiben vom 6. August 1650 dem Weltenburger Abt die Belastung des Klosters in Höhe von 2 Reichstalern und 2 Metzen Korn pro Quatembertermin für den beschlossenen Seminarbau mit 140.

Gegen alle Widerstände des zahlungsunwilligen Klerus, der Orden und des kurfürstlichen Hofes wurde Wartenberg somit der eigentliche Begründer des Klerikalseminars St. Wolfgang. Da die Benediktiner nach zähen Verhandlungen im Oktober 1654 zu Prüfening ein gemeinsames Ordensseminar errichten konnten, befreite der Bischof alle diejenigen Klöster vom Beitrag zu seinem Seminar, die mindestens einen Kandidaten dort im Studium aufweisen konnten. Da in Weltenburg die Rechnung des Jahres 1660 noch eine Beitragsleistung von 6 Gulden aufweist 141, scheint das Kloster nicht unter die Ausnahmeregelung gefallen zu sein. Weil nun nach der Eröffnung des Seminars die Beiträge zum Unterhalt und zur Schuldentilgung nicht ausreichten, wurden teilweise die Quoten erhöht 142. Während die Pfarreien nach der Schuldentilgung weiterhin Beiträge leisten mußten 143, bezahlte das Kloster selbst in der Folge nichts mehr. Wenn auch Abt Matthias hinsichtlich des Seminarbeitrags nicht grundsätzlich gegen die bischöfliche Planung opponierte, ist daraus nicht zu schließen, daß ihm unmittelbar nach Kriegsende diese Zahlungen leicht gefallen seien. Die starke und bestimmende Persönlichkeit Wartenbergs, der den benachbarten Prälaten stets achtete und schätzte 144, mag das ihre dazu beigetragen haben. Abelin

137 Vgl. Schwaiger, Wartenberg 153. Federhofer, Törring 110.

139 Vgl. Schwaiger, Wartenberg 167 f.

¹⁴¹ Beitrag des Klosters 6 fl, von Holzharladen 1 fl, von Eining ebensoviel, von Staubing 3 fl.

¹⁴² Das Gotteshaus in Holzharlanden bezahlte seit 1642 teils 30 kr, teils 1 fl, seit 1659 aber ständig 1 fl.

143 Die Pfarrei Staubing und Reißing reichten je 3 fl jährlich.

¹³⁸ Das Kloster hätte pro Quatember 1 fl 30 kr sowie Getreide im gleichen Wert, für die beiden Pfarreien aber je 30 kr sowie je ein Metzen Getreide und für die beiden Filialkirchen 15 kr abliefern sollen. Clm 1487/150.

¹⁴⁰ Laut Buchung vom 13. Oktober 1650 schickte der Weltenburger Abt für die zweite Jahreshälfte 6 fl und 4 Metzen Korn. Clm 1484/108.

¹⁴⁴ Das drückt sich auch in der häufigen Anwesenheit Abelins bei feierlichen Anlässen in Regensburg aus. 1650 bis 1652 ist er jeweils zur Fronleichnamsprozession geladen, 1651 ist der Abt am Fest Peter und Paul bei der Feier des Jubeljahres dabei. Vgl. Schwaiger,

exponierte sich in der Frage der Abgaben an den bischöflichen Stuhl ebensowenig, wie er es bei den Auseinandersetzungen der Orden über die Erscheinungspflicht auf der Synode nicht getan hatte und wie er es auch im neuen Anlauf zur Gründung einer Benediktinerkongregation nicht tat. Trotz der erstmals ausdrücklich erhaltenen Förderung durch den Bischof und trotz eifrigster Bemühungen zwischen 1654 und 1660 kam es zu keinem Zusammenschluß der sieben Abteien, welche nach dem Tod des Initiators, des Abtes Plazidus Judman von St. Emmeram, die Äbte Hieronymus Käzin von Oberaltaich und Roman Schneidt von Prüfening als Prokuratoren bestellt hatten. Weltenburg stimmte den ausgearbeiteten Satzungen zu 145, und Abt Matthias schickte am 9. Oktober 1658 seinen Prior Christoph Stöckl in Begleitung des Konventsdelegierten P. Johannes Ölhafen zu einer beratenden Versammlung über den erstrebten Zusammenschluß 146, die allerdings von den Bedenken Mettens gegen die Annahme der ausgearbeiteten Statuten überschattet war. Und in der Tat scheiterte in der folgenden Zeit auch dieser Unionsversuch 147.

5. Der Zustand des Klosters beim Tod Abelins

Der erste infulierte Abt von Weltenburg regierte fast 33 Jahre und starb 69jährig am 11. Januar 1659 in der Frühe zwischen fünf und sechs Uhr am Schlagfluß. Vier Tage später wurde sein Begräbnistag durch reichliches Austeilen von Brot- und Geldspenden zu einem kleinen Fest für die Armen der Umgebung ¹⁴⁸.

Bei der Übernahme der Abtei hatte Abelin einen beträchtlichen Schuldenstand in Höhe von 1 400 fl vorgefunden. Als er wieder abtreten mußte, hatte

Wartenberg 240. — Am 13. Dezember 1654 begleitete Abelin die feierliche Translation der Reliquien des hl. Albertus Magnus. Vgl. Schwaiger, Georg, Der heilige Albertus Magnus, Bischof von Regensburg, Kirchenlehrer, in: BS I (1970) 283.

145 Vgl. Brief Abelins an Wartenberg, Weltenburg, 26. März 1658 als Antwort auf den

bischöflichen Befehl vom 16. Januar 1658. BZAR Bened. Stritt.

146 AAM KL Prüf. 18 fol. 223.

¹⁴⁷ Vgl. Fink, Beiträge 122—127. Schwaiger, Wartenberg 203—205.

148 Das Grabdenkmal Abelins trägt neben dem Brustbild des Abtes folgende Inschrift: Reverendissimus nobilis et amplissimus Dominus Matthias Abelin huius monasterii abbas primus mitratus et curiae Bavaricae primas obiit anno MDCLIX. Jan. XI atque hoc totum cedat in eximium tanti pastoris honorem. Eine besondere Steinplatte zeigt die Stelle seines Grabes an. Auf dieser steht:

Tecta domus sacrae tendens invisere, Lector Ad pia propensum vota vocare Deum, Siste: fui primus redimitus tempora mitra officiumque mihi nomina prima dabat. Nam me mirificis affecit honoribus omnis Imperiosa Ducis vincula legis habens. Heu miserum! Incipiens annus dedit ultima vitae Humida nunc tellus membra supina premit. Sed mea ne plangas, eadem te fata manebunt. Quin magis amplexans tu cinerem ipse cinis. Suplicibus votis pro me pia Numina poscas ut sincera animae sit sine fine quies. Vgl. Cgm 1856/1359.

er nicht nur die Schulden abgetragen und die verheerenden Plünderungen und Schreckensjahre des Krieges überstanden, sondern auch die ruhigeren Friedenszeiten gut genutzt, seinem kleinen Kloster wieder ein sicheres wirtschaftliches Fundament zu geben ¹⁴⁹. Daß nach dem größten Unglück so schnell wieder ein maßvoller Wohlstand erreicht werden konnte, ist ohne Abstriche diesem ungewöhnlichen Mann zuzuschreiben, der in seiner Regierungszeit Erhöhung und Erniedrigung, Glück und Unglück in eigenartigem Wechselspiel erleben mußte. Die Energie und physische Widerstandskraft Abelins kann rein äußerlich schon an der Tatsache abgelesen werden, daß er trotz der Strapazen einer neunmonatigen Gefangenschaft mit Ausnahme seines Priors Christoph Stöckl alle vor dem Friedensschluß ins Kloster eingetretenen Konventualen überlebte.

Der gleichaltrige P. Georg Räll war bereits am 5. Oktober 1652 gestorben. P. Benedikt Beringer war am 25. April 1634 im Alter von 31 Jahren und P. Plazidus Beierle 1640 in Wien kaum 36 Jahre alt ein Opfer des Krieges geworden. Der jüngste Mönch, P. Maurus Riedmüller, der dem Abt wegen der Versorgung seines Vaters noch einigen Kummer bereitet hatte 150, war ebenfalls schon seit 3. November 1652 tot. Neben der Sorge um die wirtschaftliche Existenzgrundlage war es daher das größte Anliegen Abelins, den dringend nötigen Nachwuchs für das Kloster zu bekommen. Ein Bericht des Abtes Matthias vom 3. August 1645 an das Regensburger Konsistorium zeigt, daß zu diesem Zeitpunkt der Weltenburger Konvent aus vier Mitgliedern mit Einschluß des Abtes bestand. Da in der Abrechnung des Klosterrichters Wolfgang Gräsl vom Jahr 1651 ein P. Ludwig genannt ist, liegt die Vermutung nahe, daß Abelin in seiner Personalnot als Überbrückungsmaßnahme einen Mönch aus einem anderen Kloster für den arbeitsunfähigen P. Georg beherbergte. Ein Versuch des Jahres 1645, mit zwei Studenten den erwünschten Nachwuchs zu gewinnen, schlug ebenso fehl, wie ein neuer Anlauf im Jahr 1650, die erstrebte Mitgliederzahl von acht Köpfen zu erreichen. Der Mangel an brauchbaren Bewerbern vereitelte zunächst jegliches Bemühen Abelins. Erst mit den wirtschaftlich gesicherten Nachkriegsjahren wuchs die Mönchsgemeinschaft wieder. Im Jahr 1651 legten Johannes Ölhafen aus Ingolstadt und Franz Freihammer aus München die klösterlichen Gelübde ab. 1653 kam dann Plazidus Eigemann aus Mering

¹⁴⁹ Abt Matthias, der zu Beginn seiner Regierungszeit mit Einschluß der übernommenen Schulden 3600 fl Kredit aufgenommen hatte, hinterließ bei seinem Tod 2800 fl Schulden, denen aber 4200 fl ausgeliehene Aktivkapitalien gegenüberstanden. Ein Vergleich mit seinem Vorgänger zeigt, daß er trotz Kriegsschäden die Wirtschaftsbilanz des Klosters um 1600 fl verbessert hatte, ohne daß das hinterlassene Bargeld in Höhe von 795 fl 56 kr und die ausstehenden Landschaftsbezüge von 1395 fl 56 kr in Rechnung gestellt sind.

¹⁵⁰ P. Maurus war entschlossen gewesen, um zeitweilige Entlassung aus dem Kloster beim Konsistorium in Regensburg und gleichzeitig um die vorübergehende Verleihung einer Pfarrstelle gegen den Willen Abelins nachzusuchen, um mit seinen Einkünften dann seinem alten Vater Philipp, einem ehemaligen Bierbrauer, finanziell genügend unter die Arme greifen zu können. Der Abt, der kein Mitglied seines Konvents entbehren konnte und wollte, war dagegen der Meinung, daß der alte Riedmüller aus Vergnügungssucht und Fahrlässigkeit verdorben sei, daß er trotzdem vom Kloster auch in den schlimmsten Notjahren genügend unterstützt worden sei und daß es nun nicht am Kloster läge, dessen neues Weib, das er mit 69 noch geheiratet habe, sowie die Stiefkinder zu versorgen, zumal noch ein begüterter Schwager in der Pfalz vorhanden sei. Abelin scheint mit dieser Argumentation durchgedrungen zu sein, so daß Riedmüller das Kloster nicht verlassen durfte. BZAR KW Miscel.

bei Augsburg und 1654 Benedikt Windacher dazu. Vielleicht wurden die Aufnahmeverfahren von seiten des Klosters etwas übereilt vorgenommen, wie im Falle Windachers, den Abelin zur Subdiakonatsweihe nach Regensburg präsentierte, nachdem er ihm persönlich zwischen 27. und 31. März 1654 nacheinander die vier niederen Weihen erteilt hatte. Auf die Bedenken des Konsistoriums hin, "aus was ursachen und cuius auctoritate ausser der vorgesetzten zeit" er die niederen Weihen, die gemäß Rubriken nur an Sonntagen und Festtagen des Duplexranges erteilt werden durften, verliehen habe, begründete Abt Matthias das Schnellverfahren und die Kompetenzüberschreitung mit dem Mangel an Priestern 151.

Die neuen Mönche waren freilich auch Kinder ihrer durch den Krieg verrohten Zeit. Dies bewies P. Franz Freihammer, als er einige Jahre nach seiner Primiz als Pfarrer von Staubing im Weltenburger Wirtshaus mit dem Schmied Hans Kolbinger von Staubing, dessen Sohn auf Geheiß des Paters aufspielen mußte, und dem Georg Mielach aus Holzharlanden zusammensaß. Bei dieser Gelegenheit gerieten sich die Zechbrüder so in die Haare, daß es zu einer hitzigen Wirtshausschlägerei kam. Der streitbare geistliche Herr blieb zwar Sieger, indem er die beiden Widersacher, die er größtenteils selbst durch Schimpfwörter gegen sich aufgebracht hatte, auf dem Misthaufen niederritt und dabei mit einer Milchkanne und seiner Reitgerte Schläge verteilte, doch fand der aufgebrachte Mönch erst den Weg ins Kloster zurück, nachdem er dem dazwischentretenden Wirt noch die Fenster zertrümmert hatte 152. Die Freude Abelins über die Neueingetretenen war also nicht in jedem Fall ungetrübt. Als 1656 noch P. Georg Echter und 1657 Sebastian Märkl aus Ingolstadt die klösterlichen Gelübde ablegten, hatte das kleine Kloster wieder jenen Personalstand erreicht, den Abelin immer schon für angemessen gehalten hatte.

Der Zuschnitt der Persönlichkeit Abelins mag uns heute nicht mehr so ohne weiteres aus den spärlich vorhandenen Quellen faßbar sein. Das allgemeine Ansehen des Weltenburger Abtes dokumentiert die zweimalige Berufung des Prälaten als Urteilssprecher in das Landgericht Hirschberg im Jahr 1652 und 1654. Da aber die Ausübung solcher Tätigkeit sich mit den landschaftlichen Funktionen nicht zu vertragen schien, bat Abelin 1656 den Kurfürsten um Entlassung aus seinen Verpflichtungen beim Gericht, was ihm auch zugestanden wurde 153. Den Willen zum Neubeginn zeigte der Abt auch durch die Maßnahme, daß er 1654, also lange nach Kriegsende, den verbündeten Klöstern erstmals wieder Benachrichtigungen vom Ableben Weltenburger Mönche zuschicken ließ und um die ausbedungenen Werke der Frömmigkeit bat. Die abgeschickte Rotel auf Pergament umfaßte auch frühere Todesfälle bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Da gerade während der Kriegsjahre jegliche Mitteilung erschwert oder ganz ausgefallen war, wollte Abelin die alten Verbindungen wie-

¹⁵¹ Im Indultum mitrae von 1633 war nämlich unter den Pontifikalfunktionen die facultas conferendi minores nicht enthalten. Konsistorialschreiben vom 4. April 1654. Clm 1484/97. Cgm 1856/1355.

¹⁵² Das Konsistorium sprach am 7. Juni 1655 Mielach von der großen Exkommunikation los, nachdem der richterliche Bescheid ergangen war, daß er sich beim Dechanten von Kelheim absolvieren lassen mußte. Dem Abt wurde aufgetragen, P. Franz über die Ordensstrafe von seiten des Hausvorstehers hinaus noch sieben Tage zusätzlich bei Wasser und Brot zu halten. Clm 1484/103 f.

¹⁵³ Clm 1484/31. Cgm 1856/1328.

der anregen 154. Eine neue Gebetsverbrüderung schloß der Prälat mit der Ab-

tissin und dem Konvent von St. Walburg in Eichstätt 155.

Das Schicksal des Klosters Weltenburg im Dreißigjährigen Krieg mit Einschluß all der bitteren Erfahrungen mag im Vergleich mit anderen Abteien 156 ebensowenig als ungewöhnlich erscheinen wie das bittere Los des verschleppten Abtes Matthias. Je nach dem Grad der geographischen Exponiertheit innerhalb des Kriegsgeschehens waren die Klöster mehr oder minder stark in ihrer Existenz bedroht. Entscheidend war jedoch, daß in Weltenburg mit Abt Matthias Abelin eine Persönlichkeit an der Spitze des Konvents stand, die unter kraftvollem Einsatz die tödliche Gefahr des Zerfalls meistern konnte. Planvoll und zielstrebig hob er das kleine, total ruinierte Kloster innerhalb weniger Jahre zu einer Stufe gesicherten Auskommens und sogar bescheidenen Wohlstandes empor. Die im Vergleich mit anderen Klöstern ähnlichen Schicksals niedrige Verschuldung nach Ende des Krieges 157 steht sicher ebenso sehr im Zusammenhang mit dem ökonomischen Talent des Abtes wie mit den geradezu rettenden Zusatzeinkünften der Bezüge Abelins aus den Landschaftsämtern. Daß das mönchisch-asketische Ideal der Menschenführung dieses Abtes weniger von Enge als von Großzügigkeit bestimmt war, verraten die Visitationsprotokolle von 1631 sowie die Tatsache, daß es unter Abelins Regierungszeit zu keinen größeren Zerwürfnissen zwischen Abt und Konvent kam. Rückblickend dürfte es kaum übertrieben klingen, wenn man die Besonnenheit, die klare Umsicht, den unbeugsamen Willen und die Lauterkeit als die hervorragenden Züge dieser außergewöhnlichen Prälatengestalt hervorhebt.

§2 Abt Christoph Stöckl (1659-1667)

Nach dem Tod des Abtes Matthias Abelin setzte der kurfürstliche Geistliche Rat in München die neue Wahl auf den 11. Februar 1659 an 1. Von seiten des Regensburger Konsitoriums hatte man diesen frühen Termin vorgeschlagen, weil der Weltenburger Prior Christoph Stöckl den Wahlakt möglichst noch vor dem Zusammentritt der Landschaft anfangs März abgewickelt sehen wollte, damit die durch den Tod Abelins frei gewordene landschaftliche Stelle neu besetzt werden konnte. Da zwei Religiosen noch ohne höhere Weihe waren, gab es nur fünf wahlberechtigte Konventsmitglieder. Diese ließen zunächst erken-

154 AStAM KUW Nr. 177 (2. September 1654).

¹⁵⁶ Vgl. Scheyern: Hörger, Benediktinerabteien 90—94; Andechs: Hörger, Hermann, Die Kriegsjahre 1632 bis 1634 im Tagebuch des P. Maurus Friesenegger, nachmaligen Abtes von Andechs, ZbLG 34 (1971) 866—876; Seligenthal: Cohen, Bayerische Klöster im Dreißigjährigen Kriege; Rohr: Zeschick, Das Augustinerchorherrnstift Rohr 68—71.

¹⁵⁵ AStAM KUW Nr. 178 (12. Mai 1655). — Von der persönlichen Frömmigkeitshaltung Abelins fehlen genauere zeitgenössische Berichte mit Ausnahme dessen, daß er 1640, als er durch Altötting reiste, für die glückliche Befreiung aus der Hand des Feindes die stattliche Summe von 17 Gulden in den Opferstock beim Gnadenbild legte und daß er aus dem Gefühl der Dankbarkeit dem heiligen Sebastian, dem Patron der Gesundheit, zu Eining einen Gulden verehrte.

¹⁵⁷ Scheyern war beispielsweise noch 1658 mit 9000 fl verschuldet. Vgl. Hörger, Benediktinerabteien 93.

¹ Clm 1484/282.

nen, daß sie auf einen "sonsten sehr unachtbaren und 27jährigen Pater" antragen wollten. Durch heftiges Zureden der bischöflichen Vertreter trat dann doch ein Gesinnungswandel ein. Die Wahl fiel daraufhin einhellig auf den langjährigen Prior Christoph Stöckl, der auf erneutes Zureden der bischöflichen Kom-

missare trotz seines vorgerückten Alters seine Einwilligung gab.

Mit 22 Jahren hatte der Neugewählte am Vorabend des ersten Adventsonntags 1618 in Weltenburg Profeß abgelegt. Seine Eltern Sebastian und Agnes Stöckl besaßen in Kiefenholz in der Herrschaft Wörth (Hochstift Regensburg) einen Hof. Der bescheidene und fleißige Mönch erwarb sich schnell auch außerhalb des Klosters Ansehen. Ein Brief des Regensburger Bischofs Albert an Abt Erasmus vom 26. August 1625 rühmte besonders Humor und Geist dieses Mannes, der seit 1628 ununterbrochen im Kloster Weltenburg Prior war. Nach den schweren Schlägen des Krieges und in bitterster Notzeit war er die Hauptstütze Abelins beim Wiederaufbau bis zu dessen Tod. So ist es nicht verwunderlich, daß man von seiten Regensburgs der gesunden Natur und der frommen, geistreichen, rührigen und mit reicher Erfahrung ausgestatteten Person eines Sechzigjährigen mehr Vertrauen schenkte als dem ungleich jüngeren, noch nicht

einmal dreißigjährigen Konkurrenzkandidaten2.

Bei dieser Wahl war eine neue Regelung bezüglich der Abordnung der kurfürstlichen Wahlkommissare eingetreten. Während bisher immer Persönlichkeiten der kurfürstlichen Außenbehörden aus der näheren Umgebung des Klosters zum Wahlgeschäft delegiert worden waren3, wurden diesmal erstmals beide landesherrlichen Vertreter von München aus abgeordnet, und zwar jeweils ein Mitglied des kurfürstlichen Geistlichen Rates und des Hofkammerrates. Gleichzeitig gab es auch eine Anderung im Geschäftsgang. Hatten vorher nur die kurfürstlichen Vertreter die beiden Inventarien unterzeichnet, so fertigten nun beide Seiten, die weltliche und die geistliche Behörde, je ein Inventarium entsprechend ihrer Zuständigkeit, welches sie jeweils an zweiter Stelle von der Gegenseite unterzeichnen ließen 4. Diese neue Praxis, nur Beamte der Zentralbehörden als Wahlkommissare zu delegieren, muß vor dem Hintergrund einer strafferen Zentralisierung der bayerischen Landesverwaltung unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria gesehen werden⁵. Hier hatte sich ein bedeutender Umschwung und ein erfreulicher Kompromiß abgezeichnet, hatten sich doch die ständigen Reibereien zwischen landesfürstlichen und bischöflichen Vertretern anläßlich einer Wahl beinahe zum festen Bestandteil einer Kraftprobe zwischen beiden Instanzen herausgebildet. Die Rechtsunsicherheit in den Fragen der Präzedenz sowie des Ausschlusses der weltlichen Abgeordneten vom Wahlakt, beziehungsweise der bischöflichen von der Klosterinventarisierung, war auch durch das Konkordat von 1583 nicht endgültig beseitigt worden. Bei der Wahl des Abtes Erasmus im Jahr 1624 hatte es in Weltenburg noch Ärger gegeben, weil die kurfürstlichen Vertreter der Regensburger Partei die "mitspörr" und Teil-

² Wahlberechtigt waren Johannes Ölhafen, Franz Freihammer, Plazidus Eigemann, Benedikt Windacher und der Prior Christoph Stöckl. Georg Echter und Sebastian Märkl hatten in Ermangelung der höheren Weihen noch kein Wahlrecht.

³ Bei der Wahl Abelins 1626 war der Pfleger von Kelheim und bei der Wahl im Jahr 1570 war als Vertreter der Mittelbehörde sogar der Regierungskanzler als Wahlkommissar in Weltenburg anwesend.

⁴ Inventarien vom 12. Februar 1659. BZAR KW Abtwahlen 1659.

⁵ Vgl. Walcher, Abtswahlen 22 f.

nahme bei der Inventur in der Sakristei gewährt hatten. Darüber hatte die höchste Stelle ihr Mißfallen bekundet mit Verweis auf den Wortlaut der Erklärung vom 29. April 1610, wo der Landesherr den Herren Ordinarien "nur aus guetwilligkeit die mitspörr und beywohnung der inventur" in der Sakristei gewährt habe⁶. Daraufhin war zwei Jahre später anläßlich der Wahl Abelins jeglicher Versuch Regensburgs, Rechte in Richtung eines Beisitzes geltend zu machen, vereitelt worden. Da aber die juristische Grundlage keineswegs eindeutig abgegrenzt und die Handhabung nicht einheitlich war, hatten im Lauf der Entwicklung beide Seiten, Landesherr und Bischof, im einzelnen Fall bei passender Gelegenheit immer wieder den Versuch gemacht, sich Rechte anzueignen, die man stillschweigend ersitzen zu können glaubte7. Mit der Vornahme der Inventarisierung bei der Weltenburger Wahl 1659, getrennt nach geistlichen und weltlichen Belangen, aber doch im Beisein der anderen Kommission, zeichnete sich eine Praxis ab, die beide Seiten zufriedenstellte. Daß das Wahlgeschäft ohne Differenzen verlief, vermerkte der Elektionsbericht der bischöflichen Kommission ausdrücklich mit der Begründung, weil die Kurbayerischen sich in allen Punkten "beschaidentlich" erwiesen haben.

Die Bestätigung der Wahl durch den Bischof von Regensburg wurde zur Vermeidung von Unkosten beschleunigt und bereits am Tag nach der Wahl vorgenommen 8. Mit der Benediktion gab es zunächst einmal einen Aufschub. Obwohl Bischof Wartenberg ausdrücklich wünschte, daß der neue Weltenburger Abt auf der Bistumssynode (8.-10. Juni 1660) in Mitra teilnehmen sollte, und ihn deshalb für Pfingstsamstag zur Vornahme des Aktes nach Regensburg bestellte, bat Abt Christoph um Zurückstellung9. Es liegt nahe, daß dieser Rücktritt des Abtes im Zusammenhang mit dem Exemtionsstreit zwischen den Klöstern und dem Bischof gesehen werden muß, wo es um die Frage ging, ob gewisse Orden zur Teilnahme an der Diözesansynode verpflichtet seien 10. Offenbar verhielt sich der Weltenburger Abt in dieser Auseinandersetzung zunächst sehr zurückhaltend und vorsichtig. Tatsächlich wurde dann der Abt erst ein Jahr später am Johannistag in der Hofkapelle zu Regensburg infuliert 11. Aufgrund der Tatsache, daß dem Kloster dabei keine Unkosten entstanden, kann geschlossen werden, daß der Weltenburger Abt bei Bischof Franz Wilhelm in hohen Gnaden stand.

Bei Regierungsantritt des Abtes Christoph waren die Wunden des Krieges noch keineswegs völlig vernarbt. Die Aufbauleistung Abelins hatte zwar die schlimmsten Befürchtungen und Sorgen vergessen lassen, doch konnte von ei-

⁶ AStAM Staatsverwaltung 3058 fol. 82 f.

⁷ Vgl. Walcher, Abtswahlen 20-24. Hörger, Benediktinerabteien 57-65.

⁸ Citatio pro confirmatione Domini Christophori Stöckhl, 11. Februar 1659. — Konfirmationsschreiben Wartenbergs, Regensburg, 13. März 1659: eandem electionem veluti rite factam auctoritate nostra ordinaria confirmamus, approbamus et ratificamus. Clm 1484/285—288. BZAR KW Abtwahlen 1659.

⁹ Regensburg, 13. Mai 1660. Clm 1484/288. Die auszugsweise Übersendung einiger auf der Synode publizierter Dekrete über den rechten und maßvollen Gebrauch der Pontifikalien durch die Äbte unterm 20. Januar 1661 dürfte für Weltenburg zumindest zu diesem Zeitpunkt nur formellen und präsumierenden Charakter gehabt haben. Clm 1484/289—292. Schwaiger, Wartenberg 112—114.

¹⁰ Vgl. Schwaiger, Wartenberg 197-204.

¹¹ Einladungsschreiben Wartenbergs vom 14. Juni 1661. BZAR KW Abtwahlen 1659.

ner endgültigen Konsolidierung der Verhältnisse noch nicht die Rede sein, zumal mit dem Ableben des Vorgängers die wichtige Einnahmequelle der Landschaftsbesoldung versiegt war ¹². Wie stark ein solcher Ausfall zu diesem Zeitpunkt ins Gewicht fallen mußte, kann man aus der Tatsache ermessen, daß beispielsweise das Inventarium von 1659 ein jährliches Durchschnittseinkommen von 500 bis 600 fl und die vollständig scheinende Jahresrechnung 1660/61 Einnahmen in Höhe von 800 fl 58 kr aufweisen konnten ¹³. Wie realistisch man in Regensburg die Lage des Klosters nach Einsichtname in die Bücher anläßlich der Wahl beurteilte, zeigt ein Konsistorialschreiben ¹⁴ an Bischof Wartenberg, wo es hieß, daß Abt Matthias das Gotteshaus und das Kloster nicht hätte unterhalten können, wenn er nicht Landsteuerer gewesen wäre. Da diese Stelle nun an Oberaltaich gefallen sei, würde der neue Abt die wenigen Religiosen "khumerlich undterhalten khünden". Die wirtschaftliche Basis des Klosters war in der Tat schmal, falls sie überhaupt angesichts der Belastungen tragfähig sein konnte.

Bereits bei Übersendung des Konfirmationsinstrumentes verlangte Bischof Wartenberg vom noch unerfahrenen Abt Christoph hundert Reichstaler 15 pro fructibus mediis in drei Fristen, wobei die erste Rate sofort bei Aushändigung des Dokuments fällig war. Wegen weiterer Zahlungen mußte der Abt zunächst um Aufschub bitten, bis er Holz und Getreide verkauft hatte. Nach Begleichung der zweiten Rate hielt sich der Prälat dann überhaupt zurück und gab, als der Regensburger Offizial den Rest durch eigenen Boten einfordern lassen wollte, selbstbewußt zur Antwort, daß er nach Durchsicht seiner Bücher herausgefunden habe, daß das Kloster nie mehr als hundert Gulden in solchen Fällen bezahlt habe und er deshalb um Nachsicht bitte 16. Hieraus ist ersichtlich, daß der Abt den neuen Titel der Abgabe pro fructibus mediis, den er nicht kannte, mit der Infulsteuer verwechselte und beides für identisch hielt. Das Konsistorium hatte wohl aus dem Antwortschreiben den Irrtum gemerkt, aber sich auch von der Standfestigkeit des Weltenburger Abtes überzeugen können und behelligte ihn daher nicht weiter. Bei richtiger Einsicht in die Dinge dürfte Stöckl wohl die ganze Zahlung abgelehnt haben.

Die keineswegs niedrigen Wahlauslagen in Höhe von 444 fl 31 kr ¹⁷ hatten das vom Vorgänger hinterlassene Bargeld (795 fl 56 kr) ohnehin beträchtlich zusammenschrumpfen lassen. Die Notwendigkeit der Lehenserneuerung für Hof und Vogtei zu Poikam, bedingt durch die rasch aufeinanderfolgenden Todesfälle des Abtes Matthias ¹⁸, des Bischofs Franz Wilhelm ¹⁹ sowie dessen Nachfol-

13 Clm 1484/275—281.

15 100 Reichstaler entsprachen in dieser Zeit etwa 150 Gulden.

16 Konsistorialschreiben, Regensburg, 30. August 1662. Clm 1484/292 f. Abt Ulrich

hatte 1492 zehn Gulden pro fructibus mediis bezahlt. Cgm 1873/247.

¹² Die von Abelins Besoldung für die Zeit von Weihnachten 1657 bis Januar 1659 noch ausstehenden Gelder in Höhe von 600 fl ließ Stöckl noch im Februar 1659 durch seinen Richter Georg Küffer in der Landschaftskanzlei abholen. StAL R. 15 Nr. 508.

¹⁴ Regensburg, 31. März 1659. BZAR KW Abtwahlen 1659.

¹⁷ Die Unkosten verteilten sich wie folgt: Obsignationskosten 30 fl; den kurfürstlichen Kommissaren an Spesen und Verehrungsgeldern 138 fl; dem Generalvikar Dausch und dem Offizial Weinhart an Taxen mit Einschluß des Konfirmationsinstrumentes 146 fl 50 kr; Zeugengelder 42 fl; für die Musikanten 12 fl. Cgm 1878/430.

Bei der Lehenserneuerung am 23. Januar 1660 32 fl 27 kr.
 Bei der Lehenserneuerung am 10. Juni 1663 27 fl 15 kr.

gers Johann Georg von Herberstein 20 belasteten zusätzlich die Klosterkasse. Als Bischof Adam Lorenz von Törring am 30. Juli 1665 eine Infulsteuer ausschrieb, wurde das Kloster mit 150 fl eingestuft, wobei der Bischof noch auf seine Großzügigkeit verwies, da er statt des eineinhalbfachen Quantums wegen des frühen Todes seines Vorgängers ebensogut den doppelten Betrag hätte verlangen können 21. Spätestens bei dieser oberhirtlichen Besteuerung mußte dem Abt von Weltenburg sein kostspieliger Irrtum mit der Abgabe pro mediis fructibus unter Bischof Wartenberg aufgegangen sein. Stöckl mußte tatsächlich 150 fl für das Kloster und 45 fl für die Pfarrei abführen.

Angesichts solcher Belastungen war die Hinterlassenschaft Abelins rasch verbraucht. Aus den ordentlichen Einnahmen konnte all dies unmöglich bestritten werden, da die Wunden des Krieges noch nachwirkten. Die Getreide- und Pfenniggülten flossen noch nicht im gewöhnlichen Ausmaß. Bei meist schlechten Jahrgängen mußten daher die starken Steuerbelastungen durch den Landesherrn doppelt drückend empfunden werden. Da gab es auch noch Steuerrückstände aus der Zeit Abelins, die Abt Christoph nach Androhung der Exekution begleichen mußte ²². In der Regel hatte das Kloster eine ganze Standanlage in Höhe von 182 fl zu bezahlen. Nach Abzug der Nachlässe und Ermäßigungen mußte Stöckl während seiner achtjährigen Regierung 1272 fl 20 kr, also im

Jahresdurchschnitt 159 fl an Steuern aufbringen.

Um die Einkünfte des Klosters zu sichern, hatte noch im Vertrauen auf die Gewogenheit Bischof Wartenbergs Abt Christoph erneut beim Konsistorium im April 1660 Klage gegen den Pfarrer von Neustadt erhoben. Stöckl kämpfte dabei um den dem Kloster zustehenden Zehnt von den neu angelegten Hopfengärten, auf welchen Grundstücken sonst Getreide angebaut worden war. Der Prozeß schleppte sich über Jahre hin und endete schließlich 1665 unter dem Pfarrer Wolfgang Kaiser sehr zum Nachteil des Klosters. Zur großen finanziellen Belastung des Klosters hatte sich also noch der Mißerfolg gesellt. Trotzdem scheute der Abt nicht davor zurück, den begabten Mönch P. Georg Echter unter beträchtlichen Unkosten in Prüfening studieren zu lassen. Die ersten beiden Lehrkurse 1658 und 1659 schlugen mit hundert Gulden zu Buch, ganz abgesehen von den Trinkgeldern und kleinen Geschenken an die Professoren. Laut Rechnung des Jahres 1661 beliefen sich die Ausgaben für den Studenten mit Einschluß des Drucks der Thesen auf 202 fl 30 kr, eine in dieser Situation sehr stattliche Summe ²³.

Abt Christoph Stöckl starb am 17. März 1667 mittags zwischen elf und zwölf Uhr 24. Durch seine äußerste Sparsamkeit und seine vorbildliche Wirtschaftsführung hatte er trotz beschränkter Mittel eine Konsolidierung der Verhältnisse und die endgültige wirtschaftliche Sicherung des Klosters nach den schwe-

21 Clm 1484/293.

23 Cgm 1878/430.

²⁰ Bei der Lehenserneuerung am 8. Juli 1664 27 fl 15 kr.

 $^{^{22}}$ Vom Jahr 1657 waren noch 76 fl
 und vom Jahr 1658 121 fl 20 kr Rückstände zu begleichen.

²⁴ Die Inschrift seines Grabmonuments lautete: Anno Domini 1667 die 17 Martii obiit in Christo Reverendissimus et amplissimus dominus dominus Christophorus Stöckl abbas huius coenobii centesimus vigesimus quintus, secundus mitratus, aetatis suae 73, abbatiae 8, cuius anima Deo aeternum vivat.

ren Kriegsschäden erreicht. Erstaunlicherweise konnte er darüber hinaus in den acht Jahren seiner Regierung das jährliche Einkommen des Klosters verdoppeln, so daß er den drückenden Abgaben gewachsen war 25. Der Zuschnitt der Persönlichkeit Stöckls kann kaum mit dem seines Vorgängers verglichen werden. Er war mehr der Typ des einfachen, frommen, rührigen und sparsamen Hausvaters mit dem guten Herzen 26.

²⁵ Das Einkommen des Klosters belief sich im Jahr 1659 auf circa 500 bis 600 fl, im Jahr 1667 aber bereits auf etwa 1300 fl. AStAM Staatsverwaltung 3076 fol. 172.

²⁶ Stöckl führte in seinem Wappen in diagonaler Zuordnung der vierfeldrigen Abbildungen das Klosterkreuz von Weltenburg, den heiligen Georg und in Anspielung auf seinen Nachnamen nach Art der sprechenden Wappenzeichen einen Baumstock und eine Hand mit einem Beil. Cgm 1885/29, 40.

II. Innere und äußere Schwierigkeiten 1667-1708

§3 Abt Johannes Olhafen (1667—1689)

1. Bilanz einer verworrenen Wirtschaftsführung

Nach dem Tod des Abtes Christoph Stöckl wies die kurfürstliche Regierung von Straubing den Pflegskommissar von Kelheim an, in Anbetracht der Unvermögenheit des Klosters an Stelle ihres Ratsschreibers in Weltenburg die Obsignation vorzunehmen, um die Abtei, das Archiv mit den wichtigsten Akten und die Sakristei durch Sperre unter Verschluß zu nehmen 1. Wenig später bat das Regensburger Konsistorium die Regierung unter Vorschlag eines Termins um eine neue Wahl, damit "vor allem die clösterliche disciplin nicht in confusion gerathe". Eine Postulation hielt man für unnötig, da laut eingeholtem Bericht im kleinen Konvent an tauglichen Kandidaten kein Mangel sei2. Daraufhin legte man in Straubing den 26. April 1667 als Wahltag fest und wies den Pfarrer zu Unserer Lieben Frau in München, Heinrich Reiter, und den Pfleger zu Eggmühl, Johann Caspar von Widmann, als kurfürstliche Wahlkommissare an, wobei letzterer sich bereits drei Tage vor der Wahl ins Kloster begab und laut besonderer Weisung der Hofkammer die Temporalienbeschreibung vornahm, auf deren Grundlage nach dem Wahlgeschäft das weltliche Inventarium zusammengestellt wurde. Als dann die beiden kurfürstlichen Vertreter am Vorabend der Wahl offiziell im Kloster erschienen, monierten sie beim Prior Johannes Ölhafen das Versäumnis, mit der Nachricht vom Ableben des Abtes entgegen der Gewohnheit aller Klöster dem Landesherrn nicht die Klosterschlüssel überschickt zu haben. Der Prior entschuldigte sich. Von Regensburg aus wurden der Generalvikar und Weihbischof Franz Weinhart und der Geistliche Rat und Dechant von Kelheim, Benno Rauch, zur Wahl nach Weltenburg delegiert. Nach zwei wegen Stimmengleichheit ergebnislosen Wahlgängen entschlossen sich die sechs wahlberechtigten Religiosen³ zu einer Wahl durch Kompromiß. Der vom Konvent bestellte Kompromissär, der kurfürstliche Vertreter Reiter, entschied sich für den langjährigen Prior P. Johannes Ölhafen.

Als Sohn des Soldaten bei der fürstlichen Garde Hans Olhafen und dessen Ehefrau Ursula zu Ingolstadt geboren, hatte dieser am 24. Februar 1651 die klösterlichen Gelübde in die Hände des Abtes Matthias Abelin abgelegt. Von den guten Anlagen überzeugt, schickte Abelin den jungen Mann sofort 1651/52

¹ AStAM KLW 18 fol. 31 f.

² Regensburg, 2. April 1667. AStAM KLW 18 fol. 33.

³ Prior Johannes Ölhafen; Senior Franz Freihammer; Plazidus Eigemann, der eigens zur Wahl herbeigerufen werden mußte; Benedikt Windacher; Georg Echter; Sebastian Märkl.

und dann nach einigen im Kloster verbrachten Jahren 1654/55 zum Studium 4. An der Universität seiner Heimatstadt Ingolstadt schloß Olhafen die Philosophie mit einem Grad ab und hörte außerdem zwei Jahre Kirchenrecht. Anschließend studierte er im Kloster Niederaltaich die Moraltheologie. Nach Abschluß seiner Studien wurde er nach Prüfening an das neu errichtete Seminar als Repetitor der Philosophie und Theologie geschickt. Am 24. April 1656 feierte er zusammen mit Plazidus Eigemann sein erstes heiliges Meßopfer. Nur kurze Zeit später erhielt er vom Konsistorium in Regensburg die Admission auf die Pfarrei Eining, welche er aber wegen einer Schlägerei beinahe wieder verloren hätte, wenn sein Abt einen anderen tauglichen Mönch zur Verfügung gehabt hätte⁵. Zwischen 1657 und 1661 versorgte P. Johannes dann seelsorglich die Pfarrei Eining und nach dem Tode Abelins für kurze Zeit auch noch Poikam. Anläßlich der Abtwahl des Jahres 1659 wurde Olhafen von den kurfürstlichen Wahlkommissaren zum Prior des Klosters ernannt, eine ungewöhnliche Maßnahme, die als Abweichen vom Herkommen vom neuen Abt wie vom Konvent nur schwer hingenommen wurde. Das ganze 17. Jahrhundert hindurch war nämlich der Prior nach der Ordensregel vom Abt aufgestellt worden, eine Regelung, an der man auch mit dieser einzigen Ausnahme bis zum Eintritt des Klosters in die bayerische Benediktinerkongregation festhielt. Als Weltenburg 1661 die Pfarrei Eining wieder aufgeben mußte und Olhafen als der dortige Provisor zurückgezogen wurde, verbrachte er nur drei Jahre im geregelten Leben des Mönchs, um anschließend 1664 die Pfarrei Poikam zu übernehmen. Der sechsunddreißigjährige Prior und Novizenmeister galt nach Aussage des Wahlberichtes der kurfürstlichen Kommission⁶ als "exemplarisch frommer Religios", als der Nachfolger für den verstorbenen Abt Christoph gewählt wurde. Freilich scheint er sich mit der frühzeitigen Entlassung aus dem Bereich der Klostermauern hinaus in die Seelsorgearbeit auf den Pfarreien einen allzu freien Lebenswandel angewöhnt zu haben, den er nicht mehr abzulegen bereit war.

Im Namen des Landesherrn wurde durch die kurfürstlichen Vertreter die Einwilligung in die Wahl erteilt. Beim Mittagsmahl mußten die Regensburger Deputierten der kurfürstlichen Kommission die Präzedenz überlassen. Noch am Nachmittag des Wahltages nahm man die Inventur vor. Am nächsten Tag wurde nach dem feierlichen, vom Kelheimer Dechanten gesungenen Amt der Neugewählte mit seinem Konvent in die Abtei geführt und durch die bischöflichen Vertreter konfirmiert 7. Anschließend erfolgte im Namen des Landesherrn die Schlüsselübergabe und die Einpflichtung der Klosteruntertanen durch ein Handgelöbnis. Nach einem gemeinsamen Mittagessen war das Wahlgeschäft beendet.

Die beiden Inventarien⁸, die wiederum entsprechend der Zuständigkeit von

⁵ Clm 1484/34 f., 104 f.

⁴ Dem Kloster entstanden dabei folgende Kosten: 1651 76 fl 28 kr; 1652 151 fl 27 kr; 1654/55 152 fl. Clm 1484/96. Cgm 1878/428.

⁶ AStAM KLW 18 fol. 37-42. - Wahlprotokoll vom 26. April 1667. BZAR KW

⁷ Konfirmationsinstrument: Regensburg, 29. April 1667. BZAR KW Abtwahlen 1667. Clm 1484/399-402.

⁸ Das weltliche Inventarium vom 23. April 1667. BZAR KW Abtwahlen 1667 Nr. 2. AStAM KLW 18 fol. 50-54. Cgm 1878/432. Das geistliche Inventarium vom 26. April 1667. BZAR KW Abtwahlen 1667 Nr. 3. Clm 1484/343-349.

der bischöflichen beziehungsweise kurfürstlichen Kommission abwechselnd an erster Stelle gezeichnet und gegengezeichnet wurden, geben einen bemerkenswerten Aufschluß über die klösterlichen Verhältnisse beim Amtsantritt Olhafens. der auf keinen Fall ein so schweres Erbe anzutreten hatte, wie er es später nach seinem Scheitern glauben machen wollte. Sein Vorgänger Christoph Stöckl, der sich auch persönlich in Speis und Trank großen Beschränkungen unterwarf, hatte zweifellos sehr gut gewirtschaftet. Die hinterlassene Barschaft, die zunächst mit 450 fl angegeben wurde, muß in Wirklichkeit nach Ausweis der ersten und einzigen hinterlassenen Rechnung Olhafens beträchtlich höher, nämlich bei 659 fl gelegen sein. Zwischen dem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 1 318 fl 20 kr und den entsprechenden Ausgaben bestand unter Abt Christoph kein Mißverhältnis. Dies war keineswegs eine Selbstverständlichkeit, wenn man bedenkt, unter welchen Umständen Stöckl das Kloster übernommen hatte. Nur seine Sparsamkeit konnte den für das Kloster empfindlichen Ausfall der Landschaftsbezüge unter Abelin sowie der Pfennig- und Getreidegülten, die nur zu einem Drittel flüssig waren, ausgleichen, ohne neue Schulden machen zu müssen. Mit der ständig wachsenden Verbesserung des Feldanbaus sowie als Folge davon - mit steigenden Gülteinnahmen und Erbrechtstaxen übernahm Abt Johannes ein Kloster, das sich von den kriegsbedingten Rückschlägen erholt hatte und ohne allzu große Anstrengung und ohne fremde Hilfe viel leichter zu verwalten war als zu Zeiten seiner Vorgänger.

Da bei der Inventur keine Rechnungen von Abt Christoph gefunden worden waren, wurde der neue Prälat zur Buchführung ausdrücklich angehalten. Nach Ansicht der Wahlkommissare war die klösterliche Disziplin unter Stöckl etwas gesunken, dann aber durch den Prior Olhafen "mercklich erhebt" worden, so daß nun kein Anlaß zur Sorge bestand. Diese kritische Aussage des Wahlberichts mag auf Schwierigkeiten mit einigen Einzelgängern im Konvent gemünzt gewesen sein, besonders auf P. Plazidus Eigemann 10, der nach seiner

⁹ Die jährlichen Ausgaben des Klosters beliefen sich auf 1265 fl 30 kr.

¹⁰ Eigemann, der aus Mering bei Augsburg stammte, hatte am 5. Oktober 1653 die klösterlichen Gelübde abgelegt und am Georgsfest 1656 zusammen mit P. Johannes Ölhafen Primiz gefeiert. Am 2. Mai 1659 wurde er zum Provisor von Poikam ernannt, von welchem Amt er aber 1664 wegen üblen Verhaltens auf Befehl des Konsistoriums in Regensburg wieder abgesetzt wurde. Aus Verärgerung über seine Abberufung schleppte nun P. Plazidus aus dem Pfarrhof weg, was er nur tragen konnte, und trieb sich anschließend zwei Monate in der Gegend von München und Augsburg herum, bis er schließlich aus Not und Schande bei seinem Abt Christoph unter dem Anschein von Bußgesinnung um Nachsicht bat. Nach wenigen Tagen Aufenthalt im Kloster fing er jedoch an, auf seine Entlassung aus den Klostermauern zu dringen, welche er auch mit erpresserischen Mitteln durchsetzte und bis zum Tod des Abtes Christoph genießen konnte. Der neue Abt Johannes, bei dessen Wahl Eigemann im Jahr 1667 anwesend war, verlängerte anfangs die Erlaubnis unter der Bedingung, daß P. Plazidus zum Kapitel im Jahr 1668 wieder im Kloster erscheinen würde. Als Eigemann aber zu diesem Termin nicht eintraf und auch nichts hören ließ, berief ihn Olhafen von Kronwinkl, wo er Benefiziat war, nach Hause. Doch P. Plazidus ging nach München, entschuldigte sich von dort schriftlich und bat unaufhörlich um Bestätigung der alten Erlaubnis, welche er schließlich auch mit Einwilligung des Weltenburger Konvents erreichte. In der Folgezeit gab er sich aber in München mit einer besessenen Person, die von Arzten für wahnsinnig erklärt worden war, gegen den ausdrücklichen Befehl der hohen geistlichen Obrigkeit ab, besuchte sie öfters, befragte sie öffentlich in Kirchen und Gassen und exorzierte sie, obwohl dies vom Magistrat zweimal

vom Regensburger Konsistorium veranlaßten Entsetzung von der Pfarrei Poikam im Jahr 1664 seine Sonderrolle außerhalb der Klostermauern dem Abt gegenüber mit erpresserischen Mitteln beizubehalten verstand und auch später unter Olhafen noch genügend Aufregung verursachte. Es mag sein, daß der gutmütige und fromme Abt Christoph auf Grund seines Altersabstandes vom Großteil seines Konvents nicht hinreichend geachtet wurde. Fest steht jedenfalls, daß er aus dem verhältnismäßig jungen Konvent keine wirkliche Gemeinschaft formen konnte. Die bereits 1659 nach dem Tod Abelins hervortretende Absicht der jungen Mönche, einen Angehörigen ihrer Altersschicht zum Prälaten zu machen, was schließlich auf gelinden Druck hin unterbunden werden konnte, weil man um die Disziplin im Kloster bangte, mag ein Hinweis sein auf die problematische, durch den Krieg verschobene Altersstruktur der Mönche in Weltenburg. Eine stärkere Persönlichkeit als Stöckl hätte sich wohl kaum von den Kommissaren unter Beschneidung der Rechte des Abtes einen Prior aufdrängen lassen. Vor diesem Hintergrund kann die Kritik an Stöckl verständlich erscheinen. Falls also Olhafen bei Amtsantritt überhaupt eine Hypothek übernehmen mußte, so lag sie keineswegs im wirtschaftlichen Bereich, sondern eher darin, daß sein Konvent ungeformt war und schwierige Einzelgänger in sich barg, also eine starke Persönlichkeit mit hauptsächlich geistlichen und menschlichen Führungsqualitäten als Bindeglied brauchte.

Auf seine Benediktion und Infulierung hat Abt Johannes offenbar länger warten müssen. Dies geht wenigstens aus einem Schreiben des Propstes Gregor von Rohr vom 5. Dezember 1669 hervor, wo ein Postskriptum vermerkte, daß in nächster Zeit in Regensburg drei Prälaten benediziert werden sollten, und der Propst neugierig fragte, ob wohl die von Weltenburg und Rohr auch da-

bei sein würden 11.

Der Bericht der kurfürstlichen Kommission anläßlich der Wahl im Jahr 1667 stellte fest, daß im Kloster Weltenburg zwar keine nennenswerten Baumängel

untersagt worden war. Daraufhin sollte der Weltenburger Abt seinen Mönch auf Befehl des Hofrats binnen drei Tagen zurückrufen. Um Eigemann im gütlichen Einvernehmen von der Residenzstadt wegzulocken, versprach man ihm die Pfarrei Poikam, damit er nicht im Falle einer Gehorsamsverweigerung zum allgemeinen Ärgernis gewaltsam ent-

fernt werden müßte.

P. Plazidus kam zurück, wurde in Weltenburg freundlich aufgenommen und sollte vom Kloster aus die Pfarrei Reißing versehen. Daraufhin beschwerte sich seine Mutter beim Konsistorium in Regensburg, daß ihr Sohn trotz Versprechens nicht die Pfarrei Poikam erhalten hatte. Abt Johannes, der Eigemann wegen früherer Entgleisungen nicht mehr nach Poikam schicken wollte, zahlte der Mutter als Entschädigung jährlich 20 fl. Kaum war P. Plazidus am 1. Oktober 1670 in Irnsing, einer Kaplanei der Pfarrei Hienheim, angestellt, erschoß er vermutlich fahrlässig auf der Jagd einige Knaben, woraufhin er wieder abgesetzt, mit zwei Wochen Karzer bestraft und das Gewehr eingezogen wurde. Mehrere Jahre lebte nun Eigemann unzufrieden im Kloster, bis er sich in die Rolle des zurückgezogenen Büßers fügte. Erst 1686 erhielt er die Pfarrei Staubing, und zehn Jahre später, kurz vor seinem Tod, erbat ihn Johann Senser, Schloßbesitzer zu Kapfelberg, der eine Tabakfabrik errichtet hatte, als Schloßkaplan. P. Plazidus Eigemann starb am 29. Dezember 1696. Cgm 1856/1352-1355. BZAR KW Miscel.

¹¹ In einem Brief Olhafens an den Abt von St. Emmeram vom Februar 1673 bat der Weltenburger Prälat um Stundung der noch schuldigen restlichen Benediktionskosten in Höhe von 25 fl 10 kr. Daraus wird ersichtlich, daß die Infulierung Olhafens erst Jahre

nach seiner Wahl stattgefunden hat. UBM Cod. ms. 277 fol. 57.

vorhanden seien, daß aber doch die Donauuferbefestigungsanlagen durch Eisstöße und Überschwemmungen so starken Schaden genommen hätten, daß eine Reparatur mit einem geschätzten Kostenaufwand von etwa 900 fl dringend notwendig sei. Das Kloster benötigte zu allen Zeiten einen sicheren Weg an der Donau entlang zum Dorf Weltenburg, wenn es nicht mit jeder schweren Fuhre über den Arzberg fahren wollte. Der Unterhalt dieses Weges verschlang freilich immer schon viel Geld und Holz, da bei jeder Austretung des Flusses schwere Schäden zu verzeichnen waren. Nach eigenem Gutdünken besserte man die zerstörten Dämme und Uferbefestigungen immer wieder notdürftig ohne allzu große Unkosten aus, nur um die benötigte Zu- und Abfuhr sicherzustellen. Dies änderte sich grundlegend, als in zunehmendem Maße die großen Salzzüge die Donau heraufkamen. Der Salzhandel, der in alten Zeiten von Privatleuten und in kleinerem Umfang getrieben wurde, hatte mit der Übernahme des Monopols durch die bayerischen Herzöge einen gewaltigen Aufschwung genommen 12. Eine Haupttransportroute auf dem Wasserweg verlief dabei von Salzburg herkommend über Passau, Regensburg, an Weltenburg vorbei nach Donauwörth. Zu jedem Salzzug gehörten gewöhnlich vier Schiffe mit vierzig und mehr Pferden. Bei einer solchen Beanspruchung wurde aus dem ehemals notdürftig aufrechterhaltenen Fahrweg eine breitere Straße. Plötzlich war eine weit längere Uferstrecke für diese Transporte zu befestigen und instandzuhalten. Ein Plan des kurfürstlichen Landgeometers und Wasserbaumeisters Castulus Riedl vom Jahr 1750 markiert deutlich den Weg, den die Pferde am Ufer entlang nahmen, wenn sie die Salzkähne beim Kloster Weltenburg stromaufwärts schleppten. Die Fracht wurde dabei von Kelheim her am nördlichen Ufer bis an die Stelle gezogen, wo steil abschüssige Felsen den Weg versperrten, genau gegenüber dem Punkt, wo am diesseitigen Ufer der Klostergarten seinen Anfang nahm. Roß und Reiter mußten also überwechseln und auf der Seite des Klosters an der Gartenmauer entlang in Richtung des Dorfes Weltenburg den Weg fortsetzen 13.

Trotz großer Beschädigungen waren die Donaudämme zum Zeitpunkt der Wahl Olhafens in durchaus befahrbarem Zustand. Doch den neuen Abt bewegten kühne Pläne, stärkere, dauerhaftere und widerstandsfähigere Befestigungsanlagen zu bauen. Dabei mag ein guter Schuß Ehrsucht die Haupttriebfeder gewesen sein, wie die weiteren, vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt des Klosters aus gesehen unverantwortlichen Unternehmungen zeigten. Sofort nach seiner Wahl schickte Abt Johannes eine Bittschrift an die kurfürstliche Regierung, entweder das beschädigte Donaubeschlächt durch das Kastenamt Kelheim reparieren zu lassen oder dem Kloster eine Beihilfe zu gewähren. Daraufhin wandte sich die Hofkammer zunächst an den Rentmeister in Straubing mit der Bitte um Auskunft über den Vermögensstand des Klosters Weltenburg. In Straubing verwies man auf den Kommissionsbericht, der anläßlich der letzten Weltenburger Wahl zwar verfaßt, aber noch nicht ausgefertigt war. Während Ende Mai 1667 noch der kurfürstliche Geistliche Rat das Fehlen des Berichtes mit der weiten Abgelegenheit des Pflegers von Eggmühl entschuldigte, traf bereits im August die Hofkammerresolution im Kloster ein 14, in welcher 383 fl 54 kr Zu-

¹² Vgl. E. Schremmer, Gewerbe und Handel, in: Spindler II 673-677, 697-700.

AStAM Plansammlung Nr. 2264.
 AStAM KLW 18 fol. 55—59.

schuß für dieses eine Mal bewilligt wurden, falls der Prälat das angebotene Holz, das Fuhrwerk und sonstige Unkosten beizusteuern bereit war. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß von seiten der Hofkammer keine Schuldigkeit zu einer solchen Beitragsleistung bestünde, da die Baulast schon immer beim Kloster gelegen habe. Damit nun dieser Beitrag bei künftigen Anlässen unpräjudizierlich wäre, sollte der Abt eine Erklärung unterschreiben, daß er in Zukunft allein für den Unterhalt der Uferbefestigungsanlagen aufzukommen habe. Doch Olhafen betonte in einer neuen Eingabe 15 mehr die Schuldigkeit des Landesherrn und weniger dessen gnadenvolles Entgegenkommen, einen Teil der Unkosten zu übernehmen, mit der Begründung, daß die Schäden hauptsächlich durch die kurfürstlichen Salzzüge verursacht würden. Klug taktierend versagte sich die Hofkammer diesem praktischen Argument nicht und bewilligte sogar kurzerhand weitere 400 fl Bauzuschuß. Grundsätzlich bestand sie freilich weiterhin darauf, daß das Kloster bei künftigen Fällen keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung habe, was Olhafen auch schriftlich erklären sollte. Trotz juristischer Schulung hatte nun der Abt nicht die geringsten Bedenken, die verlangte Erklärung zusammen mit dem Prior Georg Echter zu unterschreiben und abzuliefern, obwohl er die auf zweimal bewilligten Baugelder schon in Händen hatte 16.

Allein die Tatsache, daß der Abt mit wenigstens zweitausend Eichen- beziehungsweise Fichtenstämmen Aufwand rechnete, ohne sich Gedanken zu machen, ob die Klosterwälder einen solchen Eingriff verkraften würden, zeigt, in welchem Umfang hier großzügig geplant wurde. Um unter allen Umständen die Zuschüsse zu erhalten, übernahm der Prälat ohne Scheu eine Baulastverpflichtung, die nie vorher auf dem Kloster gelegen hatte. Die Hofkammer nützte die Gunst des Augenblicks und überspielte den Abt, dem es völlig ausreichend schien, das beabsichtigte Ziel einer augenblicklichen Geldbeihilfe zu erreichen. Wunschgemäß stellte Olhafen die Erklärung aus, ohne zu protestieren oder nur Rücksichtnahme auf die augenfällige Billigkeit zu erreichen. Abgesehen von dem Widerspruch, daß er nun plötzlich als Gnadengabe anerkannte, was er noch unmittelbar vorher als Schuldigkeit bezeichnet hatte, schnitt er mit diesem Schritt sich und seinen Nachfolgern den Weg ab, die Billigkeit jemals mit Nachdruck und begründeter Hoffnung in Anspruch nehmen zu können. Gleichzeitig verpflichtete er das Kloster zum Unterhalt eines kostspieligen Werkes, wo ein geringerer Aufwand denselben Dienst getan hätte, zumal die neue Anlage eigentlich nur den Salzzügen zugute kam. Hing bisher der Umfang der notwendigen Uferbefestigungsreparaturen jeweils vom Ermessen des Abtes ab, so wurde nun dieser Bereich der fortwährenden Einsichtnahme der kurfürstlichen Behörde unterworfen. Die neuen Dammbaumaßnahmen erweiterten sich im eigentlichen Sinn zum Ausbau einer Landstraße, von der der Landesherr den größten Nutzen zog, das Kloster aber alle Nachteile auf sich nehmen mußte.

Die Probe aufs Exempel trat ein, als nach knapp zehn Jahren 1677 die neuen Anlagen ein Opfer des Treibeises wurden. Spätestens bei diesem Ernstfall muß

¹⁵ München, 25. Januar 1668. Clm 1487/225.

¹⁶ In dem Revers vom 23. Juli 1668 erklärte Ölhafen, den Zuschuß allein aus kurfürstlichen Gnaden, ohne Rechtsanspruch und nur für dieses eine Mal erhalten zu haben, und in künftigen Fällen den Aufwand allein vom Kloster aus zu tragen. Cgm 1878/438.

dem Abt der Umfang seiner leichtfertig eingegangenen Verpflichtung aufgegangen sein. Da er den Schaden mit eigenen Mitteln nicht beseitigen konnte, rief Ölhafen die Gnade des Landesherrn an. Der Kommissionsbericht der Hofkammer an den kurfürstlichen Geistlichen Rat 17, der auf einem Gutachten des Kelheimer Kastenamtsverwalters beruhte, schätzte im Überschlag den Reparaturaufwand auf 600 Eichenstämme und ebensoviele Einleghölzer sowie 1749 fl zusätzlich. An der Wegstrecke zwischen Kloster und Dorf, wo die stärkste Gewalt des Flusses aufgeprallt war, sollten nunmehr doppelte Vorbauten einen besseren Schutz gewähren. Der Prälat, der auf die Armut seines Klosters hinwies, sah sich allerdings nicht in der Lage, sich mit barem Geld an den Unkosten beteiligen zu können. Er bot daher wieder Holz aus dem Klosterwald und den Transport gegen den halben Fuhrlohn an. Als zusätzlichen Beitrag wollte er den zum Kloster gehörigen Mühlgarten, wo ehemals als Hindernis für Pferde und Reiter eine Mühle gestanden war, zum Gebrauch der Salzschifffahrt freigeben. Dieser Verzicht, den der Weltenburger Abt zu erbringen versprach, entbehrte allerdings jeder Grundlage, da die Mühle nicht mehr bestand, als die Salztransporte im großen Stil einsetzten. Gutgläubig vertraute die Baukommission trotzdem den Angaben des Prälaten und ging auf das Angebot ein. Obwohl der Rentmeister von Straubing mit Hinweis auf die Baulastverpflichtung des Klosters für eine Abweisung des Gesuchs Olhafens plädierte, wollte man das mittellose Kloster nicht ohne Hilfe lassen. Der Vorschlag des Abtes, Faßgroschengelder für diesen Zweck fließen zu lassen, schien wegen langfristiger Bindungen dieser für fromme Zwecke vorgesehenen Gelder und bereits getätigter Zusagen nicht durchführbar. Auch der Hinweis, daß vermögende Gotteshäuser, welche anderen, weniger mittellosen Klöstern "blos zur mehreren zierde ihrer gepeuen" schon ausgeholfen hätten, einspringen könnten, war insofern problematisch, als dazu die Zustimmung der Ordinarien nötig gewesen wäre, die in der Regel lange auf sich warten ließ, während die Reparatur unaufschiebbar war. Eine weitere Möglichkeit, zum dringend benötigten Kapital zu kommen, sah Olhafen darin, Vorschüsse des Bräuamtes Kelheim als zwischenfinanzierende Überbrückungsmaßnahme in Anspruch zu nehmen.

Die bis ins Detail durchdachten Finanzierungsvorschläge zeitigten schließlich doch ihre Früchte bei den maßgeblichen Stellen. Der Abt erhielt 600 fl aus Kelheimer Faßgroschengeldern 18, 350 Eichen aus dem kurfürstlichen Hienheimer Forst 19 und 200 Stämme aus dem Eininger Grassetholz und der Dornhube ohne Wiedererstattungspflicht für seine Baumaßnahmen angewiesen. Die noch fehlenden 150 Eichenstämme sollte er aus dem Klosterholz beisteuern. Da aber das bewilligte Geld immer noch nicht ausreichte, griff der Landesherr auf ein erneutes Gesuch dem Prälaten noch einmal großzügig unter die Arme. Das Kloster durfte 1 100 fl von vermögenden Gotteshäuser entlehnen, deren Rückzahlung aus Faßgroschengeldern nach und nach gesichert sein sollte 20. Nach einem weiteren Zuschuß von 300 fl aus den Faßgroschenabgaben am 13. April 1680 belief sich der Gesamtbeitrag des Landesherrn schließlich auf die stattliche Summe von 2 000 fl. Ohne dieses kurfürstliche Entgegenkommen hätte dieser zweite Dammbau dem Kloster unübersehbare Belastungen gebracht.

¹⁷ München, 15. Juni 1677. Clm 1487/227 f. StAL R. 44 F. 179 Nr. 21.

¹⁸ Resolution des Geheimen Rates vom 9. September 1677. Clm 1487/229.

¹⁹ Befehl an den Rentmeister zu Straubing vom 25. Oktober 1677. Clm 1487/229.

²⁰ Hofkammerresolution vom 23. Oktober 1677. Clm 1487/229 f.

Doch das Treibeis im Frühjahr und das Wildwasser im Herbst des Jahres 1684 machten auch diese Befestigungsbauten mit einem Schlag zunichte. Die Ufereinbrüche waren besonders beim Dorf Weltenburg und auf Kosten der 24 Tagwerk großen Klosterwiese so beträchtlich, daß sich das Flußbett riesig ausweitete und bei niedrigem Wasserstand daher kein Schiff mehr passieren konnte. Die noch im Frühjahr umgehend anberaumten notdürftigen Reparaturen kamen durch ein Versehen nicht zur Ausführung 21. Die Kanzlei hatte nämlich den Hofkammerbefehl vom 26. Mai 1684 an den Pfleger von Kelheim irrtümlich nach Kötzting ausgeliefert. Als das Mißverständnis dann bemerkt wurde, war die günstige Zeit zur Bauausführung bereits verstrichen. Die Herbsthochwasser machten schließlich das Unglück voll, so daß der Kelheimer Pfleger im Frühjahr 1685 einen Schadensüberschlag mit einem Reparaturaufwand von 1264 fl nach München melden mußte. Aus Unvermögenheit und Verlegenheit konnte Olhafen diesmal als Beitrag des Klosters nur die Einleghölzer und den Steinschutt zum Auffüllen anbieten 22. Die Quellen geben leider keinen genauen Aufschluß über die dritte Baumaßnahme. Aus einem Schreiben des Straubinger Rentmeisters 23, in welchem die unverzügliche Bauholzlieferung angeordnet wurde, ist zu schließen, daß der Landesherr den gesamten Bau übernommen hat und durch zwei Beamte ausführen ließ.

Die durch Abt Johannes leichtfertig eingegangene Verbindlichkeit mit den Donaubeschlächten lastete schwer auf dem Kloster. Ölhafen hatte zwar noch das Glück, die selbstverschuldete Erklärung der Baulastverpflichtung in ihrer Auswirkung durch wiederholtes Bitten hinhalten zu können. Als dann in der Folgezeit die bewilligten Zuschüsse wieder zurückgefordert wurden, konnte sich das Kloster nur mit Mühe von der Rückzahlungsverpflichtung freibitten. Im Vergleich zu seinen sonstigen Wirtschaftsmethoden, die später ausführlich untersucht werden sollen, bleibt einzig und allein die Tatsache tröstlich, daß Olhafen wenigstens die Bauzuschüsse nicht etwa durch Investitionen in seine stark defizitäre Hauswirtschaft zweckentfremdet hat, da er doch sonst mit Einnahmen, über welche nicht unmittelbar Rechenschaft abgelegt werden mußte,

ganz anders verfuhr.

Über die Unkosten, die dem Kloster anläßlich der Wahl und Konfirmation des Abtes Johannes entstanden, geben die erhaltenen Unterlagen keinen Aufschluß. Falls diese sich im Umfang der vorausgegangenen Prälatenwahl bewegten, waren sie auf jeden Fall durch die hinterlassene Barschaft Stöckls hinlänglich gedeckt. Es blieb sogar noch ein Rest zur Begleichung der vom Bischof geforderten Abgabe pro fructibus mediis. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern erkannte Olhafen ohne längere Prüfung der Sachlage die Schuldigkeit dieser bischöflichen Steuer an, indem er wegen der Armut seines Hauses um Nachlaß bat, der ihm auch gewährt wurde, und schließlich am 7. Juli 1668 tatsächlich 25 fl bezahlte 24. Die Erneuerung der Lehenspflichten Weltenburgs bei der bischöflichen Lehensstube in Regensburg wegen des lehenbaren Hofes und der Vogtei zu Poikam wurde schon im ersten Jahr der Amtszeit Olhafens als drükkend empfunden. Durch den Tod des Bischofs Adam Lorenz von Törring

²² Clm 1487/230.

²¹ München, 5. Mai 1684. StAL R. 97 d F. 717 Nr. 653.

²³ Straubing, 26. Juni 1685. Clm 1487/230 f.

²⁴ Regensburg, 7. Juli 1668. Clm 1484/350. Cgm 1878/437.

(1663—1666) und des Abtes Christoph war nämlich ein doppelter Lehensfall zu entrichten ²⁵. Noch zweimal mußte Abt Johannes dieses Lehen erneuern, und zwar nach dem Tod des Kardinals Guidobald von Thun (1667—1668) ²⁶ und des Bischofs Albrecht Sigismund von Bayern (1668—1685) ²⁷. Eine Neuerung im Lehenswesen für das Kloster trat mit dem Tod des Lehensträgers und Klosterrichters Georg Küffer im Jahr 1677 ein, als vom Abt erstmals eine Nebenfalltaxe gefordert und auch bezahlt wurde, weil er nicht den Mut aufbrachte, eine Gegenvorstellung zu machen. Insgesamt bezahlte Olhafen während

seiner ganzen Regierung 136 fl 17 kr zur bischöflichen Lehensstube.

Ohne Widerrede bezahlte der Prälat 1668 und 1669 die in Höhe von 100 fl das Kloster schwer belastende Infulsteuer an Kardinal Guidobald von Thun. Als dessen Nachfolger bereits 1671 den gleichen Betrag neu ausschrieb, beglich Weltenburg zunächst nur die Hälfte. Mit dem Rest zögerte der Abt in der Hoffnung, daß die Beschwerden der Prälaten beim Landesherrn wegen dieser so schnell aufeinanderfolgenden Steuerlasten ihre Wirkung nicht verfehlen würden. Trotz Zahlungsaufforderungen zog Ölhafen unter Vorwänden die Sache in die Länge. Unter anderem ließ er sich dazu hinreißen, sein Kloster ein landesherrliches Kammergut zu nennen, von welchem dem Bischof keine Abgaben zustünden. Diesen Begriff hatte er kurzerhand von einer Geistlichen-Rats-Instruktion des Jahres 1573 entlehnt, ohne jedoch zu bedenken, welche Folgen daraus entstehen könnten. Tatsächlich erließ der Kurfürst Ferdinand Maria am 29. Oktober 1678 ein Verbot weiterer Zahlungen an den Bischof. Daraufhin schickte Olhafen eine genaue Übersicht über die vom Kloster seit 1650 nach Regensburg bezahlten Infulsteuerbeträge an die kurfürstliche Regierung ein 28. Die Antwort des Administrators Maximilian Philipp machte den Abt darauf aufmerksam, daß es falsch war, überhaupt eine solche Steuer bezahlt zu haben, weil sie den geistlichen Rechten zuwiderlaufe, zumal der Regularklerus damit zu verschonen sei und die Prälaten als Landstände überdies ihren Beitrag zum gemeinen Wesen leisteten. Er riet sogar dem Abt, das Abgeführte zurückzufordern und, falls ihm Strafmaßnahmen angedroht würden, an einen höheren Richter zu appellieren. Der Abt sollte nur in dieser Angelegenheit weiterhin Bericht erstatten, dann würde er ihn als seinen Landstand schon zu schützen wissen 29. Der Beitritt Weltenburgs zur bayerischen Benediktinerkongregation im Jahr 1686 hat schließlich allen Beschwerden und Schwierigkeiten um die Infulsteuer ein Ende bereitet.

Die Bezeichnung des Klosters als eines landesherrlichen Kammergutes durch Abt Johannes mag gegenüber bischöflichen Stellen vorteilhaft gewesen sein, gefährlich und unbegreiflich aber war die Verwendung dieses Ausdrucks landesherrlichen Stellen gegenüber. Als Olhafen nämlich dem Geistlichen Rat in München die Beweise liefern sollte, daß die Pfarrei Poikam, auf welcher vor Jahren Weltpriester saßen, pleno iure dem Kloster inkorporiert sei, verwen-

²⁵ Der Richter Georg Küffer beglich am 2. Dezember 1667 die ganze Schuldigkeit in Höhe von 54 fl 30 kr.

²⁶ Abt Johannes entrichtete am 15. Oktober 1678 für diesen Lehensfall 27 fl 15 kr.
²⁷ Die Lehensrekognoszierung war am 20. Februar 1688. Der Weltenburger Abt bezahlte am 27. März 27 fl 15 kr.

Übersicht vom 6. März 1679. Clm 1484/365 f.
 München, 15. Januar 1680. Clm 1484/366 f.

dete er in seiner Antwort vom 2. Juli 1683 erneut die Phrase, wenig später auch in einer Appellation an den Hofrat wegen einer zu bezahlenden Schuld. Seit der Geistliche Rat in seiner Instruktion diesen Ausdruck gebraucht hatte, war er in Vergessenheit geraten. Nun nahm der Weltenburger Abt diesen aus Schmeichelei gebrauchten Begriff wieder auf, ohne zu bedenken, wie gefährlich und schädlich er sich auf die Eigentumsrechte des Klosters auswirken könnte. Ein gewisser ihm eigener Schuß von Servilität scheint Ölhafen hier jedes Ge-

fühl für mögliche Rechtskonsequenzen geraubt zu haben.

Die steuerliche Belastung des Klosters durch den Landesherrn war unter Abt Johannes ungefähr die gleiche wie unter dessen Vorgänger. Die auf den Adel zielende Beschwerde des Prälatenstandes auf dem Landtag des Jahres 1669 über das starke Beitragsmißverhältnis unter den Ständen bewirkte zwar eine Umstrukturierung der Steuerquoten, indem jetzt zwei Drittel des alten Steuermaßes in Zukunft eine ganze Anlage ausmachen sollten, brachte aber keinen gerechteren Verteilungsschlüssel. Es änderte sich dabei nur das Verhältnis zwischen Ständen und Untertanen, welche nun seit dem Landtag eine volle Steuer abtragen mußten, während die Stände nur zwei Drittel aufzubringen hatten. Das Kloster Weltenburg mußte nach dieser Einstufung gewöhnlich 121 fl bezahlen, ein Betrag, der sich meist noch um einige Pflichtbeiträge erhöhte. Das Steuerregister verrät, daß es Abt Johannes immer wieder geschickt verstand, bedeutende Nachlässe zu erbitten. Olhafen bezahlte in seiner gesamten Regierungszeit durchschnittlich im Jahr 165 fl und sprengte damit im Vergleich zu seinen Vorgängern keineswegs den Rahmen des Üblichen und Tragbaren. Da sich die Zeiten gebessert hatten und der Wohlstand der Untertanen allmählich gestiegen war, flossen die Gült- und Stiftbeträge reichhaltiger, so daß die Klosterkasse die Steuerlast leichter hätte verkraften müssen. Doch die ökonomischen Fähigkeien Olhafens waren im Vergleich zu den Vorgängern von ganz anderer Art, abgesehen davon, daß beträchtliche außerordentliche Mittel ihm zusätzlich zur Verfügung standen.

Bereits im September nach Amtsantritt schrieb Abt Johannes die Erneuerung der Weltenburger Lehen aus, die ihm zumindest die Summe von dreihundert Gulden eingebracht haben dürfte 30. Er erging sich dabei ohne Scheu in Übertreibungen, wenn er beispielsweise von seiner einhelligen Wahl oder gar im Stil eines unmittelbaren Reichsprälaten von Regalien des Klosters sprach. Einen beträchtlichen Zufluß erhielt die Klosterkasse auch aus der Verlassenschaft des Pfarrers von Pullach und Reißing, Thomas Hafner, der sich nach seinem Tod am 7. Juni 1668 im Kloster begraben ließ und dem Abt die Hälfte seines Vermögens vermachte. Auf Grund schlampiger Buchführung und wegen eines Streits mit dem Vetter des Verstorbenen um Ablösungsbeträge ist die genaue Höhe der Erbschaft nicht festlegbar, doch bekam Olhafen zumindest von den zugedachten 425 fl 35 kr bar 363 fl 19 kr ausbezahlt 31. Die Nutznießung eines größeren Erbteils fiel dem Kloster zu, als 1680 mit Wolfgang Joseph Aicher, dem späteren P. Maurus, der letzte Sproß eines adeligen Geschlechts in Weltenburg das Ordenskleid wählte. Wenige Tage vor Ablegung der klösterlichen Gelübde am 15. Januar 1681 machte der junge Mann, dem sämtliche Nutzungsrechte aus den Stammgütern, aus einem Haus zu Landshut

³⁰ Weltenburg, 30. September 1667. Cgm 1878/433.

³¹ Clm 1484/381—384. Cgm 1859/1595 f. Cgm 1878/434 f.

samt einer drei Tagwerk großen Wiese und einem Kapital von 1 200 Gulden zugefallen waren, seine letztwillige Verfügung. Zu seinen Lebzeiten sollte das Kloster die gesamte Nutznießung vom Haus und der Wiese haben. Nach seinem Ableben, wenn die Schwester und deren Erben in den Besitz des Fideikommisses gelangten, sollten diese dann verpflichtet sein, alle vor diesem Zeitpunkt gezogenen Zinsen vom Kapital von 1 200 fl zurückzuerstatten. Da nun die Güter zu Landshut von Weltenburg zu weit abgelegen waren, so daß man die Nutzungsrechte ohne kostspieligen Aufwand nicht hätte wahrnehmen können, verkaufte Abt Johannes im Jahr 1682 mit landesherrlicher Genehmigung den dortigen Besitz an den Landschaftssekretär Johann Leonhard Bockmayr um 3 700 fl. Dieser bezahlte in Form von Landschaftsobligationen, von welchen das Kloster Weltenburg zu Lebzeiten des P. Maurus die Zinsen einzunehmen berechtigt war, was ab 1682 ein jährliches Zusatzeinkommen von 185 fl garantierte 32.

Angesichts solcher zusätzlichen Mittel hätte Olhafen in der Lage sein müssen, anfallende Ausbesserungs- und Baumaßnahmen aus eigener Kasse finanzieren zu können, zumal nach Auskunft des Inventariums von 1667 dazu nur ein Aufwand von 220 fl erforderlich gewesen wäre. Während der Abt aber nichts unternahm und das vorhandene Geld ohne sichtbaren Nutzen für seine Hauswirtschaft verbrauchte, wurde die Baufälligkeit in Teilen der Klosteranlage immer offenkundiger und bedrohlicher, besonders was die Frauenbergkapelle betraf. Ursprünglich hatte das Bergkirchlein eigene Einkünfte gehabt, mit denen jeweils die fälligen Reparaturen bestritten werden konnten. Da nun aber seit Jahrhunderten mit dem Kloster gemeinsame Kasse gemacht wurde, lag die Last der Reparatur beim Prälaten. Weil bei einem Teil des Mauerwerks schon Einsturzgefahr bestand, trachtete der mittellose Abt nach fremden Geldern. In einer Bittschrift hielt er dem Regensburger Konsistorium vor Augen, daß ohne die Beihilfe gutherziger Christen die uralte Kapelle vom Untergang bedroht sei, da die Instandsetzung seinem armen Kloster unmöglich sei. Er bat daher, durch seine Mönche für diesen Zweck sammeln lassen zu dürfen, wozu in der Tat der Weihbischof und Generalvikar Franz Weinhart unterm 31. Januar 1672 für drei Monate die Lizenz erteilte 33. Allzu ergiebig mag diese Sammelaktion nicht ausgefallen sein; doch muß der Abt weit mehr eingenommen haben als er dann für diesen Zweck tatsächlich verbrauchte. Vom Kollektenergebnis enttäuscht und ohne unternehmerischen Mut zum Risiko im Sinne einer weitsichtigen Lösung entschloß sich Olhafen angesichts seiner dauernden finanziellen Verlegenheit zu einer Behelfsmaßnahme. Laut Aussage des späteren Abtes Maurus Bächel hat Abt Johannes "pro forma nichts mehrers als eine saulen an die mauern zu verhiettung des einfahlens verfertigen lassen, so mit 3 fl cossten geschehen können", wobei er das übrige "in seinen sackl gesteckht" hat 34. Der angebrachte Stützpfeiler verhinderte noch viele Jahre den Einsturz. Doch wurde die Wallfahrtskapelle so morsch, daß sie 1713 nicht mehr ausbesserungsfähig war und vom gerade postulierten Abt Bächel völlig neu gebaut werden mußte. Seit dieser Zeit wurde aus den kleinen Gaben und Ver-

 ³² Letztwillige Disposition vom 4. Januar 1681. Cgm 1878/450, 452. Cgm 1859/1605.
 33 Cgm 1878/439.

³⁴ So hieß es in einer Bittschrift des Abtes Maurus Bächel vom Jahr 1736. Clm 1487/232.

mächtnissen an das Kirchlein wieder ein eigener Fonds eingerichtet, der unabhängig von der Klosterkasse für die Baulast und die sonstigen Bedürfnisse der Kirche aufkommen konnte.

Wenig später wandte sich Olhafen als Bittsteller an den Geistlichen Rat in München um Bewilligung eines unverzinslichen Darlehens in Höhe von tausend Gulden von vermögenden Gotteshäusern zur angeblichen Reparierung der Klostergebäude. Da man ihm an dieser Stelle die Notwendigkeit der Reparatur und seine geschilderte Mittellosigkeit glaubte, sollte er selbst einige Kirchen nennen, die ihm mit einem Darlehen auszuhelfen in der Lage wären 35. Auf Weisung des Geistlichen Rates mußte die Regierung zu Landshut Bericht erstatten, von welchen Gotteshäusern die verlangten tausend Gulden zur Verfügung gestellt werden könnten. Um ganz sicher zu gehen, bat der Abt auch noch den Bischof von Regensburg und Freising, Albrecht Sigismund von Bayern, um seine Zustimmung zur geplanten Finanzaktion. Bevor der Oberhirte seine Erlaubnis 36 erteilte, hatte er noch ein Gutachten beim Konsistorium in Regensburg eingeholt, wo man einwilligte, obwohl man sich im klaren war, daß von dem armen Kloster keinerlei Rückzahlung zu erhoffen war. Auf Weisung des Geistlichen Rates 37 sollten nun die Kirchengelder von den Gotteshäusern des Bistums Regensburg, die im Rentamt Landshut lagen, durch die näher bezeichneten Gerichte Teisbach, Dingolfing, Biburg und Natternberg aufgebracht und nach München geschickt werden. Doch der Abt, dem die Sache viel zu langsam ging und der schon in seiner Ungeduld keck den bischöflichen Konsens angemahnt hatte, wollte nicht so lange warten, bis er die Gelder vom Geistlichen Rat wieder ausgehändigt bekäme. Sofort setzte er sich mit dem Regierungssekretär Franz Ignaz Weizmann in Landshut in Verbindung und schickte ihm zur schnelleren Abwicklung des Geldgeschäftes gegengezeichnete Blankoformulare, mit welchen er jeden Geldeingang unverzüglich quittieren konnte. Als dem Prälaten im Herbst 1677 immer noch kein Geld zugeflossen war, trug er sich mit dem Gedanken, nach Landshut und München je ein Monitorium zu schicken, da er sich nicht im klaren war, welche Stelle die Verzögerung verursachte 38. Im Frühjahr 1678 liefen endlich die Gelder ein mit Ausnahme derer aus Dingolfing, die am 4. April 1680 nachgeliefert wurden 39. Olhafen ließ vom Erhalt dieser Beträge seinen Konvent nichts wissen, um sie desto ungestörter nach eigener Willkür verwenden zu können. Die Geheimhaltung und das verdeckte Spiel klappten so gut, daß Abt Georg Echter, der Nachfolger Olhafens, auf Anfrage des Geistlichen Rates, wieviele Baugelder eingegangen und wozu sie verwendet worden seien, nur berichten konnte, daß am Empfang der tausend Gulden nicht zu zweifeln sei. Wofür sie aber, abgesehen vom Donaubeschlächtbau, Verwendung fanden, könne nicht festgestellt werden 40.

³⁵ Antwortschreiben vom 30. Mai 1674. Clm 1484/389.

³⁶ Freising, 18. März 1677. BZAR KW Miscel. — Clm 1484/390.

³⁷ München, 19. Juni 1677. Clm 1484/390.

³⁸ Abt Johannes an Bischof Albrecht Sigismund, Weltenburg, 14. Oktober 1677. BZAR KW Miscel.

³⁹ Im Januar 1678 kamen 455 fl von Teisbach, am 19. März 1678 von Natternberg 234 fl und vom Pfleggericht Biburg, das sich zuerst geweigert hatte, 185 fl. Der Pflegverwalter von Dingolfing brachte am 4. April 1680 126 fl. AStAM KLW 18 fol. 60. Clm 1437/230. Clm 1484/391.

⁴⁰ Anfrage vom 19. Mai und Bericht des Abtes vom 25. Juni 1690. Clm 1484/391 f.

Zur gleichen Zeit, als Abt Johannes vorgab, sich an die Reparatur der Klostergebäude zu machen, erstellte er im Jahr 1677 einen neuen Kalkofen. Während der alte oben am Arzberg stand, suchte der Abt für den neuen einen günstigeren Platz am jenseitigen Donauufer, dem Klostertor genau gegenüber. Die Baukosten des Ofens betrugen 20 fl. Das von dieser Anlage hergestellte Baumaterial verwendete Olhafen jedoch nicht zur Ausbesserung der eigenen Gebäude, sondern baute in kurzer Zeit ein gewinnbringendes Gewerbe auf, indem er Kalk stromauf- und stromabwärts lieferte. Ein Schreiben des Pflegers von Riedenburg und Dietfurt vom 17. August 1679 machte ihn freilich darauf aufmerksam, daß sich der Ziegler von Bettbrunn durch die unliebsame Konkurrenz geschädigt fühlte und die Sache bei höherer Stelle vorbringen wollte, falls der Prälat wider alles Herkommen weiterhin über seinen Jurisdiktionssprengel hinaus Ziegelsteine oder Kalk verkaufen würde. Den geschäftstüchtigen Abt. der unter allen Umständen zu Geld kommen wollte, störte diese Klage allerdings wenig. Er war sogar kühn genug, die Mautgebühr, die in Straubing anläßlich einer Kalkfracht nach Passau erhoben worden war, bei der Hofkammer wieder zurückzuerbitten und gleichzeitig um völlige Mautbefreiung einzureichen, was ihm aber versagt wurde 41. Dieses Gewerbe blühte in Weltenburg zumindest von 1677 bis 1681 und brachte willkommene Gewinne, die aber in der undurchsichtigen Wirtschaftsweise Olhafens ebenso ohne sichtbaren Nutzen aufgingen wie die hohe Summe der Kirchengelder.

In der gleichen Linie der Bemühungen, dem Kloster möglichst ausgiebige außerordentliche Geldquellen zu erschließen, lag die mehrmalige Bewerbung Olhafens um eine einträgliche Landschaftsstelle. Nach dem Tod des Abtes Roman von Prüfening mißlang 1677 trotz Fürsprache des Kurfürsten auch der dritte Versuch. Im Empfehlungsschreiben des Landesherrn an die Landschaft 42 war besonders auf die Armut und die Baufälligkeit des Klosters hingewiesen worden, wo man durch Beförderung des Abtes auf eine freie Stelle den drohenden Ruin verhindern könnte. Nichtsdestoweniger wurde Abt Dominikus von Oberaltaich in der Berufung bevorzugt. Als nun im Jahr 1681 durch das Ableben des Prälaten- sowie des Landsteuerers gleich zwei Stellen vakant waren, wagte der Abt von Weltenburg einen vierten Anlauf. In seiner Bittschrift an die Landschaft 43 wies er auf die ausdrückliche Vertröstung auf die nächste freie Stelle bei seiner unlängst gescheiterten Bewerbung hin. Um die Gunst des Kurfürsten zwecks Fürsprache zu gewinnen, verehrte Olhafen Max Emanuel 250 Altmühlkrebse, was zur Folge hatte, daß ihm in einem Dankschreiben von der höchsten Stelle die erbetene Empfehlung bei Zusammentritt der Landstände zugesagt wurde 44. Eine Geschenklieferung der gleichen Art an Bischof Albrecht Sigismund von Bayern brachte auch hier den gewünschten Erfolg 45. Daß der Abt zu Landschaftsdiensten nicht untauglich sei, bescheinigte auch der Übergangsregent, Herzog Maximilian Philipp 46. Mit solcher Protektion erreichte Olhafen diesmal glücklich sein Ziel und wurde Prälatensteuerer im Rentamt Straubing.

⁴¹ Hofkammerresolution vom 8. Juli 1681. Clm 1484/404.

⁴² Clm 1484/368.

⁴³ Bittschrift vom 7. Mai 1681. Clm 1484/368.

⁴⁴ Clm 1484/369.

⁴⁵ Empfehlungsschreiben: Freising, 1. Dezember 1681. Clm 1484/369.

⁴⁶ München, 10. Dezember 1681. Clm 1484/369 f.

In dieser Eigenschaft schickte der Prälat bereits am 18. Februar 1682 die Steuerausschreibungen an die vierzehn Klöster seines Bezirks, von welchen er die Steuerabgaben einbringen, verrechnen und in die Landschaftskasse des Unterlands nach Landshut einliefern mußte. Als Entschädigung für seine Tätigkeit durfte er 150 fl und weitere 21 fl Reisegeld nach Landshut für sich behalten. Damit er seine Bezüge nicht teilen mußte, bestellte Olhafen nicht wie üblich einen Untereinnehmer, sondern ließ sich die Gelder unmittelbar nach Weltenburg liefern. Als nun 1682 neben der gewöhnlichen Steuer noch eine Extraordinaristeuer und zusätzlich noch eine außerordentliche Defensionssteuer ausgeschrieben wurden, wagte es der geschäftstüchtige Abt, von jedem Steueraufkommen zusätzlich 60 fl für seine Einnehmertätigkeit in Rechnung zu stellen, wobei er auf die nachträgliche Ratifizierung seines Vorgehens durch das Landschaftsgremium hoffte. Tatsächlich genehmigte die allgemeine Landschaftsversammlung im folgenden Jahr 47 dieses Entgelt und dehnte gleichzeitig diese Zusatzbesoldung für künftige Fälle auch auf die übrigen Rentämter aus.

Als am 12. September 1686 der Landsteuerer Abt Roman von Metten starb, bewarb sich Olhafen sofort um die höhere Stelle 48. Da nun die Landschaftsverordneten beim letzten allgemeinen Landtag 1669 die Instruktion erhalten hatten, bereits in Landschaftsdiensten stehende Männer bei Beförderungen nicht ohne weiteres zu übergehen, war das Nachrücken diesmal leichter als das Einrücken, so daß der Weltenburger Abt im Jahr 1687 das Landsteuereramt anvertraut bekam. Da das ganze Amtskollegium Rechenschaft über die Steuereinnahmen und Besoldungen ablegen mußte und nicht der einzelne, wie bei den Prälatensteuergefällen 49, kann nicht festgestellt werden, was die neue Stelle dem Abt Johannes einbrachte. In der Annahme, daß sich die Bezüge des Landsteuerers seit den Tagen des Abtes Matthias Abelin kaum wesentlich erhöht hatten, kann man davon ausgehen, daß die Position jährlich 448 fl abwarf, so daß Olhafen während seiner ganzen Regierung seit 1682 insgesamt 2554 fl landschaftliche Besoldungsgelder erhalten hätte 50. Obwohl er zwar die einträglichen Ämter angesichts der Baufälligkeit und Armut seines Hauses erbeten hatte, verwendete er aber diese Zusatzeinnahmen keineswegs zum Nutzen des Klosters. Der Klosterchronist Benedikt Werner bemerkte hierzu ironisch, daß Olhafens Säckel mehrere Löcher hatte, durch welche das Geld hinausschlüpfte, ohne daß sie der Abt hätte stopfen wollen oder können.

Daß dieses Loch in der Kasse seine Ursachen in den Wirtschaftsmethoden des Prälaten gehabt haben mußte, ist leicht ersichtlich, wenn man bedenkt, daß trotz zusätzlicher Gelder aus Erbschaften, Landschaftsbesoldung, Kollekten und Kirchenkapitalsdarlehen das Defizit ständig zuzunehmen schien. Ölhafen hatte bei Amtsantritt 2 800 fl Schulden übernommen ⁵¹. Trotz des vom Vorgänger hinterlassenen Bargeldes und der Einnahmen aus der Lehenserneuerung mußte er bereits im ersten Jahr 280 fl 4 kr Kredit aufnehmen, womit die unselige Kette der Verschuldung ihren Anfang nahm, aus welcher er sich während seiner

⁴⁷ Clm 1484/372 f.

⁴⁸ Bittschrift vom 1. Dezember 1686. Clm 1484/374.

⁴⁹ Vgl. die Abrechnung Olhafens 1682-1687. Clm 1484/370-372.

⁵⁰ Besoldung im Jahr 1682 270 fl, 1683—1686 je 210 fl und 1687—1689 mindestens je 448 fl.

⁵¹ Cgm 1878/432.

ganzen Regierung nie mehr zu lösen verstand. Er entwickelte zwar im Lauf der Zeit eine geschickt angelegte Taktik der Schuldenumschichtung, wodurch er sich immer wieder einfordernde Gläubiger vom Hals zu schaffen verstand, langfristig aber geriet er immer tiefer in eine Negativbilanz, ohne daß diese Abwärtsbewegung selbst mit dem Einsatz unehrlicher Mittel noch aufhaltbar gewesen wäre. Offenbar hatten schon wenige Jahre der Wirtschaftsführung unter Abt Johannes genügt, um das Mißtrauen auch außerhalb des Klosters wachsen zu lassen.

Als innerhalb kurzer Zeit fünf Gläubiger auf einmal ihre dem Kloster zur Verfügung gestellten Kapitalien aufkündigten, darunter auch der Gastwirt Michael Kärgl aus Kelheim mit der beträchtlichen Summe von 1 000 fl, war der Prälat in äußerster Verlegenheit. Er sah keinen anderen Ausweg, als beim Landesherrn das Einverständnis zu neuer Kapitalaufnahme zu erbitten, da sich die Gläubiger weigerten, an Stelle von Bargeld die angebotenen Landschaftsobligationen zu akzeptieren, welche das Kloster unter Kurfürst Maximilian zwangsweise hatte erwerben müssen. Weltenburg hatte nämlich 2 800 fl unfreiwillig und unverfügbar auf Zins liegen, während es selbst von Gläubigern bedrängt wurde. Diese scheinbar unlogische Divergenz, mit der auch schon Ölhafens Vorgänger fertigwerden mußten und die aus dem Finanzsystem des 17. Jahrhunderts im Ringen zwischen Herzog und Ständen um den Einfluß auf die Staatsfinanzen verstanden werden muß, hätte Abt Johannes gern zu seinen Gunsten aufgelöst.

Der Abt hatte zwar gehofft, die Ansprüche nach und nach durch Holz- und Getreideverkauf, die Haupteinnahmequellen des Klosters, befriedigen zu können, doch ein sehr niedriger Getreidepreis und Schäden im Klosterwald hatten einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die einzige Möglichkeit, Kredit zu erhalten, sah Olhafen im Angebot eines Dr. Lossio aus Ingolstadt, der gegen Abtretung einer Landschaftsobligation in Höhe von 1 000 fl einen Barbetrag von 800 fl auf den Tisch des Hauses zu legen sich bereit erklärte 52. Dabei wollte sich der Abt zum Rückkauf des Papiers innerhalb von vier Jahren verpflichten. In seinem Brief an den Pfleger und Landrichter in Kelheim, Hans Wolf von Leoprechting, mit der Bitte um Unterstützung seines Gesuchs bei der höchsten Stelle konnte Olhafen allerdings schon einen besseren Geldgeber in der Person des Bürgermeisters Furtner von Straubing in Aussicht stellen 53. Der Bericht des Pflegers an den Straubinger Rentmeister vom 6. Februar 1672 über die prekäre finanzielle Lage des Klosters unterstützte zwar das Begehren des Abtes, entsprach jedoch zumindest nicht in allen Belangen der Wirklichkeit, weil die Schilderung auf einem Bericht Ölhafens fußte. Daß dieser beschönigend die Ursachen des Mißtrauens im niedrigen Jahreseinkommen des Klosters von kaum tausend Gulden suchte, wobei über die täglichen Bedürfnisse des Konvents hinaus keine Mittel für Schuldentilgung, geschweige denn für den Ausgleich einer Mißernte bereitgestellt werden könnten, hätte mit einem Blick auf das Inventarium von 1667 als unrichtig entlarvt werden können, wo beim Tod des Vorgängers schon 1 300 fl Jahreseinnahmen zu verbuchen waren und auf Grund des wachsenden Wohlstands der Untertanen, die sich allmählich vom Krieg erholten, eine steigende Tendenz der Einkünfte des Klosters feststellbar war. Die Wachsamkeit

⁵² Abt Johannes an die Hofkammer, Weltenburg, 29. November 1671. StAL R. 44 F. 178 Nr. 12.

⁵³ Weltenburg, 5. Februar 1672. StAL R. 44 F. 178 Nr. 12.

der Hofkammer verhinderte nun, daß der wenig selbstkritische Prälat auf das Wucherangebot Dr. Lossios eingehen konnte 54, da der Verkauf der Obligation zumindest 900 fl einbringen sollte. Doch das umfangreiche Kreditangebot des Bürgermeisters Caspar Furtner machte den Verkauf von Wertpapieren überflüssig. Bei der erneuten Bitte um Konsens zu dieser Darlehensaufnahme führte Olhafen als weitere Ursache seiner mißlichen wirtschaftlichen Lage seinen zahlenmäßig starken Konvent an, der seit mehr als hundert Jahren nie einen solchen Umfang gehabt habe, wobei er selbst freilich sich mit weniger Mitgliedern zufriedengegeben hätte und keinen seiner Mönche hätte studieren lassen, wenn ihm nicht die Kommissare bei seiner Wahl solches ernstlich nahegelegt hätten 55.

Es trifft tatsächlich zu, daß Weltenburg zu diesem Zeitpunkt mit einem neunköpfigen Konvent einen Höchststand erreicht hatte. Befanden sich vom 11. bis zum 14. Jahrhundert mit Einschluß der Laienbrüder im Durchschnitt sieben, am Ende des 15. Jahrhunderts gar nur zwei bis drei und im letzten Jahrzehnt vor Ende des Dreißigjährigen Krieges ebenfalls nur drei Mönche im Kloster, so setzte noch am Ende der Regierungszeit Abelins ein Aufschwung ein, der unter Abt Christoph zunächst wieder zum Stillstand kam und in den ersten Jahren unter Olhafen erneut starken Nachwuchs brachte. Im Jahr 1669 trat Roman Wächter, 1671 Corbinian Winhart und 1672 Maurus Maier ein, und Abt Johannes zögerte nicht, seine jungen Mönche auf gute Schulen der Nachbarschaft zu schicken, so Roman 1671 nach Rohr und Maurus sowie Corbinian 1673 nach Prüfening 56. Das dabei anfallende Kostgeld, das im Vergleich zum bescheidenen Klosterhaushalt sicher beträchtlich war, konnte der Abt allerdings von den zugebrachten Mitgiftgeldern der jeweiligen Kandidaten bestreiten. Der keineswegs uneigennützige Abt, der immer viel Geld brauchte, hatte nämlich kaum einen Neuen oder zumindest nicht alle ohne kritische Prüfung der Mitgift in seinen Konvent aufgenommen. Unter diesem Aspekt konnte

56 Die Titel ihrer Skripten lauteten:

1. Summulae seu introductio dialectica ad faciliorem artis sylogisticae cognitionem tradita ab admodum RR DD Honorato Staudacher Ord. S. Ben. in Prifling p. t. Prof. Rorensi excepta a RR f. Romano Wechter professo Weltenburgensi anno MDCLXXI.

2. Commentarius in Aristotelis Logicam traditus ab admodum Rev. Religiosissimo doctissimo ac clarissimo domino Patre Gregorio Dietl ord. S. Benedicti celeberrimi monasterii Prifling. professo Priore SS. Theologiae doctore professore ordinario et notario publico, exceptus a RR Patre Mauro Mair eiusdem ordinis professo in antiquissimo monasterio Weltenburgensi anno 1673.

Maurus Mair, der im Oktober 1672 Profeß abgelegt hatte, studierte also 1673 in Prüfening Logik. Da er sich im Skriptum Pater nennt, müßte er sehr schnell Priester geworden sein. Der Grabstein des sehr früh Verstorbenen (25. März 1674) nennt ihn allerdings Frater.

3. Nucleus totius philosophiae ex doctrina Aristotelis et S. Thomae fideliter desumptus ab admodum Rev. Religiosissimo et clarissimo domino P. Gregorio Dietl ord. S. Ben. celeberrimi monasterii Priflingensis monacho professo Priore dignissimo SS. Theologiae doctissimo professore ord. et notario publico apostolico expositus R. Religioso f. Corbiniano Winhart ord. S. Ben. antiquissimi Weltenburgensis monasterii professo anno 1673 Priflingae. Clm 1484/352 f.

⁵⁴ Hofkammer an Rentmeister zu Straubing, 18. Februar 1672. StAL R. 44 F. 178 Nr. 12.

⁵⁵ Abt Johann an Rentmeister zu Straubing, 3. März 1672. StAL R. 44 F. 178 Nr. 12.

also auch die zweite Entschuldigung für das Defizit nur beschränkte Geltung haben.

Da die Glaubwürdigkeit Ölhafens in diesen frühen Jahren seiner Regierung noch nicht erschüttert war, erhielt das Kloster schließlich die Erlaubnis zur Kreditaufnahme von 1500 fl bei fünfprozentiger Verzinsung, allerdings mit der Auflage, das Darlehen Furtners nur zur Schuldentilgung verwenden zu dürfen 57. Mit diesem Kredit beglich der Prälat die 1 000 fl Schulden bei Kärgl und die 400 fl bei der Kelheimer Bräugegenschreiberswitwe Anna Maria Gräsl. Den Rest verwirtschaftete er unbedenklich wie eingenommenes Geld 58. Ebenfalls ohne sinnvolle Nutzung verschwanden jene 400 fl, die der Abt am 22. Dezember 1684 ohne Wissen des Konvents vom kurfürstlichen Bräuhaus in Kelheim auslieh 59. Zwei Jahre später wurde das Kloster mit Unterschrift des Priors und mit Wissen des Konvents Schuldner beim Landschaftssekretär Georg Philipp Fink in Landshut in Höhe von tausend Gulden. Dieses Kapital scheint der Abt für den Erwerb einiger Grundgülten von Baron von Ezenberg verwendet zu haben mit dem Ziel, die wirtschaftliche Fundierung des Klosters zu verbessern. Jedenfalls reichte er mit dieser Begründung nachträglich bei der Hofkammer um Zustimmung zu dieser Kreditaufnahme ein, die ihm nicht versagt wurde 60.

Ungefähr zur selben Zeit verweigerte der allmählich mißtrauisch gewordene Konvent seine Einwilligung zu einer neuen Schuldverschreibung in Höhe von 400 fl an das Kloster Prüfening. Diesen Schritt scheint aber weniger die plötzliche Einsicht in die unhaltbare Verschuldung durch zweifelhafte Wirtschaftsmethoden des Abtes ausgelöst zu haben, als vielmehr die Verstimmung der Mönche, die inzwischen herausgefunden hatten, daß Olhafen eigenmächtig und insgeheim Kredite aufgenommen hatte. Doch Abt Johannes dachte nicht daran, sich dem widerstrebenden Konvent zu beugen. Für alle Eventualitäten hatte er sich schon im Jahr 1677 ein Konventssiegel machen lassen. Nun war es ihm willkommen, den Schuldbrief an das Kloster Prüfening, den der Richter Egidius Degl schrieb und Olhafen eigenhändig unterzeichnete, auszufertigen. Um keinen Verdacht beim Vertragspartner aufkommen zu lassen, ahmte Degl auch kunstfertig die Unterschrift des Priors Georg nach. Der Prälat benutzte das gefälschte Siegel nachweislich auch zu anderen Beurkundungen wie beispielsweise zu Erbrechtsbriefen. Die Vermutung liegt nahe, daß auch die geheime Schuldverschreibung an das Kelheimer Bräuhaus damit bekräftigt war. Als Prüfening im Jahr 1687 dann das Kapital zurückverlangte, borgte sich der Abt 300 fl von Frau Anna Christina von Eck zu Affecking 61, und als auch diese nach zwei

⁵⁷ Straubing, 2. Juni 1672. StAL R. 44 F. 178 Nr. 12.

⁵⁸ Die Rückzahlung des Großteils dieser Schuld, die nach mehrmaligem Wechsel des Schuldscheins schließlich an das Kloster St. Emmeram zu bezahlen war, gelang dem Kloster erst unter Abt Maurus Bächel am 20. Mai 1721, der somit neben seinen großen Aufwendungen für den Neubau des Klosters auch noch indirekt die Mißwirtschaft seiner Vorgänger ausbügeln mußte.

⁵⁹ Diesen Betrag mußten später Ölhafens Nachfolger Georg Echter, Ignatius Senser und Corbinian Winhart 1690 bis 1698 in Jahresraten zu 50 fl zurückbezahlen.

⁶⁰ Schuldbrief vom 9. November 1686; Bittschreiben an die Hofkammer um Konsens für die Anleihe, Weltenburg, 10. Dezember 1686; Konsens vom 18. Februar 1687. Clm 1484/387. StAL R. 44 F. 178 Nr. 12.

⁶¹ Schuldbrief vom 23. Februar 1687. Clm 1484/388.

Jahren ihr Geld wieder brauchte, entlehnte Olhafen den vollen Betrag vom Domherrn und Generalvikar Ignatius Plebst, wobei natürlich jeweils zur Ge-

heimhaltung die Schuldbriefe falsch gesiegelt sein mußten 62.

Die Schuldenspirale drehte sich gegen Ende der Regierungszeit Olhafens in zunehmendem Maße schneller und dies, obwohl dem Abt seit Beginn der achtziger Jahre allein aus der Landschaftsbesoldung und der Nutznießung der Aicher-Erbschaft zunächst jährlich etwa 400 fl und in den letzten drei Regierungsjahren sogar 600 fl zusätzlich zum regulären Einkommen des Klosters zur Verfügung standen, also mehr als die Hälfte dessen, was der Prälat stark untertreibend als Jahreseinkommen angegeben hatte und was tatsächlich in dieser Höhe zu Zeiten des sparsamen Vorgängers Stöckl den ganzen Konvent ernähren konnte. Paradoxerweise wuchsen aber unter Abt Johannes die Schulden fast proportional zu den steigenden Einkünften, was der Prälat mit Raffinesse bis zuletzt zu verschleiern wußte. Merkwürdig bleibt nur, daß diese Taktik gerade bei den Regierungsstellen so lange unverdächtig blieb, wo man angesichts der ständigen Eingaben um Zuschüsse immer wieder auf den Mitleid heischenden Nimbus des uralten, armen, kleinen Klosters hereinfiel, ohne den wirklichen Ursachen dieser Armut, beziehungsweise dem tatsächlichen Stand der Dinge einmal auf den Grund zu gehen. Der Geistliche Rat zeigte jedenfalls unbedenklich auch nach dem Brandschaden vom 23. Oktober 1688, als das Viehhaus, der Schafstall und wenigstens 60 Fuhren Heu im Schätzwert von 1 500 fl ein Opfer der Feuersbrunst wurden, seine Hilfsbereitschaft. Der Weltenburger Abt sollte die Hälfte durch Faßgroschengelder und den anderen Teil durch Darlehen der St. Salvatorkirche von Bettbrunn erhalten 63. Inwiefern wirklich aus diesen Quellen Gelder geflossen sind, läßt sich nicht mehr genau ermitteln, da die Hofkammer die Finanzierungsmöglichkeiten durch Bereitstellung von Faßgroschenbeträgen auf Grund anderweitiger Disposition nicht gegeben sah 64. Der sich zusehends immer mehr verengende finanzielle Spielraum des Klosters ließ Olhafen an immer mehr Stellen auch mit Kleinbeträgen und bei kleinen Leuten zum Schuldner werden. Das Inventarium von 1690 weiß hier noch einige Posten aufzuschlüsseln, von denen allerdings das Jahr der Anleihe nicht mehr bekannt ist 65. Soweit alle diese Gelder nicht in den Kreislauf der Schuldenab-

⁶⁴ Hofkammer an den Geistlichen Rat, München, 30. Dezember 1688. StAL R. 44 F. 178 Nr. 12.

65 von dem Kelheimer Organisten Hans Jakob Schemmerer	3000 fl
von der Pfarrkirche zu Kelheim	250 fl
von dem Bräuamtsgegenschreiber zu Kelheim	18 fl
von einem Einsiedler den hinterlegten Betrag von	90 fl
von der Kirche zu Stausacker	112 fl
von Georg Plank zu Weltenburg	76 fl
vom Glashändler Hiltl zu Regensburg gegen Versetzung	
von Silberornat	20 fl
von den Steuerbeträgen der Hofmarksuntertanen, die Olhafen	
nicht mehr bei der Landschaft ablieferte	129 fl 30 kr
seinem Richter Degl blieb er an Besoldung schuldig	254 fl

⁶² Schuldbrief vom 24. Mai 1689. Clm 1484/388. Diese Schuld hat Olhafen nicht mehr zurückerstattet.

⁶³ Geistl. Ratsbeschluß vom 15. Dezember 1688 als Antwort auf das Beihilfeersuchen des Weltenburger Abtes vom 30. November 1688. StAL R. 44 F. 178 Nr. 12.

deckung bei gleichzeitiger neuer Darlehensaufnahme gerieten, verlor sie der Abt irgendwie anderweitig durch Ungeschicklichkeit, sträflichen Leichtsinn, Spekulation, Verschwendung oder sonstige trübe Machenschaften. Stellt man Einnahmen und Ausgaben des Klosters unter Abt Johannes gegenüber, so ergibt sich, daß das unheilbare Übel der krankenden Klosterfinanzen beinahe ausschließlich zu Lasten der schlechten, verworrenen Wirtschaftsführung des Prälaten ging. Nachweislich bestand keine Notwendigkeit, Schulden zu machen, da von Anfang an die Einkünfte des Klosters die gewöhnlichen Ausgaben und

Belastungen abdecken konnten.

Einige Unternehmungen Olhafens verdeutlichen, warum der Abt aus den Schulden nicht mehr herauskam. Bei seinem Regierungsantritt lag der Weinanbau zu Weltenburg schon in den letzten Zügen. Die Trinkgewohnheiten im Kloster hatten sich schon aufs Bier verlagert, wie der Wahlbericht zu vermelden weiß. Die lange Erfahrung bestätigte, daß der erzeugte Wein weder der Menge noch der Güte nach die Auslagen rechtfertigte 66. Der Getreideanbau versprach nämlich größeren Nutzen. Konsequent ließ daher Abt Johannes den Weinbau ganz einstellen. Diese Entscheidung war richtig. Allerdings verkaufte Olhafen in der folgenden Zeit mit Ausnahme eines einzigen Stücks die Weinberge, ohne daß Zeitpunkt oder Gewinn der Aktion feststellbar sind. Wenn er dabei gelöste Gelder für den Ankauf des sogenannten Kohlgrubenzinses verwendet hat, unter welchem eine Anzahl von Zinsen aus verschiedenen Gütern im Landgericht Kelheim in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters zu verstehen ist, so war dies eine nutzbringende und weitsichtige Maßnahme, wie es unter Olhafen wenige gab 67.

Ganz anders verhielt es sich bei der Umänderung des Erbrechtes auf dem Hof zu Giersdorf in ein Lehen und beim Verkauf an Egidius Degl, den damaligen Richter von Affecking und nachmaligen Klosterrichter. Das Merkwürdige dabei war ein sonderlich kalkulierter Verkaufspreis von 100 fl und einer jährlichen Zahlung von 15 fl 68. In der alten Form des Erbrechts hatte nämlich der Hof beträchtliche Sach- und Geldabgaben eingebracht 69. Während des Schwedeneinfalls war dieser Hof verwüstet worden und lange Zeit öde gelegen. Da er noch 1660 ohne Meier war, wurde er vom Kloster genützt. Abt Johannes hatte so mehrere Jahre hindurch bis zu fünfzehn Fuhren Heu und ebensoviel Grummet in die Klosterscheunen bringen lassen können, welche im Geldwert veranschlagt 100 fl in einem einzigen Jahr einbrachten. An Stelle solcher vorteilhafter Eigennutzung oder anstatt der alten Erbrechtsabgaben bezog das Kloster nach diesem merkwürdigen Verkauf nur noch 15 fl im Jahr, so daß ein beträchtlicher Schaden entstand. Überdies war alles ohne Wissen des Kon-

vents geschehen.

Ähnliche Unbesonnenheit ließ Olhafen erkennen, als er im Frühsommer 1684 ein Haus mit Garten zu Weltenburg um 70 fl ohne ersichtlichen Grund kaufte und noch im Spätherbst dasselbe Objekt wieder um 60 fl veräußerte. Wenig später wiederholte sich Ähnliches im großen Stil. Der Prälat verkaufte ein neugebautes Haus an den Hufschmied von Essing, Hans Holzinger, mit ewigem

⁶⁷ Cgm 1859/1633—1635. Cgm 1878/444 f. Clm 1488/357—377.
 ⁶⁸ Laut Urkunde wurde die Änderung am 12. Juni 1670 vorgenommen. Clm 1487/444.

⁶⁶ Zum Schluß waren es nur noch fünf bis sechs Eimer jährlich.

⁶⁹ Es waren folgende Abgaben: 6 Schaff Getreide, 8 Metzen Erbsen und Hanfkörner, 6 fl 54 kr an Zins und 1 Mastschwein unter anderem.

Erb- und Feuerrecht samt vier Ackern. Da der Kaufpreis mit 350 fl zu hoch veranschlagt war und außerdem der alte Schmied zu Weltenburg gegen die unliebsame Konkurrenz Einspruch erhob, verließ dieser wieder das Haus, welches nun drei Jahre leer stand und schließlich unter dem Wert an einen Bäcker von Biburg um 185 fl verkauft werden mußte. Ein anfangs unbillig hoher Preis und die Unvorsichtigkeit beim Versuch, einen zweiten Schmied anzustellen, brachte dem Abt beträchtliche Verluste. Dieselbe Mentalität, die bedenkenlos Einbußen in Kauf nimmt, legte Olhafen beim Kauf eines Ecce-Homo-Bildes an den Tag, das er zuerst teuer kaufte, um es später bei Geldverlegenheit um einen Schleuderbetrag wieder abzugeben. Seinem Leichtsinn war es auch zuzuschreiben, daß dem Kloster anläßlich eines angestrebten Tauschgeschäftes mit den Karmelitern zu Abensberg das Eigentumsrecht auf ein einträgliches Klostergut verlorenging, welches er gegen einen halben Hof zu Holzharlanden eintauschen wollte. Um dem Partner das Geschäft schmackhaft zu machen, hatte der Abt unbesonnen wahrheitswidrige Besitz- und Rechtsverhältnisse angeführt, die dem Kloster einige Zeit später den Verlust des Gutes einbrachten 70. Unbesonnenheit und mangelnder Gerechtigkeitssinn kennzeichneten auch das Verhalten des Prälaten bei einem Getreideverkauf an zwei Regensburger Bäcker. Olhafen stieß nach Kaufvertragsabschluß die Abmachungen um und verweigerte die Herausgabe des Getreides, als er gemerkt hatte, daß er zu billig verkauft hatte. Erst nach einer Klage der Geschädigten beim Konsistorium fügte sich der Abt sofort in seine eingegangenen Verpflichtungen. Solche Machenschaften und zweifelhaften Geschäftspraktiken waren sicher nicht dazu angetan, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters zu konsolidieren.

Aufschlußreich sind auch die von Olhafen geführten Prozesse. Trotz juristischer Schulung in Ingolstadt kümmerte er sich in seiner Argumentationsweise weniger um Tatsachen als um Unterstellungen und kühne Behauptungen 11. Diese mangelnde Umsicht brachte dem Kloster oftmals nichts oder auf lange Sicht, zumindest in einem bestimmten Fall des Streits um die Schwäblwiese, sogar empfindlichen Schaden ein, auch wenn die Entscheidung zunächst zugunsten des Klosters ausgefallen war. Insgesamt gesehen kam dieser Prozeß dem Kloster nämlich doppelt so hoch zu stehen wie der Streitwert ausmachte. Am Ende wurde alles so verloren, als wäre die Entscheidung des Hofrates gegen das Kloster ausgefallen. Ein Prozeß, der den Abt Johannes persönlich betraf, verdeutlicht nicht nur das gestörte Verhältnis zum Recht, sondern auch die unzähmbare Liebe zur Jagd und deren Früchten auf dem Speisezettel ohne Rücksicht auf mögliche wirtschaftliche Einbußen.

Anfang Oktober 1670 ließ der Pfleger und Landrichter von Kelheim, Hans Wolf von Leoprechting, durch seine Amtsleute zwei Wildschützen, Kaspar und Peter Kurmair, allgemein die Stoffelbuben genannt, im Wirtshaus zu Holzharlanden festnehmen, ohne vorher dem zuständigen Hofmarksherrn, dem Abt von Weltenburg, Anzeige gemacht zu haben. Auf den schriftlichen Protest Olhafens gegen Eingriff in fremden Jurisdiktionsbereich erhielt er nur die Antwort, daß diese Aktion auf landesherrliche Anweisung geschehen sei und daß es sich bald herausstellen werde, warum man ihm keine Nachricht habe zukommen lassen. Als wenige Tage später der Pfleger am 10. Oktober 1670 unverhofft den Hof-

⁷⁰ Cgm 1858/1471 f.

⁷¹ Cgm 1859/1575—1587.

marksamtmann Georg Rädlinger in seinem eigenen Haus zu Weltenburg und gleichzeitig auch den Wirt Mathias Mayr zu Holzharlanden, einen zweiundsiebzigjährigen Mann, binden und nach Kelheim abführen ließ, beschwerte sich der Prälat bei der Regierung in Straubing 72. Die Regierung aber wies den Protest zurück und berief sich auf gewisse Ursachen. Die Untersuchung des Falls förderte schließlich für Abt Johannes kompromittierende Ergebnisse zu Tage. Die beiden Wilddiebe wollten Teile ihres "sechszinnkheten Hirschen" gegen Entgelt beim Abt abgesetzt haben, der sofort auf das Angebot eingegangen war. Mit einem Pferd aus seinem Stall und einem großen Sack ausgerüstet, hatte der Prälat in aller Frühe seinen Hofmarksamtmann zur Entgegennahme des Wildbrets losgeschickt. Gegen Bezahlung von zwei Gulden packten die Stoffelbuben dem Unterhändler des hohen Herrn im Wirtshaus von Holzharlanden die zwei hinteren Schlegel, den Ziemer und die Haut - im Gewicht von etwa einem Zentner - in den Sack. Bei dieser Übergabe ließ der Prälat sein weiteres Interesse am Geschäft auch in Form von Fuchspelzen kundtun. Als Ölhafen am folgenden Tag seinen Mittelsmann wieder abgeordnet hatte, um diesmal Schuhe des Abtes gegen Wildbret umtauschen und weitere verlockende Angebote machen zu lassen, saßen die beiden Wildschützen bereits hinter Gittern. Die Stoffelbuben gaben zwar an, den Hirsch gefunden und nicht geschossen zu haben, waren aber bezüglich mehrerer erlegter Füchse geständig. Der Amtmann gestand ein, auch einen Teil des Wildbrets mit seinen Leuten verzehrt zu haben, nachdem ihm auf die Frage, ob er ein Stück für sich behalten dürfe, der Prälat geantwortet hatte: "Narr, nimbs nur, hast auch etwaß zu fressen" 73.

Das Untersuchungsergebnis schickte die Regierung dem Abt zu mit der Aufforderung, seine Verantwortung einzureichen, da man Anlaß genug hätte, ihm und seinem Kloster, obwohl er ein Landstand sei, alle weltlichen Privilegien und Freiheiten zu entziehen. Auf welche Weise der Abt sich rechtfertigte, ist nicht bekannt. Jedenfalls wurde ihm auf sein Antwortschreiben hin sein Vorgehen ernstlich verwiesen, das kleine Waidwerk auf drei Jahre entzogen und das Jagdrecht der Hofmark auf Befehl des Wildmeisters von Landshut vorübergehend einem anderen übertragen 74. Diese Strafen kränkten Olhafen sehr, war er doch ein großer Liebhaber des Wildbrets. Außerdem hatte er noch ein halbes Jahr vorher beim Wildmeister um Erweiterung seiner Jagderlaubnis gegen eine jährliche Abgabe nachgesucht, welche Eingabe nun natürlich hinfällig wurde. Noch einen Monat vor Verhängung der Strafe hatte Ölhafen am 23. Februar erstmals einen Hofmarksjäger angestellt, der in den wenigen Wochen bis zur zwangsweisen Abgabe der Jagd viel Wild geschossen und in die Klosterküche geliefert hatte. Obwohl die Strafjahre ohne Jagdrecht erst im Juni 1674 endeten, stellte der Abt bereits ein Jahr vorher einen neuen Jäger an, ob aus Luxus oder als Aufsichtsperson über die Klosterwälder oder auch weil die Strafe abgekürzt wurde, ist nicht bekannt. Den Zorn des tief gekränkten Abtes bekam ein Unschuldiger zu spüren. Nikolaus Herpf, den Hofmarksrichter, der zugleich Gerichtsprokurator zu Kelheim war, hielt Olhafen für seinen Verräter in der Wilddiebgeschichte. Er entzog ihm daher sein Vertrauen und entließ ihn An-

72 Weltenburg, 15. Oktober 1670. Clm 1488/199.

⁷³ Vernehmungsprotokolle vom 18. Oktober 1670 und vom 2. Januar 1671. StAL R. 44 F. 176 Nr. 1.

⁷⁴ Resolution der Regierung von Straubing, Straubing, 23. Mai 1671. Clm 1488/200 f.

fang Juni 1671. Gerade diese Geschichte wirft ein bezeichnendes Licht auf den Weltenburger Prälaten, der als Anstifter und Hehler in eine Wilddiebaffäre verwickelt wurde. Außerdem zeigte der Abt zum wiederholten Mal, daß er um die Wahl seiner Mittel nie verlegen war.

2. Der verzögerte Eintritt Weltenburgs in die bayerische Benediktinerkongregation

Als es im Jahre 1684 zum Zusammenschluß eines Großteils der bayerischen Benediktinerklöster kam, hatte ein über ein Jahrhundert dauernder Entwicklungsgang seinen Abschluß gefunden, der mehrere Einigungsversuche von den verschiedensten Richtungen her einschloß 75. Das Kloster Weltenburg, wirtschaftlich gesehen und der Größenordnung nach im Vergleich zu anderen Abteien immer zweitrangig, hatte dabei nie eine aktive, die erstrebte Union vorantreibende Rolle gespielt. Unter Abt Johannes Ölhafen versuchte man sogar zeitweilig den Lauf der Dinge zu hemmen.

Nach dem Fehlschlag eines Zusammenschlusses der Benediktinerabteien des Bistums Regensburg in den letzten Lebens- und Regierungsjahren des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg griff der energische Reichsabt Cölestin Vogl von St. Emmeram nach einem Jahrzehnt die alten Unionspläne erneut auf. Die Bestellung eines offiziellen Prokurators, der diese Angelegenheit in die Hand nehmen und vorantreiben sollte, war der erste Schritt, welcher die Verhandlungen in Gang brachte. Der Weltenburger Prälat sprach sich zunächst gegen die Bestellung eines Geschäftsführers aus, weil er grundsätzliche Bedenken hatte. Seinem Nachbarn, Abt Roman von Prüfening, gegenüber, der ihn zur Unterschrift bewegen wollte, erläuterte er Einzelheiten 76. Mit Verweis auf den Einspruch der Bischöfe bei früheren Unionsversuchen meinte Ölhafen, daß die Ordinarien und der Landesherr nicht übergangen werden dürften, da er Nachteile für die Klöster befürchtete, insbesondere für Weltenburg. Nur wenn er unter keinen Umständen etwas Schädliches erwarten müsse, war Abt Johannes bereit, seinen Widerstand aufzugeben 77. In der folgenden Zeit bevollmächtigten dann alle Benediktineräbte des Bistums Regensburg mit Ausnahme Oberaltaichs den Abt von St. Emmeram mit der Prokuratorentätigkeit, da auch der Kurfürst für die Kongregationspläne gewonnen werden konnte und Bischof Albrecht Sigismund von Bayern nicht ganz abgeneigt zu sein schien.

Zu größeren Meinungsverschiedenheiten kam es erst wieder anläßlich der Vorbereitung und Durchführung der auf 9. April 1673 nach Weihenstephan einberufenen Konferenz. Noch Mitte Februar hatte der Weltenburger Prälat dem Abt Cölestin schriftlich sein Erscheinen zugesagt, allerdings auch für den Fall, daß im Zusammenhang mit der Errichtung der Kongregation größere Unkosten auf sein Kloster zukommen sollten, vorsorglich angefügt, daß er gewiß nicht bezahlen könnte, zumal er die Kosten für seine eben ausgestandene teure Benediktion noch nicht verschmerzt hätte 78. Bezüglich der Unkosten beeilte sich der Prälat von

⁷⁵ Vgl. Fink, Wilhelm, Die Gründung der Bayerischen Benediktinerkongregation mit besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme des Klosters Metten, StMBO 49 (1931) 118—131.

⁷⁶ Abt Johannes an Abt Roman von Prüfening, Weltenburg, 30. April 1669. AAM KL Prüf. 18 fol. 228.

⁷⁷ Vgl. UBM Cod. ms. 275 fol. 133—137.

^{78 &}quot;... daß gleichwie ich niemahl solchem lobl. werkh zu resistiren ... gedacht, also

St. Emmeram, die Bedenken Olhafens zu zerstreuen mit der beruhigenden Versicherung, daß der Provinzialkonvent eine Anordnung werde treffen müssen, daß die Klöster möglichst von solchen Lasten verschont werden sollten 79. Obwohl die Prälaten von Weltenburg, Frauenzell und Metten schriftlich und der Abt von Prüfening mündlich ihr Erscheinen zugesagt hatten 80, kam "nit ainer" der sechs Benediktineräbte des Bistums Regensburg zur Konferenz von Weihenstephan, die nach der Planung Abt Cölestins gleichsam das erste Generalkapitel hätte abgeben sollen. Oberaltaich, Metten und Frauenzell hatten dabei absichtlich ihr gemeinsames Entschuldigungsschreiben 81 so spät an den Abt von St. Emmeram abgehen lassen, daß keine Möglichkeit mehr bestand, die Widerstrebenden etwa durch Intervention des Kurfürsten doch noch an den Verhandlungstisch zu bringen. Sie begründeten ihre Absage damit, daß eine solch große Neuerung "reiffere considerationes und saniora consilia" benötige, wozu die Zeit aber zu kurz gewesen sei. Den Grund, warum Weltenburg, Prüfening und Mallersdorf unentschuldigt in Weihenstephan fehlten, konnte sich der Prokurator auch erst später nachträglich zusammenreimen.

Im verspäteten Entschuldigungsschreiben aus Mallersdorf konnte er den Schlüssel zum Verständnis eines solchen Verhaltens finden. Mallersdorf hätte nämlich gemäß seiner Zusage den Prior des Klosters nach Weihenstephan geschickt, wenn diese Zusammenkunft nicht vom Prälaten von Prüfening abgeschrieben worden wäre. Tatsächlich findet sich auch in den Prüfeninger Akten im Mettener Klosterarchiv das Konzept der Schreiben an die Prälaten von Mallersdorf und Weltenburg 82, in welchen den Gesinnungsgenossen Kopien des gemeinsamen Entschuldigungsschreibens der drei Äbte von Oberaltaich, Metten und Frauenzell samt deren Begründung zugeschickt wurden mit dem Vorschlag, sich mit den genannten Prälaten zwecks Absprache in der Kongregationsangelegenheit an einem bequemen Ort zu treffen und an einem anderen Tag sich zur Zusammenkunft in Weihenstephan zu vereinigen. Durch dieses Vorgehen Prüfenings war es zum gemeinsamen Schritt der sechs Prälaten gekommen. Cölestin Vogl war so sehr enttäuscht, daß er die Dissidenten namentlich an die kurfürstliche Regierung meldete, die die Betroffenen umgehend noch einmal zum Beitritt aufforderte und einen schriftlichen Bericht über ihre Bedenken gegen eine Kongregation verlangte 83.

Bevor jedoch der Geheime Rat auf die Anzeige Abt Cölestins vom 30. April

werdt ichs auch nit thuen, undt sey mein will undt mainung stetts dabey (wans salvo iure Episcopali geschechen khan, dan sonsten wurdt abermahl gewisslich alle mühe undt arbeit vergeblich sein), daß ich gar gern mit einwilligen, auch auf den ersten denominierten conventtag erscheinen wöll, allein solle ich E. Hochw. nit bergen, daß mir zu Weltenburg one daß in höchster armuth leben, also wan mit aufrichtung der congregation einige uncossten mir anwachsen sollte, khunte gwisslich nit bezahlen, ... wie ich den auch eben die ausgestandtne weich oder deure Benediction noch nit verschmirzen, undt sobald nit alldarzu aufgenommenes gelt wirdt zahlen khinnen". Abt Johannes an Abt Cölestin von St. Emmeram, 12. Februar 1673. UBM Cod. ms. 277 fol. 57.

79 St. Emmeram, 16. Februar 1673. UBM Cod. ms. 277 fol. 64.

80 UBM Cod. ms. 277 fol. 73. Auch Kurfürst Ferdinand Maria hatte dem Prälaten von St. Emmeram versichert, daß er das Werk in Weihenstephan fördern wolle.

81 Das Entschuldigungsschreiben war datiert unterm 29. März 1673. UBM Cod. ms.

277 fol. 124. AAM KL Prüf. 18 fol. 249.

82 Prüfening, 30. März 1673. AAM KL Prüf. 18 fol. 248.

83 Befehl vom 14. Februar 1674. UBM Cod. ms. 277 fol. 195—202. StAM GR 705/45 fol. 86.

1673 hin unterm 14. Februar 1674 die Opponenten zur Verantwortung auffordern konnte, hatte sich der Weltenburger Abt in der Zwischenzeit zum Wortführer der Kongregationsgegner entwickelt. Mit seinem Schreiben vom 21. Januar 1674 an die Prälaten von Oberaltaich, Metten, Frauenzell und Mallersdorf machte er den Versuch, eine gemeinsame Aktion gegen den Zusammenschluß ins Werk zu setzen. Mallersdorf erteilte allerdings diesem Plan eine Absage. Auf den Vorschlag Frauenzells hin, Pfatter an der Donau als Konferenzort zu nehmen, kam es dort am 28. Februar 1674 zu einer Tagung der Unionsgegner, welche beschloß, beim Weihbischof von Regensburg vorstellig zu werden, um über ihn Vermittlung und Fürsprache beim Fürstbischof Albrecht Sigismund zu suchen, der allein Rückendeckung gegen den Landesherrn bieten konnte. Als Antwort auf die Aufforderung des Landesherrn an die Prälaten von Prüfening, Mallersdorf, Weltenburg, Oberaltaich, Metten und Frauenzell vom 14. Februar 1674, der Kongregation keine Hindernisse in den Weg zu legen und etwaige Bedenken schriftlich einzureichen, legten Weltenburg, Oberaltaich, Frauenzell und Metten am 21. Februar feierlich Verwahrung gegen den Zusammenschluß ein 84. Doch schon bald verließ die einzelnen Mitglieder der Oppositionsgruppe von Pfatter nacheinander der Mut. Am 28. März entschuldigte sich Abt Gregor von Frauenzell, bei der Unterredung mit dem Weihbischof wegen Krankheit nicht erscheinen zu können. Er kam auch nicht zur zweiten Beratung in Pfatter, die wegen Hochwassers beinahe ausgefallen wäre. Dafür war aber Mallersdorf vertreten. Diese neue Zusammenkunft war nötig geworden, weil man in Regensburg anläßlich der Vorsprache im genannten Anliegen zur allgemeinen Enttäuschung an den Fürstbischof persönlich, der in Freising residierte, verwiesen worden war. Man kam daher beim zweiten Treffen in Pfatter überein, daß der Weltenburger Abt als bevollmächtigter Sprecher die Mission übernehmen sollte, dem Fürstbischof Albrecht Sigismund einen Bericht in ihrer Sache vorzulegen. Es trat jedoch eine entscheidende Wende ein, als Olhafen, nachdem er sich schon auf der Reise nach Freising befand, kurzfristig seinen Plan änderte, sei es, daß er plötzlich keinen Sinn mehr in seinem Unternehmen sah, oder, was wahrscheinlicher ist, daß auch ihn der Mut verließ, weil ihm die Oppositionsrolle zu riskant erschien. Jedenfalls schrieb er an den Prior von Metten und begründete den Abbruch seines Vorhabens damit, daß er bereits zwei Reisen in dieser Angelegenheit unternommen habe und daß eine weitere mit unzumutbaren Unkosten verbunden wäre. In Zukunft würde er sich nach beiden Seiten völlig neutral verhalten, da auch andernorts der Eifer für oder gegen eine Kongregation nicht sonderlich groß sei.

Mit diesem Rückzieher Weltenburgs war ein gemeinsames Vorgehen der Geg-

⁸⁴ Wie sehr sich die Stimmung in Weltenburg geändert hatte, zeigte sich, als ein Bote aus St. Emmeram am 6. März 1674 zwei Schreiben in Weltenburg abgab. Das eine war ein kurfürstlicher Befehl, in die Kongregation einzuwilligen, und das anderen offenbar eine Mahnung des Abtes Cölestin, die von der Infulierung her noch rückständigen 25 fl zu begleichen. In der Empfangsbestätigung äußerte sich Ölhafen sehr barsch: "... so mich ser wunder nimbt, woher man daß herz hat, solchen bevelch auszuwirkhen". Abt Cölestin, der ein Jahr vorher auf Ersuchen Ölhafens den Geldbetrag weiterhin zu stunden bereit gewesen war, offensichtlich um dem Weltenburger Prälaten die Sorge um finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit dem Kongregationsbeitritt zu nehmen, reizte mit seiner pünktlichen Mahnung den Abt Johannes sehr, der nur bestätigen konnte, daß er nicht bei Kasse sei und alles so bald als möglich zurückerstatten werde. UBM Cod. ms. 278 fol. 22.

ner eines Zusammenschlusses endgültig gescheitert. Jetzt lag es an jedem einzelnen Prälaten, seine Stellungnahme der Regierung zuzuleiten. Am 13. April 1674 schickte Olhafen seinen angeblich wider seinen Willen verspäteten Bericht mit seinen Bedenken gegen einen Kongregationsbeitritt zum Geheimen Rat 85. Die Konventualen seien auf ausdrückliche Anweisung nicht von den beabsichtigten Unionsplänen informiert worden, obwohl diese von einer "Reformation oder vil mehr unnothwendigen innovation" mehr betroffen seien als die Prälaten. Außerdem seien immer noch Vorbehalte von bischöflicher Seite vorhanden. Er bezweifle auch, ob eine solche Kongregation ratsam sei, zumal sie "nur dem eisserlichen schein nach die augen der menschen erfüllete; dem innerlichen wesen nach khein einige uniformitas neque in disciplina neque in habitu aliquali neque in aliis khunte gehallten werdten, dan ein closster nit wie das ander beschaffen oder bautt". Es stünde nämlich zu befürchten, daß diese neue Kongregation "ein uniformitet per ausgab erzwingete, aber nit per einnamb". Die Klöster seien aber doch schon genug belastet, und falls man in spiritualibus dem Ordinarius unterworfen bleibe, sei es nicht ratsam und auch unnötig, "noch mer obrigkheiten und visitatores zu suechen", wo jetzt schon Aufseher genug für eine gute Disziplin garantieren 86. Da er also von einem weiteren Nutzen der Kongregation nicht überzeugt sei, bitte er den Kurfürsten um Nachsicht, wenn er seine Zustimmung weiterhin hinausschiebe. Olhafen fügte geschickt hinzu, daß man, wenn sich andere Klöster zusammentäten, mit Weltenburg ohnehin keine Ausnahme machen würde, da er unter allen Prälaten seines Ordens in Bayern "schir der mündiste" sei.

Mit Ausnahme Mallersdorfs, das keine Erklärung einschickte, und Prüfenings, wo man sich zum Beitritt bereit erklärte ⁸⁷, reagierten die meisten Benediktineräbte des Bistums Regensburg abwartend ⁸⁸. Als Hauptentschuldigungsgründe einer Ablehnung wurden fast durchgehend die "renitenz" der Bischöfe angeführt, die nicht zustimmen würden, und der Umstand, daß den Klöstern durch "so vilfältige visitation grosse betrangnusen, ungelegenheit und unkosten aufwachsen würden" ⁸⁹. Trotz dieser Rückschläge arbeitete Abt Cölestin von St. Emmeram, an

⁸⁵ StAM GR 705/45 fol. 92-94 (Or.).

⁸⁶ Abt Cölestin hatte mit seiner Vermutung über die Ursachen der Ablehnung einer Kongregation durch einige Klöster gar nicht so unrecht, wenn er meinte: "es trage manicher der ursachen ein abscheuchen an diser congregation, dieweillen man sich einer benöttigten visitation und darauf volgenter correction befürchten thuet". Abt Cölestin an den Geheimen Rat, St. Emmeram, 30. April 1673. StAM GR 705/45 fol. 43—52.

⁸⁷ Prüfening, 29. März 1674. UBM Cod. ms. 278 fol. 23-26.

⁸⁸ Bemerkenswert ist das Urteil eines Zeitgenossen, der im kurfürstlichen Archiv in München die Entschuldigungsschreiben katalogisierte und folgendermaßen dabei charakterisierte: "Warauf No. 23 der Abbt von Obernaltach Hieronymus underm 7. Martii zimblich khalt, der Abt von Metten Romanus No. 24 underm dato 6. April etwas höfflichs, doch nit absolut, massen er sich entschliessen wolle, No. 25 der Abbt Joannes zu Weltenburg underm 13. April gahr unformblich, indiscret und zimblich knopffet, der Abbte Romanus von Prifling No. 26 underm 29. Martii etwas geschwaifigs und zu favor cathegorisch, der Abbte von Frauenzell Gregorius No. 27 underm 30. Februar vor die Bischöff gar zu favorabl. in substant: förchten Ihnen alle vor denen ordinariis und ziehen an, das dises Werck mit consens der conventer geschechen solle". StAM GR 705/45 fol. 176 f.

⁸⁹ Vgl. den zusammenfassenden Bericht über die Reaktion der Abte auf die kurfürstliche Aufforderung zum Beitritt: München, 11. Juli 1674. StAM GR 705/45 fol. 107 f.

den die Entschuldigungsschreiben offenbar weitergeleitet worden waren, an der Verwirklichung seiner Idee weiter. Da die Verhandlungen mit den Bischöfen, in welche auch der Wiener Nuntius eingeschaltet wurde, zu keinem Ergebnis führten, ließ man die Sache direkt in Rom durch den Agenten des Kurfürsten betreiben. Dieser sollte beim Heiligen Stuhl ohne Rücksicht auf die Bischöfe die Aufrichtung einer Union nach dem Schweizer Vorbild erbitten. Doch der Tod des Papstes Clemens X. im Jahr 1676 und des Kurfürsten Ferdinand Maria 1679 brachte erneute Stockungen in den Gang der Verhandlungen. Erst unter dem gerade mündig gewordenen Kurfürsten Max Emanuel wurden die Bemühungen in Rom neu belebt. Der kurfürstliche Agent, Abbate Pompejo Scarlatti, erreichte, daß der Papst eine Kardinalskongregation ernannte, die sich mit der angestrebten Kongregation befassen sollte. Am 10. Oktober 1681 gab diese ihre Zustimmung zur Gründung einer Kongregation unter der Bedingung, daß die einzelnen Abte ihre Einwilligung erteilten, wobei freilich aus Geheimhaltungsgründen den Konventen zu diesem Zeitpunkt noch keine Mitteilung gemacht werden sollte. Max Emanuel ließ jetzt den einzelnen Äbten Näheres über den Stand der Verhandlungen in Rom zukommen und forderte von ihnen authentische Beitrittserklärungen. Unterm 11. November 1681 beauftragte er den Prälaten von St. Emmeram, die Konsenserklärungen einzuholen, und zwar mit der Auflage, die Angelegenheit in höchster Geheimhaltung zu behandeln 90.

Siebzehn Benediktineräbte erteilten daraufhin ihre schriftliche Einwilligung. Nur Metten und Weltenburg verhielten sich weiterhin ablehnend, wobei Olhafen seine groß angekündigte Neutralitätsposition zumindest insgeheim und verdeckt agierend hintangestellt zu haben schien. Es gibt Anzeichen dafür, daß der Weltenburger Abt die Geheimhaltungspflicht brach und dem Regensburger Konsistorium wichtige Informationen über die neue Lage zuspielte 11, nachdem die Einladung Cölestins unterm 17. November 1681 auch an Weltenburg ergangen war. Aus einem Brief des Geheimen Ratsschreibers und stellvertretenden Kabinettssekretärs Korbinian Prielmair, der die Sache der Kongregation überall förderte, wo er nur konnte, an Abt Cölestin vom 9. Dezember 1681 geht hervor 12, daß die vierte erfolgreiche Bewerbung Olhafens um eine Landschaftsstelle im Zusammenhang

⁹⁰ St. Emmeram, 17. November 1681. BZAR Bened. Stritt. Clm 1490/1-3.

⁹¹ Leider ist die Aktenlage in den verschiedenen Archiven hinsichtlich der Vorgänge und Auseinandersetzungen vor der Gründung der Benediktinerkongregation aus vielerlei Gründen äußerst mangelhaft. Abgesehen vom Spezialfall Weltenburg, wo Abt Johannes aus persönlichen Gründen kein großes Interesse haben konnte, zweifelhafte und kompromittierende Papiere der Nachwelt zu überliefern, scheint es auch auf Seite der Kongregation, die zumindest in der frühen Zeit mit größter Sorgfalt ein Archiv anlegte, das auch die Vorgeschichte mit einschloß, mancherlei Hände gegeben zu haben, die im Sinne der größeren Ehre des Ordens zumindest eine Auswahl der überlieferungswürdigen Dokumente getroffen haben. Das Ungleichgewicht der Aktenlage vor und nach der Gründung der Kongregation ist zu auffallend und anders kaum erklärbar. Sollte der Verlust dieses Materials über den Kampf um die Kongregation tatsächlich zufälliger Natur sein, so kann man doch davon ausgehen, daß zumindest den Kongregationsannalisten noch eine breitere Materialfülle zur Verfügung gestanden sein muß. Diese jedoch neigten sichtlich öfter dazu, Entwicklungen geradliniger zu schildern, als sie tatsächlich verlaufen sind, beziehungsweise weniger erfreuliche Dinge in den Hintergrund treten zu lassen. Im folgenden wird noch öfter Gelegenheit sein, zweifelhaften Interpretationen der Kongregationsannalisten die Originaldokumente gegenüberzustellen.

mit dem von kurfürstlicher Seite erhofften Beitritt Weltenburgs in die Benediktinerkongregation gesehen werden muß. Prielmair wollte nämlich wissen, ob Abt Johannes auch "von denen wohlintentionirten einer were". Obwohl Ölhafen als Prälatensteuerer des Rentamts Straubing angestellt wurde, hielt er sich mit seinem endgültigen Entschluß in der Kongregationsangelegenheit zurück. Abt Cölestin bemühte sich weiterhin um Weltenburg, indem er am 29. Juli 1682 seinen Vertrauten Johann Baptist Hemm nach Weltenburg schickte, um den dortigen Prälaten mit den neuesten Informationen über den Stand der Verhandlungen zu versehen und so dessen Bedenken auszuräumen. Trotzdem wollte sich Ölhafen seine endgültige Entscheidung noch vorbehalten. Erst am 23. August 1682 ließ er Cölestin wissen, daß er seinen Konsens in der vorgeschriebenen Form übersenden werde ⁹⁸.

Nachdem die meisten Benediktineräbte ihre Konsenserklärungen abgegeben hatten, gab die Kardinalskommission unterm 14. Mai 1682 ein Gutachten 94 heraus, daß der Errichtung einer Kongregation kein Hindernis mehr im Wege stehe. Vorbild sollte die Schweizer Kongregation sein mit Einschluß der Exemtionsstellung jeder angeschlossenen Abtei. Doch gerade in diesem Punkt wollten die Bischöfe keine Einschränkung ihrer Jurisdiktionsgewalt hinnehmen. Unterm 13. Dezember 1683 forderte daher das Regensburger Konsistorium in zwei getrennten Anfragen an Abt und Konvent von Weltenburg "categorische" Erklärungen, ob ein Beitritt zur Benediktinerkongregation beabsichtigt sei 95. Nach einer Abstimmung erklärten Prior und Konvent ungefähr mit den gleichen Argumenten wie ihr Abt, daß alles beim alten bleiben solle, fügten aber hinzu, daß sie auch eine ganz andere Meinung hätten fassen können, wenn sie wüßten, was für Statuten zu beobachten wären und welcher Vorteil für das Kloster herauskäme. Man legte sich also nicht endgültig fest, um den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten 96. Abt Johannes führte jedoch in seiner lateinisch verfaßten Stellungnahme noch einmal alle Beweggründe seiner ablehnenden Haltung an 97. Ein guter Schuß Mißtrauen und Mißgunst gegen den Nachbarn brach dabei gleich zu Beginn durch, wenn Olhafen meinte, daß der Zusammenschluß beinahe ausschließlich von Abt Cölestin betrieben werde, der doch als exemter Reichsprälat nicht im mindesten daran denke, die Disziplin zu beobachten. Er trachtete nur, für ewige Zeiten als Präses aufgestellt zu werden. Bei einer solchen Alternative zöge Weltenburg freilich den Bischof vor. Das andere Argument der polemisch eingefärbten Stellungnahme, daß alles ohne Abstimmung mit den betroffenen Konventen geschehen sei, die ja letzten Endes das Joch tragen müßten, ließ den Weltenburger Prälaten wieder in der Rolle des Anwalts für die untergebenen Mönche auftreten. Weiterhin beklagte Olhafen, daß immer noch Unklarheit bestehe, worauf die Kongregation abziele, aus welchen Gründen sie angestrebt werde und welchem Kloster sie zum Vorteil gereiche. Bedenken müßte ferner der ganz ungleiche Ausgangspunkt völlig unterschiedlich beschaffener Klöster und Konvente verursachen. Falls es dennoch im Einzelfall wegen der Möglichkeit verschiedener Hilfsaktionen innerhalb der Ver-

⁹³ UBM Cod. ms. 278 fol. 176 f.

⁹⁴ Das Gutachten führte 16 unionswillige Äbte namentlich an. Clm 1490/7-12.

⁹⁵ Bischof Albrecht Sigismund an Prior und Konvent zu Weltenburg, Regensburg, 13. Dezember 1683. Clm 1490/12—14.

Weltenburg, 10. Januar 1684. OAM B 405 fol. 113.
 Weltenburg, 12. Januar 1684. OAM B 405 fol. 115.

bündeten vorteilhaft für eine Abtei wäre, so dürften doch auch die Ordinarien nicht völlig übergangen werden, weil eine heimliche Zustimmung schädliche Folgen zeitigen könnte. Schließlich würden auch neue finanzielle Belastungen auf die Klöster zukommen. Seine Entschlossenheit, die freie Zustimmung nicht zu geben, schwächte Abt Johannes jedoch am Schluß wieder geschickt mit der Bemerkung ab, daß mit ihm wohl keine Ausnahme gemacht würde, wenn alle anderen ihre

Einwilligung gäben 98.

Die übrigen Benediktinerklöster, vom bischöflichen Konsistorium ebenfalls nach ihren Absichten befragt, gaben vielfach mehrdeutige Antworten. Man wollte zunächst noch abwarten, es mit niemandem verderben, jegliches Risiko vermeiden, obwohl man teilweise nicht grundsätzlich gegen den Zusammenschluß eingestellt war und mit Ausnahme von Metten schon die Konsenserklärung nach Rom weitergeleitet hatte. Oberaltaich und Metten stellten die Entscheidung dem Papst beziehungsweise dem Kurfürsten anheim, an welchen Stellen man nicht in Ungnade fallen wollte. Der neugewählte Abt Bernhard Degl von Prüfening konnte noch ausweichen, indem er nach Regensburg antwortete, von der ganzen Angelegenheit noch keine Mitteilung erhalten zu haben. Merkwürdige Dinge wußte freilich Abt Georg von Frauenzell zu berichten. Seine abgegebene grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung einer Union sei durch Versprechungen und Überredungskünste fast erpresserisch erschlichen worden, zumal er unter Zeitdruck gesetzt und es ihm nicht ermöglicht worden sei, mit seinem Konvent Rücksprache zu nehmen. Soweit es an ihm läge, würde er gern überhaupt von der Sache zurücktreten ⁹⁰.

Trotz des Widerstandes der Bischöfe erschien am 26. August 1684 das Errichtungsbreve der "bayerischen Benediktinerkongregation von den heiligen Schutzengeln" ¹⁰⁰, welches die zusammengeschlossenen Abteien unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellte und ihnen alle Privilegien des Schweizer Vorbilds gewährte. Bezüglich der Konfirmation und Benediktion der Abte war allerdings keine Neuerung beabsichtigt. Neben den achtzehn ausdrücklich genannten Abteien ¹⁰¹ sollte der Beitritt den noch Außenstehenden, unter welchen auch Weltenburg war, freistehen. Jetzt begann das Tauziehen zwischen dem Regensburger Konsistorium und dem kurfürstlichen Kommissar Abt Cölestin um die Unentschlossenen und die bisher der Union Ferngebliebenen aufs neue. Der Abt von St. Emmeram bearbeitete Ölhafen und warb um den Anschluß Weltenburgs. Nach

^{98 &}quot;Si alii consentiant, mecum certe nihil aliud statuetur, ad interim vero maneo cathegorice resolutus, quod ego liberum consensum non praebeam". OAM B 405 fol. 115. StAM GR 692/4 fol. 562.

⁹⁹ "Abbas monasterii Cellae S. Mariae asserit se quidem consensisse in congregationem, sed solummodo inductum per coloratas persuasiones et promisiones P. Joannis Bapt. Hem. ablegati ex monasterio S. Emmerami Ratisbonensis, qui consensum in scriptis (verba sunt abbatis) extorsit, fatetur tam paucas horas rem satis considerare non potuisse, praesertim quia inhibitum sibi fuit correspondere cum suo dilectissimo conventu, adeoque ab hoc (quantum in se est) congregationis negotio omnino recedere se velle asserens quod sub auspiciis DD ordinariorum semper floruit monasticum incrementum". Ebenda. — Vgl. die Kurzfassungen der Stellungnahmen der Äbte und Konvente der einzelnen Klöster ans Konsistorium in Regensburg OAM B 404 Nr. 118—120, 122, 124, 129 f.

¹⁰⁰ AAM KL Prüf. 18 fol. 272.

¹⁰¹ Bauerreiß und Hemmerle zählen Weltenburg irrtümlich schon für das Jahr 1684 als zur Kongregation gehörig auf. Bauerreiß, Kirchengeschichte VII 222. Hemmerle, Benediktinerklöster 332.

einem Besuch P. Johann Baptist Hemms, der offenbar die Ungnade des Papstes und des Landesherrn bei fernerer Hartnäckigkeit bedrohlich vor Augen gestellt hatte, schien Olhafen nachgeben zu wollen, als er in einem Brief vom 29. September 1684 an Cölestin versicherte, daß er niemals "formaliter opponirt" habe. Er erklärte sich bereit, der Kongregation beizutreten und wünschte, daß "dises werkh ehistens zur perfection gelangen" möge. Der Prälat bräuchte ihm nur die richtige Konsensformel zuzuleiten, so würde er umgehend diese mit eigener Hand unterzeichnet zurückschicken 102. Da die Weichen gestellt zu sein schienen, lud Abt Cölestin den Weltenburger Abt auf das geplante erste Generalkapitel nach St. Emmeram ein. Doch nun verlangte das Regensburger Konsistorium mit Schreiben vom 27. Oktober 1684 103 von Olhafen eine schriftliche kategorische Erklärung, die unverzüglich durch eigenen Boten eingereicht werden sollte, ob Weltenburg die Einladung zum Kapitel annehmen würde. Während Abt Johannes noch seine Antwort hinauszögerte, kam ein Brief des Abtes Cölestin 104 mit der Nachricht, daß beim geplanten Generalkapitel ein päpstlicher Delegierter den Vorsitz führen werde und man daher erst abwarten müsse, wohin und auf welchen Termin die Zusammenkunft ausgeschrieben werde. Olhafen bestätigte nun den Erhalt des Schreibens mit dem erneut alles in der Schwebe lassenden Hinweis, daß seine endgültige Entscheidung über einen Beitritt zur Kongregation in wenigen Tagen fallen werde 105. Erst am 3. November formulierte er dann seine Antwort nach Regensburg 106. Weder er noch sein Konvent sei gewillt, das Einverständnis zum Zusammenschluß zu geben oder die Einladung zum Generalkapitel anzunehmen, falls er nicht von höherer Stelle mit Gewalt dazu angehalten würde. Dieser Vorwand sollte dem Abt einen Ausweg offenhalten.

Als der päpstliche Abgeordnete Dr. Alexander Hofer, Dechant des Kollegiatstiftes und Regierungsrat zu Landshut, das erste Generalkapitel der bayerischen Benediktinerkongregation auf den 21. November 1684 nach St. Emmeram ausschrieb, trug er dem Weltenburger Abt kraft heiligen Gehorsams, den er der päpstlichen Heiligkeit zu leisten verpflichtet sei, auf, persönlich mit einem Bevollmächtigten des Konvents unfehlbar zu erscheinen 107. Um in den Besitz dieses Einladungsschreibens im Original zu kommen, verlangte unterm 16. November die Regensburger Partei im Namen des Bischofs mit Schreiben an Weltenburg und Prüfening die Herausgabe des Dokuments zur Einsichtnahme. Ob man diesem Ersuchen nachkam, ist aus den Akten nicht ersichtlich, doch wird unmißverständlich klar, wo die Vermittlungs-, Schalt- und Informationsstellen zwischen den Fronten lagen. Das Protokoll des ersten Generalkapitels (20.-27. November 1684) in St. Emmeram verrät, daß es Olhafen bei allem Widerstand gegen die Union nicht gewagt hat, die ausdrückliche Einladung des päpstlichen Kommissärs außerachtzulassen. Er erschien am 21. November für wenige Tage in der Rolle des Gastes, Beobachters und Hospitanten und reiste am 24. November wieder ab, ohne mit seinem Prior Georg an der entscheidenden Sitzung über die Statuten, die am gleichen Tag begann, teilgenommen zu haben 108.

¹⁰² UBM Cod. ms. 279 fol. 369.

¹⁰³ Clm 1490/14-16.

¹⁰⁴ St. Emmeram, 30. Oktober 1684. Clm 1490/17-19. UBM Cod. ms. 280 fol. 309 f.

¹⁰⁵ Recepisse vom 31. Oktober 1684. BZAR Bened. Stritt.

¹⁰⁶ Clm 1490/16 f. BZAR Bened. Stritt.

¹⁰⁷ 11. November 1684. Clm 1490/19—21.

¹⁰⁸ Das Protokoll des ersten Generalkapitels berichtet: "similiter hoc die (21. Nov.)

Über das Vorgehen des Abtes von Weltenburg war man im Regensburger Konsistorium äußerst empört. Dem Prälaten kamen wenig angenehme Gerüchte und Drohungen zu Ohren, unter anderem, daß er "ganz schwarz geschriben sey undt noch ante ferias Natalitias die visitation undt anders mer erfahren werde müssen 109. In dieser Situation fühlte sich Olhafen schließlich doch erleichtert, als er von seinem Prüfeninger Nachbarn erfuhr, daß er nicht ganz in Ungnade gefallen sei. Trotzdem glaubte er dessen Rat nicht befolgen zu müssen, sich mündlich in Regensburg zu rechtfertigen, zumal nach seiner Ansicht sicher genügend bekannt war, wie groß sein Ernst in der Kongregationsangelegenheit gewesen sei und mit welcher Intention er dem Kapitel beigewohnt habe. Zudem war es für Abt Johannes eine Freude zu vernehmen, daß noch mehrere Klöster des Bistums zurücktreten und eine besondere Unterredung demnächst ansetzen wollten, an welcher Absprache er im voraus bereitwillig seine Teilnahme zusagte. Freilich sollte in diesem Fall darauf geachtet werden, daß das Gespräch nicht in unmittelbarer Nähe von St. Emmeram abgehalten werde, damit die Zusammenkunft nicht vorzeitig verraten und durch einen scharfen kurfürstlichen Befehl verhindert werden könne. Schließlich hielt es Ölhafen auch nicht für ratsam, den Prälaten von Frauenzell zu einer solchen Unterredung beizuziehen, da er kürzlich von ihm "gnueg gehöhrt ante et post mensam cuius humoris et intentionis sit". Man müsse nämlich befürchten, daß dieser ein Verräter werden könne.

Dieser Brief des Weltenburger Abtes macht nicht nur deutlich, wie sehr Olhafen der Schreck in die Glieder gefahren war, sondern auch, daß bei und unmittelbar nach dem ersten Generalkapitel die Einheit der Benediktinerkongregation noch keineswegs gefestigt und gesichert schien. Zu der Gruppe der grundsätzlichen Gegner eines Zusammenschlusses gesellten sich unzufriedene Äbte, die sich nachträglich überspielt sahen, ganz zu schweigen von denjenigen Konventsdeputierten, die über eine geradezu despotische Autorität ihrer Prälaten in dieser Frage Klage führten 110.

Um das undurchsichtige und schwankende Verhalten des Weltenburger Abtes, dessen zögernde, taktisch ausgerichtete Marschroute beide Seiten sichtlich

comparuit Rev. Weltenburgensis ... 24. Novemb. insalutato hospite discessit D. Abbas Weltenburgensis ... Rmus D. Joannes Abbas Weltenburgensis cum suo P. Priore Georgio huic sessioni non interfuit, sed ut praemissum clam se subduxit et ad monasterium rediit". StAM GR 692/6 fol. 11. - Im Diarium des Kapitels war folgendes vermerkt: "Abbas Weltenburgensis summae mane insalutato hospite domum abivit. Eo die post officium ... Dominus Commissarius pontificius ad Capitulum deductus est, ubi formata statuta in pleno prolecta et non solum ab ipso commendata sed et rata habita fuerunt simulque sciscitatus est Dominus Commissarius, an omnes ea vellent acceptare nihilque de his excipiendum foret; ubi dominus abbas Prüflingensis cum conventu, cuius et ille caput, nolit consentire in Congregationem adeoque nec posse nec velle se eam amplecti. Attamen a Domino Commissario et aliquibus DD Abbatibus eo permotus est, ut ille absolute, prior vero sub spe rati consenserit". UBM Cod. ms. 280 fol. 60-63.

109 Olhafen an Abt Bernhard von Prüfening, Weltenburg, 7. Dezember 1684. AAM KL

Prüf. 18 fol. 288 f.

110 "abunde adparuit, quantum praevoluerit despotica quorundam abbatum in Priores et conventus auctoritas, dum ut pro illorum libitu subcederent effecerunt, ut in primo capitulo Ratisbonae 22 Novembris 1684 habito deputati conventuum separati a PP Abbatibus et intra 14 dies se submittere iussi fuerint nisi experiri vellent inevitabilem iram S. Pontificis et Ser. Electoris Bav.". StAM GR 692/4 fol. 563.

verwirrte, näher erforschen zu können, schickte das Regensburger Konsistorium eine eigene Abordnung unter Leitung des Rates Johann Baptist Urfahrer am 14. Dezember 1684 ins Kloster mit dem Auftrag an Abt und Konvent, daß sie "derjenigen gar vermuthlich per falsa narrata apud Sedem Apostolicam ausgewirkten Benedictiner Exemption und neuen Congregation ein für allemalen lediglich auch wohlbedachtsam renuncirn" und gegen die geistliche Iurisdiktion und Autorität des Ordinarius weder jetzt noch später einwilligen sollten. Diese Erklärung sollte in schriftlicher Form erfolgen, wobei die Verzichtleistung formal an den Erzbischof von Salzburg, dessen Rechte durch die Exemtion schwer beschnitten würden, gerichtet werden sollte 111. Um den Weltenburger Mönchen diesen Schritt leichter zu machen, konnte der Unterhändler eine Verlautbarung aller bereits in die Kongregation eingetretenen Prälaten an den Erzbischof vorzeigen, in welcher ausdrücklich angemerkt wurde, daß sie den Metropoliten mit ihrem Beitritt keinesfalls kränken wollten und daß sie auch, wenn er mit Einwilligung des Landesherrn beim Papst die Zurücknahme der zugestandenen Exemtion erreichen könnte, keineswegs dagegen angehen würden 112. Bei Jahresende 1684 schien der Entschluß Weltenburgs, der Kongregation nicht beitreten zu wollen, sicherer als je zuvor 113. Nach längeren Verhandlungen unterzeichneten Abt und Konvent sogar die von Regensburg gewünschte Entsagungsakte unterm 11. Februar 1685 114, welche aber dem Sinn, in dem sie ver-

¹¹¹ Clm 1490/21-23.

¹¹² Extractus ex litteris Reverendissimis S. Emmerami cum consortibus 21. Decembris anno 1684 ad Celsissimum et Rever. Principem et Archiepiscopum Salisburgensem datis. Clm 1490/24.

¹¹³ Folgende Stellungnahmen gaben Abt und Konvent an das Konsistorium in Regensburg ab: (Conventus) Nos libera et categora mente resolvimus ac declaramus dictae Congregationi et exemptioni apud Apostolicam Sedem quoquo modo procuratae sicuti nunquam consentimus sic neque in posterum nos Bullae Pontificiae alias non insertos neutiquam consensuros, sed omni ex parte esse pro nunc et semper renuntiaturos. (Abbas): vigore harum litterarum absolute renuntio praesertim cum nullum spirituale vel temporale emolumentum monasterii, bene autem sumptuum incrementum inde apparere videatur. StAM GR 692/6 fol. 306. — Im Archiv der Kongregation lag folgender Vermerk: "Abbas, Prior, Senior et conventus Weltenburgensis die 29 Decembris 1684 categorice resolutum a se indicant quod congregationi et exemptioni quoquo modo procuratae nec consenserint ante nec unquam consensuri sint, cum nullum inde monasteriis emolumentum singulare, bene autem incrementum non modicum sumptuum proventurum videatur". AStAM KL Scheyern 204 fol. 238. StAM GR 692/4 fol. 589.

¹¹⁴ Nos Joannes Abbas, Georgius Prior totusque conventus monasterii Weltenburgensis considerantes exemptionem motu proprio a Sede Apostolica clementissime nuper concessam diversis ex capitibus non tam proficuam quam perniciosam nobis accidere et grato animo revolventes ingentia beneficia, quae modernus Celsissimus Princeps et eius antecessores clementissimi Archiepiscopi Salisburgenses in sacrum nostrum ordinem contulere eumque gratiosissimum affectum omni possibili modo humillime demereri et retinere cupientes tenore praesentium libenter nos declaramus, siquidem praedictae exemptioni et congregationi nunquam sive scriptis sive verbis assensimus hinc nec Bulla Pontificia inserti sic nec deinceps, quantum in nobis est, nos esse consensuros huic exemptioni iuri utpote Reverendissimae suae Celsitudinis tam ratione authoritatis quam etiam iurisdictionis Metropoliticae graviter praeiudicanti a Sede Apostolica, uti praemititur, motu proprie clementissime concessae. Ita damus ac attestamur sub dato Weltenburgi 11. Febr. 1685 Joannes Abbas, Georgius Prior cum conventu. Clm 1490/25.

langt wurde, bei weitem nicht entsprach. Die eingefügte einschränkende Klausel "quantum in nobis est" bot dem geschickt taktierenden Prälaten erneut eine

Lücke zum Entschlüpfen, wenn es notwendig werden sollte.

Abt Johannes hatte mit seiner Haltung sein Kloster nicht nur in eine Sonderstellung gebracht, sondern auch durch diese Isolation beinahe eine tödliche Gefahr heraufbeschworen. Der Eifer der Unionsförderer hatte nämlich schon insgeheim Pläne reifen lassen, mit den widerspenstigen Klöstern Weltenburg und Prüfening kurzen Prozeß zu machen und sie aufzulösen 115. Wie groß die Gefahr tatsächlich war, mag am Beispiel des bedeutenderen Klosters Prüfening gesehen werden, das im letzten Augenblick nur noch durch ein schleuniges Einschwenken der bereits beschlossenen Auflösung entgehen konnte. Abt Dionysius Jörg (1677-1684) von Prüfening war den wiederholt gemachten Aufforderungen zum Kongregationsbeitritt immer wieder ausgewichen. Sein Nachfolger Bernhard Degl (1684-1693) wußte wohl, daß dies mehr aus einer Abwartetaktik heraus zu verstehen war als aus konsequenter Ablehnung des Zusammenschlusses. Es gibt sogar Beweise, daß sowohl Abt wie Konvent von Prüfening die Kongregation wünschten, sich aber trotzdem zunächst nicht schriftlich festlegen wollten, weil man wegen der Klosterpfarreien in der Oberpfalz Schwierigkeiten mit dem Regensburger Konsistorium befürchtete. Die Drohungen von dieser Seite zwangen auch Abt Bernhard, der am 8. Februar 1684 gewählt wurde, also noch bevor das Gutachten der Kardinalskongregation vom 14. Mai unter Nennung seines angeblich beitrittswilligen Vorgängers Dionysius dem Papst übergeben wurde, zur äußersten Zurückhaltung. Trotzdem war Prüfening auch in der am 26. August 1684 ausgefertigten Bulle im Kreis der kongregierten Klöster aufgeführt. Der Prälat von St. Emmeram hatte offensichtlich den Tod des Prüfeninger Abtes Dionysius geschickt genutzt, dessen Namen in die Errichtungsbulle einzufügen, wobei er sich die Mühe und die zeitliche Verzögerung ersparen wollte, die Wahl eines Nachfolgers abzuwarten, um im Fall einer Zustimmung dessen Namen in die Urkunde eintragen zu lassen, wie es eigentlich hätte geschehen müssen. Abt Bernhard Degl konnte nie glaubwürdig in Erfahrung bringen, ob sein Vorgänger wirklich mit Einwilligung des Konvents der Kongregation zugestimmt hatte.

Immerhin scheint Abt Bernhard solche Machenschaften gewittert zu haben, als er, auf das erste Generalkapitel nach St. Emmeram zitiert, aufrecht die Zustimmung Prüfenings zur Kongregation verweigerte und einen langen Protest zu Protokoll gab, obwohl Kurfürst Max Emanuel so sehr auf den Vollzug der päpstlichen Errichtungsbulle vom 26. August drang. Dieses Verhalten reizte Abt Cölestin und den päpstlichen Kommissär Hofer so, daß sie entschlossen waren, die Angelegenheit nach Rom zu bringen. Dazu kam, daß ein bayerischer Minister ohne Wissen des Kurfürsten die Aufhebung Prüfenings in poenam delicti begehrte. Hinter solchen Plänen standen außer dem verletzten Stolz der Unionsförderer auch finanzielle Erwägungen. Dabei funktionierte die Verbindung nach Rom so gut, daß bereits drei Monate nach dem ersten Generalkapitel, am 3. Februar 1685, das Auflösungsdokument mit dem Todesurteil für Prüfening ausgefertigt wurde. Von den Einkünften des Klosters sollten dem Landesherrn zwei Drittel und der Rest einer Stiftung zufließen, hinter wel-

^{115 &}quot;eorumque promotores extinctionem monasteriorum Priflingen. et Weltenburg. tentandum duxerunt". StAM GR 692/4 fol. 563.

cher sich wohl nur St. Emmeram und die Kongregation verbergen konnten 116. Eventuelle Bedenken gegen die Durchführung eines solchen Vorhabens von seiten des Landesherrn oder des Papstes hatte man geschickt mit einem stets willkommenen Zuschuß an Max Emanuel für die Türkenkriege auszuschalten verstanden 117. Prüfening mußte sich dem massiven Druck fügen. Im Blick auf die wenig rühmlichen Umstände beim Beitritt dieses Klosters zur Kongregation läßt sich nur ahnen, warum Weltenburg Ähnliches erspart geblieben ist, obwohl es doch zeitweilig in einem Atemzug mit dem Nachbarkloster im Zusammenhang mit den Auflösungsplänen genannt worden war. Ob es die undurchsichtige Zurückhaltung Olhafens beim ersten Generalkapitel war, die zumindest die führenden Klöster nicht allzu sehr verärgerte, oder die Überzeugung, daß das kleine Weltenburg nicht lange abseits stehen könne, oder auch der Umstand, daß im Falle einer Auflösung des kleinen Klosters nur eine bescheidene Fundationsmasse zu verteilen wäre, mag dahingestellt bleiben.

Freilich tat auch Abt Johannes einiges dazu, um seine wahre Einstellung nicht ganz erkennen zu lassen. Der Prälat von St. Emmeram hatte noch im Dezember 1684 seinen Subprior und Kongregationssekretär, P. Johann Baptist Hemm, mit klarer Instruktion nach Weltenburg geschickt, um die Zustimmung des Abtes und des Weltenburger Konvents zur Kongregation einzuholen 118; doch Olhafen reagierte offenbar erst, als er am Beispiel Prüfening sah, mit welcher Gefahr bei weiterer Hartnäckigkeit zu rechnen war. Rasch wies Olhafen in einem Brief vom 13. Juni 1685 an Cölestin die Frage Hemms, ob Weltenburg nun noch Mitglied der Kongregation zu bleiben gedenke, weit von sich, wo er sich doch schon längst schriftlich Cölestin gegenüber als solches erklärt habe 119. Erneut versprach er, in den nächsten Tagen die endgültige Entscheidung ausfertigen zu wollen. Als Begründung für seine vorzeitige Abreise vom Generalkapitel führte er an, daß man ihm auf seine Bitte hin die vorzeitige Heimreise nicht habe gestatten wollen. Allerdings habe er damals bezüglich der Wahl des Präses und der Visitatoren durch einen hinterlassenen Zettel dem Abt von Scheyern stellvertretende Vollmachten schriftlich abgetreten.

Mit der versprochenen definitiven Erklärung ließ sich der Weltenburger Abt freilich auch weiterhin Zeit. Anfang September 1685 schickte Ölhafen dem Abt von St. Emmeram die ihm zum Studium überlassenen Kongregationsstatuten zurück, wobei er sich entschuldigte, daß er die Unterlagen so lange bei sich ge-

^{116 &}quot;tertia vero pars ad satisfaciendum piis quibusdam fundationibus item ad ecclesiam monasterii et contigua aedificia conservanda maneret destinata". Eine Aktenrandbemerkung des Abtes Petrus interpretierte diese Aussage eindeutig: puduit referre quod Emmeramiensibus cedere destinata erat haec tertia, qui satisfacere parati erant fundationibus. Vgl. BAM Bened. II 50/107.

^{117 &}quot;... atque ne facile Romae detegeretur, sinistra intentio nomine Ser. D. Electoris Bav. horum penitus, uti et flagitatione exemptionis ignari S. Pontificem rogari fecerunt, ut abolitionem monasterii Priflingensis pretiique inde adquirendi adplicationem in bellum contra Turcos permitteret, eo sane subcessu, ut die Jovis 25. Jan. 1685 relatis instantiis Sanctitatis suae nomine Seren. suae Electoralis supplici libello exhibitis, pro concessione dicti subsidii Ser. D. Nost. praefati monasterii venditionem certis modis esse faciendam annuerit". StAM GR 692/4 fol. 563.

¹¹⁸ UBM Cod. ms. 278 fol. 229. ¹¹⁹ UBM Cod. ms. 281 fol. 305.

habt habe 120. "Belangent nun meinen consens, waiß ich nit aigentlich, waß ich thuen soll". Zur Enttäuschung Cölestins begründete Olhafen sein ferneres Zögern mit dem Umstand, daß nach Ausweis der Statuten die Prälaten weiterhin den Ordinarien unterstellt bleiben sollten und daher kein Anlaß bestehe, "so vilerley obrigkheiten zu suechen". Außerdem habe er in München vernommen, daß sich allem Anschein nach das ganze Werk wieder zerschlagen werde und somit sein formaler Konsens unnötig sei. Falls aber die Kongregation wirklich gedeihen und die Exemtion bleiben und vom Papst konfirmiert werden sollte, würde er keinesfalls opponieren. Zum Schluß hielt es Abt Johannes in diesem Brief noch für angebracht, den Verdacht Cölestins von sich zu weisen, daß er dessen Schriftverkehr in unrechte Hände habe gelangen lassen, womit nur die bischöfliche Partei gemeint sein konnte. Trotz der Aufforderung aus St. Emmeram, die undichte Stelle anzuzeigen, weigerte sich Olhafen, ein "delator aliorum" zu sein, schob aber doch, ohne Namen zu nennen, die Schuld mehr oder weniger deutlich auf Frauenzell. Wie sich später noch zeigen wird, wurde der Weltenburger Prälat aber hier offenbar nicht ganz zu Unrecht verdächtigt. Auf jeden Fall war Abt Cölestin aufs äußerste gereizt, als er die neuen Ausflüchte Olhafens erfahren mußte 121. Immerhin hatte Abt Johannes soviel erreicht, daß der Zorn, den eine klare Absage bei den Freunden und Förderern der Kongregation hervorgerufen hätte, das Kloster ähnlich wie im Fall Prüfening mit der Auflösung nicht unmittelbar bedrohen konnte.

Als der Kongregationspräses Cölestin das zweite Generalkapitel der bayerischen Benediktinerkongregation auf den 21. April 1686 nach Scheyern ausschrieb, rief er in einem Einladungsschreiben auch Abt und Konvent von Weltenburg, die sich nun endgültig entscheiden sollten, zur Teilnahme auf 122. Zur Begutachtung legte der Präses auch die vom Heiligen Stuhl bereits konfirmierten Kongregationsstatuten bei. Vom unausweichlichen Ernst dessen, was auf ihn zukam, überzeugt, wandte sich Olhafen nun umgehend an das Konsistorium in Regensburg und bat um Verhaltensbefehle. Da man an dieser Stelle besonders die Exemtionsbestrebungen eingedämmt sehen wollte, bedeutete man dem Prälaten, daß er das Kapitel besuchen solle, um auszukundschaften, was besonders bezüglich der Statuten verhandelt würde, um anschließend Bericht zu erstatten. Für den Fall eines Disputs um Exemtionsfragen wurde Ölhafen allerdings ausdrücklich angewiesen, Protest einzulegen und unter keinen Umständen seine Zustimmung zu erteilen 123. Sogleich am folgenden Tag bestätigt Abt Johannes, daß er den Konsistorialbefehl gehorsam ausführen wolle, fügte aber an, daß er über Prüfening in Erfahrung bringen konnte, daß dort die päpstliche Bestätigung der Kongregationsstatuten mit Einschluß dessen, was auf die unmittelbare Exemtion Bezug hatte, im Original vorgelegen hätte. Außerdem habe

¹²⁰ Möglicherweise hat Ölhafen den Entwurf der Kongregationsstatuten auch in Regensburg vorgelegt. Die Rolle als Verbindungsmann spielte er ja längere Zeit, um nach beiden Seiten sein Gesicht wahren zu können.

¹²¹ Abt Johannes an Cölestin, Weltenburg, 2. September 1685. UBM Cod. ms. 281 fol. 453. — Eine Bleistiftnotiz des Präses Cölestin auf den Weltenburger Brief veranschaulicht, daß er verärgert war und langsam mit Ölhafen keine Geduld mehr hatte: "was brauchts mit disem Herrn vil compliment, wann er nit will, bleib er drauß, weil er das Bonum pro suo monasterio nit erkennt".

 ¹²² Clm 1490/26 f. UBM Cod. ms. 278 fol. 269; 282 fol. 84.
 123 Konsistorialschreiben vom 17. April 1686. Clm 1490/29—32.

der Prälat von St. Emmeram angekündigt, daß "Comminatorialen" vom Kurfürsten beim kommenden Generalkapitel vorliegen würden für den Fall, daß der eine oder andere Abt nicht erscheinen sollte, gemäß welchen mit solchen ungnädig verfahren würde. Diese würden auch ihm in Scheyern vorgelegt werden, weil er in Verdacht stünde, daß er dem Offizium in Regensburg alle Vorgänge sogleich eröffne. Mit der beschwörenden Bitte, ihn in seiner Funktion als Nachrichtenübermittler nicht zu verraten, erbat sich Olhafen in seiner Verle-

genheit weitere Verhaltensanweisungen 124.

Die Zumutung des Regensburger Konsistoriums, eine solche Beobachterrolle in Scheyern zu übernehmen, die Verdächtigungen von seiten der Kongregation und andererseits der drohende Unwille des Landesherrn stimmten Abt Johannes nachdenklich und bewirkten schließlich eine völlige Sinnesänderung. Dabei ging er von der Überlegung aus, daß das Konsistorium in Regensburg nur gegen die Exemtion, nicht aber grundsätzlich gegen die Kongregation zu sein schien, und daß gerade durch die vom Papst bestätigte Exemtionsstellung die früheren Bedenken gegen eine zusätzliche Obrigkeit entkräftet seien. Außerdem könnte die neue Kongregation dem in der Tat sehr mißlichen Zustand seines klösterlichen Hauswesens durch statutenmäßig verbriefte gegenseitige Hilfeleistungspflicht unter Umständen zum Vorteil gereichen.

Solche Gesichtspunkte veranlaßten nun den Weltenburger Abt, nach Scheyern zu schreiben, daß er sich gern der Kongregation anschließen würde, aber nicht könnte, weil sein Konvent ihm widerspreche. Und in der Tat erschien auf dem zweiten Generalkapitel Ölhafen ohne einen Repräsentanten seines Konvents 125. In der Hoffnung, auch diesen Widerstand noch aus dem Weg räumen zu können, richtete das Generalkapitel kurz vor Abschluß der Versammlung ein Mahnschreiben an die Konventualen von Weltenburg 126. Da man dem Papst wie auch dem Landesherrn Anzeige machen müsse, welche Abte und Konvente in Scheyern vertreten seien und von Weltenburg kein Entschuldigungsschreiben vorliege, könnte dem Kloster großer Schaden entstehen. Man sollte sich also die Sache reiflich überlegen und im Falle einer weiteren Ablehnung des Zusammenschlusses wenigstens die Beweggründe zur Rechtfertigung einreichen. Das Generalkapitel sei aber überzeugt, daß sich die Mönche, wenn sie erst über Zweck und Nutzen der Kongregation voll unterrichtet seien, der klugen Gesinnung ihres Abtes anschließen würden. Durch die plötzliche Flucht Olhafens nach vorne und durch sein Einschwenken stand nun der Konvent isoliert da. Weil aber ein förmlicher Widerspruch ohne den Abt ein nutzloser Schlag in die Luft gewesen wäre und auch vom Konsistorium in Regensburg kein Beistand zu erwarten war, entschlossen sich die Mönche, ihre Einwilligung dem Präses Cölestin mitzuteilen. Dieser versäumte es nicht, umgehend seiner großen Freude über diesen Schritt Ausdruck zu verleihen, wobei er gerade die vielversprechende Seite der gegenseitigen Hilfeleistung in der Kongregation hervorhob 127. Im Vertrauen auf diese Möglichkeit dürfte Abt Johannes

¹²⁴ Abt Johannes an den Generalvikar Weinhart, Weltenburg, 18. April 1686. BZAR Bened. Stritt.

¹²⁵ OAM B 1345 fol. 79.

¹²⁶ Clm 1490/32—34. — Recepisse vom 4. Mai 1686. UBM Cod. ms. 282 fol. 134 a; 278 fol. 272.

¹²⁷ Präses Cölestin an Prior und Konvent von Weltenburg, St. Emmeram, 7. Mai 1686: "ita a nobis exoptatissimus fuit, nec nostris deerimus partibus, vestras confraternitates ac

noch im selben Jahr zu Prüfening ein Darlehen in Höhe von 400 fl, wenn auch

gegen den Willen seines Konvents, gesucht und erhalten haben.

Der Generalkapitelabschied vom 25. April 1686 in Scheyern ¹²⁸, eine Zusammenstellung der ausgehandelten Beschlüsse mit Rechtskraft für die kongregierten Klöster, macht deutlich, daß man es in diesem Gremium nicht immer verstand, sich auf die wichtigsten Gegenstände zu beschränken, und daß die Gefahr, sich mit kleinlichen und unwichtigen Randfragen zu verzetteln, von Anfang an gegeben war. Es sollte geradezu ein Vorgeschmack auf spätere Beschlüsse sein, wenn beispielsweise der 15. Abschiedspunkt forderte, daß der Bart auf eine anständige Weise geschoren werden und weder zu breit noch zu lang, sondern ungefähr in der Länge eines Fingers über das Kinn hervorstehen sollte.

Die erste Folge des verzögerten Beitritts Weltenburgs zur bayerischen Benediktinerkongregation war, daß Präses Cölestin auf den 12. August 1686 eine
Visitation im Kloster ankündigte ¹²⁹. Das Konsistorium, das Nachricht davon
erhalten hatte, wollte dies nun hintertreiben, indem es unter Androhung von
Zensuren befahl, den Prälaten von St. Emmeram unter keinen Umständen zu
dieser Handlung zuzulassen ¹³⁰. Vermutlich war man in Regensburg über den
endgültigen Schritt Weltenburgs in die Kongregation noch nicht völlig im Bilde.
Daß man auch auf dieser Seite sichtlich um den Weltenburger Abt geworben
hatte, zeigt die ehrenvolle Einladung Ölhafens durch das Domkapitel, bei der
Weihe des Suffraganbischofs, des Grafen Albert Ernst von Wartenberg, am
16. Mai 1686 zusammen mit dem Weihbischof von Eichstätt und dem Prälaten
von Frauenzell in vollem Ornat zu assistieren und während dieser Zeit Einkehr
in der fürstlichen Residenz zu nehmen ¹³¹.

Die Visitation im Kloster Weltenburg ging am 12. August 1686 zwar ungestört vonstatten, doch wurde dabei das gefährlichste aller Gebrechen in einer Klostergemeinschaft, der Mangel an gegenseitiger Achtung, an Liebe und Unterordnung, kurz die größte Gespaltenheit zwischen Haupt und Gliedern festgestellt. Der erste Punkt des Visitationsabschiedes ermahnte den Abt, die Angelegenheiten des Hauses öfter mit dem Konvent gemeinsam durchzusprechen, und die Konventualen, dem Prälaten den schuldigen Respekt nicht zu verweigern, ihn nicht zu bevormunden und nicht sich selbst Gesetze zu geben. Damit aber der Abt sich nicht in der selbstherrlichen Verwaltung der Ökonomiegeschäfte verliere und keine Zeit mehr für das Chorgebet und den gemeinsamen Tisch finde, sollte nach Vorschrift der Regel ein Mönch mit der Verwaltung des Hauswesens beauftragt werden 1832. Gehorsam übertrug Ölhafen dieses Amt dem P. Roman Wächter.

Unmittelbar nach der Abreise der Visitatoren setzte Abt Johannes das Re-

incorporationis nostrae membra omni possibili modo tam quoad privata quam communia auxilia intime fovere velut vicissim constantem coniunctionem, cooperationem ac fraternum amorem non tam speremus quam supponimus". Cgm 1878/453. Clm 1490/34 f.

128 Clm 1490/39 f. StAM GR 692/6 fol. 21—25.

¹²⁹ St. Emmeram, 2. August 1686. Clm 1490/35—37.

¹³⁰ Clm 1490/37 f. BZAR Benediktiner Congregation 1686-1696.

¹³¹ Cgm 1878/454. Clm 1484/364 f., 395.

¹⁸² Visitationsrezeß vom 13. August 1686. Clm 1490/48—53. — Als Visitatoren waren der Präses Cölestin von St. Emmeram und Abt Gregor von Scheyern erschienen.

gensburger Konsitorium von den Vorgängen in seinem Haus in Kenntnis 133. Dem Konsistorialbefehl gemäß habe er zwar Protest gegen die Visitation eingelegt, doch sei dieser mit dem Hinweis zurückgewiesen worden, daß die Visitatoren vom Papst unmittelbar eingesetzt und bestätigt seien und sie sich deshalb vom Bischof nicht im geringsten hindern lassen könnten. "Wan ichs wissen wöll, so habe er Herr Praeses die repressalia und comminatoriales von Ihro Päbstl. Heill. schon bey sich, im fall von . . . ordinariat ichtwaß opponirt wurdte". Er habe sie daher in ihrem Vorhaben nicht hemmen können und die Visitation "praecise in spiritualibus" dulden müssen. Er habe freilich nie vorgehabt, sich dem Gehorsam zu entziehen, und wäre gern länger unmittelbar untergeben geblieben, "wan nit der wust undt die betrohung vom konvent nit so groß undt scharff weren". Diese beschwichtigenden, geradezu nach Entschuldigung klingenden Ausführungen Olhafens waren dazu angetan, den wahren Sachverhalt in Regensburg zu verschleiern. Dort durchschaute man offenbar das seltsame Spiel immer noch nicht und legte schriftlichen Protest gegen die widerrechtlich vorgenommene Visitation bei Präses Cölestin ein 134, der sich seinerseits in seiner Erwiderung auf die päpstliche Spezialanordnung berief. Jetzt versuchte die bischöfliche Seite mit einem neuen Schreiben Abt und Konvent von Weltenburg von einem endgültigen Kongregationsanschluß abzuhalten. Abt Cölestin von St. Emmeram habe sich in einem Schreiben an das Konsistorium ausdrücklich dahingehend geäußert, daß er es dabei bewenden lassen wolle, falls einigen Benediktinerprälaten oder Konventen der Zusammenschluß zuwider wäre. Es stünde somit jedem Kloster selbst jetzt nach Veröffentlichung der päpstlichen Bulle noch frei einzutreten oder nicht. Der Abt habe selbst mehrmals versprochen, sich niemals in die Kongregation einzulassen. Zudem gebiete den Benediktinern die Regel, ihrem Bischof unterworfen zu bleiben. Man hoffe also, daß der Prälat sich nicht wider seinen Willen und blindlings zum großen Nachteil des Ordinariats zu etwas anderem verleiten lasse, sondern seinem Bischof wieder untergeben werde 135. Doch alle Bemühungen Regensburgs, dem Abt die Furcht vor anderweitigen Einschüchterungsversuchen zu nehmen und ihn vom Beitritt abzuhalten, waren längst überholt. Ölhafen plagten andere Sorgen.

Der Konvent hatte den plötzlichen Gesinnungsumschwung des Vorstehers, nun doch der Kongregation beizutreten, nicht so ohne weiteres hingenommen. Als es daran ging, die Bestimmungen des Visitationsrezesses in die Wirklichkeit umzusetzen, regte sich massiver Widerstand. Einzelheiten schilderte Olhafen in einem Schreiben vom 28. August 1686 dem Präses Cölestin 136. Der Abt hatte ein Kapitel gehalten, um die rechte Ordnung und Disziplin aufs neue einzuführen, und sich dabei erboten, entsprechend dem Visitationsabschied seinen

¹³³ Weltenburg, 17. August 1686. BZAR Bened. Cong. 1686—1696.

¹⁸⁴ Regensburg, 21. August 1686: "... sich wider all besseres versehen underfangen, daß closter Weltenburg trotz unseren Hortatorien vom 9. Aug. et quidem in ipsis spiritualibus wider alle rechtliche befuegnuß vermaindtlich zu visitiren". BZAR Ben. Cong. 1686—1696.

¹⁸⁵ Konsistorialschreiben vom 2. September 1686. BZAR Ben. Cong. fol. 57 f. Clm 1490/54—56. — Ähnliche Schreiben ergingen gesondert an die Prälaten, Prioren und Konvente in Metten und Oberaltaich.

¹⁸⁶ UBM Cod. ms. 282 fol. 229 f. — Die Angst um den Verlust der Klosterpfarreien war nicht aus der Luft gegriffen. Vgl. Fink, Beiträge 45; H. R. Huber, Prielmair 361.

Teil dazu beizutragen. Da wurden im Konvent Stimmen laut, der Abt möge seinen guten Willen dadurch unter Beweis stellen, daß er sich von seinen Mönchen korrigieren lasse. P. Roman Wächter, der Provisor der Klosterpfarrei Poikam, wollte in Erfahrung gebracht haben, daß der Prüfeninger Konvent die Visitation verweigert habe, bis man ihm die päpstliche Bulle im Original vorweise. Er sprach sich daher dafür aus, mit Prüfening Erfahrungen auszutauschen, bevor sich der Weltenburger Konvent den Statuten und dem Rezeß gemäß reformieren lasse. P. Roman, den Abt Johannes als rechten "aufwikhler" titulierte, machte in diesem Zusammenhang dem Prälaten und dem Prior größte Vorwürfe, nicht durch Vorlegung des Inhibitionsbefehls des Regensburger Domkapitels von den Visitatoren die Herausgabe authentischer Unterlagen erzwungen zu haben. Roman ließ sich auch nicht durch die Versicherung Ölhafens beruhigen, daß er persönlich in Scheyern die päpstliche Bulle sowie die Statuten im Original gesehen habe. Der Weltenburger Konvent kam schließlich zur einhelligen Meinung, sich solange nicht den Kongregationsstatuten unterordnen zu wollen, bis man Einsicht in die maßgeblichen authentischen Dokumente habe nehmen können. Andernfalls wollte man Beschwerde beim Konsistorium in Regensburg führen, dem man ohnehin noch vor einem Jahr feierlichen Gehorsam geschworen habe.

Haupttriebfeder der Kritik war P. Roman, der davon ausging, daß das Kloster die Pfarrei Poikam unfehlbar verlieren würde, wenn es in die Kongregation eintrete. Der beim Präses Rat suchende Weltenburger Abt vertrat die Ansicht, daß mit "disen unbandigen leuthen" nichts anzufangen und auszurichten sei, wenn nicht ein guter, scharfer Prior bestellt würde. Offenbar hatte sich Olhafen schon früher mit diesem Gedanken getragen, weil er nach St. Emmeram berichtete, daß sich die meisten Mönche scharf gegen die Aufnahme des P. Daniel Mayr in Weltenburg ausgesprochen und gedroht hatten wegzugehen, wenn dieser komme. Die Mahnung des Präses zu mehr Gehorsam gegenüber dem Heiligen Stuhl und die besänftigende Versicherung, daß Prüfening sich freiwillig der Visitation unterzogen habe, konnte allerdings die einmal entfachte Unruhe nur vordergründig abschwächen 137. Die Zeichen blieben auf

Sturm gestellt.

Mit der Antwort an das Domkapitel in Regensburg über seine endgültige Haltung in der Kongregationsangelegenheit ließ sich Abt Johannes sehr lange Zeit. Mit dem Schreiben vom 31. Oktober 1686 legte er schließlich die Karten klar auf den Tisch. Was ihn entgegen seinen früheren schriftlichen Zusicherungen nun doch bewogen habe, der Kongregation beizutreten, könne er umso weniger eröffnen, als er jetzt dem Papst unmittelbar Gehorsam schulde. Überhaupt sollte man denjenigen kein Hindernis in den Weg legen, welche Gott auf eine bessere Weise dienen wollten, fügte Ölhafen belehrend und gekünstelt zugleich hinzu. Eine Rückkehr sei unmöglich, wenn er nicht den vom Papst angedrohten Zensuren verfallen wolle. Diese Mitteilung leitete Abt Johannes zur Begutachtung und zu dem Zweck, daß die gebührende Überschrift eingesetzt werde, dem Präses Cölestin zu, der den Brief weiterleiten sollte. So kam

¹⁸⁷ Antwort des Präses Cölestin: "Non sine singulari displicentia et animi desolatione intellexi discordiam et novos congregationi ac unioni nostro prorsus contrarios motus. Fraterne defacto omnes in Christo admoneo, ut sint cautiores et in S. Sedem reverentiores. Monasterium Priflingense visitationem libenter sustinuit et recessum subscripsit". UBM Cod. ms. 278 fol. 276.

es, daß Anfang Dezember die Erklärung Ölhafens mit erheblicher Verspätung und ohne Unterschrift in Regensburg ankam. Einem Konsistorialschreiben, welches dem Befremden über den unerwarteten Entschluß Weltenburgs klaren Ausdruck gab ¹³⁸, die aus Versehen oder absichtlich fehlende Unterschrift des Prälaten nachforderte und die Ursache des Beitritts näher ergründen wollte, schenkte der Abt keine Beachtung mehr. In die Enge getrieben, vollendete Ölhafen die Trennung von jenem bischöflichen Stuhl, dem das Kloster fast ausschließlich seine zweite Fundation zu verdanken hatte. Der einzige spürbare Nutzen für das Kloster war die Befreiung von der Infulsteuer. Dafür waren

aber, wie sich zeigen sollte, weit größere Lasten zu übernehmen.

Einen Vorgeschmack hatte Abt Johannes schon bekommen, als Präses Cölestin ihn in seinem Neujahrsschreiben des Jahres 1686, also noch bevor Weltenburg endgültig der Benediktinerkongregation beigetreten war, zur Bestreitung alter und neuer Auslagen in Rom um einen Beitrag von fünfzig Gulden anging 139. Anläßlich der Klostervisitation im August desselben Jahres fielen dann größere Verpflegungs- und Reiseunkosten der visitierenden Prälaten an 140. Die neu errichtete bayerische Benediktinerkongregation sah sich sehr bald gezwungen, zur Vertretung ihrer Interessen in Rom und zur alsbaldigen Klärung aller anfallenden Streitfragen mit der bischöflichen Seite 141 Prokuratoren in unmittelbarer Nähe des Heiligen Stuhles zu unterhalten, was natürlich mit kostspieligen Aufwendungen verbunden war 142. Zur Umlegung der wachsenden Unkosten der Kongregation wurde auf den 6. Juli 1688 eigens eine Zusammenkunft der Abte einberufen, auf welcher 1800 fl, die bisher für die Ausfertigung der päpstlichen Dokumente und für den Unterhalt des Prokurators P. Ulrich Staudigl von Andechs sowie des P. Quirin Millon von Tegernsee 143 ausgegeben worden waren, aufgeteilt werden sollten. Da der Weltenburger Abt bereits am 4. Juni vom Präses Cölestin die Beratungspunkte zur Stellungnahme zugeschickt bekommen hatte, zog es dieser vor, sich bei der Versammlung durch den Prüfeninger Abt vertreten zu lassen. In einem Brief an den Kongregationsoberen 144 begründete er sein Fernbleiben damit, daß er über die einzelnen Be-

¹³⁸ UBM Cod. ms. 282 fol. 282. — Clm 1490/61—63. BZAR Ben. Cong. fol. 66.

¹³⁹ UBM Cod. ms. 282 fol. 5.

¹⁴⁰ Vgl. die Aufstellung der Reiseunkosten des Präses: UBM Cod. ms. 286 fol. 316.

¹⁴¹ Es ging unter anderem um die Pfarreien, welche die Bischöfe aus Protest gegen die Exemtion der Kongregation den Klöstern entziehen wollten. Vgl. H. R. Huber, Prielmair 361.

¹⁴² Welch hohe Summen in Form von Bargeld oder wertvollen Geschenken zur Förderung und Bewerkstelligung der Benediktinerkongregation und zur Abgrenzung ihrer Rechtsansprüche nach Rom an die Agenten, Mittelsmänner und hochgestellten Protektoren fließen mußten, läßt sich nur erahnen. Die aufgeteilte Summe der Aufwendungen erfaßt jedenfalls bei weitem nicht alle Kosten. Eine Kostprobe vermittelt eine Liste wertvoller Uhrengeschenke an verschiedene Kardinäle und Monsignori, die am 11. Mai 1686 nach Rom geschickt wurden. StAM GR 712/69.

¹⁴³ P. Quirin Millon von Tegernsee, der im Frühjahr 1687 zum Kongregationsnotar ernannt worden war, weilte vom 8. November 1687 bis 10. Mai 1688 zusammen mit P. Ulrich Staudigl als Interessenvertreter der Kongregation in Rom. P. Ulrich mußte im November 1690 seinen Platz dem P. Bonaventura Oberhuber von Tegernsee räumen.

¹⁴⁴ Ölhafen sollte zu 13 Punkten Stellung nehmen, die der Präses ihm hinsichtlich der Äbteversammlung von Prüfening am 6. Juli 1688 zugeschickt hatte. Unter anderem sollte es um die Finanzen der Kongregation gehen. UBM Cod. ms. 284 fol. 204.

ratungsgegenstände zu wenig informiert sei. Mit seiner Ansicht über einen geplanten Jahresbeitrag der einzelnen Abteien für die Kongregationskasse hielt er jedoch nicht hinter dem Berg. Ihm sei auf dem zweiten Generalkapitel die mündliche Zusage gemacht worden, daß sein völlig verarmtes Kloster mit keinerlei Beiträgen belastet werden solle. Er hoffe vielmehr, daß jene Aussage der Statuten zur Geltung komme, gemäß welcher im Falle der Not eines Klosters die übrigen unterstützend eingreifen müßten, da wahre Einheit sich gerade im gleichsam gemeinsamen Geldbeutel zeige. Er vertraue daher darauf, daß seinem Kloster zur Begleichung der Schulden und zur Bestreitung notwendiger Reparaturen mit einem bemerkenswerten Zuschuß unter die Arme gegriffen werde. Es stünde nämlich schon so schlecht in Weltenburg, daß kein Nachwuchs mehr ins Kloster käme, obwohl dieser dringend benötigt würde, da die wenigen Mönche mit anderen Verpflichtungen so überlastet seien, daß sie vom Chor dispensiert werden müßten und somit die Aufrechterhaltung der

Disziplin nicht mehr garantiert werden könne 145.

Es half offenbar kein Jammern. Abt Johannes von Weltenburg wurde mit einer bestimmten Beitragsquote belegt, mußte allerdings das Geld um so mehr schuldig bleiben, als der Prüfeninger Prälat die von ihm früher als Darlehen gewährten 400 fl zurückforderte. Daß ihm das Wasser finanziell bis zum Halse stehe, mußte Olhafen wenig später in einem neuen Bittschreiben an den Kongregationspräses unverblümt zugeben 146. Er mußte bekennen, daß sein Hauswesen seit über fünf Jahren von Tag zu Tag abnehme und er daher in "nambhaffte schulden gerathen seye, nit wissent, wie es khomme oder recht hergehe, ausser daß ich einen brechtigen, geschlekhigen, schloderischen cancerischen faulen oeconomen habe". Als Sündenbock hielt der Abt also gleich seinen Klosterökonomen, P. Roman Wächter, bereit, mit dem er offenbar nicht erst seit dem Kongregationsbeitritt zerstritten war. Mit dem Hinweis auf schlechte Ernteerträge und den Umstand, daß Weltenburg wie kein anderes Kloster alle Lebensmittel kaufen müsse, fragte Ölhafen geradezu flehentlich in St. Emmeram an, ob ihn nicht einer von den vermögenden Prälaten mit einer ergiebigen Geldsumme gegen die Versicherung unterstützen könne, daß er alles von seinen landschaftlichen Bezügen wiedererstatten wolle. Es hat den Anschein, als ob der lästige Bittsteller auf taube Ohren stieß. Zur äußersten wirtschaftlichen Verlegenheit des Abtes kam jedoch noch dazu, daß sich der kritisierte Ökonom immer mehr zum persönlichen Widersacher des Prälaten entwickelte und Ölhafen somit nach mehreren Seiten mit dem Rücken gegen die Wand kämpfte. Er sah schließlich in der Auseinandersetzung mit P. Roman Wächter keinen anderen Ausweg mehr, als ihn in einem Beschwerdebrief vom 14. Oktober 1688 an Präses Cölestin zur Versetzung in ein anderes Kloster vorzuschlagen 147. Laut Angaben Olhafens hatte ihn der nach seiner Meinung unkorrigierbare Mönch in Anwesenheit anderer angegriffen und bloßgestellt und dadurch einen letzten großen Streit entfacht, ganz zu schweigen davon, daß er auch sonst den Prälaten zu übergehen versuche und daß er in keiner Weise seinen Pflichten

¹⁴⁵ Am 23. Mai und am 6. Juni 1687 hatte Ölhafen mehrmals beim Präses um die Erlaubnis zur Aufnahme von Novizen nachgesucht, ohne dessen Einwilligung zu erhalten. UBM Cod. ms. 278 fol. 316 f.

¹⁴⁶ Weltenburg, 18. September 1688. UBM Cod. ms. 284 fol. 263.

¹⁴⁷ UBM Cod. ms. 284 fol. 270.

als Ökonom nachkomme. Unter anderem ausgelöst durch die Meinungsverschiedenheiten um den Beitritt zur Benediktinerkongregation, bereitete sich hier jene große Auseinandersetzung und Kraftprobe zwischen dem Abt und seinem Hauptwidersacher P. Roman Wächter vor, die freilich auch persönliche Wur-

zeln hatte und im großen Stil erst später zum Ausbruch kam.

Auf dem dritten Generalkapitel zu Andechs (27.-30. Juni 1689) war Abt Gregor von Schevern, ein besonderer Eiferer für die Kongregation, zum Präses gewählt worden. Abt Johannes und der Konventsdeputierte Maurus Aicher hatten durch die dreitägige Anreise und den zehntägigen Aufenthalt die Weltenburger Klosterkasse beträchtlich belasten müssen. Der Kapitelabschied vom 30. Juni 1689 148 legte fast pedantisch genau Richtlinien für die Ausbildung der Novizen, das gemeinsame theologische Studium und die Gleichförmigkeit der Zeremonien beim Chorgebet fest. Benedikt Werner, der sich auf Grund seiner historischen Forschungen nachträglich keineswegs als großer Befürworter der Benediktinerkongregation zeigte, nannte diese Beschlüsse unnütze Gesetze, die Beschränkungen auferlegten, welche die Mönche weder heiliger, noch gelehrter, noch verdienter für Staat und Kirche machten. Gleichzeitig preist er die nicht exemten Mönche glücklich, denen die Freiheit blieb, die religiösen Wahrheiten in den heiligen Büchern und die Aszese in der Regel zu studieren, und die Möglichkeit, den Nachwuchs im eigenen Kloster auszubilden und kennenzulernen, anstatt sie nach langer Abwesenheit als Fremdlinge wieder aufnehmen zu müssen. Nach seiner Ansicht mußten sie nicht neben ihrer einfachen Regel fremdartige Gesetze und neben ihrem Abt andere, stets wechselnde Oberhäupter annehmen. Sie waren nicht gehalten, Hausvisitationen auf eigene Kosten über sich ergehen zu lassen, die eher geeignet waren, Fehler des Hauses wahrzunehmen als zu verbessern. Außerdem habe man durch die Exemtion nur zusätzliche Lasten eingetauscht, die sicher jeder Abt empfand, wenn auch nicht jeder zugab, daß sie ihn schmerzten.

Diese äußerst kritischen grundsätzlichen Anmerkungen anläßlich verschiedener Beschlüsse des dritten Generalkapitels über die Errichtung der Kongregation und ihre Auswirkung auf die einzelnen Abteien ließen gewiß einige wunde Punkte des Zusammenschlusses aufklingen. Sie mögen auch dem letzten Abt von Weltenburg vor der Säkularisation, der für seine Chronik des Klosters die Entwicklung über ein Jahrhundert hinweg aus den Akten genau studieren konnte, wohl anstehen, sie können allerdings das Verhalten Olhafens wenigstens zunächst noch nicht einordnen helfen. Im einzelnen wird es aber in dieser Untersuchung stets wichtig sein, die Vorgänge in Weltenburg im ausgehenden 17. und gerade auch im 18. Jahrhundert vor dem größeren Hintergrund der Benediktinerkongregation zu sehen und zu messen. Erst dann wird sich die Möglichkeit ergeben zu prüfen, in welchem Umfang sich der Kongregationseintritt unter Abt Johannes für das kleine Donaukloster ausgewirkt hat. Das lange Hin und Her um den Widerstand einiger Klöster gegen den Zusammen-

¹⁴⁸ Clm 1490/80—92. StAM GR 692/6 fol. 46—51. — Die Frage der Unkosten der Kongregation war immer noch nicht befriedigend gelöst. Prielmair, der um 300 fl ein Pferd für Kardinal Pallavicini als Geschenk gekauft hatte, klagte unterm 15. April 1689, daß einige Prälaten zu sparsam pro bono communi Geld herausrückten. Hier war auch der Weltenburger Abt gemeint, dem die kostspieligen Verhandlungen der Kongregation in Rom nicht gefielen und der auch ebenso wie Thierhaupten sich nicht bereit erklärte, im Streit um die Pfarreien gemeinsame Sache zu machen.

schluß der Benediktinerabteien und die Umstände um den hinausgezögerten Beitritt Weltenburgs machen gerade auch vor dem Hintergrund der kritischen Bemerkungen Werners klar, daß einerseits die Reserviertheit gegenüber den Unionsbestrebungen nicht ausschließlich das Werk des Starrsinns einiger Eigenbrötler war, den es zu brechen galt, weil der Zusammenschluß angeblich nur vorteilhaft sein konnte, und daß andererseits die Methoden, mit welchen man die einzelnen Äbte an den gemeinsamen Tisch zu bringen versuchte, nicht in

jedem Fall des Zwangs entbehrten.

Daß es im Fall Weltenburg nicht ausschließlich lautere Motive waren, die in echter Besorgnis um das Wohl des Klosters gegen den Anschluß an die Kongregation vorgebracht wurden, sondern daß zu einem guten Teil auch persönliche Gesichtspunkte des Abtes die Art des Vorgehens bestimmten, dürfte im folgenden Abschnitt klarer werden, wenn die Vergangenheit und der Charakter Olhafens anläßlich seines Abtritts noch einmal ins Rampenlicht treten. Die neue Kongregation, die der Prälat zunächst aus Angst vor einer zusätzlichen Obrigkeit und vor neuen finanziellen Belastungen ablehnte, der er aber dann doch aus Furcht vor mißlichen Folgen und lähmender Isolierung beitrat, sollte ihm als erstem Prälaten ein vorzeitiges Ende seiner Regierung bereiten. Wesentlich erleichtert wurde freilich der Gesinnungsumschwung des Weltenburger Abtes durch dessen kühne Erwartung, daß die Kongregation ihm in seiner heillosen finanziellen Lage unter die Arme greifen würde, ja sogar müßte, sowie durch dessen Hoffnung, einzelne aufbegehrende Konventsmitglieder mit Hilfe der Autorität der Kongregationsoberen besser im Zaume halten zu können. Als diese Erwartungen sich nicht erfüllten, war der Konflikt, der den Abt aufgeben ließ, unausweichlich. Nur unzulässige Beschönigungen könnten der ernüchternden Feststellung ausweichen, daß der Hauptbeweggrund jenes verspäteten Anschlusses Weltenburgs an die Benediktinerkongregation darin lag, daß Abt Johannes Olhafen mit diesem Schritt sein völlig abgewirtschaftetes Kloster und damit auch seine Prälatur noch retten zu können glaubte.

3. Sturz und Klosteraustritt des Prälaten

Die ohne Rücksicht auf seinen Konvent vollzogene Einwilligung des Weltenburger Abtes in die Benediktinerkongregation zeitigte bald verhängnisvolle Folgen. Die Mönche, die ihre bisherige Lebensart unfreiwillig umstellen mußten, verziehen ihrem Abt diesen Schritt lange nicht. Auf Anweisung der Visitation im August 1686 hatte Abt Johannes die Klosterökonomie in die Hände des P. Roman Wächter legen müssen. Da er nun mit dessen Amtsführung unzufrieden war, es allerdings nicht wagte, ihn abzusetzen, verklagte Ölhafen den angeblich verschwenderischen und stolzen Ökonomen beim Kongregationspräses Cölestin, der ihn umgehend seines Amtes entsetzen ließ 149. Daß hier auch persönliche Querelen zwischen Abt und P. Roman im Spiel waren, zeigt einmal die Neigung Ölhafens, seinen Gegenspieler für die katastrophale Mißwirtschaft des Hauses verantwortlich zu machen, zum andern aber auch der erneute Beschwerdebrief vom 14. Oktober 1688 150 an den Kongregationsoberen, der in der Bitte gipfelte, den unbelehrbaren Mann in ein anderes Kloster transferieren zu lassen.

¹⁴⁹ Clm 1484/478.

¹⁵⁰ UBM Cod. ms. 284 fol. 270.

Die Schmach der Amtsenthebung hatte den Betroffenen längst veranlaßt, Rache zu schwören. So wurde P. Roman zur Schlüsselfigur im Weltenburger Konvent, welche die Stimmung gegen den ohnehin schon ins schiefe Licht geratenen Prälaten tüchtig anzuheizen verstand 151. Indem er seinen Mitbrüdern über bestimmte Heimlichkeiten ihres Abtes, von denen nur er gewußt hatte, Mitteilung machte, sammelte er immer mehr Gesinnungsgenossen um sich. Mit Ausdauer und Verbissenheit trug er gleichzeitig alle möglichen Erfahrungen und Beweise gegen das Klosteroberhaupt zusammen, um gegebenenfalls als Ankläger auftreten zu können. Als passender Zeitpunkt zum Angriff bot sich die ordentliche, seit Kongregationsbeitritt im Dreijahreszyklus übliche Klostervisitation vom 24. September 1689 an. Die unzufriedenen Mönche, allen voran P. Roman, gaben dem Präses Gregor von Schevern und dessen Begleiter Antonius von Mallersdorf eine ganze Reihe von Anschuldigungen gegen Olhafen zu Protokoll, die vom Kongregationssekretär geordnet und sorgfältig auf der rechten Seite eines zweispaltigen Papiers aufgezeichnet wurden. Die linke Spalte bot Raum für die Stellungnahme des Abtes 152. Die Liste der Anschuldigungen verdient es, etwas näher beleuchtet zu werden.

Abt Johannes sei den Beschlüssen der letzten Visitation fast in keinem Punkt nachgekommen. Insbesondere käme er weder zum Chorgebet, noch zum gemeinsamen Tisch, noch halte er ein Kapitel, auf welchem die im Alltagsablauf auftauchenden Fehler öffentlich gerügt werden könnten. Ohne den Konvent zu Rate zu ziehen und ohne Notwendigkeit habe der Prälat Schulden auf Schulden gehäuft, wobei die Schuldverschreibungen jüngeren Datums genau aufgeführt wurden. Nie habe er über den wirtschaftlichen Stand des Klosters oder über die Okonomiegeschäfte Rechenschaft abgelegt. Außerdem stünde der Prälat innerhalb und außerhalb der Klostermauern in sehr schlechtem Ruf wegen mangelnder Enthaltsamkeit. Ausdrücklich wurde Ölhafen in diesem Zusammenhang beschuldigt, öfter mit einer Frau aus Eulenbach bei Rohr gesündigt zu haben, die selbst in zwanzig Fällen geständig sei und jedesmal einen Guldentaler erhalten habe. Nachdem dieser Verbindung ein Kind entsprungen sei und die Frau den Weltenburger Abt beim Konsistorium in Regensburg belangen wollte, habe der Propst von Rohr, der um die ganze Angelegenheit Bescheid wußte, zu einem gütlichen Vergleich geraten, der auch wirklich zustande gekommen sei. Olhafen habe sich bei diesen Verhandlungen allerdings durch P. Roman als Mittelsmann vertreten lassen, den er als einzigen Mönch seines Hauses in alles einweihen mußte, wobei er diesem jedoch strengstes Stillschweigen geboten habe. Die Frau habe damals eine einmalige Abfindung von hundert Gulden und den Anspruch auf jährlich zehn Gulden zugesprochen bekommen. Darüber hinaus habe der Prälat aber auch noch mit anderen Frauen verdächtigen Umgang gehabt, namentlich mit dem Weib des Weltenburger Schusters, Maria Hammermair 153. Der Abt habe diese Person sehr oft allein besucht,

¹⁵¹ P. Roman Wächter war 1650 zu Ingolstadt geboren und hatte also mit Ölhafen die Vaterstadt gemeinsam. 1669 bekannte er sich zur Regel des hl. Benedikt, studierte 1671 die Logik in Rohr und wurde 1675 zum Priester geweiht. Bereits ein Jahr später übernahm er die Pfarrei Poikam und Kapfelberg, die er bis 1686 behielt, um dann das Amt des Klosterökonomen zu verwalten.

¹⁵² Das Dokument ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Clm 1484/478—481.

¹⁵⁸ Im Jahr 1674 baute Abt Johannes ein Haus im Dorf Weltenburg, das im Dreißigjährigen Krieg zugrundegegangen war, neu auf, um es dem Schuhmacher Hans Hammer-

einmal gar zu nächtlicher Stunde am Kirchweihfest, als die Mönche schon schliefen. Auch andere Frauen habe er unbekümmert in seine Abtei kommen lassen, habe mit ihnen Branntwein getrunken und sie dabei so betrunken gemacht, daß sich in einem Fall die Besucherin gar auf das Bett des Gastgebers geworfen habe. Auch sonst habe Ölhafen dem Alkohol so zugesprochen, daß er fast jede Woche dreimal betrunken war. Schon in der Frühe trinke er nämlich Branntwein, schlafe dann bis Mittag und lösche seinen Durst nach dem Essen mit weißem Bier, freilich meist in Gesellschaft der Schusterin. Die Messe feiere der Abt ganz selten, außer an Feiertagen kaum einmal innerhalb mehrerer Wochen. Dadurch, daß er sich auch bei Bauern anbiedere und diese ihn mit Du anredeten, habe er nicht nur jeden Respekt verloren, sondern bringe auch das Kloster in Verruf.

Der Lasterkatalog umfaßte zwanzig Anklagepunkte und ging oftmals so sehr ins Detail, daß man sich wundern muß, aus welchen Quellen derartige Informationen stammen konnten, falls sie Anspruch auf Richtigkeit erheben wollten. Eines freilich ist auffällig und unübersehbar, daß die Ankläger wohlvorbereitet ans Werk gingen. Um so empfindlicher trafen die Vorwürfe Abt Johannes, der angesichts der Gewichtigkeit und des Umfangs des belastenden Materials zunächst tief getroffen und daher nicht in der Lage war, seine Stellungnahme klar und ohne Widersprüche zu Papier zu bringen. Dies zeigt wohl auch, daß viele Anschuldigungen nicht gänzlich unbegründet waren, zumal der fassungslose Abt in der Eile seiner Stellungnahme Schwierigkeiten hatte, sich klar darüber zu werden, was er zurückweisen oder zugeben sollte. Ohne das ganze Papier zu überblicken, kommentierte der Beschuldigte offenbar Punkt für Punkt der Reihe nach, da es vorkam, daß er eine Sache allgemein abstritt, während er sie wenig später im besonderen Fall eingestehen mußte. All dies dürften Anzeichen genug dafür sein, wie sehr das Belastungsmaterial Olhafen erschütterte und aus jeglicher Fassung brachte.

Der Prälat gab zu, selten zum Chorgebet erschienen zu sein, weil die Mönche zu eilig und ohne Absatz beteten. Ihm hätten dabei die nötige Atemluft, die Sehkraft und die Aussprache gefehlt, weil er keine Zähne mehr habe. Was die Bestimmungen des Visitationsabschiedes betraf, hielt er sich freilich für ungerecht beschuldigt, da niemand im Konvent bereit gewesen sei, diese zu akzeptieren 154. Wegen der entlehnten Gelder sehe er keinerlei gefährliche Folgen für das Kloster, weil die übrigen Schulden größtenteils schon getilgt seien. Die Schuld dafür, daß dem Konvent keinerlei Rechnungen vorgelegt worden waren, schob Ölhafen auf seinen Ökonomen, obwohl dieser kaum zwei Jahre im Amt war. Wies er anfangs noch jegliche Sünde der Fleischeslust weit von sich, so gestand er doch sein Verhältnis mit der Frau von Eulenbach ein, wobei er aber gleichsam entschuldigend darauf hinwies, daß dies schon vor dreizehn Jahren, also noch vor der Gründung der Kongregation geschehen sei und daß die

mair und dessen Ehefrau Maria auf Erbrecht zu geben. Die Erbrechtsurkunde verschweigt allerdings, um welchen Preis dies geschehen ist. Es wurde offenbar nie einer gefordert und daher auch nicht bezahlt. Vom Enkel des Schusters, Jakob Hammermair, konnte Abt Benedikt Werner erfahren, daß Abt Johannes Ölhafen das Haus für dessen Großmutter Maria, die im Kloster eine Zeitlang als Köchin war, gebaut habe. Cgm 1878/442 Nr. 1.

¹⁵⁴ Der Weltenburger Konvent war offenbar nicht so schnell bereit, die neue Autorität der Kongregationsoberen anzuerkennen. Man wollte sich nicht zurechtweisen lassen, insbesondere nachdem man nicht aus Überzeugung beigetreten war.

Anzahl der Sünden wohl kaum so hoch wie angegeben gewesen sei. Das daraus entstandene Ärgernis sei allerdings ganz demjenigen zuzuschreiben, der gegen die Abmachung die Geheimnispflicht verletzt und ihn in Anwesenheit von Dienern und Mägden einen "Hurenbuben" genannt habe. Außerdem seien die Unterhaltszahlungen stets aus Privatgeldern und nicht aus Klostereinkünften genommen worden. Seine besonderen Beziehungen zur Frau des Schusters stritt Olhafen ebenfalls ab, gestand andererseits aber, teilweise mit Frauen in der Abtei Branntwein getrunken zu haben. Auch seinen Alkoholkonsum sah er relativiert angesichts der häufigen Trunkenheit seiner Ankläger, und die Tatsache, daß er selten die Messe zelebrierte, schrieb er der starken Arbeitsüberlastung mit Ökonomiegeschäften zu. Zusammenfassend meinte der Beschuldigte, daß er alle Vorwürfe seinen Anklägern zurückgeben könne, doch wolle er schweigen und alles Gott empfehlen. Er verlange nicht nach Rache und drohe sie auch nicht an. Freiwillig sei er bereit, jede Buße, soweit er es verdient habe, auf sich zu nehmen. Gleichzeitig verspreche er in allen Punkten ungeheuchelte Besserung.

Überblickt man die Rechtfertigungsversuche des Abtes, so fällt zumindest dies auf, daß die Stellungnahmen zu den einzelnen Anklagepunkten nicht nur unlogisch, gekünstelt und naiv erscheinen, sondern auch ein eigenartiges Rechtsempfinden beim Prälaten Platz greift. Ohne Olhafen in allen Einzelheiten für überführt zu halten, zeigt sich doch deutlich, daß er sich nicht scheute, bei handfesten Lügen Zuflucht zu suchen, beispielsweise was die Verschuldung betrifft, wo er natürlich seit der Fälschung des Konventssiegels den Kreislauf des versteckten Schwindels zu durchbrechen kaum mehr in der Lage war, oder auch im Fall der Schustersfrau, der er wohl kaum aus reiner Menschenfreundlichkeit unentgeltlich zu einem neuen Haus verholfen hat. Der Schluß im Tonfall der Büßergesinnung zeigt einerseits, daß Abt Johannes in seiner Verwirrung zwischen Aufbegehren, Gegenbeschuldigungen, Abstreiten und reuevollem Eingestehen in frommer Ergebenheit schwankte, andererseits aber auch, daß er keineswegs zu diesem Zeitpunkt daran dachte, daß das über ihm schwebende Gewitter einen so derben Donnerschlag auf ihn herablassen würde, wie er sich in der Folge anbahnte.

Als der Visitationsabschied am 25. September 1689 155 verlesen wurde, war alles, was den Abt persönlich betreffen konnte, ausgeklammert. Der allgemeinen Klage, daß zu Weltenburg weder die klösterliche Zucht, noch die Kongregationsstatuten oder die Anordnungen der Visitatoren beachtet würden, folgte im speziellen Teil die Anweisung, daß der Prälat durch öfteren Besuch des Chors ein gutes Beispiel geben und mit seinen Mitbrüdern gemeinsamen Tisch halten solle. Der Prior solle unterbinden, daß die Mönche anläßlich eines Spaziergangs Einkehr im Wirtshaus nähmen, und im übrigen seien den Mönchen Trinkgelage bis spät in die Nacht hinein strengstens untersagt. Die Tür zum Konvent müsse in Zukunft geschlossen gehalten und der Zutritt von weltlichen Personen auf jeden Fall unterbunden werden, wobei solchen Leuten Bier nur außerhalb der Klausur verabreicht werden solle. Das wöchentliche Kapitel und die tägliche geistliche Lesung sollten wieder neu in Übung kommen.

Diese Korrekturen verraten deutlich, daß es in Weltenburg nicht nur am Haupt, sondern auch an den einzelnen Gliedern des Konvents fehlte, unter denen sich zum großen Teil ein ebenso ungeistlicher wie unregelmäßiger Lebensstil eingebürgert zu haben schien, der sicher auch seinen Teil zur Verschuldung des Klosters beigetragen hat. Nichtsdestoweniger wurde von seiten der Kongregationsoberen Abt Johannes allein zum Sündenbock und Sühnopfer bestimmt. Die Visitatoren gaben ihm vor ihrer Abreise zu erkennen, daß man mit einem endgültigen Urteilsspruch über seine Vergehen zurückgehalten habe, um ihm Gelegenheit zu bieten, diesem durch eine freiwillige Niederlegung der Prälatur zuvorzukommen. Obwohl nun Olhafen über dieses Ansinnen zunächst sehr entrüstet war, fügte er sich und versprach, seine Resignation in den nächsten Tagen einzureichen. Als er freilich dann mehr zum Nachdenken kam, wurde ihm die Größe seines Verlustes, die auf ihn zukommende Schmach, das schmerzende Rachegefühl seiner siegreichen Widersacher und die Hilflosigkeit seines Kindes und dessen Mutter erst richtig bewußt. Er beschloß daher, seinen Rücktritt so lange als möglich hinauszuschieben in der Hoffnung, seine Richter würden mit der Zeit milder gestimmt werden und seine ausgestandene Angst als Zeichen der Buße und Warnung für die Zukunft in Anrechnung bringen.

Es waren allerdings noch nicht ganz zwei Monate vergangen, da meldete sich der Kongregationspräses, müde des langen Zuwartens, mit einem Schreiben, daß er wegen der Verzögerung in Sorge sei, der üble Ruf des Abtes könnte zum Schaden seiner Person, des Klosters und des ganzen Ordens noch weiter bekannt werden. Falls der Prälat noch zu seiner Zusage stünde, bräuchte er nur, um einem Inquisitionsprozeß und einem endgültigen Spruch auszuweichen, das beigelegte Formular unterzeichnen und mit dem großen Abteisiegel versehen 156. Nun wurde es Ölhafen klar, daß es ernst wurde und daß sich seine Richter nicht erweichen ließen. Er sah sich gezwungen zu resignieren, wenn er nicht abgesetzt werden wollte. So unterzeichnete er am 22. Oktober 1689 das ihm zugeschickte Resignationsformular, welches als Ursache seines Rücktritts körperliche Gebrechen anführte 157. Mit einer Note an den Prior machte der Prälat dem Konvent seinen Entschluß bekannt. Diese Zeilen scheinen ohne Zusammenhang geschrieben worden zu sein. Deutlich verraten sie den inneren Kampf, die Erregung und Bestürzung eines gebrochenen Mannes 158. Der Rücktritt und

156 Präses Gregor an Abt Johannes, Scheyern, 16. Oktober 1689: "intentionis est per medium resignationis spontaneo processum inquisitionis tantisper suspensae abrumpere, itaque sententiam definitivam declinare, poterit intentionem istam in scripto declarare". Clm 1484/481 f.

157 Weltenburg, 22. Oktober 1689: "... pro tempore autem tales defectus et infirmitates experior atque in me agnosco, ut cum honore et utilitate eiusdem monasterii mihi commissi ulterius abbatis officium gerere non praesumam, sed certo habeam utilitatem monasterii et regularem disciplinam magis per meam resignationem quam ulteriorem abbatiae administrationem fore promovendam. Ideo sponte me resolvo, quod officium abbatiale et gubernationem exempti huius monasterii Weltenburgensis ad S. Sedem Apostolicam deponere et resignare velim, uti de praesenti resigno meamque hanc resignationem a S. Sede Apostolica admitti et acceptari humillime supplico et rogo". Cgm 1878/457. AStAM KLW 11 fol. 1.

158 Cum visitatio proxima et assensio atque voluntas totius conventus illud effective decretaverit, profusis lacrymis et dissolutis manibus hoc trepidus significo simulque ad litteras iam relectas meam resignationem summo Pontifici per manus Rev. Praesidis transmittendas trado et me meosque benignitati vestrae commendo manens tamen qui semper fui sine omni suspicione adm. Rev. Pat. vestrae pronus ad omnia Joannes pro tempore abbas resignatus manu propria. Cgm 1878/457 b. Clm 1484/482 Nr. 4.

die Umstände, unter welchen er zustande kam, machten einen furchtbaren Eindruck auf Olhafen, der den Schritt innerlich offenbar nicht verkraften konnte. Von den eigenen Mönchen gehaßt, von vielen außerhalb des Klosters verachtet, sollte er jetzt seine Tage zubringen müssen. Dies war ihm unvorstellbar. In seiner Verzweiflung beschloß er daher, das Kloster und die vertraute Um-

gebung zu verlassen.

Vor seiner für alle Klosterinsassen unverhofften Abreise am Montag, den 13. Dezember 1689, einen Tag, bevor P. Roman wieder die Ökonomieführung übernehmen sollte, las er ein letztes Mal die Messe auf dem Altar des heiligen Benedikt und mußte sich dabei immer wieder mit dem Purifikationstüchlein die Tränen aus den Augen wischen, wie Jakob Hammermair, dessen Familie dem Prälaten stets ein gutes Andenken bewahrte, später berichtete. Nach dem Gottesdienst bestieg der resignierte Abt ein Pferd und machte sich in Begleitung eines Knechtes unter dem Vorwand, nach Scheyern reisen zu wollen, auf den Weg nach Regensburg. Am nächsten Tag schickte er dann seinen Knecht nach Hause mit dem Hinweis, daß er nach Erledigung einiger Geschäfte bald folgen werde. Als Olhafen doch länger als erwartet ausblieb, konnte P. Roman, der nachgereist kam, in Regensburg in Erfahrung bringen, daß der Abt sein Reitpferd dem schwedischen Gesandten um siebzig Taler und den mitgenommenen großen Hund dem kursächsischen Gesandten verkauft habe. Am folgenden Mittwoch habe er sich dann abends von seinem Absteigequartier im Wirtshaus zum Goldenen Löwen heimlich davongeschlichen, ohne die Zeche in Höhe von 5 1/2 fl beglichen zu haben 159. Die Not der Verzweiflung hatte offenbar den ohnehin schon ungestümen Charakter Olhafens ganz verwildern lassen. In Regensburg fand der Flüchtling einen Freund, dem er sein ganzes Vorhaben mit Einschluß seines künftigen Aufenthaltsortes anvertraute. Dieser mußte ihm versprechen, alles zu berichten, was gegen den ehemaligen Abt vorgebracht würde.

Der Weltenburger Konvent, der sich nach diesen Ereignissen sofort beim Kongregationspräses in Scheyern durch P. Maurus Verhaltensinstruktionen erbeten hatte, wurde angewiesen, zwar einen kurfürstlichen, auf keinen Fall aber einen bischöflichen Abgesandten zur Vornahme der Obsignation zuzulassen und dem Regensburger Konsistorium überhaupt keine Mitteilung von den Vorgängen zukommen zu lassen. Da man dort aber inzwischen längst im Bilde war, kam am 19. Dezember der Notar Urfahrer und nahm in bischöflichem Auftrag widerspruchslos die übliche Sperre vor, noch bevor der Pfleger von Kelheim dies im Namen des Landesherrn tun konnte 160. Da weder P. Maurus noch P. Roman an diesem Tag, wie es übrigens den Anschein hat aus voller Absicht, zu Hause waren, kam es trotz ausdrücklicher Instruktion aus Scheyern nicht zum Protest gegen die Anwesenheit des bischöflichen Vertreters. Der Prior ließ alle gewähren, wohl auch ein wenig mit dem Hintergedanken an den wenige Jahre vorher gegen den Willen des Konvents erfolgten Beitritt zur

¹⁵⁹ Prior Georg an die Regierung von Straubing, Weltenburg, 18. Dezember 1689. StAL R. 44 F. 178. Nr. 4. — Hier wird auch die Vermutung ausgesprochen, daß der Flüchtling sich mit Hilfe der beiden Gesandten in lutherisches Gebiet abgesetzt habe. Dabei soll Olhafen außer seiner Kleidung und einer Kutte das ganze vorhandene Silbergeschmeide und das gesamte Bargeld mitgenommen haben.

¹⁶⁰ StAL R. 44 F. 178 Nr. 4.

Kongregation, deren Rechtsansprüche zu vertreten man deshalb keine Neigung zeigte. Bevor nun die Kommissare die Siegel anlegten, wollten sie einen Teil des vorrätigen Geldes in der Klosterkasse zum nötigsten Hausgebrauch bis zur nächsten Wahl zur Verfügung stellen. Man war aber nicht wenig überrascht, als sich kein einziger Kreuzer finden ließ. Es gibt freilich glaubhafte Anzeichen zur Annahme, daß der Ökonom P. Roman, der Hauptgegenspieler des Prälaten, das ganze Geld an sich genommen hatte. Es wäre nämlich sonst kaum erklärbar, wie er andernfalls die täglichen Bedürfnisse des Hauses bis zur Wahl hätte bestreiten und dann noch dem Nachfolger Ölhafens 436 fl hätte aushändigen können. Da man offenbar dem zurückgetretenen Abt jede Geldmanipulation und Veruntreuung zutraute, hatte der geschädigte Ökonom nach der Flucht

des Abtes Johannes die Gunst des Augenblicks zur Rache genutzt 161.

Der Umstand nun, daß man kein Geld in den Kassen vorfand, entflammte die ohnehin erhitzten Gemüter der Mönche vollends. Sie sagten, der flüchtige Abt habe alles an sich genommen. Umgehend verfaßte man eine Aufstellung mit einer Übersicht über alle angeblich zum Schaden des Klosters unterschlagenen oder einbehaltenen Summen. Die Liste 162 reichte vom veräußerten Reitpferd über angeblich nicht abgelieferte und verbrauchte Untertanensteuergelder, von heimlich verkauftem Getreide, Wirtshausschulden bis zu einem Pauschalbetrag von rund tausend Gulden, die der Abt nach Vorstellung seiner Mönche während seiner langen Regierungszeit mindestens hätte ersparen müssen und die somit als Verlust des Hauses zu buchen waren. Auf diese Weise wurde die schnell verfaßte angebliche Negativbilanz auf die Gesamtsumme von 2 612 fl 30 kr hochgeschraubt. Der Übereifer der leidenschaftlichen Wirtschaftsprüfer tat so, als ob Ölhafen seinen Klosteraustritt mit Bereicherungsabsicht schon von langer Hand vorbereitet hätte. Dies entsprach keineswegs den Tatsachen. Auch ohne genaue Rechnungseinsicht wußten die Weltenburger Mönche nämlich sehr wohl, daß ihr Abt in der Kunst des Sparens kein Meister war. Wären diese fiktiven Ersparnisse wirklich vorhanden gewesen, hätte der Abt wohl kaum zum Mittel der Siegelfälschung greifen müssen. Es gibt keinerlei Anzeichen, daß Ölhafen vor seiner Resignation an ein fluchtartiges Entweichen als letzten Ausweg gedacht hat. Die Abschiedstränen dürften daher sehr wohl echter Ausdruck der heftigsten Gemütsbewegung und der völligen inneren Zerrüttung gewesen sein. Auch mit den übrigen Posten, die dem Abt Johannes angelastet wurden, verhielt es sich nicht immer so wie angegeben. Wenn er auch nicht ohne Geld aufgebrochen sein mag, ist noch lange nicht erwiesen, daß er alles bis zum letzten Kreuzer eingesteckt hatte.

Als am letzten Dezembertag des Jahres 1689 der Kellermeister P. Roman nach Scheyern kam, um sich beim Kongregationspräses nach der bevorstehenden Wahl zu erkundigen, wußte er zu berichten, daß ein Regierungsbote nach Weltenburg gekommen sei und beteuert habe, daß er in Nürnberg im Deutschen Haus den Weltenburger Prälaten in Mönchskleidern angetroffen habe. Wäh-

162 Designation vom 19. Dezember 1689. Cgm 1878/458. Clm 1484/361 f.

¹⁶¹ Der Weltenburger Konvent berichtete unterm 22. Oktober dem Präses von der Übergabe der Resignationsnote und bat um schleunige Regelung der betrüblichen Angelegenheit. Unausgesprochen drängte man auf eine baldige Neuwahl, da man Schaden für das Kloster befürchtete. Als Begründung wurde die fällige Gelübdeablegung eines Novizen angeführt, aber auch die Gefahr, daß sich der resignierte Abt einige Gelder zum Privatgebrauch beiseite schaffen könnte. AStAM KLW 11 fol. 2.

rend er von ihm einen Trunk angeboten erhielt, habe sich dieser unter anderem geäußert, daß ihn seine Abreise vom Kloster reue und er Gelegenheit suche, wieder nach Hause kommen zu können. Auf diese Mitteilung hin ordnete der Präses unverzüglich an, den Klosterrichter nach Nürnberg zu schicken, um dort die Lage zu erkunden und den Flüchtling zur Umkehr zu bewegen. Ob sich die Weltenburger Mönche entsprechend der Weisung um ihren ehemaligen Vorsteher kümmerten, ist nicht bekannt. Ein Brief des Konvents an die Landschaft zu Landshut vom 29. Dezember 1689 mag hinreichend verdeutlichen, daß man an einer etwaigen Rückkehr des Entlaufenen nicht sonderlich interessiert war, zumal man eher schadenfroh jedes Gerücht über das weitere Schicksal aufgriff. Man wollte zu diesem Zeitpunkt erfahren haben, daß der ausgetretene Abt dem Vernehmen nach im Deutschen Haus in Nürnberg sich verschuldet habe und hernach in Schwandorf arretiert worden sei.

Während sich die Gerüchte und Spekulationen über den Verbleib des entflohenen Abtes überstürzten und von seiten des Konvents sowie der Kongregationsoberen das Augenmerk bereits wieder auf eine neue Wahl gerichtet wurde, schrieb Olhafen am 3. Februar 1690 einen Brief, der eigentlich an den Konvent stilisiert war, aber dem Präses der Kongregation zugestellt werden sollte. Über den sächsischen Gesandten zu Regensburg, den Freund und geheimen Korrespondenten, war das Schreiben in die Hände des kurbayerischen Gesandten Baron von Neuhaus gelangt, der das Dokument zum Lesen und Kopieren nach St. Emmeram weiterleitete, bevor das Original durch eigenen Boten nach Scheyern gelangte. Am 13. März 1690, also wenige Tage nach Einlauf des Briefes, ließ Abt Cölestin auch seine Abschrift nach München zum Geheimen Sekretär Korbinian Prielmair befördern. In Weltenburg wußte man vom

Inhalt dieses Schreibens zunächst noch nichts.

Im wesentlichen ist es eine Apologie Olhafens, eine Widerlegung der ausgestreuten Beschuldigungen und gleichzeitig eine Ergänzung der Verteidigung des Prälaten anläßlich der Klostervisitation. Der Brief gibt manche interessante Aufschlüsse über Person und Charakter des Abtes, den Zustand des Klosters und die Verhältnisse im Konvent, wobei insbesondere P. Roman im Zentrum der Kritik steht. Mit schonungsloser Offenheit geht der Prälat dabei mit den unguten Vorgängen im Kloster ins Gericht und versucht gleichzeitig zu ergründen, warum alles so kommen mußte. Mag auch vieles übertrieben, selbstgefällig, in falscher Einschätzung der tatsächlichen Gegebenheiten und von persönlichen Haßgefühlen gegen den Widersacher P. Roman verzerrt erscheinen, so darf dieses Dokument dennoch nicht ganz als Ausbruch der Leidenschaftlichkeit abgetan werden, der sich selbst disqualifiziert. Dagegen würde schon der zeitliche und räumliche Abstand zu den unliebsamen Erfahrungen und zum Ort des Geschehens sprechen. Das Schreiben macht klar, daß die damaligen Mißstände im Kloster Weltenburg keineswegs nur einer einzelnen Person, die sicher einen Großteil Verantwortung trug und persönlich gefehlt haben mag, angelastet werden können. Es zeichnet sich nämlich ein Bild eines ungeistlichen Konvents am Ausgang des 17. Jahrhunderts ab, eine Tatsache, deren Ursachen tiefer liegen mochten als im vordergründig greifbaren Versagen eines Prälaten.

Olhafen tat sich in seinem schriftlichen Rückblick keinerlei Zwang an. Es hätte seinen untergegebenen Mönchen auf keinen Fall gebührt, ihren Prälaten öffentlich dem Spott und der Verachtung preiszugeben. Seit er anläßlich der Wahl seines Amtsvorgängers von den kurfürstlichen Kommissaren zum Prior

bestimmt worden sei, hätten seine Mitbrüder begonnen, ihn zu hassen und zu verfolgen, und dies steigerte sich noch, als er durch Kompromiß zum Abt gewählt worden sei. Den höchsten Gipfel habe der Unwille gegen ihn dann erreicht, als er gezwungenermaßen in die neu aufgerichtete Kongregation einwilligte, was ihnen "gar nit schmekhete", weil sie "nie keine disciplin gewohnt, noch halten wollen, sondern allzeit den freyen willen und proprietatem gesuecht". Als er nach seinem Regierungsantritt nur ein geringes Maß an Disziplin habe einführen wollen, damit im Kloster zum großen Argernis nicht alles durcheinandergehe und nicht jeder für sich selbst Herr sei, habe der Prior ihn schon nach wenigen Wochen bewogen, eines nach dem andern nachzusehen, da er

andernfalls Anlaß zu häßlichem Widerstand gegeben hätte.

Besonders breit ließ sich Olhafen über Umstände und Hintergründe der ihm zugeschriebenen Verschuldung des Klosters aus. Durch ein "freyes, geschlekhiges, yberflüssiges fressen und sauffen", was sich erst zu Zeiten des P. Roman eingeschlichen habe, und durch Spendieren von Wein und Weißbier habe dieser sich bei den Mönchen einschmeicheln wollen. Durch Hoffart und Faulheit sei dieser Mann für das Kloster in gleicher Weise schädlich gewesen. Dieser von Natur aus "vergifft, boshafter Mensch" habe sich auf die Okonomie "wie der esl zum lautteschlagen" verstanden. Nur mangelhaft habe er die Aufsichtspflicht in Küche, Bier- und Weinkeller wahrgenommen. Abgesehen davon, daß er öfter den Schlüssel in die Vorratskammer aus Bequemlichkeit an die Köchin oder sonstige Bedienstete ausgehändigt habe, sei auch kein Faß Bier ganz ausgetrunken worden, weil den Herrn die Neige nicht schmeckte, oder sei der Spund am Weinfaß offengeblieben, so daß das edle Getränk schal wurde und verdarb. Weil er die Köchin nach deren Belieben schalten und walten ließ, sei oft mehr übriggeblieben als verzehrt wurde. Der Okonom selbst habe sich besondere Leckerbissen in sein Stüberl bringen lassen, und weil die Mönche mit der Klosterkost nicht mehr vorliebnehmen wollten, habe er Wildbret, Geflügel, Fisch und Kalbfleisch herbeischaffen müssen. Oft genug sei es zu Zwistigkeiten gekommen, weil der Okonom immer genau das Gegenteil von dem anordnete, was der Abt tun wollte, da er mehr Gewalt und Macht als dieser besitzen wollte. Es sei sogar soweit gekommen, daß der Prälat nichts mehr ohne dessen Willen unternehmen durfte. Nicht das Wohl und der Vorteil des Klosters, sondern Widerstand und Trotz gegen den Prälaten seien dabei dessen Richtlinien gewesen. Er hätte sich zugetraut, die Schulden des Hauses nach und nach abzutragen, besonders da er von seinen Diensten bei der Landschaft ein "feines gelt" bekommen habe. Nun müsse eben P. Roman als guter Okonom sehen, wie er mit der Rückzahlung zurechtkäme. Der Erlös aus dem Verkauf seines Vaterhauses in der Gottesackergasse in Ingolstadt könne gern dazu Verwendung finden 163. Nach der Veräußerung des Weizens und des Kohlgrubenzinses, den er dem Kloster zugebracht habe, würden dann nicht mehr viel Schulden übrigbleiben. Im übrigen sei er wohl noch ein Reitpferd wert, wenn die Mönche "heimblich und mit falscher Practic" eigenes Geld besitzen dürften. Hätte man ihm mehr Freiheit in der Ausführung seiner Amtsgeschäfte gelassen, hätte er sich wohl nichts mit dem falschen Siegel zuschulden kommen lassen. Abgesehen davon, daß er sich unbenutzte Formulare mit Blankounter-

¹⁶³ Die Eltern des Prälaten, Hans und Ursula Olhafen, hatten am 14. März 1621 dieses Haus um 375 fl gekauft. Clm 1484/349 f.

schrift des Priors, bei Schuldverschreibungen freilich zweckentfremdet, nutzbar gemacht habe, bekenne er sich freimütig auch dazu, in einem Fall die Unterschrift des Priors imitiert zu haben. Für dadurch entstandenen Schaden Ersatz zu leisten, sei er aber bereit. Irgendwelche trüben Manipulationen mit den einkassierten Steuergeldern der Untertanen müsse er allerdings weit von sich weisen.

Was das übermäßige Trinken und den verdächtigen Umgang mit Frauen beträfe, müßten seine Ankläger erst einmal den Balken in ihren Augen entfernen. Wenn P. Roman die Köchin nachts bei sich habe und auch manchmal untertags mit ihr eingeschlossen in seiner Stube angetroffen wurde, "wan die H. H. Pfarrer ratione functionis suae ausgehen, da und dort heimbgartten halten, mehr heuser dan eins auslauffen, offentlich mit grosser ärgernus mit den Weibern meistens conversirn, oder wan sye heimblich, sogar in der kirchen und sacristey mit ihnen sprechen, oder wan sye solche auf die wisen, in die klausen, zum badbrunnen, vor das wasserthürl oder kuchenthürl und wündten, auch auf anligenten berg citiren, selbst ihnen bisweillen nachgehen, yber die garttenmaur aussteigen, wan sie wollen sicher sein, gar ohne alles recht oder ursach zu solchen selbst aus der clausur hervorgehen, wie ich selbst villmahl erwischt, auch andere leuth gesehen haben", welcher, der sich nicht selbst bei der Nase nehmen müßte, wäre dann wohl besser als er?

Als Beweis seines unrechten Lebenswandels würden ihm mehrere "Hurenkünder" nachgesagt. Gleichwohl gestehe er seinen Verleumdern das eine Kind ein, welches ohne den falschen Fuchs P. Roman niemals an die Offentlichkeit gekommen wäre und das er von seinen Landschaftsbezügen gut ohne Nachteil des Klosters hätte versorgen können. Den zu Regensburg ausgestreuten Ohrenbläsereien, daß die Weltenburger Mönche ihn als einen ungeschickten und unverständigen Menschen nicht mehr haben wollten, könne er nur erwidern, daß er in Regensburg sehr wohl in Ansehen stand. Er habe die Philosophie mit einem Grad abgeschlossen, daneben zwei Jahre Theologie studiert, zu Ingolstadt und Regensburg öffentlich disputiert, wo man sich erkundigen könne, ob er ein "solcher ungeschikhter limmel" sei. Man habe ihn gewiß nicht ohne Grund als Prälaten, als Vertreter in der Landschaft und als Assessor beim kaiserlichen Landgericht Hirschberg zugelassen. Diese seine Verantwortung hätte freilich noch umfangreicher ausfallen können, doch wolle er vernünftiger sein und nachgeben. Nie hätte er das Geringste gegen seine Mitbrüder an die Öffentlichkeit gebracht, wenn sie ihn nicht in die Verteidigerrolle gedrängt hätten. Während er über hundert Meilen von ihnen entfernt sei, wolle er nur soviel als Warnung nach Regensburg geschickt haben 164.

Olhafen verschwieg in diesem Brief bewußt seinen Aufenthaltsort, damit er nicht aufgespürt und verfolgt werden konnte. Das Wichtigste, was man den Zeilen entnehmen konnte, war, daß er für immer Abschied von seinen Mitbrüdern zu nehmen gewillt war und an eine Rückkehr nicht mehr dachte. Dadurch war der Prälatenstuhl zu Weltenburg tatsächlich vakant, auch wenn die Resignation in Rom nicht angenommen worden wäre. Das Rechtfertigungsschreiben mag viel Wahres enthalten, wiewohl es nicht von Widersprüchen frei ist, beispielsweise wenn Abt Johannes leugnete, Bargeld mitgenommen zu haben, und im gleichen Atemzug gestand, daß etwas an Steuergeldern fehlen

¹⁶⁴ AStAM KLW 18 fol. 65—71. Clm 1484/484—489.

könne. Eigenartig klingen auch die moralischen Maximen des Abtes, wenn er einerseits die Mitnahme von Geldbeträgen als Entfremdung einstufte, andererseits aber die Verfügungsgewalt über das Reitpferd und andere Dinge für Rechtens hielt. Daß die Fehler seiner Mitbrüder die eigenen entschuldigen oder doch wenigstens abschwächen sollten, kann dem juristisch geschulten Prälaten im Ernst kaum geglaubt werden. All diese Ungereimtheiten mögen seiner immer wieder sichtlich aufflammenden Leidenschaftlichkeit zugeschrieben werden, welche erkennen läßt, daß der Flüchtling lange Zeit sein Schicksal nur mit Mühe verkraften konnte.

Auf Grund der Korrespondenz mit dem sächsischen Gesandten zu Regensburg konnte man vermuten, daß Olhafen nach Sachsen gezogen war. Daß er inzwischen auch seiner Kirche den Rücken gekehrt hatte, erfuhr man spätestens dann mit Sicherheit, als im Jahr 1690 in Leipzig eine polemische Schrift im Umfang von 24 Druckseiten unter dem Titel erschien: "Kurtze Revocationsschrifft, darinnen zu vernehmen giebt, was die hauptbeweglichen Ursachen gewesen, den ungegründeten und wider Gottes Wort streitenden Glauben des Papstthums zu verlassen und hingegen die wahre recht-evangelische lutherische anzunehmen, Johannes Oelhafen, gewesener Praelate des Closters Weltenburg Benedictinerordens in Bayern gelegen. Leipzig, zu finden bey David Fleischern, Buchhändlern, 1690". Anlage und Stil dieses Bändchens weisen darauf hin, daß der ehemalige Abt einen Trennungsstrich zu seinem früheren Leben ziehen und Abschied von seinen alten Glaubensgenossen nehmen wollte, was er zum Schluß auch aussprach: "Und weil dann, liebe Papisten, Gott mir die Gnade geben (dafür ihm ewig Lob und Danck gesaget sey), daß ich schon längst gemercket, daß auff euren Glauben, Lehr und Gebot nicht zu bauen noch zu trauen sey, also nimm ich Urlaub von euch, liebe Brüder, jetzt mit Worten, wie ichs vorlängst im Werck erzeiget habe. Und dancke Gott, daß ich solchen und noch mehr hundert dergleichen falschen und verlognen Anleitungen, Gebot und Gesetzen einmal entrunnen bin, daß ich mich aus dieser teufflischen Finsternuß mit der Gnade Gottes erschwungen, und das wahre Liecht des allein seligmachenden Glaubens zusehen bekomen habe. Wünschde nicht mehr, als daß ihr und alle Papisten die Augen recht auffthun und nach diesem Liecht greiffen möchtet" 165.

In dem kurzen Lebensbericht, den Olhafen dieser Schrift vorangehen ließ, setzte er merkwürdigerweise jenen Bekehrungsentschluß, bei welchem er "alle Wercke der vorig erlittenen Papistischen Finsternuß" abschüttelte, genau an dem Punkt an, wo der Papst die Regel des heiligen Benedikt "mit gar unbilliger Gewalt zu reformiren angefangen, dadurch denen Praelaten ihr uhraltes Recht und Autorität ziemlich geschmählert wurde", was eindeutig auf die Errichtung der Benediktinerkongregation gemünzt war, der Olhafen nach seiner

165 Diese Schrift Olhafens gliederte sich folgendermaßen:

- 1. Vom Papistischen Glauben insgemein
- 2. Von dem Papst
- 3. Von guten Wercken
- 4. Von der Messe
- 5. Von Anruffung der Heiligen
- 6. Von der Beichte oder Busse
- 7. Von beyder Gestalt
- 8. Von dem Fasten.

Ansicht offenbar den Sturz zu verdanken hatte. Auffällig ist auch, daß der Autor in der Fülle reformationstheologischer Gedankengänge gerade an den Punkten mit aller Leidenschaft angriff, wo er sichtlich eigene Erfahrungen zu verarbeiten hatte, wie zum Beispiel in der Frage der Messe 166 oder der Priester und Mönche, deren Lebensweise er besonders verächtlich abqualifiziert: "Wissen sie reiche, wolvermögliche oder vornehme Leute, da rennen und lauffen sie, sonderbar die Iesuiter, bis sie eine reiche Stifftung an Geld oder Güter abbetteln, mit Versprechen, sie wollten so und so lang oder gar ewig in der heiligen Messe ihrer gedencken, wie sie es aber halten, wil ich jetzt nicht gedencken; damit bereichern sie sich, vermehren ihren Unterhalt und Nahrung wider ihren Beruff, man gehe hin wo man wolle, wird man grössere Bauch-Diener, Fraßund Völlerei-Ergebene nirgend mehr finden, als in den Klöstern, Stifftern und Pfarrhöfen, mit dem sie mehr umbgehen als mit dem Beten und Meßlesen, da geschicht zu der Gedächtnuß Christi nichts! Damit sie dann dis ihr Bachus-Leben je mehrer treiben, den Leib mästen, die Seele in Wein und Bier schwemmen, wo nicht gar ersäuffen können". Der ätzende Tonfall der barocken Sprachwelt dieser Schrift war sicherlich nicht zuletzt auch dem Umstand zuzuschreiben, daß der Autor sich seinen neuen Glaubensbrüdern nachdrücklich empfehlen wollte. Vielleicht ging es dem sechzigjährigen amtsenthobenen Abt auch ein wenig um die materielle Sicherung seiner Existenz in Form einer Anstellung, auf die er bisher vergeblich gehofft hatte.

Im zweiten Jahr seines selbstgewählten Exils sah sich der Unglückliche genötigt, seine Armut und seinen Kummer öffentlich zu bekennen. Eine neue Schrift erschien unter dem Titel "Speculum sacrum de vitae humanae brevitate vanitate inconstantia ac falsitate p. colligente aliquo in aerumnis et Pathmo miseriae constituto, melanchiam disterminante. Lipsiae 1691". Das Buch, das heute leider nicht mehr greifbar ist 167, läßt schon von der Themenstellung her erahnen, daß Olhafen unzufrieden war und darüber ins Philosophieren geraten ist. Offenbar hatte sich der ehemalige Abt am Erscheinungsort seiner beiden Veröffentlichungen, nach denen es um ihn still wurde, seßhaft gemacht. Man erzählte später, daß Olhafen in Dresden als Torschreiber eine Anstellung gefunden und dort auch geheiratet habe 168. Für die Angabe Finks, daß er in Sachsen als protestantischer Prediger gestorben sei, fehlt jeglicher Nachweis 160. Präses Gregor versuchte nach Ablauf von zwei Jahren in einem Brief vom 3. März 1692, den vermutlich der sächsische Gesandte in Regensburg überbringen sollte, noch einmal Kontakt mit dem Flüchtling aufzunehmen 170. Auf Grund eines besonderen päpstlichen Indults für alle flüchtigen und abgefallenen Regularkleriker bot er für den Fall einer Rückkehr binnen acht Monaten

167 Auch über Fernleihe war weder in der DDR noch in der BRD ein Exemplar greif-

^{166 &}quot;Aber ungeacht, das bekant ist, die Papisten nicht läugnen können, wenn die Meß auffkommen, wie viel Päpste daran geschmiedet, bis sie stückweise die Messe zusammen geflücket, behaupten sie doch ihre Meynung, biß das jetzige Gauckelwerck herauskommen, da die Pfaffen vor dem Altar wie Taschen-Spieler, oder wie eine Katze mit der Maus spielen, also werffen sie die vermeinte heilige Hostiam auff dem Altar hin und wieder ...". Kurtze Revocationsschrifft 13 f.

¹⁶⁸ Cgm 1859/1660.

¹⁶⁹ Fink, Beiträge 259.

¹⁷⁰ München, 3. März 1692. Clm 1484/490 f.

völlige Straffreiheit und eine gute Versorgung in seinem oder auch einem anderen Kloster an. Etwaige Bedenken wegen eines bereits eingegangenen Ehebündnisses zerstreute der Kongregationsobere mit dem Hinweis, daß die trennenden Hindernisse des Ordensgelübdes und des Priesterstandes jede derartige Verbindung ohnehin von Anfang an nichtig gemacht hätten. Mit dem Vermerk, daß es um sein ewiges Heil ginge, lud er Ölhafen zur Rückkehr ein. Diese

späte Fühlungnahme blieb jedoch unbeantwortet 171.

Im Rückblick mag zusammenfassend noch ein Wort über die Eigenart von Olhafens Charakter angebracht sein. Trotz seiner überdurchschnittlichen Begabung dürfte dieser Mann angesichts seiner ungebändigten Vitalität, seiner unbedachtsamen Leidenschaftlichkeit, seiner Eitelkeit und seines Wankelmutes mit dem Amt eines Vorstehers einer klösterlichen Gemeinschaft überfordert gewesen sein. Völlig unfähig, verantwortlich und mit klugem Geschäftssinn zu wirtschaften, stürzte er das Kloster Weltenburg in kurzer Zeit in einen immer schneller wirbelnden Strudel von Schulden, was er nur mühsam durch leichtsinnige Umschichtungsaktionen verbergen konnte. Zur ungeschickten Hand des Okonomen gesellte sich noch die Verschwendungssucht. Da er sich der Wahrheit wenig verpflichtet fühlte, wenn es um den eigenen Vorteil ging, schreckte er auch vor Fälschungen und Betrug nicht zurück, wobei sein zweifelhaftes Rechtsempfinden auch solches Tun noch zu rechtfertigen schien. Von Haus aus keine Führernatur mit Durchsetzungsvermögen wich er nicht nur im Konfliktsfall oft vorzeitig und unnötig durch schnelles, notfalls auch mit Verlusten bezahltes Anpassen aus, sondern fand sich auch mit einer tiefen Gespaltenheit zwischen Abt und Konvent ab, welche unter ihm ihren unheilvollen Anfang nahm. Von sich selbst in Verkennung der Wirklichkeit maßlos überzeugt, suchte er die Schuld immer auf der Gegenseite.

Andererseits kann aber auch eine unselige, dem geistlich-asketischen Ideal des Ordens wohl kaum verpflichtete Entwicklung im Lebensstil mehrerer Weltenburger Mönche nicht übersehen werden. Die vom Abt beklagte Disziplinlosigkeit, die mit den Zeitumständen in und nach dem Dreißigjährigen Krieg im Zusammenhang stehen mag, war sicher nicht ganz gegenstandslos ¹⁷². Im Verlauf der Entwicklung konnte es besonders nach dem persönlichen Fehltritt des Prälaten und dem folgenschweren Beitritt Weltenburgs zur bayerischen Benediktinerkongregation keine Brücke der Verständigung mehr zwischen dem Abt und seinem aufbegehrenden Konvent geben. Unter anderem muß den Mönchen auch das Versäumnis einer rechtzeitigen Kontrolle der Machenschaften ihres Prälaten angekreidet werden. Die Jagdleidenschaft, die auch der Wilddieberei das Wort sprach, sowie der aufwendige Lebensstil Olhafens scheinen

171 "... si hac occasione et gratia uti velit, nullam confusionem, incarcerationem aliamve poenam habeat timere, sed benignam susceptionem et bonam accomodationem in suo vel alio monasterio certo et confidenter possit sperare ... vinculum matrimonii

contracti non alligabit redire volentem". Ebenda.

¹⁷² Was der Prälat von seinem Konvent hielt, zeigt ein Schreiben Ölhafens an Präses Cölestin vom 23. Mai 1687. In diesem bat er, einen Kandidaten, der sich für den Klostereintritt entschieden hatte, auf der Stelle mitten im Jahr ins Noviziat nach Prüfening schicken zu dürfen, weil das Kloster Weltenburg dringend Nachwuchs brauche, sein Konvent aber in der Disziplin den jungen Mann verderben würde: "certe etiamsi nobiscum commorari se resolveret, apud meos omnimodae disciplinae monasticae imperitos deperiret et nihil aussuescere posset". AAM KL prüf 18 fol. 338. Der Präses schlug die Bitte ab.

so richtig zum vielfach klischeehaft überzeichneten Bild des Barockprälaten zu passen. Doch verhindern menschenunfreundliche, ja geradezu brutale Züge jede irrtümlich aufkommene Romantik. Im Falle des Peter Sedlmayr von Holzharlanden zeigte der Weltenburger Abt nämlich, wie unmenschlich hart er vorgehen konnte. Er ließ diesen Mann wegen Widerspenstigkeit und angeblicher Lebensbedrohung trotz aller Einsprüche und Appelle des Regensburger Konsistoriums über zwei Monate in der Erntezeit des Jahres 1683 so hart in Ketten legen, daß man um dessen Leben fürchtete. Als dessen hochschwangere Frau sich schließlich beim Prälaten melden ließ, um Gnade für ihren wegen der Erntearbeit dringend benötigten Mann zu erflehen, soll er ihr mehrere Schläge verpaßt, die Fliehende über einen Acker verfolgt und gedroht haben, sie eigenhändig in die Donau zu werfen 173. Der Jähzorn und der Starrsinn Olhafens ließen diesen Fall sogar bis zur Regierung gelangen.

Es kann nicht angehen, die Persönlichkeit und das Geschick des Abtes Johannes Olhafen unter dem Blickpunkt eines unwürdigen Einzelfalls abzutun. Eine eigenartige Konfrontation eines schwierigen Charakters mit einem zur Zügellosigkeit neigenden Konvent, angeheizt durch die Umstände des Beitritts Weltenburgs zur Benediktinerkongregation, bildeten die Voraussetzung für das, was geschehen ist. Ob die Häupter der Kongregation billig gehandelt haben, wenn sie die Schwierigkeiten im Kloster Weltenburg durch die Opferung eines Einzelnen gelöst haben, mag dahingestellt bleiben. Da man, wie sich im folgenden zeigen wird, die Rolle des Konvents sehr real einzuschätzen wußte, bleibt der Verdacht, daß in dem methodisch zweifelhaften Vorgehen bei der Absetzung Olhafens unterschwellig Vergeltungsgedanken für das bis zuletzt gegen den Zusammenschluß opponierende Kloster Weltenburg mitgespielt haben könn-

ten 174.

§ 4 Abt Georg Echter (1690)

Nachdem Abt Johannes in seiner Verzweiflung seinen Platz geräumt hatte, bereitete das Kloster Weltenburg den Kongregationsoberen weiterhin Kopfzerbrechen. Man war sich nämlich nicht ganz klar, ob man in aller Eile eine neue Wahl betreiben oder damit noch zurückhalten sollte. Für ersteres sprach der Umstand, daß man von seiten des Regensburger Konsistoriums bei längerem Zuwarten mit weiteren Eingriffsversuchen in die von der exemten Kongregation beanspruchte Jurisdiktion zu rechnen hatte. Da man aber im Konfliktsfall auf den Beistand des Landesherrn angewiesen war, der aber zu diesem Zeitpunkt in den Pfälzischen Krieg verwickelt, sein Augenmerk auf den Erwerb der Niederlande gerichtet, anläßlich der Wahl Josephs I. zum Römischen König im Januar 1690 zu Augsburg mit dem Kaiser entscheidende Verhandlungen zu führen hatte, schien ein Abwarten ratsamer zu sein. Freilich bestand dabei wieder die Gefahr, daß die Bischöfe, die gemeinsam gegen die

¹⁷³ BZAR KW Miscel.

¹⁷⁴ Das Siegel des Abtes Johannes zeigt ein in vier Felder geteiltes Wappen, das oben links das Weltenburger Klosterkreuz, unten rechts den heiligen Georg, unten links einen Kranz von Ölzweigen mit einem Schwert und oben rechts einen Krug aufweist, die beiden letztgenannten Dinge im Sinne eines sprechenden Wappens in Anspielung auf den Familiennamen. Cgm 1885/30 Nr. 4.

Benediktinerkongregation ankämpften, den Kurfürsten Max Emanuel in diesem Streit auf ihre Seite ziehen könnten. Es war aber auch zu bedenken, daß jeder Schritt, bevor aus Rom die Bestätigung der Resignation eingetroffen sei, nach-

teilige Folgen haben könnte.

Eine gewisse Zeitnot war auf Grund anderweitiger Termine des Präses und der herannahenden Fastenzeit, in welcher gewöhnlich keine Wahlen stattfanden, ebenfalls gegeben. Außerdem war man in Verlegenheit durch die von Regensburg vorgenommene Sperre. Schon aus gebührendem Respekt konnte man von seiten der Kongregation die Versiegelungsplaketten schlecht entfernen und noch weniger an dritter Stelle eine weitere Obsignation vornehmen. Da es im übrigen zweifelhaft war, ob Regensburg die Sperre wegen Häresieverdachts, in welchem Falle die Untersuchungen auch gegen jede exemte Rechtsstellung dem Ortsordinarius als Inquisitor zugekommen wäre, oder im Sinne eines beabsichtigten Jurisdiktionsaktes ohne Rücksicht auf die beanspruchte Exemtion der Kongregation vorgenommen habe, waren zunächst die Hände gebunden. Ein einfacher Protest ohne Fürsprache des Kurfürsten wäre ebenfalls wirkungslos geblieben. Wegen der Gefahr für die Klosterpfarreien und der entschlossenen Oppositionshaltung der Bischöfe konnte nach Ansicht des Präses der grundsätzliche Streit, in welchem dieser sich um den Rat der Prälaten von Tegernsee, Andechs und Wessobrunn bemühte, überhaupt nur durch einen klärenden Spruch aus Rom beigelegt werden 1.

Inzwischen fehlte es nicht an Spekulationen um mögliche Nachfolger für die vakante Abtei. Abt Antonius von Mallersdorf machte den Präses auf seinen Konventualen P. Plazidus aufmerksam. Falls dieser postuliert würde, wäre dem armen Kloster unfehlbar geholfen, da dessen Bruder, der Bürgermeister von Straubing, über 60 000 fl Vermögen habe, kinderlos sei und auch bleiben werde und den P. Plazidus gern "promovierter" sehen möchte². Diesen Vorschlag hielt der Mallersdorfer Abt für so gut, daß er ihn zunächst persönlich dem Weltenburger Konvent vortragen wollte, ihn aber dann doch nur dem Prior schriftlich zuleitete. Dieser gab allerdings zu verstehen, daß die Weltenburger Mönche sich nicht zu einer Postulation entschlossen, sondern bereits einen Vertreter zum Kongregationspräses abgeordnet hätten, der solche Pläne hintertreiben sollte. P. Maurus reiste sogar eigens zum Mallersdorfer Abt nach Landshut, der gerade im Dienst der Landschaft dort beschäftigt war, um ihm den Entschluß des Weltenburger Konvents zu begründen. Man wollte nämlich bei der Elektion mit Rücksicht auf die anfallenden Unkosten bleiben, welche in diesem Fall gut vom Kloster getragen werden könnten. Gleichzeitig wußte der Weltenburger Unterhändler zu berichten, daß man in der Kongregation von Tendenzen höre, die aus der Weltenburger Abtei eine Propstei machen wollten, welcher Plan angeblich in München beim Geheimen Rat schon eingereicht worden sei3.

Mit dieser deutlichen Absage wollte sich der Mallersdorfer Prälat jedoch nicht zufriedengeben. Ohne Spezialauftrag mit klaren Vollmachten sah er sich nicht in der Lage, die Weltenburger Mönche, die ganz andere Vorstellungen hatten,

3 Mallersdorf, 19. Februar 1690. Ebenda fol. 4.

Gutachten des Präses Gregor von Scheyern vom 1. Januar 1690. StAM GR 698/17. Clm 1484/483 f.

² Abt Antonius an Präses Gregor, Mallersdorf, 11. Januar 1690. AStAM KLW 11 fol. 3.

für eine Postulation zu gewinnen. Freilich glaubte der Abt, einen Weg zur Durchsetzung seiner Vorstellung zu kennen⁴, war doch die Wählbarkeit verschiedener Mitglieder des Weltenburger Konvents auf Grund der Aussagen des Visitationsprotokolls mehr als zweifelhaft. P. Roman war beispielsweise durch privaten Geldbesitz im Zusammenhang mit seinen Seelsorgseinkünften, durch üble Zechgelage und Umgang mit Frauen aufgefallen. Mit dem Hinweis auf solche belastenden Gesichtspunkte, die gegen einige Mönche laut Visitationsprotokoll vorlagen, sollte der Präses von jedem Konventualen die kategorische Erklärung verlangen, ob sie selbst auf die Gefahr hin, daß die jeweils belasteten Personen das passive Wahlrecht verlieren könnten und somit doch noch eine kostspielige Postulation im nachhinein nötig wäre, immer noch zu ihrem alten Entschluß stehen würden. Auf diese Weise glaubte Abt Antonius von Mallersdorf, die Weltenburger Mönche in seinem Sinne gefügig machen zu können.

Freilich sollten sich die Bedenken und die Reserviertheit der Kongregationsoberen gegenüber den Weltenburger Konventualen nach dem Eintreffen des Rechtfertigungsschreibens Olhafens, welches genug Sprengstoff enthielt, noch steigern. Man hatte ohnehin schon vorher Anlaß gesehen, den guten Ruf der Benediktinerkongregation durch die Vorgänge in Weltenburg nicht in ein schiefes Licht geraten zu lassen, und in einem Schreiben des Präses an den Geistlichen Rat⁵ jede Mitschuld der Kongregation am Austritt des Weltenburger Prälaten weit von sich gewiesen. Der Präses vertrat dabei die Ansicht, daß es in Weltenburg schon lange Zeit vor Gründung der Kongregation gefehlt habe, und daß es zu wünschen gewesen wäre, daß von Regensburg aus mittels echter Klostervisitation die Exzesse rechtzeitig abgestellt worden wären. Diese Kritik am Ordinariat und indirekte nachträgliche Rechtfertigung der Kongregation konnte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ansicht des Grafen von Maxlrain damals offenbar keine Einzelmeinung war, wenn er dem Mallersdorfer Abt in dessen Funktion als Kongregationsvisitator vorwarf, daß gegen Olhafen zu hart vorgegangen worden sei, weil man ihm "die Schuesterin nit geduldten" habe wollen. Dies zeigt zumindest, daß das Vorgehen der Kongregation im Falle Olhafens auch bei Außenstehenden nicht überall Billigung fand. Prielmair, dessen Einsatz als Protektor der Benediktinerkongregation damals gerade hinsichtlich der Verhandlungen mit Rom wichtiger den je schien und der ebenfalls wegen des "laydigen falls" in Weltenburg sich Sorge um das Ansehen der Kongregation machte, riet Abt Cölestin von St. Emmeram, wegen dieser Angelegenheit beim kurfürstlichen Geheimen oder Geistlichen Rat eine mündliche Konferenz anzuberaumen?. Wie groß Prielmair dieses Anliegen war,

⁴ Mallersdorf, 20. Februar 1690: "... quia vero ex P. Mauro Landshuti intellexi se unanimiter ad electionem inclinatos esse ... non possum Weltenburgenses post tantam animorum coniurationem accedere et suadere postulationem, nisi sua Rev. Dominatio mihi suam commissionem specialiter iniungat et datam mihi cum iisdem conferendi potestatem publico instrumento ... confirmet, ne putent me haec propria auctoritate ...". AStAM KLW 11 fol. 5.

⁵ Scheyern, 11. Februar 1690. AStAM KLW 18 fol. 63 f.

⁶ Die Beziehungen des Prälaten zur der Frau des Schusters waren offenbar schon vor der Resignation Olhafens nicht unbekannt gewesen. Der Graf erzählte von einem Besuch in Weltenburg, wo er den Schneider im Kloster für die Schusterin ein Schnürmieder habe absteppen sehen. AStAM KLW 11 fol. 4.

⁷ München, 3. Februar 1690. UBM Cod. ms. 286 fol. 166.

mag seine gleichsam ein wenig resignierende und pessimistische Äußerung über die Zukunft der Kongregation verdeutlichen: "wan der Herr von St. Emmeram, Scheurn, Degernsee und Prielmair daß zeitliche gesegnet, so werds, wie ein altes geschier alles wieder auseinanderfallen: quod Dominus non voluerit".

Entsprechend dem Ratschlag Prielmairs bat der Präses daraufhin um Zusammenstellung eines Ausschusses, der verschiedene Abte der Kongregation über die Vorfälle in Weltenburg und andere Angelegenheiten anhören und anschließend ein Gutachten erstellen sollte. Vor diesem Ausschuß, den der Geistliche Rat auf Weisung des Geheimen Rates aufstellen mußte, erschienen dann als Vertreter der Kongregation die Prälaten von Scheyern, Tegernsee und Andechs. Sie schlugen vor, mit einer neuen Wahl in Weltenburg noch geraume Zeit zu warten, bis über den Aufenthaltsort und die angebliche Apostasie Ölhafens völlige Gewißheit herrsche, zumindest aber bis die Resignation von Rom akzeptiert sei. Ohne den Weltenburger Mönchen das freie Wahlrecht beschneiden zu wollen, hielten sie es angesichts der kleinen Zahl von Konventualen für ratsam, noch vor der Wahl unter der Hand mit Beiziehung des Präses Informationen über taugliche Kandidaten einzuholen, um dadurch Klarheit zu gewinnen, ob eine Elektion oder eine Postulation in Frage käme. Darüber hinaus könnte eine von kurfürstlichen Beamten vorgenommene Temporalvisitation nähere Einsichten vermitteln, wie dem armen Kloster tatsächlich geholfen werden könne⁸. Diesen Vorschlag der Prälaten begleitete der Ausschuß mit seinem eigenen Gutachten9, gemäß welchem der Kongregationspräses sich schleunigst in Rom um Bestätigung der Resignation bemühen sollte. Im übrigen wurde vorgeschlagen, die Wahlkommissare einige Tage vor der Wahl die wirtschaftliche Lage des Klosters untersuchen und anschließend nach tauglichen Kandidaten Ausschau halten zu lassen. Die Bemühungen des Kongregationsoberen in Rom blieben jedoch nicht zuletzt wegen eines eben vor sich gegangenen Wechsels auf dem Stuhle Petri fruchtlos. Daß keine Entschließung kam, welche die Resignation des Weltenburger Abtes bestätigte, beweist am deutlichsten der Wortlaut des Wahlinstrumentes vom 10. Mai 1690, das die Erledigung der Abtei nicht durch Resignation, sondern durch Austritt des Abtes Johannes begründete 10.

In der Zwischenzeit war der Weltenburger Konvent sichtlich bemüht, sich der Wahl des neuen Abtes aus den eigenen Reihen als würdig zu erweisen. Trotz größter finanzieller Schwierigkeiten schickte man den jüngsten Mitbruder Wilhelm Huber nach Scheyern zum Studium der Philosophie. Als man aber von dem Schreiben Olhafens hörte, ahnte man wohl Schlimmes. Der Prior wandte sich umgehend an den Geistlichen Rat in München mit der Bitte, "solche famos schrift zu unserer iure natura competirenden defension umb unser refutation zuekhommen zlassen" ¹¹. Man hoffe doch sehr, daß dem ehemaligen Abt "als ainen abtrinnigen mameluckhen" kein Glaube geschenkt werde. Da nun aber

⁸ Vgl. Punkte, die bei der Konferenz von seiten der Äbte vorgebracht wurden, AStAM KLW 18 fol. 83—89.

⁹ München, 8. März 1690. AStAM KLW 18 fol. 72-80.

¹⁰ Postquam prior abbas Joannes monasterium Weltenburgense dereliquit et a monasterio discessit animo non redeundi amplius, uti ex propriis eiusdem litteris certo constat, ut necesse fuerit viduatae ecclesiae et monasterio de novo capite seu abbate providere mediante canonica electione. BZAR KW Abtwahlen 1690.

¹¹ Prior Georg an Geistlichen Rat, Weltenburg, 7. April 1690. AStAM KLW 18 fol. 90.

mit Ausnahme des Jüngsten fast alle Konventsmitglieder mehr oder minder stark in diesem Abschiedsbrief beschuldigt wurden, war man von seiten der Kongregation wenig gewillt, auch nur einen der Prälatur für würdig zu erachten. Soweit die Ausführungen Olhafens nicht Glauben fanden, hatten sie doch zumindest Verdacht schöpfen lassen. Abt Cölestin von St. Emmeram bezweifelte freilich grundsätzlich, ob die schlechten Einkünfte des Klosters Weltenburg einen Abt überhaupt rechtschaffen ernähren könnten. Die Temporalvisitation müßte nach seiner Ansicht klären, ob die Abtei nicht besser zu einem Priorat gemacht werden sollte oder, falls dies ungelegen, als zeitlich befristete Zwischenlösung nicht sinnvoller ein Administrator die Geschäftsführung übernehmen könnte. Im Falle einer Postulation würde er aber den P. Daniel von Weihen-

stephan für einen tauglichen Kandidaten halten 12.

Der Geistliche Rat in München setzte endlich am 28. April 1690 den Termin für eine neue Wahl in Weltenburg auf den 10. Mai fest 13. Prielmair sehnte diesen Tag, wie er an Abt Cölestin schrieb 14, geradezu herbei, damit "denen ie mehr und mehr wachsamen widerwärtigen impressionen ainig mass und zill gestekht werde". Aus dieser Außerung sprach offenbar die Sorge, daß der Zündstoff, der in der Weltenburger Wahl lag, sich im Streit zwischen der Benediktionskongregation und der bischöflichen Seite unliebsam entladen könnte. P. Ulrich Staudigl, der römische Prokurator, schrieb jedenfalls an Prielmair, daß man in Rom mit Verlangen auf die Weltenburger Wahl warte und nicht zweifle, daß im Falle einer Postulation ein solcher Kandidat ausgesucht würde, der sich in die Kongregation fügen und sie fördern werde 15. Prielmair riet nun dem Präses Gregor, um jeglichen Verdächtigungen zuvorzukommen, die Entscheidung, ob postuliert oder ex gremio gewählt werden sollte, den kurfürstlichen Wahlkommissaren nach Abschluß der Temporalvisitation zu überlassen. Im Falle einer Postulation schlug er den Kastner von Andechs, P. Simbert, vor, für welchen sich auch Cölestin von St. Emmeram einsetzte. Dem Konsistorium in Regensburg sollte vorläufig keinerlei Mitteilung von der bevorstehenden Wahl gemacht werden. Sollten trotzdem Schwierigkeiten entstehen, sei man von Rom aus bereits mit den nötigen Inhibitorialien versehen, da man noch zu genau in Erinnerung habe, wie es in Andechs und Attel zugegangen sei 16.

Die offizielle Einladung an den Kurfürsten von Köln und Bischof von Regensburg, Joseph Clemens von Bayern, durch Abt Gregor 17, zur Wahl in Weltenburg einen bischöflichen Kommissar zu schicken, beantwortete das Konsistorium umgehend mit einem Einspruch, da es die bischöflichen Rechte bei einem solchen Akt zu behaupten und zu bewahren gelte, bis aus Rom eine Entscheidung eingetroffen sei 18. Erst dann erstattete das Konsistorium seinem Bischof Bericht. Zu allen Zeiten und bei allen Wahlen hätten die bischöflichen Offizia-

¹² Abt Cölestin an Präses Gregor, St. Emmeram, 26. April 1690. AStAM KLW 11 fol. 6. Es dürfte der gleiche P. Daniel sein, der wenige Jahre vorher noch vom Konvent als Prior abgelehnt worden war, als Ölhafen vom Präses einen strengen Mann für seine Mönche erbat.

¹³ AStAM KLW 18 fol. 91.

¹⁴ UBM Cod. ms. 286 fol. 96 f.

¹⁵ Rom, 6. Mai 1690. UBM Cod. ms. 286 fol. 92.

München, 29. April 1690. AStAM KLW 11 fol. 7.
 Scheyern, 1. Mai 1690. AStAM KLW 11 fol. 9.

¹⁸ Regensburg, 3. Mai 1690. AStAM KLW 11 fol. 11.

len und geistlichen Räte den Wahlprozeß im Beisein der kurfürstlichen Deputierten geführt. Nun sollte man ganz ausgeschaltet sein. Besonders befremdet sei man über das Verhalten des Kongregationspräses, der den Wahlvorgang in abgekürztem Verfahren, ohne dem Bischof Mitteilung zu machen, "despotice" überstürzt abwickeln wolle. Da aber die öffentlichen Wahleinberufungsschreiben 19 bereits verschickt seien, was nach kanonischem Recht ohne Zustimmung des Ortsbischofs nicht geschehen dürfe, habe man zur Hintertreibung der Wahl beim Heiligen Stuhl bereits Nachricht an den dortigen Agenten ergehen lassen. Falls dieser die Interessen der Ordinarien richtig zu vertreten verstehe, würde die Entscheidung des Papstes ohne Zweifel in ihrem Sinne ausgehen. Joseph Clemens könnte sich bei seinem Bruder, dem Kurfürsten von Bayern, verwenden, daß dieser die Wahlkommissare zum festgelegten Termin nicht nach Weltenburg absende, damit die päpstliche Entscheidung abgewartet werden könne 20.

Jedoch die Rechnung des Regensburger Konsistoriums ging nicht auf. Präses Gregor beantwortete nämlich den Einspruch unterm 7. Mai so kurz vor dem Wahltermin, daß sein Schreiben erst einen Tag nach dem abgeschlossenen Wahlakt in Regensburg einlief. Mit diesem Schachzug wollte er den Wahlablauf nicht durch einen bischöflichen Vertreter verwirren lassen. Er entschuldigte sein Vorgehen damit, daß der Stuhl des Abtes in Weltenburg schon so lange vakant sei und daß die kanonischen Bestimmungen eine weitere Verschiebung nicht mehr zugelassen hätten. Als besonderen Trumpf konnte er eine päpstliche Resolution vom 18. Februar 1690 21 mit dem Inhalt vorweisen, daß von seiten der Bischöfe bei Prälatenwahlen, insbesondere in Weltenburg, den der Benediktinerkongregation durch päpstliches Dekret zugesicherten Rechten keine Einbuße gemacht werden dürfe. Im übrigen seien die kurfürstlichen Wahlkommissare schon angewiesen und bereits unterwegs 22. Da es Joseph Clemens nicht für opportun hielt, bei seinem Bruder in dieser Sache vorzusprechen, und die Wahlkommissare bereits abgeordnet sah, ließ er über Regensburg gegen die Weltenburger Wahl nur Protest einlegen 23.

Die Temporalvisitation unmittelbar vor der Wahl muß gar nicht so schlecht ausgefallen sein, weil die kurfürstlichen Deputierten, die Geistlichen Räte Johann Leopold von Kroneck, Kanonikus zu Unserer Lieben Frau in München, und Wilhelm Rigl, eine freie Wahl zuließen. Allerdings ließ Präses Gregor dem Konvent die Kraft seines Amtes schwer spüren. Im Namen des Landesherrn und der bayerischen Benediktinerkongregation eröffnete er am Tag vor der Wahl den Mönchen, daß man eine neue Wahl nur dann zulassen könne, wenn

¹⁹ Proclama vom 3. Mai 1690. AStAM KLW 11 fol. 10. BZAR KW Abtwahlen 1690 fol. 2.

²⁰ Regensburg, 3. Mai 1690. BZAR KW Abtwahlen 1690 fol. 2.

^{21 &}quot;... ad electionem Weltenburgensem processum antecedenter autem pro maiori securitate et cautela ne Consistorium Ratisbonense ad manutenendum attentatum suum factae obsignationis actum electionis perturbare posset, obtentae sunt specialiter pro casu et actu isto litterae inhibitoriales eaeque non stylo communi a iudice causarum ordinario, sed ab ipsa S. Congregatione particulari DD Cardinalium deputatorum sub dato 18. Feb. anno 1690". Clm 27 162 I fol. 45.

²² Präses Gregor an das Konsistorium, Scheyern, 7. Mai 1690. AStAM KLW 11 fol. 13; fol. 12 enthält das Konzept einer ähnlichen Mitteilung an den Kurfürsten von Köln, Joseph Clemens, doch ging dieses Schreiben nicht ab.

²³ Joseph Clemens an das Konsistorium in Regensburg, Schleißheim, 9. Mai 1690.

sie versprächen, eine der Stiftung entsprechende Lebensweise und klösterliche Disziplin in Befolgung der Regel zu führen. Jeder einzelne sollte sich durch Unterschrift in einer Erklärung zu sechs Punkten verpflichten, welche das Chorgebet, die geistliche Lesung, das Stillschweigen beim gemeinsamen Tisch, die strenge Klausur unter Ausschluß jedes weiblichen Wesens inklusive der Köchin

und die Zurückhaltung im Trinken umfaßte 24.

Dieses Vorgehen von seiten der Kongregation, das den Weltenburger Konvent einschüchtern und gefügig machen sollte, war ein eigenmächtiger Akt und überschritt die dem Präses zustehenden Kompetenzen bei weitem. Laut Zuschrift des Geistlichen Rates war er nämlich nur zu einer Spiritualvisitation ermächtigt. Abt Antonius von Mallersdorf als Visitator und Präses Gregor verstanden daraus eine exklusive, gewichteverschiebende Aktion zu machen, nachdem die kurfürstlichen Deputierten sich für eine Elektion entschieden hatten, obwohl man seitens der Kongregation eher an eine Postulation gedacht hatte. Dies beweist einmal die Tatsache, daß der Mallersdorfer Prälat den von ihm favorisierten Kandidaten, P. Plazidus Steinbacher 25, in der Eigenschaft des Syndikus beim Wahlakt zugegen sein ließ, und zum anderen das Tagebuch der kurfürstlichen Kommission 26, welches den Wunsch des Präses festhielt, daß der Prior von Scheyern, P. Ignatius Senser, postuliert werden solle 27.

Dieses Kommissionsdiarium fixierte im übrigen auch protokollarisch die Stellungnahmen der Klosterbediensteten zu den von Olhafen gemachten Beschuldigungen gegen einzelne Mönche. Mit Ausnahme des Küchenmädchens Barbara Keller, welche bestätigte, daß P. Roman zu der Köchin Magdalena Schmid in die Stube käme, wollte freilich niemand von dem angeblich ungeistlichen Lebenswandel des P. Roman und seiner Mitbrüder etwas bemerkt haben. Freilich klingen die Aussagen so, daß die Unschuld damit nicht erwiesen sein konnte, wenn auch der Kongregationsannalist vermerkt, daß sich alle Vorwürfe als falsch herausgestellt hätten. Der Eindruck, daß viele aus Angst nichts aussagen wollten, ist dabei nicht von der Hand zu weisen. Die von beiden Seiten angestellten Untersuchungen kamen also zu keinem handfesten Ergebnis²⁸.

Am Wahltag, den 10. Mai 1690, gaben die sechs wahlberechtigten Mönche 29 im ersten Wahlgang drei Kandidaten je zwei Stimmen. Ein zweiter Durchgang brachte dasselbe Ergebnis. Ohne den aufgestellten Skrutatoren, den beiden Äbten von Scheyern und Mallersdorf sowie dem Herrn von Kroneck, die Entscheidung durch Kompromiß abtreten zu wollen, bestand der Konvent auf ei-

²⁴ Protokoll vom 9. Mai 1690. AStAM KLW 18 fol. 96. Clm 1490/96—99.

²⁵ P. Plazidus Steinbacher wurde vier Jahre später Abt von Frauenzell.

²⁶ Vgl. das Tagebuch der kurfürstlichen Kommission, AStAM KLW 18 fol. 93-95.

²⁷ Er war also nach P. Plazidus Steinbacher aus Mallersdorf, P. Simbert aus Andechs und P. Daniel von Weihenstephan bereits der vierte Kandidat, der ins Gespräch gebracht wurde.

²⁸ In den Annalen heißt es: "instituta fuit aliqua institutio coniunctim nomine Serenissimi per eiusdem commissarios et per congregationis praesidem ac visitatorem, ad quam inquisitionem fugitivus ille ... abbas occasionem dedit allegando perfamosum scriptum ex Saxonia missum plures excessus etiam temporalem statum monasterii concernentes quae tamen omnia falsa et conscita fuisse examinatorum testium depositio docuit". Clm 27 162 I fol. 45.

²⁹ Prior Georg Echter, Plazidus Eigemann, Roman Wächter, Corbinian Winhart, Maurus Aicher und Benedikt Schwenk.

nem dritten Versuch. Nun sprachen sich fünf Stimmen für den zweiundfünfzigjährigen Prior Georg Echter aus 30, einen ruhigen und bescheidenen Mann, der eher zu nachsichtig als zu leidenschaftlich genannt werden muß, zumal er sich mit seinem Amtsvorgänger nicht einmal in den schwierigsten und peinlichsten Situationen angelegt hatte 31. Der Weltenburger Konvent, der sich mit dem festen Willen, aus den eigenen Reihen zu wählen, trotz mehrfach angebotener, unter finanziellen Aspekten interessanter, postulationswürdiger Kandidaten durchgesetzt hatte, was im Grunde den kurfürstlichen Wahlkommissaren zu verdanken war, war klug genug gewesen, nach zwei erfolglosen Wahlgängen auf Sicherheit zu gehen. P. Roman Wächter, der sich seit dem Klosteraustritt Olhafens in der Okonomieführung durch seine Ersparnisse empfohlen hatte, und P. Maurus Aicher, der die Pfarrei Holzharlanden betreute und den Vorzug einer adeligen Geburt hatte, verzichteten zugunsten des Priors Georg auf den Stimmenanteil, der jeweils zu gleichen Teilen auf sie gefallen war, um sich keinem von auswärts kommenden Abt unterwerfen zu müssen. Die ihnen ergebenen Mönche ermöglichten durch diesen taktischen Stimmungsumschwung die Wahl Echters, der von allen drei Kandidaten im Rechtfertigungsbrief Olhafens am wenigsten belastet worden war. Jede andere Entscheidung wäre zu diesem Zeitpunkt sicher am Einspruch der Kongregationsoberen gescheitert. Darüber waren sich wohl alle beteiligten Mönche klar.

Um den neuen Abt in sein Amt einführen zu können, mußte die vom bischöflichen Vertreter unmittelbar nach dem Abgang Olhafens vorgenommene Sperre durch die kurfürstlichen Wahlkommissare und den Präses Gregor aufgehoben werden. Beide Inventarien wurden an erster Stelle von den kurfürstlichen Vertretern und dann vom Kongregationspräses unterzeichnet 32. Erstmalig wurde bei dieser Wahl ein besonderes Wahlinstrument verfaßt. Da bei den vorausgegangenen Wahlen der bischöfliche Deputierte den Wahlakt selbst geleitet hatte und dabei darauf achten konnte, daß alles entsprechend den kirchlichen Gesetzen ablief, war eine solche Urkunde überflüssig gewesen. Denn die Bestätigung der Wahl war meist noch am gleichen Tag an Ort und Stelle vorgenommen worden. Da aber nach dem Beitritt zur Kongregation das Kloster dem bischöflichen Jurisdiktionsbereich entzogen und die Führung des Wahlgeschäfts an den Präses gefallen war, wurde es notwendig, den Hergang der Wahl protokollarisch festzuhalten, um alles dem Bischof zur Prüfung vorzulegen, der ungeachtet der Exemtionsstellung der Klöster das Recht der Konfirmation behalten hatte. Um diese Bestätigung zu erhalten, war es erforderlich, daß entweder ein bischöflicher Vertreter nach Weltenburg kam oder der neue Abt in

³⁰ Er hatte am 25. Januar 1656 Profeß abgelegt, war 1658—1660 von Abt Matthias nach Prüfening zum Studium geschickt worden. Seit der Wahl Ölhafens zum Abt im Jahr 1667 war ihm das Priorenamt anvertraut gewesen. Er war ein gebürtiger Münchner. Dort lebte sein Bruder Johann Echter, Weinstadlmeister, wie der Neugewählte in einem Brief an den Präses feststellte.

^{31 &}quot;vir religiosus maturus et modestus, qui semper studuit bonis exemplis suis subditis ostendere viam virtutum". Diese Aussage des Wahlprotokolls über Echter entsprach wohl über die Floskelsprache hinaus der Wirklichkeit. Olhafen hatte oft geklagt, daß sein Prior zu gut sei mit den Mönchen. Jedes andere, heftigere Temperament als das Echters hätte wohl schon früher zu größeren Zusammenstößen mit dem Abt Anlaß gegeben. AStAM KLW 12 fol. 9—11.

³² Cgm 1878/459.

Begleitung mehrerer Mönche in Regensburg erschien, was in jedem Fall mit neuen Unkosten verbunden war.

Bevor der neue Abt von Weltenburg sein Konfirmationsinstrument in Händen haben konnte, mußten allerdings die Unstimmigkeiten zwischen Regensburg und den Kongregationsoberen bereinigt werden. Über den Pfarrer von Kelheim, der als Zeuge bei der Wahl anwesend war, hatte sich das Konsistorium mit den nötigsten Informationen versorgt, nachdem Präses Gregor durch seine bewußt verschleppende Antwort auf den Regensburger Protest die bischöflichen Vertreter von der Teilnahme ausgeschaltet hatte. Drei Tage nach der Wahl in Weltenburg legte das Konsistorium feierlichen Protest unter Reservierung aller früheren bischöflichen Rechte ein 33. Gleichzeitig begehrte man von Prior und Konvent Auskunft, ob und von wem die vom Konsistorialrat vorgenommene Obsignation abgenommen worden sei. Im Bericht an Joseph Clemens, daß der neue Weltenburger Prälat um Bestätigung seiner Wahl eingereicht habe, sah das Konsistorium zwar juristische Möglichkeiten zu Gegeneinwendungen gegen das Wahlinstrument 34, befürchtete jedoch auch andererseits für den Fall einer weiteren Verzögerung der Konfirmation, daß der Präses sich zum noch größeren Nachteil des Bischofs in dieser Angelegenheit an die Nuntiatur wenden könnte 35. Da nun Joseph Clemens es nicht für ratsam hielt. dem Neugewählten die Bestätigung zu verweigern, konnte das Konsistorium nach Weltenburg einen positiven Bescheid geben 36.

Freilich war man nun in Regensburg völlig in Verlegenheit, wie man mit der Vornahme der Konfirmation in dieser neuen Situation verfahren solle. Man wandte sich daher mit Anfragen um Verhaltensmuster an die Konsistorien von Augsburg und Freising, wobei Augsburg Unterlagen über die jüngste Abtwahl in Andechs schickte, welche aber nicht erkennen ließen, ob die bischöflichen Vertreter dorthin geschickt wurden zur Vornahme der Konfirmation oder ob Andechser Vertreter nach Augsburg kamen. Freising verwies auf die jüngst vorgenommene Wahl in Attel, zu welcher man bischöfliche Kommissare abgeordnet hatte, die aber nicht zugelassen worden waren. Da Attel noch um keine Bestätigung der Wahl nachgesucht hatte, titulierte das Freisinger Konsistorium in der Korrespondenz den Neugewählten demonstrativ als erwählten Vorsteher. Dieser eigenartigen Titulierung bediente man sich auch in Regensburg, als man in Weltenburg anfragen ließ, auf welche Weise der Neugewählte die Konfirmation verlange. Weil sich aber Abt Georg ebenfalls ganz unsicher war, wie er sich in diesem Streit verhalten sollte, damit der Kongregation kein Nachteil entstünde, erbat er immer wieder Instruktionen vom Präses. Nach dreimaliger Anmahnung kam dann endlich unterm 10. Juli 1690 von Regensburg die Erklärung, daß am Samstag, den 6. August, einige bischöfliche Deputierte ins Kloster abgeordnet werden würden, die am nächsten Tag die

³³ Regensburg, 13. Mai 1690. BZAR KW Abtwahlen 1690.

³⁴ Bei der Wahl als res mere ecclesiastica ac spiritualis sei von den Wählern nur der landesherrliche Konsens eingeholt worden. Das Proclama citationis sei gegen frühere Praxis nicht nach Regensburg geschickt worden, wo es an der Kathedralkirchentür hätte angeschlagen werden müssen. Das Amt des Syndikus und Notars hätten geistliche Personen versehen, obwohl Religiosen dazu nicht fähig seien.

³⁵ Regensburg, 17. Mai 1690. BZAR KW Abtwahlen 1690.

³⁶ Regensburg, 29. Mai 1690. AStAM KLW 11 fol. 17. BZAR KW Abtwahlen 1690.

Konfirmation in der üblichen feierlichen Form vornehmen sollten. Um die Unkosten in Grenzen halten zu können, erbat sich daraufhin Abt Georg vom Kongregationsvorgesetzten Verhaltensmaßregeln, wie er sich im einzelnen Fall mit den Verehrungsgeldern einstellen sollte ⁸⁷. Das Konfirmationsinstrument ist datiert zu Regensburg unterm 7. August 1690. Es enthält unter anderem, daß der Bischof Joseph Clemens den gewählten Kandidaten Georg Echter als Abt von Weltenburg "auctoritate ordinaria" bestätige, nachdem dieser zuvor dem Oberhirten, soweit es die Kongregationszugehörigkeit erlaube, Treue und Gehorsam feierlich geschworen habe ³⁸.

Auskunft über die wirtschaftliche Lage des Klosters Weltenburg gibt eine summarische Beschreibung aller jährlichen Einkünfte und Ausgaben vom 11. Mai 1690 39. Mit Einschluß der Verzinsung einer vergleichsweise hohen Schuldenlast von 4 450 fl 40 standen den Jahresausgaben von ungefähr 2 059 fl Einnahmen in Höhe von 2 636 fl gegenüber. Diese bei normaler Wirtschaftsführung positive Bilanz hatte offenbar die Wahlkommissare überzeugt, daß das Kloster Weltenburg sehr wohl einen Abt ernähren könne, und allen von seiten der Kongregation bereits angestellten Überlegungen bezüglich eines Priorats oder einer zeitweisen Administration die Spitze genommen. Abt Johannes Ölhafen, der über die während seiner Regierung deutlich vermehrte Schuldenlast hinaus noch ungefähr 6 500 fl aus außerordentlichen Einkünften verwirtschaftet hatte, hat sicherlich den größten Teil dazu beigetragen, daß Weltenburg in der folgenden Zeit im Ruf eines abgewirtschafteten, auf Grund seiner Größe finanziell ungesunden Klosters stand. Es lag nun alles daran, daß der neue Abt diese Ansicht widerlegen konnte.

Doch dem Prälaten Georg Echter war nur eine kurze Regierungszeit gegönnt. Er hatte schon mit der Rückzahlung der Schulden Olhafens beim Bräuhaus in Kelheim begonnen, als ihn am Morgen des 23. November 1690 der Prior Roman leblos im Bett fand. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein vorzeitiges Ende bereitet 41. Abt Georg war noch nicht einmal infuliert, als ihn der Tod ereilte 42.

³⁷ Abt Georg an Präses Gregor, Weltenburg, 14. Juli 1690. AStAM KLW 11 fol. 21.

³⁸ Litterae Confirmationis ... cum abbatia praememorati monasterii per desertionem perfidam antecessoris et immediati abbatis Joannis et actualem ipsius discessum animo non amplius redeundi, ut litterae ipsius sonant, anno praeterito malitiose factum vacare coepisset ... te fratrem Patrem Georgium Echter ... in quantum tibi per novam Benedictino-Bavaricam Congregationem exactam et emanata desuper Apostolica indulta et decreta licet, fidelitatis et obedientiae praestito iuramento solemni ... in abbatem praeficiendum praevia tamen protestatione et solemni ut superius insinuatum est iurium episcopalium quomodocumque nobis et successoribus episcopis competentium expressa reservatione interposita auctoritate ordinaria confirmamus approbamus et ratificamus ... Clm 1484/544—546. — Der ganze feierliche Vorgang des Konfirmationsprozesses ist schriftlich festgehalten. BZAR KW Abtwahlen 1690.

³⁹ AStAM KLW 18 fol. 105—107.

⁴⁰ Olhafen hatte 2800 fl Schulden vom Vorgänger übernommen.

⁴¹ In der Todesanzeige des Priors Roman vom 23. November 1690 heißt es: "... inopinato et sane afflictissimo fato forsan in poenam nostram adeo praemature sustulit quam sic defunctum hodie post Primam in choro absolutam cum lacrimis in lecto reperimus". AStAM KLW 11 fol. 22; 18 fol. 110 f., 113.

⁴² Die Aufschrift auf seinem Grabstein lautet: Quem hoc in lapide legis, Rev. Georgius abbas est. Cuius infulam ut dignissimo capiti imponeretur, eheu! non exspectans pro sandapila

§5 Abt Ignatius Senser (1691-1696)

1. Die frühen Regierungsjahre

Abtpräses Gregor von Scheyern schickte gleich zu Beginn des Jahres 1691 seinen Sekretär Rupert Mozel ins Kloster Weltenburg, damit dieser der schriftlichen Instruktion1 gemäß die Wahlvorbereitungen einleiten könne. In Privatgesprächen mit den einzelnen Mönchen sollte er deren Vorstellungen und Wünsche festhalten, aber auch den Wunsch des Präses deutlich werden lassen, eine Postulation anzustreben, weil sonst die Gefahr bestünde, daß auf Grund der anläßlich der letzten Wahl aufgetretenen Schwierigkeiten die Elektion verweigert oder gar der Gewählte zum Schaden seiner Person sowie des Klosters zurückgewiesen werde. Außer P. Georg Echter sei damals nämlich niemand für qualifiziert gehalten worden, nachdem durch den Brief Olhafens und anderweitige Untersuchungen der Mißstand in der klösterlichen Disziplin deutlich genug zu Tage getreten war². Außerdem sei in der Zwischenzeit die Köchin, die Hauptursache des Anstoßes, immer noch nicht durch eine männliche Kraft ersetzt worden. Die Weltenburger Mönche sollten daher umgehend Kandidatenvorschläge für eine Postulation beim Präses einreichen, damit die nötigen Informationen über die Tauglichkeit der Genannten rechtzeitig eingeholt werden könnten. Nachdem P. Roman in diesem Zusammenhang den Prior von Scheyern, P. Ignatius Senser, ins Gespräch gebracht hatte, machte der Unterhändler P. Rupert auf die Weisung seines Herrn hin unmißverständlich klar, daß der Kongregationspräses seine Zustimmung dazu verweigern würde, um keinen Verdacht aufkommen zu lassen, daß er ein Mitglied seines eigenen Konvents, und noch dazu seinen Prior, begünstige und aus diesem Grund für eine Postulation plädiere.

Präses Gregor hatte zweifellos dem Weltenburger Konvent, dem der Brief des ausgetretenen Prälaten mit Einschluß aller angesprochenen Beschuldigungen bisher nicht ausgehändigt worden war, soviel von dessen Inhalt bekannt gemacht als nötig war, um begreiflich zu machen, daß nur eine Postulation in Frage kommen könne. P. Roman und P. Maurus waren klug genug einzusehen, daß sie sich für diesmal noch keine Hoffnung auf die Abtei machen konnten. Sie richteten daher ihr Augenmerk hauptsächlich darauf, daß sie den Mann, der ihr Abt werden sollte, weitgehend selbst aussuchen durften. Der Untergebene des Präses und Prior zu Scheyern schien ihnen aus mehreren Gründen die beste Lösung zu sein. P. Maurus Aicher hatte im Juni 1689 als Abgeordneter seines Konvents auf dem dritten Generalkapitel in Andechs diesen kennen und schätzen gelernt, und P. Roman hatte mit ihm vermutlich in Scheyern gesprochen, als er Fr. Wilhelm dorthin zum Studium brachte. In der Tat muß Prior Ignatius von Scheyern allgemein als liebenswürdiger Mann bekannt gewesen

mutavit praematura mors, scilicet circa dimidium sui regiminis annum. Iam abi viator et piis manibus bene precare. Mortuus XXIII die Novembris 1690. Professus XXXVI aetatis LII. R. I. P. — Da der Abt am 25. Januar 1656 Profeß abgelegt hatte, war hier ein kleiner Irrtum unterlaufen, so daß statt 36 nur 34 Jahre hätten stehen dürfen.

¹ Scheyern, 1. Januar 1691. AStAM KLW 13 fol. 2-5.

² Wurden vorher alle Ausführungen Olhafens für falsch und lügnerisch abgetan, so dienten sie plötzlich hier als Grundlage bei der Einstufung der einzelnen Mönche.

sein³. Natürlich hoffte der Weltenburger Konvent, der sich den Vorstellungen seiner beiden Sprecher anschloß, mit der Wahl dieses Kandidaten dem Präses zu schmeicheln und ihn für Weltenburg verbindlich und geneigter zu machen.

Dieser sah die Angelegenheit jedoch mit anderen Augen an. Von München aus bat er seinen Prior um Stellungnahme zum Plan der Weltenburger Mönche. Er machte dabei kein Hehl aus seiner Ansicht, daß er ihm dringend abrate, einer solchen Berufung zuzustimmen 4. Als nun P. Roman im Auftrag des Weltenburger Konvents nach Scheyern kam, um dem Prior Ignatius die Gesinnungen seiner Mitbrüder mitzuteilen und ihn um die Einwilligung zu bitten, sagte Senser zwar zu, doch sein Vorgesetzter, Abtpräses Gregor, ließ den Unterhändler ohne klare Antwort wieder abreisen. Durch einen Brief ließ er dann in Weltenburg noch einmal wissen, wie schwer es ihm falle, in die Postulation seines Priors einzuwilligen. Gerne wolle er seine Vermittlung bei der Suche nach anderen Möglichkeiten anbieten⁵. P. Roman hatte den Fingerzeig sehr wohl verstanden, daß der Präses P. Simbert von Andechs vorschlagen wollte 6. Doch Prior Roman schrieb unverblümt an Prior Ignatius, daß der Weltenburger Konvent, so sehr er P. Simbert schätze, ihn weder als Abt wünsche noch annehmen werde. Es sei der beständige und einhellige Wunsch der Weltenburger Mönche, daß Senser ihrer Bitte entsprechen möge7. Nicht zuletzt auf Zureden seines Mallersdorfer Nachbarn stellte daraufhin auch der Präses seine Bedenken zurück.

Inzwischen war der Wahltermin auf den 5. Februar 1691 angesetzt worden 8. Da man von seiten der Kongregation einen möglichen Einspruch durch die kurfürstlichen Wahlkommissäre befürchtete, hielt der Kongregationssekretär den Weltenburger Konvent zum Stillschweigen über die Kandidatenabsprache

³ Fr. Wilhelm, der Ignatius Senser nach seiner Wahl zum Abt von Weltenburg am 6. Juli 1691 nach Scheyern zu einer gelehrten Disputation einlud, schrieb mit einem wehmütigen Blick zurück in seinem Brief: "omnis in convictu affectus, sollicitudo et sparsa liberalitas cum Reverendissima dominatione vestra abiit". Der beliebte Prior scheint in Scheyern sehr vermißt worden zu sein.

⁴ "Ego mentem meam candide et confidentur explico ... quod in hoc puncto non solum nihil iubere, sed nec consulere vel suadere neque spe aliqua singularis auxilii conditionis reservationis aliave ulla ratione ad assentiendum vel acceptandum inducere nolim, quia consideratis loco tempore aliisque considerandis valde timeo, ne quondam paeniteat acceptasse et consensisse". Abt Gregor an Prior Ignatius, München, 22. Januar 1691. AStAM KLW 13 fol. 8. — Der Präses zeigt, daß er die Weltenburger Verhältnisse sehr realistisch einschätzte.

⁵ "Petierunt a me consensum eligendi in abbatem meum R. P. Priorem; rem difficilem, mihi et monasterio meo valde incommodam, neque ego solum, sed ipse Dominus P. Prior potius in alium intentiones et vota vestra collimare optamus. Ego iam nuper per P. Secretarium intimari feci me non solum non intendere, sed nec si postulent assensum daturum. Declaravit ... P. Prior se nullo modo assectare dignitatem oblatam nec alio motivo ad assensum ex parte sua movendum, nisi ardente et constanti affectu postulantium ipsum iam secunda vice ...". Präses Gregor an den Konvent zu Weltenburg, München, 26. Januar 1691. AStAM KLW 13 fol. 9.

⁶ Abt Quirin von Andechs gibt am 29. Januar 1691 dem Präses Gregor seine Einwilligung für eine solche Postulation, obwohl er diesen Mönch selbst gut gebrauchen könnte. AStAM KLW 13 fol. 10.

⁷ Weltenburg, 31. Januar 1691. Clm 1485/26.

8 München, 24. Januar 1691. AStAM KLW 18 fol. 116. Wahleinladung, Weltenburg, 29. Januar 1691. AStAM KLW 13 fol. 11.

an 9. Um jeden Anschein von Manipulation zu vermeiden, ließ sich Präses Gregor von Scheyern beim Wahlgeschäft in Weltenburg durch den ersten Visitator der Kongregation, Abt Bernhard von Tegernsee, vertreten 10. Trotz Einladung 11 erschien kein bischöflicher Kommissar am Wahltag im Kloster. Joseph Clemens war dem Rat des Regensburger Konsistoriums gefolgt, sich mit einem vorsorglichen Protest zu begnügen, da dem bischöflichen Vertreter vom Kongregationspräses die Präzedenz ohnehin nicht zugestanden würde 12. Weil freilich bis zuletzt unklar war, ob Regensburg jemanden abordnen würde, hatte es Abtpräses Gregor auch aus diesem Grunde für ratsamer gehalten, nicht anwesend zu sein, damit er nicht in Verlegenheit käme, den umstrittenen Vorrang gegen den eventuell auftretenden bischöflichen Deputierten in Anspruch nehmen zu müssen. Sein Stellvertreter hätte dies im Streitfall eher zugestehen können. Freilich erwies sich eine solche Vorsichtsmaßnahme durch die Zurückhaltung Regensburgs als überflüssig. Neben dem Abt Bernhard von Tegernsee und dessen Assistenten, Abt Antonius von Mallersdorf, erschienen im Kloster als Wahlkommissare die Geistlichen Räte Caspar Stöger und Johann Maximilian Satler 13. Bereits bei der ersten Abstimmung entschieden sich die fünf wahlberechtigten Mönche einstimmig für den Scheyerer Prior Ignatius Senser, einen ebenso frommen wie gelehrten Mann 14, von welchem man erwartete, daß er die im argen liegende Disziplin in Weltenburg durch sein gutes Beispiel neu aufrichten werde 15.

Am 29. Juli 1656 in Erding geboren, war der neue Prälat zum Zeitpunkt der Wahl knapp fünfunddreißig Jahre alt. Sein Vater Caspar Senser hatte zwar das Adelsprädikat von seinem Vater geerbt, aber dennoch stets die bürgerliche Form des Namens bevorzugt. Der Großvater des Abtes hatte die hohe Auszeichnung im Kriegsdienst der Republik Venedig erworben. Als er anschließend im Dienste des Herzogs Maximilian stand, war ihm das Prädikat bestätigt worden. Dem begabten Jungen ermöglichte der Vater, der im hohen Alter von 82 Jahren 1697 starb, das Studium und eine gute Ausbildung, unter anderem in Musik und Arithmetik. Als Achtzehnjähriger trat Dominicus Senser ins Kloster Scheyern ein und erhielt den Klosternamen Ignatius. Hier absolvierte er die Philosophie und Moraltheologie, um anschließend an der Universität Ingolstadt spekulative Theologie und kanonisches Recht zu studieren. Ins Pro-

9 Scheyern, 29. Januar 1691. AStAM KLW 13 fol. 12.

Delegierung des Stellvertreters, Scheyern, 1. Februar 1691. AStAM KLW 18 fol. 117.
 Clm 1485/1.

¹² BZAR KW Abtwahlen 1691. - AStAM KLW 18 fol. 118.

¹³ Wahlzeugen waren der Kelheimer Franziskanerguardian Juniperus Renner und dessen Mitbruder Augustin Frenauer. Notar war P. Rupert Mozel und Syndikus Ignatius Senser.

¹⁴ Im Wahlinstrument vom 5. Februar 1691 heißt es: "Evenit, quod concordibus votis in suum abbatem elegerint seu postularint admodum R. D. Ignatium Senser pro tempore Priorem monasterii Schyrensis aetatis 35, professionis 15, sacerdotii 8 annorum; qui vir est de pietate multum commendatus, in doctrina eximius, utpote philosophica theologica et iuridica scientia satis imbutus, in oeconomicis etiam expertus, modestus in moribus et ideo hominibus gratus". Cgm 1879/461. Clm 1485/1 f.

^{15 &}quot;virum verbo ac opere potentem, quin et collapsam disciplinam suo exemplo erigere ... meliorem faciem induere potest". Abt Antonius von Mallersdorf an Präses Gregor, Mallersdorf, 1. Februar 1691. AStAM KLW 13 fol. 15.

feßkloster zurückgekehrt, wurde er zum Priester geweiht und war zunächst Beichtvater und außerordentlicher Prediger. Bald wurde ihm das Küchen- und Kellermeisteramt und im Zusammenhang damit die gesamte Ökonomieverwaltung übertragen. Prior konnte er erst auf Grund einer ausdrücklichen Altersdispens werden. Drei Jahre versah er dieses Amt zur vollen Zufriedenheit seines Abtes Gregor, bis in der Berufung nach Weltenburg der ungewöhnlich ra-

sche Aufstieg seinen Gipfelpunkt erreichte.

Die Einwilligung des Abtes von Schevern lag dem Wahlvorstand bereits schriftlich in der Form vor, daß es ihm zwar lieber gewesen wäre, auf seinen Prior nicht verzichten zu müssen, daß er aber im Falle einer einhelligen Willensäußerung des Konvents zum Nutzen Weltenburgs den Neugewählten aus seinem Gehorsam entlassen wolle. Angesichts der einzigartigen Zuneigung willigte auch P. Ignatius ein 16. Sofort bat er seinen Vorgesetzten um die Entlassung, indem er gleichzeitig sein Priorenamt niederlegte 17. Noch am Wahltag wurden dem neuen Abt beide Inventarien übergeben 18. Von dem dort angeführten vorhandenen Bargeld bestritt Prior Roman die Wahlunkosten. Er ließ sich allerdings einen ganzen Monat bis zum 4. März 1691 Zeit, den Restbetrag samt den dazugekommenen Einnahmen dem neuen Prälaten auszuhändigen, wie auch am selben Tag erst der Okonom und Kellermeister P. Maurus 128 fl abrechnete. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte der neue Weltenburger Abt weder über Einnahmen noch über Ausgaben verfügen, wie er in seiner Rechnung selbst bemerkt 19. Da dies offensichtlich gegen Sensers Willen geschah, legten die beiden Offizialen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt einen neuen Beweis ihres Stolzes und ihres Unabhängigkeitsdranges ab. Abt Ignatius hatte erstmals Grund zu berechtigtem Mißvergnügen im neuen Amt.

Der neue Prälat schickte das Wahlinstrument zum Konsistorium nach Regensburg und bat um Bestätigung durch den Bischof. In der Sorge, im Verweigerungsfall könnte die Konfirmation zum größeren Nachteil des Ordinariats von der Nuntiatur erwirkt werden, erteilte man dort wie im Jahr zuvor unter Protest und Reservierung alter Rechte die Zustimmung zur Weltenburger Wahl am 27. Juni 1691 20. Zur Vornahme des feierlichen Aktes durfte Abt Ignatius aus Ersparnisgründen nach Regensburg kommen. Wenn auch nach außen hin alles ohne Beeinträchtigung der von der Kongregation beanspruchten Rechte ablief, so schlichen sich doch im Konfirmationsinstrument Wendungen ein, die alte bischöfliche Jurisdiktionsansprüche erneut anklingen ließen 21. Zu welchem

¹⁶ Vgl. das Wahlprotokoll des Notars P. Rupert Mozel vom 5. Februar 1691. AStAM KLW 13 fol. 18.

^{17 &}quot;... quod nolens volens ob conventualium Weltenburg. concordem constantiam et petitionem abbatiam acceptare coactus fuerim ex qua quidem me ipsum extimere certo certius acclamabam". P. Ignatius an Abt Gregor von Scheyern, Weltenburg, 5. Februar 1691. AStAM KLW 13 fol. 19.

¹⁸ AStAM KLW 18 fol. 120-126. Cgm 1879/462. Clm 1485/3.

¹⁹ Cgm 1879/464.

²⁰ BZAR KW Abtwahlen 1691. - Clm 1485/3 f.

²¹ "... praecipimus ... ut propter decentem reverentiam debitam quoque obedientiam in omnibus et singulis abbatialem dignitatem concernentibus omnino praestent alioquin refractarios si qui fuerint condignis modis conpescemus". Clm 1485/3 f. — Die Frage ist nur, wie dies ohne Ausübung einer strafenden Gerichtsbarkeit, welche die Exemtionsstellung der Kongregation ignorierte, hätte geschehen können.

Zeitpunkt Senser ²² die Benediktion empfing, ist nicht genau feststellbar. Aus einem Briefwechsel des Regensburger Konsistoriums vom August 1692 ²³ geht hervor, daß der Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg am Bartholomäusfest den Abt der Schotten und den Weltenburger Prälaten gemeinsam in der Schottenkirche zu Regensburg "authoritate apostolica tanquam exemptos" benedizieren wollte, was dem Suffragan allerdings einen Verweis seines Oberhirten Joseph Clemens von Bayern einbrachte, da er diesen Akt in eigener Machtvollkommenheit angesetzt hatte, ohne Rücksicht auf das schwebende Verfahren, das in Rom zwischen Bischöfen und Benediktinerkongregation hinsichtlich der Exemtionsstellung und ihrer Auswirkungen ausgefochten wurde. Joseph Clemens wollte die Benediktion nur unter einer dem Infulierungsakt vorausgehenden Klausel, welche die bischöflichen Rechte reservierte ²⁴, zulassen. Es ist anzunehmen, daß der Weltenburger Abt diese Bedingung erfüllte.

Dem neuen Abt fiel zunächst einmal auf, daß in der Klosterhofmark keine besitz- und rechtssichernden Güterbeschreibungen vorhanden waren. Es war dadurch unmöglich, die Gemeinlasten gerecht zu verteilen oder auch die besonderen Abgaben bei Besitzveränderungen der Wirklichkeit entsprechend festzulegen. Abt Ignatius gab daher seinem Klosterrichter Egidius Degl den Auftrag, diesem Mißstand ein Ende zu machen. Noch im Jahr 1691 wurde ein ordentliches Grundbuch angelegt und jedem Hofmarksuntertanen eine Abschrift über die ihn betreffenden Grundstücke ausgehändigt. Noch mehr befremdete es freilich Senser, daß fast niemand in der Hofmark einen Grundgerechtigkeitsbrief besaß. Seit die alten Benefizien und Leibgedinge des Kloster in Erblehen und Erbrechte übergegangen waren, hatte man in Weltenburg nur bei der ersten Verteilung der Grundgerechtigkeit einen Grundgerechtigkeitsbrief ausgestellt und einen Reversbrief in Empfang genommen. Durch ersteren sollten die Rechte des Grundholden, durch letzteren die des Grundherrn ausreichend gesichert sein. Wurde der ursprüngliche Brief des Grundholden unleserlich oder ging er gar verloren, wurde er auf Verlangen vidimiert. Zur Sicherheit wurde auch jeder Veränderungsfall in ein Buch eingetragen. Abt Fabian (1538-1553) und einige seiner Nachfolger unterließen dies allerdings in der Absicht, die geringen Lehenstaxen der Hofmarkslehen zu unterdrücken und dafür verhältnisentsprechende Erbrechtstaxen einzuführen. Man wollte also die alten Hofmarkslehen stillschweigend zurückdrängen. Als sich dann wie überall auch zu Weltenburg die neuen Erbrechte gebildet hatten, fing man an, die Hofmarksfälle wieder aufzuschreiben und als Erbrechtsfälle ins Anfallbuch einzutragen. Von besonderen Lehens- oder Erbrechtsbriefen auf jeden einzelnen Veränderungsfall wußte man damals noch nichts. Erst nachdem in der Folgezeit die Landrichter den Weltenburgischen Lehensuntertanen in ihren Bezirken ohne lehensherrlichen Konsens Briefe über Lehensgüter zu geben und sie ohne Wissen des Lehensherrn in die Lehensgüter einzusetzen begannen, wurde man gezwungen, von seiten des Klosters bei jeder Veränderung dem neuen Grundholden einen Lehens- beziehungsweise Erbrechtsbrief auszustellen.

²² Neben dem Weltenburger Klosterkreuz und dem Georgsritter ist das besondere Kennzeichen Sensers im Abteisiegel ein stehender Greif, der eine Sense in den Pfoten hält. Vgl. Cgm 1885/41 Nr. 1.

²³ BZAR Abtwahlen KW 1691.

^{24 &}quot;... praevia expressa clausula iurium nostrorum reservatorum". Ebenda.

Abt Matthias begann als erster damit, nicht zuletzt zum Vorteil des Klosters wegen der dabei anfallenden Besitzwechselgaben oder Laudemien. Allgemein führte Abt Johannes Olhafen und sein Richter Degl die Erneuerung der Briefe bei jeder Veränderung der Erbrechte sowie der Lehen bei auswärtigen Gütern ein. Bei den Gütern der Hofmark allerdings zögerten sie noch, da nur sehr wenige Gutsbesitzer einen Gerechtigkeitsbrief vorweisen konnten. Dieses Dokument war nämlich von seiten der Untertanen wenig begehrt, da die Ausfertigung nur Geld kostete und keinen sichtbaren Nutzen zu bringen schien, soweit die Briefprotokolle ohnehin die ausreichende Sicherung gewährleisteten. Auf diese Weise war nur ein Gerechtigkeitsbrief ausgestellt worden, wenn er verlangt wurde. Für das Kloster brachte diese Praxis der einseitigen Fixierung eine leichtere Abänderungsmöglichkeit, wobei gegebenenfalls eine höhere Gerechtigkeitstaxe durchgesetzt werden konnte.

Als sich nun Abt Ignatius in den Weltenburger Büchern umsah, fand er zu seinem Erstaunen, daß sehr oft dieselben Güter bald als Lehen bald als Erbrechte angeführt wurden. Da er die Erneuerung der Briefe auch in der Hofmark durchsetzen wollte, deutete er an, alle diejenigen, welche über ihre Gerechtigkeit keinen Beweis führen könnten, als bloße Freistifter einzustufen, auf Grund welchen Besitztitels der Bauer jederzeit von seinem Gut entsetzt werden konnte. Es nützte den Untertanen nichts, daß die Anfall- und Lehensbücher über deren Grundgerechigkeit deutlich Aufschluß geben konnten, weil diese

Bücher nicht in ihrer Hand waren.

Senser tat freilich nicht ohne Grund einen solch geschickten Schachzug. Er sah, daß die alten Stift- und Gültbeträge mit dem neuen Wert der Güter in keinem rechten Verhältnis mehr standen. Sollte das Kloster nicht auf lange Sicht empfindliche Einbußen erleiden, mußten diese Abgaben angehoben werden. Dies war um so nötiger, als zu Weltenburg beinahe die Hälfte des Bodens in früheren Zeiten mit Weinbau bewirtschaftet wurde, wobei das Kloster den siebenten und zum Teil auch den vierten Teil als Grundabgabe eingezogen hatte. Mit dem fast gänzlichen Rückgang dieses Wirtschaftszweiges waren die alten Voraussetzungen total verändert. Dies betraf auch den Klosterhof, der ganz auf die Untertanen aufgeteilt war unter der Bedingung, daß diese in den Weinbergen des Klosters zu arbeiten hatten. Mit der veränderten Wirtschaftsstruktur hatte sich auch diese Abmachung überlebt. Um nun das Kloster für so viele Verluste über einen langen Zeitraum hinweg wenigstens für die Zukunft zu entschädigen und auch mit den Grundgerechtigkeiten juristisch abgesichertere Verhältnisse zu schaffen, schlug Abt Ignatius den Hofmarksuntertanen einen Vergleich vor. Von seiten des Klosters wollte er sie bei den alten Stiftgeldern belassen und jedem, der die Laudemien beziehungsweise Besitzveränderungsgebühren in Form von Abfahrt und Anstand bezahlte, neues Erbrecht verleihen und darüber Erbrechtsbriefe ausstellen, allerdings gegen Erstattung einer Schreibgebühr und eines Siegelgeldes. Die Untertanen hingegen sollten ihrerseits an Stelle der bisher üblichen zweitägigen Scharwerksdienste künftig sieben Tage dazu verpflichtet sein. Die beiden Gemeinden Weltenburg und Holzharlanden nahmen am 22. Oktober 1691 diesen Vergleich an 25, der mit einem Trunk Bier gefeiert und im Gedächtnis verankert wurde. Die genaue Einstufung der einzelnen Scharwerksverpflichtungen wurde im Mai des folgen-

²⁵ Clm 1485/5 f. Cgm 1879/463.

den Jahres vorgenommen 26. Diese Vermehrung der Scharwerksleistungen war für das Kloster Weltenburg, das nunmehr den Buchhof selbst betrieb, ein großer Vorteil, der sich später, als Deisenhofen noch dazukam, noch steigern sollte.

Dem eigennützigen Klosterrichter Degl brachten freilich diese Vorgänge vergleichsweise mehr ein als dem Kloster. Sein Einsatz bei den Grundbeschreibungen, dem Vergleich und den neu auszustellenden Erbrechtsbriefen sollte nicht ohne Vorteil sein. Mit den Erbrechtsbriefen war er bis 1695 beschäftigt 27. Seit dieser Zeit erhielt jeder Grundholde bei jeder Veränderung einen Gerechtigkeitsbrief und gab einen Reversbrief. Der Nutzen Degls stand im Zusammenhang mit den Verbriefungsgebühren an Amtmann und Richter, die unter der Bezeichnung Nachrecht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in volle Blüte geraten waren. Abt Johannes hatte es geduldet, daß sein Richter die Nachrechte auf Kosten der Untertanen in der Form steigerte, daß er den doppelten Betrag der vom Amtmann berechneten Taxen verlangte. Eine geheimnisvolle Berechnungsweise nach Schillingen, welche damals niemand mehr verstand, aber auch niemand zu verwerfen wagte, weil man sie als Rechnungsart der Gerichte für heilig und gerecht hielt, erleichterte diese rücksichtslose Gebührenerhöhung, die man noch dadurch zu verschleiern verstand, daß man die Forderung des Richters und des Amtmanns zunächst nicht getrennt aufführte. Nicht genug damit wagte es der allzu geschäftstüchtige Richter in mehreren Fällen unter Abt Ignatius, eine Art von doppelten Lehensfällen mit entsprechender Verdoppelung der Taxen einzuführen. Im Falle einer Witwe, die 1693 ihr Gut ihrem Sohn übergab, ergaben sich die doppelten Nachrechte laut Protokoll auf den Todesfall ihres Mannes, den Anstand der gesamten Erben, die Abfahrt der Erben und endlich auf den Anstand ihres Sohnes. Durch diese Unsitte kam es so weit, daß die Erbrechtsgüter, die früher ein besseres Los hatten als die Lehensgüter, nunmehr schlechter gestellt waren. Erst ein halbes Jahrhundert nach Einreißen dieses Mißstandes machte Veit Benno Hundhammer, der von 1747 bis 1761 Klosterrichter zu Weltenburg war, Abt Maurus Kammermaier auf die doppelten Nachrechte seit 1693 aufmerksam. Umgehend wurde ein Gutachten bei einem Ingolstädter Professor bestellt, welches die Handhabung der doppelten Fälle auf Grund einer gesetzlichen Verjährung keineswegs als rechtlich begründet ansah. Daraufhin schaffte Kammermaier die Verdoppelung der Fälle wieder ab. Damit aber der gewissenhafte Richter Hundhammer keinen Nachteil haben sollte, durfte er den Gebührenausfall bei den Laudemien des Klosters in Abzug bringen. Der Eigennutz Degls hatte also in diesem Fall bedenkliche Blüten getrieben, was allerdings im Gegensatz zu Ölhafen dem Abt Ignatius nicht angelastet werden darf, da dieser wohl über dem Gewinn der Rechtssicherheit bei seinen Maßnahmen die nachteiligen Folgen für die Untertanen übersah.

Senser erlaubte sich ohne Rücksicht auf die Tatsache, daß sein Vorgänger Olhafen noch lebte, von den Weltenburger Lehensuntertanen den Hauptfall

²⁶ Je nach Größe ihres Besitzes wurden die Bauern zu Hand- und Spannscharwerken zwischen zwei und sieben Tagen verpflichtet. Die Leerhäusler sollten sieben Tage Handscharwerk leisten.

^{27 33} Briefe tragen das Datum vom 26. Februar 1695, fünf davon blieben liegen im Schrank des Richters, vermutlich weil sie nicht bezahlt und daher auch nicht ausgehändigt wurden.

einzufordern, gerade so, als ob dieser schon gestorben wäre. Dies brachte der Klosterkasse 193 fl ein. Auch sonst ließ der rührige Abt keine Gelegenheit verstreichen, die Klosterfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Am 7. Januar 1694 bewarb sich Senser bei den versammelten landschaftlichen Verordneten um die vakant gewordene Prälatensteuerstelle im Rentamt Straubing 28, doch blieb diese Bitte ohne Erfolg. Eine besondere Planung scheint auch hinter dem Kauf des Gutes von Georg Engelmair im Dorf Weltenburg im Jahr 1694 gestanden zu haben 29. Da in Sensers Profeßkloster Scheyern der Meierhof in einiger Entfernung vom Klostergebäude errichtet war und dadurch eine Störung der Mönche durch das geschäftige Treiben ganz im Gegensatz zu Weltenburg ausgeschlossen war, ist zu vermuten, daß Abt Ignatius auch in Weltenburg die Okonomie von den Zellen der Klosterinsassen wegrücken wollte. Mit einem Darlehen in Höhe von 600 fl, welches Scheyern zur Verfügung stellte, reparierte er die verfallenen Gebäude des Buchhofes, so daß die Klosterökonomie dorthin übersiedeln konnte. Freilich zeigte diese Neuerung bald auch ihre Nachteile. Der Buchhof war zu weit entfernt, wenn man die nötige Aufsicht führen wollte oder wenn die nötigsten Bedürfnisse des Klosters, wie etwa Holzfuhren, erledigt und befriedigt werden sollten. Der Plan, durch einen Mittelweg den Schwierigkeiten abzuhelfen, schien im Kauf des Engelmairgutes eine sinnvolle Lösung gefunden zu haben. Der vorzeitige Abtritt des Prälaten vereitelte freilich die Durchführung des Vorhabens. Der Nachfolger gab der alten Lösung der Wirtschaftsführung im Kloster wieder den Vorzug, wodurch ihm freilich größte Schwierigkeiten entstehen sollten.

All dies zeigt, daß Abt Ignatius sehr wohl über ein gewisses wirtschaftliches Geschick verfügte, welches das seit Olhafen stark angeschlagene Kloster gut gebrauchen konnte. Mit Fleiß, Vorsicht und Mäßigung ging er daran, Ausstände von Untertanen einzubringen und dem Kloster den Besitzstand gewisser Einkünfte auch unter augenblicklichen Verlusten für die Zukunft zu sichern. Nach Ausweis der Rechnungen zeigt der Bierverkauf, daß das Brauwesen des Klosters unter Senser einen beachtlichen Aufschwung nahm. Überhaupt scheint der Abt die Dinge wirtschaftlich in den Griff bekommen zu haben. Eine Gegenüberstellung der Inventarien von 1691 und 1696 zeigt, daß Ignatius die Schuldenlast Weltenburgs um mehr als tausend Gulden abbauen konnte, eine beachtenswerte Leistung, die aber angesichts größerer außerordentlicher Geldzuflüsse durch Erbschaften und Mitgiftgelder nicht überbewertet werden darf. Es gibt Anhaltspunkte, welche die wirtschaftliche Konsolidierung der Verhältnisse im Kloster nur zum Teil und ansatzweise als gelungen bezeichnen lassen 30.

2. Ordenswechsel und Klosteraustritt Sensers

Obwohl Senser als Prior von Scheyern ein guter Ruf vorausgeeilt war, der gerade seine ruhige und menschenfreundliche Art hervorhob, sollte der Abt der Aufgabe der Leitung des Weltenburger Konvents nicht gewachsen sein. Sicherlich haben beide Seiten, Abt und Konvent, ihren Teil dazu beigetragen, daß ein Zusammenleben auf längere Zeit unmöglich wurde.

30 Vgl. Cgm 1860/1690 f.

²⁸ Clm 1485/17.

²⁹ Der Kauf wurde am 24. Januar 1694 um 450 fl abgeschlossen. Cgm 1879/469.

Die Zügellosigkeit der Mönche, die unter Abt Johannes Olhafen deutlich zutage getreten war und deren Ursachen tiefer lagen, war ja nicht mit den Besserungsbeteuerungen vor strengen Visitatoren ausgemerzt und ein für allemal kuriert. Die ehrgeizigen Schlüsselfiguren im Konvent, der Prior Roman und der Okonom Maurus, waren nämlich auf lange Sicht nicht bereit, einer Machtprobe mit dem neuen Abt aus dem Wege zu gehen. Dies zeigt die Tatsache, daß sie sich einen ganzen Monat nach der Wahl Sensers Zeit ließen, Rechnung vor dem neuen Prälaten abzulegen, aber auch der Umstand, daß sich P. Roman von 1690 bis 1698 ununterbrochen als Prior behaupten konnte. War im 17. Jahrhundert der Prior laut Regel des heiligen Benedikt stets vom Abt aufgestellt worden, und somit dieses Amt meist beständig in einer Hand über lange Zeit hin geblieben 31, so verloren die Abte mit dem Eintritt in die Benediktinerkongregation dieses Ernennungsrecht. Jetzt sollte der Prior alle drei Jahre vom Konvent gewählt werden. Auf Grund dieser Neuregelung gab es in der folgenden Zeit allerdings die bedenklichsten Unruhen und Auseinandersetzungen zwischen Abt und Konvent, insbesondere dann, wenn der Abt eine starke Persönlichkeit war. Innerhalb des sechsköpfigen Weltenburger Konvents hatten Prior Roman und P. Maurus das größte Ansehen. Abt Ignatius konnte diese Gemeinschaft um vier Mitglieder erweitern, so daß Weltenburg unter Sensers Leitung den personellen Höchststand von elf Köpfen mit Einschluß des Prälaten erreichte 32.

Beinahe ungetrübt war das Einvernehmen zwischen Abt und Konvent bis nach der Klostervisitation vom 9. September 1692 unter Präses Bernhard von Tegernsee und Abt Gregor von Scheyern. Der Abschied 33 vermerkte die Tatsache als tröstlich, daß in Weltenburg die religiöse Zucht sehr in Blüte stehe, der Abt von seinen Untergebenen sehr geliebt und geachtet werde und daß Friede und Eintracht unter den Mönchen herrsche, so daß die Visitatoren nur ermahnen konnten, diesen Eifer weiterhin zu pflegen. Und in der Tat verbreiteten die Konventualen vor diesem Zeitpunkt das Lob ihres Prälaten auch außerhalb der Klostermauern. Die ehrenvolle Aufnahme des Weltenburger Abtes und seines Konvents durch den Franziskanerprovinzial Benno Mair am 31. Juli 1692 in die Bruderschaft seines Ordens in Kelheim mag ein Anzeichen dafür sein, daß der gute Ruf des Klosters nach dem Aufsehen um Olhafen wieder im Wachsen begriffen war. Doch schon bald nach der Visitation glaubten die Weltenburger Mönche plötzlich Grund zu haben, ihrem Abt die Hochachtung und Liebe entziehen zu dürfen. Wohl taten sie nach außen hin alles Nötige, um in jedem Fall untadelig gegen ihn auftreten zu können. Senser merkte dies und war um so tiefer betroffen, weil er ihnen keinen Vorwurf machen konnte. Wenn auch keine eindeutigen Hintergründe eines solchen Verhaltens aus den Akten greifbar sind, so mag die tiefere Ursache wohl in dem Umstand liegen, daß die selbstbewußten Mönche Ignatius immer als Fremdling betrachtet haben, den sie auf lange Sicht nicht zu akzeptieren bereit waren,

38 StAM GR 692/6 fol. 63 f. Clm 1490/106-110.

³¹ Folgende Mönche bekleideten das Priorenamt in Weltenburg: Christoph Stöckl 1628—1659, Johannes Ölhafen 1659—1667, Georg Echter 1667—1690 und Roman Wächter 1690—1698.

³² Fr. Ämilian Reitl aus Kelheim legte am 13. November 1691, Rupert Bergamin, Georg Zunhammer und Wolfgang Hägl im Jahr 1693 das klösterliche Gelübde ab.

weil ihnen eine Postulation nach dem frühen Tod Echters angesichts der Umstände als einziger Ausweg geblieben war. Das Verhältnis zwischen Abt und Konvent blieb im Grunde unverändert gespannt etwa bis zum fünften Generalkapitel in Andechs (20.—23. Juni 1695), auf welchem Abt Ignatius und P. Maurus Aicher vertreten waren.

In Anbetracht des schmählichen Falls seines Vorgängers Olhafen und der Kühnheit und Unversöhnlichkeit der mißvergnügten Mönche fing Senser an, einen Ausweg zu suchen, der ihn in Ehren den gefährlichen Anschlägen entkommen lassen konnte. In seiner Verzweiflung entschloß er sich, in einen strengeren Orden überzuwechseln. In Begleitung seines Kammerdieners traf er sich daher insgeheim in einiger Entfernung vom Kloster mit dem Karmeliterprovinzial P. Lukas. Dieser sollte ohne großes Aufsehen an seiner Stelle in Rom die Resignation und die Übertrittserlaubnis betreiben, damit der Generalprokurator der Benediktiner in Rom die Angelegenheit nicht verhindern könne. Erst der zweite Versuch des Weltenburger Abtes über den inzwischen nachgerückten Provinzial P. Carolus a Sanctissima Trinitate, der persönlich zum Generalkapitel nach Rom reiste und Sensers Vorhaben unterstützte, brachte den gewünschten Erfolg. Nach Vorlage der ausdrücklichen Erlaubnis des Karmeliteroberen und nach dem Hinweis, daß die Exemtionsstellung der kongregierten Benediktiner einen weiteren Konsens des Kongregationspräses überflüssig mache, stimmte am 13. Mai 1695 die Kardinalskommission dem Vorhaben des Abtes Ignatius zu 34. Jedoch sollte der zuständige Bischof die Wahrheit der angeführten Beweggründe untersuchen und der Bittsteller ein neues Probejahr auf sich nehmen und von dem Indult innerhalb von sechs Monaten Gebrauch machen 35.

Jetzt informierte der Abt auch seinen Konvent, der in der Hoffnung, den Unliebsamen loszuwerden, plötzlich keine Schwierigkeiten mehr machte. Anfang August 1695 kündigte Senser dann dem Präses an, daß er um den 22. August in München erscheinen werde, um nicht mehr nach Weltenburg zurückzukehren, wo er schon alles geregelt habe, sondern um sein Probejahr bei den barfüßigen Karmelitern anzutreten 36. Die Einkehr wollte der Prälat in München bei seinem Vetter, dem kurfürstlichen Rat Johann Senser, nehmen 37.

Abt Ignatius hatte bereits mit seinem Probejahr begonnen, als in Weltenburg am 4. September 1695 die gewöhnliche Klostervisitation vorgenommen wurde. Da Senser seinen Mitbrüdern versichert hatte, daß er nicht mehr an eine Rückkehr denke, hielten diese die Abtei für vakant, gleichsam wie nach

³⁴ Clm 1485/62 f.

³⁵ Der Dispens von Rom war mit Unkosten in Höhe von 97 fl 20 kr verbunden. StAM GR 702/34.

³⁶ Ignatius an Präses Bernhard von Tegernsee, Weltenburg, 8. August 1695. Clm 1485/63.

³⁷ Als Besitzer des Schlosses zu Kapfelberg bemühte sich Johann Senser mehrmals, einen Weltenburger Mönch dort anzustellen. Er wollte zuerst P. Plazidus Eigemann und nach dessen Tod P. Benedikt Schwenk. Als ihn Abt Corbinian an das Konsistorium verwies, lehnte Regensburg trotz Verwendung des Kurfürsten die Sache ab. Unter den hundert Beschäftigten der Tabakfabrik — Senser hatte bis 21. März 1692 das Tabakwesen vom Kurfürsten gepachtet und anschließend selbst übernommen — waren nämlich viele Konvertiten, die wenigstens einmal am Tag vom Inhaber des Benefiziums religiös unterwiesen werden sollten.

einer Resignation, und dachten schon an eine Neuwahl, die sie auch umgehend beim Präses beantragten. Dieser mußte freilich dem nicht wenig enttäuschten Konvent mitteilen, daß Abt Ignatius sich die Abtei dem geistlichen Recht entsprechend bis zum Ende seines Probejahres vorbehalten habe. In Weltenburg war man diesbezüglich der Ansicht, daß solches gegen die Erwartung der Mönche, denen Senser eine andere Erklärung gegeben hatte, und zum Schaden des Klosters geschehe. Die aufgebrachten Konventualen kündigten daher für die bevorstehende Visitation Enthüllungen an, welche deutlich machen sollten, daß

dem Prälaten keine Reservierung der Abtei mehr zustehen könne 38.

Bei der Visitation am 4. September 1695 deckten die unzufriedenen Mönche alles auf, was besonders den jüngeren Konventsmitgliedern über ihren Prälaten gänzlich unbekannt geblieben war. Ziel der schonungslosen Offenheit war, den Vorbehalt Sensers zunichtezumachen und eine baldige neue Wahl durchzusetzen. Ein Hauptangriffspunkt in den Aussagen der Mönche war der angebliche vertrauliche Umgang des Abtes mit dem weiblichen Geschlecht 39. Auf Grund seiner Spielleidenschaft, der er nächtelang im Umgang mit weltlichen Personen frönte, habe er viel Geld verloren, namentlich am 3. Fasnachtstag 1693. Damals habe der Prälat am folgenden Tag weder die Messe gehört noch gefeiert, noch habe er sich blicken lassen, obwohl viele Gäste im Kloster waren, da an diesem Tag die Kelheimer mit Kreuz und Fahne nach Weltenburg gekommen waren. In seinem letzten Jahr als Abt habe er überhaupt kaum noch zweimal in der Woche die Messe gelesen. Gästen gegenüber habe sich Senser stets zu freigebig und verschwenderisch gezeigt, indem er über das Vermögen des Hauses hinaus Wein kredenzte, so daß in einem Jahr gar 25 Eimer verbraucht wurden, während der Konvent höchst selten einen guten Tropfen erhielt. Auf seinen allzu häufigen Reisen habe der Prälat zu umfangreiche Verehrungen gemacht, wobei er beispielsweise der Frau von Notthaft zu Affecking zum Abschied seinen wertvollen Abtring verehrte. Einen anderen Diamantenring mit Brustkreuz habe Senser mit nach München genommen. Der Vorwurf, daß er mehr Geld ausgegeben habe als in seiner Buchführung vermerkt ist, könne ihm deshalb nicht erspart werden.

All dies gaben die Weltenburger Mönche unter Verpfändung ihrer priesterlichen Ehre zu Protokoll. Trotzdem erreichten die Beschuldigungen ihren Hauptzweck nicht. Der Visitationsabschied 40, in welchem all das Vorgebrachte ignoriert und von lobenswert blühender Zucht im Kloster gesprochen wurde, zwang die Mönche, die Profeßablegung des übergetretenen Abtes im neuen Orden abzuwarten. In der Zwischenzeit sollte Prior Roman die Administration in geistlichen und P. Maurus in zeitlichen Belangen übernehmen. Dem benachbarten Prüfeninger Prälaten wurde für die Zeit der vakanten Abtei die Oberaufsicht übertragen. Als angebliche Eiferer für die klösterliche Zucht hatten die Welten-

40 Weltenburg, 4. September 1695. Clm 1490/118—122.

³⁸ Dieses scharfe Schreiben des Konvents an den Präses vom 19. August 1695 unterzeichneten Prior Roman, P. Maurus und Senior Plazidus, ein altersschwacher Mann, der wohl in der Angelegenheit von den beiden anderen überspielt worden war.

³⁹ Konkret nannten sie zwei Verheiratete, eine ledige Frau und das vierzehnjährige Küchenmädchen, welche der Prälat verführt haben sollte und die nun ganz böse auf ihn seien. Nach Aussage der Mönche hätten die Damen zurückgehalten werden müssen, um einen Skandal zu vermeiden und das Kloster nicht in schlechten Ruf zu bringen.

burger Mönche keine andere Wahl, als sich den Anordnungen der Visitatoren zu unterwerfen.

Die vorgebrachten Beschuldigungen erschwerten Senser natürlich die Möglichkeit der Rückkehr nach Weltenburg ungemein. Als Präses Bernhard diese im einzelnen nach München berichtete, erkannte der Gemaßregelte sofort die große Gefahr, die ihm im Falle einer Rückkehr drohen könnte. Es würde zumindest einen skandalösen Prozeß geben, dessen Ausgang ungewiß wäre, zumal er sich nicht zu den Vorwürfen würde äußern können, während seine Gegner Zeit und Gelegenheit hätten, in ihrem Sinn alles vorzubereiten. Um einer solchen Prozedur auszuweichen, mußte Senser unabdingbar in seinem Probejahr ausharren und nolens volens die Profeß bei den Karmelitern ablegen.

Zunächst entschloß er sich allerdings zu einem Rechtfertigungsschreiben an den Kongregationspräses 41. Den drei Unzufriedenen anfangs Friede und Versöhnung anbietend, erinnerte Senser daran, daß er mit deren Wissen den umstrittenen Ring nicht verschenkt, sondern verkauft habe, um mit dem Erlös in Regensburg Messen lesen zu lassen. Merkwürdigerweise ging er aber auf die weiteren Beschuldigungen im einzelnen nicht ein, sondern suchte sich pauschal dadurch zu rechtfertigen, daß er die mehrmalige Versicherung aller Mönche in Erinnerung rief, daß sie gegen ihn nichts einzuwenden hätten. Wenn nun plötzlich Mißliebiges aufgestoßen sei, müßte dies unglaubwürdig sein. Falls die Mönche ihn aber weiterhin durch die Hechel ziehen würden, drohte er an, daß ihn Tinte und Papier nicht reuen würden, gegen Weltenburg zu schreiben. Obgleich er schon alle Unterlagen verbrannt hätte, bräuchte er nur darüber nachzudenken, was alles vorgefallen sei. Vier Tage vor diesem Rechtfertigungsschreiben hatte Senser als P. Joseph Maria einen Brief an die drei unzufriedenen Konventsmitglieder P. Roman, P. Maurus und P. Plazidus geschrieben, von welchen ihm aber nur letzterer eine Antwort gab 42. Dieser wies darauf hin, daß er bei der Visitation nichts von Bedeutung gegen den ehemaligen Abt vorgebracht habe. Freilich habe er gesagt, daß der Prälat mehr Mahlzeiten als seine drei Vorgänger zusammen gehalten habe, doch reue ihn dies inzwischen schon wieder, zumal ihm Senser stets sehr geneigt gewesen sei und ihn sogar seinem Vetter auf ein Benefizium vorgeschlagen habe. Er bitte daher vielmals um Entschuldigung.

Nach diesem Brief konnte also der altersschwache Senior Plazidus aus dem engen Kreis der Hauptankläger Sensers ausgeklammert werden. Frohgemut schickte der ehemalige Abt dieses Schreiben, das er als Dokument seiner Unschuld interpretierte, an den Präses mit dem optimistischen Zusatz, daß er nicht daran zweifle, daß auch die beiden anderen Ankläger bald widerrufen würden. Doch in dieser Erwartung sah er sich schon bald getäuscht. Die Tatsache, daß Roman und Maurus nicht einschwenkten, jagte vielmehr Senser erneut Schrecken ein und versetzte ihn in einen neuen Zwang, im Karmeliterorden auszuharren, um sich so von allem Verdacht reinigen zu können. Durch den Verkauf des Engelmairgutes, welches Abt Ignatius kurz vor seinem Abtritt im Zusammenhang mit weiterreichenden Plänen erstanden hatte, dokumentierten die Weltenburger Administratoren sichtbar ihre Abneigung gegen Senser. Wenn auch die Vornahme eines solchen Geschäfts dem Konvent unter Umge-

⁴¹ Schreiben vom 21. Oktober 1695. Clm 1485/65.

⁴² Weltenburg, 17. Oktober 1695. Clm 1485/66.

hung des Abtes nicht zustand, so zerstreute doch der erzielte Gewinn mögliche Bedenken. Der Abt mußte freilich durch diese Maßnahme sehr gekränkt sein.

Kurz vor Ablauf seines Probejahres bei den Karmelitern in München entschloß sich Senser zur Resignation, da es keinen anderen Ausweg mehr zu geben schien und die Rückkehr nach Weltenburg angesichts der dortigen Entwicklung unmöglich war. Mit Schreiben vom 7. Juli 1696 teilte Fr. Josephus Maria a S. Theresia seinen Verzicht auf die Abtei Weltenburg dem Geistlichen Rat mit 43. Weil er sich "aus sonderbahrer einsprechung Gottes" in den strengeren Orden der barfüßigen Karmeliter berufen fühlte, bat er um Bestätigung seines Rücktritts. Wie richtig Senser die Verhältnisse in Weltenburg eingeschätzt hatte, die eine Rückkehr, welche er ursprünglich doch wohl geplant hatte, nicht mehr zuzulassen schienen, zeigte dem abgedankten Prälaten kurze Zeit nach seinem Entschluß ein Schreiben dreier ihm ergebener Mönche in Form eines Lageberichts 44. P. Maurus habe das Amt des Administrators nur mit Mühe und erst nach vielen Bitten erhalten. Prior Roman sei seit dem Weggang Sensers nur noch schlimmer geworden. P. Wilhelm sei so oft im Keller, daß man manchmal nicht wisse, ob er oder P. Maurus den Kellerschlüssel habe. Die Kellertüre stünde die ganze Nacht offen. Mehrmals sei auch schon Weißbier gestohlen worden. Bezüglich eines Nachfolgers sehe man keinen im Konvent, der tauglich sei. Freilich hätten die meisten Prior Quirin von Tegernsee im Auge. Falls dieser aber dem Wunsch nicht Folge leiste, stünde zu befürchten, daß ein Stimmungsumschwung eintrete und wieder aus den eigenen Reihen einer gewählt würde. Niemals könne aber wahre Einigkeit im Konvent erreicht werden, solange nicht Prior Roman, P. Maurus und P. Wilhelm in andere Klöster versetzt seien. Diese drei hätten nämlich massiv den Mitbrüdern mit Andeutungen gedroht, wie es ihnen ergehen würde, wenn keiner von ihnen Prälat würde 45. Das Engelmairgut hätten die drei ohne Wissen und Willen des Konvents verkauft, wobei dies nur dem Schwager des Priors zuliebe geschah, der den besten Teil des Gutes erhielt.

Entmutigender hätten diese Nachrichten für Senser nicht ausfallen können. Er sah, daß in P. Wilhelm Huber ihm ein neuer Gegenspieler erwachsen war, daß man in Weltenburg nicht mehr mit ihm rechnete und daß die Anschuldigungen nicht nur überall bekannt, sondern auch geglaubt wurden. Zwei Tage nach Erhalt dieses niederschmetternden Briefes lud er den Präses auf seine feierliche Profeß am 5. September 1696 nach München ein 46. Diese Gelübdeablegung, durch welche die Abtei Weltenburg endgültig rechtlich vakant wurde, geschah somit keineswegs aus höherem Antrieb 47. Der Hintergrund dieser Ent-

44 Weltenburg, 16. Juli 1696. Clm 1485/66 f. Diesen Bericht unterschrieben Benedikt Schwenk, Wolfgang Hägl und Georg Zunhammer, also vorwiegend Angehörige der jungen Congression im Konyent

gen Generation im Konvent.

⁴³ AStAM KLW 18 fol. 129.

⁴⁵ "Nimahl würdt khein rechte ainigkheit eingepflanzt werden, wan P. Prior, P. Maurus oder P. Gulielmus nit mit guetter manier hospitiren miessen. Sie droen uns bey den leithen yber die massen und sagen wie sie unns machen wöllen, wan kheiner aus ihnen Praelat solle werden: aber haben uns Gott lob nichts zu fürchten". Clm 1485/66 f.

⁴⁶ Clm 1485/67.

⁴⁷ In den Annalen heißt es: "... iam vero impellente spiritu abbatem exuere, Benedictina castra deserere, in Carmeli solitudinem se abdere ... meditabatur". Clm 27162 I fol. 80.

scheidung erscheint heute ziemlich klar. Da war einmal der Weltenburger Konvent, der besonders in Form einiger Mitglieder, die ihre eigenen Ziele unbeugsam und selbstsüchtig verfolgten, im wesentlichen seit Abt Johannes Olhafen das Bild einer wenig disziplinierten beziehungsweise geistlich lebenden Gemeinschaft bot. Auf der anderen Seite stand ein Prälat, der eigentlich nur in einer Verlegenheitsentscheidung vom Konvent zur Verdeckung eigener Mißstände herbeigerufen worden war, mit dem dann zeitlich befristet Ruhe einkehrte, bis sich der selbstherrliche Widerstand der Quertreiber im Konvent von neuem zu regen begann. Daß Ignatius Senser selbst in einer wenig vorbildlichen Lebensweise - soviel darf aus dem Gewirr der Anschuldigungen, die er zudem zu widerlegen nicht in der Lage war, doch wohl herausgelesen werden, - der Widerspenstigkeit seiner untergebenen Mönche nur noch zusätzliche Angriffsfläche bot, besiegelte das Schicksal des vergleichsweise noch jungen Abtes. Er konnte den taktisch geschickten, sich keineswegs ins Unrecht setzenden, leisen, aber dennoch überaus wirksamen Zermürbungsversuchen der angriffslustigen Konventualen, die offenbar bisweilen mit ihren Einschüchterungsversuchen bis an die Grenze der Gewaltanwendung gingen, nur noch durch Flucht nach vorne ausweichen, welche der Prälat außerdem noch religiös motivieren mußte. um notdürftig sein Gesicht zu wahren.

Merkwürdig ist nur, daß von seiten der Kongregation die Hauptursache der ständig sich wiederholenden Schwierigkeiten in Weltenburg wiederum, wie schon beim Sturz Olhafens, nur einseitig auf seiten des Prälaten gesehen wurde. Daß einige sehr bedenkliche Gestalten im Konvent den Ton angaben, merkte man freilich erst viel später. Keiner der Führer der Benediktinerkongregation hielt es für nötig, hier einmal den Dingen auf den Grund zu gehen. Um den Orden nach außen nicht in Verruf kommen zu lassen, vermieden die Visitatoren es peinlich, von den angeklungenen Vorwürfen der Mönche etwas in die offiziellen Akten gelangen zu lassen, geschweige denn Senser über das Verhalten seines Konvents zu befragen. Nach Aussage des Visitationsabschieds von 1695 war im Kloster Weltenburg alles in bester Ordnung. Der Hauptschuldige in der Person des Prälaten war wieder einmal gefunden, und dieser schien durch seine höhere Berufung in einen strengeren Orden nicht nur alles zu sühnen, sondern auch der Kongregation unangenehme Untersuchungen zu ersparen. Daß aber den Hintergrund dieser Vorgänge die Angst Sensers bildete, die nicht nur in seinem, vielleicht angreifbaren persönlichen Lebensstil, sondern eher im Vorsatz einiger Mönche begründet war, diesen Mann möglichst bald aus der Abtei zu entfernen, verschweigt der Kongregationsannalist ebenso, wie es vielleicht den Kongregationsoberen entgangen sein mag, was aber dann keinesfalls für deren Führungsqualitäten spricht. Wie folgenreich Sensers unter Zwang gefällte Entscheidung sein sollte, zeigt der weitere Lebensweg des ehemaligen Weltenburger Prälaten.

Nach mehreren Jahren untadeligen Lebens im strengen Karmeliterkloster erhielt P. Joseph Maria um das Jahr 1701 oder 1702 die Erlaubnis, nach Osterreich reisen zu können. Über zwei Jahre blieb er in Wien, dann hörte man plötzlich nichts mehr von ihm. Als schon die verschiedensten Gerüchte über seinen weiteren Verbleib im Umlauf waren, erkundigte man sich in Regensburg, von wo aus der Karmelitenprior Claudius am 4. Juni 1707 wissen ließ 48, daß Sen-

⁴⁸ Clm 1485/103 f.

ser mit der Absicht, seine Mutter zu besuchen, von Osterreich nach Bayern abgereist sei. Von Linz aus habe er noch seinen Mitbrüdern nach Augsburg geschrieben, daß er in wenigen Tagen eintreffen werde. Da man aber nichts mehr von ihm hörte, glaubte man, dem leicht erhitzbaren P. Joseph sei etwas zugestoßen. Freilich gab es auch Gerüchte, die wissen wollten, daß Senser seinen Ordenshabit und seinen Glauben abgelegt habe, was man allerdings aus dem einen Grund nicht so recht glauben konnte, weil die neuen Glaubensgenossen den Übertritt eines ehemaligen Prälaten sicher längst bekannt gemacht hätten. Doch dieses Gerücht sollte sich tatsächlich bestätigen.

Über Nürnberg, wo es ihm wegen der Nachbarschaft zu Bayern zu unsicher war, hatte Senser Stuttgart erreicht und dort erstmals am Dreifaltigkeitsfest 1704 das Abendmahl empfangen. In der Folgezeit heiratete er und veröffentlichte als Pfarrer von Darmsheim in Württemberg am 2. Mai 1707 eine leidenschaftliche Schrift, die er bereits über eineinhalb Jahre vorher, gewissermaßen als Einstand und Empfehlung bei seinen neuen Glaubensgenossen, verfaßt hatte. Sie hatte den Titel "Labyrinthus Romano-Pontificius, das ist römisches irrthumvolles Papstthum, aus welchem durch göttliche Gnade, nach und nach wunderbarlich erleuchtet, zu der wahren seeligmachenden evangelischen Religion geführet worden, Josephus Dominicus von Sensen, Theologus, Jurista, dann gewesener befreyter Abbt und Praelat. Mit umständigen wahrhafften Erzehlung seines Beruffs, Standes, Aemter und Verrichtungen. Wobey als durch eine Revocationspredigt die meisten Irrthumen und Fehler des Papstthums angezogen und kürtzlich widerlegt werden, und deßwegen zu auferbauung deren, noch in diesem römischen Labyrinth irrenden Christen, oder die ausser demselben, daß sie nicht hineinverführet werden, in offentlichen Druck gegeben. Permissu Superiorum. Stuttgart, gedruckt durch Paul Treuen, hochfürstl. Würtembergischen Hof- und Cantzleybuchdrucker anno 1707" 49.

Dieser Widerruf in Predigtform ist die Absage Sensers an den alten Glauben. Er argumentiert dabei bewußt biblisch-theologisch und versucht mit Gemeinplätzen seine reformatorische Gegenposition darzustellen. Ausgangspunkt und Leitfaden seiner Ausführungen sind biographische Notizen über seinen ungewöhnlichen Werdegang. Auf diese Weise bekommt das Bändchen den Anstrich

Der falsche Gottesdienst der Papisten. Anfang der Erzehlung des Lebenslauff.

Etliche Irrthum werden den Mönchen vorgeworffen.

00000000 Fortsetzung des Lebenslauffs. Wunderbahrer Beruffsanfang.

Wiederlegung etlicher Fehler der Mönchen.

Mit vorgehender Protestation und nach völlig erlangten Beruffserleuchtung folget die Abreiß in Würtemberg.

Widerlegung der dreyen fürnehmsten Irrthumen im Papstthum und andern vielen 0 daraus folgenden Fehlern.

Schluß, daß die Evangelische und nicht die Römische die wahre Kirche Gottes seye und die Papisten unrecht den Namen catholisch tragen.

610 D. Luthern und allen Evangelischen geschicht groß unrecht, dem Papst und andern seinen Oberhäuptern recht!

Andere Protestation und zugleich Herausforderung der Papisten. \$ 11

Revocation und darauf folgende kurtze Beschließung.

⁴⁹ Dieses Bändchen, das dem Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg gewidmet ist, weist folgende Gliederung auf:

einer Rechtfertigung, welche im Rückblick Sensers Leben als Geschichte einer großen Bekehrung, notfalls mit Hilfe von unsachgemäßen Akzentverlagerungen zeitlicher Abläufe und auf Kosten der Wahrheit aufzeigen will. Nach eigener Schilderung hatte er sich bereits nach einem halben Jahr Regierungszeit als Prälat mit dem Gedanken des Übertritts zur Reformation befaßt, weil er im Kloster Weltenburg ein "Labyrinth voller Irrsal oder vielmehr die babylonische Verwirrung" vorgefunden habe. Die klösterliche Zucht und die Ordenssatzungen kamen nämlich den Mönchen "so spanisch vor als den Knaben, die erst in die Schul gehen, das A. B. C.! Fressen und Sauffen, Faulentzen und Schlaffen, Müssig- und Spatzierengehen war ihr vornehmster Gottesdienst" 50. Hauptursache für seinen Verzicht auf die Abtei seien freilich nicht die Weiber gewesen, wie ihm vorgeworfen wurde, da es ja einem Prälaten an Gelegenheit keineswegs fehle und er "mit fleischlichen Wollüsten und weiblichen Conversationen etcetera täglich umgeben seye als wie ein Jacobsbruder mit Muscheln", sondern der Umstand, daß das klösterliche Leben ihn zwang, mehr weltlich als geistlich zu leben 51. Bezeichnenderweise habe er auch nach seiner Resignation als erstes Buch die Theologie Philipp Melanchthons gelesen. So kam es bei ihm durch Lesen der Bibel und der evangelischen Bücher zur Wende und zum Übertritt, den er längst geplant gehabt habe 52. Wie weit hier Senser rückblickend interpretierte und die Perspektiven verzerrte, liegt auf der Hand.

Sensers Pamphlet kam nach München und sehr bald in die Hände der Benediktiner. Der Kongregationspräses beauftragte umgehend den führenden Kopf des Ordens in dieser Zeit, P. Karl Meichelbeck aus Benediktbeuern, mit einer Erwiderung und Widerlegung der Thesen des ehemaligen Weltenburger Abtes. Meichelbecks Gegenschrift entstand im wesentlichen in den Herbstferien des Jahres 1709 sa und hatte den Titel "Gründliche und genaue Besichtigung jener auß allerhand liederlichen lutherischen rostigen Trimmeren armseelig zusamgeschwaissten stich- und schneidlosen Sensen, welche nit unlängst wider den Acker der allein seeligmachenden catholischen Kirche auß der liederlichen Rüstcammer Lutheri so grimmig als einfältig hervorgezogen Josephus Dominicus von Sensen, gelübds- und religionsvergessner Mönch und dermahlen verweibter Pastor und Pfarrer zu Darmsheim in Würtenberg. Nun aber an dem Felsen

⁵⁰ Labyrinthus S. 25.

⁵¹ Ebenda S. 63 f.

⁵² Wie mit dem Mönchsstand überhaupt geht Senser auch mit den Karmelitern scharf ins Gericht: "Mercket hier ihr Carmeliter! ... Was auff eure strenge Observanz zu halten, und was für Trost, Gewissensruhe und Hülffe in menschlichen Satzungen zu finden? beforderist wann auch die vermeynte strenge Observanz nur in Gleißnerey und in Scheinheiligkeit bestehet. Und da man in Clöstern sich vom Fleisch enthaltet, da und dort aber in gewissen Häusern junge Enten, Hennen, Vögelen und andere gut gebrattene Bißlein zu sich nimmet. Da man zu Hauß in gemeinem Refectorio fastet und nicht viel isset, anderwärtig aber in Camera Charitatis mit sehr kräfftigen Merenden, daß einen wohl 3 Tag nicht mehr hungern möchte, den Leibe erquicket: da man zu Hauß das Stillschweigen und einsames Leben auf etliche Stund gern erduldet, wann nur hernach ein halber oder gantzer Tag erlaubet wird herumzuschlentzen von einem Haus zum anderen, jetzt diß bald jenes Frauenzimmer und Weibspersone als gar ein gutes frommes Beichtkind heimzusuchen". Labyrinthus S. 33 f.

⁵⁸ Am 16. Oktober 1709 schrieb Meichelbeck in sein Tagebuch: absolvo meam refutationem Senseri haeretici. Diar. II fol. 113.

der wahren Kirchen der heiligen Vättern probieret und zertrimmeret P. Carolus Meichelbeck O.S.B. Profess. in dem exempt- uralten Stüfft und Closter Benedictbeyrn, Not. Publ. Apost. und in der Bayrischen Benedictiner Congregation SS. Theolog. et Controversiarum fidei Professor Ord. Mit Genehmhaltung der Oberen. München, in Verlegung Johann Jacob Remy Buchh., gedruckt bey Mathias Riedl 1709".

In diesem Bändchen tritt Meichelbeck mit der ganzen Schärfe seiner spitzen Feder zum Zweikampf mit dem "ausgesprungenen" Mönch und dessen "ketzerischen Pasquill- und Spottwercklen" an. Schonungslos geißelt er mit seiner brillant formulierenden barocken Sprache die "gar zu einfältige Raserey des verweibten Herrn Pastorn" und armseligen Flüchtlings, der dem Luthertum selbst durch seine Veröffentlichung zum größten Spott gereiche. Er qualifiziert seine Schrift als Werk einer "stich- und schneidlosen ertzplumpen Sensen", natürlich in Anspielung auf seinen Namen, ab und bezeichnet sie als Produkt "eines allzu hoch trabenden Mannes", eines gar zu unglückseligen "Lugen- und Fabelschmids", als Mißgeburt eines gar zu waffenlosen Goliaths und armseligen Prädikanten, mit dem sich in einen Zweikampf einzulassen reine Papierverschwendung sei. Gnadenlos attackiert Meichelbeck die Person Sensers, um damit auch die von ihm vertretene Sache zu treffen und alles der Lächerlichkeit preiszugeben. Wortwahl und Gliederung dieser Meichelbeckschrift bache

54 Meichelbecks Schrift gliedert sich folgendermaßen:

Der außführlichen Besichtigung Erstes Capitel. Erste Prob der Darmsheimischen Sensen.

§ 1 Ob dise Sensen in den Catholischen Gottsdienst ein Loch mache?

§ 2 Die Sense von Darmsheim verhauet sich bey dem heiligen Sacrament deß Altars gar übel.

Anderes Capitel. Die Sensen von Darmsheim wird ferners genau besichtiget.

§ 1 Ob die Sensen vermöge das ungeschribne Wort Gottes oder den Befelch die Traditiones zu halten der Kirchen Gottes hinweck zu nemmen?

§ 2 Ob die Darmsheimische Sensen vermöge der Catholischen Kirchen ihr Haupt abzuschlagen und den Römischen Pabst zu vernichten?

Drittes Capitel. Fortsetzung deß genauen Augenscheins.

- § 1 Ob der Stachl der Darmsheimischen Sensen oder vil mehr der Stachl deß Fleisches dem Gebott deß priesterlichen Caelibats nachstelle?
- § 2 Ob die Sensen von Darmsheim das Fegfeuer auß der Bibel vermöge herauß zu kratzen?
- § 3 Ob die Sense von Darmsheim wider die Anruffung der Heiligen im Himmel eine gute Schneid habe?
- § 4 Ob die liederliche Sensen von Darmsheim zu Stimmlung der heiligen Sacramenten tauglich seye?

Vierdtes Capitel. Herr Pastor tänglet seine Sense wider die Catholische Religiosen: doch werden alle Streich auf seinen eignen Kopff zurückgewendet.

§ 1 Herrns von Sensen Urtheil von denen Catholischen Religiosen.

§ 2 Wasgestalten die Sensen von Darmsheim in denen guten Wercken der catholischen Clostersleuthen herumbwütte?

Fünfftes Capitel. Letzte Prob der Sensen von Darmsheim.

§ 1 Welcher Kirchen der Nahmen catholisch zustehe?

§ 2 Ob dem Doctor Luther unrecht geschehe, da man ihne einen Ketzer heisset?

§ 3 Die übrige Irrthumben deß Praedicanten von Darmsheim werden angezogen und widerlegt.

und Person bewußt nicht trennen will und spiegeln die Tatsache wider, daß die Kritik Sensers an den klösterlichen Zuständen der Zeit von seiten der Kongregation mehr als empfindlicher Tiefschlag registriert wurde als die programmatisch und gemeinplatzartig aufgezeichnete reformationstheologische Gegenposition.

Wie an jeder anderen Stelle vorher hielt es der verheiratete Pastor Joseph Dominicus von Sensen auch nicht allzu lange in Darmsheim aus. Im Jahr 1716 tauchte der ehemalige, als Apostat stark angefeindete Prälat plötzlich reumütig zurückkehrend im Karmelitenkloster in Augsburg auf. P. Karl Meichelbeck, der am 26. Juni dieses Jahres dort zufällig einen Besuch machte, hörte diese Neuigkeit mit einiger Genugtuung, fand aber selbst wegen anderweitiger Verpflichtungen in der Eile keine Zeit, seinen ehemaligen Gegner kurz in seiner Gefangenschaft zu besuchen 55. Die Haft des bußfertigen P. Joseph im Augsburger Karmelitenklosters kam über den Abt Benedikt von Thierhaupten in Weihenstephan auf dem zwölften Generalkapitel (26.-28. April 1717) auf die Tagesordnung. Auf diesem Weg ließ der ehemalige Abt von Weltenburg um Vermittlung mit dem Ziel einer Haftentlassung ansuchen. Doch von seiten der Benediktinerkongregation legte man sich bewußt Zurückhaltung in dieser Angelegenheit auf mit dem Hinweis, daß die Freilassung dem Ermessen der jetzigen Oberen Sensers anheimgestellt sei. Auf Grund der Aussage der Annalen 56 hat es den Anschein, daß die Benediktiner wenigstens zu diesem Zeitpunkt nicht sonderlich an einer Freilassung interessiert waren, sondern eher noch eine gewisse Bußzeitfrist für angemessen hielten.

Als P. Joseph Maria nach achtjähriger Buße im Klosterkerker am Fest der Heiligen Fabian und Sebastian des Jahres 1723 in seinem privaten Gebetsraum die Messe feierte, ließ ihn ein Schlaganfall vor dem Altar niedersinken und raubte ihm die Sprache. Man mußte ihm die liturgischen Gewänder ausziehen und brachte ihn in den Krankensaal. Mit dem Sterbesakrament versehen verschied Senser knapp 67 Jahre alt in Anwesenheit der ganzen Kommunität am 4. Februar 1723. Die Gnade seiner Bekehrung schrieben seine Mitbrüder der Mutter Gottes zu, deren Bildnis er nach eigenen Angaben stets bei sich getragen habe, auch in der Zeit, die er auf protestantischer Seite zugebracht hatte ⁵⁷.

§6 Abt Corbinian Winhart (1696-1708)

1. Die Wahl vom 22. Oktober 1696

Zusammen mit der Einladung zu seiner bevorstehenden Profeß bei den Karmelitern in München hatte der ehemalige Abt Ignatius Senser, der nunmehrige Fr. Joseph Maria a S. Theresia, dem Kongregationspräses Bernhard von Tegernsee insgeheim auch jenen Bericht über die wahren Zustände im Kloster Welten-

^{55 &}quot;... P. Carolum invitavit, ut resipiscentem Senserum in custodia quadam honesta degentem et adhuc saeculari vestitu indutum alloqueretur". Clm 27162 I fol. 286. — Meichelbeck bemerkte in seinem Tagebuch am 26. Juni 1716: "venio ad PP. Carmelitas ubi mihi innotescit recens adventus Senseri apostatae, sed reducis ad fidem et religionem". Diar. II fol. 276.

Vgl. Clm 27162 I fol. 307.
 Vgl. Clm 1485/21 f.

burg zukommen lassen, den er von dortigen Mönchen erhalten und der ihm seine endgültige Entscheidung, nicht mehr zurückzukehren, erleichtert hatte. Abtpräses Bernhard war daraufhin mehr denn je überzeugt, daß der trostlose Zustand in Weltenburg nur durch Postulierung eines tüchtigen Abtes, der in gleicher Weise Fähigkeiten als Ökonom wie als geistlicher Seelenführer aufweisen mußte, behoben werden könne¹.

Aus den von Senser zugeschickten Unterlagen konnte er entnehmen, daß man in Weltenburg vom Tegernseer Prior Quirin als möglichem neuen Abt sprach. Als sich der Präses daraufhin bei seinem Prior nach dessen Neigung erkundigte, ob er einem Ruf nach Weltenburg Folge leisten würde, stieß er auf Ablehnung. Als Kongregationssekretär hatte Quirin ein Jahr vorher anläßlich der Visitation das Kloster Weltenburg näher kennengelernt. Mit dem Blick auf die unter Umständen bald freiwerdende Tegernseer Abtei fiel ihm offenbar die Absage doppelt leicht. Wegen Krankheit selbst nicht einsatzfähig, beauftragte nun der Präses Abt Johann Baptist Hemm von St. Emmeram, zusammen mit dem Prüfeninger Abt, der ja die Inspektion über Weltenburg hatte, für eine gute Vorbereitung der Wahl in Weltenburg Sorge zu tragen, was um so nötiger erschien, als in München viel über Weltenburg gesprochen wurde und niemand zweifelte, daß eine Postulation angestellt werden würde. Da dies dem Tegernseer Abt ebenso am Herzen lag, sollten die beiden delegierten Prälaten alles daran setzen, um den Weltenburger Konvent für diese Lösung zu gewinnen. Weil dem alten Kloster einige Politiker sehr ungünstig gesinnt seien, so daß man längst größte Gefahr befürchten müßte, wenn Weltenburg nicht in der Kongregation wäre, sollten auch möglichst einige hochgestellte Patrone und Gönner Weltenburgs gefunden und in ihrer Zuneigung bestärkt werden, um so ein Gegengewicht gegen die Widersacher zu haben2.

Auf der Suche nach tauglichen Kandidaten beauftragte Präses Bernhard den Prälaten von St. Emmeram, die Werbung bei P. Petrus von Oberaltaich für Weltenburg zu machen. Als dieser in Begleitung der Äbte von Prüfening in St. Emmeram einen Besuch in Weltenburg machte, um das Angebot offenbar an Ort und Stelle besser prüfen zu können, bekundeten alle Mönche ihr Interesse an diesem Kandidaten, behielten sich aber im Falle seiner Absage eine Elektion aus den eigenen Reihen vor³. Noch Ende August 1696 war der Abt von St. Emmeram nach Lage der Dinge überzeugt, daß der Oberaltaicher Mönch zusagen würde⁴. Doch die wenig später zutage getretene Weigerung auch des zweiten ins Auge gefaßten Kandidaten, die Weltenburger Abtei zu übernehmen,

^{1 &}quot;... perspectum fiat, quanta sit necessitas depauperato ac tum in spiritualibus tum temporalibus desolato monasterio Weltenburg per postulationem insignis alicuius Prelati, qui non tantum oeconomus, sed etiam animarum zelator esse debet, in tempore succurrendi". So schrieb der Tegernseer Prior Quirin im Auftrag seines erkrankten Abtes Bernhard an Abt Johann Baptist von St. Emmeram am 16. August 1696. UBM Cod. ms. 286 fol. 104.

² Prior Quirin an Johann Baptist von St. Emmeram, Tegernsee, 10. August 1696. UBM Cod. ms. 286 fol. 102 f.

Abt Johann Baptist an Prior Quirin, St. Emmeram, 20. August 1696. Clm 1485/132.
 St. Emmeram, 31. August 1696. Clm 1485/67. Dort hieß es "remitto communicatas Weltenburgenses querelas ex quibus utique liquet postulationem esse necessariam. Con-

sensum R. P. Petri Oberaltacensis anticipative cras exspecto".

zeugt nicht nur vom geringen Ansehen des betroffenen Konvents und von den wenig anziehenden Verhältnissen im Kloster, sondern stürzte auch die Kongregationsführung in schlimmste Verlegenheit. Um nicht noch einmal eine Abfuhr zu riskieren, änderte man plötzlich die bisherige Absicht und glaubte, nun doch in den Reihen des Weltenburger Konvents einen tauglichen Kandidaten finden zu können. Obwohl die heimlichen Häupter des Konvents, Prior Roman, P. Maurus, P. Wilhelm und vielleicht auch Senior Plazidus, ihre eigenen Aussichten auf den Stuhl des Prälaten wachsen sahen, fand der Ehrgeiz keines einzigen genügend starken Anhang im Konvent. Wie sehr die stillen Hoffnungen von vornherein der Grundlage entbehrten, zeigt die Aussage des Priors Roman am Profeßtag Sensers, am 5. September 1696, gegenüber dem Kanzler des Geheimen Rates in München, daß nach seiner Ansicht im Kloster Weltenburg kein würdiger Kandidat sei, den man wählen könne, und daß daher eine Postulation vorgenommen werden müsse⁵. Der Konvent schien in dieser Frage zerstrittener denn je zu sein.

Die neue Wahl in Weltenburg wurde auf den 22. Oktober 1696 angesetzt. Vorsitzender des Wahlgeschäftes und zugleich Stellvertreter des Kongregationspräses war Abt Johann Baptist von St. Emmeram. Dieser rief am Vorabend jeden Mönch einzeln zu sich. Nur Prior Roman bestand auf einer Postulation, wobei er drohte, andernfalls auf sein Stimmrecht verzichten zu wollen. Er rechtfertigte seine Meinung dadurch, daß er alle in Frage kommenden Kandidaten abqualifizierte. Der Pfarrprovisor von Poikam, P. Corbinian Winhart, sei selten beim Chorgebet, zänkisch, seinen Mitbrüdern verhaßt, dem Trunk ergeben, ohne Ehrfurcht den Oberen gegenüber und auch außerhalb des Klosters nicht sehr beliebt. Der Okonom Maurus halte sich nicht an die Tagesordnung, liebe das Chorgebet nicht, könne sich niemandem unterordnen, handle rasch und unbesonnen, verschleudere Klostergut und mache sich außerdem mit allen Küchenmägden verdächtig, die aus diesem Grund aus ihrem Dienst zu entlassen seien. Der Kellermeister P. Wilhelm sei ebenfalls ein Feind des Chorgebetes, übertrete das Klausurgebot, halte im Dorf trotz Anweisung die Christenlehre nicht und komme stets spät in angetrunkenem Zustand nach Hause 6. Schon an der Auswahl der Personen, welche der Prior kritisierte, ist feststellbar, wer außer ihm sich insgeheim Hoffnungen auf die Abtei machte⁷, beziehungsweise wer tatsächlich Aussichten hatte, wie zum Beispiel P. Corbinian, an dem der Prior von vornherein kein gutes Haar ließ.

Beim Wahlgeschäft wurden neben dem den Vorsitz führenden Abt Johann der kurfürstliche Wahlkommissar und Geistliche Rat Johann Ignatz Mändl und Abt Otto von Prüfening als Skrutatoren aufgestellt. Allerdings brachte schon der erste Wahlgang ein klares Ergebnis, was auf eine gezielte, weichenstellende Vorarbeit der verantwortlichen Stellen bei den Konventsmitgliedern schließen

⁵ Prior Roman gab das Bittschreiben des Weltenburger Konvents vom 6. September 1696 um eine Neuwahl offenbar persönlich in München ab, da er sich anläßlich der Gelübdeablegung Sensers bei den Karmelitern in der Residenzstadt aufhielt. AStAM KLW 18 fol. 131.

⁶ Scrutinium ante electionem. Clm 1485/132.

⁷ Im Wahlbericht der kurfürstlichen Kommission vom 22. Oktober 1696 stand, daß alle vier Prälaten werden wollten. AStAM KLW 18 fol. 133 f.

läßt. Von den zehn Wahlberechtigten gaben sechs P. Corbinian Winhart ihre Stimme. Auf je einen weiteren Kandidaten entfielen eine beziehungsweise zwei Stimmen, während der Prior weiterhin auf einer Postulation bestand und dabei sich völlig isolierte P. Zum Zeitpunkt seiner Wahl zum Abt war P. Corbinian 45 Jahre alt. 1651 als Sohn des Kanzlisten des Regensburger Bischofs geboren, hatte er als Zwanzigjähriger im Kloster Weltenburg unter Abt Johannes Olhafen die Gelübde abgelegt und war zum Studium der Philosophie und Theologie nach Rohr und Prüfening geschickt worden 10. 1675 empfing er die Priesterweihe, wurde 1682 Seelsorger in Holzharlanden und 1687 in Poikam und Kapfelberg. Als Provisor der Pfarrei Poikam stand er 1696 nach Auskunft des Wahlinstrumentes im Ruf eines angesehenen, überlegenden Mannes, der neben Frömmigkeit und Bescheidenheit auch hauswirtschaftliche Kenntnisse aufzuweisen hatte.

Zum Zeitpunkt der Wahl Winharts galt der Regensburger Bischofsstuhl auf Grund einer päpstlichen Erklärung als vakant, seit Joseph Clemens 1694 Bischof von Lüttich geworden war 11. Obwohl er 1695 erneut zum Bischof von Regensburg gewählt worden war, stand die Bestätigung dieser Wahl von seiten Roms noch aus 12. Der neue Weltenburger Abt wandte sich daher mit der Bitte um Konfirmation an den Nuntius in Luzern, der Protektor der bayerischen Benediktinerkongregation war. Um dem Kloster unnötige Unkosten zu ersparen, bevollmächtigte dieser nun den Münchener Stiftsdechanten Johann Martin Constanti von Vestenburg, den Konfirmationsprozeß in seinem Namen zu führen 13, was am 11. Februar 1697 auch geschah. Nach Einsendung der Akten nach Luzern kam von dort unterm 2. April die Bestätigungsurkunde 14. Bezüglich der Benediktion des neuen Abtes ergeben sich Anhaltspunkte in einem Brief des Prälaten von St. Emmeram vom 4. Oktober 1701 15. Der benachbarte Abt berichtete, daß er mit dem Suffraganbischof über die bevorstehende Infulierung des Weltenburger Abtes gesprochen habe und daß der Sonntag nach Allerheiligen als Termin genehm wäre. Zur Vornahme des feierlichen Aktes stünde sein Kloster gern zur Verfügung. Wenn auch die Akten nichts weiter vermelden, gilt als sicher, daß Abt Corbinian benediziert wurde 16.

9 Im Wahlinstrument stand: Prior postulans sed immediate electioni consentiens. Cgm

11 Vgl. Weitlauff 16.

¹⁴ Cgm 1879/475. Clm 1485/77—79.

15 Clm 1485/81.

⁸ Wahlberechtigt waren Roman Wächter, Plazidus Eigemann, Corbinian Winhart, Maurus Aicher, Benedikt Schwenk, Wilhelm Huber, Rupert Bergamin, Wolfgang Hägl, Amilian Reitl und Georg Zunhammer.

¹⁰ Winharts Skriptum wurde gedruckt: Nucleus totius philosophiae ex doctrina Aristotelis et S. Thomae fideliter desumptus ... anno 1673, Priflingae.

<sup>Die Bestätigung erfolgte erst am 11. Mai 1698.
Luzern, 6. Dezember 1696. Clm 1485/134.</sup>

¹⁶ In Anspielung auf den Familiennamen Winhart beziehungsweise Windhart ist auf dem Siegel neben dem Weltenburger Klosterkreuz und dem heiligen Georg ein Windspiel abgebildet, die Zwergform der schmalgliedrigen Windhundrasse. Vgl. Cgm 1885/41 Nr. 3.

2. Die Hintergründe des Sturzes Winharts im Spiegel der zahlreichen Klostervisitationen als Machtprobe des Abtes mit seinem Konvent und der Benediktinerkongregation

War dem neuen Abt noch anläßlich seiner Wahl ein gewisses wirtschaftliches Talent nachgesagt worden, so dauerte es nur wenige Jahre, bis sich gerade an diesem Punkt der Ökonomieführung die Unzufriedenheit der Weltenburger Mönche aufs neue erhitzen zu müssen glaubte. Eine Machtprobe zwischen Abt und Konvent bahnte sich an, als am 11. August 1700 plötzlich alle Offizialen des Hauses ihre Ämter wegen angeblich schlechter Amtsführung ihres Prälaten in temporalibus et spiritualibus niederlegten. Die Mönche teilten diesen Schritt dem zuständigen Visitator der Kongregation, Abt Cölestin Baumann von Scheyern, mit und baten gleichzeitig um eine außerordentliche Visitation, die der Herbeigerufene in Begleitung des Abtes Plazidus von Frauenzell auch tatsächlich am 10. September 1700 in Weltenburg vornahm. Der Visitationsabschied 17 umreißt in vierzehn Punkten einen ganzen Katalog von Beanstandungen, welche ein aufschlußreiches Bild von der inneren Verfassung des Klosters

um die Jahrhundertwende vermitteln können.

Die Visitatoren beklagten, daß sie in Weltenburg unverhofft ein altes Übel angetroffen hätten, welches sich als gänzlich unheilbar herausstellen könnte, falls nicht rechtzeitig wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen würden. Da jegliche geistliche Disziplin fehle, müsse der Abt seine Söhne öfter im Kapitel zum Besseren anhalten. Prior Maurus Aicher solle die geheimen Zusammenkünfte und die Ohrenbläsereien der Mönche unterbinden, da sie sich sehr nachteilig auf die brüderliche Liebe und den häuslichen Frieden auswirkten. Weder der Abt noch der Prior könne in Zukunft die Erlaubnis geben, daß ein Mönch das Wirtshaus aufsuche oder gar mit Flinte auf Vogeljagd gehe. Nächtliche Trinkgelage seien ebenfalls untersagt. Da die Klosterökonomie die notwendige Ruhe der Konventualen störe, solle sie in die neu errichteten Gebäude auf dem entfernt gelegenen Buchhof verlegt werden. Im übrigen sollen sich die Mönche nicht in die Administrationsgeschäfte mischen, die rechtlich dem Abt zustünden. An Stelle der Köchin solle ein Koch angestellt werden, und der private Geldbesitz der Konventualen solle beim Priorat in einem eigenen Fonds hinterlegt werden. Dem Abt wurde empfohlen, sich gegen Fremde gastfreundlicher zu zeigen. Die Anordnungen des Abschieds wurden unter Strafandrohung für alle verpflichtend erklärt und dem Prälaten im Fall des Zuwiderhandelns als letztes Mittel die Absetzung angedroht. Um die Durchführung ihrer Bestimmungen sicherzustellen, hielten es die Visitatoren nach Rücksprache mit dem Prior Maurus für das beste Mittel, zunächst zeitlich befristet einen auswärtigen Prior in Weltenburg einzusetzen. Man einigte sich auf P. Hermann von Scheyern, den sein Abt umgehend aus seinem Studienort Weihenstephan abberief und an seine neue Stelle beorderte.

Auf Grund der einzelnen Beschlüsse macht der Visitationsabschied deutlich, daß weit mehr Gebrechen und Anlässe zum Einschreiten auf seiten des Konvents lagen. Da aber trotzdem am Schluß Abt Corbinian die schärfste Strafe einer möglichen Absetzung angedroht wurde, besteht kein Zweifel, daß die visitierenden Äbte gegen den Weltenburger Prälaten sehr voreingenommen wa-

¹⁷ Clm 1490/125-130.

ren. Die Hauptursache für ein solches Verhalten mochte darin liegen, daß Winhart im Gegensatz zum Rat des Visitators Cölestin im Falle des Hofes zu Giersdorf andere Vorstellungen hatte. Dieser Hof war nach dem Tod des Abtes Johannes, der ihn 1670 unter merkwürdigen Umständen und zu einem für das Kloster sehr nachteiligen Preis an den späteren Klosterrichter Egidius Degl verkauft hatte, von Abt Ignatius Senser im Jahr 1691 anstandslos neu als Lehen verliehen worden. Degl verlangte nun auch 1696 vom neuen Abt wieder einen Lehensbrief. Obwohl Corbinian zur Ausfertigung bereit war, widersprach der Konvent und forderte sogar die Entfernung des Klosterrichters aus seinem Amte. Bei der ordentlichen Klostervisitation am 18. Januar 1699 übergaben die Unzufriedenen dem Visitator Cölestin von Scheyern ein Beschwerdelibell über den Richter 18, in welchem ausgeführt wurde, daß Degl unter Olhafen den Erbrechtshof beträchtlich unter seinem Wert in treuloser Weise an sich gebracht habe, ohne daß der Konvent damals zu Rate gezogen worden wäre. Da sich derselbe Mann bei einem Hof in Sittling, den er später verkaufte, einen ähnlichen Vorteil zu Lasten des Klosters zu verschaffen verstanden habe und der Konvent sich noch genau erinnere, daß Degl unter Abt Johannes Olhafen bei der Fälschung der Konventssiegel maßgeblich beteiligt gewesen sei, war zum Zeitpunkt der Visitation im Jahr 1699 der Zorn der Weltenburger Mönche doppelt groß.

Die Beschwerde schien dem Visitator Cölestin so gewichtig zu sein, daß er vom Abt nähere Erläuterung des Falls verlangte und ihn ersuchte, sich gegenüber dem Konvent soweit als möglich "freindtvetterlich" zu zeigen 19. Abt Corbinian blieb dadurch aber ungerührt. Da er die nachgiebige und dem Konvent gefällige Haltung des Visitators spürte, gleichzeitig aber rechtlich keine Handhabe hatte, das einmal getätigte, sicher nachteilige Geschäft im Rahmen des Rechts zum Vorteil des Klosters wieder zu verändern, wußte er das Begehren hinzuhalten, um jeden fremden Einfluß in dieser Sache zu verhindern. Auf dieses Weise konnte sich der Richter Degl, solange er lebte, in seinem Amt be-

haupten.

Diese Angelegenheit hatte aber die Unzufriedenheit der Weltenburger so gesteigert, daß sie Hauptanlaß der außerordentlichen Visitation vom August 1700 wurde. Da es aber um eine rein weltliche Sache ging, wurde sie mit keiner Silbe im Abschied angesprochen. Offensichtlich hatte Abt Corbinian sein Vorgehen und sein Administrationsrecht so gut zu vertreten verstanden, daß die Visitatoren sich genötigt sahen, den Konvent ausdrücklich zu warnen, sich in diese Rechte einzumischen. Um aber ihr Mißfallen über die Unbeugsamkeit des Abtes deutlicher zeigen zu können, legten die Konventualen dem Prälaten eine neue Schwierigkeit in den Weg mit der Forderung, die Okonomie auf den Buchhof zu verlegen, was rechtlich keine rein zeitliche, sondern eine eher mit geistlichen Dingen vermischte Angelegenheit zu sein schien. Winhart hatte nämlich die von seinem Vorgänger Senser nach dem Scheyerer Modell bereits vollzogene Verlegung wieder rückgängig gemacht, da nach seiner Ansicht die Nähe des Hofes zu den Feldern den Nachteil mit sich brachte, an zwei Orten gleich-

¹⁸ Gravamina des Weltenburger Konvents gegen den Richter Degl vom 18. Januar 1699. Clm 1487/446 f.

¹⁹ Abt Cölestin an Corbinian von Weltenburg, Scheyern, 23. Januar 1699. StAL R. 64/ 15 Nr. 7 a.

zeitig die Ökonomie führen zu müssen, weil man im Kloster für den Holztransport und für Vorspanndienste an den Kutschen immer Pferde benötigte. So glaubte Abt Corbinian, zentral vom Klosterhof aus alles am besten bewirtschaften zu können, und vermietete die Wohngebäude auf dem Buchhof anderweitig. Die unter der Vorgabe der Ruhestörung vorgetragene Klage der Mönche hatte nun die Anweisung der Visitatoren zur Folge, daß der landwirtschaftliche Betrieb wieder auf den Buchhof zurückverlegt werden sollte. Doch der Weltenburger Abt gehorchte in diesem Punkte nicht, weil nach seiner festen Überzeugung die Kongregationsoberen nur die geistliche Macht besaßen, darüber hinaus aber keinerlei Befugnis hatten, ihm als rechtlich allein verantwortlichen und zuständigen Prälaten in zeitlichen Dingen Vorschriften zu machen. Je mehr nun Winhart sein ausschließliches Administrationsrecht zu verteidigen gewillt war, desto mehr zog er sich die Abneigung der Häupter der Benedik-

tinerkongregation zu.

Der neue, von den Visitatoren als Garant einer besseren Disziplin eingesetzte Prior Hermann von Scheyern hatte sich verpflichtet, ein Jahr lang in seinem Amt zu bleiben. Zwar konnte er die gröbsten Anmaßungen des Konvents gegenüber dem Abt unterbinden, doch wahres und herzliches Einvernehmen zwischen Haupt und Gliedern herzustellen, war bei den gegebenen Umständen auch ihm unmöglich. So wenig der Konvent den Verlust des Hofes zu Giersdorf an Degl vergessen konnte, ebensowenig war er in der Lage, dem Abt wieder gut gesinnt zu sein. Als am 23. Juli 1701 bereits wieder die reguläre Klostervisitation stattfand, fanden sich fast die gleichen Punkte im Visitationsabschied 20, welche ein knappes Jahr vorher schon beantwortet worden waren. Abt Johann Baptist von St. Emmeram und Plazidus von Frauenzell beschworen die fehlende Eintracht, indem sie dem Weltenburger Abt auftrugen, sich ab und zu bezüglich des zeitlichen und geistlichen Fortschritts im Kloster mit den Altesten ins Benehmen zu setzen 21. Winhart wurde auch zugemutet, gerade in den umstrittenen Punkten den Wünschen des Konvents und der Visitatoren nachzugeben.

Bald nach dieser Visitation bat der Interimsprior P. Hermann unterm 28. Oktober 1701 den Kongregationspräses um Entbindung von seinem undankbaren Amt. Er sehnte sich danach, aus der Einöde an der Donau wieder in sein geliebtes Scheyern zurückkehren zu dürfen. Er war der Meinung, daß unbedingt ein anderer auswärtiger Prior an seine Stelle in Weltenburg treten müsse, falls man dort nicht der alten Zügellosigkeit Tür und Tor öffnen wolle. Nach seiner Abreise bestimmte daher der Präses Eliland von Benediktbeuern in eigener Machtvollkommenheit P. Joseph von Mallersdorf zum neuen Prior in Weltenburg und beauftragte gleichzeitig Abt Cölestin von Scheyern, diesen in sein neues Amt einzuführen. Da nun aber Abt und Konvent bei dieser Entscheidung völlig unbeteiligt waren, rief Winhart seine Mönche zusammen, um deren Meinung zu hören. Allgemein fühlte man sich übergangen, sprach sich für

²⁰ Clm 1490/135—138.

²¹ Punkt 3 des Abschieds: "... abbas tam de profectu temporali quam spirituali totius monasterii nonnumquam cum Senioribus conferat ac velut industriam suam quam in spiritualibus exercitiis et chori frequentatione quam oeconomiae administratione demonstret ita quoad lucra cessantia et damna emergentia in alia emolumenta nihil in se desiderari patiatur". Ebenda.

einen Prior aus den eigenen Reihen aus und wählte umgehend Senior Roman in dieses wichtige Amt. Abt Corbinian willigte unter der Bedingung ein, daß die Mönche ihm Ehrfurcht, Gehorsam und Disziplin versprachen, da er sich andernfalls mit dem Präses ins Benehmen setzen müßte. Mit Schreiben vom 3. Januar 1702 stellte der Weltenburger Prälat den Präses vor vollendete Tatsachen. Die Einberufung des Konvents und die Bestätigung des hauseigenen Priors waren kluge und zweckmäßige Schritte des Abtes zur Beruhigung der Gemüter. Der Konvent schien auch zu würdigen, daß alles zu seinem Besten und sogar unter Gefahr für den Abt vorgenommen wurde, da dieser eine Beleidigung des Präses und ein Anwachsen des gegen ihn gefaßten Vorurteils zu fürchten hatte, indem er dessen Verfügung selbstbewußt vereitelte. Wenigstens äußerlich kehrte jetzt unter Prior Roman für ein paar Jahre Ruhe ein. Freilich glomm der alte Zündstoff noch unter der Decke weiter, immer in der Lage, bei gegebenem Anlaß neues Unheil entstehen zu lassen.

Der Ernstfall trat mit dem Tod des Klosterrichters Degl im Jahr 1704 ein, als dessen Erben um einen neuen Lehensbrief für Giersdorf baten. Als der Abt sich dazu bereit erklärte, ergriff der Konvent ernste Gegenmaßnahmen. Mit einer Stellungnahme²² appellierte er an den Visitator Johann Baptist von St. Emmeram. Ausführlich wurde darin vorgerechnet, welch großer Schaden dem Kloster durch den Verkauf unter Ölhafen entstanden sei. Selbst Degl habe auf dem Sterbebett eingesehen, daß die jährliche Stift zu niedrig veranschlagt sei. Mit der Bitte, daß der Visitator dem Kloster "per extraordinarium iuris remedium" zu Hilfe kommen möge, damit der Hof wieder in den alten Stand gesetzt oder in ein Erbrecht mit den alten Einkünften umgewandelt werden

könne, schloß die Eingabe.

Da sich nun der Prälat von St. Emmeram in diese Sache nicht einlassen wollte, leitete er alles an den erst seit wenigen Wochen amtierenden neuen Präses Quirin von Tegernsee weiter ²³. Dieser war aber nicht gerade gut auf den Weltenburger Abt zu sprechen, weil er nicht auf dem 8. Generalkapitel in Tegernsee (6.—8. Juli 1705) erschienen war. Winhart hatte sich nämlich im Sommer 1704 bei einem Sturz einen zweifachen Knochenbruch am Arm und am Fuß zugezogen und sich daher entschuldigen müssen ²⁴. Wegen der weiten Anreise nach Tegernsee und wegen der schlechten finanziellen Lage des Klosters, die im Zusammenhang mit hohen Steuerbeiträgen zur kaiserlichen Administration für militärische Zwecke stand, hatte der Weltenburger Abt auch keinen Vertreter des Konvents delegiert, was ihm offenbar besonders übelgenommen wurde ²⁵.

²³ Quirin wurde am 6. Juli 1705 auf dem 8. Generalkapitel in Tegernsee zum Kongre-

gationspräses gewählt.

²² Species facti vom 24. Juli 1704. Clm 1487/448-450.

²⁴ Entschuldigungsschreiben Corbinians an Präses Eliland von Benediktbeuern, Weltenburg, 2. Juli 1705. StAM GR 695/12 Nr. 4 fol. 16 a. Vgl. das Antwortschreiben des neuen Präses Quirin, München, 20. Juli 1705. Clm 1485/81 f. — Generalkapitelakten, vgl. StAM GR 692/6 fol. 85.

²⁵ "Quod autem delegatum non mittam, ratio haec est, quia ante paucos dies litteras Caesareanas accepi, in quibus mihi iterum tota militaris steura indicta est, unde autem tam magnam pecuniarum summam iterum recipiam ignoro, cum vix dimidius annus effluxerit, quo praeter alias importabiles pressuras talem steuram exsolverim, hinc cogor nolens volens sumptus ad tam longum iter Tegernsee usque requisitos ad praefatam steuram nisi per litteras precatorias moderationem obtinuerim impendere". Dieses Ent-

Präses Quirin, an den inzwischen der Weltenburger Konvent mit der Bitte herangetreten war ²⁶, den Abt von der Annahme eines neuen Meiers in Giersdorf durch Nichtigerklärung jeglicher Unternehmungen des Prälaten abzuhalten, beantwortete das Entschuldigungsschreiben Winharts mit einer Ermahnung zu "bösserer observanz statutorum" und der Anweisung, sich mit der Bemeierung des Hofes in Giersdorf bis zur Visitation zurückzuhalten oder einen Vergleich mit den Erben Degls einzugehen. Um den Präses nicht noch mehr zu verärgern, hielt sich Abt Corbinian zurück, obwohl er rechtlich diesen Befehl nicht hätte

berücksichtigen müssen.

Drei Tage vor der ordentlichen Visitation am 6. Oktober 1705 in Weltenburg hatte der Landschaftskanzlist Simon Jakob Deichmann, der mit einer Tochter Degls verheiratet war, im Auftrag der Erben eine ausführliche Darstellung des Streitfalls um Giersdorf mit der Bitte um den Lehensbrief ins Kloster geschickt. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, daß Abt Johannes Olhafen den Richter Degl offenbar aus Geldverlegenheit geradezu zum Kauf des Gutes um den genannten Preis gedrängt habe und somit von einer Erschleichung nicht die Rede sein könne. Die visitierenden Prälaten Quirin von Tegernsee und Cölestin von Schevern wagten es freilich nicht, in diesem Streitfall oder auch bezüglich der Ökonomieverlegung einen förmlichen Beschluß zu fassen. Nur in allgemeinen Ausdrücken wurden beide Punkte im Abschied angedeutet 27. Die beiden Visitatoren ließen aber keinen Zweifel daran, daß sie völlig auf seiten des Konvents standen. Die Untersuchungen ergaben, daß die Disziplin im Kloster völlig aufgelöst war, wobei die Mönche die Schuld auf ihren Abt wälzten und die Absetzung des Prälaten sowie des Priors verlangten. Einige begründeten die Untragbarkeit Corbinians unter anderem mit seiner angeblich fahrlässigen Administration. Aufschlußreich ist das Verhalten des alten P. Benedikt Windacher. Dieser sagte anfangs ehrlich, daß man den Aussagen der Mönche gegen den Abt keinen Glauben schenken dürfe. Während der Befragung wurde er allerdings so verwirrt, daß er behauptete, der Prälat habe sich mit einer Frau verdächtig gemacht, ein Vorwurf, der offensichtlich aus der Luft gegriffen sein mußte, zumal er von niemandem sonst erhoben worden war. Freilich erfuhren die Visitatoren auch vom Ungehorsam der Mönche gegenüber ihrem Vorgesetzten. Doch nahmen sie davon weit weniger Notiz. Sie überlegten auch nicht, ob die angebliche Nachlässigkeit des Abtes die Ursache des Ungehorsams oder der Ungehorsam die Ursache der allzu großen Nachsicht Corbinians sei. Die Mühe, dies herauszubringen, machten sie sich nicht, sondern hörten nur die Klagen und fanden dann auch gleich das passende Sühnopfer.

Der Visitationsabschied sah die Disziplin im Kloster Weltenburg infolge der Kriegsereignisse und der Nachlässigkeit der Oberen fast völlig zerstört. Mit der Umschreibung, daß der Abt in geistlichen Angelegenheiten und den übrigen zur Disziplin gehörigen Dingen größere Sorgfalt walten lassen solle, war eindeutig auf die umstrittene Ökonomieverlegung mit Rücksicht auf Ruhe und

schuldigungsschreiben zeugt von der hohen finanziellen Belastung des Klosters durch den Krieg ebenso wie von dem Selbstbewußtsein Winharts, der sich dadurch bei der Kongregationsspitze höchst unbeliebt machte. — Sein Wahlrecht beim Tegernseer Generalkapitel hatte Corbinian dem Abt von St. Emmeram übertragen.

²⁶ Schreiben vom 14. Juli 1705.

²⁷ Weltenburg, 6. Oktober 1705. Clm 1490/144—148.

Disziplin im Kloster angespielt. Um die Wichtigkeit des Anliegens zu demonstrieren, wurde für den Fall der weiteren Nichtbeachtung der Kongregationsstatuten das strenge Mittel der Absetzung angedroht. Da außer dem Abt auch der Prior belastet wurde, sollte in Zukunft wieder ein Mönch aus einem anderen kongregierten Kloster dieses Amt in Weltenburg bekleiden. Nach den üblichen Anweisungen bezüglich der Trinkgelage, des Stillschweigens, der Klausurgesetze und der immer noch vorhandenen Köchin schloß der Rezeß mit der weiteren Drohung, die Sache vor einen höheren Richterstuhl zu bringen, falls neue Beschwerden auftauchen sollten 28. Mit solchen Drohungen verfolgten offenbar die Visitatoren das Ziel, Winhart mit Absetzung zu bestrafen, falls er sich weiterhin selbstbewußt in den beiden Hauptstreitpunkten nicht beugen wollte. Sowohl im Falle Giersdorf wie bezüglich der Okonomieverlegung gingen dabei die Visitatoren in ihrer Meinung mit dem Konvent konform. Gerade deshalb war die Klausel des Abschieds so gefährlich für Abt Corbinian, weil sie indirekt die Mönche in Schutz nahm und ihnen den Weg zu neuen Klagen offenhielt.

Der Weltenburger Prior lag zu dieser Zeit krank im Nachbarkloster St. Emmeram, wo er besser gepflegt werden konnte. Auf Ersuchen des Visitators Cölestin beantwortete dieser im nachhinein einige Fragen, die der schon vom Tod gezeichnete Mann von einem Mönch schreiben lassen mußte und gerade noch persönlich unterzeichnen konnte. Nach seiner Aussage rügte Abt Corbinian nichts und sprach oft mehrere Monate lang mit keinem der Mönche. Als Prior habe er die Fehler des P. Benedikt und des P. Wolfgang 29 nur deshalb nicht beanstandet, weil beide immer an den Abt appelliert hätten. Die angeblichen Trinkgelage könne er nur als Zusammenkünfte "pro relaxatione animi" einstufen, zumal diese im Winter kaum fünfmal, im Sommer freilich öfter stattgefunden hätten. Dem Abt müsse er Nachlässigkeit in Bezug auf die Rechte des Klosters bescheinigen 30. Auch sei die Okonomie seit Menschengedenken nie

schlechter geführt worden als unter Corbinian.

Nicht nur die Tatsache, daß sich beide gewichtigen Vorwürfe des Priors bei näherer Untersuchung als nicht stichhaltig erwiesen, was später aufgezeigt werden soll, sondern auch der Umstand, daß dem Bericht eines im Sterben liegenden Mannes, der dem betroffenen Abt schon bei dessen Wahl nicht gut gesonnen war, hinsichtlich der belastenden Aussagen solches Vertrauen entgegengebracht wurde, obwohl er es nicht verdiente und bei den Untersuchungen selbst so angeklagt worden war, daß man ihn aus seinem Amt entfernen wollte, muß merkwürdig erscheinen. Der Eindruck, daß der Verfall der Klosterzucht den Visitatoren nur als Vorwand diente, sich den unbequemen, in der Wahrnehmung seiner Rechte selbstbewußten und unbeugsamen, die Kongregation nicht bloß wegen der damit verbundenen finanziellen Belastung wenig hochschätzenden Prälaten durch das letzte Drohmittel der angestrebten Absetzung

28 Mit dem höheren Richterstuhl konnte nur Rom oder München gemeint sein.

30 Hier war wieder auf den Hof in Giersdorf angespielt.

²⁹ Der kranke Prior berichtet, daß P. Benedikt erst vor wenigen Wochen nachts in einem verdächtigen Haus geblieben und erst morgens zwischen drei und vier Uhr ins Kloster zurückgekehrt sei. Von P. Wolfgang habe ihm der Abt selbst erzählt, daß er ihn "solum cum sola" zwischen neun und zehn Uhr in einem Zimmer ertappt habe. Beide hätten erst vor kurzem im Garten im Badehaus bei zwei Frauen bis in die späte Nacht gesessen und sie zechfrei gehalten, was der Prälat hernach auch getadelt habe.

gefügig zu machen, auch wenn man sich dabei eines aufbegehrenden, verwahrlosten Konvents bedienen mußte, verstärkte sich immer mehr, als entgegen der ausdrücklichen Weisung des Abschieds doch kein auswärtiger Prior in Welten-

burg angestellt wurde.

Die beiden selbstgerechten Eiferer, P. Benedikt und P. Wolfgang, meldeten bereits einen Monat nach der Visitation am 9. November 1705 dem Visitator Cölestin, daß die Visitationsabschiedspunkte keineswegs erfüllt würden und sowohl Abt als auch Konvent keinen auswärtigen Prior wünschten. Obwohl diese Klage zu dem frühen Zeitpunkt klar als Angriff gegen Winhart zu werten war und noch dazu von zwei selbst schwer belasteten Mönchen stammte, handelte jetzt Präses Quirin rasch. Er wies umgehend den Frauenzeller Abt an, nach Weltenburg zu reisen und Corbinian zur Resignation zu überreden. Abt Plazidus Steinbacher, der von Mallersdorf nach Frauenzell postuliert worden war, galt als einer der geschicktesten Unterhändler innerhalb der Benediktinerkongregation. Seit der außerordentlichen Klostervisitation des Jahres 1700 in Weltenburg war er mit den dortigen Verhältnissen sehr wohl vertraut. Freilich vermochte er bei der Durchführung seines Auftrags die Standfestigkeit des Weltenburger Prälaten nicht zu erschüttern. Dieser vertrat nämlich die Ansicht, daß sich die Disziplin unter dem längst erwarteten neuen, auswärtigen Prior bald ebenso zum Besseren wenden würde, wie dies unter P. Hermann der Fall gewesen war, wenn er auch nicht verschwieg, daß niemand im Konvent außer P. Benedikt dieses Amt von einem Mönch aus einem anderen Kloster besetzt sehen wollte. Mit dem Hinweis, daß er selbst in diesen schweren, vom Krieg gezeichneten Zeiten keine Schulden gemacht habe, wollte es Abt Corbinian nicht auf sich nehmen, daß man ihm schlechte Haushaltsführung nachsagte. Einer Absetzung, beziehungsweise einem kapitulierenden Rücktritt, wollte er schon deswegen nicht zustimmen, weil er hinter den Vorgängen andere Ursachen als die angegebenen sah und da er seine Ehre verteidigen zu müssen glaubte. Außerdem war dem Kloster die Belastung einer Resignation schon unter finanziellen Gesichtspunkten unzumutbar, was freilich der Konvent nicht wahrhaben wollte, indem er weiterhin die Absetzung für notwendig hielt. Das Schreiben des verstorbenen Priors ernstzunehmen, lehnte der Prälat ab. Daß er das Küchenmädchen immer noch nicht durch eine geeignete Kraft ersetzen konnte, lag nach seiner Meinung weniger an ihm, als an der Schwierigkeit, Ersatzpersonal zu bekommen. Auffallend ist, in wievielen Dingen der zeitlichen Administration Abt Corbinian von seiner geistlichen Obrigkeit zur Rede gestellt wurde.

Zu Beginn des Jahres 1706 sollte nun von seiten der Kongregation die Priorenfrage in Weltenburg endgültig gelöst werden. Auf Weisung des Präses Quirin kündigte der Frauenzeller Abt sein Erscheinen in Weltenburg an 31, um einen neuen Prior zu promulgieren, einen auswärtigen oder auch einen aus der Mitte des Konvents, je nachdem, wie sich die Mehrheit der Mönche aussprechen würde. Diese Ankündigung scheint nun aber nicht verwirklicht worden zu sein, wahrscheinlich deswegen, weil die Ereignisse des Bauernaufstandes im Oberland die Verbindung zwischen Frauenzell und Tegernsee sehr schwierig gestalteten. Als unterm 19. Februar 1706 Präses Quirin Abt Plazidus wissen ließ, daß er P. Paulus von Oberaltaich als Prior nach Weltenburg zu schicken gedenke, weil

³¹ Frauenzell, 26. Januar 1706. Clm 1485/84.

Abt Corbinian nicht zur Resignation zu bewegen sei, die Disziplin aber dort immer schlimmere Formen annehme, und daß er sich erkundigen solle, ob die Betroffenen mit dieser Entscheidung einverstanden seien, hatte sich im Kloster Weltenburg die Lage inzwischen völlig verändert. Der Prälat, der fünf Monate vergeblich auf einen Prior gewartet hatte, hatte eine Priorenwahl ansetzen lassen, da er nach dem Schreiben des Abtes Plazidus vom 26. Januar nicht zu Unrecht der Ansicht war, daß der Präses offenbar von seinem Entschluß abgegangen sei. Da ja ein auswärtiger Prior nur von wenigen, und noch dazu von den tadelhaftesten Konventualen verlangt wurde, stellte Winhart in einem Vortrag an seine Mönche es jedem frei zu wählen oder zu postulieren. Doch da warfen sich gerade P. Wolfgang und P. Benedikt als Gewährsmänner des letzten Visitationsabschieds auf. Beide wollten sich unter keinen Umständen einem Prior aus dem eigenen Haus unterordnen. Als nun die übrigen trotzdem wählten und sich sogar eine Mehrheit für einen Kandidaten ergab, mußte die Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbleiben, da sich beide Kritiker widersetzten.

Um es sich mit dem Kongregationspräses nicht ganz zu verderben, berichtete ihm der Weltenburger Abt, was vorgefallen war. Er rechtfertigte sein Vorgehen und bat um Bestätigung des gewählten Priors. Umgehend kam die Anwort aus Tegernsee, daß die Wahl geradewegs dem letzten Visitationsabschied zuwiderlaufe. Der Präses wollte dies um so weniger gutheißen, als ein auswärtitiger Prior nicht auf Verlangen einiger weniger, sondern zur Aufrechterhaltung der Disziplin verordnet worden sei, für deren Verfall hauptsächlich die Klostervorsteher die Verantwortung zu tragen hätten. Der vorgesehene Prior würde demnächst von den beiden Abten von Frauenzell und Scheyern in Weltenburg eingewiesen werden. Der Prälat solle dabei keinen Widerstand leisten, da man sonst zu anderen Mitteln greifen müßte. Tatsächlich kündigte Abt Plazidus von Frauenzell unterm 12. April 1706 seine Ankunft mit dem Prior Paulus von Oberaltaich an 32. Doch der Weltenburger Prälat machte sofort eine Gegenvorstellung. Er könne nicht zulassen, daß das ohnehin schon vielgeschmähte Kloster Weltenburg jetzt auch in allen einzelnen Mitgliedern förmlich diffamiert werde. Er habe selbst einen tauglichen Mönch für das Priorenamt zur Verfügung. Das Recht der Priorenwahl könne dem Konvent nicht genommen werden, zumal wenn es um die Herstellung der Harmonie zwischen Haupt und Gliedern gehe, welche durch einen eingedrungenen Fremdling nie erreicht werden könne. Er bitte daher mit schuldigem Respekt, die Einführung des vorgesehenen Priors zu verschieben.

Diesen Brief aus Weltenburg, der an Deutlichkeit nichts missen ließ, schickte der Frauenzeller Prälat am 17. April 1706 nach Tegernsee und fügte gleichzeitig an, daß er sich zur Vermeidung noch größerer Verwirrung nicht in der Lage sehe, noch sich getraue, mit dem P. Paulus nach Weltenburg zu kommen. Im übrigen sollte der Präses dieses Geschäft dem Abt von Scheyern als dem zuständigen Visitator übertragen. Dadurch ließ er zur Genüge erkennen, daß er sich den Ansichten des Weltenburger Abtes nicht ganz verschließen konnte. Nach einem kurzfristigen Entschluß des offenbar schon unwilligen Präses, persönlich in Begleitung des Abtes von Scheyern nach Weltenburg zu reisen, kam der hohe Besuch am 30. April 1706 im Donaukloster an, mußte aber unverrichteter Dinge wieder abziehen, ohne den mitgebrachten Prior eingesetzt oder

³² Clm 1485/83.

den gewählten Kandidaten des Konvents in seinem Amt bestätigt zu haben. Nicht genug damit verweigerte Abt Corbinian auch noch die Vergütung der angefallenen Reiseunkosten in Höhe von 36 fl, was die Atmosphäre noch mehr vergiftete und die Oberhäupter der Kongregation entsprechend reizte. Der Weltenburger Prälat hatte es in seinem allzu starren, unnachgiebigen Rechtsempfinden wohl auch nicht verstanden, in dieser Lage sich Freunde zu schaffen

oder wenigstens weniger gut Gesinnte zu besänftigen.

In dieser verfahrenen Situation rettete die vermittelnde Hand des Frauenzeller Abtes Plazidus den Kongregationsoberen die nicht ohne eigene Schuld angeschlagene Autorität. In der Funktion des außerordentlichen Visitators schrieb er am 10. Mai 1706 nach Weltenburg, daß der Landshuter Landschaftssekretär Simon Deichmann als Interessenvertreter der Erben Degls zu einem gütlichen Vergleich bezüglich des Giersdorfer Hofes bereit wäre, welcher dem Kloster die Verdoppelung der bisherigen Lehensgült im Jahr garantieren würde. Abt Plazidus, der in seiner Einsicht und Billigkeitsliebe eine Annäherung seines Standpunktes an den Winharts zu erkennen gab, riet dringend, diese Abmachung zum Vorteil des Klosters zu akzeptieren, schon um einen langen, kostspieligen Rechtsstreit zu verhindern. Der Weltenburger Konvent zeigte aber keine große Neigung nachzugeben, sondern forderte bei dem hervorragenden Juristen und selbst von Fürsten geschätzten Ingolstädter Rechtsbeistand, Professor Christoph von Chlingensperg (1651-1720), ein Gutachten an, welches unterm 16. Juni 1707 ausgefertigt wurde und die Haltung des Konvents bestärkte. Da der Vertrag unter Olhafen nicht im Konvent zur Sprache gebracht wurde und der Käufer in der Person des Richters eigenhändig den Eintrag in das Lehenbuch getätigt habe, sei, meinte der Gutachter, das "remedium restitutionis in integrum ex capite laesionis cum remedio nullitatis cumulative" anwendbar. Jetzt bestand der Konvent natürlich noch mehr auf der Weigerung, einen neuen Lehensbrief auszustellen.

Trotz alldem hatten die Konventualen zum außerordentlichen Visitator Plazidus größeres Vertrauen als zum ordentlichen in der Person des Abtes Cölestin von Scheyern. Ihm glaubte auch P. Wilhelm am 25. Juni 1706 einen neuen Lagebericht geben zu müssen. Der Abt Corbinian käme jetzt zwar zum Chorgebet und gemeinsamen Tisch, bessere sich aber im übrigen nicht. Er lache sogar die Visitatoren aus, indem er verlauten ließ, der Präses habe ihm die Schlüssel der Abtei nicht gegeben, könne sie ihm folglich auch nicht abnehmen. Die Köchin habe der Prälat immer noch nicht aus dem Dienst entlassen, obgleich P. Wolfgang sich erst kürzlich bei ihr im Schlafzimmer aufgehalten habe. Der Abt, der dies wisse, habe nichts unternommen. Auch ließen die beiden aufsässigen Mönche keine Besserung spüren. Es sei daher dringend nötig, daß bald ein neuer Prior angestellt werde. Auf diesen Bericht hin kündigte der Frauenzeller Abt, der ohnehin gerade von Abtpräses Quirin neue Weisung bekommen hatte, seinen Besuch in Weltenburg an, um einen neuen Prior einzusetzen. Abt Plazidus ernannte P. Amilian Reitl und kam damit nicht nur dem Wunsch des Abtes Corbinian und der Mehrzahl seiner Mönche entgegen, sondern rettete darüber hinaus durch sein kluges Einlenken gewissermaßen auch das Ansehen der Kongregationsoberen, indem er die unnötige und rechtlich zweifelhafte Machtprobe mit dem Weltenburger Abt beendete.

Winhart hatte nun den verlangten hauseigenen Prior, doch entsprach dieser nicht den Anforderungen seines Amtes als Vermittler und ausgleichendes Element zwischen Prälat und Konvent. Er wurde vielmehr sein schlimmster Kontrahent, der ihn unaufhörlich unter Druck zu setzen versuchte und nicht ruhte, bis er dem Widersacher den Boden unter den Füßen weggezogen hatte. Kurz nach seinem Amtsantritt schrieb Prior Amilian nach Frauenzell, daß Corbinian das Brauwesen vernachlässige, entgegen früheren Auflagen bisher immer noch keinen Klosterökonomen ernannt und den Hof zu Giersdorf trotz des günstigen Gutachtens aus Ingolstadt noch nicht dem Kloster zu sichern verstanden habe. Der Vorwurf, nicht genug Bier gebraut und zum Verkauf bereitgestellt zu haben, tauchte erstmals auf und war offenbar in einem vorschnellen Vergleich mit den Verhältnissen unter dem Vorgänger Ignatius Senser begründet 33. Winhart hatte aus Wirtschaftlichkeitsgründen stets versucht, den Bierverbrauch im voraus abzuschätzen, um nicht das Risiko einzugehen, daß zum Schaden des Hauses viel übrigbleibe. Da aber die Kriegsjahre dem gemeinen Mann schon auf Grund der allgemeinen Teuerung das Biertrinken verleidet hatten, war die Kalkulation noch schwieriger geworden. Als nun der Fall eintrat, daß der Biervorrat vorzeitig zu Ende ging, wurde es sofort wieder dem Unvermögen des Abtes zugeschrieben.

Als nun Prior Amilian, der um Abhilfe gebeten hatte, aus Frauenzell keine Antwort erhielt, griff er zum stärkeren Mittel des Beschwerdelibells an den Präses 34, welches alle Mönche unterzeichneten. Inhaltlich brachte die Schrift lauter Allgemeinplätze, welche selbst der Präses schon einmal als für eine Absetzung unzureichend bezeichnet hatte. Während aus Tegernsee keine Antwort auf die Beschwerde kam, handelte Abt Corbinian, der offenbar von einem ihm wohlgesonnenen Mönch in alles eingeweiht worden war, rasch und ernannte P. Wolfgang zum Ökonomen. Mit dieser Maßnahme entschärfte er zwar die Beschwerdepunkte, reizte aber den Prior um so mehr. Diesem kam es nun sehr gelegen, daß im Kloster ein Gerücht die Runde machte, daß P. Wolfgang Lebensmittel aus dem Kloster wegbringen lasse. Der Prior ruhte nicht, bis er den Beweis antreten konnte. Er ertappte ein Bettelweib, die einen Korb voll Bier, Brot, Mehl und geräuchertem Fleisch der ehemaligen Klosterköchin, die in der Zwischenzeit hatte entlassen werden müssen, nach Regensburg hätte bringen sollen. Triumphierend beförderte der Prior das Corpus delicti in die Abtei, was der Abt zum Anlaß nahm, seinem untreuen Okonomen die Schlüssel sofort abnehmen zu lassen.

Der Prior berichtete umgehend alles dem Kongregationspräses und fügte dabei an, daß er dem P. Benedikt befohlen habe, die Pfarrei Staubing zu verlassen, weil er das mehrmals verbotene Haus nicht meide. Mit dieser Anmerkung erlaubte sich der übereifrige Prior einen hochmütigen Eingriff in die Rechte, des Abtes. Trotzdem nahm Abtpräses Quirin den Bericht, der mit der Notiz geschlossen hatte, daß unter den Mönchen eine große Gespaltenheit herrsche und es "contumeliosae rixae" gegeben habe und daher eine Visitation nötig sei, zum Anlaß einzugreifen.

Abt Plazidus von Frauenzell und sein Prior Maurus Bächel als Sekretär erschienen am 29. März 1707 zu einer außerordentlichen Klostervisitation in Wel-

34 Weltenburg, 28. November 1706. Cgm 1879/478.

³³ Der Bierverkauf unter Abt Ignatius: 1692 um 736 fl, 1693 um 726 fl, 1694 um 739 fl; unter Corbinian: 1697 um 482 fl 12 kr, 1698 um 242 fl 49 kr, 1700 um 720 fl 40 kr, 1702 um 444 fl 6 kr, 1703 um 539 fl 26 kr, 1706 um 691 fl 10 kr.

tenburg. Beim Verhör der Mönche ergab es sich, daß ausnahmslos alle die Entfernung des Prälaten aus dem Amt für notwendig hielten 35. Der Kammerdiener Franz Burger war der Ansicht, daß Abt Corbinian zu nachsichtig mit seinen Mönchen sei. Trotzdem war im ganzen Visitationsbericht nicht von einem einzigen Fehler der Mönche die Rede, über die der Prior geklagt hatte, auch nicht von der Überheblichkeit des Priors Amilian, sondern ausschließlich von den angeblichen Fehlern des Abtes. Als dieser am 30. März zu den Vorwürfen Stellung beziehen sollte und sich dabei rechtfertigte, weil er sich für unschuldig hielt, wurde ihm dies erneut angekreidet. Er wurde daher mit seinen untergebenen Mönchen konfrontiert, welche in seiner Gegenwart ihre Aussagen bekräftigten. Sicherlich strafte und korrigierte Winhart nicht gern, weil er wußte, daß dies bei solchen Mönchen nichts fruchten würde, daß die Kongregationsoberen nicht hinter ihm stünden, und weil er fürchtete, von seinen eigenen Konventualen verachtet zu werden und dabei den Ruf des Klosters völlig aufs Spiel zu setzen. All diese Beweg- und Hintergründe der Handlungsweise des Abtes kamen allerdings nicht zur Sprache. Obwohl die Visitation wegen Gebrechen seitens der Mönche verlangt worden war, fiel die ganze Last auf Abt Corbinian zurück. Der fünfte und letzte Punkt des Abschieds vom 30. März 1707 kam zu dem eigenartigen Schluß, daß angesichts der vielen Visitationen eine Hoffnung auf Besserung nicht gegeben sei, da der Abt seine Fehler immer nur entschuldige, und stellte für den Prälaten die folgenschwere Alternative auf, entweder zu resignieren oder der Absetzung entgegensehen zu müssen 36.

Es ist verwunderlich, wie ein solch weiser und redlich denkender Mann wie Abt Plazidus von Frauenzell ein so einseitiges Urteil fällen konnte. Der Grund dürfte wohl darin zu suchen sein, daß der Weltenburger Abt bei der Gegenüberstellung mit seinen Mönchen den Mut hatte zu sagen, daß er keinen Kongregationsbeitrag bezahlen wolle, weil die jährliche Forderung so hoch sei, daß er mit dem gleichen Betrag eine Steuer entrichten könnte, und weil vor dem Beitritt Weltenburgs dem damaligen Abt Johannes eine geringe finanzielle Belastung zugesichert worden sei und noch Ignatius Senser aus diesem Grunde nur einmal einen kleinen Beitrag geleistet habe ³⁷. Ebensowenig erklärte sich Corbinian zur Übernahme der Visitationsunkosten bereit. Solche Äußerungen beleidigten nun die Hoheit seiner Richter, welche dadurch zur Partei wurden. Zur Sicherung der Autorität und des Finanzbedarfs der Benediktinerkongrega-

³⁶ Extractus relationis visitationis extraordinariae monasterii Weltenburgensis die 29. et 30. Martii ... 1707. AStAM KLW 18 fol. 160—162.

³⁶ "... ceterum Dominus Abbas, quia minus inventus est habens et post tot frequentatas tam ordinarias quam extraordinarias inquisitiones et visitationes spem debitae ac perquam necessariae mutationis seu emendationis non praebet ut qui defectus et errores suos continuo excusare studet, munus suum abbatiale vel humiliter resignet vel sententiam depositionis sibi exspectandam certo sciat". Clm 1490/149—152.

³⁷ Obwohl Weltenburg als kleines Kloster mit dem untersten Beitragssatz von 20 fl zur Kongregationskasse eingestuft war, bezahlte Abt Ignatius laut Quittung von Scheyern, den 7. Mai 1692, erstmals einen Beitrag von 40 fl, nachdem ihm weitere 120 fl, ein Jahreskontingent und ein außerordentliches Beitragsquantum erlassen worden waren. Am 16. März 1693 hinterlegte Senser noch einmal den Beitrag für das laufende Jahr und 30 fl zusätzlich für außerordentliche Aufgaben der Kongregation. Dann erfolgte keine Zahlung mehr. Im Jahr 1695 weigerte sich Senser, 200 fl Rückstände aus der Zeit Ölhafens nachzuzahlen. Vgl. StAM GR 702/34.

tion schien die Entfernung eines so gefährlich aufbegehrenden Mannes erforderlich. Sein Beispiel hätte sonst andere verführen und die Kongregation ange-

sichts der leeren Kassen bedrohlich in Frage stellen können 38.

In welchem Umfang hatte nun eigentlich die Kongregation das kleine Kloster zur Beitragsleistung herangezogen? Unter Abt Corbinian waren die Rückstände Weltenburgs immerhin schon auf die stattliche Summe von 466 fl 40 kr angewachsen. Umstritten war in diesem Betrag freilich die Dezimationsabgabe aus der Erbschaft des P. Bernhard in Höhe von hundert Gulden. Wenn auch das 8. Generalkapitel in Tegernsee im Jahr 1705 die Abführung des zehnten Teils der Erbschaftseinkünfte der einzelnen Abteien beschlossen und eingeführt hatte, so konnte sich dies erst bei künftigen Fällen auswirken. Trotzdem hatte die Kongregation gleichsam rückwirkend von Weltenburg verlangt, die im Jahre 1701 und 1702 durch P. Bernhard geerbten tausend Gulden der neuen Regelung zu unterwerfen. Freilich wagte später nach dem Sturz Winharts der Präses anläßlich der Neuwahl diese angebliche Schuld des Klosters Weltenburg bei der Kongregationskasse nicht mehr geltend zu machen, vermutlich weil die kurfürstlichen Wahlkommissare mit ihrer Verwunderung nicht hinter dem Berg gehalten hätten.

Über die Jahresbeiträge hinaus, mit denen der Weltenburger Abt im Rückstand geblieben war, fielen ja stets immer noch andere Auslagen im Zusammenhang mit der Kongregation an. Hier waren einmal die Reise- und Unterhaltskosten zu den oft weit entlegenen Generalkapiteln und die Unkosten in Verbindung mit den Klostervisitationen. Beides zusammen schlug unter Abt Corbinian mit 177 fl 53 kr zu Buch, obwohl er 1705 die weite Reise nach Tegernsee nicht angetreten hatte. Alle diese zusätzlichen Belastungen des kleinen Klosters konnten die Zuneigung Winharts zum Zusammenschluß der bayerischen Benediktinerabteien natürlich nicht steigern. Der Klosterchronist Benedikt Werner meinte später mit einem gewissen Abstand zu den Dingen in der ihm eigenen Ironie dazu nur, daß der sicherste Erfolg so vieler unnötiger Generalkapitel und unwirksamer Visitationen stets nur eine ziemlich hohe Auslage war, die man für bessere Zwecke hätte verwenden können. Daß Abt Corbinian hundert Jahre vorher offenbar der gleichen Ansicht war, sollte ihm höchst gefährlich werden.

Als Abtpräses Quirin von Tegernsee den Bericht über die Weltenburger Klostervisitation zugestellt bekam, war er entschlossen, die Angelegenheit zum bereits früher angedrohten Richterstuhl, nämlich zum Geistlichen Rat in München, weiterzuleiten. Dieser forderte nun über zwei angesehene Kelheimer Bürger Bericht über die Zustände im Kloster Weltenburg ein 39. Das erste Gutachten vom 14. Juli 1707 wurde vom Pfleger und Landrichter von Leoprechting erstellt 40. Er bezeichnete den Prälaten als widerwärtigen und unhöflichen Mann, der sich von Ohrenschwätzern beeinflussen lasse. Da er keinen Organisten im Kloster habe, würden im Jahr kaum drei heilige Ämter und Vespern mit Mu-

³⁸ Der Sekretär Bächel und spätere Weltenburger Abt konnte hier miterleben, wie der Weltenburger Konvent mit seinem Abt umging. Als er knapp zwei Jahrzehnte später mit ähnlichen Schwierigkeiten wie sein Vorgänger Winhart kämpfen mußte, sollte sich freilich seine Meinung über Wert und Funktion der Kongregation in auffallender Weise der des Abtes Corbinian genähert haben.

³⁹ München, 6. Juni 1707. AStAM KLW 18 fol. 147.

⁴⁰ AStAM KLW 18 fol. 148.

sik gehalten. Mit der Okonomie sei es schlecht bestellt, insbesondere was das Brauwesen betreffe. Die Hauptursachen für eine solche Entwicklung seien darin zu suchen, daß der Abt keinen Gulden ausgeben wolle, wenn er ihn nicht mit doppeltem Zins zurückerhalte, und daß er keine guten Ratschläge annehme, niemanden vorlasse, sich in sein Zimmer einschließe und allein lebe. Nach Ansicht des Pflegers waren alle Mißstände dem Abt zuzuschreiben. Sein Bericht endete mit der Prognose und Empfehlung, daß die Ehre Gottes und das Gewissen eines jeden Mönchs so lange zu leiden hätten, bis eine Anderung eintrete mit einem Mann, der seinen widerwärtigen Humor nie ablegen würde und nie für einen Regenten taugte. Inhaltlich stammte dieses Gutachten aus dem Mund oder der Feder des Weltenburger Priors Amilian oder dessen Vaters, der Gerichtsprokurator in Kelheim war, falls er damals noch am Leben war. Die rühmliche Erwähnung des Priors, seit dessen Amtsantritt im Chor alles besser ginge, und die Schwerpunkte der Kritik im Bräuhaus und in der Kirchenmusik

weisen eindeutig in diese Richtung.

Die Folge dieses parteiischen Berichtes war, daß der Geistliche Rat unterm 20. Juli 1707 den Präses Quirin anwies 41, den Weltenburger Abt zur Niederlegung der Abtei sobald als möglich zu veranlassen, da keine Hoffnung mehr bestünde, daß er sich bessere. Weil nun der Präses dies schriftlich nicht in die Wege leiten wollte, kam er persönlich am 28. Juli 1707 in der Frühe um sieben Uhr zusammen mit seinem Sekretär nach Weltenburg und zeigte Winhart den höheren Befehl. Da er ihn aber immer noch nicht zur Abdankung bewegen konnte, reiste er bereits um neun Uhr wieder ab. Abt Corbinian aber verfaßte nach Ablauf einiger Wochen, in denen nichts Aufregendes geschah, sein Rechtfertigungsschreiben an die kaiserliche Administration 42. Er verwies auf die bei Regierungsantritt übernommene Schuldenlast und sein vergleichsweise erfolgreiches Wirtschaften in schweren Kriegszeiten. Der ungünstige Bericht des Pflegers von Kelheim sei leicht erklärbar aus der Tatsache, daß dieser nicht sein Freund sei und seine näheren Informationen einseitig vom Prior Amilian bezogen habe, welchen er auch vorher besucht hatte. Doch auch der Prior, dessen Ungeduld keinen Aufschub duldete, schrieb an den Geistlichen Rat 43, wiederholte seine Vorwürfe und bat inständig um Vollzug des Urteilsspruchs, den der Frauenzeller Abt bei der letzten Visitation angezeigt hatte. Trotzdem schien die Angelegenheit weiter auf sich zu beruhen.

Da bot sich eine neue Gelegenheit zum Zwist. Da es Abt Corbinian in der kleinen Fasnacht vor dem Advent des Jahres 1707 unterließ, dem Konvent eine Speise mehr als gewöhnlich reichen zu lassen, wie dies die Kongregationsstatuten zuließen, wuchs die Spannung erneut. Obwohl eine solche Sparmaßnahme des Hausvaters in Anbetracht der Kriegszeiten angebracht erschien, war es nach Lage der Dinge trotzdem höchst unklug. Aus Protest blieben die Mönche ausnahmslos dem öffentlichen Chorgebet fern, was der Prior sofort unterm 23. November über Frauenzell nach Tegernsee meldete. Obwohl Abt Corbinian gegen keine Schuldigkeit verstieß, die Mönche jedoch ihre Hauptpflicht mißachteten, schrieb der Kongregationsobere am 14. Dezember 1707 nach Weltenburg in einem Tonfall, als hätten diese sich viel weniger zuschulden kommen

⁴¹ AStAM KLW 18 fol. 149.

⁴² Weltenburg, 7. September 1707. AStAM KLW 18 fol. 150 f. 43 Weltenburg, 1. Oktober 1707. AStAM KLW 18 fol. 163 f.

lassen. Die Mönche sollten sich in Geduld üben, bis ihre Erlösung, was in diesem Zusammenhang nur Absetzung des Abtes heißen konnte, herannahe.

Diese "Erlösung" wurde aber durch das zweite Gutachten aus Kelheim vom 23. November 1707 noch einmal in Frage gestellt 44. Der Geistliche Rat in München leitete eine Abschrift des Berichts dem Kongregationspräses zu, jedoch ohne Unterschrift des Berichterstatters, des Kassen- und Mautgegenschreibers Johann Georg Seyfridt, welcher Feindseligkeiten von seiten des Klosters und der Mönche befürchtete, falls er als Verfasser bekannt würde. Dieser verwies auf den mißlichen Umstand, daß die Berichterstattung des Barons von Leoprechting auf einer Abrede mit dem Weltenburger Prior beruhte und so die Geheimhaltungspflicht offenkundig durchbrochen worden sei. Trotz größter Bedenken, daß sein Lagebericht erheblich von dem vorausgegangenen abweichen könnte, halte er den Weltenburger Abt für einen frommen und vorbildlichen Hausvater, der in seiner Sparsamkeit nicht nur alle unnötigen Gastgebereien vermied, sondern auch sich selbst mit der gewöhnlichen Konventskost und nur zwei Maß Bier täglich ganz im Gegensatz zu seinen Mönchen begnügte. Keinesfalls könne der Vorwurf, daß er etwas verwirtschafte, aufrechterhalten werden. Allerdings zeigen die Mönche ihm gegenüber wenig Respekt, schrecken auch vor ungebührlichen Worten nicht zurück, tadeln ihn und verlangen sofort dessen Abdankung, wenn nicht alles nach ihrem Kopf ginge. Ein strengerer Abt würde ein solches Verhalten nie durchgehen lassen. Da die Konventualen untereinander selbst uneins seien und sogar keiner mit dem anderen spazierengehen wolle, könne es zu keiner guten Disziplin kommen, solange nicht alle gegen den Abt geweckten Feindseligkeiten aufgegeben seien und er nicht mit mehr Respekt behandelt würde.

Über den Frauenzeller Abt gelangte nun dieser für die Weltenburger Mönche weniger günstige Bericht in die Hände der Betroffenen, wo man sofort die Hand des Verfassers zu erkennen glaubte. Der Prior vermutete, daß es der Stadtschreiber und Klosterrichter Johann Baptist Grill gewesen sei, der sich einmal dem P. Maurus gegenüber geäußert hatte, daß er zur Feder greifen wolle, wenn es mit dem Prälaten zu weit käme. Nach seiner Meinung konnte kein anderer den Schuldenstand des Klosters genau kennen. Außerdem mußte er im Falle eines Rücktritts Winharts um seine Richterstelle bangen und um den Hof in Giersdorf, da er ebenfalls mit einer Tochter des ehemaligen Richters Degl verheiratet war. Freilich entsprach dieser Verdacht in keiner Weise den Tatsachen. Ein anderer hatte es gewagt, für den Prälaten Partei zu ergreifen.

Mitte Januar 1708 schickte nun Abtpräses Quirin seine Stellungnahme zum Geistlichen Rat 45. Er zählte darin noch einmal alles auf, was bei früheren Visitationen an Beschwerden gegen Abt Corbinian vorgebracht worden war und kam dabei zu dem Schluß, "daß der maiste defectus in capite, id est P. Abbate, seye", der sich in der Ökonomie und in geistlichen Dingen "schläffrig und saumbselig" gezeigt habe. Der Tegernseer Abt strich dabei besonders heraus, daß beim Weltenburger Abt die Kongregation in schlechtem Ansehen stünde, da er wider allen Respekt und Gehorsam die angefallenen Reisekosten der zahlreichen Visitationen nicht übernommen habe. Gleichsam als unumstößlichen Beweis legte Quirin das Beschwerdelibell der Mönche und das Gutachten des Visitators Plazidus an die höchste Stelle bei.

⁴⁴ Kelheim, 23. November 1707. AStAM KLW 18 fol. 152-155.

⁴⁵ Tegernsee, 15. Januar 1708. AStAM KLW 18 fol. 157-159.

Der Geistliche Rat in München hielt es allerdings für ungerecht, einen Entschluß zu fassen, ohne den Betroffenen vorher gehört zu haben. Er ließ daher den Weltenburger Prälaten die Rechnungen seiner Administration vorlegen und bat um Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen 46. In einem Brief vom 5. März 1708 an den Präses meinte der Frauenzeller Abt zu diesem Vorgang, daß Abt Corbinian "terminum dilatorium pro sua defensione" erhalten habe. Die Voreingenommenheit der Kongregationsführer hatte deren Blick offenbar so getrübt, daß man die Anschuldigungen bezüglich einer Mißwirtschaft in Weltenburg für bare Münze nahm und die Absetzung Winharts geradezu eine

notwendige, abwartbare Folge sein mußte.

Auf dem 9. Generalkapitel in Scheyern vom 7.-9. Mai 1708 wagten die Weltenburger Mönche einen neuen Vorstoß gegen ihren Abt. In einer Bittschrift vom 4. Mai baten sie die versammelten Abte, darauf zu achten, daß das Visitationskonklusum vom 30. März 1707 vollzogen werde. Mit diesem Schritt verschafften die Eiferer der Weltenburger Angelegenheit eine Publizität, die unter den Prälaten viel Befremden auslöste und die Verantwortlichen 47 zu raschem Handeln zwang. Die meisten Äbte fanden es sehr merkwürdig, daß die Mönche sich nach Belieben gegen ihren Abt zusammenrotten und dabei noch die Unterstützung der Kongregationsoberen finden konnten. Wenn so etwas Schule machen sollte, fühlten sie sich selbst nicht mehr sicher. Sie verwarfen daher die Bitte der Weltenburger Konventualen und lehnten die Annahme des Beschwerdeschreibens ab. Im Grunde mißbilligten sie grundsätzlich das Vorgehen gegen Abt Corbinian, der persönlich mit seinem Prior in Scheyern anwesend war. Punkt 6 des Generalkapitelabschieds vom 9. Mai 1708 brachte dies deutlich zum Ausdruck 48. Man glaubte den Vorgängen im Kloster Weltenburg durch unparteiische Zeugen näher auf den Grund sehen zu müssen, bevor ein endgültiger Beschluß gefaßt werden sollte. So kam man überein, zwei fremde Mönche mit ganz bestimmten Aufgaben nach Weltenburg zu schicken, die den wahren Sachverhalt dadurch klären helfen sollten, daß sie einige Zeit mit dem dortigen Konvent zusammenlebten. Es kamen bald nach dem Kapitel P. Jakob Berger von Oberaltaich und P. Roman Kiefer von Prüfening, der nachmalige Abt, in Weltenburg an. Laut Begleitbrief des Präses Quirin 49 sollten sie rangmäßig gleich nach dem Prior eingestuft werden.

Der Beschluß des Generalkapitels, die Beiträge der Klöster an die Kongregationskasse aus den Mitgiftgeldern der einzelnen Mönche wieder auf fünf Prozent zu ermäßigen, gab nachträglich der früher geäußerten Kritik des Weltenburger Abtes Corbinian recht, daß das Finanzgebaren der Kongregation die Klöster übermäßig belaste. Daß die verantwortlichen Führer durch dieses Einschwenken ebenfalls bloßgestellt wurden, sollte der aufbegehrende Kritiker nur

47 Auf dem Generalkapitel wurde Abt Quirin von Tegernsee als Präses bestätigt und

Abt Maurus von Andechs als ordentlicher Visitator für Niederbayern aufgestellt.

49 Tegernsee, 26. Mai 1708. Clm 1485/105.

⁴⁶ München, 15. Februar 1708. AStAM KLW 18 fol. 171.

⁴⁸ "In visitationibus, ad quas etiam Expositi in vicinia citandi sunt, non est amplius tolerandus usus chartarum communium, quod si autem in casu particulari expedire videatur pro maiori probatione, peti possunt depositiones in charta privata in ipso scrutinio scribendae. Accusationes quae in continenti non possunt probari reiciantur nisi se deferens se velit offerre ad poenam talionis: item confrontentur quandoque partes, si necessitas causae id exigat". Clm 1490/153—157.

wenig später ohne Rücksicht auf die Stichhaltigkeit seiner Ansicht zu spüren bekommen. Schon nach knapp zwei Monaten suchten nämlich die in Weltenburg angewiesenen Gäste unterm 5. Juli beim Präses um Entlassung nach, weil sie sich in Weltenburg nicht wohl fühlten und um ihre Gesundheit sich Sorge machen müßten. Sie versprachen, ihren Bericht bei der bevorstehenden Visitation abzuliefern.

Doch bevor die ordentliche Visitation auf Anfang August 1708 angesetzt wurde, schrieb der Weltenburger Abt am 12. Juni seine ausführliche Stellungnahme in Form einer Rechtfertigung an die kaiserliche Administration in München 50. Einen auswärtigen Prior habe er zwar grundsätzlich für sein Kloster akzeptieren wollen, dann aber doch einen Kandidaten des Konvents vorgezogen, weil ein weiterer Mönch die ohnehin dürftige Klosterkasse spürbar belastet hätte und außerdem die Aussicht bestand, die Spannungen im Konvent durch die Besetzung des umstrittenen Amtes nach den Wünschen der Mönche abbauen zu können. Bei der geforderten Anstellung eines Küchenmeisters anstelle der Köchin sei zu bedenken gewesen, daß er zusätzlich für bestimmte Dienste eine Küchenmagd hätte anstellen müssen, welcher Versuch unter seinem Vorgänger sowie bei ihm selbst jeweils mit einem Verhältnis zwischen Magd und Koch geendet habe und daher die alte Praxis wesentlich günstiger gewesen sei, welche für die Mönche keine Gefahr hätte bedeuten müssen, wenn nur der Prior mehr auf die Einhaltung der Klausurgesetze geachtet hätte. Einen Organisten habe er aus Sparsamkeitsgründen nicht eingestellt, da er allein keine Musik machen könne und die Konventualen sich stets geweigert hatten mitzusingen. Bezüglich des Bierbrauens sei er durch beschränkte Absatzmöglichkeiten seiner beiden Wirte in der Hofmark begrenzt gewesen, da die Wirte von Stausacker und Staubing jeweils ihr Bier in Hienheim und Abensberg abnehmen mußten und er sie schlecht abwerben konnte. Im übrigen hätten die reichlich hinterlassenen Schulden seiner Vorgänger bewiesen, daß ein beliebig gesteigerter Bierausstoß nicht von selbst eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse garantiere. Obwohl er viele Schulden übernehmen und 1699 dem Kurfürsten tausend Gulden Darlehen gewähren mußte, habe er die Schuldenlast verkleinern können, und dies trotz harter Kriegsjahre, wo die Untertanen kaum etwas abliefern konnten. Winhart rechtfertigte seine verschiedenen Wirtschaftsmethoden, die zahlreichen Rechtsstreitigkeiten und den Fall des Hofes in Giersdorf ebenso, wie den klösterlichen Speisezettel in allen Einzelheiten, den die Mönche für unzureichend hielten, weil sie nach Ansicht des Abtes Essen und Trinken dem Chor vorzögen. Aus Sparsamkeit habe er auch die umfangreichen Gastbewirtungen des Hauses eingeschränkt, weil seine Mönche "öffters ainigen liederlichen leuthen sovil pier geben, daß sich selbe ganz anfillen thain". Wohl würden die Gäste an Festtagen weiterhin geziemend bewirtet, wenn auch nicht mit so raren Speisen wie in vornehmeren Klöstern. Den Vorwurf, daß er der Baufälligkeit seines Klosters nicht genügend Aufmerksamkeit schenke, wies Corbinian insofern zurück, als nach seiner Ansicht alles ohnehin neu gebaut werden müsse und so nur die nötigsten Reparaturen vorgenommen worden seien.

Aufschlußreich ist auch die Ansicht des Abtes über sein angeblich schlechtes Einvernehmen mit seinen Mönchen. Wenn er den Wünschen seiner Untergebenen des öfteren nicht nachgekommen sei, so sei es nur daran gelegen, daß es

⁵⁰ Weltenburg, 12. Juni 1708. AStAM KLW 18 fol. 172-184.

einige nicht einmal für nötig hielten, persönlich an ihn heranzutreten, sondern ihr Anliegen durch den Konventsdiener oder einen Buben ausrichten ließen. Da sich einige Mönche starke Hoffnungen auf ein Amt oder auch die Prälatur gemacht hätten, verloren sie ihm gegenüber jeden Respekt und wollten ihn zur Resignation drängen, wozu er aber in seinen alten Tagen keinerlei Anlaß sehe. Schmerzlich sei für ihn, daß diesen Mönchen bei den Klostervisitationen "mit lautter unerheblichen puncten" soviel Gehör geschenkt würde. Der Grund, warum er so zurückgezogen und einsam lebe, sei im selben Verhalten seiner Mönche zu suchen, welches sie auch seinem Vorgänger gegenüber an den Tag gelegt hätten. Abt Ignatius habe ihm nämlich kurz vor seinem Übertritt zu den Karmelitern unter Tränen gestanden, daß ihn die Mönche, wenn er an einem Rekreationstag in den Konvent kam, allein hätten stehen lassen. Da es nun einmal unmöglich sei, die Abtei nach dem Einbilden und Gefallen solcher Mönche zu verwalten, scheine sich in Weltenburg die Gewohnheit einzubürgern, den Abt auf alle mögliche Weise willkürlich zu zwingen, von der Abtei in Güte oder mit Gewalt zu lassen, kurz es "ist meinen Herrn Conventualn in die lenge halt kein abbt anstendig". Nachdem Winhart ausführlich aufzuzeigen versuchte, daß sich seine Mönche in Sachen einmischten, welche sie nichts angingen, bat er, im Amt bleiben zu dürfen, aber auch gleichzeitig den Abtpräses anzuweisen, daß er den unerheblichen und nichtigen Beschwerden kein

weiteres Gehör mehr schenken möge.

Wenn auch Abt Corbinian mit dieser Darstellung der Weltenburger Verhältnisse den Nagel auf den Kopf traf, konnte er dennoch den Fallstricken seiner zahlreichen Gegner nicht mehr entkommen. Am 5. August 1708 nahmen Präses Quirin von Tegernsee und Abt Maurus von Andechs die ordentliche Klostervisitation in Weltenburg vor. Zu Beginn vernahmen sie die beiden von der Kongregation als Beobachter nach Weltenburg gastweise versetzten Mönche. P. Jakob von Oberaltaich stellte fest, daß der Chor 16 Tage lang nicht besucht worden sei, obwohl der Abt täglich dort und im gemeinsamen Speisesaal zu finden sei. Es gebe keinen Wein zur Erholung und nach Tisch werde Tabak geraucht. Kaum alle drei Wochen beichteten die Mönche den Franziskanern, wobei man vor der Beichte miteinander trinke. Wenige nur meditierten in der Frühe um halb sechs Uhr, die meisten schliefen. Es herrsche keine Liebe unter den Konventsmitgliedern, und der Abt lasse es an väterlicher Zuneigung fehlen. Im Bräuhaus werde kein Bier verkauft, obwohl man dazu berechtigt sei. Allgemein werde über die Baufälligkeit der Gebäude geklagt. In der Kirche und im Schlafhaus herrsche keine Reinlichkeit. Der Prälat sei nachlässig und stelle nichts ab, während der Prior unruhig und voll beißenden Spotts sei. Einmal bemerkte dieser gar, daß ihre Sache nirgends anders als in der Hölle ausgemacht werden könne. Die Mönche beachteten nicht das Stillschweigen, auch nicht nach der Komplet, nach welcher sie täglich trinken. Sie spielten auch im Garten und gingen dort sogar mit ihren "Kandeln" spazieren. Der Prior habe den Kellerschlüssel 51. Auch sei der Garten nicht abgeschlossen, so daß sich die Viehmägde dort im Gras niederlassen konnten 52. Dem Abt gegenüber sei über-

⁵¹ Dies war gegen das ausdrückliche Verbot des Visitationsabschieds von 1705.

⁵² Hier wird man unwillkürlich an den Ausspruch des P. Abraham a S. Clara erinnert: Bey Kandl und Andl ist selten ein ehrbarer Wandel. Vgl. Schmeller, J. Andreas, Bayerisches Wörterbuch I 1253.

haupt jegliche Ehrfurcht abhanden gekommen, wobei allerdings auch die Mönche untereinander zerstritten seien. Zur Partei des Priors zählten P. Wilhelm, P. Georg und P. Bernhard, und die Gegenpartei bildeten P. Benedikt und P.

Wolfgang, während P. Rupert keiner Gruppierung zuzurechnen sei.

Mit wenigen Ausnahmen war der Bericht des P. Roman aus Prüfening mit diesen ernüchternden Aussagen identisch. Zusätzlich hatte er in Erfahrung bringen können, daß die Mönche in die Küche kämen und eine Küchenmagd mit P. Georg vertraulich sei. Den Abt Corbinian hielt er persönlich für unschuldig, wiewohl er den Mönchen gegenüber furchtsam sei. Er beanstandete das Fehlen des Organisten und des Gesangs im Chor und meinte, daß die Mönche den Abt in ein böses Geschrei brachten, wobei er den Prior als bissigen Kritiker bezeichnete.

Beide Berichte waren sich also bezüglich der Verdorbenheit der Weltenburger Mönche einig, während sie hinsichtlich der Strafbarkeit des Prälaten verschiedene Meinungen vertraten. Die Aussagen einzelner Mönche belasteten den Prior Amilian schwer. Er sei ein leidenschaftlicher, falscher, streitsüchtiger und parteiischer Mann, der seine Anhänger begünstige, indem er ihnen Bier auf ihre Zellen bringe. Er sei es auch gewesen, der beide Parteien im Konvent gezwungen habe, das Beschwerdelibell zu unterzeichnen. Nach solchen Aussagen gerade der Unparteiischen hätte der Präses die Schuld des Abtes Corbinian zumindest in Zweifel ziehen müssen. Da er aber offensichtlich nicht zugeben wollte, geirrt zu haben, änderte er seine Gesinnung nicht. Den ganzen 6. August verwendete er nur darauf, den Abt zum Rücktritt zu überreden, wenn auch ohne Erfolg. Am folgenden Tag nahm er in Anwesenheit des Prälaten eine neue, von allen Konventsmitgliedern unterzeichnete Klageschrift 58 entgegen, in welcher behauptet wurde, daß es keine Hoffnung auf Besserung von seiten des Abtes und der Versöhnung von seiten des Konvents mehr gebe. Präses Quirin und der Weltenburger Konvent scheuten sich dabei nicht, dem wenige Monate vorher beschlossenen sechsten Punkt des Generalkapitelabschieds ausdrücklich zuwiderzuhandeln.

Am dritten Tag der Untersuchungen wurde der Visitationsabschied unterm 7. August 1708 publiziert 54, der für den Fall, daß der Weltenburger Abt nicht binnen Monatsfrist resigniert haben sollte, drohte, die Angelegenheit dem Urteil des Heiligen Stuhls zu unterwerfen 55. Gleichzeitig wurde die Administration in geistlichen Dingen dem Prior übertragen, während die übrigen Mönche nur angehalten wurden, zweimal wöchentlich zu beichten 56. Obwohl nach der

⁵³ Im ersten Punkt dieser Klageschrift hieß es: sub regimine moderni Domini abbatis animae periclitantur. Cgm 1879/478.

⁵⁴ Clm 1490/157-160.

^{55 &}quot;... notum facimus, quod cum D. Abbas nullis rationibus ac motivis ad liberam resignationem persuaderi potuerit, coacti simus, nisi mentem suam intra mensem mutaverit ac sponte sua muneri abbatiali renuntiaverit, omnia in hac et praecedentibus tum ordinariis tum extraordinariis visitationibus acta et actitata iudicio S. Sedis subicere et inde ultimam resolutionem et sententiam exspectare. Interim omnem in spiritualibus administrationem P. Priori committimus eidem recommendantes exactam observantiam Recessus de anno 1705 praesertim quod attinet ad fraternam charitatem et concordiam sublatis quibuscumque factionibus ac simultatibus, eiectionem ancillarum, compotationes nocturnas, deambulationes, clausurae custodiam, silentium etc.". Ebenda.

⁵⁶ Mit welchem radikalen Eifer hier zu Werke gegangen wurde, zeigt der Umstand,

Rechtslage die Vermutung im Zweifelsfall für den Abt stand, wurde Corbinian bereits zur Hälfte seines Amtes enthoben, als ob er schon überführt wäre. Der Prior, dem von allen Seiten wenig Schmeichelhaftes nachgesagt worden war, wurde nichtsdestoweniger geistlicher Interimsadministrator, und die Mönche kamen mit einer ganz gewöhnlichen Ermahnung davon. Nach Lage der Dinge sprach eine solche Entscheidung der visitierenden Äbte jeglichem unparteiischen

Gerechtigkeitsgefühl Hohn.

Abt Corbinian ließ allerdings den ihm gesetzten Termin bewußt verstreichen, ohne zu resignieren. Obwohl über weitere Schritte des Präses nichts aktenkundig ist, fing Winhart doch an, den Ernst seiner Lage zu überdenken. Falls er es zu einem Prozeß vor der höchsten Stelle in Rom kommen ließe, würden die Richter bei der Visitation zu seinen Anklägern werden, da sie sich mit Sicherheit die Sache des Konvents zu eigen machen würden. Würden die Visitationsakten zur Prozeßgrundlage gemacht, bestünde wenig Hoffnung für ihn, zumal er außer den angeführten Belegen mit keinem neuen Beweismaterial aufwarten und man von den Mönchen kein Eingeständnis ihres Fehlverhaltens erwarten könnte. Darüber hinaus würde ein Prozeß in Rom, Luzern oder auch durch einen delegierten Richter im Kloster viele Unkosten verursachen und die Ersparnisse stark angreifen. Hatte er schon keine Gönner noch Mittel zur Vertretung seiner Sache, so war auch noch das Vorurteil gegen ihn gerichtet. Selbst im unwahrscheinlichen Fall eines Sieges würde er kaum glücklicher leben, da seine Mönche sicher nicht nachließen, ihn zu verachten und zu verfolgen. Wenn er nun nach Ablauf der gesetzten Frist seine Resignation unterschriebe, müßte dies als ehrenvoller und freiwilliger Entschluß anerkannt werden. Dabei bestand auch die Möglichkeit, durch diesen seinen letzten verdienstvollen Beitrag dem Kloster und sich selbst wieder die Ruhe zu schenken. Auf Grund solcher Erwägungen entschloß sich Winhart zur Abdankung, die er am 3. Oktober 1708 eigenhändig schrieb und in Gegenwart des P. Benedikt und des P. Wilhelm dem Prior Amilian überreichte, der sofort alles nach Tegernsee meldete 57.

Der keineswegs gerechtfertigte vorzeitige Sturz Winharts darf nicht den Blick auf die wirklichen Leistungen dieses Mannes verstellen. Er wurde ein erneutes Opfer der Unzufriedenheit der Weltenburger Mönche, die seit Abt Johannes Olhafen geradezu eine Haustradition entwickelt hatten, sich in eigener aufbegehrender Machtvollkommenheit unter mehr oder weniger gesuchtem Vorwand von ihrem Vorsteher zu trennen. Dabei erhielten sie paradoxerweise fast

daß die Mönche, die bisher kaum alle drei Wochen zur Beichte gegangen waren, plötzlich auf höhere Anordnung zweimal in der Woche diese Verpflichtung erfüllen sollten. Nur weltferne und naive Gemüter mochten an die Durchführbarkeit einer solchen Anordnung glauben. Der blinde Eifer des Präses Quirin operierte auch in diesem Punkt wenig glücklich.

57 Resignatio Corbiniani abbatis 3. Oktober 1708: "... defacto autem ob fractas vires aliasque infirmitates, quae ipsum in functionibus abbatialibus impediunt, pro bono monasterii et disciplinae regularis eidem renuntiare intendat, sicut tenore praesentium in manus Sanctitatis suae actualiter deponit ac libere resignat". Clm 1485/105. Cgm 1879/479. — In der Fortsetzung des Äbtekatalogs Abelins bei Peter Paul Finauer, Bibliothek zum Gebrauch der baierischen Staats-, Kirchen- und Gelehrtengeschichte, 3. Teil, München 1775, S. 233 wird als Resignationstermin Winharts irrtümlich der 8. Juli 1709 angegeben, ein Datum, das aus der Totenrotel Winharts übernommen zu sein scheint. Vgl. Clm 1486/301.

durchgehend Schützenhilfe von seiten der jeweiligen Kongregationsoberen, die den wahren Hintergrund solcher Vorgänge entweder nicht durchschauten oder auch — und dies trifft im besonderen Maße für den letzten Fall zu — wider besseres Wissen das üble Ränkespiel zur Rettung ihrer mit dem Ansehen des Ordens und der Benediktinerkongregation verknüpften Autorität mitmachten. Zumindest im Fall des Abtes Corbinian kann ihnen der Vorwurf des offenkundigen Versagens nicht erspart bleiben. Zu deutlich drängt sich als wahres Motiv ihres ständigen Eingreifens in Weltenburg der Wille in den Vordergrund, einen unbequemen Kritiker, der von der Sicht des kleinen Klosters Weltenburg aus in echter Verantwortung den wahren Nutzen der Kongregation anzuzweifeln wagte und daher auch seine Beitragsleistung in Frage stellte, mundtot zu machen, wiewohl nach Aussage der Kongregationsannalen die Schuld für den erzwungenen Rücktritt eindeutig beim Weltenburger Abt gelegen haben soll 58.

Betrachtet man im Rückblick die wirtschaftliche Bilanz des Klosters in der zwölfjährigen Regierungszeit Winharts, so kann man diesem Prälaten wenigstens in dieser Hinsicht die Anerkennung nicht versagen. Seine Ausgaben waren nützlich, notwendig und keineswegs verschwenderisch. Er hat mit seiner Wirtschaftsführung soviel geleistet, als man vernünftigerweise unter den gegebenen Umständen erwarten konnte. Ohne neue Schulden zu machen, hatte er etwa 800 fl alte, von Olhafen herrührende Rückstände beglichen, obwohl er für Reparaturmaßnahmen an den baufälligen Gebäuden viel aufzuwenden hatte. Seiner Bittschrift vom 12. April 1699 an den Geheimen Rat in München 59 um Überlassung von Faßgroschengeldern für dringende Reparaturen war nämlich kein Erfolg beschieden. So mußte er im Jahr 1700 aus eigener Tasche das Dach ausbessern 60, 1702 investierte er dann 154 fl 32 kr für eine neue Roßmühle, die von großem Nutzen war 61, und 1704 ließ er die unteren zwei Flügel der Abtei gegen das Küchengärtchen hin erneuern. Vom schlechten Zustand dieser vornehmeren Räume, in welchen ein großer Teil der Fenster neu gemacht und geglast werden mußte, läßt sich auf den der übrigen Zimmer des Klosters schließen. Da immer wieder Ausgaben für Ziegelbrennerei in den Rechnungen des Abtes Corbinian auftauchen, ist zu vermuten, daß er umfangreiche Baumaßnahmen geplant hatte, die aber offenbar durch den Krieg verhindert wurden.

Der Krieg wie auch der Bauernaufstand von 1705 waren am Kloster nicht spurlos vorübergegangen ⁶². Am 1. Oktober 1704 hatte der Weltenburger Prälat für vier Wochen in Ingolstadt vor durchziehenden Truppen Zuflucht suchen

⁵⁸ "cum enim singulis quatuor proxime elapsis annis novam et novam visitationem res ipsa postulasset, tandem ut cederet officio Reverendissimus dominus abbas flecti potuit". Clm 27162 I fol. 186.

⁵⁹ Clm 1485/119 f.

⁶⁰ Der Abt bezahlte bis 2. Oktober 1700 110 Taglöhne zu 20 kr, also 36 fl 40 kr.

⁶¹ Der Maurermeister Caspar Ottl von Kelheim und der Zimmermeister Hans Frank von Holzharlanden waren daran beteiligt.

⁶² Zu den Kriegslasten des Klosters zwischen 1703 und 1706 vgl. Clm 1488/327—330.
— Im Zusammenhang mit dem Bauernaufstand hatte in Kelheim der Metzger Kraus die Aufständischen durch das Bräuhaustürchen in die Stadt gelassen, so daß sie besetzt werden konnte. Zur Strafe dafür wurde Kraus nach der Rückeroberung in Ingolstadt enthauptet. Ein Kupferstichporträt dieses Mannes war im Besitz des Abtes Benedikt Werner.

müssen 63. Die Steuerlast in diesen unruhigen Zeiten war erdrückend hoch 64. Naturallieferungen an die Truppen trafen die Hofmarksuntertanen zum Teil so hart, daß sie ihre Abgaben an das Kloster als Grundherrn nicht mehr bestreiten konnten. Daß der Weltenburger Abt angesichts solcher Lasten und Unsicherheiten vor größeren Auslagen an die Kongregation zurückschreckte, kann niemanden verwundern. Nur der gewissenhaftesten Sparsamkeit Winharts ist es zuzuschreiben, wenn trotz alldem das Kloster in wirtschaftlicher Hinsicht in allen Bereichen eine merkliche Besserung verzeichnen konnte. Bei seinem Rücktritt hatte Abt Corbinian Aktivaußenstände in Höhe von 12 883 fl. denen Schulden von 4817 fl gegenüberstanden. Im Vergleich zu seinem Ausgangspunkt bei Amtsantritt hatte er also das Guthaben des Klosters um 4 483 fl vermehrt. Die Sparsamkeit dieses Prälaten setzte bei seinem persönlichen Lebensstil an 65 und hatte natürlich auch Auswirkungen auf seine Mönche, welche diesem Beispiel nur widerwillig folgen wollten. Die Ehrlichkeit dieses Mannes ging sogar soweit, daß er sich nicht scheute, von ihm trotz untadeliger Absichten verschuldete Verluste peinlich genau in seine Rechnungsbücher einzutragen 66. Die Billigkeit verbietet es somit, an der Geschäftsführung des Abtes Corbinian Ungeschicklichkeit oder Unfähigkeit feststellen zu wollen. In der Verteidigung der Rechte seines Klosters ihm Nachlässigkeit vorzuwerfen, kann ein unparteiischer Blick auf die vielen Rechtsstreitigkeiten, ob um den Zehnt zu Mühlhausen, um den Schweinetrieb im Eichbergwald, um den Sautalstreit des Jahres 1702 oder um die Bemeierung des Hofes zu Giersdorf, entkräften 67. Es hat den Anschein, daß Winhart eher zu viel als zu wenig Kraft in solchen Prozessen aufwendete. Was mit gutem Recht verfochten werden konnte, hat er nämlich stets auf der Stelle getan.

Somit wäre das bisherige, meist von den Kongregationsannalen übernommene negative Bild des Abtes Corbinian im guten Sinne zu revidieren 68. Die unbestreitbare Leistung dieses Mannes hat die seit Abt Johannes Olhafen stark angeschlagene Wirtschaftskraft des Klosters gegen alle Widerstände und trotz aller persönlicher Schwierigkeiten in so wenigen Jahren derart konsolidiert, daß die bald nach seinem Rücktritt einsetzende Bautätigkeit in Weltenburg ohne dieses Fundament undenkbar gewesen wäre. Die Tragik seines Sturzes bedeu-

64 Im Jahr 1706 bezahlte das Kloster Weltenburg vier ganze Steuern an die kaiserliche

Administration in Höhe von 473 fl. Cgm 1859/1617.

⁶⁵ Auf dem Generalkapitel zu Prüfening im Jahr 1701 hatte Winhart noch einen Kammerdiener, während er sich 1704 mit einem Abteibuben behalf. Später stellte er wieder einen Kammerdiener an, der bei der Visitation 1707 gegen den Prälaten aussagte und anschließend entlassen wurde.

66 Am 31. Dezember 1701 hatte Winhart dem Prior Hermann von Scheyern 30 fl geliehen, welche er nie mehr zurückbekam. Im Jahr 1707 mußte er 400 fl als Verlust abbuchen, welche er an den Regensburger Goldschmied Hans Georg Pauli für zwei silberne Leuchter anbezahlt hatte, die aber nie geliefert wurden, weil dieser Weib und Kinder sitzen ließ und davongegangen war.

67 Zum Schweinetrieb im Eichbergwald vgl. StAL R. 97 d F. 710 Nr. 789/1—19. Zu Giersdorf vgl. Cgm 1858/1483—1486; Clm 1487/441—464. Zum Sautalstreit vgl. StAL

R. 97 d F. 717 Nr. 842.

68 Fink erklärte den Rücktritt Winharts damit, daß der Abt den Schwierigkeiten des Spanischen Erbfolgekriegs nicht gewachsen war. Richtig ist aber genau das Gegenteil. Vgl. Fink, Beiträge 259.

⁶³ Vgl. Riezler, Geschichte Baierns VII 626-628.

tete in mehrfacher Hinsicht zunächst ein Unglück für das kleine Kloster, welches nur deshalb nicht in vollem Umfang zur Auswirkung kam, weil schon nach wenigen Jahren in seinem Nachfolger Maurus Bächel eine starke Persönlichkeit jenes Schicksal zu verhindern verstand, welches Winhart nicht hatte abwenden können.

3. Erste Klosterbaupläne unter der Interimsverwaltung Winharts

Damit die Resignation des Weltenburger Prälaten voll wirksam werden konnte, bedurfte sie der Genehmigung Roms. Präses Quirin leitete das Verfahren selbst ein, stets darauf bedacht, daß die Hintergründe des Rücktritts nicht allzu streng untersucht würden. Bereits am 20. Oktober 1708 gab die zuständige Kardinalskongregation dem Nuntius Vincentius Bicchi von Luzern die Vollmacht, die Zulässigkeit des Rücktritts zu überprüfen. Die Nuntiatur beauftragte nun den Münchener Stiftsdechanten Martin Constanti mit der Wahrnehmung dieses Kommissionsgeschäftes in Weltenburg, wo dieser am 16. Januar 1709 seines Amtes waltete 69, um sofort seinen Bericht nach Luzern schicken zu können. In Erwartung der Annahme der Resignation durch Luzern schrieb Präses Quirin an den Regensburger Generalvikar Franz Peter von Wämpl 70 etwas voreilig, daß Papst Clemens XI. den Rücktritt des Weltenburger Abtes angenommen habe und somit die Abtei seit 17. Januar vakant sei. Die neue Wahl sollte am letzten Januartag vorgenommen werden. Am gleichen Tag ließ er auch den Weltenburger Konvent wissen 71, daß mit Bewilligung des Geistlichen Rates am genannten Termin neu gewählt werden sollte. In dem Mandatum citationis, welches er zur Bekanntgabe der Wahl an den Kirchentüren beilegte, hieß es, daß der Nuntius in Luzern den Rücktritt genehmigt habe. Mit dem Blick auf eine mögliche Postulation fügte der Tegernseer Abt hinzu, daß jener Kandidat aus den kongregierten Klöstern genommen werden sollte, welcher der nützlichste zu sein scheine. Mit diesem Schreiben zerrannen so manche stille Hoffnungen einiger Konventsmitglieder, da der Präses deutlich genug zu spüren gab, daß er keinem Weltenburger Mönch die Prälatenwürde zutraute. Jetzt, nachdem Genugtuung durch den Sturz Winharts eingetreten war, zeigte Abtpräses Quirin dem Konvent, was er von ihm hielt. Die Anführer der Weltenburger Mönche, die schon triumphiert hatten, sahen sich plötzlich in ihren Erwartungen getäuscht.

Eine völlig neue Lage schuf aber der Inspektionsbericht 72 des Herrn Constanti, den er wenige Tage nach Durchführung seines Auftrags an die kaiserliche Administration eingereicht hatte. Nach seiner Ansicht war die Baufälligkeit der Klostergebäude in Weltenburg so groß, daß mit einer Reparatur nicht nur kein Nutzeffekt erreicht werden könnte, sondern gar die Gefahr des völligen Einfallens gegeben sei. Nach genauer Inaugenscheinnahme habe er "all und iedes aber dermassen schlecht befundten, daß mit warheit sagen kan, es gleiche daß ganze gebeu vast keinem closter mer, und wo einer nur seine augen hinwendtet, nichts alß mangl und ruin ansichtig wird". Einschließlich Abt seien acht

⁶⁹ Clm 1485/105 f.

⁷⁰ München, 19. Januar 1709. BZAR KW Abtwahlen 1709.

⁷¹ Tegernsee, 19. Januar 1709. Clm 1485/106.

⁷² München, 21. Januar 1709. AStAM KLW 18 fol. 186 f.

Religiosen im Kloster, von denen einer die Pfarrei Holzharlanden zu versorgen habe, während ein anderer auf der Pfarrei Poikam sitze. Allerdings werde kein ordentlicher Chor gehalten. Die Lage des Klosters sei sehr ungesund, zumal bei Überschwemmungen das Donauwasser bis in den Kreuzgang hineinfließe und mangels eines Ausgangs dort versiegen müsse. Wenn das Kloster wegen der geringen Einkünfte nicht vor dem Einfallen bewahrt werden könne, so wolle er den Vorschlag machen, nach dem Rücktritt des Abtes Corbinian keine neue Wahl anzusetzen, sondern die Mönche in andere Kongregationsklöster aufzuteilen. Der resignierte Abt, der bisher nach Möglichkeit gut gewirtschaftet habe, solle als Administrator zusammen mit einem für die Seelsorgeverrichtungen brauchbaren Konventsmitglied zurückbleiben. Auch der Präses habe zum Nutzen des Klosters diesem Vorschlag zugestimmt, da kein anderes brauchbares Mittel zur Wiederherstellung des Klosters vorhanden sei. Mit Hilfe der eingesparten Personalunkosten und der in der Nähe Weltenburgs günstig zur Verfügung stehenden Baumaterialien könne der Bau dann zügig voranschreiten.

Dem Geistlichen Rat war dieser Vorschlag einleuchtend, und er benachrichtigte daher das Kloster und das Konsistorium in Regensburg von der kurzfristigen Absetzung des Wahltermins aus "erheblichen umbstendten" 73. Abtpräses Quirin von Tegernsee wurde angewiesen, für die Transferierung der Weltenburger Mönche Sorge zu tragen 74. Erst unterm 1. Februar 1709 75 wurden Abt und Konvent getrennt von den jeweils geplanten Maßnahmen unterrichtet. Daß er für fähig gehalten wurde, die beabsichtigten Baumaßnahmen zu beaufsichtigen, muß für Winhart eine schöne Genugtuung gewesen sein, zumal er fast allein im Kloster zurückbleiben sollte. Doch wollte der Konvent solche einschneidenden Maßnahmen nicht so ohne weiteres akzeptieren. Umgehend schrieb man nach München und äußerte sich dabei über den resignierten Prälaten erneut negativ mit dem Ziel, dessen angebliche Unfähigkeit, besonders im wirtschaftlichen Bereich, zu dokumentieren. Er, der lieber dem Kloster großen Schaden entstehen ließ, als daß er in seiner falschen Sparsamkeit Geld ausgegeben hätte, der "wider alle vernunft statuta und regulam abscheulich und schinderisch" sich verhalten habe und sogar die "nothwendigen liechter, damit die Religiosen ihre spiritualia exercitia gebührent verrichten möchten und derentwegen gar vilmahlen die waxkhärzen von denen altären hernemmen miessen", nicht beigeschafft habe, könne unter keinen Umständen weiterhin geduldet werden 76.

In einem Begleitbrief ⁷⁷ an Abt und Konvent von Weltenburg hatte Präses Quirin die neuen Beschlüsse zu rechtfertigen versucht. Er wies darauf hin, daß die zerfallenen Gebäude weder die klösterliche Disziplin, noch eine geordnete Okonomieführung, noch einen standesgemäßen Unterhalt eines Prälaten gewährleisten könnten. Die Transferierung der Klosterinsassen sollte dabei nur aus Sparsamkeitsgründen vorgenommen werden, damit alle Mittel dem Bau zufließen könnten. Der Prälat oder der Prior sollten daher Bittschreiben um

⁷⁸ München, 23. Januar 1709. Clm 1485/107. AStAM KLW 18 fol. 188.

⁷⁴ München, 25. Januar 1709. AStAM KLW 18 fol. 189.

⁷⁵ AStAM KLW 18 fol. 190.

⁷⁶ Weltenburg, 1. Februar 1709. Clm 1485/116.

⁷⁷ München, 3. Februar 1709. Clm 1485/108—110.

vorübergehende Aufnahme eines Weltenburger Mönchs nach Andechs, Attel, Oberaltaich, Reichenbach, Frauenzell, Prüfening und St. Emmeram 78 schicken. Zum Schluß machte der Kongregationsobere noch seiner Verärgerung darüber Luft, daß man ihm wegen der in Rom gemachten Unkosten im Zusammenhang mit der Weltenburger Resignation eine so spöttische Antwort hinsichtlich einer Vergütung gegeben habe. Sollten solch despektierliche Dinge noch einmal vorkommen, würde er sich für Weltenburg weder den Kopf zerbrechen, noch eine Feder rühren. Jetzt sahen die Weltenburger Mönche ihre langjährigen Bemühungen und Wünsche plötzlich vereitelt. Sie bemerkten den Einfluß, den der Präses in dieser Angelegenheit genommen hatte und konnten die Folgen abmessen, wenn sie sich nicht fügen würden. Trotzdem wollten sie auch jetzt noch nicht einlenken.

Am 15. Februar 1709 wandten sie sich an den Präses und teilten ihm mit, wie schwer ihnen die abgesagte Wahl und die geplante Transferierung falle 70. Wiederum brachten sie alle nur möglichen Anschuldigungen gegen Winhart vor, der "wegen seiner unverantworttentlichen fahrlässigkeit, unmenschlichen humors, abgang nothwendiger prudentz unnd scientz, dan wegen nunmehr leiblichen untüchtigkeiten zu ferneren administration, auch quoad temporalia hat miessen amoviret werden, daß es also wider das gewissen lauffen würdte, einem solchen noch ferner die administration anzuvertrauen". Für den Fall ihrer Transferierung gaben sie zu bedenken, daß sie wegen meistenteils fehlenden Studien nicht im Beichtstuhl verwendet werden könnten und daher mit Sicherheit im Gastkloster Kostgelder verlangt würden. Gern wären sie mit einer Kammer beim Umbau zufrieden, abgesehen davon, daß eine Aufteilung der Religiosen "sine dispensatione et facultate S. Pontificis nit geschehen kunte". Selbstbewußt baten die armen "12jährige hochbetranckhte clientes ... aus dem grossen geschray, diffamation und töglichen perturbationen, in welche die arme Weltenburger durch die liederliche und absurde oeconomie und regirung des alten Herrn Praelaten unbillich gestossen worden, daß wir werden seyn opprobrium, fabula et despectus saecularium", erlöst zu werden. Der Präses möge daher der kaiserlichen Administration über den Stand des Klosters und die Qualitäten Winharts entsprechenden Aufschluß geben. Dann würde man dort zweifellos den Berichten der Visitatoren "mehreren glauben zumössen als ungleichen berichten und leerem ruef".

Als Ergänzung fügten die Weltenburger Mönche unter demselben Datum noch ein anderes Schreiben im Vertrauen bei 80, welches aber weit mehr Sachlichkeit und Logik an den Tag legte und erkennen ließ, warum der Konvent dem Neubau des Klosters unter den genannten Bedingungen nicht zustimmen wollte. Die angebotene hohe Vergünstigung des Neubaus sei ihnen suspekt und diene offenbar nur als Vorwand, die Absetzung des Abtes Corbinian wenigstens im Temporalbereich zu hintertreiben. Das Angebot der kaiserlichen

⁷⁸ Von München aus hatte Präses Quirin am 3. Februar dem Abt von St. Emmeram geschrieben und ihn gebeten, doch einen Weltenburger Mönch aufzunehmen. Dabei versicherte der Tegernseer Abt, daß er ihm die Bürde gern abgenommen hätte, wenn er nicht selber mit Bauarbeiten zu tun hätte und noch dazu bereits zwei Mönche beherbergen würde. UBM Cod. ms. 286 fol. 113—116.

⁷⁹ AStAM KLW 18 fol. 200-203.

⁸⁰ Clm 1485/114 f.

Administration, ihnen finanziell unter die Arme zu greifen, falls die Klostereinkünfte nicht ausreichten, könne nämlich nicht ernst genommen werden, da die Erträgnisse des Hauses innerhalb von zwanzig Jahren für ein solches Vorhaben nicht ausreichen würden und die kaiserliche Administration in diesen schweren Zeiten kaum in einem Zug so tief in die Tasche greifen könne. Falls ein Friedensschluß dem Land dann wieder einen anderen Landesherrn bescheren würde, könnte es außerdem geschehen, daß nach dem Abbruch des alten Klosters niemand mehr den Wiederaufbau fördern würde. Im übrigen sei der Plan, das Kloster unter der Administration des resignierten Abtes zu bauen "eine implicita reformatio und umbstoß, indeme H. Praelath hierdurch für heusliche und idonea persona erkhönt wird, auch noch in mehrere autorität und gewalt, als er regnans gewesen, gesetzt würdt". Von weltlicher Gewalt in diese Position eingesetzt, würde das Ansehen der Kongregation bei ihm vollends geschwunden sein, und wenn das Kloster schon vor dem Bau keinen Abt ernähren könne, sei dies nach Vollendung erst recht unmöglich. Es käme ihnen also nicht unbillig vor, daß alles nur ein "leeres erdichtes wessen" sei, "umb die Religiosen, weilen sie wider H. Prälathen gewesen, auseinanderzujagen, H. Prälathen aber saltem in temporalibus zu manuteniren".

Es fällt auf, daß die Mönche in ihrem Antwortschreiben die Rüge des Präses hinsichtlich der Unkostenerstattung großzügig übergingen, ansonsten aber ganz deutlich ihre Interessen klarlegten. Am 28. Februar 1709 richteten sie noch ein besonderes Schreiben an den Geistlichen Rat 81, in welchem sie den zurückgetretenen Prälaten wiederum in ein äußerst schlechtes Licht rückten und auf Grund von dessen Unfähigkeit die Bitte vorbrachten, die Baumaßnahmen einem

neu zu wählenden Abt zu übertragen.

Bevor nun der Präses das Anliegen des Weltenburger Konvents an die höchste Stelle weiterleitete, hatte Winhart zusammen mit der Einsendung der Klosterrechnung des Jahres 1708 bereits erste Vorschläge für die Planung des Neubaus dort eingereicht §2. Er wollte die Fenster des Schlafhauses der Mönche nicht mehr gegen den Hof hinaus haben, da dieser "Prospect ganz undiensamb" sei. Damit die Leute in der Klosterkirche einen besseren Blick auf den Hochaltar hätten, wollte er diesen gern etwas vorgerückt und den Chor zurückverlegt haben, was auch die Aufmerksamkeit der Mönche steigern würde. Als Sachverständiger zur Ortsbesichtigung und zu einem ersten Kostenüberschlag sollte nach Meinung Corbinians am besten der Fr. Philipp Blank, der gerade in Straubing arbeitete und den Bau in Geisenfeld ausgeführt hatte, herbeigeholt werden.

Unterm 17. März 1709 83 leitete Abtpräses Quirin von Tegernsee den Brief des Weltenburger Konvents, in welchem größte Bedenken gegen die Übertragung der Verantwortung beim Neubau an Winhart geäußert wurden, nach München weiter. Das Kongregationsoberhaupt hatte freilich wieder einmal seine Meinung geändert und hielt nun auch selbst den resignierten Weltenburger Prälaten "sowohl weegen Leibs als Gemieths Disposition" nicht für fähig, die Administration zu übernehmen. Er plädierte daher — im Gegensatz zu früher — auch für die Wahl eines anständigen, eifrigen und rigorosen neuen Abtes. Quirin hatte sich offensichtlich die Warnung des Weltenburger Konvents, der

⁸¹ AStAM KLW 18 fol. 196 f.

⁸² Weltenburg, 8. März 1709. AStAM KLW 18 fol. 191 f.

⁸³ AStAM KLW 18 fol. 198 f.

alte Kritiker der Kongregation könnte in seiner durch den Geistlichen Rat bestätigten neuen Amtsbefugnis noch selbstbewußter, mächtiger und unabhängiger werden als früher, so sehr zu Herzen genommen, daß er sofort eine neue

Richtung einschlug 84.

In München beharrte man jedoch auf dem alten Vorhaben, bestand auf der Transferierung der Mönche und sagte dem Tegernseer Abt lediglich zu, die Eignung Winharts erneut prüfen zu wollen 85. Der Präses solle nur inzwischen dafür sorgen, daß ein Baumeister abgeordnet werde, welcher Grundriß, Visier und Überschläge ausfertigen könne. Dem Weltenburger Konvent aber wurde die Mitteilung gemacht, daß vor dem Bau kein neuer Prälat gewählt werden sollte. Freilich könnten die Mönche einen Vorschlag einreichen, wer aus ihrer Mitte für die Bauaufsicht und die Materialbeschaffung besonders geeignet sei. Abt Corbinian merkte die Machenschaften hinter seinem Rücken erst, als er anläßlich der Rücksendung der Klosterrechnung vom Geistlichen Rat aufgefordert wurde anzuzeigen, ob er sich gesundheitlich die Bauaufsicht zutraue. Bereits am 2. Mai 1709 reichte der rührige Konvent unter Führung des Priors Amilian eine neue Vorstellung in München ein 86, welche betonte, daß nach Auskunft erfahrener Baumeister die Herbeischaffung des Baumaterials und die Vorbereitungsarbeiten mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen würden. Da der Gottesdienst aber nicht ohne päpstlichen Dispens so lange ausgesetzt werden könne, sei eine Neuwahl unaufschiebbar, zumal der Konvent ohne Vorsteher in der Disziplin Schaden nehmen müßte. Die Weltenburger Mönche seien ohnehin schon durch den bereits publizierten, dann aber wieder abgesetzten Wahltermin "unbillich denen leuthen in die mäuller gekhommen".

Anfang Mai hatte Fr. Philipp Blank dem Abtpräses Quirin in Tegernsee einen Besuch abgestattet und wegen des beabsichtigten Baus in Weltenburg erste Kontakte aufgenommen. Er versprach dabei, nach kurzem Aufenthalt in Geisenfeld nach Weltenburg zu kommen. Quirin hatte dem Baumeister die Planungsinstruktion gegeben, das neue Gebäude mit zwölf Zellen auszustatten, dazu zwei oder drei Gastzimmer und eine Klausur einzurichten, die Küche nicht innerhalb, sondern zwischen der Klausur und den Gastzimmern anzuordnen, und in der Kirche den Chor mit in die Klausur einzubeziehen, so daß ein Zugang vom Schlafhaus aus möglich sei. Aus Ersparnisgründen sollte der alte Kirchturm stehen bleiben, jedoch die Ökonomiegebäude, Bräuhaus und andere Wohnungen sollten vom Schlafhaus der Mönche abgetrennt werden ⁸⁷. Entsprechend diesen Anweisungen sollte Blank das Modell in Weltenburg anfertigen

und eine Kostenüberschlagsberechnung aufstellen 88.

⁸⁴ "... posteriora utique fore multo deteriora prioribus, si is qui recenter ob urgentissimas causas cedere officio abbatis demum voluerit, modo longe grandiori quam antehac nimirum caesarea authoritate restitueretur in antiquum statum fierique aliter non posse quam ut hac ratione afflictis religiosis addatur nova eaque praecedentibus viribus multo acerbior afflictio". Clm 27162 I fol. 187. — Hier ist ein neues Beispiel dafür gegeben, daß die Kongregationsannalen weitgehend einseitig die Sicht der Kongregationsführung widerspiegeln und nach näherer Prüfung aus dem Blickpunkt der einzelnen Abteien modifiziert werden müßten.

⁸⁵ München, 23. April 1709. AStAM KLW 18 fol. 207.

⁸⁶ AStAM KLW 18 fol. 210 f.

⁸⁷ Ebenda fol. 213.

⁸⁸ Clm 1485/117.

Der größte Stein des Anstoßes im Zusammenhang mit der Bauplanung blieb für die Weltenburger Mönche die Transferierungsfrage. Obwohl Prior Amilian mit Hilfe des P. Ulrich von Andechs den Präses Quirin im Falle der Aufteilung des Konvents in Rom zu verklagen drohte und auch schon mehrere Absagen mit der Weigerung, vorübergehend einen Gastmönch aus Weltenburg aufzunehmen, eingelaufen waren 89, hatte der alte Aufteilungsplan immer noch Gültigkeit, gemäß welchem der Präses den P. Maurus dem Abt Corbinian als Koadministrator an die Seite stellen, durch den Prior Amilian die Pfarrei Poikam versehen lassen und den kranken P. Rupert mit noch einem weiteren Konventualen für Seelsorgeaufgaben im Kloster lassen wollte. Nur die übrigen fünf Mönche sollten in andere Klöster kommen. Abt Corbinian beeilte sich seinerseits, die bei der Rechnungseinsicht des Geistlichen Rates laut gewordene Kritik etwa am Viehstand, dem Ziegelofen und dem Brauwesen des Klosters schleunigst zu widerlegen und keinen Zweifel daran zu lassen, daß er sich durchaus noch das ihm zugedachte Amt der Bauoberaufsicht zutraute, auch wenn er es dem Konvent nicht nehmen wollte, einen Mönch ihm zur Seite zu stellen 90.

Auf Aufforderung des Geistlichen Rates reichte Abtpräses Quirin am 3. Juni 1709 ein neues Gutachten in München ein 91. Es ging um die umstrittenen Fähigkeiten des Administrators Winhart, den die Abneigung des Weltenburger Konvents weiterhin verfolgte, so daß er überall angeschwärzt wurde 92. Im Hintergrund stand die den Mönchen drohende, ihnen äußerst unangenehme Transferierung. Durch den Vorschlag einer neuen Wahl konnte sich der Tegernseer Abt den unliebsamen Weltenburger Prälaten und das Problem der Aufteilung gleichzeitig vom Halse schaffen. Mit dem Hinweis, daß das Vertrauen der Mönche in den resignierten Abt völlig geschwunden sei, riet der Präses, einen anständigen, rigorosen Administrator aufzustellen oder zumindest Winhart einen jungen Koadministrator an die Seite zu geben. Geschickt in Frageform verpackt deutete der Präses, der seinen Gesinnungsumschwung mit aller Mühe kaschieren mußte, auf dessen "ybel anscheinendte haußwessen und verneglegierte actiones" und zog gleichzeitig die Notwendigkeit der Transferierung in Zweifel.

Die Entscheidung lag nun in München. Da im Geistlichen Rat die Meinungen ebenfalls geteilt waren und eine Hälfte für eine neue Wahl noch vor Baubeginn sich aussprach, verfaßte der Ratsdirektor Winkler noch einmal einen Bericht 93 an die höchste Stelle, in welchem er die Ansichten des Präses und des Weltenburger Konvents vorbrachte, mit seiner Meinung aber nicht zurückhielt. Er deckte den keineswegs uneigennützigen Eifer des Priors sowie die Scheinheiligkeit so mancher Beschwerden des Konvents schonungslos auf und wollte dem

⁸⁹ Andechs entschuldigte sich mit eigener Überbelegung von 28 Mönchen an Stelle der laut Fundation vorgesehenen sieben Köpfe. St. Emmeram gab ebenfalls Raummangel an, und Abt Plazidus von Frauenzell wollte das Problem durch eine neue Wahl in Weltenburg gelöst sehen, da er den resignierten Abt in wirtschaftlichen Belangen für unfähig (cuius ars oeconomica in sola sordida tenacitate stupida et ignava parsimonia consistit) hielt. So urteilte in völliger Verkennung der wirklichen Lage ein Mann, der seit fast zehn Jahren im Zusammenhang mit mehreren Besuchen die Weltenburger Verhältnisse genau hätte kennen müssen. AStAM KLW 18 fol. 193—195.

⁹⁰ Abt Corbinian an Geistl. Rat. Weltenburg, 10. Mai 1709. AStAM KLW 18 fol. 214 f.

⁹¹ AStAM KLW 18 fol. 217 f.

⁹² Prior Amilian war persönlich nach München gereist.

⁹³ München, 19. Juni 1709. AStAM KLW 18 fol. 226-232.

resignierten Abt eine gute Ökonomieführung, die weit besser als die seiner Vorgänger sei, nicht absprechen. Winkler wertete die Befürchtung des Priors als "lähre einbildtung", daß die Weltenburger Mönche durch die Aufteilung, die nur dem Fortschritt "in studiis et virtutibus" und dem Nutzen des Klosters dienen sollte, in ein schiefes Licht geraten könnten. Auf Grund dieses Gutachtens, welches die unbestreitbaren Qualitäten des resignierten Abtes sachlich anerkannte, wählte die kaiserliche Administration in München einen Mittelweg. Sie entschied sich am 5. Juli 1709 für eine neue Wahl, bestand aber weiterhin darauf, daß einige Mönche während des Bauvorgangs in andere Klöster versetzt werden sollten.

Es gibt Anzeichen dafür, daß diese, für den Abt Corbinian sehr schmerzliche und enträuschende Entscheidung von seiten des Konvents durch Beziehungen zu maßgeblichen Stellen in München beeinflußt wurde. Die Weltenburger Mönche hatten sich nämlich an den Abt Benedikt von Scheyern gewandt, der in P. Georg einen Bruder des einflußreichen Franz Joseph von Unertl im Konvent hatte. Diese Einflußmöglichkeit, verbunden mit vertraulichen Kontakten über den Münchener Stiftsdechanten Johann Martin Constanti, scheint ausschlaggebend für die überraschende Ansetzung einer Neuwahl in Weltenburg gewesen zu sein 94. Die Weltenburger Mönche hatten also mit Hilfe des Kongregationspräses und anderer geschickt eingeschalteter hoher Fürsprecher wiederum ihren Willen durchgesetzt, die kaiserliche Administration aber einen Mann fallengelassen, von dessen Qualitäten als Klostervorsteher inzwischen nach Einsichtnahme in die Klosterbücher immerhin schon der Geistliche Ratsdirektor überzeugt war. Um den inneren Frieden im Kloster wiederherzustellen, opferte man schließlich doch den seit Abelin und Stöckl fähigsten Weltenburger Prälaten. Das erneute Einschwenken des Abtpräses Quirin auf die Linie des intrigierenden Konvents, das einem Umfallen wider besseres Wissen gleichkam, nur um die angeblich in Frage gestellte Autorität der Kongregation zu sichern, besiegelte endgültig das vorzeitige, geradezu unehrenhafte Ende des Abtes Corbinian Winhart. Es war eine gefährliche Illusion, wenn jemand in der Kongregationsführung glaubte, daß dies die letzte Kraftprobe des Weltenburger Konvents mit seinem Abt gewesen sei.

Abt Corbinian überlebte seine Absetzung noch um zehn Jahre, welche er demütig und genügsam in Zurückgezogenheit verbrachte. Bevor er am 8. Juli 1719 verschied, überstand er seine beiden letzten Lebensjahre, durch Krankheit ans Bett gefesselt, in Geduld und Ergebenheit in den Willen Gottes 95. Es hat den Anschein, daß man den alten Mann kaum mehr beachtete, und die Tatsache, daß er im letzten Lebensjahr noch zwei Gulden vom Prior Wolfgang erbitten mußte, um sich ein Glas Wein kaufen zu können, spricht für keine stan-

95 Totenrotel vom 8. Juli 1719. Clm 1486/301.

⁹⁴ Prior Amilian Reitl bestätigte, wenn auch übertreibend, dies in seinen Aufzeichnungen zur Klostergeschichte: "Per hunc (Unertl) patrocinante pro monasterio nostro Rev. Perill. ac ampl. D. Benedicto Abbate Schyrensi Weltenburgensibus addictissimo ac mediante suo conventuali admodum Rev. in Christo D. Georgio Unertl, praememorati gratiosi domini Francisci de Unertl germano, Ecclesiasticum concilium quod gravissima conventus nostri in contrarium proposita motiva studiose suppressit, confusum et a sua male coepta opinione cedere coactum fuit". Cgm 1879/484. Vgl. Brief des Abtes von Scheyern an Constanti, Scheyern, 28. Juni 1709. AStAM KLW 14 fol. 1.

desgemäße Versorgung und Pflege. Arm und verlassen beendete er so sein Leben. Er war der erste, der in der Gruft der neu erbauten Klosterkirche unter dem Hochaltar seine letzte Ruhe fand 96.

⁹⁶ Als man am 18. Dezember 1772 den P. Ildephons Loder in das Grab Corbinians legte, fand man einen Stab mit zwei Knöpfen, einen Rosenkranz und Gebeine eines sehr großen Mannes. Clm 1485/607.

III. Die barocke Abtei

§7 Abt Augustin Mayr (1709—1711)

1. Abtwahl und Konfirmationsstreit

Der Inspektionsbericht des Münchener Stiftsdechanten Johann Martin von Constanti an die kaiserliche Administration über den Zustand des Weltenburger Klosters hatte im Januar 1709 bei der höchsten Stelle den Beschluß ausgelöst, das baufällige Donaukloster ganz abreißen zu lassen, um es von Grund auf neu zu bauen. Mit Rücksicht auf dieses Vorhaben, das möglichst schnell verwirklicht werden sollte, wurde die Wahl eines Nachfolgers für den resignierten Abt Corbinian Winhart aus Ersparnisgründen kurzfristig abgesetzt, um sie bis nach der Fertigstellung des Baus aufzuschieben.

Der Weltenburger Konvent freilich, der aus persönlicher Abneigung gegen Winhart, der bei dieser Regelung die Verwaltungsgeschäfte weiterführen sollte, und aus Sorge wegen der geplanten Aufteilung der Mönche in andere Klöster mit diesem Ansinnen nicht einverstanden war, erreichte schließlich nach Umstimmung des Kongregationspräses und mittels Einschaltung guter Beziehungen nach München bereits Anfang Juli 1709 eine Revision des Beschlusses dahingehend, daß nun doch der Bau erst nach der Wahl eines neuen Prälaten in Weltenburg beginnen sollte, an welchen sich somit alle Erwartungen um das

neue Gesicht Weltenburgs knüpften 1.

Der Geistliche Rat wies den Kongregationspräses Abt Quirin von Tegernsee an, nach einem Kandidaten Umschau zu halten, der sowohl den Anforderungen des geplanten Bauvorhabens gewachsen war, aber auch die "gutte clösterliche disciplin auf daß neue zu introduciren capable sein möchte". Man wußte also offenbar in München sehr wohl Bescheid, wie man den Stand der klösterlichen Disziplin in Weltenburg einzuschätzen hatte. Zum Wahltermin, am 23. Juli 1709, wurden die Geistlichen Räte Johann Jakob von Delling, Pfarrer bei Unserer Lieben Frau in München, und Johann Benno Unertl als Kommissare nach Weltenburg geschickt. Der Geistliche Ratsdirektor Winkler gab ihnen genaue Instruktion, auf eine Postulation zu drängen, "weillen nun mehr alß zuvill bekhannt, wie wenig uf die alda befündtliche subjecta mit der neuen wahl reflectirt werden khönne". Außerdem sei es angesichts des Bauvorhabens unumgäng-

² Der Geistliche Rat an Präses Quirin, München, 10. Juli 1709. AStAM KLW 18 fol. 227.

¹ Wenn auch das Schreiben des Geistlichen Ratsdirektors Winkler an den Weltenburger Konvent den Eindruck erweckte, als hätte der Geistliche Rat aus eigenem Antrieb die neue Wahl zugelassen, so muß doch festgehalten werden, daß er dies erst auf Befehl der kaiserlichen Administration tat. AStAM KLW 18 fol. 226.

lich, all die Weltenburger Mönche, die nicht für bestimmte Aufgaben gebraucht würden, zu evakuieren³.

Im ersten Wahlgang verteilten die neun wahlberechtigten Konventualen 4 ihre Voten auf vier Kandidaten. Prior Amilian erhielt zwei, P. Wolfgang von St. Emmeram vier, P. Maurus Bächel von Frauenzell⁵ eine und P. Augustin Mayr, der Okonom von Scheyern, der als Syndikus des Konvents zur Wahl geladen war, zwei Stimmen. Da aber kein kanonisch gültiges Ergebnis vorlag, übertrugen die Wähler ihr Stimmrecht auf die Skrutatoren, den Abtpräses Quirin von Tegernsee, Abt Plazidus von Frauenzell und Abt Benedikt von Scheyern. Diese entschieden sich nun einstimmig für P. Wolfgang, den Okonomen von St. Emmeram. Sogleich machte sich daraufhin der Weltenburger Prior auf den Weg, um im Nachbarkloster in Regensburg das Einverständnis des Gewählten und seines Abtes zu erbitten. Dieser lehnte allerdings strikt ab, obwohl ihn sein Abt Johann Baptist nach dessen eigener Versicherung aus Respekt gegenüber der Kongregation nach Weltenburg hätte ziehen lassen, wenn auch sehr ungern, da er seinen erfahrenen und bewährten Wirtschafter selbst dringend brauchte. Bei der Fortsetzung des Wahlaktes am folgenden Tag erreichte bei zwei weiteren Abstimmungen kein Kandidat die erfoderliche Mehrheit. Durch Kompromißwahl einigten sich die Skrutatoren schließlich auf den vierundfünfzigjährigen P. Augustin von Scheyern, der nach längerem Zögern endlich mit ausdrücklicher Erlaubnis seines Abtes einwilligte.

Der Neugewählte entstammte einem keineswegs unvermögenden Elternhaus in Neuötting. In früher Jugend lernte er Singen und das Geigenspiel. Nachdem er dann die niederen Klassen als Primus in Salzburg absolviert hatte, machte er 1674 sein klösterliches Gelübde in Schevern. Philosophie, in welcher er es bis zum Magistergrad brachte, und Theologie studierte er an der Landesuniversität in Ingolstadt. Als Professor nach Salzburg berufen, stieg Mayr von der untersten Klasse bis zur Poesie hinauf, führte mehrere selbst geschriebene dramatische Stücke auf, wobei es ihm stets mehr darauf ankam, mit seiner Sprache die Sitten zu verbessern als den Ohren der Leute zu schmeicheln. Nach seiner Rückkehr in sein Profeßkloster lehrte P. Augustin in Scheyern die Logik, wurde Prior und übernahm später dieses Amt auch in Weißenohe. Im Jahr 1700 erhielt der angesehene Mönch von Rom die Erlaubnis, sich von einem Dignitär der Kirche das Amt eines päpstlichen Notars in geistlichen Angelegenheiten des Benediktinerordens erteilen zu lassen, was ihm Johann Martin Constanti von Vestenburg verlieh 6. Von 1703 bis 1705 war P. Augustin als Schulpräfekt und Professor der Rhetorik in Freising tätig⁷. Als er 1709 nach Weltenburg prostuliert wurde, hatte das kleine, damals wenig angesehene Donaukloster einen Abt erhalten, dem der Ruf der Gelehrsamkeit und Klugheit ebenso vorauseilte wie

³ Ebenda fol. 228—230.

⁴ Wahlberechtigt waren der resignierte Abt Corbinian, Prior Ämilian Reitl, P. Maurus Aicher, Senior und Pfarrer von Poikam, P. Benedikt Schwenk, P. Wilhelm Huber, Pfarrer zu Staubing, P. Rupert Bergamin, P. Georg Zunhammer, Pfarrer zu Holzharlanden und P. Bernhard Kellerer. Cgm 1879/491.

⁵ Bächel war zu dieser Zeit Prior in Ensdorf und zusammen mit P. Georg Unertl aus Scheyern als Wahlzeuge anwesend.

⁶ Clm 1485/153—155.

⁷ Vgl. Catalogus Professorum Frisingensium, Monachii 1797. Clm 1485/166.

der einer guten Menschenkenntnis und -führung, aber auch der der Erfahrung als Okonom, beste Voraussetzungen also für seine bevorstehende Aufgabe.

Mit der Konfirmation der Weltenburger Wahl vom 24. Juli 1709 gab es unerwartete Schwierigkeiten. An Stelle des Bischofs von Regensburg, Joseph Clemens von Bayern, der als Kurfürst von Köln stark in die bayerische Großmachtpolitik seines Bruders Max Emanuel verwickelt war und über welchen Kaiser Joseph I. 1706 die Reichsacht verhängt hatte, leitete das Bistum in geistlichen Angelegenheiten der Administrator Franz Peter Freiherr von Wämpl. Präses Quirin glaubte daher, daß der bischöfliche Stuhl in Regensburg erledigt sei und in diesem Fall, laut Dekret des Papstes Innozenz XI. vom 14. Januar 1687, dem Nuntius von Luzern als dem Protektor der Benediktinerkongregation das Konfirmationsrecht zustünde. Der Tegernseer Abt ließ daher das Wahlinstrument an den Nuntius schicken; verbunden mit der Bitte des neuen Abtes um Bestätigung seiner Person, welche Quirin selbst aufsetzte, schickte er beide Dokumente am 2. August nach Weltenburg. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings der Neugewählte noch nicht in seiner Abtei, da er das alte Amt des Okonomen in Scheyern nach seiner Wahl noch einen ganzen Monat weiterführte, offenbar um eine genaue Zwischenabrechnung seinem Nachfolger einhändigen zu können8. Als er dann die Abtei antrat, glaubte er den Ausführungen des Präses noch den Zusatz geben zu müssen, daß der Bistumsadministrator in Regensburg das Konfirmationsrecht aus drei Gründen selbst beanspruche, einmal, weil der bischöfliche Stuhl in Wirklichkeit nicht erledigt sei, dann, weil der Administrator auch schon den Abt von Oberaltaich konfirmiert habe, und zum dritten, weil Wämpl selbst vom Präses zur Wahl in Weltenburg eingeladen worden sei 9. Am 21. August leitete schließlich Abt Augustin die Bitte um Bestätigung nach Luzern 10.

Ungeachtet der Einwendungen Regensburgs übertrug der Nuntius unterm 18. Oktober 1709 das Konfirmationsgeschäft dem Münchener Stiftsdechanten Constanti und ließ das Vollmachtschreiben durch seinen Kanzler Johann Baptist Castoreus an Abt Augustin nach Weltenburg schicken. Da aber dort nichts ankam, ist zu vermuten, daß der schlaue Kanzler das Dokument eine Zeitlang zurückgehalten hat, um etwaige Unternehmungen von seiten Regensburgs abzuwarten. Nichtsdestoweniger benachrichtigte er am 22. Oktober den Weltenburger Abt, daß er das Vollmachtsschreiben bereits abgeschickt habe, wobei er gleichzeitig um eine Empfangsbestätigung bat 11. Der Abt konnte freilich nur erwidern, daß er nichts erhalten habe. In größter Verlegenheit nicht zuletzt deshalb, weil eine Ablösung des Luzerner Nuntius kurz bevorstand, wandte

sich der Prälat an seinen Kongregationsoberen.

Anfang Februar 1710 lief dann endlich das überfällige, lang erwartete und offenbar bewußt verzögerte Dokument aus Luzern ein. Umgehend leitete man es zum Stiftsdechanten nach München, der dann am Dienstag, den 25. Februar 1710, in Weltenburg die Konfirmation vornahm. Doch bereits am nächsten Tag, als der päpstliche Delegierte wieder über Neustadt abgereist war, traf ein Protest des Regensburger Administrators Wämpl gegen den Eingriff in die bi-

⁸ Dies bezeugt die Totenrotel Abt Augustins vom 6. August 1711. Clm 1486/295 f.

Abt Quirin an Wämpl, Tegernsee, 12. Juli 1709. BZAR KW Abtwahlen 1709.
 Clm 1485/146 f.

¹¹ Clm 1485/147.

schöflichen Rechte ein. Das Schreiben, das an den Konvent adressiert war und Abt Augustin bezeichnenderweise als Vorsteher ansprach, wies auf die Tatsache hin, daß Papst Innozenz XI. in der die Kongregationsstatuten bestätigenden Bulle "Circumspecta" ausdrücklich gesagt habe, daß die Konfirmation der Äbte den Ordinarien "tanquam Sedis Apostolicae delegatis" zustünde. Bei der Konfirmation des Abtes von Oberaltaich in St. Emmeram sei dies außerdem wenige

Jahre vorher allseits unbestritten gewesen 12.

In Regensburg hoffte man, daß der Weltenburger Abt auf diesen feierlichen Protest hin beim Bischofsadministrator um die Konfirmation nachsuchen würde. Da sich aber der Prälat im Vertrauen auf die Exemtionsstellung des Klosters und die dahinter stehende päpstliche Autorität nicht beunruhigen ließ und der Weltenburger Prior die Rechtlichkeit des vorgenommenen Aktes zu verteidigen suchte ¹³, folgte am 24. März 1710 ein Konsistorialbefehl, der Weltenburger Abt habe binnen sechs Monaten einen Weltpriester auf die Pfarrei Poikam zu präsentieren, welche dem Kloster bisher nur aus Mangel an Weltpriestern zur Pastorisierung überlassen worden sei, während nunmehr genügend Personal zur Verfügung stünde ¹⁴. Das Druckmittel des Konsistoriums wirkte um so mehr, als mit der genannten Pfarrei noch Kapfelberg verbunden war und somit ein doppelter Verlust drohte.

Abt Augustin verständigte nun sofort Luzern über seine Zwangslage. Als der dortige Kanzler auf die angebliche Parallelsituation bei der Konfirmation seines Vorgängers verwies, machte ihm der betroffene Prälat die unterschiedliche Rechtslage klar. Da zur Zeit der Wahl Corbinians Joseph Clemens vom Papst noch nicht wieder bestätigt worden war, habe der Bischofsstuhl zu Recht als vakant gegolten, während der derzeitige Administrator vom Bischof selbst mit der Verwaltung beauftragt worden sei. Abtpräses Quirin, der über die neue Lage in Kenntnis gesetzt worden war, wußte freilich nichts Besseres zu tun, als die Angelegenheit nach Rom weiterzuleiten, um von dort die letzte Ent-

scheidung zu erwarten.

In Luzern erkannte man freilich sehr bald, was wirklich geschehen war und dachte nun an einen Rückzug ohne größeren Gesichtsverlust. Der Internuntius Odorado Palifori ließ Herrn Constanti anweisen, einen Kompromißvorschlag zu machen, wie das Kloster Weltenburg nicht benachteiligt und die Autorität der päpstlichen Nuntiatur erhalten werden könne. Doch der Stiftsdechant hielt sich auffallend ratlos zurück und redete sich darauf hinaus, daß die Sache in Rom vorgebracht sei und er daher nicht ungeziemend vorgreifen könne. Präses Quirin, der seinen Irrtum nicht eingestehen wollte, gab am 5. August nur soviel zu erkennen, daß er wünschte, Abt Augustin könne die Benediktion "dissimulata confirmatione" erhalten. Ganz im Gegensatz zur sonstigen Praxis wirkte freilich dieses Schreiben kleinlaut und ratlos.

Auf diese Weise verstrich die sechsmonatige Frist, ohne daß Weltenburg einen Weltpriester auf die Pfarrei Poikam präsentiert hätte. Und in der Tat hatte der Bischofsadministrator schon einen Kandidaten bestimmt, der die Pfarrei

¹² Regensburg, 26. Februar 1710. Clm 1485/148 f.

¹⁴ Clm 1485/150.

¹⁸ "... quia ob longiorem eiusdem ordinarii in his circumstantiis absentiam a Sede Apostolica datus est Administrator, dato autem per Sedem Ap. Administratore Confirmationem spectare ad Nuntiaturam resolverunt". Prior Amilian an das Konsistorium, Weltenburg, 17. März 1710. BZAR KW Abtwahlen 1709.

binnen einer Woche beziehen sollte. Da nun der Weltenburger Abt in dieser Lage ohne Rat und Hilfe stand, bat er in eigener Entscheidungsvollmacht am 11. September 1710 in Regensburg um eine neue Konfirmation seiner Wahl. Obwohl er sich bei der Nuntiatur in Luzern und beim Kongregationspräses um Klärung der rechtlichen Lage bemüht habe, damit die Ungnade des Administrators von seinem Kloster genommen werde, schreibt der Abt offenherzig in seinem Gesuch, habe er von keiner Seite etwas Zuverlässiges erfahren können. Da die Angelegenheit gar nach Rom berichtet worden sei, würde es noch lange dauern und würde sein Kloster in der Zwischenzeit noch viel Ungelegenes erdulden müssen. Er habe sich daher entschlossen, "non obstantibus quibuscunque difficultatibus, so ich von seite der Nuntiatur und Congregation vielleicht zu gewardten habe, von Eur Excellenz die Confirmation noch einmal zu begehren" 15.

Dieser mutige Alleingang war zwar nicht risikolos, hatte aber eine befreiende Wirkung. Am 4. Oktober 1710 wurde der Weltenburger Abt in Regensburg zum zweiten Mal konfirmiert 16. Die feierliche Infulierung nahm Wämpl unter Assistenz der Äbte Plazidus von Frauenzell und Benedikt von Scheyern zwei Tage später in Weltenburg vor 17. Kurz darauf gab Abt Augustin dem Abtpräses Rechenschaft über sein Vorgehen. Er hätte nie erneut in Regensburg um Bestätigung seiner Wahl nachgesucht, wenn er nicht sicher gewesen wäre, daß der bischöfliche Stuhl nicht vakant wäre und somit das Bestätigungsrecht dem Ordinarius zustünde. Der Kongregation könne jedenfalls durch seine Entscheidung kein Nachteil entstehen, nicht einmal für den Fall, daß er sich falsch verhalten habe, da sein Schritt eine Privatsache sei, die einzig und allein der Erhaltung des Klosters diene, wozu auch die Kongregation beizutragen verpflichtet sei. Sollte der Streitfall dennoch in Rom zugunsten der Benediktinerkongregation ausgehen, woran er allerdings stark zweifle, so könne doch auf Regensburg kein Druck ausgeübt werden, während das Kloster durch den drohenden Verlust der Pfarrei, der Zehnten, der Lehen und anderer Nutzungen in die Gefahr des gänzlichen Ruins geraten würde.

Ausgelöst durch wirtschaftliche Überlegungen hatte Abt Augustin sichtlich genug Selbstbewußtsein, die völlig verfahrene Situation durch eine mutige Entscheidung zu klären. Er verhinderte dadurch, daß auf dem Rücken des kleinen

¹⁵ BZAR KW Abtwahlen 1709.

¹⁶ Litterae Confirmationis Domini Abbatis Augustini Mayr dd. 4. Oktober 1710: "... fidelitatis et obedientiae actuali praestito iuramento eundem in abbatem ... eandemque postulationem ... salvis iuribus quibuscunque confirmandam, approbandam et ratificandam ... nec non praevia tamen protestatione et iurium episcopalium reservatione debita authoritate ... confirmamus". BZAR KW Abtwahlen 1709.

¹⁷ Beschönigend stellen es die Kongregationsannalen so dar, daß Präses Quirin, der sich auf Nichterscheinen des Administrators bei der Wahl trotz Einladung und auf die Unklarheit hinausreden wollte, ob der bischöfliche Stuhl vom Administrator "apostolica auctoritate dato vel constituto a Ser. Clemente et a Sede Apostolica tantum confirmato" verwaltet wurde, nachgegeben und die nochmalige Konfirmation erbeten habe. Der Präses, der für die Kongregationsgeschichte eifrig Material sammelte, wie sein Schreiben an den Weltenburger Abt vom 10. März 1710 beweist, hat sicherlich nicht versäumt, den Weltenburger Konfirmationsstreit, ein für den Tegernseer Abt wenig rühmliches Ereignis, in seinem Sinne von der eigentlichen Problematik etwas entschärft zur Darstellung bringen zu lassen. Clm 1485/149. Clm 27162 I fol. 207—210.

Klosters unnütze Jurisdiktionsstreitigkeiten und Machtkämpfe ausgetragen wurden, die zudem noch unklugerweise vom Kongregationspräses vom Zaun gebrochen worden waren. Die ganze Episode läßt erneut Zweifel an der Nützlichkeit der Kongregation für ein Kloster, das zu den kleinsten zählte, aufkommen. Weltenburg bezahlte für die zweite Konfirmation 81 fl 30 kr Taxe 18. Daß die Auslagen für die erste Bestätigung durch Luzern nicht gerade gering ausgefallen sein mochten, ist unschwer zu erraten, ganz zu schweigen davon, welche Gelder in dieser Angelegenheit nach Rom geflossen sind. Die Kongregationsmitgliedschaft Weltenburgs hatte sich wieder einmal als ungemein drückende finanzielle Belastung erwiesen, auch wenn man die gewöhnlichen Beitragsleistungen 19, die Reisekosten zu den Generalkapiteln, die Visitations- und Abtwahlkosten für Kongregationsvertreter, die teilweise sehr weit anreisen mußten 20, außer acht läßt. Unter finanziellem Aspekt war somit der Zusammenschluß der Abteien für das Donaukloster gewiß eine spürbare Last. Nicht genug damit wurde das Ansehen dreier Vorgänger des Abtes Augustin nacheinander durch den Einfluß der Kongregation geschmälert, das nörgelnde und geradezu mit Regelmäßigkeit und System vorgebrachte Aufbegehren der Weltenburger Mönche von verantwortlicher Seite kaum durchschaut, zumindest ungestraft gelassen und somit auf lange Sicht begünstigt, die Eintracht zwischen den Mönchen und ihrem Abt dadurch unmöglich gemacht, und das Kloster selbst schließlich durch das unüberlegte Vorgehen des Abtpräses Quirin in die Gefahr gebracht, einen beträchtlichen Teil seiner Einkünfte zu verlieren, wenn dies nicht im letzten Augenblick die Einsicht und Entschlossenheit des Abtes Augustin verhindert hätten.

2. Bauvorbereitungen

Vom Wahltag bis zur zweiten Konfirmation, welche den endgültigen Besitz der Abtei garantierte, war weit über ein Jahr verstrichen. Trotzdem hatte der neue Abt von Anfang an seine Hauptaufgabe, den Neubau des Klosters, fest ins Auge gefaßt. Freilich war das Finanzierungsproblem noch vollkommen ungelöst. Das von Abt Corbinian hinterlassene Bargeld in Höhe von 1 190 fl dürfte wohl ganz in den Wahl- und Konfirmationsunkosten aufgegangen sein.

Am 14. September 1709 wandte sich der Weltenburger Abt an die kaiserliche Administration mit der Bitte um Zurückzahlung der Kapitalien und Zinsen, welche das Kloster beim Hofzahlamt als Gutschrift liegen hatte, nach Berechnungen des Abtes ein Betrag von 6 200 fl. Gleichzeitig verwies der Bittsteller auf das Gutachten des Fr. Philipp Blank, welches er am Wahltag der kaiserlichen Kommission erläutert hatte, daß nämlich an eine Reparatur nicht mehr zu denken sei, sondern das ganze Kloster niedergerissen werden müsse. Als vorbereitende Maßnahmen wolle er nun zunächst Baumaterialien heranschaffen und den Buchhof herrichten lassen, damit dort die Klosterökonomie ungestört weiter betrieben werden könne. Statt der erhofften Summe erhielt der

¹⁸ Laut Quittung vom 5. Oktober 1710. BZAR KW Abtwahlen 1709. Clm 1485/153.

 ¹⁹ Für das Jahr 1710 mußte Weltenburg 15 fl Beitrag zahlen.
 ²⁰ Bei der Wahl Abt Augustins mußten allein dem Präses Quirin aus Tegernsee 131 fl
 ³⁹ kr an Reisegeld und Botenlöhnen bezahlt werden. Die gesamten Elektionsausgaben beliefen sich für das Kloster auf 341 fl
 ⁴³ kr. Clm 1485/145.

Prälat freilich nur einen Teil der Zinsen (525 fl) von den Hofkammerkapitalien. Als er dann auch noch 820 fl Zinsen von den Landschaftskapitalien bekam, begann er mit diesem finanziellen Grundstock die Vorbereitungsarbeiten. Seine Eingabe an die Hofkammer um Abtretung einer größeren Anzahl von Bauhölzern aus dem Hienheimer Forst und den Abensberger Wäldern hatte zunächst noch keinen Erfolg 21. Anfang Dezember 1709 konnte Abt Augustin bereits den Grundriß und eine Kostenüberschlagsrechnung nach München schicken, die sich auf 29 036 fl 30 kr ohne Hafnerarbeit belief 22. Mit dem deutlichen Hinweis auf das gegebene Versprechen, dem Kloster unter die Arme greifen zu wollen, bat der Prälat dabei erneut um dringend benötigte Geldmittel 23.

Doch der Neubau war nicht das einzige Problem, dem sich der neue Weltenburger Klostervorsteher in seinem Hause gegenübersah. In seinem Lagebericht an den Abtpräses Quirin vom 19. Dezember 1709 ließ er wissen, daß er den Grundriß des neuen Klosters nur nach oftmaligen Bitten von dem Architekten Fr. Philipp erhalten, daß er ihn zu München verschiedenen "grossen patronen" vorgezeigt habe und von dort wohl getröstet nach Hause gekommen sei. Nun bemühe er sich, den Choralgesang im Kloster einzuführen, indem er ihn den Mönchen selbst lehre. Leider bemerke er immer noch die alte Abneigung unter seinen Konventualen. Man wolle keinem Mitbruder beichten, so daß er immer

noch die Franziskaner rufen müsse.

Spätestens mit diesem Brief mußte die Illusion des Präses Quirin geplatzt sein, mit dem zurückgetretenen Abt Corbinian alle Übel in Weltenburg beseitigt zu haben. Die Spannungen im Konvent samt deren Ursachen bekam der neue Abt sehr bald zu spüren, so daß bei Freunden des ehemaligen Priors zu Scheyern schon Mitleid über dessen Geschick aufkam²⁴. Der Münchener Stiftsdechant Constanti, der anläßlich der Konfirmation am 25. Februar 1710 die Zustände im Kloster kennenlernte, gab dem Abt den Rat, einzelne Mönche in andere Klöster zu schicken, um so die Eintracht im Haus herstellen zu können. Abt Benedikt von Scheyern, der damals ebenfalls in Weltenburg war, beherzigte den Rat auf der Stelle und nahm P. Wolfgang mit nach Scheyern. Auf Wunsch des Abtes Augustin sollte nun der Präses nur noch P. Benedikt in einem anderen Konvent unterbringen, wofür er gern einen anderen, im Choral er-

²¹ Weltenburg, 10. Oktober 1709. Clm 1485/156.

²² Der Überschlag vom 30. Oktober 1709 war in folgende Posten aufgeschlüsselt:

Maurerarbeiten für Abbruch und Aufbau	18560 fl
Zimmermeister von Kelheim	5953 fl
Steinmetz von Kelheim	918 fl 30 kr
Schreiner	805 fl
Glaser	800 fl
Schlosser	2000 fl

Vgl. AStAM MInn 87 fol. 1. Clm 1485/157 f.

²³ Abt Augustin an die kaiserliche Administration, Weltenburg, 3. Dezember 1709. Clm

²⁴ Am 10. Januar 1710 schrieb der Münchener Hofkammersekretär Johann Conrad Milleuthner an Abt Benedikt von Scheyern: "Ich war verwichenes Jahr zu Khelhamb und auch zu Weltenburg, an welch lesstern orth noch alles yber- und widereinander, woryber der ehrliche H. P. Prior, so zu bethaurn, gewaltig und wider billichkheit zeleiden, iedoch aber ... wirdtet sich durch die transmutation des gottlos pissigen P. Wolfgangs und der ybrigen unzufridenheit selbst heben". AStAM KLW 14 fol. 2.

fahrenen Mönch eingetauscht hätte, der zugleich auch das Amt des Beichtvaters hätte übernehmen können.

Da der Weltenburger Prälat nachweislich keine andere Möglichkeit hatte, im Konvent Ordnung zu schaffen, ließ der Präses ihm freie Hand beim Vorhaben, auch noch die Mönche Benedikt, Rupert und Bernhard in andere Klöster zu transferieren, falls man sich mit anderen Häusern im Einzelfall absprechen könnte. Schon der Umfang dieser geplanten Radikalkur, die beinahe den halben Konvent erfassen sollte, zeigt, wie stark die Zerrüttung im Kloster gewesen sein muß. Der Abt sah sich dabei gezwungen, frühzeitig zu gezielten Notwehrmaßnahmen zu greifen, um Herr der Situation zu bleiben. Großen Anteil an der Unruhe im Konvent scheint auch Prior Ämilian gehabt zu haben, der gerade P. Wolfgang und P. Benedikt seine Rache dafür spüren ließ, daß sie sich 1706 gegen die Wahl eines Priors aus dem eigenen Hause, also gegen ihn, ausgesprochen hatten. P. Wolfgang, der offenbar nicht ungern nach Scheyern gegangen war, kehrte erst wieder in sein Profeßkloster zurück, als Maurus Aicher dort Prior geworden war.

Der vom Weltenburger Abt eingereichte Konstenvoranschlag wurde nun zu Beginn des Jahres 1710 von München aus dem Landgericht Kelheim zugeleitet und der dortige Pfleger von Leoprechting zur Stellungnahme aufgefordert. Dessen Bericht 25 bestätigte die nicht reparable Baufälligkeit und die für Abt und Konvent gleichermaßen unangemessene Behausung. Nach Meinung des Pflegers konnte nur ein völliger Neubau Abhilfe schaffen, wobei allerdings bei der Planung größte Rücksicht auf die Klausur zu legen sei, da diese in letzter Zeit immer wieder Anlaß zum Ärgernis gegeben habe und eine echte Disziplin somit nicht eingeführt werden konnte. Mit Baubeginn sollten daher die meisten Mönche in andere Klöster versetzt werden. Als mögliche Finanzierungshilfen schlug der Kelheimer Beamte Beiträge von vermögenden Gotteshäusern, eine Bauhilfssteuer von seiten der kongregierten Benediktinerklöster, die laut Statuten zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet seien, oder auch von anderen Ordenshäusern, oder einen Zuschuß aus den Faßgroschengeldern vor.

Diese Vorschläge wurden zur Begutachtung der Kongregation zugeleitet, die sofort Einwände vorbrachte. Präses Quirin wollte die Entscheidung über eine Transferierungsaktion auf das im folgenden Jahr stattfindende Generalkapitel vertagt sehen. Eine freiwillige finanzielle Hilfe seitens der zusammengeschlossenen Klöster lehnte er insofern als unmöglich ab, als die Armut in diesen harten Zeiten in den Klöstern allgemein groß sei und es keinen Konvent gäbe, der nicht die eigenen Baufälligkeiten vorrangig beseitigen müsse. Der gewöhnliche Jahresbeitrag reiche außerdem kaum zur Bestreitung der anfallenden Unkosten ²⁶.

Mit solchen Verhandlungen war fast ein Jahr verstrichen und man hatte keineswegs den Eindruck, daß das Kongregationsoberhaupt übermäßiges Interesse an einem baldigen Baubeginn in Weltenburg zeigte. Es wirkte durch seine Bedenken vielmehr bremsend. Als nun im Herbst 1710 die maßgeblichen Stellen der kaiserlichen Administration immer noch keinen Beschluß gefaßt hatten, wagte der Weltenburger Prälat eine Rückfrage, der er eine Aufstellung aller

²⁵ Kelheim, 24. April 1710. AStAM MInn 87 fol. 2.

²⁶ Tegernsee, 4. Juli 1710. AStAM MInn 87 fol. 4.

bisher geleisteten Vorarbeiten samt Unkosten beilegte 27. Da bei Baubeginn zuerst die Stallungen und der Stadel abgebrochen werden mußten, wurde der Buchhof mit einem Aufwand von 293 fl 30 kr instandgesetzt. Um auch während der Bauarbeiten den notwendigen Trunk Bier im Keller aufbewahren zu können, hatte man gemäß Planung der Bausachverständigen begonnen, gegen den Frauenberg hin einen neuen Keller in die Felsen zu sprengen, was 393 fl verschlang. Um Unkosten in Höhe von 44 fl 54 kr wurde der klostereigene Ziegelofen erweitert und samt Ziegelstadel erneuert, so daß man bereits in sechs Bränden 51 000 Ziegelsteine herstellen konnte, wobei 90 fl Zieglerlohn angefallen waren. Für weitere neun Brände war bereits das nötige Brennholz hergerichtet. Auf Grund des vergrößerten Kalkofens konnten bereits 440 Schaff Kalk bereitgestellt werden. Im Klosterholz waren 233 Fichtenstämme geschlagen, vom Hofmarksherrn Baron Notthaft zu Affeckig auf Ersuchen 500 Stämme, von der Fürstin zu Niedermünster in Regensburg 50 und von Baron Rosenbusch zu Viehhausen 5 gratis zur Verfügung gestellt worden 28. Nach Angaben des Abtes waren insgesamt Unkosten von 1 303 fl 55 kr angefallen, zu deren Begleichung wegen der geringen Einkünfte des Klosters zum Teil Schulden gemacht werden mußten. Freilich bestünde, meinte der Berichterstatter, auf Grund des lange hinausgezögerten Baubeginns die Gefahr, daß das hergerichtete Bauholz Schaden erleide und die edlen Spender die Aushändigung der bereits zugesagten Hölzer verweigerten, solange nichts geschehe. Ganz vom Einfallen bedroht sei das alte Klostergebäude, "allermassen erst kirzlich ainige täfelwerch sambt den durchzigen abgeproichen und herabgefallen sein".

Einen Ausweg aus der finanziellen Notlage sah der Weltenburger Prälat in dem Vorschlag, alle Gotteshäuser des Landes mit einem geringen Beitrag je nach Vermögen zwischen zwei und sechs Gulden zu belegen, wie ja auch schon oft eine Sammlung für ein ausländisches Gotteshaus zur Wiederherstellung durch Almosen stattfand. Darüber hinaus sollten die kongregierten Klöster je nach Vermögen zwischen 50 fl und 100 fl beisteuern. Zusätzlich könnten die Weißen Bräuhäuser ihre Faßgroschengelder, die ohnehin ad pias et miseras causas verwendet würden, für drei oder vier Jahre Weltenburg zukommen lassen.

Das Gutachten des Geistlichen Rates 29, das unmittelbar nach dieser neuen Eingabe des Weltenburger Abtes an die kaiserliche Administration erstellt wurde, hielt zwar die "Visier" für zu stattlich und den Überschlag für zu hoch, die Transferierung der Religiosen erachtete es aber "nothwendiger heint als morgen". Die Baufinanzierung durch Faßgroschengelder, besonders wenn diese von mehreren Stellen gleichzeitig fließen sollten, hielt man für annehmbar. Am 14. November 1710 erging dann endlich die Resolution an den Präses, daß der Baubeginn für das folgende Jahr vorgesehen sei und er die Weltenburger Mönche umgehend in andere Klöster aufzuteilen habe. Das Kloster sollte sich in der Zwischenzeit selbst bei den in der Kongregation zusammengeschlossenen Äbten um Bauzuschüsse bewerben und Antrag auf die Faßgroschengelder stellen 30.

²⁷ Weltenburg, 20. Oktober 1710. AStAM MInn 87 fol. 5.

²⁸ Clm 1485/156.

²⁹ StAL R. 44 F. 178 Nr. 4.

³⁰ In seinem Antrag vom 11. Dezember 1710 bat der Weltenburger Abt um Überlassung der Faßgroschengelder von den Bräuhäusern Schwarzach, Vilshofen und Mering. Clm 1485/158.

Unverdrossen wandte sich Abt Augustin nach den Wintermonaten wiederum als Bittsteller an die kaiserliche Administration. Mit Blick auf das bereitgestellte Material hielt er jetzt den Baubeginn für unaufschiebbar. Der letzte Eisgang auf Lech und Donau und die darauffolgenden vierzehntägigen Regenfälle hätten den Klostermauern so stark zugesetzt, daß unmittelbare Einsturzgefahr bestünde und ein "Trumb nach dem andern" herunterfalle. Ohne die allgemein versprochenen, aber in Wirklichkeit noch nicht eingetroffenen Bauhilfsgelder könne kein echter Anfang gemacht werden, da die vom Hofzahlamt und der Landschaftskasse erhaltenen Zinsgelder mit den Vorbereitungen völlig aufgebraucht seien. Der Abt machte daher den Vorschlag, die dem reichen Kloster Niederaltaich zur Ausbesserung der ohnehin bald fertiggestellten Donauuferbefestigungsanlagen bewilligten Faßgroschengelder zur Hälfte für den Baube-

ginn in Weltenburg zur Verfügung zu stellen 31.

Die Antwort der höchsten Stelle auf diese Eingabe war ernüchternd und enttäuschend. Die Kürzung des bereits bewilligten Faßgroschens im Falle Niederaltaich schien bedenklich und nicht durchführbar. Sobald jedoch die von der zugesagten Summe von 13 929 fl noch ausstehenden 7 924 fl abbezahlt seien, könne Weltenburg mit einem Bauzuschuß von insgesamt 10 000 fl aus dieser Quelle rechnen. In der Zwischenzeit habe sich das Kloster jedoch um andere Mittel umzusehen 32. Wiederum war nur ein Versprechen an Stelle einer wirklichen, handgreiflichen Hilfe erfolgt. An einen Baubeginn im Frühjahr 1711 war somit nicht mehr zu denken. Weil der finanzielle Grundstock fehlte, hat sowohl Abt Augustin, wie nach seinem frühen Tod der ihm folgende Administrator, den Bau nie angefangen oder durch teilweisen Abbruch des alten Gemäuers einzuleiten versucht. Beide behielten auch die Feldökonomie im Kloster, obwohl auf dem abgelegenen Buchhof alles zur Aufnahme vorbereitet war. Der Konvent, der dies vorher noch dem Abt Corbinian stark angekreidet hatte, schwieg dazu.

Freilich kam der Abt Augustin im Gegensatz zu seinem Vorgänger dem Konvent auf andere Weise entgegen, indem er den Streit um den Hof zu Giersdorf endgültig aus der Welt schaffte. Kurz vor Corbinians Sturz hatte der Weltenburger Konvent am 15. September 1708 ein zweites Gutachten von dem Ingolstädter Professor J. Edelhardel anfertigen lassen, das den Verkauf des Hofes für nichtig erklärte 33. Die Erben Degls hatten aber inzwischen die Verlassenschaft aufgeteilt. Der Landschaftssekretär Simon Jakob Deichmann, dem der Hof zugefallen war, hatte Präses Quirin einen gütlichen Vermittlungsvorschlag zugeleitet, entweder das alte Erbrecht zu bestätigen oder, falls das Kloster den Hof selbst bewirtschaften wolle, diesen nach dem in der Erbteilung angesetzten Wert, entsprechend der gerichtlichen Schätzung, ihm abzukaufen. Abtpräses Quirin hatte dieses Angebot am Wahltag dem neuen Weltenburger Prälaten zu unterbreiten. Abt Augustin nahm Kredit auf und kaufte am 21. Mai 1710

32 München, 16. April 1711. AStAM MInn 87 fol. 8. Clm 1485/162.

³¹ Weltenburg, 4. März 1711. Clm 1485/160-162.

³³ Es hieß in dem Gutachten: examinata propius causa aequitatis et iurium fundamenta suadent, praetensam alienationem ipso iure invalidam nullamque fuisse et etiamnunc esse, tam ex defectu causae ad canonicam alienationem sufficienti quam etiam formae alias requisitae. Clm 1487/453.

den Hof, das jahrelange Streitobjekt zwischen Abt Corbinian und seinem Kon-

Nachdem sich nun der Baubeginn verzögert hatte, scheute der Prälat auch nicht davor zurück, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlage seines Klosters weitere Schulden zu machen. Als im Jahr 1711 der Bräu zu Neustadt, Johann Simon Ernst, ein 32 Tagwerk großes Waldstück zum Verkauf anbot, griff der Weltenburger Abt nicht zuletzt mit Blick auf die günstige Nutzungsmöglichkeit beim Klosterbau zu. Als aber dann der Abensberger Lehensverwalter, bei dessen Lehensstube das Kloster um Ratifizierung des Kaufgeschäftes nachsuchen mußte, das Lehensprotokoll zum kaiserlichen Lehenshof schickte, wurde diesem mitgeteilt, daß der Kauf nicht ratifiziert werden könne, weil er das Lehen instruktionswidrig "ad manus mortuas" habe kommen lassen. Daraufhin bemühte sich das Kloster eifrig bei der kaiserlichen Administration um einen Spezialkonsens und erhielt ihn schließlich auch. Mit dem Kauf des Ernstholzes hatte der Abt ein wertvolles Nutzungsobjekt erworben, wenn auch mit Kapitalien, die ursprünglich für den Baubeginn ausgeliehen worden waren 35.

Der schlechte Gesundheitszustand des Weltenburger Abtes bremste freilich den Lauf der Dinge zusätzlich. Bevor er aufs Krankenlager gezwungen wurde, konnte er noch zusammen mit seinem Prior Maurus Aicher am 10. Generalkapitel der bayerischen Benediktinerkongregation in Oberaltaich vom 4. bis 6. Mai 1711 teilnehmen. Im Zusammenhang mit den nun allseits bekannten Schwierigkeiten im Kloster Weltenburg wurden dabei mehrere Beratungen angestellt, deren Ergebnisse sich in einigen Punkten des Kapitelabschieds 36 niederschlugen. Artikel 1 hielt fest, daß ein Klostervorsteher, der vorübergehend Mönche seines Konvents in andere Klöster versetzen wolle, die Angelegenheit unmittelbar mit dem aufnahmewilligen Abt absprechen könne und der Kongregationspräses nur bei auftretenden Schwierigkeiten eingeschaltet werden müsse. Artikel 7 verbot den Mönchen, ohne ausdrückliche Erlaubnis ihres Oberen einen anderen Beichtvater als einen Priester ihres Ordens zu wählen. Gemäß Artikel 13 sollten die jüngeren Patres zum Studieren angehalten werden, damit sie für seelsorgliche Aufgaben besser einsetzbar seien.

Diese Punkte scheinen weitgehend auf Weltenburg zugeschnitten gewesen zu sein. Zur Hebung der Disziplin, für den Unterricht im Choralgesang und als künftige Beichtväter für die Konventualen teilte das Generalkapitel zwei fremde Mönche dem kleinen Weltenburger Konvent zu, was aus dem Visitationsabschied vom 8. Oktober 1711 37 zu ersehen ist, eine Maßnahme, die of-

³⁴ Der Abt bezahlte 1600 fl für den Hof. Zu diesem Zweck hatte er am 10. August 1710 vom Pfaffenhofener Pfleger Joseph Hötzer und von Eustach Joseph Reichersdorfer aus Illmünster je 1000 fl aufnehmen müssen. Cgm 1879/485. Clm 1485/167.

³⁵ Der kaiserliche Lehenshof erteilte die Sondergenehmigung am 13. Februar 1714. Cgm 1879/492. — Abt Augustin kaufte das Ernstholz mit dem von Niklas Ziegler, Bräu zu Illmünster, zum Klosterbau aufgenommenen Geld. Für den Fall des Baubeginns hatte er noch ein am 21. April 1711 vom Kelheimer Bräuknecht Martin Keinhaufen gewährtes Darlehen bereitgestellt. Clm 1485/167.

³⁶ Generalkapitelabschied vom 6. Mai 1711. Clm 1490/161—166. StAM GR 692 fol. 120 f., 122—129 (Protokoll).

³⁷ Clm 1490/167—170. — Die Visitation im Herbst 1711 in Weltenburg führte der neue Abtpräses Plazidus von Frauenzell und der außerordentliche Visitator Ildephons von Weihenstephan durch.

fenbar die Bemühungen des Abtes Augustin, in seinem Konvent Ordnung, Disziplin und Eintracht einkehren zu lassen, unterstützen sollte. Kaum war ein Anfang in dieser Richtung gemacht, da wurde dem Abt das Steuer aus der Hand genommen.

Im Juni 1711 begab sich dieser, vom Tod gezeichnet, zur besseren Pflege in sein Profeßkloster nach Scheyern, wo eine eigene Apotheke und ein ihm bekannter Arzt größere Aussicht auf Heilung geben konnten. Doch die Wassersucht Mayrs war nicht mehr zu heilen. Nach einem fünfwöchigen, schmerzvollen Krankenlager verschied er im Alter von 56 Jahren am 6. Juli 1711 nachmittags um 1 Uhr. Zwei Tage später wurde er in Anwesenheit des Weltenbur-

ger Priors Maurus Aicher in Scheyern bestattet 38.

Durch den unerwartet frühen Tod des Abtes Augustin Mayr war der hoffnungsvolle Ansatz zum Neubau in Weltenburg, der sich ohnehin aus Mangel an Geldmitteln verzögert hatte, erneut in Frage gestellt. Das Ansehen dieses integren Prälaten sowie die Rückendeckung aus Scheyern hatten allerdings in dieser kurzen Regierungszeit bei den verantwortlichen Stellen der Kongregation die Erkenntnis wachsen lassen, daß die Mißstände der vergangenen Jahrzehnte eher auf seiten des Konvents hätten auskuriert werden müssen als auf seiten des jeweiligen Abtes. Der Entschluß Mayrs, die Weltenburger Mönche wieder einer straffen Disziplin und einem echten geistlichen Leben zuzuführen, hat ihm zwar unerwartete Schwierigkeiten eingebracht, aber auch den Kongregationsoberen gezeigt, daß nur die Rückenstärkung eines Abtes, der mit starker Hand einen in verschiedene Richtungen aufgespaltenen Konvent zu meistern verstand, auf lange Sicht in Weltenburg heilsam sein konnte.

38 Das Grabmal des Abtes Augustin in Scheyern erhielt folgende Aufschrift:

Caute pedem fige
viator
Super Mitratum incedis
iacet hic
Rdmus et amplmus Dnu

Rdmus et amplmus Dnus Dnus Augustinus Mayr

Ex priore, Parocho et Oeconomo Schyrensi

antiquissimi Monasterii Weltenburg dignissimus abbas

obiit Schyrae 6. Julii 1711 confratrum fidus Achates

vir inculpatus Schyram

Quam Sanus aegre reliquerat libenter repetiit moribundus

abi Viator

Piis Manibus bene precare

R. I. P.

Clm 1485/163. Cgm 1879/186. — In seinem Familienwappen führte Mayr einen aufrechtstehenden Bären, dem er später als Abt von Weltenburg ein von einem Pfeil durchbohrtes Herz in die Vorderpfoten geben ließ. Cgm 1885/41 Nr. 3.

§ 8 Maurus Aicher als Administrator (1711-1713)

Nach dem frühen Tod des Abtes Augustin Mayr schickte Prior Maurus traditionsgemäß die Abteischlüssel und erstmals auch auf ausdrücklichen Befehl des Geistlichen Rates das Konventssiegel nach München. Letztere Maßnahme muß wohl im Zusammenhang mit dem Vorhaben gesehen werden, die Abtei zunächst nicht neu zu besetzen. Um seine Meinung zur Frage der Transferierung der Weltenburger Mönche während der bevorstehenden Baumaßnahmen in andere Benediktinerklöster befragt, hielt es Abtpräses Plazidus von Frauenzell für ratsamer, "die wenige Religiosen interim sub certo capite et debita disciplina regulari in ihrem clösterl so guet es seyn kan zulassen", da die betroffenen Mönche ihm versprochen hätten, bis zur neuen Wahl fromm, friedsam und exemplarisch zu leben.

Der Geistliche Rat hatte allerdings andere Vorstellungen. Aus der Vergangenheit war hinreichend bekannt, daß die Weltenburger Mönche zum Großteil einer besseren Disziplin bedurften. Daher war geplant, einige auf jeden Fall in andere Klöster zu transferieren und einen Administrator aufzustellen, damit der Bau um so schneller abgewickelt werden könne². Noch bevor dieser ernannt war, bat Prior Maurus bei der Regierung in Straubing um Abnahme der vom Kelheimer Pfleger nach dem Tod des Abtes angelegten Sperre³. Kaum hatte der Prior wieder Zutritt zur Registratur, reichte er um Bestätigung der zugesagten Faßgroschengelder ein, welche die kaiserliche Administration auch unterm 2. Oktober erteilte⁴, allerdings wiederum mit dem Hinweis, daß zuerst die an Niederaltaich bewilligten Beträge abgegolten sein müßten, bevor

Weltenburg an der Reihe wäre.

Anläßlich der ordentlichen Klostervisitation vom 8. Oktober 1711 legten die Kongregationsvertreter die geistliche und weltliche Leitung des Klosters in die Hände des Priors und der beiden nach Weltenburg als Gäste deputierten Benediktinermönche. Die Wirtschaftsweise des Priors hatte nämlich den Visitatoren Anlaß zur Kritik gegeben, da an Gewürzen und Weißbier so viel verbraucht worden war, daß ein anderes Kloster ein ganzes Jahr mit dieser Menge hätte auskommen können. Der Präses hatte also allen Grund, zu größerer Sparsamkeit zu mahnen. Entgegen der Ansicht anderer Abte trat er jedoch, wenn er schon nachgeben mußte, um in München keine Schwierigkeiten zu bekommen, dafür ein, daß kein auswärtiger Administrator nach Weltenburg geschickt werden, sondern der Prior unter der Oberaufsicht des Abtes von Schevern die Verwaltungsgeschäfte übernehmen sollte⁵. Einige Prälaten der Kongregation hatten nämlich den Wunsch geäußert, den Regens des Freisinger Gymnasiums und Mallersdorfer Benediktiner, P. Anselm Braun, nach Weltenburg zu schicken. Plazidus hingegen war der Meinung, daß unter Prior Maurus "ein besser verstendtnus und subordination, auch grössere lieb und einigkeit inter

¹ Frauenzell, 24. Juli 1711. AStAM KLW 18 fol. 250.

² Kaiserliche Administration an Präses Plazidus, München, 14. August 1711. AStAM MInn 87 fol. 7.

³ Daß die Sperre von einem Straubinger Beamten aufgehoben wurde, war eine Neuerung, bei welcher Praxis es auch in der Zukunft blieb. Clm 1485/164.

⁴ AStAM MInn 87 fol. 8. Cgm 1879/487. Clm 1485/165.

⁵ Präses Plazidus an Prior Maurus, Frauenzell, 22. Oktober 1711. Clm 1485/165.

patres conventuales" sich zeigen würde. Gleichzeitig ließ der Frauenzeller Abt den Geistlichen Rat wissen, daß er das Tansferierungsvorhaben angesichts der geringen Zahl der Mönche in Weltenburg, die zum großen Teil zu seelsorglichen Aufgaben herangezogen werden müßten, für wenig sinnvoll halte⁶.

In München ging man auf die Vorschläge des Präses ein, bestellte den Scheyerer Abt als Inspektor über das Weltenburger Kloster und Prior Maurus Aicher zum Administrator. Die Abtei sollte nicht mehr besetzt werden, bis das Kloster neu aufgebaut sei 7. Das Inventarium, das bei Antritt der Administrationstätigkeit Aichers in Anwesenheit des Präses verfaßt wurde 8, führte eine merkwürdig niedrige Bargeldsumme als Hinterlassenschaft des Abtes Augustin an, wenn man bedenkt, daß dieser noch kurz vor seinem Tod größere Summen durch Kreditaufnahme für den stets erwarteten Baubeginn bereitgestellt hatte 9. Der Verdacht der Manipulation des Priors in diesem Dokument scheint sich zu erhärten, wenn man bedenkt, daß er in seiner knapp zweijährigen Administrationszeit von den 4000 fl Schulden, die Abt Augustin für den Kauf des Ernstholzes und des Hofs zu Giersdorf gemacht hatte, allein die Hälfte zurückbezahlt hat und überdies noch seinem Nachfolger 810 fl aushändigen konnte. Diese Gelder in so kurzer Zeit zu erwirtschaften, war einfach unmöglich, zumal angesichts der umfangreichen Bauvorbereitungen, wie zum Beispiel der Vollendung des Felsenkellers. Dem Administrator muß also von seinem Vorgänger her noch eine größere Barschaft als er angab hinterlassen worden sein. Offenbar hatte hier Aicher zu seinen Gunsten die Bilanz zurechtgerückt, um in einem günstigeren Licht zu erscheinen und sich für die anstehende Abtwahl zu empfehlen.

Nach seiner Bestellung zum Administrator entließ Maurus Aicher die beiden vorübergehend nach Weltenburg geschickten Mönche und Beauftragten der Kongregation, von denen er nun nicht mehr abhängig war, in ihre Stammklöster. Bereits in seinem Dankschreiben für die Ernennung 10 wandte er sich mit dem ungelösten Baufinanzierungsproblem an den Geistlichen Rat. Da nach seiner Kalkulation über die bewilligten 10 000 fl Faßgroschengelder hinaus mindestens noch einmal der gleiche Betrag zum Bau benötigt würde, schlug er vor, von den Gotteshäusern des Landes eine Bauhilfssteuer, je nach Vermögen gestaffelt zwischen 6 und 40 fl, abführen zu lassen und darüber hinaus auf zwei oder drei Jahre auch die Zinsen, welche den Gotteshäusern auf Grund ihrer Kapitalien beim Hofzahlamt und der Landschaftskasse zustünden, zusätzlich an Weltenburg abzutreten.

Dieser Vorschlag blieb lange unbeantwortet. Nach zweimaliger Rückfrage wies im Februar 1712 der Geistliche Rat den Administrator an, sich bei den Klöstern Ettal, Tegernsee, Benediktbeuern, Wessobrunn, Andechs, Scheyern, Thierhaupten, Weihenstephan, Attel, Rott, Asbach, Vornbach, Oberaltaich,

⁷ München, 3. November 1711. AStAM KLW 18 fol. 252 f.

8 Weltenburg, 16. November 1711. Cgm 1879/489. Clm 1485/181 f.

10 Weltenburg, 20. November 1711. AStAM MInn 87 fol. 8.

⁶ Präses Plazidus an den Geistlichen Rat, Frauenzell, 22. Oktober 1711. AStAM KLW 18 fol. 249.

⁹ Es hätten weit mehr als 506 fl Bargeld in der Kasse sein müssen, da Abt Augustin am 21. April 1711 erst noch 1000 fl Darlehen vom Kelheimer Bräuknecht aufgenommen hatte und bis zu seinem Tod keine größeren Bauvorbereitungen mehr in Angriff nahm.

Niederaltaich, Metten, St. Veit, Prüfening, Frauenzell und St. Emmeram um einen Bauzuschuß zu bewerben. Ein an jedes der genannten Klöster gerichtetes Empfehlungsschreiben 11 sollte der Bitte Weltenburgs den entsprechenden Nachdruck verleihen. In München freilich hoffte man, auf Grund der erwarteten größeren Geldbeiträge seitens der Benediktinerabteien den Weltenburger Administrator zum Niederreißen des alten Klosters bewegen zu können. Aicher jedoch dachte nicht daran, etwas zu unternehmen, bevor die Finanzierung nicht klar geregelt war und die Gelder tatsächlich zur Verfügung standen. Er wartete also einmal den Erfolg seiner Bittaktion ab.

Inzwischen hatte Präses Plazidus seine Hoffnung, das Kloster doch noch mit einem neuen Haupt versehen zu können, nicht aufgegeben. Da die "subsidia caritativa" der Klöster doch nicht ausreichen würden, hielt er eine Neuwahl für das beste Mittel, um den Neubau voranzutreiben und die klösterliche Zucht aufrechtzuerhalten. In seiner Sorge um die dortige Disziplin empfahl er dem Abt von Scheyern in seiner Eigenschaft als Aufsichtführenden, den skandalös lebenden P. Georg in sein Kloster zu nehmen und an dessen Stelle P. Wolf-

gang wieder zurückzuschicken 12.

Der Abt von Scheyern nahm die mit der Aufsicht über Weltenburg übertragene Verantwortung sehr ernst. Im Gegensatz zum Kongregationspräses, der sich sehr um eine neue Abtwahl bemühte, richtete er sein Augenmerk in erster Linie auf die alsbaldige Erstellung eines Finanzierungsplanes, von welchem der Baubeginn abhing. Schon hatte der Geheime Sekretär bei der kaiserlichen Administration, Franz Unertl, den Präses wissen lassen, daß die Weltenburger Mönche sich um eine neue Wahl oder Postulation bewerben sollten 13, da wandte sich der Scheyerer Abt an den finanzkräftigen und einflußreichen Handelsherrn und Bankier Ruffini, einen Schwager des Anton Kajetan Unertl, mit der Bitte, gegen Abtretung der dem Kloster bewilligten 10 000 fl Faßgroschengelder auf der Stelle 9 000 fl vorzustrecken 14. Wenig später mußte allerdings der Geheime Sekretär Unertl, der bei diesem Geldgeschäft als Vermittler eingeschaltet war, nach Scheyern berichten, daß Ruffini auf den Vorschlag nicht eingehen könne, weil er gehört habe, daß das Kloster St. Veit ebenso wie Weltenburg auf die Faßgroschengelder von Kelheim angewiesen sei und noch dazu vorrangig Auszahlungen bekommen sollte. Dadurch ergäbe sich eine zusätzliche Verschiebung und das Geschäft wäre somit verständlicherweise uninteressant geworden. Es bliebe nur die Möglichkeit, einen Beamten zu Kelheim zu bitten, gegen Nachlaß von 500 fl die Hälfte der bewilligten Gelder im voraus auszahlen zu lassen.

Dieser Vorschlag war nun für das Kloster nicht akzeptabel, zumal die dabei sich ergebende Summe für den Baubeginn zu gering war. Enttäuscht berichtete Abt Benedikt von Scheyern nach Weltenburg, daß er den Eindruck habe, das Bauvorhaben werde weiterhin auf die lange Bank geschoben 15. Da aber in der

14 Scheyern, 5. Juli 1712. AStAM KLW 14 fol. 5.

¹¹ München, 5. Februar 1712. AStAM MInn 87 fol. 10. Clm 1485/182 f.

Präses Plazidus an Abt Benedikt, Frauenzell, 6. März 1712. AStAM KLW 14 fol. 3.
 P. Wolfgang war zu diesem Zeitpunkt also immer noch als Gast in Scheyern.

¹³ Präses Plazidus an Abt Benedikt, Frauenzell, 13. Juni 1712. AStAM KLW 14 fol. 4.

^{15 &}quot;... his stantibus aedificium monasterii ad Graecas Calendas differre video, interea vero, si id tamdiu abbatiali capite viduatum persistat, non ... malorum pericula timeo ... quia sunt qui sub praetextu maioris boni ... vestri monasterii aliis piis causis appli-

Zwischenzeit die Gefahr bestünde, daß das Kloster unter dem Vorwand eines größeren Gutes anderen frommen Zwecken zugeführt würde, müsse es rechtzeitig mit einem neuen Abt versehen werden. Der Konvent solle daher umgehend bei der kaiserlichen Administration darum nachsuchen. Falls die dabei anfallenden Wahlausgaben abschreckend wirken sollten, sei das noch größere

drohende Übel in Rechnung zu ziehen.

Der Weltenburger Administrator war zwar nicht ganz so pessimistisch wie Abt Benedikt, doch rechnete auch er mit einer Wartezeit von etwa zwei Jahren, bis die Faßgroschengelder für Weltenburg fließen würden, auch wenn, was Ruffini nicht beachtete, außer dem Bräuhaus in Kelheim auch die Braustätten in Mering, Vilshofen und Mattighofen beisteuern sollten. Den Vorschlag, sich um eine neue Wahl zu bemühen, begrüßte auch Prior Maurus. Kaum hatte nun der Abt von Scheyern die Einwilligung des Konvents in Händen, schrieb er einen äußerst scharf formulierten Brief nach München. In Anbetracht der Tatsache, daß die für den Weltenburger Klosterbau bestimmten Faßgroschengelder erst nach einigen Jahren und auch dann sehr langsam eintreffen würden, die Beiträge der Benediktinerklöster als Anfangskapital für einen erfolgversprechenden Baubeginn aber nicht zureichend wären, sei im Donaukloster noch größerer Schaden zu befürchten. Da er als der vorgesetzte Inspektor seiner Aufsichtspflicht angesichts der weiten Entfernung der beiden Klöster voneinander ohnehin nur mit Mühe nachkommen könne, nehme er die unabsehbare Verzögerung zum Anlaß der Bitte, entweder einen Termin für eine neue Abtwahl in Weltenburg anzusetzen oder ihn aus seinen Verpflichtungen zu entbinden 16.

Diese ultimative Bitte blieb lange unbeantwortet. Der Abt von Scheyern wiederholte daher am 13. November 1712 in einer neuen Eingabe sein Anliegen um die Neubesetzung der Abtei Weltenburg durch Postulation, indem er darauf hinwies, daß bei der dermaligen Verwaltung dem Kloster in der Wirtschaftsführung jährlich ein größerer Gewinn entginge und die Klosterzucht ziemlich abnähme 17. Das Bittschreiben wurde in München persönlich vom Scheyerer Profeß P. Georg Unertl zugestellt. Dieser war einige Zeit vor seiner Mission privat vom Weltenburger Mönch Wolfgang Hägl informiert worden, daß sich der Weltenburger Administrator Maurus zusammen mit P. Wilhelm sehr bemühe, die geplante neue Wahl zu hintertreiben. Beide wollten sich dabei des P. Anselm Braun von Mallersdorf bedienen, der über gute Beziehungen verfüge 18. Obwohl es also noch völlig ungeklärt war, ob es überhaupt zu einer neuen Abtwahl in Weltenburg kommen würde, entfalteten sich die verschiedensten Aktivitäten, und zwar je nach Interessenlage.

Im Herbst 1712 reichte der Weltenburger Administrator auf Verlangen der kaiserlichen Administration eine Übersicht über die während des Jahres eingelaufenen Bauhilfsgelder von seiten der angeschriebenen Benediktinerklöster

cari desiderent, hinc consultum immo necessarium iudico, ut monasterio mature de novo abbate provideatur". Abt Benedikt an Prior Maurus, Scheyern, 3. September 1712. AStAM KLW 14 fol. 9.

¹⁶ Abt Benedikt an kaiserliche Administration, Scheyern, 19. September 1712. AStAM MInn 87 fol. 12; KLW 14 fol. 10.

¹⁷ AStAM KLW 14 fol. 14, 18; KLW 18 fol. 254.

¹⁸ P. Wolfgang Hägl an P. Georg Unertl, Weltenburg, 21. September 1712. AStAM KLW 14 fol. 12.

ein ¹⁰. Man wollte in München keine Entscheidung über eine Wahl in Weltenburg fällen, bevor nicht die finanzielle Rücklage aus Spenden überprüft war und ein genaues Bild über den wirtschaftlichen Stand des Klosters vorlag. An Bargeld waren 230 fl eingegangen ²⁰, während weitere 882 fl in Form von Schuldnachlässen beigesteuert wurden, die sich meist aus Kostgeldrückständen angesammelt hatten ²¹. Die Klöster Oberaltaich mit einem Anteil von 100 fl, Rott von 50 fl und Weihenstephan von 200 fl hatten zusammen 350 fl in Aussicht gestellt. Attel allerdings und Wessobrunn führten Unwetterschäden und eigene Bauvorhaben sowie Kriegsverluste zunächst als Entschuldigung an, während Metten und Vornbach wegen Unvermögenheit Absagen erteilten und Ettal, Benediktbeuern, Asbach und St. Veit nur die Kenntnisnahme der Bittschreiben bestätigten ²².

Unter diesen Umständen war das dringend benötigte finanzielle Polster zum Baubeginn in Weltenburg nicht gegeben. Während man im Geistlichen Rat zu München noch unschlüssig war, was weiter geschehen solle, platzte in Weltenburg das seltsame Gerücht herein, daß die Karmeliter in Abensberg in den Besitz des Donauklosters zu kommen beabsichtigten, falls dort nicht bald ein neuer Abt gewählt würde. Wie weit solche Bemühungen im Hintergrund über die Wunschvorstellung hinaus konkrete Gestalt angenommen hatten, ist heute nicht mehr festzustellen 23. Jedenfalls löste die von Abt Otto von Prüfening zur Warnung nach Weltenburg geschickte Mitteilung fieberhafte Aktivität aus. Um Widerstände gar nicht erst aufkommen zu lassen, empfahl der Nachbar, umgehend nach einem Abtkandidaten Umschau zu halten. Am besten ginge man nach seiner Meinung direkt nach St. Emmeram, wo zwar P. Wolfgang schon einmal eine Absage erteilt habe, wo aber von seiten der kirchlichen Administration am meisten Aussicht auf Zustimmung gegeben wäre, da dieses Kloster stets gute Kandidaten für auswärtige Klöster zur Verfügung gestellt habe, wie zum Beispiel in Plankstetten 24.

Präses Plazidus sah freilich die Gefahr eines Übergehens des alten Klosters an die Karmeliter als keineswegs so bedrohlich an. Er sorgte sich vielmehr darum, daß der Bau nicht zu aufwendig ausgeführt würde. Er ging von der Überlegung aus, daß die Faßgroschengelder und Zuschüsse der anderen Klöster mit Einschluß der jährlichen Einkünfte Weltenburgs, die ohnehin reichlicher seien

¹⁹ Weltenburg, 22. Oktober 1712. AStAM MInn 87 fol. 14; KLW 14 fol. 13, 16.

Von Niederaltaich kamen 150 fl, von Andechs 50 fl und von Frauenzell 30 fl.
 An alten Schulden ließ Tegernsee 82 fl, Rott 100 fl und Scheyern 400 fl nach.

²² Der Abt von Thierhaupten entschuldigte sein Unvermögen beim Geistlichen Rat selbst. Der Krieg und die Nähe seines Klosters zum Schellenberg bei Donauwörth haben seinem Haus größten Schaden eingebracht. Plünderungen zwangen teilweise zur Flucht und geforderte Brandschatzungsgelder brachten das Kloster an den Rand des Ruins. Er

und geforderte Brandschatzungsgelder brachten das Kloster an den Rand des Ruins. Er mußte selbst Gelder aufnehmen und große Unwetterschäden hinnehmen. — Thierhaupten, 27. April 1712. AStAM MInn 87 fol. 11.

²³ Genaueres weiß nur P. Amilian Reitl in seinem kurzen Gedächtnisabriß zu berichten: "res nostrae eo devenerunt, ut clanculum PP. Carmelitae in Abensperg in turbido piscaturi summopere adlaborarent quo ipsi in possessionem huius antiquissimi et primi Benedictini coenobii immitterentur, ipsi quidem tanquam procuratores redditus vero attribuerentur, Monialibus eiusdem ordinis noviter Monachii introductis. Et certe res nostrae fuerunt periculis plenissimae et executionis proximae". Cgm 1879/484.

als die zu Frauenzell, ausreichen müßten, wenn man ein Kapuzinerkloster zum Maßstab nehme, welches um 12 000 fl samt Kirche und allen nötigen Paramenten errichtet werden könne ²⁵.

Der Bericht des Geistlichen Ratsdirektors Winkler vom 2. Dezember 1712 zur höchsten Stelle zeigt, daß die Meinungen über das weitere Schicksal Weltenburgs gespalten waren 26. Ein Teil der Räte plädierte immer noch für den Bau und die Transferierung der Mönche vor einer neuen Abtwahl, auch wenn an Stelle des Abtes von Scheyern ein neuer Inspektor aufgestellt werden müßte. Andere hingegen sprachen sich für einen neuen, in der Okonomie erfahrenen Prälaten aus, welcher die Schwierigkeiten mit dem Bau und der zeitweiligen Evakuierung der wenig disziplinierten Mönche besser lösen könnte. Die endgültige Entscheidung der kaiserlichen Administration für eine neue Wahl ist nicht zuletzt der Vermittlungstätigkeit des Scheyerer Mönchs P. Georg Unertl bei seinem einflußreichen Bruder Franz Joseph Unertl zuzuschreiben, der von seinem Abt Benedikt gezielt in dessen Sinne eingesetzt worden war. Daß sich P. Georg insgeheim Hoffnungen auf die Weltenburger Abtei machte, geht abgesehen von dessen übereifrigem Einsatz auch aus der Tatsache hervor, daß der mächtige Bruder in seiner Neujahrsgratulation an den Abt von Schevern die Bitte anfügte, dem P. Georg von der hohen Würde abzuraten 27.

Auch der Weltenburger Administrator Maurus Aicher hatte seinen Teil dazu beigetragen, daß es zu einer Wahl kommen konnte, auch wenn die wahren Gründe für seinen Meinungsumschwung mehr in den stillen Hoffnungen auf die Inful gelegen haben mögen. Dadurch, daß er von dem vorhandenen, eigentlich für den Baubeginn bereitgehaltenen Bargeld stets Schulden abzahlte, verhinderte er bewußt den Anfang der Arbeiten. Er beschränkte sich auf Zurüstungen zum Bau und die Fertigstellung des Felsenkellers. Seine Absicht war offensichtlich, die Notwendigkeit der Neubesetzung der Abtei zu demonstrieren und indirekt zu fordern. Daß er selbst die hohe Würde gern erlangt hätte und darauf hingearbeitet hat, verrät an meheren Stellen das Inventarium von 1713, das entweder von ihm entworfen worden war oder zumindest unter seinem Einfluß entstanden ist. Manches Rühmliche, das eigentlich seinem Vorgänger hätte zugeschrieben werden müssen, wie zum Beispiel die Schuldentilgung, wurde dabei dem Administrator zugewiesen, viele Leistungen wurden übertrieben und umgekehrt nachteilige Dinge verschwiegen ²⁸. Die Bauvorbereitungen wurden bei-

²⁵ Präses Plazidus an Abt Benedikt von Scheyern, Frauenzell, 16. November 1712: "reformetur Weltenburgi ecclesia, remaneat insignis turris, aedificetur pro V. Conventu successive honestum et modestum aedificium." In diesem Umfang stellte sich der Präses die Baumaßnahmen zu Weltenburg vor, getreu seinem Grundsatz: "ego teneor firmiter quod nullus vigor ubi nullus rigor". AStAM KLW 14 fol. 15.

²⁶ AStAM KLW 14 fol. 20; 18 fol. 255-257.

^{27 &}quot;den P. Georg dahin vätterlich zu dissuadiren, daß er doch nit durch eitle gedankhen sich zu diser Inful verfiehren lasse". München, 5. Januar 1713. AStAM KLW 14 fol. 27. Es spricht für die Integrität des hochgestellten Beamten, seine Position nicht zur Begünstigung von Familienmitgliedern mißbraucht zu haben. Er kannte offenbar die Grenzen seines Bruders ganz genau.

²⁸ Beispielsweise hätten laut Inventarium sieben vollständige Gastbetten im Kloster sein müssen. Dies konnte nicht stimmen, da bei der Wahl nicht einmal die Gäste vollständig untergebracht werden konnten. Der Sekretär des Präses, P. Maurus Bächel, mußte sich nämlich mit einer aus Kutschenkissen zurechtgemachten Lagerstatt begnügen.

spielsweise so dargestellt, als wären sie von Aicher allein getätigt worden. Am deutlichsten wird die Manipulation in den maßlos übertriebenen Aufzählungen von bereitgestellten Materialien wie Kalk, Bretter, Steine und Holz, was nach Prüfung seines Nachfolgers nur zu einem geringen Prozentsatz den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach.

Freilich mußte der Prior und Administrator Maurus Aicher seine stillen Erwartungen bald schwinden sehen. Er war nicht der Mann, der in Weltenburg

einen neuen Anfang auf breiter Ebene setzen konnte und sollte.

§ 9 Abt Maurus Bächel (1713-1743)

1. Gelenkte Postulation vom 13. Februar 1713

Auf Vorschlag des Kongregationspräses Plazidus Steinbacher von Frauenzell wurde der Termin für die Abtwahl in Weltenburg auf den 13. Februar 1713 festgelegt. Daß es gegen die ursprüngliche Absicht des Geistlichen Rates auf Anordnung der kaiserlichen Administration nun doch so schnell zu einer Neubesetzung der Abtei noch vor Baubeginn kommen sollte, war weitgehend dem umsichtigen und nachdrücklichen Einsatz des Abtes von Scheyern zu verdanken, dem die Oberaufsicht über die Administrationstätigkeit des Weltenburger Priors Maurus Aicher übertragen war. Genau in dem Augenblick, als er bemerkte, daß aus Kapitalmangel der längst angekündigte Baubeginn immer weiter hinausgeschoben wurde und die benachbarten Karmeliter in Abensberg das Benediktinerkloster gern in ihre Verfügungsgewalt bekommen hätten, setzte er alle Hebel in Bewegung, um die vakante Abtei neu besetzen zu lassen. Die gute Beziehung über den Geheimen Sekretär Unertl zur kaiserlichen Administration brachte schließlich den gewünschten Erfolg. Alles hing nun davon ab, daß der richtige Mann auf den Stuhl des Prälaten gelangen würde.

Daß keine Zeit mehr zu verlieren war, wurde dem Kongregationsoberen spätestens mit dem Eintreffen einer Nachricht aus München klar, wo es hieß, "daß, wenn nicht dem uralten Kloster per alios passus geholfen werde, devolutio eiusdem ad alios manus zu gewarten stehe". Dies teilte der äußerst beunruhigte Präses sogleich dem Tegernseer Abt Quirin mit, wobei er ernüchternd hinzufügte: "Wie es Herr von Constante meine, der gar heftige Anmahnung de extinctione nostri antiquissimi monasterii machet, gebe er sapientissimo iudicio des Abtes . . . zu bedenken".

Auf der Suche nach einem geeigneten Kandidaten schlug Abt Benedikt von Scheyern P. Anianus Mittner aus Rott, den Novizenmeister der Kongregation², und, falls dieser ablehnen sollte, den Kongregationssekretär und Prior von Ensdorf, Maurus Bächel³, vor. Er hielt es für günstiger, keinen Angehörigen des Weltenburger Konvents in Vorschlag zu bringen, da sonst mit Schwierigkeiten seitens der kaiserlichen Wahlkommissare zu rechnen sei. Was den Novizenmei-

¹ Cgm 1861/1799.

² Abt Benedikt an Präses Plazidus, Scheyern, 27. Januar 1713: "... virum solide sanctum, eximie doctum, rei quoque oeconomicae domi forisque expertus, cuius optimae dotes ac qualitates mihi perspectae sunt". AStAM KLW 14 fol. 32.

^{3 &}quot;... optimum imo ad parcendum sumptibus necessarium videtur". Ebenda.

ster betraf, erklärte sich Präses Plazidus einverstanden. Dieser sollte als Wahlzeuge eingeladen werden. Daß ihm der zweite Vorschlag ganz und gar nicht zusagte, weil er seinen ehemaligen Prior und Sekretär nicht verlieren wollte, konnte man daran erkennen, daß er kurz und bündig nach Scheyern schrieb, daß dieser zu Hause bleiben werde. Er brachte vielmehr P. Georg Unertl aus Scheyern ins Gespräch, der sich große Verdienste um Weltenburg erworben hatte, und den er als Syndikus zur Weltenburger Wahl herangezogen sehen wollte 4.

Um einem unerwünschten Wahlverlauf vorzubeugen, schaltete sich auch die kaiserliche Administration ein. In einem Schreiben an den Kongregationsoberen brachte sie ihre Haltung klar zum Ausdruck: "Nun aber seind Euch die Weltenburg. Conventualen von selbsten mehr alß zuvill bekhant, und werdet Ihr mithin leichtlich fünden, daß hierauf khein antrag gemacht werden möge, sondern abermalen nothwendig seye, daß dem viduirten clösterl durch eine postulation vorsechung geschehe". Man wollte Maurus Bächel als neuen Weltenburger Abt haben. Dieser hatte nämlich zur allgemeinen Verwunderung das Kloster Ensdorf, welches weniger Einkommen als Weltenburg zu verzeichnen hatte, als Prioradministrator neu aufbauen helfen, ohne größere Schulden zu machen. Ein solches Talent schien die sicherste Gewähr für den geplanten Neubau des Donauklosters zu bieten⁵.

Obwohl nun die kaiserliche Administration und die Kongregationsverantwortlichen unmißverständlich eine Postulation anstrebten, war der Weltenburger Konvent zunächst völlig anderer Meinung. Anläßlich einer kurzen Inspektion mußte der Scheyerer Abt nämlich feststellen, "daß die in ihren alten lebenswandl vertiefte gemiether mehrer incliniert, einen aus ihren gremio zu

eligiren als einen geistreichen man ab exteris zu admittieren"6.

Am Vorabend der Wahl wiesen die beiden kaiserlichen Wahlkommissare, der Geistliche Rat und Kanonikus zu Unserer Lieben Frau in München, Sebastian Gändtner, und der Hofrat und Geistliche Rat Heinrich Felix von Scharfsedt zu Kollerseich, noch einmal instruktionsgemäß den anwesenden Kongregationsoberen und den Abt von Scheyern auf den Kandidaten hin, den die kaiserliche Administration gern gewählt sehen wollte. Von seiten der Kongregationsführung wurde aber zusätzlich auch der in Mallersdorf weilende Novizenmeister der Benediktinerkongregation, P. Anian aus Rott, als würdiger Kandidat in Vorschlag gebracht, der zwar von Abt Benedikt als Wahlzeuge nach Weltenburg eingeladen, aber nicht erschienen war. Diese Funktion übernahm daher neben dem Prior Willibald von St. Emmeram der bisherige Weltenburger Administrator Maurus Aicher, während der Ensdorfer Prior Bächel als Notar und P. Georg Unertl als Syndikus eingesetzt waren. Die Äbte Johann Baptist von St. Emmeram und Benedikt von Scheyern waren als Skrutatoren aufgestellt.

Die acht stimmberechtigten Weltenburger Mönche⁷, denen offenbar mehr-

⁵ München, 3. Februar 1713. AStAM KLW 18 fol. 259-261.

6 Abt Benedikt an Unertl, Scheyern, 4. Februar 1713. AStAM KLW 14 fol. 37.

⁴ Präses Plazidus an Abt Benedikt, Frauenzell, 30. Januar 1713. AStAM KLW 14 fol. 35.

⁷ Die Wählerliste enthielt den resignierten Abt Corbinian, Prior Maurus Aicher, P. Benedikt Schwenk, den Okonomen P. Wilhelm Huber, den Vikar zu Poikam, P. Ämilian Reitl, P. Wolfgang Hägl, P. Georg Zunhammer, P. Bernhard Kellerer. AStAM KLW 18 fol. 274.

fach vorher der Ernst der Lage und der Wunsch ihrer geistlichen sowie weltlichen Obrigkeit nahegebracht worden war, entschieden sich im ersten Wahlgang teilweise für Kandidaten aus dem eigenen Haus, wobei zwei Stimmen auf zwei verschiedene Mönche fielen, teils postulierten sie, wobei ein Kandidat vier, der andere aber zwei Stimmen auf sich vereinigen konnte. Obwohl nun im zweiten Durchgang einheitlich alle Wähler postulierten, erreichte bei einem Gleichstand von je vier Stimmen kein Kandidat die erforderliche Mehrheit. Erst im dritten Skrutinium wurde dann der Frauenzeller Profeß und damalige Prior in Ensdorf, P. Maurus Bächel, mit insgesamt fünf Stimmen zum Abt gewählt. Die Wahlkommissare mußten freilich nach Bekanntgabe des Ergebnisses dem tief betroffenen Neugewählten über eine Stunde lang zureden, um dessen Einwilligung und Einverständniserklärung zu erlangen. Diese gab er erst, nachdem ihm mehrfach Unterstützung und Assistenz von höchster Stelle für die bevorstehenden großen Aufgaben in Weltenburg zugesichert worden war.

Bächel war als Sohn des Hufschmieds im kleinen oberpfälzischen Städtchen Rötz am 14. April 1668 geboren worden 10. Laut Taufbuch erhielt er den Namen Daniel 11. Da der Bürgermeister Ellersdorfer als Taufpate des kleinen Daniel vermerkt ist, kann auf ein gewisses Ansehen der Eltern geschlossen werden. Bevor der begabte Schmiedesohn das Studium der Philosophie in Prag absolvierte, hat er wohl wie viele Rötzer Bürgersöhne die Schule des nahe gele-

9 Auf Grund dieser Herkunft soll Abt Maurus in seinem Wappen den Vogel Strauß mit einem Hufeisen im Schnabel geführt haben. Vgl. Cgm 1885/42 Nr. 2.

10 Vgl. Paulus, Johann, Abt Maurus Bächel wurde vor 300 Jahren in Rötz geboren,

in: Die Oberpfalz 56 (1968) 121-123.

⁸ Im Postulationsinstrument heißt es: "Neopostulatus ... fortiter resistit, ut post plus quam horariam miram reluctantiam a Rdmis DD Abbatibus simul et a DD Commissariis ponderosissimis rationibus persuasus et insuper in virtute S. obedientiae conpulsus aegerrime tandem consenserit". BZAR KW Abtwahlen 1713. - Dieses Dokument hatte an Stelle des Notars der Syndikus beim Wahlgeschäft verfaßt. Nach Schilderung der Kongregationsannalen soll die dringende Mahnung des kaiserlichen Wahlkommissars irrtümlich wird dort Johann Martin Constanti angeführt -, daß im Falle einer Ablehnung das Kloster Weltenburg in fremde Hände kommen würde, den Zögernden umgestimmt haben. Dies bestätigte Abt Maurus später selbst in dem nach seiner Resignation verfaßten Rechenschaftsbericht vom 13. Februar 1744. Dreimal sei er auf kaiserlichen Befehl "sub formali obedientia" zur Annahme der Wahl angehalten worden unter Vorlage einer schriftlichen Erinnerung, welche im Falle seiner Weigerung die Gefahr beschwor, daß das Kloster in fremde Hände käme. Und in der Tat entbehrte diese Befürchtung keineswegs der Grundlage, da abgesehen von dem Interesse der Jesuiten zu Biburg und der Karmeliten zu Abensberg nach Aussage des Pflegers von Abensberg auch Überlegungen bestanden, ein Lazarett im alten Kloster einzurichten. Zweifelhaft ist allerdings die Aussage der Kongregationsannalen, daß der Frauenzeller Abt und Präses Plazidus seinem ehemaligen Prior kraft klösterlichen Gehorsams die Annahme der hohen Würde befohlen habe. Dies ist insofern unwahrscheinlich, als dieser seinen hoffnungsvollen Sekretär nicht gern verlor, und schon überhaupt nicht an ein so unbedeutendes und auf Grund verschiedener Umstände noch dazu wenig angesehenes Kloster, und ihn daher zumindest am Anfang am liebsten aus der engeren Wahl herausgehalten hätte, wenn nicht die kaiserliche Administration und allen voran offenbar Herr Constanti Bächel klar in den Vordergrund geschoben hätten.

¹¹ "Den 14. April 1668 ist getauft worden Daniel, ein Sohn Michael Pächels Schmiedt". Taufbuch Band II p. 55. Zitiert nach M. Wienert, Die Klosterkirche von Weltenburg 40, 101. — Die Taufe wurde offenbar am Tag der Geburt vollzogen.

genen Augustinereremitenklosters Schönthal besucht. Am 15. Januar 1690 legte Bächel die feierlichen Gelübde im Benediktinerkloster Frauenzell ab, studierte dort Theologie und wurde am 24. Juni 1693 zum Priester geweiht. Im gleichen Jahr unterzog er sich einer öffentlichen Prüfung über das Bußsakrament 12. Nach Abschluß seiner Studien wurden dem P. Maurus bald verantwortungsvolle Ämter im Kloster anvertraut, die er klug und zur vollen Zufriedenheit versah. Als Seelsorger einer Klosterpfarrei verlor er infolge einer rasch um sich greifenden Seuche einen großen Teil seiner Pfarrkinder sowie einige seiner Mitbrüder, die ihm als Aushilfe zur Seite gestellt worden waren, ohne daß seine Gesundheit in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Auf Grund seiner vielseitigen und außergewöhnlichen Fähigkeiten wurde P. Maurus bald Prior in Frauenzell und versah als solcher im Jahr 1707 bei der außerordentlichen Visitation unter Abt Corbinian in Weltenburg die Stelle des Sekretärs seines Abtes,

der als Visitator aufgestellt war.

Einige Jahre später berief die Benediktinerkongregation Bächel als Prior und Vizeadministrator in das Kloster Ensdorf. Dort leitete er nicht nur geschickt umfangreiche Baumaßnahmen an Kloster und Kirche, sondern verstand auch durch vorbildliche Wirtschaftsführung die Einnahmen des Klosters so zu steigern, daß keine größeren Schulden gemacht werden mußten und daß er nach seinem Weggang nach Weltenburg besten Gewissens bescheinigen konnte, daß Ensdorf wirtschaftlich wieder auf eigenen Füßen stehen und einem eigenen Abt samt Konvent geordneten Unterhalt bieten könne 13. Die eigenverantwortliche Tätigkeit in Ensdorf brachte Bächel den guten Ruf eines fähigen Bauherrn und Wirtschafters auch bei der höchsten Stelle ein. In Weltenburg sollte er daher nach dem Willen der kaiserlichen Administration seine außerordentlichen Fähigkeiten ein zweites Mal unter Beweis stellen. Anläßlich der Wahl seines Vorgänger, des Abtes Augustin, im Juli 1709 war Bächel in Begleitung des Frauenzeller Abtes in der Eigenschaft als Wahlzeuge ein zweites Mal in Weltenburg, bevor er 1711 anläßlich der ordentlichen Klostervisitation, nunmehr in der Funktion des Kongregationssekretärs des Präses Plazidus, den Ort seines späteren Wirkens noch einmal kennenlernen konnte. Als er 1713 wiederum als Wahlzeuge erschien, mußte er die Unzulänglichkeit der Verhältnisse im Donaukloster insofern am eigenen Leib erfahren, als er die Nacht vor seiner Wahl zum Prälaten auf einer Behelfsliegestatt zubringen mußte, die aus Mangel an besserem Bettzeug angesichts der zahlreichen Gäste aus Kutschenpolstern der kaiserlichen Kommissare zurechtgemacht war.

Am Tag nach der Wahl machten die Wahlkommissare nach der Einverpflichtung der Untertanen in Begleitung des Neugewählten, des Präses Plazidus und

¹³ Judicium de proprio Abbate Ensdorfii creando, Weltenburg, 20. April 1714. Clm

1485/217 f. Cgm 1879/494.

¹² Das Prüfungsthema wurde gedruckt unter dem Titel: Quaestiones theologicae de sacramento poenitentiae quas in communi studio theologico exemtae Congregationis Benedictiono-Bavaricae in celeberrimo monasterio Cellae B. V. instituto. Praeside D. Placido Stainbacher, ad montem S. Jo. Evang. Mallerstorfii professo, p. t. RR SS studiosorum Directore et SS. Theologiae Professore ordinario. Publice defendet Rev. Religiosus ac doctissimus P. Maurus Pächl ad eandem celeberrimam Dominae Nostrae Cellae (vulgo Frauenzell) professus, SS. Theologiae Studiosus. Mense Augusto MDCXCIII cum facultate superiorum Ratisbonae Typis Joannis Aegidii Raith, Episcopalis Ratisb. Typographi in 8. Dedicatio facta Gregorio Abbati Monasterii Cellae B. M. Clm 1485/321.

des Ökonomen P. Wilhelm Huber weisungsgemäß ihren Rundgang durch das Kloster, um den baulichen und wirtschaftlichen Stand, sowie die bereits getätigten Bauvorbereitungen in Augenschein zu nehmen. Den Buchhof trafen sie mit einer neuen Mauer umgeben an, wohl ausgestattet mit Vieh und gerüstet für den Fall, daß bei Baubeginn die ganze Ökonomie des Klosters auf diesem Hof abgewickelt werden müsse. Im Ziegelstadel lagen eine größere Zahl Steine bereit. Aus der Aufstellung der angefertigten Inventarien hatten die Kommissare den Eindruck gewonnen, daß die Hauswirtschaft des Klosters mit all ihren Einkünften hinreichend wäre, um nach Abschluß der Bautätigkeit auch mehr als acht Mönche samt ihrem Abt gut unterhalten zu können.

Laut Kommissionsbericht beabsichtigte der neue Abt, den Bau "ganz nit nach dem eingeschickhten, billich zu costbahr scheinenden visier, sondern clösterlich und zwaygädig zu führen, den verhandenen starckhen Thurm auch kheinesweegs niderreissen zulassen". Der Berichterstatter fügte zum Schluß den wichtigen Hinweis an, daß jetzt alles darauf ankomme, daß dem neuen Abt "anfänglich mit einer wohl erspriesslicher beyhilf undr die armb gegriffen und dessen guetten eifer allergnädigst secundirt werde". Noch einmal wird daran erinnert, daß die von seiten der Kommissare "so nachtruckhlich vertröstete hilf ein der vornembsten motiven gewesen sein mag, warumben der mehr ged. neue Abbt entlichen in die wahl und ihme darauß zuewaxend grosse burdte consentiert" 15.

Unmittelbar nach der Wahl kehrte der Neugewählte noch für einige Zeit an den Ort seines bisherigen Wirkens nach Ensdorf zurück, so daß die Verhandlungen mit dem Konsistorium in Regensburg hinsichtlich der anstehenden Konfirmation vom Prior Maurus Aicher geführt werden mußten. Bei dem feierlichen Konfirmationsakt, den der Bistumsadministrator Franz Peter Freiherr von Wämpl am 13. März 1713 in Regensburg vornahm, waren stellvertretend für den Konvent nur zwei statt der ursprünglich von Regensburg geforderten drei Mönche anwesend. Die anderen waren auf Grund seelsorglicher Verpflichtungen unabkömmlich 16. Am gleichen Tag erteilte Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg unter Assistenz der Äbte Plazidus von Frauenzell und Otto von Prüfening die Benediktion. Letzterer ließ auf seine Kosten die festliche Mittagstafel für den neuen Abt ausrichten, was nach Auskunft einer Spezifikation vom 13. Juni 1714 über die Beitragsleistungen der einzelnen konföderierten Benediktinerklöster zum Weltenburger Klosterbau dieser später als Zuschuß seines Klosters an Stelle von Bargeld gewertet sehen wollte 17.

2. Abt Maurus als Bauherr

Der neue Abt hatte das Kloster in einem erbarmenswerten Zustand übernommen. Nur im Vertrauen auf die von höchster Stelle zugesagte Unterstützung war Bächel bereit gewesen, in Weltenburg das schwere Amt anzutreten.
Er wußte, was man von ihm erwartete, und ließ daher keinen Zweifel daran,
daß nur ein schnellstens sichergestellter Finanzierungsplan für den bevorstehenden Neubau Aussicht auf Erfolg geben würde. Auf keinen Fall konnte er wei-

¹⁴ AStAM KLW 18 fol. 275-283.

¹⁵ München, 20. Februar 1713. AStAM KLW 18 fol. 266-273. Clm 1485/202-208.

¹⁶ Die Konfirmationstaxe belief sich auf 76 fl 24 kr.

¹⁷ AStAM MInn 87 fol. 36.

tere drei Jahre abwarten, bis die zugesagten Faßgroschengelder nach Abfindung des Klosters Niederaltaich ans Donaukloster Weltenburg fließen würden. Der Prälat klopfte daher bereits fünf Tage nach seiner Konfirmation beim Geistlichen Rat in München an und begründete ausführlich die unaufschiebbare Notwendigkeit eines sofortigen Baubeginns. Den einzigen Ausweg, sein Vorhaben finanziell sofort absichern zu können, sah Bächel dabei darin, die bei dem Hofzahlamt und der Landschaft anfallenden Zinsen von aufliegenden Kapitalien einiger Gotteshäuser für diesen Zweck als Beihilfe abzweigen zu lassen ¹⁸.

Ein Gutachten der kaiserlichen Wahlkommissare 19 bestätigte dem Geistlichen Rat die Dringlichkeit der Bitte des Weltenburger Abtes und sprach sich dafür aus, "den allerdings desoliert unnd mitlosen Herrn Abbten mit unverziglich wirckhlicher beyhilff woll ergibig under die armb" zu greifen. "Es erhaische nicht allein die hegste billigkheit, sondern auch dieses hochen collegii selbst aigner respect, daß die dem neuen Herrn Abbten von uns vermög gehebt special nachtruckhlicher Instruction so euffrig versprochne assistenz effective praestirt" werde. Unmißverständlich machten die kurfürstlichen Vertreter klar, daß mit dem freiwilligen Beitrag der Klöster der bayerischen Benediktinerkongregation in Höhe von bisher nur 230 fl für den Anfang nichts ausgerichtet werden könne. Um die bereits angesammelten Baumaterialien nicht gänzlich verderben zu lassen, schlugen sie vor, wenigstens 4 000 fl zinsloses Darlehen von den Gotteshäusern der Rentämter Landshut und Burghausen in Form der diesen zustehenden Zinsgelder bei der Landschaftskasse an Weltenburg aushändigen zu lassen. Um das ganze Verfahren zu beschleunigen, legten die Kommissare eine Vorschlagsliste derjenigen Gerichtsorte bei, deren Gotteshäuser nach ihrer Ansicht den Verzicht auf die genannten Zinsen ohne größeren Schaden verschmerzen könnten.

Der Plan fand bei der höchsten Stelle Zustimmung. Eine Resolution vom 19. April 1713 wies die Landgerichte Erding, Vilsbiburg, Natternberg, Landau, Teisbach, Neumarkt, Kling, Julbach, Schärding und Uttendorf an, aus den für die Jahre 1707 und 1708 bei der Landschaft anfallenden Zinsen jeweils pro Jahr 2000 fl nach genau zugeteilten Quoten auf Wiedererstatten und gegen Schuldverschreibung zinslos zur Verfügung zu stellen. Das Geld sollte sofort an den Hofkammersekretär und Agenten Milleuthner überwiesen werden. Wie zügig alles ablief beweist schon die Tatsache, daß Abt Maurus und sein Prior schon am 14. Mai 1713 den Gotteshäusern die Schuldobligationen ausfertigen konnten. Mit der Kreditsumme von 2000 fl war nun endgültig ein Grundstock wenigstens insofern gelegt, als der Baubeginn für das bevorstehende Frühjahr 1714 als gesichert gelten konnte.

Freilich ging es nicht ohne Widerstände von seiten der Betroffenen ab 20. Einige Gerichte 21 leisteten ihren Beitrag sehr schnell schon im Sommer 1713, andere jedoch griffen zur Verzögerungstaktik, mußten gemahnt werden und

¹⁸ Abt Maurus an Geistlichen Rat, Weltenburg, 18. März 1713. AStAM KLW 18 fol. 284—286.

¹⁹ AStAM MInn 87 fol. 16.

²⁰ Uttendorfs Pfarrer protestierte über den Pfleger des zuständigen Gerichts, weil er das Kapital zu Reparaturen selbst benötigte. Natternberg erlegte zunächst nichts.

²¹ Erding gab 200 fl, Vilsbiburg 100 fl, Teisbach 75 fl, Landau 75 fl, Uttendorf 150 fl und Julbach 100 fl.

hinterlegten in der Folge ihren Teil erst gegen Jahresende 1714 ²². Auf diese Weise bekam Abt Maurus nur schleppend die wichtigen Kapitalien in seine Verfügungsgewalt. Zum Bau der Frauenbergkirche, den er noch 1713 in Angriff nahm, standen diese Darlehensgelder wohl nur teilweise zur Verfügung.

A. Bau der Frauenbergkirche im Jahr 1713

Um das erste Regierungsjahr wegen der zunächst noch ungeklärten Finanzierungsfrage nicht untätig verstreichen zu lassen, wollte der Abt die reparaturbedürftige Kirche auf dem Frauenberg in einen solchen Stand setzen lassen, daß die religiösen Übungen der Klosterinsassen während der Bautätigkeit dort abgehalten werden könnten. Bächel ließ daher im Frühsommer das Gnadenbild in einer feierlichen Prozession in die Klosterkirche übertragen, um mit den Ausbesserungsarbeiten beginnen zu können. Als die Bauarbeiter jedoch Hand anlegten, mußten sie feststellen, daß das dicke Mauerwerk völlig morsch war und somit jegliche Reparatur sinn- und zwecklos erschien. Angesichts dieses Tatbestandes mußte sich der Prälat entgegen seinem ursprünglichen Vorhaben kurzfristig zum Abbruch und völligen Neubau des Kirchleins entschließen. Die dabei anfallenden Kosten mußte er zum größten Teil aus den Erträgnissen der klösterlichen Hauswirtschaft bestreiten, soweit er nicht auf vorhandenes Kapital des Wallfahrtskirchleins zurückgreifen konnte, da das übernommene Bargeld in Höhe von 810 fl durch Wahl-, Konfirmations- und Benediktionsunkosten bis auf einen kläglichen Rest aufgebraucht war.

Nicht zu allen Zeiten freilich war das Vermögen der Kirche auf dem Frauenberg von dem des Klosters getrennt gehalten worden. Wie aus manchen Schenkungsurkunden zu ersehen ist, waren in der alten Zeit die Kloster- und die Bergkirche gleichsam als Einheit betrachtet worden, wenn Stiftungen zum Altar der heiligen Jungfrau und des heiligen Georg in Weltenburg getätigt wurden. Mit steigender Beliebtheit der Wallfahrt wuchsen auch die Einkünfte in Form von Boden- und Wachszinsen, so daß eine Trennung des Vermögens von der allgemeinen Klosterkasse naheliegend war. Im Jahr 1442 hinterlegte ein frommer Pilger gar eine bestimmte Summe mit der Auflage, für alle künftigen Zeiten die Wallfahrer an gewissen Tagen unentgeltlich über die Donau zu

Im Jahr 1520 wurde das alte Marienbild auf dem Altar der Bergkirche durch eine neue Statue ersetzt 23. Trotzdem ließ der Pilgerzulauf nicht nach, was an den Opferstockeinkünften und einigen Vermächtnissen abzulesen ist. Am Laurentiustag (10. August) 1586 wurde durch den Weihbischof Johann Baptist Pichelmair ein neuer Altar in der Marienkirche geweiht. Nach den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges ließ Abt Matthias Abelin 1643 den kleinen Turm der Kirche vom Kelheimer Kupferschmied neu mit Blech decken und sogar die Kugel und das Kreuz auf Kosten der Klosterkasse von einem Maler vergolden. Ein Jahr später wurden zwei kleine Altäre und die Kanzel neu gebaut. Als Abt Johannes Olhafen im Jahr 1672 unter dem Vorwand, die dringend nötige Reparatur der Bergkirche in Angriff nehmen zu wollen, von Bischof Albrecht Sigismund die Erlaubnis zu einer Kollekte für das alte Marienheiligtum erhielt, gingen zwar Gelder ein 24, doch wurden die Erwartungen

²² Kling stellte 300 fl und Schärding 500 fl zur Verfügung.

Vgl. Rechnung des Jahres 1520. Cgm 1875/304.
 Olhafen lieh nämlich von diesen Geldern 50 fl aus.

des finanziell stets verlegenen Abtes so wenig erfüllt, daß er sich bereits zwei Jahre später um eine neue Finanzierungsmöglichkeit der aufgehobenen Reparaturmaßnahmen bewarb. Er bat den Geistlichen Rat um 1 000 fl aus Mitteln

anderer vermögender Gotteshäuser, freilich ohne Erfolg.

Am 27. August 1694 weihte der Regensburger Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg den Hochaltar der Frauenbergkirche. Die Akten verraten freilich nicht, warum diese Weihe notwendig war. Jedenfalls belegt die genaue Buchführung des Abtes Corbinian, daß in dieser Zeit das Vermögen der Wallfahrtskirche wiederum getrennt von der Klosterkasse und den Kapitalien der Klosterkirche verwaltet wurde. Als Abt Maurus das Kirchlein zu renovieren begann, scheinen ihm einige hundert Gulden aus Jahrtagsstiftungen, Opfergeldern, Vermächtnissen und Zinsen als eigenständiges Vermögen der Wallfahrts-

kirche zur Verfügung gestanden zu haben.

Bei den Abbrucharbeiten fand man einen Beutel alter Münzen, was Bächel gehorsam nach München berichtete, wobei er zur Begutachtung 12 Exemplare einschickte. Tatsächlich war der Neubau des Kirchleins Anfang September so weit fortgeschritten, daß Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg am Schutzengelfest 1713 Kirche und Altar weihen konnte 25. Kaum war der feierliche Akt vorbei, bei welchem Anlaß auch an einige Gläubige das Sakrament der Firmung gespendet worden war, da stürzte unter der Last von dreihundert Personen das neue Gewölbe in die Tiefe und krachte in die darunterliegende Gruft. Das Gerüst, das noch in der Kirche war, stürzte teils mit, teils schwebte es wie die Orgelempore drohend in der Luft. Abt Maurus, der unmittelbar vor dem Unglück die Kirche verlassen hatte, griff geistesgegenwärtig selbst ein und befreite eigenhändig mehrere Personen, die er schon für tot gehalten hatte, aus den Trümmern von Holz und Stein. Es gab viele Verletzte, aber wie durch ein Wunder keinen Toten 26. Das Landgericht Kelheim wies umgehend den Klosterrichter Johann Baptist Grill an, die für den Bau Verantwortlichen unter Eid zum Unglück zu vernehmen. Der Kelheimer Maurermeister Kaspar Ottl, der die Pläne erstellt und den Bau ausgeführt hatte, mußte dieses Mißgeschick dadurch büßen, daß ihm die Oberaufsicht über die folgenden Baumaßnahmen im Kloster nur mehr nominell belassen wurden. Er wurde mit dem Gesellengeld, das er noch dazu mit dem Palier Michael Wolf teilen mußte, abgefunden, da man ihn nicht für andere Bauaufträge als unqualifiziert abstempeln wollte.

Wenige Tage nach dem Unglück hatte der Weltenburger Abt die durchgebrochene Decke schon wieder so weit durch ein behelfsmäßiges Brettergerüst ersetzen lassen, daß der Wallfahrtsbetrieb am Fest Mariä Geburt ungehindert ablaufen konnte. Mehrere Kreuzgänge, allen voran die Stadt Kelheim mit einer Prozession, insgesamt an die tausend Personen, hatten sich eingefunden, um die feierliche Rückkehr und Übertragung des Gnadenbildes aus der Klosterkirche an den angestammten Ort mitzuerleben. Als ein heftiger Sturm den vier Pfarrherrn der Umgebung als den Trägern der Statue sehr zu schaffen machte und erst nachließ, als man glücklich die Bergkirche erreicht hatte, sahen viele Gläubige in diesem Naturereignis das Wirken des Teufels, welcher der seligen Jungfrau die neue Ehre mißgönnte. Abt Maurus hielt an diesem Tag persön-

²⁵ Dedicatio ecclesiae in monte, 3. September 1713. Clm 1485/216 f.

²⁶ Abt Maurus an die kaiserliche Administration, Weltenburg, 14. Oktober 1713. AStAM MInn 87 fol. 32.

lich das Hochamt und die Predigt. Der Gottesdienst und das Beichthören fan-

den dabei erst nach zwei Uhr nachmittags ein Ende.

Auf Grund dieser Ereignisse gewann die Frauenbergkirche eine gesteigerte Anziehungskraft als Wallfahrtsstätte. Im folgenden Jahr wurde die Unterkirche neu eingewölbt und der Altar in der Gruft am 15. Juli zur Ehre des heiligen Kreuzes und der Vierzehn Nothelfer von Weihbischof Albert Ernst konsekriert²⁷.

Dadurch, daß die Frauenbergkirche nach ihrer Wiederherstellung als günstige Ausweichmöglichkeit für liturgische Funktionen zur Verfügung stand, konnte Abt Maurus von Anfang an die Klosterkirche in seine baulichen Maßnahmen ohne Rücksicht auf seelsorgliche oder klösterliche Belange einplanen. Diese Planung erwies sich spätestens dann als richtig, als die Erfahrungen mit den morschen Gemäuern auf dem Frauenberg auch bei Abbrucharbeiten am Kloster befürchten lassen mußten, daß der schlechte Zustand der Bauten keinen stückweisen Abbruch oder Wiederaufbau gestatten würde. Während Bächel die Arbeiten des Jahres 1713 an der Wallfahrtskirche in eigener Regie ohne Kreditaufnahme finanzieren konnte 28, machte er sich größte Sorgen um die erforderlichen Geldmittel für den Baubeginn im bevorstehenden Frühjahr. Er klammerte sich an die Hoffnung, durch Bitten die bewilligten Faßgroschengelder in Höhe von 10 000 fl durch Abkürzen der dreijährigen Wartezeit vorzeitig erhalten zu können, falls das Kloster Niederaltaich das zugesagte jährliche Quantum mit Weltenburg brüderlich zu teilen bereit wäre.

Abt Joscio Hamberger von Niederaltaich glaubte freilich ein solches Ansinnen ablehnen zu müssen, da die Donauuferbefestigungsanlagen schon 30 000 fl verschlungen hätten und noch weiteres Geld nötig wäre, wobei ohnehin schon sehr viel Kapital aufgenommen werden mußte. Ein Verzicht zugunsten von Weltenburg würde die bewilligte Summe weiter hinauszögern und noch mehr Kreditaufnahmen nach sich ziehen. Von den angewiesenen sieben Brauhäusern seien ohnehin schon Traunstein und Mattighofen abgezogen worden, wodurch das jährlich zugeteilte Maß um die Hälfte reduziert wurde. Nach einer erneuten Teilung mit Weltenburg würde nur ein Viertel der anfangs bewilligten Summe verbleiben. Dabei müsse man auch bedenken, daß hinsichtlich der Schiffahrt und der Salzzüge das Gemeinwohl empfindlich getroffen werden könnte²⁰. Auch ein persönlicher Besuch des Weltenburger Abtes in Niederalt-

aich konnte dort keinen Gesinnungsumschwung bewerkstelligen.

In seinem Lagebericht vom Stand der Arbeiten in Weltenburg 30 sah daher Abt Maurus den geplanten Baubeginn immer noch nicht gesichert. Während sich die Religiosen "in dennen zellen vor einregnen unnd stindtlich beförchtenten einfallen nit mehr erretten können", bat er, den Kelheimer Weißbier-Faß-

²⁸ Verschiedene Ausgaben für den Bau erscheinen in den Rechnungen, wie z.B. für den Glaser Anton Hörl aus Kelheim über 77 fl 55 kr, für Blech, Zinn und Nägel über

73 fl oder für eine Ampel über 131 fl 31 kr. Clm 1485/244, 300 f.

30 Weltenburg, 6. Juli 1713. AStAM MInn 87 fol. 27.

²⁷ Dedicatio altaris in crypta ecclesiae B. V. in monte. Clm 1485/218 f. — Erst im Jahr 1755 wurde der Altar der Oberkirche durch den Bildhauer und Stukkateur Franz Anton Neu aus Prüfening neu ausgeschmückt. Cgm 1881/575. Clm 1485/466. Zu Einzelheiten der Ausstattung vgl. Mader, Kunstdenkmäler IV 7, 385.

²⁹ Abt Joscio an die kaiserliche Administration, Niederaltaich, 26. Juni 1713. AStAM MInn 87 fol. 22.

groschen ganz oder zur Hälfte verabreicht zu bekommen, bis nach Ablauf von drei Jahren Niederaltaich zufriedengestellt sei und Weltenburg an die Reihe käme. Der einzige Erfolg dieser Eingabe lag darin, daß sich die kaiserliche Administration noch einmal an Niederaltaich wandte und in leicht drohendem Unterton mit der Bitte um Abtretung der Hälfte der Faßgroschengelder vorstellig wurde. Abt Joscio blieb freilich auch diesmal unnachgiebig und verwies auf die vergleichsweise hohe Geldsumme, die sein Kloster Weltenburg als Bauzuschuß zur Verfügung gestellt hatte 31. Nach dieser Absage kamen die Verhandlungen zunächst wieder zum Stillstand. Vermutlich wollte die kaiserliche Administration, die auf Grund der politischen Konstellation ihre Tage ohnehin begrenzt sah, mit langfristigen Finanzierungen dem Kurfürsten von Bayern, dessen Rückkehr sich anbahnte, nicht mehr vorgreifen. Die Frage, wenn die dringend benötigten und bereits allgemein zugesagten Faßgroschengelder für den Neubau in Weltenburg zu fließen anfangen würden, war wieder einmal vertagt worden.

Da von seiten der Benediktinerklöster nur vereinzelt Bauzuschußgelder teils bar, teils in Form von Schuldnachlässen oder auch nur unbestimmten Beitragsankündigungen im Kloster Weltenburg eingegangen waren 32, ließ der Geistliche Rat am 19. April 1713 eine zweite Aufforderung ergehen, dem unaufschiebbaren Bauvorhaben mit einem "proportionirten subsidio" Unterstützung angedeihen zu lassen, wobei im Weigerungsfall die Belegung eines jeden Klosters mit einer von München bestimmten Summe angedroht wurde. Doch auch diesmal reagierte der Großteil der angesprochenen Klöster keineswegs freigebiger. Asbach, Metten und Vornbach begründeten ihre Absage mit eigenen dringend anstehenden Bau- und Reparaturmaßnahmen, St. Veit verwies auf die wenige Jahre zurückliegende Feuersbrunst, die das Kloster ganz eingeäschert hatte 33. Nur Weihenstephan und Benediktbeuern schickten je 100 fl, Oberaltaich 50 fl und Andechs 25 fl Hilfsgelder nach Weltenburg, im ganzen 275 Gulden, die im Frühjahr 1714 zusätzlich zur Verfügung standen 34. Die zögernde Hilfsbereitschaft der meisten Benediktinerklöster machte daher eine erneute Mahnung durch die kaiserliche Administration nötig 35.

B. Neubau des Klosters 1714-1716

Ausgestattet mit den spärlichen Beiträgen der Benediktinerklöster und mit den ersten Darlehensgeldern der Gotteshäuser machte sich Abt Maurus im Frühjahr 1714 an das große Werk. War er noch bei seiner Wahl entschlossen gewesen, ganz einfach und zweistöckig zu bauen, wie er sich gegenüber den kaiserlichen Wahlkommissaren äußerte, so hatte er jetzt andere Vorstellungen. Ausgehend von der Überlegung, daß in absehbarer Zeit die Zahl der Mönche in Weltenburg vermehrt werden könnte, entschloß sich Bächel, das Gebäude doch dreistöckig und ganz nach dem Grundriß des Frater Philipp Blank hochzuziehen. Was die Kirche betraf, nahm er sich sogar vor, prächtig zu bauen.

³¹ Niederaltaich, 11. September 1713. AStAM MInn 87 fol. 30.

³² Laut Aufstellung vom 22. Oktober 1712 waren 230 fl Bargeld, 882 fl Schuldenerlässe und 350 fl in Form einer Zusage in Weltenburg eingetroffen.

³³ AStAM MInn 87 fol. 20, 25 f., 29.

³⁴ Spezifikation vom 13. Juni 1714. AStAM MInn 87 fol. 36.

³⁵ München, 20. Juni 1714. AStAM MInn 87 fol. 37.

"Wenn ich es erlebte und die Kirche bauen sollte, wollte ich was rechtes bauen",

soll der Prälat mehrfach sich geäußert haben 36.

Am 16. April 1714 legte Abt Benedikt von Scheyern den Grundstein zum Klostergebäude. Daß man gerade ihm diese Ehre zuteil werden ließ, mag im Zusammenhang mit der Tatsache gestanden haben, daß vorzüglich auf seine Vermittlungstätigkeit hin das Kloster noch vor Baubeginn einen eigenen Abt bekommen hatte. Der Scheyerer Abt konnte diese Auszeichnung zwar nicht mit barem Geld in Form eines größeren Bauzuschusses vergelten, ging aber offenbar mit anderen Hilfeleistungen dem Kloster sehr vorteilhaft zur Hand.

Da mit den Abbrucharbeiten am vorderen Teil des Klosters bei den Mönchswohnungen angefangen wurde, dürfte der Grundstein an der Ecke, die später Ansatzpunkt für das auf die Donau hinausblickende eiserne Gitter wurde, gelegt worden sein. Kaum hatte man an einer Stelle mit dem Abbruch begonnen, brachen andere Teile nach. "Gestalten sich dabey zur verwunderung wahrhafft bezaigt, das wie es anfangs die pauerfahrne umbstendig remonstriert, sowohl der ganz zesamb gesunkhene tachstuell, als das gemaurwerch solchermass erfaullet und ermodert, das sowol die zimmerholz als erwehntes gemäurwerch sich ganz zerpröckhlet, uf einen bschidhauffen zesamb geben, mithin nit ein vierteljahr mehr stand halten könen, mithin weillen ich es ab den erforderret tieffen grund auß von neuen der unumbgänglich höchsten nothwendigkeit nach erheben lassen mueß" 37.

Während der vordere Teil bis auf den Grund abgetragen wurde, bewohnten Abt und Konvent notdürftig den hinteren Teil des alten Klosters, was nicht ganz ungefährlich war, da immer wieder Mauerstücke ein- und nachbrachen 38. Aus Sicherheitsgründen mußte das alte Mauerwerk mit Stützen unterfangen werden. Diese Behelfslösung hielt aber nur kurze Zeit. Da immer wieder Mauerwerk nachbrach, mußte sich der Weltenburger Abt im Frühjahr 1715 auch zum Niederreißen des hinteren Teils entschließen, obwohl der vordere Abschnitt noch nicht voll ausgebaut war 39.

Große Unkosten verursachten die Arbeiten am Fundament. Die Lage des Klosters in unmittelbarer Nähe der Donau machte es notwendig, daß mit Rücksicht auf die häufigen Überschwemmungen und den Normalwasserstand die neuen Gebäude sachgemäß gesichert wurden. Bächel ließ daher den Grund nicht nur um zwei Klafter höher anschütten, sondern auch die Grundmauern auf massige Pfeiler aus Eichenstämmen in einer Tiefe setzen, die der niedrig-

sten Wasserhöhe des Flusses gleichkam 40.

Es ist unschwer auszurechnen, daß bei solchen umfangreichen Baumaßnahmen der Prälat ständig in Finanzsorgen war. Wohl führte er mit peinlicher Genauigkeit seine Hauswirtschaft und verlangte auch von seinen Mönchen die äußerste Sparsamkeit, doch die Mittel reichten nicht. Um nicht in absehbarer Zeit den Bau unterbrechen oder gar einstellen lassen zu müssen, bat er am

³⁶ Cgm 1861/1811.

³⁷ Abt Maurus an kaiserliche Administration, Weltenburg, 13. Juni 1714. AStAM MInn

³⁸ Diese Gefahr kommt in der Bittschrift des Klosters an die Landschaft vom 24. Juli 1714 klar zum Ausdruck. Clm 1485/240.

³⁹ Abt Maurus an den Geistlichen Rat, Weltenburg, 8. März und 6. April 1715. AStAM MInn 87 fol. 40, 42.

⁴⁰ Dies konnte der spätere Abt Benedikt Werner bei der großen Donauüberschwemmung des Jahres 1784 feststellen.

8. März 1715 den Geistlichen Rat in München erneut um eine "Pauhilfssteur" von vermögenden Gotteshäusern. Bevor München aber in dieser Sache einen Beschluß fassen wollte, sollte zuerst von Weltenburg Rechenschaft über die eingegangenen Zuschüsse seitens der Benediktinerklöster gegeben werden. Abt Maurus konnte am 6. April 1715 auf weitere 315 fl Hilfsgelder verweisen. Niederaltaich hatte noch einmal 150 fl beigesteuert unter der Bedingung, daß Weltenburg nicht weiterhin auf einer Teilung und vorzeitigen Abrufung der bewilligten Faßgroschengelder zum Nachteil Niederaltaichs bestehen würde. Oberaltaich, Metten und Rott hatten 50 fl zur Verfügung gestellt und St. Veit 15 fl. Scheyern hatte auf anderweitige Unterstützung und Thierhaupten auf seine Zahlungsunfähigkeit verwiesen. Von Mallersdorf erhoffte man sich wenigstens noch Entgegenkommen bei Verrechnung der für die Aufnahme der Novizen

angefallenen Unkosten.

Charakteristisch für das Denken vieler Prälaten im Zusammenhang mit dieser Unterstützungsaktion für Weltenburg scheint die Haltung des Abtes von Weihenstephan zu sein, der erklärte, daß er nach dem Beispiel anderer Äbte in dieser Angelegenheit nicht der letzte sein werde. Ohne eine feste Zusage zu machen, verhielt er sich abwartend, keineswegs aber ablehnend, um es sich mit keiner Seite zu verderben. Sicherlich waren zu diesem Zeitpunkt nicht alle Benediktinerklöster in der Lage, den Aufbau Weltenburgs mit einer entsprechenden Hilfe unterstützen zu können. So wurde diese Hilfsaktion für Weltenburg ein zweifelhafter und spärlicher Erfolg. Gemessen an der ausdrücklich in den Kongregationsstatuten verankerten Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung 41 mögen angesichts dieser Sammlung, die Weltenburg im Zeitraum von drei Jahren trotz nachdrücklichster Unterstützung von höchster Stelle nur 820 fl einbrachte, Zweifel an der Durchführbarkeit der hohen Ideale im konkreten Fall erlaubt sein. Die Stimmen der Kritik bei Gründung der Benediktinerkongregation, ob bei derart unterschiedlich strukturierten Klöstern die erstrebte Gemeinsamkeit überhaupt verwirklichbar sei, haben zumindest unter finanziellem Aspekt die Lage sehr realistisch eingeschätzt. Wenn man bedenkt, daß dem keineswegs kongregationsbegeisterten Weltenburg der Eintritt mit dem Argument schmackhaft gemacht worden war, daß die subsidiäre Funktion des Zusammenschlusses sich sehr vorteilhaft auswirken könne, war das Ergebnis der tatsächlichen Hilfeleistung der Verbündeten zu dem Zeitpunkt, als das kleine Kloster wirklich darauf angewiesen war, nicht gerade ermutigend.

In seiner Geldverlegenheit reiste Abt Maurus Anfang März 1715 persönlich nach München und führte Verhandlungen um die Überlassung von Faßgroschengeldern. Er hoffte bis zu dem Zeitpunkt, an dem Niederaltaich sein Kontingent erhalten haben würde, von Brauhäusern des Gebietes, das eben wieder an Bayern gefallen war, u. a. von Mattighofen, die nötigen Gelder zwischenzeitlich zu erhalten. In der Residenzstadt war aber in diesen Monaten keine Entscheidung zu erreichen. Das Ende der kaiserlichen Administration und die unmittelbar bevorstehende Rückkehr des Kurfürsten in seine ungeschmälerten

alten Besitzungen wirkten sich auch hier verzögernd aus 42.

Obwohl der Geistliche Rat die Bitte Weltenburgs bezüglich der Faßgroschengelder nachdrücklich bei der Hofkammer unterstützte, zumal da der Abt in den Baumaßnahmen gute Fortschritte gemacht hatte und dadurch in nicht geringer

⁴¹ Vgl. c 2 § 1 der Kongregationsstatuten.

⁴² Weltenburg hatte zusammen mit den Klöstern Prüfening und St. Mang einen guten,

Not steckte, erging erst am 7. Dezember 1715 die Resolution, welche erneut die Zusage der 10 000 fl Faßgroschengelder bestätigte. Dieses Geld sollte allerdings erst zu dem Zeitpunkt verfügbar sein, an dem das restliche Quantum, welches Niederaltaich zugestanden wäre und kurz zuvor dem armen Kloster St. Mang zu Stadtamhof zugesprochen worden war, völlig ausbezahlt sei. Die Brauhäuser Mering, Vilshofen und Mattighofen sollten dann die Gelder abführen. Obwohl das Kloster St. Mang nur noch 1515 fl 23 kr zu erwarten hatte, sollte es noch Jahre dauern, bis Abt Maurus die zugesprochenen Kapitalien für seinen Klosterbau nutzbar machen konnte 43.

Erfolgreicher war die Bitte Bächels um Zuteilung weiterer Kredite von vermögenden Gotteshäusern. Laut Entscheid vom 28. September 1715 44, der lobend die Leistung des Abtes hervorhob, weil der Bau so weit gediehen war, daß er zum Teil von den Mönchen schon bewohnt werden konnte, wurden dem Kloster weitere 2 000 fl Kirchengelder bewilligt. Unter genauer Angabe, wieviel ein jedes Gericht bereitzustellen habe, wurden die Beamten zu Natternberg (150 fl), Landau (75 fl), Neumarkt (300 fl), Kling (150 fl), Teisbach (75 fl), Schärding (400 fl), Mauerkirchen (150 fl), Uttendorf (150 fl), Ried (500 fl) und Julbach (50 fl) vom Geistlichen Rat angewiesen, diese Kirchenkapitalien für Welten-

burg zinslos zur Verfügung zu stellen.

Obwohl das Kloster sofort am 8. November 1715 die entsprechenden Schuldverschreibungen ausstellte, dauerte es noch einige Zeit, in manchen Fällen sogar Jahre, bis das Geld tatsächlich zur Verfügung stand. Kling bezahlte beispielsweise erst 1717, laut Obligation vom 21. Juli, die zugeteilten 300 fl. Da Mauerkirchen sich mit nachweislicher Unvermögenheit entschuldigen konnte, mußte offenbar das Gericht Kling, das sich anfangs der Anweisung widersetzte, die doppelte Quote als ursprünglich vorgesehen übernehmen, was wohl auch der Grund der langen Verzögerung der Auszahlung gewesen sein mag. Auch Uttendorf mußte am 27. Januar 1717 gemahnt werden, endlich den Beitrag an Weltenburg abzuführen 45.

Bei diesen Bauhilfsgeldern in Form von zinslosen Krediten aus dem Vermögen von Kirchen verschiedener Landgerichtsbezirke in Höhe von zweimal 2 000 fl blieb es, obwohl sich der Weltenburger Prälat noch am 16. Oktober 1716, als er gerade mit den ersten Arbeiten an der Kirche begann und dringend Geld brauchte, und am 2. April 1717 um weitere derartige Kapitalien bewarb. Mit Verweis auf das Unvermögen der einzelnen Gotteshäuser wurden diese Anträge abgelehnt und auf die kongregierten Benediktinerklöster als weitere Geldquelle verwiesen. Nach Ansicht des Geistlichen Rates hatten die Ordensgenossen ihre Hilfsbereitschaft noch nicht geziemend unter Beweis gestellt. Nach einer Aufstellung vom 13. Januar 1736 hatten die Kirchen gemäß den Entschließungen vom 19. April 1713 und 28. September 1715 insgesamt 3 925 fl für den Bau in Weltenburg vorgestreckt 46.

mit vier Pferden bespannten Wagen auf den 21. März nach Straßburg abschicken müssen, um das Gepäck des heimkehrenden Kurfürsten nach München zu transportieren. Dem angeworbenen Fuhrmann mußten die Klöster pro Tag 5 fl 30 kr bezahlen.

43 Cgm 1879/497. Clm 1485/380. 44 AStAM MInn 87 fol. 45.

45 AStAM MInn 87 fol. 48-52.

⁴⁶ Im Rentamt Burghausen die Gerichte Julbach 100 fl, Schärding 900 fl, Kling 600 fl, Uttendorf 300 fl und Ried 500 fl, im Rentamt Landshut ferner Neumarkt 700 fl, Landau 75 fl, Teisbach 150 fl, Natternberg 300 fl, Erding 200 fl und Vilsbiburg 100 fl.

Bis zur Fertigstellung des vorderen und hinteren Teils der Klostergebäude, welche die Abtei, Gastzimmer und Wohnungen der Mönche umfaßten, brauchte der Abt drei Jahre. Dieser erste Bauabschnitt war ein langgestreckter Flügel mit einer Länge von 320 Schuh und einer Breite von 40 Schuh. Die Längsseite wurde von 21, die Breitseite von 3 Fensterstöcken gegliedert. Alle Zimmer waren nach Norden, also auf die Donau hinaus angeordnet, während im Süden ein langer Gang Zugang zu allen Räumen gewährte. Mit Ausnahme des Refektoriums waren die Zimmer des Erdgeschosses gewölbt. Starke Eisengitter zierten die Fenster im Parterre.

Im Erdgeschoß waren die Räume von West nach Ost wie folgt angeordnet: Sommerspeisesaal, Toilette, Winterspeisesaal, Registratur und späteres Okonomenzimmer, zwei Kammern, Toilette, Küchenkammer, Küchenstube, Küche und Refektorium. Der ganze Trakt wurde durch eine Tür zur Donau hin, die sogenannte Wassertür, in zwei Hälften geteilt, von denen die östliche zwischen Wassertür und Refektorium mit Gewölben unterkellert war. Zwischen Sommerspeisesaal und Refektorium, den beiden äußeren Polen des langen Gebäudes, zog sich auf der der Donau abgewandten Südseite ein langer Verbindungsgang, an dessen östlichstem Endpunkt man durch die Gartentür in den Klostergarten gelangte. Dieser Gang, zu welchem man auf Höhe des Registraturzimmers Zugang vom Klosterhof her bekam, wurde ungefähr in der Mitte bei der Wassertür durch eine verschlossene Tür unterbrochen, wo die Klausur begann. Die Abtrennung galt für alle drei Stockwerke.

Über dem Sommerspeisesaal lag im ersten Obergeschoß die Sommerabtei. Nach der Toilette folgte die Winterabtei, das Schlafzimmer des Abtes, ein Zimmer des Kammerdieners und eine Kammer. Nach der Klausurtrennwand und einer Holzlege kamen sechs Mönchszellen mit je einem Fenster, wobei sich meist zwei einen Ofen teilen mußten. Am östlichen Ende des Ganges folgte ein Zimmer für den Konventsdiener und das Schlaf- und Wohnzimmer des Priors,

welche genau über dem Refektorium gelegen waren.

Im zweiten Obergeschoß lag über der Sommerabtei das sogenannte Fürstenzimmer, das seinen Namen von den fürstlichen Porträts hatte, welche dort hingen. Anschließend an dieses schönste und größte Gastzimmer kam ein kleines Bedienstetenzimmer, zwei weitere große und ein kleines Gästezimmer. Innerhalb der Klausur waren weitere sieben Zellen für Mönche ausgebaut. Das Rekreationszimmer über dem Priorat bildete das östliche Ende der Zimmerflucht des obersten Stockwerks.

Im rechten Winkel zu dem langgestreckten Gebäude wurde an der Ostecke am Garten ein Trakt gestellt, der gegen Süden im Kirchturm, der nicht abgerissen worden war, auslief und an das Kirchengebäude stieß, das erst noch abgebrochen werden sollte. Im Erdgeschoß waren zwischen Refektorium und Turmzimmer ein Karzer und der Kapitelraum angeordnet, im ersten Stock zwei weitere Zimmer für Mönche und das sogenannte Museum, im obersten Stock außer einer Zelle und einer Kammer ein größerer Bibliotheksraum. Alle Zimmer dieses Quertraktes hatten Ausblick auf den Garten.

Parallel zu diesem östlichen Quertrakt wurde ein westlicher so aufgeführt, daß in dem von Kirche, Längs- und Quertrakten umschlossenen Viereck ein Gärtchen, das sogenannte Kreuzgärtchen, entstand, verbunden mit einem Kreuzgang, in dem am Markustag und in der Bittwoche die Prozessionen gehalten wurden. In klarer Proportion wies jede Seite des Kreuzgangs sechs Fenster auf.

Vom Hof her bot der westliche Quertrakt zwei Eingänge, und zwar an der nördlichen Ecke gegen den Längstrakt hin die Abteitür, welche mit zwei toskanischen Säulen und entsprechenden Aufsätzen versehen war, und an der südlichen Ecke gegen die Kirche hin die äußere Kellertreppe. Zwischen beiden Toren lagen mit Aussicht auf den Hof zwei Zimmer für einen weniger bedeutenden Gast und einen Klosterbediensteten. Über diesen Räumen im ersten Obergeschoß war ein Salettl, das mit chinesischen Zieraten aus Gips zur Zeit Benedikt Werners ausgestattet war und zu festlichen Tafeln bei Feierlichkeiten Verwendung fand. Über diesem kleinen Saal standen im obersten Stock noch einmal drei Gastzimmer zur Verfügung.

Insgesamt waren nun in den drei beschriebenen Gebäudetrakten neun Gastzimmer, sechzehn Zellen für Mönche und die Wohnungen für Abt und Prior vorhanden. Der Neubau war also so konzipiert, daß selbst bei einem starken Anwachsen des seit jeher kleinen Konvents der Abt nicht so schnell in Verlegenheit kommen konnte. Daß Abt Maurus schon damals entschlossen war, die verdoppelte Raumkapazität zu nützen, spricht für die Weitsichtigkeit seiner

Planung.

Die Außenseite der erwähnten drei Fügel war zierlich und doch einfach. Der Sockel sowie das Gesimse bestanden aus massiven Quadersteinen. Ebenfalls wuchtige Steingurte hoben den zweiten Stock vom dritten ab. Während alle Tür- und Fensterstöcke aus massiven Steinstücken gemauert waren, war das übrige Mauerwerk mit einem groben Mörtelanwurf überzogen. Von den Steinbrüchen in Kapfelberg, das zweieinhalb Stunden donauabwärts lag, war das wichtige Steinmaterial zum Bau auf der Donau stromaufwärts transportiert worden, da die dortige Steinart besonders witterungsbeständig war. Dies hatte man in jahrhundertelanger Erfahrung an vielen Bauwerken in Kelheim und Regensburg feststellen können, wo das gleiche Baumaterial verwendet worden war.

Die Kalksteine waren jenseits der Donau im Klostergehölz gewonnen worden, wo sie in großer Menge zur Verfügung standen. Zwar mußten sie länger als gewöhnliche Kalksteine gebrannt werden, sie waren aber dann ergiebiger, wenn man sie mit Wasser auflöste. Die zum Bau benötigten Mauersteine wurden aus den öden Weinbergen des Klosters, besonders am Bergabhang gegenüber von Staubing herausgebrochen und auf der Donau zur Baustelle gebracht. Zum Großteil waren es große Kalkschieferstücke, die den Bau rasch hochwachsen ließen, ohne daß allzuviel Mörtel benötigt wurde.

Es war eine große Erleichterung für den Weltenburger Abt, daß ihm bei der Bauholzbeschaffung von verschiedenen Seiten großzügig unter die Arme gegriffen wurde. Insgesamt wurden ihm 264 Stämme unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mit Erlaubnis des Hofmarksherrn von Affecking, des Barons Notthaft, haben sogar einige, die in der dortigen Hofmark Erbrechtshölzer besaßen, beigesteuert. Zum Teil waren Leute darunter, die zum Kloster gar keine Be-

ziehungen hatten 47.

Welche Kosten in diesen ersten drei Jahren zwischen 1714 und 1717 für die Baumaßnahmen in Weltenburg angefallen sind, kann nicht mehr genau festge-

⁴⁷ Von Weltenburg kamen 161 Stämme, Michael Moser von Holzharlanden gab 15, die Grunduntertanen zu Staubing 27, die Untertanen zu Baiern 12 und der Müller zu Deisenhofen ebenfalls 12 Stämme.

stellt werden. Abt Maurus hat nämlich von diesem Zeitabschnitt offenbar mit voller Absicht keinerlei aufschlußgebende Unterlagen in Form von Buch- oder Rechnungsführung hinterlassen. Sicher wollte er seinen Mönchen keinen Einblick darüber gewähren, woher er die Mittel für seine Unternehmungen nahm. Diese Vorsichtsmaßnahme hängt wohl damit zusammen, daß er seine Mitbrüder mehrfach als stolze Kritiker kennengelernt hatte, die seinem Vorhaben nur Hindernisse in den Weg legen würden, wenn er seine Pläne ihrem Urteil unterwerfen würde. Auch das zu große Risiko, daß durch mangelnden Sachverstand und eine Denkweise, die jede großzügige Planung als Verschwendungssucht ausgeben würde, und durch Leidenschaftlichkeit, die noch vor wenigen Jahren das Kloster beinahe dem Untergang zugeführt hätte, der Baufortschritt ins Stocken gebracht werden könnte, schien Bächel diesen alleinverantwortlichen und von den Mönchen nicht kontrollierbaren Führungs- und Leitungsstil nahegelegt zu haben. Bewundernswerte Leistungen und Erfolge gaben ihm zunächst recht, wenn auch auf lange Sicht die Rolle des Konvents, der nicht in allen Bereichen ohne Mitsprache bleiben wollte, erst noch festzulegen war. Fraglich war nur, ob dies ohne Kraftprobe und Intrigenspiel nach dem Muster früherer Zeiten abgehen würde.

Die Angabe der Kongregationsannalen, daß der Weltenburger Abt bei Baubeginn nicht mehr als 10 fl in seiner Kasse gehabt haben soll, dürfte eine erfundene Anekdote sein, die in den Rahmen dieser Art von Geschichtsschreibung paßt, die bezüglich der Baugeschichte schon aus Mangel an Unterlagen wenig sachgerechtes Material bringen konnte. Richtig ist, daß Bächel, mit äußerst knappen Geldmitteln ausgestattet, den Mut aufbrachte, die baufälligen alten Gebäude nach und nach abzureißen, um dem Neubau Platz zu schaffen. An Bargeld standen ihm dabei über die Jahre verteilt 955 fl Hilfsgelder von den Benediktinerklöstern 48, 3 925 fl zinsloses Darlehen von vermögenden Gotteshäusern der Rentämter Burghausen und Landshut, und 700 fl an Mitgiftsund Erbschaftsgeldern von P. Wilhelm Huber 40 zur Verfügung. Ausschlaggebend aber war der Kapitalzufluß durch die sogenannte Wartenbergische Schenkung.

Kung.

Der Regensburger Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg hatte sich kurz vor seinem Tod entschlossen, dem Kloster Weltenburg zur Vollendung des Bauvorhabens eine Stiftung zukommen zu lassen 50. Das Kloster sollte jene 6 000 fl erhalten, welche ihm sein Vetter Ferdinand Marquard Graf von Wartenberg nach Abtretung der Herrschaft Wald noch schuldete. Angeblich war der Weihbischof zu dieser gönnerhaften Gabe aus Dankbarkeit dafür veranlaßt worden, daß er anläßlich der Einweihung der Frauenbergkirche beim Einsturz des Gewölbes auf wunderbare Weise unversehrt geblieben war, nachdem er unmittelbar vor dem Unglück in Begleitung des Abtes Maurus das Gottes-

⁴⁸ Am 2. April 1717 berichtete Bächel zum Geistlichen Rat, daß er auf nochmaliges Bitten 125 fl Bauzuschuß von seinen Ordensgenossen erhalten habe, was allerdings in der angegebenen Gesamtsumme, die den Zeitraum von 1712—1717 umfaßt, schon enthalten ist.

⁴⁹ Sein Vater, der Weingastwirt Georg Huber in Kelheim, starb 1714. Im Mai dieses Jahres waren dem Kloster 400 fl als Ausstattung für P. Wilhelm und später noch einmal 300 fl als väterlicher Anteil zugefallen.

⁵⁰ Donatio comitis de Wartenberg, 25. August 1715. Cgm 1879/496.

haus verlassen hatte. Als der Weltenburger Abt nach dem Tod des Spenders am 9. Oktober 1715 seine Ansprüche auf Überlassung des Kapitals geltend machte, bereitete Graf Ferdinand Marquard durch Einwendungen, Gegenvorstellungen und Hinhaltetaktik derartige Schwierigkeiten, daß Bächel, um Zeit und etwaige Prozeßkosten zu sparen, zu einem gütlichen Vergleich bereit war, der dem Kloster nur noch 4 500 fl einbrachte, wobei ein Teil des Betrags noch durch Überlassung von liturgischen Geräten und Meßgewändern aus der Hinterlassenschaft des Weihbischofs in Rechnung gestellt und abgezogen wurde. An Bargeld konnten aber zunächst im Jahr 1715 aus dieser Schenkung nutzbringend für den Bau nur 1 000 fl und 1 125 fl Apanagegelder eingebracht werden 51. Der Rest wurde vom Weltenburger Agenten Anton Eder in Amberg in Form von Nachfristen erhoben.

Somit standen im genannten Zeitraum des ersten Bauabschnitts insgesamt etwa 8 340 fl Baugelder zur Verfügung, die aber trotz größter Sparsamkeit und bester Wirtschaftsführung im Kloster nicht ausreichen konnten für das, was Bächel in den drei Jahren in Angriff nahm. Er mußte zusätzlich beträchtliche Schulden machen. Als er 1717 bezüglich der bewilligten Faßgroschengelder wider alles Hoffen erneut zurückgestellt wurde und die Gelder dem bevorzugten Kloster St. Mang zu Stadtamhof zum dortigen Kirchenbau auf ein Jahr überlassen wurden, konnte er in seiner Verlegenheit nicht einmal mehr Darlehensgelder zusätzlich zu den alten Schulden aufbringen und mußte dem Geistlichen

Rat sein Leid klagen, daß er "allerseits hilfflos" stehe 52.

Genaueren Einblick über geleistete Arbeitszeiten in den beiden Hauptbaugewerben, den Maurern und Zimmerern, geben die einzigen erhaltenen Aufstellungen, die sich aber nur auf das Gesellengeld, das pro Tag zwei Kreuzer ausmachte, beziehen. Das Gesellen- oder Meistergeld war die Vergütung des bauausführenden Unternehmens für die fachgerechte Aufsicht über die geleistete Arbeit. Es wurde nach der Anzahl der von den Facharbeitern, nicht aber von den Tagwerkern verrichteten Tagesschichten berechnet. In Weltenburg haben die Maurer vom 16. April bis 5. November 1714 1 540 Tagesschichten, vom 26. März bis 26. Oktober 1715 2 534 und vom 30. März bis 28. November 1716 2 565 Tagesschichten gearbeitet. Im selben Zeitraum fielen für die Zimmerleute im Jahr 1714 für 3 449 Tagesschichten 114 fl 58 kr Gesellengeld, im Jahr 1715 für 1761 3/4 Tage 92 fl 2 kr und 1716 für 1 829 3/4 Tagesschichten 60 fl 59 kr Gesellengeld an. Der Zimmermeister Johann Wenzler von Stadtamhof erhielt zusätzlich noch für jeden Ritt zum Kloster 3 fl.

Auch wenn diese Aufstellungen keinen genauen Aufschluß über die Höhe des jeweiligen Taglohnes geben, kann man davon ausgehen, daß der Facharbeiter zu dieser Zeit etwa 20 Kreuzer am Tag verdiente, das Gesellengeld also zehn Prozent vom Tagesverdienst ausmachte 53. Seit Beginn der Bauarbeiten an der Frauenbergkirche lag die Leitung beim Kelheimer Maurermeister Kaspar Ottl. Nach dem Unglück am Einweihungstag der Wallfahrtskirche, das auf einen Fehler Ottls beim Gewölbebau zurückzuführen war, war der Weltenbur-

53 Vgl. M. Pest, Finanzierung 29 f.

⁵¹ Als Sprößling des Hauses Bayern hatte der verstorbene Weihbischof laut schriftlicher Deklaration vom 22. Dezember 1677 jährlich 1500 fl zu genießen, was vom 1. Januar bis 9. Oktober, seinem Sterbetag, den genannten Betrag ergab.

⁵² Weltenburg, 2. April 1717. Clm 1485/242.

ger Abt mißtrauisch geworden. Da der Kelheimer Maurermeister auch nicht ständig anwesend sein wollte, übertrug Bächel dem Palier Michael Wolf mit Beginn der Arbeiten am Klostertrakt Vollmachten, die einem Meister gleichkamen. Um Ottl nicht völlig zur Seite zu setzen und um ihm hinsichtlich anderer Aufträge nicht zu schaden, ließ der Abt das Gesellengeld beide zusammen genießen. Wolf, der selbst mitarbeitete und alle Arbeiten beaufsichtigte und einteilte, erhielt die Konventskost vom Kloster sowie einen angemessenen täglichen Trunk. Obwohl er kein gelernter Steinhauer war, führte er beim Klostergebäude die Hauptmauern mit Quadern zum allgemeinen Wohlgefallen hoch, daß es ein Fachmann und Meister nicht besser hätte machen können.

Es steht also fest, daß Michael Wolf der eigentliche Baumeister in Weltenburg ab Frühjahr 1714 war und Kaspar Ottl als solcher immer nur genannt und angesehen wurde. Abt Maurus Bächel hielt dies ausdrücklich in einem Schreiben an den Stadtmagistrat von Kelheim vom 2. Juni 1724 fest, wo der Abt den Palier Wolf gegenüber Ottl in Schutz nahm und die tatsächlichen Leistungen und Verdienste der beiden ihrem Anteil entsprechend ins rechte Licht setzte 54.

C. Bau der Klosterkirche (1716-1718) und ihre künstlerische Ausgestaltung (1718 - 1736)

In seiner Bittschrift um weiteren Bauzuschuß von Kirchenkapitalien verwies Abt Maurus im Herbst 1716 auf das bisher Geleistete. Rückblickend führte er an, daß er vergangenen Sommer "die alte closterkürchen sambentlich als ein alt zermodertes gemeur und zimmerwerch ab und hinweckh reissen, sodann zur erhebung einer neuen closterkürchen bereits den grundt aufmauern lassen". Er wolle nun im folgenden Winter die nötigen Baumaterialien beschaffen, um im Frühjahr den Kirchenbau ungehindert vorantreiben zu können. Freilich wisse er noch nicht, wie er die anfallenden Unkosten bestreiten könne, zumal er im Getreideanbau "eine merckhliche missrethigkeit" erlitten habe 55.

Näheren Aufschluß über das Aussehen der mittelalterlichen Kloster- und Kirchenanlage, die unter Bächel dem Neubau Platz machen mußte, vermittelt einmal eine Tuschzeichnung des Steinmetzen Johann Michael Kürschner vom Jahr 1780, der das Weltenburger Kloster des frühen 17. Jahrhunderts, offenbar nach einer alten Vorlage, festhielt 56, und zum anderen ein Grundriß der alten Klosterkirche, der im Jahr 1783 von Fr. Edmund Schmid nach Aussage alter, glaubwürdiger Männer, die die alte Anlage noch gesehen hatten, entworfen wurde 57.

Die alte Kirche war demnach ein langgestreckter, einschiffiger Rechteckbau, in dem kein Chor eingezogen war, sondern ein Lettner mit zwei Durchgängen den Altar- und Mönchschor von der Laienkirche abtrennte. Die Lettnerbühne diente als Musikchor. Seitlich vom Hochaltar, unter welchem beim Abbruch alte Münzen gefunden wurden, waren die Chorstühle für die Mönche, ihm gegenüber mit dem Rücken gegen die Lettnertrennwand der Stuhl des Abtes

⁵⁴ Clm 1485/291 f.

⁵⁵ Abt Maurus an Geistlichen Rat, Weltenburg, 16. Oktober 1716. AStAM MInn 87

⁵⁶ Mader setzt in seinen Kunstdenkmälern die Klosteransicht um 1608 an. Cgm 1885/48. 57 Cgm 1885/49.

angeordnet. Vor dem Lettner, zu dem einige Stufen hinaufführten, standen seitlich an den Wänden etwas erhöht zwei Altäre für den Laienkirchenraum, der so gestaltet war, daß je zwei Seitenaltäre im vorderen Feld 58 der Beichtstuhlanordnung des hinteren Teils der Laienkirche proportional entsprachen. Über der Eingangstür, durch welche man auf abwärts führenden Stufen den tiefer liegenden Kirchenraum betrat, war als Gegenstück zum Musikchor auf der Lettnerbühne eine Empore. Der gerade geschlossene Kirchenbau hatte nach der Skizze Kürschners große rundbogige romanische Fenster und keine Streben, woraus geschlossen werden kann, daß die Kirche im Inneren nicht gewölbt, sondern mit einer flachen Decke versehen war.

Zwischen Vortür und Eingangstür war von dem zum Kirchenbau querstehenden Trakt der alten Abtei Zutritt zur Kirche möglich. Parallel zur alten Abtei stand in Verlängerung zum Glockenturm als Abgrenzung zum Klostergarten hin ein Konventsgebäude, das zusammen mit dem an der Längsseite der Kirche gelegenen Kreuzgang und dessen Gegenseite am Verbindungstrakt zur Donau hin das Viereck des Kreuzgärtchens einschloß. Diese Anordnung wurde beim Neubau weitgehend beibehalten, zumal der Kirchturm ja nicht abgebrochen wurde. Allerdings wurde die neue Kirche ganz an den Bergabhang herangerückt, während bei der alten Anlage zwischen Kirche und Berg noch Platz für einen kleinen Hof und den Gottesacker war, auf welchem man bei den Ausschachtungsarbeiten für den Neubau den unverwesten Leichnam eines Ritters fand. Gegenüber dem Kircheneingang und dem Flügel der alten Abtei lag das alte Bräuhaus, neben dem der Toreingang zum Weg auf den Frauenberg sich befand, der vom Klosterhof, um den sich weitere Okonomiegebäude gruppierten, zu betreten war.

Nachdem der große Gönner des Klosters, der Regensburger Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg, im Herbst 1715 gestorben war und noch kein Nachfolger feststand, bat Abt Maurus mit Erlaubnis Regensburgs den Fürstbischof von Freising, Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, zur Vornahme der feierlichen Grundsteinlegung der Klosterkirche nach Weltenburg zu kommen. Am Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus 1716 legte dieser dann in Anwesenheit des Abtes Benedikt von Scheyern, eines Freisinger Domherrn und des Grafen Joseph Philipp von Törring-Seefeld den ersten Stein zum neuen Gotteshaus. In diesen Grundstein wurden neben einigen Gold- und Silbermünzen mit dem Wappen des Fürstbischofs ⁵⁹ ein Kreuzpartikel und einige Heiligenseliquien eingeschlessen.

Heiligenreliquien eingeschlossen.

Fürstbischof Eckher hat sich für diesen ehrenvollen Auftrag dem Weltenburger Abt gegenüber dadurch erkenntlich gezeigt, daß er sich besonders freigebig erwies 60. Nach Angabe der Kongregationsannalen übernahm der großzügige

Nach Angabe Benedikt Werners handelte es sich dabei um einen Taler Eckhers vom Jahr 1709 und ein goldenes Schaustück in der Größe eines Talers, das mit einem vom Augsburger Philipp Heinrich Miller gestochenen Brustbild des Fürstbischofs geschmückt

war. Clm 1485/219.

⁵⁸ Vor den Stufen zum Lettner links der Heiligkreuzaltar, auf dem das Marienbild während der Bauarbeiten an der Frauenbergkirche 1713 stand, dahinter der Altar der Heiligen Benedikt und Scholastika, und vorne rechts der Altar Unserer Lieben Frau. Wem die anderen Altäre geweiht waren, ist nicht bekannt.

^{60 &}quot;... duo numismata ... inclusit, et insuper erga Reverendissimum Dominum Abbatem magnifice liberalis fuit". Carl Meichelbeck, Historia Frisingensis II 1 § XII 458 f.

Gast den Großteil der Unkosten für den feierlichen Anlaß ⁶¹. Nach dem Zeugnis des benachbarten Propstes Ludwig von Rohr ⁶² hatte der Freisinger Bischof die Kirche von Weltenburg freigebig dotiert. Wie weit diese Unterstützung tatsächlich ging, ist nicht feststellbar. Jedenfalls scheint der hohe Herr das kleine Donaukloster sehr tief in sein Herz geschlossen zu haben ⁶³, so daß sich ein freundschaftliches Verhältnis mit Abt Maurus bildete, das über einen Briefkontakt hinaus einen Austausch von Künstlern und Baumaterialien zwischen Weltenburg und Freising später ermöglichte.

War das Kloster, den vorhandenen Mitteln entsprechend, nach den Plänen des Frater Philipp Blank ohne größeren Aufwand errichtet worden, so hatte sich der Weltenburger Prälat für die Planung seiner Klosterkirche, die ja "was rechtes" werden sollte, an einen anderen Meister gewandt. Der Maler Cosmas Damian Asam aus München, den Bächel schon als Prior zu Ensdorf kennen und schätzen gelernt hatte, fertigte den Riß zur Weltenburger Kirche 64. Als Architekt leitete der Künstler den ganzen Bau und fand somit in Weltenburg Gelegenheit, "seinen ersten und originellsten Kirchenbau zur Ausführung zu bringen" 65.

Dabei war es keineswegs selbstverständlich, sondern eher ein Wagnis gewesen, als der Weltenburger Prälat den erst 29 Jahre alten Künstler, kurz nach Abschluß seiner Ausbildung in Rom, obwohl er bis zu diesem Zeitpunkt nur als Maler hervorgetreten war, bat, einen Entwurf für Weltenburg zu machen und die Oberleitung auch für die Innenausstattung zu übernehmen. Diese ungewöhnliche Berufung zeugt vielleicht weniger von Weitblick als vom Wagemut des Abtes Maurus, der mit seiner erstaunlichen Energie trotz größter Geldsorgen nicht nur als glänzender Wirtschafter den Bau vorantrieb, sondern maßgeblich auch die künstlerische Seite des Unternehmens dirigierte. Jedenfalls war mit dieser Entscheidung Bächels ein Künstler gewonnen, der nicht nur seinen kongenialen jüngeren Bruder Egid Quirin für Weltenburg tätig werden ließ, sondern gerade in Zusammenarbeit mit ihm ein einmaliges Werk schuf, das als Durchbruch in der Laufbahn des Brüderpaares betrachtet werden darf.

Nach über zweijähriger Bauzeit konnte Fürstbischof Eckher den Rohbau der Klosterkirche am 9. Oktober 1718 66 mit Erlaubnis des Regensburger Konsistoriums feierlich einweihen 67. Die Unterbringung der zahlreich erschienenen hohen Gäste bereitete dem Abt an diesem Tag einiges Kopfzerbrechen. Der Frei-

⁶¹ Clm 26 162 I fol. 320.

⁶² Testimonium praepositi Rhorensis de Mauro abbate, 31. November 1737. Cgm 1880/522.

⁶³ Clm 27 162 I fol. 320: "sed nec ipse Celsissimus dissimulare potuit, se ex latente quodam mentis impulsu semper amore singulari amplexum esse antiquissimum istud monasterium".

⁶⁴ Nach Aussage B. Werners hat der Münchner Franz Joseph Mörl, der Schwiegervater Asams, den Riß Asams von der Klosterkirche zu Weltenburg in Kupfer gestochen. Allerdings gelang es nicht, ein Exemplar dieses Stiches nachzuweisen.

⁶⁵ Mader, Kunstdenkmäler 359.

⁶⁶ Die Weihe fand am zweiten Sonntag im Oktober statt. Infolge eines Irrtums in der Klosterchronik Werners erscheint vielfach in der Literatur das falsche Weihedatum, nämlich der 19. Oktober.

⁶⁷ Dedicatio ecclesiae monasterii Weltenburgensis, Cgm 1879/500; Clm 1485/219; Meichelbeck, Hist. Fris. II 1 § XIII S. 463 f.

singer Dompropst Freiherr von Zeller war bei den Feierlichkeiten ebenso anwesend wie der Frauenzeller Abt und Kongregationspräses Plazidus Steinba-

cher oder der benachbarte Propst Patrizius von Rohr.

Einen Tag nach der Weihe kam auch noch der kaiserliche Kommissar auf dem Reichstag zu Regensburg, Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz, mit Gefolge nach Weltenburg und übernachtete dort. Sein Zusammentreffen mit dem Freisinger Fürstbischof gestaltete sich besonders herzlich. Der kaiserliche Gesandte war im Kloster kein seltener Gast. Es scheint, daß er bei seinen Besuchen während der Bauzeit dem Abt Maurus finanziell und beratend zur Seite gestanden ist. Als Bernhard Pez aus Melk am 26. August 1717 auf seinen Forschungsreisen nach Weltenburg kam, traf er diesen Gast ebenfalls im Kloster an 68.

Bis zur Fertigstellung des Rohbaus der Kirche wurde nach Ausweis des Zimmermeisterkontos im Jahr 1717 für 1722 Tage und im Jahr 1718 für 2 204 Tage Gesellengeld in Höhe von 32 fl 34 kr und 73 fl 28 kr an Johann Wenzler zu Stadtamhof bezahlt. Dies ist die einzige genauere Auskunft über den Um-

fang der Arbeiten.

Freilich fehlte zur Zeit der Konsrekration noch der Großteil der Inneneinrichtung der Kirche. Obwohl Werner in seiner Klosterchronik meint, das Gemälde im Plafond, die vergoldeten Verzierungen im Halbgewölbe und die umfangreichen Marmorarbeiten seien schon zu diesem Zeitpunkt fertig gewesen, kann man dem sonst überaus gewissenhaften Gewährsmann hier nicht folgen. Das Deckenbild trägt nämlich die Signatur "Cosmas Damian Asam Pictor et Architectus anno 1721".

In der Folge wird es eine große Schwierigkeit sein, den zeitlichen Ablauf der künstlerischen Ausgestaltung der Weltenburger Klosterkirche, welche sich über Jahrzehnte hinzog, nach den Quellen genau festlegen zu können. Hauptursache dieses Dilemmas, das zu größeren Datierungsstreitigkeiten unter verschiedenen Kunsthistorikern geführt hat 69, ist die bekannte Dürftigkeit der Buch- und Rechnungsführung des Abtes Maurus, die bei ihm mehr als Schutzmaßnahme denn als Nachlässigkeit verstanden werden muß. Da außerdem vielleicht noch einiges Material bei den großen Donauüberschwemmungen des späten 18. Jahrhunderts vernichtet worden ist, sind wir heute ganz auf das vom letzten Abt Benedikt Werner verarbeitete und zum Teil kopierte urkundliche Material angewiesen. Die gewissenhafte Arbeitsweise und die gründliche Quellenkenntnis dieses Mannes stehen außer Zweifel. Wenn ihm auf Grund der gerade in dieser entscheidenden Bauphase spärlich zur Verfügung stehenden Quellen einige Irrtümer in der Schlußfolgerung in seiner Klosterchronik unterlaufen, so berechtigt dies keineswegs dazu, den Quellenwert der Chronik überhaupt anzuzweifeln.

Einen gewissen Aussagewert können natürlich für die Vorgänge in Weltenburg auch die Annalen der Benediktinerkongregation beanspruchen. Ihr Quellenwert muß zumindest im Fall Weltenburg, wenn nicht überhaupt, mit Zurückhaltung jeweils neu überprüft werden, da viele Klöster der Ablieferungs-

69 Vgl. Sauermost, Hojer, Knorre, Wienert.

⁶⁸ B. Pez, Thesaurus I 37: "eo delati omnia strepitu et concursatione plena reperimus. In causa fuit Ser. ac Emin. S. R. E. Cardinalis Ducis Saxo-Cizensis praesentia, quae omnia coenobitarum studia et curas, ut par erat, ad se attraxit".

pflicht von Informationen und Materialien an den Kongregationsannalisten entsprechend der Tendenz jedes Abtes, sein Archiv möglichst verschlossen zu halten, oft nur zögernd, mit Verspätung von Jahren oder überhaupt nicht nachkamen. Nicht jeder Annalist hatte soviel Geduld, die Abte immer wieder um Archivmaterial anzuschreiben wie P. Karl Meichelbeck, der von 1698 bis 1732 als Historiograph der Kongregation aufgestellt war. So bekam nach Auskunft des Tagebuchs zu Beginn des Jahres 1719 Meichelbeck nach mehrmaliger Mahnung von Weltenburg endlich Material 70. Es hat den Anschein, daß Weltenburg gegen Ende der Regierungszeit Bächels, als der Abt mit seinem Konvent und mit der Kongregation Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Denunziationen hatte, immer weniger Material zur Verfügung gestellt hat 71. Wenn auch die Annalen der Kongregation nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, so darf doch ihr Aussagewert wegen der Abhängigkeit von verschiedenen Umständen nicht überbewertet werden. Abgesehen davon, daß man am Beispiel Weltenburg eine beträchtliche Zahl von Unrichtigkeiten, die den verschiedensten Ursachen zuzuschreiben sind, feststellen kann, so ist doch Ausgangspunkt, Materialumfang und kritischer Ansatz Benedikt Werners in seiner Klosterchronik ein sichereres Fundament für heutige Forschungsarbeit, als dies die Annalen überhaupt sein können 72.

Entsprechend der Planung des Architekten Cosmas Damian Asam sollte zur Ausschmückung der Klosterkirche sehr viel Marmorstein verwendet werden. Es war nun für das Kloster ein ausgesprochener Glücksfall, daß dieses wertvolle Material in unterschiedlicher Farbtönung in allernächster Nähe gewonnen werden konnte. Abt Quirin von Tegernsee, der im Zusammenhang mit Visitations- und Kongregationsgeschäften als Präses öfter nach Weltenburg kam, hatte entdeckt, daß die starken Seile der Salz transportierenden Schiffszüge tiefe Kerben in die Felsenufer geschnitten und den Stein dabei glatt poliert hatten. Dadurch erst wurde man auf die Verwendbarkeit dieses Materials unmittelbar vor der Haustür des Klosters aufmerksam.

Einen Großteil des benötigten Materials nahm man von den Gesteinsbrokken, die sich auf beiden Seiten der Donau von den Felsen gelöst hatten und am Ufer lagen. Die Flußstrecke zwischen dem Dorf Weltenburg und Kelheim war hier besonders ergiebig. Ein Teil wurde am Ende des Klostergartens aus der Felswand gesprengt, wo das graue Gestein wegen seiner Härte eine unvergleichliche Politur annahm. Eine andere, gelbliche Sorte fand man oberhalb der Häuser des Dorfes Weltenburg auf dem Bäckenberg oder der alten Ochsenleiten, wo früher der Weinberg des Klosters angelegt war. Dieser Stein, der weniger hart war und von dem man Stücke in einer bestimmten Größe nur

⁷⁰ Folgende Tagebucheinträge beziehen sich auf Weltenburg: 3. Januar: scribo abbati Weltenburgensi et iterum peto memorabilia; 12. Januar: scribo abbati Weltenb. et ...; 20. Januar: accipio literas a Rev. Weltenburgensi et eius loci P. Aemiliano cum informatione pro continuenda historia. Als Meichelbeck am 20. August 1719 fast alle Kongregationsklöster erneut um Archivmaterial anschrieb, konnte er fast keine Einläufe verzeichnen. Meichelbeck, Diar. III fol. 5—8.

⁷¹ In einer Liste über Mitteilungen vom Jahr 1741/42 steht bei Weltenburg: nihil communicaverunt. AStAM KL Benediktbeuern 128.

⁷² Aus diesen Gründen scheint mir die Quellenbasis der Forschungen M. Wienerts über die Klosterkirche von Weltenburg hinsichtlich des Architekten Asam und des Bauherrn Bächel zu schmal zu sein.

schlecht brechen konnte, hatte an manchen Stellen schneeweiße Äderchen und harte Körnchen, die besonders schwer zu schleifen waren ⁷³. Dieses reichhaltige Angebot der Natur stand dem Bauherrn Bächel beinahe kostenlos zur Ver-

fügung.

Abt Maurus stellte den italienischen Steinmetzmeister Pietro Francesco Giorgioli an und ließ ihn zwischen 1718 und 1722 für die Klosterkirche arbeiten. Unter seiner kunstfertigen Hand entstanden in diesen Jahren die Marmorarbeiten in der Kirche, die Türstöcke ebenso wie die Säulen, die Pilaster und das Speisgitter. Er fand mit seinem Können dabei soviel Anklang, daß er sogar von auswärts Aufträge bekam. Offenbar auf Vermittlung des kaiserlichen Kommissars beim Reichstag in Regensburg, Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz, durfte er zwei Marmorplatten an den Hof Kaiser Leopolds in Wien liefern, die mit 612 fl 54 kr vergütet wurden. Mit Schreiben vom 26. Juli 1719 74 bestellte der kaiserliche Hofbauschreiber Johann Höllinger drei weitere Marmorplatten in vorgeschriebenen Maßen, die als Tischchen in den kaiserlichen Zimmern Verwendung finden sollten 75.

Als die Arbeiten für das Kloster Weltenburg und die neue Kirche allmählich zu Ende gingen, wenigstens soweit die Klosterfinanzen und der Baufortschritt in der Innenausstattung hier eine Grenze setzten, unterzeichnete Giorgioli am 2. Mai 1720 einen Vertrag mit dem Kloster Niederaltaich, in dem er sich verpflichtete, binnen Jahresfrist für die dortige Klosterkirche "das speisgätter sambt denen zwischen beeden grossen pfällen nach dem verfassten und bederseits unterschribnen riss" für 600 fl und 4 Dukaten Aufgeld anzufertigen 76. An diesem Auftrag arbeitete der Künstler vom 15. Juni bis 5. Dezember 1721, wobei sich das Kloster Weltenburg die Arbeitsaufwendung mit 1399 fl 53 kr von Niederaltaich entschädigen ließ 77. Die marmornen Portale für den gleichen Auftraggeber entstanden zwischen 20. September 1721 und 6. Juni 1722, wobei 388 fl 48 kr an Rückvergütung nach Weltenburg zu bezahlen waren. Nach Abschluß dieser Arbeit begab sich Giorgioli selbst nach Niederaltaich, wo er ein Jahr lang blieb. Am 3. Juli 1723 teilt der Steinmetzmeister dem Weltenburger Prälaten mit, daß er beabsichtige, nach Hause zu fahren, weil es keine Arbeit mehr für ihn gebe. Eine Vaterschaftsklage dürfte diesen Entschluß nicht unwesentlich beeinflußt haben 78. In einem anderen Schreiben bereitete er den Weltenburger Abt auf die fällige Abrechnung für seine fünfjährige Tätigkeit vor. Wenn man den einjährigen Aufenthalt in Niederaltaich abrechnet, dürfte Giorgioli von 1718 bis 1722 in Weltenburg gearbeitet haben.

Im Zusammenhang mit der Abreise Giorgiolis könnte auch die Konkurrenz

⁷³ Vgl. Cgm 1866/2343 f.

⁷⁴ Clm 1485/307 f.

⁷⁵ Muster vom Weltenburger Marmor waren auf Verlangen auch zum Hof des Kurfürsten von der Pfalz geschickt worden. Da dessen geplante Saalausstattung aber nicht einfarbig werden sollte, kam am 16. Februar 1722 die Anfrage zurück, ob nicht schwarzer, roter oder wenigstens dunkelgrauer Stein vorhanden sei. Ob es zu Lieferungen kam, ist nicht aktenkundig. Clm 1485/308.

⁷⁶ Clm 1485/309.

⁷⁷ Für das Jahr 1720 311 fl 44 kr, für 1721 1088 fl 9 kr.

⁷⁸ Attest vom 15. Mai 1723: "Hiemit wirdet attestirt, es habe sich ze dato keines weegs befundten, daß der im closter märblstainbruch alhie stehende stainmezmaister Francesco Giorgioli zu der Maria Oberschmidterin gebohrnen kündt der vatter seye". Clm 1485/291.

einheimischer Kräfte bei sinkender Auftragslage gestanden sein. Auf Vermittlung Bächels soll im Jahr 1722 der Weltenburger Steinmetz Matthias Einsele als Hofsteinmetz nach Freising gegangen sein 79. Jedenfalls sind die Wochenzettel der Steinmetzarbeiten zwischen 23. Dezember 1724 und 29. Dezember 1725 für den Freisinger Dombau von ihm unterzeichnet 80. Da in den Weltenburger Marmorsteinbrüchen laut Aufstellung vom 5. Dezember 1724 von vier Arbeitern Material für den Fürstbischof von Freising gebrochen wurde, ist anzunehmen, daß die unbehauenen Steinstücke zum Auftraggeber transportiert und von dessen Kräften verarbeitet wurden 81.

Nach Ausweis der Weltenburger Pfarrbücher findet sich im Jahr 1724 ein weiterer Steinmetz namens Sebastian Rottfelder, der aber kein Ortsansässiger war. Welche Arbeiten ihm zuzuschreiben sind und wohin er ging, ist nicht bekannt.

Mit Johann Jakob Kürschner wanderte im Zusammenhang mit dem Klosterbau ein weiterer Steinmetz in Weltenburg zu, der später ganz in den Dienst des Klosters trat. 1694 als Sohn des Johann Georg Kürschner, der beim Bauamt der Reichsstadt Nürnberg als Steinmetz tätig war, geboren, verbrachte er seine fünfjährige Lehrzeit beim Nürnberger Steinmetzmeister Schumann. Ausgedehnte Wanderjahre brachten ihn durch Franken ins Elsaß, nach Frankreich, Flandern, Brabant, Holland und England, zurück durchs Elsaß in die Schweiz, nach Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Österreich, Ungarn, durch Polen, Litauen, Schweden, Dänemark, Mähren, Schlesien und Böhmen, wobei er in den größeren Städten Arbeit fand und perfekt slawisch und etwas französisch sprechen lernte. In Dresden arbeitete er als Geselle bei einem Bildhauer und kam dann über Eichstätt nach Weltenburg, wo gerade Abt Maurus das Kloster baute. Kürschner blieb hier fast während des ganzen Baues. Nach Eichstätt zurückgekehrt, konvertierte er 1725 bei den dortigen Jesuiten und heiratete Anna Barbara, die Tochter des Hofsteinmetzmeisters Johann Georg Kösel, mit der er etwa 1727 nach Weltenburg zurückkam. Er fand nun seinen Unterhalt größtenteils durch Aufträge des Klosters.

1732 verfertigte Kürschner aus dem gelben Marmorstein, den er an seinem Fundort am Fuß des Bäckenbergs entdeckt haben soll, die Kanzel und 1736 die vier marmornen Beichtstühle für die Klosterkirche, wobei ihm für letztere Arbeit 255 fl bezahlt wurden 82. Da der Steinmetz mit diesen Aufträgen bei weitem nicht ausgelastet war, arbeitete er zeitweise im Auftrag des Egid Quirin Asam. Eine Aufstellung des Klosterökonomen P. Maurus, wieviel Geld dem Steinmetzen für seinen Auftrag aus München hat ausgelegt werden müssen, als die marmornen Säulen vom Steinbruch in den Garten hineingewälzt wurden, belegt dies deutlich 83. Die von Kürschner hergestellten Säulen waren offenbar für das Portal der Johann-Nepomuk-Kirche, der Hauskapelle der Asams in München, bestimmt. Ein Brief des Egid Quirin Asam an P. Maurus vom 25. Januar 1740 84 dokumentiert, daß auch die Steinsterne für das dortige Kirchen-

⁷⁹ Vgl. B. Hubensteiner, Geistliche Stadt 144, 253.

⁸⁰ Spezifikation vom 20. Januar 1726. StAM HL 3 155/22 Nr. 163.

⁸¹ StAM HL 3 155/22 Nr. 421.

⁸² Cgm 1880/530.

⁸³ Clm 1485/306.

⁸⁴ Clm 1485/307.

pflaster in Weltenburg gemacht wurden. Der Ökonom sollte nämlich den Steinmetzen Jakob Kürschner zur Eile mahnen, da Asam das Pflaster noch im Verlauf des Jahres legen wollte. Benedikt Werner vermutet in seiner Chronik sogar, daß der Marmoraltar, der 1736 von Weltenburg nach München transportiert wurde, von der Hand Kürschners stammte 85.

Nach diesen ehrenvollen Aufträgen durch die Brüder Asam war etwa ab dem Jahr 1740 im Kloster nicht mehr so viel Arbeit für den Steinmetzen Kürschner vorhanden, daß er hätte davon leben können. Um den Künstler zu halten, übertrug ihm Abt Maurus den Schul- und Mesnerdienst. Völlig verschuldet starb Kürschner im Jahr 1755, nachdem er sich 1745 ein Haus in Weltenburg gekauft hatte, das an den nicht minder begabten Sohn Johann Michael vererbt, d. h. nach der gerichtlichen Versteigerung zum Vorzugspreis eingeräumt wurde.

Obwohl G. Lang von "Marmorindustrie im 18. Jahrhundert" sprach, hatte sich der Reichtum Weltenburgs an diesem Steingarten in all den Jahren unter Maurus Bächel nie zum Erwerbszweig oder gar zum großen Geschäft entwikkelt. Richtig ist, daß der Weltenburger Marmor durch seine großartige Verwendung in der Klosterkirche im größeren Umkreis Bewunderung und Abnehmer fand, eine Tatsache, die mit den Namen der tätigen Meister und Künstler eng verbunden ist. Das Hausteinmaterial zur Kirche kam weitgehend vom Steinbruch in Kapfelberg. Ein Steinbrecherbeleg von 1721 ⁸⁶ verrät, daß es zu den Quaderstücken, Gesimsen, Fensterstöcken und Türgerüsten Verwendung fand. Für das Kirchenpflaster wurden 2 000 "halb weiss und halb graue feine geschliffen und zuegerichte weckhen pflaster stein" beim Steinmetzen Simon Scheyerer in Mörnsheim bestellt, die bis spätestens vier Wochen nach Pfingsten 1724 geliefert sein sollten ⁸⁷.

Die Meinungen gehen auseinander, wie weit die Innenausstattung der neuen Klosterkirche wohl schon gediehen war, als am Kirchweihfest 88 des Jahres 1721 anläßlich der Primiz des P. Benno Windtpaissinger von P. Ämilian Reitl die erste Predigt in der neuen Kirche gehalten wurde. Das Pathos der Worte des Predigers, die dem freudigen Erstaunen über die Pracht des Gotteshauses Ausdruck verleihen wollen, bevor man sich dem Primizianten zuwendet, spricht in echt barocker Manier für sich selbst: "Wo bin ich! Stausackherer, Weltenburger, sagt mir, wo bin ich! Staubinger, Holzerlandterer, sagt mirs, wo bin ich! Benachbarte, sagt mirs, wo bin ich! Zu Weltenburg in der Kirchen? Khönnet ihr euch noch wohl erinneren der alten kürchen und dessen gebäu? Es war bluet schlecht, lang und schmal, schier wie imer gesagt, hundert schueg lang und 1 braitt. Ohne zierath und wan kein altar darin were zu sehen gewest, keiner kürchen, wenigst stüfft kürchen gleich. Und schaut! vergleichet es mit jeziger! Domine dominus noster, quam admirabile est nomen tuum, Herr unser Gott, wie wunderlich ist deine gütte und ewige vorsichtigkeit über das arme ältiste Weltenburg, ut ne haec cuiquam cederet. Welche zuvor die schlechtiste war in landts Bayern, gleichet nun aller, und vielleicht ihr keine. Aber

⁸⁵ Cgm 1880/530.

⁸⁶ Clm 1485/303.

⁸⁷ Laut Vertrag vom 26. November 1723 sollte das Material für die Pflasterung 80 fl kosten. Clm 1485/304.

⁸⁸ Es dürfte am 19. Oktober 1721 gewesen sein.

bey diser Erbauung heisst es Domine dilexi decorem domus tuae et locum et zelus domus tuae comedit me. Es haben Ihro Hochwürden und Gnaden H. Prälath ain und anders mahl gegen mir vernehmen lassen, Wan ich erlebt und sollte die kürchen bauen, wolt ich was rechtes bauen. Ja freylich was rechtes? Darob sich durchleuchtigste Personen zu verwundern haben. Salus huic domui,

dissen orth dann gross haill widerfahren" 89.

Diese Jubelpredigt des P. Ämilian hat verschiedene Kunsthistoriker 90 veranlaßt, 1721 als Weihejahr der Klosterkirche anzunehmen. Dagegen spricht aber die Tatsache, daß im Mittelpunkt der ersten Predigt keineswegs eine Laudatio auf das neue Gotteshaus, sondern tatsächlich das Primizereignis stand. Nach der feierlichen Einleitung fährt nämlich der Prediger fort: "Aber von disen zu reden ist mein intent nit, were auch gar zu wenig darzue. Khöre mich zu Euch Wolehrw. H. Primitiant . . .". Das schließt freilich nicht aus, daß im Hintergrund der Jahrestag der nunmehr drei Jahre zurückliegenden Einweihung der Kirche stand, die sich seit der Rohbauerstellung jetzt auch schon im Inneren in einem festlichen Gewand präsentierte. Die Schwierigkeit für uns heute ist nur, auf Grund der spärlichen Quellen genau festzulegen, wie weit die Innen-

ausstattung zu diesem Zeitpunkt schon fortgeschritten war.

Mit Sicherheit dürften im Herbst 1721 die Arbeiten in Weltenburger Marmor mit Ausnahme der Kanzel und der vier Beichtstühle 91 fertiggestellt gewesen sein, da der Steinmetz Giorgioli schon seit 1719/20 bereits Nebenbeschäftigungen größeren Stils für den kaiserlichen Hof und Niederaltaich nachging. Nicht genau festlegbar ist, wann die Arbeit der Brüder Asam ihren Anfang nahm, bzw. ihren vorläufigen Abschluß fand. Das Deckengemälde des Malers, Bauleiters und Architekten Cosmas Damian ist zwar mit der Jahreszahl 1721 signiert, da aber erst das Gerüst im Inneren der Kirche frühestens im Frühjahr 1723 herausgenommen wurde, was auf einen vorläufigen Abschluß der Arbeiten hinweist, muß mit der Fertigstellung des großen Deckenfreskos im Jahr 1721 nicht gleichzeitig auch der vorläufige Abschluß der Arbeiten der Asambrüder gegeben sein. Trotzdem gibt es Anzeichen dafür, daß entgegen allen Ansichten, welche die Arbeiten Egid Quirins am Weltenburger Hochaltar etwa zwei Jahrzehnte später, auf jeden Fall nach 1723, datieren wollen 92, eine Vollendung des Hochaltars spätestens bis Herbst 1721 nahegelegt wird. Im Frühjahr und Sommer dieses Jahres scheinen nämlich der Stukkateur Egid und der Freskant Cosmas den Hauptteil der Arbeiten ihrer ersten Beschäftigungsphase in Weltenburg geleistet zu haben 93.

Die Quellen berichten, daß Kurfürst Max Emanuel im Jahr 1721 in Geisenfeld auf der Jagd war und bei dieser Gelegenheit im Kloster Weltenburg kurze Einkehr nahm, um den Neubau des Klosters und der Kirche zu begutachten. Der Landesherr zeigte sich dabei sehr angetan von der Kirchenausstattung ⁹⁴.

90 Vgl. Hojer 178 A. 111/4; Knorre, Klosterkirche 1.

92 Vgl. Hojer 112-117; Knorre, Klosterkirche 17 f.; Choranlage 148 ff.

⁸⁹ Prima concio in nova ecclesia in primitiis R. P. Bennonis in dedicatione ecclesiae Weltenburg 1721. Clm 1485/288.

⁹¹ 4 Türstöcke, 18 hohe Säulen, 30 Wandpfeiler, der Hochaltar mit Stufen und seinen gewundenen Säulen und 2 Weihwasserbecken.

⁹³ Laut Kalenderaufzeichnung des Abts Maurus Kammermaier in der Spalte Juni 1721 ist der Hochaltar im Jahr 1721, die übrigen Altäre 1736 aufgerichtet worden. Clm 1485/590 f.

Eine Bittschrift des Abtes Maurus vom Jahr 1736 an den Geheimen Rat um Zuschußgelder für die Instandsetzung der Donaubefestigungsanlagen kam auf dieses Ereignis rückschauend zu sprechen. Angesichts des Hochaltars, an dem das Wappen Max Emanuels angebracht war, habe der Kurfürst sich damals vernehmen lassen, daß er dem Kloster gern behilflich sein wolle: "Wür haben in sachen noch nichts gethan, wollens aber noch thuen, und uf des closters mehreren aufnahm bedacht sein" 95.

Wenn auch die Kongregationsannalen, welche diesen Kurzbesuch des Landesherrn im Kloster Weltenburg breit ausmalen, den Abt Maurus wohl rhetorisch fragen lassen, ob er mit einer Anbringung der kurfürstlichen Insignien am Hochaltar einverstanden sei, wobei im fertigen Marmoraufbau der großzügige, zentrale Platz für das Wappen zumindest ausgespart, wenn nicht ausgestaltet war, so dürfte anhand der angeführten Belege eindeutig feststehen, daß das bayerische Wappen ursprünglich vom Konzept der Anlage her Max Emanuel gewidmet und dediziert war.

Die künstlerische Gestaltung des Wappens mit dem lorbeerbekränzten Kurhut und Feldherrnstab als Hinweise auf die Großtaten Max Emanuels im Türkenkrieg und mit der nur seiner Person zukommenden Ordenskette des Goldenen Vlieses legte außerdem die Anspielung gerade auf diesen Kurfürsten wohl eindeutig fest ⁹⁰. Diese Verehrung des Landesherrn, in bayerischen Kirchen dieser Zeit nicht selten, geschah gewiß auch in der Hoffnung, dadurch finanzielle Hilfe zu gewinnen. Sie kann wohl nur aus dem besonderen Verhältnis des Weltenburger Prälaten zu Max Emanuel verstanden werden, auf welches an anderer Stelle näher eingegangen werden muß. Das besondere Vertrauen, das Abt Maurus bei Max Emanuel genoß, und umgekehrt die großen Schwierigkeiten, die er mit dessen Nachfolger Karl Albrecht (1726—1745) bekam, dürften also nicht unerhebliche Rückschlüsse auf Entwurf und Ausformung des Weltenburger Hochaltars hinsichtlich des Datierungsproblems zulassen.

Hauptstreitobjekt in der Auseinandersetzung um Früh- oder Spätdatierung ist die zentrale Figur des Hochaltars, Sankt Georg. Hoch zu Roß reitet der siegreiche Drachenkämpfer und Titelheilige des Ortes unter einem Triumphbogen in den Kirchenraum. Das Flammenschwert auf den sich aufbäumenden Drachen zu seiner Rechten gerichtet, schirmt er mit souveräner Geste die zutiefst erschrockene lybische Prinzessin zu seiner Linken gegen das Unheil ab. Der denkmalartige Sockel des Reiters, die auf Kontrast bedachten Fassungen der Nebenfiguren gegenüber der Hauptfigur und die sichtlich aus dem Handlungszusammenhang herausgenommenen, eher souverän ruhigen als aufbäumenden Bewegungen des Pferdes haben ganz im Gegensatz zur Überlieferung Benedikt Werners⁹⁷ zu der Interpretation der Gruppe geführt, daß der Reiter

^{94 &}quot;Illuc feliciter delato admirationi fuere omnia, muraria structura eiusque forma hactenus nullibi visa, picturae muris insertae artificiosus in gypso labor profusa deauratio ac praesertim ingens marmoreum ex variis coloribus Summum altare. Quae omnia cum fixis oculis admirabundus contemplaretur, in ea verba prorupit: multa audivimus, sed plane plura et maiora videmus". Annales Congregationis: Clm 27 162 II fol. 27.

⁹⁵ Clm 1487/232.

⁹⁶ Vgl. M. Wienert 51 f.

⁹⁷ Der Chronist erzählt die Sage, daß sich der Künstler ein Gerüst vor dem Hochaltar habe aufbauen lassen, auf welches er ein Reitpferd stellte, dessen erschrockenes Aufbäumen er in seinem Geist festhielt, als unerwartet ein großer Hund auf das Tier gehetzt wurde. Cgm 1861/1818.

eine doppelte Funktion habe ⁹⁸. Neben die als Zustand außerhalb der Kampfszene festgehaltene Unbesiegbarkeit des gottgesandten Heiligen trat der Eindruck eines freistehenden Reitermonuments, wobei die Anhänger der Frühdatierung eine Anspielung auf den Türkensieger Max Emanuel und die Befürworter einer späteren Datierung jene auf den Kurfürsten Karl Albrecht als Gründer des Georgiritterordens, der 1729 erst ins Leben gerufen wurde, erblicken ⁹⁹. Als Anhänger der letztgenannten Ansicht geht Knorre sogar so weit, in der ganzen Apsisausstattung die Zugehörigkeit zu dem "einheitlichen, staatlicher Repräsentation dienenden Programm" als erwiesen zu sehen, wobei er sich hauptsächlich auf das Zusammentreffen von Georg und Maria als Immaculata

vor dem Hintergrund des Ritterordens stützt.

Wenn man im Gewirr der Theorien und Hypothesen festhält, daß die Ausformung der über dem Reiter schwebenden Kurinsignien eindeutig auf Max Emanuel weist und, daß die Kongregationsannalen die Vollendung des Hochaltars für 1723 belegen 100, daß für die Annahme eines behelfsmäßigen Vorgängeraltars der frühen zwanziger Jahre, der später wieder abgebrochen werden mußte 101, jeglicher Hinweis in den Quellen ebenso fehlt wie für die enge Verknüpfung der Hochaltargestaltung mit der Person Karl Albrechts, so mag die Arbeit an der Zentralfigur des Hochaltars durch Egid Quirin Asam wohl schon am Kirchweihfest 1721, zumindest aber bei Gerüstentfernung im Frühjahr 1723 abgeschlossen gewesen sein. Da bei der letzten Innenrestaurierung der Jahre 1960 bis 1962 festgestellt wurde, daß der Reiter, das Wappen und die Marienfigur im Altargiebel unter der Originalfassung eine vorläufige und vorübergehende Fassung getragen hatten, welche den übrigen Figuren, sowohl der Prinzessin wie dem Drachen, dem heiligen Maurus und Sankt Martin fehlte 102, so dürfte immerhin eine zeitliche Abstufung zwischen Haupt- und Randfiguren feststehen, die nicht exakt fixierbar ist. Jedenfalls würde dieser Hinweis zusätzlich einer frühen Entstehung der Hochaltargruppe, wenn auch in vorläufiger Fassung, das Wort reden.

Vielleicht steht die Altarvollendungsmeldung des Kongregationsannalisten für das Jahr 1723 im Zusammenhang mit der Entfernung des Gerüsts aus der Kirche oder mit der abschließenden Tätigkeit der Münchner Faßmalerin Frau Maria Salome Bornschlögl, der Gattin des Malers Johann Philipp Bornschlögl, die eine geborene Asam war. Sie arbeitete nämlich bei freier Verpflegung und gegen ein Honorar von einem Gulden pro Tag vom 24. September 1723 bis 12. Juni 1724, was dem Kloster nach Abzug der Sonn- und Feiertage in 191 Arbeitstagen ebensoviel Gulden Unkosten verursachte 108, ganz abgesehen davon, daß Abt Maurus das Gold und weitere benötigte Materialien selbst beschaffte. Nach dem Dafürhalten des Klosterchronisten Benedikt Werner hatte

99 Vgl. Sauermost 262; Hojer 116 f.

⁹⁸ Vgl. Knorre, Klosterkirche 17; Choranlage 150.

maiorem basilicae a se maximis sumptibus recens erectae splendidissime absolvisset ac structurae universae monasterii interioris finem imposuisset. Clm 27 162 II f. 109.

Wie hätte sich dieser Aufwand mit der allseits dokumentierten Sparsamkeit Bächels, der immer knapp bei Kasse war und auch um kleine Beträge kämpfte, vereinbaren lassen?
102 Vgl. Bertram 43—46.

¹⁰³ Vertrag vom 16. Juni 1724. Clm 1485/220 f.

die Künstlerin damals die Kapitelle der Säulen und Lisenen, den Zierat an den

Oratorien und die Rahmen der Gemälde vergoldet.

Ungereimt bleibt freilich, wie Frau Bornschlögl ihre Arbeit ohne Gerüst habe ausführen können, wenn laut Quittung des Orgelmachers Philipp Franziskus Schleig aus Stadtamhof, in der er den Empfang von 70 fl für das Orgelwerk mit 6 Registern unterm 20. Juni 1722 bestätigte, dieser sich für den kommenden Frühling, wenn das Gerüst aus der Kirche entfernt sein würde, verpflichtete, das Orgelwerk aufs neue einzustimmen und zu reparieren 104. Ob nun diese Orgel in der Folgezeit nicht mehr gefiel, zu klein war oder ob sie gar im Zusammenhang mit den Arbeiten in der Kirche so sehr Schaden gelitten hatte, daß sie nicht mehr funktionsfähig war, ist nicht bekannt. Jedenfalls schloß der Weltenburger Abt am 22. Mai 1728 einen Vertrag mit Johann Konrad Brandenstein, der als Orgelmacher zu Stadtamhof möglicherweise der Nachfolger Schleigs war, über die Lieferung einer neuen Orgel, jedoch ohne Kasten, mit 12 Registern, samt Windläden und Blasbälgen. Dieses Instrument sollte bis spätestens Pfingsten 1729 in der Klosterkirche aufgestellt sein. Abgesehen davon, daß der Abt vom Kloster Ahornbretter beisteuerte, mußte er dem Orgelbaumeister 550 fl für diesen Auftrag geben, die er am 23. August 1729 bezahlte. Mit der Fertigung des Orgelkastens wurde gleichzeitig der Schreinermeister desselben Ortes, Johann Kaspar Mair, beauftragt, der sich mit 155 fl 36 kr entlohnen ließ, wobei er die letzten 50 fl am 31. Juli 1729 erhielt 105.

Da laut Quittung vom 15. Mai 1724 das Kloster 165 fl 36 kr für 55 Kupferbleche, die am 26. Februar geliefert worden waren, an den Landshuter Kupfer-

104 "Verzeignus von wegen des Orgellwercklein in das alhiesige hochlebliche Gotteshaus in Weltenburg mit 6 Registern als nemblich wie follget

Erstlig ein brinciball 2 fus dhon von gueten zin ein Quint halb fus dhon auch von zinn ein Suberoctav auch von zinn ein zimbell ein halben fus dhon von zin ein fletten ofen 4 fus dhon von gueten Holz ein cobell 8 fus dhon auch von Holz das sogenannte bewerte wintlaten, und 2 blasbelg, und ein schönnes glavier.

datum den 17. Aug. Philippus franciscus Schleich Bürger und Orgelmacher in statt am Hof".

Clm 1485/289. — Bei Quittierung des Rechnungsbetrags versprach der Orgelbauer, im nächsten Frühling nach Entfernung des Gerüsts aus der Klosterkirche das Instrument neu

einzustimmen und, falls etwas fehlen sollte, kostenlos zu reparieren.

105 Vertrag des Weltenburger Abtes mit dem Orgelbauer Johann Conrad Brandenstein vom 22. Mai 1728: "... hat sich erst gemelter Herr Prandtenstein verobligirt ... ein ganz neue orgell, doch ohne Cassten ... mit volgent zwölf Registern, als Principal acht fueß lang von feinen zün, octav vier fues von zün, Waldtflautten zwey fues von zün, Copel acht fues von Holz, flautten vier fues von Holz, Viol di gamba acht fuess von zün, Echo acht fues von zün, Nono Bass ingleichen von zün, Octav acht fues von Holz, Subbass sechzehn fues, gedöckhten von Holz, sambt denen hierzue bedürftigen plaß Bälckhenwindtrohren, und windtstöcken: oder Läden, dann ainen schönnen clavier, nit allein kunstmässig zu machen: sondern auch längstens bis heyl. Pfingsten anno 1729 in vollkommnen standt zu richten, und ohnfehlbar bis solche zeit würcklichen aufzusetzen: auch anbey zu mehrerer versicherung, Jahr und tag die gewohnliche Gewehrschafft zu laisten. Clm 1485/290 f., 310. Cgm 1880/515. Vgl. R. Quoika, Die Orgel der Benediktinerabtei Weltenburg, Ars organi 1 (1952/53) 27—29.

hammerschmied Ignatz Kransberger bezahlt hat, ist anzunehmen, daß dieses Material für die Bedachungsarbeiten an der Kirche und an der Fassade verwendet wurde 106.

Sieht man einmal von der Beschaffung der zweiten, größeren Orgel ab, so trat Mitte der zwanziger Jahre eine Pause in der Ausgestaltung des Inneren der Weltenburger Klosterkirche ein, die etwa bis Mitte der dreißiger Jahre andauerte. Die erste Phase dieser Innenarbeiten ist somit von Frühjahr 1719 bis Herbst 1724 anzusetzen, ein Zeitraum, der vom Abschluß der Rohbauarbeiten bzw. der Weihe am 9. Oktober 1718 und der Tätigkeit der Faßmalerin eingegrenzt ist. Dieser Einschnitt mag nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen notwendig geworden sein. Im Frühjahr 1724 hatte nämlich der tüchtige Abt mit dem Abbruch der alten Scheunen und Stallungen den Neubau des großen Westtraktes entlang der Donau in Angriff genommen, indem er Planung und Bauausführung dem Ingenieur Franz Beer übertrug 107. Dieses Projekt band nun für die folgenden zwei Jahre die ganze Finanzkraft des Klosters. Da die Kirche in ihren wichtigsten Teilen ausgestaltet war, mag der für die Klosterökonomie

wichtige Neubau für den Abt Vorrang gehabt haben.

Mitten in diesen Baumaßnahmen starb nun der Kurfürst Max Emanuel, bei dem der Weltenburger Abt in vorzüglichen Gnaden gestanden war, was sich für das Kloster sofort spürbar auswirken sollte. Mit einem Mal hörten die längst zugesagten und seit dem Jahr 1719 in jährlichen Raten von durchschnittlich gut tausend Gulden von verschiedenen Brauhäusern an das Kloster gelieferten Faßgroschengelder zu fließen auf, obwohl der zugesicherte Maximalbetrag von 10 000 fl noch längst nicht erreicht war 108. Dies mag einer der Hauptgründe für die etwa zehnjährige Unterbrechung bei der Innenausstattung der Klosterkirche gewesen sein. Ob zudem nicht auch die klosterinternen Differenzen zwischen Abt und Konvent, welche immer deutlicher zu Tage traten, Verzögerungen erzeugten, soll später ausführlich erörtert werden. Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, daß der gedrängte Zeitplan der Asambrüder, die ja seit ihren Aufträgen in Freising immer berühmter und infolgedessen als Künstler auch immer teurer wurden, diese ungewöhnlich lange Unterbrechung der Ausstattungsarbeiten in der Weltenburger Klosterkirche notwendig machte.

Im Zusammenhang mit der Freisinger Domrestaurierung unter Fürstbischof Eckher darf die Verbindung zwischen Freising und Kloster Weltenburg, die sich gerade über die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Fürstbischof und Abt hinaus aus Interesse an den begabten Künstlerbrüdern neu belebte, nicht außer acht bleiben. Kaum hatte der Fürstbischof sein Domkapitel von seinem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, da teilte er Mitte März 1723 dem Weltenburger

108 1719 floßen 1397 fl 2 kr 2 pf

Insgesamt war also erst die Summe von 7657 fl 2 kr erreicht. Cgm 1879/503. Clm 1485/244.

Abt Maurus handelte noch einen ungewöhnlichen Nachlaß von 5 fl 36 kr heraus.
 Vertrag vom 31. März 1724. Cgm 1880/506.

Abt mit, daß "Wür die allhiesige Dombkürchen auch die zway asam gebrüder in fresco mahlen und auf stuccadoren zulassen entschlossen seyen" 109. Gleichzeitig bat der Bischof um einen Freundschaftsdienst. Da nach der Planung die Fenster erweitert werden müßten, wozu statt dreigeteilten Scheiben ganze Tafeln nötig seien, sollte der Abt mit einem ihm sicherlich bekannten Glashütteninhaber über die Lieferung von 842 Stück Verhandlungen aufnehmen, wozu sich Abt Maurus umgehend bereit erklärte. Im Juni desselben Jahres 1723 kam dann der Weltenburger Prälat auf ausdrücklichen Wunsch Eckhers nach Freising, um zusammen mit den Äbten von Michelfeld und Ensdorf, welche die Asambrüder von den Arbeiten in ihren Klosterkirchen her kannten, ein beratendes Gespräch angesichts der Domrestaurierung zu führen 110. Zumindest mit Materiallieferungen half Abt Maurus dem Fürstbischof auch weiterhin aus. Laut Eilboten vom 9. August 1724 mußte Weltenburg "gelb glessern dafeln in die hoche thumbstüffts Capellen" beschaffen 111. Vor diesem Hintergrund ist die äußerst freundliche Einladung des Abtes Maurus durch den hohen Gastgeber zur Tausendjahrfeier und zu Eckhers Goldenem Priesterjubiläum vom 1. bis 8. Oktober 1724 nach Freising zu verstehen 112.

P. Karl Meichelbeck, der im Auftrag von Fürstbischof Eckher zum Jubiläum eine Geschichte Freisings verfassen sollte und als Vertrauter seines Herrn mehrfach Kunstwerke der Asambrüder im Hinblick auf die Domumgestaltung begutachten mußte, hatte nach Abschluß des Generalkapitels in Oberaltaich auf seinem Heimweg auch einen kurzen Besuch in Weltenburg gemacht. Seine Tagebuchaufzeichnungen verraten in der ihm eigenen Kürze seinen großartigen Eindruck 113. Nach Ausweis der Tagebuchnotiz blieb er eine Nacht im Kloster und zelebrierte am folgenden Tag in der Frauenbergkapelle. Ohne den Ausdruck der Verwunderung überbewerten zu wollen, dürfte man nicht ganz fehl gehen in der Schlußfolgerung, daß zum Zeitpunkt dieses Besuchs die Arbeiten im Inneren des Gotteshauses schon fortgeschritten gewesen sein mußten, was sich hauptsächlich auf die Marmorarbeiten beziehen mag, deren Großartigkeit er in seiner Historia Frisingensis nicht zu erwähnen vergißt 114. Daß die beiden Asambrüder schon zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit auf den Gerüsten aufgenommen hatten, ist unwahrscheinlich, da Meichelbeck nichts erwähnt. Zumindest seit seinem Romaufenthalt, wo Cosmas Damian ihn besuchte 115, hatte er zum älteren Bruder nämlich guten Kontakt, der ihm sicher erwähnenswert gewesen wäre.

Mitte der dreißiger Jahre begann dann gleichsam in einem zweiten Anlauf

¹⁰⁰ Eckher an Abt Maurus, 14. März 1723. StAM HL 3 F. 156 Nr. 1 fol. 133.

¹¹⁰ Vgl. K. Mindera, Die Erneuerung des Doms im Jahre 1724 nach dem Tagebuch von P. K. Meichelbeck, in: Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Festschrift zum 1200-jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian, Freising 1967, 209. — Meichelbeck, Diar. III fol. 83, 12. Juni 1723: "Intervenit abbas Weltenburg., cui iussu Principis servio seorsim prandenti. superveniunt abbates Michelfeld. et Ensdorffensis, quos saluto".

¹¹¹ StAM HL 3 F. 155/22 Nr. 361; 156/1 fol. 97.

¹¹² Eckher an Abt Maurus, 11. September 1724. Clm 1485/221.

¹¹³ Meichelbeck, Diar. III fol. 11, 27. April 1720: "Venimus Weltenburg. et miramur aedificia: audimus mirabilia".

¹¹⁴ K. Meichelbeck, Historia Frisingensis II 1 458 f.

¹¹⁵ Diar. II f. 193, 29. Januar 1713: "... post prandium venit ad me D. Asam pictor, natus ibidem B. buri, gaudeo".

und Abschnitt die schrittweise Vollendung der Kirche. Hatte Jakob Kürschner 1732 die Kanzel geliefert, so fertigte Veit Füller, ein Steinmetz aus Kapfelberg, 1735 das Kirchenportal in weißem Kapfelberger Stein. Er meißelte die Stufen, Säulen, Kapitelle und Paluster nach einem ihm zugefertigten Riß. Das Kloster übernahm die Anlieferungskosten, bezahlte die für die Aufstellung nötigen Maurer, ließ das Gerüstzeug herbeischaffen und entlohnte den Meister mit

265 fl 116. Bis Maria Geburt sollte das Werk abgeschlossen sein.

Nach Aussage des Klosterchronisten waren die Jahre 1735/36 besonders geschäftig und teuer. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Tätigkeit der Brüder Asam. Egid Quirin baute die vier Nebenaltäre in den Diagonalnischen des Kirchenschiffs. Nachdem Zimmerleute das Holzgerippe der Altaraufbauten angefertigt hatten ¹¹⁷, wurde dieses mit einer Gipsmasse überzogen ¹¹⁸ und vom Künstler in die gewünschte Form gebracht. Die Stuckmarmortechnik beherrscht das Bild der vier Altäre, die in ihrem Aufbau völlig gleich sind. Zwei gewundene Säulen flankieren ein rechteckig umrahmtes Altarbild und ein ovales Relief und münden über dem Gesims, auf dem Vasen stehen, in einen reifartigen, reich verzierten Baldachinvorsprung aus feinstem Stuck. Für jeden Altar bekam Egid 400 Gulden ¹¹⁹.

Seit der letzten Kirchenrestaurierungsarbeit vor gut zehn Jahren darf man ganz sicher sein, daß zumindest drei Altarblätter der Seitenaltäre (Kreuzigungsszene, Vision des heiligen Benedikt und Maurusbild) von Cosmas Damian Asam stammen, dessen Signierung festgestellt werden konnte 120. Das Dreifaltigkeitsbild des vierten Altars hingegen muß auf Grund seiner völlig anders gearteten Malweise einer anderen Hand zugeschrieben werden. Da laut Rechnung des Jahres 1736 größere Beträge an den Landshuter Maler Matthias Daburger bezahlt wurden, ist dessen Urheberschaft naheliegend. Dieser Künstler hatte nach Vorlage des Äbtekatalogs Abelins Äbte und Provisoren Weltenburgs für das Kloster porträtiert, deren Bildnisse in den Gastzimmern und Gängen der Abtei aufgehängt wurden.

Dem Maler Cosmas Damian Asam mußte vor dessen Erscheinen im Jahr 1734 das Kloster schon im voraus 260 fl bezahlen. Er malte dann in den folgenden Jahren die Fresken der beiden großen Seitennischen des Kirchenschiffs, zur Linken unter Einbeziehung der Kanzel ein Bild über die Predigttätigkeit der Benediktiner und gegenüber die Ankunft der Benediktiner in Amerika ¹²¹. Darüber hinaus sollten die Gewölbefresken im Chor und die Deckenbilder in der Vorhalle noch gemacht werden. Doch der Tod nahm dem Maler über seiner Arbeit am Deckenfresko des Chorgewölbes, einer Darstellung des als Stifter von Weltenburg verehrten Herzogs Tassilo, den Pinsel aus der Hand. Da der Tod des

117 1735 wurde den Zimmerern 22 fl 40 kr dafür bezahlt.

120 Vgl. Bertram 40.

¹¹⁶ Kontrakt vom 18. Februar 1735. Cgm 1880/516. Clm 1485/303 f.

¹¹⁸ Für die Herbeischaffung des Gipsmaterials aus München und Landshut wurden 1735 94 fl ausgegeben.

¹¹⁹ Quittung: "... dass mir endbenannten von dem löbl. closter Wellenburg, ab denen dahin abschlag seindt bezahlt worden, bescheine mit dem anhang, daß noch zu gueten habe 100 fl. ad closter W. den 26. May 1736 Egidi Quirin Asam. Cgm 1880/517.

¹²¹ Dieses Bild mußte bereits 1764 vom Münchener Maler Philipp Hinterhofer renoviert werden, da es durch die Feuchtigkeit, die sich durch die Mauer gesetzt hatte, stark in Mitleidenschaft gezogen war. Cgm 1881/575.

Freskomalers auf den 10. Mai 1739 datiert ist, muß angenommen werden, daß die Weltenburger Arbeit der Künstler, die ja auf Grund der Rechnungsbelege eindeutig für die Jahre 1735 und 1736 ausgewiesen ist 122, zumindest was den älteren Bruder betrifft, aus irgendwelchen Gründen unterbrochen oder abgebrochen wurde, so daß das Stifterfresko bis zu dessen Tod in unfertigem Zustand blieb.

Darüber kann man nicht hinweggehen, indem man dem Klosterchronisten einen Irrtum unterschiebt ¹²³. Ein Brief Egids aus dem Jahr 1740 an Prior Maurus Kammermaier bestätigt nämlich das beim Tod des Bruders noch unvollendete Stiftergemälde. "Was den anverlangten Stüffter dero löbl. closters belangt, ist selber zwar von meinem gottseligen H. Brueder schon angefangen, iedoch ist solch eine arbeith durch dessen erfolgten Tod unterbrochen und eingestellt worden." Der jüngere Bruder machte in diesem Schreiben das Angebot, daß auf Verlangen der junge Franz Asam den alten Vertrag seines Vaters erfüllen wolle, um "den angefangenen Stüffter auszumahlen und zu perfectioniren" ¹²⁴.

Sucht man nach Motiven für den Abbruch der Arbeiten in Weltenburg durch den berühmten Freskanten, so dürften außer einer gedrängten Terminplanung der brühmten Künstler auch Zahlungsschwierigkeiten des Klosters ausschlaggebend gewesen sein. Eigenartigerweise mußte nämlich Cosmas 1736 über sein Barhonorar von 800 fl hinaus einen marmornen Altar in Zahlung nehmen, der ursprünglich an der südlichen Seitennische der Weltenburger Klosterkirche gegenüber der Kanzel, wo das Fresko von der Landung der Benediktiner in Amerika angebracht ist, hätte errichtet werden sollen. Statt dessen ließ ihn das Kloster auf eigene Kosten - der Fuhrlohn machte 330 fl - nach München transportieren, wo er angeblich in der Kirche des heiligen Johannes von Nepomuk in der Sendlingerstraße, der Privatkirche der Asambrüder, seine Verwendung fand. Obgleich nicht bekannt ist, mit welchem Betrag diese Sachleistung verrechnet wurde, so dürfte doch feststehen, daß Abt Maurus auf diese Weise Zahlungsrückstände tilgen wollte, die möglicherweise gar noch vom ersten Arbeitseinsatz der frühen zwanziger Jahre herstammten, wodurch auch die Vorauszahlung von 1734 verständlich würde.

Es ist also keineswegs von der Hand zu weisen, daß eine vorübergehende Zahlungsunfähigkeit des Klosters — zu diesem Zeitpunkt war der Abt nach dem Kauf der Hofmark Affecking hoch verschuldet — den Freskomaler bewogen hat, vorzeitig diesen Arbeitsplatz zu verlassen. Zumindest könnten Zahlungsrückstände im Spiel gewesen sein, so daß der Freskant es nicht gerade eilig hatte, sein unvollendetes Gemälde in Weltenburg zu Ende zu bringen. Die Fertigstellung eines Altarbildes durch Egid, der gewöhnlich für Malereien nicht

¹²² Egid bekam vom Kloster für die Arbeit an den vier Seitenaltären insgesamt 1600 fl, davon 1735 470 fl und 1736 1130 fl, darüberhinaus noch im letzteren Jahr für die Gipsarbeit im hinteren Teil der Kirche bei der Kirchentür 150 fl und für die Fertigstellung eines Altarblatts weitere 150 fl. Daraus geht hervor, daß er den Hauptteil seiner Arbeit in Weltenburg in dieser zweiten Phase der Ausstattung im Jahr 1736 geleistet hat. In diesem Jahr wurde allein für Farben und Gold 590 fl 19 kr vom Kloster ausgegeben, wobei ein Teil davon in Passau beim Goldschlager Johann Georg Schüller gekauft wurde. Cosmas bekam über die Vorauszahlung von 160 fl im Jahr 1734 weitere 800 fl im Jahr 1736 ausgehändigt. Cgm 1880/530.

¹²³ Vgl. Knorre, Klosterkirche 15 f.

¹²⁴ München, 25. Januar 1740. Clm 1485/307.

zuständig war, könnte aber auch ein Hinweis dafür sein, daß der Maler und Freskant Cosmas in der für Weltenburg eingeplanten Zeit trotz Mithilfe seines Bruders mit seinem Pensum doch nicht ganz zu Ende gekommen war.

Somit wäre nach Ausgestaltung der großen Seitennischen und eventuell nach Fertigstellung des Apsisfreskos der Immakulata, welches viele Kunstwissenschaftler wegen der angeblich unbezweifelbaren Anspielung auf den Georgiritterorden erst nach 1729 datiert wissen wollen, die Arbeit am Chorfresko des Presbyteriums bei der Stifterfigur zum Erliegen gekommen. Es ist anzunehmen, daß der Sohn dieses Deckengemälde fertiggemacht hat. 1745 gestaltet Franz Asam dann auch die Eingangsdecke in der Vorhalle mit dem Fresko des Jüngsten Gerichts 125.

Die Kirchenstühle fertigte der Bildhauer Anton Neu aus Prüfening ¹²⁶. Von ihm stammen auch die Statuen des heiligen Benedikt auf der Giebelspitze der Kirchenfassade und des heiligen Johann von Nepomuk auf dem Felsen vor dem Klostertor. Beide hatte er aus Kapfelberger Steinmaterial gemeißelt. Der Prüfeninger Künstler schmückte im Jahre 1751 auch noch die Beichtstühle in der Vorhalle mit den Stuckaufsätzen, welche Petrus und Maria Magdalena darstellen ¹²⁷.

Es hatte also bis zur Mitte des Jahrhunderts, weit über die Regierungszeit des Bauherrn und Abtes Maurus hinaus gedauert, bis die Klosterkirche im Inneren völlig ausgestattet war. Trotz spärlichster Quellenlage wurde der Versuch gemacht, an Hand des vorhandenen Materials einen zeitlichen Ablauf der künstlerischen Ausstattungstätigkeit festzuhalten. Die Hauptaufmerksamkeit galt dabei natürlich den beiden bedeutendsten Künstlern dieses Kirchenbaus, dem Maler und Architekten Cosmas Damian und dessen Bruder Egid Quirin Asam. Es kamen dabei zwei zeitliche Schwerpunkte ihres Wirkens im Kloster Weltenburg zum Vorschein: einmal im Jahr oder um das Jahr 1721, zum anderen in den beiden Jahren 1735 und 1736 128.

Da auf Grund der Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Abt und Konvent, auf die später näher eingegangen werden muß, der Weltenburger Prälat etwa ab den späten zwanziger Jahren zu gewissenhafterer und umfangreicherer Buchführung gezwungen wurde, ist anzunehmen, daß all die Dinge, die im zweiten Arbeitsabschnitt nicht dem Brüderpaar nachweislich zugeschrieben werden können, bereits in der ersten Arbeitsphase ausgeführt wurden. Das würde heißen, daß der Stukkateur die Hochaltargruppe mit Hauptund Nebenfiguren und das Halbgewölbe mit seiner differenzierten Ausgestaltung samt den vier Evangelisten etwa zu der Zeit ausführte, als sein älterer Bruder am Deckenfresko arbeitete. Ohne sich im einzelnen in den Datierungsstreit der Kunstwissenschaftler einzumischen, die mit ihren eigenen Methoden, wenn auch oft sehr hypothesenbeladen, zu anderen Ergebnissen kommen, muß doch

¹²⁵ Nach einer Anzahlung von 50 fl am 11. Februar 1745 wurde 1748 19 fl 12 kr, 1754 29 fl 30 kr und 1755 die restlichen 50 fl ratenweise abbezahlt. Die nicht zuletzt auch durch den Krieg zerrütteten Klosterfinanzen brauchten volle 10 Jahre, um die Vertragssumme von 148 fl 44 kr dem Künstlersohn aushändigen zu können. Cgm 1864/2151; Cgm 1880/538. Clm 1485/557, 565, 568.

^{126 1735} bekam er dafür 20 fl, 1736 aber 145 fl bezahlt.

¹²⁷ Vgl. Cgm 1881/575.

^{128 1720} arbeiteten die Künstler in Aldersbach, 1722 in Rohr und 1723/24 in Freising.

als historischer Befund im Falle Weltenburg festgehalten werden, daß — abgesehen von der eindeutigen Bezugnahme des kurfürstlichen Wappens im Hochaltar auf Max Emanuel und der möglichen Anspielung des Reiterbildes auf den Türkensieger 129 — eine engere Verbindung des Klosters zu Kurfürst Karl Albrecht, welche eine Einflußnahme auf die künstlerische Ausgestaltung der Kir-

che rechtfertigen würde, so gut wie ausgeschlossen ist.

Das plötzliche Abbrechen der Unterstützung in Form der Faßgroschengelder mit dem Regierungsantritt dieses Kurfürsten war nur der Anfang einer für Abt Maurus schwierigen Zeit, in der ihm und seinem Kloster weder der kurfürstliche Hof, noch die kurfürstliche Verwaltung im Vergleich zu früher besonders gut gesonnen war. Der Hintergrund der verschlechterten Beziehungen zur höchsten Stelle wird später näher zu erläutern sein. Die Standfestigkeit und die unbeugsame Haltung des Abtes bei Verhandlungen mit diesen Stellen zeugen wohl eher vom Selbstbewußtsein als von devoter Verehrung gegenüber dem Landesherrn und angeblichen Gönner. Wenn man davon ausgeht, daß Abt Maurus das theologische Konzept für den Kirchenbau und dessen Ausgestaltung bis in Einzelheiten hinein entworfen und mit den Künstlern besprochen hat, so ist es unvorstellbar, daß in der Hochaltargestaltung, falls außer den Kurinsignien überhaupt Anspielungen auf den Landesherrn sichtbar werden sollten, ein anderer als Max Emanuel gemeint sein konnte 130.

D. Weitere Baumaßnahmen Bächels

Um die Leistung Bächels als "felicissimus instaurator" ¹³¹ voll würdigen zu können, darf nicht vergessen werden, daß er über den Konventbau, die Frauenberg- und Klosterkirche hinaus eine ganze Reihe Wirtschafts- und sonstiger Nebengebäude instandgesetzt oder ganz neu gebaut hat.

Die Mühle 1713-1715

Als Abt Maurus die Leitung des Klosters übernahm, erinnerte nur eine kleine Steinruine am Uferweg zum Dorf Weltenburg an das alte Fundationsgut der Mühle, welche vermutlich lange vorher einer Donauüberschwemmung zum Opfer gefallen war. Um die wirtschaftliche Grundlage des kleinen Klosters allmählich zu verbessern, war Bächel entschlossen, die Mühle am jenseitigen Flußufer wieder aufzurichten, da sie am alten Platz ein Hindernis für die Salzzüge gewesen wäre, die mit Pferdekraft stromaufwärts geschleppt wurden. Unter den wenigen für ein solches Unternehmen günstigen Standorten wählte der Abt einen Platz, der von Baufachleuten gutgeheißen wurde, auf einem Felsen, der Schottenlände hieß. Um allen rechtlichen Schwierigkeiten zuvorzukommen, bat Bächel am 10. Mai 1713 132 die kaiserliche Administration um Bestätigung seines Bauvorhabens. Als er schon mit der Sprengung der Felsen beschäftigt war, begannen die vorbeifahrenden Schiffsleute zu protestieren, sie könnten bei hohem Wasserstand besonders mit ihren leeren, stromabwärts treibenden "Salzzillen" bei ungünstigem Wind nicht ohne Gefahr die geplante Mühle passieren. Der Abt beugte sich diesen Stimmen und suchte einen neuen Platz.

¹²⁹ Vgl. Sauermost 262 f.

¹³⁰ Vgl. M. Wienert 50.¹³¹ Clm 27162 I fol. 109.

¹³² Clm 1584/311 f.

Als er sein Vorhaben am linken Donauufer unweit des Kalkofens verwirklichen wollte, an einer Stelle, wo er gezwungen war, ein Wehr zu bauen, um stets ausreichend Wasser zu haben, legten die benachbarten Müller von Kelheim, Gögging und Deisenhofen 193 Widerspruch für den Fall ein, daß die Anlage mehr als zwei Gänge erhielte. Jetzt wandte sich Bächel an die Regierung zu Straubing 184. Er führte in seinem Bericht an, daß die alte Mühle vier Gänge gehabt habe, daß ihm zum Nutzen der landesherrlichen Salzschiffahrt mehrfach zusätzliche Unkosten entstanden seien, da er schon zweimal den Standort für das Bauvorhaben wechseln mußte, obwohl im letzten Fall mit der Arbeit schon begonnen worden war, und daß sich die Unterhaltungskosten bei einer Beschränkung auf zwei Gänge nicht lohnen würden. Daraufhin entschied die kaiserliche Administration in einer Entschließung vom 8. Januar 1714 185, daß dem Kloster an diesem Platz angesichts der Umstände keine Auflage gemacht werden solle. Der Abt hatte schon mit dem Bau der Vorwerke begonnen, als der Gedanke an die unverhofft hohen Unterhaltskosten, verbunden mit der Ungewißheit über den nötigen Wasservorrat an dieser Stelle, seinen Sinn ein zweites Mal änderte. Am 13. Juni 1714 bewarb er sich bei der kaiserlichen Administration um einen Platz in unmittelbarer Nähe des Dorfes Stausacker, der allerdings außerhalb des Klostergrundes im Jurisdiktionsbereich des Landgerichts Kelheim lag 136. Angesichts der sich anbahnenden politischen Veränderung und der bevorstehenden Rückkehr Max Emanuels wurde dieser Antrag aber trotz mahnender Rückfrage des Klosters vom 12. Dezember 1714 nicht beant-

Die Mühle wurde mit vier Mahlgängen 1715 bei Stausacker einschließlich Wohnhaus für den Müller offenbar im Frühjahr errichtet. Der Abt mußte sich zu diesem Zeitpunkt schon beeilen, um den beabsichtigten Vorteil dieses Unternehmens noch voll ausnützen zu können, daß nämlich die Pferde, die vorher bei Mühlfuhren nach Deisenhofen oft tagelang ausblieben, vorwiegend für die durch den Klosterbau anfallenden Arbeiten eingesetzt werden könnten. Bei seiner ersten Eingabe an die kaiserliche Administration am 10. Mai 1713 begründete Bächel die Notwendigkeit der Mühle nämlich folgendermaßen: "... bevorab alda eine mühl vor allen erforderlich ist, sonderlich bey dem nunmehr wirckhlich angreiffenden closterpau, darunter mir hart und sehr schedtlich verhinderlich fallen würde, wann ich, wie unz dato geschehen miessen, unter wehrenden pau zwey stunden weith mit dem menath in die mühl fahren, und sambt allerseithigen auf und abladen, allwegen einen ganzen tag consumiren lassen miesste, wo man bey dem pau der menath und leuth stündlich mit zuführung der materialien vonnöten hat" ¹³⁷.

Der Bau der Mühle, den der Abt sofort nach Amtsantritt geplant, aber auf Grund eines mehrfachen Standortwechsels erst mit Verspätung zur Ausführung gebracht hat, so daß er schließlich mit der Errichtung der Klostertrakte zeitlich parallel lief, zeugt von der Planmäßigkeit und Umsicht, mit welcher Bächel seine große Aufgabe in Angriff nahm. Er hatte ein klares Konzept. Bei aller

¹³³ Letztere beim Landgericht Abensberg am 28. Juni 1713.
134 Weltenburg, 18. September 1713. Clm 1485/313 f.

¹³⁵ StAM GL 1648/19. Clm 1485/314 f.

¹³⁶ StAM GL 1648/19.

¹³⁷ Clm 1485/311 f.

Sparsamkeit plante er nicht kurzsichtig, wenn es darum ging, das Kloster trotz der ungeheuer belastenden Baumaßnahmen langfristig auf ein gesünderes und breiteres wirtschaftliches Fundament zu stellen. Das Kloster führte das Mühlwesen einige Jahre auf eigene Rechnung. Da der Vorteil offenbar nicht den Erwartungen Bächels entsprach, wurde es schon 1718 erstmals verpachtet, was in der Folge öfter geschah, bis es 1737 um 1 200 fl auf Erbrecht verkauft wurde.

Der Hof zu Giersdorf

Abt Maurus baute im Jahr 1714 Wohnung und Stallungen dieses Hofes massiv und neu, nachdem schon unter Abt Augustin behelfsmäßig alles hergerichtet worden war. Eine Nachforderung des Kelheimer Maurermeisters Kaspar Ottl vom 29. März 1725 verrät, daß die Bauarbeiten vom 7. April bis 3. Dezember 1714 gedauert hatten. Mit Ausnahme der Grund- und Kelleranlagen, die offenbar vom alten Bau übernommen wurden, und der Baumaterialien war der Maurermeister vertraglich verpflichtet, die Gebäude um 350 fl hinzustellen. Dadurch, daß Abt Maurus diesen Betrag bis auf einen Rest von 36 fl ratenweise beglich, den er auch noch 1725 schuldig war, muß man annehmen, daß Bächel diesen Rest mit voller Absicht gleichsam als Kaution zurückhielt, um abgesichert zu sein, falls wiederum bauliche Mängel, wie kurz vorher beim Gewölbe der Frauenbergkirche, aufgetreten wären.

Das Brauhaus

Im Gegensatz zu der Vermutung des Klosterchronisten, der auf Grund der Tagesschichten der Zimmerleute den Bau des Brauhauses für das Jahr 1718 ansetzt, melden die Kongregationsannalen den Rohbau des Brauhauses für das Jahr der Grundsteinlegung der Klosterkirche 138. Da das alte Brauhaus mitten im Klosterhof stand und somit den Baumaßnahmen hätte hinderlich sein können, könnte, abgesehen von der großen wirtschaftlichen Bedeutung dieses Gewerbes, die Vorrangigkeit beanspruchte, der frühe Zeitpunkt des Baubeginns im Jahr 1716 glaubhaft erscheinen. Weil aber ein Auszug aus den Brauregistern vom 13. Dezember 1719, der für eine landesherrliche Kommission im Zusammenhang mit einer Neubesteuerung des Bierausstoßes angefertigt wurde, gerade für die beiden Jahre 1718 und 1719 keine Bierherstellung im Kloster vermerkte, ist anzunehmen, daß sich der Kongregationsannalist hier mit seiner Zeitangabe irrte, zumal ihm das an mehreren Stellen unterlief. Er setzte beispielsweise die Grundsteinlegung des Klosters, den Tod des Weihbischofs Wartenberg und die Grundsteinlegung der Weltenburger Kirche jeweils um ein Jahr zu spät an. Ausgehend von den zuverlässiger scheinenden Brauregistern müßte somit der Bau und die Fertigstellung des neuen Weltenburger Brauhauses auf die Jahre 1718/19 angesetzt werden. Dafür spricht auch die Tatsache, daß der wirtschaftlich klug kalkulierende Abt Maurus sehr darauf bedacht war, den zahlreichen Bauarbeitern das Klosterbier zu verkaufen und sich diese nicht unbedeutende Einnahme zu sichern, was nicht möglich gewesen wäre, wenn

^{138 &}quot;abbas Maurus ecclesiam illam ... hoc adhuc anno usque ad medietatem e fundamentis eduxit altius eandem erecturus, nisi expertorum iudicio ob molem maximam posthac superimponendam consultius fuisset hoc anno sistere murariorum operam eamque tantisper in alios usus convertere. Itaque murarii, quibus mox licebat prosequi dictam ecclesiae fabricam, nisi fuere a fundamentis erigere domum praxatoriam, cui etiam R. D. Maurus hoc eodem adhuc anno tectum felicissime imposuit". Clm 27 162 II fol. 320 f.

gleichzeitig mit den Aufbauarbeiten an Kloster und Kirche das alte Brauhaus

abgebrochen worden wäre.

Das neue Brauhaus wurde zunächst zweistöckig gebaut. Im Jahr 1734 wurde es aber dann der Symmetrie mit den übrigen Klostergebäuden wegen um einen weiteren Stock erhöht. Während sich im Erdgeschoß neben der Malzmühle, den Gär- und Kühlgewölben und dem Heizraum all die Vorrichtungen für Bierund Branntweinherstellung befanden, war das mittlere Geschoß mit Zimmern für die Singknaben, den Gärtner, Gastdiener und Braumeister ausgebaut. Im obersten Stockwerk waren Lagerräume für Gerste und Malz, der Dörrofen und das Bräustübchen eingerichtet.

Gegen Westen schloß sich an das Brauhaus ein kleiner Quertrakt, der Klosterstadel an, durch dessen Tordurchfahrten man in den Klosterhof gelangte. Dieser Flügel dürfte nach Ausweis der Listen über die Arbeit der Steinbrecher zu Kapfelberg und der Zimmerleute im Jahr 1721 erstellt worden sein. Im selben Jahr wurde auch zu Reißing auf dem Pfarrhof vom Kloster ein neuer Stadel errichtet. Zwei Schuldobligationen über 250 fl, die der dortige Pfarrer, P. Ämilian, für diesen Zweck aufnehmen mußte, machen deutlich, daß die stark belastete Klosterkasse nicht in der Lage war, auch dieses Bauvorhaben allein zu finanzieren. Etwa zehn Jahre später, im Jahr 1731, ließ Abt Maurus den dortigen Pfarrhof völlig neu bauen, da die alte Wohnung des Pfarrers, die seit dem Dreißigjährigen Krieg bis 1696 nicht mehr bewohnt worden war, in einem sehr schlechten Zustand sich befand. 1722 machte sich der Weltenburger Abt auch noch daran, auf dem Schäfhof bei Geisenfeld, den er 1719 gekauft hatte, die Wirtschaftsgebäude mit Einschluß des Getreidestadels, der Pferde-, Kuh-, Schaf- und Schweineställe neu erstellen zu lassen. Der Zimmermeister von Geisenfeld, Andreas Rechthaller, erhielt 128 fl vertraglich 139 für diesen Auftrag zugesichert, wobei er allerdings für Kost und Bier seiner Arbeiter selbst aufzukommen hatte. Die Abrechnung mit dem Geisenfelder Maurermeister Blasius Antsberger vom 12. November 1722 140 belegt Auslagen des Klosters für diesen Meister in Höhe von 203 fl 30 kr. Die Baumaterialien für dieses Projekt ließ das Kloster selbst herbeischaffen.

Die Jahre 1724 und 1725 markieren einen neuen Höhepunkt in der Bautätigkeit des Abtes Maurus. Laut Vertrag vom 31. März 1724 vergab der Bauprälat die Erstellung des westlichen großen Ufertraktes an den Baumeister und Ingenieur Franz Beer von Bleichten. Der Vorarlberger, dessen reiche Bautätigkeit und Erfahrung schon darin zum Ausdruck kommt, daß er bereits im Jahr 1719 auf zwanzig Klosterbauten zurückblicken konnte, war ein Bauunternehmer großen Stils, der oft mehrere Bauten gleichzeitig auf eigene Kosten und Gefahr gegen eine Pauschalsumme übernahm, bei welchem Verfahren auch die Gewinnchance der Höhe des Risikos entsprach 141. Der Weltenburger Auftrag gehörte für diesen berühmten Meister zu den kleineren Aufgaben. Gegen ein Entgelt von 3 500 fl verpflichtete sich Beer, die alten Stallungen und Scheunen abzubrechen und für das neue Gebäude, das ungefähr 310 Schuh lang werden sollte, die Fundamente auszugraben. Entsprechend dem Riß sollte das Bauwerk mit drei Geschoßen ausgestattet werden. Der Bauunternehmer mußte laut

¹³⁹ Weltenburg, 11. Januar 1721. Clm 1485/299.

¹⁴⁰ Clm 1485/295 f.

¹⁴¹ Vgl. M. Pest, Finanzierungen 41-43.

Vereinbarung alle erforderlichen Maurer, Handlanger, Mörtelrührer und Mörtelträger, Steinschieber oder -träger einschließlich Gerüstmacher bezahlen, kurz die gesamte Maurerarbeit mit Ausnahme der Tätigkeit der Gipser, Steinhauer und Stukkateure übernehmen, wie es in Niedermünster und Kaisheim ebenfalls geschah. Das Kloster übernahm die Steinhauerarbeit, die Lieferung von 100 000 Ziegelsteinen, von Brettern und Gerüstholz und die Anlieferung aller Baumaterialien. Außer Hammer und Kelle wollte es das Handwerkszeug zur Verfügung stellen, den Baumeister samt Pferd verpflegen, wenn er am Bau zu tun hatte, dem Palier die Kost und den Maurern Unterkunft und Brennholz zum Kochen verabreichen, welche außerdem noch ein Ein- und Ausstandsgeld zu erwarten hatten. Für den Fall, daß durch Verschulden der Bauleute Fehler am Gebäude aufträten, sollte zur Sicherheit des Klosters Franz Beer auf sechs Jahre Kaution leisten 142.

Zu dieser Vorsichtsmaßnahme hatte die schlechte Erfahrung mit dem Kelheimer Maurermeister Ottl beim Bau der Bergkirche Anlaß gegeben. Bis zur Verpflichtung Beers waren die Maurer in Weltenburg wenigstens formell unter dessen Kommando gestanden und nach Tagen bezahlt worden. Schon deswegen unzufrieden, weil man ihm beim Kirchenbau den Palier Michael Wolf verantwortlich an die Seite gestellt hatte, war Ottl wegen der neuerlichen Zurücksetzung noch mehr gekränkt. Er ließ sich daher vom Stadtmagistrat in Kelheim ein Attest vom 2. Mai 1724 über die von ihm in Weltenburg ausgeführten Gebäude ausstellen, wobei die Leistungen Wolfs absichtlich in den Hintergrund gerückt wurden, um die angeblichen Verdienste Öttls gebührend zu würdigen. Vermutlich durch den Betroffenen, den in seiner tatsächlichen Leistung geschmälerten Wolf, gelangte diese Bescheinigung an das Handwerk der Maurer und Steinhauer in Amberg, von wo aus der Weltenburger Abt über die Vorgänge in Kenntnis gesetzt wurde. Dieser zögerte nicht, mit Schreiben vom 2. Juni 1724 dem Kelheimer Magistrat sein Befremden über die Vorkommnisse zum Ausdruck zu bringen und über das tatsächliche Verhältnis des Leistungsanteils beider Männer beim Neubau des Klosters Aufklärung zu schaffen. Rühmend hob er hervor, daß Wolf in der Klosterkirche die großen Marmorsäulen und Lisenen, beim Kirchen- und Klosterbau die Hauptmauern mit Quadern zum allgemeinen Wohlgefallen ausgeführt habe und daß somit die vom Kelheimer Magistrat "ungebierents umbs gelt ausgevolgte attestation eine podenlosigkeit" sei.

Da offenbar der ehemalige Palier Wolf selbst Meister in der Gegend Ambergs geworden war, wollte Bächel die Verdienste dieses Mannes nicht nur gegenüber den Verdrehungen des ehrsüchtigen und gekränkten Ottl in Schutz nehmen, sondern gleichzeitig mit der Berufung Beers klarmachen, daß er dem Kelheimer Maurermeister ohne Assistenz seines ehemaligen Paliers kein grö-

ßeres Projekt mehr zugetraut hätte.

Dieser westliche Ufertrakt entsprach in seinen Ausmaßen ganz seinem bereits zehn Jahre vorher erstellten östlichen Gegenstück, das Abtei und Konventräume umfaßte. Der Neubauflügel wies ebenfalls 21 Fensterstöcke auf. Beginnend an der östlichen Ecke folgten einem Eßzimmer für das Dienstpersonal die Klosterbäckerei, die Küferei, eine Wagenremise mit zwei Toren, ein Zimmer für den Kuhhirten, daneben der Kuhstall mit vier massiven Säulen, die

¹⁴² Cgm 1880/506.

Viehmägdekammer mit vier Fenstern, das Waschhaus und der Stall für die Gastpferde, der an den Quertrakt des Getreidestadels grenzte. Entsprechend den Konventgebäuden hatte dieser Flügel die Sockel, Eckpfeiler, Türgerüste, Fensterstöcke, Gurte und Gesimse ebenso aus weißem, massivem Kapfelberger Stein, für welche Arbeiten das Kloster noch 1730 einen Ausstand von 77 fl 15 kr an die Steinhauer begleichen mußte. Die Fenster des Erdgeschosses waren dem Vorbild entsprechend vergittert. Während allerdings die Außenansicht dieses Neubauflügels völlig fertiggestellt werden konnte, blieb der Innenausbau unvollendet. Große Teile blieben ohne Innenputz. Erst 1734 wurde für 18 000 Fensterscheiben 198 fl bezahlt. All dies weist darauf hin, daß der Baumeister seinen Vertrag offenbar nicht hätte einhalten können, ohne einen allzu großen Verlust in Kauf zu nehmen. Die Finanzen des Klosters waren aber zumal nach dem Kauf der Hofmark Affecking (1726) so erschöpft, daß an eine Fertigstellung nicht zu denken war. In einem Gesuch vom 10. September 1727 gab der Bauherr Abt Maurus auch unbedenklich zu, daß er den Klosterbau wegen Geldmangels habe aussetzen müssen.

Als die alten Ställe im Kloster abgebrochen wurden, um dem westlichen Ufertrakt Platz zu machen, hatte der Abt die Feldökonomie des Klosters in den Buchhof verlegt. Dieser war für diesen Fall schon von Abt Augustin und dem Administrator Maurus Aicher so hergerichtet worden, daß eine Zusammenlegung möglich war. Sobald aber die neuen Ställe im Kloster fertig waren, nahm Bächel die Ökonomie wieder ins Kloster zurück und baute 1726 einen neuen Ochsen- und Kuhstall und ein einstöckiges Wohnhaus auf dem Buchhof. Wie auf dem Schäfhof führte die Maurerarbeiten wieder der Geisenfelder Meister Blasius Antsberger aus ¹⁴³. Da der Wagenschuppen, der Stadel, die Schaf- und Schweineställe bereits von Abt Augustin neu gebaut und der Hof vom Administrator Maurus Aicher mit einer neuen Mauer umgeben war, konnte dieses stattliche Anwesen nach den Baumaßnahmen Bächels als völlig erneuert gelten. Während der Abt in der Folgezeit dort das Hornvieh hielt, ließ er die Pferde im Kloster. Seit dieser Zeit hatten das Kloster und der Buchhof je ihre eigene Ökonomieführung.

Trotz der angespannten Finanzlage konnte der Abt immer wieder kleinere Bauvorhaben in Angriff nehmen. Im Jahr 1727 konnte er endlich den Bau des Zehntstadels zu Deisenhofen durchführen, um den er sich fast zehn Jahre lang bemüht hatte. Er wollte dort den Zehnt von Neustadt, Ulrain, Linden, Lina und Deisenhofen einlegen, damit er nicht mehr gezwungen war, diese Erträgnisse unter großem Verlust für das Kloster zu verpachten. Ein Einspruch des Landgerichts Abensberg vom 8. April 1718 hatte das schon damals geplante Bauvorhaben zunächst verhindert. Die Stadt Neustadt, welcher die Pacht dieses Zehnts von Abt Augustin abgenommen worden war, stand hinter diesem Bauverbot. Der Weltenburger Abt hatte sich daher noch im April 1718 an die Hofkammer als höhere Stelle mit seinem Anliegen gewandt. Wie vorteilhaft ein klostereigener Zehntstadel war, erwies sich nämlich, als in diesem Jahr Bächels Freund, Johann Martin Landsberger, kurfürstlicher Gerichtsschreiber zu

Neustadt, den Klosterzehnt in seinen Stadel einlegen und ausdreschen ließ. Sofort lagen die Erträgnisse für das Kloster nach Abzug aller Unkosten um mehr

¹⁴⁸ Laut Vertrag erhielt er 214 fl und für die zwei Hoftore und das Waschhaus zusätzlich 37 fl 42 kr.

als ein Drittel über denen der vorausgegangenen Jahre, als der Zehnt verpachtet war. Im Sinne größerer Wirtschaftlichkeit lag dem Abt daher viel am Bau dieses Stadels. Mit Zähigkeit setzte sich Bächel in jahrelanger Auseinandersetzung über alle Hindernisse hinweg und konnte schließlich im Frühjahr 1727 das Bauvorhaben an den Abensberger Maurermeister Joseph Källinger 144 und den Zimmermeister des gleichen Ortes, Mathias Knüger 145 übertragen, so daß der

Stadel bereits zur Erntezeit zur Verfügung stand.

Um das Jahr 1727 erbaute Abt Maurus im Dorf Weltenburg eine Schule, die zwei Räume, ein größeres und ein kleineres Zimmer, und eine Küche umfaßte. Laut Auskunft der Prioratsrechnungen erscheint nämlich in diesem Jahr erstmals ein Schulmeister. Diese für die Untertanen so wohltätige Einrichtung gründete Bächel, wie er selbst sagte, aus purer christlicher Liebe, um die Jugend in Lesen, Schreiben und in der Gottesfurcht besser unterrichten und vom Müßiggang fernhalten zu können. Der Klosterchronist Benedikt Werner hat Anzeichen dafür gefunden, daß die alte Klosterschule, die unter Abt Heinrich von Kastl (1451-1480) bestand, unter dessen Nachfolger Wolfgang (1480-1481), der ein schlechter Wirtschafter war, schon nicht mehr existierte 146 und daß der Grund dafür die schlechte Behandlung des Schulmeisters gewesen sein dürfte. Unter Abt Johannes Stör (1507-1535), der doch sehr genau Buch führte, fand sich nämlich ebensowenig eine Spur einer Schule wie in der Klostervisitation von 1559, wo ausdrücklich festgestellt wurde, daß Weltenburg keine Schule habe, sondern nur zwei Knaben von einem Priester unterwiesen würden 147. Abt Andreas Plazidus Gärtner hat 1570 wieder eine Schule errichtet und dem Schulmeister 10 fl Besoldung, also halb so viel wie dem Richter gegeben 148. Diese Einrichtung hatte etwa bis zum Ende des 16. Jahrhunderts Bestand. In seinem Bericht an die Regierung vom 12. November 1643 meldet dann Abt Matthias Abelin (1626-1659), daß seit Menschen Gedenken in Weltenburg, Holzharlanden und Staubing nie ein Schulmeister gewesen sei. Die vermögenden Leute schickten ihre Kinder nach Abensberg oder Kelheim in die Schule. So blieb es bis in die Zeit des Abtes Maurus Bächel. Dieser machte einen Klosterangestellten, meist den Tafeldecker und Gastdiener zum Schulmeister. Nach Antonius Buchmair folgte 1733 Mathias Hartmann, der sich 1736, als er entlassen wurde, zu beleidigenden Ausdrücken gegen den Prior und gegen P. Wolfgang hinreißen ließ, so daß er zu drei Tagen Haft im Amtshaus bei Wasser und Brot verurteilt wurde. Mit einer Klage beim Geistlichen Rat in München auf Weiterbeschäftigung durch das Kloster im alten Dienstverhältnis, zumindest bis er eine neue Anstellung gefunden habe, drang Hartmann nicht durch.

Bei der Anstellung der genannten Schulmeister, die zugleich Musiker sein mußten, verfolgte Abt Maurus noch einen anderen Zweck. Entsprechend dem lang vorgebrachten Wunsch der Mönche wollte er die Kirchenmusik verbessern. Gleichzeitig mit der Schule im Dorf eröffnete Bächel nämlich eine kleine Schule im Kloster für Singknaben, die vom Schulmeister in der Musik, von einem

Akkord vom 14. März 1727 über 70 fl.
 Akkord vom 10. März 1727 über 60 fl.

 ¹⁴⁶ Das Register von 1458 nannte noch einen rector scholarum. Cgm 1873/229.
 147 Cgm 1876/328.

¹⁴⁸ Cgm 1876/369.

Mönch aber in den Anfängen der lateinischen Sprache unterrichtet wurden. Diese Singknaben, die gewöhnlich vier, manchmal auch fünf oder sechs an der Zahl waren, werden erstmals in der Prioratsrechnung des Jahres 1727 genannt. Die Schulgründung im Dorf Weltenburg war zugleich das Signal für weitere Errichtungen in anderen Orten, wie z. B. in Holzharlanden, Staubing und Stausacker, wo der jeweilige Mesner die Schule in seinem Privathaus hielt, oder in Reißing, wo der Schulmeister und Mesner, der bereits in den Kirchenrechnungen des Jahres 1729 belegt ist, das zur Kirche gehörige Schulhaus bewohnte. Abt Maurus hatte also in all diesen Orten der Klosterhofmark eine segensreiche Entwicklung im Grundschulwesen eingeleitet 149.

Laut Aussage einer Ziegelrechnung des Jahres 1728 baute Abt Maurus in diesem Jahr das Jäger- und Amtshaus im Dorf Weltenburg. Im folgenden Jahr wurde auf dem Felsen vor dem Klostertor die Statue des Johannes von Nepomuk, die der Prüfeninger Bildhauer Antonius Neu geschaffen hatte, aufgestellt. 1731 läßt Bächel im mittleren Stockwerk des neu gebauten Wirtschaftstraktes eine vollständige Wohnung für den Klosterrichter ausbauen, die noch im Herbst bezugsfertig wird. Ein Maurermeister aus Regensburg führte zwei Jahre später (1733) die Gartenmauer aus. Er versäumte allerdings dabei, dem Bauwerk ein tiefes Fundament als Sicherheit gegen Donauüberschwemmungen zu geben. Mit rondellartigen Mauervorsprüngen in gewissen Abständen, welche etwas tiefer fundamentiert waren und die anströmende Hochwasserflut brechen sollten, glaubte der Baumeister Genüge getan zu haben. Da er überdies noch sehr sparsam und dünnwandig baute, mußte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die als Schutzwall gegen Hochwasser gedachte Mauer zwei- bzw. dreimal erneuert werden, da sie ihrer Bestimmung bei weitem nicht gerecht wurde.

Zur gleichen Zeit mit der Gartenmauer dürfte nach Ausweis der Maurer- und Zimmerleuterechnung das große hölzerne Sommerhaus in der Mitte des Klostergartens aufgerichtet worden sein. Die für dasselbe Jahr belegten Steinmetzkosten deuten an, daß 1733 das äußere Klostertor gebaut wurde. Damit war nun die ganze Klosteranlage bis auf einen Zwischenraum zwischen den beiden Donauufertrakten geschlossen. 1736 wurde auch diese Lücke mit einem massiven eisernen Gitter verschließbar gemacht. Das Gitter hatte vier vierkantige Steinsäulen, wobei an den beiden mittleren die beiden Türflügel befestigt waren. Auf den mittleren Säulen waren vom Prüfeninger Bildhauer Antonius Neu kunstvoll gefertigte Blumentöpfe, auf den Ecksäulen Tannenzapfen nach der Art des Augsburger Stadtwappens als Aufsätze angebracht 150. Das prachtvolle, massive Tor wurde tief im Boden verankert und kostete an die 600 fl. Vergleicht man die Abbildung des Klosters Weltenburg im vierten Band der Topographie Wenings besonders im Hinblick auf die Anlage des eisernen Tors, das bei Wening noch viel prachtvoller mit einer Stiege zur Donau hinaub ausgestaltet ist, so wird klar, daß Abt Maurus als Bauherr der barocken Klosteran-

^{149 1746—1750} war letztmals als Gastdiener, Musiker und Schulmeister in einer Person Johann Georg Pädl in der Schule zu Weltenburg angestellt. Ihm folgte in der neuen Kombination des Mesner- und Schulmeisterdienstes der ehemalige Klostersteinmetz Jakob Kürschner, dann dessen Sohn Johann Michael. 1762 war ein gelernter Schuster, Franz Gallmair, Schulmeister, dessen Nachfolger Johann Baptist Holz der Kammerdiener des Abtes Rupert wurde. Cgm 1862/1917—1921.

lage mit dem Eisentor hinsichtlich der Schauseite des Klosters von der Donau her schon einen gewissen Akzent setzten wollte. Freilich hat Wening die Vorlage für seinen Stich schon zehn Jahre vor Fertigstellung des eisernen Gitters, als dieses offenbar erst im Stadium einer langfristigen Planung existierte, erhalten. Dabei war die Zusammenarbeit mit dem Kupferstecher nicht ohne ge-

wisse Schwierigkeiten verlaufen.

Auf Anordnung des Geheimen Rates in München und zur Unterstützung des Kupferstechers Michael Wening sollte jede Stadt, jedes Schloß und Kloster den Kupferaufwand für die geplanten Abbildungen in der vierbändigen Topographie selbst bezahlen. Wening starb freilich vor Vollendung seines umfangreichen Werkes. Da Weltenburg weder die Abzeichnung des Klosters, noch die auf den zwei Bogen umfassenden Kupferstich angesetzten 40 Gulden eingeschickt hatte, forderten die Erben Wenings über die Regierung von Straubing 1721 binnen acht Tagen die Begleichung der Rückstände 151. Da Abt Maurus schwieg, folgten 1723 am 22. Juni und 8. November zwei Mahnschreiben. Am 12. Dezember 1723 antwortete Bächel endlich der Regierung. Wening habe anläßlich seines Besuchs im Kloster in Begleitung seiner Tochter, wo er zu Weltenburg auch über Nacht blieb, "nit die mindeste handt zu einer abzeichnung angelegt oder ansezen können, in erwögung dazumahlen das alte closter schon mehristens nidergerissen gewesst, derent er sich mit dem dazemallen in arbeith alda gestandtenen maller Cosmas Damian Asam von München dahin unterredet, das diser, wann das neue closter verfertiget, die abzeichnung thuen, und ihme Wening überraichen solle und wolle, hingegen noch ze dato ermelt neues closter nit ausgebauth, consequenter unmöglich mit der abzaichnung zu befolgen ist". Man sei aus diesem Grund den Erben Wenings nicht das geringste schuldig 152. Dessen ungeachtet kam am 29. März 1724 ein neuer Regierungsbefehl mit der Mahnung, die Abzeichnung samt Wappen und Beschreibung einzuschikken. Weitere vier Aufforderungsschreiben folgten 153. Endlich, am 26. Juni 1725, schickte der Abt den Riß mit den anderen Erfordernissen ein. Der Klosterbau stand zu diesem Zeitpunkt offenbar kurz vor der Vollendung, besonders was den westlichen Wirtschaftsflügel des Franz Beer betraf. Nach erneuter Anmahnung vom 5. Juli wurden am 21. Juli 1725 endlich die geforderten 40 fl vom Kloster beglichen. Ein Jahr später konnte dann in München der vierte Teil der "Historico-Topographica Descriptio" Wenings, der das Rentamt Straubing erfaßt und auf Tafel 41 den Kupferstich des Klosters Weltenburg bringt, erscheinen. Im selben Jahr, in welchem das eiserne Gitter angebracht wurde, ließ der Weltenburger Prälat den Klosterhof völlig auspflastern. Einem Ingolstädter Handwerker wurden dafür 150 fl bezahlt 154.

3. Der finanzielle Hintergrund der Leistungen Bächels

Die erstaunlich umfangreichen Baumaßnahmen in- und außerhalb des Klosters zeugen von einer ungebrochenen Energie, Mut und Geschäftstüchtigkeit des Abtes Maurus Bächel, was im besonderen Maß von den ersten 25 Jahren

151 Straubing, 30. September 1721. Clm 1485/319.

154 Cgm 1880/530.

¹⁵² Abt Maurus an die Regierung zu Straubing, Weltenburg, 12. Dezember 1723. Clm 1485/319 f.

¹⁵³ Am 6. März, 8. Mai, 12. Mai, 5. Juni 1725.

seiner Regierungszeit gilt. Wenn man bedenkt, daß er zusätzlich allein zwischen 1717 und 1740 etwa 4680 fl 16 kr für liturgische Geräte, Ornamente, Meßgewänder usw. aufgewendet hat, ohne das alte Silber, das er zu diesem Zweck einschmelzen ließ, und die zahlreichen wertvollen Stoffe, die er offenbar aus seiner eigenen Tasche bezahlte, in Rechnung zu stellen 155, so fragt man sich unwillkürlich, wie Bächel all dies gleichzeitig finanzieren konnte. Schon den Zeitgenossen blieben solche Finanzkünste rätselhaft 156. Soweit dies angesichts der spärlichen Buchführung Bächels möglich ist, soll im folgenden dieser Schleier

etwas gelüftet werden.

Wie beschwerlich und trotzdem wenig erfolgreich die von höchster Stelle unterstützten Bemühungen um Bauzuschußgelder von seiten der achtzehn in der bayerischen Benediktinerkongregation zusammengeschlossenen Klöster waren, wurde an früherer Stelle schon erwähnt. Mag auch das von dieser Seite beigesteuerte Kapital in Höhe von nicht ganz tausend Gulden angesichts der in den Kongregationsstatuten verankerten Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung bescheiden, wenn nicht gar enttäuschend gewesen sein, so muß doch gerechterweise auch in Betracht gezogen werden, daß sich nach Ende des Spanischen Erbfolgekrieges tatsächlich einige Klöster auf Grund der erlittenen Schäden noch nicht erholt hatten, während andere sich wiederum durch eigene Baumaßnahmen finanziell größten Belastungen ausgesetzt hatten. Daher schlug sich die Hilfsaktion für Weltenburg über einen zum Teil beträchtlichen Schuldennachlaß hinaus eher in kleineren Bargeldbeträgen mehr symbolischen Charakters nieder. Immerhin waren auch diese Summen für die ersten Anfänge der Baumaßnahmen in Weltenburg als Auftakt äußerst wichtig.

Nicht wegzudenken vom ersten Bauabschnitt sind die unverzinslich zur Verfügung gestellten Kirchengelder in Höhe von knapp viertausend Gulden, welche zwischen 1713 und 1717 von Gotteshäusern der Rentämter Burghausen und Landshut auf höchste Weisung hin zur Verfügung gestellt wurden. Während allerdings die Kirchengelder, die Abt Johannes schon 1674 zur Ausbesserung der Klostergebäude empfangen hatte, in der Folgezeit wegen des Ausdrucks "gratis hergeliehen" als Schenkung betrachtet wurden und deswegen in keinem Inventarium mehr unter der Rubrik Schulden zu stehen kamen, von den Geldgebern allerdings auch nie zurückgefordert wurden, was vielleicht nur dem Durcheinander um den Austritt Olhafens zuzuschreiben ist, meldeten sich die einzelnen Pfleggerichte der betroffenen Gotteshäuser schon sehr bald bei Abt Maurus mit der Bitte um Rückzahlung des Darlehens. Die Regierung von Burghausen sah sich bereits am 28. Januar 1726 veranlaßt, die Rückzahlung der 2 400 fl an die Gotteshäuser ihres Rentamtbezirks in drei Jahresfristen, beginnend mit Georgi des laufenden Jahres, vom Weltenburger Abt zu verlangen. Bächel rechtfertigte sich gegenüber dem Geistlichen Rat 157, daß er trotz größten Fleißes und beträchtlicher Kapitalaufnahme das Kloster und die Kirche noch

157 Weltenburg, 28. Mai 1726. AStAM MInn 87 fol. 56.

^{155 1717} lieferte der Augsburger Goldschmied Hieronymus Staudigl ein silbernes Crucifix, ein Meßbuchbeschläg, ein Ciborium, einen Kelch, Opferkannen samt Becken und zwei silberne Bruststücke des heiligen Benedikt und der heiligen Scholastika, was allein in diesem Jahr 622 fl 45 kr Unkosten verursachte. Cgm 1861/1839—1841.

¹⁵⁶ Meichelbeck, der Kongregationsannalist, bemerkt dazu: "quaeris, lector, quibus mediis haec omnia fieri potuerint? respondeo: nescio, deus scit. mirandi duntaxat facultas nobis superest ac divinam bonitatem adorandi". Clm 27162 II fol. 111.

nicht vollenden habe können. Falls es nicht schlechte Zeitumstände verhinderten, werde er im nächsten Jahr fertig werden. Er wäre bereit, in zwei Jahren mit der Rückzahlung der "pauhilfsgelter" an die Rentämter zu beginnen, und zwar mit jährlich 200 fl jeweils zu Weihnachten, sofern der Bau im folgenden Jahr zu Ende gebracht werden könnte. Freilich müßte er sich ausbedingen, daß er für den Fall einer Mißrätigkeit oder sonstiger Schauerschäden mit der Zah-

lung aussetzen dürfe.

Als aber entsprechend dem Vorschlag des Abtes der Pflegskommissar Johann Leonhard Rettinger von Neumarkt im Sommer 1728 über den Geistlichen Rat das Kloster Weltenburg wieder an seine Verpflichtung erinnern ließ, blieb Abt Maurus trotz des Befehls zur Rückzahlung durch den Geistlichen Rat vom 17. September 1728 und trotz mehrfacher Mahnungen weitere zwei Jahre in dieser Angelegenheit still. Erst am 14. September 1730 erläuterte er näher die Motive seines Verhaltens 158, warum er dem Befehl vom September 1728, binnen drei Wochen mit der Rückzahlung zu beginnen, nicht nachkommen konnte. Sein armes Kloster habe außer dem wenigen Getreide kaum Einkünfte, und gerade dieses sei in den verflossenen vier Jahren durch Mißwuchs so beeinträchtigt gewesen, daß er Mühe hatte, seine Religiosen ausreichend zu versorgen. Dazu käme, daß zwei Donauüberschwemmungen Wiesen und Felder verdorben, eine größere Menge zum Verkauf bereitgestelltes Holz weggeschwemmt, das im Keller gelagerte Winterbier unbrauchbar gemacht und im Refektorium des Klosters das Fußbodenpflaster aufgerissen hätten. Das Ausmaß des Schadens sei so empfindlich hoch gewesen, daß er gezwungenermaßen den Klosterbau einstellen und sogar das Gotteshaus unvollendet lassen mußte. Er bitte also, "die gotteshäuser noch uf ainige jahr zur gedult zu weisen", damit er nicht erneut Geld aufnehmen und in den alten Ruin verfallen müsse. Die Regierung von Landshut als Sachwalter des Pflegegerichts Neumarkt erkannte zwar die Beweggründe des Abtes an, wollte aber angesichts der Tatsache, daß die Gotteshäuser zur Behebung ihrer eigenen Baufälligkeiten auf die Rückzahlung nicht verzichten könnten, die ausständigen Kirchengelder in jährlichen Fristen zu 500 fl, beginnend mit dem Jahr 1730, beglichen sehen 159.

Obwohl der Geistliche Rat im nächsten Jahr die Rückzahlungsquote auf 200 fl ermäßigte, beruhte nun die Angelegenheit weiterhin auf sich, ohne daß Weltenburg Rückzahlungen leistete. Mit Schreiben vom 13. Januar 1736 an den Geistlichen Rat gestand Bächel, daß er noch nichts "haimbzalt" habe "wegen der immerdar aingefahlnen misräthig-unglikhlichen jahrgang, dan zu zeiten vortgesezt, iedoch noch nit zuendt gebrachten paus" 160. Abt Maurus verstand es offenbar weiterhin, sich geschickt über die Zeit zu retten, ohne in seiner Regierungszeit noch einen Gulden des zinslosen und daher günstigen Darlehens zurückzahlen zu müssen. Wenn man auch seiner Begründung für seine Zahlungsunfähigkeit im allgemeinen glauben darf, so mußte er doch zwangsläufig etwas übertreiben, seit durch den Kauf der Hofmark Affecking im Jahr 1726 sein finanzieller Spielraum tatsächlich sehr klein geworden war, und vom Ausmaß

¹⁵⁸ Abt Maurus an den Geistlichen Rat, Weltenburg, 14. September 1730. AStAM MInn 87 fol. 60.

¹⁵⁹ Regierung von Landshut an Geistlichen Rat, Landshut, 26. Oktober 1730. AStAM MInn 87 fol. 60.

¹⁶⁰ AStAM MInn 87 fol. 61.

seiner unglaublich kühnen Verschuldung her an eine Rückzahlungsleistung gar

nicht zu denken war. Doch darüber später mehr.

Beträchtliche Gelder waren dem Kloster auch aus Mitgaben und Erbschaftsanteilen der Mönche zugeflossen. Grundsätzliche Überlegungen hatten den Abt bewogen, die Klosterbauten so großzügig zu planen, daß der Weltenburger Konvent auf lange Sicht wesentlich vergrößert werden konnte. Die von der Fundation her klein bemessene Anzahl der Mönche, die nach Abt Abelin im 17. Jahrhundert zwischen sechs und acht schwankte, war nicht dazu geeignet, ein ordentliches Chorgebet oder gemeinsamen Tisch mit Lektüre zu halten. wenn außer dem Okonomen bis zu drei in der Seelsorge tätige Pfarrvikare den größten Teil ihrer Zeit außerhalb der Klostermauern verbrachten. Die Hälfte des Konvents war dadurch gewöhnlich von der Ordnung befreit, ebenso der Abt. War nun zusätzlich noch jemand krank oder verreist, im Beichtstuhl oder auf der Kanzel in einer fremden Pfarrei vonnöten, mußte die Hausordnung unterbrochen werden. All dies war der Disziplin im Hause keineswegs förderlich. Bächel wollte daher das Übel an der Wurzel kurieren. Besonders nach dem Kauf der Hofmark Affecking setzte er alles daran, die Zahl seiner Mönche zu verdoppeln. Ein gedruckter Katalog des Jahres 1740, der zwanzig Religiosen anführt, zeigt, daß er sein Ziel gut erreicht hat.

Der wirtschaftliche Aspekt dieser Aufstockung darf dabei nicht ganz aus den Augen verloren werden. Die Mitgift und die Erbschaften der Konventualen waren es nämlich, die den Abt im Verlauf der Jahre so vorzüglich mit den Mitteln ausstatteten, daß ihm Baumaßnahmen im genannten Umfang möglich waren. Wenn man bedenkt, daß dem Kloster aus dieser Geldquelle allein unter Abt Maurus Bächel 44 488 fl zuflossen 161, so war dies eine gewaltige Summe. Noch unter Abt Corbinian hatte das Kloster nur 2 000 fl an jährlicher Einnahme aufzuweisen, während Abt Maurus selbst beispielsweise im Jahr 1731 mit Einschluß von Affecking 9 545 fl Einnahmen verbuchen konnte. Erst vor dem Hintergrund des klösterlichen Jahresetats können diese zusätzlichen Mittel aus Erbschaften richtig eingeschätzt werden. Allein die beiden Kaufmannssöhne und Brüder aus vermögendem Haus, P. Rupert und P. Joseph Strobl, brachten dem Kloster über 15 000 fl zu, während die beiden Sprößlinge der Familie Reindl aus Ingolstadt, Innozenz und Edmund, über 10 000 fl beisteuerten. Die Tatsache, daß im Weltenburger Konvent unter Abt Maurus nicht wenige Mönche waren, die eine beträchtliche Mitgift mit ins Kloster gebracht hatten, ließ sehr bald kritische Stimmen laut werden, daß Abt Bächel nur unter ganz bestimmten Gesichtspunkten seine Kandidaten bei der Aufnahme ins Kloster auswählte. Wie weit hier Verleumdung und Polemik im Spiel war, soll später erörtert werden. Zur Aufhellung des finanziellen Hintergrundes der Leistungen des Bauherrn Bächel mag zunächst der Hinweis auf die tatsächlichen Umstände genügen.

In diesem Zusammenhang muß auch die Schenkung des Regensburger Weihbischofs Albert Ernst von Wartenberg an das Kloster genannt werden, die nach dessen Tod im Herbst 1715 im Umfang von 6 000 fl an das Benediktinerkloster fallen sollte, nach einigen Schwierigkeiten aber schließlich doch nur etwa viertausend Gulden Barmittel insgesamt einbrachte. Davon waren die ersten tausend Gulden, die noch im Herbst 1715 flüssig geworden waren, besonders

¹⁶¹ Vgl. Cgm 1861/1861-1865.

für den Baufortschritt sehr entscheidend, da Bächel unter denkbar ungesicherten Klosterfinanzen die Bauarbeiten begonnen hatte und mit dieser Schenkung aus größter Verlegenheit befreit wurde. Es hat den Anschein, daß diese beträchtliche Zuwendung des Gönners in Regensburg den frühen Baubeginn an der Klosterkirche im Sommer 1716 ermöglicht und überhaupt gesichert hat. Insofern ist Wartenbergs Vermächtnis an das Kloster Weltenburg im ersten Bauabschnitt

von großer Bedeutung.

Schon frühzeitig hatte sich der Weltenburger Abt für seine Bauvorhaben auch um Zuschüsse aus Faßgroschengeldern beworben. Die Landesherrschaft hatte nämlich für jedes verkaufte Faß Bier in den kurfürstlichen Weißen Brauhäusern einen Groschen für fromme Zwecke auf die Seite legen lassen, wodurch größere Beträge zustande kamen, um die man entsprechend der Grundintention nachsuchen konnte. Bereits Abt Augustin war die Pauschalsumme von zehntausend Gulden für den Klosterbau versprochen worden, und obwohl diese Zusage dem Administrator Maurus Aicher und seinem Nachfolger Maurus Bächel mehrfach bestätigt wurde, begannen diese Kapitalien erst im Jahr 1719 mit einem Jahresbeitrag von gut tausend Gulden für den Weltenburger Klosterbau zu fließen. Als Kurfürst Max Emanuel am 28. Februar 1726 starb, versiegte schließlich diese Geldquelle, obwohl bis zum zugesagten Endbetrag noch weit über zweitausend Gulden fehlten. Die Brauämter Mering, Vilshofen und Mattighofen hatten bis zum 3. November 1725 dem Kloster einen Betrag von 7 657 fl 2 kr zur Verfügung gestellt. Freilich war schon auf höchste Verfügung hin 1723 das Brauamt Vilshofen aus der nach Weltenburg Faßgroschen liefernden Gruppe herausgenommen worden, um seinen Anteil dem Kirchenbau in Osterhofen beisteuern zu können. Als aber mit Regierungsantritt des neuen Landesherrn Karl Albrecht auch die beiden übrigen Brauämter ihre Zuschüsse einstellten, bat Abt Maurus am 10. September 1727 um Nachreichung der rückständigen Summe 162. Er wies darauf hin, daß er in Ermangelung dieser Gelder im laufenden Jahr schon mit den Bauarbeiten aussetzen mußte und auch künftig nicht fortfahren könne, wenn ihm die Hofkammer nicht die fehlenden 2 342 fl 57 kr 2 pf Faßgroschengefälle nachreichen lasse. Es dauerte ziemlich lange, bis diese Bittschrift eine Antwort bekam. Mit kurfürstlicher Entschließung vom 4. Januar 1731 168 wurde dem Weltenburger Abt mitgeteilt, daß die ausstehende Summe "so gleich nit, sondern erst nach der handt, wie es die cassa und die auf solche geföhl anderwerthig gethanne anweisungen leiden" beglichen werden könne. Eine Zusage in dieser Form kam schon einer Verweigerung der Bitte gleich. Auf der Suche nach möglichen Beweggründen eines so auffälligen Stimmungsumschwungs muß zunächst ein Mann näher beleuchtet werden, der nicht von ungefähr als Schlüsselfigur für das Verständnis der neuen Lage betrachtet werden kann, der Klosterrichter Johann Baptist Grill.

Nach dem Tod des Richters von Affecking, Hieronymus Kolbmann, ergriff Abt Maurus die Gelegenheit, für die beiden Hofmarken Weltenburg und Affekking einen eigenen Richter anzustellen. Seit dem Jahr 1541 hatte das Kloster keinen eigenen hauptamtlichen Richter mehr gehabt. Fremde, größtenteils landesherrliche Beamte versahen im Nebenberuf die Richterstelle. Die wichtigsten

¹⁶² Abt Maurus an den Geheimen Rat, Weltenburg, 10. September 1727. StAL R. 44 F. 178 Nr. 8 1/2.

¹⁶³ Clm 1485/381 f.

Papiere des Klosters waren somit in deren Händen, schlecht greifbar für eine kurzfristige Akteneinsicht von seiten des Klostervorstehers. Über Boten mußte diesbezüglich die Verbindung aufrechterhalten werden. Abgesehen von der Gefahr, daß wichtige Akten in fremden Händen leichter verlorengehen konnten, wirkte es sich bei Streitigkeiten um die Jurisdiktion meist zum Nachteil für das Kloster aus, daß der Richter sich häufig auf die Seite des größeren Herrn unter den streitenden Parteien schlug. Es kam auch vor, daß Steuern der Weltenburger Untertanen mit denen aus dem Landgerichtsbezirk vermischt wurden. Abt Maurus versprach sich auf jeden Fall einen Vorteil davon, wenn sich die Geschäfte des Richters unter seiner Aufsicht abspielen konnten und wenn durch die auf den Gerichts- oder Steuertagen erscheinenden Untertanen für kurze Zeit mehr Leben in die Abgeschiedenheit des Klosters kam, was unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wiederum nicht belanglos war. Er entließ daher den bisherigen Klosterrichter Johann Baptist Grill, den ehemaligen Stadtschreiber von Kelheim, der seit 1714 als kurfürstlicher Mautverweser in Kelheim saß und das Amt des Klosterrichters in Weltenburg zusätzlich verwaltete. Als am 3. November 1730 Johann Simon Dimpfl die Nachfolge Grills antrat, erbitterte diese Neubesetzung den Entlassenen ungemein. Von nun an benützte er jede Gelegenheit, um das Kloster seine Rache spüren zu lassen.

Fürs erste forderte er seine Jahresbesoldung in Höhe von 20 fl, die er seit 1713 anstehen ließ, samt Besoldungsgetreide und anderen Zutaten mit einem Schlag zurück. An diesen Rückständen zahlte Bächel bis zum Jahr 1740. Freilich hätte Abt Maurus, als Dimpfl seine Stelle bereits nach einem Jahr schon wieder verließ, den alten Zustand wiederherstellen können, doch schienen ihm die Vorteile eines eigenen Richters schwerwiegender zu sein als die Unannehmlichkeiten mit Grill. Am 25. November 1731 rückte daher Joseph Geiger als neuer Klosterrichter nach, welcher das in ihn gesetzte Vertrauen mehrfach rechtfertigen sollte. Doch zunächst bahnte sich nach dem Amtswechsel ein verhängnisvolles Mißgeschick für das Kloster dadurch an, daß Grill nach seinem Ausscheiden aus dem Richteramt die Amtspapiere und die für das Kloster wichtigen Unterlagen nicht herausgab. Als er sich endlich am 31. August 1735 zur Rückgabe der Dokumente herbeiließ, hatte das Verhängnis schon seinen Lauf

genommen.

Zu Beginn der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts waren die Donauuferbefestigungsanlagen beim Kloster Weltenburg wieder einmal in einem sehr schlechten Zustand. Obwohl das Kloster seit der vorschnellen und leichtsinnigen Übernahme der Baulast durch Abt Johannes Olhafen alle Reparaturen, die gewöhnlich in regelmäßigen Abständen viel Geld verschlangen, hätte ausführen müssen, zeigte die Praxis, daß bereits im Jahr 1700 das Mautamt in Kelheim die Ausbesserungsarbeiten ausführen ließ und das Kloster nur die Einlegehölzer zur Absicherung der Klosterwiese beisteuern mußte. Ähnlich war es im zweiten Regierungsjahr Bächels, als der Abt laut Befehl des Rentamtes Straubing von den Reparaturkosten in Höhe von 760 fl nur Holz im Gegenwert von 95 fl zur Verfügung stellen mußte. Es hatte sich somit eine Praxis eingespielt, die sich nicht mit der seit Ölhafen gültigen Rechtslage deckte 164.

Völlig ahnungslos zeigte also Abt Maurus am 24. März 1732 den schlechten

¹⁶⁴ Rentamt Straubing an das Kastenamt in Kelheim, Straubing, 2. Januar 1715. StAL R. 44 F. 179 Nr. 21. Clm 1487/231.

Zustand der Uferanlagen beim Mautamt Kelheim, das gewöhnlich die Reparaturmaßnahmen durchgeführt hatte, an und bat um Beseitigung der Mißstände. Da lange keine Antwort aus Kelheim kam, wo der Mautbeamte Grill für die Sache zuständig war, wandte sich Bächel am 12. März 1733 an die Hofkammer. Unmittelbar darauf ließ der kurfürstliche Mautverweser Johann Baptist Grill das Kloster wissen, daß es die Unkosten entsprechend dem Revers des Abtes Johannes Ölhafen aus eigener Tasche in vollem Umfang bezahlen müsse. Grill, der noch die diesbezüglichen Akten des Klosters seit seiner Richtertätigkeit in Händen hatte, so daß er weit besser informiert war als Abt Maurus, konnte im Gefühl seiner Rache das Dokument nun entsprechend ausspielen.

In dem von der Hofkammer abverlangten Bericht schilderte der Mautbeamte das Betragen des Weltenburger Abtes als so vermessen und widerrechtlich, daß die Hofkammer über die Regierung von Straubing dem Klostervorsteher mitteilen ließ, daß er "ob periculum in mora" die Reparatur umgehend dem Revers des Abtes Johannes gemäß ausführen lassen müsse¹⁶⁵. Da dem Abt inzwischen die Dokumente vom ehemaligen Klosterrichter ausgehändigt worden waren, konnte er sich von seinem Irrtum selbst überzeugen. Anstatt aber sich für sein Vorgehen bei der höchsten Stelle zu entschuldigen und Gnade zu suchen, um die gegen das Kloster aufgebrachten Gemüter wieder zu besänfti-

gen, wagte er einen Schritt, der nichts besser machte.

Bächel reichte noch im Jahr 1736 beim Geheimen Rat um Befreiung von dem für das Kloster so konsequenzenreichen Revers ein, da dieser vom Apostaten Olhafen einseitig und ohne Wissen des Konvents in einer unerträglichen Weise unterzeichnet worden sei und bisher niemand im Kloster von diesem Dokument Kenntnis gehabt habe. Eine Befreiung von dieser drückenden Belastung wäre ohnehin angemessen, da der Landesherr allein allen Nutzen von den Befestigungsbauten am Donauufer zöge. Die Antwort in Form eines neuen Hofkammerbefehls vom 9. Mai 1738 war nicht nur überdeutlich, sondern mußte zudem Abt Maurus hellhörig machen: "wie kein kloster sich mehrer landtsfürstl. gnaden als eben dises rühmen, dahero unns des abbtens hinderhalt allerdings missfählig kommet, also haben wür gnädigst resolvirt, deme die schuldtige reparation so wohl für dermahl als in das khonfftige nit nur also gleich auftragen, sondern auch von selben ienige 2 132 f 4 kr cossten, welche in sothane verbschlächtung nach dem ausgehendigten revers aus unwissenheit unser beambten von anno 1685 bis 1715 aus unsern Kelham, mautambtsgeföllen verwendet worden, zuruckh erfordern zlassen" 166.

Ohne Zweifel hatte sich Grill die Mühe gemacht, die Summe der Reparaturkosten des vergangenen halben Jahrhunderts zusammenzurechnen und dem Kloster nachträglich in Rechnung zu stellen. Abt Maurus war jedenfalls von dieser ungünstigen Nachricht tief betroffen und suchte jetzt als Bittsteller zu retten, was noch möglich war. In einer Eingabe vom 4. Juli 1738 versprach er, die Reparatur baldmöglichst durchführen zu lassen, und bat gleichzeitig, von der Wiedererstattung früherer Auslagen verschont zu bleiben. Doch der Eindruck, den die gehässigen Berichte Grills und das selbstbewußte Auftreten des Abtes gemacht hatten, wirkte zunächst noch zu stark nach. Die Hofkammer ließ am 24. September 1738 unter Abweisung der Bitte Bächels einen Befehl an

166 Clm 1487/233.

¹⁶⁵ Regierungsbefehl vom 11. August 1736. Clm 1487/232.

die Regierung von Straubing ergehen, daß der Kelheimer Mautbeamte die 2 132 fl umgehend vom Kloster einkassieren und den Stand der Reparierungsarbeiten überwachen solle.

Offenbar in der üblen Absicht, dem Kloster weiterhin Schwierigkeiten machen zu wollen, leitete Grill diesen Befehl erst am 10. Juli 1739 an den Weltenburger Abt weiter, der daraufhin umgehend eine zweite Bitte um Zahlungsbefreiung zum Geheimen Rat in München abgehen ließ 167. Als Grill dann am 8. November dieses Jahres siegesgewiß von Amts wegen beim Kloster die Zahlung einfordern wollte, konnte Abt Maurus zu seiner großen Erleichterung auf die inzwischen ergangene Resolution des Geheimen Rates vom 27. Oktober verweisen, die ihm als Gnadenerweis die Bezahlung der Aufwendungen des Mautamtes Kelheim für die Weltenburger Donauuferbefestigungen zwischen 1685 und 1715 zwar nachließ, aber die Baulast laut Revers für alle künftigen Fälle dem Kloster zuerkannte.

Aus diesen Vorgängen läßt sich erkennen, warum der Abt wenig Aussicht mehr hatte, in den Genuß der noch ausstehenden Faßgroschengelder zu kommen. Das Wohlwollen stand nämlich nicht zuletzt auf Grund dieser Vorkommnisse bei den entscheidenden Stellen nicht mehr auf seiten des kleinen Klosters und seines selbstbewußten Prälaten, daß man diesen noch belohnen wollte. Kurze Zeit nachdem Bächel nämlich den Befehl zur Rückzahlung der genannten Summe Anfang Mai 1738 erhalten hatte, hatte er sich an den Hofkammersekretär Danzer, einen geborenen Kelheimer, gewandt mit der Anfrage, wie und wo er einreichen solle, um die noch ausständigen Faßgroschengelder zu erhalten. Offenbar dachte Bächel in seiner Not zunächst daran, die eine unverhoffte Forderung mit den noch nicht empfangenen Brauhausgefällen abzurechnen, da beide Beträge etwas über zweitausend Gulden ausmachten. Ohne Zweifel wußte man auch an dieser Stelle keinen Rat. Der Nachlaß der Nachforderung war somit die letzte Gnade, welche dem Weltenburger Abt gewährt wurde. Der Zuschuß der restlichen Faßgroschengelder wurde ihm ebenso verweigert, wie ihm zum Nachteil des Klosters ein Recht entzogen wurde, von dem im folgenden die Rede sein soll.

Die beiden Inseln, die sich bei Weltenburg und Staubing aus Anschwemmungen der Donau gebildet hatten, waren als Geschenk der Bischöfe von Regensburg schon früh als Fundationsgüter an das Kloster Weltenburg gekommen. Da sich im Verlauf der Jahrhunderte durch Verlagerung des Anschwemmlandes rechtliche Verschiebungen ergeben hatten, hatte sich erst Abt August Mayr diesen ehemaligen Klosterbesitz von der kaiserlichen Administration neu einräumen und Abt Maurus die Jurisdiktion 1713 bestätigen lassen. Offenbar auf Einflüsterungen des seit seiner Absetzung als Richter dem Kloster gegenüber feindlich eingestellten Kasten- und Mautamtsverwesers Grill hin ließ das Rentamt Straubing im Jahr 1734 das Kloster mahnen, daß es bezüglich der auf den Donauinseln überlassenen Jurisdiktion bei der derzeitigen Landesherrschaft noch um keine Bestätigung dieses Rechtes nachgesucht habe 1688. Abt Maurus reichte umgehend unterm 11. November 1735 um die Konfirmation ein. War der Weltenburger Prälat zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Frage um die Baulast der Donauuferbefestigungen schon schlecht bei der Hofkammer angeschrieben, so hatte

Weltenburg, 24. Juli 1739. StAL R. 44 F. 179 Nr. 21.
 Clm 1485/396.

sich diese Stimmung wegen Differenzen um Straßenverpflichtungen des Klosters noch gesteigert.

Schon im Oktober 1730 hatte Abt Maurus den Befehl erhalten, die Landstraße zu Affecking in einen brauchbaren Stand zu setzen. Bächel zögerte daraufhin lange, dieser Anweisung Folge zu leisten, weil das genannte Straßenstück eine umfangreichere Reparatur nötig hatte, die zu bezahlen den armen Leuten zu Affecking unmöglich zugemutet werden konnte. Der Abt reichte daher am 24. März 1732 um einen Zuschuß von 100 fl bei der Hofkammer ein mit der Begründung, daß der Landesherr allein von den Güter-, Weizen- und Bierfuhren den Vorteil zöge und daß bei der letzten Reparatur ebenfalls ein Zuschuß in dieser Höhe gewährt worden sei. Die Antwort der höchsten Stelle vom 14. Dezember 1734 brachte dem Abt einen Verweis wegen seiner Saumseligkeit und seines Ungehorsams ein, da er immer noch nicht mit den Arbeiten begonnen habe, obwohl er als Geistlicher das Fluchen und die auf Grund seiner Unterlassung eingetretenen Schäden wohl kaum würde verantworten können. Zu Beginn des Jahres 1735 erklärte sich endlich der Abt bereit, den Abschnitt der Landstraße von Regensburg nach Abensberg im Bereich der Hofmark Affecking so herrichten zu lassen, daß sich niemand mehr beschweren müßte. Selbstbewußt vergaß Bächel freilich nicht anzufügen, daß die Hofmarksuntertanen immer noch der Ansicht seien, keinerlei Unterhaltsverpflichtung zu haben. Der Mautbeamte Grill in Kelheim, der die Aufsicht über den Fortschritt der Bauarbeiten hatte, versäumte nicht anzuzeigen, daß es der Abt diesbezüglich gar nicht eilig gehabt habe. Bächel, der im Herbst 1736 an die zuständigen Stellen den Beginn der Straßenbauarbeiten melden konnte und als Anwalt seiner Hofmarksuntertanen wiederum die Hoffnung anfügte, "daß den armen tropfen eine wenige ersetzung verwilliget werde", schadete mit solchem Verhalten seinem ohnehin lädierten Ansehen und konnte außerdem für die Untertanen nichts erreichen.

Diese Umstände müssen zusätzlich ins Kalkül genommen werden, um den Hintergrund der Entscheidung über das Gesuch des Weltenburger Abtes um Bestätigung der Jurisdiktion auf den Donauinseln klar ermessen zu können. Die Entschließung ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig: "Ihre Churfl. Durchl. gedenken dergleichen von disen kloster suchent ungerechte extensiones keineswegs zu gedulden, auch in solchen liquidis keinen process zu gestatten, sondern wollen den abt vielmehr abweisen und die iurisdiction auf den zwei Stausackher werden einziehen und dem kastenamte zu Kelheim iure postliminii wiederum zulegen" ¹⁶⁹.

Wie stark die Stimmung im Vergleich zu den Jahren unter dem Landesherrn Max Emanuel jetzt umgeschlagen hatte, zeigt die Bemerkung des Kelheimer Kastenamtsverwesers Grill, der von Undankbarkeit des Abtes gegenüber dem kurfürstlichen Hause sprach. Aus all diesen, für das Kloster zum Teil sehr nachteiligen Vorkommnissen geht klar hervor, daß mit dem Regierungsantritt des neuen Landesherrn Karl Albrecht eine gewisse Wende in den ursprünglich guten und ersprießlichen Beziehungen des Weltenburger Abtes zu den höchsten Stellen eingetreten war. Im Mittelpunkt dieses Stimmungsumschwungs stand zweifellos der ehemalige Klosterrichter Johann Baptist Grill, der über seine Amtsstellung in Kelheim in mehrfacher Weise zur Kühlung seiner Rachegelüste

¹⁶⁹ Straubing, 6. Oktober 1738. Clm 1485/387.

Einfluß auf die Entwicklung gegen das weitgehend berechtigte Interesse des Klosters nahm. Freilich ist als Begleiterscheinung ein gewisser unbeugsamer, selbstbewußter und beinahe stolzer Sinn des Abtes Maurus nicht zu übersehen, der in seiner Aufrichtigkeit in taktisch unkluger Weise Nachteile in Kauf nahm, die nicht mehr korrigierbar waren. "Es haben auch Gestirne der ersten Größe

ihre Flecken", meinte der Klosterchronist Benedikt Werner dazu.

Um die geplanten Bauvorhaben besser finanzieren zu können, hatte sich der Weltenburger Abt bereits im Jahr 1723 um die frei gewordene Prälatensteuerstelle des Rentamts Straubing bei der Landschaft beworben. Um ganz sicher zu gehen, bemühte sich Bächel um Empfehlungsschreiben des Kurfürsten Max Emanuel. In seiner Bittschrift an den Landesherrn, der sich ia laut persönlichem Versprechen anläßlich seines Besuches im Kloster im Jahr 1721 für das Kloster gern verwenden wollte, wies Abt Maurus auf seinen Auftrag zum Neubau und auf die Zusage der kaiserlichen Administration bei seiner Wahl hin, ihm nach Möglichkeit unter die Arme zu greifen. Er erreichte schließlich mit kurfürstlicher Förderung sein Ziel, wurde Prälatensteuerer und bestellte Anton Samuel Jung zu seinem Substituten in Straubing. Die neunjährige Verwaltung dieses Amtes von 1723 bis einschließlich 1731 brachte Bächel nach Ausweis der Quittungen und Belege etwa 1350 fl Besoldungsgelder ein. Nach dem Tod des Propstes Patrizius von Rohr rückte in dessen Verordnetenstelle der bisherige Landsteuerer, Abt Joscio von Niederaltaich, nach. Der Weltenburger Prälat, der sich bereits am 7. Oktober 1730 170 um das Landsteueramt beworben hatte, konnte nun in diese Position einrücken. Soweit sich das an den wenigen erhaltenen Quittungen ablesen läßt, konnte der Abt von 1732 bis 1739 in dieser Stellung im Durchschnitt 450 fl jährliche Besoldungsgelder beziehen.

Im Jahr 1739 starb Abt Joscio von Niederaltaich. Auf seine Bittschrift vom 11. Dezember 1739 ¹⁷¹ hin konnte Bächel bereits im Frühjahr 1740 als Verordneter des Unterlands an dessen Stelle treten, was eine weitere Besoldungssteigerung einbrachte, die aber aus Mangel an Unterlagen nicht genau festzulegen ist ¹⁷². Nach den Berechnungen des Klosterchronisten hat das Amt des Prälaten- und Landsteuerers insgesamt etwa 4 800 fl abgeworfen. Abt Maurus hatte diese ihm eigentlich zum persönlichen Verbrauch zustehenden Gelder weitgehend zum Vorteil des Klosters verbraucht. Soweit er sie nicht unmittelbar in die Baumaßnahmen des Klosters investierte, kaufte er einige kostbare Goldschmiedearbeiten, z. B. die Monstranz oder andere Pretiosen, von denen keine Rechnungen mehr vorliegen. Mit allen Bezügen aus seinen landschaftlichen Ämtern trug der Weltenburger Prälat zum Wiederaufbau des Klosters bei.

Bei den Bemühungen, gerade den finanziellen Hintergrund der erstaunlich umfangreichen Leistungen Bächels durchleuchten zu wollen, muß schließlich das Augenmerk ganz besonders auf die Methoden und Grundsätze seiner Wirtschaftsführung und Verwaltungstätigkeit gerichtet werden. Eine Hauptmaxime in der Geschäftsführung Bächels war, über seine zahlreichen Unternehmungen durch lückenhafte Buchführung den Schleier des Geheimnisses zu hängen. Aus dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung ist kaum eine Rechnung erhalten, ob-

¹⁷⁰ Clm 1485/236.

¹⁷¹ Clm 1485/237.

¹⁷² Die Jahreseinnahme aus der Stellung dürfte bei 800 fl gelegen sein. StAL R. 15 Nr. 720.

wohl in diesem Zeitraum der gesamte Klosterkomplex völlig neu erstand. Seit dem Jahr 1728 liegen dann bruchstückhaft Unterlagen vor, aus denen aber kaum jemand nähere Aufschlüsse entnehmen kann. Wohl schrieben die Statuten der Benediktinerkongregation verbindlich vor, daß der Abt alle Jahre gegenüber seinem Konvent zur Vorlegung der Rechnungen verpflichtet sei, doch dürfte Bächel nur während der Zeit seiner Tätigkeit als Sekretär des Kongregationspräses für diese Vorschrift eingetreten sein. Sobald er als Verwalter und Vorsteher einer Klostergemeinschaft eigene Verantwortung übernehmen mußte, fing er offenbar an, über den Sinn dieses Statuts anders zu denken. Mit der Berufung nach Weltenburg stand er einerseits vor der Aufgabe, das ziemlich heruntergekommene Kloster neu aufzubauen und zur Blüte zu bringen, andererseits vor der Erkenntnis, daß sein Ausgangspunkt mit einem wenig in Ansehen stehenden Konvent und äußerst beschränkten Mitteln nicht der beste war.

Ihm war klar, daß er bei all seinen Planungen und Unternehmungen nichts so sehr zu fürchten hatte wie die Unberechenbarkeit seiner Mönche, für die er arbeiten sollte. Wenn schon nicht auf Grund seiner früheren Besuche in Weltenburg, so mußte dem Abt zumindest aus dem Schicksal seines Vorgängers Corbinian, den er ja noch im hohen Alter bei sich im Kloster hatte, klar geworden sein, wie sehr die Mönche diesem das Leben schwer gemacht hatten, um ihn von ihren Vorstellungen abhängig zu machen, und wie sie diesen integren Mann samt seinem Kloster in Mißkredit gebracht hatten. Er wollte nicht in solchen Druck geraten. Deshalb war Bächel entschlossen, seine Planungen und Ideen nicht dem Urteil mehr oder weniger kurzsichtiger Mitbrüder zu unterwerfen, oder vom Eigensinn derjenigen abhängig zu sein, die ihm gehorchen sollten. Unter diesen Umständen glaubte er, daß die Vorschrift der Rechnungsablegung für ihn gefährlich und schädlich, somit also nicht verbindlich sei. Daher wollte er seinen Mönchen möglichst wenig sagen und anvertrauen. Am Beispiel seines Vorgängers Augustin hatte er gesehen, daß man auch ohne Buchführung gut wirtschaften konnte, während umgekehrt bei Abt Corbinian, der gewissenhaft alles aufzeichnete, die größten Streitigkeiten um seine Hauswirtschaftsführung entstanden waren.

Aus dieser Grundhaltung Bächels heraus ist es zu verstehen, daß er den Vergleich, den er im Zusammenhang mit der Schenkung Wartenbergs schließen wollte, zunächst ohne Beiziehung seines Konvents bewerkstelligen wollte. Erst als der Vertragspartner Graf Ferdinand Marquard von Wartenberg auf dem Konsens bestand, wurde die Einwilligung eingeholt. Trotzdem hat Bächel diese Gelder ebenso wie andere größere Summen, beispielsweise die Faßgroschengelder oder die zinslosen Kirchendarlehen, nach eigenem Belieben eingenommen und ausgegeben, ohne den Konvent über die einzelnen Vorgänge näher in Kenntnis zu setzen. Der Hauptvorteil dieser Handlungsweise war, daß der Abt selbst in Zeiten drückendster finanzieller Engpässe seinen Kredit und seine Glaubwürdigkeit als Voraussetzung weiterer Darlehensaufnahmen stets erhalten oder gar vergrößert hat. Wenn man bedenkt, daß der Weltenburger Abt im Jahr 1726 beim Kauf der Hofmark Affecking binnen zwei Monaten 60 800 fl aufnehmen mußte, so wäre weder der Kaufabschluß noch die riesige Kreditaufnahme möglich gewesen, wenn der Konvent und dadurch auch eine breitere Offentlichkeit von der tatsächlichen finanziellen Lage, von jedem rückständigen Arbeitslohn und jeder Zahlungsverpflichtung genau unterrichtet gewesen wären. Bächel hätte in diesem Fall kaum mehr Geldgeber für seine gewagten Unter-

nehmungen gefunden.

Diesen taktischen Schachzug der Verschleierung des tatsächlichen Geschäftsablaufs setzte Abt Maurus so lange fort, bis ihn sein Konvent zwang, seine Karten aufzudecken. Die ersten Rechnungen, über Weltenburg und Affecking getrennt, liegen vom Jahr 1730 vor. Freilich waren diese nicht so angelegt, wie es die Mönche verlangt hatten. Bächel legte nämlich nicht dem ganzen Konvent Rechenschaft ab, sondern nur den Offizialen, also den Inhabern eines Amtes. und zwar nur über die ihrem Amtsbereich zugewiesenen Einnahmen und Ausgaben. Ein solches Vorgehen war natürlich mehr ein Scheinmanöver. Der Konvent konnte auf diese Weise keinen Gesamtüberblick über die Verhältnisse im Kloster bekommen. Manchmal übergab der Abt größere Summen, z. B. seine Landschaftsbesoldung, einen Erbschaftsbetrag oder einen aufgenommenen Kredit, dem Klosterökonomen, der freilich wieder die Gelder nach der Intention des Abtes anwenden mußte 173. Durch solche demonstrativen Maßnahmen kam er scheinbar dem Informationsbedürfnis seiner Untergebenen entgegen, ohne daß diese einen genaueren Überblick über den eigentlichen Zustand des Klosters bekamen.

Der zweite Grundsatz und zugleich das Geheimnis seines Erfolgs war, die Einkünfte des Klosters auf jede erdenkliche Art zu vergrößern. Seine Beobachtungsgabe, wie und wo dies geschehen könnte, war bei Bächel ungewöhnlich. Er hatte Talent, aus allem den größtmöglichen Nutzen zu ziehen und dabei stets den passenden Zeitpunkt des günstigsten Augenblicks zu wählen. An Hand

mehrerer Beispiele kann dies im folgenden näher aufgezeigt werden.

Als im Mai 1714 Mathias Adam Mathes, Pfarrer von Reißing, starb und der Abt einen anderen Weltpriester auf die Pfarrei präsentieren sollte, reichte Bächel beim Konsistorium in Regensburg am 6. Juni ein, im Tausch mit der Pfarrei Poikam, die ein Mönch des Klosters seelsorglich betreute, künftig auf die günstiger und näher gelegene Pfarrei Reißing einen Konventualen präsentieren zu dürfen. Weihbischof Wartenberg, der dem Kloster sehr zugetan war, stimmte diesem Ortswechsel entsprechend der Bitte des Abtes zu 174. Ein Vergleich der Einkünfte des Klosters von der Pfarrei Reißing vor und nach dieser Umstellung zeigt, daß die Klosterkasse durch die Neuerung einen mehrfachen Nutzen gewinnen konnte.

Der Weltenburger Abt war im Verlauf der Jahre in den Genuß einer besonderen Vertrauensstellung beim Kurfürsten Max Emanuel gekommen, aus welcher Bächel hin und wieder zum Nutzen seines Klosters Kapital zu schlagen vermochte. Freilich hatte sich Maurus unter Einsatz beträchtlicher Mittel dieser Stellung für würdig erweisen müssen. Als der Kurfürst im Jahr 1720 zu einer "yeheling vorgefahlenen unentpörlich gehaimen ausgab" 25 000 fl benötigte, fiel dem Weltenburger Prälaten die Ehre zu, durch einen geheimen Dienst diese Lücke schließen zu helfen. Während der Geheime Kabinettssekretär von Wilhelm 15 000 fl vom Straubinger Regierungsrat Joseph Baron von Berchem auf Niedertraubling flüssig machte, wurde Bächel am 30. September 1720 vom Landshuter Regierungsrat Röckl nach Herrengiersdorf bestellt, um mit ihm in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Abt Maurus verpflichtete sich dabei, dem

 ¹⁷³ So mußte der Ökonom im Jahr 1737 52 000 fl Schulden bezahlen.
 174 4. Juli 1714. Cgm 1879/495.

Kurfürsten mit der Anleihe der übrigen 10 000 fl auszuhelfen. Auf tagelangen Reisen nach Weihenstephan, Pfaffenhofen und Regensburg verschaffte sich der Abt im Namen des Klosters in den ersten Oktobertagen leihweise das benötigte Geld, um dem Landesherrn aushelfen zu können. Bereits am 17. Oktober 1720 konnte der Betrag in München eingeliefert werden. Dem Abt wurden dabei Reiseunkosten in Höhe von 226 fl 30 kr vergütet 175. Erst zwei Jahre später wurde das Brauamt Kelheim angewiesen, diese geheimen Anleihen im Verlauf der nächsten vier Jahre an die beiden Gläubiger zurückzuzahlen. Abt Maurus hatte durch seinen Diensteifer und sein rasches Entgegenkommen den Kurfürsten stark für sich einnehmen können.

Als der Kurfürst und die Landschaft am 21. Juni 1721 vom Kloster eine Anleihe in Höhe von 2 000 fl verlangten, der Abt aber das Unvermögen seines Hauses anführte und um Verschonung bat, war der Geheime Rat zur Reduzierung des geforderten Betrags auf die Hälfte bereit, falls das Kloster die Anleihe des Jahres 1703 von 1 000 fl samt Zinsen für abgegolten betrachten wolle. Im Verlauf der Verhandlungen, die zu diesem Kompromiß führten, wies Bächel darauf hin, daß er die mangelhafte Fundation seines Klosters dem Kurfürsten vor kurzem persönlich anläßlich seines Besuches im Rahmen eines Jagdaufenthalts im Geisenfelder Forst vorgelegt habe. Max Emanuel hatte bei dieser Gelegenheit den Baufortschritt und insbesondere das Wappenschild auf dem Hochaltar der Klosterkirche sehr bewundert und dem kleinen Kloster allgemein seine Unterstützung mit den Worten zugesagt: "Wir haben in Sachen noch nichts gethan, wollens aber noch thun und auf des Klosters mehreren Aufnahm bedacht seyn."

Abt Maurus hatte offenbar nicht versäumt, dieses Versprechen sehr bald zum Vorteil des Klosters in die Tat umzusetzen. Eine willkommene Realisierungsmöglichkeit sah er in der Erweiterung der Jurisdiktion des Klosters auf diejenigen Untertanen in den umliegenden Landgerichtsbezirken, deren Güter dem Kloster eigentümlich zugehörten. Er war im Vertrauen auf die allgemeine Unterstützungszusage des Kurfürsten kühn genug, diese Bitte bei der höchsten Stelle vorzubringen. Und in der Tat zeigte sich ein kurfürstliches Dekret vom 25. Oktober 1721 in diesem Fall entgegenkommend ¹⁷⁶. In Anbetracht der Armut des Klosters wurde als zusätzlicher Fundationsanteil die Erweiterung der Jurisdiktion auf die genannten Güter bewilligt ¹⁷⁷. Rein rechtlich gesehen bestand die Gabe und das Geschenk Max Emanuels darin, daß er das Jurisdiktionsrecht der Niedergerichtsbarkeit und des Scharwerks auf den einschichtigen Eigengütern des Klosters außerhalb des geschlossenen Grundherrschaftsbezirks auf landgerichtlichem Gebiet als Fundationsanteil in Form eines ius reale dem Benediktinerkloster übertrug.

Als privilegium personale war dieses vererbbare Recht seit dem sechzigsten Freiheitsbrief Herzog Albrechts V. im Jahr 1557 an die sogenannte Edelmannsfreiheit gebunden und somit dem ritterbürtigen Adel fast ausschließlich vorbehalten. War noch Kurfürst Maximilian bemüht gewesen, dieses Recht, auf Grund dessen der Adel durch Güterkauf seine Gerichtsbarkeit immer weiter auszudehnen suchte, in Grenzen zu halten, so scheute Max Emanuel angesichts

¹⁷⁵ Clm 1485/293 f.

¹⁷⁶ AStAM KLW 7 fol. 1.

¹⁷⁷ Cgm 1880/504.

seiner finanziellen Verlegenheit nicht zurück, auch den Klöstern die Niedergerichtsbarkeit auf deren bisher den Landgerichten unmittelbar unterstellten Gütern unter dem Vorbehalt des Rückkaufsrechtes zu veräußern 178. Im Falle Weltenburg fühlte sich der Kurfürst einerseits zum Entgegenkommen verpflichtet, so daß er die aus dem Privileg erwachsenden Zusatzeinkünfte des Klosters als Fundationsanteil gewertet sehen wollte, andererseits aber sollte das Kloster auf die Rückzahlung eines Darlehens aus dem Jahr 1703 in Höhe von 1 000 fl mit Einschluß der bisher angefallenen Zinsen von 900 fl verzichten und die Schuldobligationen abtreten. Laut Hofkammerbefehl vom 9. Dezember 1721 sollten die Rentämter München und Straubing von den Landgerichten Abensberg, Neustadt, Vohburg und Kelheim Bericht einfordern, welche Untertanen des Klosters von der Neuerung betroffen wären 179. Vom Kloster verlangte die Hofkammer am 6. November 1722 die Ausstellung eines Reverses an jedes Gericht, in dem zum Ausdruck kommen sollte, daß das Kloster die abgetretenen Güter nie als Hofmarkszubehör ansehen würde. Nach Ausstellung der Reverse, die neben dem Abt auch von Prior Wolfgang unterzeichnet wurden, befahl die Hofkammer am 18. September 1723 den Gerichten Abensberg, Neustadt, Vohburg und Kelheim die Übergabe der betroffenen Untertanen und die Vergütung der Scharwerksgelder von dem Jahr 1722 an. Um allen Streitigkeiten, die sich besonders im Fall des Landgerichts Kelheim angedeutet hatten, für die Zukunft ein Ende zu machen, ließ der Geheime Rat alle betroffenen Güter eigens in einer Liste anführen und festhalten 180. Insgesamt wurden durch das Geschenk des Landesherrn 21 14/16 Höfe 181 an das Kloster abgetreten. Der Vorteil für das Kloster auf Grund der neuen Gerichtsbarkeit ist nicht gering zu schätzen. Den Verdrießlichkeiten und Unkosten, die dadurch entstanden, daß man diese Untertanen zu ihren Grundpflichtigkeiten anhalten mußte, war man jetzt enthoben, da man sie leichter eintreiben konnte. Die Gerichtsgeschäfte wurden zum Nutzen des Richters erweitert. Das Kloster bezog eine nicht unbedeutende Summe an jährlichen Scharwerksgeldern, die sich nach Ausweis der Stiftregister auf 170 fl 30 kr belief.

Darüber hinaus zeigte sich die wohltätige Hand des Kurfürsten Max Emanuel wohl auch in dem Nachlaß der 1721 geforderten Anleihe in Höhe von 2 000 fl. Freilich hatte der Weltenburger Prälat in der Folgezeit noch mehrmals Gelegenheit, seinem Wohltäter den gebührenden Dank abzustatten. Am 9. November 1725 durfte er dem Landesherrn, der mehrmals den Kredit Bächels benötigte, mit 5 000 fl ein weiteres Mal über einen finanziellen Engpaß helfen, ein Darlehen, welches das Rentamt Straubing bereits am 20. Dezember desselben Jahres zurückzahlte 182. Abt Maurus hatte es also verstanden, trotz einer stets angespannten Haushaltslage, mit rasch bereitgestellten Zwischenkrediten seine Vertrauensstellung beim Landesherrn auszubauen und dadurch dem Kloster auf lange Sicht über die Zuneigung Max Emanuels zum kleinen Benediktinerkloster hinaus auch unmittelbare finanzielle Vorteile sicherzustellen.

¹⁷⁸ Vgl. Hiereth, Gerichts- und Verwaltungsorganisation 15 f.

¹⁷⁹ AStAM KLW 7 fol. 6-11.

¹⁸⁰ Vgl. Cgm 1861/1853—1865. StAM GL F. 12 Nr. 4 ¹/₂.

¹⁸¹ Im Landgericht Abensberg 2 ¹/₁₆, Neustadt 3 ³/₄, Vohburg 2 und Kelheim 14 ¹/₁₆ Höfe.

¹⁸² StAL R. 44 F. 178 Nr. 12.

Das kluge und ausgewogene Verhältnis zwischen dem, was er verkaufte und dem, was er erwarb, sicherte der Wirtschaftsweise Bächels auf lange Sicht deutliche Gewinne. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei der vom Zeitpunkt wie von der Finanzsituation des Klosters her ungewöhnliche und keineswegs risikolose Erwerb der Hofmark Affecking im Jahr 1726. Nach der weitgehenden Fertigstellung des Neubaus der gesamten Klosteranlage stand Abt Maurus damals auf dem Gipfel seines Ansehens und Ruhms, als die an die Hofmark Weltenburg angrenzende Hofmark Affecking zum Verkauf angeboten wurde. Im Bewußtsein seiner in allen bisherigen Leistungen dokumentierten Spannkraft und im Gefühl eines inneren, stets regen Antriebs zu weiteren Unternehmungen reizte den Abt die günstige, vielleicht einmalige Gelegenheit, durch Zusammenlegung beider Hofmarken die wirtschaftliche Basis des kleinen Klosters entscheidend zu vergrößern. Freilich gab es dabei zwei große Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Einmal war das Kloster finanziell keineswegs in einer guten Ausgangsposition, zum andern gab es innerhalb der Gesetzgebung zur wirtschaftlichen Förderung und Absicherung des Adels, der durch den tiefen Einschnitt des Dreißigjährigen Krieges in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ins Hintertreffen zu geraten drohte, eine Verordnung vom Jahr 1704 183 mit Zielrichtung gegen die Kirche, daß ohne landesherrlichen Konsens keinerlei Immobilien an die sogenannte tote Hand gelangen dürften.

In der Hoffnung, sich über beide Hindernisse hinwegsetzen zu können, vereinbarte Abt Maurus mit dem Verkäufer Johann Albrecht Notthaft, Freiherrn von Weißenstein, daß dieser sich um die Einwilligung des Landesherrn bemühen sollte, während er seinen Konvent zur Zustimmung zum Kauf bewegen wollte, was zu diesem Zeitpunkt sicher nicht ganz einfach war, weil sich inzwischen schon mehrere Stimmen der Opposition innerhalb des Konvents gemeldet hatten, die das bisherige einträchtige Miteinander zwischen dem Abt und seinen Mönchen stark in Frage stellten. Doch der Konvent gab seine Einwilligung. In der Bittschrift um den landesherrlichen Konsens 184 führte Baron Notthaft an, daß er trotz mehrfachen Anbietens Schwierigkeiten habe, die Hofmark in andere Hände zu bringen, weil anscheinend ein göttliches Verhängnis auf dem Besitz ruhe. Seit über hundert Jahren sei nämlich den jeweiligen Inhabern der Hofmark kein männlicher Nachkomme und Erbe mehr geboren worden 185. Er sei daher entschlossen, seinen Besitz teils fundationsweise, teils gegen Geld dem armen Kloster Weltenburg zu dessen Nutzen zu überlassen. Um der Angelegenheit gebührend Nachdruck zu verleihen, wandte sich auch noch Bächel an den Landesherrn 186, um dessen Zustimmung zu erbitten. Um keine Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des armen Klosters bei der höchsten Stelle aufkommen zu lassen, verwies der Abt darauf, daß "ainige guetthätter" die Kaufsumme bereitwillig vorstrecken würden. Um den notwendigen kurfürstlichen Konsens desto sicherer zu erlangen, begab sich der Weltenburger Abt persön-

¹⁸³ Mayr, Landesverordnungen IV 756.

¹⁸⁴ Affecking, 16. Oktober 1725. StAL R. 44 F. 179 Nr. 25.

¹⁸⁵ Tatsächlich hatten die letzten vier Besitzer, Herr von Königsfeld (1612), Herr von Seiboldsdorf (1653), Herr von Eck (1675) und Baron Notthaft (1686) im Zeitraum von 113 Jahren keinen männlichen Nachkommen.

Freilich dürfte dieses Argument nicht für den Verkauf entscheidend gewesen sein.

¹⁸⁶ Weltenburg, 20. Oktober 1725. StAL R. 44 F. 179 Nr. 25.

lich nach München. Da diese Reise vom 21. Oktober bis 12. November 1725 dauerte, ist zu schließen, daß der Abt nicht ohne weiteres sein Ziel erreichte. Während seines Aufenthaltes in der Residenzstadt mußte er dem Kurfürsten am 9. November mit jenen schon früher erwähnten 5 000 fl aushelfen, offenbar eine Gefälligkeit des Abtes, der am 7. November die landesherrliche Zu-

stimmung zum Kauf Affeckings erhalten hatte 187.

Kaum hatte der Abt die Zustimmung, sah er sich sogleich um Kapitalkredite für die Kaufsumme um. Er reiste bei Bekannten, Gönnern und Freunden herum und konnte schließlich eine Gesamtsumme von 60 800 fl auftreiben. In der Zwischenzeit liefen auch die Verhandlungen mit dem Verkäufer. Mehrere Entwürfe und Angebote wechselten zwischen beiden Parteien hin und her, bis man sich am 9. Februar 1726 vertraglich einigen konnte 188. Als Kaufpreis sollte der Abt mit Einschluß der Kanzleikosten und der Auslagen für die Erhaltung des kurfürstlichen Konsenses 54616 fl 30 kr bezahlen. Da der Wert der Hofmark auf 73 221 fl 20 kr angesetzt war, wäre nach dieser Festlegung dem Kloster die Summe von 18 604 fl 50 kr als Fundation geschenkweise zugute gekommen. Abgesehen davon, daß manche Posten, z. B. das Hofmarksgehölz, zu großzügig veranschlagt waren, wie man erst später feststellte, waren zum Kaufpreis hinzu noch verschiedene andere Lasten wie Wohnrechte, Brennholzlieferung usw. vom Kloster zu übernehmen. Das Vieh und anderes Okonomiezubehör mußte der Abt ebenfalls zusätzlich um 508 fl 20 kr ablösen. Stellt man noch die Reiseunkosten nach München (115 fl) und die Auslagen bei der Kreditbeschaffung (130 fl) in Rechnung, wozu später noch ein zuviel bezahlter Betrag (3 600 fl) an Baron von Stein gezählt werden mußte, so ergibt sich, daß Bächel in Wirklichkeit 58 970 fl Kapital aufnehmen und für den Kauf aufwenden mußte, das mit fünf Prozent zu verzinsen war.

Angesichts dieser Rechnung hatte der Abt schon bald bemerkt, daß sein Kauf unter diesen Bedingungen gar nicht so vorteilhaft für das Kloster war, zumal die Summe der jährlichen Einnahmen von der Hofmark (2 403 fl) nicht einmal den für das aufgenommene Kapital anfallenden Jahreszins (2 948 fl) abdeckte. Als dann noch durch Amtsschreiben vom 18. März 1734 der Pflegskommissar von Kelheim für zwei mit der Hofmark Affecking gekaufte einschichtige Güter in Hienheim die vom Kloster eingenommenen Scharwerksgelder seit 1726 zurückforderte, da trotz Verkauf die Niedergerichtsbarkeit beim Landgericht verblieben sei, wollte Abt Maurus die Erben Notthafts, der bereits 1727 gestorben war, nämlich dessen Ehefrau Maria Katharina und die Töchter Maria Theresia, Maria Anna und Theresia Charlotte, welche den Baron von Stein geheiratet hatte, regreßpflichtig machen. Bächel forderte die entgangenen Scharwerksgelder von 315 fl mit der Begründung zurück, daß entgegen der ursprünglichen Intention der Fundationsanteil immer weiter geschmälert werde und somit sich der Kauf für das Kloster als höchst unrentables Geschäft erweise. Baron Stein erwiderte aber sehr geschickt, daß die Hofmark im Zusammenhang mit einer Fundationsabsicht an das Kloster gekommen sei. Da aber der Kaufpreis überhöht war, sei der Vertrag nichtig und der kurfürstliche Konsens ungültig. Er wolle die Hofmark daher selbst übernehmen. Der Abt befürchtete jetzt, daß von seiten des Landesherrn, mit dem er zu diesem Zeit-

¹⁸⁷ StAL R. 64/15 F. 53 Nr. 199/6. Cgm 1880/509 I.

¹⁸⁸ Kaufbrief vom 9. Februar 1726. StAL R. 64/15 F. 53 Nr. 199/10. Cgm 1880/509 II.

punkt aus früher bereits erwähnten Ursachen nicht gerade gut stand, die Kaufeinwilligung nachträglich zurückgezogen werden könnte, so daß er gezwungen wäre, unter Umständen mit großem Verlust die gerade erstandene Hofmark wieder zu veräußern. Unter dem Druck der Verhältnisse und Befürchtungen einigte er sich daher mit Baron von Stein, der sich sein Stillhalten in dieser Angelegenheit mit viertausend Gulden bezahlen ließ.

Die gefährliche Negativbilanz, die sich aus hohen Zinskosten und niedrigeren Jahreserträgnissen bei der Hofmark Affecking ergab, zwang Bächel zu genauester Wirtschaftsführung. Um alles besser übersehen zu können, ernannte er am 23. Februar 1726 P. Ämilian Reitl zum Ökonomen von Affecking. Dieser sollte die Ertragslage verbessern. Doch ihm stieg das neue Amt in den Kopf. Er spielte den großen Herrn und wollte zu Affecking das sein, was der Abt in Weltenburg war. Er ging dabei so weit, daß er Erbrechtsbriefe unter seinem Siegel und Namen als Propst von Affecking ausstellte. Da sich der Abt dies nicht gefallen lassen konnte, forderte er die Dokumente zurück und wußte es in die Wege zu leiten, daß P. Ämilian im Frühjahr 1728 zum Prior gewählt wurde, wodurch er sein Amt in Affecking aufzugeben gezwungen war. Von seiner unerfreulichen Verwaltungstätigkeit ist nicht ein Anzeichen von Buchführung erhalten.

Abt Maurus führte nun selbst die Geschäfte in der neuen Hofmark. Er führte genaue Rechnung und sein Kammerdiener Paulus Löw, dem er sein Vertrauen geschenkt hatte, zeichnete alles genau auf ¹⁸⁹. Von 1731 an überließ Bächel die Geschäftsführung dann dem Klosterökonomen. Da in der Folgezeit die Buchführung in beiden Hofmarken nicht mehr getrennt geführt wurde, ist anzunehmen, daß nach 1733 beide Teile als wirtschaftliche Einheit behandelt wurden. Als letzte Vergünstigung erhielt Bächel vom Kurfürsten am 16. Oktober 1726 das Gnadenjagen im Affeckinger Bogen auf seine Bitte hin gegen eine jährliche Taxe von 15 fl zugesprochen, die aber in keinem Vergleich zum Nutzen des Klosters durch das geschossene Wild stand. Es konnte auf Grund dieser Vergünstigung nicht nur der Wildbretbedarf der Klosterküche gedeckt, sondern auch mit Verkauf des überschüssigen Fleisches zusätzlicher Gewinn erzielt werden.

Durch den Kauf der Hofmark Affecking hatte sich Abt Bächel wohl bis an die Grenze des tragbaren Risikos in einem Umfang verschuldet, der ängstlichen Gemütern schon als Übermut erscheinen mußte, doch hatte er durch seinen kühnen Entschluß auf lange Sicht den wirtschaftlichen Grundstock des Klosters beträchtlich erweitert. Obwohl ihm der Kauf teurer als geplant zu stehen kam und die Erträgnisse der ersten Jahre nicht die hohen Zinskosten abdecken konnten, meisterte er mit Klugheit und Energie die Schwierigkeiten. Es zeugt von seinen erstaunlichen wirtschaftlichen Fähigkeiten, daß er zu Beginn der vierziger Jahre am Ende seiner Regierungszeit bereits vier Fünftel der aufgenommenen Gelder zurückerstattet hatte 190. Auf lange Sicht hatte Bächel durch diesen Kauf die Einkünfte des Klosters um die Hälfte erhöht. Betrachtet man die

¹⁸⁹ Die erste Rechnung aus dem Jahr 1728: Ausgaben 855 fl 6 kr, Einnahmen 1763 fl. 22 kr. Einkünfte: 1731—2543 fl, 1732—2135 fl, 1733—1242 fl. Seit 1731 überließ Bächel die Geschäftsführung dann dem Klosterökonomen.

¹⁹⁰ Zum Zeitpunkt der Resignation Bächels verblieben in diesem Zusammenhang nach Ausweis des Inventariums 12 400 fl Schulden übrig.

sonstigen Transaktionen durch Kauf oder Verkauf während der Regierungszeit Bächels, so muß man feststellen, daß sie im Vergleich zum Kaufgeschäft in Affecking von bescheidenem Umfang waren und bei einer Gegenüberstellung eine Gewinnbilanz in Höhe von 3 391 fl ausweisen 191.

Abt Maurus konnte durch Ausleihen verschiedener Kapitalien, die er zum Teil Privatleuten zur Verfügung stellte, im größeren Maße aber zwangsweise der Landschaft und dem Schuldenabledigungswerk aushändigen mußte, auch aus Zinseinnahmen seine jährlichen Einkünfte vermehren. Er konnte diese Gelder teilweise deshalb erübrigen, weil sie ihm auf Grund außerordentlicher Einkünfte zugeflossen waren, teilweise wurde er aber gezwungen, trotz leerer Klosterkasse größere Darlehen aufzubringen, wie z.B. am 19. Februar 1727, als kurz nach dem Kauf Affeckings der Landesherr Karl Albrecht und die Landschaft eine Anleihe von 2 000 fl begehrten und für Affecking zusätzlich 200 fl, was Bächel aber nur zur Hälfte aufbringen konnte. Als im folgenden Jahr zur Tilgung der Landesschulden ein siebenjähriges Anlehen von denselben Stellen verlangt wurde, welches das Kloster pro Jahr mit 400 fl belastet hätte, konnte der Abt beim Geheimen Rat wiederum die Reduzierung auf die Hälfte erreichen. Obwohl das Kloster 1728, 1729 und 1732 je 200 fl zur Verfügung gestellt hatte, kam plötzlich am 8. Oktober 1733 eine strenge Zahlungsaufforderung, die mit drohenden Worten die Begleichung der Rückstände für das Kloster wie für die Untertanen einforderte, da sonst den Abt seine Widerspenstigkeit und sein Mißtrauen gereuen würden 192. Auch jetzt ließ sich Bächel noch ein gutes halbes Jahr bis zur Begleichung der nächsten Ratenzahlung Zeit. Gleichzeitig ließ er über den Münchener Verbindungsmann und Rechtsberater des Klosters, Dr. Falkner, eine Bittschrift an den Geheimen Rat ausarbeiten, in der die Affeckinger Hofmarksuntertanen ihre erbarmungswürdige Armut und Zahlungsunfähigkeit begründeten. Diese "arme tropfen" hätten sich aus ihrer Verschuldung seit den schlimmen Kriegszeiten noch nicht erholt, was eine Visitation allseits offenkundig machen würde. Doch alles half nichts. Auf Grund eines neuen scharfen Zahlungsbefehls unter Androhung der Exekution mußte der Prälat für sein Kloster umgehend 200 fl Anleihegelder abführen und zusätzlich für die zahlungsunfähigen Untertanen in Affecking deren Quantum übernehmen 193. Die Differenzen im Zusammenhang mit der Eintreibung des siebenjährigen Anlehens vom Kloster können als weiteres Beispiel der merklich abgekühlten Beziehungen zwischen Weltenburg und dem Münchner Hof zu Beginn der dreißiger Jahre unter Karl Albrecht angesehen werden. Abt Maurus hatte es nicht mehr so leicht, sich den Geldforderungen des Hofes zu entziehen 194.

Auf diese Weise hatte sich mehr unfreiwillig bei der Landschaft ein Aktivstand an Kapitalanleihen von seiten des Klosters gebildet, der zusammen mit den Beträgen, die der Abt zeitweilig Privatleuten gegen Zins stundete, mit

¹⁹¹ Cgm 1861/1893—1899.

¹⁹² StAL R. 64/15 F. 1 Nr. 1.

¹⁹³ Insgesamt hatte der Abt für das siebenjährige Anlehen 2000 fl für das Kloster und 240 fl für Affeckinger Untertanen abgeführt. Cgm 1861/1858 f.

¹⁹⁴ Die Aufforderung vom 5. Januar 1740, dem Schuldenabledigungswerk 3000 fl zur Verfügung zu stellen, verstand Bächel nach zweimaliger Bitte um Nachlaß mit 2000 fl zu erfüllen. Cgm 1880/526.

einem Jahreszinseinkommen von 564 fl zu Buche schlug. Ein eigenartiger Vorgang, wenn man bedenkt, daß das Kloster selbst hoch verschuldet war.

All dies muß mit ins Auge gefaßt werden, wenn man sich von der Größenordnung der Geschäftsführung Bächels im Vergleich zu der seiner Vorgänger ein Bild machen will. Konnte beispielsweise Abt Corbinian, dessen Regierungszeit wirtschaftlich eine Wende zum Guten mit steigenden Einnahmen brachte, auf Jahreseinnahmen von 2 000 fl verweisen, so belegt die Jahresrechnung des Jahres 1731 von den Hofmarken Weltenburg und Affecking Einnahmen in Höhe von 9 545 fl und Ausgaben von 8 574 fl. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich auf seiten der Einnahmen 500 fl außerordentliche Geldzuflüsse befanden, während gleichzeitig unter den Ausgaben eine Schuldentilgung in Höhe von zweitausend Gulden angesetzt war. Mag auch diese Rechnung nicht ganz vollständig sein, wie überhaupt keine aus der Zeit Bächels, so kann sie doch Größenordnungen zum Vergleich ausweisen.

Welch vorzüglicher Stellenwert im Wirtschaftsgefüge des Klosters dem Bräuhaus zukam, demonstrierte Abt Maurus schon allein durch die Tatsache, daß er in seinem dauernden Bestreben, das Kloster wirtschaftlich auf eine bessere und gesündere Basis zu stellen, vorrangig vor der Innenausstattung der schönen Klosterkirche ein neues Brauereigebäude erstellen ließ. Um die neue, für das Kloster ungemein ertragreiche Entwicklung, die Abt Maurus auch in diesem Bereich einleitete, besser beurteilen zu können, mag ein kurzer Rückblick auf

das Brauwesen des Klosters angebracht erscheinen.

Im Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit war das Bier im Kloster Weltenburg ein außergewöhnliches Getränk, meist eine Zugabe zum Wein. Man trank es vorzüglich in der Fastenzeit, da man es für kräftiger hielt als den Wein, oder auch an hohen Festtagen als etwas Besonderes. Die Mönche gewöhnten sich so sehr an dieses Getränk, daß schließlich der durch den immer mehr zurückgehenden Weinbau notwendig gewordene Übergang kaum mehr als Einschnitt, sondern eher als dem Bedürfnis entgegenkommend empfunden wurde. Nach Auskunft der Register kauften die Äbte im 14. und 15. Jahrhundert das Bier eimerweise oder tauschten es gegen Gerste ein. Eine Änderung bahnte sich im ausgehenden 16. Jahrhundert an. Das Kloster hatte fast alle Weingärten den Nachbarn gegen Abtretung eines jährlichen Zinsweines, der gewöhnlich ein Siebentel des Ertrags ausmachte, verpachtet. Auf diese Weise war in guten Jahren nicht nur der Eigenverbrauch der Mönche gesichert, sondern es konnten auch zusätzliche Einnahmen durch Verkauf des Überschusses erzielt werden. In schlechten Jahren freilich stand der Ertrag der Weingärten nach Abzug des Zinsweines in keinem Verhältnis zur harten Arbeit. Die Winzer zu Stausacker spürten dies um so mehr, als sie die Hälfte der Weinernte an das Kloster abtreten mußten. Sie reichten daher bei der Regierung von Straubing ein Bittschreiben ein, auf den Weingärten künftig Getreide bauen und dem Kloster an Stelle des Zinsweines ein bestimmtes Maß Getreide abführen zu dürfen. Infolge dieses Begehrens kam der Rentmeister von Straubing nach Weltenburg und handelte mit beiden Parteien einen Vergleich aus. Dieser Kompromiß vom 31. Mai 1572 195 zwischen Abt Andreas Plazidus Gärtner (1565-1588) und den Winzern von Stausacker war voreilig und insofern ein empfindlicher Verlust für die Hauswirtschaft des Klosters, als die Getreideab-

¹⁹⁵ Cgm 1876/341.

gaben in keinem rechten Verhältnis zu den früheren Weinlieferungen standen. Die Folge war, daß der als Haustrunk benötigte Wein gekauft werden mußte, was nicht zuletzt eine wesentliche Ursache für die zerrütteten Finanzen unter

dem genannten Abt gewesen sein mag.

Abt Wolfgang Vilsmair (1588—1598) erkannte die verheerenden Folgen dieses Vertrags und bemühte sich um Rückgängigmachung der Vereinbarung. In einem Bericht an die Regierung 1960 deckte er die falschen Angaben der Winzer auf, bezichtigte den Regierungsvertreter der Parteilichkeit und wies darauf hin, daß der Abt ohne Rücksprache mit seinem Konvent zum großen Schaden des Klosters zu diesem voreiligen Schritt überredet worden sei. Doch es war nichts mehr zu ändern. Immer mehr Winzer ahmten das Beispiel der Winzer zu Stausacker nach und bauten Getreide in den ehemaligen Weingärten. Da entschloß sich Abt Wolfgang, das Bier selbst zu brauen.

Wie weit sich die Braustätte des Klosters unter den Äbten Cyriacus Empl (1598-1610), Melchior Miller (1611-1624) und Erasmus Eisenmair (1624-1626) entwickelte, ist aus den vorhandenen Akten nicht zu ersehen. Das landschaftliche Aufschlagsamt reagierte auf die Existenz eines Brauhauses in Weltenburg mit einer Gebührenerhebung in Form einer jährlichen Komposition durch Schreiben vom 21. Januar 1613. Laut Quittung vom 9. Juni 1617 bezahlte Abt Melchior 12 fl dafür. Im Dreißigjährigen Krieg wurde durch die Klosterplünderungen des Jahres 1633 das Brauhaus zerstört, so daß Abt Matthias in einer Bittschrift vom 20. Januar 1635 an die Landschaft um Erlaß der Bierkompositionsbeträge für die Jahre 1633 bis 1636 in Höhe von insgesamt 48 fl nachsuchen mußte. 1639 waren dann die Kriegsschäden so weit beseitigt, daß die Sudstätte des Klosters wieder ihren Betrieb aufnehmen konnte. Anläßlich der Wahl des Abtes Christoph Stöckel im Jahr 1659 stellten die landesherrlichen Kommissare in ihrem Betrieb fest, daß im Kloster kein Wein mehr gebaut noch getrunken wurde. Unter Abt Augustin wurde dann die Bierkomposition erhöht, so daß sie im Jahr 55 fl ausmachte. Freilich läßt sich aus diesem vereinbarten Abgabebetrag nichts über den genaueren Stand des Brauwesens entnehmen, denn dieses Fixum blieb bis 1723 in Kraft, obwohl sich der Bierkonsum inzwischen beträchtlich erhöht hatte, was in Weltenburg nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Bautätigkeit gesehen werden muß 197.

Abt Maurus Bächel erhielt seiner und etlicher Religiosen Gesundheit wegen auf Widerruf auch die landesherrliche Erlaubnis, das weiße Gerstenbier im

```
    196 29. Oktober 1590. Cgm 1877/373. Clm 1487/246 f.
    197 1612 pro Eimer Haustrunk 8 kr 4 h
        pro Eimer verkauftes Bier 17 kr 1 h
    1634 pro Eimer verkauftes Bier 15 kr
    1723/24 pro Eimer verkauftes Bier 1 fl 2 kr 1 h
        pro Eimer Haustrunk Bier 38 kr 4 h.
        also 58 fl 24 kr 12 h jährlich.
    1727 150 fl jährliche Komposition
        1738 180 fl jährliche Komposition
        1750 188 fl 15 kr ""
    1777 461 fl 15 kr ""
```

mit Einschluß des Bierpfennigs, der in diesem Jahr eingeführt wurde und zu einer kräftigen Erhöhung der Abgabe geführt hatte. Dieses Kompositionsquantum blieb bis zur Aufhebung des Klosters.

Kloster brauen zu dürfen, allerdings unter der Bedingung, daß nichts verkauft und der Aufschlag abgeführt würde. Diese Konzession wurde im Laufe der Zeit dann öfter wieder zurückgenommen, auf Bitten der Klostervorstände aber immer wieder erneuert ¹⁹⁸. Als die Lizenz im Jahr 1774 zwecks größerer Förderung des kurfürstlichen Weißen Bräuhauses in Kelheim das letzte Mal zurückgenommen wurde, war man im Kloster Weltenburg geradezu froh darüber, weil außer dem Senior und dem Hienheimer Forstmeister Franz Schmid, der seine alten Tage bei seinem Sohn Fr. Edmund im Kloster verbrachte, niemand mehr weißes Bier trank. Man hielt nämlich damals das blähende Getränk eher für schädlich. Da es außerdem in so kleinen Mengen für den Eigenverbrauch nicht gesotten werden konnte, war erfahrungsgemäß stets viel verdorben ¹⁹⁹.

Wie wurde nun dieses im Kloster gebraute Bier verbraucht oder abgesetzt? Abgesehen davon, daß es im Kloster schon im 15. Jahrhundert eine Zechstube gab, in welcher neben Wein auch Bier maßweise verkauft wurde, hatte man mit Beginn des Biersiedens Wirte in der Hofmark zu Weltenburg und Holzharlanden eingesetzt, die einen Teil des Klosterprodukts absetzten, ohne daß benachbarte Braustätten oder Wirte Einspruch erhoben hätten. Dadurch wurde praktisch auf dem Weg der Gewohnheit ein Verkaufsrecht des eigenen Biers begründet. Die ersten Wirte zu Weltenburg waren noch mit keinem ständigen Schankrecht ausgestattet, sondern nur mit Lizenzen. Erst 1592 wurden erstmals zwei Einwohner begünstigt, Bier vom Kloster einzulagern und zu verkaufen. Da sie dabei keine Rücksicht auf die Winzer nahmen und das Bier schon verkauften, ehe jene ihren Wein abgesetzt hatten, beschwerten sich die Winzer gerichtlich. Der Richter verbot daraufhin den Bierausschank, solange es noch Wein im Dorf Weltenburg gäbe. Während des Dreißigjährigen Krieges ging auf Grund der allgemeinen Notlage der Bierkonsum stark zurück. Laut Bericht des Abtes Matthias Abelin vom 22. August 1637 an das Landgericht Kelheim war in der Klosterhofmark weder ein Metzger noch ein Wirt 200. Nach dem Krieg wurde nun im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine gezielte Absatzsteigerung des Weißbieres das Bierverkaufsrecht der Stände einer genaueren Untersuchung unterzogen. Da das Kloster schon über ein halbes Jahrhundert im Besitz dieses Rechtes war, es aber dennoch nicht als gesichert gelten konnte, reichte Abt Matthias 1659 bei der Hofkammer um eine Konzession ein, das braune Bier in den Hofmarken und Pfarreien den Untertanen und Pfarrkindern maß- oder eimerweise verkaufen zu dürfen. Die Hofkammer ließ daraufhin bei den umliegenden Brauern, besonders zu Hienheim und Kelheim, nachfragen, ob ihrerseits Bedenken gegen die Pläne des Klosters vorlägen. Da dies nicht der Fall war, bekam das Kloster im Jahr 1660 die Erlaubnis. Seit dieser Zeit wurde das Bier maßweise an Einzelne und eimerweise an Wirte abgegeben.

Die beiden zu Weltenburg angestellten Wirte, die seit 1662 aktenkundig werden, Melchior Einzinger und Tobias Hammermayr, mußten eine jährliche Taxe für das Zapfrecht an das Kloster abführen. Da am 26. Februar 1695 das alleinige Schankrecht dem Christoph Hammermayr in Aussicht gestellt worden war, wurde nach dem Tod des Konkurrenten Einzinger im Jahr 1706 des-

¹⁹⁸ Clm 1487/18 f.

¹⁹⁹ Cgm 1855/1178.

²⁰⁰ Clm 1487/11.

sen Erben das Bierzapfrecht gerichtlich aberkannt. In den folgenden Jahren stellte sich nun heraus, daß Hammermayr unreinlich und schlecht wirtschaftete. Das Kloster sah sich deshalb genötigt, diesem in dem Koch Thomas Krieglbauer einen neuen Wirt als Konkurrenten an die Seite zu stellen, der auf Widerruf 1709 angestellt wurde. Bis zu dem Zeitpunkt, als Abt Maurus mit den auch das Geschäft der Wirte belebenden Baumaßnahmen im Kloster begann, duldete Hammermayr die Konkurrenz, doch dann kam es zur Auseinandersetzung, da Krieglbauer auf Grund seiner Kochkunst und der Reinlichkeit seines Hauses das Geschäft mit den vielen Arbeitern fast allein machte. In seinem Bericht vom 13. November 1714 an die Regierung zu Straubing 201 legt der Abt ausführlich den Streitfall dar. Die Mehrzahl der Bauarbeiter, von denen die Maurer und Zimmerleute allein über vierzig an der Zahl waren, konnte und wollte nicht beim Wirt Hammermayr untergebracht werden, teils weil das Wirtshaus zu weit vom Kloster und dem Arbeitsplatz entfernt lag, teils weil die dortigen Verhältnisse ekelerregend waren. Einige, die dort schon einquartiert waren, seien nach kurzer Zeit unter Beschwerden zu Krieglbauer umgezogen. Er als Bauherr habe hier nicht eingreifen können, wenn er die Leute bei der Arbeit halten wollte. Er bat daher, wenigstens während der Bauarbeiten das Bier an die Handwerksleute ausschenken zu dürfen. Der Streit um das Bierzapfrecht zog sich noch Jahre hin 202. Abt Maurus brachte immer neues Beweismaterial herbei. In einem Vergleich von 1726 gestattete Hammermayr schließlich seinem Konkurrenten das Bierzapfrecht auf Lebenszeit. Als aber dann Christoph Hammermayr plötzlich starb, nahm dessen Sohn Franz den alten Prozeß wieder auf, bis endlich durch Regierungsentscheid vom 7. September 1745 dem Franz Hammermayr das alleinige Zapfrecht zugesprochen wurde 203.

Dadurch, daß Abt Maurus das Klosterbier während der Jahre der Bauarbeiten an die Arbeiter verkaufte, floß natürlich wieder ein beträchtlicher Anteil des Arbeitslohnes indirekt in die Klosterkasse zurück. Genaueren Aufschluß über die Bierproduktion dieser Jahre gibt ein Auszug aus den Brauregistern vom 13. Dezember 1719, der anläßlich einer landesherrlichen Kommission erstellt wurde, welche den Auftrag hatte, die Brauregister im Original einzusehen und daraufhin den bierbrauenden Ständen die Wahl zu lassen, ob sie die Bierkomposition erhöhen oder den Aufschlag nach der Zahl der Eimer reichen wollten 204.

Um den Bierabsatz und somit den Gewinn für die Klosterkasse ständig zu steigern, bemühte sich Bächel, auf der Mühle zu Stausacker sowie auf zwei Klostergütern zu Poikam das Schankrecht zu erhalten, was aber in beiden Fällen fehlschlug. Immerhin zeugen schon die Versuche von seiner Betriebsamkeit. Im Vergleich mit der Bierherstellung seiner Vorgänger läßt sich erst erkennen, wie sehr Abt Maurus dieses Gewerbe ausgebaut hatte. Abt Corbinian nahm in einem seiner besten Jahre, nämlich 1700, insgesamt 720 fl 44 kr vom Verkauf des Klosterbiers ein. Belief sich der Jahresdurchschnitt noch vor Bächel auf 300 bis 400 fl, so lag er zwischen 1731 und 1743 hingegen bei 3 618 fl, wobei mit

²⁰¹ Clm 1485/398.

²⁰² Clm 1485/399-401.

²⁰³ Clm 1485/402.

²⁰⁴ Clm 1487/21. Cgm 1855/1176.

Sicherheit der Umsatz in den Jahren des Neubaus weit höher angesetzt werden muß. Bei einem geschätzten Reingewinn von zehn Prozent des Umsatzes hätte nach Ausweis dieser Zahlen der Abt der Klosterkasse jährlich immerhin 360 fl durch die Klosterbrauerei erwirtschaftet.

Daß Abt Maurus mit äußerster Sparsamkeit seinen klösterlichen Haushalt geführt hat, ist nicht nur ersichtlich aus den außergewöhnlichen Leistungen. sondern mag auf lange Sicht auch Anlaß für den wachsenden Widerstand im eigenen Konvent gewesen sein, der sich zunächst vielleicht an anderen Dingen entzündete, der aber sicher nicht zuletzt in der straffen Führung der Mönche durch Bächel begründet war. Zahlenmäßig läßt sich diese Grundhaltung des energiegeladenen Prälaten kaum belegen, weil einmal die ordentlichen Ausgaben der Klostergemeinschaft zu stark mit außerordentlichen vermischt waren und zum anderen die wachsende Anzahl der Mönche immer größere Aufwendungen naturgemäß erforderlich machte. Wenn dieser Abt trotz seiner Sparsamkeit, die keinerlei verschwenderische oder unnütze Ausgaben kannte, nach Ausweis der Rechnungen dem Diener und Postknecht des kaiserlichen Prinzipalkommissars zu Regensburg, Frobenius Ferdinand Fürst zu Fürstenberg, im Jahr 1736 ganze 14 fl Trinkgeld gab, so mag die Höhe dieses fürstlichen Betrages zunächst verblüffen. Man muß dabei freilich berücksichtigen, daß dieser hohe Besuch in Begleitung seiner Frau Gemahlin, vieler Adeliger und Diener mehrmals in das Kloster kam und dort übernachtete. Natürlich waren solche Gäste für den klösterlichen Haushalt nicht wenig kostspielig. Andererseits gibt es Anzeichen dafür, daß Fürstenberg ein vorzüglicher Gönner des Abtes Maurus gewesen ist und das Kloster mit größeren Geschenken beehrt hatte 205. Umfang und Größenordnung solcher Unterstützungen sind ebensowenig bekannt wie die angeblichen Zuwendungen von Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz, der ebenfalls als kaiserlicher Kommissar zu Regensburg oft im Kloster war, oder von Fürstbischof Eckher. Die freundschaftlichen Verbindungen zu diesen hohen Herren und deren öftere, im Zeichen großzügiger Gastfreundschaft stehende Besuche im Kloster sprechen für Zuwendungen aus diesem Kreis.

In diesem Zusammenhang soll zum Schluß noch auf die gute Beziehung Bächels zum kurfürstlichen Hof unter Max Emanuel hingewiesen werden. Das vorzügliche Vertrauen, welches der Weltenburger Abt gerade bei diesem Landesherrn genoß, soll sich auch darin gezeigt haben, daß Bächel unangemeldet in dessen Kabinett erscheinen durfte 206. Dies wird um so glaubhafter, wenn man bedenkt, daß sich der Kurfürst in größten privaten Geldverlegenheiten öfter an den Weltenburger Abt wandte, der immer gern bereit war, das nötige Geld zu beschaffen, auch wenn er selbst Kredit aufnehmen mußte. Das an zentraler Stelle über dem Hochaltar in der Klosterkirche angebrachte Wappen dieses Landesherrn mag mehr sein als die übliche Verneigung vor dem kurfürstlichen Hause, die sich für das Kloster möglichst hoch in barer Münze bezahlt machen sollte. Spätestens bei dem überaus herzlich verlaufenen Besuch Max Emanuels im Kloster, wo er dem Bauherrn sein Kompliment über dessen Leistungen machte, dürfte eine gewisse freundschaftliche Beziehung begründet worden sein,

205 Einer der Besuche war am 23./24. Juli 1735.

²⁰⁶ So die Totenrotel Bächels vom 26. April 1749. OAM Rotulae Weltenburgenses Nr. 14.

die dem Kloster in der Folgezeit sehr zum Segen gereichte. Der mit einer Ausnahmeregelung begründete Konsens zum Kauf der Hofmark Affecking war die letzte, für das Kloster und dessen wirtschaftliche Zukunftssicherung so entscheidende Wohltat dieses Gönners. Der plötzliche Stimmungsumschwung gegenüber dem kleinen Kloster am Hofe des Nachfolgers, der sicher auch ein wenig vom Abt mitverschuldet war, machte in mehreren Fällen den Kontrast zu früher in erschreckendem Ausmaß deutlich.

Der Versuch, den finanziellen Hintergrund abzuschreiten, vor dem der Bauherr Bächel die großartige Leistung eines völligen Neubaus in erstaunlich kurzer Zeit vollbringen konnte, mußte sich oft nur mit Ansätzen, Umrissen und Fragmenten zufrieden geben, weil es sich der glänzende Wirtschafter Bächel aus Gründen der Vorsicht, gewitzt durch die mißlichen Erfahrungen seiner Vorgänger mit einem zur Unzeit aufbegehrenden Konvent, zum Hauptgrundsatz seiner Verwaltungstätigkeit gemacht hatte, seine Buchführung möglichst lückenhaft und unübersichtlich zu belassen und das Wichtigste in eigener Regie zu planen, zu entscheiden und durchzuführen. Der Erfolg sprach zwar für den Abt, der Konvent war aber zunächst nicht gewillt, sich mit der ihm dabei zugewiesenen Nebenrolle zufrieden zu geben. Die Kraftprobe konnte nicht ausbleiben.

4. Die Kraftprobe zwischen Abt und Konvent

Anzeichen erster Differenzen zwischen Abt und Konvent ergeben sich bereits aus dem Wortlaut des Visitationsabschieds vom Jahr 1717 207. Nach einigen rühmenden Worten über die glänzenden Leistungen des Bauherrn ist die Anfügung unübersehbar, welche zu mehr väterlicher Liebe von seiten des Abtes und größerer Zuneigung von seiten der Mönche mahnt. Da dies über die gewöhnliche Floskelsprache in der Einleitung solcher Dokumente hinausgeht, ist anzunehmen, daß schon zu diesem Zeitpunkt Klagen und Beschwerden von beiden Seiten laut geworden waren. Diese Meinungsverschiedenheiten konnten offenbar bis zur nächsten Klostervisitation im Jahr 1720 keineswegs beigelegt werden. Im Gegenteil, die Uneinigkeit war jetzt schon so groß geworden, daß man sie von seiten der Visitatoren 208 nicht mehr mit einer allgemeinen Mahnung und frommen Wünschen übergehen konnte. Einige unruhige Geister hätten versucht, Zwietracht und Spaltung der Gemüter zu schaffen 209. Zur Beseitigung dieses Mißstandes wurde daher angeordnet, daß neben dem Prior noch ein anderer, auswärtiger Beichtvater den Mönchen zur Verfügung stehen solle, daß kein Konventsmitglied mehr in Zukunft über seine Oberen oder seine Mitbrüder außerhalb der Klostermauern schlecht reden solle und daß bei Androhung schwerer Strafen mit Einschluß der Einkerkerung kein Mönch mehr seinen Oberen ins Angesicht unverschämterweise Widerstand leisten dürfe. Offensichtlich an die Adresse des Abtes ging der Hinweis, den Kranken weder an Arzneien noch an Speis und Trank etwas abgehen zu lassen. In diesem Zusam-

²⁰⁷ Weltenburg, 14. August 1717. Clm 1490/182 f.

²⁰⁸ Präses Ildephons Huber von Weihenstephan und Abt Benedikt Meyding von Schevern.

²⁰⁹ "quod ex inquieto quorundam etsi paucorum genio quasdam discordiae rimas agere vel minitari videatur". Weltenburg, 12. September 1720. Clm 1490/190—192.

menhang dürften wohl Stimmen der Kritik laut geworden sein, wie armselig Bächels Vorgänger, der resignierte Abt Corbinian, seine letzten Tage 210 hatte

verbringen müssen.

Es ist kein Zweifel, daß sich die Fronten verhärtet hatten. Einer unverfrorenen, an üble Traditionen des Konvents anschließenden Zuchtlosigkeit der Mönche war die keineswegs problemlösende rigorose Härte des Abtes Maurus entgegengetreten. Der Anfang der Reibereien war gemacht. Ein kräftever-

schleißendes Schauspiel konnte nun Zug um Zug abrollen.

Um die Situation besser in den Griff zu bekommen, setzte Abt Maurus beim wichtigen Amt des Priors an. Am 12. Juli 1721 schrieb er dem Kongregationspräses Ildephons von Weihenstephan, daß sein Prior Wolfgang Hägl schon seit Monaten wegen schwerer Krankheit an der Ausübung seines Amtes gehindert sei. Da aber mit Ausnahme vom Kellermeister nur vier Priester im Kloster seien, von denen er keinem als Stellvertreter das Amt des Subpriors übertragen könne, wolle er auf sein Angebot zurückkommen, ihm seinen P. Ämilian Naissl, der als Novizenmeister im gemeinsamen Noviziat der Kongregation in Weihenstephan war, für eine bestimmte Zeit zur Verfügung zu stellen, damit dieser außer dem Amt des Priors auch das des Beichtvaters zum Trost der Wallfahrer übernehme, weil er für diesen Zweck niemanden aus dem Kreis seiner Mönche mangels Ausbildung und Studium gebrauchen könne und weil wegen der Bauarbeiten das Kloster noch nicht ganz abgeschlossen werden könne. Kurze Zeit später wurde Naissl Subprior zu Weltenburg und Pfarrer zu Staubing 211.

Freilich war dieser neue Mann gar nicht nach dem Geschmack des Weltenburger Konvents. Die Mönche suchten also Gelegenheit, ihn das spüren zu lassen. Allen voran schwärzte der um seine Kompetenzen eifersüchtig besorgte Prior Wolfgang seinen Subprior beim Kongregationspräses an, er benehme sich vermessen, beleidigend und verächtlich gegenüber seinem Vorgesetzten ²¹². Die Nichtigkeit der Anlässe, die der Beschwerdeführer in diesem Fall vorbrachte,

deutet darauf hin, daß offensichtlich Streit gesucht wurde.

Abt Maurus, der von diesen Vorgängen erst über den Präses informiert worden war, zeigte sich bestürzt, daß ohne sein Wissen, völlig außerhalb des gewöhnlichen Weges und bloß aus sichtlicher Leidenschaftlichkeit heraus, eine Anklage bei einer übergeordneten Instanz erhoben wurde. Es war ihm unfaßbar, daß jemand diesen integren, überall äußerst nützlichen und zuvorkommenden Mann anzugreifen wagte. Empört ließ er seinen Präses wissen, daß nicht der Subprior, sondern der Prior Verwirrungen stifte, den er ungeachtet der Widersprüche einiger Mönche nur notgedrungen zu diesem Amt berufen habe ²¹³. Dieser habe freilich einen gewissen Mönch — hier war P. Benedikt gemeint —, der vor einigen Jahren von der Pfarrei Staubing aus bestimmten Gründen entsetzt werden mußte und bisher des Priors ärgster Feind gewesen sei, in sein Vertrauen zu ziehen verstanden, indem er ihm Hoffnung machte, nach der Entfernung des P. Ämilian Naissl an dessen Stelle wieder die Pfarrei erhalten zu können. Nach Pharisäerart habe er daher den Subprior in üblen

²¹⁰ Gestorben 1719.

²¹¹ Die erste Notiz in dieser Eigenschaft ist vom 12. Dezember 1721.

Brief vom 12. September 1722.Schreiben vom 2. November 1722.

Ruf bringen wollen. Ohne Zweifel sei die Anklage nur auf Abberufung dieses Mannes gerichtet. Er mache daher den Vorschlag, den Prior als Urheber allen Übels wegen Übertretung der Ordnung öffentlich zu bestrafen und überhaupt bei Strafandrohung zu verbieten, daß Mönche solch üblen Leumunds außerhalb jeder Zucht, dem Müßiggang ergeben, es wagen könnten, gute Menschen zu verleumden. Würde dies nicht geschehen, so würden auch die jüngeren Klosterinsassen verdorben, der Segen Gottes weichen und das kaum neu erstandene Kloster durch die Unruhestifter verwildern und seinem Untergang zustreben.

Um jeden Vorwurf der Parteilichkeit im Zusammenhang mit P. Amilian Naissl, der Profess von Weihenstephan war, aus dem Weg zu gehen, verschob der Kongregationspräses ein klärendes Wort in der genannten Angelegenheit auf das kommende Generalkapitel. Um so mehr war Bächel bemüht, dem angegriffenen Subprior eine Genugtuung zu verschaffen. Im Fastenkapitel des Jahres 1723 ernannte er ihn zum Prior, wobei er die Pfarrei Staubing weiterhin seelsorglich betreuen sollte. Wie Naissl nach Weihenstephan meldete, sei er "per maiora consultativa" zum Prior gewählt worden. Diese Beförderung machte den "Gast" nicht beliebter. Im Gegenteil, die Mönche behaupteten kühn, dieser Prior sei ihnen aufgezwungen worden 214.

Schon vor Zusammentritt des 14. Generalkapitels in Benediktbeuern (7.—9. Juni 1723), auf dem Präses Ildephons wieder im Amt bestätigt wurde und das zum Weltenburger Priorenstreit Stellung nehmen sollte, war es zu einem Kräftemessen zwischen beiden Parteien im Kloster gekommen. Ein schriftlicher Protest des Priors Amilian Naissl 215 wandte sich gegen die Anerkennung des vom Weltenburger Konvent zum Generalkapitel delegierten P. Georg Zunhammer, der in eigener Machtvollkommenheit unter Ausschaltung der Oberen von den Mönchen aufgestellt worden war. Da aber ein solcher Akt rechtswidrig und ungültig sei, dürfe P. Georg in Benediktbeuern nicht als legitimer Vertreter des

Weltenburger Konvents angesehen werden.

Dieser Protest verrät, daß Abt Maurus gern seinen Prior auf dem Generalkapitel dabei gehabt hätte und daß Naissl sich auf Grund der Tatsache, daß er Weltenburg nicht als Profeßkloster hatte, ausgeschaltet und übergangen fühlte. Offenbar war es schon drei Jahre vorher in derselben Sache zu Differenzen gekommen, als P. Desiderius aus Oberaltaich in Weltenburg Prior war, mit dem Ergebnis, daß auf dem 13. Generalkapitel in Oberaltaich (22.-24. April 1720) schließlich überhaupt kein Vertreter Weltenburgs anwesend war. Dieses Mal brachten die Mönche freilich ihren Mann durch, weil der Einspruch Naissls mit der Begründung als gegenstandslos abgelehnt wurde, daß der Prior zwar zu Fragen der Disziplin beigezogen werden müsse, nicht aber, wenn es um den Stand des Klosters in zeitlichen Dingen gehe, wie es auf den Generalkapitel der Fall sei, wo es nicht nur um eine Reform der Regel gehe. So begleitete P.

²¹⁵ Weltenburg, 1. Juni 1723. StAM GR 695 Nr. 12/10 fol. 21.

²¹⁴ In einem Brief des P. Wilhelm Huber an die beiden Mönche Heinrich Gietl und Kajetan Garenne, die zu Ingolstadt die beiden Rechte studierten, heißt es: "N. N. (Aemilianus Naissl) ad N. (Prioratus) odiosam dignitatem calculo et auctoritate Superiorum etsi ipso et nobis ut plurimum renitentibus promotum, verius scribo tractum ac coactum esse. An iuxta an praeter leges iustitiae? Ego non disputo. Vos qui utriusque iustitiae studiosi estis, iudicate". Cgm 1862/1924.

Georg den Abt auf das Generalkapitel in Benediktbeuern, und Bächel erwartete von dieser Zusammenkunft die endgültige Klärung der Kompetenzschwierig-

keiten mit seinem aufsässigen Konvent.

Doch wie schon die juristisch eigenartige Abweisung des Einspruchs Naissls andeutete, wollte sich die hohe Versammlung die Weltenburger Streitereien möglichst einfach vom Halse schaffen. Lediglich der zweite Punkt des Abschieds 216 nahm Bezug auf die Vorgänge im Donaukloster. Es wurde verordnet, daß sich die Mönche in Streitfällen zunächst an den eigenen Abt als jeweils erste Instanz wenden sollten und keineswegs sich an den Kongregationspräses wenden dürften, der sie auch nicht anhören solle. Mit dieser Verlautbarung war nun sicher für künftige Fälle vorgebeugt, mit der verurteilenden Stellungnahme zu all dem, was war, mußte sich Bächel aber auf die bevorstehende Hausvisitation vertrösten lassen. Da allerdings zu seinem größten Verdruß diese über ein Jahr auf sich warten ließ und dann, als sie am 8. Mai 1724 endlich stattfand, den Abt in all seinen Hoffnungen enttäuschte, war die Verwirrung vollständig. Die Visitatoren beschlossen nämlich, an Stelle des Priors Ämilian Naissl zur gegebenen Zeit einen anderen aus der Mitte des Konvents nach beratend angehörter Abstimmung der Mönche einsetzen zu lassen. Gleichzeitig sollte ein Monitor gewählt werden, der eine vermittelnde Stellung zwischen Abt und Untergebenen einnehmen solle und dem Kongregationspräses jeweils Bericht erstatten müsse, ob die Anweisungen des Visitationsabschieds eingehalten würden. Die Mönche wurden ermahnt, die vielen Arbeiten und Sorgen des Abtes im Zusammenhang mit dem Klosterbau mit Ehrfurcht, kindlicher Liebe und Geduld zu vergelten und dessen Ruhm bei niemandem zu schmälern 217.

Solche Maßregeln, die mit einer personellen Änderung den Grundsatzfragen auszuweichen schienen und noch dazu den Abt weit schlechter aussehen ließen als die Unruhestifter, die endlich die Ablösung Naissls erreicht hatten, raubten Bächel die innere Ruhe. Er sah plötzlich frühere Entscheidungen der Kongregationsoberen, den zuchtlosen Mönchen durch einen auswärtigen Prior ein wenig Disziplin beizubringen, durch die gleiche Instanz und dieselbe Person des Präses Ildephons umgestoßen. Mit der guten Arbeit seines Priors sah er dessen, und wohl auch seine eigene Ehre auf dem Spiel stehen. Nach einer solchen Entscheidung, welche die Gegner des Abtes und Unruhestifter triumphieren ließ, glaubte Abt Maurus, daß er nun mit Würde, Ansehen und Autorität nicht mehr Vorsteher dieses Konvents sein könne. Plötzlich ging ihm auf, daß er nach all dem auf lange Sicht wie seine Vorgänger nichts anderes zu erwarten habe als die Absetzung, falls er ihr nicht durch freiwillige Abdankung zuvorkäme. Im Gewühl solcher Überlegungen setzte er sich tief betroffen sofort nach Anhörung des Visitationsabschieds hin und schrieb an die Visitatoren eine letzte Erklärung:

In den elf Jahren s

In den elf Jahren seit Übernahme der Abtei in Weltenburg habe er versucht, das was die Regel, die Statuten, die geistliche und weltliche Macht und die äußerste Not ihm aufgetragen hätten, auszuführen. Gott habe sein Bestreben gesegnet und aus nichts alles geschaffen, was gemacht worden sei. Ihm hätten die Steine gehorcht, um jene zu beschämen, die härter sind als Steine, seine Vorsehung nicht erkennen und dieser durch einen angemessenen Lebenswan-

 ²¹⁶ Benediktbeuern, 9. Juni 1723. Clm 1490/193—198.
 217 Visitationsabschied vom 8. Mai 1724. 1490/198—201.

del nicht entsprechen. Er, der Abt, habe die Zahl der Mönche vergrößert und auf Grund dessen erst den Chorgesang einführen können. Mit großen finanziellen Aufwendungen habe er die jungen, fähigen Mönche auf auswärtige Schulen geschickt 218. Ohne Rast und unter Aufopferung seiner Kräfte und seiner Gesundheit habe er Tag und Nacht gearbeitet und mit den wenigen Einkünften des armen Klosters für den Unterhalt und eine anständige Wohnung der Mönche gesorgt. Leider sei aber mit dem Erfolg auch der Undank der Untergebenen gewachsen, die des klösterlichen Jochs überdrüssig, nach der alten Freiheit schnaubend, ohne Gehorsam, Ehrfurcht und Frömmigkeit im Müßiggang dahinleben und nicht nur sich gegenseitig, sondern auch ihren Oberen bei Außenstehenden Übles nachreden und, was das Schlimmste ist, mit ihren vergifteten Zungen und ihrem bösen Beispiel auch den Nachwuchs zu verderben trachten 219. Er sei daher entschlossen, unter diesen Umständen um seine Resignation nachzusuchen. Er werde seine Beweggründe dem Heiligen Stuhl und dem Landesherrn ebenso mitteilen, wie er es schon dem Konvent angedeutet habe, der ohnehin nicht die Nachricht von seiner Resignation, sondern von seiner Absetzung überall ausstreue. Um aber dem vielfach erhobenen Vorwurf zu begegnen, er habe das kleine Kloster mit einer Schuldenlast überhäuft, wolle er eine Aufstellung der derzeitigen Schulden beilegen 220. Da er es niemals besser haben wollte als der letzte Konventuale, verlange er auch in Zukunft keine Sonderstellung. Falls man ihn als einen Ankömmling aus einem anderen Kloster weiterhin gedulden wolle, verpflichte er sich, ohne einen Kreuzer, ohne Vorrang, mit der kleinsten Zelle und mit der gewöhnlichen Kost sich zufriedenzugeben, den Chor zu besuchen und alle gemeinsamen Aufgaben mit Ausnahme des Beichtstuhls zu erfüllen.

Diese ernste Erklärung ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Daß sie ernst gemeint war, merkten die völlig überraschten Visitatoren sehr schnell. Sie begriffen, daß ein solcher Schritt dieses durch den Klosterneubau allseits bekannten Mannes nicht nur großes Aufsehen verursachen, sondern auch kaum beim Landesherrn oder in Rom akzeptiert werden würde. Schon die Tatsache, daß in der Aufstellung der Schulden des Klosters ein Betrag von 10 000 fl vorkam, den der Abt dem Landesherrn persönlich ausgeliehen hatte, machte den Kongregationspräses stutzig. Beide visitierenden Äbte versuchten daher mit allen erdenklichen Mitteln, Bächel auf andere Gedanken zu bringen. Sie wiesen vor ihrer Abreise den Pfarrer von Reißing, P. Ämilian Reitl, an, auf den Abt

²¹⁸ P. Leonhard aus Frauenzell unterrichtete vom Herbst 1717 bis 1719 Benno Windtpaissinger, Maurus Kammermaier und Rupert Strobl, die am 24. Oktober 1717 ihre Profeß abgelegt hatten, zu Weltenburg in der Philosophie. 1720—1723 hörten diese drei Mönche dann in Niederaltaich aus dem Mund des P. Alphons Wenzl aus Mallersdorf die Theologie und das geistliche Recht. In den Jahren 1723/24 ließ Bächel Heinrich Gietl und Kajetan Garenne in Ingolstadt beide Rechte studieren, während gleichzeitig zwischen 1723 und 1725 Anselm Löx und Maximilian Guggenmos in Ensdorf ihre philosophischen Studien absolvierten. Cgm 1862/1923.

²¹⁹ Den Beweis für diese Behauptung wollte Bächel in einem besonderen Extrakt antreten.

²²⁰ In einer Übersicht war angezeigt, daß Bächel die bei seinem Amtsantritt übernommenen Schulden von 6608 fl bereits abbezahlt hätte, hingegen noch mit 7315 fl verschuldet sei, wobei aber noch Außenstände von 7450 fl in Form von Obligationen als Guthaben zu berücksichtigen wären.

in diesem Sinne einzuwirken. Doch mußte dieser schon bald sein vergebliches Bemühen an höhere Stelle weiterleiten. Die Kongregationsoberen schalteten ohne Zweifel auch den Prior Amilian Naissl in die Umstimmungsversuche ein. Dieser dem Abt freundschaftlich nahestehende Mann übergab Bächel nämlich eine schriftliche Vorstellung, in welcher er ihm aus vielerlei Gründen seinen Entschluß ausreden wollte. Seiner Meinung nach wirke sich der Visitationsabschied gar nicht so nachteilig für den Abt aus, da ja zeitlich nicht vorgeschrieben sei, wann ein neuer Prior aufgestellt werden müsse. Er rate daher zu einem friedlichen, Gott eher wohlgefälligen Vergleich, um die Harmonie zwischen ihm und seinem Konvent wiederherzustellen. Der einzige Erfolg dieser selbstlosen Intervention des Freundes war, daß der Prälat zunächst von der schriftlichen Resignation in München und Rom Abstand nahm. Freilich war er auch nicht zu bewegen, in geistlichen Belangen, worin man seine abteiliche Gewalt so sehr hatte beschneiden wollen, eine Verfügung zu machen. Er hielt sich in diesem Punkt stark zurück, vernachlässigte aber keineswegs die Sorge um den Neubau des westlichen Ufertraktes, der zu dieser Zeit in Angriff genommen wurde.

Infolge dieser heftigen Reaktion des Abtes Maurus wurde weder ein Monitor gewählt noch wurden mehrere Beichtväter aufgestellt, wie es eigentlich der Visitationsabschied gefordert hätte. Die Mönche betrachteten allerdings das Stillhalten Bächels als Verstoß gegen die Anordnung der letzten Visitation und schalteten wiederum über den Senior Benedikt den Präses ein. Der Bericht des Seniors vom 19. November 1724 vermerkt, daß die Konventsmitglieder beim Abt auf Erfüllung der genannten Bestimmungen gedrängt und dabei von ihm zur Antwort erhalten hatten: "Ich kenne keinen Abschied, haltet meine Instanz!" Präses Ildephons gab dem Drängen des Konvents nach und ließ die Mönche durch Wahl in der Person des P. Gregorius Löx einen Monitor aufstellen. Trotzdem trat keinerlei Beruhigung der Gemüter ein. Denn als der Prior Amilian Naissl nach Weihenstephan berichtete, daß er am Aschermittwoch des Jahres 1725 sein Amt in die Hände des Abtes Maurus zurücklegen werde, um in sein Profeßkloster zurückzukehren, beurteilte er den Stand der Dinge in der Auseinandersetzung zwischen Abt und Konvent so, daß bis auf den heutigen Tag ein auswärtiger Richter notwendig wäre.

Nach zweijähriger Amtszeit reiste Prior Naissl am 17. Februar 1725 ab. Wie ungern ihn Bächel in dieser Lage ziehen ließ, kann aus dem Entlassungsschreiben an den Kongregationspräses entnommen werden, wo er sagte, daß die Entlassung auf höheren Befehl und aus Zudringlichkeit derjenigen geschehen sei, welche doch seiner im höchsten Grad bedurft hätten. Abt Maurus, dem es um einen ehrenvollen Abgang dieses verdienten Mannes ging, setzte freilich hinzu, daß er seine Meinung nicht ändere und alle weiteren Verfügungen im Kloster aus tieferen Ursachen heraus, über welche P. Ämilian und er selbst am gegebenen Ort und zur richtigen Zeit Rechenschaft geben würden, den Kongre-

gationsoberen überlasse.

Nach der Abreise Naissls wartete der Konvent vergeblich auf die Wahl seines Nachfolgers. Als der Monitor im Auftrag der Mönche schließlich den Abt daraufhin ansprach, antwortete dieser, daß solches dem Präses überlassen sei. Kaum war der Kongregationsobere in Kenntnis gesetzt, verlangte er von Bächel eine nähere Erklärung. Der Abt schrieb am 23. März 1725 zurück, daß man an höherer Stelle doch nicht erwarten könne, daß er eine Verfügung tref-

fen werde, die hinsichtlich der alten verhärteten, nach Freiheit lüsternen und nun aufs neue gestärkten Mönche nutzlos wäre. Er habe seit zwölf Jahren die Erfahrung machen müssen, daß er nichts Gutes leisten könne. Die Vorgänge und Entscheidungen bei der letzten Visitation hätten ihm vollends den Mut genommen. Man habe damals weder die von ihm, noch von seinem Prior Naissl gemachten Anmerkungen hinsichtlich der klösterlichen Zucht, der höchst notwendigen Besserung der Mönche und der entsprechenden Mittel dazu zur Sprache gebracht, obwohl dies vorher zugesagt worden war. Wenn er die Lage des Klosters vor dem Hintergrund seines eigenen Streits sowie der Auseinandersetzungen seiner Vorgänger richtig beurteile, so hielte er es für das letzte und beste Mittel, eine kumulative Visitation in zeitlichen und geistlichen Dingen vornehmen zu lassen.

Auf diesen Vorschlag ging der Präses freilich zunächst nicht ein. In seinem Antwortschreiben schrieb er die beanstandeten Mängel der letzten Visitation in Weltenburg der Heftigkeit des Abtes Maurus zu. Gleichzeitig wies er den Abt an, einen neuen Prior einzusetzen. Zu diesem Zweck rief Bächel gehorsam für den 31. März 1725 ein Kapitel ein. Im voraus protestierten die Mönche auf dieser Versammlung gegen einen auswärtigen Prior. Nach der Abstimmung fielen die meisten Stimmen auf P. Amilian Reitl, Pfarrer zu Reißing, einige auf P. Maurus Kammermaier und eine einzige auf den Monitor P. Gregorius Löx. Ohne sich an das Abstimmungsergebnis zu halten, überging Abt Maurus den Kandidaten der Stimmenmehrheit und machte P. Maurus zum Prior, Ihm ging es dabei hauptsächlich um die Ausübung seiner abteilichen Gewalt, welcher das Recht der Ernennung des Priors zustand, wobei die Stimmen der Mönche nur vorschlagend, nicht aber entscheidend sein konnten. Außerdem war P. Maurus ein gesetzter, genügend gebildeter, eifriger und bescheidener Mann, der keiner Parteiengruppierung zugerechnet werden konnte. P. Ämilian, der wegen seiner Gebrechlichkeit und schwachen Stimme wenig für das Priorat tauglich war, sollte am besten auf seiner Pfarrei bleiben, weil Abt Maurus von den älteren Mönchen aus bestimmten Gründen keinen auf die exponierte Stelle zu setzen wagte. Zweifellos erhielt P. Amilian auch nur deshalb so viele Stimmen, weil er als sehr nachgiebig galt. So hielt Bächel P. Maurus für die glücklichste Lösung. Dieser stellte als Bedingung für die Übernahme des Amtes, daß der Präses ihn bestätige und ihm seinen Beistand zusage.

Am 4. April 1725 berichtete der Abt seine Entscheidung dem Kongregationspräses und bat um Bestätigung des neuen Priors. Am Ende des Schreibens versäumte er es allerdings nicht, auf den anläßlich des Visitationsabschieds gefallenen Vorwurf der Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit zurückzukommen. Da
weder seine Aussagen noch seine Verbesserungsvorschläge zur Kenntnis genommen, sondern nur die falschen Anklagen übernommen worden seien, könnte
ihm keine größere Gnade widerfahren, als wenn er sich vor kompetenten Richtern vor einer Kumulativkommission verantworten dürfte. Er wollte nämlich
lieber in den Stand eines Laienbruders zurückversetzt werden, als so ein "verschreitter und hilfloser" Abt sein. Da P. Maurus Kammermaier am 7. April
als Prior eingesetzt wurde, scheint der Präses eingelenkt zu haben, indem er die
Entscheidung Bächels als rechtmäßig und gültig anerkannte. Auf diese Weise
legte sich die erste Unzufriedenheit der Mönche und der Zorn des Abtes, jedoch ohne daß eine vollkommene Befriedigung beider Seiten eingetreten wäre.
Bei der turnusmäßigen Klostervisitation vom 9. August 1727 erhoben sich

freilich neue Beschwerden. Die Mönche monierten, daß im Schlafhaus nachts das Licht nicht brenne, wie es die Regel vorschreibe, daß zum Meßopfer ein schlechter und saurer Wein gereicht werde und daß der Abt trotz Vorschrift der Statuten keinerlei Rechnungen vorlege. Der Abt hingegen klagte, daß sich die Mönche nicht an das Stillschweigen hielten, besonders im Refektorium beim Nachtisch und Abendtrunk, und daß sie Arzneimittel aus Apotheken holen ließen, die vom Abt nicht zugelassen seien. Der Visitationsabschied ²²¹ machte dem Abt die Auflage, alle Monate sowie am Jahresende den Altesten im Kloster die Rechnungen vorzulegen. Es sollten daher einer oder mehrere umsichtige Männer als Offiziale angestellt werden. Bei dieser Visitation kam deutlich zum Vorschein, daß Abt Maurus eine äußerst strenge Disziplin hielt, indem er den Mönchen sogar beim Abendtrunk, den sie miteinander einnehmen mußten, Schweigen gebot. Es liegt auf der Hand, daß der Konvent auf eine solch strenge Hand dadurch reagierte, daß er seinerseits strengere Forderungen stellte. Plötzlich verlangte man jetzt Rechenschaftsberichte vom Abt.

Abt Maurus dachte freilich nicht daran, dieser Vorschrift Genüge zu leisten. Solange P. Maurus Kammermaier Prior war, nahm daran auch niemand Anstoß. Kaum war aber am 13. April 1728 P. Ämilian Reitl zu dessen Nachfolger gewählt und vom Abt ernannt, brach der Konflikt wieder auf. Dieser leidenschaftliche und herrschsüchtige Mann, der schon maßgeblich am Sturz des Abtes Corbinian beteiligt war, der als Verwalter von Affecking dort den Hofmarksherrn in Konkurrenz zum Abt spielen wollte und der bei der Priorenwahl des Jahres 1725 trotz Stimmenmehrheit von Bächel übergangen worden war, zeigte sich wenig geneigt, dem Abt in Anbetracht seiner Verdienste um das Kloster im Fall der Rechnungslegung etwas nachzusehen. Unnachgiebig drang er auf

Erfüllung des letzten Visitationsabschieds.

Schweren Herzens durchbrach Bächel seine alte Gewohnheit, weil er glaubte, durch sein Entgegenkommen einen Beitrag zur Beruhigung der Gemüter leisten zu können. Durch seinen Kammerdiener und Privatschreiber Paulus Löw ließ er eine allerdings fehlerhafte und unrichtige Rechnung zusammenstellen, die hauptsächlich über die im Zusammenhang mit dem Kauf der Hofmark Affecking aufgenommenen Gelder und deren Verwendung Aufschluß geben sollte 222. Der Abt glaubte nämlich, daß die Mönche nur wegen dieser Schulden in Unruhe wären, sonst aber mit seiner Verwaltung zufrieden seien. Dabei hatte er sich allerdings geirrt. Der Prior begnügte sich keineswegs mit der Schuldenaufstellung, sondern forderte Monats- und Jahresübersichten über sämtliche Einnahmen und Ausgaben. Der Abt, der nun versprach, eine Jahresrechnung vorzulegen, ließ diese wieder durch seinen Kammerdiener aufstellen. Dann befahl er dem Ökonomen P. Heinrich, sie abzuschreiben und den Senioren mitzuteilen. Dieser gehorchte zwar aus Respekt, protestierte dann aber gegen diese Art der Erstellung, da nicht er, sondern der Kammerdiener eingeschaltet wurde. Da der Abt alle Geschäfte über seinen Diener und die Gesindeköchin abwickele, wisse er zu wenig Bescheid.

Der Prior war der Meinung, daß der Abt durch einen solchen Rechenschaftsbericht den Konvent nur zum besten halten wolle. Er machte umgehend Meldung an den Kongregationspräses ²²³ und holte sich Rat, ob sich der Konvent

²²² Cgm 1880/510.

²²¹ Weltenburg, 9. August 1727. Clm 1490/207—210.

²²³ Schreiben vom 1. April 1729.

einen solchen Verwaltungsstil durch Laien — gemeint war natürlich die Tätigkeit des Kammerdieners — zum Hohn des Klosterökonomen gefallen lassen solle oder ob man dem Deputierten, der zum nächsten Generalkapitel komme, die Rechnung mitgeben solle. Da dieses Schreiben auch vom Subprior Maurus Kammermaier unterzeichnet war, ist anzunehmen, daß dieser in der Zwischenzeit von der Gruppe der Opponenten im Konvent gegen den Abt für ihre Ziele gewonnen werden konnte. Der Präses trug dem Prior auf, den Abt noch einmal in Güte an seine Pflicht zu erinnern, damit der Konvent nicht dessen Nachlässigkeit einem höheren Richterstuhl anzeigen müsse 224. Der Prior hielt dies allerdings für nutz- und zwecklos, da der Abt die Unabhängigkeit seiner Verwaltung für das höchste halte. Um Verwirrungen und Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, wollte er lieber bis zur nächsten Visitation warten.

Auf dem 16. Generalkapitel der bayerischen Benediktinerkongregation zu Scheyern (30. Mai — 1. Juni 1729) erschien von seiten Weltenburgs neben dem Abt der Prior Ämilian Reitl als Konventsdeputierter 225. Dieser betrieb sein Anliegen mit der Verpflichtung des Abtes zur Rechenschaftsablegung mit solchem Eifer und Erfolg, daß ein Generalstatut in seinem Sinn und vorzüglich für Weltenburg anwendbar im Punkt 2 des Generalkapitelabschieds 226 erlassen wurde. Die Äbte, hieß es da, welche trotz mehrfacher Mahnung ihrer Verpflichtung in diesem Punkt nicht nachkommen, sollen auf eine bestimmte Zeit suspendiert werden. Rechnungsauszüge, die von den Senioren nie gesehen wurden und die auf den Generalkapiteln vorzuzeigen sind, dürfen von den Offizialen unter Strafe der Absetzung auf keinen Fall unterzeichnet werden. Die Erstellung der Rechnungen dürfe nur von Mönchen, keineswegs von Laien vorgenommen werden. Punkt 4 fügte an, daß Äbte, die trotz öfterer Mahnung die Visitationsabschiede nicht befolgen, durch Zensuren dazu gezwungen werden sollen.

Diese Bestimmungen schienen deutlich auf den Fall Weltenburg gemünzt zu sein, für Abt Maurus ein wenig erfreuliches Ergebnis. Um der Vorschrift Genüge zu leisten, so gut er eben konnte, rief er am 23. Juli 1729 die Senioren, d. h. den Prior, Subprior Maurus, Senior Benedikt und den Okonomen Heinrich zu sich in die Abtei, um ihnen Einsicht in die Rechnungsbücher zu gewähren. Doch die Senioren wollten zu diesem Zeitpunkt die Vorlagen nicht ratifizieren. Entrüstet erklärte Abt Maurus, daß er nach München schreiben und Kommissarien kommen lassen werde, um zu zeigen, was er für Mönche habe. Freilich machte er die Drohung des ersten heftigen Zorngefühls nicht wahr. Vom Stolz seiner Untergebenen verletzt, ließ er sich hinreißen, den Okonomen P. Heinrich auf der Stelle für abgesetzt zu erklären. Als Begründung für ihre Weigerung hatten die Konventsvertreter angegeben, daß die Rechnungsübersicht nicht gemäß den Statuten vom Okonomen gemacht war, daß der Abt nur eine Rechnung und nicht alle vom vergangenen Jahr zeigen wollte, und daß die Mönche die Tätigkeit des Kammerdieners, eines Laien, nicht akzeptieren könnten.

In dem Bericht des Konvents an den Kongregationspräses über diese Vor-

²²⁴ Schreiben vom 3. April 1729.

²²⁵ Mandatum procuratorium für Prior Ämilian Reitl, Weltenburg, 28. Mai 1729. StAM GR 695/12 Nr. 12 fol. 20.

²²⁶ Scheyern, 2. Juni 1729. Clm 1490/211-216.

gänge war zusätzlich noch eine weitere Beschwerde gegen Bächel angeführt. Der Abt sei dabei, gegen alte Gewohnheit und ohne Beiziehung des Konvents einen neuen Richter anzustellen. Die Mönche mögen von der Anstellung des Richters Johann Baptist Grill im Jahr 1704 ein altes Recht hergeleitet haben, als der Konvent offensichtlich dem damals stark bedrängten Abt Corbinian ein Mitspracherecht abgenötigt hatte. Ein Blick in die Akten hätte aber Aufschluß gegeben, daß zu allen früheren Zeiten der Abt allein das Recht der Besetzung des Richteramtes wahrgenommen hatte. Eine neue Möglichkeit erspähend, die Kraftprobe mit dem Abt weiter auszudehnen, hatte nun aber Prior Amilian Abt Maurus gebeten, mit der Anstellung des Richters bis zur Visitation zu warten, wo dann entschieden werden könne, wem das Besetzungsrecht eigentlich zustehe. Ab Maurus aber weigerte sich entschieden und vertrat weiterhin hart seinen Standpunkt, daß dieses Recht dem Abt allein gebühre. Spätestens jetzt mußte Bächel klar geworden sein, daß sich Prior Amilian immer mehr zur Zentralfigur der Opponenten innerhalb des Konvents entwickelt hatte, der seine Mitbrüder voller Leidenschaft aufhetzte. Als der Prior merkte, daß der Abt in dieser Frage unnachgiebig blieb, bat er den Kongregationspräses, die ordentliche Klostervisitation möglichst bald vorzunehmen und am besten mit

Weltenburg den Anfang zu machen.

Unter solchen Umständen standen im Kloster die Zeichen immer mehr auf Sturm. Die Spannung stieg und die Gefahr eines völligen Bruchs schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Abt Maurus besetzte die Stelle des entlassenen Okonomen nicht mehr mit der Begründung, daß er keinen aus dem Kreis seiner untergebenen Mönche dazu brauchen könne, weil keiner die nötigen Fähigkeiten für dieses Amt besitze. Dies kränkte die Mönche um so mehr, als es großes Aufsehen erregte. Mit peinlicher Deutlichkeit trat die Mißstimmung im Kloster zutage, als im August 1729 der kaiserliche Prinzipalkommissar Fürst Frobenius von Fürstenberg zusammen mit seiner Familie und mehreren Adeligen in Anwesenheit des Abtes und Priors von St. Emmeram sowie mehrerer Gäste zu Weltenburg den Geburtstag seines Sohnes feierte. Da nicht nur kein einziger Mönch zur Tafel gebeten wurde, sondern auch der Küchenmeister nicht anzutreffen war, wunderte sich so mancher der Gäste und fragte, was dies bedeuten solle, zumal beim gleichen Anlaß ein Jahr vorher ein Mönch des Klosters mit an der Tafel gesessen war. Eine derartige Herabsetzung in aller Offentlichkeit war für die Mönche unerträglich. Durch die genannte Bloßstellung tief getroffen, waren die Gemüter überreizt und schlugen immer mehr in Haß gegen den Abt um. Der Generalangriff folgte am 1. Oktober 1729, als der Prior zusammen mit dem Bericht über die Vorkommnisse im Kloster den Abt beim Präses anklagte, daß er in der ganzen Umgebung wegen Ehebruchs in üblem Ruf stehe. Da man Bächel für einen Heuchler halte und ihn verachte, sei es höchste Zeit, die Klostervisitation vorzunehmen 227.

Präses Ildephons von Weihenstephan schob die Klostervisitation bis zum 29. April 1730 hinaus. Als er dann zusammen mit Abt Heinrich von Michelfeld nach Weltenburg kam, mußte er freilich feststellen, daß sich seine Hoffnung, die Erregung würde abklingen und der wahre Hintergrund der Anschuldigung besser ans Tageslicht treten, nicht erfüllt hatte. Obwohl die Mönche

²²⁷ Dieses Schreiben war unterzeichnet von Prior Ämilian, Subprior Maurus und Senior Benedikt.

bei ihren Vorwürfen gegen den Abt blieben, wurde in dieser Sache von den Visitatoren nichts entschieden. Sie setzten den Abt nur von den Anklagepunkten in Kenntnis. Bezüglich der alten Beschwerden freilich suchte der Visitationsabschied mit klaren Bestimmungen reinen Tisch zu machen. Punkt 2 verfügte, daß P. Maurus Kammermaier als Kellermeister und Ökonom und P. Martin Hauter als Küchenmeister angestellt werden sollten, und zwar mit dem Zusatz, daß beide ohne Einwilligung des Präses nicht von ihren Ämtern enthoben werden könnten. Gleichzeitig wurden die Offizialen angewiesen, die Monatsund Jahresrechnungen vor dem Abt und den Senioren abzulegen. Der Abt hingegen wurde gebeten, sich allzu rauher und anfahrender Worte zu enthalten, um so die Herzen der Untergebenen wieder gewinnen zu können. Als

Mittelsmann sollte wieder ein Monitor gewählt werden 228.

Das Ergebnis der Klostervisitation in Form der Anordnungen des Abschieds fiel völlig gegen Bächel aus. Das anmaßende Betragen des Konvents war mit keiner Silbe zur Sprache gekommen, geschweige denn gerügt worden. Es mochte zwar richtig sein, daß Abt Maurus nicht über die Gabe verfügte, die Gemüter für sich zu gewinnen, da er in seinen Forderungen ebenso streng wie unbeugsam in seinen Maßregeln war. Wie sollte es aber verstanden werden, wenn man von höherer Stelle dem Abt Zügel anzulegen versuchte, während man gleichzeitig der Gegenpartei freien Handlungsspielraum stillschweigend zugestand? Da am 3. November 1730 ein neuer Richter - offenbar mit Zustimmung des Konvents - aufzog, ist anzunehmen, daß Bächel auch in diesem Streitpunkt eine Niederlage einstecken und auf gehörigen Druck der Kongregationsoberen hin das alte Recht des Abtes teilweise an den Konvent abtreten mußte. Jedenfalls wurde in der Folgezeit der Richter stets unter Beiziehung des Konvents im Kloster angestellt. Abt Maurus mußte sich bei der Klostervisitation alles gefallen lassen, um sich nicht angesichts der schwerwiegenden Beschuldigung des Ehebruchs schon im voraus alles zu verderben. Mit der bisherigen Erniedrigung des Abtes und dessen Stillschweigen gaben sich die Mönche aber nicht zufrieden. Jetzt wurden sie nur noch kecker. Nachdem der Diener des Abtes an der Wassersucht gestorben war und sich die Gesindköchin nach ihrer Verehelichung vom Dienst verabschiedet hatte, wollten sich die Hitzköpfe im Konvent auch noch vom Abt als der dritten verhaßten Person befreien. Man schrieb an den Kongregationspräses, daß Bächel der Verpflichtung, sich binnen drei Monaten gegen die Anschuldigungen des Ehebruchs zu verteidigen, nicht nachgekommen sei, obwohl er gesagt habe, daß er dies nicht auf sich beruhen lasse und somit den Rechtsstreit angenommen habe. Der Abt gestehe durch sein Schweigen sein Verbrechen ein. Der Präses sollte also den Geständigen gerichtlich zwingen, sich zu rechtfertigen oder durch Resignation der Auseinandersetzung zuvorzukommen 229.

Der Präses gab nun zur Enttäuschung der Ankläger diesen den Rat, die ganze Angelegenheit in tiefstes Stillschweigen zu hüllen. Damit unzufrieden versuchten die Unruhestifter über P. Wilhelm, der treu zum Abt gehalten hatte und

²²⁸ Visitationsrezeß, Weltenburg, 29. April 1730. Clm 1490/217—221.

²²⁹ Dieses Schreiben vom 26. Juli 1730 unterzeichneten außer dem Prior Ämilian, dem Senior Benedikt, dem Kellermeister Maurus und dem Küchenmeister Martin noch fünf weitere Patres. Etwa die Hälfte des Konvents hatte sich also von der Leidenschaftlichkeit einiger Hitzköpfe anstecken lassen.

dessen Ratschläge Bächel stets anhörte, den Abt zu einer Rechtfertigung zu überreden. Dieser lehnte jedoch ab mit dem Hinweis, daß er nicht gerichtlich angeklagt sei. Wiederum wurde Abt Maurus bei Präses Ildephons daher angeschwärzt und seine Resignation oder Suspension als einziges Mittel zur Lösung des Konflikts hingestellt. Jetzt kam allerdings keine Antwort mehr aus Weihenstephan. Der Präses schwieg auch auf weitere Schreiben, die immer deutlicher von der Leidenschaft der Beschwerdeführer diktiert waren 230, oder riet von weiteren Zudringlichkeiten gegen den Abt ab. Im letzten Brief sagten die Unzufriedenen klar, was sie wollten. Falls Bächel die freie Resignation einer unrühmlichen öffentlichen Schande vorzöge, könnte er dem Schein nach bei bestimmten Verwaltungsgeschäften belassen werden, wenn auch seine Vollmachten in geistlichen sowie in zeitlichen Angelegenheiten stark begrenzt werden müßten. Falls dieser Lösungsvorschlag nicht gangbar wäre, sähen sich die Mönche gezwungen, formell eine Klageschrift einzureichen. Auf der Basis von Gerüchten und dünnen, eigenen Wunschvorstellungen entspringenden Verdächtigungen war die Gegenpartei entschlossen zu klagen und den Abt zur Verantwortung zu ziehen. Im Hintergrund stand klar der Wunsch, den unbequemen Vorsteher loszuwerden.

Ein neuer Streit entzündete sich an der Person des P. Anselm Löx. Dieser hatte nach mehrjährigem Studium im Sommer 1730 seine Ausbildung in Salzburg mit höchsten akademischen Ehren abgeschlossen. Kaum war er in sein Profeßkloster zurückgekehrt, bekam er einen Ruf, in Salzburg als Professor der niederen Klassen eine Lehrtätigkeit zu übernehmen. Abt Maurus sah in dieser Berufung auch eine Ehre für Weltenburg und wollte den talentierten Mönch ziehen lassen. Doch der Prior war ganz anderer Meinung. Da P. Anselm das Glück gehabt habe, die ganze Theologie und das kanonische Recht zu absolvieren, sei dieser verpflichtet, seine Kenntnisse zum Besten des Klosters zu verwenden, wo man ihn zum Chor, für Predigt und Beichtstuhl dringend benötige. Bächel hörte sich die Einwände an und ließ trotzdem P. Anselm am 18. Januar 1731 nach Salzburg ziehen, ohne dem Prior, aus dem nicht zuletzt auch der Neid sprach, eine weitere Begründung für diese Entscheidung zu geben. Der Prior fühlte sich übergangen und verfaßte erneut am 22. Januar 1731 ein Beschwerdeschreiben an den Kongregationspräses, das bekräftigend von allen aufsässigen Mönchen unterzeichnet wurde. Der Präses könne aus dem geschilderten Fall ersehen, daß ihr Abt bloß willkürlich handle. Unter einer solchen Regierung müßten sie verzweifeln. Sie könnten unter einem infamen Haupt nicht mehr länger leben und gehorchen. Ihr Entschluß sei gefaßt. Der Abt solle entweder resignieren oder sie würden öffentlich gegen ihn auftreten.

Jetzt glaubte der Kongregationsobere eingreifen zu müssen. Am 3. Februar 1731 schrieb er an Abt Maurus, daß die Weltenburger Mönche ihn weiterhin eines großen Verbrechens beschuldigten, welches mehrere Zeugen auf Verlangen beweisen wollten. Der um sich greifende schlechte Ruf und die Drohung der Mönche, sich an einen höheren Richterstuhl zu wenden, machten es notwendig, daß er entweder sich verteidige oder einen förmlichen Prozeß anbiete, um die aus den Beschuldigungen resultierende Infamie von sich abzuwenden.

Einige Tage später reiste der Weltenburger Prälat auf Verlangen der Landschaft nach München, um als Prälatensteuerer in Pflicht genommen zu werden.

²³⁰ Schreiben vom 29. Oktober, 28. November und 7. Dezember 1730.

Bächel nahm dabei seinen Weg über Scheyern, wo er auch mit dem Kongregationspräses zusammentraf. Zweifellos konnte er im persönlichen Gespräch seine Sicht der Verhältnisse im Kloster bei der vorgesetzten Stelle verständlich machen. Getröstet und guten Mutes reiste er schließlich weiter nach München. Kaum war er aber wieder zu Hause, als er mit Bestürzung feststellte, daß die Verschwörung gegen ihn nicht aufgehört hatte. Er hatte nämlich mit dem Präses vereinbart, daß dieser dem widerspenstigen Konvent ewiges Stillschweigen gebieten werde. Da der Abt nach seiner Rückkehr erfahren hatte, daß bereits ein Schreiben von Weihenstephan eingelaufen sei, hatte er mit gutem Grund angenommen, daß daraufhin Ruhe einkehren könne.

Da die Neubesetzung des Priorenamtes bevorstand und der Abt die Wahl bereits angekündigt hatte, kam Prior Ämilian zu seinem Vorgesetzten und ließ ihn wissen, daß der Konvent ihn nicht aus diesem Amt entlassen und somit keinen anderen annehmen wolle. Da nun der Abt nicht wußte, ob dies etwa nicht gar von seiten des Präses angeordnet worden war, fragte er den Prior, ob er ein Schreiben von dem Kongregationsoberen erhalten habe. Als dieser verneinte, war klar, daß der Präses seiner Zusage gemäß dem Konvent die vereinbarten Instruktionen noch nicht erteilt hatte. Abt Maurus schrieb daher

sofort an Präses Ildephons, um das Versäumte einzumahnen.

In diesem Brief schildert Bächel seine aufbegehrenden Mönche in den schrecklichsten Farben. Aus Herrsch-, und Freiheitssucht verlangten sie seine Resignation, um dann zu ihrem alten Lebensstil zurückkehren zu können. Auf ähnliche Weise hätten sie schon seinen Vorgänger Corbinian verdrängt und Abt Augustin in dessen kurzer Regierungszeit das Leben sehr schwer gemacht. Dieser habe noch auf dem Sterbebett zu Scheyern ein vernichtendes Urteil über die Weltenburger Mönche abgegeben. Wenn er, Bächel, nun das Strafregister und die Akten der Fehltritte der älteren und jüngeren Mönche durchsehe, so komme er zu der Ansicht, daß das Leben dieser Mönche vom Chor abgesehen in Müßiggang verlaufe. Ihre Hauptbeschäftigung seien Zusammenkünfte in den Zellen zu Tages- und Nachtzeiten und trotz Stillschweigens in der Klausur. Das Schuldbekenntnis vor dem Kapitel habe völlig aufgehört, ja es sei sogar die Matte, auf welche man sich zum Bekenntnis niederwarf, beiseite geschafft. Die Mönche wären sogar nicht davor zurückgeschreckt, schlechte Leute gegen Bezahlung anzuwerben, damit sie falsches Zeugnis ablegen sollten. Der Kopf solcher Machenschaften sei der Prior, den er dadurch verletzt habe, daß er ihn von der Hofmark Affecking zurückberufen habe, wo er sich den Titel eines Propstes angemaßt hatte. Dieser Prior gewähre jetzt allen Mitbrüdern völlige Freiheit. Außer ihm sei P. Heinrich, ein frecher, sehr stolzer, unruhiger, in allen Gebieten dummer und unnützer Mann, Hauptursache für die Verwirrung, ein Mensch, der nichts anderes tue als essen, schlafen, herumhören, ohrenblasen. aufwiegeln und sich mit Wein, den er von seinem Vater erhalte, Freunde schaffen. Da er untragbar war, habe er ihn vom Küchenamt abgesetzt, doch mit Hilfe des Visitators, des Abtes von Michelfeld, habe dieser die Stelle wieder zurückbekommen. Solchen Gegnern, schrieb Bächel, sei er keine Rechtfertigung schuldig. Er wolle auch nicht resignieren, worauf diese Leute ja längst warteten, obwohl er Grund genug dazu hätte und schon früher einmal dazu entschlossen gewesen sei. Doch dies könne nicht ohne Aufsehen, Ärgernis und Schaden des Klosters und des Ordens abgehen. Er könne nur für die blinden, leidenschaftlichen, freiheitsgierigen und undankbaren Mönche einen auswärtigen Prior erbitten, einen angesehenen und zugleich furchtlosen Mann, der ohne Rücksicht auf die Widerspenstigen als letztes Mittel hier Besserung bringen könnte.

Es gibt keine Anhaltspunkte, die ergeben würden, daß Abt Maurus die Trostlosigkeit der Verhältnisse im Kloster Weltenburg zu Beginn der dreißiger Jahre allzu übertrieben geschildert hätte. Furchtlos und allen Widerständen zum Trotz fügte Bächel gleichsam als Beweis, wie es um seinen Ruf in der Umgebung tatsächlich bestellt sei, zwei verschlossene Schreiben bei. Es waren Gutachten vom Regensburger Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern, datiert vom 8. März, und vom Generalvikar Franz Joachim von Schmidt, datiert vom 10. März 1731. Beide Herren bescheinigten dem Abt besten Leumund und verlangten, daß dessen Verleumder Bestrafung erhielten 231. Nicht genug damit legte Bächel gleichsam zur privaten Information des Präses eine Schilderung des Falles vor, auf Grund dessen offenbar die ungeheuere Anschuldigung erhoben worden war.

Vor einigen Jahren sei der Müller von Deisenhofen zu ihm ins Kloster gekommen und habe berichtet, daß seine schwangere Frau im Zustand völliger Verwirrung zu Hause liege. Da er glaubte, daß sie von bösen Menschen infiziert worden sei, habe er ihn um Auflegung der heiligen Reliquien zu deren Beruhigung gebeten. Auf dessen Drängen habe er sich schließlich zusammen mit dem Stallknecht zur Kranken begeben, da sein Kammerdiener nicht verfügbar war, und habe die Reliquien mitgenommen, die man in ähnlichen Fällen zu verwenden pflege. Die Frau sei nicht bei Bewußtsein gewesen und habe kein Wort hervorgebracht. Plötzlich habe sie im Delirium zu sprechen begonnen und gesagt, daß der Prälat und sechs andere sich mit ihr eingelassen hätten, wo sie doch allseits in bestem Ruf gestanden sei. Als sie dann wieder zu sich gekommen war, habe sie sich nicht mehr an ihre Aussage erinnern können. Ihr Gemahl habe nichts Böses geglaubt und habe weiterhin mit ihr in Eintracht und Liebe gelebt. All dies ließ Abt Maurus, sich weniger rechtfertigend als in aller Offenheit informierend, den Präses Ildephons wissen, damit dieser sich von dem der Anklage zugrundeliegenden Ereignis ein genaues Bild machen

Die Weltenburger Mönche waren indessen müde geworden, ihr Anliegen schriftlich vorzutragen, und schickten daher den Prior Amilian und den Kastner Maurus nach Weihenstephan. Beide hatten am 16. März 1731 eine längere Unterredung mit Abtpräses Ildephons. Dieser konnte nun aus seiner Kenntnis der Dinge den beiden Konventsdeputierten klarmachen, daß die Beweiskraft ihrer Anschuldigungen äußerst schwach und teils durch ihre Leidenschaftlichkeit entwertet sei, daß ein Prozeß unter diesen Umständen, falls er überhaupt ein Ergebnis bringen könnte, für beide Seiten höchst schädlich wäre, daß es am besten sei, die Anklage freiwillig fallen zu lassen und die Sache für immer zu vergessen. Da die Konventsvertreter zum Einlenken bereit waren, wenn nur der Abt sich eine mildere Behandlungsweise angewöhnen könnte, entwarf der Präses ein Dekret, das zu ewigem Stillschweigen in der Sache verpflichtete und beiden Seiten vorgelegt werden sollte. Den Entwurf dieses Krompromisses gab er dann den beiden Mönchen mit auf den Heimweg samt einem Brief an den

²³¹ Zu Langwerth von Simmern vgl. K. Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669—1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg, BGBR 7 (1973) 63—370.

Abt vom 17. März 1731, der diesen über die Unterredung in Kenntnis setzen sollte.

Abt Maurus ließ nun den Präses wissen, daß er gern dem Entwurf zustimmen werde. Freilich wüßte er nicht, wie er noch gelinder mit seinen Mönchen verfahren sollte. Er gebe allen das, worum sie bäten, und gewähre jedem freien Zutritt zu ihm, wovon aber nur selten einer Gebrauch mache, um sich nicht verdächtig zu machen. Es gebe inzwischen gar schon Stimmen, die behaupten, daß er nur deswegen so entgegenkommend sei, weil er Angst habe. Beim Konvent gab es freilich zunächst beträchtlichen Widerstand gegen den ausgehandelten Burgfrieden. Nach langem Hin und Her siegte schließlich doch die Vernunft, und der vereinbarte Kompromiß erhielt bei der entscheidenden Abstimmung die Mehrheit der Stimmen ²³². Das Dekret konnte nun promulgiert werden. In der Folgezeit hielt man im Kloster strengstes Stillschweigen über den ganzen Vorgang, und es schien, daß der häusliche Friede allmählich wieder einkehren könne.

Daß Abt Maurus ernstlich interessiert war, den Vergleich zu halten, bewies er, als er seinem ehemaligen Hauptgegener P. Ämilian, der inzwischen Pfarrer zu Reißing geworden war, stellvertretend seine Stimme auf dem 17. Generalkapitel der Kongregation in Oberaltaich (7.—9. Juli 1732) übertrug. Bächel hatte sich mit ärztlichem Gutachten für diesen Termin entschuldigen müssen, weil er seine Kur in Bad Abbach nicht unterbrechen durfte 2033. Punkt 3 des Generalkapitelabschieds 234 dürfte nicht zuletzt durch die vorausgegangenen Ereignisse in Weltenburg beeinflußt worden sein. Diese Verordnung räumt nämlich dem Präses die Vollmacht ein, einen unfähigen, untauglichen und unruhestiftenden Prior absetzen zu können, wenn dies aus bestimmten Gründen der zuständige Abt nicht tun könne.

Die darauffolgende ordentliche Klostervisitation vom 6. Mai 1733 verlief ziemlich ruhig. Um die Harmonie zwischen Abt und Konvent zu verbessern, ordneten die Visitatoren an, daß die Offizialen ohne Einwilligung des Abtes nichts tun sollten. Damit der wichtigste Offiziale, der Kellermeister, stets dem Abt zur Verfügung stehe und nicht erst aus der Klausur gerufen werden müsse, sollte dieser außerhalb der Klausur wohnen. Ihm wurde auch die Küchenmeisterei übergeben. Als Kastner wurde P. Heinrich angestellt. Offenbar hatte es im Kloster immer noch Unklarheiten über die Kompetenzen der einzelnen Ämter gegeben, die jetzt ausgeräumt werden sollten. Darüber hinaus kam freilich mehr bei der Visitation zur Sprache, als der Abschied im einzelnen verrät.

Der visitierende Kongregationsobere schickte an P. Gregorius Löx, der sich heimlich nach Frauenzell geflüchtet hatte und trotz Anweisungen seines Abtes Maurus dort verblieben war, einen strengen Befehl zur Rückkehr. Unwillig gehorchte er jetzt der höheren Instanz, bat aber in der Folge immer wie-

²³² Der Konvent berichtet das Abstimmungsergebnis am 1. April 1731 nach Weihenstephan. Neun Mönche, die zur Oppositionsgruppe gerechnet werden müssen, erklärten ihr Einverständnis: Prior Ämilian Reitl, Senior Benedikt, P. Wolfgang, P. Georgius, P. Maurus, P. Gregorius, P. Martinus, P. Henricus, P. Cajetanus. Folgende fünf Männer nahmen an dieser Sache keinen Anteil: P. Wilhelm Huber, P. Rupert Strobl, Pfarrer von Reißing, P. Anselm Löx, Professor zu Salzburg, P. Maximilian Guggenmos, Gast aus Frauenzell, Fr. Plazidus Lebiller, der beim Studium in Rott war.

²³³ StAM GR 695/12 Nr. 13 fol. 23.

²³⁴ Oberaltaich, 10. Juli 1732. Clm 1490/222-228.

der seinen Abt, in sein geliebtes Frauenzell zurückkehren zu dürfen. Wie Bächel an den Präses berichtete, wollte P. Gregorius lieber in Frauenzell eingekerkert sein oder den Tod erleiden, als mit den Mönchen in Weltenburg zusammenzuleben. Prior Rupert und der Konvent freilich wollten ihn nicht ziehen lassen, während der Abt eher dazu geneigt hätte, dem Unglücklichen entgegenzukommen, wodurch Bächel wiederum bewies, daß er seinem ehemaligen scharfen Gegner nichts nachtragen wollte. Eine Gelegenheit, nach langem Warten doch noch sein Ziel zu erreichen, sah P. Gregorius in der Klostervisitation vom 21. Juli 1736, die insgesamt nicht mehr so ruhig verlief wie die vorhergehende.

Laut Visitationsabschied 235 wurden die Konpetenzen des Klosterökonomen P. Maurus Kammermeier beträchtlich erweitert, eine ordentliche Klosterkasse errichtet, zu der außer dem Abt auch der Prior und ein Depositarius Zugang haben sollten, und dem Abt und dem Konvent eine bessere Übereinstimmung empfohlen. Am meisten hatte sich freilich für diesen Tag der unzufriedene P. Gregorius vorbereitet. Er überreichte den Visitatoren eine umfangreiche Schrift von 43 Punkten. Zuerst kritisierte er in ungewöhnlich scharfer Form den Abt. Dieser vergebe die verschiedenen Amter im Kloster nur an reiche Mönche, welche dem Haus viel zugebracht hätten, und schicke Unfähige zum Studium. Am ganzen Donaustrom entlang nenne man Bächel schon den deutschen Tyrannen, das Kloster Weltenburg aber den Esel der Kongregation. Der Abt baue kostspielige Gebäude 236, während seine Mönche leiden und darben müßten. Aus diesem Grund könne er seine Mitbrüder auch nicht studieren lassen. Sein blinder Geiz habe ihn auch verleitet, durch einen Weltpriester den Teufel mit einer Wünschelrute beschwören zu lassen, um an verborgene Schätze zu kommen. Dies sei öfter geschehen, und man habe auch schon Meldung beim Offizium in Regensburg gemacht, wo allerdings der Weihbischof von Simmern die Sache so weit als möglich verheimlicht habe 237.

Auch seine Mitbrüder ließ der strenge P. Gregorius nicht ungeschoren, und sogar am Richter, Braumeister und Amtmann hatte er viel auszusetzen, denen er ankreidete, daß sie es erst dem Abt ermöglichten, daß er schalten und walten konnte, wie er wollte. Wenn hier nicht das Übel an der Wurzel gefaßt würde und dem Kloster ein anderer Abt gegeben würde, dürfte der Konvent nicht ruhen, auch wenn er notfalls einen höheren Richter anrufen müßte. Zuletzt bat der Unzufriedene die anwesenden Visitatoren anzuordnen, daß er zum Studium geschickt werden möge. Er stellte dies als Notwendigkeit hin, weil er ebenso talentiert sei wie sein Bruder Anselm, der bereits Professor in Salzburg sei, und weil er lange Zeit den Abt in seiner Krankheit gepflegt habe und dadurch nicht vom Kloster weggekommen sei, obwohl ihm von Salzburg aus so viele Meßstipendien zugekommen seien, daß er davon leben könnte. Zum Schluß beschwor er den Präses, nichts von seinen Äußerungen anderen

²³⁵ Clm 1490/239—244.

²³⁶ Die Kirche allein sei auf 130 000 fl gekommen, während das eiserne Gitter 600 fl

²³⁷ Es war bekannt, daß der Weihbischof Langwerth von Simmern den Weltenburger Abt Maurus sehr schätzte. Das freundschaftliche Verhältnis und gegenseitige Vertrauen ist nicht zuletzt daraus ersichtlich, daß der Weihbischof dem Abt beim Kauf der Hofmark Affecking mit 2000 fl Darlehen aushalf, die am 13. April 1740 als Geschenk Simmerns an das Schottenkloster in Regensburg zurückbezahlt wurden. Clm 1485/274. Cgm 1862/1902.

gegenüber verlauten zu lassen, da er schwerste Verfolgungen befürchten müßte. Er verlangte also, obwohl er vorher in seinen Briefen vor Unwahrheiten nicht

zurückgeschreckt war, daß man ihm Glauben schenke.

Es ist augenscheinlich, daß P. Gregorius mit dieser Anklageschrift nichts anderes bezwecken wollte, als von Weltenburg wegzukommen, wo er sich aus sehr selbstsüchtigen Gründen nicht wohl fühlte, weil er keine Aufstiegschancen zu haben glaubte, zumal er nicht zum Studium gekommen sei, nachdem er 1732 zu seinem Mißvergnügen von der Pfarrei Staubing zurückgerufen worden war, sein Bruder hingegen es aber inzwischen sehr weit gebracht hatte. Doch die Visitatoren erfüllten ihm seine Bitte nicht und verwiesen ihn auf die aus der getroffenen Abmachung sich ergebende Verpflichtung zu ewigem Stillschweigen. Abgesehen davon, daß man ihn im Kloster brauchte, war es auch schlecht möglich, einen Mönch, der bereits vor zwölf Jahren Profeß abgelegt

hatte, verspätet noch zum Studium zu schicken.

Aus ähnlichem Beweggrund glaubte sich im Jahr 1733 auch P. Martin Hauter beim Kongregationspräses beschweren zu müssen. Ungerechterweise und ohne Grund sei er zum Nachteil seines Ansehens nicht zum Studieren geschickt worden. Dies sei mit der Begründung, daß er als Organist gebraucht werde, aus reinem Neid einiger Mitbrüder heraus so eingerichtet worden. Der wahre Hintergrund des Aufbegehrens dieses Mannes, der zu den Hauptgegnern des Abtes zählte, war freilich die Tatsache, daß er nicht überwinden konnte, vom Küchenmeisteramt abberufen worden zu sein. Dies hatte ihn so tief getroffen, daß er auf Rache sann. Nachdem seine dreimalige Bitte 238, ihn zum Studium wegzuschicken, vom Kongregationspräses unbeantwortet geblieben war, fühlte sich P. Martin noch mehr zurückgesetzt. In seinem verletzten Stolz beschloß er daher aus Rache, das Forum des Präses zu umgehen und sich mit seiner Klage an das Konsistorium in Regensburg zu wenden. Zur Verschärfung der Lage hat dabei auch noch eine andere Entscheidung des Abtes beigetragen. Bächel hatte P. Martin im Fastenkapitel 1733 zum Seelsorger von Holzharlanden bestellt. Da er aber diesen Posten nicht als gleichwertigen Ersatz für die Küchenmeisterstelle betrachtete, sondern eher als einen Schachzug, der ihn mundtot machen sollte, benahm er sich so anmaßend seinem Vorgesetzten gegenüber, daß dieser ihm das Pfarramt wieder abnehmen mußte. Der Rachedurst war somit zusätzlich angeheizt.

Das Regensburger Konsistorium reagierte nun überhaupt nicht auf die Verdächtigungen des Weltenburger Mönchs, der seinen Mitbrüdern sowie dem Abt im Zusammenhang mit der Schatzgräbergeschichte Aberglauben und Ketzerei vorwarf. Da sich P. Martin während der nächsten Jahre zurückhielt, verfraute ihm der Abt erneut die Kirche in Holzharlanden an. Die neu gewonnene Freiheit mißbrauchend, sammelte der Unruhestifter jetzt Meßstipendien, die ihm heimlich Reisen nach Regensburg ermöglichten, wo er erneut seine alte Anklage betreiben wollte. Der Abt setzte ihn daraufhin wieder ab. Wie sehr dieser Mönch von seinen Ideen geradezu besessen war, zeigt die Tatsache, daß er die Keckheit besaß, sich an den neuen Abtpräses Gregor Plaichshirn von Tegernsee zu wenden mit der Bitte, er solle ihn wissen lassen, was Abt Maurus bei der letzten Visitation des Jahres 1736 gegen ihn ausgesagt habe. Dieses Ansin-

²³⁸ Vom 4. Juni, 24. Juni und 2. August 1733.

nen brachte ihm zwar eine deutliche Abfuhr ein, hinderte ihn aber nicht, seine Sache weiter zu betreiben.

Anläßlich eines Gezänks mit dem Kellermeister P. Maurus Kammermaier, das Prior Joseph Strobl schlichten wollte, bestritt P. Martin dessen Autorität als Vorgesetzter ebenso wie die des Abtes, der auf Grund der gegen ihn vorliegenden Beschuldigungen nicht fähig sei, jemanden zurechtzuweisen, zumal er diese Angelegenheit ohnehin schon bei einem höheren Richterstuhl vorgebracht habe. Diese beiläufige Erklärung war insofern eine Überraschung, als bisher niemand von der zu Rom erhobenen Anklage etwas gewußt hatte. Um dem nun sich anbahnenden Lauf der Dinge nicht unvorbereitet gegenüberzustehen, begannen die Betroffenen Vorkehrungen zu treffen. Unter dem Vorwand von Verwandtenbesuchen reiste der Prior Joseph in den letzten Novembertagen des Jahres 1737 nach München, um bei Rechtskundigen und Gönnern des Klosters Rat zu suchen. Bei einer kurzen Einkehr in Weihenstephan riet der ehemalige Präses Ildephons, daß Abt Maurus sich umgehend an den Nuntius in Wien wenden solle, dem die Untersuchung der Angelegenheit von Rom übertragen worden sei. Er solle dabei eine vollständige Darstellung des Vorgefallenen beilegen. Präses Gregor von Tegernsee gab dem Weltenburger Abt noch den Rat, einige Referenzen über seine Person als Beweis seines Ansehens und guten Rufs beizufügen. Mißtrauisch geworden über die Abreise des Priors, fürchtete P. Martin, er könne beim Kongregationsoberen angeklagt werden. Er schrieb daher an seinen Studienfreund und Kongregationssekretär P. Kolumban von Tegernsee mit der Bitte, ihm doch die vom Weltenburger Prior heimlich überbrachten Beschwerdepunkte zukommen zu lassen, damit er sich verteidigen könne. Der Unruhestifter gab dadurch einen sichtbaren Beweis, daß er schon gefährlich nahe an die Merkmale des Verfolgungswahns herangerückt war.

Während Abt Maurus noch bei seinem Nachbarn Propst Ludwig von Rohr ein Gutachten über seine Person ausgestellt bekam 239, mußte er von seiner Hauptnachrichtenquelle, dem kaiserlichen Prinzipalkommissar von Fürstenberg in Regensburg erfahren, daß seine Vorsorge, in Wien sich zu rechtfertigen, unnötig war. Beim Aufenthalt Fürstenbergs in Wien sei er nämlich vom Nuntius in dieser Angelegenheit befragt worden. Er habe ihm zur Antwort gegeben, daß er den Abt von Weltenburg sehr gut kenne und daß er die Anschuldigungen von ihm nicht glauben könne. Alles könne nur von einem ehrgeizigen und unruhigen Mönch erfunden sein. Der Nuntius habe ihm daraufhin wissen lassen, daß er dann die Bearbeitung dieser Angelegenheit um so mehr dem Nuntius in Luzern zu übergeben gewillt sei, in dessen Zuständigkeitsbereich Weltenburg falle.

Der Prinzipalkommissar ließ den Mittelsmann des Abtes, P. Maurus Kammermaier, auch einen Blick in die Abschrift des Anklageschreibens werfen, das vom 24. Juli 1737 datiert war. Hier wurde über das Kloster ebenso hergezogen wie über seinen Abt, der des alten Verbrechens bezichtigt wurde, und im Zusammenhang mit der Schatzgräberei wurden P. Maurus Kammermaier, P. Rupert und P. Joseph Strobl schwer belastet. Indirekt wurden von der Anklage in kühnen Gedankenkonstruktionen auch der Landesherr und der Regensburger Bischof betroffen, der deswegen so interessiert sei, von Rom die Untersuchung des Falls übertragen zu bekommen. Als Zeugen wurden die beiden Brü-

²³⁹ Datiert vom 31. November 1737. Cgm 1880/522.

der Gregor und Anselm Löx angeführt. Die Stoßrichtung des Anklägers war somit eindeutig gegen den Abt und vorzüglich gegen die auf Grund ihrer Mitgift reicheren Mönche des Konvents, die nach Vorstellung des P. Martin ihm sowie seinen beiden Zeugen für einen entsprechenden Aufstieg im Weg standen, gerichtet. Die Rachsucht dieses Mannes war dabei so groß, daß er seine Angriffe bei drei Instanzen gleichzeitig führte, beim Regensburger Konsistorium,

beim Kongregationspräses und beim Inquisitionsgericht in Rom.

Während man zu Weltenburg noch abwarten mußte, welcher Stelle Rom die Untersuchungskommission übertragen würde, ergab sich ein neuer Streitfall. Als Prior Joseph Strobl aus Verdruß beim Fastenkapitel 1738 vorzeitig sein Amt niederlegte und an seine Stelle P. Maurus Kammermaier gewählt wurde, protestierte P. Martin am 23. Februar 1738 schriftlich beim Präses gegen dieses Wahlergebnis mit der Begründung, daß er, da er krank war, nicht zur Wahl gerufen worden sei, und daß der Neugewählte das Haupt der zu Rom angeklagten Teufelsbeschwörer gewesen sei, der somit von verbrecherischen Gesellen gewählt worden sei. Während Präses Gregor bis zu diesem Zeitpunkt keinen der Briefe P. Martins beantwortet hatte, ließ er ihn nun seinen Unwillen darüber wissen, daß er in boshafter Weise und ohne hinreichenden Grund gegen den Abt und seine Mitbrüder in Rom Anklage erhoben habe, daß er ohne Erlaubnis in Regensburg Verhandlungen geführt und dem rechtmäßig aufgestellten Prior sowie dem Abt mehrfach den Gehorsam verweigert habe. Unter diesen Umständen müsse er sich sehr wundern, daß ihn sein Abt noch nicht eingekerkert habe. Falls er weiterhin die Güte des Abtes mißbrauche, werde er selbst für seine Bestrafung Sorge tragen 240. P. Martin freilich verstand diesen Verweis von höherer Stelle als Aufforderung zur Rechtfertigung, die er auch sogleich in einem langen Schreiben dem Präses zukommen ließ. Ausführlich erläuterte er dabei im Zusammenhang mit der Schatzgräberei naiv mehrere Praktiken der Beschwörungen und der dazugehörigen rituellen Formeln und wies den Vorwurf der Eigenmächtigkeit seiner Besuche in Regensburg zurück, da er entsprechend einer päpstlichen Bulle auch ohne erbetene Erlaubnis in schweren Fällen Anklage bei den Inquisitoren erheben dürfe.

In der Zwischenzeit hatte Bächel Nachricht aus Rom erhalten, wie die Klage des Weltenburger Mönchs dort behandelt werden sollte 241. Der Vertreter des Regensburger Konsistoriums hatte ihn wissen lassen, daß er mit Hilfe des kaiserlichen Agenten und anderer Protektion dem Heiligen Offizium die ungerechten Anschuldigungen des Mönchs gegen seinen Prälaten und sein Kloster dargelegt habe. Daraufhin sei ihm versichert worden, daß die Inquisition in dieser Sache keine Untersuchung anstellen und weitere Unternehmungen des Mönchs nicht beantworten würde. Der Ordinarius sollte die aus Unzufriedenheit und Haß entspringende Boshaftigkeit vielmehr gehörig bestrafen.

Auf dem 19. Generalkapitel der Benediktinerkongregation zu Benediktbeuern (5.—7. Mai 1738) fand der Deputierte des Weltenburger Konvents, Prior Maurus, ausführlich Gelegenheit, mit dem in seinem Amt bestätigten Präses Gregor alles zu besprechen. Dieser war nicht abgeneigt, wenigstens einen Teil des Streits vor seinen Richterstuhl zu ziehen. Prior Maurus schickte daher bald

²⁴⁰ Brief des Präses an P. Martin vom 28. März 1738.

²⁴¹ Schreiben des Sekretärs Leonhard Schütz an Dr. Franz Eckher, Stadtpfarrer zu Neustadt, Rom, 25. Januar 1738. Clm 1485/346.

nach dem Generalkapitel am 18. Juni ein förmliches Klageschreiben wider den P. Martin nach Tegernsee. In seinem und des Abtes Namen führte er darin an, daß P. Martin beiden als nach dessen Meinung Exkommunizierten und Infamen den Gehorsam verweigert und durch Zurückbehalten von Meßstipendien gegen das Gebot der Armut verstoßen habe. Zu seiner eigenen Rechtfertigung ging der Prior erstmals ausführlicher auf den Gegenstand der Anklage ein. Es sei zwar wahr, daß er mit einigen Mönchen, allerdings ohne den Abt, an den Beschwörungen des bekannten Pfarrers teilgenommen habe, freilich nur als Zuschauer, da sie die Beschwörungsart für erlaubt hielten und der Pfarrer beteuerte, den Exorzismus von den Jesuiten übernommen zu haben. Doch seien sie deswegen keine förmlichen Mitgehilfen bei der Beschwörung gewesen und somit nicht anklagbar oder gar exkommuniziert. Am Schluß seiner Klage forderte der Prior die Entfernung des Steins des Anstoßes aus dem Kloster.

Auf der Durchreise zur Prälatenwahl in Reichenbach kehrte Präses Gregor am 11. Juli 1738 in Weltenburg ein in der Absicht, sowohl den in Rom anhängigen Streitfall wie den kürzlich vor seinen Richterstuhl gelangten gütlich beizulegen. Beide Parteien sollten daher von ihrer Anklage Abstand nehmen. Doch P. Martin wies in einem schriftlichen Protest jeden Vergleich weit von sich. Durch diese Abfuhr gereizt, suchte der Kongregationsobere nun Mittel, dem unbeugsamen Mönch sein Gewicht mehr spüren zu lassen. Präses Gregor ließ sich beim besten Kanonisten der Kongregation, P. Leonhard Reiter aus Weihenstephan, ein Gutachten über folgende Fragen ausarbeiten: 1. ob man die Teilnehmer an der Schatzgräberei als Ketzer verdächtigen könne, und 2. ob der Bischof oder der Präses der Kongregation zuständig sei. Das Rechtsgutachten vom 1. August 1738 verneinte die erste Frage und sprach die ordentliche Gerichtsbarkeit in diesem Streit dem Kongregationsoberhaupt zu. Auf der Grundlage dieser Entscheidung ließ der Präses nun den Ankläger sowie die Beklagten für den 21. August zitieren, für welchen Termin er sich in Begleitung seines Amtsvorgängers Abt Ildephons von Weihenstephan, der die Entwicklung in Weltenburg schon länger beobachten konnte, im Kloster zu Besuch ankündigte 242. Vor ihnen sollten beide Seiten Rede und Antwort stehen, um den leidigen Streitfall zu beenden.

Dieser Entschluß kam freilich viel zu spät, denn inzwischen war bereits von Rom aus eine päpstliche Visitation, also kein Inquisitionsprozeß, für Weltenburg angeordnet ²⁴³ worden. Der zuständige Nuntius von Luzern übertrug zur Vermeidung größerer Unkosten durch Subdelegation die Kommission an den Geistlichen Rat und Kanonikus zu Unserer Lieben Frau in München, Johann Mathias Schwerdler, und benachrichtigte auch sogleich den Kurfürsten von Bayern und den Kongregationspräses. Ein kurfürstliches Reskript übertrug daraufhin dem Geistlichen Rat auch die Visitationsvollmacht für den Temporalbereich ²⁴⁴.

²⁴² Präses Gregor an den Prior von Weltenburg, Tegernsee, 4. August 1738. Clm 1485/349 f.

²⁴³ Präses Gregor an den Prior von Weltenburg, Tegernsee, 11. August 1738: "accepi litteras ... ipsius Rever. Nuncii, visitationem monasterii nostri, non inquisitionem in imputata vobis crimina intimantis. Dolendum plane, quod serius advenerint; forte enim Monachii res aliter disponi et odiosa haec commissio retardari potuisset".

²⁴⁴ StAL R. 44 F. 179 Nr. 22.

Am 7. August 1738 eröffnete Schwerdler die Visitation im Kloster Weltenburg, die er dem Abt drei Tage vorher kurzfristig angekündigt hatte. Der Prälat und alle Konventsmitglieder wurden ausgiebig nach einem Frageschema vernommen und zum Teil mehrmals befragt 245, was besonders auf die drei Hauptangeklagten, Prior Maurus, P. Wilhelm und P. Joseph zutraf. P. Martin gab sich bei den Vernehmungen offen als Ankläger zu erkennen. Ob er allerdings seine Beschuldigungen beweisen mußte oder konnte, ist zumindest aus dem Grund zweifelhaft, weil die Hauptbetroffenen in diesem Fall gewiß öfter zur Gegendarstellung und Entkräftigung hätten antreten müssen. Es hat den Anschein, daß es die päpstliche Kommission bei der Bestandsaufnahme bewenden ließ, zumal ohnehin kein Prozeßverfahren abgewickelt werden sollte. Die Visitatoren kamen zu dem Urteil, daß ihnen die zu Rom erhobene Anklage gehässig und boshaft erscheine, was sie auch vor ihrer Abreise am 12. August öffentlich bekundeten. Verlief diese päpstliche Visitation schon rein äußerlich wie die turnusmäßige ordentliche Untersuchung von seiten der Kongregation, so stand an ihrem Ende ein Visitationsabschied 246, der außer unbedeutenden Anordnungen nichts Näheres über den Hauptanlaß der Untersuchung aussagte. Nicht einmal die Hauptperson war genannt. Es gab keinen Sieger und keine Besiegten. Ankläger wie Angeklagte wurden gleichgestellt und von allen Zensuren losgesprochen. Fragte man sich nach dem Endzweck der Visitation, so war dieser nur schwer erkennbar, außer daß mit päpstlicher Autorität ein Prozeß im Zusammenhang mit der Schatzgräbergeschichte unterdrückt werden sollte.

Waren schon die Unkosten dieser außerordentlichen Visitation sehr hoch 247, so machte sich der Abt Maurus, der in dieser Zeit am kurfürstlichen Hof nicht gerade gut angeschrieben war, Sorge um das Ansehen seines Hauses und um mögliche schlimmere Folgen. In seiner Not bat daher Bächel den Geistlichen Rat Schwerdler, er möge in seinem Kommissionsbericht an den Geheimen Rat sich in allgemeinen Ausdrücken halten, ohne die eigentliche Ursache der Untersuchung zu nennen, und auch bei den Ministern sondieren, ob für das Kloster nichts zu befürchten wäre. Der Kommissionsbericht vom 25. August 1738 äußerte sich daraufhin in keiner Weise negativ über den Zustand des Klosters 248. Der Berichterstatter führte an, daß er Einsicht in die Rechnungen des Klosters, die ihm privat vorgelegt worden seien, genommen und festgestellt habe, daß nach der Intention der Gründer und Wohltäter alles zum Besten des Hauses verwendet worden sei. Anfang September²⁴⁹ konnte Schwerdler den Abt endgültig beruhigen. Den beiden Ministern Graf von Preysing und Herrn von Unertl habe er erzählt, daß das Kloster in guter Ordnung und der Konvent unter dem Abt wohl vereinigt sei, jedoch mit Ausnahme von einem Unruhestifter, "so einen recht unnöthigen strepitum erwöckhet" hätte. Als Schwerdler dann die Minister gebeten habe, das Kloster in Schutz zu nehmen, falls üble Dinge über es erzählt werden sollten, habe Herr von Unertl sich geäußert, daß das

²⁴⁶ Weltenburg, 12. August 1738. Clm 1485/352 f.

²⁴⁵ Einzelheiten zum Ablauf der Visitation teilt P. Joseph Strobl in seiner "Historia Visitationis" mit. Clm 1485/353—355.

²⁴⁷ Die Rechnung des Jahres 1738 spricht von 670 fl, und der Klosterchronist B. Werner nennt ironisch diese Summe den einzigen Schatz, den man zu Weltenburg gefunden hat.

^{248 &}quot;Quoad mere spiritualia mores et disciplinam monasticam, circa quam nullus omnino defectus". Clm 1485/355 f.

²⁴⁹ Schwerdler an Abt Maurus, München, 2. September 1738. Clm 1485/356 f.

Kloster so einen unruhigen Kopf nicht hätte aufkommen lassen sollen. Im übrigen hätte man von seiten Kurbayerns eine solche päpstliche Visitation nie

zugelassen, wenn man früher Bescheid gewußt hätte.

Die Hauptfigur, P. Martin, verhielt sich nach Abschluß der Visitation zunächst ruhig und zeigte genauesten Gehorsam, da nach seiner Meinung die Hauptentscheidung von Rom noch ausstand. Je länger er allerdings darauf vergeblich wartete, um so mehr wuchs die Furcht, die Entscheidung könnte gegen ihn ausgehen. Es ärgerte ihn, daß er seine Sache anläßlich der Visitation nicht besser habe vertreten können. Da besuchte ihn der Stadtpfarrer von Neustadt, der im Auftrag des Regensburger Konsistoriums vergeblich Protest gegen die päpstliche Kommission im Kloster eingelegt hatte, und wollte ihn zu einem Vergleich überreden. Nach dessen Aussage spräche unter anderem dafür die Überlegung, daß der endgültige Schiedsspruch nur gegen ihn ausfallen könne. Der einfältige P. Martin verstand diesen Rat nun völlig falsch und glaubte, daß man ihn im Auftrag der Kommission von einer ferneren Verteidigung abbringen wolle. In panischer Angst, daß die römische Kurie ihn bestrafen würde, falls er nicht seine Unschuld beweisen würde, steigerte er sich immer tiefer in einen Wahn, überall von Fallstricken umgeben zu sein. In diesem Zustand strebte er nun eine Verteidigungsmöglichkeit vor einem Abt der Kongregation an. Seine Kontrahenten registrierten freilich ein solches Unterfangen als Mißachtung des Stillhalteabkommens, mieden den Unruhestifter und steigerten dadurch dessen Isolation noch mehr. Selbst die Beichtväter des Hauses wollten nicht mehr dessen Schuldbekenntnis abnehmen. Mit der Begründung, daß seine Sicherheit im Haus nicht mehr gewährleistet sei, bat der völlig verwirrte Mönch schließlich den Kongregationsoberen, ihn in ein anderes Kloster zu versetzen und zu erlauben, daß er sich vor einem Abt außerhalb der Kongregation verantworten dürfe. Auch nach einer wiederholten Bitte an seinen Freund, den Kongregationssekretär P. Kolumban Höchstätter, bekam P. Martin keine Antwort. Voller Ungeduld verließ er am 5. Juli 1739 sein Profeßkloster 250 und traf einige Tage später beim Kongregationspräses ein, der ihn aber umgehend zurückschickte mit der Empfehlung an seinen Abt, ihn nicht zu bestrafen und vor Mißhandlungen zu schützen.

Bei der ordentlichen Klostervisitation vom 4.—6. August 1739 251 kam von der alten Auseinandersetzung nichts mehr zur Sprache, zumal beide Parteien sich verpflichteten stillzuhalten. Bei diesem Anlaß versetzte Abtpräses Gregor von Tegernsee den P. Martin als Gast nach Oberaltaich, wo er trotz größter Abgeschiedenheit nicht von der Angst und der Einbildung loskam, von allen gehaßt und verfolgt zu werden. Um gegen ähnliche Fälle in Zukunft besser gewappnet zu sein, beschloß das 20. Generalkapitel zu Oberaltaich (12.—14. Juni 1741) im Punkt 3 des Abschieds, daß ein Mönch, der ein schweres Verbrechen seines Abtes oder seiner Mitbrüder an den Präses oder die Visitatoren gelangen lassen wolle, nicht angehört werden sollte, außer er verpflichte sich für

²⁵⁰ Auf seinem Schreibtisch ließ er einen Zettel zurück, der den erbärmlichen seelischen Zustand dieses Mönches klar widerspiegelte: "adversarius urget, devorare cupidus. Roma imperat, ultima hora est, necessitas cogit, scitis qualis, sed quorsum ego? scire non est necesse, scietis autem brevi".

²⁵¹ Clm 1490/251-256.

den Fall, daß sein Beweis nicht stichhaltig sei, eine angemessene Strafe auf sich zu nehmen 252.

Man kann den Oberhäuptern der bayerischen Benediktinerkongregation also rückblickend nicht absprechen, daß sie aus den Weltenburger Vorkommnissen Lehren für die Zukunft ziehen wollten. Es ist allerdings erstaunlich zu sehen, wie lange es dauerte, bis man die Intrigen und Machenschaften eines ganzen Konvents sowie einzelner Mitglieder durchschaute. Leidtragender war dabei hauptsächlich Abt Maurus, der etwa seit 1720 sich stets aufs neue einer opponierenden Gruppe mit Forderungen und zum Teil Anschuldigungen gegenübersah, die ihm zusätzliche Kraft und Nerven kosteten. Immer wieder mußte er sich vor den Oberen der Kongregation rechtfertigen, die als Appellationsinstanz oftmals formaljuristisch vorschnell auf der Seite des aufbegehrenden Konvents standen, der sein wahres Ziel, die Absetzung oder Resignation des unbequemen Vorstehers kaum zu verbergen trachtete, was sich schließlich zur latenten Dauerkraftprobe auswuchs. Dadurch, daß die Kongregation sich in die Kraftprobe mit dem kaum heilsamen Mittel der Statuten und verschiedener Generalkapitelbeschlüsse einschalten zu müssen glaubte, ohne die Situation im Kloster Weltenburg tatsächlich beurteilen zu können, beschränkte sie dabei das Administrationsrecht des selbstbewußten Abtes von Fall zu Fall mehr und mehr und schmälerte somit dessen Ansehen, wodurch weiteren Streitigkeiten Tür und Tor geöffnet wurden.

Oftmals spielten die Kongregationsoberen ihre Macht am falschen Platz aus, reagierten aber andererseits wieder wenig entschlossen und schwerfällig, wenn es darum ging, unheilvolle Entwicklungen mit klarer Führung und Weisung zu unterbinden, Denunziationen gar nicht erst aufkommen zu lassen und boshafte Anschuldigungen, sei es von Gruppen oder von kaum zurechnungsfähigen Einzelgängern, rasch aus der Welt zu schaffen. In den meisten Fällen fehlte allerdings ein klares, richtunggebendes und an den tatsächlichen Verhältnissen orientiertes Wort, oftmals wurde den Unruhestiftern gar mehr Glauben geschenkt als dem Abt, der sich plötzlich einseitigen Entscheidungen und Beschlüssen gegenübersah. Die Tatsache, daß Bächel mehreren Äbteversammlungen auf den Generalkapiteln fernblieb, kann ein Hinweis dafür sein, wie sehr er am Nutzen der Kongregation und ihrer Statuten für das einzelne Kloster und besonders für Weltenburg zweifelte. Abgesehen von den ungeheueren finanziellen Belastungen 253 kommt der Klosterchronist Benedikt Werner nicht von ungefähr beim Nachdenken über Wert und Rolle der Kongregation zu dem Urteil, daß die Angelegenheiten des Klosters Weltenburg weder schneller noch leichter noch nachdrücklicher von der Kongregation behandelt und geschlichtet wurden als es vom Regensburger Konsistorium hätte geschehen können. Ob vor dem Hintergrund der vielen unglückseligen, für Weltenburg folgenschweren Klostervisitationen, die fast nie der Situation gerecht wurden, das Urteil nicht noch vernichtender ausfallen müßte, mag dahingestellt bleiben.

²⁵² Clm 1490/257-261 a.

²⁵³ Neben den regelmäßigen Beitragsleistungen, den Reisekosten auf die zum Teil weit entlegenen Generalkapitel und den Visitationskosten mußte Weltenburg beispielsweise am 9. Dezember 1737 der Kongregation 800 fl Kapital verschreiben. Cgm 1880/523.

5. Die letzten, vom Krieg überschatteten Regierungsjahre und der Rücktritt des Abtes Maurus Bächel

Als Kaiser Karl VI. am 20. Oktober 1740 die Augen schloß, drängte der Dualismus zwischen Osterreich und Bayern, der in der Frage gipfelte, ob das Haus Habsburg oder das Haus Wittelsbach in Zukunft an der Spitze des Reiches stehen werde, endgültig zur Entscheidung. Der mit dem Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes nachdrücklich erhobene Anspruch des Kurfürsten Karl Albrecht auf die gesamten österreichischen Erblande sollte einem bayerischen Kaisertum die hinreichende territoriale Grundlage sicherstellen. So sehr der Wittelsbacher die Kaiserkrone erstrebte, war er dennoch nicht in der Lage, auf die Entwicklung maßgeblich Einfluß zu nehmen. Er mußte die Entscheidungen Preußens und Frankreichs abwarten. Erst als in Paris die Politik der indirekten Intervention gegenüber dem von Belle-Isles angestrebten Angriffsbündnis mit Preußen, Bayern und Spanien immer mehr an Boden verloren hatte und Frankreich entschlossen war, unter Ausspielung der bayerischen Karte die Zerschlagung der Großmacht Habsburg bei dieser Gelegenheit zu wagen, waren die Weichen für den entscheidenden Waffengang gestellt.

Die Überrumpelung der Bischofsstadt Passau als der günstigen Einbruchstelle nach Oberösterreich durch den bayerischen General Minucci am 31. Juli 1741 gab das Signal zum Krieg. Vereinbarungsgemäß überschritten französische Truppen den Rhein, zogen donauabwärts 254, vereinigten sich mit dem bayerischen Heer, das ohne größeren Widerstand Oberösterreich besetzen konnte. Anstatt die Entscheidung durch den Vormarsch auf Wien herbeizuführen, besetzte die bayerische Hauptmacht nach längerem Zögern Böhmen und Prag, während auf der Gegenseite schon die durch den Frieden zwischen Preußen und Österreich frei gewordenen Kräfte zum Gegenzug ansetzten. Kaum war der bayerische Kurfürst am 25. Januar 1742 in Frankfurt zum Kaiser gewählt, fiel wenige Tage später seine Residenzstadt München kampflos in feindliche Hand. Der Zusammenbruch der bayerischen Truppen war so vollständig, daß ganz Südbayern dem Feind überlassen werden mußte. Die Reste des bayerischen Heeres

zogen sich an die Donau zwischen Ingolstadt und Regensburg zurück.

Das Kloster Weltenburg mußte erstmals im März 1742 Heu und Stroh in ein Magazin nach Neustadt und Hafer in das Hauptquartier in Pförring liefern. Aus Angst vor den heranrückenden Österreichern glaubte Abt Maurus, tief besorgt um sein Kloster, beim österreichischen Feldmarschall Ludwig Andreas Graf von Khevenhüller um Schonung nachsuchen zu müssen. Er schickte daher P. Gregorius Windrich, einen wortgewandten Mann, ins österreichische Hauptquartier nach Landshut, um dort für sein Kloster einen Schutzbrief auszuhandeln. In der Tat erhielt der Weltenburger Unterhändler am 20. März 1742 für das Kloster und die Hofmarken die schriftliche Zusage des Oberkommandierenden, daß das genannte Gebiet unter die Protektion der Königin von Ungarn genommen und von allen Brandschatzungen, Einquartierungen und Beschädigungen frei gehalten werden sollte 255. Leider war die Freude über den somit gewonnenen Schutz im Kloster nur von kurzer Dauer. Am 20. März

²⁵⁴ Eine der vier Truppenkolonnen fuhr am 8. September auf der Donau an Weltenburg vorbei. Cgm 1881/541.

hatten österreichische Truppen unter Führung des Generalfeldmarschalls Bärnklau Stadtamhof genommen und waren somit den Resten der bayerischen Armee unter Feldmarschall Graf Törring-Jettenbach in den Rücken gekommen. Dieser ließ schnell Kelheim räumen und zog sich donauaufwärts zurück. Die Kranken wurden auf dem Wasserweg flußaufwärts transportiert. Als dabei ein Soldat starb, wurde er unterwegs an der Gartenmauer des Klosters Weltenburg zurückgelassen und laut Pfarrbucheintragung im Weltenburger Friedhof beerdigt.

Kaum war Bärnklau in Kelheim eingezogen, schrieb er unterm 22. März große Brandschatzungen aus. Sein Adjutant de Witte forderte das Kloster auf, umgehend in Kelheim durch Vertreter zu erscheinen. Da der Abt sich auf Grund des Schutzbriefes für entschuldigt hielt, kam am selben Tag noch eine zweite Aufforderung mit dem Zusatz, daß bei Nichtbefolgung die militärische Exekution dem Kloster drohe 256. Als nun gezwungenermaßen ein Abgesandter Weltenburgs in Kelheim erschien, wurde dem Kloster die Auflage gemacht, zur Verpflegung der in Kelheim liegenden königlich ungarischen und böhmischen Truppen pro Tag 99 fl 4 kr zu bezahlen, was in acht Tagen die stattliche Ausgabe von 792 fl 32 kr ergab. Nicht genug damit sollten für weitere fünf Tage vom Kloster und den Untertanen zusammen täglich 66 fl aufgebracht werden. Da die Untertanen aber nicht zahlungsfähig waren, und der Kommandant von Kelheim, Oberstleutnant von Tribbe, unter Androhung der Exekution durch fünfzig Mann binnen zwei Stunden am 9. April das Geld einforderte, hatte der Abt insgesamt weitere 330 fl bereitzustellen.

Solche Summen innerhalb kürzester Zeit ungeachtet eines Schutzbriefes aufbringen zu müssen, ging dem Abt sehr zu Herzen. Noch einmal wandte er sich daher persönlich an Khevenhüller mit der Bitte um mehr Rücksicht und Beachtung des Schutzbriefes. Da aber dieser nicht helfen konnte oder wollte, empfahl er den Bittsteller an den österreichischen Gesandten zu Regensburg, Baron von Plettenberg, weiter 257. Bevor sich Bächel allerdings an diese Stelle wenden konnte, griffen die bayerischen Truppen unter Graf Törring Kelheim an, wurden aber zurückgeschlagen. 150 Mann gerieten dabei in Gefangenschaft, als sie auf dem rechten Donauufer flüchtend von den Osterreichern aus den Klüften und Höhlen des Aichberges bei Weltenburg herausgeholt wurden. Während Törring sich nach Donauwörth zurückzog, besetzten am 11. April für vier Tage 40 Mann, teils reguläre Truppen, teils Panduren 258, das Kloster 259, nach deren Abzug 120 Husaren für zwei Tage Einkehr nahmen. Als schlimmste Folge dieses Besuchs zeigte sich sehr bald, daß die Soldaten gefährliche Krankheiten eingeschleppt hatten, an denen im Kloster vier Mönche, darunter der Pfarrer von Staubing und der Torhüter, starben. Im Dorf Weltenburg wurden 23 Personen, zu Holzharlanden 6 ein Opfer der Seuche, welche man damals das hitzige Fieber nannte. In diesen unruhigen Zeiten starb auch so mancher meuchelmör-

²⁵⁶ Clm 1488/333.

²⁵⁷ Pfaffenhofen, 9. April 1742. Clm 1488/334 f.

²⁵⁸ Gefürchtet wegen ihrer Grausamkeiten waren überall im Land die Kroaten und Panduren unter dem Oberstleutnant Trenck. Seinen "Rotmäntlern" ging der Schrecken voraus. Näheres über die Last der Einquartierungen, die Unsicherheit dieser schrecklichen Kriegsjahre bei F. Dengler, Bayerischer Wald und Donaugefilde in schwerer Kriegszeit.

²⁵⁹ Verzeichnis über Verpflegungsgelder im Kloster. Clm 1488/335.

derisch von der Hand der Straßenräuber, welche die Gegend unsicher machten und beispielsweise dem Postknecht bei Holzharlanden auf offener Straße eine

Kugel durch den Kopf jagten.

Durch die Verlagerung des Kriegsschauplatzes nach Böhmen mit dem Kampf um Prag wurde Bayern im Spätherbst des Jahres 1742 nicht nur kurzfristig entlastet, sondern durch den kaiserlichen General Seckendorff auch vom Feind befreit. Kaum war aber Prag verloren, geriet Bayern erneut unter österreichischen Druck und wurde infolge mangelnder Koordination der kaiserlichen Armee mit den französischen Verbündeten im Frühjahr 1743 ein zweites Mal vom Feind überschwemmt. Wiederum bemühte sich das Kloster Weltenburg um Protektion beim österreichischen Gesandten von Plettenberg in Regensburg, der gegen Lieferung von 50 Klaftern Holz und ein Darlehen von 1000 fl, welches später dem Kloster verlorengehen sollte, ein Empfehlungsschreiben 260 an Fürst Lobkowitz ausstellte. Dieser schrieb daraufhin einen Schutzbrief aus und legte in das Kloster und die betroffenen Orte seine Schutzsoldaten 261. Bei guter Verpflegung und Entlohnung sorgten diese zunächst für Sicherheit. Als schließlich Mitte Juni aus Pfarrkirchen, dem Hauptquartier General Bärnklaus, der gegen Straubing und Ingolstadt heranzog, österreichische Kontributionsforderungen nach Weltenburg gelangten, reisten P. Gregorius Windrich und der Klosterrichter Josef Geiger zu Verhandlungen nach Pfarrkirchen. Wiewohl diesmals der Schutzbrief anerkannt wurde, entstanden für das kleine Kloster dennoch beträchtliche Unkosten durch Trinkgelder an Offiziere und Reiseaufwendungen 262. Um sich noch mehr abzusichern, ließ sich das Kloster am 26. Juli 1743 zusätzlich noch einen Schutzbrief von General Bärnklau ausstellen.

Kaum war dann das ganze Land seit 15. August 1743 unter österreichische Administration getreten, trachtete Abt Maurus in der neuen politischen Situation seinen Schutzbriefen angesichts der beschränkten militärischen Gewalt von einer Zivilbehörde Geltung verschaffen zu lassen. Er ließ sich erneut vom österreichischen Gesandten von Plettenberg, der dem Kloster wegen des Darlehens verpflichtet war und schlecht ausweichen konnte, eine Empfehlung bezüglich einer künftigen Schonung des Klosters schreiben 263. Trotzdem blieb die beständige Sorge, auch weiterhin von Kontributionsforderungen belästigt zu werden. Schwierigkeiten gab es auch mit den Schutzsoldaten, die in ihrer Unzufriedenheit mehr Sold als vorgeschrieben war und bessere Kost verlangten. Erst eine Beschwerde des Abtes bei ihrem Regiment konnte die Ordnung wiederherstellen, bis sie dann am 23. September ganz abgezogen wurden 264. Kaum waren die Soldaten weg, wurden die Befürchtungen wahr. Eine Kriegskommission, die in Verbindung mit der neuen Regierung für den Unterhalt der österreichischen Armee in Bayern zu sorgen hatte, schrieb für die Monate November 1743 bis April 1744 eine Kontribution aus, nach welcher auf Weltenburg 3 000 fl fallen sollten 265. Sofort reichte das Kloster eine Gegenvorstellung mit der Bitte um Reduzierung des festgesetzten Betrags auf 400 fl bei der österreichischen

²⁶⁰ Regensburg, 12. Juni 1743. Clm 1488/337.

²⁶⁵ Vilsbiburg, 10. Oktober 1743. Clm 1488/341.

²⁶¹ Salva Guardia vom 12. Juni 1743. Clm 1488/337 f.

 ²⁶² Insgesamt waren es 67 fl. Clm 1488/338 f.
 ²⁶³ Regensburg, 20. August 1743. Clm 1488/340.

²⁶⁴ Sie waren also vom 12. Juni bis 23. September 1743 im Kloster gewesen.

Administration ein 266. Man verwies dabei auf die vom Klosterbau her noch vorhandenen Schulden in Höhe von 22 000 fl und auf einen Kriegsschaden in Höhe von 6 000 fl, der genau aufgeschlüsselt war 267 und das Kloster zu neuen Schulden gezwungen hatte. Da außerdem die Klosteruntertanen so entkräftet seien, daß sie ihre Stift- und Gültbeträge nicht zahlen könnten und das Kloster ihnen für die nächsten zwei Jahre Speise- und Saatgetreide zur Verfügung stellen müßte, sei die Not besonders groß. Auf Grund dieser inständigen Bitte mußte der Abt tatsächlich nur die Hälfte der ursprünglichen Forderung in den

sechs Wintermonaten 1743/44 aufbringen.

Doch der Krieg saugte weiterhin das Land aus. Kaum hatte das Kloster am 23. Juni 1744 eine ganze Steuer in Höhe von 122 fl 6 kr bezahlt, forderte der Administrationsrat von Neumair in Ingolstadt am 23. August binnen vier Tagen 150 Schaff Weizen, 300 Schaff Korn, 150 Schaff Gerste, 200 Zentner Heu, 2000 Bündel Stroh und 6000 fl Bargeld. Insgesamt wäre diese Forderung auf neun- bis zehntausend Gulden zu stehen gekommen. Langwierige Verhandlungen einer Delegation unter Führung des P. Gregorius Windrich konnten schließlich doch die Unverhältnismäßigkeit einer solchen Forderung nachweisen und die Reduzierung auf ein Zehntel durchsetzen. Während nun das Kloster die Naturalien durch einen Ingolstädter Bauern gegen Bezahlung von 544 fl 40 kr liefern ließ, mit dem Bargeld aber zunächst bis Anfang September in Rückstand blieb 268, waren schon von Ingolstadt und von Straubing aus zwei Exekutionskommandos unterwegs, die den Forderungen Nachdruck verleihen sollten. Bis sich dann die Richtigkeit der Zahlung herausstellte, waren inzwischen schon beträchtliche Exekutionsgebühren für das Kloster angefallen.

Wenn man bedenkt, daß das Kloster Weltenburg zwischen dem 12. Oktober 1743 und dem 12. September 1744, also innerhalb von elf Monaten, 3 178 fl 40 kr außerordentliche Zahlungen im Rahmen der Kriegsereignisse aufbringen mußte, so kann man sich ein Bild machen, wie drückend die Geißel des Krieges empfunden wurde. Eine Forderung löste die andere ab, ohne jede Rücksicht auf die Belastbarkeit des Betroffenen und den Zeitpunkt der Forderung. Kaum war nämlich die Lieferung nach Ingolstadt mit Mühe geleistet, ließ sich die Behörde von Straubing am 9. September gegen das Versprechen einer wertentsprechenden Salzanweisung, die freilich nie ankommen sollte, 300 fl vom Kloster zubringen, während zur selben Zeit die österreichische Administration am 7. September den Befehl herausgab, binnen 16 Tagen vier ganze Steuern, also im Falle Weltenburg 728 fl, auf einmal eintreiben zu lassen. Wenn es auch infolge des Zurückweichens der österreichischen Armee bis an die Isar zu dieser Zahlung nicht kam, so verdeutlicht doch allein schon dieses Beispiel, wie drükkend die finanziellen Forderungen ins Haus standen.

Der Winter 1744/45 brachte dem Kloster erneut Quartierkosten, wenn auch diesmal für die bayerischen und französischen Truppen 269. Ende Dezember 1744

²⁶⁸ Die Natural- und Geldlieferungen kosteten dem Kloster etwa 1500 fl.

²⁶⁶ Memorial um Moderierung der Kontribution vom 12. Oktober 1743. Clm 1488/341. ²⁶⁷ Designation, was das Closter Weltenburg und darzu gehörige Unterthanen pro annis 1742 et 1743 denen Königl. Ungar. Völckchern zu Pferdt und zu Fueß an Prandtsteuern, contributionen ... und der gleichen geltern, nit weniger an Naturalien ... abgereicht, auch sonsten vor uncössten zu tragen, und an andern Schaden erlitten hat. Verfaßt den 11. et 12. oct. 1743. Clm 1488/345-348.

mußte das Kloster siebzig französische Kranke und Verwundete im Schloß Affecking aufnehmen, und der Abt konnte gleichzeitig die Einquartierung von französischen Soldaten im Kloster selbst nur durch Bezahlung von 106 fl Lösegeld an einen Offizier abwenden. Bevor dann durch den unvorhergesehenen Tod des Kaisers der österreichische Erbfolgekrieg endgültig zu Ende war, schlugen die Zahlungen allein des Jahres 1745 nach Ingolstadt in Höhe von 1054 fl 16 kr ein weiteres beträchtliches Loch in die Klosterkasse.

Infolge seines hohen Alters und der zermürbenden Angst im Zusammenhang mit den schrecklichen Kriegsereignissen 270 hatte sich Abt Maurus Bächel im Frühjahr 1743 plötzlich entschlossen, die Last der Verantwortung auf jüngere Schultern zu legen. Ausschlaggebend war die tiefste Sorge um sein Lebenswerk, das, gerade fertiggestellt, von den Kriegswirren zerstört zu werden drohte. Angesichts seiner längst geschwächten Gesundheit 271 fühlte er sich diesem seelischen Druck nicht mehr gewachsen. Schon Mitte Februar 1743 hatte er den Kongregationspräses von seinem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, der umgehend seinen Sekretär P. Kolumban Höchstätter zur Klärung von Einzelheiten ins Kloster geschickt hatte. Der Entschluß Bächels zur Resignation zu diesem Zeitpunkt dürfte bei mehreren Mönchen auf Kritik gestoßen sein. Da Abt Maurus aber ernstlich entschlossen war, machte er sich daran, allseits aufgetauchte Bedenken aus dem Weg zu räumen. Persönlich reiste er zum Präses nach Tegernsee, legte ihm seine Beweggründe vor und verfaßte an Ort und Stelle sein Rücktrittsgesuch an den Heiligen Stuhl 272, welches der Kongregationsobere nach Rom weiterleitete.

Nach Hause zurückgekehrt, überbrachte der Prälat seinem Konvent mit der Abschrift seines Rücktrittsgesuchs einen Brief des Präses, der die Beweggründe dieses Entschlusses nannte und den Mönchen einschärfte, dem verdienstvollen Mann auch in Zukunft Dankbarkeit und Ehrerbietung entgegenzubringen ²⁷³. Daß Bächel bis zur Annahme seines Rücktritts die Geschäfte weiterhin voll verantwortlich führte, mag schon der Umstand beweisen, daß er sich um Schutzbriefe für sein Kloster von österreichischer Seite bemühte. Voller Ungeduld über die lange sich hinziehende päpstliche Bestätigung des Rücktritts hatte der Konvent zwar schon versucht, durch Aufstellung von zwei Administratoren dem resignierten Abt die Verantwortung aus den Händen zu nehmen ²⁷⁴,

²⁶⁹ Verzaichnuss, was dem closter Weltenburg in annis 1744 et 45 zu verpflegung der churbayr. und franz. auxiliar trouppen, an brodt portionen, habern und heu wircklich praestiren miessen. Clm 1488/354.

²⁷⁰ Vgl. Cgm 1862/1987-1997.

²⁷¹ Schon 1723 hatte Bächel in Tegernsee eine Badekur gebraucht, und 1730 hatte ihn eine lange Krankheit ans Bett gefesselt. 1738 und 1740 war er dann wieder in Abbach in Badekur.

²⁷² 3. Mai 1743. Cgm 1880/531. Clm 1485/430.

^{273 &}quot;Reverendissimus dominus abbas vester dignatus est personaliter me accedere suamque intentionem de resignanda abbatia mihi pluribus exponere. Senio nimirum, infirmitatibus corporis et praesentis belli gravissimis molestiis denique fractus, etsi ob praestita per tot annos felicissimi regiminis monasterio vestro quam plurima beneficia in hac dignitate stabiliri potius quam ab ea dimitti mereretur, allatis tamen ex causis, eandem unacum onere abbatiali vult in alios humeros transferre". Tegernsee, 6. Mai 1743. Clm 1485/430 f.

²⁷⁴ Prior Maurus Kammermaier an Präses Gregor, Weltenburg, 6. August 1743. StAM GR 699/24 fol. 17.

war allerdings dabei von höherer Stelle zurückgepfiffen worden, da die Abtei rechtlich erst vakant sei, wenn die Konfirmation der Resignation aus Rom vorläge 275.

Die Voreiligkeit, mit welcher der Weltenburger Konvent die Mitteilung der Resignation an verschiedene maßgebliche Stellen getätigt und Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Wahl des Nachfolgers geregelt sehen wollte, läßt darauf schließen, daß man den alten Abt Maurus von seiten der Mönche gar nicht so ungern scheiden sah. Offenbar konnte die Kluft, die in der jahrelangen Auseinandersetzung und Kraftprobe zwischen diesem verdienstvollen, strengen und zum Schluß etwas verbitterten alten Prälaten und seinem Konvent entstanden war, nicht einmal mehr die Not und Gefahr der Kriegsjahre ganz überbrücken. Nicht zuletzt mögen auch die Erwartungen einiger potentieller Nachfolger eine Rolle gespielt haben, daß man den Wechsel möglichst schnell abgewickelt haben wollte. Doch der Krieg, der in den Sommermonaten des Jahres 1743 teilweise durch die Belagerung Ingolstadts das Kloster völlig von der Außenwelt abgeriegelt hatte und der durch den Sieg der Gegner das Land wiederum unter österreichische Administration brachte, hat auch seinen Teil zur Verzögerung einer neuen Wahl beigetragen.

Mit dem Breve Papst Benedikts XIV. vom 28. August 1743 ²⁷⁶ war der Rücktritt Bächels angenommen und somit rechtskräftig. Als Abtpräses Gregor am 23. September 1743 eine Kopie der römischen Verlautbarung nach Weltenburg schickte, bestätigte er gleichzeitig die beiden längst gewählten Administratoren, den Prior Maurus in spiritualibus und P. Heinrich, den Okonomen, in temporalibus. Damit die neue Wahl um so schneller vonstatten gehen könne, drängte er Bächel jetzt, seine Resignation auch den Landständen anzuzeigen. Dieser wollte sich aber noch eine oder zwei Wochen Zeit lassen, weil er sich erst noch kurz vorher bei den Landständen durch Krankheit hatte entschuldigen lassen. Da aber zur Mitteilung der Resignation ohnehin ein Mönch nach München reisen mußte, hielt er es für das Beste, wenn dieser sich mit seiner Meldung auch noch so lange Zeit ließe, damit er anschließend gleich beim Präses in Tegernsee

Rechenschaft über die derzeitige Lage des Klosters ablegen könne.

Dieser Aufschub wurde gewährt, so daß die landesherrlichen Stellen weiterhin uninformiert blieben. Bei der Landschaft hatte allerdings die verspätete Meldung des Abtes vom Rücktritt, verbunden mit der Bitte um Entlassung aus seiner Verordnetenstelle 277, nachteilige Auswirkungen. Da durch die bereits im Mai ausgesprochene Resignation das Verordnetenamt ipso facto erloschen war, weil diese Stelle nur ein wirklicher Prälat versehen konnte, erhielt Bächel in der Folge keine Pension. Denn diese wäre ihm nur zugestanden, wenn er noch als wirklicher Prälat sein Amt aufgekündigt hätte. In diesem Fall wäre vereinbart gewesen, daß der Nachfolger die laufende Besoldung dem Resignierenden überlassen und sich selbst mit den Diäten zufriedengegeben hätte. Dadurch, daß Abt Maurus seinen Entschluß zu lange nach außen nicht wissen ließ, entging ihm eine gute Altersversorgung, die er in seinen letzten Lebensjahren

²⁷⁵ Präses Gregor an Prior Maurus, Tegernsee, 12. August 1743. StAM GR 699/24 fol. 18.

²⁷⁶ AStAM KLW 18 fol. 290 f.

²⁷⁷ Clm 1485/453.

dringend nötig gehabt hätte, da ihn sein Nachfolger trotz großzügiger Zu-

sagen finanziell sehr knapp hielt.

Auf Grund der ungeklärten politischen Lage im Zusammenhang mit der Regierungsumstellung und dem allmählichen Anlaufen der österreichischen Administration zog es sich noch lange hin, bis die zuständige Stelle von dem Rücktritt des Weltenburger Abtes offiziell in Kenntnis gesetzt werden konnte. Als der Prior Maurus am 23. Oktober nach München abreiste, ohne vorher den Konvent zusammenzurufen, protestierte dieser schriftlich gegen alles, was er unternehmen wollte, zumal er vorher mit dem Ansinnen an zwei Senioren herangetreten war, ihm für sein undurchsichtiges Vorhaben zwei Blankoformulare auszustellen. All dies deutet darauf hin, daß das lange Hinausschieben der Rücktrittsmeldung nach München beim Konvent und beim plötzlich überaus geschäftigen Prior beträchtliche Unruhe ausgelöst hatte. Als dann der Geistliche Rat am 20. Dezember 1743 wieder seine Tätigkeit aufnahm, ließ Präses Gregor sofort nach Weltenburg melden, daß nun nichts mehr im Wege wäre und Abt Maurus dem Geistlichen Rat seine bereits päpstlicherseits akzeptierte Resignation mitteilen solle, damit noch ein Wahltermin vor der Fastenzeit angesetzt werden könne 278. Mit Schreiben vom 18. Januar 1744 machten Bächel und sein Konvent beim Geistlichen Rat endlich Mitteilung vom längst vollzogenen Schritt 279, der am 24. Januar schließlich vom Geistlichen Rat konfirmiert wurde 280.

Einen Tag nach der Wahl des bisherigen Priors Maurus Kammermaier zum Nachfolger Bächels wurde unter maßgeblicher Anteilnahme des Präses Gregor ein Vertrag erarbeitet, der einen gesicherten Ruhestand des resignierten Prälaten rechtlich abgrenzen sollte ²⁸¹. Darin wird dem alten Abt das ihm gebührende Recht des Gebrauchs der Pontifikalien zugestanden und als Ruhesitz die Pfarrei Reißing neben einem anderen Mönch angewiesen, wobei ihm aber gleichzeitig Zimmer im obersten Stock des Klosters noch zur Verfügung stehen sollten. Das Kloster verpflichtete sich, für ihn auch in der Zukunft einen Kammerdiener zu unterhalten und für seine Beköstigung, Kleidung und ärztliche Versorgung standesgemäß Sorge zu tragen. Darüber hinaus sollten ihm jährlich 150 fl zur freien Disposition zustehen. Für kleinere Reisen könnte er sich der Klosterpferde bedienen. Weil er wegen großer, dem Kloster erwiesener "guetthaten" gleichsam als "anderer fundator und restaurator monasterii" anzusehen sei, versprachen ihm der ganze Konvent und sein Nachfolger auch für seine restlichen Lebensjahre die gebührende Ehrfurcht und Anerkennung.

Um Rückschau über sein Lebenswerk zu halten und gleichzeitig Rechenschaft abzulegen über den Zustand des Klosters bei der Amtsübergabe, verfaßte Bächel, der sich nicht in die Einsamkeit der abgelegenen Pfarrei Reißing zurückzog, sondern im Kloster blieb, am gleichen Tag einen Bericht, der im Vergleich zu den Verhältnissen bei seinem Amtsantritt seine Leistungen gebührend herausstreichen sollte 282. Beginnend von seiner Berufung nach Weltenburg, die auf

280 AStAM KLW 18 fol. 293.

²⁸¹ Weltenburg, 13. Februar 1744. Cgm 1880/535. Clm 1485/447 f.

²⁷⁸ Präses Gregor an Abt Maurus, Tegernsee, 25. Januar 1744. StAM GR 699/24 fol. 25.
²⁷⁹ P. Benedikt Cavallo überreichte als Deputierter seines Klosters die beiden Schreiben mit einem Brief des Präses, der bereits den 12. Februar als Wahltermin vorschlug, an zuständiger Stelle. Vgl. AStAM KLW 18 fol. 287—289.

²⁸² Wahrhaft und vor augen ligende designation des vor- und dermahligen status in

ausdrücklichen höheren Befehl zur Rettung des Klosters geschah, zählte er der Reihe nach seine herausragenden Unternehmungen auf und kam dabei sehr selbstbewußt zu dem Schluß: "in summa: was iner- und ausser des clossters verhandten und zu sehen, ist allein under mir und gottes gnaden, und von mir, welches weltkhindig und iedermann bekhannt, und der weis, was Weltenburg gewest und iezt, was die unverkhantlich missgönner und libertiner nit begreifen und erkhenen wollen: lapides clamabunt und andere hoche und vornembe geistliche und weltliche erkhennen, ich lasse es zu unpartheische undersuchung und augenschein ankhomen in temporalibus et spiritualibus . . . was für einen danckh ich in meinen 77 jährigen alter Jubilaeus Sacerdos nit nur von iungen maisterlosen, noch nit bey meiner ankunft gebohrenen, ist bekhant, so aber bekant sein jenen, welche wissen, was für miehe, sorg und gewalt braucht, ein solch in temporalibus et spiritualibus in einen standt bringet, wie odios einer sich machen muss, wie ich es die 31 jahr erfahren, bevor, wan kheiner, der an handt gehen khan oder will in einen so kleinen convent, wo quilibet quaerit quae sua sunt."

Freilich entspricht es nicht ganz den Tatsachen, wenn Bächel in seinem Rechenschaftsbericht großzügig ausführt, daß er soviel geleistet habe, ohne Schulden zu hinterlassen, wenn man von den unverzinslichen Kirchengeldern absieht, und daß er gewaltige Ersparnisse hinterlassen hätte, wenn er nicht die Hofmark Affecking, bei der er nur von einem stark untertriebenen Kaufpreis von 56 000 fl sprach, erworben hätte. Tatsache ist, daß Abt Maurus mit Einschluß der bei Regierungsantritt übernommenen 6 608 fl Schulden insgesamt Gelder in Höhe von 77 333 fl aufnehmen mußte, von welcher Summe bei seinem Rücktritt inklusive der im Osterreichischen Erbfolgekrieg neu aufgenommenen 3 000 fl noch 21 325 fl zurückzuzahlen waren, ein Betrag, der aber durch

einen Aktivstand von 22 435 fl mehr als abgedeckt war 283.

Gerechterweise muß man auch noch hinzufügen, daß sich später herausstellte, daß Bächel doch noch einige Schulden mehr gehabt hatte als das Inventarium oder sein Rechenschaftsbericht ausweisen ²⁸⁴. Dadurch, daß sie Bächel mit oder ohne Absicht verschwiegen hatte, gab es Ärger mit seinem Nachfolger, der kurzerhand ihm einfach als Gegenmaßnahme sein Jahresgeld aus der Klosterkasse strich. Im Gegenzug sah sich daher der alte Prälat durch die Vorenthaltung des laut Vertrag schuldigen Gehalts bewogen, ungefähr in der Höhe der ihm eigentlich zustehenden Bezüge Schulden zu machen, die nach Ausweis der Rechnung des Jahres 1745 wieder beglichen werden mußten. Der junge Abt fand offensichtlich in der Folgezeit Mittel und Wege, dem resignierten Prälaten auch diese Ausweichmöglichkeit zu beschneiden. Daraus erklärt sich, war-

spiritualibus und temporalibus vor meiner anherkhunft anno 1713, den 13. Feb. (1744). StAM GR 699/24 fol. 41.

²⁸⁴ Einmal mußten im Jahr 1744 270 fl 30 kr, und das andere Mal 60 fl alte Ausstände vom neuen Abt beglichen werden. Cgm 1880/530, 538.

²⁸³ Zieht man noch in Betracht, daß nicht alle Kriegsauslagen mehr in seine Regierungszeit gefallen sind, und daß die gewaltige Summe von 3700 fl entsprechend dem Aicherschen Fideikommiß beim Tod des P. Maurus Aicher im Jahr 1717 zurückbezahlt werden mußten, also nur noch einige Jahre zur Verfügung standen, obwohl sie im Inventar 1713 noch auf der Habenseite gebucht waren, so würde die Bilanz im Vergleich der Inventarien von 1713 und 1744 noch deutlicher zugunsten Bächels ausfallen. Vgl. Cgm 1862/1901—1906; 2011.

um der alte Bächel seine letzten Jahre in bitterster Armut hatte zubringen müssen. Es fehlte ihm sogar an den einfachsten Dingen zur Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens. Der allseits hochgepriesene zweite Stifter soll zum Schluß nicht einmal mehr genug Tabak gehabt haben. Der Undank blieb ihm, der mit wachsendem Altersstarrsinn sicher noch schwieriger zu behandeln war, bis zu seinem Ende in bitterstem Ausmaß treu. Man könnte es eine Ironie des Schicksals nennen, wenn man bedenkt, daß der junge Abt Maurus Bächel seinen resignierten Vorgänger Corbinian, der trotz größter Verdienste die Kraftprobe mit dem intrigierenden und aufbegehrenden Konvent verloren hatte, nicht weniger unfreundlich behandelt hatte, so daß er den Prior im hohen Alter sogar um ein Glas Wein hatte bitten müssen.

Trotz der Spannung mit dem Nachfolger und dem Konvent, die Bächel im Grunde bis zum Lebensende begleitete, feierte das Kloster am Kirchweihfest, dem 10. Oktober 1745, ein prächtiges Jubiläumsfest. Der resignierte Abt Maurus und P. Wilhelm Huber begingen ihre 55jährige Profeß und ihr goldenes Priesterjubiläum, während P. Amilian Reitl und P. Georg Zunhammer über mehr als fünfzig Jahre Klosterleben zurückblicken konnten. Die Festpredigt hielt Abt Heinrich von Mallersdorf 285, indem er die vier Gefeierten mit je einem Wundertier am Ehrenwagen des Propheten Ezechiel sinnbildhaft verglich, wobei er Bächel unter dem Bild des Adlers einstufte. Abt Maurus Kammermaier gab bei diesem festlichen Anlaß zu Ehren seines Vorgängers ein Primiz-

schießen, das mit einem Siegespreis von 8 fl 30 kr dotiert war 286.

Gebrochen durch das Alter und von mehreren Krankheitsanfällen geplagt, überlebte Bächel diesen letzten großen Ehrentag noch um einige Jahre, bis er im Alter von 81 Jahren am 20. April 1749, am 2. Sonntag nach Ostern, abends um 8 Uhr sein Leben in die Hand des Schöpfers zurückgab. Den Wert dieses außergewöhnlichen Mannes erkannten seine Mönche freilich erst nach seinem Tod. Die Totenrotel 287 würdigte zwar die umfassenden Verdienste Bächels um das Kloster und strich besonders dessen Stifterrolle heraus 288, doch hat es den Anschein, daß gerade sein Nachfolger noch einige persönlich bittere Erfahrungen als Abt dieses Klosters machen mußte, bis er, der früher zur Hauptopponentengruppe gegen Bächel gehört hatte, zu dem ehrlichen Urteil kommen

²⁸⁷ Weltenburg, 26. April 1749. OAM Rotulae Weltenburgenses Nr. 14.

²⁸⁵ Diese erschien im Druck: Geistlicher Ehren- oder Prangwagen der catholischen Kirchen mit vier Wunderthieren bespannet, in der anderten Primiz zugleich anderten Ordensprofession des Hochwürdigen Hochedlgebohrnen Herrn Herrn Mauri Pächel, des uralten exempten closters Weltenburg resignierten Abbten, 55. jährigen Ordensprofessen und 52. jährigen Priesters, eines anderen allda Jubilaei Professi und seine anderte Primiz mit ihm haltenden Geistlichen, nebst zweyen anderen dises Closters mehr dann 50. jährigen die anderte Profession anheunt ablegenden Ordensmännern, vor einen hochansehentlichen Auditorio, den 10. Oct. anno 1745. als an den Kirchweyhfest den 18 ten Sonntag nach Pfingsten vorgestellt, und auf widerholtes Verlangen in Druck gegeben von dem Hochwürdigen Hochedlgebohrnen Herrn Herrn Henrico, des löbl. und exempten Closters Mallersdorff ad S. Joan. Evang. Ord. S. Bened. Abbaten, dann einer Bayrischen Benedictiner-Congregation Visitatore extraordinario etc., Regenspurg, gedruckt bey Johann Baptist Lang, Hochfürstl. Bischöffl. Hofbuchdruckern 1745. BZAR KW Miscellanea.

²⁸⁶ Cgm 1880/538.

²⁸⁸ In Großbuchstaben: Maurus Bächel I. huius abbas et fundator in Weltenburg fuit.

konnte: Im Jahr 1713 ist jener große Abt Maurus I. gewählt worden, welcher nicht genug gelobt werden kann und welcher eine doppelte Krone verdient hat, eine als Mitstifter, der das Kloster von Grund auf gebaut hat, und eine als Wohltäter, der die Hofmark Affecking gekauft hat 289. Solches Lob aus dem

Mund des ehemaligen Gegners darf wohl als unverdächtig gelten.

Nicht um die Bilanz der außerordentlichen Leistung einer ungewöhnlichen Persönlichkeit zu ziehen und diese in ein Schema einzuordnen, mag zum Schluß ein Rückbilck auf die Hauptcharakterzüge des Mannes angebracht erscheinen, der durch den Neubau der gesamten Klosteranlage in der Barockzeit das Gesicht Weltenburgs bis zum heutigen Tag geprägt hat. Ein kurzer Blick auf das besondere Kolorit der Person dieses zweiten Stifters soll vielmehr zeigen, von welchem Zuschnitt dieser Prälat war, der in der besonderen Situation Weltenburgs und seines damals wenig rühmlichen Konvents trotz aller Schwierigkeiten so Großes vollbringen konnte. Bächel war ein sehr gescheiter, in all seinen Planungen klug taktierender Kopf.

Um von keinem seiner Vorhaben zurückgehalten werden zu können, hielt er seine Planungen weitgehend geheim. Er allein war also als Bauherr, wie als Wirtschafter und als geistlicher Vorsteher der maßgeblich planende, lenkende und für die Ausführung sorgende Kopf. Obwohl niemand genau wußte, woher er das Geld für seine Unternehmungen nahm, hatte er immer so viele Mittel, wie er gerade zum jeweiligen Projekt brauchte. Da die Mönche vermuteten, daß er umfangreiche finanzielle Unterstützung von hohen Herren als Geschenk erhalten habe, nannten sie ihn einen Bettler, wie der Abt 1725 an den Kongregationsoberen schrieb. Doch Bächel schämte sich keineswegs wegen einer solchen

Titulierung und achtete nicht auf die Spötter.

Mut und Energie, mit denen Abt Maurus sich ans Werk machte, waren das Fundament seines Erfolgs. Da er voraussah, daß die Angstlichkeit seiner herrschsüchtigen und ihren eigenen vermeintlichen Sachverstand hervorkehrenden Mönche, die jede Ausgabe als übertrieben und unnötig hinstellen und die Geldknappheit als Vorwand ihrer Kritik gebrauchen würden, nur hemmend wirken könne, entschloß er sich, dieser Gefahr auszuweichen. Er setzte sich, die Eigenverantwortlichkeit des Abtes in temporalibus betonend, über das Kongregationsstatut der Rechnungslegungspflicht hinweg, immer darauf bedacht, seinen Kredit zu bewahren, der durch seine Taten und Bauten wuchs und wohl durch Offenlegung der Bücher wenigstens zeitweise stark geschwunden wäre. Die Mönche, mit neuen Wohnungen ausgestattet und voll Staunen über die sichtbaren Leistungen ihres Prälaten, fanden wenigstens anfangs kaum Ansatzpunkte zur Kritik. Mit der Zeit aber von der Strenge des Abtes gereizt, der auf gute Disziplin achtete und mit der allmählichen Verdoppelung der Mitgliederzahl des Konvents alle Voraussetzungen zur Führung eines echten monastischen geistlichen Lebens in der Klostergemeinschaft schuf, erhoben einige Mönche aufbegehrend ihre Stimme und hofften, den Abt über das Druckmittel der lange ausstehenden, regelmäßigen Rechenschaftsablegung so sehr in ihre Abhängigkeit bringen zu können, daß zumindest größere Nachsicht und Milde erzielt werden könnten. Doch Bächel wich solchen Erpressungsversuchen aus. Er

²⁸⁹ Der Klosterchronist zitierte dieses Urteil aus der Historia monasterii Weltenburgensis p. 153, welche Abt Maurus Kammermaier um 1775 verfaßt hat, die aber nicht erhalten ist. Cgm 1862/2007. Cgm 1864/2182.

nahm zwar weiterhin die Gelder ein, gab aber davon den Offizialen soviel ab, als er für richtig hielt, und ließ über diese Beträge ordentlich Rechenschaft ablegen. Über den Rest des zurückgehaltenen Geldes verfügte er dann frei. Auf diese Weise entging er dem unlösbar scheinenden Konflikt und rettete die abteiliche Gewalt, die ihm die Regel des heiligen Benedikt zugestand, und erfüllte

gleichzeitig den Gehorsam, welchen er der Kongregation schuldig war.

Auf seine Amtsvollmachten als Abt wachte Bächel fast mit eifersüchtigem Auge. So teilte er die klösterlichen Ämter nach eigenem Gutdünken aus und bewies Standfestigkeit, als er den Prior Amilian Naissl, aus Weihenstephan zur Förderung der Disziplin eigens herbeigeholt, gegen die Mehrheit der zwar nur beratenden, doch deutlich opponierenden Stimmen aufstellte oder seinem Kammerdiener als Laien über mehrere Jahre hinweg trotz größter Widerstände mehr Einblick in die Klosterverwaltung gab als seinen Offizialen. Indem er den Herausforderungen in der Kraftprobe mit dem Konvent in keinem Fall auswich, ging Bächel in manchen Fällen durch überdeutliche Demonstration seiner Kompetenzen und bei gleichzeitiger Demütigung seiner Gegner zu weit, so daß er immer wieder Maßregelungen und Beschränkungen seiner Amtsvollmachten von seiten der Kongregationsoberen hinnehmen mußte, die wiederum ohne vollständige Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse im Kloster teilweise den Intrigen und ohrenblasenden Informationen einiger aufbegehrender Mönche aufsaßen und in Selbstherrlichkeit von oben Beschlüsse faßten, die weder dem Konvent noch der Redlichkeit des Abtes gerecht wurden. Um der ungerechten Behandlung und der Einschränkung seiner abteilichen Gewalt durch die Kongregation eine Grenze zu setzen, bemühte sich Bächel wiederholt, einer Kumulativkommission von Vertretern des Geistlichen Rates und der Kongregation die wahren Verhältnisse in Weltenburg offenlegen zu können, um jeder Opposition im eigenen Haus den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dadurch, daß die Kongregationsoberen, die um ihre eigene Zuständigkeit besorgt waren und durch mehr an den formalen Statuten als der Wirklichkeit im Kloster Weltenburg orientierten Entscheidungen alle Schwierigkeiten lösen zu können glaubten, diesem Vorschlag nicht zustimmten, kehrte kaum mehr klösterlicher Friede ein, sondern zeitweise höchstens eine äußerliche Ruhe, die aber die Spannung und das Misstrauen nie recht zu verbergen vermochte. So lebte Abt Maurus die letzten zwanzig Regierungsjahre fast immer in Uneinigkeit und Streit mit seinen Untergebenen. Wer den ersten Anlaß mit oder ohne Recht zum Streit gab, der sich zum Teufelskreis einer verbissenen Kraftprobe von Zug und Gegenzug auswuchs, läßt sich kaum mehr feststellen. Von vorgesetzter Stelle der Kongregation wurde dabei meist der Mehrheit der Mönche geglaubt, ohne die Richtigkeit des Vorgebrachten in jedem Fall ausweisen zu können oder zu müssen. Ohne die vielen Streitpunkte im einzelnen ausbreiten zu wollen, ergibt sich aus dem breiten Aktenmaterial der Eindruck, daß, falls der Abt tatsächlich je gefehlt hatte, die Schuld der Mönche allzeit größer gewesen ist.

Ein wichtiger Gesichtspunkt, warum es immer wieder zu Zerwürfnissen kam, ist die Art, wie Bächel auf Disziplin im Kloster sah. Er verlor seine Mönche möglichst wenig aus den Augen, war mitten unter ihnen im Chor, bei Tisch und im Rekreationszimmer, welches alle verlassen mußten, wenn er es verließ. Er stellte sich durch Privilegien keineswegs aus der Reihe. So ließ er sich keine Zuspeise geben wie die Abte in anderen Klöstern. Während des Essens und sogar beim Nachtisch und Abendtrunk mußte Stillschweigen gehalten wer-

den, eine Strenge, die erst später durch Anordnungen von Visitatoren gelokkert werden sollte. Die Klausur war gut bewacht, anfangs durch einen Mönch und dann durch einen Pförtner, und selbst während des Klosterbaus achtete Bächel in diesem Punkt streng über seine Untergebenen. Außer den in den Klosterpfarreien tätigen Seelsorgern durfte kein Mönch ohne Begleitung eines Gesellschafters ausgehen. Die Spaziergänge machten alle Religiosen gemeinsam, eine Härte, die der Abt nur im Jahr 1742 lockerte, als die Ansteckungsgefahr einer Seuche, der vier Mönche zum Opfer gefallen waren, ihn dazu zwang. Der Prälat forderte stets von seinen Untergebenen einen schnellen Gehorsam 2000.

Um die Zucht und Disziplin gleich nach Fertigstellung des Klosterbaus in Weltenburg zu heben, hatte Abt Maurus einen brauchbaren Prior aus einem anderen Kloster anstellen wollen, weil er diese Maßnahme als einziges Mittel ansah, die älteren Mönche wieder an ein wahrhaft klösterliches, diszipliniertes Leben zu gewöhnen und die neu Eingetretenen nicht von Anfang an verderben zu lassen. Dies war seine Hauptsorge. Wenn man die Visitationsakten etwa zwischen 1689 und 1713, also seit dem Austritt Ölhafens bis zum Regierungsantritt Bächels, studiert und die Geschicke der einzelnen Äbte, sei es nun Sensers, Winharts oder Mayrs genauer in ihrem Verhältnis zum jeweiligen Konvent untersucht, so kann man sich eine Vorstellung machen, in welchem Zustand der Weltenburger Konvent damals war. Die Aufsässigkeit und Selbstherrlichkeit einiger intrigierender Mönche terrorisierte nicht nur den Abt und seinen jeweils sehr kleinen Konvent, sondern brachte im Verlauf der Jahre das Kloster so in Verruf, daß nur noch wenige wirklich qualifizierte Kandidaten bereit waren, bei einer Wahl sich nach Weltenburg postulieren zu lassen.

Die Maßnahmen der Kongregationsoberen hatten dabei unfreiwillig die Zuchtlosigkeit noch dadurch gefördert, daß sie das Ränkespiel des Konvents zu wenig durchschauten und als Allheilmittel jeweils den Abt ablösen ließen. Allein die gehäuften, mehr oder weniger freiwilligen Resignationen in den fünfundzwanzig Jahren vor Amtsantritt Bächels machen in erschreckender Weise klar, daß der Konvent siegreich die Auseinandersetzungen mit dem jeweiligen Abt beendete. So gesehen waren die häufigen Klagen Bächels über seinen freiheitslüsternen und aufsässigen Konvent nur eine logische Fortsetzung der resignierenden Äußerungen des früh verstorbenen Amtsvorgängers Abt Augustin Mayr, der auf dem Sterbebett in Scheyern sein Leid über den Weltenburger Konvent noch geklagt hatte.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum Abt Maurus zum Mittel einer strengen, wenn auch unbequemen und manchmal hart erscheinenden Disziplin greifen zu müssen glaubte. Um den alten Schlendrian der Zuchtlosigkeit und unaufhörlicher Streitereien, an deren Ende nach totaler Zermürbung jeweils der flüchtende Rücktritt oder die erzwungene Resignation stand, zu unterbrechen und um das Haus neben der Erneuerung der Bausubstanz auch mit neuem, wahrhaft klösterlichem Geist zu erfüllen, mußte Bächel das ganze Gewicht seiner Autorität, seines legitimen Führungsanspruchs und seiner zählbaren Leistungen in die Waagschale werfen und die Konfrontation mit dem Konvent

²⁹⁰ Bezeichnenderweise schreibt P. Wilhelm Huber im Jahr 1729 an Fr. Joseph Strobl, der sich in Ingolstadt beim Studium befand: "Scio equidem Reverendissimi nostri Praesulis imperia semper inopinata et subita esse, quibus statim et, ut ille ait, simul ut dictum sit parendum". Cgm 1862/1926.

wagen, die allerdings nach dem Muster seiner unglücklichen Vorgänger beinahe auch diesmal, nicht ohne sichtbare Führungsschwäche der Benediktinerkongregation, für den großen Bauprälaten der Barockzeit schlecht verlaufen wäre.

Unbeugsam war freilich Abt Maurus in seinen einmal gefaßten Entschlüssen, ähnlich wie sein Vorgänger Corbinian, wenn auch umsichtiger. Hatte es sich jener mit den Kongregationsoberen durch Vorwürfe verdorben, so tat dies Bächel nie. Vielmehr suchte er seine Entscheidung bei der vorgesetzten Stelle stets durch Beweggründe zu rechtfertigen. Manchmal allerdings artete er in Eigendünkel aus, der dem Kloster sehr gefährlich wurde, wenn man an die siebenjährige Anleihe denkt, die er trotz häufiger Mahnungen erst nach langem Zögern zu gewähren bereit war, oder an den Bau der Straße durch die Hofmark Affecking, als er der Hofkammer nicht gehorchte, schließlich doch klein beigeben mußte und zur Strafe die Jurisdiktion über die Donauwörde des Klosters und die restlichen Faßgroschengelder durch Halsstarrigkeit verlor. Ein Zug von unnachgiebiger Enge steckte zweifellos auch in der Entscheidung, seinen Mönchen nur einen einzigen Beichtvater zu gönnen, den er für geeignet hielt, den aber unter Umständen nicht alle mit ihrem Vertrauen beehren konnten. Wenn dem Abt mehrere Visitationsabschiede vorhalten, daß er mehr ein harter Zuchtmeister als ein liebender Vater sei, so hat diese Aussage, soweit sie mehr ist als eine Floskel, ansatzweise wenigstens insofern nicht unrecht, als auch Bächel im Verlauf der leidenschaftlichen Auseinandersetzungen mit seinem Konvent durch die rigorose Härte und den unbeugsamen Willen zur Durchsetzung seiner Ideen sicher manchmal das rechte Maß überschritten hatte.

Unabhängig von der durch die Baumaßnahmen stets angespannten Haushaltslage ließ Abt Maurus begabte Mönche seines Klosters soweit als möglich studieren, teils an der Universität, teils beim gemeinsamen Studium der Benediktinerkongregation. Weil er aber nicht allen in gleicher Weise diese kostspielige Ausbildung zuteil werden lassen konnte, lasteten ihm böse Zungen dies als Vernachlässigung und Versäumnis an, wiewohl hier Eifersucht und Leidenschaft im Hintergrund standen 291. Daß Bächel auf eine eigene Klosterschule bedacht war, könnte man daraus schließen, daß er noch in seinen letzten Regierungsjahren große Ausgaben mit Bücheranschaffungen machte. Es muß diesem Abt aber in jedem Fall hoch angerechnet werden, daß er trotz großer Schulden für die Ausbildung seiner Mönche keine Auslagen scheute, und dies um so mehr, als Mönche zum Studium geschickt wurden, die als unzufrieden und aufbegehrend bekannt waren und dem Abt oft über Jahre hin zusetzten.

Raint waren und dem Abt oft über Jame im Zusetzten.

²⁹¹ P. Anselm Löx studierte 1726 und 1727 in Salzburg, wo er später als Professor tätig war. 1729—1732 waren Plazidus Lebiller und Joseph Strobl in Ingolstadt beim Studium, während Benedikt Cavallo 1736—1739 in Scheyern und Ingolstadt studierte. Im Jahr 1739 sind auch Innozenz Reindl und Plazidus Amann Studenten an der benachbarten Landesuniversität. Cgm 1862/1925—1929.

IV. Zwischen barocker Tradition und aufgeklärter Reform 1744–1786

§ 10 Abt Maurus Kammermaier (1744—1777)

1. Die Abtwahl und die Auseinandersetzung um die Bestätigung der Wahl als Auslösepunkt eines langjährigen Exemtionsstreits zwischen der Benediktinerkongregation und dem Bischof von Regensburg

Obwohl Abt Maurus Bächel bereits am 3. Mai 1743 unter dem Druck der Kriegsereignisse durch Resignation seinen Platz einem Jüngeren frei gemacht hatte, verzögerte sich auf Grund des verspätet eingetroffenen päpstlichen Konsenses und der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die österreichische Administration die neue Prälatenwahl bis zum 12. Februar 1744. An diesem Tag erschienen der Geistliche Rat und Kanoniker zu Unserer Lieben Frau in München, Joseph Clemens Maria Barnabei, und der Geistliche Rat und Hofkammerrat Johann Maximilian Christoph Freiherr von Ginsheim als Wahlkommissare. Wahlberechtigt waren zwölf Konventsmitglieder 1, unter denen der Prior Maurus und P. Anselm Löx die aussichtsreichsten Kandidaten waren. Als weitere Möglichkeit bot sich P. Gregorius Windrich von Mallersdorf, der als Gast im Kloster weilte, auf Grund seiner Fähigkeiten an2. Der Wahlakt fand im Refektorium der Mönche statt. Nach Verlesung der Resignation und der päpstlichen Genehmigung bestätigte Abt Maurus seinen Rücktritt und übergab den Wahlkommissaren die Abteischlüssel. Zwei Wahlgänge brachten keinem Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl. Daher übertrugen die Wahlberechtigten ihr Stimmrecht dem Präses Gregor von Tegernsee und den beiden Skrutatoren, Abt Heinrich von Mallersdorf und Propst Ludwig von Rohr, welche per compromissum in geheimer Abstimmung den Prior Maurus Kammermaier zum Nachfolger Bächels wählten⁸, der nach einem Augenzeugenbericht bei der Verkündigung seines Namens wie Feuer errötete.

² P. Gregorius Windrich war 1740 nach Weltenburg gekommen, zu einem Zeitpunkt, da wieder einmal Mangel an Mönchen war, da drei beim Studium waren und P. Anselm Löx in Salzburg tätig war. P. Gregor war ein gelehrter und für alle Ämter tauglicher Mann. Vgl. Cgm 1863/2103—2105.

³ Einem Brief des P. Wilhelm Huber an einen seiner Freunde, dem er das Wahlergebnis mitteilt, ist zu entnehmen, daß es eine kräftige Gegenströmung gegen P. Gregor gegeben hatte, den man unter dem Aspekt des Auswärtigen und Fremden nicht auf dem

¹ Der resignierte Abt Maurus Bächel, Prior Maurus Kammermaier, Senior Wilhelm Huber, Ämilian Reitl, Georg Zunhammer, Rupert Strobl, Anselm Löx, Heinrich Gietl, Kajetan Garenne, Innozenz Reindl, Plazidus Aman, Benedikt Cavallo. P. Martin Hauter, der sich in Oberaltaich befand, wurde zwar ordnungsgemäß eingeladen, kam aber nicht. Fr. Ildephons Loder durfte noch nicht wählen.

Der Neugewählte war am 6. Dezember 1699 zu Köfering, einem Schloß des Freiherrn Franz Adam von Lerchenfeld bei Regensburg, wo sein Vater Franz Kammermaier Verwalter war, geboren worden und hatte bei der Taufe den Namen des Vaters erhalten. Nach der Schulausbildung in Regensburg und Augsburg nahm er am 27. September 1716 das Ordenskleid des hl. Benedikt. Sein Noviziatsjahr verbrachte er in Mallersdorf und legte am 24. Oktober 1717 Profeß in die Hände des Abtes Maurus Bächel ab. Anschließend studierte er zu Hause unter Anleitung des P. Leonhard von Frauenzell, den Bächel als Professor nach Weltenburg berufen hatte, zwei Jahre Philosophie und von 1720 bis 1722 in Niederaltaich unter P. Alphons Wenzl von Mallersdorf Theologie und das geistliche Recht. Am 15. Januar 1724 feierte er dann seine Primiz und wurde schon ein Jahr später nach Abzug des P. Ämilian Naissl von Weihenstephan zum Prior ernannt. Von 1727 bis 1733 versorgte er die Filialkirche Holzharlanden, während er daneben nach Rücktritt vom Priorat 1728 Subprior und Kastner und 1730 Kellermeister wurde, welches Amt er bis 1737 behielt. In den Auseinandersetzungen des Konvents mit Abt Maurus Bächel spielte er neben Amilian Reitl die führende Rolle. Doch kam er als erster zur Vernunft zurück, beherzigte die Anweisungen des Kongregationspräses, zu dem er 1731 als Unterhändler geschickt worden war und mit dem er ein Stillhalteabkommen als Basis für die weitere Zusammenarbeit zwischen Abt und Konvent ausgehandelt hatte. Zu Hause setzte er sich dann für diesen Kompromiß ein und überredete langsam die Oppositionsgruppe. Nachdem er 1733 noch das Küchenmeisteramt übernommen hatte und somit stark mit der Wirtschaftsführung beschäftigt war, wurde er am 1. Februar 1738 zum Prior gewählt. Die Tatsache, daß P. Martin Hauter gegen diese Ernennung protestierte und dem Neugewählten den Gehorsam verweigern zu dürfen glaubte, weil er ihn im Zusammenhang seiner Teilnahme an einer Schatzsuche unter Beschwörungen für exkommuniziert hielt, eröffnete jenes traurige Spiel der Verdächtigungen und Anklagen, die bis Rom drangen und neben dem Abt Maurus hauptsächlich seinen Prior Maurus treffen sollten. Hier merkte Kammermaier erstmals, was es heißt, selbst im Mittelpunkt der Anklage zu stehen, wenn dazu noch die Anschuldigungen von einem Mann kamen, der eindeutig Zeichen des Verfolgungswahns aufwies. Der Prior lernte es, sich mit spitzer Feder gegen seine Gegner zu verteidigen. Beliebt beim Großteil des Konvents, konnte er sich die größten Hoffnungen machen, als sich der alte Bächel mitten in den zermürbenden Kriegsjahren aus Sorge um sein Lebenswerk entschloß, die Verantwortung für das neu erbaute Kloster in jüngere Hände zu legen.

Noch am Tag der Wahl wurden dem neuen Abt die beiden Inventarien aus-

Abtstuhl sehen wollte. Im Gegensatz dazu wurde die Wahl des Priors Maurus zum Prälaten stürmisch begrüßt: "... post tam diuturnas ... aerumnas amoenissimus spirare incipit zephyrus. Etenim heri inter Weltenburgenses Capitulares per vota e sortilega urna in abbatem evasit Maurus Cammermaier, ocellus, gaudium atque corona. Nunc igitur lapis quem reprobaverunt adversarii nostri factus est in caput anguli". Deutlich klingt hier durch, daß man dieses Wahlergebnis als Sieg der Opposition gegen den zurückgetretenen Abt verstand.

⁴ An diesem Kurs nahmen gleichzeitig auch Benno Windtpaissinger, Rupert Strobl und Fr. Michael aus Frauenzell teil, den sein Abt zur philosophischen Ausbildung nach Weltenburg geschickt hatte.

gehändigt 5. Am nächsten Tag teilte der Senior Wilhelm Huber dem Regensburger Konsistorium das Wahlergebnis mit und bat um die bischöfliche Konfirmation, die "authoritate delegata" vorzunehmen sei, während der Neugewählte dem Ordinarius das "iuramentum reverentiae" zu schwören habe". Doch der Regensburger Generalvikar sah in dieser Formel eine Schmälerung der Rechte des Bischofs und kündigte für den 6. März die Konfirmation Kammermaiers an, die allerdings "authoritate ordinaria servato iuris ordine" vorgenommen werden sollte7. Und in der Tat wurde nach Ausweis des Konfirmationsprotokolls⁸ die oberhirtliche Bestätigung der Wahl unter letztgenannter Formel vorgenommen. Zwei Tage später, am 8. März, folgte dann die feierliche Infulierung, bei welcher neben dem Regensburger Domherrn Karl Ludwig Peter Freiherr von Lerchenfeld der Abt von Mallersdorf und der Propst von

Rohr als Zeugen anwesend waren 9.

Die Konfirmation, die erstmals unter der Formel "auctoritate ordinaria" erteilt worden war 10, brachte in der Folge dem Weltenburger Abt großen Verdruß ein. Ordnungsgemäß teilte er die Vorgänge und juristischen Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit Konfirmation und Benediktion dem Präses mit 11. Prior Gregor Windrich habe die Bittschrift um die Konfirmation "potestate delegata" dem Generalvikar Franz Joachim von Schmid in Regensburg überreicht und dabei dessen Zornesausbruch miterleben müssen, weil ihm nach dessen Ansicht die Konfirmation nicht aus übertragenem, sondern aus eigenem Recht zustünde. Entsprechend habe Regensburg die öffentliche Ankündigung der feierlichen Akte verfaßt und an den Kirchentüren aushängen lassen. Präses Gregor, der diese Nachricht aus Weltenburg erst am 17. April zu Gesicht bekam, fürchtete ungünstige Rechtsfolgen und handelte sehr schnell. Mit einem Brief an den Weltenburger Abt erklärte er die von seiten Regensburgs vorgenommene Konfirmation und Benediktion für nichtig und verlangte, daß der Konvent umgehend einen Protest gegen beide Akte einlegen und um eine neue Konfirmation, allerdings "auctoritate delegata", nachsuchen solle 12. Falls die neue Bestätigung der Abtwahl nicht binnen drei Monaten vorgenommen werden würde, müßte man sich an die Nuntiatur in Rom wenden oder gar nach Luzern. In der Zwischenzeit sei der Abt leider von allen Privilegien, die ihm auf Grund der Konfirmation und Infulierung zukämen, was besonders den Gebrauch der Pontifikalien betreffe, bis zur regelmäßigen Bestätigung der

⁶ Weltenburg, 13. Februar 1744. BZAR KW Abtwahlen 1744.

8 BZAR KW Abtwahlen 1744. Cgm 1880/536.

10 "Auctoritate" und "authoritate" schwanken im Gebrauch. Bei der Konfirmation

Bächels wurde von "auctoritate debita" gesprochen.

⁵ Das Geistliche Inventarium vom 6. Februar 1744. AStAM KLW 18 fol. 300—303. Das Inventarium in Temporalsachen vom 12. Februar 1744, fol. 304-313: Bargeld 900 fl, Schulden 21325 fl, Außenstände 22435 fl.

⁷ Regensburg, 22. Februar 1744. StAM GR 699/24 fol. 44.

⁹ Für die Wahl, Konfirmation und Benediktion hatte das Kloster insgesamt 1136 fl ausgeben müssen. Cgm 1880/537 f.

¹¹ Abt Maurus an Präses Gregor von Tegernsee, Weltenburg, 24. März 1744. StAM GR 699/24 fol. 43.

^{12 &}quot;non possum hunc actum legalem et legitimum agnoscere, utpote de cuius manifesta nullitate ex ipsis statutis et resolutionibus ... abunde constet". Tegernsee, 20. April 1744. Ebenda fol. 45.

Wahl suspendiert. Nur das kleine Mäntelchen und das Brustkreuz könne er führen, weil er dieses Recht auf Grund der Wahl erlangt habe. Falls sich Regensburg weigere, könne er nur bedauern, daß der Abt für die hohen Kosten, die anläßlich der Klärung des Streitfalls entstünden, selbst aufkommen müsse,

da die Kongregationskasse dazu nicht in der Lage sei.

Doch Abt Maurus rechtfertigte sich vor dem Oberhaupt der Kongregation, daß er keineswegs fahrlässig gehandelt habe. Erst nachdem er Informationen eingeholt hatte, daß in Reichenbach, Frauenzell und Mallersdorf unter derselben Formel (auctoritate ordinaria) widerspruchslos konfirmiert worden sei, habe er in seinem Fall keinen Anlaß zum Protest gesehen. Besonders hart sei er von der Maßnahme betroffen, daß er die Unkosten der eventuell entstehenden Rechtsstreitigkeiten übernehmen solle, wo er doch unschuldig an dieser Entwicklung der Dinge sei. Angesichts der genannten Präzedenzfälle habe er daher die anbefohlenen Protestschreiben ans Regensburger Konsistorium bisher noch nicht abgeschickt und warte auf weitere Anweisung, ob er es in Anbetracht der rechtlichen Konsequenzen, die auf neun Äbte zukämen, die ebenfalls neu konfirmiert werden müßten, tun solle, ganz zu schweigen von der Verwirrung, die in Rom entstehen würde. Im übrigen könne er noch darauf hinweisen, daß der Schwur bei der Konfirmation und Benediktion nur die schuldige Reverenz, nicht aber Gehorsam beinhalte 13.

Dieses Rechtfertigungsschreiben verrät deutlich, wie betroffen Kammermaier von der Suspension durch den Präses war. Den angeklungenen Vorwurf der Nachlässigkeit wollte er ebensowenig auf sich sitzen lassen, wie er vor einem langen und kostspieligen Prozeß zurückschreckte, der das Kloster finanziell völlig erschöpfen könnte. Während der Weltenburger Abt noch abwartete, hatte der Übereifer den Präses Gregor bereits seinen Protest beim Regensburger Generalvikar und Weihbischof Schmid vorbringen lassen, den er wenig später auch dem Fürstbischof Johann Theodor in eigenem Schreiben zur Kenntnis brachte. Im Kloster war die Ratlosigkeit groß. Abt Heinrich von Mallersdorf konnte dem Weltenburger Prior Gregor auf Anfragen auch nur mitteilen, daß überall Unsicherheit über die Interpretation der Formel "auctoritate ordinaria" bestünde.

Die Mitteilung, daß Weltenburg hinsichtlich der umstrittenen Art der Konfirmation kein Einzelfall sei, hatte den Eifer des Kongregationspräses stark gebremst. Er, dem es um Grundsätzliches ging und der um die Exemtionsstellung der Kongregation bangte, saß plötzlich mit seiner vorschnellen Suspendierung des Weltenburger Abtes in der Zwickmühle. Unsicher geworden, ließ er am 11. Mai Abt Maurus wissen, daß er entgegen der früheren Anweisung nicht eher um eine neue Konfirmation in Regensburg nachsuchen solle, bevor er nicht Luzern in dieser Sache konsultiert habe. Die Behauptung, daß nach Auskunft seines Klosterarchivs höchstens ein weiterer Fall bekannt sei, wo die bischöfliche Bestätigung der Wahl ähnlich wie in Weltenburg vorgenommen worden sei, mußte sich der Präses Gregor allerdings durch ein eigens von Abt Maurus beim Konsistorialkanzlisten eingeholtes authentisches Attest widerlegen lassen, das mit Einschluß Weltenburgs neun Äbte anführte 14. Präses Gregor steigerte die Verwirrung in Weltenburg vollends, als er am 19. Mai Abt

14 StAM GR 699/24 fol. 50, 52.

¹³ Weltenburg, 23. April 1744. StAM GR 699/24 fol. 46.

Maurus wissen ließ, daß er zwar all das ausüben könne, was einem konfirmierten Abt zukäme, nicht aber das, was in den Zuständigkeitsbereich eines benedizierten Prälaten falle, wie der Gebrauch der Inful, des Stabes, die Erteilung von Weihen und die Konsekrierung von Altären. Die in der rechtlichen und praktischen Auswirkung unüberschaubare Lage zwang den Kongregationsoberen also deutlich, im Fall Weltenburg allmählich zurückzustecken, wenn auch die Ängstlichkeit und das Unbehagen weiterhin vorherrschend blieben.

Präses Gregor holte sich nun Rat bei P. Rupert von Weihenstephan, der die Schwierigkeit und die Gefahr in der Weltenburger Sache sehr wohl erkannte, da das päpstliche Breve, das der Kongregation der Benediktiner die Exemtionsstellung, d. h. weitgehende Befreiung aus dem Jurisdiktionsbereich der Bischöfe zugestand, sich in der Frage der Konfirmation nicht eindeutig ausdrückte. Er empfahl daher, um das Problem wenigstens für zukünftige Fälle zu klären, einen Mittelweg einzuschlagen und die Angelegenheit nicht vor ein "forum contentiosum" zu bringen, sondern unter Anführung der Fakten und jeweiligen Begründungen "per modum dubii" vor der zuständigen Kongregation in Rom klären zu lassen, wie ja nach der Gründung der Benediktinerkongregation viele

zweifelhafte Fälle vorgebracht und entschieden worden seien 15.

Daß Regensburg keineswegs die Rechte der exemten Kongregation schmälern wollte, noch an einem großen Grundsatzstreit interessiert war, konnte Abt Heinrich von Mallersdorf seinem Präses melden. Weihbischof und Generalvikar Schmid legte auch in einem umfangreichen, sachlich gehaltenen Schreiben an den Tegernseer Abtpräses den Standpunkt des Konsistoriums dar 16. Er äußerte sich sehr verwundert über den Protest des Präses, da das Konfirmationsrecht auch nach Einführung der Kongregation entsprechend dem Errichtungsbreve vom 26. August 1684 unverändert bei den Bischöfen verblieben sei. Dem habe auch nicht die Verlautbarung der Kardinalskongregation vom 14. Januar 1687 widersprochen, die sich ausschließlich bezüglich der Benediktion äußerte, daß diese vom Bischof "tanquam Sedis Apostolicae delegata" zu erteilen sei. Im übrigen ließe die Möglichkeit, beim Nuntius in Luzern gemäß einer Spezialvereinbarung der Kongregation die Bestätigung der Abtwahl kraft apostolischer Autorität einholen zu können, keineswegs den Schluß zu, daß nicht der Bischof vorher rechtmäßig kraft eigener Autorität die Konfirmation habe vornehmen können. Zur Untermauerung des Regensburger Rechtsstandpunktes legte der Generalvikar noch Auszüge und einschlägige Zitate aus dem Errichtungsbreve der Kongregation und aus späteren Ausführungsbestimmungen bei. Von dieser Seite aus schien also die Rechtslage klar zu sein, und das Bemühen, die Sache gütlich beizulegen, war unverkennbar.

Präses Gregor beherzigte nun den Vorschlag aus Weihenstephan und schlug den Mittelweg ein. In einem Schreiben vom 17. Juni 1744 17 teilte er dem Weltenburger Abt mit, daß der Weihbischof Schmid bei seinem Vorgehen keine arge, die Rechte der Kongregation beeinträchtigende Absicht gehabt habe, sondern nur habe tun wollen, was er konnte und mußte. Er wolle daher die Konfirmation der Weltenburger Wahl insofern als gültig anerkennen, soweit sie

¹⁵ P. Rupert an Präses Gregor, Weihenstephan, 24. Mai und 30. Mai 1744. StAM GR 699/24 fol. 56, 60.

Regensburg, 3. Juni 1744. StAM GR 699/24.
 StAM GR 699/24 fol. 62. Clm 1485/453.

Gültigkeit haben könne. Er hebe somit die Suspendierung auf und könne den freien Gebrauch der Pontifikalien zugestehen. Gleichzeitig möchte er aber daran erinnern, daß er der größeren Sicherheit halber wenigstens keine Weihen erteilen oder Altäre und Kelche weihen solle, wo eine Salbung vonnöten wäre, solange nicht vom Heiligen Stuhl oder der Nuntiatur in Luzern eine weitere Entschließung getroffen würde, was mit den auf solche Weise konfirmierten Äbten geschehen solle. Mit dieser eigenartigen, rechtlich zweifelhaften und gekünstelten Begründung wollte das Kongregationsoberhaupt seine frühere über-

eilte Entscheidung wiedergutmachen. Die Entschlossenheit des Kongregationspräses, die im Zusammenhang mit der Weltenburger Wahl aufgetauchten Ungereimtheiten grundsächlich einer Klärung zuzuführen, ließ ihn nicht ruhen. Nachdem er am 12. Juli dem Generalvikar mit einer Abhandlung unter dem Titel Decisio canonica 18 den Standpunkt der Benediktinerkongregation hatte zukommen lassen, wandte er sich am 24. Juli mit einer ausführlichen Darstellung der Vorkommnisse an den Nuntius in Luzern, weil er keine Antwort auf seine Ausführungen von Regensburg zu bekommen glaubte. In Regensburg hatte er dargelegt, daß nach Aussage eines päpstlichen Dekrets vom Jahr 1687, das den Kongregationsstatuten beigegeben worden war, der neugewählte Abt bei der Konfirmation und Benediktion dem Bischof nicht fidelitas, sondern nur reverentia schwören müsse. Folglich komme dem Ordinarius das Konfirmationsrecht und Benediktionsrecht nicht "auctoritate ordinaria" zu 19. Das Exemtionsdekret für die Benediktinerkongregation sei nämlich von den Bischöfen falsch ausgelegt worden, indem die in der Parenthese stehenden Worte "tanquam sedis apostolicae" ganz entstellt oder nur auf das letzte Glied der Parenthese bezogen wurden, obwohl sie in Bezug auf beide Glieder zu verstehen seien. Um größere Klarheit zu erlangen, meldete Präses Gregor weiter nach Luzern, habe er sich über den Agenten Marcus Carcanus nach Rom an die Kardinalskongregation gewandt, von wo er sich nicht auf dem Prozeßweg, sondern durch Beantwortung seiner Anfrage eine endgültige Regelung der Streitpunkte erhoffe 20. Nachdem der Präses den

¹⁸ BZAR Bened. Definitiva decisio.

^{19 &}quot;Episcopo Ratisbonensi debetur sive in confirmatione sive in benedictione solum iuramentum reverentiae, ergo competit ipsi etiam solum ius confirmandi aut benedicendi authoritate delegata, cum haec iuramenta sint ipsis authoritatibus ac facultatibus propria et vere correlativa".

^{20 &}quot;... et re ipsa recursum feci ad S. Congregationem Episcoporum ac Regularium non quidem per modum processus contra praedictum Serenissimum seu ad introducendam litem aliquam, sed ... per modum generalis cuiusdam interrogatorii eique iniunxi, ut praefatae S. Congregationi has duas quaestiones benignissime resolvendas proponeret: 1. an abbates electi ad abbatias et monasteria exempta, in libris Camerae non descripta, confirmari debeant ab episcopis ... authoritate ordinaria vel delegata S. Sedis Apostolicae, non obstante clausula salvo iure ... in Bulla exemptionis nostrae contenta? 2. an, si qui abbates ad dictas abbatias et monasteria electi, ab episcopis confirmati fuissent authoritate ordinaria, non debeant de novo confirmari authoritate delegata S. Sedis ab Illustrissimo Nuntio Helvetico aut alia persona idonea ab ipso deputanda, utpote cuius Illustrissimi iurisdictioni alias subsunt et cui alias vi decreti nuper ... emanati 14. Januar 1687 iam est concessa facultas confirmandi authoritate apostolica abbates electos ad monasteria exempta et in libris Camerae non descripta, casu videlicet quo episcopus intra trimestre renueret confirmare?" StAM GR 699/24 fol. 66; vgl. auch fol. 63, 65.

Nuntius in den Stand der Auseinandersetzung eingeweiht hatte, bat er ihn, die Sache der Kongregation bei der Kurie in Rom mit seiner mächtigen Assistenz und Protektion zu fördern, damit möglichst bald eine günstige Resolution erteilt werden könne, da nämlich zu befürchten sei, daß der Regensburger Generalvikar im Falle einer neuen Abtwahl wiederum aus eigener Machtvollkommenheit konfirmieren würde.

Obwohl Präses Gregor sich mit seinem Streitfall bereits an höhere Instanzen in Luzern und Rom gewandt hatte, hoffte er insgeheim immer noch, daß Regensburg einlenken würde. Da er aber keine Antwort auf seine Decisio canonica bekam, beauftragte er den Abt Heinrich von Mallersdorf, ausfindig zu machen, was man in Regensburg von seinem Schriftsatz halte. Falls man dort seinen Argumenten jetzt zugänglicher wäre, könnte man vielleicht erreichen, daß man, ohne Aufsehen zu erregen, die umstrittenen Abtkonfirmationen bei fünf Klöstern einfach unter der neuen Formel wiederholen könnte, so daß man sich die Verhandlungen in Rom und Luzern ersparen würde 21. Doch Weihbischof Schmid erklärte dem Mallersdorfer Unterhändler gegenüber in einem persönlichen Gespräch, daß der Bischof nicht auf seine Jurisdiktion verzichten werde, und wies die Erneuerung der umstrittenen Konfirmationen weit von sich. Als Abt Heinrich dieses für den Präses ernüchternde Gesprächsergebnis nach Tegernsee berichtete, riet er seinem Oberen, noch mit der Weiterleitung der Angelegenheit nach Rom abzuwarten, bis Regensburg die offizielle Antwort auf die Decisio, die demnächst erfolgen würde, gegeben habe, um den Bischof Johann Theodor nicht mißmutig zu stimmen, dessen Herz der Suffragan in Händen halte 22.

Die lang erwartete offizielle Antwort des Konsistoriums auf die Darstellung des Rechtsstandpunktes der Kongregation vom 12. Juli 1744 kam sicher nicht nur bedingt durch die Kriegsereignisse erst am 10. März 1745 zustande. Ohne von seiner mehrmals geschilderten Haltung abzuweichen, gab Weihbischof und Generalvikar Schmid der Hoffnung Ausdruck, daß der Präses keine weiteren Schritte unternehmen würde. Doch dieser hatte sich längst um Protektion beim kaiserlichen Hof und an der Kurie bemüht und wollte nur das Ende des Krieges abwarten, um der Kontroverse durch den Spruch eines höheren Richters ein Ende zu bereiten. Ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen Regensburg und Tegernsee ließ die Gegenpositionen immer wieder aufs neue aufscheinen, ohne einen Fortschritt zu bringen. Der Weihbischof verteidigte das bischöfliche Konfirmationsrecht mit dem Rechtsgrundsatz, daß alles, was nicht ausdrücklich im Zusammenhang mit der Kongregationsgründung aufgehoben wurde, als weiterhin bestehendes altes Recht anzusehen sei. Präses Gregor allerdings entgegnete, daß bloße Rechtsgründe päpstliche Verordnungen icht umstoßen

²¹ "cogitandum foret, qua ratione sine strepitu et nemine advertente confirmati ab ipso quinque domini abbates de novo confirmarentur ... authoritate competente, delegata videlicet, ne Romam vel Lucernam recurrere cogeremur inviti". So schreibt Abt Gregor am 23. Juli 1744 nach Mallersdorf, obwohl er unter demselben Datum die ganze Angelegenheit dem Agenten Merenda in Rom berichtete und am folgenden Tag sich an den Nuntius in Luzern wandte. StAM GR 699/24 fol. 65 f.

²² Mallersdorf, 15. Okt. 1744 StAM GR 699/24 fol. 70.

²³ Er zitierte dabei zwei wichtige Stellen: "Ipsam novam congregationem sic erectam et institutam eiusque monasteria et loca regularia illorumque abbates, monachos et bona quaecumque ab omni iurisdictione, visitatione, correctione et superioritate quorumcum-

könnten, aus denen er eine Exemtio mixta herauslas. Im übrigen war er der Ansicht, daß das Bestätigungsrecht den Bischöfen bloß zur Vermeidung einer beschwerlicheren Einholung der Konfirmation aus Rom verliehen worden sei.

Schlagartig änderte sich das Hin und Her des wortreichen Streits, als die Konfirmation des am 6. Juli 1745 neu gewählten Abtes von Reichenbach, Jakob Deimer, bevorstand und das Regensburger Konsistorium den 12. August 1745 als Termin festgesetzt hatte. Des "unnöttigen disputs" müde bot Regensburg aus diesem Anlaß zur Bezeugung des guten Willens plötzlich an, die Bestätigung der Reichenbacher Wahl "authoritate et iure per dicta Brevia Apostolica ordinariis specialiter salvato et reservato" zu erteilen, wobei man sich mit dem "iuramentum fidelitatis", wie es im Fall Weltenburg gehandhabt worden war, anstatt des gewöhnlich abzulegenden "iuramentum fidelitatis et obedientiae" zufriedengeben würde 24. Doch Präses Gregor glaubte, nur bedingt auf diesen Kompromiß eingehen zu können. Statt des "iuramentum fidelitatis et subiectionis" sollte nur das "iuramentum reverentiae" geschworen werden und im übrigen die Konfirmation "authoritate et iure per congregationis nostrae Brevia et Bullas Apostolicas ordinariis tamquam sedis apostolicae delegatis specialiter salvato et reservato" ablaufen. Nur bei Erfüllung dieser Bedingungen sollte der Reichenbacher Abt unter Androhung der Suspension die bischöfliche Konfirmation entgegennehmen. Daß Präses Gregor mit einer Kraftprobe rechnete, zeigt der Umstand, daß er sich mit dem Nuntius in Luzern ins Benehmen setzte und bat, im Fall der Ablehnung der Konfirmation innerhalb der Dreimonatsfrist einen Rekurs gnädigst zuzulassen, wobei er sich zur Kostenersparnis zugunsten des im Krieg stark beschädigten Klosters Reichenbach für eine Subdelegierung aussprach.

Beide Seiten beharrten auf ihrem Standpunkt, während der neugewählte Abt Jakob Deimer von Reichenbach (1745—1752) zwischen den Fronten ratlos abwartete 25. Der Tegernseer Abt schaltete nun kurzfristig den Abt von St. Emmeram, Johann Baptist Kraus (1742—1762), als Vermittler zum Konsistorium ein, der den Weihbischof Franz Joachim von Schmid zu einer Unterredung einlud, wo er "von bewusster affaire iuxta vires" reden wollte. Als nun dieses Gespräch nicht zustande kam, bat Präses Gregor in Regensburg um einen Aufschub der Konfirmation in Reichenbach von fünf bis sechs Wochen, bis er aus Luzern neue Weisungen erhalten habe. Umgehend teilte er nun dem Nuntius die vom Konsistorium vorgeschlagene Kompromißformel mit, die ihm zu doppeldeutig und vielfach interpretierbar erschienen war 26. Gleichzeitig bat er um

que ordinariorum, ita ut illi in novam congregationem, monasteria, loca regularia eorumque abbates et monachos huiusmodi aliquam iurisdictionem vel superioritatem quovis praetextu et ex quacumque causa habere et exercere non possint, — harum serie eximimus et liberamus".

"Salvo tamen eiusdem ordinariis locorum quoad monasteria praedicta, quae horum ordinariae iurisdictioni hactenus subiecta fuerunt, et in libris Camerae Apostolicae descripta non sunt, iure confirmandi abbates et quoad omnia monasteria salvis aliis iuribus eisdem vigore S. Concilii Tridentini et constitutionum apostolicarum competentibus tanquam sedis apostolicae delegatis".

²⁴ Regensburg, 12. Juli 1745. StAM GR 699/24 fol. 76.

26 Tegernsee, 5. August 1745: "ambigua et pro iure tam ordinario quam delegato

²⁵ "Quid in tam ardua, periculosa re mihi faciendum?" schreibt er am 1. August 1745 an Präses Gregor.

Auskunft, ob er der Formel im Fall Reichenbach zustimmen dürfe oder die Dreimonatsfrist abwarten solle. Regensburg gewährte den Aufschub und nahm dann am 9. Oktober 1745 die Konfirmation der Reichenbacher Wahl vor, nachdem sich Präses Gregor auf Vorschlag der Nuntiatur in Luzern mit dem Kompromißvorschlag einverstanden erklärt hatte. Das gleiche Verfahren wurde

auch bei der Frauenzeller Wahl angewandt 27.

Um eine grundsätzliche rechtliche Klärung des Streitfalls herbeizuführen wandte sich der Kongregationsobere Anfang November 1745 nach Rom an die Kongregation der Bischöfe und Regularen, von wo über den Agenten Carcanus der Bescheid kam, daß ein Rekurs an die Kongregation "per modus interrogatorii" nicht möglich sei, da auch die andere Seite, d. h. der Bischof von Regensburg, gehört werden müsse. Um sich in der nunmehr erwarteten Auseinandersetzung einen mächtigen Fürsprecher zu sichern, nahm Präses Gregor schließlich am 21. Dezember 1745 seine Zuflucht zum Landesherrn mit der Bitte, er solle für das Anliegen der Benediktiner Partei ergreifen und über seinen Minister in Rom Einfluß nehmen, um eine Entscheidung in ihrem Sinn herbeizuführen. Daraufhin machte sich der Geistliche Rat in München daran. die Beschaffenheit der im Land gebräuchlichen Konfirmationsformeln genauer in Augenschein zu nehmen. Bis Ende Januar 1746 hatte der Kongregationsobere von den einzelnen Klöstern, bei denen jeweils das Konfirmationsinstrument verblieben war, die verschieden lautenden Formeln eingefordert und seine Unterlagen nach München weitergeleitet. Während in den Klöstern Tegernsee, Weihenstephan, Scheyern, Thierhaupten und Attel die Konfirmation bei mehreren Wahlen seit etwa 1700 ausdrücklich "authoritate delegata" vorgenommen worden war, hatte andererseits in Benediktbeuern und Wessobrunn die Formel "authoritate apostolica cum expressa tamen reservatione iurium episcopalium" Anwendung gefunden. Diese vom Bischof von Augsburg verwendete Klausel zeigt, daß die Ansprüche des Regensburger Konsistoriums weit gemäßigter und keineswegs ungewöhnlich zu sein schienen. Der Präses handelte sich daher von kurfürstlicher Seite in München eine Absage ein 28, da man keineswegs die Fortsetzung des Streits bei der Römischen Kurie fördern wollte, zumal sich ohnehin schon die Exemtionsbulle der Kongregation in dieser Frage zugunsten der Ordinarien aussprach.

Mit der Entscheidung des Geistlichen Rates unzufrieden, brachte man die Sache vor die Kongregation der Kardinäle, wo allerdings am 18. August 1747 29 in Rom die Entscheidung zugunsten Regensburgs fiel, daß die Konfirmation der Äbte "iure ordinario" erteilt werde 30. Doch nach ausführlichen Beratungen

prout quisque voluerit, exponibilis mihi videtur haec formula". StAM GR 699/24 fol. 84.

²⁷ In Frauenzell war am 15. November 1745 ein Bruder des Weltenburger Prälaten, Benedikt Kammermaier, zum Abt (1745—1750) gewählt worden. Er wurde am 29. November konfirmiert und am folgenden Tag benediziert.

²⁸ "also sehen wür nit, wie Ihr mit dem gegentheilligen gesuech bei dem bäbstlichen stuell zu Rom auslangen oder wür ... unsere höchste authoritet assistendo exponieren können". München 11. Februar 1746. StAM GR 699/24 fol. 120.

²⁹ StAM GR 699/24 fol. 135.

³⁰ Laut Mitteilung des Agenten Marcus Carcanus an den Präses war der Antrag der Benediktinerkongregation bei der Schlußabstimmung im Kardinalsgremium mit vier zu

auf dem 21. Generalkapitel zu Oberaltaich (11.—13. September 1747), wo Abt Beda von Schallhamer zum neuen Präses gewählt worden war, wollten die Kongregationsoberen nicht aufgeben. Sie schrieben an den Nuntius in Luzern und äußerten ihre Zuversicht, mit seiner Vermittlung ganz sicher eine Abänderung der römischen Entscheidung erreichen zu können. Trotz dieser Protektion wurde in einem Wiederaufnahmeverfahren am 22. Dezember 1747 die alte Ent-

scheidung bestätigt 31.

Auf Grund dieser zweiten Niederlage war man auf seiten der Benediktinerkongregation in äußerster Verlegenheit. Nicht zu Unrecht war nun zu befürchten, daß die Rechtsstellung der Bischöfe mehr denn je gestärkt war und allmählich alle Ordinariate die Konfirmationspraxis "iure ordinario" übernehmen könnten. Der Nuntius wußte nach dieser Niederlage auch keinen besseren Rat, als den Papst persönlich anzugehen, damit der Streitfall ein drittes Mal behandelt würde 32. Doch nach einer zweiten Abfuhr schien dem Präses ein solches Unterfangen überflüssig, zumal jetzt nur darauf zu achten war, daß die übrigen mit der Exemtion erhaltenen Rechte ungeschmälert erhalten blieben. In seiner Verzweiflung wandte sich Präses Beda bei günstiger Gelegenheit an den einflußreichen Freiherrn von Praidlohn und bat ihn um Rat. Dieser bedauerte, daß die Angelegenheit nicht schon lange, zumindest nach dem ersten ablehnenden Bescheid, dem kurfürstlichen Hof "pro obtinenda manutenentia" mitgeteilt worden sei. Er schlug vor, die Kontroverse indirekt als Sache des Kurfürsten weiterzuführen oder wenigstens, falls der zweite Ablehnungsbescheid unabänderlich wäre, darauf hinzuarbeiten, daß der Exemtion nicht neue und größere Präjudizien entstünden. Fürs erste riet er dem Kongregationsoberen, die Angelegenheit dem bayerischen Gesandten am römischen Hof, Baron von Scarlatti, der nach den Osterfeiertagen nach München kommen sollte, mitzuteilen. Da Abtpräses Beda den bevorstehenden Besuch des Kardinals Quirini 33 vorbe-

drei Stimmen unterlegen. Die Namen der Befürworter und Gegner führte er ausdrück-

lich an. Vgl. Clm 27162 II fol. 300.

31 Der Regensburger Agent Merenda berichtete sofort über die entscheidende Sitzung nach Hause: "monachi et eorum protectores supremas adhibuerunt vires. Disceptatio opinionum inter Eminentissimos iudices longa fuit et acris fuitque periculum perdendi causam vel saltem ut non resolveretur in paritate votorum. Tandem cum sola superioritate duorum votorum inter decem prodiit rescriptum: in decisis et amplius causa non proponatur. Dominus Cardinalis Decanus (Tommaso Ruffo) senex 85 annorum, qui ad meam supplicationem interfuit congregationi, in reditu ad suum palatium transeundo meam domum statim mihi nuntium misit, propterea ipsum etiam adivit, ut gratias agerem ... optarem, ne umquam amplius debeam sustinere litem contra monachos seu fratres, longior enim esse deberem et tediosus, si narrare vellem minutim, quanto cum fervore et attentione egerint quantumque ego laborare debuerim pro sustinendis rationibus nostris, cum ex una parte Breve Innocentianum recipere possit interpretationem a monachis praetensam, ac quocunque demum modo vel iure fiat confirmatio neutri parti infert aliquod praeiudicium. Rom, 23. Dezember 1747. BZAR Bened. Definitiva Decisio.

32 Luzern 31. Januar 1748.

33 Kardinal Angelo Maria Quirini kam auf der Rückreise von Regensburg nach Italien auch kurz ins Kloster Weltenburg. Fürstabt Johann Baptist von St. Emmeram hatte dessen Besuch auf den 6. Oktober 1748 angekündigt und dem Abt Maurus gleichzeitig Instruktionen über den Empfangsmodus, die genauen Eßgewohnheiten und die Gefolgschaft des hohen Gastes erteilt. Kammermaier war dann dem Kardinal in der Kutsche entgegengefahren und hatte den Gast vom Pferd herab in sein Gefährt gebeten.

reiten mußte, delegierte er Abt Leonhard Hochenauer von Benediktbeuern zu Verhandlungen mit Scarlatti nach München. Dieser holte sich am 2. Mai 1748 Instruktionen bei Praidlohn, konnte dann aber den römischen Gesandten in der Stadt nicht ausfindig machen, da Scarlatti bereits nach Freising abgereist war, von wo er nicht so schnell zurückerwartet wurde, so daß Abt Leonhard

unverrichteterdinge heimkehren mußte 34.

In der Zwischenzeit hatte der römische Geschäftsträger der Benediktinerkongregation Carcanus in einem Brief geraten, Rekurs beim Heiligen Vater zu nehmen, der auf dem Gnadenweg durch einen Machtspruch unabhängig von den vorausgegangenen Entscheidungen den Streitfall endgültig beilegen könnte 35. Um die erfolgversprechende Unterstützung des Kurfürsten Max III. Joseph für dieses Vorhaben zu gewinnen, reichte nun Präses Beda eine Bittschrift beim Kanzler Praidlohn ein. Das Schriftstück wies auf die Gefahr für die Exemtionsstellung der Benediktinerklöster hin, welche bisher unter der Protektion des Hauses Bayern stets gegen die Ansprüche der Bischöfe gewahrt worden sei und bat um ein Empfehlungsschreiben für den Rekurs beim Heiligen Stuhl 36. Als Kanzler Praidlohn das Bittschreiben im Geheimen Rat verlas, wurde es einstimmig approbiert und erhielt auch den gnädigen Beifall des Kurfürsten. Dadurch guter Dinge, beschloß der Präses, eine Bittschrift an den Summus Pontifex zu verfassen und diese zusammen mit dem Empfehlungsschreiben des Kurfürsten von Bayern nach Rom zu schicken. Kanzler Praidlohn zitierte nun den römischen Gesandten des Kurfürsten, um ihm entsprechende Instruktionen zu erteilen. Dabei gestand Scarlatti frei, daß er in dieser Angelegenheit dem Kardinal und Fürstbischof von Regensburg und Freising bisher stets seine Mühewaltung habe zukommen lassen, weil er glaubte, dem Hause Bayern Gehorsam zu schulden. Er müsse den nunmehr erkannten Irrtum bedauern und gleichzeitig darum bitten, daß er nicht gezwungen werde, gegen den genannten Fürsten in Rom etwas zu unternehmen und seine eigenen früheren Maßnahmen zu widerrufen. An seiner Stelle könnte ein Adjunkt der bayerischen Gesandtschaft mit mehr Eifer in dieser Angelegenheit tätig werden.

Präses Beda beeilte sich, einen zusammenfassenden umfangreichen Bericht über

Der Konvent hatte in feierlicher Gewandung unter Glockengeläut die Ankunft Quirinis erwartet. Dieser speiste dann im Kloster zu Mittag und besichtigte anschließend im Kardinalsornat die Klosteranlage. Am nächsten Tag zelebrierte er in aller Frühe in der Kapelle der Abtei eine Messe und reiste dann über Geisenfeld nach Ingolstadt. Vgl. Clm 1485/463 f. Cgm 1864/1772 f. — F. Lauchert, Die Reisen des Kardinals Quirini in Bayern und Schwaben, Beilage zur Augsburger Postzeitung 1902, Nr. 41 (321—323); 42 (329—330).

34 Es ist nicht auszuschließen, daß der entgegenkommende Einsatz Praidlohns für die Sache der Benediktiner im Zusammenhang damit gesehen werden muß, daß der ehemalige Freisinger und anschließend bayerische Hofkanzler auf die Gegenpartei des Fürstbischofs von Regensburg und Freising, Kardinal Johann Theodor von Bayern, nicht sonderlich gut

zu sprechen war. Vgl. Weitlauff 308.

³⁵ "pro tuenda exemptione atque ad arcendum quamcumque iurisdictionem ab episcopis tanquam locorum ordinariis praetensam, unicam tutissimam viam superesse, si ad SS. Dominum nostrum pro gratia per Breve Apostolicam expedienda recurratur non obstantibus binis resolutionibus in favorem Ser. Epis. Ratisbonensis a S. Congregatione emanatis". Clm 27162 II fol. 319.

³⁶ "pro impetranda gratia singulari mitioris declarationis ... ne exemptio ... damnum irreparabile patiatur". Clm 27162 II fol. 320.

den Streitfall zu erstellen, den er den Kardinälen Quirini, Tamburini, dem Prokurator Carcanus und dem bayerischen Prolegaten Abbé Cordier zustellen ließ, wobei er gleichzeitig das als Bittschrift gefaßte Dokument am 30. Juli 1748 an den Papst schickte. Das kurfürstliche Empfehlungsschreiben, das Cordier beim Heiligen Stuhl übergeben sollte, folgte erst mit acht Tagen Verspätung nach Rom. Aus einem Brief des Prokurators Carcanus vom 23. November 1748 wurde allerdings klar, daß Abbé Cordier vier Monate nach Absendung der kurfürstlichen Bittschrift seiner Weisung, sie dem Papst vorzulegen, noch nicht nachgekommen war. Von Carcanus, der ebenfalls zur Untätigkeit verurteilt war, auf das Versäumnis mehrfach angesprochen, hatte dieser als Grund für die Verzögerung noch fehlende Instruktionen vom bayerischen Hof angegeben.

Es ist nicht genau ausfindig zu machen, wer an dieser wohl gezielten Verzögerung am meisten die Hand im Spiel gehabt hatte, ob Kardinal Johann Theodor über den Kurfürsten Max III. Joseph oder Scarlatti bzw. Cordier selbst, der ja auch andere Interessen des Fürstbischofs in Rom zu vertreten hatte³⁷, oder der eigenwillige Prolegat Abbé Cordier, insofern als unangemessen niedrige Schmiergelder seine Einsatzbereitschaft zweckbedingt lähmten, um

das die Aktivität auslösende Angebot zu steigern 38.

Während man sich von seiten der Benediktinerkongregation bemühte, über den Münchener Hof den säumigen bayerischen Vertreter in Rom zu größerer Eile anmahnen zu lassen, zeigte es sich plötzlich zu Beginn des Jahres 1749, daß das landesherrliche Empfehlungsschreiben in Rom verlorengegangen war. Auf seiten der Benediktiner war man aufs höchste bestürzt, da dieses Mißgeschick gerade zu einem Zeitpunkt geschah, wo man den Papst in besonderer Zuneigung antreffen zu können glaubte. Rasch bemühte man sich um ein neues kurfürstliches Schreiben, das sich ähnlich wie das erste für das Anliegen der Benediktiner aussprechen sollte, und erhielt es auch. Trotzdem war wertvolle Zeit verloren.

Als freilich am 7. Februar 1750 Papst Benedikt XIV. an Kurfürst Max III. Joseph ein Breve 39 richtete, worin nur allgemein vermerkt war, daß das Gesuch der Benediktiner nach Recht und Billigkeit entschieden werden solle und es an die Signatura gratiae weitergeleitet worden sei, jener Versammlung höherer kurialer Beamter, welche mehr in der Funktion einer Verwaltungsbehörde und weniger in der eines Gerichts über Gnadenerweise zu befinden hatte, sank die Hoffnung, daß der Papst jemals in dieser Streitsache einen Machtspruch zugunsten der Benediktiner fällen würde. Während man enttäuscht noch Überlegungen anstellte, ob nicht der Kurfürst von Bayern in der umstrittenen Sache mit dem Papst Verhandlungen führen sollte, kam der päpstliche Entscheid vom 12. Mai 1750 zugunsten des Bischofs von Regensburg 40. Angesichts der

³⁷ Vgl. Weitlauff 469.

³⁸ Die Annales sinnieren über den Grund der Verzögerung: "an quod Em. Cardinalis de Bavaria et Episcopus Ratisbonensis apud Ser. Electorem obstaculum interposuerit? an vero Prolegatus Bavaricus D. Cordier manus a negotio tamdiu cohibuerit, donec easdem a D. Praeside pingui honorario unctas videret? divinare non ausim". Clm 27162 II fol. 323.

³⁹ AStAM - KL Benediktbeuern 125 III fol. 12.

⁴⁰ Die Entscheidung fiel mit sieben Kontra- und sechs Prostimmen der Kardinäle für das Anliegen der Benediktiner: "unicum Episcopis ... relictum ac reservatum ius confirmandi exemptos abbates iure ordinario". Vgl. die verschiedenen Schriftsätze der streiten-

von Kardinal Quirini stets geschilderten besten Aussichten und in Anbetracht des päpstlichen Schreibens anläßlich der Präseswahl auf dem 22. Generalkapitel der bayerischen Benediktinerkongregation in Benediktbeuern (8.—10. Juni 1750), das voll von Lob über den Zusammenschluß der Klöster war, schien ein

solcher Spruch unbegreiflich.

Wenn auch das Konsistorium in Regensburg verlauten ließ, daß es nie die Absicht gehabt habe, die Rechte des Ordens zu beschneiden, so tröstete dies die verantwortlichen Häupter der Benediktiner wenig, wenn sie mitansehen mußten, wie Fürstbischof Johann Theodor die in Regensburg bestätigten bischöflichen Rechte auch in seinem Bistum Freising anzuwenden entschlossen war, indem er die Bestätigung der Prälatenwahl zu Weihenstephan "iure ordinario" vornahm. Der Übereifer des Präses Gregor im Zusammenhang mit der Weltenburger und später dann mit der Reichenbacher Prälatenwahl, die angebliche rechtliche Zuständigkeit der Benediktinerkongregation gegen den Anspruch des Regensburger Bischofs, der zumindest anfangs immer wieder zum gütlichen Einlenken bereit war, grundsätzlich klären zu lassen und unabhängig von Zeitund Geldaufwand quer durch die Instanzen zu gehen, hatte sich also nicht bezahlt gemacht, ganz abgesehen davon, daß der Streit wenigstens anfangs auf dem Rücken der betroffenen Äbte und ihrer meist vom Krieg stark gezeichneten Klöster ausgetragen wurde.

Im Grunde genommen war der sechsjährige Streit um die Konfirmationsformel, ob der Bischof den neuen Abt "iure ordinario" als Diözesanbischof oder "potestate delegata" auf Grund päpstlichen Auftrags bestätigen solle, nur eine Fortsetzung der bereits 1686 anläßlich der Andechser Wahl begonnenen Auseinandersetzung gewesen, ob der neue Abt dem Bischof Treue (fidelitas) oder nur Ehrfurcht (reverentia) zu geloben habe. In dieser Frage war am 5. Mai 1708 in Rom eine Entscheidung der Bischöfe und Regularen erfolgt, daß das Konfirmationsrecht den Bischöfen nur "iure delegato" zustehe und daß man sich bei den exemten Äbten jener Eidesformel bedienen solle, welche in dem "pontificali ritu romano" vorgeschrieben sei. Darauf gestützt, hatte Präses Gregor gegen das Konfirmationsinstrument zu Weltenburg im Jahr 1744 Einwendungen gemacht und durch übereilte Suspendierung des Abtes Maurus einen Grundsatzstreit mit dem Regensburger Konsistorium vom Zaun gebrochen, der sich durch Unnachgiebigkeit und Halsstarrigkeit über Jahre bis zur höchsten Instanz hinzog. Daß der Grat zwischen der eifersüchtig gehüteten Exemtionsstellung der kongregierten Klöster einerseits und dem Jurisdiktionsbereich des Ortsbischofs andererseits schmal war und die Grenzen der Zuständigkeit nicht immer klar überschaubar waren und somit häufig Differenzen in den gegenseitigen Ansprüchen auftraten, lehrt die Geschichte der Kongregation zur Genüge, und zwar von ihrer Gründung an, wenn beispielsweise die Anwesenheit der bischöflichen Wahlkommissare oder das Rangverhältnis zwischen Präses und bischöflichen Kommissaren Anlaß zum Streit bot.

Der neu gewählte Weltenburger Abt mußte sich die bischöflichen Insignien, deren sich die infulierten Äbte gewöhnlich bedienten, wie Ring und Pectorale neu machen lassen, weil der resignierte Abt die alten noch im Gebrauch hatte 41.

den Parteien im BZAR Bened. Fundamentalis Informatio. — Köllmayr, Geschichte der Benediktinerkongregation. OAM B 1344 fol. 120—130.

⁴¹ Der Ring kostete 16 fl, das Pectorale 17 fl, die beiden Siegel 30 fl. Als Wappen-

Daß Kammermaier die verantwortungsvolle Aufgabe übernommen hatte, das Kloster mitten in den Schrecken des Krieges vor dem stets drohenden Untergang zu retten, wurde ihm spätestens dann unmißverständlich klar, als ihn im September 1744 die astronomisch hohe Kontributionsforderung in Höhe von 10 000 fl vom österreichischen Kommandanten der Stadt Ingolstadt, General Roth, erreichte und er aus Furcht vor Erpressungen für sieben Tage zu den Minoriten nach Regensburg fliehen mußte. Gerade zurückgekehrt, mußte er noch einmal zusammen mit den Abten von Oberaltaich und Windberg und dem Prior der Kartause Prüll vier Wochen in dem genannten Exil zubringen, bis mit den Osterreichern ein Vergleich über die Zahlung von 500 fl vereinbart war, was die Rückkehr des Prälaten ermöglichte. Erst mit dem Vertrag von Füssen vom 22. April 1745 kehrte der Friede wieder in einem Land ein, das in den vorausgegangenen Kriegsjahren teilweise von so barbarischen Gewalttaten der Osterreicher gezeichnet war, daß man beinahe nur die Schrecken der Ungarn- und Schwedeneinfälle zum Vergleich heranziehen kann. Das kleine Kloster Weltenburg hat diese fürchterliche Zeit, abgesehen von beträchtlichen finanziellen Schäden infolge von Raub, Erpressungen, Naturallieferungen und Ernteausfällen, verhältnismäßig glimpflich, d. h. besser als bei den Schwedeneinfällen des Dreißigjährigen Krieges, überstanden, wenn auch der Druck der stets drohenden Gefahr so groß war, daß sich der alte Prälat Maurus Bächel der Belastung nicht mehr für gewachsen hielt.

Der neue Landesherr Max III. Joseph holte, ohne daß Abt Maurus darum nachgesucht hätte, am 30. Juni 1745 die Einwilligung in die zwei Jahre zurückliegende, unter der österreichischen Administration vorgenommene Wahl nach und ließ durch den Pfleger von Kelheim die Jurisdiktion in temporalibus erteilen. Dies war insofern eine Neuerung, als schon die Wahlen des Abtes Augustin 1709 und des Maurus Bächel 1713 unter österreichischer Verwaltung vorgenommen worden waren, ohne daß später eine formelle Bestätigung durch den bayerischen Kurfürsten nachgereicht worden wäre oder hätte erbeten wer-

den müssen.

2. Hintergrund, Ausfluchtversuche und Folgen einer glücklos geführten Hauswirtschaft

Abt Maurus Kammermaier hatte im Jahr 1744 die Abtei zwar in schweren Kriegsjahren, aber doch in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen von seinem Vorgänger übernommen. Sicherlich war die Schuldenlast des Klosters nicht gerade klein, doch war sie immerhin durch ausstehende Aktivkapitalien mehr als hinreichend abgedeckt. Alles hing also davon ab, ob es dem jungen Abt gelingen würde, zumindest nach Ende der schrecklichen Kriegszeit, die Konsolidierungsarbeit im wirtschaftlichen Bereich fortsetzen zu können.

Die Anstrengungen Kammermaiers galten zunächst neuartigen landwirtschaftlichen Versuchen. Schon 1748 begann er erstmals Hopfen anzubauen, so daß schon zwei Jahre später die erste Ernte insofern von großem Nutzen war, als der jährliche Ankauf von böhmischem Hopfen zur Entlastung der Klosterkasse immer mehr reduziert werden konnte. Freilich war die Qualität des Ei-

zeichen wählte Abt Maurus Kammermaier einen gekrönten Mohren mit einem Schlüssel in der rechten Hand. Vgl. Cgm 1885/42 Nr. 3.

genbaus nicht so hochstehend wie das importierte Produkt. Zum Teil lag dies auch daran, daß zeitigere und später reifende Dolden gleichzeitig gebrockt wurden und die manchmal unkundigen Pflücker die Dolden mit Stengeln und kleinen Blättern abzupften, um den Metzen schneller füllen zu können. Abt Benedikt Werner, der später dieses Übel abstellen wollte, scheiterte allerdings auch an der Ungelehrigkeit des Hopfenmeisters, der die früh- von den spätzeitigen Stöcken nicht zu unterscheiden verstand, und am Unwillen der Zupfer. 1756 begann der Abt in Affecking einen Obstgarten mit jungen Bäumen erlesener Sorten von Äpfeln, Birnen, Aprikosen, Pfirsichen, Pflaumen, Kirschen, großen Quitten, Weintrauben und Nüssen anzupflanzen. Dies erwies sich in der Folgezeit für die Klosterküche als äußerst nützlich, weil der Klostergarten für solche Zwecke viel zu kalt und sonnenarm war. 1762 wagte der Weltenburger Prälat ein weiteres Experiment, indem er zu Affecking einen Schneckengarten anlegte, welcher den Ankauf der begehrten Fastenspeise nach langem Schiffstransport von Ulm her überflüssig machen sollte. Freilich war dies ein Unterfangen von zweifelhaftem Charakter, da die Erfahrung lehrte, daß die Pflege der Schnecken mehr kostete als der Kauf dieser Spezialität. So kann es nicht verwundern, daß die neue Anlage bald wieder einging. Auch die Tatsache, daß der Abt im Winter 1746/47 binnen fünf Monaten einen neuen Keller in die Felsen sprengen ließ, läßt darauf schließen, daß Kammermaier es zumindest in den frühen Regierungsjahren an Ansätzen zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Klosters nicht fehlen ließ.

Freilich zeigte sich auch schon früh, daß sein Vorgehen von völlig anderem Zuschnitt war als das seines Vorgängers. Waren die Ausgaben anläßlich der Wahl schon beinahe doppelt so hoch wie bei Bächels Elektion 42, so waren auch die Konfirmations- und Benediktionskosten ungleich größer, da Bächel zum Bischof nach Regensburg gegangen war, während ihn Kammermaier zu den feierlichen Akten hatte kommen lassen. Freilich sollte sich der Eindruck, daß Abt Maurus von Anfang an den Bogen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seines Klosters zu weit spannte, in noch deutlicherem Ausmaß bestätigen.

Als der Abt am 24. November 1745 den Hof zu Giersdorf verkaufte, weil er vom Kloster zu weit abgelegen war, konnte das Geschäft offensichtlich nur ohne Einwilligung des Konvents abgewickelt werden. Von dieser Seite wäre nämlich andernfalls mit Widerstand zu rechnen gewesen, zumindest was P. Ämilian betraf, der knapp fünfzig Jahre vorher den Kauf des Gutes mit allem Eifer betrieben hatte. Der gelöste Kaufpreis von 2 000 fl muß außerdem bei nüchterner Betrachtung für reichlich niedrig angesehen werden, zumal der Hof im Jahr 1710 um 400 fl weniger zwar erworben wurde, aber in der Zwischenzeit die Hofgebäude von Kammermaiers Vorgänger völlig erneuert worden waren.

Als Ersatz für Giersdorf und die bereits 1737 verkaufte Mühle zu Stausacker kaufte der Weltenburger Prälat am 27. April 1747 den Hof und die Mühle zu Deisenhofen, welches Gut zu diesem Zeitpunkt noch verschuldet war und auch beim Kloster größere Rückstände aufzuweisen hatte 43. Ohne Zweifel war dieser Kauf nützlich, doch bezüglich des Zeitpunkts des Erwerbs und angesichts

^{42 1744} kostete die Wahl 501 fl, 1713 nur 287 fl.

⁴³ Nach Abzug der Rückstände mußte das Kloster noch 6131 von der ursprünglichen Kaufsumme vom 9859 fl bezahlen.

der schlechten finanziellen Lage des Klosters höchst bedenklich. Bis auf tausend Gulden mußte nämlich das Geld aufgenommen und verzinst werden. Insofern war dieser Kauf, der unter normalen Umständen wirtschaftlich ein großer Vorteil gewesen wäre, ein Risiko. Dazu kam, daß sich im nachhinein noch unverhoffte Schwierigkeiten herausstellten. Kaum war nämlich der Hof so weit hergerichtet, erklärte die Hofkammer den Kauf für nichtig und befahl den Wiederverkauf. Drei Jahre lang versuchte man vergeblich gegen diesen Beschluß vorzugehen, bis dann endlich durch die Intervention des Geheimen Rats Kreittmayr im Jahr 1758 das Geschäft rechtskräftig werden konnte⁴⁴. Freilich sollte diese hohe Protektion im Zusammenhang mit dem gleichen Objekt noch ein weiteres Mal vonnöten sein.

Das Gesuch um Befreiung von der Steuerlast der Hofanlagen, wie dies beim Hof zu Giersdorf und der Mühle zu Stausacker der Fall gewesen war, hatte bei der Hofkammer den Stein ins Rollen gebracht. Von München aus wurden nun am 19. Juli 1749 vom Weltenburger Abt als Beleg die Befreiungsurkunde für die genannten Güter und der landesherrliche Konsens als eine auf Grund der Amortisationsgesetzgebung geforderte Voraussetzung eines gültigen Kaufs zur Vorlage verlangt. Bei letzterem freilich war Kammermaier in Verlegenheit geraten, so daß ihm die Hofkammer befahl, innerhalb von drei Monaten Deisenhofen mit einem Meier zu versehen. Trotz aller Gegenvorstellungen wurde das Gesuch des Abtes stets als unstatthaft und keck verworfen. Mit dem Hinweis, daß die Mühle nicht ohne großen Schaden wieder verkauft werden könne. erreichte Kammermeier mit Mühe eine Verfahrensinstanz. Als nun das Rentamt Straubing am 14. März 1752 das Gutachten abgab, welches der Billigkeit des Gesuchs das Wort sprach, änderte in der Folge auch der Geheime Rat seine Meinung. Unter wohlwollender Protektion Kreittmayrs konnte Abt Maurus nach mehreren Jahren der Ungewißheit am 6. März 1758 45 nicht nur den Konsens der Hofkammer als Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Kaufgeschäftes erhalten, sondern es konnte auch durch Entscheidung des Landsteueramtes Ingolstadt vom 3. August 1761 46 Deisenhofen von den Landsteuern befreit werden. Freilich waren bis zum Erhalt der landesherrlichen Einwilligung weitere Kosten bei einem Unternehmen angefallen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich als vorteilhaft hätte betrachtet werden können, falls es zu einem anderen Zeitpunkt und unter anderen Vermögensvoraussetzungen hätte getätigt werden können. So aber war die Schuldenmasse in einem Ausmaß leichtfertig vermehrt worden, daß sie sich von diesem Zeitpunkt an nie mehr wesentlich vermindern ließ. Nunmehr war der unselige Kreislauf der Schuldenverlagerung eröffnet, der zur Stopfung einer Lücke jeweils eine neue auftun mußte, Schulden wurden von nun an durch Schulden bezahlt. Abt Maurus hatte sich wirtschaftlich übernommen.

Maßgeblich daran beteiligt, daß die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur ausblieb, sondern allmählich auch ins Gegenteil umzuschlagen begann, war der persönliche Stil und das Naturell des Prälaten, der die Okonomie auf den Gütern zu Deisenhofen, Affecking und auf dem Buchhof ohne

⁴⁴ Bemühungen um Konsens und Steuerbefreiung vgl. StAL R. 44 F. 178 Nr. 15. Clm 1489/534—537. Landesherrlicher Konsens vom 6. März 1758. StAM GL 12 F. 4 1/2.

 ⁴⁵ Cgm 1881/558.
 46 Cgm 1881/561.

den nötigen Einsatz betrieb. Von Natur aus zur Güte neigend, was nicht zuletzt ein Grundelement seiner Beliebtheit war, gewährte Abt Maurus seinen Untertanen oftmals Nachlässe in einer Großzügigkeit, die den vorausgegangenen Schaden weit überstiegen. Sein weiches Herz war allseits bekannt. Niemand bat bei ihm vergeblich, und mancher erhielt mehr als er erhofft hatte. Wenn man beispielsweise einen Teil der Abgaben in harten Talern bezahlte, was er liebte, erließ er großzügig oft den Rest. Betrügerische Untertanen wußten sich das zunutze zu machen. In einem Fall war kaum die Hälfte der Lehenstaxe in Talern erlegt, als der Schuldner unter Hinweis auf vorgetäuschte Not sich die andere Hälfte ersparen konnte, anschließend öffentlich im Wirtshaus seine zweifelhafte Errungenschaft ausposaunte und höhnisch auf das Wohl des Prälaten trinkend sich um das Ersparte einen derben Rausch einhandelte. Ausgenützt wurde der Abt, der den großen Überblick weitgehend missen ließ, auch von seinen eigenen Klosterbediensteten. Der auf dem Hof zu Deisenhofen eingesetzte Bauer, vorher ein Mann ohne Vermögen, ersparte sich so viel, daß er kurz vor dem Tod des Abtes selbst einen Hof kaufen konnte. Der Klosteramtmann Lorenz Sendldorfer hatte die Oberaufsicht über die Okonomie. Das Dienstpersonal, welches er nach Belieben anstellen und entlassen konnte, war von ihm abhängig. Es wagte daher niemand, die Machenschaften dieses zweifelhaften Herrn anzuprangern, der Schafe und Gänse zu seinem Nutzen auf den Klostergütern hielt und gleichsam als Privatunternehmer in eigener Regie Felder anbaute und in die eigene Tasche wirtschaftete. Skrupellos holte er wöchentlich scheffelweise Futter aus der Mühle für sein Vieh. Als die Sache 1772, also sehr spät, bekannt wurde, hatte sich der ungetreue Verwalter ein Vermögen von 6 000 fl erwirtschaftet. Abt Maurus sah zwar sein Vertrauen mißbraucht, konnte aber den Schaden nicht mehr gutmachen, was er vielleicht auch nicht wollte, da er zu manchem insgeheim zugestimmt hatte. Übertriebene Milde und Nachlässigkeit des Prälaten hatten also zum Schaden des Klosters der Korruption Tür und Tor geöffnet.

Mit dem Brauhaus, einer Grundsäule des klösterlichen Wirtschaftsgefüges, war es unter Abt Maurus Kammermaier nicht gerade zum besten bestellt. Hatte das Kloster schon unter Bächel die Erlaubnis erhalten, weißes Gerstenbier brauen zu dürfen, — die Konzession war in der Folgezeit in regelmäßigen Abständen immer wieder widerrufen worden - unter der Bedingung, nichts davon zu verkaufen und den gehörigen Bieraufschlag abzuführen, so wurde ab 1747 wieder neben dem braunen Bier auch Weißbier gesotten. Der Abt Maurus und seine Konventsmitglieder brauchten zwar wenig, umso mehr tranken aber der Braumeister Mathias Huber mit seinen Angehörigen und der Amtmann. Auf Kosten des Klosters saßen diese Leute mit Anhang bis tief in die Nacht im Bräustüberl und nahmen oft noch einen Nachttrunk mit nach Hause. Wem der Braumeister gut gesonnen war, der brauchte nichts für sein Bier zu bezahlen. Es kam sogar vor, daß durchreisende Schiffe samt Besatzung und Passagieren in Weltenburg ausstiegen und nach Bedarf ihren Durst löschten, ohne daß der großzügige Braumeister nur einen Kreuzer dafür nahm. Umso gewissenhafter war er allerdings den Mönchen gegenüber, denen er kein Bier gab, auch nicht gegen Bezahlung, obwohl er es ihnen kostenlos hätte verabreichen müssen. Er berief sich in diesem Fall freilich diensteifrig auf das Verbot des Abtes. Das Unwesen mit dem Weißbier dauerte so lange, bis im Jahr 1774 die Hofkammer die Brauerlaubnis zurückzog. Zu diesem Zeitpunkt hatte im

Kloster niemand mehr dieses Produkt getrunken mit Ausnahme des Seniors Kajetan und des alten Forstmeisters Franz Schmid von Hienheim, des Vaters des Fr. Edmund, der im Kloster seinen Austrag verzehrte. Trotz höchster Unwirtschaftlichkeit hatte es also der Abt so lange brauen lassen. Die Abfallprodukte bei der Bierherstellung verstand der geschäftstüchtige Braumeister als Futtermittel seinem eigenen Hof im Dorf Weltenburg zufließen zu lassen, soweit er sie nicht in den Maststall des Klosters, der an Stelle der Malzmühle im Jahr 1747 gebaut worden war, schaffen ließ. Es mußten daher im Kloster vier Pferde gehalten werden für den Malztransport zwischen der Mühle zu Deisenhofen und der Brauerei, ein Mehraufwand, der nach dem Kauf des Gutes in Stausacker 47, von wo aus die Holzfuhren im Wald jenseits der Donau gemacht wurden, überflüssig gewesen wäre. Wiederum eine wenig glückliche Maßnahme, zumal der Maststall nie den erwarteten Nutzen brachte, sondern höchstens kostendeckend wirtschaftete. Wenn Abt Maurus einmal gegenüber dem Braumeister, der Gerste zum Biersud verlangte, ausgerufen haben soll, das Brauhaus richte ihn noch zugrunde, so kennzeichnet dies deutlich, wie schwach die wirtschaftliche Basis dieses Haupterwerbszweiges der Klosterökonomie geworden war. Man kann sogar sagen, daß das Brauhaus insgesamt während der Regierungszeit Kammermaiers unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mehr Schaden als Nutzen brachte. Der Abt empfand zwar das Übel der Mißwirtschaft, ohne aber die Ursachen zu untersuchen und abzustellen.

Ein Grundübel der schlechten Ertragslage war, daß von den Höfen, dem Brauhaus und überhaupt von allen verkäuflichen Produkten des Klosters zu geringe Einnahmen erzielt wurden. Bei jedem Verkauf beobachtete der Abt die Ordensregel "detur aliquantulum vilius" nur zu genau und gab die Ware spürbar wohlfeiler zum Nachteil der Klosterkasse ab. Da er die Offizialen keinen Handel abschließen ließ, sondern Vieh, Holz und Getreide selbst verkaufte, lag die Verantwortung weitgehend auf den Schultern Kammermaiers, wiewohl er eine Trennung der Einkünfte eingeführt hatte, die insgesamt sich schädlich für die Hauswirtschaft auswirken sollte. Während dem Klosterökonomen die meist gleichbleibenden Stiftbeträge und Brauhausgefälle überlassen wurden, waren dem Prälaten selbst die veränderlichen anderen Einnahmen reserviert. Die Stifteinkünfte betrugen jährlich 970 fl und vom Brauhaus flossen im Jahresdurchschnitt nach Ausweis der Register 3 700 fl. Der Summe beider Posten entsprach auch ungefähr die Höhe der Einnahmen der Abtei. Mußte der Ökonom von seinem Etat Nahrungsmittel, Kleidung, die Löhne der Handwerker und die Jahresbesoldung der Klosterbediensteten aufbringen, so hatte der Abt aus dem ihm zugeflossenen Fonds die Steuern, Hopfen und Gerste fürs Brauhaus, Kirchengeräte, Pferde und Ochsen und die Besoldung seines Kammerdieners sowie des Klosterrichters zu bestreiten.

Der Ökonom hatte also höchstens Interesse, daß ein gutes Bier gemacht wurde und der Absatz möglichst anstieg. Wie es auf den Höfen zuging, was im Brauhaus verschwendet wurde und was die Gäste für Unkosten machten, dafür ließ er den Abt sorgen. Zwei wenig koordinierte Verantwortungsbereiche

⁴⁷ Trotz Ungewißheit um die Gültigkeit seiner Konfirmation hat Kammermaier den Hof gekauft, um das Holz aus dem Klosterwald unmittelbar von dort an die Donau bringen und den Zehnt von Stausacker an Ort und Stelle einlegen und ausdreschen zu können.

in der Wirtschaftsführung trugen schließlich mit dazu bei, daß dem Prälaten der große Überblick verlorenging. Diese Aufspaltung stand allerdings wesentlich im Zusammenhang mit der absichtlich mangelhaft geführten Buchführung Kammermaiers, der sich ebenso wie sein Vorgänger nicht in die Karten schauen lassen wollte, worüber später noch einiges anzumerken ist. Im Unterschied zu Bächel ging ihm aber die Einsicht in den wahren Zustand der Hauswirtschaft selbst verloren. Andererseits war es ohne sorgfältig und übersichtlich geführte Buchungsunterlagen schlecht möglich, die schädlichen Ursachen einer sich mehr und mehr anbahnenden Mißwirtschaft abzustellen. Alles mußte weitgehend

aufs Geratewohl dem Lauf der Dinge überlassen werden.

Abt Maurus führte großzügig ein überaus gastliches Haus. Zwischen 1748 und 1768 reiste der Prälat jedes Jahr für einen Monat zur Erholung nach Affecking, wohin er dann zur Unterhaltung einige Mönche mitnahm. Stets fanden sich auch mehrere geladene sowie ungeladene Gäste dort ein. Um es seinen Gästen möglichst angenehm zu machen, ließ Kammermeier sogar im Jahr 1755 den zweiten Stock des Schlosses umbauen, verschönern und neu möbilieren 48. Zur Jagdzeit im Herbst konnte das Schloß oft die Gäste kaum fassen. Als der Abt ab 1769 seine alte Gewohnheit änderte und statt einmal im Jahr für längere Zeit regelmäßig alle Monate für ein paar Tage nach Affecking ging, verlagerte sich die Gastfreundschaft in so starkem und anhaltendem Ausmaß ins Kloster, daß oft kein Tag ohne Gäste verging. Nach Affecking reiste Abt Maurus von nun an am Sonntagabend auf der Donau ab und kehrte am Freitagmorgen auf dem Landweg wieder ins Kloster zurück, stets von zwei Mönchen begleitet. Auf dem Schloß war der Pfarrer von Affecking ständiger Gast 49. Als im Jahr 1758 im Kloster die Sommer- und Winterabtei samt Hauskapelle und den Gastzimmern gegen die Donau hinaus renoviert und teilweise neu möbiliert waren, kamen die Gäste noch zahlreicher. Freilich wurden auch stets neue Anlässe zu Gastbewirtungen geschaffen, sei es, daß die 1761 gegründete Bruderschaft der heiligen Dreifaltigkeit eine große Tafel anläßlich der Gründungsfeier nach sich zog, oder daß das neue Heilige Grab 50 ein Anziehungspunkt für Fremde wurde. Seit der Subprior der Jesuiten zu Biburg, P. Carl Auffen-

48 Das Zimmer mit der schönsten Aussicht war für den Abt, ein Raum für seinen

Diener, zwei Zimmer für Mönche, drei für Gäste und ein großer Speisesaal.

⁴⁹ Baron von Grosschedl blieb jedes Jahr im Herbst bis Allerheiligen, die Mutter des P. Plazidus Reithofer alle Jahre fünf bis sechs Monate lang. Die kurfürstlichen Beamten und die Franziskaner von Kelheim, die umliegenden Weltgeistlichen und zahlreiche angesehene Bürger unterließen es nicht, dem Abt ihre Ergebenheit durch einen Besuch zu

ezeigen.

⁵⁰ Im Jahr 1763 war das alte Heilige Grab, das rechts an der Kirchentür lag, abgebrochen worden. Franz Schmid, der nachmalige Fr. Edmund, der schon einmal in einer Glashütte gearbeitet hatte, fertigte ein neues aus Glas, mit welchem Material er ein Spiel aus Licht und Farben in den kleinen Raum zauberte. Die gläsernen Töpfe rings um den Leichnam des Erlösers waren ebenso wie die gläsernen Früchte, Blumen und Blätter einzeln beleuchtet. Im Hintergrund leuchtete an Stelle einer Monstranz eine Sonne mit gläsernen Strahlen. Die Kosten für dieses Werk waren nicht gerade gering. Freilich fand es einen großen Zulauf der Bevölkerung, was sich auch im Beichtstuhl bemerkbar machte. Am Karfreitag jeden Jahres war von sieben bis acht Uhr jeweils Grabmusik, und während des Jahres wurde für jeden bedeutenderen Gast des Klosters das Grab eigens beleuchtet. Cgm 1864/2150. Cgm 1881/573, 575. Clm 1485/513.

berg, 1764 zum Benediktfest zur Predigt eingeladen wurde, kamen in der Folge die Jesuiten zu bestimmten Festen nach Weltenburg wie auch umgekehrt Weltenburger Mönche nach Biburg, ohne daß vorher die geringste Gemeinschaft bestanden hätte.

Unter Abt Maurus Kammermaier hatten im Kloster Weltenburg zwei Bruderschaften größeren Anklang gefunden. Durch ein Breve des Papstes Benedikt XIV. vom 15. November 1755 war in der Kirche zu Weltenburg, wo kein anderes Bündnis mit Laien bestand, die Bruderschaft des heiligen Benedikt eingeführt worden, deren Hauptzweck in der Vorbereitung auf einen guten Tod bestand. Am Tag ihres Eintritts erhielten die Mitglieder ebenso einen vollkommenen Ablaß wie am jährlichen Titularfest und in der Sterbestunde. Nach der Bestätigung der Bruderschaft durch das Regensburger Konsistorium am 8. April 1756 wurde sie im Jahr 1758 feierlich in Weltenburg eröffnet. Die Statuten wurden für diesen Zweck nach älteren Vorlagen neu gedruckt: "Hülff und Trost der Sterbenden oder Heylsame Bruderschaft um ein glückseeliges Sterbstündlein zu erlangen, unter dem Nahmen und Schutz des heil. Erzvaters Benedicti, als sonderbaren Patronen der mit dem Tod kämpfenden Seelen, so in dem uralt exempten Hochlöbl. Stifft und Closter Weltenburg Ord. S. Benedicti Unterlandts Bayern im Jahr 1758 aufgerichtet und eingeführt ist worden. Cum permissu Superiorum. Regensburg gedruckt bey Johann Veit Rädlmayr Hochfürstl. Bischöfl. Hofbuchdrucker".

Prior Maurus Vötter war vermutlich der erste Förderer dieser Bruderschaft in Weltenburg. Da sie aber jährlich nur einen Gottesdienst hatte und sonst kein anziehendes Außeres besaß, fand sie wenig Zuspruch im Volk, geriet in Vergessenheit und wurde bald von einer anderen Bruderschaft abgelöst.

P. Maurus Vötter überredete Kammermeier, seine Einwilligung zur Einführung einer Dreifaltigkeitsbruderschaft in Verbindung mit dem Trinitarierorden (Ordo SS. Trinitatis de redemptione captivorum), mit dessen Vorstand in Wien Vötter korrespondierte, zu geben. Nachdem das Generalkommissariat der Trinitarier am 1. Oktober 1760 die Erlaubnis erteilt hatte, die Bruderschaft mit allen Privilegien in der Klosterkirche einzuführen und das Regensburger Konsistorium am 14. Januar 1761 zustimmte, kam es zur Gründung dieser zweiten Bruderschaft, deren Hauptzweck die Mithilfe zur Befreiung christlicher Gefangener aus der Hand der Sarazenen war. Ein Bruderschaftsbüchlein wurde gedruckt unter dem Titel: "Himlischer Seelen-Schatz aller ablässen und geistl. Gnaden, so von Röm. Päpsten Einer, dem Orden der allerheil. Dreyfaltigkeit von Erlösung gefangener Christen, unter eben disen hohen Ehrentitul einverleibten Englischen-Erzbruederschaft gnädigst verliehen und bestättiget worden, zu grösserer Ehre der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, zum Trost aller eifriger Mitglieder in Druck erlassen, und zu Hilf der armen verlassenen gefangenen Christen aus mildest mitgetheilter Freyheit benannten heil. Ordens, auch mit Bestättigung des Hochwürdigisten Ordinariats in unserer Kloster Kirchen Weltenburg an dem hochen Fest der H. H. Dreyfaltigkeit im Jahr 1761 feyerlich eingeführt. Regensburg, gedruckt bey Johann Michael Englerth, Hochfrstl. Bischofl. Hofbuchdrucker, 1761".

Pflicht der Mitglieder war es, das Ordensskapulier zu tragen. Am Titularfest gewannen sie einen vollkommenen Ablaß, an bestimmten Tagen erhielten sie die Generalabsolution und einmal im Monat an einem Sonntag war gemeinsamer Gottesdienst mit Predigt und kleiner Prozession. Die Erfahrung mit der Bruderschaft des hl. Benedikt hatte P. Maurus Vötter gelehrt, daß das Gedeihen einer solchen Einrichtung von einer möglichst großen Prunkentfaltung, die den meisten Leuten zusagte, abhing. Entsprechend prachtvoll wurde daher die Prozession für den Tag der Einführung der Kongregation am Drei-

faltigkeitssonntag 1761 geplant.

Ein Genius in römischer Gewandung mit einer Schleppe, welche zwei Pagen trugen, sollte den Zug eröffnen. Ihm folgten ein Kruzifixträger und zwei Ministranten mit Leuchtern. Volk und Geistlichkeit des Dorfes Weltenburg mit Fahnen und den lebendigen Heiligenfiguren des Johannes des Täufers sowie des Evangelisten sollten sich anschließen. In gleicher Weise sollte die Pfarrei Holzharlanden mit der Figur der hl. Katharina und Staubing mit der des hl. Stephan, ihren jeweiligen Kirchenpatronen, folgen. Anschließend sollte ein Gipsabdruck der Muttergottesstatue vom Frauenberg mitgetragen werden. Dann sollte ein lebendiges Gemälde folgen, das den Engel mit dem dreifarbigen Ordenskleid der Trinitarier und mit kreuzweise über zwei Gefangene gelegten Händen sowie die beiden Ordensstifter, den hl. Johann von Matha († 1213) und den hl. Felix von Valois, verkörperte. An letzter Stelle sollten dann die Fahne der Bruderschaft und der Magistrat mit Bruderschaftsröcken und -stäben kommen. Diesen müßten die Musik mit Pauken und Trompeten, der Chor, die Geistlichkeit des Hauses und schließlich das Sanctissimum unter einem Baldachin folgen. Den Schluß sollten die Honoratioren und viel Volk bilden. Der Prozessionsweg sollte von der Klosterkirche in den Klostergarten und zurück verlaufen. Der Gesamtentwurf für die Feierlichkeit stammte von dem Hienheimer Franz Schmid, dem späteren Fr. Edmund, der sich auf Seidenstikkerei verstand und die Bruderschaftsfahne und das Geniuskleid herstellte.

Dem ganzen Prozessionsvorhaben in Weltenburg ging in der Umgebung ein großer Ruf voraus. Mehrere benachbarte Orte, darunter auch Kelheim, kamen mit Kreuz und Fahnen zum Fest. Am Dreifaltigkeitssonntag war dann ab vier Uhr früh die Klosterkirche geöffnet. Zwei Franziskaner aus Kelheim und zwei Karmeliter aus Abensberg nahmen den Aufnahmewilligen die Beichte ab. Der Abt hielt das Hochamt. Die Prozession, das große Ereignis des Tages, verlief unter dem Donner der Weltenburger Böller ganz nach dem Plan. Das großartige Schauspiel bewog viele, sich in die Bruderschaft einschreiben und sich durch ein Skapulier einkleiden zu lassen. Erst um ein Uhr mittags war man mit der Beicht- und Kommunionspendung fertig. Das Opfer für die Gefangenenerlösung war beträchtlich. Um die Spendefreudigkeit auch für künftige Fälle zu sichern, versprach das Kloster jedem, der jährlich nur dreimal opfern würde, nach seinem Tod bei Einlieferung seines Bruderschaftszettels eine Messe zu

lesen.

Jedes Jahr am Dreifaltigkeitssonntag wiederholte sich in Weltenburg das gleiche Schauspiel. Dank guter Einkünfte konnten die Auslagen für die Prozession in wenigen Jahren getilgt werden. Einen bestimmten Betrag stellte man den Trinitariern für die Gefangenenbefreiung zur Verfügung. Allmählich sammelte sich in der Bruderschaftskasse einiges Kapital an, das teilweise gegen Zins ausgeliehen wurde und somit wieder regelmäßige Einnahmen sicherte. Über diese Gelder gab der Präses der Bruderschaft nur dem Weltenburger Abt Rechenschaft. Dieses Amt erhielt nach dem Tod des P. Maurus Vötter im Jahr 1771 P. Plazidus Reithofer, dem 1801 P. Rupert Schmid folgte. Die beiden ersten geistlichen Führer der Bruderschaft hatten ihre Vollmacht noch von den

Trinitariern erhalten, der letzte nicht mehr, da dieser Orden unter der Regierung des Kaisers Joseph seine Sammlungen einstellen mußte. Die Almosen der Weltenburger Bruderschaftsangehörigen wurden daraufhin zur Verbesserung der Schulen verwendet.

Nach der Jahresprozession fand regelmäßig im Kloster für alle geladenen und ungeladenen, hohen und niederen Gäste ein Essen statt. Da der gewöhnliche Speisesaal zu klein war, verwendete man für diesen Zweck das Salettl. Wenn auch die Bruderschaftskasse die Auslagen für den Wein übernahm, so hatte doch das Kloster den größeren Anteil dieser riesigen Bewirtungskosten

zu tragen, was die Hauswirtschaft wiederum stark belastete 51.

Die vielen Gäste wurden allmählich sogar dem Abt Maurus lästig, so daß er sich in einem Schreiben am 23. August 1762 an die Landschaft gar einmal äußerte, "daß er mit einer fast unerträglichen Hospitalität onerirt seye". Diese Last wird deutlich, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel im Herbst 1764 der kaiserliche Konkommissar Graf von Seidewitz, der Eichstättische Gesandte, der böhmische, österreichische und Würzburgische Gesandte zu Regensburg zum Teil in Begleitung ihrer Gemahlinnen, gleichzeitig im Kloster zur Erholung anwesend waren. Der Konkommissar blieb dabei fünf Tage und lud täglich einige Mönche zu Tisch. Trotz dieser hohen Auslagen blieb Kammermeier lange für Fremde gefällig. Der Eichstättische Gesandte, Herr von Emmerich, kam nämlich 1769 wieder, blieb mit seiner ganzen Familie fünf Tage lang und bezahlte nichts, weil der Abt sich nichts bezahlen lassen wollte. Eines Besseren belehrt, beschloß er jetzt erst, die Ausgaben für die Gäste zu beschränken. Es gab nun keinen Wein mehr, ausgenommen die Gäste, die besondere Disziplin zeigten, und weniger Speisen. Als der Abt sich endlich zu Sparmaßnahmen entschließen konnte, trat sofort ein Rückgang der Gästezahl ein, wie schon der Besuch der gewöhnlichen Feste des Klosters im Jahr 1771 bewies. Es mußten also Jahrzehnte vergehen und Jahre der schlimmsten Not kommen, bis Abt Maurus merkte, daß er mit einer überzogenen Gastfreundschaft das Kloster aufs schwerste belastet hatte 52.

Vergleicht man die Liste der Hausbediensteten unter Kammermaier mit der früherer Jahre unter Bächel, so läßt sich auch hier die wenig kalkulierende Großzügigkeit dieses Hausvaters an der wachsenden Zahl der Angestellten seit 1744 ablesen. Sogar für den Richter wurde der Sohn des Amtmanns gegen freie Verpflegung als Schreiber angestellt. Wenn dieser auch besoldungsmäßig nicht zu Buche schlug, so verdiente er sich in Wirklichkeit doch kaum eine Wassersuppe, da er die wenigsten Stunden am Tag in der Registratur beim

Nach einer Beschreibung vom 10. April 1804 zählte die Dreifaltigkeitsbruderschaft gemäß Einschreibebuch etwa 2000 Brüder und Schwestern. Die Jahreseinnahmen dieser frommen Vereinigung lagen im letzten Jahrzehnt vor Aufhebung des Klosters zwischen 168 fl und 204 fl. — Cgm 1864/2146—2150. Cgm 1881/556, 560. Clm 1485/487—489, 514 f. StAL R. 44 F. 177/3 II Pr. 702.

⁵² Eine gewisse Form von erweiterter Gastfreundschaft übte das Kloster Weltenburg auch Leuten gegenüber aus, die zu konvertieren beabsichtigten. Solche wurden nach Anweisung des Abtes nicht nur im katholischen Glauben unterwiesen, sondern auch verpflegt und nach der Konversion beim Abschied beschenkt. Diese großzügige Praxis war offenbar soweit gediehen, daß der Geistliche Rat in München im Jahr 1759 dem Kloster befehlen konnte, dem brotlosen Johann Plätl, der zu Weltenburg konvertiert hatte, jährlich dreißig Gulden zu bezahlen. Cgm 1864/2152.

Schreiben, dafür umso mehr im Brauhaus beim Trinken zubrachte. Unbedenklich stellte man auch dem alten Forstmeister Franz Schmid von Hienheim, der im Kloster seinen Lebensabend verbrachte, einen Diener zur Verfügung. All diese wenig beachteten, scheinbaren Kleinigkeiten summierten sich im Laufe der Jahre zu einer drückenden Belastung für die Klosterkasse. Konnte man die Einlagen im Lotteriespiel, mit dem der Abt zwar ohne Glück seine angespannte finanzielle Lage zwischen 1763 und 1770 aufzubessern hoffte, als überflüssige Ausgaben bezeichnen, so war dies bei dem beträchtlichen Aufwand Kammermaiers für die Bibliothek keineswegs der Fall. Ob die Aufstockung des Turms der Klosterkirche, bei welchem eigentlich nur das baufällige Dach zu reparieren gewesen wäre, sinnvoll war angesichts der Notwendigkeit, dazu tausend Gulden aufnehmen zu müssen, mag dahingestellt bleiben 53.

Unter der Regierung Kammermeiers mußten neben der ordentlichen Besteuerung von gewöhnlichen zwei Standanlagen einige neue Beiträge an den Landesherrn zusätzlich geleistet werden. Eine besondere Kopfsteuer belastete im Jahr 1746 die Klosterkasse mit 240 fl. 1767 waren anläßlich der Vermählung der Schwester des bayerischen Kurfürsten Max Joseph, Josepha Maria, mit dem österreichischen Thronerben Joseph 242 fl 40 kr als Don gratuit vom Kloster beizusteuern. 1769 folgten 209 fl Beitrag der Geistlichkeit zur Erhaltung des verstärkten Militärs, welche Summe in den beiden folgenden Jahren zum selben Zweck als Landschutzbeitrag in gleicher Höhe folgte. Nach den Jahren der Not traf Weltenburg im Jahr 1774 an dem vom Prälatenstand bewilligten Beitrag zur Bezahlung des aus Italien 1771 und 1772 importierten Getreides anteilsmäßig 45 fl.

Charakteristisch ist auch die steigende Belastung im Zusammenhang mit der Bierherstellung. Ab 1753 mußten um 120 fl mehr, also 300 fl Bierkompositionsbeitrag bezahlt werden, der sich im Jahr 1777 durch die Einführung des auf jede Maß erhobenen Bierpfennigs noch erhöhte. Während das Kloster zu Beginn der Regierungszeit Kammermaiers noch 180 fl auf Grund des Bierausstoßes abführen mußte, so war es in den letzten Jahren dieses Abtes ein Betrag von 461 fl 15 kr geworden. Daß hier bei steigender Besteuerung, mangelnder Aufsicht des Prälaten und gleichzeitiger Verschwendung des Braumeisters eine Wurzel der wachsenden Negativbilanz sichtbar wird, kann kaum verwundern, wiewohl die Schuld im Fall des Abtes Maurus nicht auf die Steuerlast gescho-

ben werden darf.

Anläßlich des Siebenjährigen Krieges forderte und erreichte Kurfürst Max

⁵³ Laut Bericht des P. Maurus Vötter wurde im Jahr 1763 die schadhafte Kuppel des alten Weltenburger Turms, der laut einer Inschrift im Jahr 1606 unter Abt Cyriakus von Grund auf neu erbaut worden ist, abgerissen, 25 Schuh hoch neu aufgemauert und dann eine Kuppel von 42 Schuh daraufgesetzt, so daß die ganze Höhe des Turms nunmehr 170 Schuh betrug. Nach Ansicht des Klosterchronisten Werner ist es aber unwahrscheinlich, daß der ganze Turm 1606 neu aufgebaut worden ist, da jenes Stockwerk mit der eingravierten Jahreszahl, wo die Glocken hingen, ein späterer Aufsatz, wohl unter Abt Cyriakus, war, zumal er die schönen Gesimse des alten Turms nicht mehr hatte. 1763 wurden offenbar die Schallöcher zugemauert und oberhalb der Jahreszahlinschrift ein neues Stockwerk von 25 Schuh Höhe aufgeführt, in das nunmehr die Glocken kamen. Zu diesem Bauabschnitt mußte Kammermaier mit Wissen des Konvents vom Wirt von Kirchdorf 1000 fl Kredit aufnehmen. Insgesamt entstanden Kosten von 1206 fl 6 kr. Cgm 1864/2151. Cgm 1881/573, 575. Cgm 1885/48.

III. Joseph durch Breve des Papstes Benedikt XIV. vom 7. Oktober 1757 54 die Genehmigung zu einer Dezimation, d. h. einer zehnprozentigen Besteuerung des noch nicht besteuerten Kirchenvermögens auf fünf Jahre, um ein größeres Militär zur Verteidigung des Landes halten zu können. Die Bischöfe sollten diese Gelder für die Landesregierung eintreiben. Nach langem Nachdenken über die Berechnung der Abgabe legte man schließlich das jeweilige Steuerquantum zugrunde, das heißt, um wieviel die Dezimation über die Steuersumme hinausging, das mußte bezahlt werden. Kaum hatte Fürstbischof Johann Theodor unterm 30. Dezember 1758 das päpstliche Breve nach Weltenburg geschickt, begehrte der Kurfürst Ende Januar 1759 vom Kloster einen Vorschuß von 1 200 fl 55. Tatsächlich bezahlte der Abt aber am 7. März 300 fl und am 4. April nach Abzug des geleisteten Steuerquantums von 121 fl 20 kr noch einmal 178 fl 40 kr. Laut Schätzung vom 2. Dezember 1759 56 ging man von einem Jahreseinkommen des Klosters von 5 528 fl aus, das mit 552 fl zu besteuern gewesen wäre. Abt Maurus, der um einen Nachlaß auf 400 fl insgesamt gebeten hatte, bekam zwar von der Regierungskommission die Quote auf 500 fl abgerundet, mußte dann aber laut Konsistorialschreiben vom 20. August 1760 57 erfahren, daß die Geheime Statuskommission den Nachlaß nicht akzeptierte und zumindest 600 fl forderte. Falls sich das Kloster durch diesen Beitrag zu sehr belastet fühlte, wurde es auf die Möglichkeit verwiesen, durch eine Lokalkommission auf eigene Kosten den genauen Sachverhalt der Einkünfte überprüfen zu lassen. Freilich hielt es der Abt nicht für ratsam, "in die Hände solcher Ziffermacher" zu fallen 58, zumal der Kassenstand und die Buchführung keine Empfehlung gewesen wären.

Ursache der verhältnismäßig hohen Dezimationsbeiträge war der Kauf der Hofmark Affecking, die eine nur sehr geringe Rittersteuer zu geben hatte, folglich auch nur wenig nach Vorlage der Steuerquittungen von der Dezimationsquote in Abzug bringen konnte. Nach Ablauf der fünf Jahre bewilligte der Papst wider alles Hoffen am 28. Januar 1765 59 weitere drei halbe Dezimationen auf drei Jahre, wobei man auch nur die Hälfte der bereits bezahlten gewöhnlichen Steuern verrechnen durfte 60. In den Jahren des Mißwuchses und der Not, da der Kurfürst weder Getreide noch Geld hatte, erhielt dieser vom Papst am 24. September 1771 die Dezimation auf weitere fünf Jahre zugesprochen. Der Bischof als päpstlicher Kommissar, der das Kloster am 30. Mai 1772

```
54 StBR Rat. Ep. 132. Clm 1487/161-168.
55 AStAM Staatsverw, 2861 f.
56 Clm 1487/170—174.
57 Clm 1487/174 f.
58 Die fünfjährige Dezimation kostete dem Kloster:
               1759 478 fl 40 kr
               1760 357 fl 20 kr, nach Abzug von 242 fl 40 Steuern
               1761 304 fl
                                                    269 fl
                1762 330 fl 40 kr
                                                    269 fl 20
               1763 330 fl 40 kr
                                                    269 fl 20
                vgl. StBR Rat. Ep. 83.
<sup>59</sup> Clm 1487/177—184.
60 Das Kloster bezahlte:
                               1765 128 fl 20 kr
                               1766 202 fl 20 kr
```

1767 165 fl 20 kr

davon in Kenntnis setzte, verminderte diesmal allerdings die Weltenburger Beitragsquote auf 110 fl, weil das Kloster viel Getreide in die kurfürstlichen Magazine um einen niedrigen Preis hatte abliefern müssen, das sonst viel teurer hätte verkauft werden können 61. So folgte eine Dezimation der anderen und die ursprünglich außerordentliche Abgabe begann zur gewöhnlichen Lei-

stung zu werden 62.

Die zusätzlichen Steuerabgaben belasteten sicherlich die Klosterkasse, die nach Ausweis der einzigen erhaltenen, ordentlichen Rechnung aus dem Jahr 1745 immerhin 8 733 fl 6 kr Jahreseinnahmen zu verbuchen hatte, welche wenigstens noch zu diesem Zeitpunkt die ordentlichen Ausgaben spürbar überstiegen. Da im erwähnten Jahr im Vergleich zu den folgenden Jahren sehr wenig Getreide und Holz verkauft wurde, muß davon ausgegangen werden, daß die Jahreseinnahmen in späteren Jahren beträchtlich über der genannten Zahl lagen. Dafür spricht ein deutlich gestiegener Getreidepreis 63 sowie eine gewaltige Summe ans Kloster gekommener außerordentlicher Einnahmen, wie zum Beispiel Erlöse aus Verkäufen, Mitgiftbeträge der Mönche 64, fromme Stiftungen 65, kleinere Erbschaften und nicht zuletzt beträchtliche Gelder aus dem sogenannten Bierpfennig, der auf Vermittlung des Geheimen Ratskanzlers von Kreittmayr im Jahr 1758 dem kleinen Kloster aus dem Brauhaus in Kelheim acht Jahre lang zufloß 66.

Der alte Faßgroschen war unter Kurfürst Karl Albrecht in den Faßpfennig umgewandelt worden, d. h. von jedem verbrauchten ganzen oder halben Faß weißem Bier in allen landesherrlichen Brauhäusern durften seit dieser Zeit nur noch zwei Pfennige "ad causas miserabiles" abgeführt werden. Aus diesen beim Brauhaus in Kelheim angefallenen Geldern erhielten beispielsweise die Bürger von Oberkelheim, deren Häuser im Krieg 1704 abgebrannt waren, lange Zeit Zuwendungen, die 1758 ein Ende fanden. Durch einen guten Freund erhielt davon der Weltenburger Abt Nachricht und machte sofort am 28. September 1758 eine Eingabe beim Geheimen Rat ⁶⁷. Unter Hinweis darauf, daß das kleine Kloster auf eigene Kosten eine lange Strecke von Donauuferbefestigungen instand halten müsse, bat Kammermaier die höchste Stelle, den Faßpfennig vom Brauhaus zu Kelheim aus besonderer Milde dem Kloster Weltenburg "in per-

62 1777 folgte eine weitere Quinquennaldezimation. Das Kloster entrichtete:

1777 285 fl 34 kr 1778 35 fl 33 kr (Wasserschädennachlaß) 1779 240 fl 1780 173 fl 20 kr 1781 240 fl 40 kr

66 Cgm 1881/559. Es waren im Jahresdurchschnitt Zuschußgelder in Höhe von 166 fl,

insgesamt aber 1414 fl 21 kr.

67 Clm 1485/506 f.

^{61 1772} bezahlte das Kloster 328 fl wie in den beiden folgenden Jahren. 1775 nach Abzug noch 240 fl 40 und 1776 120 fl 20 kr. Clm 1487/201 f.

⁶³ Unter Bächel konnte das Getreide vergleichsweise um den halben Preis wie unter Kammermaier verkauft werden.

Allein unter Abt Maurus Kammermaier insgesamt 12 400 fl. Vgl. Clm 1584/545 f.
 Die bedeutendste ist die Stiftung des Baron Franz Joseph von Grosschedl vom
 November 1755, die dem Kloster 3000 fl zunächst teilweise zinsgünstig und später geschenkweise einbrachte. Der Baron genoß die Freundschaft des Abtes, indem er jährlich ein paar Monate im Herbst zu Weltenburg zubrachte. Cgm 1881/557; 1864/2155 f.

petuum" zukommen zu lassen, und erhielt tatsächlich die Bewilligung für acht

Überschlägt man die zusätzlichen, außerordentlichen Einnahmen aus den genannten Quellen, so ergibt sich eine Summe von über 30 000 fl, die rein rechnerisch zumindest hätten ausreichen müssen, wenigstens die übernommenen Schulden (21 325 fl) zu tilgen. Dadurch, daß der Prälat aber ohne Rücksicht auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben wirtschaftete, hatte er im Verlauf seiner Regierung den Schuldenstand spürbar bis etwa 34 000 fl vergrößert, ganz zu schweigen von einer deutlichen Verminderung des Aktivstandes, den er gleichzeitig um mehrere tausend Gulden herunterwirtschaftete. Dies ist die erschreckende Bilanz einer Regierungszeit, die wirtschaftlich gesehen unter keineswegs schlechten Bedingungen begonnen hatte.

Freilich waren auch schon sehr früh beim Abt verzweifelte Ansätze erkennbar, mit aller Macht seine Hauswirtschaft dem Strudel des jährlich wachsenden Defizits zu entreißen. Oft verkaufte er in einem Jahr bis zu 200 Klafter Buchenholz und reduzierte raubbauartig den Waldbestand jenseits der Donau auf diese Weise um ein Drittel 69. Viele der schönsten Eichen ließ er niederwerfen und Faß- bzw. Kufendauben daraus anfertigen. Mit ausdrücklicher Erlaubnis der Hofkammer vom 17. Oktober 1761 exportierte Kammermaier 9 600 Stück nach Wien und im folgenden Jahr noch einmal 3 840 Stück nach Auskunft der Mautstelle zu Vilshofen. Da diese zweite Lieferung erst einmal ein paar Jahre unverkauft liegen blieb und dann sicher billig abgestoßen werden mußte, stellte der Abt Maurus seinen neuen Erwerbszweig bald aus Mangel an Rentabilität wieder ein. Keiner der Vorgänger Kammermaiers hatte soviel Holz verkauft, nicht einmal Abt Matthias Abelin nach den schwedischen Verwüstungen in den größten Notjahren, in denen er maximal 100 Klafter verkaufte, die der Klosterwald auch verkraften konnte. Stets war nämlich der Holzbestand als allerletzte Reserve angesehen worden.

Die Notlage der Kasse zwang auch bald zu Einschränkungen, beispielsweise zum Verzicht auf den gewöhnlichen Trunk Wein an den Festtagen erster und zweiter Klasse, was mit Einwilligung des Konvents im Jahr 1764 seinen Anfang nahm. Ersatzweise versprach der Abt seinen Untergebenen, auf seine Kosten Tabak zu beschaffen, was er freilich auch nicht immer einhalten konnte. Die Mönche baten ihn daher, ihnen an Stelle des Weins an drei Tagen in der Woche einen Abendtrunk zu gönnen, so daß sie sich mit Ausnahme vom Samstag täglich dieser Annehmlichkeit erfreuen könnten. Obwohl bei diesem verlagerten Scheinverzicht die Kasse nur unwesentlich entlastet wurde, sagte der Abt zu. Allerdings hatte seit Beginn der Einschränkungen im täglichen Leben die Glaubwürdigkeit und der Kredit, den der Abt überall genoß, einen ersten Stoß erlitten.

In der stillen Hoffnung, sich eine rettende Geldquelle zu erschließen, ließ Abt Maurus im Jahr 1766 beginnen, in der Umgebung des Klosters nach Eisenerz zu graben. Wesentlich an dieser Idee beteiligt war allerdings Franz Schmid aus Hienheim, der spätere Fr. Edmund. Dieser war 1761 bei den Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Bruderschaft zur heiligen Dreifaltigkeit mit Ornatstickereien im Kloster beschäftigt. Als Sohn des Forstmeisters von Hien-

68 Vgl. Clm 1864/2135.

⁶⁹ Der Verkaufspreis pro Klafter mag damals bei 4 fl gelegen sein.

heim wurde er öfter zur Tafel des Abtes geladen, wo das Gesprächsthema manchmal auf das zu Weltenburg verborgene Eisenerz kam. Auf Grund seiner reichen Kenntnisse über Mineralien und deren Verwendung verstand er den Abt zu begeistern, indem er erzählte, daß die Weltenburger Gegend sehr eisenhaltig sei und daß er schon Trümmer alter Schmelzöfen gefunden habe. Im folgenden Jahr schon wählte dieser Mann seinen Aufenthaltsort im Kloster Weltenburg, machte dort ein neues Heiliges Grab aus Glas und sammelte Verstei-

nerungen und Mineralien für das neu anzulegende Antiquarium.

Im Verlauf dieser Tätigkeit, die eine gewisse Begeisterung auch auf andere Konventsmitglieder übertrug, wurden die zwei Eisenerzgruben entdeckt, in denen der Abt 1766 zu graben beginnen ließ. In einem Brief an seinen Gönner, Baron von Grosschedl, vom 4. November 1766 äußerte sich Kammermaier noch zurückhaltend über seine Suche. Es ginge zwar nicht ohne Unkosten ab, doch müßte erst die Ausbeute zeigen, ob er gewinnen oder verlieren würde, meinte er. Die Erwartungen über den Erfolg der unter Leitung Schmids vorgenommenen Grabarbeiten waren aber zumindest anfangs so hoch gesteckt, daß der Abt schon im Sommer Bericht an die Regierung über sein Unterfangen erstattet und unter Auflage der genauen weiteren Information vom Münzund Bergwerkskollegium auch die Abbauerlaubnis erhalten hatte. Auch der Landesherr hatte seine Zustimmung erteilt, falls zehn Jahre lang der zehnte Teil und dann die Hälfte des daraus entspringenden Profits abgeführt würde.

Im ersten Jahr arbeitete ein Tagwerker drei Monate lang, 1767 aber zwei Arbeiter vom 6. April bis 18. Juli. Das gesammelte Material ließ der Abt im Klosterhof aufschütten. Doch mußte er bald sein Unternehmen einstellen, da sich der am nächsten gelegene Hammerschmied von Essing nicht auf die Verarbeitung des Rohmaterials einlassen wollte, weil er befürchten mußte, von seinem Versorgungsort Amberg kein Erz mehr zu bekommen, von wo er ohnehin nur die Hälfte dessen geliefert bekam, was er benötigte und verarbeiten konnte. Außerdem konnte ihm das Kloster bei dem Stand der Arbeiten keine Versorgungsgarantie geben. War der Abt schon durch die vom Landesherrn schleunigst gesicherten Gewinnanteile ein wenig abgeschreckt worden, so sah er nach den erneuten Schwierigkeiten ein, daß dieses Unterfangen mit dem Eisenerz keinen wesentlichen Nutzen abwerfen würde. Er stellte also seine Bemühungen in diesem Geschäft ein. Wenn auch keine allzu großen Ausgaben anfielen, so war doch eine weitere Hoffnung, die Klosterkasse entscheidend sanieren zu können, zerronnen.

Dabei standen beträchtliche finanzielle Forderungen vor der Tür. Hatte Abt Maurus Bächel noch durch vielerlei Bitten verhindern können, von den zinslos zum Bau erhaltenen Kirchenkapitalien einiger Gotteshäuser aus den Rentämtern Landshut und Burghausen etwas zurückzahlen zu müssen, so wollten sich die Geldgeber unter Maurus Kammermaier nicht mehr länger vertrösten lassen. Das Landgericht Teisbach war das erste, welches sein Darlehen von 150 fl unter dem neuen Abt reklamierte und es in zwei Raten 1747 und 1751 auch zurückerstattet bekam. Uttendorf erhielt am 8. Juni 1747 eine erste Anzahlung von 50 fl. Freilich ging die Rückzahlung den Gläubigern viel zu schleppend. Als die kurfürstliche Regierung zu Landshut über Straubinger Regierungsstellen am 3. Oktober 1760 dem Weltenburger Abt den Befehl ins Haus schickte, unter Androhung der Vollstreckung binnen drei Wochen die Schulden in Höhe von 1 375 fl an die betreffenden Gerichte des Landshuter Bezirks zurückzuzahlen, legte der bedrängte, stets in Geldnot steckende Abt in einem

ausführlichen Schreiben an den Geheimen Rat, also der übergeordneten Instanz 70, seine Zahlungsunfähigkeit dar, die ihre Ursache in der schrecklichen Kriegszeit, die ihn durch beträchtliche Kapitalaufnahmen in ein Schuldenlabyrinth gestürzt habe, in großen Schäden durch Regenschauer und Überschwemmungen und in der hohen Dezimationsrate hätte. Nach Abschluß der Dezimationsbeiträge sei er gern bereit, in Raten zu hundert Gulden die Rückzahlung zu beginnen. Mit dieser Bitte, die das Kloster vor der Vollstreckung der Schuldeintreibung durch die Landshuter Regierung auf Weisung von oben bewahrte, dem Abt aber gleichzeitig von Landshut aus den Vorwurf einbrachte, "zahlflüchtigkeiten" vorzuschützen, gewann Kammermaier einige Jahre Zeit.

Nur einen einzigen kleinen Beweis des guten Willens konnte der Prälat erbringen, indem er am 12. April 1764 75 fl an das Gericht Landau zurückzahlte, ehe ihn am 22. November 1768 der Geistliche Ratsbefehl aufschreckte, gemäß welchem er wiederum unter Androhung unausbleiblicher Vollstreckung entweder die ausgeliehenen Kapitalien bar zurückerstatten oder ab sofort mit drei Prozent verzinsen sollte. Während er noch schnell die Rückstände beim Gericht Vilsbiburg beglich 11, stellte er am 21. März 1769 tatsächlich neue Schuldbriefe unter Einschluß der Zinsverpflichtung an die Landgerichte aus, die noch rück-

ständige Kirchenkapitalien zu verzeichnen hatten.

Die Zinsen führte der Abt im ersten Jahr noch ordnungsgemäß ab 72, doch dann war er auch dazu nicht mehr in der Lage. Schon am 18. Dezember 1770 mußte Kammermaier unter Hinweis auf den Mißwuchs und die Not des Jahres beim Geistlichen Rat um Befreiung von der Verzinsung nachsuchen 73. Doch dagegen protestierten die betroffenen Kirchendeputationen zu Landshut und Burghausen, die in der Folgezeit einerseits immer wieder auf Bezahlung der seit Jahren rückständigen Zinsen bestanden, andererseits aber auf Grund der hinhaltenden Bitten des Abtes zu befristeten Aufschüben bereit waren. Doch nachdem der Abt schon mit 4 Jahren Zins in Rückstand lag und die Kirchendeputation Burghausen das Geld selbst dringend benötigte, da in den Jahren der Not aus der Kirchengelderkasse den leidenden Untertanen Geld für Saatund Brotgetreide vorgestreckt werden mußte, wurde am 23. November 1773 bei der Regierung von Straubing der Antrag gestellt, dem Kloster die Kapitalien gerichtlich aufzukündigen. Ein Regierungsbefehl forderte daraufhin innerhalb eines halben Jahres die Erstattung der Zinsen sowie der Kapitalien. In höchster Bedrängnis wandte sich nun der Weltenburger Abt an die Regierung von Straubing, bat wieder um Aufschub und versprach, binnen Jahresfrist mit Hilfe eines guten, finanzkräftigen Freundes alles begleichen zu können 74. Doch schon fünf Monate später erschrak er über seine eigene Zusage und bat in einem Schreiben an den Geheimen Rat, sein Angebot revidieren zu dürfen, in-

⁷⁰ Weltenburg, 22. Oktober 1760. StAL R. 44 F. 179 Nr. 24.

⁷¹ Laut Quittung vom 18. März 1769 100 fl. Dies war die letzte Rückzahlungsleistung, zu der Kammermaier in der Lage war. Insgesamt hatte er zwischen 1747 und 1769 nur 375 fl, etwa zehn Prozent der Gesamtschuld, begleichen können. Wahrlich ein deutliches Zeichen, wie schwach es schon in den frühen Zeiten der Regierung Kammermaiers um die Klosterkasse bestellt war.

⁷² Es handelt sich um 70 fl 30 kr.

⁷⁸ Abt Maurus an den Geistlichen Rat, Weltenburg, 18. Dezember 1770. AStAM MInn 87 fol. 63.

⁷⁴ Weltenburg, 20. Februar 1774. AStAM MInn 87 fol. 78.

dem die höchste Stelle mit Hilfe eines Machtspruches ihm die ausstehenden Zinsen nachlassen solle, wobei er dann mit der Rückzahlung des Darlehens in

Raten zu hundert Gulden beginnen würde.

Der Geheime Rat hob nun mit Beschluß vom 8. August 1774 die Vollstrekkungsandrohung wieder auf und verwies die Angelegenheit an den Geistlichen Rat, der durch sein Gutachten eine endgültige Resolution ermöglichen sollte. Abt Maurus hatte wiederum Zeit gewonnen, und die von allen Seiten Forderungen und Beschwerden erhebenden Gläubiger, nämlich die verschiedenen Landgerichte, mußten Jahre auf die höchste Entscheidung warten. Auf Anforderung legte Kammermaier im Frühjahr 1776 beim Geistlichen Rat eine Übersicht über die vom Kloster aufgenommenen Kapitalien vor und versuchte die wenig erfreuliche wirtschaftliche Lage zu erklären, wobei er aber jede Verantwortung für den hohen Schuldenstand von sich wies 75. Abgesehen davon, daß Kammermaier unter äußerstem Druck im Jahr 1777 an das Gericht Erding noch 42 fl Zins bezahlte, konnte sich der gegen Ende seiner Regierungszeit finanziell peinlich bedrängte Abt bis zu seinem Tod ohne weitere Zahlungsleistungen über die Runden retten, ungeachtet der vielen Mahnungen der Land-

gerichte und der Regierungsbefehle.

Freilich waren diese Vorgänge auch außerhalb des Klosters nicht unbekannt geblieben, so daß auch einige andere Gläubiger des Klosters unruhig und mißtrauisch wurden und ihre Kapitalanleihen in kurzer Zeit nacheinander aufzukündigen begannen 76. Die Rückforderungen fielen ausgerechnet in die Notzeit der beginnenden siebziger Jahre. Die ständigen Bittschreiben des Abtes an den Geistlichen Rat in München um Erlaubnis, neue Kredite aufnehmen zu dürfen, da alte Schulden bezahlt werden müßten, sprechen für sich selbst 77. Größtes Kopfzerbrechen bereitete Kammermaier auch die Frage, wer denn die neuen Kredite trotz gesunkener Glaubwürdigkeit vorstrecken würde. Überall schickte er herum und fand keinen freundlich gesinnten Geldgeber. Der Abt sah schon seine öffentliche Entehrung durch den richterlichen Zwangsverkauf mehrerer Klosterbesitzungen, insbesondere auch Deisenhofens, das ihm so wichtig war, auf sich zukommen. Da fand er doch noch den Retter in der Not in dem Abensberger Gerichtsschreiber Albert Passauer, der teils mehrfach größere Summen vorstreckte, teils von einem ihm bekannten Kanoniker aus Landshut Geld beschaffte. Auf diese Weise wurden die Schulden des Klosters immer mehr auf einen Hauptgläubiger verlagert, der sich alle Schuldverschreibungen unter Verpfändung aller Klosterbesitzungen, insbesondere aber des Deisenhofener Gutes, auf welches er vielleicht wegen der Nähe zu Abensberg indirekte Erwerbsabsichten gehabt hatte, ausstellen ließ.

Als nach dem Tod seiner Frau 1770 der Braumeister Mathias Huber auf eine Braustätte nach Abensberg heiratete, kam nach dem Weggang dieses schlechten Verwalters in Weltenburg wieder mehr Ordnung in das Brauhaus und die ganze Okonomie, zumal sich auch die Anstellung eines eigenen Kellermeisters und Kastners positiv auswirkte. Der stets nötige, die Kasse stark belastende Gerstenkauf ging jetzt zurück, weil die Verschwendung nicht mehr so groß

75 Weltenburg, 9. April 1776. AStAM MInn 87 fol. 71.

77 Vgl. StAL R. 44 F. 178 Nr. 11.

⁷⁶ Die Karmeliter von Regensburg mit 6000 fl, der Forstmeister von Hienheim mit 4000 fl, Glasermeister Vitus Preisler mit 4000 fl.

war. Man war auf dem besten Weg, den Schaden, wenn auch nur allmählich, auszugleichen.

Doch der allgemeine Mißwuchs der Jahre 1770 und 1771 machte einen Strich durch die Rechnung 78. Das Übel der Mißwirtschaft wurde jetzt noch schlimmer als je zuvor. Der Abt hatte kein vorrätiges Geld, um die Keller mit dem nötigen Biervorrat zu versehen, so daß man 1771 nur wenig und 1772 überhaupt kein Bier an die Wirte verkaufen konnte 79. Der Klosterökonom hatte also 1772 keinen Pfennig Einnahme vom Klosterbrauhaus. Der Abt mußte folglich selbst die nötigsten Ausgaben bestreiten. Da ihm wie stets kein Geld zur Verfügung stand, wollte er erneut Kredit aufnehmen und weiter an der Verschuldungsschraube drehen. Doch diesmal war der Konvent nicht so ohne weiteres bereit, den Plänen des Abtes zuzustimmen. Obwohl die Konventualen zweimal im Februar 1772 zusammentraten, verweigerten sie ihre Zusage, von Herrn Passauer erneut 2 000 fl Darlehen aufzunehmen. Beide Abweisungen kränkten freilich Abt Maurus so sehr, daß er sich zurückzog und aus Verärgerung demonstrativ kein Fastenkapitel einberief. Der Kredit des Abtes hatte jetzt endgültig so großen Schaden gelitten, daß selbst ein bislang überaus nachsichtiger Gläubiger des Klosters, der Bräuverwalter Johann Anton Burger von Kelheim, der selbst einige Verbindlichkeiten gegenüber dem Kloster hatte, weil es für ihn Personalkaution in Höhe von 2 000 fl bei der Hofkammer geleistet hatte, sein Darlehen von 2 000 fl aufkündigte. Der Konvent wurde zwar von der Kündigung am 28. September 1772 informiert, nahm jetzt aber nicht den geringsten Anstand, sein Siegel zur neuen Schuldobligation an Herrn Passauer herzugeben, dessen Guthaben als Geldgeber des Klosters in kritischen Jahren bis auf 22 000 fl angestiegen war.

78 Der völlig verregnete Sommer des Jahres 1770 ließ daß Getreide teils auf den Feldern auswachsen, teils aber in den Scheunen verschimmeln, so daß im folgenden Herbst der Getreidepreis fast von Tag zu Tag merklich stieg. Am besten kennzeichnet die allgemeine Notlage das Verhalten der Bauern, die an Lichtmeß des Jahres 1771 einen Großteil des Dienstpersonals entließen, anstatt wie gewöhnlich neue Leute einzustellen. Viele liefen arbeitslos im Land herum und bettelten. Zu Ostern konnte man kaum mehr um Geld Getreide kaufen. Der Weltenburger Abt mußte aus Mangel an Mehl seinen Mönchen in der Fastenzeit Fleisch reichen lassen. Acht Scheffel Korn konnte man bei den Karmelitern zu Abensberg entleihen, und als man erfuhr, daß es in Tirschenreuth Getreide zu kaufen gab, ließ Abt Maurus mit den letzten Ersparnissen dort einkaufen. Am 12. Mai 1771 durchsuchte ein Militärkommando aus Ingolstadt das ganze Kloster nach verborgenem, überflüssigem Getreide für die notleidende Garnison, wobei allerdings weniger vorgefunden wurde, als das Haus selbst brauchte. Das Elend erreichte 1771 einen Höhepunkt, als lang andauernder Regen wiederum die Hoffnung auf eine gute Ernte zunichte machte. Man sammelte allerlei Gräser und Wurzeln die man sonst dem Vieh gegeben hatte, und kochte sie, um das Leben notdürftig zu fristen. Brennesseln wurden plötzlich zum Leckerbissen. Das wenige vom Ausland, aus Italien und Tirol, importierte Getreide war so teuer, daß es sich der gemeine Mann nicht leisten konnte. Mönche und Hausgesinde des Klosters Weltenburg litten freilich in diesen beiden Notjahren weniger Mangel, umso mehr meldeten sich Bettler, denen man aber statt Brot nur ein Geldalmosen reichen konnte. In seiner Enttäuschung darüber soll ein Landstreicher am 24. Juli 1771 abends Feuer im Heustock des Klosters gelegt haben. Erst im Jahr 1772 gab es wieder eine gute Ernte, die aber teilweise durch beträchtlichen Mausfraß wieder vernichtet wurde.

79 Ablesbar ist diese unheilvolle Entwicklung an der Summe der entrichteten Bierkomposition: 1771 noch 250 fl, 1772 nach Entlassung der fünf Wirte 50 fl 33 kr.

In dieser aussichtslosen Lage, auf ordentlichem Weg doch noch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters sanieren zu können, warf sich Abt Maurus einem betrügerischen Alchimisten in die Arme, um vielleicht auf diesem Weg zu erhaschen, was ihm sonst versagt blieb. Schon in jungen Jahren als Prior war Kammermaier in eine trübe, undurchsichtige Sache verwickelt gewesen, durch das Mittel der Schatzgräberei zu Reichtum zu gelangen, wodurch unter seinem Vorgänger Bächel einiges Durcheinander im Kloster entstanden war. Im Jahr 1772, in eigener Verantwortung als Abt, zeigte sich derselbe Mann noch leichtsinniger, allzeit von dem Glauben an die Möglichkeit beseelt, künstlich edle Metalle herstellen zu können. Bestärkt wurde der Abt in dieser Überzeugung durch zwei Italiener, denen der Hammermeister von Essing auf Verlangen einen Schmelzofen mit heftigem Luftzug um teures Geld hergestellt hatte, mittels welchem sie zwei Monate mit Hilfe einer Tinktur experimentierten, bis sie wieder abzogen, da sie sich verfolgt glaubten. Als dann 1762 der Hienheimer Forstmeisterssohn Franz Schmid ins Kloster gekommen war und von dieser Geschichte gehört hatte, glaubte auch er, Wege zu kennen, wodurch mit wenig Unkosten Silber herzustellen wäre. Damals hatte der schnell begeisterte Abt Maurus diesen Mann alle Vorbereitungen dazu treffen lassen. Hauptmaterie zur angestrebten Silberproduktion war Kinderurin, der zu Beginn der Winterschule als kostbares Naß für den experimentierfreudigen Chemiker eingesammelt wurde. Das Ende der damals ergebnislosen Versuche war freilich Spott und Hohn, ganz abgesehen von den keineswegs niedrigen Unkosten für verschiedene Versuchsgeräte. Franz Schmid war sicher kein Betrüger, doch immerhin angesteckt von Zeiterscheinungen, besessen vom Glauben an die Unfehlbarkeit des chemischen Prozesses.

Abt Maurus hatte allerdings aus diesem Mißerfolg nur wenig gelernt. Sein Vertrauen war unerschüttert, als im Jahr 1772 der Pfarrer von Mühlhausen, ebenso ein Verehrer der Alchimie, einen gewissen Herrn Cordano zu ihm ins Kloster schickte. Dieser hatte dem Pfarrer seine Kunst des Gold- und Silbermachens angeboten, sofern ihm ein sicherer Platz zum Arbeiten geboten werden könnte. Aus Mangel an Raum und Mitteln hatte der Pfarrer den Fremden ans Kloster verweisen müssen. Wohl gekleidet kam Herr Cordano dort an und stellte sich als ausgewanderter polnischer Edelmann vor. Aufgemuntert durch den Pfarrer erklärte sich Kammermaier bereit, den Arbeitsplatz, die nötigen Öfen samt Feuerung und die Materialien zur Verfügung zu stellen und Kost und Wohnung zu gewähren. Unbekannt blieb die versprochene Gegenleistung des Ankömmlings. Franz Schmid, inzwischen als Fr. Edmund immer noch der alten Leidenschaft ergeben, nahm an der Sache regen Anteil und förderte sie mit Ratschlägen.

Am 6. November 1772 trat der Alchimist an dem ihm zugewiesenen Platz in Affecking seine Arbeit an 80. Jede Woche wurde der Gast vom Küchenmeister des Klosters mit Brot, Fleisch und Bier versorgt. Da es um die Kasse des Abtes nicht zum besten stand, mußte der Küchenmeister bald auch die Unkosten für die Materialaufwendungen bezahlen. Es dauerte nicht lange, bis sich ein Mädchen aus Wien als ständige Begleiterin des Herrn Cordano in Affecking einstellte, die er als seine Frau vorstellte, wiewohl man in der Umgebung des seltsamen Paares von der Richtigkeit dieser Angabe nicht überzeugt

⁸⁰ Cgm 1881/577; Clm 1485/601.

war und sie für seine Mätresse hielt. Trotzdem verbrachten beide ihre Zeit auf Kosten des Klosters. Wenn sich der Abt monatlich nach dem Fortgang der Operationen erkundigte, hörte er vom Alchimisten, daß er sich dem Ziel des Unternehmens immer mehr nähere. Um den Abt möglichst lange hinzuhalten und dennoch nicht dessen Geduld zu überspannen, ließ der vielversprechende Gast einmal einen blauen, dann einen gelben und schließlich einen grünen Schmelzfluß in Anwesenheit des Prälaten in seinem Labor eindrucksvoll als chemischen Prozeß ablaufen.

Nach mehreren Monaten ohne sichtbaren Erfolg hatte Cordano die Keckheit, den Abt um einen bewährten Gehilfen für die folgenden Versuche zu bitten. Er schlug gleichzeitig den Württemberger Ludwig Ziller vor, der dann tatsächlich an Georgi 1773 seinen Dienst antreten durfte. Freilich war der Abt nicht der einzige, der dem gewandten Cordano auf dem Leim ging. Je länger dieser nämlich in Affecking war, um so mehr wuchs sein Kredit bei leichtgläubigen Leuten, denen er ihr gutes Geld abschwätzte, indem er ihnen ein Mehrfaches des geliehenen Betrages zurückzugeben versprach. So erleichterte er die Pfarrköchin von Mühlhausen, die dem Fremden nicht ohne Betreiben ihres Pfarrherrn ihre gesamte Barschaft von 300 fl ausgehändigt hatte. War auf diesem Weg eine größere Summe zusammengekommen, wanderte das Geld durch Vermittlung des Schullehrers von Affecking, Joseph Aman, unter dem Vorwand der Materialbeschaffung zur sicheren Verwahrung nach Nürnberg. Abt Maurus und viele Mönche wußten um die Botengänge. Dies hinderte den unverschämten Alchimisten nicht, vom Abt zwölf silberne Quartbecher zur Silberherstellung zu erbitten. Kammermaier, der sich genug kompromittiert fühlte und immer noch auf einen Ausweg aus seiner Verlegenheit hoffte, schlug auch diesen Wunsch nicht ab, und unverzüglich wanderten auch diese Wertstücke nach Nürnberg.

Während sich der Weltenburger Abt aus Furcht vor der Schande immer weniger gegen den Übermut der Parasiten im Kloster wehren konnte, bahnte sich im Sommer 1773 eine Wende von anderer Seite an. Am 17. Juli schrieb der Pflegskommissar des Landgerichts Kelheim, Wolfgang Jakob Reitmair, an das Weltenburger Hofmarksgericht, daß der des Viehdiebstahls verdächtige und daher in Kelheim gefangen gehaltene Jakob Scherer, der angebliche Müller von Allersberg, auf Grund seiner Aussagen engen Kontakt mit den fremden Leuten, die seit geraumer Zeit im Schloß Affecking Aufsehen erregten, gepflegt hätte. Es wäre daher erforderlich, diese Leute vor das Amt zu zitieren, um ihr Herkommen und ihre Beschäftigung einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Um das Kloster aber, das diese Leute beschäftigte, nicht bloßzustellen und andererseits auch vor Schaden zu bewahren, wollte man für diesmal noch auf ihre Zitierung verzichten, bis etwa bedenkliche Umstände aufträten, und nur das Hofmarksgericht um Amtshilfe ersuchen, zuverlässige Auskunft über die Fremden einzuholen und außerdem ein wachsames Auge auf sie zu werfen 81.

Schon am 17. August konnte der Richter Hundhammer die Ergebnisse der Untersuchungen seines Hofmarksamtmanns nach Kelheim an das Pfleggericht weiterleiten. Die Umstände und die Beschwerden hätten Anlaß gegeben, den Goldmacher Lorenz Cordano festzunehmen. An Hand von Zeugen würde ein Untersuchungsprozeß erweisen, daß dieser ein vermessener, fürchterlicher Kerl

⁸¹ Clm 1485/519 f.

sei, vor dessen Brutalität sich jedermann sehr zu fürchten habe, wobei er außerdem durch seine vorspiegelnde Gold- und Silbermacherei ein Erzbetrüger der allzu leichtgläubigen Leute sei. Sein angebliches Weib sei eben, vermutlich nach Mühlhausen zum Pfarrer und Wildmeister, die mit den Leuten engen Kontakt gepflegt hatten, abgereist, während sich dessen lutherischer Gehilfe in der vorausgegangenen Nacht heimlich davongestohlen habe 82. Sofort ließ das Gericht in Kelheim Nachforschungen anstellen, ob nicht dem Cordano mehrere Verbrechen oder Betrügereien angelastet werden könnten. Dem Hofmarksgericht Weltenburg gab man recht, die zweifelhafte Gestalt wegen Fluchtgefahr festgenommen zu haben. Falls sich aber keine weiteren Vergehen nachweisen ließen, solle man den Fremden am besten abschieben, um weiteres großes Aufsehen, Unannehmlichkeiten und eine noch größere Blamage für das Kloster zu verhindern, wofür sich dann auch die Hofmarksherrschaft aussprach 83.

Auf diese Weise endete das Zwischenspiel des betrügerischen Alchimisten nach einem knapp einjährigen Aufenthalt, Anlaß genug für den Abt zur Scham über seine Leichtgläubigkeit, ganz abgesehen von den hohen Unkosten für das seltsame Trio, die der Abt in einer handschriftlichen Aufstellung fein säuberlich aufzeichnete 84. Es hat den Anschein, daß Cordano im Abschiebeverfahren auf freien Fuß gesetzt wurde, bevor seine Betrügereien ruchbar geworden waren, so daß kein größerer Kriminalfall daraus entstehen konnte. Immerhin hatte er das nötige Geld für seine Freiheit schon in Sicherheit gebracht.

Unfaßlicherweise nahm bald nach der Abreise Cordanos der Weltenburger Abt dessen Gehilfen Ziller, der sich ebenfalls kurzfristig abgesetzt hatte, wieder am alten Arbeitsplatz auf, da er ihn für ehrlicher hielt. Offenbar wagte Kammermeier, dessen Glauben an die Alchimie immer noch nicht zerstört war, einen letzten Versuch, seine Ehre zu retten. Freilich war auf Grund andauernder Erfolglosigkeit auch diesmal das unehrenhafte Ende nur eine Frage der Zeit. Am 24. Mai 1774 wurde Ziller entlassen, nachdem ihm bis zuletzt Fr. Edmund heimlich beim Experimentieren beigestanden war und durchaus noch die Herstellung von Silber hatte erzwingen wollen.

Beispielloser Leichtsinn und eine wenig schmeichelhafte, zum Verzweifeln anmutende finanzielle Lage hatten wesentlich dazu beigetragen, daß der Abt sich auf solche Versuche eingelassen hatte und einen Reinfall höchst peinlicher Art erleben mußte. Die wenig erfreuliche Erfahrung mit dem Alchimisten hatte dem Weltenburger Prälaten, wenn auch nur langsam, die Augen über seine tatsächlich heillose Lage geöffnet. Die große Gefahr vor Augen, seine Ehre verlieren zu können, falls er die Hochstapler entlassen würde, oder andernfalls das Kloster noch weiter zu belasten, hatte sich der Prälat einen eigenartigen Ausweg einfallen lassen.

Schon im Herbst 1772 unterbreitete Kammermaier dem Abtpräses Petrus von Prüfening den Vorschlag einer Resignation auf besondere Art und Weise. Unter dem Vorwand der Gebrechlichkeit seines Alters sollte der Konvent je einen Administrator in temporalibus et spiritualibus wählen, während er Abt bleiben wollte. Dieser Schritt schien ihm geräuschlos und ohne Aufsehen getätigt werden zu können und außerdem um so weniger nachteilig für ihn zu

⁸² Richter Hundhammer an das Pfleggericht Kelheim, 17. August 1773. Clm 1485/616.

⁸³ Clm 1485/617. 84 Clm 1485/520 f.

sein, als er noch Anfang Oktober 1 000 fl Aussteuergelder für Fr. Roman Niedermair als Notpfennig zum Weiterregieren eingenommen hatte. Auf diese Weise wäre er allem Lästigen enthoben gewesen, ohne jedoch jeglichen Einfluß auf seine Mönche verlieren zu müssen. Allein durch die Möglichkeit der Vergebung der Klosterpfarreien hätte er sich noch den nötigen Respekt bei den Mönchen verschaffen können.

Präses Petrus teilte freilich dem Prior Benno von Weltenburg mit, daß dieses Vorhaben des Abtes auf manche Schwierigkeiten stoßen könnte. Der Konvent, der jetzt erst vom Prior über die Pläne seines Prälaten in Kenntnis gesetzt wurde, war daraufhin nicht mehr willens, eine Resignation des Abtes anzunehmen, da dieser seine Absichten verschwiegen hatte und die gewünschten Administratoren nur mit Dispens von Rom beziehungsweise des Landesherrn in München angestellt werden könnten. Um nichts zu überstürzen und jeglicher Gefahr auszuweichen, verlangten die Konventsmitglieder, daß Kammermaier weiterhin die Geschicke des Klosters lenken sollte, solange es dessen Gesundheit und Kräfte zuließen 85. Der Konvent war also nicht bereit, sich auf eine Scheinresignation einzulassen. Unausgesprochen machte man dem Abt Maurus klar, daß es nur den gewöhnlichen Weg zu resignieren gäbe, falls er sich mit der Verantwortung seines Amtes überfordert fühlte. Doch dies wollte Kammermaier wiederum nicht, da ihm zu deutlich die unrühmliche Behandlung der beiden resignierten Vorgänger vor Augen stand.

Nach besten Kräften führte also Abt Maurus die klösterliche Hauswirtschaft weiter, nachdem sein Plan, sich schon im Herbst 1772 durch Rücktritt auf Raten der großen Verantwortung zu entziehen, auf Widerstand gestoßen war. Er befreite sich in der Folgezeit vom Alchimisten Lorenz Cordano, weil er mußte, und ein knappes Jahr später auch von dessen Gehilfen Ziller, weil er sich schämte, so lange an der Nase herumgeführt worden zu sein. Die äußerst bedrohliche wirtschaftliche Lage des Klosters noch einmal meistern zu können, hatte der Abt längst aufgegeben zu hoffen. Seine Kräfte reichten nicht einmal aus, einen geregelten Betrieb aufrechtzuerhalten. Alle Triebfedern der Wirtschaft erlahmten, Glaubwürdigkeit und Kredit schwanden immer mehr und die ganze Umgebung redete bereits vom nahen Verderben des Klosters, freilich nicht ohne Grund, zumal sich die Zahlungsrückstände häuften 86. Symbol des mißlichen Zustands war das trostlose Aussehen des sogenannten Neubaus, das heißt des westlichen Ufertraktes, den Bächel innen nicht mehr ganz vollendet hatte. Mehr als zwei Drittel der Fenster, die eingesetzt worden waren, um dem Gebäude nach außen das Ansehen eines fertigen Baus zu verleihen, waren zertrümmert und nicht mehr ersetzt worden, so daß der Neubau wie vom Feind geplündert oder wie das Gehöft eines verganteten Bauern aussah. Wie Abt Maurus darüber dachte, erhellt in charakteristischer Weise eine Außerung im vertraulichen Gespräch: "Solange ich lebe, gelanget es schon".

Hier scheint die bezeichnende Tendenz eines glücklosen Verwalters aufzuscheinen. Eine solche Haltung erklärt auch, wie es möglich war, mit so vielen

⁸⁵ Vgl. Briefwechsel zwischen Prior Benno und Abtpräses Petrus von Prüfening vom Oktober 1772. Clm 1485/518 f.

⁸⁶ So konnte das Kostgeld für die beiden Weltenburger Novizen Maurus Pauli und Roman Niedermayr erst nach sechs Jahren nach Scheyern bezahlt werden, als zwei Mönche den schuldigen Betrag persönlich 1777 in Weltenburg abholten.

Mitteln so wenig zu leisten, an keinerlei Rücklage zu denken und alles dem Zufall zu überlassen. Gerade in den letzten schwierigen Jahren der Wirtschaftsführung Kammermaiers merkten die Weltenburger Mönche immer deutlicher, daß dessen Bemühungen nur für die Dauer seines Lebens berechnet waren, und daß sie die Folgen selbst zu tragen hatten. Freilich hatte der Abt in seinen zahlreichen Rechenschaftsberichten über Aktiv- und Passivstand des Klosters an den Geistlichen Rat 87 und in seinen ständigen Bittschriften um Erlaubnis zu neuer Kreditaufnahme stets die Entschuldigung für den schlechten Stand seines Hauses im Hinweis auf die Schulden des Vorgängers und die "Verhengniss Gottes" bei der Hand. Sicherlich sollten die Jahre der Not anfangs des achten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts bedingt durch Mißwuchs, Mausfraß und Rauhreifschäden nicht unterschätzt werden, als der Abt teilweise mit dem aufgenommenen Geld Getreide kaufen mußte, weil seine Untertanen über zwei Jahre hinweg infolge der allgemeinen Not weder Natural- noch Geldabgaben leisten konnten. Doch einzig und allein hier den Ansatzpunkt der Mißwirtschaft Kammermaiers mit rapid wachsendem Defizit zu suchen, ist wohl verfehlt, wie die vorausgegangenen Ausführungen zeigen sollten.

Die letzte Klostervisitation unter Maurus Kammermaier am 17. April 1777 brachte einigen Kummer der Mönche zum Vorschein, allerdings ohne daß der förmliche Antrag auf Entfernung des alten Abtes gestellt wurde. Trotzdem war der Prälat aufs höchste besorgt. In der Furcht, die Visitation könnte seine Resignation zur Folge haben, wie es in ähnlichem Fall 1769 zu Weihenstephan geschah, schrieb er, um der drohenden Schmach zuvorzukommen, eine Selbstverteidigung am 16. August 1777 zum Geheimen Rat nach München 88.

Entschieden wehrte er sich gegen den bei der letzten Visitation vom Präses erhobenen Vorwurf, das Kloster sei mit Schulden überladen. Ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Gegebenheiten verwies der Abt auf eine derzeitige Schuldenlast von 28 000 fl, von denen er 23 000 fl 89 vom Vorgänger übernommen haben wollte. Unter Hinweis auf seine Käufe, die Kriegsabgaben und die hohe Steuerlast besonders der Dezimationen, ganz zu schweigen von den Mißernten und Notzeiten auf Grund zahlreicher Unglücksfälle, kam Kammermaier zu dem Schluß, daß er in Anbetracht der Umstände doch nicht schlecht, sondern sogar optimal gewirtschaftet habe. Es ist kaum vorstellbar, daß Abt Maurus völlig an der Realität vorbei diese Meinung im Ernst vertrat, wie er sie dem Geheimen Rat glauben machen wollte. Warum hätte er sonst bei klarer Sicht der Dinge schon im Jahr 1772 durch eine Scheinresignation der stets unangenehmer drückenden Verantwortung ausweichen wollen? Es sieht so aus, als ob sich der Abt durch seinen Zweckoptimismus vor einer Schmach im hohen Alter bewahren wollte. Daher berichtete er nur das Günstige und strich es noch in übertriebenem Maße heraus.

Ein abschließendes Urteil über die Wirtschaftsführung Kammermaiers, der wenige Monate nach diesem beschönigenden Rechenschaftsbericht durch einen tödlichen Schlaganfall jeglicher Verantwortung enthoben wurde, kann wohl nur im Zusammenhang mit einem Blick auf die Gesamtpersönlichkeit und den Hintergrund seiner Autorität im eigenen Konvent später versucht werden.

⁸⁷ StAL R. 44 F. 178 Nr. 11; StAM GR 629/2 f.

⁸⁸ Clm 1485/535 f.

⁸⁹ In Wirklichkeit waren es nur 21 325 fl.

Zunächst sei nur soviel festgestellt, daß seine Wirtschaftsweise für das Kloster in vielen Stücken nützlich, in mehrerer Hinsicht aber schädlich war, ja sogar insgesamt gesehen schlecht, freilich auch nicht in solchem Ausmaß, daß es nicht noch schlimmer hätte sein können.

3. Abt Maurus Kammermaier und seine Mönche

Als Kammermaier nach dem Rücktritt des bis zuletzt mit seinem Konvent in Spannung lebenden Abtes Maurus Bächel die Abtei Weltenburg übernahm, war er ohne Zweifel der Wunschkandidat der meisten Weltenburger Mönche. Seine Beliebtheit gründete wesentlich auf seiner gönnerhaften, ruhigen und leutseligen Art, die wesentlich besser mit Menschen umgehen konnte als sein strenger Vorgänger. Kammermaier vermied tunlichst die Fehler Bächels, besonders die raschen, hitzigen und hochfahrenden Ausdrücke eines leidenschaftlich engagierten Mannes, übersah kleine Fehler völlig, väterlich und verständnisvoll begegnete er größeren, ohne großes Aufsehen zu erregen. Nur äußerst selten griff er zum Mittel der Strafe ⁹⁰. Nie ließ er sich vergeblich um Erquickungen bitten und erlaubte den Mönchen sogar kleine Reisen, falls sie ihren Rückkehrtermin

pünktlich einhielten.

Waren die Möglichkeiten der Erholung unter Bächel noch sehr dürftig und der klösterlichen Strenge angepaßt, so war Kammermaier diesbezüglich entschieden freigebiger. Nicht zuletzt war dies auch eine Folge einer klugen Einstellung. Der Abt bediente sich nämlich der Zerstreuungen, um seine Untergebenen nicht auf dumme Gedanken kommen zu lassen, dem Mißmut keine Gelegenheit zur Entfaltung zu geben und die Eintracht fester zu gründen. Schon 1748 bekam jeder Mönch anläßlich der kleinen Fasnacht vor dem Advent und der großen vor der Fastenzeit ein kleines Spielgeld vom Prior ausbezahlt, ein neuer Brauch, der auch in der Folgezeit bestehen blieb. Bei Primizen, Namenstagen und anderen festlichen Anlässen durften die Mönche mit Kugelbüchsen im Garten ein Scheibenschießen auf Ziele austragen, die im Gartenhaus aufgehängt waren. Als 1752 die neue Bibliothek ins Rekreationszimmer verlegt wurde, wurde die alte Bibliothek neuer Erholungsraum, wo nun ein Billardtisch aufgestellt wurde. Als 1760 im Verlauf der Sparmaßnahmen auf den Wein verzichtet werden mußte, wurden als kleiner Ersatz die "solatia menstrua" eingeführt, d. h. auf Kosten des Priors wurde mittags noch eine Zuspeise und nach der Komplet ein Trunk ausgegeben. Konventsmitgliedern, die aus gesundheitlichen Gründen mehr Bewegung brauchten, erlaubte der Prälat gar im Herbst die Vogeljagd oder kleinere Wasserfahrten. Der Liebhaber der Jagd durfte im Sommer den Kirschvögeln nachstellen, im Winter Wildenten schießen und im Herbst dem Fuchsklopfen beiwohnen. Durch den Prior Benedikt Werner fand im Jahr 1776 das Schachspiel im Kloster die ersten Liebhaber.

Was das Armutsgelübde betraf, nahm es dieser Prälat ebenfalls weniger streng. Seit dem Beitritt Weltenburgs in die bayerische Benediktinerkongregation hatten die Mönche weitgehend, wie es die Statuten erlauben, ihr eigenes Depositum als Taschengeld zu begrenzter Verfügung. Mußte das Primizopfer beispielsweise anfangs noch dem Abt abgeliefert werden, so bildete es in spä-

⁹⁰ Der Klosterchronist meldet nur eine öffentliche Buße eines betagten Mönchs. Kerker gab es überhaupt nicht mehr.

teren Zeiten den Grundstock des Depositums, das auch durch Meßstipendien, die sich jährlich bis auf siebzig Gulden und mehr belaufen konnten, erweitert wurde, ganz abgesehen von Geschenken. Freilich mußten auch verschiedene Bedürfnisse der Mönche anstatt aus der Klosterkasse aus diesem Fonds befriedigt werden, wie zum Beispiel Hüte, Taschentücher, Stiefel, Reisekleider und Bücher. Den reicheren Mönchen blieb darüber hinaus oft noch eine stattliche Summe übrig, so daß sie zum Teil kleinere Stiftungen davon machen konnten. Die sparsamen Mönche mit großem Depositum hatten gewöhnlich auch den Vorteil, daß sie vorzüglich zu den verschiedenen Klosterämtern befördert wurden. Das Privatvermögen, das in der Regel im Priorat aufbewahrt und verwaltet wurde, fiel nach dem Tod des Eigentümers mit sämtlichen Wertsachen dem Abt zu. Mit größerem Taschengeld schlich sich allerdings auch eine größere Uppigkeit ein. Wenn auch nur wenige zwei- oder dreihundert Gulden zur Verfügung hatten, so erlaubte Kammermaier seinen Mönchen, ihre Zimmereinrichtungen zu verschönern oder auch eine Taschenuhr zu kaufen 91. Später sollte das Depositum allerdings unter einem ganz besonderen Aspekt erweitert werden, als man unter Abt Rupert begann, sich mit einem möglichst großen Privatfonds für den Fall abzusichern, daß das Beispiel der Klosteraufhebungen Kaiser Josephs auch in Bayern Schule machen sollte, um eine eiserne Re-

serve als Notpfennig zu haben.

Durch Zugeständnisse, mäßige Zurückhaltung und Nachsichtigkeit verschaffte sich Abt Maurus Ruhe, Zufriedenheit und diszipliniertes Verhalten im Konvent. Schlug er eine Bitte ab, war seine Ablehnung mehr ein Überzeugen von der Untunlichkeit als eine bloß abschlägige Anwort. Ein solcher Umgang mit seinen Mönchen, der kompromißfreudig jede Reibungsmöglichkeit und unnötige Strenge vermied, wirkte sich nicht nur auf den Umgangston der Konventsmitglieder untereinander aus, sondern schuf auch die Grundlage zur Eintracht im Haus, wenn auch um jeden Preis. Freilich war diese Harmonie zwischen Abt und Konvent auch Spannungen ausgesetzt, deren Ursachen weitgehend identisch waren mit den Reibungspunkten unter dem Vorgänger Bächel, als Kammermaier als Exponent der Kritiker und Opponenten aus dem Konvent lange Jahre die Hand auf die wunden Stellen gelegt und dadurch Dinge eingefordert hatte, die er nach Übernahme der Verantwortung ganz anders sehen lernen mußte. Man könnte von einer Ironie des Schicksals sprechen, wenn man feststellen muß, wie der ehemalige Kritiker, zeitlich um Jahrzehnte versetzt, seinem damaligen Vorsteher nachträglich dadurch recht geben mußte, daß er plötzlich dessen Methoden selber praktizierte. Freilich, ein Unterschied zwischen Bächel und Kammermaier muß festgehalten werden. Der Nachfolger auf dem Stuhl des Abtes verstand es besser, trotz aller Schwierigkeiten die Situation immer wieder in den Griff zu bekommen, was die Differenzen mit dem Konvent betraf, wenn auch auf Kosten allzu großer Nachgiebigkeit und gegenseitiger stillschweigender Abmachungen und Abgrenzungen beider Interessen, worin nicht zuletzt auch eine Ursache des Abwirtschaftens in der Regierungszeit Kammermaiers gelegen haben mag.

Die Tatsache, daß Abt Maurus und Prior Maurus Vötter die Schuldbriefe an Baron Grosschedl, der dem Kloster 1755 aus einer großen Geldverlegenheit durch sein Darlehen half, welches später weitgehend als Stiftung gegen Erfül-

⁹¹ P. Wolfgang Klingseisen erwarb einen Flügel um 300 fl.

lung verschiedener Verpflichtungen an das Kloster kam, ohne Wissen des Konvents unterzeichneten, läßt nach Hintergründen dieses eigenmächtigen Vorgehens fragen, das von einem gewissen Mißtrauen zeugt. Auf einem Beizettel, der für seinen Nachfolger bestimmt sein sollte, hatte Kammermaier diesen Schritt begründet. Er habe deswegen nichts verlauten lassen, obwohl die Gelder unter dem Gesichtspunkt einer Teilstiftung zum Nutzen des Klosters waren, weil es immer einige widerspenstige Köpfe gebe, welche auf nichts weniger als auf das wahre Interesse des Klosters achteten und immer nur widersprächen, um dem Abt Verdruß zu bereiten. Er bat mit dieser Erklärung seine Nachfolger, die mit der Stiftung übernommenen Verpflichtungen wie er selbst zu erfüllen. All dies zeigt, daß sich der Prälat schon zu diesem Zeitpunkt vor der Zanksucht einiger kritischer Geister zu hüten hatte und es müde war, alle Entscheidungen vor dem Forum solcher Leute rechtfertigen zu müssen.

Schon in den ersten Regierungsjahren hatte man von Maurus Kammermaier Einsicht in die Rechnungen verlangt, zu welcher er sich nicht ohne weiteres verstehen wollte. Freilich lebte damals noch der resignierte Vorgänger, der ohne Zweifel stark auf die Erfüllung dieses Begehrens gedrungen haben dürfte, so daß ein Ausweichen wohl kaum möglich war. Doch auch im Konvent hatte sich allmählich ein Gesinnungsumschwung angedeutet. Die alten Anführer der Zwistigkeiten, die Bächel oft unverdient zugesetzt hatten, traten allmählich durch Tod ab oder waren nicht mehr im Kloster, wie P. Kajetan, oder auch ohne Einfluß, wie P. Martin. Die übrigen hatten sich durch die Folgen der Streitereien warnen lassen, und zeigten sich nunmehr zurückhaltend und vernünftig, gerade auch dem Abt gegenüber. Dadurch, daß die erste Beschwerde gegen die unterlassene Rechnungseinsicht zwar ohne Leidenschaftlichkeit und mit Zurückhaltung etwa um das Jahr 1755 vorgebracht und dann wiederholt wurde, macht deutlich, daß um diese Zeit ein Stimmungsumschwung vor sich gegangen sein muß. Plötzlich speiste der Abt nicht mehr mit den Mönchen im Refektorium, sondern zusammen mit dem Küchenmeister im Gastzimmer, wogegen allerdings der Konvent ganz im Gegensatz zur Zeit des Abtes Corbinian nichts einzuwenden hatte. Jetzt erschien er auch nicht mehr zum Chorgebet, weil er eine sehr leise Stimme hatte, was aber auch zur Folge hatte, daß P. Innozenz mit seiner sehr tiefen und lauten Stimme ebenfalls dieser frommen Übung fernblieb. Mit Ausnahme des Fastenkapitels hielt Kammermaier nie eine Ansprache an den Konvent, wie es die Kongregationstatuten eigentlich vorgeschrieben hätten. Doch zurück zum Ausgangspunkt der Spannungen!

Im Jahr 1745 hatte Abt Maurus die Jahresrechnung, die einzig und allein vollständig war, dem Konvent zur Einsichtnahme vorgelegt. In der Hoffnung, daß diese Praxis fortgeführt werde, war es daher anläßlich der Klostervisitation vom 6. Mai 1746 ⁹² zu keiner Beschwerde gekommen, was auch für die folgende Visitation vom 20. Mai 1749 ⁹³ galt, bei der Kammermaier das Stillhalten seiner Mönche nur dadurch sichern konnte, daß er laut Punkt 5 des Abschieds freiwillig die Rechnungsvorlage anbot. Daß dieses Versprechen nicht realisiert wurde, dürfte wohl mit dem Tod des resignierten Abtes Maurus Bächel und des P. Ämilian im Jahr 1749 einen Zusammenhang haben, da diese beiden am meisten den Abt an seine Verpflichtung ermahnt hatten, so daß die Kloster-

⁹² Clm 1490/261-263.

⁹³ Clm 1490/268-271.

visitatoren des Jahres 1752 die Rechnungsvorlage an den Konvent in kürzester Zeit einfordern mußten.

Doch der Abt dachte nicht daran, seine Gewohnheit zu ändern, auch nicht, als im Zusammenhang mit der Stiftung des Barons Grosschedl, die trotz Geheimhaltung einigen Mönchen zu Ohren gekommen sein mußte, erneut Rechnungseinsicht verlangt wurde. Doch Kammermaier konnte jetzt keine echte, aber erst recht nicht mehr eine fingierte Rechnung vorlegen. Er wies nur seine Offizialen an, jeweils für den Teilbereich ihrer Zuständigkeit Buch zu führen, so daß der Klosterökonom nur eine wenig vollständige Rechnung vorweisen konnte, da er nur Brauhaus- und Stifteinnahmen zu verwalten hatte. Ein solches Unterfangen war an sich schon zwecklos, da ein verfälschtes Bild entstehen mußte. Doch auch diese Aufstellungen wurden dem Konvent nicht vorgelegt. Der Abt konnte sich einen solchen Regelverstoß über Jahre hinweg leisten,

weil er dem Konvent auf andere Weise entgegenkam.

Die Visitation hatte 1755 und 1758 nachdrücklich gefordert, daß mehrmals in der Woche kasuistische Konferenzen, an welchen alle Priester anwesend sein sollten, eingeführt und unter Leitung des Priors abgehalten werden sollten. Bei diesen Zusammenkünften sollten exemplarische Fälle aus der Moraltheologie besprochen werden, eine Sache, die so gar nicht nach dem Geschmack der Mönche war. Während nun der Abt nie auf Erfüllung der äußerst unangenehmen und unbeliebten Konferenzen drang, rückte der Konvent, der den Abt liebte und schätzte, auch davon ab, den Prälaten wegen seiner Verpflichtung zur Rechnungsvorlage weiter zu belästigen, so daß bis zum Tod Kammermaiers die Rechnungen nie mehr vorgelegt werden mußten. Ein stillschweigendes Abkommen auf Gegenseitigkeit hatte somit den Frieden des Hauses bewahrt, aber auch die Kontrollinstanz des Konvents weitgehend ausgeschaltet, die bei größerer Wachsamkeit und frühzeitigerem Intervenieren das völlige Abwirtschaften ihres Klostervorstehers hätte verhindern können. Der Abt belohnte die Zurückhaltung der Mönche, indem er gewisse Statuten und Vorschriften der Kongregation, die dem Haus nicht angemessen waren, weitgehend ignorierte. Dies traf für die Dispensvorschrift für Prioren, die weniger als fünfzehn Jahre klösterlichen Lebens hinter sich hatten und für dieses Amt nach Ansicht der Kongregationsoberen für minderjährig galten, eine Vorschrift, die in einem starken Konvent erträglicher sein mochte als im kleinen Weltenburg, ebenso zu, wie für die genannten kasuistischen Wochenkonferenzen oder die statutenmäßig vorgeschriebene Tagesordnung, die man in Weltenburg auf allgemeinen Wunsch ab-

Wie von dem Kongregationswesen insgesamt, so hielt Abt Maurus auch nicht viel von den Klostervisitationen. Seine öftere Abwesenheit von den Generalkapiteln ⁹⁴, sowie seine Gleichgütigkeit gegenüber unangenehmen Vorschriften weisen hier als Ausdruck einer gewissen Haltung in die gleiche Richtung. Hätten der Abt und seine Mönche die Vorschriften der Visitatoren jeweils streng befolgt, wären größere Spannungen mit Sicherheit nicht ausgeblieben. Die Aussagen der Mönche waren spärlich, weil nach ihrer Erfahrung die Visitationen wenig nutzten, eher mehr Schaden anrichteten, indem durch rigoroses Vorgehen die Glieder vom Haupt mehr getrennt als mit ihm verbunden wurden.

⁹⁴ Er besuchte nur drei, nämlich in Oberaltaich 1747, Tegernsee 1753 und Prüfening 1759.

Durch Umgehen menschlicher Satzungen befestigte man also in Weltenburg das Hauptgebot der Liebe und des Friedens. Der bescheidenere Ton vieler Visitationsabschiede deutete auch schon auf ein wenig mehr Verständnis von seiten der visitierenden Kongregationsoberen hin. Sie drohten nicht mehr bei wiederholten Mahnungen. Freilich mag auch ein allmählich sich verändernder politischer Horizont zum Umdenken beigetragen haben. Denn das Ansehen und die Macht der Kongregationsoberen nahm in dem Maß ab, wie die weltliche Macht im Gegensatz zur päpstlichen im Sinne der staatskirchlich-territorialistischen Ziele immer mehr im Wachsen begriffen war. Eine solche unverkennbare Machtschwächung hatte bei den Mönchen in Weltenburg das Vertrauen in ihren Abt nur noch gestärkt. Untersucht man abgesehen von dem zweifelhaften Nutzen der stets mit hohen Kosten verbundenen Klostervisitationen 165 die Thematik, mit welcher sich oft die Generalkapitel beschäftigten, so wird klar, daß die große Zeit der Benediktinerkongregation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts längst vorbei war und mit kraftlosen Sprüchen und kleinlichen Sat-

zungen der Autoritätsverlust auch von innen her gefördert wurde.

Hatten unter Abt Maurus Bächel zwanzig junge Leute Profeß im Kloster Weltenburg abgelegt und war dadurch die Durchschnittszahl der Konventsmitglieder von ungefähr acht bis neun Mönchen auf das doppelte gewachsen, so verzeichnete Abt Maurus Kammermaier in seiner dreiunddreißigjährigen Regierungszeit 23 Neuzugänge, so daß im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts durchschnittlich achtzehn Mönche in Weltenburg lebten 96. Unter Kammermaier fanden auch zwei Laienbrüder, Fr. Joseph Koller aus Ruhpolding und Fr. Edmund Schmid aus Hienheim, Aufnahme, wobei sie ebenso feierliche Gelübde ablegten wie Fr. Edmund Reindl aus Ingolstadt unter Maurus Bächel. In der Regel ließ Kammermeier seine jungen Mönche zu Haus ausbilden 97. Nur vier Mönche, die er für sehr begabt hielt, hatten das Glück, außerhalb des Klosters studieren zu können. Dazu zählte der Kelheimer Anselm Baumann, der 1754 zu den Schotten nach Regensburg zum Mathematikstudium geschickt wurde und dort auch die hebräische und französische Sprache lernte. Dieser hochtalentierte junge Mann starb allerdings bereits im Jahr 1755. Als im Spätjahr 1760 der Fr. Bernhard Streicher aus Polling zum Philosophiestudium der Kongregation nach Benediktbeuern geschickt wurde, ließ es der Weltenburger Abt nach

95 Die zehn ordentlichen Visitationen unter Maurus Kammermaier kosteten im Durch-

schnitt 27 fl ohne Verpflegung der Visitatoren und deren Gefolge.

97 Zwischen 1745 und 1751 doziert P. Anselm Löx die Philosophie und die Theologie, nach 1752 erteilt P. Bernhard Aiba die Philosophie und P. Maurus Vötter die Theologie. 1766—1768 leitet P. Bonifaz Pföderl die Ausbildung in Theologie und im geistlichen Recht, eine Arbeit, die in den folgenden Jahren P. Rupert Walxhäuser und ab 1773/74

P. Benedikt Werner übernahm.

⁹⁶ Der Abt wollte beobachtet haben, daß, sobald diese Zahl überschritten wurde, in kurzer Zeit der Konvent wieder auf dieses Maß reduziert wurde. Beim Tod eines Mönches mußte jeder Priester im Kloster zehn Messen lesen. Drei feierliche Seelenämter mit dem ganzen Officium defunctorum wurden abgehalten und täglich einen Monat lang der Psalm Miserere nach der Vesper für den Verstorbenen gebetet. Ebenso einen Monat lang wurde, nach einem alten Brauch, bei Tisch der Platz wie zu Lebzeiten des Verstorbenen mit Speise und Trank versehen, wobei diese Speisen hernach einem Armen zugute kamen. Kammermaier hat in seinen späteren Jahren an Stelle der Speise eine Schüssel Korn an zwei Arme verteilt.

einem Jahr Ausbildung dabei bewenden, da der Kandidat nicht solche Fortschritte gemacht hatte, daß sie weitere Auslagen für das Kloster gerechtfertigt hätten. Bonifaz Pföderl durfte dagegen vier Jahre Philosophie und Theologie in Benediktbeuern studieren, wo Benedikt Werner auch den philosophischen Kurs belegte, dem die Theologie und das geistliche Recht in Prüfening folgen sollten. Trotz angespannter Haushaltslage war Abt Maurus Kammermaier stets bestrebt, seinen Mönchen eine solide Ausbildung zuteil werden zu lassen.

Der Drang Kammermaiers, etwas zum Besten der Wissenschaften zu tun, war hinsichtlich des Auf- und Ausbaus einer guten Klosterbibliothek sogar so stark, daß er sich dabei manchmal im Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit seines Klosters übernahm. Nichtsdestoweniger wurde ihm der Ruf zuteil, der eigentliche Begründer der Klosterbibliothek zu sein. Ein kleiner Grundstock an Büchern war schon unter Abt Matthias Abelin vorhanden, der im Jahr 1629 den Katalog der Bücher, die im Kloster waren, nach München einsenden mußte. Im Jahr 1636 war der Bestand durch das Vermächtnis des Propstes zu St. Johann in Kelheim, Johannes Brüderl, der seine Privatbibliothek dem Kloster schenkte, wesentlich vermehrt worden. Ende des 17. Jahrhunderts war die Anzahl der Bände offenbar schon so angewachsen, daß P. Sebastian Märkl mit ordnender Hand eingreifen mußte, wobei er jedem Buch das Weltenburger Kreuz einbrannte. 1704 stiftete dann der kurfürstliche Salzbeamte Johann Wilhelm Spitzweck aus Kelheim auf einmal 161 Bände 98, während einige Jahre später der Prior Maurus Aicher die stattliche Bibliothek durch den Buchbinder säubern ließ.

Schon um diese Zeit dürfte also mit Sicherheit im alten Kloster für die Bibliothek ein besonderer Raum zur Verfügung gestanden sein. Unter Abt Maurus Bächel war es dann gerade der rührige Prior Maurus Kammermaier, der stets darauf sah, die Klosterbibliothek mit dem Ankauf neuer Bücher reicher auszustatten. Anstelle des üblichen Ehrungsgeldes anläßlich des Namenstags des Abtes kaufte er gewöhnlich neue Bücher, bei deren Auswahl ihm Bächel freie Hand ließ. Als Abt hatte Kammermaier dann endlich die Möglichkeit, nach seinem Belieben die Bibliothek zu fördern. Noch im Kriegsjahr 1744 stellte er zu Affecking einen Buchbinder an, von dem auch noch in den Rechnungen des folgenden Jahres die Rede ist. Doch das Kloster hatte zu seiner Auslastung nicht genug Aufträge, so daß dieser abzog und der Kelheimer Buchbinder im Bedarfsfall einspringen mußte. Mit welchem Nachdruck Kammermaier im Fall der Bibliothek zu Werke ging, zeigt die Liste der in den ersten zwei Jahren nach dem Friedensschluß neu beschafften Bücher 90.

War der Bibliotheksraum bis 1752 im dritten Stock des Ostflügels neben dem Turm der Klosterkirche, so ließ nun der Abt die Sammlung im Rekreationszimmer unterbringen, das auf Grund der Nordlage der Erhaltung der Folianten zuträglicher war. Da Maurus Vötter in seinen Aufzeichnungen das Jahr 1755 für den Standortwechsel angibt, ist anzunehmen, daß sich der Ausbau der neuen Bibliothek ein paar Jahre hingezogen hatte. Ein Schreiner aus Abensberg fertigte schöne eichene Gestelle, die zum Teil mit Schnitzwerk eingefaßt wurden, und ein Bildhauer mußte über dem Fach, wo die Miscellanea

⁹⁸ Cgm 1864/2170.

⁹⁹ Cgm 1864/2172—2174. Hier werden allein 92 Bände angeführt. Wie ein handgeschriebener Zettel des Abtes beweist, kamen aber noch andere hinzu.

zu stehen kamen, das Wappen des Abtes Maurus, einen stehenden Mohren mit einem Schlüssel in der Rechten zwischen zwei langen Palmzweigen, anbringen. In der Mitte des Raumes stand ein langer Eichentisch mit Schreibpulten und abschließbaren kleinen Schränken, wo kleinere Bücher und Ungebundenes de-

poniert werden konnten.

Wenn man bedenkt, daß Abt Maurus Kammermaier in den ersten zwölf Jahren seiner Regierung um 1 005 fl 8 kr Bücher gekauft hat, wovon allerdings nichts in den Rechnungen verzeichnet ist, so wird begreiflich, daß ein Grund, warum er sich nicht in seine Buchführung schauen lassen wollte, auch darin zu suchen ist, daß er ungehindert die Förderung der Bibliothek vorantreiben wollte. Da die Bücherzahl sehr schnell angewachsen war, mußte ein Kelheimer Schreiner bereits 1765 in die Nischen der fünf Fensterstöcke kleine Wandschränke einpassen, um neuen Lagerraum zu schaffen. Nach 1766 hatte der Prälat die neu erworbenen Bücher nicht einmal mehr auf Handzetteln vermerkt, sondern nur noch eingestellt. Auch die zahlreichen Bände, welche sich die Mönche für ihren Privatgebrauch beschafft hatten, kamen nach deren Tod in die Klosterbibliothek. Allerdings waren darunter größtenteils Prediger und Moralisten, wie der Klosterchronist Benedikt Werner, der lange Jahre Bibliothekar war, nicht ohne abqualifizierenden Seitenhieb feststellt.

Insgesamt gesehen hat also Abt Maurus für den Aufbau der Klosterbibliothek mehr getan als alle seine Vorgänger zusammen. Er hat dabei mindestens Ausgaben in Höhe von zweitausend Gulden gemacht, so daß er nicht zu Unrecht als der eigentliche Gründer der Weltenburger Klosterbibliothek gilt, ein Ruhm, der aber durch den Schatten eines Makels insofern getroffen ist, als Kammermaier hier seinem Ehrgeiz ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Be-

lastung freien Lauf gelassen hatte.

Der Drang des Abtes, für die Wissenschaften auf breiter Basis etwas zu tun, zeigte sich auch darin, daß er 1762 im Kloster ein Antiquarium anlegen ließ und 1767 mehrere mathematische und physikalische Instrumente anschaffte. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens beherbergte Kammermaier fast ein ganzes Jahr lang einen französischen Ordensangehörigen, der mehrere Mönche, darunter auch Benedikt Werner, in den Grundbegriffen der französischen Sprache ausbildete. Im Jahr 1775 schickte Kammermaier das einzige noch vorhandene Exemplar der "Chronographica Instructio" des Abtes Matthias Abelin nach München, um es bei Peter Paul Finauer neu abdrucken zu lassen 100. Abt Maurus gab dabei dem kleinen Werk eine Vorrede über die Stiftungs- und Frühzeit Weltenburgs bei, die unter dem Titel "Coenobitae Weltenburgensis brevis historia de fundatione antiquissimi monasterii Weltenburgensis" Finauer der Abelinschrift, deren Abtekatalog Kammermaier ebenfalls bis auf seine Zeit fortgeführt hatte, anfügte 101. Der damalige Bibliothekar P. Rupert Walxhäuser war seinem Prälaten dabei kräftig zur Hand gegangen.

Abt Maurus hatte ein besonderes Interesse an der Geschichte, insbesondere an der des bayerischen Landes. Ende des Jahres 1776 stellte er dem Rektor der Universität Ingolstadt und Herausgeber des 13. Bandes der Monumenta Boica, P. Hermann Scholliner von Oberaltaich, das älteste Nekrologium des Klosters und den Codex Chartaceus für dessen Forschungen zur Verfügung.

101 Ebenda 235-239.

¹⁰⁰ Finauer, Bibliothek III (1775) 183-234.

Kammermaier selbst hatte schon sofort nach seinem Eintritt ins Kloster begonnen, merkwürdige Ereignisse auf "Denkzettel", die etwa bis 1741 reichen, festzuhalten. Darüber hinaus überlieferte er durch Kalenderaufzeichnungen der Nachwelt interessante Details verschiedener Vorfälle. Schon früh war offenbar bei ihm der Plan gereift, eine ganze Geschichte des Klosters schreiben zu wollen, ohne sich jedoch über das methodische Vorgehen völlig im klaren zu sein. Immerhin wirkte seine Aktivität ansteckend, so daß P. Ildephons Material für eine Geschichte der Mönche zu sammeln begann und P. Maurus Vötter eifrig Tagebuchnotizen über alle möglichen Ereignisse im Kloster machte und unter

dem Titel "Ephemerides" festhielt.

Die schriftstellerische Tätigkeit Kammermaiers begann mit den "Memorabilia circa monasterium Weltenburgense ab anno 1713 usque ad annum 1762". Darauf folgten die "Particularia", wo er sich ganz kurz mit den verschiedenen Äbten nach Abelin befaßte. Einzelabhandlungen über die Mönche, Bauwerke des Klosters, die Donauüberschwemmungen, Klosterrichter, fürstliche Gäste, die Bergkirche und die Hofmark Affecking sollten in loser Reihenfolge weitere Mosaiksteine für die geplante Klostergeschichte liefern. Ganz am Ende dieser Bemühungen stand die Beschäftigung mit der Frühgeschichte seines Klosters, die er bei Finauer drucken ließ. Der ganzen Reihe der genannten Einzelschriften gab Kammermaier den vielversprechenden Titel "Historia monasterii Weltenburgensis", die er als Fortsetzung der Schrift Abelins verstanden wissen wollte. Da aber in diesem Werk bloße Fakten ohne Ordnung und ohne Rücksicht auf deren Hintergrund und Ursache angeführt wurden, wobei sich noch manche Unrichtigkeiten eingeschlichen hatten, weil der Verfasser offensichtlich weitgehend aus dem Gedächtnis, ohne Einsichtnahme in die größtenteils noch vorhandenen Unterlagen und Quellen geschrieben hatte, ist der Wert dieser Arbeit dem späteren Klosterchronisten so zweifelhaft erschienen, daß er sich nur in Ausnahmefällen auf die Ausführungen Kammermaiers stützen wollte. Die umfangreiche Quellen- und Sachkenntnis und der ernstzunehmende kritische wissenschaftliche Ansatzpunkt der "Kollektaneen" Benedikt Werners ließen einige Jahre später die schriftstellerischen Versuche Kammermaiers vollends in den Hintergrund treten.

Auf Grund der Erinnerungen des Zeitgenossen Benedikt Werner, der unter Abt Maurus in Weltenburg die klösterlichen Gelübde abgelegt hatte, ist es möglich, ein Bild von der Persönlichkeit dieses Prälaten zu zeichnen. Kammermaiers großer Wuchs und seine regelmäßigen und milden Gesichtszüge verliehen ihm gerade im Alter ein so angenehmes und ehrwürdiges Aussehen, daß ihn sehen und sofort lieb gewinnen beinahe eines gewesen sein muß. Wer mit ihm sprach, war noch mehr gebannt von der Herzensgüte seines ganzen Wesens, die unterschiedslos alle umfaßte und schrankenlos bis zum eigenen Nachteil auch für hilfsbedürftige Untertanen eintreten konnte. Freigebig gegenüber anderen setzte er sich selbst doch klare Grenzen im Genuß von Speise und Trank, wenn er das Gleiche wie die Mönche aß, sofern keine Gäste im Haus waren, keinen Wein trank und nur maßvoll dem Bier zusprach. Fast bewegungslos saß er den ganzen Tag am Schreibtisch über Büchern, die sich meist mit Geschichte befaßten, und ging nur bei gutem Wetter morgens kurz in den Garten, um frische Luft zu schöpfen, oder stieg abends die Treppe zum Frauenbergkirchlein hinauf, wo er sich beim Eingang in die Gruft auf einen Stuhl setzte und die Aussicht genoß. Sein Hausarzt, der diesen Bewegungsmangel

durch Pillen wieder auszugleichen trachtete, machte sich nicht wenig Sorgen um das Wohl des Abtes, der regelmäßig jedes Jahr zur Ader gelassen werden mußte, insbesondere nach seinem Schlaganfall vom Jahre 1766. Zerstreuung suchte der Prälat beim Kartenspiel, wo er allerdings nicht gern verlor, andererseits aber recht vergnügt sein konnte, wenn er gewann. Keine Erholung war ihm freilich angenehmer als der Umgang mit Freunden und fröhlichen Leuten, die unterhaltsam waren. Zwei Männer aus Kelheim, der Hirschwirt, sein ehemaliger Kammerdiener, und der Aumüller, waren dabei besonders gern gesehen, da sie zur allgemeinen Ermunterung lustige Geschichten und Lügenmärchen gut erzählen konnten. Kurz, in seiner zugänglichen, ruhigen und gütigen Art liebten die Mönche alle ihren Abt. Sein völlig anderer Stil, mit Menschen umzugehen, bewahrte ihn im Vergleich zu seinem Vorgänger davor, sich mit seinem Konvent zu zerstreiten. Bächel wie Kammermaier waren auf ihre Weise außerordentliche Männer, ersterer als glänzender Wirtschafter, letzterer hinsichtlich seiner Herzensgüte, und zwar so, daß gerade das, was den einen auszeichnete, dem anderen fehlte.

Am 25. November 1777 reiste Abt Maurus ein letztes Mal in sein geliebtes Affecking, wurde dort aber gefährlich krank. Kaum war er am 3. Dezember ins Kloster zurückgekehrt, verkaufte er unter Druck einer völlig hoffnungslosen finanziellen Lage, die ihm stets die Schmach einer unehrenhaften Entfernung aus der Abtei bedrohlich vor Augen treten ließ, zwei zum Schloß Affecking gehörige Äcker um 120 fl, weil er überhaupt kein Geld mehr hatte. Gleichzeitig ließ er den Vater des Gregorius Schindler, der zur Profeß seines Sohnes tausend Gulden gebracht hatte, mit dem Versprechen, noch weitere fünfhundert nach seinem Tod dazulegen zu wollen, angehen, ihm das versprochene Kapital sofort aushändigen zu lassen, weil er dies notwendig brauche. In diesen Tagen las der Prälat viel in der Nachfolge Christi. Am Abend des 14. Dezember besuchte Fr. Edmund den Prälaten für eine halbe Stunde in der Abtei. Am Tisch sitzend spielte Kammermaier mit P. Wolfgang ein Pikett, sein geliebtes Kar-

tenspiel, um seinen Zustand ein wenig zu vergessen.

Das Kloster hatte in dieser Nacht die Ewige Anbetung vor ausgesetztem Sanctissimum zu verrichten. Prior Benedikt Werner war für drei bis vier Uhr früh eingeteilt und durfte mit Sondererlaubnis von der anschließenden Mette fernbleiben, um seinen Schlaf nachzuholen. Während der Mette läutete nun plötzlich der Kammerdiener des Abtes an der Pforte und verlangte einen Priester für seinen Herrn, der plötzlich nach seinem Diener geklingelt hatte und von diesem in seinem Bett vorgefunden wurde, ohne daß er noch sprechen konnte. In der allgemeinen Verwirrung war der Beichtvater Kammermaiers, P. Rupert, angesichts des Zustandes des Abtes nicht in der Lage, dem Prälaten in seiner letzten Stunde beizustehen. Er ließ daher den Prior wecken, der Kammermaier die Absolution erteilte, ohne daß dieser noch ein Lebenszeichen von sich gegeben hätte, obwohl der Atem noch leise ging. Wenige Minuten später, am 15. Dezember 1777 gegen fünf Uhr früh, war Abt Maurus tot. Der Kelheimer Arzt Franz Xaver Bachmair stellte als Todesursache einen Blutschlagfluß fest 102.

Am 18. Dezember 1777 wurde der Abt in Anwesenheit des Abtpräses Petrus Gerl von Prüfening in der Klostergruft begraben. Kammermaier stand im 78. Lebensjahr, war 60 Jahre im Kloster, 53 Jahre Priester und beinahe 34

¹⁰² Totenrotel Kammermaiers vom 20. 12. 1777. Clm 1486/433-436.

Jahre Abt gewesen. Aus Geldmangel hatte er angesichts der mißlichen finanziellen Umstände sein Goldenes Priesterjubiläum nicht mehr feierlich begehen können.

§ 11 Abt Rupert Walxhäuser (1778-1786)

1. Abtwahl unter österreichischer Administration

Kaum hatte Abt Maurus Kammermaier die Augen geschlossen, versammelte sich der Konvent und bestellte als Interimsverwalter der Administration in spiritualibus den Prior Benedikt Werner und in temporalibus den Küchenmeister Rupert Walxhäuser. In getrennten Schreiben benachrichtigte der Prior unter gleichzeitiger Einsendung der Abteischlüssel den Geistlichen Rat, den Abtpräses Petrus Gerl von Prüfening und das Konsistorium in Regensburg vom Tod des Prälaten, "den tugenden zierten und dem die redlich- und aufrichtigkeit verehrung zugezogen hat". Auf Ersuchen schickte nach zwei Tagen die Regierung von Straubing einen Vertreter, der die Obsignation der Abtei durch Anlegung der Sperre vornahm. Während sich der Abtpräses Petrus noch beim Geistlichen Rat um eine neue Wahl in Weltenburg bewarb und angesichts der ungeheuren Schuldenlast des Klosters um Verschonung von Wahl- und Kommissionstaxen einreichte, kam die Nachricht vom plötzlichen Tod des Landesherrn Max Joseph, dessen Nachfolge auf Grund besonderer Verträge Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz antreten sollte.

Im Kloster wartete man noch zuversichtlich auf die Festsetzung des Termins für die neue Prälatenwahl, als man durch die Kunde aufgeschreckt wurde, daß kaiserliche Truppen weite Teile Niederbayerns und des Rentamts Straubing am 10. Januar 1778 besetzt hatten, um den österreichischen Besitzergreifungsansprüchen auf das bayerische Erbe sichtbaren Nachdruck zu verleihen. Man hörte, daß nach Kelheim dreihundert und nach Abensberg zweihundert Mann Besatzungsmilitär gelegt und die Regierung des Landes dem Baron Franz Karl von Kressel übertragen worden sei. Da sich gegen diese Entwicklung eine starke Opposition bayerischer Patrioten erhob und insbesondere König Friedrich II. von Preußen sowie mehrere durch die Reichspolitik Kaiser Josephs II. geschädigte Reichsstände den starken Machtzuwachs Osterreichs für äußerst bedenklich hielten und den Kaiser zur freiwilligen Räumung der besetzten Gebiete bewegen wollten, hoffte man in Weltenburg auf eine baldige Wiedervereinigung des Rentamts Straubing mit Bayern. Trotzdem war man sich nicht ganz klar, wie man sich verhalten sollte. Um weder dem alten noch dem neuen Herrn zu mißfallen, beschloß man, nichts zu tun, was nicht befohlen war. Daher bewarb man sich zunächst auch um keinen neuen Wahltermin in Straubing.

Dessen ungeachtet setzte die neue Landesregierung am 23. Februar den Wahltermin auf den 18. März an, ohne ein Wort darüber zu verlieren, daß das Kloster es unterlassen hatte, um die Festlegung des Termins zu bitten. In seiner Verlegenheit bat nun das Kloster um Aufschub unter dem Vorwand, daß die kaiserlichen Wahlkommissare und andere Gäste zur Fastenzeit nicht geziemend bewirtet werden könnten. In Wirklichkeit aber hoffte man auf ein

¹ StAL R. 44 F. 178 Nr. 4; BZAR KW Abtwahlen 1778.

nicht allzu fernes Ende der österreichischen Verwaltung in Straubing, wo man den Aufschub gewährte und als neuen Wahltermin den 22. April festlegte².

In der Zwischenzeit wurde die Huldigung der Adeligen und Prälaten vor der neuen Landesregierung auf den 23. März 1778 nach Straubing ausgeschrieben. Dorthin reiste der Prior Benedikt Werner als Stellvertreter des Klosters Weltenburg, der dem Gouverneur Baron von Kressel sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Der feierliche Akt begann mit einem Hochamt in der Stiftskirche, dem sich ein Zug in das Rathaus anschloß, wo im Saal eine Bühne errichtet war, in deren Mitte ein Bild der Kaiserin Maria Theresia hing. Nachdem der Gouverneur mit seinem Hofstaat auf der Bühne Platz genommen hatte, wurde die Huldigungsformel verlesen, in welcher aber nichts von der Freiheit der Stände vorkam, obwohl tags zuvor eine Deputation der Prälaten und Adeligen, der auch Abt Petrus Gerl von Prüfening angehört hatte, um die Bestätigung der Landesfreiheiten nach altem Brauch vor der Huldigung nachgesucht hatte. Der Gouverneur hatte nur zu verstehen gegeben, daß er diesbezüglich keinen Auftrag hätte, und im übrigen angefügt, daß sie guten Mutes sein sollten, da sie eine Frau als Landesherrin bekämen, deren Güte alle Vorstellungen übertreffen würde. In der Huldigungsformel mußte man sodann im wesentlichen versprechen, dieser Frau und ihren Nachfolgern treu zu sein. Der Prüfeninger Abt als der älteste Prälat wurde auf die Bühne gerufen, mußte dem stehenden Gouverneur die Hand reichen und das Handgelöbnis ablegen. Von den anwesenden Adeligen mußte jeder einzelne das gleiche tun. Zu dem Festmahl, das Kressel nach der Huldigung gab, erschien der Weltenburger Prior nicht.

Zum festgesetzten Wahltermin kamen am 22. April 1778 zwei Regierungsräte von Straubing, Joseph Leopold Freiherr von Asch und Joseph Georg Klieber, als kaiserliche Kommissare nach Weltenburg. Wie sie sich nach ihrer Ankunft gegenüber dem Konvent äußerten, umrissen sie den Grund ihrer Anwesenheit und ihren Auftrag damit, daß sie dem neuen Abt die zeitlichen Besitzungen, die Gerichtsbarkeit und die Einsetzung in die Pfarreien verleihen sollten. Dabei sollte die Pfarrei Reißing, die von einem exponierten Mönch verwaltet wurde, nach Anscht der Regierungsvertreter einer eigenen Investitur bedürfen. Um eine folgenschwere Beschneidung der Rechte des Klosters zu verhindern, hatte der Prior dieses Ansinnen umgehend dem Abtpräses nach Prüfening gemeldet. Da dieser darauf bestand, daß die Temporalien ohne solche Pfarreien und Exposituren nicht übergeben werden könnten, ließ die Regierungskommission die Angelegenheit auf sich beruhen.

Wahlberechtigt waren zehn Konventsmitglieder³. Wahlvorstand war Abtpräses Petrus Gerl von Prüfening, während Abt Wolfgang von Frauenzell und Abt Augustin von Reichenbach als Skrutatoren aufgestellt waren⁴. Zwei Wahl-

² Clm 1486/5.

³ Prior Benedikt Werner; Senior Innozenz Reindl; Plazidus Reithofer; Bernhard Streicher; Bonifazius Pföderl, der Subprior der Mission zu Schwarzach war und durch Krankheit verhindert persönlich nicht im Profeßkloster erscheinen konnte. Er hatte sein Stimmrecht dem P. Maurus Pauli übertragen. Georg Wittmann; Wolfgang Klingseisen; Rupert Walxhäuser; Wilhelm Eder; Maurus Pauli; Fr. Edmund Schmid und Fr. Gregorius Schindler, der noch nicht Subdiakon war, waren zur Wahl nicht zugelassen.

⁴ P. Martin Pronath von Prüfening war Notar, Gilbert Schöner von Rohr Syndikus des Konvents. Offizielle Zeugen der Wahl war je ein Mönch aus Frauenzell und Reichenbach.

gänge brachten kein eindeutiges Ergebnis, so daß man beschloß, das Wahlrecht dem Präses und den beiden Skrutatoren zu übertragen. Diese ließen nun zunächst dem Konvent durch den Syndikus zwei Fragen vorlegen. Einmal, ob man den Protest des Priors Benedikt Werner, der vor dem Kapitel erklärt hatte, daß er im Fall einer Wahl die Würde der Prälatur nie annehmen würde, gutheißen oder verwerfen solle, und zum andern, ob die Wahl eines Mönchs aus dem Weltenburger Konvent, der in den ersten Wahlgängen keine Stimme erhalten hatte, genehmigt werden solle. Letzteres verwarf der Konvent, während er die Absage des Priors annahm. Um das Gremium für die Kompromißwahl zu erweitern, wurden der Syndikus P. Gilbert und P. Maurus Pauli als Nebenkompromissarien aufgestellt. Die Mehrheit entschied sich jetzt für P. Rupert Walkhäuser, der sofort von den kaiserlichen Kommissaren bestätigt und vom Kongregationspräses verkündet wurde. Es war nun bereits der vierte Abt im 18. Jahrhundert, der in Weltenburg unter österreichischer Landeshoheit gewählt wurde.

Der zum Zeitpunkt seiner Wahl beinahe fünfunddreißigjährige Abt war am 11. Juli 1743 als Sohn eines Bierbrauers zu Stadtamhof geboren worden. Bei der Taufe hatte er den Namen Franz Xaver erhalten. Die niederen Klassen und zwei Jahre philosophische Ausbildung absolvierte er bei den Jesuiten in Regensburg, fand dann Aufnahme in Weltenburg, wo er nach einem Probejahr in Weihenstephan am 7. Oktober 1764 die klösterlichen Gelübde ablegte. Vom 1. März 1766 bis 13. Mai 1768 hörte er theologische und kanonistische Vorlesungen bei Bonifazius Pföderl in seinem Profeßkloster. Am 19. Juni 1767 weihte ihn der Regensburger Weihbischof Adam Ernst Joseph Freiherr von Bernklau zum Priester. Während er 1768 nach der Vakanz begann, in einem zweijährigen Lehrkurs Benedikt Werner, Gregorius Jais und den Kammerdiener des Abtes, Franz Pauli, in der Moraltheologie zu unterrichten, war er gleichzeitig als Katechet in der Dorfkirche zu Weltenburg beschäftigt. Bei dem Reformversuch des Abtes Maurus Kammermaier im Jahr 1770 wurde er als Kastner angestellt, in welchem Amt er sich durch seine Korrektheit besondere Verdienste erwarb.

Er hatte den Mut, zweifelhaften Machenschaften bestimmter Klosterangestellter, die an der zunehmend defizitären Entwicklung der Klosterökonomie wegen mangelnder Aufsicht des Abtes nennenswerten Anteil hatten, auf den Grund zu gehen. Furchtlos ging er daran, dem Geist des alten, längst verstorbenen P. Wilhelm Huber, der angeblich auf dem Kasten spuken sollte, das Handwerk zu legen, indem er dem Gepolter nachspürte, den angeblichen Geist, der mit einem Getreidesack auf den Schultern die Treppen herabkam, zwang, diesen zurückzutragen, und ihn als den Kastenknecht entlarvte. Im Auftrag der korrupten Gruppe um Braumeister und Klosteramtmann hatte sich der Knecht den Schlüssel unter dem Vorwand zu beschaffen verstanden, daß man nicht wegen jeder Kleinigkeit den Kastner um den Schlüssel bitten müßte. Seit P. Wilhelm im Jahr 1748 gestorben war, hatte der ungetreue Knecht die Geschichte vom Spuk in die Welt gesetzt, um die Diebereien der Clique um den Braumeister zu ermöglichen. Erst nach zweiundzwanzig Jahren konnte also der aufmerksame Kastner Walxhäuser diesem für das Kloster so verlustreichen Spuk ein Ende bereiten 5.

⁵ Es spricht für die unendliche Güte des Abtes Maurus Kammermaier, daß er diesen

Am 2. März 1771 gab P. Rupert Walxhäuser das Kastenamt ab und wurde Küchenmeister. Ein Jahr später übernahm er auch das Kelleramt. Hier mußte er feststellen, daß derselbe Knecht, den er zwei Jahre vorher der Veruntreuung überführt hatte, einen eigenen Schlüssel in die Sommerkeller besaß, nachdem er ihn nachts auf frischer Tat mit einem Krug Bier aus dem Keller kommend ertappt hatte. Seinem Amtsvorgänger waren solche Machenschaften offenbar völlig entgangen. Dadurch, daß P. Rupert Walxhäuser ab 1773 einschließlich des wieder ihm zugeteilten Kastenamtes alle drei ökonomischen Ämter gleichzeitig innehatte, wurde er nicht zuletzt auf Grund seines Geschicks im wirtschaftlichen Bereich zur Stütze des alten Abtes in dessen letzten Regierungsjahren. Zum Abt gewählt nahm Walxhäuser als Wappenzeichen drei Schlüssel, die nacheinander auf einem weißen, von rechts nach links aufsteigenden Querbalken im weißen Feld angeordnet waren, offenbar in Anlehnung an das Wappen seiner Vaterstadt.

Am 9. Mai 1778 erfolgte die bischöfliche Konfirmation unter der ehemals umstrittenen Formel "auctoritate ordinaria" durch den Regensburger Weihbischof von Bernklau⁷. Tags darauf wurde der neue Abt benediziert. Zu dieser Feierlichkeit, die unter Assistenz der Äbte von Frauenzell und Reichenbach vorgenommen wurde, kam aus der Umgebung eine große Menschenmenge, spendete doch der Weihbischof am selben Tag beinahe zweitausend jungen Menschen das Firmsakrament. An Wahlunkosten waren 194 fl 40 kr, an Konfirmationsbzw. Benediktionsunkosten jedoch 344 fl 52 kr angefallen, insgesamt also 539 fl 32 kr, eine Summe, die die hinterlassene Barschaft von 500 fl, die von seiten des P. Gregorius Schindler als Mitgift beigebracht worden waren, überstieg. Der Konvent hatte daher zur Bestreitung der neuen Wahl beim Gerichtsschreiber Albert Passauer von Abensberg, bei dem das Kloster schon 21 000 fl Schulden hatte, noch einmal zusätzliche tausend Gulden aufnehmen müssen.

Durch den Einfall preußischer Truppen in Böhmen am 5. Juli 1778 setzte Friedrich II. den Verhandlungen um die von Österreich besetzten niederbayerischen Gebiete, bei welchen der Kaiser eine verwirrende Fülle von Tauschplänen zur Sprache gebracht hatte, ein vorläufiges Ende, weil er eine Möglichkeit sah, eine Lösung der Streitfragen auf kriegerischem Weg zu erzwingen. Zum Schutz Böhmens zitierten die Österreicher 9 000 Soldaten aus den Niederlanden herbei, die am 26. Juli zu Weltenburg auf der Donau vorbeifuhren. Diese Hilfstruppen hatten zunächst Befehl, Straubing und die okkupierten bayerischen Gebiete zu besetzen, wurden dann aber nach Böhmen weitergeschickt. An allen Orten, wo die Soldaten einquartiert waren, gab es Gewalttaten, Diebstahl und Aufruhr gegen die Vorgesetzten. Lästigerweise mußten die Bürger die Soldaten um einen Kreuzer beherbergen und um drei Kreuzer sogar beköstigen, auch an Orten, wo Kasernen waren. Das Kloster Weltenburg wurde in dieser Zeit der österreichischen Besetzung im allgemeinen gut behandelt. Während der Abt keinerlei Dezimationsabgaben wie die anderen bayerischen Klöster entrichten mußte, bekam er auch nach den beträchtlichen Hochwasserschäden im Oktober

ungetreuen Knecht nicht auf der Stelle entließ, da er wohl wegen seines hohen Alters kaum mehr eine Dienststelle gefunden hätte, so daß ihn das Kloster trotzdem hätte ernähren müssen.

⁶ Cgm 1885/42 Nr. 4.

⁷ Processus confirmationis 1778. BZAR KW Abtwahlen 1778. Die Konfirmationsurkunde ist datiert vom 14. Mai 1778. Clm 1486/49—52.

1778 nennenswerte Steuernachlässe. Als besonderen Vorteil der österreichischen Verwaltung vermerkte der Klosterchronist, daß sich jedermann einer schnellen Rechtspflege erfreuen konnte, so daß nicht wenige uralte Streitfälle zu Ende kamen. Durch die Vermittlung Rußlands und Frankreichs nahm dann der sogenannte bayerische Erbfolgekrieg ein schnelles Ende, ohne daß Preußen oder Osterreich eine militärische Entscheidung herbeiführen konnte bzw. wollte. Auf Grund des Teschener Friedens vom 13. Mai 1779 räumten die Osterreicher die besetzten bayerischen Gebiete mit Ausnahme des Innviertels, so daß Weltenburg wieder unter bayerische Landesherrschaft kam. Dementsprechend verlangte der Geistliche Rat, daß Abt Rupert um seine Wahlbestätigung in München einreichen solle, welche dann auch ohne Schwierigkeiten und ohne Taxen erfolgte.

2. Das geistige Leben im Kloster unter Abt Rupert

Obwohl eine drückende Schuldenlast zu äußerster Sparsamkeit zwang, entschloß sich Abt Rupert, seine jungen Mönche angemessen ausbilden zu lassen8. Da man sie teils wegen hoher Unkosten, teils wegen Unentbehrlichkeit beim Musikchor des Hauses nicht auf auswärtige Schulen schicken konnte, ließ sich der Weltenburger Abt von Abtpräses Petrus Gerl aus dessen Kloster Prüfening einen Professor der Theologie in der Person des P. Maurus Schenkl kommen. Dieser begann Mitte November 1778 zu Weltenburg einen dreijährigen dogmatischen Lehrkurs. Fr. Gregorius Schindler, Fr. Martin Braun, Fr. Roman Stegmüller und Fr. Anselm Herzinger waren dessen Schüler. In Anwesenheit des Abtes und aller gerade nicht verhinderter Mönche fand im Rahmen dieser Ausbildung wöchentlich einmal im Refektorium eine Disputation statt, bei welcher der Abt und die fähigeren Mönche im Vortrag des Argumentes abwechselten. Der jeweilige Argumentant und der Theologieprofessor wurden anschließend zum Tisch des Prälaten geladen und durften am folgenden Morgen bei der Mette fehlen und ausschlafen. Am Ende eines Studienjahres fand dann eine feierliche Disputation statt, für welche die Thesen eigens gedruckt wurden 9. Jeder Schüler mußte dabei jeweils vor- und nachmittags eine halbe Stunde lang seinem Gegner antworten.

Die erste Disputation am 10. August 1779 erstreckte sich über 88 Sätze, die aus dem Vorlesungsstoff des ersten Studienjahres ausgewählt waren. Der Professor eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Verteidigung seiner Thesen, in die er keinerlei Schulstreitigkeiten aufnahm. Dann wurden vom Abt, vom Prior Benedikt Werner und von mehreren anwesenden Gästen Gegenstände vorgetragen, auf welche die Schüler Rede und Antwort zu stehen hatten 10. Haupt-

⁸ Nach dem Tod des Abtes Maurus Kammermaier zählte der Weltenburger Konvent 15 Mitglieder, von denen aber 1778 nur 10 wahlberechtigt waren, da drei Fratres zu Scheyern im Noviziat waren und Fr. Edmund Schmid, der Laienbruder, und Fr. Gregorius Schindler noch kein aktives Stimmrecht besaßen. P. Innozenz Reindl starb 1779. Walxhäuser nahm während seiner achtjährigen Regierungszeit vier neue Mitglieder in den Konvent auf.

⁹ Druckkosten im Jahr 1780 laut Rechnung 18 fl.

¹⁰ Bei der ersten Disputation tat dies P. Otto Horn von Prüfening, der Stadtpfarrer von Kelheim, Johann Baptist Gettler, der Lektor der Philosophie bei den Minoriten zu Regensburg und einstige Mitschüler des Abtes Walxhäuser, Balthasar Zenger, Dr. Patri-

ziel dieser Übungen war nicht zuletzt eine gediegene theologische Bildung der Weltenburger Mönche. Im Stil der ersten folgten am 22. August 1780 mit 61 Sätzen und am 30. August 1781 mit 146 Thesen aus der Theologie, die ein ordentliches System dieser Wissenschaft darboten, weitere Disputationen. Im letzten Jahr hatte sich der Schülerkreis noch um Fr. Innozenz Ostermaier und Ildephons Hefele erweitert, während Mitnovize Benno Gruber nach Oberaltaich geschickt wurde, um dort Philosophie und Mathematik zu studieren. Nach Abschluß der Theologie begann Professor Maurus Schenkl 1782 mit seinen Schützlingen einen zweijährigen Lehrkurs in Kirchenrecht, Moral- und Pastoraltheologie, wobei P. Benedikt Werner gleichzeitig Kirchengeschichte dozierte. Im Jahr 1783 zählte das Weltenburger Kolleg acht Schüler, eine stattliche Zahl, wenn man bedenkt, daß in früheren Zeiten der ganze Konvent kaum so viele Mitglieder hatte. Zum Abschluß des Lehrkurses am Ende des zweiten Studienjahrs verteidigte am 10. September 1783 P. Martin Braun als einziger unter den Mitschülern 248 Thesen, die 39 Druckseiten umfaßten, gegen zahlreiche im Kloster anwesende Gäste, unter denen auch ein Professor aus Ingolstadt war. Die erwähnten Sätze enthielten das ganze System des Kirchenrechts und waren ein Auszug der Syntagma Iuris Ecclesiastici, eines Buches, das Professor Maurus Schenkl zu Weltenburg verfaßt hatte, aber infolge Geldmangels des Klosters nicht in Druck geben konnte, das aber später veröffentlicht wurde 11. Mit der Rückreise Schenkls nach Prüfening waren die Studien im Kloster Weltenburg beschlossen 12. Um das Bestreben, etwas zu lernen und im Studium voranzukommen, das fast alle Mönche, insbesondere die jüngeren, ergriffen hatte, entsprechend zu fördern, wurden während und nach den Studienjahren vom Abt und den Mönchen zahlreiche Bücher angeschafft 13. Dadurch, daß Abt Rupert in seiner kurzen Regierungszeit Bücherausgaben in Höhe von 575 fl 49 kr zu verzeichnen hatte, steht er als Förderer der Bibliothek der Großzügigkeit seines Vorgängers kaum nach, ganz abgesehen davon, daß der Prälat im Gegensatz zu Kammermaier dieses Vorgehen auch noch wirtschaftlich verantworten konnte.

Eine einzigartige Blüte erlebte in diesen Jahren aber die Musik im Kloster. Unter Abt Rupert gab es zwei außergewöhnlich gute Musiker. P. Plazidus Reithofer sang Tenor, spielte Geige, blies Trompete sowie das Waldhorn und verstand sich meisterlich auf der Pauke. Er war ebenso Leiter des Musikchors und Lehrer der Singknaben wie später P. Wolfgang Klingseisen, der auf Grund seines guten Orgelspiels im Herbst 1763 im Kloster Weltenburg Aufnahme gefunden hatte, nachdem er während seines Philosophiestudiums in Freising beim dortigen Kapellmeister Cammerloher Orgelunterricht mit vortrefflichem Erfolg erhalten hatte 14. In der Musik entwickelte er einen selbstlosen Eifer. Die

zius Dallhammer von Rohr und Gilbert Schöner, beide Landsleute des Abtes, und P. Alto, der Guardian der Franziskaner zu Kelheim. Durch ein solch erlauchtes Gremium von argumentierenden Gästen wurde dieser jährliche Disput am Ende eines Studienjahres aufgewertet. Treibende Kraft bei dieser gepflegten Form der wissenschaftlichen Diskussion im Rahmen des Theologiestudiums dürfte Abt Rupert gewesen sein, der hier keine Mühe und Kosten scheute und stets selbst als Argumentant sich in die Streitgespräche einschaltete.

¹¹ BAM PM 877.

¹² Für seine Lehrtätigkeit bekam der Professor jährlich zum Namenstag 5 fl, am Ende des Lehrkurses 30 fl und vom Prior zusätzlich 10 fl. Die Studenten erhielten vom Prior 2 fl 24 kr Vakanzgeld.

¹³ Cgm 1866/2336—2338.

¹⁴ Cgm 1865/2285-2291.

meisten seiner Schüler in der Weltenburger Singschule brachte er in Seminarien, drei durfte er später unter seine Mitbrüder zählen 15. Aufs Komponieren verstanden sich P. Ildephons Hefele, der aber auch Geige, Klavier und Flöte spielen konnte, und Benno Gruber, der ebenso meisterhaft Tenor sang, wie er Violine und Flöte spielte. Neben weiteren fünf musikalischen Konventsmitgliedern, die größtenteils zwei verschiedene Instrumente beherrschten, standen auch noch außergewöhnlich begabte Klosterbedienstete zur Verfügung, die im Gesang oder an verschiedenen Instrumenten vielfach einsetzbar waren 16. Unter solchen Voraussetzungen war es möglich, daß an Festtagen im Kloster die schönste Kirchenmusik und gelegentlich auch Tafelmusik erklingen oder daß an Erholungstagen angenehme Vokal- oder Instrumentalunterhaltungsmusik aufgeführt werden konnte, ohne die Hilfe fremder Künstler in Anspruch nehmen zu müssen. Am Dreifaltigkeits- und Fronleichnamssonntag sowie am Wahl- und Namenstag des Abtes ertönten im Kloster in besonderer Weise festliche Klänge.

Abt Rupert war zwar kein Musiker, aber immerhin ein großer Liebhaber der Musik, dessen Förderung nicht unwesentlich für die genannte Entwicklung war. Er kaufte bessere Flöten und Klarinetten, auf denen die interessierten Mönche und Klosterangestellten üben konnten. Als sich bei P. Benno Gruber 17 das Talent zum Komponieren gezeigt hatte, scheute Walxhäuser keine Ausgaben, seinen Untergebenen für ein paar Monate gegen Bezahlung beim Thurnund-Taxisschen Kammerkompositeur Kürzinger in Regensburg in den Unterricht zu schicken 18. Gerade am Beispiel dieses talentierten Mönchs, der auf Grund zahlreicher Vertonungen von Theaterstücken, die im Kloster zur Aufführung kamen, weit über die Klostermauern hinaus bekannt wurde, wird klar, welch reges geistiges und kulturelles Leben, das keineswegs abgekapselt war und ganz aus den Strömungen der Zeit mit ihren vielfältigen Neuansätzen in der Pädagogik, Wissenschaft und Kunst zu verstehen ist, das Kloster Weltenburg im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts aufzuweisen hatte.

Im Jahr 1781 hatte sich auf Grund des guten Erfolgs der Fasnachtskomödie "Der Schneider und sein Sohn", die in drei Aufführungen in der großen Stube der Richterei ungewöhnlich viele Zuschauer aus der näheren Umgebung ins Kloster gelockt hatte, eine Theatertradition entwickelt, die mehrere Jahre anhalten sollte. Während P. Plazidus die Auswahl der Stücke besorgte, die Dekoration 19 und den Unterricht der Spieler übernahm, standen als Akteure der Kammer-, Gast- und Konventsdiener sowie der Küfer, Wagner, Bräuknecht und die fünf bis sechs Singknaben des Klosters zur Verfügung. Als Aufführungstermine kamen die Fasnacht, das Kirchweihfest oder die Feier des Jahres-

¹⁵ P. Martin Braun, P. Ildephons Hefele und P. Rupert Schmid.

¹⁶ Der Kammerdiener des Abtes, Johann Holz, sang den Baß, spielte Orgel, Trompete, Waldhorn und ganz ausgezeichnet Flöte. Der Gastdiener Joseph Bäck konnte neben seiner Baßstimme gute Kenntnisse auf der Orgel und der Geige zur Verfügung stellen, während der Konventsdiener dieselben Instrumente spielte und eine gute Tenorstimme hatte.

¹⁷ Vgl. Lindner, Schriftsteller I Nachträge 307.

¹⁸ An Lehr- und Kostgeld wurden 41 fl 30 kr ausgegeben. Cgm 1882/596.

¹⁹ Die Theaterstücke, die zur Aufführung gelangen sollten, mußten anfangs nach der vorhandenen Dekoration gewählt werden. Ab 1782 malte Fr. Edmund Schmid die Dekorationen. Als Theatermaler wurde dieser auch in Rohr anläßlich des Jubelfestes des Propstes Patrizius eingesetzt.

tages der Wahl des Abtes in Frage. Die zweite Aufführung fand bereits am Wahltagsgedächtnis des Jahres 1781 mit dem Prosastück "Der Schubkarrn" und dem Singspiel "Titus" statt, dessen Text der im Kloster dozierende Prüfeninger Professor P. Maurus Schenkl verfaßt und dessen Musik Fr. Ildephon Hefele. der noch Theologie studierte, geschrieben hatte. Die folgenden Darbietungen verraten schon eindeutig pädagogischen Impetus und erzieherische Ziele, die die Auswahl bestimmt haben dürften 20. Als P. Benno Gruber im Jahr 1783 das Stiick "Die Dorfschule" des Tegernseer Benediktiners Heinrich Braun, jenes geistigen Trägers einer von neuhumanistischen Ideen inspirierten Schulreform in Bayern, vertonte und zur Aufführung gelangen ließ, schrieb dieser an den Weltenburger Mönch, dessen musikalisches Talent ihm schon von einer von ihm komponierten Messe her bekannt war, daß er das Musikstück gern dem kurfürstlichen Theaterintendanten, dem Grafen von Seeau, im Geheimen übergeben hätte, damit dieser mit dem kurfürstlichen Orchester das Werk proben könne. Falls es Gefallen fände, käme es sicher im kurfürstlichen Theater zur Aufführung, und an einem ergiebigen Honorar wäre nicht zu zweifeln 21.

Wie weit diese Pläne verwirklicht wurden, geht aus den Quellen nicht hervor. Es ist aber anzunehmen, daß die Kompositionskunst dieses Weltenburger Mönchs erst im Jahr 1791 den höchsten Grad des Ansehens erreichte, als sein gelungenstes Werk, das aus der Feder des Abtes Rupert Kornmann von Prüfening stammte, wo P. Benno jahrelang ein bis zwei Singspiele für den Namens- und Wahltag des Abtes komponiert und persönlich dirigiert hatte, nämlich "Die guten Untertanen", zu Regensburg auf der Bühne des Fürsten von Thurn und Taxis, zu München im Seminar, einmal gar in Anwesenheit des Kurfürsten Karl Theodor, im Gymnasium zu Freising und in mehreren Klöstern unter großem Beifall aufgeführt wurde. Nach Aussage des Klosterchronisten habe sich der Adel zu Regensburg sehr gewundert, daß ein Mönch sol-

cher Gefühle fähig sein könne 22.

²⁰ In der Fasnacht 1782: "Die Früchte der guten Erziehung"; am 22. April 1782: "Der dankbare Sohn", ein Singspiel, das der junge P. Benno Gruber komponiert hatte; an Kirchweih 1783: "Die vernachlässigte Kinderzucht" und die von P. Benno Gruber vertonte "Dorfschule" von Heinrich Braun; zur Wahltagsfeier 1784: "Die kleine Ährenleserin" und Grubers Singspiel "Die gute Wilde"; Wahltagsfeier 1785: "Gute Kinder, der Eltern größter Reichtum" und Grubers Singspiel "Fehler und Bekehrung der irrenden Jugend"; am Wahltag des Jahres 1786: "Die von rechtschaffenen Kindern verewigte Wohltat ihres rechtschaffenen Vaters", ein Singspiel von Benno Gruber und das Spiel für Kinder "Der wohltätige Jüngling".

21 Heinrich Braun an P. Benno Gruber, München 11. Oktober 1783. Clm 1486/145 f.
22 P. Benno komponierte 1788 anläßlich des Wahltages des Abtes Benedikt Werner die Kantate "Der Ritter in der Marmorhöhle an der Donau", schrieb anläßlich der Anwesenheit des Regensburger Bischofs Maximilian Procop von Törring am 12. Mai 1789 eine Kantate und verfaßte in den Jahren 1793 und 1794 neben einem Miserere mehrere Marianische Antiphonen, die beim Augsburger Verlag Johann Jakob Lotter veröffentlicht wurden. Verhältnismäßig früh hatte freilich der hoffnungsvolle und gut talentierte junge Mönch den Höhepunkt seiner künstlerischen Laufbahn überschritten. Dadurch, daß sich P. Benno in seiner Sprunghaftigkeit angewöhnt hatte, seine Arbeiten bis zum letzten Termin aufzuschieben, mußte er sich immer mehr auf Nachtarbeit umstellen, wo er seine Inspirationsfähigkeit mit viel Wein und Weißbier aufbessern wollte. Die Qualität seiner Werke litt immer mehr unter seiner Lebensweise. Von Krankheiten zwei Jahre ans Bett gefesselt, starb er 37jährig am 18. März 1796. Cgm 1866/2431 f. — Vgl. Münster, Robert,

Abgesehen vom pädagogischen Anliegen im Sinne der aufgeklärten Tendenzen einer breiten Volksbildung dieser Zeit, standen die Theateraufführungen im Kloster Weltenburg auch insofern im engeren Zusammenhang mit der Grundschule, die zwischen 1782 und 1787 geradezu modellhaft im Kloster eingerichtet worden war, als im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jahrestag der Abtwahl unter Rupert Walxhäuser der Jahresschluß für einen Großteil der Schulkinder begangen wurde, die wegen ihres Einsatzes bei der Feldarbeit in den Sommermonaten nicht die Schule besuchen konnten. Eine Preisverteilung im Anschluß an die Theater- und Singspielaufführungen belohnte überdurchschnittliche schulische Leistung der Kinder mit kleinen Büchergeschenken, versammelte aber gleichzeitig in den Eltern der Sprößlinge auch breitere Bevölkerungsschichten, die hinsichtlich erzieherischer Anliegen, wie auch bezüglich eigener Fortbildung bei solchen Anlässen bequem ansprechbar waren. Freilich war es mehr ein Zufall, daß das Kloster für einige Jahre das Grundschulwesen in eigener Regie übernahm und für kurze Zeit unter ungewöhnlicher Resonanz in einer breiten Offentlichkeit vorbildhaft führte.

Als der Schuhmacher und Schulmeister im Dorf Weltenburg, Franz Gallmair, im Januar 1779 gestorben war, gingen die Kinder den Rest des Winters nach Staubing in die Schule, wo ein ungebildeter und schlechter Lehrer Unterricht gab. Die Schule zu Stausacker war in dieser Zeit noch schlechter besetzt, da der Schulmeister zwar gutmütig und fleißig war, aber nur Lesen und Christentum unterrichten konnte, weil er selbst nicht schreiben konnte. Die Schule in Weltenburg mußte geschlossen bleiben, bis im Jahr 1782 der junge, gut ausgebildete Johann Baptist Holz als Kammerdiener des Abtes Rupert und als Lehrer angestellt wurde. Da der Klosterrichter Veit Benno Hundhammer in Kelheim wohnte und die Richterwohnung somit leer stand, richtete Walxhäuser dort die neue Schule ein. Zur Eröffnung am 5. Dezember 1782 in einem geräumigen, gut heizbaren Zimmer lud der Prälat die Eltern der umliegenden Ortschaften ein, welche 64 Sprößlinge der Obhut des P. Innozenz Ostermaier und des Kammerdieners Holz anvertrauten. Angesichts der großen Kinderschar mußten sich von Zeit zu Zeit auch noch andere Klosterbedienstete in der Schule einfinden, um sich in der Lehrpraxis unter der genannten Leitung zu üben, damit sie im Bedarfsfall eingesetzt werden könnten.

Die Kinder wurden in drei Klassen aufgeteilt. Nach der täglichen Messe um sieben Uhr morgens wurden sie bis elf Uhr neben den ordentlichen Lese- und Schreibübungen am Montag und Donnerstag in den Regeln der Sprachkunst, am Dienstag und Freitag im Rechnen, am Mittwoch in der Moral und Wohlanständigkeit und am Samstag in den nötigsten Kenntnissen für die Jugend unterrichtet. Nachmittags zwischen zwölf und vier Uhr erklärte man ihnen nach den gewöhnlichen Lese- und Schreibübungen montags und donnerstags die christliche Lehre und dienstags und freitags die biblische Geschichte, während am Mittwoch und Samstag der Nachmittag frei war. Nach dem Maß ihres Fortschritts und ihres Fleißes wurden die Schüler jede Woche neu eingeteilt. Mitte April fand dann eine öffentliche Jahresabschlußprüfung statt, die sich auf den gesamten Lehrstoff erstreckte und zeigen sollte, daß die Kinder nicht mit Auswendiglernen Antwort geben konnten, sondern sehr wohl verstanden, was sie sagten.

Musica Bavarica. Musik des 18. Jahrhunderts aus niederbayerischen Klöstern (I). Benediktinerabtei Weltenburg (auf dem Umschlag der Schallplatte MB 401).

Bei der Schlußfeier 23 am 21. April 1783 wurden in Anwesenheit der Eltern und des Konvents 28 Buchpreise für besondere schulische Leistungen ausgeteilt. In seiner Ansprache über die Vorteile der neuen Schulart, die vom Lehrer über die Lehrmethode bis zur Auswahl der Lehrgegenstände reichten, bat P. Innozenz die anwesenden Eltern auch um häusliche Mitarbeit im Sinne einer guten Erziehung. Er bedauerte, daß angesichts der mangelhaften Bezahlung und der drückenden Verachtung des Dorfschulmeisterberufs sich kaum Leute fänden, die Talent, Geduld und Geschick genug hätten, der Jugend ein praktizierendes Christentum, einen landwirtschaftlichen Eifer und einen treuen Gehorsam gegen die Landesherrschaft zu vermitteln. Die Schule wurde auch im Sommer fortgesetzt, wenn auch mit weniger Kindern. Diejenigen, die durch Feldarbeit verhindert waren, bekamen Gelegenheit, den Großteil des Versäumten an Sonn- und Feiertagen zwischen zwölf und drei Uhr nachzuholen. Ärmeren Kindern gab das Kloster großzügig mittags eine warme Suppe und ein Stück Brot. Das Münchener Intelligenzblatt vom 31. Mai 1783, das diesen pädagogischen Neuansatz des Klosters Weltenburg als exemplarischen Beitrag zur Geschichte der Landschulen in Bayern würdigte, hob anerkennend als Frucht solcher Bemühungen hervor, daß man die Kinder, die diese Schule besuchten, schon im Betragen und in der Lebensart von anderen unterscheiden könne und daß sich bereits benachbarte Schulmeister bezüglich der neuen Lehrmethoden informiert hätten 24.

Die steigende Schülerzahl der folgenden Jahre von meist über siebzig Kindern sprach für sich selbst. Die Zeitungen sparten in ihren Berichten nicht mit Anerkennung 25 dieses Weltenburger Landschulexperimentes, das sich das Kloster einiges kosten ließ. Verantwortlicher Leiter der Schule war von 1782 bis 1784 P. Innozenz Ostermaier, der dann zum Studium der hebräischen und chaldäischen Sprache an die Universität Ingolstadt ging. Sein Nachfolger wurde 1784 P. Ildephons Hefele, von dessen Hand noch Schulpläne mit genauer Übersicht über Lehrfächer und Stundenverteilung aus dem Jahr 1786 erhalten sind. In der deutschen Schule oder Grundschule wurden nach dieser Aufstellung sieben Fachkreise gelehrt: Christentum und Sittenlehre, biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments, die nötigsten Kenntnisse, Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben und Rechnen. Da die Schule in drei Klassen geteilt war, befaßte man sich in der ersten Klasse mit Christentum und Lesen, in der zweiten mit Christentum, biblischer Geschichte, Lesen und Schönschreiben und erst in der dritten Klasse mit allen sieben Fächern, wobei für das Rechnen offensichtlich schon in den unteren Klassen Privatstunden angesetzt wurden 26.

²⁴ Auch die Münchner Zeitung vom 12. Mai 1783 würdigte die Bemühungen der schö-

nen Landschule um die Bildung der Landjugend.

26 Cgm 1882/598.

²³ Im Jahr 1783 fand sie einen Tag vor der Jahrestagfeier der Abtwahl Walxhäusers statt; in den folgenden Jahren wurde sie stets mit den feierlichen Theateraufführungen dieses Festtages im Kloster gekoppelt.

²⁵ Vgl. Münchner Zeitung vom 4. Mai 1784. Das kurpfalz-baierische Intelligenzblatt zum gemeinnützigen Wohl in allen menschlichen und bürgerlichen Verhältnissen vom 25. Mai 1785, das über die große Schulschlußfeier dieses Jahres in Weltenburg ausführlich berichtet hatte, bemerkte zum Schluß, daß durch die Büchergeschenke an die Kinder bester Lesestoff in die Häuser des Landmannes komme und daß alle Domestiken im Kloster Weltenburg in der Lage seien, an jedem beliebigen Ort einen Lehrer zu machen.

Der Schulplan für die lateinische Schule des Klosters umfaßte folgende Lehrfächer: 1. Religions- und Sittenlehre, 2. biblische Geschichte, 3. vaterländische Geschichte, 4. allgemeine Weltgeschichte, 5. Naturgeschichte, 6. Erdbeschreibung, 7. lateinische und deutsche Sprache. Da laut Stundenplan, der morgens um fünf Uhr mit Wecken und Morgengebet begann, täglich vormittags und nachmittags je eine Musikstunde eingeplant war, ist anzunehmen, daß der Schülerkreis dieses Schulzweiges sich hauptsächlich aus den im Kloster anwesenden fünf bis sechs Singknaben zusammensetzte, denen der Chorregent des Klosters meist über die musikalische Ausbildung hinaus breitere Kenntnisse zu vermitteln hatte ²⁷. Das Chorregentenamt im Kloster scheint also seit jeher mit der Lehrverpflichtung an der lateinischen Schule verbunden gewesen zu sein ²⁸. Jedenfalls sollte mit dieser Ausbildung begabten Singknaben der Weg zum Studium

ermöglicht werden.

Bald nach dem allzu frühen Tod des Abtes Rupert im Sommer 1786 bahnte sich dann eine Veränderung bei der allseits geschätzten Weltenburger Landschule an. Zwar setzte der neue Abt Benedikt Werner die Schule noch ein Jahr fort, wenn auch ohne Theaterspiel, weil Fr. Edmund Schmid, der die Kulissen gemalt und auch sonstiges Zubehör gebastelt hatte, bald nach dem Abt gestorben war, doch endete mit der Preisverteilung, die diesmal am Fest des Klosterpatrons St. Georg stattfand, ein Abschnitt äußerst fruchtbarer schulischer Bildungstätigkeit im Kloster. Der Tod des Klosterrichters Hundhammer machte es nämlich notwendig, daß die für schulische Belange zweckentfremdete Richterwohnung im Kloster wieder ihrer alten Bestimmung zugeführt werden mußte, als Hundhammers Nachfolger am 23. September 1787 seinen Dienst antrat. Die Grundschule wurde wieder ins Dorf Weltenburg verlegt, wo der Abt aus der alten Schulstube und dem Kämmerlein einen einzigen Raum machen ließ, der aber für die große Schülerzahl viel zu klein war. Der Schreibmeister und Kammerdiener Johann Holz bekam nun das ganze Schulwesen übertragen. Damit war die enge Verbindung der Schule mit dem Kloster, die sich über fünf Jahre hin so fruchtbar ausgewirkt hatte, wiederum aufgehoben. Die Kinder, die sich in wachsender Anzahl in der Klosterschule eingefunden hatten, verteilten sich wieder auf die alten Schulen in Stausacker und Staubing. Der Lehrer im Dorf Weltenburg wurde freilich auch in der folgenden Zeit vom Kloster mit Getreide und Geld unterstützt, wofür er sich allerdings verpflichten mußte, dem Musikchor des Klosters regelmäßig zur Verfügung zu stehen 29.

Abt Rupert Walxhäuser hat sich auch auf dem Gebiet der Altertumsforschung einen besonderen Namen erworben, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Akademie der Wissenschaften in München als ureigenstes Arbeitsgebiet erwählt hatte. Ausschlaggebend für diese Entwicklung in Bayern mag nicht so sehr der erwachende Neuhumanismus mit seinem einseitigen Interesse an klassisch-antiker Kultur gewesen sein, sondern eher das wachsende Interesse an der Vorgeschichte des eigenen Landes. Seit die historische Klasse

²⁷ P. Wolfgang Klingseisen, der 1768 bis 1771 als Leiter des Musikchores den Unterricht der Singknaben übernommen hatte, konnte später drei seiner ehemaligen Schützlinge, nämlich P. Martin Braun, P. Ildephons Hefele und P. Rupert Schmid als Mitbrüder im Weltenburger Konvent begrüßen.

²⁸ Cgm 1882/599.

²⁹ Cgm 1866/2349—2353.

der Akademie im Jahr 1760 einen Aufruf an alle Bürger des Landes erlassen hatte, alte Inschriften, Münzen, Denkmäler, Urkunden usw. an die Akademie nach München einzuschicken, und Dominikus von Linprunn im zweiten Band der Abhandlungen der Akademie von 1764 einen Aufsatz über eine römische Heerstraße, die bei Grünwald entdeckt worden war, veröffentlicht hatte, war der Blick eines interessierten Publikums auf dieses breite Arbeitsfeld gelenkt, das in der Folgezeit so manchen Forschergeist reizte und zu Untersuchungen

anregte.

Im Kloster Weltenburg wurde die Hochschätzung der Altertümer und der Eifer, solche zu suchen und näher zu beleuchten, hauptsächlich vom Benefiziaten Anton Nagel zu Marching bei Pförring und durch Fr. Edmund Schmid entfacht. Auf ihr Betreiben ließ Abt Rupert die in der Umgebung des Klosters auffindbaren Monumente vom genannten Laienbruder des Klosters und von dem Weltenburger Steinmetzen Johann Michael Kürschner abzeichnen 30. Dann schickte er die Abrisse zur Akademie nach München und erhielt dafür als Anerkennung und Geschenk die dreizehn Bände der Monumenta Boica und alle vierzehn Bände der Abhandlungen der Akademie, soweit sie zu diesem Zeitpunkt gedruckt waren. Je mehr der Weltenburger Prälat zur Mitarbeit und Unterstützung der Forschungsanliegen der Akademie bereit war, um so mehr entstand ein reger Briefwechsel mit verschiedenen Akademiemitgliedern, mit Graf Carl Albert von Vacchiery, dem Direktor der historischen Klasse, dem Naturforscher und Mathematiker Dominikus von Linprunn und dem unermüdlichen Historiker Lorenz von Westenrieder. Dadurch, daß Vacchiery am 10. Februar 1781 in der Gedenkrede auf den verstorbenen Hofbibliothekar und Historiker Andreas Felix von Oefele den Eifer des Weltenburger Abtes für die Altertümer öffentlich rühmte 31, wurde dessen Einsatz nur noch mehr angeregt. Walxhäuser sammelte, untersuchte und bewahrte mit größtem Interesse alles Alte und Merkwürdige.

Unter den Zeichnungen, die der Abt an die Akademie geschickt hatte, war jene eines alten römischen Gelübdesteins aus dem Jahre 211, den man zu Weltenburg ara Jovis nannte, ein besonders merkwürdiges Stück, das beim Kurfürsten Karl Theodor selbst Interesse fand. Auf dessen Anordnung sollte der Stein aus der Mauer der Sakristei zu Eining, wo er als Eckstein diente, herausgenommen werden, damit man auch die bisher verborgenen zwei Seiten untersuchen könne 32. Der Abt erfüllte den Wunsch des Kurfürsten, ließ den Stein durch Fr. Edmund sorgfältig reinigen und jede Seite genau abzeichnen 33. Anfang Januar 1784 wurde das Wertstück auf Kosten der Akademie vom Kloster-

kutscher nach München transportiert 34.

Als Anerkennung der Akademie für seinen besonderen Einsatz hatte Direktor Vacchiery dem Weltenburger Laienbruder Edmund Schmid schon am 30. Juli 1781 eine goldene Preismedaille im Wert von 30 fl verliehen 35, derzu-

31 Vgl. Westenrieder, Akademie II 557 f.

33 Cgm 1885/34.

³⁰ Vgl. Cgm 1885.

³² Vacchiery an Abt Rupert, München 22. März 1781. Clm 1486/165—167. — Arentin, Beyträge IV 332. Westenrieder, Akademie II 138. Bachmann, Attribute 109 f.

 ³⁴ Passierschein für den Kutscher Michael Hueber vom 4. Januar 1784. Clm 1486/161.
 ³⁵ Vgl. Briefwechsel Vaccierys mit Abt Rupert bzw. Fr. Edmund, Clm 1486/65 f.,
 69 f., 73 f. Aus einem Brief Westenrieders an Fr. Edmund vom 13. Oktober 1782 geht

folge sein Name in den Jahrbüchern der Akademie unter den Leuten genannt wurde, die für die vaterländische Geschichtsforschung einen Beitrag geleistet hatten. Der rührige Fr. Edmund zeichnete in der Folge auch noch Abrisse der Römerschanzen, die er in der Weltenburger Umgebung in Überresten noch vorgefunden hatte 36. Diese waren offensichtlich Teile der römischen Grenzbefestigung des Limes Raeticus oder der sogenannten Teufelsmauer, die am nördlichen Donauufer bei seinem Geburtsort Hienheim begann, deren Verlauf bis in Eichstättisches und pfälzisches Gebiet hinein nach Auftrag des kurfürstlichen Hofkammerrats Linprunn der Weltenburger Mönch auf Kosten der Akademie geometrisch aufnehmen und in einen Plan mit allen umliegenden Ortschaften einzeichnen sollte 37. Im Zusammenhang mit dem Plan, die Donau in ihrem Verlauf durch ganz Bayern zu beschreiben, kündigte sich Westenrieder für Mai 1783 im Kloster Weltenburg an, wo er dann auch Fr. Edmund kennenlernen wollte. Freilich ist nicht ganz klar, ob dieser Besuch wirklich stattgefunden hat, da Westenrieder im Herbst des genannten Jahres vom Abt Rupert Abzeichnungen der Sammlung römischer Gerätschaften und anderer Altertümer erbat, welche er in Kupfer stechen lassen wollte. Die Naturalien, die Walxhäuser aus dem Fundort beim sogenannten Schulerloch nach München überschickt hatte, wollte Westenrieder dem Direktor der physikalischen Klasse, Baader, zur Begutachtung vorlegen. Von den zahlreichen römischen Münzen, die der Prälat gefunden hatte, gelangten großenteils nur Abzeichnungen an die Akademie, da Benefiziat Anton Nagel 38, der die schönsten Stücke begutachtete

hervor, daß der Mönch eine Zeichnung des Raubvogels Uhu, der zu Weltenburg Auff genannt wurde und in den Felsen nistete, nach München geschickt hatte und dafür später eine silberne Medaille im Wert von 5 fl als Anerkennung erhielt.

36 Cgm 1885/1.

³⁷ Linprunn an Abt Rupert, München 11. November 1783. Clm 1486/149—151. Beschreibung der Römerschanze auf dem Berg bei Ir(n)sing (1781) von Edmund Schmid.

Cgm 1904. Westenrieder, Akademie II 139, 204 f. Bachmann, Attribute 111.

38 Dem Benefiziaten Anton Nagel von Marching hatte Fr. Edmund eine Beschreibung des Schulerlochs, einer landschaftlichen Besonderheit am linken Altmühlufer bei Essing, geschickt, die dieser an die geeigneten Stellen nach München weiterreichte. Einen interessanten Einblick in das Denken jener Männer, die ihren Forscherdrang und ihre Wissenschaftsgläubigkeit vor dem Hintergrund pädagogisch-moralischer Zielsetzungen ganz im Sinne aufgeklärten Denkens sahen, gibt das Schreiben Nagels an Fr. Edmund vom 9. Dezember 1782. Das Schulerloch, meint Nagel, wird Westenrieder einen Stoff geben, "womit er seinen weltnützlichen moralischen Geist ganz zeigen kann". Im folgenden erläutert er das, was er meinte, näher. "Lesen Sie in den bairischen Beyträgen seine Alpenbeschreibung ... Sie werden erstaunen, wie sich dieser denkende Mann dergleichen unfruchtbare Gegenstände zum Besten der Weltbürger zu Nutzen machen weis; wie er die Menschenliebe, gleich der Taube Noahs ausflügen läßt mit dem palsamischen Olzweig, Tugend, Ehre, Vaterlandsliebe zu pflanzen. Vielleicht wirkt das Schülerloch mehr in den Herzen verdorbener Baiern, als eine Sammlung bester Predigten, die dergleichen Leute nicht lesen, nicht hören wollen. Freund, gewissen Leuten muß man die Wahrheit, die Rechtschaffenheit, die Tugend und Religion, wie das Confeckt auf den Tisch setzen. Ein Schülerloch hat der Fürst, der lieblose Hofmann, die Landmannverderber noch nie gesehen; die Moral, die Westenrieder beysetzt, dringt vielleicht wie Zucker auf diese eckle Zungen. Der Fürst Karl Theodor liest alle Schriften, die Baiern hervorbringt, immer zuerst die Werke Westenrieders; denn er schreibt in kurfürstlichem Sold". Auf diese Weise, fährt Nagel fort, wird auch Fr. Edmund, der Abt und sein Kloster bei Hof genannt werden, wenn gefragt wird, woher Westenrieder dieses Schulerloch nahm. Clm 1486/97 f., 101und teilweise identifizierte, den Abt vor allzu großer Freigebigkeit gegenüber der Akademie gewarnt hatte, da sein fürstliches Präsent in München, wenn er es erst einmal gemacht hätte, bald in Vergessenheit geraten würde. Der Benefiziat hatte diesbezüglich schlechte Erfahrungen gemacht ³⁹. So blieben die alten Münzen zum größten Teil in der Privatsammlung des Klosters, wo sich im Antiquarium neben Mineralien und Versteinerungen aus den Schiefersteinbrüchen in Affecking auch all das andere befand, was die Sammlerleidenschaft, von der auch die ganze Nachbarschaft angesteckt war, unter Abt Rupert zusammengetragen hatte.

3. Neuer wirtschaftlicher Aufschwung angesichts eines drückenden Erbes und wachsender Belastungen

Abt Rupert war sieben Jahre lang als Küchenmeister unter seinem Vorgänger weitgehend für die wirtschaftlichen Belange des Klosters zuständig gewesen. Da diese Verantwortung zu einem Zeitpunkt auf seinen Schultern ruhte, als die finanzielle Verlegenheit der Mißwirtschaft in den letzten Jahren der Regierung Kammermaiers schon den höchsten Grad erreicht hatte, hatte Walxhäuser Gelegenheit genug, seine Geschicklichkeit und seinen Eifer zum Nutzen des Hauses unter Beweis zu stellen. Nicht zu Unrecht setzte man daher auf den jungen Prälaten die größten Hoffnungen, daß er das Kloster von der ungeheueren Schuldenlast, die er übernehmen mußte, befreien könne. Über Ausrichtung und Erfolg der Wirtschaftsführung Walxhäusers könnten rückblickend nur genaue Rechnungen endgültigen Aufschluß geben. Solche Buchführung hatte sich der Weltenburger Konvent zwar insgeheim gewünscht, aber aus Respekt vor dem Prälaten wegen seines guten Rufs als Küchenmeister doch nicht zu verlangen gewagt. So hat Abt Rupert der Nachwelt eine Rechnungsführung hinterlassen, die zwar bruchstückhaft einige Einnahmen und Ausgaben kurz vermerkt, in der aber wichtige Teile fehlen und manches nur ihm allein verständlich war 40. Da man also aus solchen Angaben nur beschränkten Aufschluß erhält, ist es notwendig, aus einigen Maßnahmen des Abtes Rückschlüsse auf dessen ökonomisches Talent zu ziehen.

Als Küchenmeister hatte er erlebt, daß sich die getrennte Kassenführung des Klosterökonomen einerseits und des Abtes andererseits nicht immer vorteilhaft ausgewirkt hatte. Als Abt zog Walxhäuser daher alle Einnahmen in eine Kasse und erreichte damit außer der besseren Übersicht eine größtmögliche Aktionseinheit bei allen wirtschaftlichen Untersuchungen. Von Zeit zu Zeit gab er dem Ökonomen bestimmte Summen auf Verrechnung. Freilich bremste diesen heilsamen Ansatz der Klosterökonom P. Maurus Pauli entscheidend, indem er nicht die gleiche Vorsicht beim Geldausgeben walten ließ, als ob es um seine

^{108.} Cgm 1865/2300 f. — Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, Fr. Edmund Schmid war auf Grund seines vielfältigen Einsatzes und seiner Verbindung zur Akademie in München zu seiner Zeit berühmter als manch Weltenburger Abt in der Geschichte des Klosters.

³⁹ Schreiben Nagels an Abt Rupert, 28. Dezember 1781. Clm 1426/77-80.

⁴⁰ So trug er beispielsweise die 1784 vom Regensburger Anton Buchner entliehenen 2000 fl nur als außerordentliche Einnahmen ein, oder verzeichnete die 1200 fl Einnahmen vom Pfründner Leonhard Scheik, den er dafür mit Frau zehn Jahre im Kloster zu verköstigen hatte, überhaupt nicht.

Kasse ginge. Da er glaubte, in der neuen Maßnahme des Abtes ein Mißtrauen gegen ihn erkennen zu können, verfiel er immer mehr in eine gewisse Gleichgültigkeit. Er kümmerte sich kaum um die Brauhausgefälle, sah nicht auf den Höfen nach, soweit dies sein Gesundheitszustand überhaupt zuließ, gab dem Konvent eine gute Kost und holte Geld beim Abt, wenn er keines mehr hatte oder borgte andernfalls Ware bei den Kaufleuten. Auf Grund so zweifelhafter Erfolge seiner Neuerung hatte der Abt keine andere Wahl, als dessen Nachfolger, dem Küchenmeister P. Wilhelm Eder, nach Trennung der Kassen wieder den alten Zuständigkeitsbereich für Brauhaus- und Stifteinnahmen zu überlassen.

Wie sehr Abt Rupert zu äußerster Sparsamkeit entschlossen war, zeigte er dadurch, daß er nach dem großen Schaden durch die Donauüberschwemmung im Jahr 1778 dem Prior Benedikt Werner zu verstehen gab, daß er sich mit dem Plan trage, den Mönchen sowie sich selbst beim Mittagstisch die letzte Speise, also den Braten, zu kürzen. Der kluge Prior lobte zwar den Sparwillen, gab aber seinem Vorgesetzten dann zu bedenken, ob durch diese Maßnahme tatsächlich Einsparungen gemacht werden könnten, da die Mönche, falls der Kalbs-, Schaf- oder Spanferkelbraten, für den das Fleisch aus der eigenen Viehzucht genommen werden konnte, den Sparmaßnahmen zum Opfer fallen würde, umso mehr von dem wesentlich teureren Ochsenfleisch nehmen würden. Der Abt ließ sich dadurch überzeugen und nahm von seinem Vorhaben wieder Abstand. Einsparungen erreichte Walxhäuser andererseits wieder dadurch, daß er sich hütete, kostspielige Gäste einzuladen. Den seit August 1782 als Malteserordensritter auf die Kommende Biburg aufgezogenen Grafen Morawitzky hat der Weltenburger Prälat ungeachtet der unmittelbaren Nachbarschaft nie besucht, um nicht durch eine Gegeneinladung die Klosterkasse strapazieren zu müssen. Es kamen in diesen Jahren ganz im Gegensatz zu Kammermaiers Zeiten überhaupt nur alte Freunde des Hauses, und zwar aus Zuneigung und Verbundenheit, und nicht des guten Essens wegen. Im gleichen Ausmaß, wie der Abt die Ausgaben zu beschränken suchte, wo es nur immer möglich war, dachte er auch an eine Erweiterung der Einnahmen. Er intensivierte den Hopfenbau durch Verlegung der Anbauflächen an günstigere Lagen 41 und machte sich im Jahr 1783 daran, im Steinbruch zu Affecking Schieferplatten zu gewinnen, die er in allen Größen als Dach- und Fußbodenplatten veräußerte. Als im Jahr 1780 im Herbst ein großer Teil der Stadt Straubing abbrannte, schickte der Weltenburger Abt neben einem gehörigen Brandsteuerzuschuß von 25 fl 47 kr 42 mehrere Lastschiffe mit feinem Flußsand, Ziegeln und Kalksteinen dorthin, was dem Kloster eine gute Einnahme brachte. Zu Deisenhofen versuchte der Abt seit 1779 ein Gestüt aufzuziehen, was auch anfangs sehr gut gelang, so daß im Jahr 1782 schon achtzehn Pferde im Kloster gehalten wurden. Da aber später der Eifer des Hofbauern an dieser Zucht immer mehr nachließ und die Fohlen verwilderten, behielt der Prälat von vier Stuten nur noch zwei. An Experimenten, aus dem Boden die höchste Ertragsleistung herauszuholen, fehlte es ebenfalls nicht. Der Abt legte Obstplantagen an, führte den Kleeanbau auf dem Buchhof ein und versuchte sich dort mit ei-

⁴² Die Stadt Kelheim gab 40 fl, Regensburg 1200 fl und Ingolstadt 1748 fl.

⁴¹ 1784 erzielte er dabei über den Eigenbedarf der Klosterbrauerei hinausgehend einen Verkaufsgewinn allein aus dem Hopfen von 210 fl. Cgm 1882/596.

ner Geflügelzucht im großen Stil. Ein Karpfenweiher sollte das Kloster mit frischem Fisch versorgen. Durch die Anstellung eines Wagnergesellen, Küfers und Baders jeweils für das Kloster versprach er sich zusätzliche wirtschaftliche Vorteile. Der Prälat war sogar bereit, kleinere Vergnügungen dem besseren Ertrag zu opfern. So wandelte er das Mittagsmahl unter freiem Himmel, das nach einer Tradition das Kelheimer Johannesspital dem jeweiligen neuen Abt auszurichten hatte, in ein Erbrecht mit Laudemien um, die von nun an an das Kloster fielen.

Abt Rupert machte schließlich auch den Versuch, durch Einnahmen aus landschaftlichen Amtern die Klosterkasse aufzubessern. Sein Vorgänger hatte noch auf einem Zettel eigenhändig vermerkt, daß es ihm trotz zweimaligen Versuchs im Jahr 1746 und 1757 nicht gelungen sei, sich erfolgreich um ein Landschaftsamt zu bewerben, so daß er nur seinem Nachfolger besseres Glück wünschen könne 43. Nachdem durch den Tod des Propstes Albert von St. Mang am 18. Oktober 1785 die Prälatensteuerstelle frei geworden war, bewarb sich Walxhäuser um dieses Amt. Um dabei möglichst sicher zu gehen, wandte sich der Weltenburger Abt an Kurfürst Karl Theodor um gnädigste Promotorialien. Er begründete sein Gesuch mit dem Hinweis auf die Schuldenlast seines Klosters, die großen Überschwemmungsschäden der Jahre 1778 und 1784, die Verdienste um die Landschule und die Altertümer, wobei er den ara Jovis besonders erwähnte. Abt Rupert erhielt die Empfehlung des Kurfürsten an die Landschaft nicht zuletzt durch die Fürsprache des einflußreichen Geheimen Ratskanzlers Kreittmayr 44. Da aber die Anwartschaft auf die Prälatensteuerstelle bereits an den Abt von Metten erteilt worden war, mußte der Weltenburger Prälat auf Warteposition bleiben. Aus Respekt gegenüber dem Landesherrn erteilte dann die Landschaft dem Abt Rupert ausnahmsweise noch einmal eine Anwartschaft, obwohl schon mehrfach der Beschluß gefaßt worden war, zwecks Erhaltung der Wahlfreiheit keinerlei Exspektanzen mehr zu erteilen 45. Freilich sollte Walxhäuser die Erfüllung dieses Versprechens nicht mehr erleben.

Um die tatsächlichen Leistungen des Abtes Rupert in seiner achtjährigen Regierungszeit genauer ermessen zu können, liegt es nahe, auf den Vergleich des Vermögensstandes des Klosters zu Beginn und zu Ende dieser Regierungszeit zurückzugreifen. Laut Inventarium vom Jahr 1778 46 soll Walxhäuser 27 525 fl Schulden von seinem Vorgänger übernommen haben. Tatsächlich lag der Schuldenstand aber weit höher bei 33 675 fl, da größere Rückstände, darunter sogar die mehrfach eingemahnten zinslosen Darlehen der langerichtlichen Gotteshäuser in den Rentämtern Landshut und Burghausen, in der Liste einfach nicht aufgeführt waren. Mit größtem persönlichen Einsatz, gutem ökonomischen Geschick und äußerster Sparsamkeit konnte nun Abt Rupert in den wenigen Jahren, die ihm gegönnt waren, den Sollstand der Verpflichtungen des Klosters um 10 926 fl reduzieren. Wesentlichen Anteil an dieser Aufwärtsbewegung hatten aber auch einige außerordentliche Einnahmen, unter denen besonders Mitgiftzahlungen anläßlich von Professionen und Erbschaften hervorstechen. Da sich diese außergewöhnlichen Zuflüsse auf 15 725 fl summieren, scheint ein Ver-

⁴³ Clm 1485/533.

⁴⁴ Karl Theodor an die Landschaft, München 9. Januar 1786. StAL R. 44 F. 179 Nr. 21.

⁴⁵ Landschaftliches Dekret vom 19. Januar 1786. Cgm 1882/593.

⁴⁶ Cgm 1881/580.

gleich dieses Betrags mit der tatsächlich getilgten Schuldenlast auf Anhieb gering zu sein. Bei näherem Zusehen stellt sich jedoch heraus, daß dieser Vergleich außer Betracht ließ, was Rupert über den gewöhnlichen Wirtschaftsablauf hinaus noch geleistet hat, welche Schäden auszugleichen waren und welch

ungünstige Einflüsse seine Aufbauarbeit gebremst hatten.

Die Wahl des Jahres 1778 hatte 539 fl 32 kr Unkosten verursacht. Das fünfjährige Studium mehrerer junger Mönche, die Besoldung eines fremden Professors und die Druckkosten für die vielen Thesen können ohne Übertreibung auf etwa 2 000 fl veranschlagt werden, ganz zu schweigen von Bücheranschaffungen in Höhe von 575 fl 49 kr. Die keineswegs geringen Kosten im Zusammenhang mit der Sammlerleidenschaft bezüglich alter Münzen, die zum Teil von den Findern um einen überhöhten Materialwert angekauft werden mußten, verschiedener Altertümer und sonstiger Seltenheiten fürs Antiquarium und die Aufwendungen bei der musterhaft aufgezogenen Landschule seien hier nur noch einmal in Erinnerung gerufen. All diese Unternehmungen rissen jeweils eine Lücke in den ordentlichen Klosterhaushalt. Die mehrfachen Feuersgefahren in der Regierungszeit seines Vorgängers hatten Abt Rupert veranlaßt, bessere Löschvorkehrungen zu treffen. An Stelle der alten Feuerspritze, die kaum vierzig Maß faßte und somit keine große Reichweite hatte, bestellte er eine vierrädrige, größere, die drei Eimer faßte und das Löschwasser im Ernstfall bis auf das Dach treiben konnte 47. Bei all diesen Auslagen hatte der Abt auch noch das Pech, daß während seiner Regierungszeit der Preis für Getreide, aus dem am meisten Gewinn erzielt werden sollte, stets sehr tief und somit für den Verkauf ungünstig stand 48.

Empfindlich getroffen wurde das Kloster von zwei großen Donauüberschwemmungen in der Regierungszeit Walxhäusers. Die Verletzbarkeit des Klosters durch solche Katastrophen war weder durch die höher angesetzte Bauweise unter Abt Maurus Bächel, noch durch bessere Donaubefestigungsanlagen, die stets zu allen Zeiten das große Sorgenkind des Klosters waren, völlig beseitigt worden. Auf den Bericht des kurfürstlichen Landgeometers Castulus Riedl hin waren zwar die Uferanlagen nach den zerstörerischen Hochwassern des Jahres 1750 weitgehend auf Staatskosten repariert worden, doch mußte sich Abt Maurus Kammermaier nach dem Hochwasserschaden des Jahres 1769 bereits wieder um "eine barmherzige aushilf zum donaubschlächtpau" an die Hofkammer wenden, die aber keineswegs freigebig mit Zuschüssen war. Es hat den Anschein, daß die Befestigungsanlagen der Donau am Ende der Regierung Kammermaiers nicht gerade im besten Stand waren, als Ende Oktober 1778 - der neue Abt Rupert war kaum einige Monate im Amt - eine neue Katastrophe hereinbrach. Innerhalb kürzester Zeit stand die Flut fast drei Fuß hoch in den Zimmern des Erdgeschosses. Behelfsmäßig mußte im Brauhaus eine Notküche eingerichtet werden, wo man die Speisen zubereitete und durch die Kirche ins Priorat bringen ließ, wo die Mönche speisten. Hundert Klafter Buchenholz, die jenseits der Donau zum Verkauf bereitgelegt waren, wurden vor den Augen des Abtes von der Lände weggeschwemmt, ohne daß man noch hätte

48 Der Tiefstand wurde im Jahr 1780 erreicht, wo das Münchner Scheffel Weizen 5 1/2 fl, Korn 4 1/2 fl, Gerste 3 1/2 fl, Haber 3 fl und 2 1/2 kostete.

⁴⁷ Das neue Gerät kostete 300 fl und wurde am 12. März 1782 nach Weltenburg gebracht. Clm 1486/81. Cgm 1881/578. Cgm 1882/588.

eingreifen können, wie dies den Bewohnern von Stausacker gelang, die noch in letzter Minute die Hölzer zusammenketten konnten. Dem Kloster entstand allein dadurch ein Materialwertschaden von 400 fl. Die Wasserflut hatte die Klostergebäude stark in Mitleidenschaft gezogen, teilweise wurden die Böden angehoben und weggespült. Es bedurfte eines großen Arbeits- und Kostenaufwands, um die Schäden zu reparieren und die Uferbefestigungen instandzusetzen.

Ende Februar 1784 kam dann der zweite, viel empfindlichere Schlag. Plötzlich einsetzendes Tauwetter ließ gewaltige Schneemassen schmelzen. Das Wasser überdeckte die Eisrinde der Donau, die stellenweise bis zu sieben Schuh tief gefroren war, und drang in den Klosterhof. Man hatte kaum mehr Zeit, das Vieh auf dem Buchhof in Sicherheit zu bringen. Die Klosterbediensteten flüchteten mit ihren Habseligkeiten schleunigst in eine höhere Etage. Im Brauhaus befestigte das Gesinde in aller Eile noch einen Teil der Bierfässer in den Kellern. An die gefährdeten Möbel im Kloster konnte man freilich nicht mehr denken. Rasch zog der Abt mit seinen Mönchen vor den ungestüm ansteigenden Fluten über den Frauenberg in das Jäger- und Wirtshaus im Dorf Weltenburg, wo man Unterschlupf suchte. In der Eile des Aufbruchs hatte der Konvent allerdings den krank im Bett liegenden Prior Maurus Pauli vergessen und im Kloster hilflos zurückgelassen. In einer ungewöhnlichen Rettungsaktion legte man eine große Leiter vom Frauenberg aus über den Fahrweg auf das Chordach der Klosterkirche, stieg ein, erklärte dem Kranken seine mißliche Lage und überredete ihn zur Flucht. Durch die Dachöffnung zog man ihn dann auf dem Bauch liegend über die Leiter und brachte ihn auf einem Wagen mit Behelfsbett ins Jägerhaus im Dorf. Die Mühle zu Stausacker verschwand in den Fluten wie manches Haus im Dorf Weltenburg. Bäume wurden weggerissen und die uralte Linde beim Klostertor entwurzelt. Drei Flügel der Gartenmauer wurden umgeworfen. Bei einer Wasserhöhe, die dreißig Schuh über dem Normalstand lag, sah man von den Fensterstöcken des Erdgeschosses sowie von den Stadeltoren im Ökonomiegebäude nichts mehr. Als man nach zehn Tagen ins Kloster zurückkehren konnte, war der Klosterhof noch acht Schuhe hoch mit Eisschollen und anderem Unrat bedeckt. In der Klosterkirche hatte das Wasser zwei Schuh hoch die Nebenaltäre überstiegen, die Stühle auf der linken Seite aufgehoben und auf der rechten sogar umgestürzt. Mit Ausnahme des Kirchen- und Abteiportals und des Gartentors beim Refektorium war im ganzen unteren Stockwerk keine Tür mehr, keine Fensterscheibe und kein brauchbares Möbelstück. Unter großem Arbeitsaufwand zog man im Klosterhof kreuz und quer Gräben in Richtung eisernes Gitter und Donauufer, um auf diesem Weg möglichst schnell das Eis und den angeschwemmten Unrat loszuwerden.

Erst nach dieser Reinigungsaktion sah man das ganze Ausmaß des Hochwasserschadens. Alle Holzböden waren von unten aufgehoben, das Pflaster in den Sommerkellern um mehrere Zoll gesunken, alle Schlösser zerbrochen, und die Lebensmittel und Kleidungsstücke in den Vorrats- und Materialkammern unbrauchbar geworden. Die Wasserflut hatte Schlamm, Dung und Schmutz in den Räumen und selbst in der Sakristei, wo die Kirchengeräte waren, verteilt. Am schlimmsten war die Registratur mitgenommen. Von den zwei großen Aktenkästen wurde der größere niedergeworfen, alle Papiere ausnahmslos aufgelöst und die meisten mit häßlichem Schmutz überzogen. Bogenweise mußte das wertvolle archivalische Material auf Stangen getrocknet werden. Einige

Stücke waren dabei so morsch und brüchig, daß man sie nicht mehr trocknen konnte, sondern verfaulen lassen mußte. Das Aktenmaterial, welches die Prozedur überstand, wurde ungeordnet auf die Getreideböden und in verschiedene Räume zur Lagerung verteilt und vergessen, bis sich Benedikt Werner als Abt der Sache annahm. Zum Glück waren zum Zeitpunkt der Hochwasserkatastrophe die wertvollen Pergamentbestände und alten Register, die P. Benedikt Werner einige Jahre zuvor abgeschrieben und kurz zuvor bei seinem Abzug auf die Pfarrei Reißing dem Abt zurückgegeben hatte, noch in der Abtei gewesen. Der Umfang des Gesamtschadens war schlecht zu berechnen und vielfach in Geld gar nicht zu veranschlagen. Abt Rupert verbrachte die restlichen Jahre

seines Lebens mit den nötigsten Reparaturarbeiten 49.

Abgesehen von den genannten Überschwemmungsschäden, dem Hagelschlag des Jahres 1781 und der Viehseuche im Jahr 1782 kam auf das Kloster auch eine neue Belastung zu, der Walxhäusers Vorgänger bis zuletzt noch mit viel Geschick und Glück hatte ausweichen können. Es ging um die zinslosen Kirchengelder, die Abt Maurus Bächel zum Klosterbau bereitgestellt worden waren und laut Befehl des Geistlichen Rates aus dem Jahr 1768 hätten verzinst werden sollen. Da Abt Kammermaier bei seinen wirtschaftlichen Verhältnissen die Mittel zur Verzinsung, geschweige denn zur Rückzahlung, nicht aufbringen konnte, hatte ihm die Kirchendeputation von Burghausen im Jahr 1773 das Kapital samt zugestandener Verzinsung gekündigt. Nur durch Bitten und stets neue Versprechungen, mit der ratenweisen Rückzahlung beginnen zu wollen, hatte Kammermaier die Bezahlung aufschieben können. Nach dessen Tod wurden allerdings die Gläubiger wieder beim Geistlichen Rat vorstellig 50, mußten sich aber im Frühsommer 1778 darauf aufmerksam machen lassen, daß sich das Kloster unter österreichischer Verwaltung befände und die Sache somit notgedrungen auf sich beruhen müßte.

Kaum hatten die Osterreicher nach dem schnellen Ende des Bayerischen Erbfolgekriegs die besetzten Gebiete wieder geräumt, wandte sich die Regierung von Straubing am 22. November 1779 an den Geheimen Rat in München. Mit der Begründung, daß das Kloster Weltenburg froh über einen so günstigen Zinssatz hätte sein sollen, daß es aber trotzdem auch in besseren Jahren nichts von dem Darlehen der Gotteshäuser zurückbezahlt habe, und somit der Verdacht naheliege, daß Weltenburg nie ernstlich an eine Rückzahlung gedacht habe, wurde der Vorschlag gemacht, das Kloster bei Vermeidung wirklicher Exekution zu einer jährlichen Rückzahlungsquote von 500 fl ab 1780 zu verpflichten. In Verbindung mit der Regierung in Burghausen wurde nun in der folgenden Zeit immer wieder die fällige Entscheidung angemahnt, bis eine von Kreittmayr gezeichnete Resolution des Geheimen Rates vom 26. September 1780 das Gutachten der Regierung von Straubing insofern anzweifelte, als man nicht sicher wäre, ob das Kloster einer solchen Belastung gewachsen sei. Auf der Sitzung des Geistlichen Rates vom 3. Oktober 1780 einigte man sich schließlich auf einen Kompromiß. Das Kloster sollte die Darlehensrückzahlung in der

⁴⁹ Der Bericht des Pflegers Alexander Neumüller von Abensberg vom 21. März 1784 veranschaulicht das Ausmaß des Schadens. Cgm 1852/592. Cgm 1866/2383—2386.

⁵⁰ Die betroffenen Gotteshäuser des Bezirks Burghausen verwiesen auf einen Zinsrückstand seit 1770 in Höhe von 564 fl 15 kr und baten um eine baldige Entscheidung in dieser Angelegenheit, die seit Aufhebung der Vollstreckungsanordnung vom 8. August 1774 auf sich warten ließ. AStAM MInn 87 fol. 84. StAL R. 44 F. 178 Nr. 11.

von ihm selbst angebotenen jährlichen Frist von 100 fl tätigen und von dem früher angefallenen Zins überhaupt befreit sein, falls es binnen drei Wochen für die Jahre 1778 bis 1780 die drei Jahresquoten einschließlich des angefalle-

nen Zinses zu 90 fl pro Jahr aufbringen würde 51.

Abt Rupert hielt nun allerdings auch diese Belastung für das Kloster für untragbar und bat kniefällig, die Rückzahlung in Raten zu 150 fl, beginnend mit Michaeli 1781, vornehmen zu dürfen, die Zinsen ihm aber ganz zu erlassen 52. Nicht zuletzt nach Vermittlung des Geheimen Ratskanzlers Kreittmayr, der davor warnte, das schlecht bemittelte Kloster "ultra vires zu treiben", erklärte sich der Geistliche Rat am 20. März 1781 mit dem Tilgungsvorschlag einverstanden und ließ dem Kloster jegliche Zinsleistung nach 58. Nach Angaben des Klosterchronisten, der ja damals noch Prior war, hat zur gütlichen Beilegung und Regelung dieser Angelegenheit auch die Gemahlin des Kanzlers, Frau Franziska von Kreittmayr, die oftmals von Offenstetten aus dem Kloster einen kurzen Besuch abstattete und zu den wahren Freunden und Förderern des Hauses zählte, ihren Teil dazu beigetragen. Abt Rupert zahlte in der folgenden Zeit jeweils im Herbst die fällige Rate 54. Freilich gab es auch nach der Regelung mit dem Geistlichen Rat noch manchen Briefwechsel der betroffenen Landgerichte mit dem Kloster und der Regierung in Straubing, da angeblich die Geistliche Ratsresolution bei den betroffenen Stellen nicht bekannt geworden sei. Verwirrung gab es auch noch um die Gotteshäuser der Landgerichte im Innviertel, die laut Teschener Frieden österreichisch geworden waren und auf Befehl des Kaisers die Kapitalien bei der Regierung in Landshut 1785 teilweise aufkündigen mußten 55. Das Kloster konnte aber nur den Straubinger Regierungsstellen gegenüber auf die Vereinbarung vom 20. März 1781 verweisen und auf die Ratenzahlungen, die es jährlich an die Kirchenkonkurrenzkasse nach München abführte. Da die Regierungszeit des Abtes Rupert im Sommer 1786 so unverhofft früh zu Ende ging, blieb dem Nachfolger noch ein Gutteil der Tilgung der Kirchengelder übrig 56.

Auf etwas seltsame Weise mußte Abt Rupert den Verlust zweier landschaftlicher Kapitalien des Klosters hinnehmen. Am 28. März 1780 erreichte ihn ein Befehl der kurfürstlichen Allodialhofkommission, der Bezug nahm auf die, laut kurfürstlichem Dekret vom 25. Oktober 1721, unter Max Emanuel auf das Kloster übertragene Jurisdiktion auf den außerhalb der Hofmark gelegenen einschichtigen Gütern, die bis zu diesem Zeitpunkt den Landgerichten unmittelbar unterstellt waren. Aus Entgegenkommen hatte der damalige Landesherr Max Emanuel dem Weltenburger Abt Maurus Bächel die Niedergerichtsbarkeit auf den genannten Gütern teils fundationsweise, teils gegen Abtretung eines

⁵¹ Der Geistliche Rat an das Kloster Weltenburg, München 11. Januar 1781. AStAM MInn 87 fol. 88 f.

⁵² Abt Rupert an den Geheimen Rat, Weltenburg 29. Januar 1781. AStAM MInn 87 fol. 90.

⁵³ AStAM MInn 87 fol. 91 f.

⁵⁴ 22. Oktober 1781; 26. Oktober 1782; 5. November 1783; 28. September 1784; 19. Juli 1785.

⁵⁵ Am 22. Juli 1785 tat dies Schärding, am 2. Dezember 1785 folgte Ried. Uttendorf dagegen rührte sich nicht.

⁵⁶ AStAM MInn 87 fol. 93—98. StAL R. 44 F. 178 Nr. 11; R. 64/15 F. 1 Nr. 1. Cgm 1866/2398. Cgm 1861/1807.

landschaftlichen Kapitals in Höhe von tausend Gulden samt Zinsen verliehen. Nach Ansicht der Hofkommission sei das Kloster damals seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, die Schuldverschreibungen für das genannte Kapital, das im Jahr 1703 vom Kloster ausgeliehen worden war, weisungsgemäß einzuschikken und abzutreten. Demzufolge sei zum Vorteil des Klosters das Kapital noch weitere 59 Jahre verzinst worden.

Der Abt war wie vom Donner gerührt. Umgehend schrieb er am 31. März 1780 nach München, daß er keine Obligationen von dem betreffenden Kapital mehr habe und daß er keine Vermerke in seinen Akten finden könne, daß er Zinsen von diesem unter Abt Corbinian ausgeliehenen Geld eingenommen habe. Er müsse sich erst über den Klosteragenten in München beim Schuldenabledigungswerk erkundigen und weiterhin die Akten des Klosters durchforschen. Die Ermittlungen ergaben, daß die Forderung der Allodialkommission tatsächlich zu Recht bestand. Freilich wußte niemand, wie es möglich war, daß die Hofkammer, der die Verhandlungen um die Abtretung der Jurisdiktion übertragen worden war, die Schuldverschreibung über 1000 fl nicht zurückgefordert und die Abtretung der 900 fl Zinsen nicht verlangt hatte. Man konnte nur vermuten, daß Kurfürst Max Emanuel zugunsten des ihm sehr ergebenen Abtes Maurus auf beide Forderungen verzichtet hatte. Doch Beweise gab es zunächst keine.

In einem neuen Schreiben an die Kommission vom 7. April 1780 bedauerte Abt Rupert, daß unter seinem Vorgänger Bächel die Abschreibung beider Schuldposten nicht erfolgt sei. Um alles wenigstens nachträglich richtigzustellen, überschicke er ein förmliches Abtretungs- und Quittungsschreiben über die genannten Beträge. Laut Mitteilung des Klosteragenten habe das Kloster ohne sein Wissen zwischen 1728 bis 1739 und 1749 bis 1778 tatsächlich 1 050 fl Zins von dem umstrittenen Kapital eingenommen. Da eine Barzahlung dieses Betrages seinem Haus allzu hart ankäme, bitte er die Rückerstattung in Form einer Abtretung eines landschaftlichen Kapitals vom Jahr 1623 in Höhe von tausend Gulden vornehmen zu dürfen. Da die Kommission auf diesen Vorschlag "aus Gnaden, jedoch ohne Rücksicht auf eure vorgebend affectirte Unwissenheit" einging, war dieses Problem, wenn auch unter großem Verlust und ohne daß Walxhäuser zur Verantwortung hätte gezogen werden können, aus der Welt geschafft.

Wie hatte es nun zu dieser Entwicklung kommen können? Das Rentamt Straubing hatte bezüglich der Reserve und der Scharwerkgelder, die dem Kloster rückwirkend ab 1722 vergütet werden sollten, Schwierigkeiten gemacht und die Übergabe der betroffenen Untertanen bis Ende 1724 hinausgezögert. Bächel wollte aber auf keinen Fall vor völliger Richtigstellung der Angelegenheit die Schuldverschreibung herausgegeben. Da nun kurz vor Übergabe der Untertanen P. Kajetan Garenne, der auf persönliche Empfehlung Max Emanuels im Kloster Weltenburg aufgenommen wurde, Profeß ablegte, für welchen Tag der Landesherr dem Kloster 600 fl Mitgift versprochen hatte, die aber von der Hofkammer trotz Anweisung nicht entrichtet wurden, hielt der Weltenburger Prälat mit der Abtretung der Obligation neuerdings zurück, um ein Faustpfand bis zum Erhalt des versprochenen Geldes in der Hand zu haben. Auf diese Weise konnte die Abtretung des Kapitals nicht in den Büchern verbucht werden, und der Abt hatte keine Bedenken, als die Zinsen von den Aktivkapitalien des Klosters wieder flüssig wurden, auch von dem eigentlich längst abge-

tretenen, aber auf Grund der genannten Umstände noch nicht verbuchten Kapital gleichsam als Entschädigung für die ausstehende Mitgift Nutzen zu ziehen, und zwar so lange, bis die Ausstände abgegolten wären. Der Nachfolger Bächels. Abt Maurus Kammermaier wußte nun zwar von den ausstehenden 600 fl. wohl kaum aber von der eigenartigen Einziehungspraxis seines Vorgängers, der ja über den genauen Vorgang in seinen Verwaltungsgeschäften auch den Offizialen wenig Einblick gewährte. Das Inventarium des Jahres 1744 wies die aktiven landschaftlichen Kapitalien des Klosters auch nur allgemein aus, nämlich 4 500 fl beim Zinszahlamt, 5 700 fl beim Bundeszahlamt und 5 000 fl beim Schuldenwerk. Walxhäuser hatte von all den Vorgängen noch weniger Kenntnis. Als Küchenmeister konnte er keinen Einblick in die landschaftlichen Zinszahlungen bekommen und, als er Abt geworden war, waren die landschaftlichen Kapitalien nur summarisch im Inventarium aufgeführt. Ebenso pauschal fielen die Abrechnungen der Agenten aus. Abt Rupert war also ahnungslos, als ihn die Allodialkommission mit ihren Forderungen überraschte und ihm eine affektierte Unwissenheit vorwarf, was ihm am meisten weh tat.

Aus welchen Gründen auch immer Kurfürst Max Emanuel jene 600 fl Mitgift versprochen haben mag, der Umstand, daß diese Zusage nicht zuletzt wegen des bald darauf eingetretenen Todes des Landesherrn nicht eingelöst wurde, führte dazu, daß Abt Maurus Bächel die genannten Schuldverschreibungen geradezu als Faustpfand nicht herausgeben wollte, von deren Kapitalien die späteren Zinsnachforderungen herrührten, die Abt Rupert ausgleichen sollte.

Was war das nun für ein Kandidat, den der Kurfürst so nachdrücklich dem

Kloster Weltenburg empfohlen hatte?

Joseph Garenne hatte im Herbst 1723 auf Wunsch Max Emanuels in Weltenburg Aufnahme gefunden, obwohl das Hindernis seiner unehelichen Geburt diese zunächst in Frage gestellt hatte. Hinter vorgehaltener Hand sprach man davon, daß er der Verbindung des Grafen Leopold von Arco mit einer wunderschönen Fechtmeisterstochter aus Salzburg entstammte. Zu Weiereck in Osterreich am 23. November 1697 geboren, hatte er die niederen Schulen zu Landshut und Freising besucht, 1720/21 die Philosophie in Salzburg und anschließend bis zum Klostereintritt in Ingolstadt beide Rechte studiert. Die Tatsache, daß Kurfürst Max Emanuel dem Kloster Weltenburg zur feierlichen Profeß des P. Kajetan Garenne am 22. Oktober 1724 600 fl zu geben versprach und daß er laut späteren Berichten den Klostereintritt des äußerst lebhaften und leichtsinnigen jungen Mannes erzwungen hatte, gab später Anlaß zu unterschiedlichen Spekulationen und Rückschlüssen. Man wollte Ähnlichkeit in den Gesichtszügen des Kurfürsten auf Porträts und Kupferstichen mit jenen des P. Kajetan entdeckt haben und stellte Verbindungslinien zu jener Witwe des Grafen von Arco her, die dem Kurfürsten den "Ritter von Bayern" (Chevalier de Bavière) geboren hatte.

Nach seiner Priesterweihe am 20. April 1726 zu Eichstätt und der Primiz vier Tage später zu Weltenburg fühlte sich P. Kajetan nicht lange wohl in der klösterlichen Umgebung. Das Kloster war ihm zu eng, zu langweilig und seiner Herkunft nach zu unpassend. Er kümmerte sich nicht um die Theologie und setzte alles daran, sich Luft zu schaffen. Auf inständiges Bitten entließ ihn der Weltenburger Abt bereits 1730 in den Schoß der Familie Arco nach München.

Nunmehr ohne eigentliche Aufgabe verlegte sich der dem Kloster gerade Entkommene aufs Billardspiel, das er meisterhaft beherrschte und mit dessen Hilfe er für sich und andere viel Geld gewann. Er konnte 24 Stunden spielen, ohne auszusetzen. Als nun sein Lebensstil dem Präses Ildephons von Weihenstephan zu Ohren kam, verlangte dieser anläßlich der Visitation vom 6. Mai 1733 sofort dessen Rückkehr und, falls er in Weltenburg nicht bleiben wollte, die Versetzung in ein anderes Kloster. Mit vielen Ausreden und Bitten verstand es aber in der folgenden Zeit P. Kajetan, den Befehl des Kongregationsoberen zu unterlaufen, so daß er bis 1738 in München bleiben konnte.

In diesem Jahr präsentierte ihn sein Bruder Emanuel Maria Joseph Johann Gabriel Felix Graf von Arco, der erste Kämmerer des Kurfürsten und Direktor der kurfürstlichen Hofkammer, auf ein Benefizium in Oberköllnbach bei Landshut. Das Kloster entließ ihn auf diese Stelle, ohne daß er freilich aktives oder passives Wahlrecht verloren hätte, was die Einladung zur Prälatenwahl des Jahres 1744 nach Weltenburg zeigte. Auch an diesem Platz sprengte der Lebensstil des P. Kajetan sowohl im geistlichen wie im weltlichen Bereich so sehr den Rahmen des Gewöhnlichen, daß dem Grafen Arco am 2. Oktober 1752 die Geduld riß und er die Rückberufung nach Weltenburg vom dortigen Prälaten verlangte. Falls das Mittel der Ermahnung bei diesem unruhigen Mann nichts nützen sollte, müßte er ihn über den Kongregationspräses "per vim compellationis" zum Gehorsam bringen lassen. Daraufhin wußte der Weltenburger Abt Maurus Kammermaier nur zu berichten, daß P. Kajetan ordentlich auf das Benefizium präsentiert sei und er ihn nicht entsetzen könne. Im übrigen müßte er die immer noch ausstehenden 600 fl einmahnen. Jetzt erst wehrte sich der Graf, daß das Geld damals vom Kurfürsten Max Emanuel angewiesen worden sei und sein Vater den P. Kajetan mit keiner Silbe in seiner letztwilligen Verfügung erwähnt habe.

In Anbetracht der Unsicherheiten um die geradezu erzwungene Profession des P. Kajetan rief Kammermaier den ehemaligen Mönch nach Hause. Doch dieser wehrte sich und wollte seinen Platz nicht räumen. Neue Anschuldigungen trafen in Weltenburg ein. Der Verwalter von Oberköllnbach, Johann Heinrich Niclas Dägl, berichtete, daß P. Kajetan seine Zeit mit Rennpferden, Tauben, Vögeln, Weibern, Schwätzereien und unter Müßiggang vertreibe. Wenn er ausreite, blase er zum allgemeinen Ärgernis stets ein Posthorn wie der Postillon. Einmal habe er sogar bei einer Hochzeit unter den Bauernburschen öffentlich getanzt. Dem Grafen Emanuel von Arco habe er ins Gesicht gesagt: "Ich schere mich einen deuffel um Ihre Gnaden, ich will mein Glück weiter suechen". Als daraufhin der Weltenburger Abt diesen "axelträgerischen, unruhigen Geist" zum zweiten Mal nach Hause rief, verweigerte er wieder den Gehorsam. Nach einer rechtlichen Untersuchung wurde er schließlich 1752 von seinem Amt entsetzt und ein Weltpriester vom Regensburger Konsistorium als Nachfolger aufgestellt. Nach einem Hungerstreik mußte P. Kajetan schließlich nachgeben und abziehen.

Nun fand er in Landshut im Haus des Franz Maria Freiherrn von Daxberg die gewünschte Aufnahme, der den Mönch als Schloßkaplan anstellte. Freilich diente ihm diese Ernennung nur als Vorwand, seine Selbständigkeit außerhalb des Klosters erhalten zu können. Während er nun seine Zeit in Landshut verbrachte, wandte sich der Kongregationspräses Beda an den Generalvikar von Freising, der mithelfen sollte, den Herumtreiber ohne großes Aufsehen zu fassen und nach Weltenburg zurückzubringen. Als der Anschlag nicht zur Ausführung kam und P. Kajetan der Aufforderung vom 21. Dezember 1753 zur

freiwilligen Rückkehr nicht nachkam, wandte man sich an den Geheimen Rat in München, der entscheidende Hilfestellung leistete, daß P. Kajetan am Pfingstfeiertag 1754 in einer Landshuter Vorstadtwirtschaft aufgegriffen und nach

Weltenburg zurückgebracht werden konnte.

alle Schulden dieses Vagabundenlebens.

Unter einem Vorwand konnte er freilich schon bald wieder aus dem Kloster entkommen, machte sich auf den Weg nach Ismaning zum Fürstbischof von Freising und Regensburg, Johann Theodor, bei dem er wieder um seine Stelle als Schloßkaplan zu Egglkofen bat. Obwohl der Fürstbischof zunächst ein offenes Ohr für sein Anliegen hatte, verhinderte ein Gutachten des Regensburger Konsistorium dessen neuerliche Anstellung. Nach mehrmaliger geduldigster Aufforderung zur Rückkehr von Seite des Prälaten von Weltenburg, der ihm sogar noch bis Allerheiligen des Jahres 1756 Zeit geben wollte, kehrte P. Kajetan zum genannten Termin wieder in sein Profeßkloster zurück. Eine Aufstellung vom 2. April 1757, die der unglückliche Mönch in Weltenburg verfaßte, verrät, daß er hoch verschuldet war. Dieses niederschmetternde Dokument führt genau an, wo und von wem P. Kajetan auf seinem abenteuerlichen Lebensweg Geldbeträge borgen mußte, und freimütig bekennt er, daß er "durch höchsten gewalt Sr. Ch. Drt. Max in das Closter eingetruckt" wurde. Doch die Vorstellung, daß er von der Familie Arco nach seiner Berechnung noch 4749 fl zu erwarten hatte, trieb ihn wieder aus dem Kloster. Nach einer Kur kehrte er nicht nach Weltenburg zurück.

Längere Zeit trieb er sich in München herum und wagte es sogar, am 11. Juli 1758 in zerlumpten Kleidern den von einer Visitationsreise kommenden Präses mit der Bitte anzusprechen, in München bleiben zu dürfen, bis seine Geschäfte mit Graf Arco geregelt seien. Doch der Präses befahl ihm zurückzukehren und ließ den Weltenburger Abt "die von P. Caietano biß dahin in München bey einen bürzäpfler um seine verpflögung und quartier gemachte schuld a 74 f mit beysezung 8 f zihrung zum ruckhweg in das Closter" überweisen. Obwohl Kammermaier über P. Joseph von Andechs die Schulden begleichen ließ, reiste P. Kajetan zunächst noch nicht nach Hause, sondern wieder nach Ismaning in seinem alten Anliegen. Der aufmerksame Leibarzt des Fürstbischofs machte jedoch umgehend in Weltenburg Meldung und vereitelte die Vorsprache des Bittstellers bei seinem Herrn. In aussichtsloser Lage kündigte nun der Mönch reumütig von Ismaning aus am 30. August 1758 seine Rückkehr nach Weltenburg an, falls er straffrei bliebe. Doch auch diesmal blieb es beim Versprechen. Präses Beda von Wessobrunn machte dem Abenteuer dadurch ein Ende, daß er den Geheimen Rat um Mithilfe bat und die Landshuter Regierungsbehörde schließlich kurze Zeit später melden konnte, daß der Mönch am 10. November 1758 aufgegriffen und nach Weltenburg gebracht worden sei. Das Kloster bezahlte sämtliche Unkosten der Ermittlung und Einlieferung und beglich auch

Von diesem Zeitpunkt an verhielt sich P. Kajetan im Kloster ruhig. Man war nachsichtig, wenn er nicht zum Chor erschien, ohne Erlaubnis ausging oder durch Besuche den jungen Mönchen die Studierzeit raubte. Dadurch daß man ihn zum Subprior machte, hoffte man, ihn besser an die Ordnung binden zu können. Diese Erwartung freilich trog. Er führte weiterhin das Leben eines Sonderlings. Sein Zimmer war voller Vögel und Tannenbäume, dabei stets verschlossen und von Ungeziefer bewohnt. Noch als alter Mann spielte P. Kajetan gern Billard, blies bei guter Laune auf dem Posthorn oder tanzte gar nach ei-

nem selbst entworfenen Takt. Seine Vitalität behielt er bis zuletzt. Nach län-

gerer Krankheit starb er am 25. April 1777 57.

Kaum war die Aufregung um diese Forderungen der Allodialkommission abgeklungen, kündigte sich schon eine weitere unliebsame Überraschung an. Als Kurfürst Karl Theodor am 22. Dezember 1780 58 bekanntmachen ließ, daß er die gegen vorbehaltene ewige Wiederlösungsrechte versetzten Scharwerksgelder nach und nach wieder einzulösen gewillt sei, wurde diese Absicht im besonderen auch am 18. Februar 1781 dem Kloster Weltenburg eröffnet. Durch den Verkauf von Niedergerichtsbarkeit und Scharwerk, der besonders stark während der Regierungszeit des stets geldbedürftigen Kurfürsten Max Emanuel eingerissen war, hatten die Landesherrn immer mehr Hoheitsrechte und Einkünfte preisgegeben. Diese Entwicklung sollte nun wenigstens teilweise durch sogenannte Reluitionen aufgefangen werden. Der Weltenburger Abt glaubte sich gegen ein solches Ansinnen wehren zu müssen und schrieb zurück, daß die Weltenburger Scharwerksgelder nicht unter die Reluitionen fallen könnten, da sie dem Kloster "in partem fundationis" und teils auch "titulo oneroso" gegen Abtretung eines Kapitals im Jahr 1721 samt Jurisdiktion vermacht worden seien. Ähnliches berichtete Abt Rupert nach Straubing und an das Landgericht Kelheim. Um zu beweisen, daß die Scharwerksgelder und die Jurisdiktion nicht ablösbar seien, fügte er als Beleg den Revers vom 14. Juli 1724 bei.

Da dieses Schriftstück aber in acht Punkten von der Vorgabe abwich, nach welcher es auf Befehl der Hofkammer hätte verfaßt werden sollen, war es schon im Jahr 1726 durch Anzeige des Rentamts Straubing bei der Hofkammer angefochten worden. Während man damals die Sache auf sich hatte beruhen lassen, teilte nun das Landgericht Kelheim die Abweichungen über die Rentdeputation Straubing erneut der Hofkammer mit. Diese wies am 10. August 1782 den Weltenburger Prälaten an zu berichten, ob er irgendwelche Veränderung vorgenommen habe. Das Landgericht Kelheim verlangte daraufhin am 6. Mai vom Kloster die Abänderung des Reverses in den abschriftlich beigelegten acht Punkten. Da der Abt nicht sofort in der Sache tätig wurde, folgte schon kurze Zeit später ein Mahnschreiben, das in Wortwahl und Ausdrucksweise den Prälaten kränken mußte. Aufgeschreckt änderte nun Walxhäuser ohne genaue Nachprüfung des Sachverhalts den Revers an den geforderten Stellen, datierte die Abänderung auf den 24. Mai 1782, also noch vor das Mahnschreiben, zurück und schickte alles am 31. Mai nach Kelheim. Sein Begleitschreiben führte allerdings eine deutliche Sprache. Damit er nicht weiterhin einer Vernachlässigung und Verzögerung in einem vom Landgericht bisher ungewohnten Ton beschuldigt würde, übermache er den schon 58 Jahre nicht beanstandeten, nun aber in den geforderten Punkten umgeänderten Revers, wobei er allerdings bemerken müsse, daß man diese wichtige Angelegenheit nicht überstürzen könne und noch einige Zeit gebraucht hätte, um der Sache auf den Grund zu sehen. Falls sich über kurz oder lang etwas Gedeihliches zur Gerechtsame des Klosters ergäbe, müsse er sich alle Rechtsbehelfe kraft dieses Schreibens vorbehalten. Weder der Abt noch der Klosterrichter hatten bei den vorgenommenen

⁵⁷ Cgm 1863/2077—2088. Clm 1485/493—505. Clm 1486/429 f. StAL R. 44 F. 178/5 fol. 1—7. Vgl. die Verleihung der Edelmannsfreiheit an die drei Brüder Max, Emanuel und Leopold Arco, 1695, AStAM AL Lit. 162. — Hartmann, Peter Claus, Der Chevalier de Bavière. In: ZbLG 31 (1968) 268—297.

Änderungen etwas Nachteiliges für das Kloster feststellen können. Der Prior Benedikt Werner gab seine Unterschrift aus Respekt gegen den Abt, ohne die Sache vorher genau durchstudiert zu haben. Bei genauerem Hinsehen hätten allerdings manche Punkte unverändert bleiben müssen, da sie gar zu offenkundig die Rechte des Klosters verletzten. Sicherlich wollte der Abt mit seiner Nachgiebigkeit einem Prozeß mit dem Fiskus ausweichen, der mit Gewißheit mehr gekostet hätte, als der Verlust der Jurisdiktion auf den umstrittenen einschichtigen Grundstücken tatsächlich wert war. Zudem wäre es auch schwer gewesen, ein angefochtenes Recht gegen eine stärkere Macht durchzusetzen. Auf diese Weise mußte Abt Rupert keineswegs unbedeutende Einbußen hinnehmen, an denen ihn keine Schuld traf.

Eine letzte Belastung sei noch angeführt, die das Kloster während der Regierungszeit Walxhäusers erstmals traf. Hatte sich über die normale Besteuerung hinaus die ursprünglich außergewöhnliche Dezimationsabgabe zur Bestreitung der außerordentlichen Staatsbürden zur regulären Steuerquote entwickelt 59, so kam im Zusammenhang mit dem Projekt der Errichtung einer bayerischen Zunge des Malteserordens 60, für welche das Vermögen des aufgehobenen Jesuitenordens unter gleichzeitiger Übernahme des bisher aus diesen Geldern dotierten Schulwesens durch den Prälatenstand herhalten mußte, im Juli 1781 die Abgabe eines jährlichen Schulbeitrags in Höhe von 187 fl auf das Kloster

Weltenburg zu.

Dieser bedeutsame Eingriff ins klösterliche Leben durch Zugriff auf die angeblich überschweren Kassen des Prälatenstandes muß vor dem Hintergrund der anhebenden existenzbedrohenden Diskussion um Klostersäkularisationen und Vermögensumschichtungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gesehen werden. Aufgeschreckt durch die von päpstlicher Seite genehmigten Pläne des bayerischen Kurfürsten, versuchten die Prälaten zwar den Widerstand der gesamten Ständevertretung, die ja in ihren Freiheiten und Privilegien überhaupt in Frage gestellt war, zu mobilisieren, wurden aber im Verlauf der Verhandlungen des Jahres 1781 durch die wenig ruhmreiche Aktivität des Kölner Nuntius Carl Bellisoni und durch den gerissenen Taktiker in kurfürstlichen Diensten, den Pfälzer Weltgeistlichen Kasimir Häffelin, schließlich doch überspielt. Nach der geplanten jährlichen Taxation von 157 000 fl, wovon 40 000 fl nach Malta gehen sollten und das übrige zum Unterhalt des Malteserordens in Bayern, einer Versorgungsanstalt für illegitime Kinder und nachgeborene Söhne des bayerischen Adels 61, dienen sollte, hätte das Kloster Weltenburg 364 fl pro Jahr bezahlen sollen.

⁵⁹ Am 20. August 1782 hatte Kurfürst Karl Theodor vom Papst eine neue Dezimation auf fünf Jahre als Ersatz für die auslaufende erhalten. Abgesehen von beträchtlichen Nachlässen in den beiden Jahren der schrecklichen Donauüberschwemmungen bezahlte Kloster Weltenburg unter Abt Rupert laut Quittungen 1212 fl 24 kr an Dezimationsbei-

trägen. Cgm 1866/2405. Cgm 1854/1149.

61 Erster Großprior wurde Karl Graf zu Bretzenheim, der natürliche Sohn des Kurfürsten Karl Theodor.

⁶⁰ Cgm 1866/2389-2396. Clm 1906. - Grundlegend Steinberger, Johanniterorden 133-170. Van Dülmen, Propst Franziskus Töpsl 256-263. Geheimes Diarium in Betreff der in den Kurlanden zu Baiern durch die Güter der erloschenen Gesellschaft Jesu neu errichteten Maltheser-Ordenszungen dann deren von den Prälaten Klöstern freywillig übernommen und auf ihre Kosten zu unterhaltenden Schulen in obigen Landen (München

Freilich war diese Einstufung ohne Zuziehung der beiden Hauptvertreter und Unterhändler des Prälatenstandes, des Abtes Petrus Gerl von Prüfening

und des Propstes Franz Töpsl von Polling, gemacht worden 62.

Nachdem die Untersuchungskommission unter Leitung des Nuntius bezüglich des angeblichen Vermögensüberflusses der Klöster gerade am Beispiel des als begütert geltenden Klosters Tegernsee ernüchternde und enttäuschende Ergebnisse gebracht hatte und der Widerstand der landschaftlichen Verordneten des Prälatenstandes und des gesamten landschaftlichen Universales beim Kurfürsten aus Wien, wo man die eigenmächtigen Machenschaften des Nuntius und des bayerischen Kurfürsten wenig erfreut zur Kenntnis nahm ⁶³, unverhoffte Unterstützung zu erhalten schien, rettete ein Kompromißvorschlag das Malteserprojekt. Häffelin schaffte es mit Verhandlungsgeschick, List und Drohungen, die Vertreter des Prälatenstandes zur Übernahme des Schulwesens zu bewegen,

so daß der Jesuitenfonds den Maltesern übereignet werden konnte. Propst Töpsl und Abtpräses Petrus Gerl glaubten durch Eingehen auf diesen Vorschlag das kleinere Übel gewählt zu haben. Im Besitz einer allgemeinen Verhandlungsvollmacht hatten sie sich von Häffelin die Zustimmung zur Übernahme des Schulwesens entlocken lassen, die erst nachträglich durch ein Umlaufschreiben vom 31. Juli 1781 mit beiliegendem Vollmachtsformular mittels Kuriere des Nuntius bei den verschiedenen Klöstern eingeholt werden sollte. Der größte Teil der Prälaten, die von dem bereits Geschehenen nichts wußten, gaben ihren beiden Sachwaltern die gewünschte Vollmacht. Freilich kamen die Boten des Nuntius in einige Klöster, wie zum Beispiel nach Rohr, überhaupt nicht. Dadurch, daß Propst Töpsl einige eingetroffene Vollmachtsschreiben an Häffelin aushändigte und unklugerweise versicherte, daß die anderen Prälaten der gleichen Meinung seien, war der "Sieg der Gewandtheit kurfürstlicher Beamter über die Einfältigkeit des alten Propstes von Polling"64 vollkommen. Häffelin hatte dem Prälatenstand die kurfürstlichen Wünsche aufoktroyiert und ihn somit gegen das landschaftliche Universale ausgespielt. Nicht genug damit sollten die Prälatenvertreter auch noch beim Landesherrn den schriftlichen Antrag auf Übernahme des Schulwesens einreichen, so als ob die Sache von ihnen ausginge, so daß der Kurfürst den "Vorschlag" nur noch bestätigen mußte. Da die Eingabe tatsächlich von den Prälaten gemacht wurde, hatte der Hof bezweckt, daß sich die Landschaft nicht mehr ihres Mitstandes annehmen konnte. Das Geschäft war gelaufen. Der Übergabe des Jesuitenvermögens an den Malteserorden stand nichts mehr im Weg. Die beiden Unterhändler des Prälatenstandes hatten sich durch ihr eigenmächtiges Vorgehen bei den Iesuiten ebenso verfeindet, wie auch die Beschwerde der übrigen Mitglieder der Landschaftsverordnung des Prälatenstandes nicht ausblieb. Vergebens klammerte man sich an die Schlußworte des kurfürstlichen Reskripts vom 16. August 1781, welche Bevollmächtigte des Prälatenstandes zur Regelung des Kostenpunktes der Schul-

64 van Dülmen, Propst Franziskus Töpsel 262.

⁶² Beide hatten durch Eilboten die nötigen Verhandlungsvollmachten bei den Prälaten eingeholt. Weltenburg erteilte diese erst am 16. Juli 1781. StAM GR 629/2 f. AStAM AL Lit. 1048, 1048 a, 1276, 1402. GStAM Kschw. 398/1. Cgm 1906.

⁶³ Der Widerstand der Bischöfe gegen das Vorgehen des Landesherrn war mehr gegen die Tätigkeit des Nuntius Bellisoni gerichtet als von Sorge um die Existenz des Prälatenordens und dessen wirtschaftlicher Grundlage getragen.

übernahme beizuziehen versprachen. Diese Aufgabe hatte in der Folgezeit eine neue kurfürstliche Kommission übernommen, der schließlich auch Häffelin beigesellt wurde. Die Klöster mußten als neue Belastung von jedem Gulden des Dezimationsbeitrags 22 Kreuzer Abgabe für das Schulwesen entrichten, was in Weltenburg mit 187 fl jährlich zu Buche schlug.

4. Persönlichkeit und Führungsstil des früh verstorbenen Abtes Rupert

Unverhofft wurde Abt Rupert nach gerade achtjähriger Regierungszeit plötzlich vom Tod überrascht. Am 5. August 1786 erbrach er in der Nacht viel Blut. Der Kelheimer Arzt ließ ihn sofort zur Ader und reichte Medikamente, ohne daß der Blutabgang gestoppt werden konnte. Der Atem des Prälaten ging beschwerlich und seine Kräfte schwanden von Stunde zu Stunde. Auch die Kunst eines weiteren, von Regensburg herbeigerufenen Arztes konnte den Blutfluß nicht stillen, so daß er den jungen Abt verloren geben mußte. Keiner der Mönche wollte zunächst den Patienten vom Ernst seiner Lage unterrichten. Schließlich übernahm P. Wolfgang, der mit dem Prälaten gemeinsam im Noviziat war, die traurige Pflicht. Als er ihm die Todesbotschaft brachte, dankte dieser und sagte: "Jezt erst lerne ich meine wahren Freunde kennen. Es ist hart, so frühe sterben. Dies hätte ich nicht geglaubt. Wie aber Gott will. Der Nahm des Herrn seye gebenedeit". Hierauf bereitete sich der Todkranke zur Beichte vor, empfing das letzte Abendmahl und tröstete die Umstehenden mit leiser Stimme: "Seyt ruhig und denket, daß ihr sonst eure Ehre verliehren werdet". In dieser Gesinnung erwartete Abt Rupert den Tod, der den vierundvierzigjährigen am 14. August 1786 abends um acht Uhr erlöste.

Mit Ausnahme seines letzten Leidens, das zum Tod führte, war Walxhäuser vorher nie krank gewesen. Benedikt Werner beschrieb das Außere dieses Mannes als klein von Statur, mager, von blasser Farbe, die Augen funkelnd, die Stirn zurückgedrückt und heiter, wenn auch mit Ernst vermischt, die untere Lippe weiter vorgehend als die obere, mit hoher Stimme und schnell sprechend. Persönlich sehr fromm, feierte er täglich die Messe, wohnte anschließend andächtig noch einer zweiten bei und erschien auch als Abt fleißig beim Chorgebet. Einmal im Jahr machte er achttägige Exerzitien. Seinen Mönchen ein Muster an Frömmigkeit und Pflichterfüllung, sah er auch während der geistlichen Übungen eifrig bei seinen Untergebenen nach und weckte den Mönch, den er schlafend antraf. Sicherlich darf man ihn nicht als Frömmler einstufen, denn abgesehen von seinem Talent als Wirtschafter bewahrte er auch im religiösen Bereich das rechte Augenmaß 65. Er behandelte die Seinen auf eine Art, daß sich keiner beklagen konnte. Zwei Konventualen lagen ihm jedoch ganz besonders am Herzen, P. Benno Gruber, der talentierte Musiker, und P. Wilhelm Eder, dem er seit 1781 die Verantwortung für die Hausökonomie über-

⁶⁵ Als im Zusammenhang mit einem Meßbund des Klosters mit sieben großen österreichischen Abteien die Verpflichtung, für jeden Verstorbenen drei Messen zu lesen, das kleine Kloster Weltenburg besonders hart traf, bat Walxhäuser wegen der augenfälligen Ungleichheit des Bundes im Jahr 1779 um Milderung. Während vier Klöster den Bund sofort aufkündigten und die anderen mit reduzierten Verpflichtungen einverstanden waren, fand Abt Rupert für seine älteren Mönche, die durch die Kündigung benachteiligt waren, eine Regelung der Art, daß als Ausgleich für jeden Verstorbenen aus dem eigenen Konvent das Priorat noch fünfzehn Messen zusätzlich bezahlen sollte.

tragen hatte. Als diesen der Abt allerdings 1785 in diesem Amt wider Erwarten des Konvents erneut bestätigte, entstand eine große Unruhe unter den Mönchen, deren Verlauf und Beilegung ein bezeichnendes Licht auf den Füh-

rungsstil Walxhäusers wirft.

Der Konvent führte damals Beschwerde beim Prälaten, daß P. Wilhelm als Küchenmeister seinen Mitbrüdern die gewöhnlichen Bedürfnisse versage, eine schlechte Kost vorsetze, seine Geschäfte vernachlässige, immer im Bräuhaus sitze oder schlafe, den Chor scheue, das Brevier nicht bete und seine Mitbrüder beim Abt anschwärze. Mit solchen Anklagen wollte man den Klosterökonomen aus seinem Amt verdrängen. Freilich brach bei diesen Beschuldigungen allzu deutlich ein Neidgefühl wegen der bevorzugten Vertrauensstellung P. Wilhelms beim Prälaten durch, das auch dem Klostervorsteher hätte gefährlich werden können. Abt Rupert, der sich ebenfalls angegriffen fühlte, ergriff umgehend Partei für den Gemaßregelten. Er setzte eine geharnischte Ansprache auf, in welcher er den Unzufriedenen ihr Vorgehen vorhalten und sie zur gehorsamen Unterwerfung anweisen wollte. Zufällig war beim vierzehntägigen Beichtbesuch von der Pfarrei Reißing aus P. Benedikt Werner im Kloster anwesend und riet in dieser Angelegenheit seinem Vorgesetzten, mit der Rede noch drei Wochen zu warten, bis sich die Gemüter allerseits beruhigt hätten. Und in der Tat stellte Abt Rupert mit einer völlig geänderten Ansprache nach Ablauf der angeratenen Wartezeit den häuslichen Frieden und die Ruhe wieder her. Auch der kritisierte Küchenmeister war gewarnt und gab in der folgenden Zeit keinen Anlaß mehr zur Klage.

Nicht nur in diesem Fall bewies der Abt, daß er besseren Ratschlägen, falls sie seinen Anweisungen vorausgingen, durchaus Gehör schenkte. Ansonsten waren Walxhäusers Befehle gewöhnlich jäh und gebieterisch, so daß man nicht genau sagen kann, ob man ihn mehr liebte oder fürchtete. Einige Mönche machten ihm allerdings sein Vorsteheramt auch nicht gerade leicht, wie zum Beispiel P. Bernhard Streicher, der unter anderem aus persönlichen Rivalitätsgefühlen heraus aufbegehrte. Hatte im Jahr 1770 unter Abt Maurus Kammermaier P. Rupert Walxhäuser die Betrügereien des als Geist spukenden Kastenknechts und des korrupten Klosteramtmanns sowie des Braumeisters aufgedeckt, so blieb dem damaligen Kellermeister P. Bernhard es vorbehalten, die Missetäter zu bestrafen. Als vollziehende Hand der gerechten Strafe griff dieser schonungslos und ohne Mäßigung zu, nicht bedenkend, daß er sich verhaßt machen könnte. Offentlich vor den neugierigen Augen des ganzen Dorfes Weltenburg beschlagnahmte der Kellermeister die unterschlagenen Mehlsäcke, gestattete dem Braumeister keine Biereinnahmen mehr und befahl dem Amtmann, seine private Schafzucht vom Buchhof zu entfernen. So demütigte er den Hochmut der ehemals so stolzen Angestellten, die freilich zufrieden sein mußten, ohne weitere

Untersuchung davonzukommen.

P. Bernhard, der durch sein Vorgehen große Verdienste erworben zu haben glaubte, war nun stark betroffen, als in der folgenden Zeit mit allen wichtigen ökonomischen Ämtern dem P. Rupert die alleinige Verantwortung für die Hauswirtschaft übertragen wurde. Von nun an sah er in Rupert einen Rivalen und Unterdrücker, dem er auch später als Abt noch mit Mißtrauen begegnete, was zusammen mit seiner alten Unzufriedenheit darüber, daß sein Bruder, der Wirt zu Polling, das elterliche Vermögen allein erhalten hatte und daß seine Mutter seinen zweiten Bruder Antonius im Stift Polling mehr begünstigte, ein

trauriges Ergebnis zeitigte. Um zu erreichen, daß sein Bruder mit ihm teilen müsse, setzte sich P. Bernhard in den Kopf, sich säkularisieren zu lassen. Er stellte sich dies umso leichter vor, wenn er sein Erbteil zur Stiftung oder Verbesserung eines Benefiziums zu verwenden verspräche. Ohne viel über sein Vor-

haben zu reden, machte er sich an die Verwirklichung seines Planes.

Als er tief in der Nacht von einer Aushilfstätigkeit beim Georgsfest des Jahres 1779 in Hienheim zurückkehrte, ließ sich P. Bernhard heimlich in einem Kahn nach Regensburg bringen und bestieg dort ein Schiff nach Wien 66. Eine Woche später berichtete ein Brief des Schottenprälaten aus Wien, daß der dortige Weihbischof dem Flüchtling die Erlaubnis zum Messelesen verweigert habe und daß er ihn nach Hause gebracht sehen wolle. Während der Weltenburger Abt zurückschrieb, daß eine Rückholung des Flüchtlings dem Kloster zu teuer käme und daß dieser selbst heimkehren könne, bewarb sich P. Bernhard beim päpstlichen Nuntius um Entlassung aus dem Orden, was freilich ohne Klärung der Motive, ohne Einverständnis des unmittelbaren Oberen und ohne Vorweisung eines Tischtitels unmöglich war. Der Wiener Erzbischof und Kardinal Migazzi war ebenfalls nicht gewillt, den Flüchtigen ohne Zustimmung seines Abtes in seinen Bistumsklerus aufzunehmen. Dreimal schrieb der entlaufene Mönch nun an Abt Rupert mit der Bitte um Zustimmung zu seinem Vorhaben. Da er aber nie eine Antwort erhielt, erkundigte er sich bei seinem Weltenburger Mitbruder und Freund, Fr. Edmund Schmid, über die Gesinnung des Prälaten. Als er freilich auf diesem Weg erfuhr, daß in Weltenburg niemand über ihn sprach, gerade als ob er schon gestorben wäre, schrieb er verzweifelt an den Abt, daß er nie mehr in sein Profeßkloster zurückkommen werde. Er werde sich unter allen Umständen dispensieren lassen und achte weder Leben noch Tod, wenn er seine Freiheit nicht erhalte.

Freilich dauerte diese Hartnäckigkeit angesichts der Aussichtslosigkeit des Unternehmens nicht lange. Ohne Geld und Unterstützung, an einer Krankheit leidend, kam der Ausreißer schon Anfang Juli 1779 von Wien reumütig nach Mallersdorf, gestand dem Weltenburger Abt schriftlich seine Fehler ein, ließ sich Straffreiheit zusichern und kam am 10. Juli reumütig nach Weltenburg zurück. Niemand sprach von dem, was vorgefallen war, und P. Bernhard erneuerte in der Hauskapelle seine Gelübde. Alle Pläne, auch in der folgenden

Zeit zu einem Benefizium zu gelangen, scheiterten 67.

War der Abt für manche Äußerlichkeiten, die seiner Würde zustanden, sehr wohl ansprechbar 68, so kleidete er sich gewöhnlich nicht viel besser als die anderen Mönche. Wenn kein Gast im Kloster war, speiste er zu Mittag im Refektorium, am Abend aber allzeit in der Kellerei. Im Vergleich zu den übrigen Konventualen aß er am wenigsten, trank aber abends gern etwas mehr. Manchmal blieb er mit näher vertrauten Mönchen bis tief in die Nacht auf, erschien aber nichtsdestoweniger am anderen Morgen um vier Uhr in der Mette, bei

67 Cgm 1865/2267—2271. Clm 1486/193—218.

⁶⁶ Clm 1486/196 f.

⁶⁸ Er trug öfter ein schönes Pectorale und kostbare Ringe und ließ sich auch eine neue Kutsche machen. Im Dezember 1782 ließ sich Abt Rupert von dem Abensberger Georg Ulrich sehr treffend porträtieren. Da Ulrich aber weniger bekannt war, ließ sich der Prälat noch einmal vom Hofmaler des Bischofs von Regensburg, Mainzinger, der einen guten Ruf hatte, malen. Nach Ansicht Benedikt Werners soll aber dieses Porträt abgesehen von den hohen Kosten viel schlechter ausgefallen sein.

welcher niemand ohne seine Erlaubnis fehlen durfte. Zur Erholung ging er nicht mehr wie sein Vorgänger nach Affecking, er machte auch keine Reisen und Besuche, sondern besuchte regelmäßig jedes Jahr eine Familie in Ingolstadt, die mit dem Kloster freundschaftlich verbunden war. Sonst bestand seine Erholung darin, daß er im Sommer mit dem Jäger auf die Wildtauben- oder Kirschvögeljagd ging, oder im Herbst einige Stunden auf dem Vogelherd zubrachte. Regelmäßige Gänge in Begleitung zweier großer Hunde zu den Höfen des Klosters dienten der besseren Überwachung der Ökonomie 60.

Als Abt Rupert Walxhäuser durch seinen frühen Tod so unerwartet die Verantwortung für das Kloster, das er als Nachfolger eines schlechten Verwalters in einem trostlosen Zustand übernommen hatte, aus der Hand geben mußte, war eine neue Aufwärtsentwicklung eingeleitet, die im wesentlichen dem zähen Einsatz, der Umsicht und der Sparsamkeit dieses Mannes zuzuschreiben ist.

⁶⁹ Gegenüber dem Hause Kreittmayr zu Offenstetten, das dem Kloster immer schon sehr zugetan war, zeigt er eine besondere Ergebenheit.

V. Blütezeit im Schatten des Untergangs

§ 12 Abt Benedikt Werner (1786-1803)

1. Zur Person des neuen Abtes

Nach dem frühen Tod des Abtes Rupert Walxhäuser blieb das Kloster Weltenburg nur die kurze Zeitspanne eines Monats lang ohne Vorsteher. Die Benachrichtigung der maßgeblichen Stellen vom Ableben des Prälaten¹, die Einsendung der Abteischlüssel durch Prior Maurus Pauli, der zwei Wochen später dem Abt in die Ewigkeit folgte und die neue Wahl nicht mehr erleben sollte, die Vornahme der Sperre durch das Pfleggericht Kelheim, um welche zur Vermeidung hoher Unkosten das Kloster bei der Regierung in Straubing nachgesucht hatte, und die Ansetzung des Wahltermins auf Montag, den 18. September 1786, durch den Geistlichen Rat, all das ging diesmal sehr schnell vonstatten.

Zur ersten Prälatenwahl, die im Kloster Weltenburg im 18. Jahrhundert unter bayerischer Hoheit ablaufen sollte, kamen als Vertreter des Kurfürsten der Geistliche Ratsdirektor und Pfarrer von St. Peter in München, Franz von Paula Kumpf, und der Hofrat und Geistliche Rat Joseph Georg von Engel samt dem Geistlichen Ratssekretär Ignaz Auracher und dem Kanzlisten Köllmayr. Wahlvorstand war der Abtpräses Joseph Maria Hiendl von Oberaltaich, dem als Skrutatoren Abt Martin Pronath von Prüfening und Abt Gregorius Schwab von Mallersdorf zur Seite standen.

Die fünfzehn wahlberechtigten Weltenburger Konventualen² wurden am Vorabend der Wahl von den Wahlkommissaren zum Examen Brevium einzeln gerufen, wobei ihnen fünf Fragen vorgelegt wurden: 1. ob die landesherrlichen Generalien und Befehle jederzeit publiziert würden; 2. ob keine Zwietracht und Uneinigkeit im Haus herrsche; 3. ob kein Kerker sich im Kloster befinde; 4. ob keine Klage in temporalibus oder spiritualibus vorzubringen sei; 5. welche drei Kandidaten sie am tauglichsten für die Prälatur hielten. Während P. Plazidus sich über die zu große Sparsamkeit des Abtes Rupert beklagte und einige P. Benedikt als tauglichsten Abtkandidaten nannten, wollten sich die meisten nicht vor der Stimmabgabe festlegen. Am Wahltag selbst nahm der Wahlakt seinen gewöhnlichen Lauf. Schon im ersten Skrutinium fiel die Entscheidung, indem

¹ StAL R. 44 F. 178 Nr. 4.

² Senior und Pfarrer von Staubing, Plazidus Reithofer; P. Bernhard Streicher; P. Bonifaz Pföderl; P. Georg Widmann; Kastner Wolfgang Klingseisen; der Pfarrer in Reißing, P. Benedikt Werner; Küchenmeister Wilhelm Eder; P. Gregor Schindler; Subprior Martin Braun; der Pfarrvikar von Holzharlanden, P. Roman Stegmüller; Kellermeister Anselm Herzinger; P. Innozenz Ostermaier; P. Ildephons Hefele; P. Benno Gruber; P. Rupert Schmid.

sich eine Stimmenmehrheit für P. Benedikt Werner ergab, der zu diesem Zeitpunkt als Seelsorger auf der Klosterpfarrei Reißing eingesetzt war. Laut eigenen Angaben habe dieser später in bitteren Stunden seines Lebens öfter bereut, in die Wahl eingewilligt zu haben, eine Äußerung, die im Rückblick auf das Leben dieses Mannes später vielleicht verständlich erscheinen wird.

Werner wurde in Dietfurt an der Altmühl am 18. Dezember 1748 geboren und erhielt den Taufnamen Anton. Er war das erste Kind des dortigen Pfarrmesners Willibald Werner, der vier Jahre vorher sein Studium in den unteren Klassen zu Ingolstadt hatte abbrechen müssen, da ihm 1744 innerhalb einer Woche Vater und Mutter gestorben waren und er schnell ins Berufsleben eintreten mußte, um seine beiden jüngeren Schwestern Maria Eva und Anna Maria ernähren zu können. Da neben dem Mesnerdienst keine Zeit blieb, um ein Handwerk zu lernen, war es um den Lebensunterhalt dieser Familie stets sehr dürftig bestellt. Willibald Werner war zwar Musiker, sang den Baß, spielte die Geige und blies Querflöte, doch konnte er mit solchen Künsten nichts verdienen. Als die Schwestern dann alt genug waren, um eine Stellung antreten zu können, heiratete Willibald Werner die Dietfurter Bäckerstochter Maria Sabina Kiener, aus welcher Ehe der spätere Weltenburger Abt als Erstgeborener hervorging3. Als der kleine Anton ungefähr ein Jahr alt war, schenkte ihm der Maler Widmann, ein Freund der Familie, fünfzig Gulden mit dem Wunsch, daß man den Buben einmal studieren lassen solle. Beim Schulmeister Joseph Giwitzer lernte der begabte Mesnerssohn schon früh Singen, Geigen und Klavierspielen, während der Frühmesser Nikolaus Baier, der mehrere Schüler, insbesondere Beamtensöhne, unterrichtete, ihm die Anfänge der lateinischen Sprache vermittelte. Mit elf Jahren brachte ihn schließlich Lehrer Giwitzer nach Neuburg an der Donau ins Seminar, wo Anton eine so gute Aufnahmeprüfung ablegte, daß er im ersten Jahr einen Freiplatz erhielt.

Am Lukastag 1759 begann er die Rudimenta, machte dabei aber so mangelhafte Fortschritte, daß sein Name weder unter den Besten noch überhaupt im Katalog verzeichnet war. Im nächsten Jahr, in der Grammatik, änderten sich allerdings unter dem vortrefflichen Magister Jakob Stein die Leistungen so grundlegend, daß Anton unter die Besten des Kurses aufsteigen konnte. In der kleinen Syntax arbeitete er sich noch weiter nach vorne und in der großen, die 1762 begann, wurde er schließlich der Drittbeste. Am Ende dieses Schuljahrs mußte er in einem Schauspiel einen Seiltänzer machen, wobei er so anstrengende und gefährliche Bewegungen vollbringen mußte, daß er dabei seine Knabenstimme einbüßte, wie er später selbst bemerkte. Im Jahr 1763 begann er die Poesie zu studieren unter dem begabten Lehrer Goller, der als Jesuit sogar die deutschen Klassiker gelesen hatte, was nach autobiographischen Anmerkungen Werners damals selten war. Anton war begeistert von der Methode dieses Mannes. Durch einen Zufall wurde allerdings sein Ausbildungsgang jäh unterbrochen.

Anton hatte in der Fasnacht mit mehreren Mitschülern Lieder gesungen, in denen von der Liebe die Rede war. Der überaus fromme Seminarinspektor P. Schermer nahm daran Anstoß und befahl, das Vergehen mit der Rute zu süh-

³ Der Großvater des späteren Abtes war Joseph Werner, Pfarrmesner und Schneider zu Dietfurt, und der Urgroßvater Michael im selben Ort Zimmermann. Abt Benedikt entstammte also einer alten kleinstädtischen Handwerkerfamilie.

nen. Um dieser Prozedur zu entgehen, verließen die beteiligten Schüler am Tag der bevorstehenden Exekution auf dem Schulweg fluchtartig die Stadt. Da Anton ohne Zeugnis auf keiner Jesuitenschule mehr Aufnahme finden konnte, ging er nach Donauwörth zu den Benediktinern von Heilig Kreuz. Als er dort sein Mißgeschick erzählte, wurde er ohne weiteres in die Schule aufgenommen. In manch wohltätigem Haus der Stadt erhielt der Dietfurter Mesnerssohn einen Kosttag, bis ihn schließlich ein Bote des Vaters nach Hause rief, wo er Rechenschaft über das Vorgefallene ablegen sollte. Unzufrieden über die Flucht seines Sprößlings ohne sein Wissen, billigte der Vater doch, daß sein Sohn sich nicht der entehrenden Strafe unterworfen hatte. Da sich Anton aber vom Geigenspiel nicht ernähren konnte und auf dem Klavier noch zu wenig geübt war, war er gezwungen, seine Studien fortzusetzen. Dazu allerdings brauchte er Atteste. Der Präfekt des Gymnasiums zu Neuburg, P. Ehrenlechner, stellte ihm freilich ein sehr schlechtes Zeugnis aus, während ihm der Präses der lateinischen Kongregation, P. Passauer, sehr gute Referenzen gab. Mit diesen Unterlagen reiste nun Anton nach Regensburg, wo er seinen Lebensunterhalt nicht finden konnte und unverrichteter Dinge wieder zurückkehren mußte, ohne von den Attesten bei den Jesuiten Gebrauch gemacht zu haben. Jetzt machte er einen Versuch in Freising, wo er von den Franziskanern zu Dietfurt an einen Kaufmann empfohlen wurde, der ihn sehr gut aufnahm und ihm eine kräftige Unterstützung versprach. Freilich weigerte sich der Rektor des Lyzeums, P. Cölestin von Oberaltaich, einen Schüler mit solch zweifelhaften Zeugnissen aufzunehmen. Diese Abweisung brachte den Bittsteller in größte Verlegenheit, da von den Jesuiten am wenigsten zu erhoffen war, was ihm die Benediktiner abschlugen. Jetzt versuchte er sein Glück in Ingolstadt und besuchte dort zuerst den Prokurator, P. Georg Heusel, der im Jahr vorher Seminarvorstand in Neuburg war und der inzwischen von der Sache gehört hatte, die nach seiner Meinung P. Schermer unglücklich entschieden hatte. Er sprach nun Werner Mut zu, setzte sich beim Rektor des Kollegiums, P. Hermann, für ihn ein und brachte es fertig, daß sein ehemaliger Zögling schon am folgenden Tag sein Studium der Poesie in Ingolstadt fortsetzen konnte.

Die unfreiwillige Unterbrechung hatte bis nach Ostern gedauert. Bezüglich der Verpflegung war Werner allerdings im Unterschied zu seinen Tagen im Neuburger Seminar auf sich selbst gestellt. In drei Häusern bekam er einen Kosttag. An den übrigen Wochentagen lebte er von Brot und geräuchertem Fleisch, das er sich von zu Hause beschaffte. Trotz keineswegs erfreulicher äußerer Umstände machte er einen guten Fortschritt im Studium. Am Jahresende wurde er mit dem praemium ex carmine beschenkt, nachdem er die gestellte Preisaufgabe, ein aus zehn Distichen bestehendes Gedicht eines französischen Dichters wider das Bier zu widerlegen, trefflich gelöst hatte⁴. Als der begabte Student im Jahr 1764 mit der Rhetorik begann, verbesserten sich die Bedingungen für seinen Lebensunterhalt dadurch, daß er wöchentlich fünf Kosttage erhielt. Neben dem Studium beschäftigte er sich in diesem Jahr sehr viel mit Musik. Am Jahresende war er nicht nur der Zweitbeste, sondern erhielt auch

den ersten Preis ex oratione 5 sowie ex carmine 6.

⁵ Oratio pro Clito, Preisaufgabe 1765. Cgm 1840/3—6.

⁴ Elegia in laudem cerevisiae, Preisaufgabe 1764. Cgm 1840/1.

⁶ Vindicta Jovis in Apollinem, Preisaufgabe 1765. Cgm 1840/7 f.

Gleich zu Beginn der Vakanz 1765 besuchte den Studenten der Superior zu Biburg, P. Carolus Austenberg, einer seiner großen Gönner, der ihn ins Seminar zu Neuburg aufgenommen hatte. Dieser Mann, der im Kloster Weltenburg in großem Ansehen stand, empfahl Werner dem dortigen Abt Maurus Kammermaier, so daß er seine Bitte um Aufnahme vorbringen konnte. Nach dem Nachweis seiner musikalischen Fähigkeiten versprach ihm das Kloster die Aufnahme

nach Abschluß seines Philosophiestudiums.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1765 ging Werner an die Universität Ingolstadt, um Logik zu studieren. Seinen Lebensunterhalt bestritt er nun weitgehend durch Instruktionen in der Musik. Mit großem Eifer begann er jetzt auch Musikstücke zu schreiben, komponierte unter anderem eine Messe, die er in der Vakanz zu Weltenburg hören ließ, ein Drama, das in Beilngries von den Studenten aufgeführt wurde und einen Teil eines Stückes, das von den Studenten zu Dietfurt gegeben wurde. Um Geld für neue Kleider zu verdienen, spielte er in der Fasnacht in einem Tanzsaal auf. Um den ersten akademischen Grad des Bakkalaureates anzustreben, reichte freilich sein schmaler Geldbeutel nicht aus. Während des Studiums der Physik, das er 1766 begann, schrieb Werner eine neue Messe, mehrere Vespern, Offertorien, Antiphonen und ein Drama, das dem Franziskanerguardian zu Ingolstadt anläßlich seines Namenstags gegeben wurde. Da der Student schon am 23. August 1767 im Kloster Weltenburg eintreten sollte, verließ er bereits am 31. Juli die Universitätsstadt ohne Examen, das man ihm vorzeitig zu machen, um noch einige Wochen Vakanz vor dem Klostereintritt zu haben, nicht erlaubt hatte.

Zum vorgesehenen Termin trat Anton Werner in Weltenburg ein, wurde aber erst Anfang Oktober eingekleidet. Da man ihn und seinen Mitnovizen Sebastian Jais im Kloster für musikalische Zwecke notwendig brauchte, beeilte man sich von seiten der Klostervorstände überhaupt nicht, die beiden ins gemeinsame Noviziat zu schicken. Werner mußte noch je ein Offertorium zum Fest des heiligen Martin und der heiligen Cäcilia komponieren. Erst Ende November brachte P. Innozenz Reindl die beiden Kandidaten nach Scheyern, wobei in Hohenwart, wo die Schwester des P. Innozenz Abtissin war, Zwischenstation gemacht wurde, um den beiden noch einen erholsamen Tag zu gönnen.

Freimütig berichtete Werner später über schwere innere Kämpfe im Noviziat, wo er immer wieder an ein Mädchen aus Dietfurt, das er schon in frühester Jugend liebgewonnen hatte und mit dem er auch als Student einige Male zusammengekommen war, denken mußte. Fast ein halbes Jahr schwankte er, ob er gehen oder bleiben sollte. Als er schließlich zur Einsicht kam, daß es für ihn in jeder Hinsicht besser wäre zu bleiben, faßte er den Entschluß, das Mädchen, so gut es eben ging, zu vergessen. "Freilich ging solches leichter, nachdem ich es ernstlich gewollt habe, aber doch so leicht nicht, als ich geglaubt habe. Ihr Bild schwebte mir öfters, auch nach der Profession noch, vor Augen. Die Zeit aber hat alles recht gemacht", urteilt Werner später selbst über diesen Gewissenskonflikt. Am 24. August kam er aus dem Noviziat in Scheyern nach Weltenburg zurück. Als er den Turm der Klosterkirche von weitem erblickte, sprach er voll innerer Freude: "Hic habitabo, quoniam elegi eam". Am Kirchweihfest, den 9. Oktober 1768, legte Werner die klösterlichen Gelübde ab und erhielt den Klosternamen Benedikt.

⁷ Cgm 1865/2306.

Da im Kloster zu dieser Zeit kein eigener Bibliothekar vorhanden war, nahm sich Fr. Benedikt schon sehr früh der Bibliothek an und erhielt bald schon vom Prior den Schlüssel zum freien Zutritt nach eigenem Belieben ausgehändigt. Unbeschreiblich war seine Freude, mit so vielen Büchern, an denen seine ganze Seele zu hängen schien, Bekanntschaft zu machen. Neben einem Gesamtkatalog erstellte er auch für jedes Fach gesondert Verzeichnisse der vorhandenen Bücher. Anfangs machte er sich an die philosophischen Werke, dann beschäftigte er sich mit den Inkunabeln und Manuskripten, wobei er zum Einlesen einige Hilfsmittel benötigte. Er versank so tief in die mühsamen, für ihn aber auch wonnevollen Arbeiten, daß er ganz die Musik vernachlässigte, ja sogar vergaß. Er nahm nur noch zu ganz besonderen Anlässen ein Instrument zur Hand, was für ihn früher noch undenkbar gewesen wäre, und dachte auch nicht mehr ans Komponieren. Zu seinem Vergnügen las er jetzt historische Bücher. Freilich dauerte diese Zeit, wo er sich ganz der Bibliothek widmen konnte, nur ein knappes halbes Jahr.

Beim Fastenkapitel des Jahres 1769 wurde P. Rupert Walxhäuser als Professor der Moraltheologie aufgestellt; die theologische Ausbildung Werners begann. Am 8. März 1769 empfing Fr. Benedikt von seinem Abt die vier niederen Weihen. Bevor er das Studium der Moraltheologie im Kloster erfolgreich abschloß, mußte er auf Ersuchen des Dietfurter Stadtpfarrers Nikolaus Bayr eine Elegie anläßlich des Namenstags des Dietfurter Franziskanerguardians P. Jordan Pettenkofer, der dessen besonderer Freund war, schreiben ⁸. Am 5. November 1770 schickte ihn dann der Weltenburger Abt zum Weiterstudium nach Prüfening, wo P. Florian Schärl in der Theologie und P. Alois Krätzer im geistlichen Recht seine Lehrer waren. Hier verbrachte Werner zwei Studien-

jahre, an deren Ende jeweils eine öffentliche Disputation stand.

Als Fr. Benedikt im Jahr 1772 wieder nach Weltenburg zurückkehrte, benützte er die Bibliothek wieder eifrigst, allerdings mehr mit dem Ziel, sich auf die Priesterweihe, die er am 19. Dezember 1772 durch den Regensburger Weihbischof Adam Ernst von Bernklau erhielt, und die Beichtpraxis vorzubereiten. Am Tag seiner Priesterweihe mußte Werner mit fünf Tagen Verspätung erfahren, daß seine Mutter gestorben war, welches Ereignis ihm durch die Sorgfalt des Dietfurter Stadtpfarrers verheimlicht worden war, um ihn in den letzten Tagen vor der Weihe und beim Abschluß seiner Studien nicht zu stören. Am 6. Januar 1773 feierte der Neupriester im Kloster sein erstes Meßopfer. Im folgenden ersten Priesterjahr trat P. Benedikt öfter als Prediger hervor⁹, bis er im Studienjahr 1773/74 Vorlesungen in Moraltheologie für Fr. Maurus Pauli und Fr. Roman Niedermair im Kloster halten mußte.

Als P. Benedikt am 3. März 1775 beim Fastenkapitel zum Prior gewählt wurde, erhob Abtpräses Petrus Gerl von Prüfening Einspruch, da Werner noch nicht die statutenmäßig festgelegten fünfzehn Jahre im Kloster, d. h. also zu jung für das Amt war, was angesichts der Gebrechlichkeit des alten Abtes Maurus um so weniger ratsam sei. Sollte allerdings der Nutzen des Klosters oder

⁹ Am Georgsfest in der Klosterkirche, am Antoniusfest bei den Franziskanern in Kelheim und am Laurentiusfest in Neustadt. All diese Predigten liegen noch im Konzept vor. Cgm 1840/23—61.

⁸ Munus laudis et amoris, quod onomastizanti Jordano (Pettenkofer Quardian Franciscanorum Dietfurt) offert Nicolaus (Bayr, parochus ibidem) in testimonium ac robur amicitiae. Id. Feb. 1770. Cgm 1840/17—22.

die Notwendigkeit diese Entscheidung trotzdem rechtfertigen, müßte beim Kongregationsoberen um Dispens nachgesucht werden. Im Falle Weltenburg sah der Abt von Prüfening aber solche Gesichtspunkte für nicht gegeben an, rügte das Geschehene und erwartete, daß man die Wahl lieber unter einem Vorwand für nichtig erklären würde als einer härteren Entscheidung entgegensehen zu müssen 10. Als der Weltenburger Abt seinen Prior von dem Schreiben des Präses in Kenntnis setzte, war Werner unter der Bedingung bereit, sein Amt niederzulegen, daß es sein Vorgänger, P. Benno Gruber, wieder übernehmen würde. Da dieser aber wenig Neigung dazu zeigte, beharrte P. Benedikt auf seinem Priorenamt um so mehr, als von jenen Konventualen, die das gesetzmäßige Alter hatten, aus verschiedenen Gründen kein brauchbarer Kandidat zur Verfügung stand. Als Kammermaier diese Umstände seinem Kongregationsoberen weitermeldete, gab dieser weitere Schritte gegen den jungen Prior auf.

Ein Erlebnis mit dem Exorzisten und Pfarrer Johann Joseph Gaßner mag hier kurz erwähnenswert sein, gleichsam zur Illustration der ungeheueren Wirkung solcher Leute und gerade dieses Mannes auf ein breites Publikum. Am 26. Juli 1775 reiste der junge Weltenburger Prior nach Regensburg, um die Exorzismen des keineswegs unumstrittenen Vorarlberger Pfarrers zu sehen und mitzuerleben. Einer Frau aus Oberösterreich, die vor Gaßner auf die Knie fiel und der er die Hand aufs Haupt legte, befahl er, daß sich ihre Krankheit äußern solle. Als sie daraufhin blaß wurde und zu Boden sank, gab er die Anweisung, daß die Krankheit wieder aufhören solle, wobei sie sich wieder aufrichtete. Jetzt verlangte der Pfarrer von ihr, daß sie sich mit starkem Glauben diese Befehle selbst geben solle, was sie auch mit entsprechendem Erfolg tat. Dies wiederholte die Frau auch nachmittags, wo dann Gaßner den Befehl ausgab, daß die Frau erblinden solle. Als nach einer kurzen Zeit der Fürstlich Thurn-und-Taxissche Leibarzt einen Brief aus der Tasche zog, um die Frau zu prüfen, konnte sie nicht mehr lesen. Im Namen Jesu gab Gaßner dann die Anweisung, daß das Augenlicht wieder kommen solle, und es geschah auch weisungsgemäß. All dies erlebte Prior Benedikt im Peterssaal des Bischofshofes im Beisein eines großen Publikums 11.

Eine kleine Differenz mit dem alten Abt Maurus gab es, als von dem Konventsdeputierten beim Generalkapitel in Tegernsee im Jahr 1776 ein vom Prior gezeichnetes und gesiegeltes Schriftstück vorgelegt werden sollte, daß das Kloster keine neuen Schulden mehr gemacht habe. Der Prior verweigerte zunächst Unterschrift und Siegel, weil ihm keine Rechnungseinsicht möglich gewesen sei und der Abt zur Vorlage seiner Bücher auch nicht zu bewegen war. Als Ersatz schickte Kammermaier dem Prior einen Zettel, auf dem die Einnahmen und Ausgaben summarisch und aus dem Stegreif aufgezeichnet waren, allerdings sehr zum Vorteil der Administration des Prälaten. Jetzt erst unterschrieb

der Prior und siegelte.

Während sich nach dem Tod des Abtes Maurus Kammermaier infolge des bayerischen Erbfolgekrieges und der österreichischen Besetzung Niederbayerns

¹⁰ Abtpräses Petrus an Abt Maurus, 30. März 1775. Clm 1485/521 f.

¹¹ Zum Phänomen der Teufelsaustreibungen Gaßners vgl. Graßl 131—171 und L. Hammermayer, Die Aufklärung in Wissenschaft und Gesellschaft. In: Spindler II 990 f. J. Hanauer, Konnersreuth als Testfall. Kritischer Bericht über das Leben der Therese Neumann, München 1972, 248-255.

die Weltenburger Prälatenwahl verzögerte, wurde Prior Benedikt am 6. März 1778 in seinem Amt bestätigt und war als Vertreter seines Klosters in Straubing bei der Huldigung der neuen Landesherrin Maria Theresia. Bei der Wahl eines neuen Prälaten mußte der Prior, der sich inzwischen vieler Mönche Zuneigung und Vertrauen erworben hatte, von vornherein ausdrücklich durch eine Erklärung all denen eine Absage erteilen, die ihm ihre Stimme geben wollten. Der Dreißigjährige fühlte sich offenbar noch zu jung und in mancher Hinsicht zu unerfahren für ein so verantwortungsvolles Amt. Als er am 2. Dezember 1780 den Fr. Benno Gruber nach Oberaltaich zum Studium der Philosophie und Mathematik brachte, lernte er P. Hermann Scholliner kennen, der dem historisch interessierten Prior manche Anregungen geben konnte und an Hand des mitgebrachten Weltenburger Codex traditionum bei einigen unklaren Stellen Werner in einer halben Stunde mehr Kenntnisse beibrachte, als er vorher durch eigenen Fleiß im Selbststudium hatte erwerben können. Dieses neue Wissen konnte er gut gebrauchen, zumal der Prüfeninger P. Johann Evangelist Kaindl beim Weltenburger Prior Rat und Auskunft über einige Unklarheiten

bei seinen geschichtlichen Forschungen suchte 12.

Am 3. März 1781 wurde Benedikt Werner zum Pfarrvikar von Holzharlanden ernannt und vom Regensburger Konsistorium ohne vorläufiges Examen, das gewöhnlich den gewesenen Prioren nachgelassen wurde, admittiert. Auf dieser neuen Stelle besserte sich der gesundheitliche Zustand Werners merklich, der während seines Priorats von Jahr zu Jahr deutlich schlechter geworden war. Das lag wohl zum Großteil an der größeren Bewegung, wenn er wöchentlich dreimal seine Pfarrstelle aufsuchen mußte. Im Winter besuchte er stets die Schule, wo er die Kinder durch kleine Geschenke zum Lernen ermunterte. Als er dort die Erfahrung machen mußte, daß kein einziges Kind, auch nicht die besten Köpfe, den neuen kleinen Regensburger Katechismus innerhalb drei Jahren auswendig lernen konnte, führte Werner, als er später auf die Pfarrei Reißing kam, den alten kleinen Katechismus des Petrus Canisius wieder ein, der zugleich den Vorteil hatte, daß den Kindern von den Eltern geholfen werden konnte, was bei dem neuen Regensburger Katechismus nicht möglich war. Im Jahr 1782 und 1783 mußte P. Benedikt den jungen Mönchen, die unter P. Maurus Schenkl das geistliche Recht studierten, Kirchengeschichte lehren. Unter seinen damaligen Schülern befand sich auch der Gastschüler Joseph Beck von Neustadt, ein fähiger Kopf mit gutem Gedächtnis, der später Lehrer zu Essing wurde und der den Weltenburger Mönch P. Wolfgang Klingseisen zum vortrefflichen Organisten ausgebildet hat.

Am 29. Januar 1783 wechselte Werner auf die Klosterpfarrei Reißing, wo er sein inzwischen auf 200 fl angewachsenes Depositum, also sein Taschengeld, zur Verbesserung der Okonomie verwendete. Überhaupt machte er sich jetzt mit Ernst daran, sich möglichst schnell ökonomische Grundkenntnisse anzueignen. Zu diesem Zweck lud er die besten Bauern des Ortes einzeln der Reihe nach sonntags zu einem Glas Bier ein und befragte sie über bestimmte landwirtschaftliche Probleme. Grundsätzliches pflegte er dabei sofort zu notieren, wie er auch im eigenen Betrieb ganz gewissenhaft täglich über alle Arbeiten im Haus, Stadel, Feld und Wald Buchführung machte. Nebenbei las er lernbegie-

¹² Briefwechsel Kaindls mit Benedikt Werner, AAM KL Prüf. Bd. 20 (PM 2755) fol. 231-236.

rig grundlegende Abhandlungen über Ökonomie. Soweit ihm Zeit blieb, beschrieb er alle Felder, Wiesen und Waldstücke der Größe, Lage und Bonität nach, wie er es von den Bauern gelernt hatte. Er lernte mangelhafte Bodenbeschaffenheiten auszugleichen und wußte überhaupt in kurzer Zeit theoretisch und praktisch so gut Bescheid, daß er in den folgenden Jahren eigenverantwortlich die Ökonomie leiten konnte, während vorher noch ein angestellter Bauer den Hof leitete. Statt der Einladung der Bauern am Sonntag und Feiertag lud er später die Kinder des Ortes ein und unterrichtete sie im Pfarrhof im Schreiben und Rechnen. Er bediente sich dabei der pädagogischen Grundkonzeption des Heinrich Braun. Am meisten freute es den P. Benedikt, wenn die von ihm unterrichteten Kinder schon in Kürze schöner schreiben konnten als ihr Lehrer.

Der allzu frühe Tod des jungen Abtes Rupert rief Werner unvermutet von der Pfarrei Reißing zurück, als er am 18. September 1786 zum Abt von Weltenburg gewählt wurde. Zum Wappen wählte sich Werner einen Olzweig, das Zeichen des Friedens, und eine Waage, das Symbol der Gerechtigkeit, die aber nur halb zu sehen ist. Nach eigener Interpretation wollte sich Abt Benedikt recht oft an das unschätzbare Gut des häuslichen Friedens, der nun schon über vierzig Jahre seit Maurus Bächel im Kloster unter den Mönchen gewahrt blieb, erinnern und sich selbst stets ermuntern, diesen unter allen Umständen, not-

falls zum Nachteil der Gerechtigkeit, zu erhalten 13.

Als der Subprior P. Martin und der Senior P. Plazidus am 20. September das Wahlinstrument nach Regensburg ans Konsistorium sandten, baten sie gleichzeitig um Konfirmation und Benediktion des Neugewählten mit der Formel "authoritate delegata". Regensburg vernahm die Wahl dieses Kandidaten mit besonderem Vergnügen, erteilte am Samstag, den 30. September, die Konfirmation und am Sonntag, den 1. Oktober, die Benediktion durch Weihbischof Valentin Anton von Schneid, beides allerdings "authoritate ordinaria", ohne freilich die alte Problematik eines längst entschiedenen Streits noch einmal zu erwähnen ¹⁴. Die Unkosten für die Bestätigung und die Infulierung beliefen sich auf dreihundert Gulden, eine Summe, die etwa den Auslagen bei der Wahl gleichkam und die der Klosterökonom aus der hinterlassenen Barschaft des Vorgängers bestreiten mußte. Wenn auch die genaue Höhe der Unkosten nicht bekannt ist, so steht doch fest, daß bei dieser Wahl niemand etwas von dem ihm zustehenden Honorar nachgelassen hat ¹⁵.

2. Neuer Aufschwung und Rückschläge

Im ersten Jahr nach seinem Amtsantritt änderte Abt Benedikt an der Okonomieführung sehr wenig, um so mehr stellte er seine Beobachtungen an. Mit einer peinlich genauen Buchführung begann er freilich sofort. Einnahmen und Ausgaben wurden in einem Manual, das nach dem Alphabet in Rubriken eingeteilt war, aufgezeichnet. Die Offizialen mußten monatlich abrechnen, der Klosterrichter, der Amtmann, der Ziegler und Steinbrecher in Affecking im Regelfall am Jahresende. Jede einlaufende Rechnung wurde registriert, so daß es leicht war, sich am Ende eines Jahres durch Rechnungsauszüge einen großen

¹³ Cgm 1882/597.

¹⁴ BZAR KW Abtwahlen 1786.

¹⁵ Cgm 1867/2439 f.

Überblick zu verschaffen. Das Rechnungsjahr lief von Michaeli bis Michaeli, was in der alten Zeit zweckmäßiger erschien als die Zeitspanne des bürgerlichen Jahres, weil zu diesem Zeitpunkt das Sudwesen und der Winterfeldbau begannen. In den ersten fünf Jahren legte der gewissenhafte Abt die Rechnungsauszüge den Senioren seines Konvents vor, die aber auf Grund der Ordnung und Übersichtlichkeit der Buchführung später auf jegliche Einsicht verzichteten 16.

Die erste Umstellung nahm der Abt beim Sudwesen vor. Der alte Brauch, das Malz zur Mühle in Deisenhofen zu bringen, störte Werner schon lange, da für diesen Zweck eigens vier Pferde gehalten werden mußten. Um den Aufwand zu verringern, errichtete der Prälat eine neue Roßmühle an der Stelle, wo früher schon eine gestanden hatte. Jetzt konnte an einem Tag das Malz für einen Sud mit zwei Pferden gebrochen werden. Verbesserungen nahm der Abt auch bei der Bierabgabe vor. Hatten noch unter seinen Vorgängern die Wirte für jeden Eimer Bier zu 60 Maß nur 56 Maß bezahlt, so mußten sie jetzt die volle Menge bezahlen und bekamen zusätzlich vier Aufmaß dazu, so daß sich der Gratisanteil geringfügig zugunsten des Klosters verschob. Abt Benedikt ließ auch die Unterscheidung zwischen Herrenbier und Schenkbier fallen. In Zukunft wurde nur noch eine Sorte gebraut, was den Vorteil brachte, daß immer ein frisches Bier zur Verfügung war, weil die Fässer nicht so lange liefen, und daß zugleich der größere Aufwand für das Herrenbier eingespart wurde. Um seinen Untergebenen das unnötige Trinken zu erschweren, hob der Prälat das Gebot auf, für jeden außerordentlichen Trunk Erlaubnis einholen zu müssen, und verordnete, daß zusätzliches Trinken bezahlt werden müsse. Als der Abt im Jahr 1794 als landschaftlicher Adjunkt mit dem Naturforscher Graf Rumford 17 ins Gespräch kam, verriet ihm dieser, wie man einen Sparofen ins Brauhaus einbauen könne. Der Abt verwirklichte dessen Idee in einer neuen Anlage, bei der die Sudpfanne nicht nur von unten, sondern von allen Seiten erhitzt wurde und reduzierte dadurch den Holzverbrauch um die Hälfte. Einige Braumeister der Umgebung imitierten sofort das neue Modell.

Nach dem Bau der Roßmühle war der Mastochsenstall sehr verkleinert worden. Anstatt die Trebern, das Abfallprodukt des Brauhauses, selbst zu verfüttern, verkaufte er sie mit weit größerem Gewinn als ihm die Mastochsenzucht hätte bringen können. Den Hauptertrag im Stall brachten die Kühe und später die Schweinezucht. Auch auf die Schafzucht legte Werner wieder mehr Gewicht. In eigener Person kontrollierte der Prälat die Bestellung der Feldökonomie, die Reinlichkeit der Ställe, die Zahl des Geflügels und die Wirtschaftlichkeit gewisser Maßnahmen. War er zufrieden, teilte er Trinkgelder aus. Sogar das Mehl ließ er dem Dienstpersonal genau nach Strich verabreichen, so daß keine Möglichkeit mehr zur Verschwendung oder Unterschlagung blieb. Und in der Tat zeigten sich auch erfreuliche Ergebnisse, wenn man bedenkt, daß allein ein Vergleich des Getreideverbrauchs für die eigene Hauswirtschaft ergibt, daß unter

¹⁶ Die summarischen Rechnungen aller Jahrgänge der Regierung des Abtes Benedikt von 1786 bis 1802 liegen heute noch vor. Cgm 1884/621—636.

¹⁷ Sir Benjamin Thompson, ein Amerikaner, der im Unabhängigkeitskrieg auf britischer Seite gekämpft hatte, wurde Leibadjutant und Heeresreformer Karl Theodors, wenn auch der Naturforscher, Physiker, Chemiker, Philanthrop und Volkserzieher in ihm mehr zur Geltung kam als der Stratege. Vgl. L. Hammermayer, Staatliche Herrschaftsordnung und altständische Repräsentation: Das Heer. In: Spindler II 1080.

Abt Rupert teilweise um ein Vielfaches mehr gebraucht worden ist 18. Man kann eine solche Form der Sparsamkeit wohl kaum als Knausrigkeit bezeichnen. Vielmehr nahm Abt Benedikt alle Maßnahmen wohl durchdacht und geplant, geradezu stets den größeren Nutzen auskalkulierend, vor. Nur so ist es zu verstehen, wenn er das traditionelle Fest des Wahltages nicht am 18. September feierte, sondern stets am Montag in der Quatemberwoche, an welchem Tag er gewählt wurde, damit die Festlichkeit nicht auf einen Fasttag falle, an dem die Festtagstafel viel teurer zu stehen gekommen wäre. Der kluge Wirschaftler rechnete sich auf lange Sicht auch mehr Nutzen aus, wenn er das Brennholz kaufte, um die eigenen Klosterwaldungen zu schonen. Der Aufwand für die gewöhnlichen Mahlzeiten des Konvents hielt sich die Waage zwischen Überfluß und Sparsamkeit. Wein wurde nur wenig getrunken und meistens nur hohen Gästen angeboten. Alle neuen Maßnahmen des Abtes Benedikt waren streng nach der Rentabilität durchkalkuliert und trugen dazu bei, die Ausgaben zu vermindern. Ganz besonders zuträglich schlug auf der Einnahmenseite die Tatsache zu Buche, daß der Getreidepreis gerade im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts sehr hoch lag und das Kloster daher durch Verkauf hohe Gewinne erzielen konnte.

Werner konnte den Wunsch seiner Mitbrüder, sich um ein landschaftliches Amt zu bewerben um so weniger abschlagen, als die Aussicht, die Anwartschaft, die Abt Rupert wenige Monate vor seinem Tod erhalten hatte, auf die Person Werners zu übertragen, gar nicht so schlecht zu sein schien. Der Prälat glaubte, sich vor allem um die Unterstützung des Hauses Kreittmayr, das sich schon mehrfach als Wohltäter und Gönner dem Kloster gegenüber gezeigt hatte, bemühen zu müssen. Diese Familie sagte dem Abt nicht nur ihren Beistand zu, sondern lud ihn für die Tage, wo er in München sein Gesuch einreichen wollte, zu sich als Gast ein. Anfang Januar 1787 reiste der Prälat in die Residenzstadt, wo er zuerst dem Kurfürsten Karl Theodor nach altem Brauch seine Aufwartung machte und ihm für die Anerkennung als Abt von Weltenburg dankte. Dann reichte er bei der Landschaft seine Bittschrift ein, wobei er sich jedem Verordneten besonders empfahl. Zu den Verordneten des Adelsstandes begleitete den Abt die Frau von Kreittmayr, um den Bittsteller überall vorzustellen und einzuführen. In den meisten Fällen machte man dem tüchtigen Prälaten große Hoffnungen, bei manchen Anliegen wurde er teilweise beglückwünscht. Diese Bitte um die Stelle hatte er so begründet, daß seit über vierzig Jahren kein Weltenburger Abt mehr ein solches Amt bekleidet habe und daß das Kloster infolge beständiger Überschwemmungsschäden, wegen der Baulast an den Uferbefestigungen und wegen großer Schulden mehr als jeder andere Konvent einer außerordentlichen Hilfe bedürfe und daß gerade aus den genannten Gründen dem Vorgänger Rupert die Exspektanz verliehen worden sei.

Am 11. Januar 1787 erhielt Abt Benedikt die Anwartschaft auf die nächste freie Stelle im Rentamt Straubing. Da Werner von der landschaftlichen Einrichtung, von der Landesfreiheit, vom Steuer- und Aufschlagwesen noch wenig wußte, bereitete er sich durch Lektüre einschlägiger Stellen des bayerischen Staatsrechts und der Generaliensammlung des Barons von Kreittmayr systematisch auf seine künftige Stelle vor. Jetzt begann er Akten der verschiedenen

 ^{18 1786 40} Scheffel 6 Metzen Weizen und 342 Scheffel Korn;
 1794 14 Scheffel 4 Metzen Weizen und 251 Scheffel Korn.

Landtage zu sammeln, indem er ausgeliehene Unterlagen von seinen Mönchen abschreiben ließ. In der Folge sammelte er auch alle landschaftlichen Postulatsakten, die im Laufe der Zeit auf 25 Foliobände anwuchsen. Nach dem Tod des Propstes Patrizius von Rohr trat der Weltenburger Abt in den Dienst der Landschaft und wurde am 9. Januar 1788 in München als Prälatensteuerer des Rentamtes Straubing verpflichtet. Drei Jahre später rückte Werner nach dem Tod des Abtes Lambert von Metten als Landsteuerer nach, auf welches Amt er am 7. Januar 1791 eingepflichtet wurde. Laut Reskript der höchsten Stelle mußte er wenige Wochen nach Amtsantritt bei voller Versammlung der landschaftlichen Verordneten den Illuminateneid ablegen. Im Jahr 1794 wurde er dann neben weiteren fünfzehn Kandidaten zur Verstärkung der 16 Verordneten und 4 Rechnungsaufnehmer als Adjunkt am 4. August in die Landschaft bestellt, um die in Widerspruch geratenen Postulatspunkte zu klären. Die Versammlung dauerte 71 Tage.

Am 11. Januar 1799 starb Abt Ignatius von Niederaltaich. Die freie Stelle des landschaftlichen Verordneten des Rentamts Straubing traf der Reihenfolge entsprechend den Weltenburger Abt. Abgesehen davon, daß Werner in den höchsten landschaftlichen Ämtern den Existenzkampf des Prälatenstandes und der gesamten Ständevertretung maßgeblich miterleben mußte, wovon später noch ausführlich die Rede sein soll, macht ein Überschlag der außerordentlichen Einnahmen des Klosters durch solche Ämter klar, daß im Schnitt knapp tausend Gulden im Jahr zusätzlich dem Abt zur Verfügung standen. Der Prälat, der selbstlos diese privaten Gelder in den großen Topf der Klosterkasse fließen ließ, unterbrach diese Praxis erst 1801, als er die Einkünfte zu seinem Depositum legte, weil die Lage der Klöster damals unsicher und besorgniserregend

geworden war 19.

Da die Familie Kreittmayr dem Abt Benedikt den Weg zu Landschaftsämtern maßgeblich gebahnt hatte, darf an dieser Stelle kurz auf das besondere Verhältnis dieser Wohltäter zum Kloster Weltenburg rückblendend eingegangen werden. Der Geheime Ratskanzler hatte Abt Maurus Kammermaier mehrmals aus der größten Verlegenheit geholfen, ob es nun darum ging, den Kauf Deisenhofens gegen den Widerstand der Hofkammer und deren Entscheidung im Sinne der Amortisationsgesetzgebung im Jahr 1758 rechtskräftig werden zu lassen oder den Faßpfennig des Kelheimer Brauhauses über mehrere Jahre hin dem Kloster zukommen zu lassen oder die Dezimationsquote herunterzusetzen oder die Rückzahlungs- und Zinsforderungen im Zusammenhang mit den aufgekündigten Kirchengeldern in einen für das Kloster erschwinglichen Rahmen zu bringen. Stets war die Protektion des hohen Herrn nötig, manchmal sogar die letzte Rettung in ausweglosen Situationen. Frau Franziska von Kreittmayr stand mit den Weltenburger Äbten nicht zuletzt auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters mit Offenstetten, dem Sitz der Familie, in bestem Einvernehmen. Ihre großzügigen Geschenke an das Kloster zeigen dies ebenso wie die persönlichen Aufmerksamkeiten gegenüber dem jeweiligen Abt²⁰. Als

19 Cgm 1867/2441-2443. StAL R. 15 Nr. 720.

²⁰ Sie schenkte Getreide, Mehl, Wein, Kirchengeräte, 1792 ein Altarbild in die Hauskapelle zu Deisenhofen, 1795 hundert Gulden zur Reparatur der Treppe auf den Frauenberg hinauf. Die verwitwete Kanzlerin übernahm 1797 die Ausbesserung aller Kirchenornate und feinen Wäsche. Sie selbst arbeitete daran mit mehreren Bediensteten und

echter Freund und Gönner war sie häufig im Kloster auf Kurzbesuch, manchmal auch in Begleitung mehrerer hoher Herren. Aus Dankbarkeit verpflichtete sich der Weltenburger Konvent am 9. August 1797 zu einem Jahrtag für die Wohltäterin. Zu ihren Lebzeiten sollte an ihrem Geburtstag am 11. August ein Lobamt gehalten werden, nach ihrem Tod aber ein Seelenamt an ihrem Sterbetag. Als sie am 6. Oktober 1801 zu Offenstetten die Augen schloß, ließ sie noch dreihundert Gulden als Vermächtnis mit der Bitte um Messen ins Kloster schicken, die der Abt aber nicht in die Klosterkasse legte, sondern seinem De-

positum einverleibte, weil sie ihm zugedacht gewesen waren 21.

Unter Abt Benedikt war die finanzielle Lage des Klosters dank der guten Vorarbeit des Abtes Rupert so weit wieder konsolidiert, daß die ersten größeren Baumaßnahmen seit Abt Maurus Bächel in Angriff genommen werden konnten. Wurden 1787 neben der Neuerrichtung der Roßmühle im Bräuhaus und der Reparatur des Fischweihers auf dem Buchhof fünf neue Schweineställe im Kloster gebaut, so wagte sich der Abt im nächsten Jahr daran, die anläßlich der Donauüberschwemmung des Jahres 1784 zerstörten Teile der Gartenmauer neu aufzubauen. Freilich stürzten die neuen drei Flügel bereits ein Jahr später beim nächsten Hochwasser wieder ein, wobei dem Prälaten klar wurde, daß ohne massive äußere Vorwerke gegen den Fluß hin die Gartenmauer immer wieder zum Einsturz gebracht werden würde. Im Sommer 1793 wurde daher mit diesen Sicherungsarbeiten begonnen. War der alte Uferdamm aus Schutt und mit Sträuchern besetzt, so ließ der Abt jetzt Felsmaterial sprengen, ans Ufer transportieren und dort die Brocken zu einem Pflaster zusammensetzen. Anschließend wurde die Oberfläche mit grobem Schutt geebnet. Diese Sicherungsarbeiten zogen sich bis 1796 hin und verschlangen 633 fl. Erst 1797 konnten dann drei schadhafte Flügel der Gartenmauer neu mit Ziegelsteinen hochgezogen werden. Im nächsten Jahr folgten die drei ersten Türme aus Bruchsteinmauern, die 2 1/2 Schuh dick waren. Bis 1801 wurden bis auf zwei Türme, denen das Hochwasser noch nichts anhaben konnte, alle neu gebaut 22. Die Spezialisten, die mit Sprengung der Felsen beschäftigt waren, um die nötigen Steinbrocken zum Bau zur Verfügung zu haben oder auch um die Felsenkeller zu erweitern, hatten in diesen Jahren über Arbeitsmangel nie zu klagen.

Während der Arbeiten an der Gartenmauer hatte man auch zu Affecking mit höchst notwendigen Reparaturmaßnahmen an den Ökonomiegebäuden begonnen. Unter Leitung des P. Bonifazius Pföderl, der schon in der Mission zu Schwarzach ausführliche Erfahrungen gesammelt hatte, entstanden 1796 Ställe für Kühe, Kälber und Schafe, im folgenden Jahr auch für die Ochsen, Futterböden und eine Knechtkammer. Mit Reparaturarbeiten am Stadel und der Schloßmauer endete 1798 die dreijährige kostspielige Instandsetzungsarbeit 23.

Im Jahr 1792 wäre die Erneuerung des eisernen Gitters, das in prachtvoller Weise die Lücke zwischen den beiden Ufertrakten geschlossen hatte und 1789 von Hochwasserfluten zerstört worden war, beinahe daran gescheitert, daß sich

einem Schneider aus Abensberg. Ihre Auslagen für Spitzen, sonstiges Material und ein neues Meßkleid beliefen sich damals auf tausend Gulden.

²² Der Abt zahlte allein zwischen 1796 und 1801 1401 fl Maurerlohn.

²¹ Cgm 1867/2475 f. Cgm 1881/570. Clm 1485/516. Eine Kantate des Weltenburger Konvents zu Ehren der Freifrau von Kreittmayr: AStAM KLW 16 fol. 1—4.

²³ Angefallene Kosten: 3798 fl 9 kr.

zunächst kein Steinmetzmeister an die völlig unterspülten und abgeknickten Säulen wagte, bis ein Zimmermann aus Staubing den Schaden schließlich doch beheben konnte. Der trostlose Anblick des sogenannten Neubaus, der unter Bächel nicht mehr ganz fertig geworden war und der im Verlauf der Jahrzehnte kaum mehr ein heiles Fenster im ersten und zweiten Stock aufzuweisen hatte, so daß die offenkundige Verwahrlosung keineswegs den Kredit des Hauses bei Außenstehenden steigerte, veranlaßte den Abt zu einer Behelfslösung. Er ließ bemalte Jalousien an allen Fenstern anbringen, die nicht nur wieder einen besseren äußeren Anblick garantierten, sondern auch wegen des dadurch ermög-

lichten Luftzugs bessere Dienste als die Fenster leisteten.

Gleich zu Beginn der Regierungszeit Werners ergab sich auch die Notwendigkeit, die Okonomiegebäude zu Deisenhofen einer gründlichen Überholung zu unterziehen. Angesichts der Tatsache, daß das Dach vermodert, die Böden wurmstichig und das Mauerwerk morsch war, entschloß sich der Abt nach langen Beratungen mit Sachverständigen und den Senioren des Konvents zum völligen Neubau. Am 28. Mai 1788 war Grundsteinlegung. Der Bau ging ganz bewußt langsam voran, da nur soviel unternommen werden sollte, wie die Kasse zuließ. Im Frühjahr 1790 zog das Vieh bereits in die neuen Ställe ein. Als der Abt neben den Hofgebäuden auch die Mühle mit einer Olstampfe modernisieren wollte, die ihm als äußerst vorteilhaft geschildert wurde, regte sich der Neid bei dem benachbarten Aumüller von Abensberg und dem Müller von Gögging, die ebenfalls mit diesem Gerät ausgerüstet waren. Kurzerhand belangten sie das Kloster bei der Regierung von Straubing 24. Der wahre Hintergrund des Einspruchs der beiden benachbarten Müller mag wohl weniger im Konkurrenzneid als in persönlichen Querelen gelegen haben.

In seinem Rechtfertigungsschreiben an die Regierung vertrat der Weltenburger Abt die Meinung, daß der Bau einer Olstampfe auch dem Kloster auf der Deisenhofener Mühle aus dem doppelten Rechtstitel des Eigentums und der Gerichtsbarkeit zustünde. Vor der Entscheidung des Prozesses wurden die Akten zur Hofkammer eingeschickt, die Bericht und Gutachten vom Pflegskommissar Verlohner von Abensberg forderte, der aber auf das Kloster nicht gut zu sprechen war. Sein Gutachten hatte die Zielrichtung, daß das Kloster die

Mühle verlieren sollte 25.

Nach dieser wahrheitswidrigen Stellungnahme erging am 23. März 1792 der Hofkammerbefehl, daß der Abt Hof und Mühle zu Deisenhofen binnen sechs Monaten mit einem eigenen Meier besetzen solle, da sonst das Pfleggericht Abensberg alles dem Meistbietenden verkaufen würde. Diese Nachricht traf den Prälaten schwer. Mehrere Tage war er nicht in der Lage, einen klaren Gedanken zu fassen. Endlich entschloß er sich, nach München zu reisen, um alles rückgängig zu machen. Als er dort erfuhr, daß der Fiskal Sedlmair die Angelegenheiten des Gerichts Abensberg besorge und in der Sache Antragsteller sei, wollte sich Werner zunächst mit ihm in Verbindung setzen. Ein alter Schulfreund verschaffte dem Prälaten auch den gewünschten Zutritt. Als nun der Weltenburger Abt und sein Klosterrichter ihr Anliegen vorgebracht hatten,

²⁵ Die im Gutachten angeführten Anschuldigungen konnte Abt Benedikt später in Erfahrung bringen.

²⁴ Der Rechtsstreit um den Einspruch der Konkurrenz zog sich über Jahre von 1790 bis 1795 hin. Vgl. StAM GL 12 Nr. 4 ¹/₂.

meinte Sedlmair, daß man dem Kloster keine weiteren Schwierigkeiten machen würde, wenn es nur von der geplanten Olstampfe Abstand nähme. Dies tröstete zunächst den Abt ein wenig, und er glaubte, daß der Pflegskommissar und die Hofkammer ihm mit ihrem strengen Befehl einen Schrecken einjagen wollten. In seiner Antwort ließ der Prälat keinen Zweifel an seinem Standpunkt.

Günstiger war das Ergebnis einer kurzen Unterredung mit dem Hofkammervizedirektor von Hofstätter. Dieser sicherte dem Abt seinen tätigen Beistand zu und versprach, die Akten zu studieren und im Rat selbst Antrag stellen zu wollen. Mit dem tröstenden Wort, er solle ganz ohne Sorge sein, entließ er den Prälaten, so daß dieser wieder etwas mehr Mut fassen konnte. Daraufhin empfahl Werner seine Sache auch dem Hofkammerdirektor von Blank, der ihm als ein unbedeutender Mann geschildert worden war. Nach Meinung des Abtes mimte dieser zwar den Großen, konnte aber den Kleinen nicht ganz verbergen. Kaum hatte er den Originalkonsens des Kurfürsten Max Joseph vom Jahr 1758 durchgelesen, wußte er kein Wort mehr dagegen einzuwenden, noch getraute er sich, für die Sache des Klosters einzustehen. Mit dem Hinweis auf die Unbestechlichkeit seiner Untergebenen entließ ihn der hohe Herr, ohne daß der Weltenburger Abt zu dieser Äußerung Anlaß gegeben hätte.

Zuletzt machte Werner der wichtigsten Person, dem Hofkammervizepräsidenten Joseph Graf von Törring seine Aufwartung, bei dem ihn der Hofratskanzler Carl von Vacchiery einführte. Diesem übergab der Abt seine Eingabe vom 23. März an die Hofkammer mit der Bitte um Rücknahme der Resolution. Wie Werner später vermerkte, sah er in dem Grafen einen Mann voller Kenntnisse sowie voller Feinheit und Eifer für das Beste des Ärariums, jedoch ohne alles Gefühl für fremdes Elend. Mit der Bemerkung, daß er nicht der einzige sei, dem der Verkauf eines Gutes aufgetragen worden sei, verunsicherte der sich im übrigen sehr zurückhaltend gebende Graf den Prälaten, so daß dieser beim Abschied nicht wußte, was er erhoffen oder befürchten solle. Indessen wurde dem Bittsteller schon am 4. Mai 1792 von der Hofkammer bedeutet, daß er in nächster Zeit mit einer Entschließung rechnen könne. Da Abt Benedikt an Ort und Stelle schon erfahren mußte, wie langsam man zu Werke ging, einen schnell gefaßten Entschluß zurückzunehmen, kehrte er zunächst ins Kloster zurück, um weitere Unkosten zu vermeiden.

Nach monatelangem vergeblichen Warten entschloß sich der Klostervorsteher zu einer zweiten Reise in die Haupt- und Residenzstadt und wiederholte seine Bitte bei der Hofkammer am 9. August 1792. Daraufhin verlängerte diese den Verkaufstermin um weitere drei Monate und versprach einen Beschluß, sobald von der Rentdeputation zu Straubing Bericht eingeholt sei. Zwar lief dieses Gutachten schnell ein, doch blieben die Akten jetzt bei Vizedirektor Hofstätter wegen Arbeitsüberlastung liegen. Kurz vor Ablauf des verlängerten Termins sprach am 28. November 1792 die Regierung von Straubing dem Kloster das Recht zur Beschaffung einer Ölstampfe auf der Deisenhofener Mühle gegen die Kläger zu. Da sich die Gegner nun ruhig verhielten, verstrich wieder ein ganzes Jahr ohne endgültige Resolution der Hofkammer. Freilich hatte der Abt inzwischen den fast vollendeten Bau einstellen lassen, der ihm bisher Kosten in Höhe von siebentausend Gulden verursacht hatte 26. Die Ungewißheit der Lage tat ein übriges, daß er bereute, mit dem Werk je angefangen zu haben.

²⁶ Cgm 1867/2465 f.

Um sich durch ein zu langes Schweigen im laufenden Verfahren keine Nachteile einzuhandeln, übergab Abt Benedikt am 27. November 1793 der höchsten Stelle eine breit angelegte, mit Dokumentationen ausgestattete Vorstellung. In diesem Papier wies er nach, daß Deisenhofen ein altes Fundationsgut des Klosters sei, daß die Klöster erst durch das Amortisationsgesetz des Jahres 1764 im vollen Genuß ihrer eigentümlichen Güter beschränkt worden seien, daß aber das umstrittene Gut mit kurfürstlichem Konsens noch vor diesem Zeitpunkt erworben worden sei. Weil kein anderer Käufer dagewesen sei, habe man dies von seiten des Klosters gekauft, da sonst das Gut ganz verlorengegangen wäre. Der Bevölkerung sei dadurch kein Schaden zugefügt worden, weil man vorher die Mühle zu Stausacker und den Hof zu Giersdorf weltlichen Händen überlassen habe. Der Abt konnte leicht vorhersehen, daß die höchste Stelle zuerst die Kammer hören würde und so die Akten vom Vizedirektor wieder zum Fiskal Sedlmair zurückwandern würden. Daher suchte er sich diesen geneigt zu machen, indem er durch gute Freunde den Vater samt seinen zwei Töchtern zu einer Spazierfahrt mit anschließender guten Tafel einladen ließ. Und in der Tat verfehlte diese Aktion ihre Wirkung nicht. Der Fiskal ließ dem Weltenburger

Prälaten seine Freundschaft und alle mögliche Billigkeit zusichern.

Als Werner am 2. August 1794 als Adjunkt in die Landschaft berufen wurde, erfuhr er, daß in der Sache noch nichts geschehen sei, da die Akten immer noch beim Vizedirektor lägen. Letzterer ließ sich nun durch wiederholtes Bitten bewegen, die Unterlagen dem Fiskal mit dem Auftrag zuzuschicken, daß dieser am 26. August Antrag stellen solle. Noch vor diesem Termin machte der Prälat dem Vizepräsidenten seine Aufwartung. Dieser nahm Werner sehr gnädig auf und tat sogar mehr, als er sagte. Insgeheim ließ er mehrere Räte wissen, daß der Landesherr wünsche, daß dem Weltenburger Prälaten geholfen werde. Auch der Hofkammerrat Franz von Krenner, der in Landschaftsangelegenheiten den Abt von Weltenburg schon öfter besucht hatte, um ihn auf die Seite des Hofes zu bringen, versprach diesem seine Unterstützung. Er besuchte sogar am 26. August die Ratssitzung, was sonst zu Zeiten, solange die landschaftlichen Verhandlungen dauerten, ungewöhnlich war. Dort setzte er sich kräftig für die Belange des Klosters Weltenburg ein. Als der Fiskal Sedlmair die Argumente des Klosters in der Sitzung anführte und anschließend die des Fiskus, versuchten mehrere Räte letztere zu widerlegen. Auch die Behauptung Sedlmairs, daß der landesherrliche Konsens erschlichen und somit ungültig sei, weil er ohne Wissen der Hofkammer erteilt worden war, ließ Herr von Krenner nicht unwiderlegt mit dem Hinweis, daß der Landesherr bei einem Gnadenerweis nicht die Hofkammer fragen müsse. Überhaupt stimmten alle Räte zugunsten des Klosters, vorzüglich aber der Herr Vizedirektor.

Jetzt glaubte sich der Weltenburger Abt aller Sorgen enthoben, da der Fiskus kein Interesse mehr an Deisenhofen zeigte. Dies war allerdings ein Irrtum, wie sich schon darin zeigte, daß Sedlmair zögerte, das Referat über die Sitzung vom 26. August an die höchste Stelle weiterzuleiten, obwohl er dem Abt versprach, dies zu tun, und obgleich er täglich von Freunden des Prälaten daran erinnert wurde. Es lagen Anzeichen vor, daß sich ein Stimmungsumschwung anbahnte, der mit der Tätigkeit des Weltenburger Prälaten in Landschaftsangelegenheiten im Zusammenhang stand. Von seiten der Regierung hatte man nämlich in Erfahrung gebracht, daß Werner bei den Abstimmungen in der Landschaft mehr die Position der Stände als die des Hofes vertrat. Wie Krenner bemerkte, gab es in der Landschaftsversammlung Verräter, die nach jeder wichtigen Abstimmung dem Kurfürsten eine Liste der Abstimmenden und ihrer Voten überbrachten. Auf Grund dieser Umstände verlor Abt Benedikt zuerst die Freundschaft Krenners, der sich nun äußerte, daß man den Weltenburger Prälaten warten lassen werde,

weil er so wenig für den Hof tue.

Jetzt schien es dringend nötig zu sein, den Vizepräsidenten, den Grafen von Törring, um Beförderung der Weltenburger Angelegenheit zu bitten, bevor auch dieser seine Ungnade spüren lassen würde. Bei seinem Besuch vom 24. September 1794 traf ihn der Abt zu seinem Erstaunen äußerst herablassend, ja sogar vertraulich an. Er bedauerte, daß der Abt so lange hingehalten wurde und versprach seine Unterstützung, falls der Prälat zu Kompromissen bereit sei, womit auf die landschaftliche Tätigkeit angespielt wurde. Törring schickte gleich am folgenden Tag einen Kanzlisten zum Fiskal Sedlmair mit dem Auftrag, nicht von dessen Seite zu weichen, bis das Referat über die Sitzung vom 26. August fertiggestellt sei, und sich täglich 2 fl 24 kr von ihm geben zu lassen, was geradezu einer Exekution gleichkam. Zugleich wies er die Kanzlei an, das Referat sofort nach dem Eintreffen an die höchste Stelle weiterzuleiten.

Am gleichen Tag wurde in der Landschaft die wichtige Frage der Beitragsbemessung zur Landesdefension behandelt, wobei die Haltung des Weltenburger Abtes dem Vizepräsidenten Verdruß bereitete, den er nicht verbergen konnte. Umgehend lud er Werner für den 28. September 1794 zu Tisch, was sich dieser wegen anderweitiger Verpflichtungen auf ein anderes Mal vorbehalten mußte. An diesem Tag kam das Gutachten der Hofkammer durch außergewöhnliche Bemühungen des Sekretärs Faßmann zur höchsten Stelle. Wenig später wurde die Landschaft entlassen. Als der Weltenburger Abt vor seiner Abreise beim Vizepräsidenten noch einmal vorsprach, konnte er an dessen Äußerungen über Undank und an den übrigen trockenen, unbestimmten Ausdrücken ablesen, daß sich die Lage geändert und sich Gnade in Ungnade verwandelt hatte. Bestürzt über die schnelle Wendung der Dinge, doch nicht ohne Hoffnung, glaubte Werner, daß man sich hüten würde, ihm einen abschlägigen Bescheid zu geben, falls der Hof bei den Abstimmungen Wert auf seine Stimme legen würde, da er ja in absehbarer Zeit als landschaftlicher Verordneter auftreten würde. Zwischen Furcht und Hoffnung wartete der Prälat auf die Resolution der höchsten Stelle.

Nach Ablauf zweier Monate reiste der Klostervorsteher zum dritten Mal nach München. Graf Törring, nunmehr zum Hofkammerpräsidenten befördert, lag mit Schnupfen im Bett und ließ auch den Abt nicht vorsprechen, der diese Abweisung zunächst persönlich nahm, dann aber durch den Kammerdiener Törrings erfuhr, daß grundsätzlich niemand empfangen wurde. Vor der Abreise seines diesmal völlig nutzlosen Aufenthalts steckte Werner dem Kammerdiener noch Geld zu mit mit dem Auftrag, seinen Herrn an ihn zu erinnern, was dieser auch, ob gelegen oder ungelegen, befolgte. Endlich ließ sich der Präsident bewegen, die Akten dem Geheimen Sekretär von Babo zu übergeben mit dem Auftrag, ein Referat zu-

gunsten des Klosters aufzusetzen.

Nach drei Tagen änderte Törring allerdings seinen Sinn und verlangte, es gegen den Abt auszuarbeiten. Sein Beweggrund war, den Prälaten wegen seines Votums in der Landschaft zu bestrafen, damit dieser in Zukunft gefügiger gemacht und mit Hilfe der Handhabe Deisenhofen immer im Zaum gehalten werden könne. Dies erfuhr Werner über einen Freund Krenners, dem dieser es unter vier Augen anvertraut hatte. Anfangs war geplant, dem Abt die Nutzung Deisenho-

fens schlechterdings abzusprechen, um sie ihm dann nach dessen voraussehbaren Vorstellungen nur auf bestimmte Zeit zu übertragen, so daß stets die Möglichkeit gewahrt blieb, den Abhängigen nach Belieben zu steuern. Ungeachtet des günstigen Hofkammergutachtens erging nach diesem Plan die Entscheidung der höchsten Stelle unterm 27. März 1795, daß das Kloster binnen drei Monaten Mühle und Hof zu Deisenhofen verkaufen und mit einem Meier belegen solle.

Dieser Befehl wurde dem Abt am 14. April 1795 zugestellt. Wegen der Kürze des Termins besprach sich Werner am folgenden Tag mit den Senioren und eilte wiederum einen Tag später auf deren Rat erneut nach München. Dort vergingen acht Tage, bis sich Abt Benedikt einen Plan zurechtgelegt hatte, nach welchem er nun vorgehen wollte. Die Ratschläge seiner Münchener Freunde waren zu unterschiedlich gewesen und reichten von der Beschreitung des Rechtsweges über eine Intervention bei der Landschaft bis zur nochmaligen Eingabe bei der höchsten Stelle. In seiner Ratlosigkeit wandte sich Werner wieder an Herrn von Krenner, der ihm auf Ehrenwort versicherte, sich beim Präsidenten nach Möglichkeit für das Kloster verwenden zu wollen. Dabei ließ er erkennen, daß er nicht zweifle, daß der Abt den Konsens erwirken würde, wenn auch nicht anders als auf zehn Jahre. Als der Prälat dagegenhielt, daß nach Ablauf dieser Frist noch größere Schwierigkeiten auftauchen könnten, zuckte Krenner ratlos die Achseln. Hieraus war zu ersehen, daß das Kloster keinen unbeschränkten Konsens mehr erhalten würde. Bei der Wahl der Entscheidung zwischen der Eingabe um einen Konsens, der gewiß befristet ausfallen würde, oder dem viel kostspieligeren Prozeßweg hielt man ersteres für das kleinere Übel.

Am 21. April 1795 richtete also der Abt eine neue eigenhändige Bittschrift an den Landesherrn, welche das Gut Deisenhofen als existenznotwendig für das

an den Landesherrn, welche das Gut Deisenhofen als existenznotwendig für das Kloster herausstrich und für den Fall der Entsetzung vom Eigentum ohne Rechtsspruch den Prozeßweg einzuschlagen ankündigte 27. Ein Kompromißvorschlag des Abtes vom 2. Mai 1795, der gegen den erbotenen Verzicht auf die Olstampfe der Regierung Handlungsspielraum zur Rücknahme des Befehls gelassen hätte, fand beim Präsidenten allerdings keine Gegenliebe, zumal ihm die Berufung des Abtes auf den Rechtsweg schon sehr geärgert hatte. So erging am 29. Mai 1795 die Hofkammerresolution, daß dem Kloster Weltenburg der Besitz des Hofgutes und der Mühle zu Deisenhofen noch auf weitere zehn Jahre aus höchster Milde und besonderer Rücksicht gestattet würde. Es war kein großer Trost für Abt Benedikt, daß er bei seiner Abreise in München von Herrn von Krenner gesagt bekam, daß es nicht gegen die Gesinnung des Präsidenten laufen würde, wenn der Prälat nach einiger Zeit um einen Konsens "sine clausula" einreichen würde. Der Verdacht des Abtes, daß dem Landgericht Abensberg befohlen wurde, nach zehn Jahren das Gut von selbst einzuziehen, bestätigte sich nicht.

Mit dieser für das Kloster im Grunde sehr ungünstigen Entscheidung, die nach Ablauf der vorgesehenen Frist sich nur deswegen nicht mehr auswirken konnte, weil die Säkularisation durch Aufhebung der Klöster und Konfiszierung ihres Besitzes schon vorher klare Verhältnisse geschaffen hatte, war ein mehrjähriger zermürbender Kampf beendet, der den Abt Benedikt nach eigener Aussage mehr ermüdete, kränkte und ihn mehr kostete, als alle anderen Un-

²⁷ Unter demselben Datum wandte sich Abt Benedikt auch an das landschaftliche Universale. — StAL R. 44 F. 179 Nr. 17.

ternehmungen seiner Regierungszeit. Die vergleichsweise breite Behandlung dieses Streits, der dem Kloster Unkosten in Höhe von 655 fl einbrachte, mag dadurch gerechtfertigt erscheinen, weil an diesem Fall beispielhaft mehrere Dinge klar werden: einmal, wie der Zugriff des Landesherrn auf Klostergut wider besseres Recht und unverbrämt in den letzten Regierungsjahren Karl Theodors vonstattenging und gleichsam als Wetterleuchten der drohenden Säkularisation gewertet werden kann, zum andern, wie dieser Eingriff geradezu erpresserisch benutzt wurde, um das Selbstgefühl und den Machtanspruch eines bemerkenswerten ständischen Einflusses in seiner letzten Ausformung auf Kosten und zu Lasten eines Ständevertreters und dessen Klosters beschneiden und zugunsten der Machtstellung des Hofes korrigieren zu können. Daß Abt Benedikt Werner soviel Rückgrat besaß, um den angebotenen Kuhhandel zugunsten eines momentanen Vorteils seines Klosters, jedoch zu Lasten der Wirkkraft einer ständischen Vertretung mit breiterer Verantwortungsbasis nicht mitzumachen, spricht für die Aufrichtigkeit des Prälaten, der mit dem bis zuletzt durchgehaltenen Rechtsanspruch der tatsächlich unumschränkten Gewalt der Vollzugs-

organe, d. h. der puren Macht, weichen mußte 28.

Die Kriegsereignisse des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts, die durch die Französische Revolution indirekt ausgelöst wurden, gestalteten sich auch für das kleine Kloster Weltenburg zu einem ständigen, über acht Jahre hin andauernden Unsicherheitsfaktor und zu einer drückenden finanziellen Belastung. Nach Ausbruch des Krieges Österreichs und Preußens mit Frankreich im Jahr 1792 wurden zur Regelung des österreichischen Nachschubs frühzeitig Marschkommissare ernannt, die alle Häuser und Güter nach Raumangebot und Vermögen zu taxieren hatten, welche Aufgabe im Weltenburger Bezirk die Pfleger von Kelheim und Neustadt wahrnahmen. Nach deren Einstufung war das Schloß Affecking für zwei Offiziere, sechs Soldaten und fünf Pferde vorgesehen, während Deisenhofen sieben Mann aufnehmen sollte. Als im Juli 1793 die ersten österreichischen Einquartierungen vorgenommen wurden, zeigte es sich, daß der taxierte Maßstab weit überschritten wurde. Mit wechselnden Kriegsschauplätzen und abwechselndem Kriegsglück blieb Bayern zumindest Durchgangsland für Truppen, wenn nicht gar Kriegsschauplatz wie beim französischen Gegenstoß der Generäle Moreau und Jourdan, die das österreichische Heer bis an die Donau zurückdrängten und im Sommer 1796 ganz Süddeutschland mit Truppen überschwemmten. Der Rückzug der einen löste das Nachrükken der anderen Seite aus, und das Kloster hatte Spanndienste zu leisten. Die Österreicher plünderten Anfang September 1796 mehrmals Deisenhofen, drosselten den Hofbauern halb tot und raubten ihm Bargeld und Vieh. Noch mehr Furcht bei der Bevölkerung herrschte vor den französischen Truppen. In diesen ersten Septembertagen residierte General Moreau im Kloster Geisenfeld. Als Erzherzog Karl die beiden französischen Generäle wieder über den Rhein zurückdrängen konnte, bekam das Kloster wieder die nachrückenden Österreicher zu spüren, deren Gegenwart laut Aufstellung im Kloster zu Affecking und zu Deisenhofen mit 826 fl 11 kr Belastung zu Buche schlug.

Nach dem Frieden zu Campo Formio am 3. September 1797 setzte der Rückzug der Osterreicher durch Franken und Bayern ein. Ende Dezember mußte

²⁸ Zu den Auseinandersetzungen um Deisenhofen vgl. Cgm 1852/856—858. Cgm 1867/2451, 2465 f. StAM GL 12 Nr. 4 ¹/₂.

allein das Dorf Affecking 3 003 Mann einquartieren, wobei das Schloß 99 Soldaten, 46 Offiziere, 74 Bedienstete und 131 Pferde zu verpflegen hatte. Wie Abt Benedikt bemerkt, zahlte niemand dafür, und fast niemand bedankte sich. Ab 20. Januar 1798 hatte das bayerische Land zwischen Lech, Donau und Alpen 60 000 österreichische Besatzungssoldaten im Standquartier liegen. Ins Kloster Weltenburg kam damals der Hauptmann Johann Kulman mit einem Diener, zwei Reitknechten und zwei Pferden. Seine Kompanie war auf die Dörfer Weltenburg, Holzharlanden, Staubing, Eining und Sittling verteilt 29. Obwohl die Truppen Anweisung hatten, sich selbst zu verpflegen, begehrte Abt Benedikt von seinem im Kloster einquartierten Hauptmann nichts in der Absicht, daß dieser umso mehr für Ruhe und Ordnung unter seinen Soldaten sorge, was er auch mit strenger Hand tat. Die zahlreichen Gäste des Offiziers belasteten jedoch die Klosterkasse beträchtlich, bis am 23. Oktober 1798 endlich der Abzug erfolgte.

Das ganze Jahr hindurch hatten auch die Durchmärsche österreichischer und russischer Truppen in Richtung Rhein abgewechselt. Die Naturallieferungen, Vorspanndienste und Quartierlasten im folgenden Jahr 1799 waren zu mannigfaltig, als daß man den Schaden für das Kloster berechnen könnte. Dazu kam, daß das kaiserliche Hauptquartier in Friedberg und der bayerische Obermarschkommissar Oberst von Riedl das Kloster Weltenburg und das Schloß Affecking zur Aufnahme der kaiserlichen Feldspitäler vorgesehen hatte. Als der Abt am 29. Januar 1799 von diesem Vorhaben offiziell benachrichtigt wurde, waren die Anweisungen zu Vorbereitungsmaßnahmen nach Kelheim schon unterwegs. Nur eine persönliche Gegenvorstellung des Prälaten in München und ein für das Kloster günstiger Bericht des Untermarschkommissars zu Kelheim konnte den Beschluß rückgängig machen und die zusätzliche Plage abwenden, die Räumung des Klosters, Abziehen der Dienstboten, eine Stockung der Ökonomie und des Brauwesens und die teilweise Ruinierung der Möbel bedeutet hätte.

Bis zum Frieden von Lunéville am 9. Februar 1801 hatte das Kloster weiterhin an den Kriegswirren zu leiden, und zwar von österreichischer wie von französischer Seite. Teilweise nahmen die eigens aufgestellten Schutzsoldaten, die vom Kloster bezahlt wurden, an nächtlichen Raubüberfällen, Plünderungen und Miß-

²⁹ In einem Brief vom 9. Februar 1798 klagte der Weltenburger Abt sehr über die drückenden Quartierlasten, die hauptsächlich das rechte Donauufer trafen, während die meisten Orte jenseits der Donau keinen Soldaten sahen. Nach seiner Meinung achteten die Marschkommissariate zu wenig auf gleiche Verteilung und gleichmäßige Belastung. Deisenhofen wurde von Neustadt und Abensberg aus mit Quartierlasten und Naturallieferungen belegt, freilich maßvoller als beispielsweise Affecking von Kelheim aus, wo die Quartiere willkürlich verteilt wurden.

Das Dorf Affecking, das zum Großteil aus armen Tagwerkern bestand, mußte vier Wochen lang 3000 Mann beköstigen. Obwohl alle Marschkommissariate Bezahlung angeordnet hatten, geschah nichts. Das Dorf Weltenburg mußte eine größere Menge schlechtes ungarisches Ochsenfleisch in Neustadt gegen hohe Preise abnehmen, da aber die ungebetenen Gäste vorläufig kein Fleisch essen wollten, andere Lebensmittel herbeischaffen. Die Forderungen der Soldaten waren nach Beschreibung des Abtes überhaupt ohne jegliches Maß. Sie begehrten zwei Mahlzeiten, dazu 5—6 Maß Bier, 4—5 Seidl Branntwein und einige erpreßten sogar Kaffee. Tag und Nacht mußte für die Soldaten geheizt werden. Jeder Quartiermacher wollte gefahren werden, was ständige Vorspanndienste nötig machte. Das Gepäck beim Heimzug war auffallend groß. AStAM AL Lit. 1028/5—8.

handlungen teil. Es gab Zeiten, wo im Kloster jede Nacht gewacht wurde, und die umliegende Bevölkerung, die der Willkür der Militärs vollkommen ausgeliefert war, Schutz im Hienheimer Forst suchte. Zum Teil stellten sich auch im Kloster Flüchtlinge ein. Ein französischer Emigrant und Priester, der in Weltenburg Unterkunft gefunden hatte, leistete oftmals gute Dolmetscherdienste bei Verhandlungen mit französischen Soldaten. Die Briefe des Klosterökonomen P. Ildephons Hefele an seinen in München weilenden Abt und dessen Tagebücher machen anschaulich, wie das Kloster in diesen Jahren an den Folgen eines Krieges litt, in den Bayern widerstrebend hineingezogen wurde. Nach dem Frieden von Lunéville mußte das Kloster noch viele heimziehende Truppen, französische, kaiserliche und bayerische in Quartier nehmen. Als am 18. März 1801 die letzte Schutzgarde nach achtzigtägigem Aufenthalt das Kloster verließ, endete eine unruhige Zeit, die das Kloster neben all den anderen gewöhnlichen Verpflichtungen wirtschaftlich aufs äußerste belastet hatte 30.

Es ist erstaunlich, daß der Weltenburger Abt bei all seinen Unternehmungen und außerordentlichen Belastungen wirtschaftlich noch in der Lage war, an die weitere Rückzahlung der von Abt Maurus Bächel ausgeliehenen Kirchengelder, die unter seinem Vorgänger in Angriff genommen worden war, zu denken. Wie Abt Rupert bezahlte er bis 1790 seine jährliche Quote von 150 fl zur Kirchenkonkurrenzkasse nach München, bis von den ursprünglich von Bächel entliehenen 3 925 fl schon 1 875 fl bezahlt waren. Der noch verbliebene Rest von 2 050 fl sollte noch zum überwiegenden Teil an die ehemaligen bayerischen Landgerichte Schärding (900 fl), Ried (500 fl) und Uttendorf (250 fl), die inzwischen mit dem Innviertel österreichisch geworden waren, bezahlt werden. Als das Kloster im Jahr 1793 die Rückstände bei den bayerischen Kirchen getilgt hatte, erbat sich der Abt vom Geistlichen Rat eine Entschließung, ob er die zum nunmehr kaiserlichen Innviertel noch schuldigen Beträge ebenfalls mit den gewöhnlichen Jahresbeiträgen entrichten solle. Nach zwei weiteren vergeblichen Anfragen, im Abstand jeweils einer Jahresfrist, die nicht beantwortet wurden, war dem Prälaten klar, daß man die Entscheidung ihm selbst überlassen wollte. Ende Oktober 1797 reiste Abt Benedikt nach Schärding und bezahlte dort die Schuld von 900 fl samt den halben ausstehenden Zinsen in Höhe von 378 fl. Durch die Abtrennung des Innviertels an Osterreich hatten die Schulden nämlich entsprechend der Verfügung vom Jahr 1769 ganz im Gegensatz zu den Rückständen an bayerischen Landgerichten, die durch Erlaß vom 20. März 1781 dem Kloster weiterhin zinsfrei gestundet wurden, verzinst werden müssen. Seit dieser Zahlung wurde keine weitere mehr getätigt bis zur Aufhebung des Klosters. Bei der Durchsicht der Bücher mußte nämlich der Lokalkommissar Schwarzer 1803 feststellen, daß beim Kloster Weltenburg noch Rückstände an die landgerichtlichen Gotteshäuser im kaiserlichen Innviertel vorhanden waren 31. Angesichts der ungeheueren existenzbe-

³⁰ Cgm 1867/2485—2500. Als Kostprobe des Ausmaßes der Belastung seien einige Zahlen genannt. 1796 beliefen sich die Kriegsschäden durch österreichische Truppen auf 826 fl 11 kr. Im Jahr 1800 mußte das Kloster allein 1151 fl 48 kr Bargeld aufbringen. Auf die gleiche Summe schätzt der Klosterchronist die Vorspann-, Naturallieferungs- und Quartierkosten zwischen 1797 und 1801. Benedikt Werner errechnete für die Jahre 1796 bis 1801 als Belastung durch Kriegskosten mit Einschluß des Steueraufkommens und des Landesanlehens auf insgesamt 11 724 fl 17 kr. Cgm 1867/2501. — Zu den Drangsalen, welche die bayerischen Klöster im Krieg zu überstehen hatten, vgl. Scheglmann, Säkularisation I 160 f. — Fink, Beiträge 306 f.

drohenden Belastung, die im Jahr 1799 auf die ständischen Klöster zukommen sollte, hatte es Abt Benedikt Werner nicht mehr für notwendig gehalten oder war nicht mehr in der Lage, in Anbetracht des einschneidenden Zugriffs des Landesherrn auf Klostergut seine alten Außenstände zu begleichen.

3. Die Rolle des Prälatenstandes und seiner maßgeblichen Vertreter im Existenzkampf der bayerischen Klöster im Zusammenhang mit der Forderung einer Kontribution von fünfzehn Millionen Gulden

Im Spätsommer des Jahres 1798 wandte sich Kurfürst Karl Theodor an Papst Pius VI. mit der Bitte, einen Teil des bayerischen Gesamtkirchenvermögens zur Deckung großer Kriegslasten heranziehen zu dürfen. In der Kartause von Florenz, dem damaligen Aufenthaltsort des tief gebeugten Papstes, zeigte sich Pius VI. dem Wunsch des bayerischen Abgesandten, eines Stiftskanonikers zu Unserer Lieben Frau in München, entgegenkommend, ohne daß dieser den Papst gesprochen oder zu Gesicht bekommen hätte, wie er später der Gräfin Seinsheim erzählte. Ein an den Kurfürsten gerichtetes päpstliches Schreiben "Cum semper" vom 7. September 1798 32, welches mit einem Siegel gesiegelt war, das der Papst vor seinem Pontifikat geführt hatte und vom Kardinalstaatssekretär nicht gegengezeichnet war, gestattete Karl Theodor, von den Gütern der Geistlichkeit soviel zu veräußern, bis die Summe von 15 Millionen erreicht würde, was angeblich den siebten Teil des geistlichen Vermögens in der Pfalz und in Bayern ausmachen würde. Ausgenommen sollten nur die Pfarrgüter, die Pfründe der Kollegiatsstifte und Güter von Nonnen sein, sofern diese auf andere Weise ihren Beitrag entrichten könnten. Falls es, um die genannte Summe zu erhalten, notwendig werden sollte, einige Ordenshäuser aufzuheben, so sollte dabei Rücksicht darauf genommen werden, daß die Gottesdienste, der Unterricht und die karitativen Aufgaben nicht unter den Aufhebungen zu leiden hätten. Im übrigen wurde das Geschäft zu treuen Händen des Münchener Nuntius Emidius Ziucci übertragen, der unverbrüchlich darauf zu bestehen habe, daß im Falle von Güterveräußerungen nicht die Begierlichkeit nach Vermögen, sondern das gebietende Bedürfnis der Zeitumstände das Handeln bestimme.

Kaum hatte der Papst mit diesem Breve eine umfassende Säkularisation, wenn auch unter bestimmten Voraussetzungen und Zeitverhältnissen, zugestanden, machte sich Kurfürst Karl Theodor an die Ausführung seiner Pläne. Er setzte eine eigene geistliche Güterkontributionskommission unter Leitung des Geistlichen Rates und Oberlandesregierungsvizekanzlers Stephan von Stengel ein und wies mit Reskript vom 29. Oktober 1798 den Geistlichen Rat an, die Bestellung dieser Kommission sämtlichen der Dezimation unterworfenen Stiften, Propsteien und Klöstern mitzuteilen und im übrigen allen Klöstern ohne Ausnahme die Aufnahme von Novizen und neue Profeßablegungen zu untersagen 33.

Diese Kommission entwarf umgehend einen Plan zur Eintreibung der 15 Millionen, der jedes Kloster außerordentlich hart traf, indem es den 109fachen Be-

33 BAM Bened. II 50/360.

³¹ Das Kloster schuldete noch nach Schärding 378 fl Zinsen, nach Ried 500 fl Kapital und 495 fl Zinsen und nach Uttendorf 250 fl sowie 247 fl Zins. StAL R. 44 F. 178 Nr. 11. Cgm 1861/1807 f.

³² GStAM Kasten rot 17 a/65. Vgl. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer 8 f.

trag seiner einfachen Dezimationsabgabe zu leisten hatte, wobei die 10fache Quote aus dem Barvermögen, Getreide- und Kirchensilbervorrat oder auch mittels Kreditnahme sofort fällig war. Die 25fache Summe sollte durch Übernahme von unaufkündbaren Schuldverschreibungen, die das betreffende Kloster mit 4 Prozent zu verzinsen hatte, und der 22fache Betrag durch Besitzveräußerungen an die Untertanen innerhalb von vier Wochen, längstens aber binnen drei Monaten, aufgebracht werden. Der Rest in Höhe eines 52fachen Betrags sollte durch sukzessive Reduzierung des Personalstands des Klosters auf die Hälfte der Staatskasse eingebracht werden, indem bei jedem Sterbefall eines Religiosen 6 000 fl abzuführen wären 34. Nach der Ausschreibung der Kontributionsquoten am 6. Dezember 1798 sollte das Kloster Weltenburg 6 000 fl in bar, 13 200 fl mittels Veräuße-

rungen und 15 000 fl in Staatsobligationen aufbringen 35.

Freilich trafen diese ungeheueren Forderungen den Prälatenstand nicht ganz unvorbereitet. Im Herbst des Jahres 1798 waren schon sehr bald die ersten Gerüchte von den Plänen der kurfürstlichen Regierung und dem unheilvollen päpstlichen Erlaß durchgesickert. Sogleich wandte sich die Landschaft am 31. Oktober an den Kurfürsten, nahm Bezug auf das Gerücht von der Aufhebung mehrerer Klöster und zog in Zweifel, wie ein Papst das Recht haben sollte, in die Verfassung deutscher Reichslande einzugreifen. Um den vielen Gerüchten und Ungereimtheiten ein Ende zu bereiten, bat man um Abschrift der angeblich existierenden päpstlichen Bulle 36. Das Schreiben verrät deutlich, daß sich die Landschaft ihrer Pflicht, dem angeblich bedrängten Mitstand beizuspringen, bewußt war, obgleich sie freilich nicht mit der Zähigkeit und Energie zu Werke ging, die sie sonst bei Beschränkungen in ihren Rechten und Freiheiten zu zeigen pflegte. Es kündigte sich damit schon jene unheilvolle Entwicklung an, daß der Prälatenstand in dem sich anbahnenden Existenzkampf weitgehend auf sich selbst gestellt bleiben sollte, da die Landschaft die Tragweite der gegen den ersten Stand eingeleiteten Schritte nicht genügend erkannt zu haben schien. Und dies, obwohl die führenden Köpfe und Unterhändler dieses Standes immer wieder vor dem Anfang vom Ende und den schlimmsten Konsequenzen gewarnt und ihr Problem stets zu dem der gesamten Landschaft, die verfassungsmäßigen Schutz bieten sollte, gemacht hatten.

Von mehreren Seiten gewarnt, hatte der Prüfeninger Abt und Prälatensteuerer Rupert Kornmann am 4. November 1798 eine schriftliche Vorstellung an die landschaftliche Verordnung übergeben ³⁷, in der er auf die Gerüchte einging, die die ständischen Abteien so verunsicherten, daß kein Tag und keine Stunde mehr für ihre Existenz bürgen könne. Er warnte vor den Folgen eines Eingriffs in die Verfassung und bat die gleichzeitig durch solche Machenschaften bedrohten Mitstände, Vorkehrungen zu treffen und nicht einseitig, sondern gemäß der Landesverfassung vorzugehen. Immer noch nicht konnte er glauben, daß der Papst einen Aufsehen erregenden Plan und ein Unternehmen von dieser Art gebilligt haben könnte. Abgesehen vom sehr zweifelhaften Nutzen des Plans äußerte der Prüfe-

³⁴ AAM KL Prüf. 114/52-54, 125-127.

³⁵ Durch Rundschreiben vom 16. Dezember 1798 hatte Abt Rupert v. Prüfening den im Vertrauen erhaltenen Kontributionsplan am selben Tag nach Weltenburg weitergeleitet.

³⁶ BAM Bend. II 50/353 f. AStAM AL Lit. 1028/23—27. Auszugsweise gedruckt bei Scheglmann, Säkularisation.

³⁷ AAM KL Prüf. 114/57. BAM Bened. II 50/350—352. Abgedruckt bei Scheglmann I 129—132, allerdings irrtümlich unter dem Datum des 30. Oktober 1798.

ninger Abt seine Überzeugung, daß der völlige Untergang der Stifte unvermeidlich wäre, solange von Millionen die Rede sei. Mit Rundschreiben vom 8. November 1798 38 informierte Kornmann die Prälaten über den Aufhebungsplan. In Weltenburg kam die Nachricht am 9. November vormittags zehn Uhr an. Abt Benedikt vermerkte kurz auf dem Zirkulare, daß er seine Bitte und Erklärung zur landschaftlichen Versammlung abgegeben habe. Gleichzeitig versprach er, nichts einseitig zu tun. Dem Prüfeninger Abt ging es jetzt ganz besonders um die Soli-

darität des gesamten Prälatenstandes.

Mit der Stellungnahme des Weltenburger Abtes vom 8. November 1798 zu den angeblichen Plänen der Regierung hatte ein weiterer angesehener Prälat mit leidenschaftlichem Appell die Landschaft bedrängt. In einer Grundsatzerklärung führte Abt Benedikt aus, daß nicht einer für alle geopfert werden solle, sondern alle für einen einstehen müßten. Denn das Schicksal des einen Standes würde aus der Natur der Sache auch das des anderen bestimmen, so daß nur Eintracht, Gemeinsinn und Standhaftigkeit das einzige Rettungsmittel für alle sein könne. Die gesamte Landschaft müßte in der durch einen groß angelegten Plan entstandenen bedrohlichen Lage mit vereinten Kräften alles tun, damit auf Grund einer päpstlichen Begünstigung weder ein Kloster aufgehoben, noch zu einer Zahlung gezwungen werden könne. "Was nach den Fundamentalgesäzen des Landes gefordert wird, will ich gern alles thun und leiden. Aber mich der Willkür zu überlassen, verbiethet mir Ehre, Gewissen, Vaterlandsliebe und Eigenliebe. Können sie, o Väter und kann die Konstitution uns nicht mehr retten, und muss aus zweien Eines geschehen, entweder die Zernichtung mehrerer Clöster oder die unerschwingliche Belegung aller, so müsste ich aus zweyen Uebeln das kleinere wählen und einen geschwinden, ehrlichen Tod einem langsamen, schmach- und angstvollen vorziehen, dasienige freiwillig thun, was über kurz oder lang doch geschehen muss, und mich übrigens der gnade meines Fürstens überlassen, so viel zu erhalten, womit ich den Rest meiner traurigen Tage beschlissen könne" 39.

38 AStAM AL Lit. 1028/19. AAM KL Prüf. 114/60.

³⁹ Weitere Ausschnitte aus dem Brief Abt Benedikt Werners an das landschaftliche Universale sollen verdeutlichen, wie klar und vorausblickend der Weltenburger Prälat den Ernst der Stunde beurteilte: "Man ist von dem Wahne, daß es in den Gränzen der päpstlichen Macht liege, sich in Statseinrichtungen mischen zu dürfen, längst zurückgekommen. Wenn die Regierung den Bischöfen, den unmittelbaren Oberhirten, keinen Einfluss in solche gestattet, so soll sie es dem Papst auch nicht. Die Wahrheit kann unmöglich zu gleicher Zeit, über eben dieselbe Sache, aus eben denselben Gründen, zunicken und Kopf schitteln. Bescheide der höchsten Reichsgerichte erklären schon blosse Decimationsbewilligungen des Papstes im deutschen Reiche als ungiltig, und die Wahlkapitulationen legen es dem Kaiser zur Pflicht auf, mittelbare Stände in ihrem Wesen zu erhalten. Wie sollen also Unterdrückungen so vieler Stände möglich, gesäzmässig und kräftig seyn dürfen?

Man hat die Clöster in den Stat feierlich aufgenommen; sie traten in die Rechte ihrer Stifter oder der Verkäufer; sie gewannen wahres Eigenthum ihrer Realitäten und konnten sie nach den in Handen habenden Urkunden als wahre Eigenthümer verkaufen, versetzen, verändern, und nach Willkür damit schalten und walten, nur nicht zum Schaden ihrer Kirche. Hirinfals wurden sie durch Gesäze und den Willen ihrer Stifter und Wohlthäter gebunden. Dadurch wurde aber das Wesen des Eigenthums nicht aufgehoben, sondern vielmehr gesichert, wie bei Fideicomissgütern. Nachhin erwarben die Klöster das Vorrecht der Standschaft; ein vielhundertjähriger Besitz und unzählige Bestättigungsbriefe von Kaisern und Landesfürsten bestetigten ihnen wie den übrigen Ständen das Eine wie

Mit diesen selbstbewußten Worten schloß der Weltenburger Abt seine Ausführungen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigließen und klarmachten, daß sich Werner über den Ernst der Lage keinerlei Illusion machte. Geradezu beschwörend wollte der Verfasser die Landschaft zu mehr Einsatz und zu gemeinsamem Vorgehen anregen ⁴⁰, was allerdings schwierig war, weil die Landschaftsverordnung nicht tagte und die Tragweite der sich anbahnenden Ereignisse offenbar nicht erkannt wurde. So blieb in diesen letzten Monaten des Jahres 1798 der Prälatenstand zunächst auf sich allein gestellt, zumal immer noch nichts Konkretes über die Absicht der Regierung veröffentlicht war.

Dies änderte sich schlagartig, als am 6. Dezember 1798 der Geistliche Rat die Aufstellung der Güterkontributionskommission bekanntgab und sich diese Instanz unter dem gleichen Datum an alle Kapitel und Klöster mit der genauen Ausschreibung der Zahlungsverpflichtungen wandte, welche im Weigerungsfall durch Zwangsveräußerungen eingetrieben werden sollten. Jeder Abt sollte zu einem vorgeschriebenen Zeitpunkt vor der Kommission erscheinen, die Schuldverschreibungen einliefern und genaue Unterlagen über Vermögens- und Personal-

das Andere samt allen daranklebenden Rechten. Ueber ihre ursprüngliche Pflichten trachteten sie durch eine solide Moral und Cultur, durch öconomische Versuche, durch wissenschaftliche Anstalten ieder Art, zur Consistenz des Stats und zur Veredlung der Nation das Ihrige vorzüglich beizutragen. Niemand, der das Vergangene und das Gegenwärtige weiss, kann dies verkennen. Solcher Rechte und Verdienste ungeachtet, will man iezt dem einzig richtigen Begriffe von Privateigenthum die neue und erst seit 10 Jahren bekannt gewordene Idee von Nationalgütern unterschieben, will aus der Standschaft eine elende prekäre Existenz machen, will den ständischen Clöstern das heiligste im gesellschaftlichen Verbande, Sicherheit des Eigenthums, die man dem letzten Tagwerker gewähren muss, entziehen; will die Schuldigkeit zu schützen, welche man so theuer bezahlen muss, mit der Macht zu zernichten verwechseln. Und all dises ohne Schuld, ohne Gestattung der Verantwortung, und ohne Noth. Ich kenne kein öffentliches Bedürfnis, als nur ienes, welches verfassungsmässig der Landesversammlung vorgetragen wird. Und disem hat man noch allzeit hinreichend, ja überflüssig durch Bewilligungen und durch eine das Verhältniss übersteigende Concurrenz ... begegnet. Wenn ich in disem grausamen Zustande und in diser Erwartung zu Ihnen, Väter des Vaterlandes, meine Klagstimme abschicke, wenn ich Sie an den ständischen Verein erinnere, kraft dessen nach dem Beyspiele unserer Vorfahrer, die doch ihr wahres Interesse kannten, Einer für alle, alle für Einen stehen, nicht aber einer für andere sich opfern solle, wenn ich Ihnen zu überlegen gebe, daß aus ähnlichen Gründen eine ähnliche, vielleicht noch grössere Lähmung wahrscheinlich gar bald möchte widerhollet werden, und die Vollendung des Untergangs des Prälatenstandes nothwendig beschleinigen müsse, wenn ich Ihnen vor Augen stelle, daß dises von darum ein angelegter Plan seyn müsse ..., wenn ich Ihnen ferners ans Herz lege, daß das Schicksal eines Standes aus der Natur der Sache auch das Schicksal der übrigen herbeiführen müsse, daß zwei sich weniger halten werden als drei, daß sobald der Prälatenstand aufgehört hat, in kurzer Zeit der Adel- und Ritterstand das nicht mehr sein werden, was er iezt ist, und daß nur Eintracht, Gemeinsinn und Standhaftigkeit das einzige Rettungsmittel für die anderen sey, wenn ich endlich noch hinzusetze, daß weder die Ausblutung einiger Clöster, noch die grosse Abzapfung aller miteinander ein Statsübel, welches man nicht contributionsmässig entdecken will, heilen könne, so geschieht alles dieses in der Absicht, meiner unterthänigsten Bitte Aufmerksamkeit und Gewicht zu verschaffen". AStAM AL Lit. 1028/37-39.

⁴⁰ In derselben Intention verfaßte auch der Propst von Rohr seinen Appell vom 12. November an die Landschaft, den er Werner zur Begutachtung zuleitete. AStAM AL Lit. 1028/44 f.

stand seines Hauses mitbringen ⁴¹. Dem Schreiben war ein Formular der auszufertigenden Schuldverschreibungen und eine Erklärung des Kontributionsplanes beigefügt, welche am Schluß denjenigen Klöstern, die aus Unwillen, wegen Armut oder Schulden nicht bezahlen wollten oder konnten, die sofortige Aufhebung androhte. Abt Benedikt, der bereits am 16. Dezember 1798 durch eigenen Boten von Prüfening aus über die geplante Beitragshöhe in Kenntnis gesetzt worden war, wurde für 31. Januar 1799 nach München zur Kommission vorgeladen ⁴².

Wenn auch das päpstliche Bewilligungsschreiben immer noch nicht veröffentlicht war, so wußten die nicht wenig erstaunten Äbte und Pröpste der bayerischen Stifte, was an finanzieller Belastung laut Plan der Regierung auf sie zukommen sollte. Da die Landschaft nicht mehr tagte und der Prälatenstand isoliert angegriffen wurde, faßte der Prälat von Benediktbeuern, Karl Klocker, den Entschluß, die Klöster durch einen schnell zusammengesetzten Ausschuß von Prälaten zu retten. Nach Rücksprache mit dem Landschaftskanzler reiste er nach München, stellte bei den beiden Mitständen den Antrag, sechs Prälaten ⁴⁸ mit der Vollmacht auszustatten, daß sie in der Kontributionsangelegenheit beim Landesherrn vorstellig werden, sich mit der gesamten Landschaft mündlich und schriftlich ins Benehmen setzen und sich im äußersten Fall auf dem Rechtsweg an die höchsten Reichsgerichte wenden könnten.

Diesen Ausschuß lud Klocker auf den 27. Dezember 1798 nach München ein, während er jedem Prälatensteuerer ein Rundschreiben samt Vollmachtsexemplar zugehen ließ, welche Schreiben diese in ihren Rentamtsbezirken in Umlauf brachten, um von jedem Kloster die Unterschrift für die Handlungsvollmacht einzuholen 44. Die Deputierten des Prälatenstandes hielten zum vereinbarten Termin ihre erste Sitzung im Münchener Landschaftsgebäude in der Rechnungsaufnahmestube ab, obwohl schlimme Nachrichten, die besonders in Regensburg über das Vorgehen der Prälaten ausgestreut worden waren, vorlagen. Der Ausschuß beschloß nach Überprüfung der eingelaufenen Vollmachten, sich schriftlich und mündlich an den Landesherrn mit der Bitte zu wenden, den Prälatenstand mit der Kontributionskommission zu verschonen und die Regelung der Beiträge für die vorliegenden Staatsbedürfnisse der Verfassung gemäß an die Landschaft zu überweisen 45.

Hatte schon das Erscheinen des Prälatenausschusses in der Residenzstadt Aufsehen erregt, so noch mehr, als die Deputierten am 31. Dezember 1798 mittags um zwölf Uhr beim Landesherrn zur Audienz vorgelassen wurden, der dem Wortführer, Abt Rupert Kornmann von Prüfening, geduldig zuhörte. Der Abt führte aus, daß der Prälatenstand rettungslos verloren sei, falls er nach den bereits ausgegebenen Befehlen behandelt würde. Die Folgen wären unübersehbar. Mit einem Appell an die Gerechtigkeitsliebe des Landesvaters, den der Prälatenstand gern als Retter seiner gekränkten Ehre und seiner ständischen Rechte

⁴¹ BAM Bende. II 50/362-364.

⁴² AAM KL Prüf. 114/83.

⁴³ Karl Klocker von Benediktbeuern; Rupert Kornmann von Prüfening als Prälatensteuerer; Benedikt Werner von Weltenburg als Landsteuerer; Dominikus von Attel; Edmund von Fürstenzell; Propst Augustin von Chiemsee.

⁴⁴ Zirkulare, Prüfening 18. Dezember 1798. AStAM AL Lit. 1028/75—82. In Weltenburg wurde das Schreiben am 20. Dezember vorgelegt.

⁴⁵ Sitzungsprotokolle der Ausschußtagungen vom 28. Dezember 1798 bis 8. Februar 1799. AStAM AL Lit. 1028/355—382. AAM KL Prüf. 114/65—81.

feiern würde, schloß Kornmann seinen Vortrag 46. Im Anschluß daran kam jedes Ausschußmitglied einzeln zu Wort. Karl Theodor war ein aufmerksamer Zuhörer und von den Einwendungen ganz gerührt. Immer wieder wies er darauf hin, daß er Geld, und zwar bald brauche, und wiederholte nach dem Bericht Kornmanns mehrmals: "Es ist halt die Noth da, und ich muß Geld ha-

ben - mit baarem Gelde muß doch angefangen werden".

Der Ausschuß überreichte dem Landesherrn bei dieser Gelegenheit eine schriftliche Stellungnahme, die unterm 28. Dezember 1798 ausgefertigt war und den Abt von Benediktbeuern als Verfasser hatte 47. Ausgehend von der grundsätzlichen Bereitschaft zur Beitragsleistung für landesherrliche Aufgaben wies er zunächst auf den ganz außerordentlichen und der landständischen Grundverfassung zuwiderlaufenden Vorgang hin, dessen Auswirkungen umso ungewöhnlicher seien, als Karl Theodor anläßlich der Gründung des Malteserordens ausdrücklich versichert habe, daß er die landschaftliche Verfassung nie abändern werde, welche Garantie am 21. Mai 1785 noch einmal wiederholt wurde. Wenn man sich aber in der Kontributionssache auf ein päpstliches Breve berufe, so sei völlig unbegreiflich, wie der Heilige Vater eine von Kaiser und Reich garantierte Landesverfassung verletzen und umstoßen könne. Ihm könne dabei unmöglich bekannt gewesen sein, daß in Bayern zur Bewilligung der Steuerbeiträge das Einverständnis der Landschaft nötig sei. Zudem müsse dabei erinnert werden, "daß derley ohne genugsame Information erlassene päbstliche Bullen und Geld-Contributions-Indulten in unserm Deutschland jederzeit widrige und sehr unangenehme Schicksale und Folgen, ja sogar auch äußerst verderbliche Unruhen und Unordnungen bey weltlich und geistlichen Obrigkeiten nach sich gezogen haben", wofür der Verfasser als Beleg ein Beispiel anführte. Gerade die übergroßen Schuldobligationen und Klostergutveräußerungen seien dazu angetan, den Prälatenstand überall in den äußersten Mißkredit zu bringen, der den unausbleiblichen Ruin und Verfall nach sich ziehen müßte.

Mit dieser Bittschrift wurden auch "Bemerkungen über den Kontributionsplan der Stifter und Abteien von dem bevollmächtigten Ausschusse der Prälaten Ober- und Unterlands Baiern" übergeben. Der Prüfeninger Abt Rupert Kornmann als Verfasser ging hier in ausgreifender Breite auf den Regierungsplan ein, der insofern einen Umsturz bewirken würde, als er zwar die Klöster nicht aufheben, aber doch in kurzer Zeit unter einer unerträglichen Last zusammenstürzen sehen wollte. Ganz Europa würde über diese Finanzoperation in Erstaunen geraten, die Kornmann in einzelne Punkte zerlegte und einer kritischen Betrachtung unterwarf, die den Schwerpunkt auf die ungeheueren Folgen legte. Diesen Plan ausführen, hieße soviel wie den Prälatenstand aus der Landtafel zu streichen. Beschwörend schloß das leidenschaftlich bewegte und unmißverständlich verfaßte Schriftstück: "Wir kennen zu genüge das Schicksal, das man uns schon lange vorbereitet: wir kennen die innerlichen und äußerlichen Machinationen gegen unsere Existenz. Genug, daß der Weg zum Throne

uns nicht verschlossen ist" 48.

Bevor der Ausschuß nach einer Audienz von 52 Minuten beim Kurfürsten

⁴⁶ AAM KL Prüf. 114/63 f. BAM Bened. II 50/368-370; IV 153/7-10.

⁴⁷ AStAM AL Lit. 1028/111 f. AAM KL Prüf. 114/85—100. BAM Bend. II 50/371—376.

⁴⁸ AStAM AL Lit. 1028/143-161.

Karl Theodor wieder entlassen wurde, versicherten einige Äbte noch mündlich, daß der Prälatenstand auf dem ordentlichen Weg des Postulats einen beispiellosen Beitragswillen an den Tag legen würde, womit ein Weg des Kompromisses angedeutet war. Karl Theodor entließ mit ebenso heiterer Miene die sechs Prälatenvertreter wie er sie empfangen hatte. Zum Erstaunen vieler war das mehrfach verbreitete Gerücht widerlegt, daß der Kurfürst den Prälatenausschuß nicht anerkennen, geschweige denn zur Audienz vorlassen würde. Allein die Forderungen blieben, wenn auch zunächst abzuwarten war, wie die höchste

Stelle auf die schriftlich überreichten Punkte reagieren würde.

Der Münchener Nuntius Emidius Ziucci hatte insgeheim erwartet, daß sich die Prälaten um seine Verwendung in der Kontributionssache umsehen würden, da ihm der Papst die Vollstreckung des unheilvollen Breves aufgetragen hatte. Da nun aber kein Prälatenvertreter bei ihm erschien und er zusehen mußte, wie sich die eingesetzte Kontributionskommission unter Umgehung seiner Person ausschließlich um die Eintreibung des Geldes bemühte, so beklagte er sich über ein solches Vorgehen beim Landesherrn 49, mußte aber erfahren, daß man seiner kaum achtete und daß die Kommission eigenmächtig auch über den Rahmen des päpstlichen Erlasses hinaus ihr Geschäft fortsetzte. In dieser mißlichen Lage beschloß der persönlich gekränkte Nuntius, der größere Privatschulden aufzuweisen hatte, die er im Zusammenhang mit seiner Kontributionstätigkeit mit Hilfe des bayerischen Staates loszuwerden hoffte, mehr zu tun, als das Breve eigentlich vorschrieb. In eigenmächtiger und anmaßender Weise schrieb Ziucci unterm 31. Dezember 1798 die Kontribution im Namen des Papstes aus, indem er ein gedrucktes Patent an die Domkapitel, Stifte und Klöster verschickte. Im Rahmen dieses Schreibens veröffentlichte der selbstbewußte Würdenträger den vollen Wortlaut des päpstlichen Breves vom 7. September, das er damit für kanonisch promulgiert erklärte. Mit dem vertröstenden Hinweis, daß auf Befehl des Kurfürsten zunächst nur ein Drittel des vorgesehenen Kontributionsbetrages erhoben werden sollte, verband Ziucci den Befehl, kraft des heiligen Gehorsams der Durchführung dieses Erlasses keine Hindernisse in den Weg zu legen und den Beitrag zu leisten, da er andernfalls mit der kanonischen Strafe der Exkommunikation einschreiten müßte 50.

Mit dieser, seine Kompetenzen reichlich überziehenden und im Grunde törichten Aktion rief Ziucci in kirchlichen Kreisen mächtigen Widerstand hervor, welchen über den um seine Existenz ringenden Prälatenstand hinaus auch die Bischöfe entfachten und der am Ende Ziucci schließlich eine allerhöchste Rüge einbrachte ⁵¹. Die Lage blieb jedoch für die Prälaten, denen der Nuntius seinen Schmerz zu erkennen gab, daß sich niemand seines Einflusses zu bedienen wünschte, bedrohlich ⁵². Aus taktischen Überlegungen beschlossen daher die Prälaten, Ziucci von Zeit zu Zeit durch Besuche einzelner Vertreter ihre Ehrfurcht zu bezeigen, weiter aber nichts. Als der Weltenburger Abt seinen

⁴⁹ München, 16. Dezember 1798. AStAM AL Lit. 1028/91—106. Das Original war in italienischer Sprache. Der Prälatenstand, der das Schreiben eigenartigerweise in die Hände bekam, ließ es umgehend übersetzen. AAM KL Prüf. 114/82.

⁵⁰ Vgl. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer 8-12.

⁵¹ AStAM AL Lit. 1028/217-249.

⁵² Laut Tagebuchaufzeichnung des Prüfeninger Abtes Rupert Kornmann trank er, der ja die Seele des Prälatenausschusses war, am 2. Januar 1798 Schokolade beim Nuntius.

Höflichkeitsbesuch bei ihm absolvierte, nannte sich der selbstbewußte römische Würdenträger "caput ecclesiae Bavaricae". Dadurch wollte er seinen Besuchern einen Begriff von seiner Macht und Größe machen und Zutrauen einflößen für eine Vermittlungstätigkeit seiner Person, zumal er darauf hinweisen konnte, daß laut Information des Finanzministers von Hompesch nur noch von fünf Millionen die Rede sei. Doch die Prälaten wichen mit leeren Komplimenten allen seinen Anträgen aus. Wenn Ziucci auch immer darauf hindeutete, daß er sich mit seinem Schreiben vom 16. Dezember an den Kurfürsten für die Sache der Prälaten eingesetzt habe, so kann das wahre Motiv dieser Intervention nicht darüber hinwegtäuschen, daß er wegen seiner drückenden Privatschulden unbedingt an der Vollstreckung des Kontributionsgeschäftes beteiligt sein wollte, was ihm auch nicht mit der Umwerbung der Prälaten gelang, die mit einem

Mann solchen Charakters nicht zusammenarbeiten wollten.

Ebenso befremdete es den Geheimen Rat "in ecclesiasticis" und Kabinettssekretär Johann Caspar von Lippert, daß sich niemand an ihn wandte. Nachdem dies die Prälaten erfahren hatten, besuchten sie ihn ebenso unverbindlich wie Ziucci, wurden allerdings ganz anders aufgenommen. Hatte der Nuntius geschmeichelt, so drohte Lippert mit der höchsten Ungnade des Hofes, falls der Prälatenstand beim Reichsgericht Zuflucht suchen würde. Die Ausschußmitglieder aber entgegneten, daß sie als Interessenvertreter geradezu die Pflicht hätten, dies zu tun, zumal nicht einsehbar wäre, wie man es ihnen verargen könnte, da sie ohnehin nur die Wahl zwischen einem Rechtsgesuch und dem völligen Untergang hätten. Außerdem könne keine größere Ungnade mehr auf sie fallen als die, welche bereits jetzt auf ihnen laste und von der sie sich zu befreien suchten. Der Kabinettssekretär schickte daraufhin Mittelsmänner, unter anderen den Kapuzinerguardian P. Cyprian und den Theatiner P. Maximilian Clary an verschiedene Prälaten, welche ihnen die unangenehmsten Dinge erzählen mußten. Da sich die Prälaten nicht erschüttern ließen, mußten einige Angestellte der Geheimen Kanzlei Gerüchte ausstreuen, daß sie die traurigsten Resolutionen hätten schreiben müssen. Die Erfahrung lehrte allerdings, daß all dies nur Schreckgespenste einer versuchten psychologischen Beeinflussung waren. Dadurch, daß der Prälatenstand unerschütterlich auf seinem Rechtsstandpunkt verharrte und sich um größtmögliche Solidarität bemühte, brachte er die Regierung in ziemliche Verlegenheit, auf welcher Seite man freilich auch auf einen viel gezielteren Einsatz der Landschaft zur Verteidigung des bedrängten Mitstandes gerechnet und schon für den am meisten befürchteten Fall der Appellation an das Reichsgericht am kaiserlichen Hof um Rückendeckung nachgesucht hatte 53.

Am 2. Januar 1799 hatte der Prälatenausschuß in einer eigenen Sitzung beschlossen, daß keiner der Klostervorsteher vor der Güterkontributionskommission zum festgesetzten Termin erscheinen, sondern jeder einzelne ein Entschuldigungsschreiben nach einem eigens für alle einheitlich ausgearbeiteten Muster ⁵⁴ einschicken solle, worin auf den Rekurs des Prälatenstandes bei der höchsten Stelle verwiesen wurde. Zwar reisten die meisten Äbte zum vorgesehenen Termin nach München, allerdings nur um bei den sechs Ausschußmitgliedern vor-

Vgl. Steinwachs, Ausgang der landschaftlichen Verordnung, OA 56 (1912) 56.
 AStAM AL Lit. 1028/195. Das Kloster Weltenburg entschuldigte sich am 30. Januar 1799.

zusprechen und neue Informationen einzuholen. Keiner stellte sich der Kommission. Die Geschlossenheit und Unbeugsamkeit der Prälaten erbitterte die Gegenseite ungemein. Am meisten störte Lippert das Betragen des Benediktbeurer Abtes Karl Klocker, der sehr darauf achtete, daß die Solidarität durch keinen Alleingang eines Klosters durchbrochen wurde. Als die Abtissin von Geisenfeld ihren Klosterrichter Franz Xaver Gruber zur Kommission nach München mit der Vollmacht schickte, wegen der Festlegung der Kontributionssumme zu verhandeln und dabei für die Weiterexistenz des Klosters Sorge zu tragen, und dieser bereits beim Kommissionspräsidenten von Stengel vorgesprochen hatte, mischte sich Klocker ein und wies darauf hin, daß die ganze Angelegenheit beim Landesherrn vorgebracht sei, was in Geisenfeld nicht bekannt war. Klocker gab dem Richter nun ein Schreiben an die Abtissin mit, schickte ihn nach Hause mit der Anweisung, mit einer neuen Instruktion, die sich ganz dem Vorgehen des Prälatenausschusses anschließen sollte, wiederzukommen. So geschah es auch. Da Gruber aber ungehalten darüber war, in seiner Tätigkeit korrigiert worden zu sein, erzählte er den ganzen Vorfall dem Herrn von Lip-

pert, dessen Schwager er einst hätte werden sollen.

Jetzt steigerte sich die Erregung. Aufgebracht schwärzte Lippert den Abt von Benediktbeuern, einen ihm schon länger unangenehmen und von früheren Verhandlungen her verhaßten Mann, beim Kurfürsten am 9. Januar 1799 zwei Stunden lang so sehr an, bis er dessen umgehende Entfernung aus der Hauptund Residenzstadt erwirkt hatte. Die Absicht, die hinter diesem Schritt stand, war klar. Die Verweisung Klockers sollte ein Schreckschuß vor den Bug des für die Regierung zu selbstsicher operierenden Prälatenausschusses sein, um die übrigen Vertreter kraftlos, furchtsam und gefügiger zu machen. Um den Äbten besser beikommen zu können, wollte Lippert ihre Vollmachten sehen. Die Vollstreckung dieses Geschäftes wurde dem Geheimen Kanzler Baron von Hertling übertragen. Dieser ließ am 10. Januar 1799 den Prälatenausschuß um elf Uhr zu sich laden und verlangte nach vorgezeigtem kurfürstlichen Befehl die Originalvollmachten, um bei der Geheimen Kanzlei eine Abschrift nehmen zu können. Für die Rückgabe der Dokumente versicherte er, Bürge zu sein. Als sich dann die sechs Prälatenvertreter verabschiedeten, bat er den Prälaten von Benediktbeuern, für einen Augenblick länger zu bleiben, und bedeutete ihm unter vier Augen, daß er sich binnen vierundzwanzig Stunden aus der Stadt nach Hause begeben möchte, weil er sich nicht nur den kurfürstlichen Anordnungen widersetzt, sondern auch andere von deren Befolgung abgehalten habe. Im Weigerungsfall müßte er von der Polizei weggeschafft werden.

Dieser außerordentliche Vorfall veranlaßte den Ausschuß, eine Delegation zum Geheimen Kanzler zu schicken, die gelegentlich der Übergabe der Vollmachten um eine schriftliche Mitteilung des höchsten Befehls zur Verweisung Klockers bitten sollte. Da Hertling sich darauf berief, den Befehl mündlich erhalten zu haben und er nichts anderes tun könne, als ihn zu vollziehen, erwiderten die Prälaten, daß es schwer falle, bestraft zu werden, ohne sich vorher äußern zu können, wodurch außerdem die Ehre und Sicherheit des ganzen Ausschusses gefährdet werde. Nach langer Beratung beschloß nun der Ausschuß, daß sich Klocker zunächst der Relegation fügen, jedoch der Landesherr in einer Beschwerdeschrift gebeten werden solle, daß der betroffene Abt zur Rechtfertigung angehört, der Ausschuß aber von ähnlichen Maßnahmen verschont werden möchte, da er sich niemals entschließen würde, ungehört abzutreten.

Am 12. Januar 1799 in der Frühe um sechs reiste Klocker gezwungenermaßen nach Hause. Am selben Tag überreichte der Prüfeninger Abt Rupert Kornmann die Beschwerdeschrift dem Kurfürsten Karl Theodor neben einem Bittschreiben 55 des relegierten Abtes, in dem dieser nur um so viel Gerechtigkeit bat, nicht auf bloße Denunziation hin und ohne Rechtfertigungsmöglichkeit verdammt zu werden. Vergeblich setzte sich Kornmann bei der Audienz für diesen Wunsch ein. "Nein", sagte Karl Theodor, "dies kann nicht seyn". Auf den Einwand, daß die übrigen Ausschußmitglieder das gleiche traurige Los treffen könnte, wie bereits das Gerücht ginge, meinte der Landesherr: "Nein, von ihnen ist keine Rede". Hierauf erfolgte ein Reskript der höchsten Stelle an den Prälatenausschuß über die Unabänderlichkeit des Verweisungsbefehls, wodurch zumindest der Ausschuß von seiten des Hofes förmlich anerkannt wurde.

Zweifellos kam das Eingreifen der sich gegen das Kontributionsbreve beschwerenden Bischöfe und Domkapitel und eine größere Zahl von Flugschriften dem Anliegen der Prälaten nicht wenig zustatten 56. Die Güterkontributionskommission wurde auf den Umfang und die Folgen ihres Auftrags von Tag zu Tag aufmerksamer. Als man dann von der Kommission ein Gutachten über die eingelaufenen Schriften abverlangte, spalteten sich die Meinungen der Mitglieder. Während sich die Räte Krenner, Thoma und Steiner streng an den Kontributionsplan halten zu müssen glaubten, vertraten die übrigen, Dreher, Pirkel und Streber, eine gemäßigtere Linie, als wären sie Sachverwalter der Geistlichen, während sich der Präsident von Stengel neutral erklärte. Unter solchen Umständen konnte der Hof keinen festen Entschluß fassen, sondern gab weiterhin vor, auf seinen Forderungen bestehen zu wollen. Der Hof hoffte, noch vor der Einberufung der Landschaft am 7. Februar mit den Prälaten fertig zu werden.

Der um ein Mitglied geschwächte Prälatenausschuß stellte aber unterdessen bereits Überlegungen über das weitere Vorgehen für den Fall an, daß keine kurfürstliche Verordnung als Antwort auf ihre Eingabe bis zum Zusammentreten der Landschaft ergehen würde. Notizen des Weltenburger Abtes geben hierüber Aufschluß ⁵⁷. Man wollte die fernere Vertretung der Interessen des Prälatenstandes dem landschaftlichen Universale übergeben, da im Falle des Weiterbestehens des Prälatenausschusses die Gefahr bestand, daß die landschaftlichen Verordneten das Anliegen der Prälaten stets nur als deren Privatangelegenheit betrachten würden, ganz abgesehen von Eifersüchteleien und Rivalitäten unter den auf ihre Kompetenz bedachten Verordneten der einzelnen Stände, die in Spuren schon aufgetreten waren und ihre unheilvollen Schatten vorauswarfen ⁵⁸. Angesichts der ernüchternden Einsicht, wie wenig er bisher ausrichten konnte, mit welchen Hindernissen er kämpfen mußte, wie teuer seine Gegenwart in der Residenzstadt kam ⁵⁹ und wie ungewiß der Nutzen dabei wäre, wollte der Prälatenausschuß seine Sache als allgemeine Landesangelegenheit der

⁵⁵ Vom 11. Januar 1799. AStAM AL Lit. 1028/273 f.

⁵⁶ Vgl. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer 10 f.

⁵⁷ Notiz vom 23. Januar 1799. AStAM AL Lit. 1028/295.

⁵⁸ Vgl. Steinwachs OA 56 (1912) 56.

⁵⁹ Vgl. die Aufteilung der Unkosten des Prälatenausschusses in Höhe von 2008 fl auf alle Klöster mit Ausnahme derer, die ihren Prälaten im Ausschuß sitzen hatten. AStAM AL Lit. 1028/347—349.

Landschaft übertragen. Für diesen Schritt sprach weiter die Tatsache, daß bereits ein wichtiges Mitglied seit der Relegation Klockers fehlte und der Weltenburger Abt Benedikt einen Tag vor Zusammentritt der Landschaft an Selle des verstorbenen Niederaltaicher Abtes Ignatius als Verordneter des Rentamts

Straubing in Pflicht genommen werden sollte 60.

Und in der Tat würdigte der kurfürstliche Hof den Prälatenausschuß keiner Antwort auf seine Eingabe vom 31. Dezember 1798. Rupert Kornmann verfaßte daher am 6. Februar 1799 eine Vorstellung des Ausschusses an die Landschaft, in welcher er das Anliegen der Prälaten an diese weitergab. "Da durch den schrecklichen Kontributionsplan, der schon in seiner Form unsern Vorrechten widerspricht, unsere Existenz in Gefahr geräth, folglich auch die ganze Verfassung erschüttert wird, so ist unsere Sache nun nicht mehr Privatsache eines individuelen Standes, Sache des Auschusses: Es ist die Sache des ganzen Verbandes, die Sache des Vaterlandes, die Sache sämtlicher Stände, die Sache der Konstitution" ⁶¹. Nach dieser Übertragung seiner Aufgaben auf die breitere Basis des Landschaftsverbandes konnte sich der Prälatenausschuß auflösen und seine Mitglieder, die seit 27. Dezember ununterbrochen in München gewesen waren, nach Hause gehen. Abt Benedikt von Weltenburg blieb allerdings in seiner neuen Funktion als Verordneter am Brennpunkt der Auseinandersetzung.

Schon in ihrer Antwort auf das landesherrliche Steuerpostulat vom 11. Februar 1799 62 gab die Landschaft ihren Willen zur Interpellation für den Prälatenstand zu erkennen 63. Bezugnehmend auf den Einspruch des Prälatenausschusses wird in diesem Papier die Forderung laut, das päpstliche Breve, das unnötig war und sogar durch ein eingeräumtes Mitspracherecht die Autorität des Landesherrn schmälerte, als ungeeignetes Produkt zur Seite zu legen und die Forderungen der Kommission zurückzunehmen, um so den Kredit der Klöster sowie des ganzen Landes wiederherzustellen, indem der Finanzbedarf des Landes auf dem verfassungsmäßigen Weg des Postulats an die Landschaft verwiesen würde 64. Kurfürst Karl Theodor konnte auf diese Vorstellung der Landschaft nicht mehr antworten, da ein Schlaganfall kurze Zeit später seinem Leben ein Ende setzte.

Nach dem Tod des Kurfürsten wurde "per maiora Ministerii vota" der Kontributionskommission "Instand" befohlen. In seiner Besitznehmungsakte vom 16. Februar 1799 versprach der neue Kurfürst Max Joseph den Ständen und Untertanen, sie in ihren alten und wohl hergebrachten Rechten und Privilegien schützen zu wollen. Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Landesherrn war die Entlassung Krenners, der der Landschaft unangenehm war. Als

64 Die Klöster zahlten für das Jahr 1798 neben den großen Quartierlasten 2 1/2 Standsteuern, eine ganze Kriegssteuer nebst Landanleihen, ganz abgesehen vom Schul- und De-

zimationsbeitrag.

⁶⁰ Durch Zirkularschreiben vom 8. Februar 1799 holte sich der Ausschuß die Vollmachten der Abteien im Lande zur Übertragung der Geschäfte an die Landschaft. AStAM AL Lit. 1028/339.

AStAM AL Lit. 1028/321—337.
 AStAM AL Lit. 1029/27—31.

⁶³ Benedikt Werner schrieb befriedigt an den Prüfeninger Abt, daß dieses Dokument zur Genüge beweise, daß die Landschaft die Kontributionsangelegenheit des Prälatenstandes als die ihrige betrachte. Werner an Kornmann, München, 19. Februar 1799. AAM KL Prüf. 114/168. (Or.)

am 7. März 1799 von höchster Stelle der Verweisungsbefehl Klockers aufgehoben wurde, entspannte sich das Klima weiterhin. Der Finanzminister deutete einen Kompromißvorschlag an, gemäß welchem der Kurfürst die ständische Verfassung garantieren wolle, falls die Klöster zu einem freiwilligen Beitrag bereit wären.

Am 11. März 1799 erging die offizielle Antwort des neuen Landesherrn auf die Eingabe der Landschaft 65. Jetzt kam die versöhnlich gestimmte Versicherung, den Prälatenstand ungeschmälert zu erhalten, sofort keine Abtei, falls sie nicht selbst im Zerfall begriffen sei, aufzuheben und den Staatsbeitrag nicht unmittelbar zur Kontributionskommission, sondern an und durch die Landschaft entrichten zu lassen. Da diese Außerung offenbar zu erkennen gab, daß der Hof in der eingereichten landschaftlichen Vorstellung nur eine Bitte für den Prälatenstand und nicht eine wahre Teilnahme mit ihm herauslesen wollte und auf der Gültigkeit seiner Forderungen ohne vorherige landschaftliche Einwilligung, dem einzigen Prinzip aller Landesabgaben, bestehen wollte, so kamen die beiden Äbte als Verordnete des Prälatenstandes, darunter Benedikt Werner, in größte Verlegenheit. Um mit außergewöhnlicher Vorsicht ans Werk zu gehen und die ganze Verantwortung bei der Festlegung der Beiträge nicht allein tragen zu müssen, baten sie um Erlaubnis, neue Unterhändler des Prälatenstandes nach München berufen zu dürfen, und zwar die Äbte von Benediktbeuern und Prüfening. Dieser Vorschlag wurde am 17. bzw. 29. März von höchster Stelle genehmigt. Jetzt richteten die beiden Verordneten an alle geistlichen Mitstände ein Rundschreiben 66, in welchem außer der freien Einwilligung kein anderer Zahlungsgrund angegeben wurde. Bevor sie allerdings dieses Papier zur Einholung der Vollmachten wegschickten, wollten sie das Schreiben zuerst vom Hof bestätigen lassen, um auf diese Weise das Verfassungsprinzip ganz garantiert und gerettet zu haben. Die Bestätigung erfolgte auch sofort, allerdings wieder mit den alten zweideutigen Ausdrücken. Daher wandten sich die beiden Prälaten mit einer Note 67 an den Finanzminister Baron von Hompesch, in welcher man zu verstehen gab, daß das Motiv der freien Einwilligung als das Wesentlichste unmöglich weggelassen werden könne. Als dieser schließlich den ursprünglich vorgeschlagenen Wortlaut genehmigte, konnten die Zirkularschreiben und Vollmachtsinstrumente endgültig unter dem 30. März verfaßt und in den ersten Apriltagen gedruckt und verschickt werden 68.

Das Zirkular legte den Stand der Verhandlungen dar und warb dafür, mit einem freiwilligen Beitrag und außerordentlichen Opfer ohne Konsequenz für die Zukunft dem Landesherrn die grundsätzliche Bereitschaft auf dem verfassungsmäßigen Weg zu dokumentieren. "Die schnelle Entschließung und eben so ungesäumte Bethätigung durch unverweilte Einsendung eines beträchtlichen Geldquanti und vorhandenen Silbers per Abschlag der zu verfassenden proportionirlichen Belegung würde so zweckmäßig als angenehm seyn, da hiedurch Sr. Churfr. Drt. ein unverkennbarer Beweis von patriotischer Bereitwilligkeit der Stände vom Prälatenstand dargelegt, und mancher höchst nachtheiliger Verlegenheit vorgebeugt werden könnte" 69. Auf diese Weise drückten die Verlegenheit vorgebeugt werden könnte".

⁶⁵ AStAM AL Lit. 1029/47 f.

⁶⁶ Vom 30. März 1799. AStAM AL Lit. 1029/49 f. AAM KL Prüf. 114/282.

⁶⁷ München, 28. März 1799. AStAM AL Lit. 1029/67-71.

⁶⁸ AStAM AL Lit. 1029/73-75, 77.

⁶⁹ BAM Bend. II 50/408.

ordneten ihre Überzeugung aus, daß man aus verschiedenen Gründen diese Gelegenheit zum Kompromiß, der sicher mit Opfern verbunden war, ergreifen sollte. Am 9. April 1799 bat Abt Benedikt Werner in einem Brief den Prüfeninger Prälaten, nach München zu kommen, und zwar spätestens zusammen mit der Vollmachtsurkunde seines Klosters. "Wir werden ein Beispiel und einen Beweis geben, daß der ganze Stand bei wichtigen Gegenständen seine Verordneten binden könne ... War solches nicht schon öfters nothwendig? Billig soll Erfahrung unsere Lehrmeisterin und Klugheit und Vorsicht unsere Führerin seyn" 70. So umriß der Weltenburger Abt die Lage des Prälatenstandes vor den entscheidenden Verhandlungen um den reduzierten Kontributionsbei-

trag.

Bis zum 1. Mai waren alle Vollmachtsschreiben in München wieder eingelaufen, jedoch mit verschiedenen Klauseln, deren wesentlicher Inhalt darauf hinauslief, daß die Klöster so weit als möglich verschont werden sollten. Mit den beiden Abten aus Prüfening und Benediktbeuern als zusätzlichen Unterhändlern zeigte man sich allseits einverstanden. Am 16. Mai begannen die Beratungen mit dem Kurfürsten über den neuen Kontributionsbeitrag. Nach vier auf dem Landschaftshaus gehaltenen Hauptsitzungen, bei welchen der Prüfeninger Abt stets Protokoll führte, kam der Ausschuß der Verordneten des Prälatenstandes samt den zwei außerordentlichen Deputierten überein, "dem Churfürsten eine halbe Million, theils in baarem Geld, theils in cedirten Obligationen anzubiethen, und auf diesem Angeboth zu verharren, übrigens die Unmöglichkeit vorzustellen, mehreres zu geben, indem die vorigen Quartiere der Oesterreicher - und an mehreren Orten die Franzosen schon bey den Klöstern so vielen Schaden angerichtet, daß auch eine halbe Million zu geben unmöglich seyn wird" 71. Als der Kurfürst auf das Angebot einging, erfolgte unterm 28. Mai 1799 von den landschaftlichen Verordneten ein Rundschreiben an die Klöster mit der Mitteilung des Verhandlungsergebnisses, zur Abhilfe der gegenwärtigen Staatsnot, nicht ohne Gefahr der eigenen völligen Entkräftigung, eine halbe Million ein für allemal und ohne Konsequenz statt der bisherigen freiwilligen Gaben beizutragen. Die Einteilung der Belastung wurde nach einem kombinierten Steuer- und Dezimationsfuß vorgenommen 72. Die Ausschreibung geschah verfassungsgemäß von der Landschaft, bei deren Hauptkasse alle Gelder hinterlegt wurden, bis auch die übrigen Stände ihren Teil beitrugen 73. Auf Weltenburg fiel ein Anteil von 2 949 fl 20 kr74 und auf Affecking 180 fl 50 kr.

Die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung der päpstlichen Kontributionsbulle entgegenstellten, hatten nach Ansicht Montgelas' bewirkt, daß man von seiten der Regierung ganz darauf verzichtete. Die Geschlossenheit und das energische Vorgehen des Prälatenstandes, der unbeugsam auf seinem an der Verfassung orientierten Rechtsstandpunkt verharrte, haben das ihre dazu beigetragen, den ursprünglichen und unglücklicherweise vom Papst unterstützten Plan der Regierung nicht zur Ausführung gelangen zu lassen. Nachhaltiger Widerstand des Prälatenstandes, der Bischöfe und in der Publizistik haben den

⁷¹ BAM Bened. II 50/409.

74 AAM KL Prüf. 114/389.

⁷⁰ AAM KL Prüf. 114/285 (Or).

 ^{72 7} Standanlags- und 3 ¹/₂ Dezimationsquoten.
 73 Ritterstand 200 000 fl, Bürgerstand 100 000 fl.

Landesherrn zwar in diesem Fall noch einmal auf den verfassungsmäßigen Weg der Besteuerung über die Landschaft zurückgewiesen, doch waren die Weichen zu den kommenden großen Erschütterungen bereits gestellt. Während Abt Benedikt von Weltenburg noch in der Hoffnung zu leben schien, mit einer starken Vertretung der Stände in der Landschaft, deren Widerstandskraft auch schon zu erlahmen begann 75, das Steuer noch einmal herumreißen zu können, urteilte der Prüfeninger Abt Rupert Kornmann, den der Existenzkampf der Klö-

ster sehr nachdenklich gestimmt hatte, offenbar viel realistischer.

In einem Brief, den er vermutlich einem Abt nach der Einigung des Kontributionsbetrags auf 500 000 fl geschrieben hatte, wuchs er über die Enge des Interessenvertreters seines Standes hinaus und sah selbstkritisch genug in dieser unheilvoll für die Klöster sich anbahnenden Lage einen kleinen Rettungsschimmer, um dem drohenden Untergang zu entgehen, in einem Umdenken mit neuer theologischer Fundierung und einem einschneidenden Verzicht. Kornmanns Urteil über die Lage der Dinge nach Beilegung des Kontributionsstreites sei zum Schluß angeführt: "Die Geschichte des gewilligten Staatsbeytrages per 500 000 fl kann Ihnen nicht unbekannt seyn. Ein Ereigniß, das manchem Stifte den Tod, allen eine unheilbare Lähmung und die Gefahr einer allmählichen Auszehrung bringen wird. Wir leben in der auserordentlichsten Epoche, und im ganzen Umfange der ständischen Geschichte mag sich keine Periode mit dem letzten Jahrzehende des 18. Jahrhunderts messen.

Mehrung der Steuern ohne Beyspiel, Dons gratuits ohne gleichen, Anlehen mit Kapitalsgefahr, bedrohte Verfassung durch projektirte Kollektation des ersten Standes, endlich unerschwinglicher Staatsbeytrag, und dafür das fürstliche Versprechen, kein Stift aufzuheben, id est nicht alles auf einmal zu nehmen, welches Convolut von Begebenheiten, die einst den staunenden Blick der Nachwelt fixieren werden! Kein Wunder, wenn sie auch in Versuchung gerathen wird, oder an den alten Handvesten oder an der neuen Garantie zu zweifeln, und der Geschichte der Vergangenheit ihre Daten streitig zu machen. — Noch ein Schlag dazu, so sind unsere Freyheitsbriefe weggestrichen und an deren Platz eine neue Konstitution hingestellt. Ich mache keinen Anspruch auf das gefährliche Prophetenhandwerk, aber die Künste der politischen Taktik, die Griffe

der alles umfassenden Diplomatie, - was vermögen sie nicht?

In der Krise, die unser Schicksal in Nacht und Zweifel hüllt, sehe ich einem Landtage so sehnlich entgegen als Deutschland einem Friedenskongreß. Dieser dürfte noch vieles gutmachen und das ganze retten. Es ist aber Zeit, hohe Zeit, daß der Tag bald einbreche. — Die Wage schwankt, und wir sind dem Untergang näher gerückt als es der Kurzsichtige glauben mag. Es liegt der Schleyer auf den Planen, durch den nicht jedes Auge dringt. Gott gebe, daß sie nicht ausgeführt werden, noch mehr, daß wir dazu keinen Anlaß geben. Man macht dem Klerus in- und ausser den Mauern grobe Vorwürfe, und nicht alle sind ungegründet. Die öfentliche Meinung ist nimmer für-, sondern wider ihn, und ich glaube aus einem gerechten Verhängnisse. Ich will da nicht fortfahren, die Ursachen des allgemeinen Hasses zu entfalten. Sie sind aus Schriften bekannt. Blind folgten wir den Moden der Welt. Nun straft sie uns dafür. Wollen wir den Streichen dieser Philosophie entgehen, so müssen wir uns in das Gebieth einer bessern Theologie flüchten und jene mit Beyspielen widerlegen. Eine große

⁷⁵ Vgl. Steinwachs OA 56 (1912) 57.

Wahrheit, der so viele kleine Seelen widerstreben! Ich fühle indeß bey der gleich traurigen Lage meines Stiftes den wichtigen Trost, daß mein Kapitl, gerührt durch die überspanteste Beytrags-Quota sich unaufgerufen mit einer höchst rühmlichen Resignation zu einer beträchtlichen Reduktion erbothen hat. Ich wünsche jeder geistlichen Korporation gleiche Gesinnung. — So mag jeder Vorstand unter den widrigsten Aspekten noch Vergnügen sehen" 76.

4. Literarische Auseinandersetzungen im Vorfeld des großen Umsturzes

Die Forderungen der kurfürstlichen Regierung, die an den Nerv der wirtschaftlichen Basis der Klöster gingen, und das immer noch beträchtliche Befreiungsmittel in Form einer einmaligen Abschlagszahlung hatten einen nachhaltigen Eindruck auf die Prälaten gemacht, die sich nun unabhängig von den längst ins Auge fallenden Strömungen der Zeit ganz konkret Sorge um ihre bisher von der Landesverfassung garantierte Stellung und den Fortbestand der von ihnen geleiteten religiösen Gemeinschaften machen mußten. Die Furcht, daß sich ähnliche Operationen in absehbarer Zeit wiederholen könnten, wich nun nicht mehr von ihrer Seite und legte sich lähmend über viele ihrer Unternehmungen ⁷⁷.

Diese Furcht war umso begründeter, als die bewiesene Solidarität der Stände und ihr fester Wille, jeden Angriff auf ihre privilegierte Stellung entschlossen zu verteidigen und die vom Hof auferlegten Lasten gerecht aufzuteilen, auf Grund verschiedener Umstände bei zukünftigen Fällen nicht in gleichem Maße erwartet werden konnte. Die landschaftliche Versammlung hatte nicht mehr die alte Kraft, noch genoß sie die ehemalige Achtung des Hofes. Sehr viele Mitglieder der Landschaft standen jetzt gleichzeitig in landesherrlichen Diensten oder Pfründen, nicht frei genug, um das Interesse all der von ihnen Vertretenen von dem ihrigen zu trennen. Zwar hatten einige den besten Willen, waren aber dann im entscheidenden Augenblick doch zu schwach.

Der einzige Hoffnungsschimmer schien vielen Verantwortlichen die Einberufung eines neuen Landtags zu sein. Um diesen Erwartungen Ausdruck zu verleihen, wollte Abt Benedikt Werner von Weltenburg eine kleine Schrift herausgeben, die innerhalb einer breiteren Publizistik der Jahrhundertwende gesehen werden muß, die sich die Idee eines allgemeinen Landtags als wichtigste verfassungpolitische Forderung aufs Schild geschrieben hatte ⁷⁸. Werners "Stündliche Nothwendigkeit eines Landtages in Baiern, kurz, und nur zum Theile dargestellt" erschien anonym im Jahr 1799. Der Abt hütete sich, in dieser Schrift die Forderung der fünfzehn Millionen zu berühren, um nicht den Verdacht auf den Verfasser zu laden, daß ein Landtag wegen des Prälatenstandes einberufen werden solle.

⁷⁶ BAM Bened. II 50/415 f.

⁷⁷ Dadurch, daß jeder Klosterinsasse einschließlich des Abtes in Weltenburg daranging, als Vorbeugungsmaßnahme für alle Fälle das Depositum, d. h. das jedem Mönch beim Priorat als Taschengeld und kleiner Privatbesitz zu freier Verfügung stehende Vermögen, nach Möglichkeit auszubauen als Not- und Sparpfennig für schlimme Tage, beweist, daß man in Erwartung des Todesstreiches und des vorzeitigen Endes der Klostergemeinschaft nicht unvorbereitet einer unsicheren Zukunft entgegengehen wollte.

⁷⁸ Vgl. Zimmermann, Verfassungsgeschichte 58 f.

Als Werners Schrift Mitte September in 500 Exemplaren gedruckt und veröffentlicht war, wurde sie von den Verordneten keineswegs gleichgültig aufgenommen, weshalb es Abt Benedikt auch bei keiner Gelegenheit unterließ, die im Erwachen begriffene Idee immer wieder aufzugreifen und nachhaltiger ins Gedächtnis zu rufen. Das Schlußwort jeder Stellungnahme des Verordneten Benedikt Werner bei allen wichtigen Beratungen galt gewöhnlich dieser Idee.

Kernfrage der Abhandlung Werners war, ob die derzeitigen Landesvertreter und Verordneten überhaupt noch im Besitz einer unanzweifelbaren Vollmacht der Verhandlungsführung wären, zumal der klare Vertretungsauftrag des letzten Landtags über 130 Jahre zurücklag 79. Die Vertreter könnten sich zwar so lange autorisiert fühlen, als die Nation nicht widerspreche. Da aber die derzeitige Geschäftsführung dem beteiligten Publikum weithin verschlossen wäre, sei kein stillschweigender Konsens mehr gegeben und die Vertretungsvollmacht somit erloschen. Nach einer ausführlichen kritischen Analyse des langsamen Geschäftsgangs der Beratungen um Steuerbewilligung, der pauschalen Steuerzusagen ohne gleichzeitige Überprüfung der Zweckmäßigkeit und der Ausweitung der Abgaben kam der Verfasser zum leidenschaftlichen Schlußappell: "Baiern! Wenn dich dergleichen, und noch viele andere Gebrechen ... nicht wecken ..., so schläfst du einen Todesschlaf, und bist eines bessern Lebens nicht werth ... Willst du aber Linderung und Gesundheit, so sammle deine Kräfte, welche einzeln nichts taugen, auf einem Landtag ... Der Krieg soll keine Ursache seyn, deinen Zusammentritt aufzuschieben, er soll um eine Ursache mehr seyn, ihn zu beschleunigen. Die Noth ist desto dringender, die abgängigen Mittel desto zahlreicher, die Aussichten desto kritischer ... Biethet nicht die bevorstehende Huldigung, welche vor Alters nur auf Landtagen geschah, und nur auf Landtagen geschehen soll, die natürlichste Gelegenheit dazu dar? . . . Willst du noch länger warten, bis gewisse monströse Ideen vom vierten Stande noch mehr im Umlauf kommen, und bis du dich nicht mehr verbessern kannst, ohne auf das Gewaltsamste durchgehends erschüttert, und nothgedrungen ins Ungewisse hin, wer weis, wie geändert zu werden. Erwäge Baiern, handle sogleich, und verlange was recht, und nothwendig ist" 80.

Dieser Appell verfehlte seine beabsichtigte Wirkung nicht. Einige Stände erinnerten die landschaftliche Versammlung an die erloschene Vollmacht, so daß diese am 27. Januar 1800 auf die Einberufung eines Landtags Antrag stellte. Gleichzeitig pflegte sie die Verhandlungen mit dem Hof provisorisch weiter, ohne sich jedoch auf Absprachen um Landesdefensionsbeiträge oder andere außerordentliche Anforderungen weiter einzulassen. Während sie am 16. Mai ihren Antrag wiederholte, verschickte sie unter gleichem Datum Anfragen an ihre Kommittenten, ob und wann der Landtag einberufen und ob und wie lange der landschaftlichen Verordnung eine neue Vollmacht zur Beratung und Ausführung aller Landesangelegenheiten erteilt werden solle 81. Um die Antworten der Stände zu sammeln und zu klassifizieren, bildeten die Verordneten einen Ausschuß von vier Mitgliedern, dem auch Abt Benedikt Werner von Weltenburg angehörte. Die Notwendigkeit eines Landtags wurde fast einstimmig akzeptiert. Bezüglich des Zeitpunkts wollte die Mehrheit das Ende des

 ⁷⁹ Stündliche Nothwendigkeit 9 f.
 80 Stündliche Nothwendigkeit 22 f.

⁸¹ Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern, dritte Lieferung, 1800.

Krieges abwarten, um in Ruhe beraten zu können. Bis zu diesem Termin wurden die landschaftlichen Verordneten erneut beauftragt, ihre Geschäfte weiterzuführen 82.

Dies war der Stand der Dinge im Herbst des Jahres 1800. Die Hoffnung auf einen neuen Landtag, durch den die alte Ordnung wiederhergestellt und die Beschwerden der Stände behoben werden könnten, war also sehr begründet. Doch plötzlich kam nach der Furcht ums Eigentum der Klöster die Angst um deren Existenz. War schon im Jahr 1799 das Paulanerkloster in der Au zu München aufgehoben worden, so ging Mitte April des folgenden Jahres die Rede davon, daß dem Münchener Theatinerkloster das gleiche Schicksal bereitet werden solle und daß vom Geistlichen Rat diesbezüglich bereits ein Gutachten abgegeben worden sei 83. Als der Weltenburger Abt in diesen Tagen, in welchen das Gerücht von der bevorstehenden Aufhebung der Theatiner die Runde machte, von einer landschaftlichen Sitzung nach Hause kam, übergab ihm sein Diener ein Stück Papier, das ein Unbekannter mit dem Auftrag abgegeben hatte, es Werner zu übermitteln. Aus dem Inhalt des Schreibens war zu ersehen, daß ein Freund der Klöster den Prälaten wissen lassen wollte, mit welchen Waffen den Theatinern zu Leibe gegangen werden sollte, Argumente also, die früher oder später ja für alle Klöster Geltung bekommen könnten. Hauptthese des Papiers war, daß der Landesherr berechtigt sei, die in seinen Landen bestehenden Klöster zweckmäßig abzuändern oder gar aufzuheben. Abt Benedikt zweifelte nicht, entweder das Geistliche Ratsgutachten oder doch einen Auszug davon in Händen zu haben. Sicherlich war es ihm in die Hände gespielt worden, um den angeführten Argumenten rechtzeitig entgegentreten zu

Die augenscheinlichste Bedrohung der ständischen Klöster sowie der Verfassung veranlaßte den Verordneten des Prälatenstandes, eine neue Schrift in Umlauf zu setzen mit dem Titel: "Das landesherrliche Recht über Klöster". Ohne seinen Namen zu nennen, gab Werner im Juni des Jahres 1800 das Bändchen im Umfang von 83 Druckseiten heraus. Im Grunde ging es dem Verfasser darum, der Behauptung, daß jeder Landesherr berechtigt sei, die in seinem Land bestehenden Klöster und geistlichen Kommunitäten nach Zweckmäßigkeit abzuändern oder ganz aufzuheben, in umfassender Widerlegung entgegenzutreten ⁸⁴.

82 Vgl. Steinwachs OA 57 (1913) 65-69.

83 Motivirter Vortrag über die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Auflösung des hiesigen Theatinerklosters zur Folge des höchsten Rescripts vom 28. März, präsentirt den 2. April d. J., verfaßt 10. April 1800. StAL R. 44 F. 176/2 Nr. 11.

84 Inhaltsübersicht der Gedankenführung Werners:

- 1. Hat der Staat das Recht, Klöster abzuändern, oder ganz aufzuheben?
- Nein. Aus dem Begriffe des Staatszweckes.
 Aus dem ursprünglichen Zwecke der Klöster.
- 4. Aus dem Rechte der Gleichhaltung mit andern Staatsgliedern.
- 5. Aus dem Rechte des höchsten Kirchenschutzes.
- 6. Aus dem Privateigenthumsrechte.
- 7. Aus der beständigen Observanz.
- 8. Aus der Natur des Vertrags mit dem Staate.
- 9. Aus der Natur der gemachten Privatverträge.
- 10. Aus der Landesverfassung.

Diese Schrift wurde von den Kritikern verschieden beurteilt. Die Oberdeutsche Literaturzeitung 85 schrieb, daß nichts Dümmeres und Boshafteres als diese Abhandlung verfaßt werden könne. Im Verlauf seiner Ausführungen, bei welchen er wenig auf die Beweisführung einging, sprach der Rezensent dem Prälaten sogar das Staatsbürgerrecht ab. Der Allgemeine Literarische Anzeiger 86 sprach in seiner Rezension von einer übel geratenen Verteidigung der Klöster, während eine andere Stellungnahme im selben Blatt 87 das Bändchen als eine mit sehr viel Gründlichkeit abgefaßte und besonders durch die bayerische Verfassung und Gesetze unterstützte Abhandlung einstufte. Bei den eigentlich Verantwortlichen, die schon früher den Stab über das Paulanerkloster gebrochen hatten, erreichte die Schrift noch weniger ihren Zweck, denn sie brachen den Stab bald auch über die Theatiner, dann über die Karmeliter und zuletzt über alle ständischen Klöster. Im Grunde war das weitere Vorgehen der Regierung längst entschieden, als Abt Benedikt mit seiner Schrift an die Öffentlichkeit trat. Die Bewegung war nicht mehr aufzuhalten, die Machtposition siegte über den Rechtsstandpunkt.

Bevor sich allerdings neue Bedrückungen einstellten, traf die Klöster und adeligen Stände, welche Brauhäuser betrieben, ein neuer Schlag. Das alte Recht, das von ihnen gebraute Bier durch ihre Wirte, denen das Schankrecht unter der Bedingung gegeben worden war, kein fremdes Bier zu verkaufen, abzusetzen, wurde durch die Broschüre "Über die Schädlichkeit des Bierzwangs und der Nothwirthe in Baiern. Nach der Geschichte der alten und neuen Landesund Polizeygesetze bearbeitet, 1799" angefochten. Diese Schrift war der Vorläufer einer Landesverordnung vom 20. Dezember 1799, die jede Art von Abnahmezwang jeglicher Sorte Bier in Bayern auf dem Land, in Städten und Märkten für immer aufhob, den Wirten erlaubte, sich ihr Bier von jeder beliebigen inländischen Brauerei zu nehmen und die auch die Untertanen bei der Beschaffung ihres Haustrunks an keine Braustätte band. Da der Zeitraum zwischen Erscheinen des Buches und Veröffentlichung der Landesverordnung sehr

- 11. Aus den schlimmen Folgen des gegenseitigen Systems.
- 12. Widerlegung der Gegengründe: aus dem Ansehen der Staatsrechtslehrer.
- 13. Aus der Geschichte.
- 14. Aus der Veranlassung zu Stiftungen.
- 15. Aus der Abweichung der Klöster vom ersten Zwecke.
- 16. Aus dem Verlangen des Volkes.
- 17. Aus der Machtvollkommenheit des Fürsten.
- 18. Aus dem Begriffe des gemeinen Wohls.
- 19. Aus dem Amte der Staatsverwaltung.
- 20. Aus den Folgen der Geistescultur.
- 21. Aus dem vermutheten Willen der Stifter.
- 22. Aus der Staatsraison.
- 23. Aus dem Rechte der Oberaufsicht über jede milde Stiftung.
- 24. Aus den Gesetzen.
- 25. Beschluß

Die ganze Schrift war unter das programmatische Cicero-Leitwort gestellt: Imperium Romanum patrocinium orbis terrae verius quam imperium poterat nominari. (De officiis II 8, 27)

- 85 November 1800 pag. 950.
- 86 Februar 1801 pag. 173.
- 87 März 1801, pag. 438.

kurz war, lag die Vermutung nahe, daß die Regierung handeln wollte, ohne die Meinung der Repräsentanten der Stände als der Betroffenen zu hören und ohne eine lange Diskussion abzuwarten, die sich an die Veröffentlichung der genannten Broschüre anschloß. Acht Tage vor der alles entscheidenden Landesverordnung vom 20. Dezember 1799 war die Landschaft auseinandergetreten. Man hätte mit ihr leicht über die bevorstehende und geplante Änderung sprechen können, ja laut Verfassung sogar müssen. Doch man wollte nicht. Die Stoßrichtung der neuen Verfügung war zu deutlich gegen die wirtschaftliche Basis der Betroffenen gerichtet. Daß dieser Schritt der Regierung die Zahl der landschaftlichen Beschwerden vergrößern und die Beteiligten zur Gegenwehr veranlassen würde, war wohl kaum überraschend.

Sobald die Landschaft wieder zusammengetreten war, ersuchten mehrere Mitglieder, insbesondere Adelsvertreter, Abt Benedikt Werner, die breite Offentlichkeit über den wahren Sachverhalt und den rechtlichen Hintergrund der jüngsten Regierungsmaßnahmen zu unterrichten. Durch diese Bitte angespornt, aber auch auf Grund eigenen Interesses gab Werner zum Ende des Sudjahres im September 1800 die Schrift heraus: "Das Bierzwangsrecht in Bayern". Die 86 Seiten umfassende Abhandlung setzte sich nach einem breiten geschichtlichen Rückblick über das Braurecht hauptsächlich mit der ein Jahr vorher erschienenen Broschüre über die Schädlichkeit des Bierzwangs und mit dem Aufhebungsmandat des Bierzwangs auseinander, wobei der Verfasser beides in der Grundintention, Argumentationsweise und rechtlichen Auswirkung zu widerlegen versuchte, nachdem er rechtshistorisch nachgewiesen hatte, daß das aktive Zwangsrecht von seiten der Brauer sowie das passive von seiten der Wirte ein wahres Recht im strengen Sinne sei, welches in die Kategorie des echten Eigentumsrechtes gehöre, das die Regierung durch kein neues Gesetz verletzen dürfe 88.

Im Herbst des Jahres 1800 mußten alle Wirte vor kurfürstlichen Beamten angeben, von welchem Brauhaus sie in den folgenden Jahren das Bier beziehen wollten. Das Kloster Weltenburg verlor keinen seiner Wirte, da alle am 13. September ihre Verlängerung zu Protokoll gaben. Freilich blieb die Schrift Werners nicht ohne Kritik und massiven Widerspruch in der Presse. Der Redakteur des bayerischen Intelligenzblattes ⁸⁹ kündigte an, daß den Verfasser der Abhandlung ein Athlet der bürgerlichen Freiheit und Gerechtigkeit mit Manneskraft zu Boden schleudern werde. Dann lieferte er in verschiedenen Blättern ein Gespräch über den Bierzwang, das gegen Werners Schrift gerichtet war. Dieses Gespräch fand offensichtlich mit dem bedrohlichen Athleten persönlich statt, was Abt Benedikt anfangs allerdings nicht wußte. Als Entgegnung verfaßte nun der Weltenburger Abt "Antwort auf das Gespräch über den aufgehobenen Bierzwang", eine Abhandlung, die am 15. September 1801 aus der Druckerei kam.

Noch im selben Jahr erschien die Widerlegung: "Kurze Beleuchtung der Flugschrift: Das Bierzwangsrecht in Bayern", und im folgenden "Einige Bemerkungen über Zwangsrechte überhaupt und den Zunftzwang insbesondere". Der Verfasser der letztgenannten Schrift ging besonders mit der ersten Abhandlung Werners über das Bierzwangsrecht ins Gericht. Er lüftete die Anony-

⁸⁸ Das Bierzwangsrecht 35-38.

⁸⁹ Jahrgang 1801 pag. 11.

mität, nannte den Namen des Weltenburger Abtes und verglich ihn mit einem Kapaune. In persönlich beleidigender Art warf er Werner vor, daß er sich am Weinglas ergötze und sich am Wein berausche, während er alle Mönche als Müßiggänger, Faultiere und eingeweihte Bacchussöhne einstufte, die sich im Übermaß nur Kräfte zu widernatürlicher Befriedigung sammeln. Da hier die sachliche Ebene der Auseinandersetzung längst verlassen war und die Zielrichtung den Kritiker selbst disqualifizierte, ließ Abt Benedikt den Streit auf sich

beruhen, ohne noch einmal zur Feder zu greifen.

Doch die Gegner ruhten nicht. Eine neue Schrift "Bemerkungen über verschiedene Misbräuche in bürgerlichen Verhältnissen in Baiern von Theobald Frölig, Mainz 1802" zeigte die alte Tendenz. Das Pseudonym schien in der Art, wie noch derber und leidenschaftlicher ans Werk gegangen wurde, auf den angekündigten Athleten zu verweisen. Jedenfalls sprach der Verfasser dem Weltenburger Abt 90 alle Logik, Kritik, Diplomatik, Geschichtskunde und jede Kenntnis der alten und neuen Gesetze ab, wobei er ihn einen durch das unzweckmäßige Mönchsstudium "verwirrt gewordenen Pedanten" nannte. Nur den unnützen und müßigen Mönchen, meinte er, würde ihr Haustrunk ohne Aufschlag gewährt, wobei er den wenig frommen Wunsch anfügte, daß der Teufel den Herrn Pater samt seiner Theologie, Moral und Politik holen möge. Ohne Umschweife nannte Frölig Werner mehrmals einen Wicht, einen tollkühnen Schwärmer und warf ihm vor, nicht einmal die primitivsten Grundsätze der Philosophie zu kennen. "Wenn die Mönche den landesherrlichen Mandaten die Kraft der Verbindlichkeit in öffentlichen Druckschriften absprechen, was werden sie erst in den Beichtstühlen tun? Ist es bei solchen Sophistereien ein Wunder, wenn die bräuenden Stände und bürgerlichen Bräuer glauben, daß sie dem Staate den Aufschlag entziehen dürfen, da ihnen die Mönche, welche die Sibariten 91, Sycophanten 92 und Abderiten 93 unsers Zeitalters sind, mit Lehren und Beispielen vorangehen und Defraudation der landschaftlichen Gefälle und Ungehorsam gegen die Mandate lehren und predigen".

Was stand nun tatsächlich hinter dem als Unterschleif kritisierten Bieraufschlagsentzug? Die Menge des gebrauten Biers war von seiten des Landesherrn immer wieder überprüft worden, besonders häufig in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, um so neue Grundwerte zur Aufschlagserhebung, einer pro Eimer produzierten Biers erhobenen Steuerabgabe, zu erhalten. Mit Einführung des Bierpfennigs als Aufschlag pro Maß war die Bierkomposition im Jahr 1777 erneut beträchtlich angestiegen. Weltenburg hatte allein 461 fl 15 kr abzuführen, eine Quote, die bis zur Aufhebung des Klosters blieb. Mit steigender Besteuerung des Volksgetränkes hatte sich einem verantwortlich wirtschaftenden Klostervorsteher natürlich die Frage der Rentabilität dieses Wirtschaftszweiges gestellt. Hatte man früher die Menge des nicht verkauften und auf Grund des Eigenverbrauchs nicht gewinnträchtigen Biers ebenfalls mit einer geringen Aufschlagsquote besteuern müssen, so schlich sich in den Jahren der erhöhten For-

91 Sybariten sind die Bewohner der Stadt Sybaris, deren Schwelgerei sprichwörtlich

war.

92 Sykophanten sind gewerbsmäßige Ankläger und Denunzianten.

⁹⁰ Nach einer Vorrede (S. 1—24) beschäftigte sich Fröhlig ausführlich mit der Abfertigung der Antwort auf das Gespräch über den aufgehobenen Bierzwang (S. 27—120), was eine weitere Widerlegung der Ausführungen Werners sein sollte.

⁹³ Die Bewohner der thrakischen Stadt Abdera waren die Schildbürger der Antike.

derungen des Landesherrn zumindest in Weltenburg die Praxis ein, das Bier, das vom Klosterkeller maßweise verkauft wurde und zum Eigenbedarf nötig war, nicht in den Anschlagstabellen für die Komposition erscheinen zu lassen. So ist es erklärbar, daß sowohl der häusliche Konsum wie auch die verkaufte Biermenge in der Tat weit größer war, als beides im Jahr 1753 an höhere Stelle

gemeldet worden war.

Wollte man noch einen Nutzen vom Brauwesen erzielen, so hatte man sich freilich unmöglich höher einschätzen lassen können. Die Forderung, für jenes Bier einen Aufschlag zu bezahlen, das man nicht selbst genoß und wofür nichts eingenommen wurde, schien zumindest übertrieben angesichts der Verbindlichkeiten des Klosters im Sinne einer von jeher gepflegten Gastfreundschaft, wie auch anderer Verpflichtungen. Es war nämlich Brauch, daß man den ankommenden Gültbauern, Handwerksleuten und Boten von Zeit zu Zeit einen Trunk Bier reichen ließ. Dazu kam der Aufwand für die Singknaben, die Armen, vier Aufmaß Freibier für die Wirte und zwei Maß pro Eimer bei jeder Bierfuhre. Wegen des Durchgangsverkehrs an der Donau, religiöser Festlichkeiten, der Pflege des gutnachbarlichen Umgangs und dem kräftigen Zulauf von Studierenden und Städtern in den Ferienmonaten stieg der Eigenverbrauch zusätzlich an. Sicherlich war die Biermenge für solche Aufwendungen beträchtlich,

die bei der Komposition nicht in Anschlag kam 94.

Als im Jahr 1788 unter Abt Benedikt eine neue Dezimationsfassion angekündigt wurde, die später unterblieb, wurde dem Kloster befohlen, den Gewinn des Brauhauses innerhalb der verflossenen zehn Jahre anzugeben. Davon hätte ein Zehntel die Norm der Dezimation sein sollen. Da Abt Benedikt bei seinem Vorgänger nun keine Angaben über das Brauwesen fand, nahm er die Einnahmen von den Wirten, die in den Rechnungen des Okonomen verzeichnet waren. Abgesehen davon, daß Abt Benedikt allein in seinem ersten Regierungsjahr den Bierabsatz an die Wirte im Vergleich zu seinem Vorgänger um ein Drittel steigern konnte, war aus der zehnjährigen Übersicht ablesbar, daß im Jahresdurchschnitt rund 2 200 fl das Kloster von den Wirten einnahm. Im Verlauf seiner weiteren Regierungszeit errechnete Werner eine durchschnittliche Jahresgesamteinnahme des Klosters vom Bräuhaus in Höhe von 3 380 fl 52 kr. Davon blieb nach Abzug der Material-, Personal- und Abnützungskosten ein Reingewinn von 396 fl 23 kr übrig. Dies entsprach einem Herstellerprofit von circa 22 kr pro Eimer, ohne daß das Kapital zur Herstellung des Brauhauses und der Keller in Rechnung gestellt worden wäre, ganz zu schweigen vom Risiko bei größeren Schäden anläßlich von Hochwassereinbrüchen oder gelegentlicher Zahlungsunfähigkeit der Wirte, die ihrerseits in der Regel 30 kr pro Eimer verkauftes Bier und zusätzlich vier Aufmaß Gewinn verbuchen konnten. Diese Kalkulation Werners macht also begreiflich, warum das Kloster den Aufschlag nicht für die volle Höhe der gebrauten Biermenge ohne Differenzierung in gewinnträchtigen und gewinneutralen Absatz zahlen konnte, da man sonst unter dem Blickpunkt der Rentabilität des Brauhauses, jenes wirtschaftlichen Fundaments des Klosters, hätte schließen müssen 95.

Die Diskussion, welche Werners Schrift über das Bierzwangsrecht ausgelöst hatte, war nicht nur in steigendem Maße von den Kontrahenten des Abtes

⁹⁴ Cgm 1855/1179 f.

⁹⁵ Cgm 1855/1181—1184.

in unsachlicher und persönlicher Argumentationsweise geführt worden, sondern hatte auch die Zielrichtung des Angriffs auf das verhaßte Mönchstum und auf grundsätzliche Probleme im Zusammenhang mit ständischen Privilegien gelenkt. Gerade Fröligs Abhandlung war so gehässig, daß Werner schwieg, und dies umso mehr, als die Sache weniger dem Bierzwang als seiner Person galt und das ganze klösterliche Institut treffen sollte. Der Weltenburger Abt überließ also seine Rechtfertigung der Zeit und er erlebte es noch, daß ihm die Regierung später in mehreren Verlautbarungen, zumindest in seinem Hauptargument recht gab, daß zwangsläufig ein schlechteres Bier gebraut werden würde, wenn jeder Wirt frei in der Wahl seines Brauhauses wäre.

Der Streit um das Bierzwangsrecht war im Grunde ebenso ein Teil der um die Jahrhundertwende mächtig angeschwollenen Verfassungsdiskussion, besonders was die alten und bislang garantierten Rechte und Privilegien der Stände betraf, wie die um die Mitte des Jahres 1800 einsetzende Auseinandersetzung des Prälatenstandes um den angeforderten Beitrag an Kirchensilber zur Abtragung der vom französischen General Moreau geforderten Kontribution in Höhe von sechs Millionen Francs. Zur Beratschlagung, wie ein über zehn Jahre hin durch den Krieg stark mitgenommenes Land diese beinahe unerschwingliche Summe aufbringen könne, trat am 28. Juli 1800 eine Konferenz des kurfürstlichen Generalhofkommissariats mit den landschaftlichen Abgeordneten in München zusammen, auf welcher man sich einigte, daß zunächst freiwillige Vorschüsse in Form von Geld und Silberbeiträgen gegen spätere Vergütung entgegengenommen werden sollten.

Dieser Appell an Großmut und Opferbereitschaft eines leidgeprüften Volkes war natürlich auch an Klöster und Kirchen gerichtet. Allein schon am nächsten Tag folgte überraschend ein Befehl des Geistlichen Rates an alle Klöster, das entbehrliche Kirchensilber zum Münzamt nach München zur Einschmelzung zu liefern, wobei die bescheinigte Summe zum gegebenen Zeitpunkt entweder von der Hauptkasse oder durch Parifikation vergütet werden sollte. Vom übrigen Silber sollte eine Aufstellung beigelegt werden, die, wie sich später zeigte, dazu verwendet wurde, um den Eigentümern die Bemessung der Entbehrlichkeit abzunehmen 96. Klöster, die mit der Ausführung des Befehls zögerten, wurden sogleich mit der Exekution bedroht 97. Andere, die ihren Beitrag an Stelle des Silbers nur mit Bargeld begleichen wollten, bekamen den Bescheid, daß man beides nicht unter einer Rubrik verrechnen lasse 98.

Solch offenkundige Überschreitungen der Konferenzvereinbarungen veranlaßten den Ausschuß des Prälatenstands, am 27. August 1800 eine Vorstellung beim landschaftlichen Kollegium einzureichen, in welcher eine Fülle von Beschwerdepunkten zur Sprache gebracht wurde. Entgegen der Abmachung sei keine Einladung zu freiwilligen Gaben, sondern es seien Forderungen unter Exekutionsandrohung gestellt worden, die außerdem ohne Beiziehung der Landschaft verfassungswidrig seien. Wider das Eigentumsrecht habe auch die Methode verstoßen, daß die Regierung darüber zu befinden habe, was vom Kirchensilber, jener

⁹⁶ München, 29. Juli 1800. Prälim. Akt. 25-27.

⁹⁷ Präsident von Seinsheim an den Prälaten von Wessobrunn, München, 22. August 1800. Prälim. Akt. 27 f.

⁹⁸ Präsident von Seinsheim an den Prälaten von Tegernsee, München 10. August 1800. Prälim. Akt. 28 f.

letzten Stütze des Kredits und jenem Notpfennig der Klöster, entbehrlich oder unentbehrlich sei. Da nur die Stifte und Klöster zu dieser Abgabe angehalten wurden, sei der Grundsatz der Gleichheit der Lastenverteilung verletzt. Darüber hinaus sei nicht erkennbar, wozu man das Kirchensilber verwenden wolle, zumal es Anzeichen gäbe, daß Beträge außerhalb des ursprünglich angegebenen Zwecks Verwendung gefunden hätten. Da die eingelieferten Kleinodien nur nach dem Materialwert und nicht nach dem tatsächlichen Wert taxiert würden, sei deutlich geworden, daß die Regierung nur für ihre Ausgaben, nicht aber für Gerechtigkeit und Tunlichkeit Sorge trage. Entschieden müsse auch gegen den zur Rechtfertigung des Unternehmens angeführten Grundsatz protestiert werden, daß im Falle des Staatsnotstandes die Regierung eigenmächtig und nach Gutdünken in das Privateigentum eingreifen dürfe. Der Ausschuß bat wegen möglicher bedrohlicher Folgen die Landschaft, bei der höchsten Stelle vorstellig zu werden und auf Freiwilligkeit der Abgabe sowie Einstellung der Exekutionen zu dringen ⁹⁹.

Am 4. September 1800 leitete das landschaftliche Kollegium die Beschwerdeschrift an die höchste Stelle weiter, verwahrte sich besonders gegen Zweckentfremdung der Gelder und empfahl, den patriotischen Eifer mehr durch Aufmunterung zu wecken, als durch Befehle und Exekutionsbedrohungen zu erzwingen 100. Die Antwort der Regierung an die Landschaft vom 9. September 1800 ließ freilich an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Man bezeichnete die Vermünzung des Kirchensilbers als eine notwendige Maßnahme, die dem Land vorzüglich nütze, weil die Summe des sich im Umlauf befindenden Bargeldes in einem Augenblick vermehrt würde, da dem Lande durch Kriegsfolgen ungeheuere Mittel entzogen würden. Als Hilfsquellen des Staates für den Notfall seien die Kirchenschätze der Klöster ebensowenig Privateigentum dieser Kommunitäten wie das irgendeines anderen Kirchenadministrators, zumal die Klöster nicht befugt seien, diese ohne landesherrliche Einwilligung zu veräußern. Mit dem Kernsatz: "Das Uns allein zustehende Landesherrliche Obereigenthumsrecht giebt Uns die Befugniß, in dringenden Nothfällen über die Kirchen-

Der Prälatenausschuß glaubte, so gefährliche Grundsätze widerlegen und erneut um Aufhebung des Befehls vom 29. Juli nachsuchen zu müssen. Er wandte sich also mit einer Bittschrift unterm 24. September 1800 102 erneut an das landschaftliche Kollegium, um den Begriff des Obereigentumsrechtes zurechtzurükken, das im Notfall sich nur über alle in gleicher Weise erstrecken könne und von jeder willkürlichen Ausübung frei sein müsse. Geradezu beschwörend schloß diese Eingabe mit der beinahe resignierenden Feststellung, daß der Prälatenstand und die Klöster, falls die Regierung nicht die Billigkeit ihrer Argumente einsehen würde, das erste Opfer eines Systems würden, welches mit dem Untergang des Schwächeren begänne, um mit dem Untergang aller, die ihm im Weg stünden, abschließen zu können 103.

schätze zu disponiren", war nicht nur die Grundtendenz des Vorgehens der Regierung klar abgesteckt, sondern auch die zumindest merkwürdige Rechtferti-

gung dazu geliefert 101.

⁹⁹ Prälim. Akt. 17-24.

¹⁰⁰ Prälim. Akt. 29-31.

¹⁰¹ Prälim. Akt. 31-36.

¹⁰² Ebenda 37-45.

¹⁰³ Ebenda 37-45.

Die inzwischen tatsächlich verhängte Exekution gegen die im Verzug gebliebenen Klöster mußte freilich die Beschwerdepunkte des Prälatenstandes noch vermehren. Die Landschaft leitete indessen umgehend die Gravamina des Mitstandes an die höchste Stelle weiter 104. Da lange keine Antwort kam, obwohl inzwischen erneut eine Vorstellung des Abtes von Wessobrunn eingereicht worden war, erließ die Landschaft unterm 18. Oktober ein Mahnschreiben. Nach Ablauf eines weiteren Monats meldeten der Abt von Benediktbeuern und der Propst von Dießen neue Bedrückungen, daß nämlich laut Befehl vom 18. November eine genaue Aufstellung des Goldes, des Silbers, der Edelsteine und der kostbaren Paramente, ja sogar der Geräte aus weniger wertvollen Metallen von den Kirchen an die Untermarschkommissariate und von dort an die Kriegsdeputation eingeschickt werden sollte. An der Ausführung dieses erweiterten Befehls in Münchner Gotteshäusern, welche die Ausschußmitglieder mit eigenen Augen mitverfolgen konnten, konnten sie sich ein Bild von den Aus-

wirkungen dieser Verordnung machen.

Der Prälatenausschuß reichte daher am 14. Dezember 1800 eine dritte Vorstellung an die Landschaft ein, die gegen den Befehl vom 18. November protestierte, der zur gänzlichen Entblößung von Kirchenschätzen führen müsse, wie die traurige und beispiellose Behandlung der Kirchen der Hauptstadt beweise. "So ungleiche, und so zerstörende Maaßregeln, wir bekennen es, erschüttern unsere Existenz, unsern Verband mit den übrigen Ständen, und unsere ganze Verfassung. Keines mag ohne Gleichheit der Rechte gedacht werden", meinten die Beschwerdeführer 105. Auch diesmal leitete das landschaftliche Kollegium die Einwendungen seines Mitstandes weiter und verlangte dabei insbesondere Auskunft darüber, was das Generalhofkommissariat bewogen habe, die Silberkontributionsangelegenheit dem Geistlichen Rat und den Landgerichten abzunehmen und der kurfürstlichen Kriegsdeputation und den Untermarschkommissariaten zu übertragen. Immer noch in der Zuversicht, daß die Regierung niemals einen großen Schaden anrichten wolle, um einen geringen Betrag zu erhalten, erbat sich das Gremium bezugnehmend auf frühere unbeantwortete Eingaben endlich Auskunft und Bescheid 106. Am 19. Dezember 1800 kam die Antwort, die allerdings insofern unbefriedigend ausfiel, als nur der Wortlaut des Befehls vom 11. November an die Kriegsdeputation zur Übernahme des Eintreibungsgeschäftes zwecks größerer Gleichförmigkeit bei der Revision des Kirchensilbers übermittelt wurde. Durch diese Art der Stellungnahme erschien die Sache der Prälaten in mancher Hinsicht schlimmer als vorher, wurde doch beispielsweise den Prälaten, die nach der Landesverfassung in ihrem Tun und Lassen nur den landesherrlichen Räten in corpore, nicht aber den Rentmeistern Rede und Antwort zu stehen schuldig waren, zugemutet, sich der förmlichen Inquisition eines Landeskommissars zu unterwerfen, falls der Verdacht der Verheimlichung im Zusammenhang mit dem Kirchensilber aufgekommen wäre.

Von der Antwort der höchsten Stelle enttäuscht, wagte der Prälatenausschuß am 29. Dezember schließlich eine vierte Klageschrift an das landschaftliche Kollegium, in welcher die erhaltene Stellungnahme als diplomatische Hinhaltetak-

¹⁰⁴ München 30. September 1800. Prälim. Akt. 51-53.

¹⁰⁵ Prälim. Akt. 55-59.

¹⁰⁶ Ebenda 60-62.

tik bezeichnet wurde, welche die Sache der Bittenden so lange verzögern sollte, bis die Sache der Befehlenden vollzogen sei. Um seiner Bitte, der Freiwilligkeit des Beitrags in der Kontributionssache endlich zum Durchbruch zu verhelfen, mehr Nachdruck zu verleihen, fügte der Ausschuß das neueste Beispiel von Bedrückung von seiten der Kriegsdeputation an, die mit Befehl vom 18. Dezember bei Strafandrohung des doppelten Ersatzes untersagt hatte, daß Kirchensilber verkauft würde, wodurch den Ständen auch die Hände gebunden waren, das vorhandene Silber unter größerem Nutzen abzugeben, um so der uner-

sprießlichen Ablieferungspflicht beim Münzamt zu entgehen 107.

Das landschaftliche Universale leitete zum vierten Mal die Beschwerden des Prälatenstandes weiter und brachte unterm 8. Januar 1801 108 das Mißfallen über so geringe Berücksichtigung der verschiedenen Eingaben und über das willkürliche Vorgehen der Regierung zum Ausdruck. Dies habe sich in allerletzter Zeit deutlich an der Behandlung des Propstes von Dießen gezeigt, der laut Protokoll wie ein Verbrecher inquisitorisch vernommen worden war und laut Kriegsdeputationsbefehl seinen bereits in Form von Kirchensilber hinterlegten Steuerbetrag noch in Bargeld bei der Requisitionskasse nachzahlen sollte 109. Eine solche Behandlung sei sowohl unter der Würde der Regierung wie auch der eines Landstandes. Auf diese Weise würde nämlich der Prälatenstand noch um den Rest seines Kredits gebracht, da diese schlimmer sei als die Bedrückungen durch die kriegführenden Parteien, da alles durch die Regierungsautorität gedeckt zu sein scheine. Es sei Pflicht der Landschaft, den durch verfassungswidriges Vorgehen erlittenen Schaden bei künftigen Landesabgaben in Rechnung zu stellen. Sollte aber die Absicht bestehen, durch solche unerschwingliche Zudringlichkeiten so tief in die Konsistenz des Prälatenstandes und der geistlichen Kommunitäten einzugreifen, daß sie von selbst zerfallen müßten und ihre Auflösung dadurch indirekt bewirkt würde, so wäre es der Würde der Regierung angemessen, dies offen zu sagen.

Doch auch die Hoffnung, daß eine so unmißverständliche Sprache ihren Eindruck nicht verfehlen könne, trog. Die Antwort der höchsten Stelle vom 18. Januar 1801 machte klar, daß man von den früher gefaßten Entschließungen nicht abweichen würde und an einem genauen und schnellen Vollzug der an die Kriegsdeputation erlassenen Weisungen interessiert sei und in keinem Fall die angedeutete Verrechnung des Kirchensilbers mit den zu leistenden Steuerbeträgen oder Kriegskostenvorschüssen zulassen würde. Gerade letztere Bestimmung hätte Stoff genug für neue Beschwerden gegeben. Doch das landschaftliche Kollegium hielt es nicht für ratsam, einen weiteren Schritt zu tun, bevor nicht der ganze Prälatenstand mit all seinen Vertretern um seine Meinung gefragt worden sei. Daher setzten die Verordneten ihre Kommittenten über die Lage der Dinge in Kenntnis und fragten am 23. Januar 1801 die Mitglieder gezielt um Vorschläge für weitere Verfahrensmaßregeln, ob man die willkürlichen Verfügungen der Regierung auf sich beruhen lassen oder alles auf den bevorstehenden Landtag vertagen, ob man sich an den Kurfürsten persönlich wenden oder den Rechtsweg wählen, ob man im Verein mit den anderen Ständen vorgehen oder die Geschäftsführung weiterhin beim Prälatenausschuß be-

¹⁰⁷ Ebenda 68-73.

¹⁰⁸ Ebenda 73-77.

¹⁰⁹ Es handelte sich um 12 silberne Kirchenleuchter im Wert von 1205 fl 37 kr.

lassen solle. Freilich müßten die Stellungnahmen sehr bald einlaufen, falls der Gegenstand der Beratung, das Kirchensilber, wenigstens noch teilweise gerettet werden sollte, da sich die Regierung mit der Eintreibungsaktion sehr beeile. Allerdings ging es darüber hinaus auch grundsätzlich um die Rettung des Prinzips des Rechts und der Sicherheit für die folgende Zeit. Die Verordneten des Prälatenstandes, denen auch der Weltenburger Abt angehörte, wollten sich auf diese Weise auch den möglichen Vorwurf ersparen, als hätten sie es am nötigen Einsatz fehlen lassen, "wenn die gebieterische Stimme der Macht, der Noth, oder eines gewissen Sistemes, welches sich immer mehr und mehr zu entwickeln scheint, die schwächere Stimme des Rechtes überschrieen hat" 110.

Zur Ehrenrettung der gesamten Landschaft wollte Abt Benedikt Werner darüber hinaus auch die breite Offentlichkeit auf die für den Prälatenstand so verhängnisvollen Maßnahmen der Regierung aufmerksam machen. Er gab daher am 15. Februar 1801 die Schrift heraus: "Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern, Fünfte Lieferung, gedruckt im Jahre 1801". Hier veröffentlichte er die wichtigsten Aktenstücke hinsichtlich des von den Klöstern abgeforderten Kirchensilbers, während als Ergänzung dazu kurze Zeit später ein im selben Jahr anonym erschienener ausführlicher Kommentar - Verfasser ist Abt Beda Aschenbrenner von Oberaltaich - die Grundsatzfrage erörterte, ob das Kirchengerät ein Teil des Privateigentums der Klöster und Kirchen sei 111. Da die Regierung durch ihr eigenwilliges Vorgehen diese Frage im Sinne des von ihr propagierten Begriffs des Obereigentums faktisch bereits verneint hatte, kam es dem Oberaltaicher Abt darauf an, in einer umfassenden Beweisführung vom Naturrecht 112 und von der Geschichte 113 her das Gegenteil zu beweisen. Der Schwerpunkt lag dabei eindeutig auf der historischen Argumentationsweise, wobei das letzte Drittel der Abhandlung ganz der Untersuchung des für die Klöster verhängnisvollen Regierungsmachtspruchs vom 9. September 1800 galt, wo der Anspruch auf das Kirchensilber mit der Rechtfertigung des landesherrlichen Obereigentumsrechtes in Notfällen des Staates kaschiert wurde.

Aschenbrenner analysierte die Art der Eintreibung, die angeführten Gründe zur Rechtfertigung eines solchen Vorgehens und vergaß auch nicht, auf die Folgen hinzuweisen. Nach mehreren Klagen, daß der Prälatenstand durch die Willkürmaßnahmen der Regierung schlechter behandelt würde, als die "entmenschten Juden", faßte er in einem "Schlußbekenntnis ins Protokoll der Publizität" die Haltung seines Standes unter Abgrenzung der äußersten Kompromißbereitschaft so zusammen: "Ganz gewiß ist, daß im Falle der Staatsnoth das Kirchengeräth Staatsopfer werden könne, daß jeder Anschein von unbilliger Ausnahme in diesem Falle schnöder Verstoß gegen die heiligsten Bürgerpflichten sey, daß nur gemeinschaftliche Einwerfung vom allgemeinen Zusammensturze retten müsse. Allein nicht minder gewiß ist, daß die Staatsnoth eine wahre, den Landständen vorzulegende Staatsnoth seyn solle, daß das Eigenthum

¹¹⁰ Prälim. Akt. 17.

¹¹¹ Anhang zur fünften Lieferung der Präliminiarien eines neuen Landtages in Baiern. Kommentar über die Frage: Ist das Kirchengeräth ein Teil des Privateigenthums der Klöster und Kirchen? 1801. Im folgenden abgekürzt als "Anhang". Vgl. Hofmann, Anton, Beda Aschenbrenner 1756—1817, letzter Abt von Oberaltaich, Leben und Werk, Passau 1964, 154—159.

¹¹² Anhang 15—38.

¹¹³ Anhang 39-132.

dabey unangesprochen bleiben, sogar mit Angelobung einer künftigen Parifikation oder Vergütung versichert werden müsse, daß selbst nach der Dezision des Staatswohls die Mitleidenschaft bey den Kirchen so beschaffen seyn solle, daß am öffentlichen Benehmen des Fürsten und seiner Kommissäre sich noch immer die solideste Ehrfurcht gegen die Religion oder Kultus beweise, also nur das entbehrliche Geräth zur Kompassion gezogen werden dürfe — eben darum dann, weil nur der Kirchen- oder Klostervorsteher bestimmt und sicher zwischen dem un- und entbehrlichen unterscheiden kann, desselben gewissenhafte Anzeige respektirt werden müsse" 114.

Als die "Präliminarien" Abt Benedikt Werners Mitte Februar 1801 im Druck erschienen, war allerdings die Erpressungsaktion der Regierung hinsichtlich der Silbergeräte längst abgeschlossen. Wie hatte diese sich nun ganz konkret im

Kloster Weltenburg ausgewirkt?

Abt Benedikt, der sich in der Funktion des Verordneten des Prälatenstandes die meiste Zeit in München aufhielt und über alle Regierungserlasse stets sehr früh Kenntnis erlangte, hatte offensichtlich die wertvollen silbernen Gegenstände rechtzeitig an einen sicheren Verwahrungsort gebracht, der dem Konvent nicht bekannt war. Sicherlich stand hinter dieser Praxis die Absicht, ganz im Gegensatz zur Theorie vom Obereigentumsrecht des Landesherrn sich als wahrem Eigentümer in der Eigenschaft des Klostervorstehers die Entscheidungsvollmacht reserviert zu halten, was man freiwillig der allgemeinen Staatsnot zur Ableistung der französischen Kontributionsforderungen opfern wollte. Als nun im Sommer des Jahres 1800 von der Regierung in Straubing die ersten Anweisungen im Kloster einliefen, Auskunft über den Silberbestand zu geben, machte sich in Abwesenheit des Abtes der Kastner P. Wolfgang Klingseisen daran, das Register, welches über alles im Kloster vorhandene Silber im Detail Aufschluß geben konnte, wegzuräumen, damit es nicht plötzlich auftauchenden Kontrollen in die Hände fallen könne, "denn sonst sind und werden wir in quantitate verrathen" 115. Als dann am 25. August ein Geistlicher Ratsbefehl das Kloster Weltenburg mit der Exekution bedrohte, weil es der Anweisung vom 29. Juli, das entbehrliche Kirchensilber samt einer Aufstellung über sämtliches vorhandene Silber nach München einzuschicken, noch nicht Folge geleistet hatte, fragte der Kastner schleunigst bei seinem Abt in München an, wie denn nun das Verzeichnis eingereicht werden solle, um nicht alle Karten auf den Tisch zu legen.

In der Hoffnung, daß auf Grund der verschiedenen Vorstellungen des landschaftlichen Kollegiums beim Kurfürsten die strengen Eintreibungsbefehle zurückgenommen würden, ließ sich der Weltenburger Abt auch jetzt noch so lange
Zeit, bis ein neuer Einlieferungsbefehl vom 23. September 1800, der das Kloster
wegen seiner Säumigkeit täglich mit einem Exekutionsgeld von einem Gulden
belegte, zur höchsten Eile mahnte. Umgehend reiste er nach Hause, um die
Schätze aus dem nur ihm bekannten Versteck, das er dem Konvent nicht verraten wollte, zu holen und um eine Aufstellung dessen zu verfassen, was er

114 Anhang 130 f.

¹¹⁵ Ein ausführlicher Briefwechsel zwischen dem Kastner P. Wolfgang und seinem Abt in München unterrichtet genau über die Vorgänge und Verlegenheiten im Kloster, die sofort nach München berichtet wurden, und über die Anweisungen Werners, der die Situation von der Residenzstadt aus zu steuern suchte. Das Versteck des Silbers befand sich offenbar in der Registratur. StAL R. 44 F. 176 Nr. 16.

abzugeben bereit war. Gleichzeitig schrieb er ein geharnischtes Begleitschreiben an die höchste Stelle, das seiner Bestürzung darüber Ausdruck gab, daß den gerechten Vorstellungen der Landschaft keinerlei Beachtung gezollt werde. Selbstbewußt schrieb er: "... die angetrohten noch schärfere Maaßregeln erschittern nun meine Standhaftigkeit, ohne jedoch das Bewußtseyn meiner unschuld und die ueberzeigung, daß die gränzen der höchsten Macht überschritten werden, aus meinem gemüthe vertilgen zu können ... Wenn ich solchergestalten der gewalt unterliege, so erkläre ich zu gleicher zeit, daß ich erwehntes silber nur zur allgemeinen landesnoth dargebe, und daß eine handlung aus Nothzwang den gekränkten Eigenthums- und Gleichheitsrechten ewig unschädlich seyn solle" 116. Dieser Brief wurde zwar in diesem Wortlaut nicht abgeschickt, weil er dem Verfasser als zu heftig erschien, sondern in gemäßigter Form der Spezifikation über das Silber beigelegt. Die ursprüngliche Fassung zeigt deutlich, in welcher Erregung sich der Weltenburger Abt wegen des ungeheueren Willküraktes der Regierung befand, wie er aber bis zuletzt sein streitbares Temperament im Sinne seines Rechtsstandpunktes zügelte, um einem erhofften Kompromiß nicht vorzeitig jegliche Chance zu nehmen. Abt Benedikt hatte in seiner ersten Fassung auch noch sehr böse auf die Einstufung Weltenburgs unter die reichen Klöster reagiert und protestiert, ein Vorgang, den er nur als bitteren Spott werten konnte.

Entsprechend der vom Abt verfertigten Aufstellung schickte das Kloster Weltenburg am 9. Oktober 1800 67 Kölner Mark 5 Loth Silber im Wert von 1 237 fl 56 kr in die Münze nach München, gerade so viel, wie man entbehren zu können glaubte ¹¹⁷. Das Münzamt in München versicherte damals dem Weltenburger Abt, für die Mark Silber 23 fl 44 kr zu bezahlen oder zu verrechnen. Nach dieser Angabe hätte das von Weltenburg zur Verfügung gestellte Silber 1 589 fl einbringen müssen, tatsächlich bezahlte das Münzamt aber nur 1 237 fl 56 kr ¹¹⁸. Obwohl das im Verzeichnis ausgewiesene Silber vom Kloster in Kisten verpackt, allerdings erst am 25. November nach Abensberg transportiert wurde, von wo aus es seinen Weg nach München antreten sollte, gelangte das wertvolle Gepäck, angeblich wegen der Kriegswirren, nicht an seinen Bestimmungsort. Ein Befehl der Kriegsdeputation vom 14. Oktober 1800 an das Landgericht Kelheim verrät, daß nur wenige Klöster der höchsten Weisung bis zu diesem Zeitpunkt gefolgt waren und daß man in München durch Androhung von Vollstreckungsmaßnahmen zur Eile mahnte. Auch Weltenburg mußte er-

¹¹⁶ München, 8. Oktober 1800. StAL R. 44 F. 176/2 Pr. 13 Nr. 9.

Darunter waren zwei Brustbilder des heiligen Benedikt und der heiligen Scholastika, Kännchen, 2 Pyramiden, 1 Ampel, Trinkbecher, Salzstreuer und Silberlöffel, also auch viel Profansilber in der Absicht, das übrige Kirchensilber um so sicherer vor dem gleichen Schicksal retten zu können. Von dem noch vorhandenen Kirchensilber, das man für die liturgischen Zwecke als unentbehrlich ansah, legte der Abt eine Aufstellung bei.

¹¹⁸ Hätte man die gleiche Menge dem Goldschmied verkauft, hätte das Kloster um 236 fl mehr lösen können. Das ganz und gar eigennützige Denken des kurfürstlichen Münzamtes zeigte sich auch darin, daß mit zweierlei Maß gerechnet wurde. Wenn Silber eingeliefert wurde, gebrauchte man dort das Kölner Maß, bei welchem 6 Loth a 1 fl 10 kr für 7 fl standen, wenn aber das Silber wieder abgelöst wurde, verrechnete man nach der bayerischen Einheit, wo 5 Loth a 1 fl 24 kr ebenfalls für 7 fl standen. Die Parität war also: 5 Mark bayerischer Einheit waren 6 Mark Kölner Bewertung. Vgl. Note Benedikt Werners vom 7. Oktober 1800. StAL R. 44 F. 176/2 Pr. 13 Nr. 12.

neut gerügt werden, wie aus dem Bericht des Klosterrichters an Abt Benedikt

nach München über die "fatale Aufgabe" ersichtlich ist.

Der Klosterrichter gab an höhere Stellen stets Auskunft ganz nach der vom Abt erstellten Liste des vorhandenen Silbergeräts und immer im Glauben, daß sich die Wertstücke beim Abt in München befänden, weil ihm vom Versteck im Kloster nichts bekannt war. Da nun die erste Silberlieferung des Klosters Mitte Dezember von Abensberg wieder abgeholt werden mußte und erst durch den Abt persönlich im gleichen Monat mit nach München genommen wurde, um es weisungsgemäß abzuliefern, allerdings in der Intention, damit den bevorstehenden Kriegskostenvorschuß seines Klosters zu bezahlen, wurde nicht nur der Unmut der kurfürstlichen Stellen, sondern auch das Mißtrauen hinsichtlich einer möglichen Verschleierungstaktik des Abtes geweckt.

So kam es, daß die Kriegsdeputation mit Jahresbeginn 1801 dem Kloster eine Untersuchungskommission ankündigte und vom Abt durch Befehl vom 5. Januar eine Rechtfertigung seines Verhaltens verlangte. Umgehend reichte nun Werner, der gestehen mußte, daß er ohne Geld dastehe, eine neue Aufstellung des im Kloster vorhandenen Silbers ein, die erheblich von der Spezifikation vom 8. Oktober 1800 abwich, die der Abt nur aus dem Gedächtnis verfaßt haben wollte, während ihm bei der neuen Übersicht die Inventarien des Jahres 1786 zur Verfügung standen. Um jeden Verdacht des absichtlichen Unterschleifs von sich abzuwälzen, gestand der Prälat, daß er bei Erstellung der ersten Übersicht die Sache nicht so genau genommen hatte, weil er hoffte, daß alles auf Grund der landschaftlichen Vorstellungen wieder rückgängig gemacht würde. Außerdem habe er damals viel Profansilber in das Verzeichnis aufgenommen, obwohl es von kurfürstlicher Seite nicht eingefordert war, in der Absicht, das Kirchensilber umso mehr zu verschonen. Darüber hinaus habe er geglaubt, durch den geleisteten Vorschuß von 1000 fl seiner wahren Schuldigkeit nach dem Sinn der landschaftlichen Kontributionseinwilligung Genüge geleistet zu haben 119.

Im Kloster sah man der Untersuchungskommission in Abwesenheit des Vorstehers mit gemischten Gefühlen entgegen. Am liebsten hätte man alle Wertgegenstände dem Abt nach München geschickt, um das Examen der Kommissare ohne Widersprüche heil zu überstehen. Am späten Abend des 21. Januar 1801 kamen die kurfürstlichen Kommissare Mitter und Stubenrauch im Kloster Weltenburg an und begehrten am nächsten Tag all das übrige Silber, das laut Verzeichnis des Inventars von 1786 noch vorhanden sein mußte. P. Wolfgang ließ alles herbeibringen. Von neun Kelchen nahmen die Untersuchungsbeamten fünf. Gegen Mittag war die Vernehmung, die in auffallend höflichem Ton ablief, abgeschlossen, wobei der Kastner leugnete, um weitere Silberbestände zu wissen. Das Kloster wurde bei dieser Aktion um 104 Mark 8 Loth Silber im Wert von 1986 fl 2 kr erleichtert. Die konfiszierten Gegenstände wurden in versiegelte Kisten verpackt und zur Abholung fürs Münzamt nach Abensberg gebracht.

Aus Verhandlungen des Abtes Benedikt mit dem Goldschmied Streissl und aus einer Stellungnahme Werners Ende Januar 1801 geht hervor, daß der Prä-

¹¹⁹ Die korrigierte Spezifikation vom 6. Januar 1801 wies plötzlich statt sieben vierzehn Kelche aus, was die Glaubwürdigkeit Werners am meisten erschüttert hatte. StAL R. 44 F. 176/2 Pr. 13 Nr. 10, 12.

lat einiges Silber noch versetzt haben mußte, um es nicht weiteren Konfiskationen zum Opfer fallen zu lassen. Der Abt hatte sich zu einem solchen Schritt veranlaßt gesehen, weil sich die kurfürstlichen Stellen geweigert hatten, das abgegebene Silber gegen Bargeld aufzurechnen, weil das Kloster mittellos war und der Abt im Bewußtsein des vollen Eigentumsrechtes nicht einsehen wollte, daß er verpflichtet sei, alle Wertsachen genau auszuweisen, wenn die Regierung einerseits nachweislich etwa 31 000 fl zu anderen Zwecken als zu Kontributionszahlungen an Frankreich verwendete und die Eintreibungsaktion auch nicht vor den wichtigsten Pontifikalutensilien, wie zum Beispiel dem Abtstab oder dem Kapitelkreuz des Konvents, Halt gemacht hatte. Werner rechtfertigte sein Vorgehen mit dem Selbsterhaltungstrieb und bat, ihm die wegen Versetzung des Kirchensilbers ersatzweise auferlegten 3 773 fl zu erlassen, da es keine Strafe geben könne, wo keine Schuld sei, damit er die Staatsbürgerpflichten auch in Zukunft erfüllen könne 120.

Als Folge solchen Vorgehens wurde das Kloster Anfang Februar 1801 noch einmal um 33 Mark 15 Loth Silber im Wert von 657 fl 31 kr erleichtert, so daß sich die insgesamt von Weltenburg abgelieferte Menge auf 205 Mark 12 Loth im Wert von 3881 fl 29 kr erhöhte. In einer feierlichen Erklärung des Weltenburger Konvents beauftragten die Mönche ihren Abt, den erlittenen Verlust in der folgenden Zeit nach Möglichkeit durch Neuanschaffnungen und Rückkäufe auszugleichen. Um sich dabei aber gegen weitere Willkürakte der Regierung im Sinne des beanspruchten Obereigentumsrechtes zu versichern, sollten die Neuanschaffungen nur noch als wahres Eigentum des Klosters gekauft werden, das dem Gotteshaus leihweise zur Verfügung gestellt werden sollte. Diese Stücke sollten auch nur unter dem Vorbehalt in ein Inventarium aufgenommen werden, daß sie Eigentum des Klosters und nicht der Kirche seien 121. Als erstes kaufte der Weltenburger Prälat den alten Kreuzpartikel aus dem 16. Jahrhundert zurück, später folgten noch zwei Altarleuchter und zwei Kelche, da dem Kloster mehr liturgisches Gerät weggenommen worden war, als es tatsächlich entbehren konnte.

Inzwischen waren die meisten Ende Januar vom landschaftlichen Kollegium erbetenen Stellungnahmen der Prälaten in München eingetroffen. Der Wunsch der Mehrheit zielte eindeutig darauf hin, nach so vielen vergeblichen Versuchen das Heil unmittelbar in einem Rekurs an den Landesherrn zu suchen und um Schadloshaltung zu bitten. Sollte auch dieser letzte Versuch fehlschlagen, müßte man Verwahrung bis zum kommenden Landtag einlegen, jedoch das Vorgehen immer im Verband mit den übrigen Ständen absprechen und koordinieren. Der Kurfürst, der Ende Juni 1800 seine Residenzstadt vor den anrückenden französischen Truppen fluchtartig hatte verlassen müssen, kehrte erst wieder nach dem Frieden von Lunéville Mitte April 1801 nach München zurück. Im gleichen Monat reichten die Verordneten des Prälatenstandes ihre Supplik 122 über das landschaftliche Kollegium bei der höchsten Stelle ein, die mit Klagen über die Erpressungsaktion begann, die willkürlich, inquisitorisch und gewalttätig vorgegangen sei, vor harten Exekutionen nicht zurückgeschreckt und den Prälatenstand einseitig belastet habe, wobei nicht einmal das abgelieferte Silber

122 Cgm 1881/603.

¹²⁰ Notizen des Abtes vom 27. Januar 1801. StAL R. 44 F. 176/2 Pr. 13 Nr. 13.

¹²¹ München, 2. Februar 1801. StAL R. 44 F. 176/2 Pr. 13 Nr. 1.

auf den Kriegskostenvorschuß angerechnet werden durfte. "So harte, noch in keinem Kriege, nicht einmal in dem Schwedenkriege und unter den kaiserlichen Administrationen, den unglücklichsten Epochen des Landes, erhörte, eigenmächtige und ungleiche, nur eine einzige Classe von Statsbürgern treffende Maassnehmungen, in so menschlichen, milden und aufgeklärten Zeiten, sind wohl eine ganz besondere Erscheinung". Daher wagten die Prälaten die Bitte, daß die aus dem Kirchensilber gelöste Summe vom ganzen Land nach der bestehenden Verfassung als ein Anlehen gegen mäßige Zinsen übernommen und dafür Schuldscheine unter hinreichender Hypothek und mit bestimmten Rückzahlungsfristen ausgestellt werden sollten, wie es sonst im Land üblich war

und auch in Österreich gehandhabt wurde.

Doch der Prälatenstand wartete vergeblich auf eine Antwort. Es bahnten sich nämlich bereits neue Veränderungen an. Der Weltenburger Abt erfuhr, daß auf den 16. Mai 1801 eine geheime Staatsratssitzung angesagt war, wo über Geldmittel, Truppenverlegungen und die Errichtung neuer Kreisämter beratschlagt werden sollte. Hauptrollen bei den Beratungen über die Finanzen spielten die beiden Finanzreferendare Franz Krenner und Joseph Utzschneider. Krenner hatte als Hofkammerrat und landschaftlicher Referendar seine Gesinnung schon durch den Kontributionsplan von 15 Millionen zu erkennen gegeben, und Utzschneider, inzwischen zum Referendar in Schuldenwerksangelegenheiten befördert, war durch seinen Plan einer Hypothekenbank genügend bekannt, nach welchem die Klöster 2500 Aktien zu je 1000 fl nehmen und dafür um 3 750 000 fl Güter hätten verschreiben sollen, wofür sie gemeinsam die Haftung hätten übernehmen, auf der Bank aber nur eine Stimme bekommen sollen, obgleich sonst jeder Aktionär eine eigene für sich allein gehabt hätte. Utzschneider und Krenner kamen mit anderen drei Finanzreferendaren bei dem Interimsfinanzminister zusammen. Bis spät am Abend kam es zu keiner Einigung. Tief in der Nacht, "inter pocula", einigte man sich schließlich, daß zur Rettung der Finanzen des Staates alle Klöster aufgehoben werden müßten. Dieser bereits gefaßte Entschluß blieb freilich verborgen bis zur Stunde des Staatsrates, bei welchem Krenner und Utzschneider ihre Anträge zur Aufhebung der Klöster abgaben und erklärten, daß dieser Plan Ausdruck der einmütigen Meinung aller Finanzreferendare sei.

Gegen dieses Vorhaben wandte sich allerdings der alte Johann Nepomuk von Krenner, Geheimer Referendar bei den auswärtigen Angelegenheiten und Bruder des Antragstellers, der sagte, daß er nicht nur dem Fürsten, sondern auch dem ganzen Staate Treue geschworen habe. Er könne daher nicht einwilligen, daß den rechtmäßigen Besitzern ihr Eigentum genommen werde. Felix Freiherr von Löwenthal, Geheimer Referendar in Justizsachen, war der Meinung, daß man vorher den Papst fragen müsse, wie man ihn ebenso vorher bei weniger wichtigen Anlässen, wie zum Beispiel bei Dezimations- oder Kontributionsforderungen gefragt habe. Kaiser und Reich seien ebenso zu Rate zu ziehen, da einige Klöster kaiserliche Bestätigungen aufzuweisen hätten. Bezüglich der ständischen Klöster müßte aber auch die Landschaft gefragt werden. Joseph von Stichaner, ebenfalls Justizreferendar, sprach sich auch gegen das Vorhaben aus. Der Referendar in Geistlichen Angelegenheiten, Maximilian von Branca, wandte ein, daß man vor den Finanzen um den Schulfonds besorgt sein müsse, der bisher von den Klöstern ausgestattet wurde. Der Minister in geistlichen Dingen, Graf Topor von Morawitzky, verhielt sich neutral. Der

dirigierende Minister Montgelas hingegen diktierte zum Schluß das Protokoll. Ausgehend von den Anträgen Krenners und Utzschneiders stellte er fest, daß ohne Aufhebung der Klöster der Staat bankrott wäre und daß zur Verhütung dieses Übels Einigkeit nötig sei. Falls das genannte Rettungsmittel beschlossen würde, müßte man den Kurfürsten bitten, niemanden mehr in der Sache anzuhören. Es folgten nun die Abstimmungen und die Gründe gegen die Anträge.

Das Schlußkonklusum wurde dann vertagt.

Der Weltenburger Abt wurde über diese Vorgänge schon nach wenigen Tagen informiert durch einen Kreis einflußreicher Männer, von denen einer die Nachricht aus dem Munde eines Beteiligten gehört haben wollte. Da jetzt das Ziel der Politik der Regierung klar ersichtlich war, konnten die Verordneten des Pälatenstandes den zweiten Teil ihres von der Mehrheit ihrer Kommittenten erhaltenen Auftrags, nämlich die Verwahrung bis zum künftigen Landtag, nicht mehr durchführen, ohne die Klöster der Gefahr eines beschleunigten Untergangs auszusetzen. Man mußte also gezwungenermaßen das Konklusum und die Entschließung abwarten. Das Damoklesschwert schwebte in höchster Bedrohlichkeit über den geistlichen Kommunitäten, und es war nur noch eine Frage der Zeit, wann die schlimmsten Befürchtungen wahr werden würden, nachdem die grundsätzliche Marschrichtung bereits abgesteckt war ¹²³.

¹²³ Cgm 1867/2519—2524. Vgl. Weis, Eberhard, Montgelas 1759—1799. Zwischen Revolution und Reform. München 1971, 419—431.

VI. Das Ende der Abtei Weltenburg

1. Die Spezialkommission in Klostersachen unter Leitung Aichbergers in Weltenburg (5.—25. November 1802) und die vergeblichen Bemühungen des Prälatenstandes um Abwendung des bitteren Endes

In Regierungskreisen waren zumindest seit 1799 die Gedanken, das Schicksal des Landes unabhängig von jeder Art von Volksmitregierung zu entscheiden, nicht mehr neu. Wenn auch Montgelas von der Idee eines konzentrierten Staatsbewußtseins und einer umfassenden Staatsgewalt beherrscht war, so war er doch Taktiker genug, um zunächst jedem Verdruß auszuweichen und Zeit zu gewinnen. Dies galt sowohl für die heftig einsetzende Verfassungsdiskussion wie auch für das Drängen auf Einberufung eines Landtages, der ihm gegen alle von Frankreichs Revolutionsideen angehauchten Neuerer in alter Aufmachung immer noch lieber war und ungefährlicher erschien als eine unberechenbare

Nationalversammlung.

Der zweite Einfall der Franzosen in Bayern im Mai 1800 und die Flucht des Hofes nach Amberg hatten die verfassungspolitischen Pläne und Maßnahmen der Regierung unvorhergesehenerweise für ein Jahr eingefroren. Als dann Mitte April 1801 der Geheime Staatsrat seine regelmäßigen Sitzungen wieder aufnehmen konnte, schälte sich als Hauptthema die verzweifelte finanzielle Lage des Landes heraus, die in der Politik Montgelas' die dominierende Rolle in der Diskussion um landschaftliche Fragen und Verfassungsprobleme einnahm. Freilich zeigte sich der Minister hartnäckig und ablehnend, gleichsam als Gegengabe für die Hilfe der Stände bei der Meisterung der Finanznot ihrem Wunsch gemäß einen Landtag einzuberufen. Während dieses Begehren entsprechend der Aufschiebetaktik des Ministers erst nach einem endgültigen Frieden erfüllt werden sollte, begann die Macht der Landschaft auf Grund von Meinungsverschiedenheiten in den eigenen Reihen von selbst abzubröckeln¹.

Der Streit um die Vollmacht der Landschaftverordneten, die nach Interpretation der einen Seite unter Führung des Grafen Preysing seit dem Frieden von Lunéville erloschen war und der Erneuerung durch einen Landtag bedurfte, spaltete nicht nur die Ständevertretung, sondern schwächte auch gerade durch den demonstrativen Austritt Preysings aus der Verordnung die Minorität, die einen Landtag im festen Vertrauen auf die Lösbarkeit der anstehenden Probleme innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens wirklich betrieb. Von Haus aus mußten dieser Gruppe auch die Vertreter des Prälatenstandes mit Einschluß des Weltenburger Abtes auf Grund seines Votums vom 21. Oktober 1801 zugezählt werden, wiewohl es ihnen an Energie und Überzeugungstreue, die vor Konsequenzen von der Art Preysings nicht zurückschreckte, fehlte, um das Amt und die Position in der Landschaft, die sie mit ihrer Grundüberzeugung in Konflikt brachte, niederzulegen. Durch hilfloses Klammern an ihr verbrief-

¹ Vgl. Steinwachs 57 (1913) 81—93. — F. Zimmermann 105 f.

tes Recht und durch den völligen Bruch mit ihren Kommittenten verurteilte sich die landschaftliche Verordnung selbst zu ständig wachsender Ohnmacht.

Das Versagen der Landschaftsverordnung und deren mangelnde Unterstützung zur Überwindung der Finanzkrise war geradezu ein Ansporn für die Pläne der mit Zielstrebigkeit operierenden Regierung, die bezüglich des weiteren Schicksals der Klöster schon abstimmungsreif in den Schubladen ruhten, als sich im Jahr 1802 nach dem Frieden von Lunéville die Möglichkeit einer großzügigen Schadloshaltung eröffnete. Der Gedanke der Säkularisation, der immer schon in einer bestimmten Beziehung zum Verfassungsproblem gestanden hatte, sah nun eine Realisierungsmöglichkeit von europäischem Ausmaß unter dem Deckmantel politischer Notwendigkeiten.

Hatte die Kirchensilberkonfiszierung, die so schnell und gezielt abgewickelt worden war, bevor sich größerer Widerstand formieren konnte, den Geschmack der Regierung an ähnlichen außerordentlichen Maßnahmen geweckt, so schien nun die Gelegenheit günstig für die Verwirklichung eines größeren Schritts, des alten Lieblingsplans Montgelas', das gesamte Klostergut einzuziehen². Die Entwicklung drängte sichtlich dem Ende entgegen, als die von Freiherr Friedrich von Zentner am 25. Januar 1802 verfaßte denkwürdige Kabinettsinstruktion bezüglich der neu angeordneten Kommission in Klostersachen unter Leitung des Geistlichen Ratspräsidenten Graf von Seinsheim im vollen Umfang ihrer

folgenschweren Anordnungen vorzeitig an die Offentlichkeit kam³. Eine Untersuchungskommission sollte den Vermögensstand der Klöster ermitteln. Um diese als eine dem Geist der Zeit angepaßte Einrichtung zu erhalten, sollte eine neue Klosterordnung entworfen, die Zahl der Klosterinsassen nach dem Bedürfnis ihrer Verrichtungen verringert und jede weitere Aufnahme untersagt werden. Während sich der Regensburger Konsistorialrat Andreas Mayer mit seiner Gegenschrift "Meine Gedanken über die Instruktion der neu angeordneten kurfürstlichen Commission in Klostersachen" heftig gegen die Hauptthese der Instruktion wandte, daß die Existenz der Mendikanten zwecklos und positiv schädlich sei, erging schon unterm 4. Februar 1802 an die Vorsteher der ständischen Abteien der Befehl, binnen acht Tagen eine Liste sämtlicher Religiosen ihrer Klöster mit Alters-, Ordenszugehörigkeitsangaben und Auskunft über deren Funktionen einzuschicken. Ein Befehl vom 10. März enthielt bereits das Verbot der Profeßablegung neuer Ordensmitglieder ohne ausdrückliche höchste Erlaubnis. Die Auswirkungen der verhängnisvollen Kabinettinstruktion begannen somit an die Wurzeln der Existenz der Klöster zu greifen. Doch man wollte das programmierte Ende nicht widerspruchslos hinnehmen.

Schnell bestellten die Prälaten den Abt Karl Klocker von Benediktbeuern und den Prüfeninger Abt Rupert Kornmann zu Unterhändlern ihres Standes mit allen Vollmachten. Diese interpretierten die neuesten klosterfeindlichen Erlasse als Eingriffe in die landständische Verfassung und wandten sich daher unterm 16. März 1802 an die landschaftliche Verordnung. Mit der Bitte, sich ihrer Angelegenheit anzunehmen, brachten sie gleichzeitig den festen Entschluß zum Ausdruck, an den ständischen Rechten und am Eigentumsrecht solange festhal-

² Vgl. F. Zimmermann 106.

³ Gedruckt bei Scheglmann I 191—199. — Vgl. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer 31.

ten zu wollen als Reichsgesetze diese Rechte absichern würden. In der Sitzung der Landschaftsverordneten vom 24. März 1802 erkannte Baron von Schmid die Beschwerde des Prälatenstandes in seiner Erklärung als "gravamen universale" an, das den ganzen Verband betreffe. Und in der Tat richtete die gesamte Landschaft am 24. März ein Protestschreiben an den Kurfürsten⁴, das am 2. April dahingehend beantwortet wurde⁵, daß eine allgemeine Untersuchung der Klöster bevorstünde.

Nun sah der Weltenburger Abt das höchste Alarmzeichen gegeben. Schnell informierte er in einem Brief den Prüfeninger Abt von den Plänen der Regierung. Gleichzeitig bat er ihn, unverzüglich nach München zu kommen, um mit dem Landschaftskanzler alle weiteren Schritte absprechen zu können. "Der Beweis, daß das klösterliche Vermögen ein Privateigenthum seye, wird die Ablehnung der Inspection in das klösterliche Vermögen leichter und gewisser machen. Nehmen Sie also Munition mit, soviel Sie können." 6. Mit diesem Briefschluß bewies Abt Benedikt Werner, daß er auch zu diesem Zeitpunkt die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben hatte, daß der gezielte Widerstand der Landschaft und des Prälatenstandes im Rahmen ihrer verfassungsmäßig garantierten Rechte die ständischen Klöster vor einem schlimmen Schicksal bewahren könnte.

In dieser Überzeugung reichte auf Vorschlag der Prälatenvertreter die landschaftliche Verordnung am 5. April 1802 beim Kurfürsten eine Vorstellung ein, worin man um zeitlichen Aufschub und "Instand" bezüglich der angekündigten Untersuchungsaktion bat. Wie sehr sich der ganze Verband für seinen Mitstand einsetzte, beweisen die Akten, die später unter dem Titel "Neueste Aktenstücke des Prälatenstandes und der Landschaft in Baiern" 1802 im Druck erschienen. Bei dieser Aktenzusammenstellung fehlt allerdings jenes Zirkularschreiben der Deputierten des Prälatenstandes vom 9. April 1802 an ihre Kommittenten, in dem sie zunächst Rechenschaft über den bisherigen Gang der Dinge und den Stand der Verhandlungen ablegten und um weitere Verfahrensvorschläge baten. Die Eingaben an den Kurfürsten und dessen Entschließung waren beigelegt, in der zum Ausdruck kam, daß die Maßnahmen der Regierung von mancher Seite aufgeklärten Denkens auch begrüßt wurden 7. Die Mehrheit der befragten Prälaten sprachen sich dafür aus, eine nochmalige gründliche Vorstellung beim Landesherrn einzureichen und sich erst dann, falls alles vergeblich wäre, an den Reichshofrat in Wien zu wenden8.

Bei einem zufälligen Zusammentreffen des Prüfeninger Abtes mit dem Landesherrn im Hofgarten beruhigte Max Joseph den Prälaten, daß die ständischen Klöster nicht das Schicksal der Mendikanten zu befürchten hätten und lud ihn zu einer Aussprache ein. Als der Abt dieses Angebot wenig später nützte, zeigte es sich deutlich bei der 45-Minuten-Audienz, daß sich der Kurfürst, dessen

⁴ AAM KL Prüf. 118/28-31; 32-35. - Ow, Streiflichter 191 f.

⁵ AAM KL Prüf. 118/36 f. (Or.).

⁶ München, 5. April 1802. AAM KL Prüf. 118/36 f.

⁷ "... wenn wir fromme patriotische Wünsche, und selbst laute Aufforderungen eines grossen Theils wohldenkender und aufgeklärter Prälaten und ihrer Brüder, ihnen Zeit und Gelegenheit zu verschaffen, durch zweckmäßige Beschäftigungen nützliche Mitglieder der baierischen Kirche und des Staates zu werden, in landesväterliche Ueberlegung nehmen".

⁸ AAM KL Prüf. 118/42-48.

Freundlichkeit anläßlich der zufälligen Begegnung im Hofgarten auf Grund der Interventionen des Freiherrn Zentner und des Ministers Montgelas nun einer kühlen Reserviertheit gewichen war, ganz im Fahrwasser der Politik seines

Ministers hinsichtlich der Klosterpläne befand⁹.

Am 1. Mai 1802 wandten sich die Bevollmächtigten des Prälatenstandes erneut entsprechend der Mehrheit der eingeholten Meinungen an die Landschaftsverordneten mit einer Vorstellung, die ausdrücklich das Eigentumsrecht der klösterlichen Gemeinden untermauerte 10. In der Landschaftssitzung vom 21. Mai ergriffen Vertreter des Bürgerstandes und des Adels, insbesondere Graf Berchem, mit Stellungnahmen und Anträgen entschieden Partei für ihren bedrängten Mitstand 11. Am 1. Juni richtete dann die Landschaftsverordnung ihr Gesuch an den Kurfürsten, die Eigentumsrechte der Klöster zu erhalten und mit den Neuerungen einzuhalten, da sonst der Verband zu einem anderen Schritt gezwungen würde. "Wir müßten dann, im Verband mit unserm Mitstand der Prälaten, die Pflicht der Selbsterhaltung unserer Collegial-Rechte und der durch so viele Urkunden garantirten Landesverfassung in dem reichsverfassungsmäßigen Weg erfüllen und jede Fehde, worin wir zu unserer größten Bestürzung unverantwortlich gezogen werden, den Reichsgerichten Untersuchung, Anordnung und Verbescheidung übertragen." 12

Nachdem somit die Landschaftsverordneten das Anliegen der Prälaten zu dem des ganzen Verbandes, also aller Stände, gemacht hatten, reisten die bevollmächtigten Äbte Karl Klocker und Rupert Kornmann in ihre Klöster zurück. In den Sitzungen der Landschaft stand aber die Beratung des Postulats der Regierung gemäß den alten Abgaben- und Steuerbewilligungsrechten der Stände an. Hier mehrten sich die Stimmen, der Regierung nur noch unter ganz klar ausgehandelten Bedingungen mit Geldbewilligungen entgegenzukommen. Abt Benedikt von Weltenburg sprach sich für eine Verweigerung und Verschiebung auf den angekündigten Landtag aus. In der Sitzung vom 11. Juni wurden die Bedingungen der Verordneten dann klar umrissen. Unter anderem ging es um die Abstellung der Gravamina insbesondere in Religions- sowie Klostersachen. In der Eingabe vom 7. Juli 1802 brachten die Landschaftsverordneten dem Kurfürsten ihre Vorstellungen nahe 13, bekamen jedoch mit dem kurfürstlichen Reskript vom 28. August eine vom Allgemeinwohl her argumentierende, nichtssagende Antwort, die keinen Zweifel daran ließ, daß sich die kurfürstliche Regierung nicht in ihr Konzept reden lassen wollte.

Spätestens jetzt wurde auch den meisten Vertretern der anderen beiden Stände mit erschreckender Deutlichkeit klar, daß sich die Willkür, mit welcher der Prälatenstand behandelt wurde, unbekümmert außerhalb jeder Verfassungsmäßigkeit stellte und somit gefährliche Folgen haben konnte 14. Wenn auch mit den Verordnungen vom 25. Januar 1802, wo in einem ersten Schlag die Mendikanten auf den Aussterbeetat gesetzt wurden und den nichtständischen Klöstern mit Ausnahme der dem weiblichen Unterricht gewidmeten Orden die

BAM Bened. II 50/428—430. — Fink, Beiträge 314 f.
 AAM KL Prüf. 118/49—62. BAM Bened. IV 153/55—81.

¹¹ Ow, Streiflichter 193.

¹² AAM KL Prüf. 118/65—77.

AAM KL Prüf. 118/79—92.
 Vgl. Ow, Streiflichter 196—198.

Aufhebung angekündigt wurde, streng genommen noch kein ständisches Interesse verletzt war, erkannte man in der Landschaft doch klar, daß all dies nur ein behutsamer Anfang weit folgenschwererer Pläne war. Man forderte daher mit Erklärung vom 2. September 1802 von der Regierung eine beruhigende Auskunft über das weitere Schicksal des Prälatenstandes, bekam aber zwei Wochen später als Antwort nur den Hinweis, daß es bei der kurfürstlichen Erklärung aus dem Jahr 1799 sein Bewenden habe, gemäß welcher der

erste Stand ungeschmälert erhalten bleiben solle.

Trotz dieser hinhaltenden und beruhigenden Versicherungen wurden die Aussichten des Prälatenstandes immer trüber, insbesondere nachdem in einer Überraschungsaktion in den ersten Novembertagen in aller Stille vierzig Kommissare mit dem Auftrag in die ständischen Männerklöster geschickt worden waren, genauen Bestand in Personal- und Vermögensangelegenheiten aufzunehmen und dem jeweiligen Vorsteher die eigenverantwortliche Administration "in temporalibus" aus der Hand zu nehmen. Die richtliniengebende Instruktion 15 zur Sicherstellung des Klosterbesitzes an die jeweils abgeordneten Kommissare ließ keinen Zweifel daran, daß sich ein tiefgreifender Umbruch anbahnte. Mit Berufung auf den von der Reichsdeputation angenommenen Entschädigungsplan § 34 Nr. 2, der das Vermögen sämtlicher Mediatabteien und -klöster, über die nicht eigens disponiert worden ist, in die Entschädigungsmasse wirft, und diese unter bestimmten Vorbehalten der freien Disposition des Landesfürsten übergibt, wies eine kurfürstliche Entschließung vom 3. November 1802 den Geistlichen Rat Aichberger mit den "provisorischen" Maßregeln an, sich unverzüglich nach Weltenburg zu begeben und instruktionsgemäß seines Amtes zu walten. Das Verbot der Aufnahme von Novizen und der Veräußerung von Klostergut wurde gleichzeitig neu eingeschärft, den Untertanen, welche Schuldverschreibungen besaßen, die zum Vermögen der Klöster gehörten, innerhalb von drei Wochen die Einlösung bei der Klosterkommission bei Strafe des doppelten Ersatzes im Weigerungsfalle befohlen 16.

Bereits am nächsten Tag machte sich Aichberger auf den Weg. Er übernachtete in Abensberg und traf am 5. November vormittags zehn Uhr im Kloster ein, wo er dem Abt und dem versammelten Konvent sein Abordnungsschreiben vorlas, "worüber der Abt sehr, die Conventualen aber minder betroffen waren" ¹⁷. Abt Benedikt erklärte nun, daß er sich der höchsten landesherrlichen Verfügung gehorsamst und vollkommen unterwerfen, gleichzeitig allerdings anmerken wolle, daß nach seiner Interpretation des § 34 und seiner Ergänzungen die bayerischen Klöster nicht unter die freie Verfügbarkeit des Landesherrn fallen würden, weswegen er auch in tiefster Unterwürfigkeit seine Verwahrung gegen diesen Schritt der Regierung einlegen müsse ¹⁸. Denn dem Entschädigungsplan gemäß und entsprechend dem Sinn der von Bayern abgegebenen Stimme dürften die Mediatklöster als schon bestehende Landespertinenzien niemals als neu erworbene Entschädigungsmasse betrachtet werden. Der Abt bestand darauf, daß der Kommissar seine Verwahrung zu Protokoll nahm. Anschließend nahm Aichberger den Klosterrichter durch Eidablegung als kur-

18 Protokoll vom 5. November 1802. StAL R. 44 F. 176/2 fol. 1.

¹⁵ StAL R. 44 F. 177/3 I fol. 2.

StAL R. 44 F. 177/3 I fol. 1.
 Bericht Aichbergers vom 27. November 1802. StAL R. 44 F. 176/2 fol. 1.

fürstlichen Administrator in Pflicht 19. Ebenso wurden die Klosterangestellten, vom Gerichtsdiener über den Jäger, Braumeister, Kastenknecht bis zur Haushälterin aus ihren alten Verpflichtungen dem Kloster gegenüber entlassen und neu vereidigt. Dann schritt Aichberger zum Kassensturz in der Abtei. Da der Bargeldbetrag sehr gering war, wurde der Untersuchungsbeamte mißtrauisch und erkundigte sich nach weiteren Reserven. Offen erklärte Werner, daß er in seiner Münchener Wohnung noch ungefähr 1 060 fl habe, die aber persönlicher Besitz seien, da er die Gelder auf Grund seiner öffentlichen Ämter erworben habe. Da darüber hinaus solche Privatgelder auch in früheren Jahren für Belange des Klosters verwendet worden seien, stellte er bei dieser Gelegenheit den Antrag auf Wiederaushändigung, was ihm Aichberger allerdings mit der Begründung abschlug, daß er als Untersuchungsführer laut Instruktion von einem Privatdepositum keine Notiz zu nehmen habe, weil er nicht befugt sei, bereits in den Rechnungen aufgeführte Beträge wieder herauszugeben, zumal diese Gelder unwiderruflich dem Kloster gewidmet zu sein scheinen.

Nach dem Kassensturz eröffnete Aichberger dem Prälaten, daß er auch die Schriften und Papiere in der Abtei einer näheren Untersuchung unterziehen müsse. Der zweite Punkt der Instruktion hatte nämlich den Kommissar besonders angewiesen, die in Beziehung auf die Säkularisation des Klosters geführte heimliche Korrespondenz zu durchforschen und unmittelbar zur höchsten Stelle einzuschicken. Um diesem Auftrag entsprechen zu können, hielt es Aichberger für zweckmäßiger, wenn der Abt für einige Tage seine Wohnung verließe und im Gastzimmer schließe. Nicht wenig betroffen entgegnete Werner, daß eine solche Untersuchungsmethode sehr hart wäre, wiewohl er nichts zu befürchten hätte, zumal jeder Mensch ein natürliches Recht auf seine Geheimnisse beanspruchen könne. Mit dem Hinweis, daß die Untersuchung der Papiere generell für alle Klöster angeordnet sei und auch in Weltenburg keine Ausnahme gemacht werden könne, blieb Aichberger hart, so daß sich Werner unterwerfen

muiste.

Im Bewußtsein seiner Unschuld und in der Hoffnung, sich gegebenenfalls rechtfertigen zu dürfen, ließ der Abt die Untersuchung schließlich ihren Lauf nehmen. Jetzt wurden Kästen, Tische, Schreibpult und Schubladen im Wohnund Schlafzimmer des Abtes nach Papieren und Akten durchsucht, unverdächtiges Material beiseitegelegt, anderes näher erfaßt und, soweit die Unterlagen auf Anhieb nicht übersehbar waren, kurzerhand in die Sommerabtei gebracht, wo auch die in der Kapelle aufbewahrten persönlichen Briefe und Schreiben an den Prälaten unter Verschluß genommen wurden, um später ausgewertet zu werden. Dadurch, daß das der Kommission einschlägig erscheinende Material in der von den beiden Zugängen her gut verschließbaren Sommerabtei zusammengetragen wurde, konnte die Kommission ihre Untersuchungstätigkeit fortsetzen, ohne daß der Abt seine Privaträume verlassen mußte. Nach dem Kassensturz in der Abtei, beim Priorat und den Bruderschaften und der kurzen Erfassung der Getreidevorräte war die nähere Untersuchung der persönlichen Papiere und Akten des Abtes die vorrangige Aufgabe des Kommissars.

Laut Verzeichnis vom 9. und Bericht vom 10. November 1802 glaubte Aichberger nach eingehender Sichtung der Papiere eine ganze Reihe von Akten beschlagnahmen zu müssen, welche bei der höchsten Stelle über die Gesinnung des

¹⁹ StAL R. 44 F. 177/3 I fol. 46.

Weltenburger Abtes ebenso, wie über dessen weitreichende Beziehungen Aufschluß geben konnten. Am meisten verblüffte den Untersuchungsführer, daß er einen unter größter Geheimhaltung am 10. April 1800 von ihm selbst verfaßten Vortrag über die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Auflösung des Münchener Theatinerklosters hier im Kloster Weltenburg abschriftlich vorfand 20. Ebenso unerklärlich war, daß Werner bereits die Instruktion an die kurfürstlichen Kommissare zur Inventarisation der nichtständischen Klöster in die Hände gespielt bekommen hatte²¹. Ein Briefwechsel des Abtes Benedikt von München aus mit seinem Klosterkastner P. Wolfgang Klingseisen und mit dem Klosterbeamten schien Aichberger besonders verdächtig, da sich Spuren feststellen ließen, daß im Kloster Weltenburg anläßlich der Kirchensilbereintreibungsaktion einige Wertsachen den kurfürstlichen Untersuchungsbeamten unterschlagen worden waren. Eine Einzelvernehmung des Kastners ergab aber nur, daß dieser kein belastendes Material mehr besaß, zumal er geschickt genug war, noch vorhandene Briefe sofort zu verbrennen, als er sah, daß die Unterlagen des Abtes unter Verschluß genommen wurden. Auch der Abt konnte und wollte sich nicht mehr erinnern, wer ihm die umstrittenen Dokumente ausgehändigt hatte. Auf diese Weise kam der Untersuchungseifer Aichbergers zumindest in den beiden genannten ungeklärten Punkten ins Stocken, so daß er nur Bericht erstatten und höhere Weisung abwarten konnte.

Auf der anderen Seite war Aichberger korrekt genug, um das Verhalten des Weltenburger Abtes positiv in seinem Bericht zu würdigen, wenn er schreibt, daß Werner die Regierungsmaßnahmen mit Anstand und Ergebenheit getragen habe, wobei ihm auch sonst "häusliche Ordnung und gerade Offenheit" bescheinigt werden müsse. Dieses Lob aus neutralem Mund steigerte sich sogar noch, nachdem der Kommissar näheren Einblick in die vorbildliche Buchführung des Abtes genommen hatte. Das Urteil Aichbergers klingt keineswegs voreilig und wiegt schwer, wenn er den Verwaltungsstil Werners so charakterisiert, daß in Weltenburg Rechnungen und Kassen mit einer Klöstern sonst

nicht eigenen Genauigkeit und Richtigkeit geführt wurden 22.

Nach der Übersicht über die Rechnungen nahm der kurfürstliche Kommissar unter Anteilnahme des Abtes und des Klosterökonomen den Materialumsturz vor. Die Genauigkeit Aichbergers ging dabei so weit, daß er vom Tennenmeister das noch unausgedroschene Getreide schätzen ließ, so daß er seinen Bericht über "disponible Getreidevorräte" nach Abzug des Eigenbedarfs an die maßgeblichen Stellen in München weiterleiten konnte. Freilich gab es hier schon die erste unliebsame Überraschung, geradezu ein erstes Anzeichen dafür, daß die wahre Wirtschaftskraft der Klöster von den habgierigen Augen so mancher Regierungsstellen völlig falsch eingeschätzt worden war. Wegen der Trockenheit des Sommers mußte Aichberger Mißwuchs melden, so daß infolgedessen der Zehnt nicht ergiebig, ja vielleicht überhaupt nichts zu erwarten sei, da die Untertanen zum Teil schon für das nötige Saatgetreide Unterstützung bräuchten. Auch seien Rückstände an Gülten nicht zu verschweigen, zumal auch vor

²⁰ StAL R. 44 F. 176/2 Nr. 11.

²¹ Ebenda Nr. 4.

²² Von der Richtigkeit dieser Aussage kann sich jedermann in den in den Archiven von Abt Benedikt noch erhaltenen Unterlagen überzeugen. Vgl. Cgm 1883/615—620; 1884/621—636.

zwei Jahren bereits kein Getreideüberschuß erzielt werden konnte. Wie verlegen dieser Umstand den Untersuchungsführer machte, beweist seine Bemerkung, daß er in diesem Punkt keine gnädigste Resolution mehr in Vollzug setzen könne, da sein Auftrag in ein paar Tagen abgeschlossen sei 23, und dies, obwohl er sich noch Anfang November in anderen Fragen sehr geschäftswillig zeigte. Die mangelhafte Getreideernte hatte natürlich auch ihre Auswirkungen auf das Brauwesen des Klosters. Der Abt konnte Aichberger bewegen, einen Bericht über das klösterliche Sudwesen nach München zu schicken. In diesem Dokument vom 15. November schilderte er, daß trotz des aufgehobenen Bierzwangs, jenes hochpolitischen Streitobjektes der Jahrhundertwende im Vorspiel zur Säkularisierung der Klöster, immer noch fünf "Notwirte" das Bier vom Kloster Weltenburg bekämen, weil das Getränk gut, die Brauerei nahe und die Wirte zum großen Teil Untertanen des Klosters seien. Da das Sudwesen angesichts dieses starken Absatzes im Kloster stets stark betrieben wurde und das Brauhaus jeweils den größten Teil der jährlichen Einkünfte abwerfe, sei es besonders bedauerlich, daß in diesem Jahr wegen Schauer und Mißwuchs nicht genügend Vorräte und Mittel zum Einsieden des Biers zur Verfügung stünden. Da die vorhandenen Barmittel in Höhe von 2 000 fl nicht hinreichten, müsse um landesherrliche Zustimmung zur Kreditaufnahme zum Getreidekauf nachgesucht werden. Und in der Tat reichte die Generallandesdirektion dieses Gesuch umgehend an die höchste Stelle weiter, zumal das Kloster unter den gegebenen Umständen von keiner Seite mehr Kredit erwarten konnte und ein reduzierter Betrieb des Brauhauses unter dem Aspekt einer künftigen anderweitigen Verwendung des Klosters nur ungünstige Auswirkungen auf die Interessen der Regierung gehabt hätte. Der Kurfürst ging zwar auf den Vorschlag, sich in diesem Fall aus dem Bargeldvermögen anderer Abteien Aushilfe zu verschaffen, nicht ein, erteilte allerdings doch die Zustimmung zur Kreditbeschaffung des Klosters Weltenburg für den genannten Zweck 24.

Die kurfürstliche Kommission inventarisierte Möbel, Ökonomiegerätschaften und Kirchengeräte in der Klosterkirche sowie in den Klosterpfarreien. Auch über das wenige, bei der letzten Erfassung verheimlichte Kirchensilber wurden eigene Aufstellungen verfaßt. Die Bibliothek, in welcher kein Bücherverzeichnis vorgefunden wurde, wurde ebenso unter Verschluß genommen wie das Archiv, das durch eine genaue Aufstellung aus dem Jahr 1797 bestens erfaßt und aufgeschlüsselt war 25, und das Münz- sowie das Naturalienkabinett, welches letztere Prior Rupert Schmid als sein Eigentum beanspruchte. Bei der Erfassung des genauen Personalstandes nahm Aichberger die Außerungen eines jeden Religiosen zu Protokoll, wie er sich seine weitere Zukunft vorstelle. Laut Schilderung des Kommissars bemerkte mit Ausnahme des Abtes jeder keineswegs undeutlich, daß er der Auflösung des Klosters mit Vergnügen entgegensehe. Vor allem wünschten sie angesichts ihrer geringen Zahl, daß der lästige Chor bald

aufhören möge.

Um einen Überblick über die jährlichen Einkünfte und Vermögenserträgnisse des Klosters an die höchste Stelle weiterleiten zu können, ließ Aichberger einen Auszug aus den genau geführten Abteirechnungen der vergangenen

²³ Weltenburg, 19. November 1802. StAL R. 44 F. 177/3 I fol. 8.

²⁴ AStAM MF 22 561.

²⁵ Cgm 1881/601.

zehn Jahre erstellen. Wirtschaftlich war das Kloster in der Tat überraschend gut gestellt. Abt Benedikt hatte in den wenigen Jahren seiner Regierung trotz größter Schwierigkeiten die kleine Abtei einem nahezu vollkommenen Wohlstand zugeführt. Dies zeigt das verblüffende Ergebnis einer Wirtschaftsbilanz unter Werner, wenn er im Durchschnitt pro Jahr über 2000 fl erwirtschaftete, die für außergewöhnliche Ausgaben und Investitionen zur Verfügung standen. Fast alle Schulden waren bezahlt.

Darüber kann auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß Aichberger noch beträchtliche Außenstände in Form von Bargeld und Getreide in den Büchern feststellen mußte, die gerade in den Jahren unmittelbar vor der Säkularisation kurzfristig den Untertanen gestundet worden waren. Es hat den Anschein, daß der Weltenburger Prälat geradezu in Vorahnung des kommenden Endes in der Kredit- und Stundungspraxis besonders großzügig verfahren war 26, wie er auch vorbeugend den Ausbau der Privatgelder im jeweiligen Depositum beim Priorat empfahl. Alle Zweige der Okonomie waren also in bester Ordnung, die Gebäude in brauchbarem Zustand bis auf weniges in Affecking. Wären dem Abt noch einige Jahre mehr gegönnt gewesen, so hätte er nach eigener Angabe

die längst ersehnte Vollkommenheit herbeiführen können.

Doch es sollte freilich ganz anders kommen. Bevor die Spezialkommission unter Aichberger nach ihrer eingehenden Bestandsaufnahme wieder abreiste, erhielt der ehemalige Klosterrichter und nunmehrige kurfürstliche Beamte Franz Mair die besondere Instruktion²⁷, vorzüglich über die Erhaltung des Vermögens des Klosters Weltenburg zu wachen und die unter Verschluß genommenen Gegenstände unberührt zu lassen. Die Handlungsvollmacht des Abtes, Küchenmeisters und Kastners sei insofern eingeschränkt, als sie nur mit Wissen und Unterschrift des Klosterbeamten in Vermögensangelegenheiten geschäftsfähig wären. Auf keinen Fall dürfe der Abt weiterhin selbständig Veräußerungen vornehmen. Nach diesen Anweisungen reiste die kurfürstliche Kommission am 25. November wieder ab. Zwei Tage später war Aichberger bereits in München und erstattete seinen Bericht an das Präsidium der kurfürstlichen Generallandesdirektion²⁸.

Dort hatte man inzwischen Einsicht in die von Weltenburg aus eingeschickten Akten und Papiere des Abtes genommen. Mit der Bemerkung, daß jedem Staatsbürger die Freiheit der Gedanken und im Zusammenhang damit auch das Recht, diese privat für sich aufzuzeichnen, unverletzt erhalten werden müsse, ließ man sämtliche Aktenstücke zurückgehen und auch das Siegel von den landschaftlichen Papieren abnehmen. Bezüglich der geheimen Akten der Regierung im Besitz des Abtes wollte man allerdings die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Montgelas sprach in seiner Antwort auf den Bericht des Spezialkommissars davon, daß diese Unterlagen nur durch strafbare Untreue eines oder mehrerer Staatsdiener in die Hände des Abtes gekommen sein konnten. Um diese trübe Quelle zu stopfen, sollte der Abt unter Berufung auf seine

²⁶ Am 11. August 1802 lieh das Kloster dem kurfürstlichen Revisionsrat Johann Nepomuk von Kreittmayr bei Antritt seiner Hofmark Offenstetten 3000 fl, gewiß eine große Summe, auch wenn man die Dankesschuld des Klosters an das Haus Kreittmayr in Erwägung zieht.

²⁷ Weltenburg, 22. November 1802. Cgm 1882/604.

²⁸ StAL R. 44 F. 176/2 fol. 1.

priesterliche Würde anzeigen, durch wen er in den Besitz der umstrittenen Dokumente gekommen sei. Großzügig zeigte sich Montgelas in seiner Stellungnahme zu dem in Weltenburg verheimlichten Kirchensilber, das Aichberger in einer Aufstellung eigens zur Anzeige gebracht hatte. Ohne die Sache weiter zu verfolgen, sollte dem Abt Benedikt alles Silbergerät ausgehändigt werden, was er zu seinem persönlichen Bedarf benötigte. Außerdem sollten auch die beim Apotheker Zaupzer in München deponierten Gelder aus Landschaftseinkünften der freien Disposition Werners überlassen bleiben 29. Mit der Versicherung, daß Abt Benedikt zu keiner weiteren und genaueren Angabe über den Erhalt der Geheimpapiere zu bewegen war, endete das Kommissionsgeschäft Aichbergers,

das laut Abrechnung Unkosten in Höhe von 305 fl verursacht hatte.

An Abt Benedikt Werner waren freilich diese aufregenden Tage des unerwarteten Besuchs nicht spurlos vorübergegangen. Der plötzliche landesherrliche Eingriff setzte ihm so sehr zu, daß er anfangs glaubte, den inneren Schmerz nicht überstehen zu können. Lange Zeit mochte er keinerlei Speise zu sich nehmen. Er fand keinen Schlaf. Sein Blut war vor Erregung in Wallung und sein Herz war wie von einem mächtigen Druck gepreßt. In dieser physischen und psychischen Verfassung war er den Ereignissen hilflos ausgeliefert, die einer Entmachtung der klösterlichen Selbstverwaltung und einer indirekten Amtsenthebung des Abtes gleichkamen. Der Gedanke an eine mehr als ungewisse Zukunft, der Verlust der bisher gewählten Lebensweise und sämtlicher Ämter und die Vergeblichkeit aller getätigten Anstrengungen hätten den Abt zum Trübsinn verleiten können, wenn er nicht Halt im Glauben und im Bewußtsein gefunden hätte, nichts an dieser unglückseligen Entwicklung verschuldet zu haben und das Kloster in bestem Zustand übergeben zu können.

Kaum war die überraschende Entsendung der Kommissare in die ständischen Abteien bekannt geworden, reichten die Landschaftsverordneten am 6. November 1802 30 ein Protestschreiben bei der höchsten Stelle ein, worin sie die Regierungsmaßnahmen als gegen die Rechte und Freiheiten des Prälatenstandes sowie gegen die Verfassung des Landes gerichtet schilderten. Die wiederholte höchste Versicherung, kein ständisches Stift und Kloster aufzuheben, könne mit einem solchen Vorgehen kaum vereinbart werden. Außerdem zeigten die bei den Verhandlungen der Reichsfriedensdeputation hinsichtlich des von Rußland und Frankreich vorgebrachten Indemnisationsplanes aufgestellten Grundsätze nach Interpretation der Verordneten ganz klar, daß die in älteren weltlichen Reichslanden gelegenen geistlichen Besitzungen zu den gegenwärtigen Entschädigungen nicht herangezogen werden könnten. Die Verordneten baten daher, solch willkürliche Schritte mit Rücksicht auf die Verfassung des Landes zu unterlassen und angesichts der Lage der Dinge schleunigst die gesamte Land-

schaft einzuberufen.

Die Stellungnahme des Landesherrn auf die Eingabe der Verordneten ließ nicht lange auf sich warten. Ganz gezielt wurden darin die jüngsten Anordnungen als "provisorische Maassregeln" und Folgeerscheinung des Entschädigungsplanes vom 8. Oktober heruntergespielt, in welchem nach § 34 Nr. 2 das Vermögen der Abteien und Klöster vollkommen der freien Disposition des Landesfürsten übergeben wurde. Als die vermittelnden Mächte ohne größere

30 BAM Bened. II 50/433-435.

²⁹ München, 1. Dezember 1802. StAL R. 44 F. 176/2 fol. 2.

Rücksichtnahme die Mediatstifte und Abteien in älteren weltlichen Reichslanden als Entschädigungsgegenstände betrachteten, habe die Mehrheit der Reichsdeputation und insbesondere die Vertretung Kurbayerns mit Rücksicht auf das Staatsinteresse "höhere politische Gründe" gehabt, sich dieser Entwicklung nicht entgegenzustellen. Bei dieser Lage der Dinge verstünde es sich von selbst, daß Versicherungen, die dem Prälatenstand in ganz anderen Zeitumständen und unter anderen Voraussetzungen gemacht worden waren, jetzt nicht mehr eingelöst werden könnten, da "nicht wir, sonderen größere - außer unserer Macht gelegene politische Ereignisse diese Folgen für den Geistlichen Stand und dadurch auch nothwendige Veränderungen in der Verfassung des deutschen Reichs, und mehrerer deutscher Länder herbeygeführt haben". Im übrigen könne sich die Landschaft zwischenzeitlich dadurch beruhigen, daß nichts verfügt würde, was nachteilige Folgen für ihren öffentlichen Kredit oder für ihre übrigen verfassungsmäßigen Rechte nach sich ziehen würde. Gleichzeitig erklärte sich der Landesherr bereit, einem zu berufenden Landtag die Säkularisationsangelegenheit zur weiteren Regelung zu überlassen, sofern diese in die ständische Repräsentation und das Steuersystem einschlägig sei 31.

Anstatt alle Verordneten der Landschaft zusammenzurufen, sprach die höchste Stelle vage und verschwommen nur von einer nahen Vorbereitung eines Landtags. Die in München anwesenden Verordneten, die bisher die Verhandlungen geführt hatten, ließen sich nun nicht mehr länger hinhalten, sondern riefen aus eigenem Antrieb alle Verordneten zusammen, um die wichtige Angelegenheit angemessen beraten zu können. Noch ehe das offizielle Einladungsschreiben in Weltenburg eintraf, erhielt Abt Benedikt über private Kanäle Nachricht von der überraschend beschlossenen Einberufung. Auf der Stelle bereitete er noch am selben Tag, am 30. November, seine Abreise vor, marschierte gegen Abend in Begleitung seines Dieners nach Mainburg, wo er übernachtete, und erreichte am folgenden Tag zu Fuß bereits die Haupt- und Residenzstadt.

Die vollzählig versammelten landschaftlichen Verordneten wollten sich mit dem Bescheid des Kurfürsten nicht zufriedengeben, zumal es verschiedentlich von seiten der Prälaten Klage über die Willkürmaßnahmen der in die Klöster abgeschickten kurfürstlichen Kommissare gegeben hatte und zum anderen in Regensburg die entscheidenden Verhandlungen im Gang waren, wo der Standpunkt und die Interpretation der dort diskutierten Pläne durch die Landschaft ganz klargestellt sein sollten. Sie richteten daher unterm 6. Dezember 1802 eine Denkschrift 32 an den Landesherrn, in welcher sie noch einmal ihre Sicht des Entschädigungsplanes zur Sprache brachten. Da dieser eindeutig von neuen Besitzern spreche, könnten die vermittelnden Mächte und die Reichsfriedensdeputation nicht die Stifte und Klöster in den alten weltlichen Erbländern gemeint haben, die ihren Regenten nicht änderten, sondern ohnehin einen integrierenden Teil ihrer Länder und ihres Besitztums ausmachten. Somit könnte man im Grunde nicht nur von keiner Entschädigung sprechen, sondern es müßte sogar als die größte Verletzung eines der wesentlichsten und unverkennbarsten Rechte alterworbener Landeshoheit und des daran hängenden obersten Eigentums bezeichnet werden, wenn man altfürstlichen Häusern die in ihren alten Erblan-

32 BAM Bened. II 50/438-445.

³¹ Kurfürstliches Reskript an die landschaftliche Verordnung, München, 24. November 1802. BAM Bened. II 50/435—438.

den gelegenen Stifte und Klöster als Entschädigungsmasse zuweisen wolle. Zwar hatte der erste Entschädigungsplan namentlich und ausdrücklich einige in alten weltlichen Erbländern gelegene Mediatstifte und -klöster Dritten als Entschädigung angewiesen, doch könne daraus nicht gefolgert werden, daß die übrigen mittelbaren Abteien und Stifte, über welche nicht förmlich disponiert wurde, ihren bisher respektierten Landesfürsten zur freien Disposition überlassen seien oder zu weiteren Assignationen vorbehalten wären. Freilich sei es sehr fraglich, ob es dem wahren Interesse des Landesherrn angemessen und zuträglich sei, wenn vor dem definitiven Ende der Entschädigungsangelegenheiten offen die Bereitschaft erklärt würde, daß man sich zum Teil mit seinen eigenen Besitzungen entschädigen lassen wolle. Ungeachtet solcher Tendenzen sei das Schicksal der Stifte und Klöster, die nicht ausdrücklich in den Indemnisationsplan einbezogen seien, nach Ansicht der Landschaftsverordneten noch keineswegs eindeutig entschieden. Falls allerdings dem Landesherrn doch das freie Verfügungsrecht zustehen sollte, so wäre es angesichts der früheren feierlichen Versicherungen noch längst nicht dessen unausweichliche Pflicht, dieses Recht in seiner strengsten Ausdehnung auszuüben und mit Rücksicht auf das gegebene Fürstenwort die Landesverfassung nicht zu respektieren. Zumindest, so führten die Ständevertreter weiter aus, glaubten sie erwarten zu dürfen, daß sich der Landesherr bis zum tatsächlichen Abschluß der Entschädigungsfragen mit weiteren Verfügungen zurückhalten und besonders dem Prälatenstand von seinem Eigentum nichts entziehen, sondern vielmehr die eigene Vermögensverwaltung wieder einräumen, die Abnahme der bereits angelegten Obsignationen zugestehen und die zum Zweck der Einsichtnahme in die Vermögenslage zurückbehaltenen Papiere wieder aushändigen lassen würde. Sollte dann wider Erwarten der umstrittene § 34 Absatz 2 doch auf die übrigen mittelbaren Stifte und Abteien anwendbar sein, so könnten sie nur bitten, die notwendige Anderung der Landesverfassung auf dem versprochenermaßen ohnehin bevorstehenden Landtag mit den Ständen zusammen auszuhandeln. Jede einseitige und willkürliche Beseitigung eines Standes aus der Landesrepräsentation würde den Glauben an das Dasein und die Fortdauer einer Landesverfassung erschüttern, deren Abänderung unter solchen Umständen auch für die Zukunft die traurigsten Folgen haben würde, ganz abgesehen davon, daß es der Landschaft nicht gleichgültig bleiben würde, wozu im unterstellten Fall die Klostergüter Verwendung fänden. Da die Verfassung das erste Gesetz des Landes sei, wäre es nicht nur Pflicht, sondern auch eigenes Interesse des Regenten, der Gerechtigkeit ein Beispiel zu geben. Zum Schluß ihres Schreibens äußerten die Verordneten noch ihr Befremden darüber, daß die in die Klöster entsandten kurfürstlichen Kommissare über ihren Auftrag der Untersuchung der Vermögenslage hinaus wahrhaft inquisitorische Maßnahmen ergriffen und mit leidenschaftlicher Strenge auch private Briefe und Unterlagen nicht verschont hätten.

Diese Eingabe der Ständevertreter, die an Deutlichkeit nichts vermissen ließ, blieb freilich unbeantwortet. Um die Zeit nicht ungenützt verstreichen zu lassen und vielleicht doch noch auf den Gang der Entwicklung Einfluß nehmen zu können, wandte sich die landschaftliche Verordnung an den Prüfeninger Abt in seiner Funktion als Bevollmächtigter des Prälatenstandes. Dieser sollte auf Grund der Nähe seines Klosters zum Verhandlungsort Regensburg Informationen über den Stand der entscheidenden Gespräche einholen. Abt Rupert jedoch säumte nicht, diesen Auftrag, nähere Aufschlüsse bei der Reichsdeputation ein-

zuholen, unter Angabe von Gründen dankend abzulehnen. Er hatte größte Zweifel und Bedenken, sich in die für die Klöster schicksalsentscheidenden Verhandlungen einzuschalten, weil sich die äußeren Umstände grundlegend geändert hatten. Näherhin führte Abt Rupert aus: "Allein der gewaltsame Zustand, in dem sich der Prälatenstand befindet, die öffentlichen und geheimen Einwirkungen des Zeitgeistes, die daraus entspringende Ungewißheit der Gesinnungen meiner Committenten lassen mich mit Grunde die Dauer meiner Vollmacht bezweifeln, wenn nicht schon ohnehin ihre Ausübung durch feinere Pläne zur Unmöglichkeit geworden. - Ein Bevollmächtigter ohne Achtung und Schonung seiner eigenen Regierung, ein Bevollmächtigter, der seinen Dienern untergeordnet ist, ein Bevollmächtigter ohne freier Correspondenz, ein Bevollmächtigter, der sich mit jeder Zeile verantwortlich macht, dessen Eigenthum angegriffen, dessen Ehre herabgewürdigt, dessen ständische Rechte und Vorzüge zu einer Nulle herabgesunken, der über das tägliche Brod, das er aus den Gütern seines Standes genießt, Rechenschaft geben soll, der wie die verlorene Wache an die Spitze hingestellt ist. Wie kann dieser in einer Eigenschaft auftretten, in einer Gesellschaft erscheinen, wo Ehre und Würde, Achtung und freye Ausübung seiner Kenntniße unumgänglich nothwendig sind?

Mit Bedauern sehe ich den ganzen Prälatenstand in der traurigsten Lage, wo es demselben nicht mehr möglich ist, sich zu besprechen, sich vertretten zu lassen, sich zu retten. Mögen gleichwohl unsere Verdienste, die wir um Fürst und Vaterland, gerade in den bedenklichsten Epochen, erworben haben, in das Meer der Vergessenheit hingeschwunden seyn. Möge sie das Ausland würdigen, nur das Vaterland nicht! Wenn aber auch unsere Ansprüche auf Verband und Verfassung, auf Verheissungen, auf Verträge und Reichsgesetze dahin und vernichtet seyn, dann bleibt uns freylich nichts anderes mehr übrig, als die Furcht, ob wir unser Leben noch standesmässig beschließen können, und dieses in dem glücklichen Baiern, in dem Lande der Freyheit, in diesen humanen und unver-

gleichlichen Zeiten!" 33.

Bittere Ironie und tiefe Resignation sprechen aus diesem Schreiben eines Mannes, der über Jahre hin der führende Kopf des Prälatenstandes und der vitalste Vertreter ständischer Rechte und Freiheiten war. Seit der unverhofften Entsendung der kurfürstlichen Vertreter in die einzelnen ständischen Abteien in den ersten Novembertagen des Jahres 1802, was als Untersuchung der Vermögenslage der Klöster getarnt war, in Wirklichkeit aber der erste Schritt zur vollkommenen Entmachtung der landständischen Prälaten, Enteignung der geistlichen Gemeinschaften und somit offener Bruch verfassungsmäßig garantierter Rechte und ständischer Privilegien war, war bei führenden Prälaten offenbar der letzte Funke Glaube an die Versprechungen des Landesfürsten und an die Unantastbarkeit der alten Ordnung erloschen. Lähmendes Entsetzen machte sich breit, gebannt blickte der ehemals erste Stand auf den Schicksalsspruch und das Verhandlungsergebnis in Regensburg.

Rein theoretisch war freilich noch nicht alles verloren, solange die Meinungen über die verbindliche Interpretation des umstrittenen § 34 noch geteilt waren und noch keine bestimmte Erklärung ergangen war. Zumindest förmlich war so lange über das endgültige Schicksal des Prälatenstandes noch nicht entschieden,

³³ Abt Rupert von Prüfening an die Landschaft, Prüfening, 8. Dezember 1802. BAM Bened. II 50/446—448.

als der Plan noch nicht zum Reichsgesetz erhoben war und die Verfassung noch eine gewisse Schutzgarantie bot, auch wenn sie von den jüngsten Maßnahmen

der Regierung längst durchlöchert zu sein schien.

Angesichts der drohenden Gefahr für den gesamten ständischen Verband beschlossen nun die Verordneten der Landschaft, eine Deputation aus Vertretern aller Stände aufzustellen und nach Regensburg abzuordnen. Den Ritterstand sollte Graf Max von Berchem, den Prälatenstand der Prüfeninger Abt Rupert Kornmann und den Bürgerstand der Straubinger Johann Baptist Pronath vertreten. Ihnen wurde noch der landschaftliche Archivar von Panzer beigesellt. Unterm 5. Februar 1803 erhielt der Prüfeninger Abt eine eigene Instruktion und Vollmacht für seine Mission. Doch verrät schon der Zeitpunkt, daß die Abordnung der Stände viel zu spät kam, um noch Einfluß auf die kurz vor dem Abschluß stehenden Beratungen der Reichsdeputation über den § 34 des Indemnisationsplanes gewinnen zu können, ganz abgesehen davon, daß die Ständevertreter auch untereinander keineswegs einig waren. Jedenfalls warf man dem Archivar Panzer später vor, insgeheim gegen die Klöster gearbeitet zu haben, dem nämlichen Mann, der einige Zeit vorher mitten im Kampf der Landstände um ihren verfassungsmäßig garantierten Einfluß und ihre rechtliche Stellung dem glühenden Verfechter der ständischen Rechte und Patrioten Max von Preysing zum Austritt aus der landschaftlichen Verordnung mit der Begründung geraten hatte, daß das Mandat der Verordneten bereits erloschen sei. Weder die verspätete ständische Gesandtschaft zu den Verhandlungen nach Regensburg, noch die zu Jahresbeginn 1803 von den Verordneten mehrmals getätigten Drohungen, sich in Sachen des Prälatenstandes ohne weiteres an den Reichstag oder an ein höchstes Reichsgericht zu wenden, was nach Aussage des österreichischen Gesandten den bayerischen Kurfürsten sehr kränkte 34, vermochten noch das Blatt zu wenden.

Am 10. Februar 1803 wurde in einer Sitzung der Reichsdeputation entsprechend dem Antrag der bayerischen Regierung 35 unwiderruflich entschieden, daß auch die Mediatklöster in den älteren Erblanden der weltlichen Fürsten in die Entschädigungsmasse geworfen werden sollten. Die ständischen Abteien und Klöster waren nun völlig der Verfügungsgewalt der Fürsten übergeben. Es bestand kein Zweifel, daß Bayern von der Erlaubnis, wie Kurerzkanzler Dalberg den Beschluß nannte, Gebrauch machen würde. Bereits am 17. Februar erschien schon die Instruktion der bayerischen Regierung, die von der endgültigen Säkularisation auch der ständischen Abteien sprach und bereits die Tätigkeit der Aufhebungskommissare bis in alle Einzelheiten regelte. Die Eile, mit der die Regierung zu Werke ging, daß sie nicht einmal den Rezeß der Reichsdeputation abwartete, der erst am 25. Februar ausgestellt wurde, mag wohl im Zusammenhang mit der Besorgnis um die Aktivität der ständischen Opposition gesehen werden.

Die von Montgelas betriebene Ausdehnung der Säkularisation über die reichsständischen Prälaturen hinaus auch auf die landsässigen Klöster barg in der Tat angesichts der damit im Zusammenhang stehenden Ausradierung des Mönchtums als eines sozialen Standes und des Prälatenstandes als einer staatsrechtlichen Einrichtung Sprengstoff genug, den ein ernsthafterer und mit mehr Ener-

³⁴ Vgl. Steinwachs 57 (1913) 94.

³⁵ Vgl. Schneider 18.

gie geladener landschaftlicher Widerstand leicht zur Explosion hätte bringen können, wenn die von kurfürstlicher Seite mit Unwillen vernommene Drohung realisiert worden wäre, den Reichstag als Garanten der alten Verfassung oder ein Reichsgericht rechtzeitig anzurufen. Und in der Tat spielte die Uneinigkeit und die Lethargie der Ständevertretung beim Kampf um die alte Verfassung und beim wenig rühmlichen Ende des Prälatenstandes eine nicht unwesentliche Rolle. An diesem Punkte setzte sogar schon eine zeitgenössische Karikatur den Hebel der Kritik an, wenn sie dargestellt, wie die Prälatenvertreter das Landschaftsgebäude verlassen, ein jeder mit seinem Reisebündel unter dem Arm, während die Verordneten des Ritter- und Bürgerstandes an den Fenstern stehen und weinen, woraufhin sich ein Prälat umwendet und ihnen gutmütig zuruft: Weinet nicht über uns, sondern weinet über euch und eure Kinder! 36

Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 vernichtete die alte Verfassung in Bayern. Weder die Landschaft noch der Prälatenstand konnte jetzt noch rechtlich auftreten. Letzterer hoffte jedoch, noch in allerletzter Sekunde durch ein Bittgesuch an den Kurfürsten sein Schicksal abwenden zu können. Das Schreiben, das um Erhaltung des Prälatenstandes bat, zählte die Verdienste der Klöster um die Landwirtschaft, die Architektur, das Schulwesen, Kunst und Musik, bezüglich der öffentlichen Abgaben und im Falle der höchsten Not auf. Doch die Bitte blieb mit der Bemerkung ungehört, daß es die Finanzlage nicht zulasse, den Wunsch der Landschaft und der Prälaten zu erfüllen.

Nach dem Scheitern dieses allerletzten Rettungsversuches erhoben sich die in der Landschaft verordneten Prälaten, dankten in einer letzten Erklärung ³⁷ der Versammlung für ihre bisher geleistete Unterstützung und wünschten ihr ein besseres Schicksal. Abt Benedikt von Weltenburg, der jüngste Verordnete, legte der Landschaft abschließend noch ans Herz, sich angesichts der ungewissen Zukunft und der Unzulänglichkeit der landesherrlichen Pension der Prälaten für eine Bewilligung einer Landschaftspension einzusetzen. Diese Bitte wurde später auch erfüllt. Kurze Zeit nach dem Abschied der Prälatenvertreter in der Landschaft am 9. März, der nur einer erzwungenen Trennung zuvorkam, kehrte der Weltenburger Abt in sein Kloster zurück, um dort den bevorstehenden letzten Akt jenes ungewöhnlichen Trauerspiels in seinem Hause abzuwarten.

2. Die endgültige Aufhebung des Klosters Weltenburg am 18. März 1803 und die Tätigkeit der Lokalkommission

Noch war das in langwierigen Sitzungen zu Regensburg von der außerordentlichen Reichsdeputation erstellte Verhandlungsergebnis nicht endgültig vom Reichstag, geschweige denn vom Kaiser ratifiziert, da machte sich die bayerische Regierung schon daran, die Besitznahme der nicht zuletzt auf Grund des kurbayerischen Antrags doch noch in die Entschädigungsmasse gefallenen ständischen Klöster vorzubereiten. Als Vollzugsorgan wurde bei der kurfürstlichen Generallandesdirektion ein Separat in ständischen Klostersachen eingerichtet.

³⁶ BAM Bened. II 50/450.

³⁷ BAM Bened. IV 153/82-84. - Vgl. Scheglmann I 271 f.

Diese Mittelbehörde wies unterm 11. März 1803 den Kelheimer Gerichtsschreiber Wolfgang Schwarzer an, sich unverzüglich in das Kloster Weltenburg zu begeben und dort alle jene Vorkehrungen zu treffen, die eine streng geheim zu haltende Instruktion ihm näherhin vorschrieb. Über den Fortgang seiner Geschäfte sollte er wöchentlich einen Rechenschaftsbericht an die nämliche Stelle einsenden. Ein besonders zu verpflichtender, geschickter Schreiber sollte

ihm dabei zur Hand gehen 38.

Am 18. März 1803, vormittags halb neun Uhr meldete sich Schwarzer zur Ausführung seiner für ihn um so weniger angenehmen Mission im Kloster an, als er — welche Ironie des Schicksals! — ein guter Freund des Hauses war. Kaum war der gesamte Konvent zusammengerufen, verlas der Gerichtsschreiber den Kommissionsbefehl, der nicht nur die Auflösung des Klosters den Anwesenden eröffnete, sondern gleichzeitig im Namen des Landesherrn die Besitznahme aussprach. Mit sichtbarer Rührung und Teilnahme verrichtete der Kelheimer Beamte im landesherrlichen Auftrag seine Funktion, bei welcher er auch in der folgenden Zeit seines Geschäftes, das sich wider Erwarten über zwei Jahre hinzog 39, nie den bescheidenen und nach Billigkeit schonenden Um-

gangston ablegte, wenn er glaubte, selbst handeln zu dürfen.

Sein erstes Entgegenkommen bestand darin, daß er dem Konvent erlaubte, das Fest des Ordenspatrons und zugleich den Namenstag des Prälaten am 21. März ein letztes Mal feierlich nach alter Tradition begehen zu können. Freilich blieb Schwarzer in der Zwischenzeit nicht untätig. Noch am Tag seiner Ankunft beschlagnahmte er neben dem vorhandenen Bargeld alle vorgefundenen Gold- und Silberpretiosen samt den besonders prächtigen Ornatsstücken, welche er umgehend nach München schaffen ließ, während er die folgenden Tage für die Abrechnung in der Abtei und mit den verschiedenen Klosterämtern benützte. Bei der Materialbestandsaufnahme kam der kurfürstliche Beamte in Verlegenheit, als die Klosteruntertanen um Vorschuß für Saatgetreide nachsuchten, eine Gewohnheit, die nach Aussage des Abtes Benedikt angesichts der Getreideknappheit der vergangenen Zeit sich auch in durchschnittlichen Erntejahren als notwendiges Entgegenkommen des Klosters gebildet hatte. Nach Rückfrage bei seiner vorgesetzten Behörde konnte Schwarzer die Bitte gewähren, falls die Vorschüsse bis Martini des laufenden Jahres zurückerstattet würden 40.

Am 24. März begann die Lokalkommission mit der Vernehmung des geistlichen Klosterpersonals ⁴¹. Schwarzer eröffnete dem versammelten Konvent, daß laut Instruktion der kurfürstlichen Generallandesdirektion vom 11. März die bisherige Naturalverpflegung mit Ende des Monats März aufhören und mit Beginn des Monats April in eine Geldalimentation dergestalt umgeändert werden sollte, daß vorläufig der Abt 3 fl, jeder Mönch 1 fl und jeder Laienbruder 45 kr pro Tag zur Selbstverpflegung erhalten werde. Diese provisorischen Versorgungsbezüge müßten für das erste Quartal bei der künftigen Klosteradmini-

40 StAL R. 44 F. 176/3 I Nr. 1 1/2, 2, 3, 4, 17.

³⁸ München, 11. März 1803. StAL R. 44 F. 176/3 I Nr. 1.

³⁹ Abschlußbericht vom 7. April 1805. StAL R. 44 F. 177/3 I fol. 106.

⁴¹ Original-Protokoll, welches mit den im Kloster Weltenburg vorfindigen samentlichen Conventualen vom ersten und letzten Range ohne Unterschied bey ihrer gegenwärtigen Besitz-, Räumung- und Alimentations-Bestimmung in Weltenburg abgehalten worden am 24. März 1803. StAL R. 44 F. 178 Nr. 5.

stration und Regieverwaltung gegen auf die Zentralkasse der aufgehobenen Abteien lautende Scheine eingeholt werden. Später sollten dann die jeweiligen Pensionsbeträge beim kurfürstlichen Landgericht Kelheim abgeholt werden. Aufs genaueste wurde festgelegt, was der einzelne Klosterinsasse von dem Hausmobiliar an sich nehmen durfte.

Der Prälat bekam seine Bettstatt mit Bett und drei Überzügen, 1 Sofa, 6 Sessel, 1 Betstuhl, 1 Nachttisch, 1 silbernes Besteck, Salzfaß, 12 Zinnteller mit der entsprechenden Anzahl an Servietten, 3 kleine Tischtücher, 6 Handtücher, 2 Zinnleuchter, Kleidungsstücke und Wäsche, das Pectorale samt Kette und 1 Ring von mittlerem Wert, 2 Kommoden, 1 Kleiderkasten. Nach individuellem Wunsch des Abtes konnte an Stelle des Zinngeschirrs auch Porzellan genommen werden, soweit vorhanden. Der Kammerdiener des Prälaten erhielt das Bett mit 2 Überzügen, 2 Stühle, 1 Kasten, 3 Handtücher und ein gewöhnliches Tischzeug. Jeder Mönch durfte die in seiner Zelle befindliche Einrichtung samt 2 Bettbezügen, sein bisher gebrauchtes Tischzeug und Trinkgeschirr, 6 Servietten, 3 Handtücher und 6 Zinnteller behalten. Natürlich war ihm auch sein beim Prior hinterlegtes Privatdepositum auszuhändigen. Auf diese Weise blieben außergewöhnliche Zimmereinrichtungsgegenstände im Kloster zurück, es sei denn, es konnte jemand nachweisen, daß ein Inventarstück auf Grund der Eigenersparnisse angeschafft worden war. Diese Regelung galt auch für Bücher, die zum allergrößten Teil in der Klosterbibliothek verbleiben mußten.

Grundsätzlich wurde es nun den Mönchen freigestellt, nach Regelung der Pensionsangelegenheiten ihr Kloster zu verlassen, sofern sie nicht durch Unterrichts- oder Seelsorgeverpflichtungen festgehalten wurden. Freilich mußten sich die Mönche vom Kelheimer Gerichtsschreiber belehren lassen, daß sich ihre Säkularisation, welche durch landesherrliche Macht verfügt wurde, nur auf die Temporalien und die damit verbundenen Wirkungen beziehen würde, nicht aber auf die Auflösung ihrer Ordensgelübde. Falls einzelne Mönche die klösterliche Gemeinschaft verlassen wollten, könnten sie das nach Angabe ihres neuen Aufenthaltsortes und ihres beabsichtigten Beschäftigungsverhältnisses tun. Wer allerdings zu Studienzwecken eine Landesuniversität aufsuchen oder sich um ein Lehramt oder ein Benefizium bemühen wolle, müsse erst seine Befähigung bei einer in München aufzustellenden Kommission eigens erbringen. Alle diejenigen aber, welche in einer Kommunität beisammenbleiben und leben wollten, müßten sich einem vom Kurfürsten selbst zu bestätigenden Oberen sowie auch gewissen Disziplinargesetzen zur Erhaltung der guten Ordnung unterwerfen. Als besondere Auflage wurde noch angefügt, daß die Pensionen nur im eigenen Lande genossen werden könnten. Wer ins Ausland gehen wolle, müsse sich mit einer Abfindungssumme begnügen.

Nach dieser Eröffnung konnte sich jeder einzelne Klosterinsasse selbst darüber klarwerden, im Rahmen welcher Möglichkeiten er seinen künftigen Lebensweg gestalten wollte. Jeder bekam nun Gelegenheit, einzeln seine Stellungnahme und seinen persönlichen Entschluß zu Protokoll zu geben 42. Abt Benedikt erklärte, daß er beständig im Kloster Weltenburg bleiben und mit seinen Mitbrüdern das gemeinsame Schicksal teilen wolle. Falls sich allerdings seine Mitbrüder gegen das Zusammenleben aussprechen würden, müßte auch er seinen Entschluß ändern und sein Domizil anderwärts aufschlagen. Prior Rupert

⁴² StAL R. 44 F. 178 Nr. 5.

Schmid, der seit 23 Jahren im Kloster war, gab zu erkennen, daß er künftig in keiner Kommunität leben, sondern seinem alten Vater in Hienheim eine Stütze sein wolle, wo er auch in der Feiertagsschule mitarbeiten könne. Als Mitglied der botanischen Gesellschaft in Regensburg wolle er auch mehr seinen botanischen Interessen nachgehen, sei aber auf Verlangen bereit, jederzeit seine Kenntnisse in der Geometrie und Botanik dem Staat zur Verfügung zu stellen. Auch der Senior und Küchenmeister Wolfgang Klingseisen zeigte wenig Neigung, sich weiterhin einem Gemeinschaftsleben anzuschließen, da ihm nicht iede Speise bekömmlich sei. Am liebsten wollte er eine Wohnung im Dorf Weltenburg beziehen, in der dortigen Filialkirche täglich zelebrieren, sich an der Seelsorgearbeit beteiligen und die Jugend im deutschen Gesang unterrichten. Der achtundvierzigjährige ehemalige Professor in Theologie und Philosophie, Martin Braun, begründete seine Absicht, das Kloster zu verlassen, mit seinem ihm stark zusetzenden Podagraleiden und seinem stets kränkelnden Magen, angesichts welcher Gebrechen er sich nicht in einer Kommunität zu leben traute, da auf eine ordentliche Pflege durch seine Mitbrüder kaum zu hoffen sei. Die beste Lösung für ihn sah er darin, bei seiner Schwester in Rohr seine Wohnung zu nehmen und seine Pension zu verzehren, da er kaum mehr arbeiten könne. Anselm Herzinger, der zum Zeitpunkt der Auflösung auf die Klosterpfarrei Reißing exponiert war, wollte nach Möglichkeit sein dortiges Seelsorgeamt beibehalten 43. Innozenz Ostermaier, "Vicarius excurrendo" in Holzharlanden, bat um den Austritt aus dem Kloster, weil ihm der Altersrangfolge nach schon vor drei Jahren die Pfarrei Staubing zugestanden wäre, er diese damals aber aus bestimmten Gründen ausgeschlagen hatte. Nun wäre er wieder daran interessiert oder ersatzweise auch am Vikariat zu Holzharlanden. Da er vor zwanzig Jahren im Kloster die Normalschule eingeführt habe, könne er sich auch in pädagogischer Hinsicht betätigen. Sollten allerdings alle Vorschläge verworfen werden, wolle er seine Pension in seiner Heimatstadt Ingolstadt verzehren und nach Bedarf bei den umliegenden Landpfarrern in der Seelsorge aushelfen 44.

Johann Baptist Handschuh, mit 27 Jahren zum Zeitpunkt der Klosteraufhebung der zweitjüngste im Konvent, gab klar zu verstehen, daß er die klösterliche Gemeinschaft verlassen und in seinem Geburtsort Neustadt an der Donau bei seiner Mutter mit seinen vier Schwestern und einem unmündigen Bruder leben wolle, wo er sich am meisten nützlich machen könne. Sein neues Betätigungsfeld sah er in der Seelsorge und als Unterrichtender in der Feiertagsschule, während seine Mußestunden der Mineralogie gehören sollten. Auf Grund seines jugendlichen Alters offenbar den neuen Zeitbestrebungen gegenüber besonders aufgeschlossen, glaubte Abt Benedikt bei ihm "zu liberale Grundsätze" bemerken zu können, welche Feststellung das Regensburger Konsistorium zu einer Rückfrage beim Abt veranlaßte, bevor es am 12. Juli 1803

⁴³ Die Pfarrei Reißing umfaßte unter Einschluß der Filiale Buchhofen 160 Seelen. Der Pfarrer konnte mit einem jährlichen Ertrag von etwa 700 fl rechnen. Bevor die schrecklichen Kriegsjahre das Land aussaugten, konnte der dortige Pfarrer oftmals noch zusätzlich 100 fl in die Klosterkasse abliefern, die sich umgekehrt bei Geldmangel häufig von dort Geld auslieh.

⁴⁴ Die Filialkirche Holzharlanden brachte an Erträgnissen jährlich etwa 600 fl. Jeden dritten Sonntag und an Festtagen wurde dort alternierend mit Staubing Gottesdienst gefeiert.

alle Weltenburger Mönche "ab habitu et ordine" dispensierte 45. Der vorzüglichste Wunsch des Klosterbibliothekars Idephons Hefele war, eine Anstellung als Bibliothekar zu bekommen. Ansonsten wollte er in seiner Geburtsstadt Abensberg sein weiteres Leben verbringen und, soweit es seine Gesundheit zulasse, sich mit Privatstudium, Unterrichten der Jugend in Schreiben, Rechnen, Musik, Naturgeschichte und der Förderung des deutschen Kirchengesangs befassen. Ignaz Schödl, ebenfalls einer von den jüngsten Konventsmitgliedern, wollte gern auf seine Pension verzichten, falls ihm die vollen Erträgnisse der Klosterpfarrei Staubing, wo er zur Zeit der Säkularisation "Vicarius excurrendo" war, belassen würden 46. Schödl beantragte Dispens vom klösterlichen Leben und wollte, falls er die besagte Pfarrstelle nicht bekäme, seine Pension in der Vaterstadt Landshut genießen, wo er sich gern seelsorglich betätigen würde. Auch Alois Morasch aus Pförring wollte das Kloster verlassen und zu seinem großen Gönner, dem Gutsinhaber von Schloß Herrengiersdorf ziehen, wo er Privatstudien in Theologie und Botanik betreiben, aber auch für die Seelsorge zur Verfügung stehen wollte. Der junge, hoffnungsvolle und außerordentlich begabte Michael Strele äußerte den Wunsch, aus dem Kloster auszutreten und zu seinem Bruder zu ziehen, der Frühmesser in seinem Geburtsort Pförring war. Der einzige Laienbruder und Sakristeigehilfe Ignaz Blank, der immer sehr kränklich war, bat ebenfalls austreten zu dürfen, da ihm eine Kommunität äußerst lästig wäre. Seine Pension wollte er im nahen Hienheim genießen, wo er Schuhe machen, sich geistlichen Lesungen widmen und im übrigen ein stilles und ordentliches Leben führen wollte.

Auf Grund dieser protokollarisch festgehaltenen Einzelvernehmungen der Klosterinsassen konnte der Lokalkommissar Schwarzer, wohl etwas übertrieben, den einstimmigen Wunsch zum Austritt und eine Abneigung für das Kommunitätsleben nach den neuen Verhältnissen an die vorgesetzte Behörde nach München melden 47. Er faßte in diesem Bericht die verschiedenen Begründungen zum Klosteraustritt zusammen. Angesichts der unzureichenden Alimentationsgelder sei es unmöglich, neben den dringendsten Lebensbedürfnissen auch noch die erforderlichen Dienstboten zu unterhalten. Außerdem wäre eine gemeinsame Küche unmöglich, da Sparsame und Großzügige ungerechterweise gleich behandelt werden müßten. Die Pflege der Kranken wäre nicht gesichert und das Amt des verantwortlichen Ökonomen würde unter den veränderten Umständen keiner übernehmen. Der Gleichheitsgrundsatz wäre auch insofern durchbrochen, als einzelne Mitglieder ihre Aushilfstätigkeit zu privatem Nutzen und Vorteil gebrauchen könnten.

All diese Einwendungen, die nach Ansicht der Klosterinsassen gegen die Aufrechterhaltung einer vita communis auch unter veränderten Bedingungen sprach, hielt Schwarzer für stichhaltig genug, um seinerseits den Rat zu geben, daß es zweckdienlicher sei, "die Individuen sobald als möglich aus ihrer alten in eine dem Staate vorteilhaftere Existenz zu setzen". Nach der generellen Austrittserlaubnis müßte nur der Abt, solange er zur Auskunft nötig, der Küchenmei-

⁴⁵ BZAR KW Miscel.

⁴⁶ Die Einkünfte Staubings lagen pro Jahr zwischen 600 und 650 fl. Die Mutterkirche Staubing mit Einschluß der beiden Filialkirchen im Dorf Weltenburg und in Stausacker umfaßte 475 Seelen.

⁴⁷ Schwarzer an die Generallandesdirektion, Weltenburg, 7. April 1803. StAL R. 44 F. 178 Nr. 5.

ster als der dem Klosterrichter und kurfürstlichen Regieverwalter beigegebene Okonom bis zur Auflösung der Klosterökonomie und die beiden exkurrierenden Pfarrvikare zeit- und zweckgebunden an Ort und Stelle bleiben. Da die wenigsten Konventualen so wenig Taschengeld aus ihrem jeweiligen Depositum zur Verfügung hätten, um nur acht Tage zu leben, geschweige denn ein Vierteljahr bis zur endgültigen Alimentations- und Pensionsregelung, setzte sich Schwarzer mit seinem Vorschlag durch, provisorische monatliche Vorschußbe-

träge aus den Regieeinnahmen auszahlen zu dürfen 48.

Nun wandte sich Abt Benedikt an das Regensburger Konsistorium und den Bischof mit der Bitte, nach beschlossener Säkularisation des Klosters durch den Landesherrn auch die Auflösung des geistlichen Verbandes zu gestatten. Da aber diese Dispens gewöhnlich nur die bekamen, die mit Gewalt aus ihren Klöstern vertrieben wurden, wies der Prälat in seinem Gesuch nach, daß das Schicksal der Weltenburger Mönche dem der gewaltsam Vertriebenen gleichkäme. Denn nach dem landesherrlichen Verbot von Neuaufnahmen sei der zu keiner Zeit besonders große Konvent auf elf Mitglieder zusammengeschrumpft, so daß zu vermuten war, daß die offiziell angekündigte Verteilung der Religiosen in andere Klöster bei Weltenburg den Anfang nehmen würde, weil nun einmal die zahlenmäßig kleinen Konvente zur Auffüllung größerer am besten geeignet seien. Sollte sich die drohende Aufteilung auch noch etwas hinauszögern, so würden sich doch mit jedem Todesfall die Aussichten weiter verschlechtern. Außerdem stünde zu befürchten, daß sich Freunde, Bekannte und Wohltäter des Hauses verlieren würden wie die Jahre und die dahinschwindenden eigenen Kräfte. Auch im Falle, daß es nie zur Aufteilung und Vertreibung von Weltenburg käme, gäbe es keine Möglichkeit, angesichts der kleinen Zahl, der geringen Pensionen und der Kranken einen eigenen Haushalt mit Einschluß der notwendigen Dienstboten aufrechtzuerhalten, zumal man den Expositus von Reißing und wohl auch den Abt nicht einrechnen könne, da letzterer der Gastverpflichtungen halber wohl einen eigenen Haushalt führen müßte. "Nur diese wahrhaften Umstände, nur nothwendig gewordene Vorsicht für den künftigen Lebensunterhalt, nicht Leichtsinn oder Freiheitsliebe oder Verachtung unseres Standes bewogen uns, eine Trennung zu beschließen, welche uns desto schmerzlicher fällt, je unwillkührlicher sie ist." Auf diese Weise baten die elf Konventsmitglieder mit eigener Unterschrift um die bischöfliche Erteilung der "dispensatio ab ordine" und der "habilitas ad beneficium saeculare" 49.

Das Regensburger Konsistorium erkannte nun zwar die Argumente sowie die besondere Lage Weltenburgs an, so daß einer Dispens nichts mehr im Wege stand, doch wollte es nicht vom Grundsatz abgehen, daß der Mönch beim Übertritt in den Weltklerikerstand mit dem gesetzlichen Tischtitel versehen sein müsse. Bezüglich der Eignung für kirchliche Benefizien wolle man sich über den römischen Agenten um eine Regelung bemühen. Freilich könne man gleich im voraus versichern, daß diese Dispens "in cumulo" nicht erteilt würde, sondern jeder einzelne sich besonders bemühen müsse, wobei zur größeren Sicherheit ein Attest des Abtes über die Eignung jedes Religiosen mit eingereicht werden

⁴⁸ Generallandesdirektion an Schwarzer, München, 10. April 1803. StAL R. 44 F. 177/3 I fol. 56.

⁴⁹ Weltenburg, 4. April 1803. BZAR KW Miscellanea.

Nun wandte sich der Weltenburger Abt an die kurfürstliche Kommission in ständischen Klostersachen mit der Bitte, nach dem Sinn des Reichsdeputationshauptschlusses jedem Konventsmitglied den Tischtitel ausfertigen zu lassen, da die zugesagte Pension ein ebenso legaler "titulus mensae" sein müsse, wie es vor der Klosteraufhebung die "professio religiosa" gewesen war. Die kurfürstliche Kommission in ständischen Klostersachen in München bestätigte Anfang Juli 1803, daß den Weltenburger Mönchen über die provisorische Alimentation hinaus eine lebenslängliche Rente zugesichert sei 50. Unter diesen Voraussetzungen war der Tischtitel gesichert. Abt Benedikt hielt die vom Konsistorium geforderte Befragung ab, wie jeder Mönch sein künftiges Leben gestalten wolle, setzte eine eigene Beurteilung über jeden einzelnen Untergebenen hinzu und reichte die Unterlagen erneut in Regensburg mit der Bitte um Dispens "ab habitu et ordine" und um Entlassung an die frei gewählten künftigen Wohnorte ein 51.

Mitte Juli erteilte das Ordinariat Regensburg an sämtliche Klosterinsassen die erbetene Dispens. Nur über den jungen Pater Johann Baptist Handschuh sollte von seiten des Abtes wegen der angeblich zu liberalen Grundsätze noch näherer Aufschluß gegeben werden. Im übrigen sollten sich die aus dem Kloster entlassenen Mönche an ihrem neuen Wohnort wegen der Verlängerung ihrer Seelsorgeapprobation bei den zuständigen Stellen für die notwendige Prüfung melden 52. Zur größeren Sicherheit stellte Abt Benedikt Werner einigen seiner Mönche, die sich anschickten, das Kloster zu verlassen, eine zusätzliche Bescheinigung aus, daß die Dimission in aller Förmlichkeit und Rechtmäßigkeit vor sich gegangen sei 53. Nachdem schon mehrere Mitbrüder das kleine Kloster verlassen hatten und die übrigen mit Ausnahme der in der Seelsorge verpflichteten Mönche dies in Kürze zu tun beabsichtigten, teilte der Abt unterm 22. Juli 1803 der kurfürstlichen Landesdirektion in ständischen Klostersachen in München mit, daß angesichts der genannten Entwicklung nun auch sein Entschluß gefaßt sei, das Kloster zu verlassen. Wie sehr es dem Prälaten nahegegangen sein muß, daß der Konvent immer mehr abbröckelte und der völligen Auflösung entgegenging, so daß Einsamkeit und Ode im ehemals unter seiner Regierung so blühenden Kloster einkehrten, zeigt seine Begründung im Dimissionsgesuch: "Dieses Kloster, für sich schon einsam, ist nach erloschener Gesellschaft und litterarischen Subsidien dem melancholischen Temperamente, das ich zu haben nur zu sehr fühle, ein wahrhaft heimlicher Aufenthalt geworden" 54. Der Abt stellte daher den Antrag, noch vor der gänzlichen, vermutlich baldigen Vollendung des Lokalkommissionsgeschäftes in München seinen künftigen Aufenthalt nehmen zu dürfen, an einem Ort, "welcher dem Geist Nahrung, dem Corpus Erholung und dem Reste des Lebens Erträglichkeit verschaffen kann". Vier Tage später wurde diesem Umsiedlungsantrag unter der Bedingung zugestimmt, daß der Abt noch die Beendigung der Klosterkommission abwartete.

⁵⁰ München, 3. Juli 1803. StAL R. 44 F. 178 Nr. 4.

⁵¹ Weltenburg, 10. Juli 1803. BZAR KW Miscellanea.

⁵² Cgm 1882/609. — Regensburg 12. Juli 1803. BZAR KW Miscellanea.

⁵³ Com 1882/608

⁵⁴ Abt Benedikt an die kurfürstliche Landesdirektion, Weltenburg 22. Juli 1803. StAL R. 44 F. 178 Nr. 4.

Das Schicksal der Güter und Gebäude des aufgehobenen Klosters

Nach der protokollarischen Vernehmung aller Klosterinsassen machte sich der Lokalkommissar an die Abrechnung mit dem Prior und dem Okonomieadministrator und Küchenmeister P. Wolfgang hinsichtlich der Getreide-, Material- und Geldvorräte. Letzteres war dabei besonders schwierig, weil zum Teil noch nicht alle Gefälle eingenommen waren, andererseits aber auch noch Hopfen gekauft werden mußte, um die Sommerkeller mit dem nötigen Biervorrat versorgen zu können. Mit Hilfe von Sachverständigen, die zum Teil vom Stadtmagistrat in Kelheim angefordert und auf einen bestimmten Termin zum Abschätzen gewisser Gegenstände ins Kloster bestellt wurden, wurden sämtliche Okonomie- und Brauhausmaterialien, -vorräte und -requisiten inventarisiert, sowie das ganze Klostermobiliar und Kircheninventar abgeschätzt 55. Auf den Höfen wurde entbehrliches Vieh sofort ausgesondert und nach eingeholter Genehmigung zum Verkauf gestellt. Die Versteigerung des Huf- und Klauenviehs vom 19. April 1803, die auch in den umliegenden Landgerichten Abensberg, Neustadt und Riedenburg zur Anlockung von Käufern bekannt gemacht worden war, brachte mit 1 185 fl 35 kr eine weit über dem Schätzwert (865 fl 45 kr) gelegene Einnahme 56. Während der kurfürstliche Lokalkommissar die Hof-, Grundbesitz- und Gebäudebeschreibung fortsetzte, begann er Ende April bereits mit der Versteigerung von Möbeln und Hausgeräten 57. Nun begann der Ausverkauf des Klostervermögens, der in einer Unzahl von Versteigerungsterminen vom kleinsten Möbelstück über Hausgeräte bis hin zu ganzen Gebäudekomplexen sämtliche beweglichen und unbeweglichen Güter feilbot und auf Grund besonderer Umstände und Schwierigkeiten sich unerwarteterweise über Monate und Jahre erstrecken sollte.

Der Lokalkommissar hatte diesbezüglich nicht geringe Probleme zu lösen. Vor die Notwendigkeit gestellt, möglichst viel Geld als Erlös von den Veräußerungen in die Staatskasse fließen zu lassen, war einerseits der Markt durch ein Überangebot überschwemmt, was sich natürlich dämpfend auf die Preisentwicklung auswirkte, andererseits aber infolge wirtschaftlicher Not und eines allgemeinen Geldmangels die Käuferschicht sehr begrenzt. Anfangs war es noch verhältnismäßig leicht, aus der Fülle des Angebotes viele Dinge entsprechend dem eingestuften Schätzwert oder gar darüber abzusetzen. Selbst der unliebsame Publikumsandrang war in Weltenburg so stark, daß Schwarzer mehrere Nächte gegen Bezahlung Nachtwachen aufstellen mußte, welche die zur Versteigerung bestimmten Möbel und Gegenstände gegen diebische Angriffe zu schützen hatten. Im Verlauf der Monate änderte sich das Bild zunehmend. Es häuften sich trotz der in allen wichtigen Zeitungen angekündigten Versteigerungstermine ⁵⁸ jene Bilder, daß kein einziger Interessent vor dem kurfürstli-

⁵⁵ StAL R. 44 F. 177/3 I fol. 30 f., 50, 52.

⁵⁶ StAL R. 44 F. 179 Nr. 18; F. 177/3 I Nr. 42, 67, 69, 75.

⁵⁷ Zinn, Kupfer, Gläser, Bettzeug, Handtücher, Servietten, Felle, Kästen, Uhren, Bilder, Spiegel, Sessel, Tische und Marmorplatten standen auf der Versteigerungsangebotsliste. Laut Inventarisations- und Versteigerungsprotokoll war der Schätzwert der angebotenen Gegenstände 3036 fl 32 kr, während im Verlauf mehrerer Versteigerungstermine der folgenden Zeit tatsächlich 3993 fl 34 kr gelöst wurden.

⁵⁸ Vgl. die Übersicht über die Anzeigen in der Münchener Staatszeitung laut Rechnung vom 23. August 1803. StAL R. 44 F. 177/3 II.

chen Beamten erschien oder daß ein so deutlich unter dem Schätzwert liegendes Angebot vorlag, daß nach Rückfrage in München der Verkauf abgelehnt und eine erneute Versteigerungsaktion angeordnet wurde. Man darf sich also vom Verkaufsgewinn der Sommermonate 1803 keineswegs bei einer Gesamtbeurteilung der Geschäftsabwicklung der Kommission unter finanziellen Aspekten blenden lassen. Charakteristisch und bemerkenswert erscheint mir vielmehr die Tatsache, daß sich auch im Falle Weltenburg das Versteigerungs- und Veräußerungsgeschäft von Klostergütern viel langwieriger und zeitraubender als erwartet gestaltete, und daß ein Blick über die Entwicklung auch der Jahre unmittelbar nach der Klosteraufhebung hinaus nur die Zweifel vermehren kann, ob sich unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität die finanziellen Erwartungen der Regierung erfüllt haben, als sie mit dem Beschluß der Aufhebung der Klöster gierige Augen auf den angeblich überreichlichen geistlichen Besitz warf.

So waren das Schloß und der Grundbesitz von Affecking laut Schätzungsprotokoll vom 25. April 1803 59 inklusive der dazugehörigen Waldungen auf 34 706 fl 33 kr veranschlagt. Allein das Herrschaftsgehölz schlug dabei mit 12 500 fl zu Buche. Zum ersten Versteigerungstermin am 27. Juni 1803 fand sich kein Käufer für das Gesamtobjekt. Schwarzer verkaufte daher am folgenden Tag bedenkenlos Möbel, soweit sie nicht zur Ökonomie gehörten, und Inventar des Schlosses, und zwar inklusive "Ofenthürl", zu einer um ein Drittel unter dem Schätzwert liegenden Summe. Zum zweiten Versteigerungstermin am 3. August meldeten sich zwar zwei Kaufinteressenten für das ganze Schloß, die Okonomie und den Grundbesitz, welche aber mit ihrem um ein Drittel unter dem Schätzwert liegenden Angebot von der zentralen Stelle in München abgelehnt wurden, obwohl der Lokalkommissar zur Erwägung des Angebots geraten hatte, um größere Nachteile bei weiteren Versteigerungen zu vermeiden.

Die Regierungsstellen wehrten sich anfangs sichtlich gegen die Entwicklung der allzu niedrigen Preise und rieten, innerhalb kürzerer Zeitfristen wiederholt Versteigerungen anzusetzen und, falls der Erfolg ausbleibe, lieber das Gut pachtweise an Wiedertäufer zu vergeben 60. Als selbst ein Kaufinteressent freiwillig sein Angebot um 1000 fl erhöhte, blieb das Separat in Klostersachen hart. Die Tabelle der unveräußerten Realitäten vom 8. März 1804 verrät, daß selbst zu diesem Zeitpunkt Affecking noch nicht verkauft war. Wenige Monate später setzte sich in den zuständigen Stellen in der Landeshauptstadt die Einsicht durch, daß sich allzulanges Abwarten bei so teuren Objekten nicht auszahle. Als sich der Schrobenhausener Handelsmann Franz Kern für Schloß und Gründe zu Affecking bewarb, um eine "Cychorie-Fabrik" anzulegen, stimmten die höchsten Stellen diesem Kauf für 17 200 fl unter der Bedingung zu, daß das angeblich gemeinnützige Vorhaben verwirklicht werde, obwohl der ursprüngliche Schätzpreis (24 316 fl 22 kr) deutlich unterschritten war. Es kann also keineswegs vom großen Geschäft des Staates die Rede sein, zumal ein Bericht der Spezialklosterkommission vom 20. September 1808 61 von riesigen Ausständen des Käufers der Schwaige Affecking spricht und eine Nachforschung einen Zahlungsrückstand von 6 389 fl 21 kr aufwies, während Kern um Aufschub bat, weil er mit den Anfängen seiner Kaffeefabrik manche Schwierigkeiten hatte.

⁵⁹ StAL R. 44 F. 177/3 II.

⁶⁰ Vgl. Schneider 116.

⁶¹ AStAM MF 20909 fol. 34.

Wie schwer es für den Lokalkommissar war, größere Vermögenseinheiten aus dem Klostergut um einen annehmbaren Preis durch Versteigerung zu veräußern, zeigt auch das fernere Schicksal des Buchhofes, jenes für die Klosterökonomie zu allen Zeiten so wichtigen Gutes. Die Versteigerung vom 21. Juni 1803 erbrachte zwar ein Angebot eines Kaufwilligen in Höhe von 17 550 fl, welches aber der Generallandesdirektion in München unannehmbar schien, da die Differenz zum Schätzwert von 22 471 fl 55 kr zu groß war 62. Als dann bei der zweiten öffentlichen Versteigerung des Buchhofes am 1. August 1803 derselbe Interessent, Michael Grueber aus Oberteuerting, sein Angebot auf 20 000 fl erhöhte, ratifizierte man in München immer noch nicht den Kauf, obwohl Schwarzer dringend dazu riet, indem er die isolierte Lage des Gutes und die Unzweckmäßigkeit eines teilweisen Verkaufs oder einer neuen Versteigerung vor Augen stellte. Hauptgrund der Ablehnung des Geschäftes war, daß der Käufer nicht in der Lage war, die von der Regierung unabdingbar geforderte Hälfte des Kaufpreises bar auf den Tisch zu legen. Einerseits sicherte sich die Generallandesdirektion durch diese Bestimmung zu Recht gegen finanzielle Abenteurer ab, andererseits wurde aber gerade durch solch rigorose Maßnahmen zumindest indirekt der Preis zum Nachteil der doch so dringend auf Bargeld angewiesenen Staatskasse gedrückt. Ein Pachtangebot des Weltenburger Baders um jährlich 540 fl stieß bei den zuständigen Stellen ebenfalls auf Ablehnung. Auch ein neuer Bewerber, Xaver Winkler, drang mit seinem Angebot nicht durch, weil seine Anzahlung um 1 000 fl unter der vorgeschriebenen Summe lag. Wiederum hatte Schwarzer in seinem Bericht vom 14. Dezember 1803 zum Verkauf geraten, da die Jahreszeit zum Verkauf ohnehin ungünstig sei und die Selbstbewirtschaftung von Tag zu Tag lästiger und kostspieliger würde. Dieses Eingeständnis an seine vorgesetzte Behörde zeigt, daß die zwangsweise eingezogenen Klostergüter nach ihrem Besitzerwechsel weitgehend vor wirtschaftlichen und organisatorischen Schwierigkeiten standen und, sofern sie nicht umgehend verkauft werden konnten, keineswegs den erwarteten Gewinn für die Staatskasse einbrachten.

Auf der neuen, groß angekündigten Versteigerung vom 28. Mai 1804 65 blieb der Bierbrauer Seidl aus Vohburg mit seinem Angebot von 19 150 fl zwar unter dem schon früher vorgelegenen Höchstangebot, war aber andererseits zur Baranzahlung der vorgeschriebenen Hälfte der Kaufsumme bereit. Jetzt kam der Kauf zustande. Freilich verrät ein Bericht der Landesdirektion an das Geheime Ministerialfinanzdepartement vom 20. November desselben Jahres, daß Seidl in der Tat die vereinbarte Baranzahlung doch nicht aufbringen konnte und um Fristeneinräumung nachgesucht hatte. Trotzdem riet man im Bericht zur Annahme des Zahlungsangebotes in regelmäßigen Abständen, da der Hof schon mehrmals ohne Erfolg versteigert worden sei und die lange Fortsetzung der Selbstregie schädlich sei, zumal der Administrator und ehemalige Klosterrichter Mair wegen Krankheit und Gebrechlichkeit um seine Entlassung eingereicht hätte und die Übernahme der Administrationsgeschäfte durch das Rentamt Kelheim unmöglich sei. Zur Sicherheit des Kaufabschlusses sollte man vielmehr die Braustatt Seidls einstweilen zum Pfand nehmen. Doch die hohe Re-

⁶² StAL R. 44 F. 179/17 fol. 5; AStAM MF 20909 I fol. 3, 5.

⁸³ Vgl. Münchner Anzeiger, Mittwoch, den 2. Mai 1804. Das Gut umfaßte 181 1/8 Jauchert Äcker, 17 1/8 Wiesen, 9 1/8 Weiden und 118 5/8 Waldungen.

gierungsstelle lehnte den Vorschlag ab und ließ das Gut erneut zur Versteigerung ausschreiben. Aus Mangel an Kaufbewerbern blieb es freilich auch in den folgenden Jahren in Händen Seidls, der freilich aus den Schulden nicht mehr herausfand. Kaum war mit Reskript vom 9. Februar 1808 eine Spezialkommission gegründet, die das Ergebnis der ersten Klosteraufhebungskommission vorlegen und die in Klostersachen noch rückständigen Geschäfte berichtigen sollte, da wurde im Laufe der Ermittlungen mit erschreckender Deutlichkeit klar, wie sehr sich der Verkauf dieses ehemaligen Klostergutes zum sichtlichen Nachteil der Staatskasse entwickelt hatte. In ihrem Bericht vom 15. Oktober 1808 64 schreckte die zweite Klosterspezialkommission mit Vorwürfen an die Landesdirektion, welche die Arbeit der einzelnen Lokalkommissare überwacht und zentral organisiert hatte, nicht zurück, daß in mehreren Fällen, ähnlich wie am Beispiel des Buchhofes, ohne Prüfung der Umstände Verkäufe abgeschlossen worden seien, die einen Schaden nach sich zogen, der in die Tausende ging. Was war geschehen?

Der Käufer Seidl hatte bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht einmal die Hälfte des Kaufpreises beglichen und selbst das bereits Bezahlte mit geborgtem Geld erstattet. Mit den Zahlungsfristen war er seit vier Jahren ebenso im Verzug wie mit den jährlichen Reichnissen des Grundzinses 65, der als Kapitalertrag jenes Viertels des Kaufschillings zu entrichten war, welches nicht ablösbar war. Zudem war der Verkauf des Gutes durch die Landesdirektion, aus welchen Gründen auch immer, dem zuständigen Rentamt nicht mitgeteilt worden, so daß der Buchhof nicht inkameriert wurde. Dies holte erst die zweite Kommission im Jahr 1808 nach, die gleichzeitig die Rückstände Seidls nachrechnete, seinen unrichtig verfaßten Kaufbrief einforderte, berichtigte und dadurch einen beim Hofgericht jahrelang anhängigen Prozeß, während welchem nichts bezahlt wurde, auf einmal zu Ende brachte. Obwohl das Gutachten den "zahlungsflüchtigen" Schuldner Seidl nicht der geringsten Rücksicht bei Einräumung von Zahlungsmodalitäten für würdig hielt und zur Anwendung von Zwangsmitteln riet, hielt sich der Hof weiter in den Händen des genannten Besitzers.

Ohne den Einzelheiten weiterhin nachzugehen, soll nur noch festgehalten sein, daß Anton Seidl laut Eingabe vom 4. Juli 1814 an den König immer noch mit 8 107 fl im Rückstand war. Freilich war er der Ansicht, daß er auf Grund der Bonität und Quantität der Grundstücke und angesichts der auf dem Hof liegenden beständigen Lasten und Abgaben, über welche er vor dem Kauf nicht genügend informiert gewesen sei, weit über die Hälfte zuviel bezahlt habe. Nachdem er schon am 25. Januar 1812 vom Kronfiskus auf die ausstehende Summe exekutiv verklagt worden war, konnte er in seinem Schreiben an den König auf eine Schätzung des Landgerichts Kelheim verweisen, die den Wert des Hofes auf 7 065 fl eingestuft hatte. Angesichts dieses Tatbestandes suchte er bei der höchsten Stelle um Nachlaß der Rückstände bis auf tausend Gulden nach. Obgleich man im Münchener Finanzministerium gegen ein Nachgeben in dieser Angelegenheit eingestellt war, da man glaubte, daß Seidl den drohenden Konkurs nie abzuwenden verstehen würde, bestätigte das Landgericht Kelheim, daß der Hofbesitzer arbeitsam sei, gut wirtschafte und daß der öffentliche Ver-

⁶⁴ AStAM MF 20909 fol. 38.

⁶⁵ Vgl. Schneider 154.

kauf auf Antrag des Kronfiskus am 12. Juli 1813 keinen Kaufinteressenten habe aufweisen können. Bei der Abgelegenheit dieses eine Einöde bildenden Hofgutes, den zu dieser Zeit stark gesunkenen Güterpreisen und insbesondere in dieser den dauernden Truppenmärschen ausgesetzten Gegend ließe sich auch in Zukunft bei Wiederholung des Verkaufs kein günstigeres Resultat erwarten.

Ohne die Sache weiter zu verfolgen, zeigt sich im Falle des Buchhofs überdeutlich, daß weder der Verkäufer des konfiszierten Klostergutes noch der Käufer ihre Erwartungen auf lange Jahre hin erfüllt sahen, was nicht zuletzt am tiefgreifenden wirtschaftlichen Bruch lag, den die Säkularisation ausgelöst hatte.

Mißstimmung gab es auch beim dritten großen Klostergut, der Okonomie und Mühle zu Deisenhofen. Obwohl dieses vom letzten Weltenburger Abt so prächtig ausgebaute Gut, um dessen Besitz er bereits im Schatten der Säkularisationsbestrebungen noch so erbittert gekämpft hatte, auf 27 678 fl 42 kr eingeschätzt war, konnte es sogar an Jakob Dietl um 32 100 fl auf der Versteigerung am 22. Juni 1803 veräußert werden. Kaum hatte der neue Besitzer aber ein Jahr gewirtschaftet, fühlte er sich von der kurfürstlichen Landesdirektion nachträglich hinters Licht geführt. Ohne beim Versteigerungstermin vom Lokalkommissar Schwarzer über weitere Lasten in Kenntnis gesetzt worden zu sein, waren Abgaben von beinahe 500 fl jährlich auf den neuen Besitzer zugekommen, ganz zu schweigen davon, daß das mitersteigerte Grassetholz von 59 Tagwerk Größe, das mit 200-300 fl in Rechnung gestellt war, kaum den Hausbedarf an Holz decken konnte. Die Gebäude des Anwesens, welche doch den Hauptwert des ersteigerten Gutes ausmachten, waren nämlich viel zu gering im Vergleich zur ganzen Kaufpreissumme eingeschätzt worden, obwohl Abt Benedikt Werner viel höhere Baukosten in seinen Rechnungsunterlagen aufgewiesen hatte. Da aber die Gebäude als totes Kapital bei der Grundzinsregulierung in Abzug gebracht wurden, sah der Müller in der geringen Gebäudeeinschätzung seinen Hauptnachteil, weil er auf Grund der für ihn so ungünstigen Differenz ständig einen höheren Grundzins an die Staatskasse abführen mußte. Andererseits war der Kaufpreis gerade wegen der weitgehend neuwertigen Gebäude so in die Höhe getrieben worden. Nach Rechnung Dietls war es nach Lage der Dinge nun so, als ob er statt 32 100 fl über 40 000 fl bezahlt hätte, zumal er zu seinem Arger erst nach der Ratifizierung des Kaufs und der Barzahlung über die Höhe der Lasten Mitteilung erhalten hatte. Da die gewöhnlichen Ausgaben ohne Einrechnung der Unglücksfälle und der Kriegslasten selbst in den besten Jahren beinahe annähernd dem Ertrag gleichkamen, bat er um Überprüfung des Grundzinses und um dessen Reduzierung. Die Verhandlungen zogen sich über Monate hin, ohne daß die Landesdirektion zum Nachgeben bereit war. Mehrere Bittschriften Dietls vom Ende des Jahres 1804 zeigen, daß er sich mit dem Gedanken trug, das neu erworbene Anwesen wieder zu verkaufen, da sein Kredit auf dem bisher nicht verkauften Hof seiner Frau ruhte und er das unwillkürliche Opfer dieses ungünstigen Kaufes zu werden drohte. Freilich fanden sich für das vorher so anziehende Klostergut plötzlich keine weiteren Interessenten mehr, nachdem die Höhe des Grundzinses bekannt geworden war und alle abgeschreckt hatte.

Auch hier soll das Geschick des Hofes und der Mühle zu Deisenhofen nicht weiter verfolgt werden, um unter Umständen am Einzelfall erneut den Nachweis zu führen, daß selbst die prächtigsten und auf Grund ihrer Anlage wirtschaftlich gesündesten Güter, sobald sie dem gut organisierten klösterlichen Wirtschaftsverband entrissen waren, nur unter größten Umstellungsschwierigkeiten von einzelnen Bauern als ertragreiche Betriebe weitergeführt werden konnten. Die Ursache dieser Schwierigkeiten zu eruieren, ist nicht Aufgabe dieser Arbeit. Wohl aber wurde am angeführten Beispiel klar, daß die Lokalkommission sowie die zentral steuernde Landesdirektion bei den Veräußerungsgeschäften solcher Größenordnung nicht nur zeitlich überfordert waren, zumal die Grundtendenz der Veräußerung der Klostergüter, nämlich, daß vor allen Dingen die leeren Staatskassen möglichst schnell aufgefüllt werden sollten, die Eigengesetzlichkeit des Marktes nicht auszuschalten vermochte. Und hier bewirkte das Überangebot im ganzen Land über Jahre hin sinkende Preise, welchen Vorgang auch noch die allgemeine Geldknappheit beschleunigte. Wie rücksichtslos die kurfürstlichen Stellen, auch gegen alle ökonomischen Grundregeln, Geld in die Staatskassen pumpen wollten, zeigt die trübe Machenschaft im Zusammenhang mit der Einzelschätzung des Deisenhofener Klostergutes, wo offenbar in unlauterer Weise der landesherrlichen Kasse ein künstlich in die Höhe

getriebener jährlicher Grundzins gesichert werden sollte.

War es schon schwer, die abseits vom Kloster gelegenen Anwesen und Güter zu verkaufen, so galt dies um so mehr für die gesamte Klosteranlage selbst. Da man von vornherein wenigstens eine Zersplitterung und Aufteilung der einzelnen Gebäude vermeiden wollte, hing das Schicksal der Klosterkirche, der Konvents- und Abteigebäude sowie der Okonomieanlagen mit Einschluß des Brauhauses nach Auflösung des Klosters wenigstens anfangs an einem gemeinsamen Faden. In seinem Bericht vom 24. Mai 1803 66 sprach sich der Lokalkommissar Schwarzer gegen eine Verpachtung des Weltenburger Brauhauses aus, da unter den neuen Verhältnissen eine andere Absatzlage entstanden sei, die im wesentlichen durch die Abwesenheit eines Konvents, das Ausbleiben von Besuchern und die Abschaffung des Bierzwangs bestimmt war. Im selben Bericht machte sich der Kelheimer kurfürstliche Beamte auch für den ferneren und besseren Gebrauch der Klosterkirche von Weltenburg stark, eine Außerung, mit welcher er sich gezielt in die Diskussion um die neue Pfarreiorganisation einschaltete und mit der er sich gegen den Plan aussprach, die Kirche in Staubing zum Pfarrsitz zu machen. Bei einer weiteren Verwendung der Klosterkirche würde nach Ansicht Schwarzers "die Schönheit, die Ordnung, und der zahlreichere Besuch des Gotteshauses unwiderstreitbar" gewinnen, zumal hier im Gegensatz zu Staubing eine schöne Orgel zur Förderung des erwünschten deutschen Kirchengesangs vorhanden wäre und die Größe der Kirche ungleich mehr Menschen fassen könnte, wobei der Kirchenraum in Staubing selbst bei mittelmäßigem Zulauf nach Aussage der Klostergeistlichen nicht ausreichend gewesen sei. "Bey dieser neuen Bestimmung behielte doch die massiv erbaute Klosterkirche ihre fernere Existenz, denn es wäre ewig schade, dieses kunst- und prachtvolle, mit der geschmackvollsten innerlichen Verzierung an künstlichen Fresco-Gemälden und Stukadorarbeiten versehene Gebäude entweders von der zerstörenden Zeit in Ruinen umwandeln oder durch kunstlose Hände einstürzen zu sehen, wo im letzten Falle beim Verkaufe der Materialien, welche Vorwurfs schon, besonders die ganz marmornen Haupt-Saulen, Ältäre, Gitter und Beichtstühle, dann die grosse über 1 000 fl werthe und vielleicht nicht um 250 fl ab-

⁶⁶ StAL R. 44 F. 177/3 I 151; F. 178/10.

zusetzende Orgel, nicht jedermanns Käufe wären, das Höchste Aerarium durch das Abbrechen mehr Schaden als Nutzen hätte."

Wie ernst es Schwarzer mit seinem Vorschlag meinte, zeigte er dadurch, daß er seine Überlegungen auch über die künftige finanzielle Sicherung "dieses bleibenden Denkmals der Kunst" anstellte. Man könnte die Wallfahrt auf der Frauenbergkirche und die bereits eingeführte Dreifaltigkeitsbruderschaft unter gewissen Modifikationen beibehalten, soweit sie nicht den kirchlichen Einrichtungen im Wege stünden. Weiterhin könnten von den übrigen Pfarrkirchen Geldbeiträge für Beleuchtung und Paramente abgezweigt werden, sofern die in der Prioratskasse ausgewiesenen Stiftungskapitalien nicht ausreichen sollten. Im übrigen wäre im Kloster genug Platz für eine Pfarrerwohnung, während zusätzlich bei einer solchen Regelung der Preis bei Verkauf oder Verpachtung des Brauhauses ungleich höher angesetzt werden könnte.

Der gutgemeinte Antrag des kurfürstlichen Lokalkommissars wurde freilich sehr schnell unter fadenscheinigen Begründungen abgelehnt, die eindeutig klarstellten, daß die kirchenpolitischen Maßnahmen der Regierung auf solche Gesichtspunkte keine Rücksicht nehmen wollten. Der Generallandesdirektionsrat Aichberger, der ja die Weltenburger Situation von seiner Kommissionstätigkeit Anfang November 1802 her sehr genau kannte, schrieb an Schwarzer, daß man des Brauhauses wegen seinem Vorschlag nicht zustimmen könne, zumal genug bekannt sei, daß bei Eisstößen der Donau das Kloster öfter samt Kirche unter Wasser gesetzt würde und somit unzugänglich sei, in welchem Fall die Filialge-

meinden überhaupt auf den Gottesdienst verzichten müßten.

Im August 1803 wurde das Brauhaus um einen jährlichen Pachtschilling von 900 fl auf sechs Jahre an den einzigen Interessenten, den ehemaligen Braumeister des Klosters, Mathias Berghofer, verpachtet. Diese Regelung geschah auf ausdrückliche Weisung der Generallandesdirektion, da auf diese Weise die Aussicht auf einen künftigen Verkauf des ganzen Klostergebäudes bestehen blieb, weil nach dem Verkauf des Brauhauses die restlichen Gebäude weniger inter-

essant und kein Grundstück mehr beim Kloster gewesen wäre 67.

Eine Inventarisationsliste aller Gebäude, Gärten, Felder, Wiesen, Wälder und Höfe vom 7. Oktober 1803 und eine ausführliche Gebäudebeschreibung 68 zeigen unter Angabe von Nutz- und Schätzwert, welch umfangreiches Immobilienvermögen allein in Weltenburg zum Verkauf angeboten wurde. Laut Aufstellung vom März 1804 69 waren davon das Brauhaus und das Fischwasser zu Deisenhofen auf sechs Jahre verpachtet, die Mühle und die Ökonomie zu Deisenhofen, das Achtelgut zu Stausacker seit Juni 1803 um 3 453 fl an Adam Huber 70 und der Ziegelstadel zu Affecking um 850 fl an Georg Pfäffelhuber verkauft. Unveräußert waren am 8. März 1804:

⁶⁷ AStAM MF 20909 I fol. 6 a, 6 b. — Der Wert des Brauhauses war auf 2500 fl, des Malzhauses auf 900 fl, der Malzmühle auf 600 fl, der beiden Hopfengärten auf 810 und des Bierkellers neben der Kirche unter dem Konventsgebäude auf 1500 fl angesetzt. Der Pächter Berghofer löste den im Kloster vorhandenen Hopfen und den noch unverhältnismäßig großen Sommerbiervorrat, den Schwarzer wegen der Gefahr des Verderbens reduziert abtreten mußte, gegen Bezahlung an die Klosteradministration ab. StAL R. 44 F. 177/3 I 466, 496; F. 177/3 II 671.

⁶⁸ StAL R. 44 F. 177/3 II 536 f.

⁶⁹ StAL R. 44 F. 177/3 II 671, 680 f.

⁷⁰ AStAM MF 20909 I fol. 1 f.

die Klosterkirche im Schätzwert zu Abtei- und Konventgebäude der sog. Neubau mit den darunter befindlichen	20 000 fl 100 000 fl
Ställen, Ökonomiebehältnissen, Backstube, Waschhaus und Klosterwächterwohnung	9 000 fl
der Getreidestadel	600 fl
Bierkeller neben der Kirche unter dem Konventgebäude	1 500 fl
Brauhaus	2 500 fl
Malzhaus	900 fl
Malzmühle	600 fl
zwei Hopfengärten	810 fl
Zimmerhaus auf dem Klosterhof	170 fl
die anschließenden Schweineställe	100 fl
Gartenmauer	500 fl
der Klostergarten (1 1/2 Tagwerk)	250 fl
Frauenbergkirche	1 000 fl
Wiesgründe	1 270 fl
Donaulände	40 fl
Zehntstadel zu Poikam	150 fl
Buchhof	22 752 fl
Affecking (Schloß und Okonomie)	24 317 fl
das Dienstackerl des Gerichtsdieners	36 fl
ein halbes Krautbeet	7 fl

Diese Übersicht schickte der Lokalkommissar ein, damit von der vorgesetzten Stelle über die künftige Bestimmung der angeführten Immobilien entschieden würde, nachdem die Kommission in Anbetracht der isolierten und von jeder bequemen Landzufuhr entfernten Lage keine passenden Vorschläge zu machen wußte. Freilich meinte Schwarzer, daß es sehr schade wäre, wenn angesichts der soliden Bauweise und des guten Zustands die Klostergebäude ungenutzt

blieben, die noch nicht einmal hundert Jahre alt waren.

Als nun die Landesdirektion in ständischen Klostersachen den kurfürstlichen Kelheimer Beamten erneut anwies, den Versuch einer ganzen oder wenigstens teilweisen Veräußerung zu machen, muß es Schwarzer hoch angerechnet werden, daß er, in völliger Abweichung vom Bild des devoten und stets subalternen Beamten, entsprechend seiner ursprünglichen Idee, vor der Ausführung des Befehls die Rückfrage wagte, ob nicht die schöne Klosterkirche für den Fall vom Verkauf ausgenommen werden dürfe, daß sie bei der geplanten Pfarreiorganisation zweckdienlich zur Pfarrkirche erhoben werden könnte. Seit nämlich die Klostergottesdienste völlig aufgehört hätten, habe sich die eigentliche Pfarrkirche in Staubing "bey ihrer Engfängigkeit" der herbeiströmenden Menschenmenge nicht gewachsen gezeigt, so daß mehr als ein Drittel vor der Kirchentür habe warten müssen. Diese Rückfrage hatte Erfolg. Daß die Kirche, wenn sie zur Pfarrkirche geeignet sei, vom Verkauf ausgeschlossen bleibe, verstünde sich von selbst, lautete der Bescheid vom 29. April 1804 71. Bei diesen Bemühungen um eine weitere Verwendung der Klosterkirche als Pfarrkirche ging es freilich um nichts Geringeres, als das Meisterwerk der Brüder Asam vor dem drohenden Schicksal der Demolierung zu bewahren. Bis diese Gefahr endgültig gebannt war, sollten allerdings noch viele Jahre vergehen.

⁷¹ StAL R. 44 F. 177/3 II 715, 718 1/2; F. 179/17 fol. 6.

Auch die Versteigerung vom 29. Mai 1804 brachte keine Kaufinteressenten für die Weltenburger Klostergebäude 72, wie auch niemand bereit war, die ausgeschriebenen zwei oder drei entbehrlichen Turmglocken zu erwerben, während das Konvents- und das Pfortenglöckerl den Besitzer wechselten. Am folgenden Tag standen außer zwei Zugpferden, Resten von Möbeln auch Musikinstrumente 73 und gedruckte sowie geschriebene Musikalien des Klosters zum Verkauf, während in den ersten Junitagen die entbehrlichen Kirchenparamente und gewöhnlichen Meßgewänder versteigert wurden. Auch wenn sich zunächst kein Käufer für die Glocken fand, fiel ein Großteil von ihnen bereits im Herbst 1804 dem vom Hofgerichtsadvokaten Schön mit der Einsammlung des Glokkenmetalls beauftragten Glockengießer Nikolaus Regnault zum Opfer 74.

Da die Weltenburger Klostergebäude trotz ihres guten Zustands und trotz intensiver und mehrmaliger Ausschreibungen und Versteigerungen keinen Käufer fanden, trug man sich bei Regierungsstellen mit dem Gedanken des Abbruchs und des Verkaufs der dabei anfallenden Baumaterialien. Eine Liste vom 22. September 1806, die einen Überblick über Aufwand und Gewinn bei einer solchen Aktion geben sollte, zeigt deutlich, mit welch kühlem Kalkül und mit welcher Akribie über das weitere Schicksal der ehemaligen Klosteranlage Überlegungen angestellt wurden, über ein Erbe aus der riesigen Säkularisationsmasse, das sich wider alle Erwartungen als Belastung erwies. Nach dem Gesichtspunkt

des nutzbaren Wertes wurde eingestuft:

Kirche	8 951 fl 30 kr
Abtei- und Konventgebäude	23 233 fl 30 kr
Neubau	7 699 fl 20 kr
Brauhaus mit 3 Kellern und den Hopfengärten	5 110 fl
Zehntstadel zu Poikam (baufällig)	
Braugeräte	2 861 fl 9 kr
Gemüsegarten	250 fl
	49 105 fl 29 kr

Aufschlußreich an dieser Einstufung ist die Tatsache, daß im Vergleich zu dem Schätzwert von 1804 beispielsweise der Wert der Kirche um die Hälfte und der der Abtei- und Konventgebäude auf beinahe ein Fünftel des damaligen Verkehrswertes zurückgegangen war. Noch verblüffender ist freilich die Wert-

73 2 Inventionshörner, 1 Paar Pauken, 4 gute Trompeten. Um die ausgeschriebene Orgel der Frauenbergkirche hatte sich die Gemeinde Reißing bemüht. Auf Intervention Schwarzers wurde sie allerdings um 800 fl an die Gemeinde Obersaal verkauft, welche ihre bisherige Orgel dann nach Reißing weiterzugeben hatte, wo freilich kein Orgelspieler

einstufung für den Fall der Demolierung der einzelnen Gebäude. Aufgeschlüs-

zur Verfügung stand. StAL R. 44 F. 177/3 II 739, 746, 754.

⁷² Vgl. Münchner Anzeiger, Mittwoch, den 2. Mai 1804.

⁷⁴ Laut Anzeige vom 14. Oktober 1804 wurden folgende Glocken abgegeben: Von der Frauenbergkirche zwei Stück, wobei eine ohne Inschrift und ohne figürlichen Schmuck war, welcher allerdings beim Herabwerfen die Krone zerbrochen wurde, während die andere mit dem Bildnis des heiligen Georg laut Aufschrift von Johann Schelchshorn von Regensburg im Jahr 1657 gegossen worden war. Aus demselben Jahr und vom gleichen Meister wurde eine vom Turm der Klosterkirche abgenommen, auf welchem die mittlere und größere konfisziert worden war. StAL R. 44 F. 177/3 II 757—759. — Vgl. Schneider 218.

selt nach verwertbaren und nach dem Abbruch veräußerbaren Einzelmaterialien, wie Marmor, Mauersteine, Eisen, Ofen, Türen und Fenster, Schlösser, Beschläge, Fenster- und Türstöcke, Dachzeug und Holzwerk ergibt sich eine Materialwertsumme, von welcher zur Feststellung des abfallenden Reingewinns die Abbruchkosten in Abzug gebracht werden mußten.

	Materialwert	Demolierungskosten	Gewinn
Abteigebäude	4 448 fl	2 247 fl 12 kr	2 200 fl 56 kr
Konventgebäude	5 600 fl	3 470 fl 24 kr	2 129 fl 57 kr
Neubau	6 969 fl	2 418 fl 8 kr	4 550 fl 52 kr
Kirche	3 824 fl	3 000 fl	824 fl
	20 841 fl	11 135 fl 44 kr	9 705 fl 45 kr 75

Diese Berechnungen hatte das königlich-bayerische Generallandeskommissariat als Provinzialetatskuratel in seinem Bericht vom 23. Oktober 1806 zum Finanzministerium eingereicht, wobei der Abbruch der Klostergebäude allerdings nur als Ausweg gedacht war, falls zwei weitere Vorschläge keine Berücksichtigung finden könnten. Dabei wurde an erster Stelle daran gedacht, die Gebäude größtenteils in kleinen Abteilungen an Hand- und Tagwerker zu verkaufen, denen jeweils vom Konventsgarten und den Acker- und Wiesgründen des Frauenbergs ein kleiner Anteil mitveräußert werden sollte. Der zweite Vorschlag sah vor, durch Transferierung der Klosterpfarrei Staubing nach Weltenburg einen Teil der Gebäude als Pfarrerwohnung und Schulraum zu benutzen, wobei die schöne Klosterkirche hätte erhalten bleiben können. Diese beiden Lösungen sah man für alle Fälle für zweckmäßiger als den Abbruch an. Das Brauhaus hingegen sollte samt Malzmühle, Braugerätschaften, Ökonomiegebäuden und dem sogenannten unvollendeten Neubau unter Einschluß der zwei Hopfengärten an den 15 000 fl bietenden Braumeister Mathias Berghofer verkauft werden, der dabei zwar unter dem Schätzwert von 18 558 fl 11 kr lag, andererseits aber viel investieren mußte, um das Brauwesen angesichts der äußerst isolierten Gegend, wohin keine Straße führte, wieder in die Höhe treiben zu können, zumal die Absatzmöglichkeiten durch die Nähe zahlreicher anderer Braustätten sehr beschnitten waren 76.

Zu Beginn des Jahres 1807 setzte sich nun bei den maßgeblichen Stellen die Einsicht durch, daß kein höherer Erlös aus dem Verkauf der Brauerei zu erzielen wäre, wenn nicht die Klosterpfarrei und die Schule von Staubing nach Weltenburg verlegt würden, wobei gleichzeitig dort die Kosten der Pfarrhofserweiterung und des Schulhausbaus erspart werden könnten. In der Tat durfte in der Folgezeit Pfarrer Schödl von Staubing den Abteistock im Klostergebäude beziehen. Als dann im Sommer 1809 der Hienheimer Oberförster Schmid den Antrag einreichte, seine derzeitige Forstamtswohnung in den Klostergebäuden der Franziskaner zu Kelheim nach Weltenburg in die dortigen Klostergebäude verlegen zu dürfen, und das Gutachten der Landesbauinspektion über den Zustand des Weltenburger Klosters nach Durchführung einiger Reparaturen 77 den

⁷⁵ StAL R. 44 F. 178/10; F. 179/17 fol. 9.

⁷⁶ AStAM MF 20909 fol. 30-34.

⁷⁷ Diese wurden auf 150 fl geschätzt, wofür Schmid aufkommen sollte. Neben dringend nötiger Tüncharbeiten waren hauptsächlich die Fenster schon überall schadhaft. AStAM MF 9439 fol. 1—15.

Antrag unterstützte, lehnte ein Ministerialreskript vom 17. November 1809 diesen geplanen Umzug als nicht dienstzweckmäßig ab. Offenbar scheute man von seiten des Ministeriums doch die Reparaturkosten, die nach Auskunft der Spezialklosterkommission an sämtlichen Gebäuden außerordentlich und beträchtlich gewesen wären 78. Die Kommisson hielt es angesichts dieser Lage der Dinge nun für vorteilhafter, das Brauhaus an den, jetzt allerdings nur noch 13 000 fl bietenden Berghofer zu verkaufen, zumal der gegenwärtige Wert gegenüber der ehemaligen Schätzung in Höhe von 18 638 fl 11 kr gewiß um über die Hälfte reduziert werden müßte und die auf 4000 fl geschätzte Braugerechtigkeit infolge der Auflösung des Klosters und der Verlegung der Klosterpfarrei nach Staubing der Wirklichkeit nicht angemessen sei, "wo nun die ganze localitaet einer wahren Einoede gleicht". Für den Verkauf an Berghofer würde auch dessen Angebot sprechen, im Falle der Einwilligung auf alle rechtlichen Pensionsansprüche von seiner ehemaligen Tätigkeit als Klosterbraumeister her Verzicht leisten zu wollen. Diesem Vorschlag folgte nun umgehend am 15. Dezember 1809 die Genehmigung des Verkaufs der Brauerei 79.

Wegen der übrigen Klostergebäude wandte sich unterm 30. November 1810 der Inspektor der Gewehrfabrik zu Haselmühl bei Amberg, Franz von Bauer, direkt an den König mit einem Kaufangebot. Er wollte 3 050 fl unter der Bedingung bezahlen, daß er die Erlaubnis erhalte, aus der Kirche oder aus den übrigen Gebäudeteilen eine Glashütte zu errichten und überall im Land die erforderlichen Materialien frei und ungehindert einzukaufen. Als besonderen wirtschaftlichen Wert und Nutzen für das Vaterland strich er dabei heraus, wenn in Konkurrenz zum benachbarten Böhmen und zum Ausland die Glasprodukte im eigenen Land hergestellt werden würden. Im äußersten Fall erklärte er sich sogar bereit, die Summe von 4 000 fl zu bezahlen, "welche den ohnehin tod und ohne allen Nutzen dastehenden Steinmassen ganz gewies voll-

komen angemessen seyn dürfte" 80.

Infolge dieses Angebotes ließ die Ministerialbürokratie umgehend bei der Klosterkommission ein Gutachten einholen, welches die zu Weltenburg noch unverkauften Realitäten auf 13 872 fl einschätzte. Wohl bewußt, daß diese Summe weit hinter den Herstellungskosten der Gebäude zurückblieb, gab man sich nicht einmal der Hoffnung hin, daß diese Schätzsumme beim Verkauf erzielt werden könnte, weil solche Gebäude geradezu nur für einen Fabrikanten brauchbar seien und selbst dieser seinen Vorteil im günstigen Ankauf suchen würde. Obwohl die Kommission eine Glasfabrik für ein "solides etablissement" hielt, das an dieser Stelle vorteilhaft situiert wäre, betrachtete man das Angebot von 4 000 fl als doch zu niedrig, zumal man vorher noch Einsicht nehmen wollte, wieviel allein das vorhandene Kupfer und der Marmor wert seien 81.

⁷⁸ Nach Schätzung des Rentamtes hätte man mehrere tausend Gulden aufwenden müssen. Als Hauptursache des Schadens wurde der letzte Eisgang der Donau angegeben. Spezialklosterkommission an Geheimes Ministerialfinanzdepartement, München, 23. November 1809. AStAM MF 20909 fol. 47.

⁷⁹ Berghofer erwarb am 26. April 1810 auch das schöne eiserne Gitter, das die Baulücke zwischen Neubau und Konventsgebäude zur Donau hin abschloß und die Ansicht des Kloster vom Strom her wesentlich prägte. StAL R. 44 F. 178/15.

⁸⁰ AStAM MF 20909 fol. 56.

⁸¹ München, 27. Dezember 1810; AStAM MF 20909 fol. 58.

Nach dieser Stellungnahme ordnete eine königliche Resolution im Januar 1811 erneut eine öffentliche Versteigerung an, und zwar mit dem Hinweis, daß sich der interessierte Gewehrfabrikinspektor Bauer ja von selbst unter die Lizitanten stellen könne. Das mit der Versteigerung beauftragte Rentamt Kelheim konnte freilich der Klosterkommission nur melden, daß sich kein Kaufwilliger zeige und die Hoffnung auch für die Zukunft sehr mißlich aussehe. Selbst Bauer, der durch ein besonderes Schreiben auf die öffentliche Versteigerung aufmerksam gemacht worden war und sich durch das Vorgehen der zuständigen Stellen offensichtlich vor den Kopf gestoßen fühlte, war nicht zum angesetzten Termin erschienen.

Nun machte das Kelheimer Rentamt erneut den Vorschlag, die Pfarrei von Staubing nach Weltenburg zu verlegen und somit die Klostergebäude durch den Pfarrer, Hilfspriester, Schullehrer und Mesner benützen zu lassen, wobei gleichzeitig der in Staubing für 400 fl geplante Pfarrhofbau erspart werden könne. In Kelheim wagte man diese Regelung erneut ins Gespräch zu bringen, obwohl schon das königliche Generalkommissariat des Isarkreises unterm 9. August 1809 diesbezüglich den Bescheid erteilt hatte, daß die Pfarrei in Staubing nun schon einmal organisiert und etabliert sei. Das Ministerium der Finanzen griff allerdings die Anregung auf und ließ die königliche Steuer- und Domänensektion prüfen, ob das Dorf Staubing, das bei der Pfarrorganisation zum Pfarrsitz bestimmt worden war, nicht vom Landgericht und Rentamt Abensberg exkorporiert werden solle, weil Pfarrgrenzen 82 und Gerichtsgrenzen sich nach Möglichkeit decken sollten und weil wegen der in Staubing nicht vorhandenen Pfarrerwohnung Weltenburg als Pfarrsitz angemessener wäre. Freilich müßte vor der endgültigen Entscheidung geprüft werden, ob die unveräußerten Gebäude bewohnbar seien und ob die Behauptung des Kooperators Frank zutreffe, daß die Reparaturen an der sehr schadhaften Klosterkirche nicht einen zu großen Aufwand erforderlich machen würden.

Das Gutachten der Steuer- und Domänensektion vom 3. Januar 1812 83 stellte nun entscheidend die Weichen für das künftige Schicksal der Weltenburger Klostergebäude. Ausgehend von der Tatsache, daß alle bisherigen Versteigerungsversuche fehlgeschlagen wären, daß die Klostergebäude sehr gut und vorzüglich die Kirche eine der schönsten unter denen der übrigen Klöster sei, daß der Steuerdistrikt nicht zerrissen werden dürfe, daß die Lage in Weltenburg wegen der stets drohenden Überschwemmungen der Donau vorteilhafter als in Staubing sei und daß an Aptierungskosten höchstens 700 fl entstünden, wogegen die Herrichtung des Gerichtsdienerhauses in Staubing laut Überschlag beinahe das Doppelte ausmachen würde, sprach man sich dafür aus, das Dorf Staubing nach Kelheim zu inkorporieren und den Pfarrsitz nach Weltenburg zu verlegen. Der Vorteil dieser Lösung sei, daß die Menschen zufrieden wären, die Prälatur als ein Teil der Klostergebäude erhalten bliebe, die schöne Klosterkirche, "ein sehr schätzbares denkmahl der älteren Baukunst" dem Ruine entrissen würde und im übrigen für die restlichen unveräußerten Klostergebäude die Hoffnung bestünde, daß sie wieder an Wert gewännen und nach und nach doch verkauft werden könnten.

⁸² Staubing einerseits; und Stausacker, Weltenburg, Buchhof und Holzharlanden andererseits.

⁸³ AStAM MF 9436 fol. 3.

Unübersehbar ist die Tatsache, daß sich die kunsthistorische Wertschätzung und Einstufung der Weltenburger Klosterkirche im Verlauf der Jahre gerade auch bei Regierungs- und Verwaltungsstellen entschieden geändert hatte. Geradezu fürsorglich bemerkte die Finanzdirektion des Regenkreises in Regensburg in ihrem Bericht vom 22. Januar 1812 84, daß die Weltenburger Klosterkirche, jenes "rühmliche Monument deutschen Kunstfleißes", das wegen bedeutender Schäden am Dach und den Fenstern der totalen Zerstörung immer näher gerückt wäre, nicht den Einwirkungen der Witterung und des Mutwillens überlassen werden könne. Man habe daher die Landbauinspektion am 19. Oktober 1811 zu einer Lokalbesichtigung angewiesen und nach deren Bericht vom 11. November noch vor dem einbrechenden Winter Reparaturmaßnahmen in Höhe von 581 fl 10 kr durchführen lassen. Neben der Ausbesserung des Daches und der Fenster mußte hauptsächlich für die Ableitung des vom Berg her auf das Mauerwerk der Kirche dringenden Wassers gesorgt werden. Nun bat man, die Reparaturkosten, an denen sich Wohltäter mit hundert Gulden beteiligen wollten, für den Fall, daß Weltenburg Pfarrsitz würde, als Nachtrag zum Bauetat des Jahres 1811/12 zu übernehmen. Mit Entscheid von 3. April 1812 genehmigte das Finanzministerium die Baumaßnahmen und bewilligte gleichzeitig noch die Ausgabe von 989 fl 7 kr zur Herrichtung der Pfarrerwohnung im Konventsgebäude, um, wie es heißt, die sehr schöne Klosterkirche als Pfarrkirche zu erhalten. Der Verlegung des Pfarrsitzes nach Weltenburg stand nun nichts mehr im Wege 85.

Pensionsregelungen

In seiner Erklärung an die kurfürstliche Kommission vom 25. März 1803 86 nahm Abt Benedikt Werner von Weltenburg das ihm zugedachte provisorische Alimentationsgeld von drei Gulden pro Tag als Vorschuß der pragmatischen Summe entsprechend den §§ 35 und 64 des Reichsdeputationshauptschlusses an. Hier war festgelegt, daß die Pension eines Prälaten in Proportion zum Ver-

⁸⁴ AStAM MF 9436 fol. 4.

⁸⁵ Die unter der Bauaufsicht des Pfarrers Frank durchgeführten Reparaturmaßnahmen überschritten allerdings die bewilligten Beträge, und zwar bei der Kirche um 38 fl 38 kr und bei der Pfarrwohnung um 199 fl 39 kr, wie eine 1815 nachgereichte Eingabe um Bewilligung verrät. Um die Kirche, "dieses schöne Monument religiöser Gesinnung und vaterländischer Kunst" vor dem Zahn der Zeit zu schützen, mußten bereits 1815 wieder 339 fl 9 kr aufgewendet werden. Die Betstühle wurden repariert und ein Taufstein, der in der Pfarrkirche erforderlich war, eingebaut. Auf die beantragte Ausbesserung eines Altarblattes, das offenbar durch Feuchtigkeit Schaden genommen hatte, wurde zunächst verzichtet, da der Wert des Bildes vor Einsichtnahme der Landesbauinspektion nicht feststand. AStAM MF 9436 fol. 8-11. - Die Pfarrei Staubing war von den ältesten Zeiten her mit dem Kloster Weltenburg verbunden. Vor der Klosteraufhebung wurde sie stets durch einen Konventualen als "Vicarius excurrendo" seelsorglich betreut. Neben der Pfarrei Reißing und der Kirche in Holzharlanden war sie bis 1803 dem Kloster inkorporiert gewesen, während der Weltenburger Abt auf Affecking und Poikam Weltpriester präsentieren durfte. Bei der Neuorganisation der Pfarrbezirke war die ehemalige Klosterpfarrei Reißing mit ihren 166 Seelen aufgelöst worden. Durch Versteigerung wurde im Jahr 1806 der dortige Pfarrhof um 6500 fl an den Reißinger Hofinhaber Anton Hilz verkauft, wobei dieser Kaufpreis beträchtlich über dem Schätzwert von 4723 fl lag. AStAM MF 20909 fol. 28 f.

⁸⁶ StAL R. 44 F. 178/5.

mögen seiner Abtei durch den Minimalbetrag von 2 000 fl und die Maximalsumme von 6 000 fl ihren Rahmen und ihre Abgrenzung finden sollte. Die
tatsächliche Festsetzung des Pensionsbetrags sollte später freilich nach ganz anderen Gesichtspunkten verlaufen. Offenbar bestand schon zum Zeitpunkt der
Erklärung des Weltenburger Abtes konkreter Anlaß zur Befürchtung, daß die
Regierung den in Regensburg ausgehandelten Pensionsrahmen zu ihrem Vorteil nach unten zu verschieben trachtete. Während nämlich Werner formell um
die nähere Festlegung und Ausfolgung seines rechtlich im Reichsdeputationshauptschluß festgelegten Pensionsanspruches bat, fügte er vielsagend an, daß
die Großmut und Gerechtigkeit des Landesherrn ihm dafür bürge, daß dieser
sich bei der Pensionsfestlegung von kleinen Reichsständen nicht übertreffen,
noch einen seiner getreuesten Prälaten fast um die Hälfte des Minimums herabsetzen lassen werde.

Die Erwartungen, daß sich die kurfürstliche Regierung an das Regensburger Normativ halten würde, trogen in der Tat. Als im Juni 1804 endlich die definitive Regulierung der Pensionen veröffentlicht wurde, waren die landständischen Männerklöster hinsichtlich der Pensionsquote ihrer Prälaten nach sechs Gruppen klassifiziert, deren Ober- und Untergrenze zwischen 2 400 fl und 1 400 fl lag. Den Schlüssel für diese Einteilung hatte die Regierung, der ein Jahr nach Auflösung der Klöster wohl schon überdeutlich klar geworden war, daß sich der Gewinn aus ihren umwälzenden Maßnahmen wider Erwarten in sehr bescheidenem Rahmen halten würde, aus den Regulierungen der einzelnen Klöster nach ihrem jeweiligen Dezimationsbeitrag der Jahre vor ihrer Auflösung genommen. Nach Maßgabe der höchsten und niedrigsten Dezimationsabgabe schälten sich sechs Gruppen heraus:

Dezimationsbeitrag zwischen

140 fl und 866 fl 40 kr 1 400 fl Pension 867 fl und 1 593 fl 20 kr 1 600 fl Pension 1 594 fl und 2 320 fl 1 800 fl Pension 2 321 fl und 3 046 fl 40 kr 2 000 fl Pension 3 047 fl und 3 773 fl 20 kr 2 200 fl Pension 3 774 fl und 4 500 fl 2 400 fl Pension

Auf diese Weise erhielten der Abt von Niederaltaich ⁸⁷ 2 400 fl, der Prälat von Tegernsee ⁸⁸ 2 200 fl und der Abt von Benediktbeuern ⁸⁹ 2 000 fl Pension. Sechs Prälaten ⁹⁰ waren in der vierten Gruppe mit 1 800 fl Jahrespension. Der nächst niederen Stufe mit 1 600 fl Pension gehörten 18 Äbte an ⁹¹. Die letzte

87 Kilian Gubitz, erw. 15. April 1799, † Dezember 1824.

89 Karl Klocker, erw. 15. März 1796, † 22. Juni 1805.

91 Amilian Müller aus Rott am Inn, erw. 7. Oktober 1801, † 4. Februar 1809; Herkulan Schwaiger aus Rottenbuch, erw. 27. Februar 1798, † 1830; Gilbert Michl aus Steingaden, erw. 26. September 1786, † 2. Oktober 1828; Franz Lindemann aus Baumburg, erw. 12. Oktober 1801, † 14. April 1822; Beda Aschenbrenner aus Oberaltaich, erw. 27. Sep-

⁸⁸ Gregor Rottenkolber, erw. 4. Dezember 1787, † 12. Februar 1810.

⁹⁰ Gerard Führer aus Fürstenfeld, erw. 18. Juli 1796, † 4. April 1820; Damascen von Kleinmayr aus Wessobrunn, erw. 17. April 1798, † 27. November 1810; Urban Tremmel von Aldersbach, erw. 18. Dezember 1797, † 13. August 1808; Alphons Hafner von Ettal, erw. 3. Oktober 1787, † 7. Mai 1807 zu Pavia; Ferdinand Gräßl von Dießen, erw. 23. August 1797, † 17. März 1829, Martin Jellmüller aus Scheyern, erw. 13. Mai 1793, † 10. September 1807.

und unterste Gruppe in der Pensionsregulierung mit 1 400 fl, in welche auch der Weltenburger Abt eingereiht wurde, umfaßte 22 Vorsteher landständischer Klöster ⁹². Laut Schreiben vom 15. Juni 1804 ⁹³ wurde dem Abt Benedikt Werner von Weltenburg seine regulativmäßige jährliche Pensionssumme in Höhe von 1 400 fl angewiesen und ab 1. Juli bei der kurfürstlichen Provinzialhauptkasse in Quartalsraten ausbezahlt.

Bereits am 3. Oktober 1803 hatte Werner von der landschaftlichen Verordnung Bescheid bekommen, daß er für seine Tätigkeit als Verordneter des Prälatenstandes laut Beschluß vom 6. Juni 1803 eine provisorische Entschädigung in Höhe von 800 fl pro Jahr erhalten würde ⁹⁴. Mit diesem, für einen Prälaten

tember 1796, † 24. Juli 1817; Ignatz Preu aus Windberg, erw. 17. Dezember 1799, † 13. August 1840; Franz Seraph Konrad aus St. Nikola bei Passau, erw. 11. August 1795, † 12. September 1823; Ausanius Detterle aus Raitenhaslach, erw. 1. Oktober 1801, † 20. Februar 1829; Peter Pustet aus Rohr, erw. 2. September 1800, † 24. April 1825 als Bischof in Eichstätt; Gerard Bartl aus Weihenstephan, post. 18. März 1769, † 9. März 1811; Johann Nepomuk Daisenberger aus Polling, erw. 19. April 1796, † 14. November 1820; Cölestin Weikhardt aus St. Veit bei Neumarkt, erw. 20. Juli 1796, † 1805; Gottfried Spindler aus Schäftlarn, erw. 11. November 1776, † 29. März 1809; Lambert Neusser aus Seeon, erw. 3. Dezember 1793, † 15. März 1817; Nikolaus Rasbauer aus Prüll, † 14. April 1806; Gregor Rauch aus Andechs, erw. 3. Januar 1791, † 25. März 1812; Augustin Fuchs aus Herrenchiemsee, erw. 20. Dezember 1792, † 26. März 1825; Rupert Kornmann aus Prüfening, erw. 8. Februar 1790, † 23. September 1817 in Kumpfmühl bei

Regensburg.

92 Cölestin Stöckl aus Metten, erw. 20. Januar 1791, † 27. März 1807; das zur Zeit der Aufhebung unbesetzte Chorherrnstift St. Zeno; Edmund Bachmayr aus Fürstenzell, erw. 28. November 1792, † 8. Dezember 1817; das 1803 unbesetzte Prämonstratenserstift Neustift; Florian Eichschmid aus Au, erw. 1. August 1785, † 4. April 1817; Benedikt Werner aus Weltenburg, erw. 18. September 1786, † 20. Oktober 1830 in München; Dominikus Weinberger aus Attel, erw. 20. April 1789, † 1831; Joseph Neumayr aus Beyharting, erw. 19. November 1794, † 27. Dezember 1822; Amand Arnold aus Asbach, erw. 15. März 1787, † 23. April 1834; Edmund Schmid aus Thierhaupten, erw. 17. November 1801, † 2. Dezember 1825; Plazidus Ponigl aus Vornbach, erw. 19. Juli 1784, † 4. Juni 1823; Maurus Deigl aus Mallersdorf, erw. 14. Juli 1801, † 2. Februar 1826 in Straubing; Albert Faber aus Bernried, erw. 7. Februar 1787, † 7. Juli 1808; Augustin Hacklinger aus Gars, erw. 29. Oktober 1794, † 19. Februar 1830; Otto Winhart aus Beuerberg, erw. 20. August 1794, † 13. Juni 1808; Maximilian Grandauer aus Dietramszell, erw. 16. April 1799, † 31. August 1828; Amadeus Bauer aus Gotteszell, erw. 25. April 1796, † 24. Dezember 1812; Rupert Sigl aus Weyarn, erw. 18. Juni 1765, † 1. Mai 1804; die zur Zeit der Aufhebung unbesetzte Prämonstratenserabtei St. Salvator; Heinrich Mühlbauer aus Frauenzell, erw. 14. Juli 1788, † 5. März 1810; Tertullian Salcher aus Schlehdorf, erw. 2. September 1788, † 13. Januar 1829; das zur Zeit der Aufhebung unbesetzte Chorherrnstift St. Mang. Die Reihenfolge der hier aufgeführten Abteien verläuft proportional zum aufgebrachten Dezimationsbetrag von oben nach unten. Das Kloster Weltenburg nahm dabei den sechsten Rang innerhalb der letzten Gruppierung ein, wobei man bei dieser Einstufung vom Dezimationsbeitrag von 600 fl ausging. BAM Bened. II 50/457-463. - Das Kloster Prüfening setzte es nach jahrelangem Ringen durch, daß es 1807 um zwei Stufen aufgewertet wurde. Abt Rupert hatte geltend gemacht, daß nur die Dezimation von den in Bayern liegenden Einkünften des Klosters zugrunde gelegt worden sei, ohne den beträchtlichen Teil der Klostereinkünfte auf der Propstei Hemau und anderer im Herzogtum Neuburg gelegener Güter. Abt Rupert Kornmann setzte sich durch und erhielt ab 1807 statt 1600 fl nunmehr 2000 fl Pension ausbezahlt.

⁹³ Cgm 1881/612.
94 Cgm 1882/610.

keineswegs üppigen, finanziellen Polster von zusammengerechnet 2 200 fl im Jahr, einem Betrag, der mit Einschluß der landschaftlichen Pension knapp über der in Regensburg festgelegten und ursprünglich vorgesehenen Mindestpensionsgrenze lag, konnte der letzte Weltenburger Abt seine erzwungenen Ruhestands-

jahre antreten 95.

Die Regelung der Versorgung der übrigen Weltenburger Klosterinsassen gestaltete sich etwas aufwendiger und schwieriger als jene des Abtes. Es waren nämlich außer den Professen des Hauses auch noch Gäste aus umliegenden Franziskanerklöstern anwesend, die das Schicksal der Klosteraufhebung schon einige Zeit vor den ständischen Abteien erreicht hatte. Die benachbarten Franziskaner zu Kelheim waren bereits Mitte Februar 1801 aufgelöst worden. Am 28. Februar hatte der dortige Guardian, P. Elias Rumpf von Beilngries, den Befehl erhalten, innerhalb von drei Tagen seinen Platz zu räumen, wobei ihm 15 fl Reisegeld ausgehändigt wurden. Seine Mitbrüder, die 125 fl zum jährlichen Unterhalt bekamen, durften zunächst noch eine gewisse Zeit im Kloster bleiben, wurden dann allerdings Anfang September in das Zentralkloster nach Ingolstadt verwiesen. Einige Zeit später wurden viele Franziskaner einfach anderen Abteien zugeteilt. Einige von ihnen wurden von der kurfürstlichen Kom-

mission mit Panisbriefen ausgestattet nach Weltenburg geschickt.

Am 1. März 1802 kam P. Cornelius Deporter, ein französischer Auswanderer, aus dem Konvent in Vohburg im Donaukloster an. Einen Monat später folgte ihm Fr. Castor Mitterer aus dem Konvent in Dietfurt. Dieser hochbetagte und bereits taube Mann hatte schon nach kurzer Zeit nur den einen Wunsch, wieder bei den Franziskanern kochen zu dürfen, weil ihm das tägliche Zellensitzen ganz verdrießlich war. Aus dem Kelheimer Franziskanerkonvent kamen am 8. Mai 1802 der siebzigjährige Gärtner Fr. Jovinus Pürner und aus Reitberg im Oktober Fr. Sebastian Zimmermann. Mit Ausnahme von Deporter, der Anfang März 1803 die Reise in sein Heimatland Frankreich angetreten hatte, traf der Lokalkommissar Schwarzer bei Aufnahme seiner Tätigkeit diese kleine Gruppe ausgewiesener Franziskanerbrüder im Kloster Weltenburg an, wo sie als Pfründner verköstigt werden mußten. Zunächst war sich der kurfürstliche Beamte nicht klar, ob sich das Alimentationsregulativ der ständischen Klöster auch auf die anwesenden Mendikanten beziehen solle. Nach Rückfrage in München kam die Anweisung, auch ihnen der Norm der Laienbrüder entsprechend 45 kr Alimentation auszuhändigen.

Im Einzelfall waren diese Franziskaner keineswegs mit ihrem Geschick zufrieden. Fr. Jovinus bat um Versetzung in ein Zentralkloster, weil er wegen seiner Gebrechen auf seine alten Tage ein warmes Zimmer brauche. Auch Fr. Sebastian, der erst 43 Jahre alt war, wollte seine Pension in einem Zentralkloster verzehren, weil er als Franziskaner leben und sterben wolle. Auch Fr. Castor Mitterer, der nach Ansicht Schwarzers nicht ganz richtig im Kopf zu sein schien und in einem Spital am besten versorgt gewesen wäre, wollte möglichst schnell von Weltenburg weg 96. Durch die Aufhebung der ständischen Klöster neuerdings obdachlos geworden, mußten die Mendikanten nun abwar-

96 Vgl. Protokoll vom 23. März 1803. StAL R. 44 F. 177/3 I 6.

⁹⁵ Für das Jahr des Übergangs vom 1. April 1803 bis zur definitiven Pensionsanweisung am 1. Juli 1804 erhielt er bei der Zentralkasse der aufgelösten ständischen Klöster als provisorische Alimentation pro Tag drei Gulden ausbezahlt. StAL R. 44 F. 178/5.

ten, wie die Regierung über ihr weiteres Schicksal verfügen würde. Die Entschließung kam unterm 6. Juni 1803 97. Jene Mendikanten, die außerhalb eines Klosters leben wollten und mit Rücksicht auf ihre Gesundheit, ihr Alter und ihre Erwerbsfähigkeit dies tun könnten, sollten innerhalb acht Tagen das Kloster verlassen, so daß die provisorische Alimentation eingestellt werden könne. Um sich anständige weltliche Kleidung beschaffen zu können, sollten ihnen außer der noch anzuweisenden Abschlags- oder Pensionszahlung 30 fl aus der Administrationskasse verabreicht werden. Nach dem Klosteraustritt sollte sich dann keiner mehr unter Androhung der schärfsten Strafen im Mönchshabit blicken lassen. Keiner dürfe aus dem Kloster irgendwelche Gegenstände mitnehmen. Als Versorgung sollten Jüngere eine Abfindung nach Maßgabe ihrer Erwerbsfähigkeit und Altere eine provisorische Unterstützung entsprechend ihrer Hilsbedürftigkeit empfangen. Die künftige Pension müsse aus der Kasse des jeweiligen Landgerichts bezahlt werden, wo sie ihren Wohnsitz nähmen. Bezüglich des Wunsches, in Zentralklöster übertreten zu dürfen, sollte allerdings noch eine weitere Entschließung abgewartet werden. Fr. Jovinus Pürner sei mit einer Pension von 150 fl zu entlassen.

In der Folgezeit zog Pürner zum Brauer Ignatz Aschenbrenner nach Deggendorf, während Zimmermann und Mitterer, der sich nicht selbst versorgen konnte, weiterhin auf einen Platz in einem Zentralkloster warteten. Am 2. Dezember 1803 kam dann über die Lokalkommission die Anweisung an die kurfürstliche Administration in Weltenburg, heizbare Zimmer für zwei Franziskanerlaienbrüder aus der Kartause Prüll zur Verfügung zu stellen, die laut Befehl vom 26. November 1803 wegen Verkaufs der dortigen Klostergebäude nach Weltenburg transferiert werden sollten. Schwarzer ließ die Administration in Weltenburg wissen, daß sich die Ankömmlinge, Proculus Angerer und Lupicinus Maier, das erforderliche Brennholz selbst beschaffen sollten ⁹⁸.

Am 31. Januar 1804 faßten dann die zuständigen Regierungsstellen den Beschluß, die Weltenburger Franziskanerbrüder in die Mendikantenzentralklöster gegen Anweisung von 125 fl jährlicher Alimentation bringen zu lassen. Angerer sollte nach Dietfurt, Maier nach Neukirchen und Mitterer nach Ingolstadt ziehen. Pro Meile Entfernung vom künftigen Ort stünde jedem ein Gulden Reisegeld aus der Administrationskasse Weltenburgs zu. Wer nicht zu Fuß gehen könne, müsse durch Vorspannfuhren, die mit dem einschlägigen Marschkommissariat zu vereinbaren wären, transportiert werden. Jeder könne sein Bett und die gewöhnliche Zimmereinrichtung behalten. Dieser Befehl sollte beschleunigt durchgeführt werden, wobei nur bei Kranken ein Aufschub möglich sein sollte.

Zimmermann, der jüngste der Weltenburger Mendikanten, sollte wegen Platzmangels in den Zentralklöstern mit einer provisorischen Pension von 200 fl und 30 fl Kleidergeld aus dem Kloster entlassen werden. Da er sich dieser Anweisung nicht beugen wollte, sah er sich auf eigene Faust um einen, zu dieser Zeit sehr raren Platz in einem Zentralkloster um. Schließlich erklärte sich der zuständige Guardian in Ingolstadt bereit, Zimmermann auf dem Boden oder unter dem Dach seinen Strohsack aufschlagen zu lassen, bis ein anderer Mitbruder sterbe, da bei ihm alle, auch die schlechtesten Wohnungen besetzt

 ⁹⁷ StAL R. 44 F. 177/3 I 230. — Vgl. Schneider 87.
 98 StAL R. 44 F. 177/3 II 601, 603.

seien. Kaum hatte Schwarzer bei seinen vorgesetzten Stellen den Wunsch Zimmermans vorgebracht und aus Ersparnisgründen für den Umzug Zimmermanns nach Ingolstadt plädiert, bekam dieser aus Dietfurt überraschend einen freien Platz im dortigen Zentralkloster zugesagt, wohin er dann endgültig am 18. April 1804 ziehen konnte. Mit ihm hatte das Zwischenspiel der Franziskaner als

Gäste im Kloster Weltenburg ein Ende 99.

Als am 18. März 1803 der Lokalkommissar Wolfgang Schwarzer aus Kelheim im Kloster Weltenburg den Aufhebungsbeschluß verlas, umfaßte der dortige Konvent mit Einschluß des Abtes und eines Laienbruders zwölf Mitglieder. Mit der offiziellen Aufhebung der Kommunität und des klösterlichen Haushalts am 1. April wurden die gewöhnlichen Konventualen mit einem vorläufigen Verpflegungsgeld von einem Gulden pro Tag ausgestattet und somit auf eigene Füße gestellt. Bis zur endgültigen Regelung der zugesagten Pension, die im Einzelfall oft noch Jahre auf sich warten ließ, mußten die ehemaligen Mönche, die nach und nach das Kloster verließen, mit diesem Alimentationsgeld auskommen, das sich bei einigen durch Verdienstzulagen für Arbeiten im Auftrag der Klosterkommission oder für Seelsorgetätigkeit bis zur Regelung der Pfarreiorganisation oder auch mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand geringfügig erhöhte. Nach einer Aufstellung vom 19. Januar 1804 100 mußte die Klosteradministrationskasse bis zu diesem Zeitpunkt für den ganzen Weltenburger Konvent 4653 fl 45 kr Verpflegungsgelder und 478 fl 30 kr an Zulagen, also insgesamt 5 132 fl 15 kr aufbringen. Dazu kam, daß die zwangsweise eingewiesenen Mendikanten diesbezüglich mit 1 095 fl zu Buche schlugen. Angesichts dieser keineswegs geringen Ausgaben ist es nicht verwunderlich, daß das Bestreben der kurfürstlichen Stellen dahin ging, diese Nachfolgelasten möglichst niedrig zu halten. Als jährliche Pensionsquote für die gewöhnlichen Mönche wurden 400 fl festgelegt. Mit Zulagen von weiteren 50 fl konnten diejenigen rechnen, die über 60 Jahre alt waren, und mit 100 fl, wer über 66 Jahre alt war. Auch Kranke und Pflegebedürftige hatten Anspruch auf ähnliche Zuschüsse. Freilich lag die Obergrenze, die kaum überschritten wurde, bei 500 fl. Welche Regelung bei den einzelnen Weltenburger Konventsmitgliedern getroffen wurde und wie deren Lebensweg, soweit sich dies verfolgen ließ, weiter verlief, soll nun kurz aufgezeigt werden.

Der Hienheimer Forstmeisterssohn P. Rupert Schmid war bei Auflösung des Klosters Weltenburg Prior, welches Amt er erst am 14. Juni 1802 von P. Wilhelm Eder übernommen hatte. Nach seiner Rückkehr aus München, wo er zwischen 1795 und 1799 als Professor der Grammatik tätig war, hatte er sich intensiv mit der praktischen Geometrie beschäftigt und im Auftrag des Klosers mehrere Vermessungsarbeiten übernommen. So lag es nahe, daß ihn die Klosterlokalkommission zu ähnlicher Tätigkeit heranziehen wollte. Schon am 19. April 1803 erreichte ihn der Regierungsbefehl, daß man ihn zur Vermessung der Klostergründe einsetzen wolle und er daher keinen anderweitigen Ruf für eine solche Tätigkeit annehmen dürfe, zumal man ihn auch noch bei

⁹⁹ StAL R. 44 F. 177/3 II 655—657, 659, 661 f., 666, 696 f., 700, 706, 745. — Zimmermann hatte während seines Aufenthaltes in Weltenburg die Beschäftigung, die vorhandenen Bruderschaftskutten und Röcke zu zertrennen. Da nach seiner Abreise nach Dietfurt plötzlich vier Mäntel fehlten, ließ die kurfürstliche Lokalkommission über das Landgericht Riedenburg beim Franziskanerbruder Nachforschungen anstellen.

anderen Klöstern gegen Honorar tätig werden lassen wollte. Da Schmid aber zu diesem Zeitpunkt bereits die Vermessung und Abteilung der Gemeindeweiden von Abensberg und Aunkofen in Arbeit hatte, verzögerte sich zunächst sein Einsatz. Als er dann die tägliche Kost und den Trunk, die Stellung eines Kettenziehers und den Ersatz der übrigen Auslagen durch das Arar als Bedingung seines Einsatzes nannte, wurde ihm von München aus ersteres kurzerhand mit der Begründung abgelehnt, daß er täglich ohnehin einen Gulden Alimentation bekäme und für seine besondere Mühewaltung noch ein außerordentliches Honorar zu erwarten habe. Schon im Juni 1803 war P. Rupert zu seinen Eltern nach Hienheim gezogen. Freilich behagte ihm der Aufenthalt im väterlichen Hause nicht. Magenschwäche und fieberhafte Anfälle stellten sich bei dem Vierundvierzigjährigen als erste Anzeichen einer eintretenden Abzehrung ein, welche zu einer Luftveränderung rieten. Er reiste daher zu seinem Bruder Josef, der Pfarrer im Marktflecken Au war. Mit Bestürzung vernahm der letzte Weltenburger Abt in seinem Münchener Domizil, daß dort sein Prior schon am 23. Oktober 1804 verschieden war. Die kurze Zeit vorher dem bereits kränkelnden, ehemaligen Prior zugesagte Pension in Höhe von 500 fl hatte Schmid

somit kein volles Jahr mehr genießen können 101.

Der Senior P. Wolfgang Klingseisen vereinigte zum Zeitpunkt der Klosteraufhebung das Küchenmeister-, Kellermeister- und Kastenamt in seiner Hand. Daß Weltenburg 1803 wirtschaftlich zu den am besten geordneten Abteien gehörte, war nicht zuletzt ihm zu verdanken. Als am 5. November 1802 überraschend die kurfürstliche Spezialkommission unter Aichberger ankam, um das Klostervermögen zu inventarisieren, und nach Beendigung des Auftrags der Klosterrichter über alle Einnahmen und Ausgaben des Hauses Kontrolle führen sollte, da überließ der gleichsam kaltgestellte Abt seinem Okonomen die Verbuchung und Handhabung aller Einnahmen und Ausgaben. Während der Tätigkeit des Lokalkommissars Schwarzer in Weltenburg vom 18. März bis 1. November 1803 mußte P. Wolfgang neben den laufenden Geschäften alle Außenstände liquidieren und in vielen Belangen der Kommission zur Hand gehen. Nach Aussage Werners hatten in dieser Zeit Abt und Okonom keinen ruhigen Augenblick. Nach der Auflösung des Konvents bezog Klingseisen im Dorf Weltenburg beim Fischer Johann Brunner die obere Stube, wo er sich von dessen Schwester Magdalena, einer ehemaligen Haushälterin des Klosters, versorgen ließ. Obwohl er erst 59 Jahre alt war und somit keinen Anspruch auf erhöhte Altersversorgung hatte, bekam P. Wolfgang offenbar in Anbetracht seiner Tätigkeit an der Seite des Lokalkommissars 500 fl jährliche Pension zugesprochen. Aus dem gleichen Grund hatte er über seine reguläre Alimentation hinaus auch schon eine Verdienstzulage von 91 fl 15 kr erhalten. Aus seinem gewohnten Lebensumkreis gerissen, ohne konkrete Aufgabe, ohne gesellschaftlichen Anschluß und ohne Erholungsmöglichkeit wurde Klingseisen in seiner Behelfsunterkunft sehr bald kränklich. Er verlor den Appetit und bekam Atmungsschwierigkeiten. Knapp sechzig Jahre alt starb P. Wolfgang schon am 12. März 1804 am Milzbrand, wie die ärztliche Diagnose lautete 102.

101 Vgl. Cgm 1866/2437. — Scheglmann III 913 f.

¹⁰² Da er ein Vermögen von 5500 fl ohne Testament hinterlassen hatte, wurden Stimmen laut, daß der Ökonom sich diesen Reichtum auf Kosten des Klosters beschaftt haben könnte. Da er aber stets gewissenhaft seinem Abt monatlichen Rechenschaftsbericht gege-

Der schon bei Aufhebung des Klosters magenkranke P. Martin Braun, der im eigenen Haus mehrere Jahre als Professor der Theologie, Philosophie und Moral gewirkt hatte, bat Abt Benedikt um Entlassung, weil er bei der Kommunität nicht mit genügend Pflege rechnen konnte. Werner übergab ihm am 9. Juli 1803 103 das Entlassungsschreiben. Daraufhin zog Braun zu seiner Schwester nach Rohr. Als er aber auch dort die erwartete Pflege nicht fand, kehrte er bereits nach einem Jahr nach Weltenburg zurück und schlug sein Domizil im Amtmannshaus auf. Dort verbrachte er seinen Lebensabend in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Klosters, von wo aus er über alle Vorgänge genaue Kundschaft einziehen konnte und dadurch weit besser unterrichtet war als Abt Benedikt Werner, der in München lebte. Nachdem P. Martin schon 146 fl über das reguläre vorläufige Verpflegungsgeld offenbar wegen seines Gesundheitszustandes erhalten hatte, lebte er bis zu seinem Tod am 7. Juli 1810 von 500 fl Pension 104. Seit Entlassung aus dem Kloster hatte er keiner geregelten Tätigkeit mehr nachgehen können.

P. Anselm Herzinger war bei Aufhebung des Klosters Pfarrer in der dem Kloster Weltenburg inkorporierten Pfarrei Reißing. Seine Hoffnung, auf diesem Posten bleiben zu können, zerschlug sich, da die Pfarrei aufgehoben und der Pfarrhof am 29. November 1803 gesperrt wurde. Am folgenden Tag reiste der achtundvierzigjährige P. Anselm nach Mainburg, in seinen Geburtsort. Erst nach drei Jahren wurde ihm im Juni 1806 eine Pension in Höhe von 400 fl zugesichert und rückwirkend ausbezahlt. Der Pfarrhof zu Reißing war inzwischen einem Bauern als halber Hof, jedoch ohne Zehnt von Reißing und Buchhofen, verkauft worden. Am 30. Juni 1806 erhielt Herzinger die Pfarrei Edelshausen im Landgericht Schrobenhausen, von welcher er vier Jahre später auf eine größere Seelsorgestelle befördert wurde, nämlich auf die Pfarrei Hornbach

bei Rottenburg.

P. Innozenz Ostermaier blieb nach der Auflösung des Klosters eine Zeitlang Pfarrvikar von Holzharlanden mit einer Pension von 400 fl. Wegen dieser Seelsorgetätigkeit hatte er schon bei der provisorischen Alimentation 50 fl Zulage erhalten. Am 1. April 1806 wechselte er auf die Pfarrei Prüfening über, was ihm neben einer anständigen Wohnung 600 fl Gehalt einbrachte. Hierauf wurde die Filialkirche Holzharlanden der Pfarrei Staubing angegliedert und dem dortigen Pfarrer ein Hilfspriester untergeordnet. Abt Benedikt Werner hatte Ostermaier bei seiner Entlassung aus dem Kloster ein gutes Zeugnis ausgestellt, zumal er sich auch besondere Verdienste bei der 1782 im Kloster eröffneten Trivialschule erworben hatte. Als Ostermaier 1784 zum Studium der hebräischen und chaldäischen Sprache an die Universität seines Geburtsortes Ingol-

ben hatte, mußte ihn Abt Benedikt gegen jeden Verdacht in Schutz nehmen. Der rührige Okonom hatte nämlich auch privat seine Fähigkeiten gut genützt. In seiner Freizeit betätigte er sich als Imker, hatte darüber hinaus bei verschiedenen Bauern Schafe und Böcke zur Zucht eingestellt und verdiente sich in Kriegszeiten durch Weinhandel ein gutes Taschengeld. Er kaufte nämlich den besten ungarischen Wein, welcher der Armee auf der Donau ohne Aufschlag geliefert wurde, auf und verkaufte diesen wieder um das Dreifache teurer. Alle diese für einen Mönch sehr ungewöhnlichen Betätigungen hatten ihm zu Lebzeiten einen guten finanziellen Grundstock für private Belange geschaffen. Vgl. Cgm 1865/2289—2291. — Scheglmann III 914.

103 Cgm 1882/608. 104 Cgm 1866/2419 f. stadt ging, folgte ihm als Aufseher der erwähnten Weltenburger Schule bis zu

deren Ende im Jahr 1787 P. Ildephons Hefele 105.

Hefeles Name ist unlösbar mit der Klosterbibliothek von Weltenburg verbunden. Schon frühzeitig hatte er sich von seinem Taschengeld eine kleine Privatbibliothek erstanden, die hauptsächlich die Bücherkunde umfaßte, nachdem ihn der gerade neu gewählte Abt Benedikt am 10. Oktober 1786 als Bibliothekar, Chorregenten und Lehrer der Singknaben aufgestellt hatte. Hefeles Interesse war dabei so groß und sein Lernwille aus eigenen Antrieb so stark, daß er schon bald jedem guten Bibliothekar an die Seite gestellt werden konnte. Abt Benedikt schickte ihn nach Ingolstadt, wo Dubletten der Universitätsbibliothek verkauft wurden. Der eifrige Klosterbibliothekar stand gleichzeitig mit gelehrten Bücherkundigen im Briefwechsel, wie er auch Bekanntschaft mit verschiedenen Antiquariaten in Frankfurt, Augsburg, Regensburg und Nürnberg machte. Er bekam die Kataloge jeder Bücherversteigerung zugeschickt. Die nach seiner Ansicht anschaffenswerten Bücher strich er rot auf der Liste an und legte sie dem Abt vor, der das blau ankreuzte, was ihm zusagte und was er erschwingen konnte. Auf diese Weise wurde der Bestand der Weltenburger Bibliothek manchmal um Kisten vermehrt. Auch die wichtigsten neuen Bücher, wie zum Beispiel Kants Werke in Originalauflagen, wurden angeschafft. Da der Bibliotheksraum schnell zu klein wurde, sortierte man die schlechten, alten Prediger, Moralisten und andere unerhebliche Bände aus und verkaufte sie fuhrenweise nach Regensburg als Makulatur. Das fruchtbare Wirken und das Verdienst des emsigen Klosterbibliothekars läßt sich an der Bemerkung des landesherrlichen Kommissars Christoph von Aretin, der nach Auflösung des Klosters die versiegelte Bibliothek in Empfang nahm, ablesen, wenn er sagt, daß Weltenburg das 27. Kloster sei, wo er seinen Auftrag durchführe, und daß er nirgends, auch zu Benediktbeuern, Wessobrunn, Tegernsee, Polling und Rottenbuch nicht, die deutsche Geschichte so reichhaltig befunden habe wie zu Weltenburg 106.

In der Tat lag in diesem Bereich der Schwerpunkt der Klosterbibilothek, der allerdings nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem besonderen historischen Interesse des Abtes Benedikt Werner gesehen werden muß. Im Februar 1788 hatte Hefele eine Lesergesellschaft gegründet. Der Abt verpflichtete sich jährlich 30 fl und das Priorat 10 fl beizusteuern. Von Mitgliedern außerhalb des Klosters wurde ein Jahresbeitrag von 5 fl gefordert. Die von den Beiträgen erstandenen Bücher sollten in der Klosterbibliothek bleiben, während als Gegenleistung den Mitgliedern jedes beliebige Buch zum Privatgebrauch auf eine bestimmte Zeit überlassen werden sollte. Die Hoffnung und Erwartung des P. Ildephons, daß dieses Institut ein mächtiger Anziehungspunkt für die benachbarten Weltgeistlichen werden würde, erfüllte sich allerdings nicht, so daß die gut gedachte Einrichtung am Desinteresse scheiterte und bald verfiel. Im Jahr 1801 legte der Bibliothekar einen genauen Katalog der vorhandenen Bücher an, der auf einen stattlichen Folioband anwuchs. Nach der Auflösung des Klosters reichte Hefele um seine Entlassung ein, die er am 7. Juli 1803 von Abt Benedikt bestätigt erhielt. Nun zog P. Ildephons, dessen innigster Wunsch es war, als Bibliothekar eine Anstellung zu finden, nach Abensberg, wo er seine Pension in Höhe von 500 fl genoß. Im Zusammenhang mit der Auflösung und

Ostermaiers Sterbeort und Datum ist nicht bekannt. Vgl. Scheglmann III 915.
 Vgl. Cgm 1866/2428.

Verteilung der Weltenburger Bibliothek wurde er freilich noch öfter von der Lokalkommission in Anspruch genommen. Immer schon kränkelnd starb der hochgebildete Mann am Karfreitag, den 15. April 1808. Zu Lebzeiten war sein bester Freund der geistesverwandte Mitbruder P. Rupert Schmid gewesen. Beide pflegte man im Kloster nur die zwei Freimaurer zu nennen, weil sie besondere geistige Interessen hatten und durch ihre Intelligenz aus dem Konvent her-

ausragten 107.

Das Schicksal der jüngeren Konventsmitglieder, die bei der Klosteraufhebung noch nicht einmal dreißig Jahre alt waren, verliert sich im Dunkeln. Während P. Ignatius Schödl, der Pfarryikar von Staubing, zunächst noch in Weltenburg blieb und für seine Seelsorgetätigkeit bei der provisorischen Alimentation noch 100 fl Zulage in Empfang nahm, erscheint er 1826 als Pfarrer von Perasdorf. Sein Mitbruder Alois Morasch aus Pförring zog 1803 zunächst nach Herrengiersdorf und lebte noch 1827 ohne Anstellung in Regensburg. Ebenfalls aus Pförring stammte P. Michael Strele, der sich erst vier Jahre im Kloster befand, als der Aufhebungsbeschluß kam, der ihn wieder in seinen Heimatort entließ, wo sich sein weiterer Lebensweg im Dunkeln verliert. Zu den Jüngsten zählte auch P. Johann Baptist Handschuh aus Abensberg, der sich dem Geist der Zeit gegenüber sehr aufgeschlossen gezeigt hatte, im Kloster auch nicht mehr richtig heimisch geworden war und sichtlich die Aufhebungsaktion begrüßte. Nach einer Rückfrage des Regensburger Ordinariates beim Abt wegen seiner zu liberalen Grundsätze wurde er von seinen klösterlichen Gelübden entbunden und feierte noch 1810 in seiner Wohnung, allerdings schon kränkelnd, die Messe. Der einzige Laienbruder Ignatius Blank, der sich als Sakristeigehilfe im Kloster nützlich gemacht hatte, hatte wegen seines angeschlagenen Gesundheitszustandes eine Zulage beim vorläufigen Verpflegungsgeld erhalten, so daß er bei der provisorischen Versorgung den gewöhnlichen Konventualen gleichgestellt war. Ob sein Wunsch, nach dem erbetenen Klosteraustritt im Dorf Hienheim als Schuhmacher seine Pension verzehren zu dürfen, in Erfüllung ging und wie hoch seine Pension war, wurde nicht aktenkundig.

Grundsätzlich muß zum zwölfköpfigen Weltenburger Konvent auch noch P. Roman Stegmüller gezählt werden, der 1777 ins dortige Kloster eingetreten war und seit 1789 auf einem Benefizium in Reisbach saß, um welches er sich beworben hatte, da ihm das klösterliche Leben nicht mehr zusagte. Der am 22. Juli 1758 auf der Bruckmühle bei Reisbach geborene Kandidat war nämlich mehr aus finanziellen Erwägungen heraus zu einem Zeitpunkt von Abt Maurus Kammermaier aufgenommen worden, als das ziemlich abgewirtschaftete Kloster dessen reichliche Mitgift gut gebrauchen konnte. Allein die Tatsache, daß er acht Tage vor Profeßablegung seinen Mitbruder, Fr. Edmund Schmid, bat, ihm eine Wunde am Fuß beizubringen, damit er einen Vorwand hätte, der bevorstehenden Profession aus Gesundheitsgründen ausweichen und in Ehren das Kloster wieder verlassen zu können, beweist, daß er sich nur aus Furcht vor seinem Vater in seine Rolle fügte. Als der Nachfolger Kammermaiers, Abt Rupert, davon Kunde erhielt, war er korrekt genug, das klösterliche Gelübde des jungen Mannes unter dem Vorwand des fehlenden Alters zu verschieben und eine Akte über das Vorkommnis anzulegen, um für alle Eventualitäten Vorsorge zu treffen. Später entschloß sich Stegmüller doch zum klösterlichen Leben und legte am 27. Dezember 1778 in Anwesenheit seines Vaters und seiner Schwester, der späteren Äbtissin von Seligenthal, die Profeß ab.

Als nun zehn Jahre später das Benefizium in Reisbach, auf das sein Vetter Niedermair das Präsentationsrecht hatte, frei wurde, versäumte es P. Roman nicht, diese Gelegenheit, dem klösterlichen Leben den Rücken kehren zu können, zu nützen. Ohne Abt Benedikt Werner zu informieren, bemühte er sich um die päpstliche Dispens vom Orden und um die Zulassung zu einer weltlichen Stelle bei dem Regensburger Konsistorium. Freilich fehlte ihm noch das wichtigste Dokument, die Bereitschaft seines Oberen, ihn zu entlassen. Es spricht für die Klugheit und den besonderen Führungsstil Werners, daß er den Mißtrauischen wissen ließ, daß ihm seine heimlichen Machenschaften längst bekannt seien, daß er aber trotzdem seiner Entlassung nichts in den Weg legen wollte, sondern im Gegenteil ihn sogar in Regensburg empfehlen würde, da die Umstände seiner Gelübdeablegung laut Originalzeugnis des Abtes Rupert ohnehin nicht ganz lauter gewesen wären. Als sich P. Roman am 7. August 1789 beim Konvent verabschiedete, leistete er Verzicht auf sein eingebrachtes Gut und erklärte sich auch bereit, allen anderen Ansprüchen an das Kloster zu entsagen. Abt Benedikt riet ihm allerdings davon ab, teils weil seine augenblickliche Hochstimmung verfliegen und sein Schritt ihn reuen könnte, teils weil man nicht wissen könne, wie es mit den Klöstern weitergehen würde 108. Auf ausdrücklichen Wunsch des großzügigen und stets um das Beste seiner Untergebenen besorgten Abtes hielt sich P. Roman den Rückweg ins Kloster samt dem aktiven und passiven Stimmrecht offen. Zur Sicherheit wurde der Vorbehalt schriftlich niedergelegt. Und in der Tat sollte sich diese Vorsichtsmaßnahme nur zum Vorteil P. Romans auswirken. Gleich nach Aufhebung des Klosters machte der Abt die Lokalkommission ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Benefiziat noch Ansprüche an das Kloster habe. Obwohl dieser nämlich noch ein zweites Benefizium zusätzlich erhalten hatte, beliefen sich die Erträgnisse daraus keineswegs auf 400 fl, welche dem Mindestquantum der Pension eines entlassenen Mönchs entsprochen hätten. Daher reiste Stegmüller im Herbst 1803 zur Auflösungskommission nach Weltenburg, um eine Abschrift des erwähnten Vorbehaltsinstruments zu erhalten, mit deren Hilfe er seinen Pensionsanspruch geltend machen konnte. Nach eigener Aussage erhielt er am 5. Juni 1805 einen jährlichen Pensionsbetrag von 166 fl 30 kr als Ergänzung zu seinen Benefiziatsbezügen bewilligt 109.

Das weltliche Dienstpersonal, das mit der Aufhebung des Klosters den Dienstherrn verlor, ging im Einzelfall oft einer sehr unsicheren Zukunft entgegen. Der Kreis der Betroffenen reichte vom Klosterrichter, Gerichtsdiener, Gastdiener, Klosterkutscher, Braumeister über die Haushälterin, die Bauersleute, welche die einzelnen Güter bewirtschafteten, bis zu den Handwerksleuten und Taglöhnern, die beim Kloster ihren vorzüglichen Arbeitsverdienst gezogen und daraus ihren hauptsächlichen Lebensunterhalt bestritten hatten. Insofern war mit dem Aufhebungsbeschluß ein ganzes Sozialgefüge getroffen und im Lebens-

¹⁰⁸ Weitsichtige Geister wie Abt Benedikt waren sich folglich schon zum damaligen Zeitpunkt sehr wohl bewußt, in welche Richtung die Entwicklung zügig voranschritt, wobei die Klöster mit dem Schlimmsten zu rechnen hatten.
109 Cgm 1866/2421 f.

umkreis empfindlich gestört, soweit ein Kloster nämlich auch als Kultur- und

Wirtschaftszentrum gesehen werden muß.

Laut Protokoll bei Eröffnung der künftigen Bestimmung des klösterlichen Dienstpersonals 110 sollten entsprechend den veränderten Umständen als entbehrlich der Gast- und Konventsdiener, die Köchin, Küchenmagd und Näherin aus dem Dienst entlassen werden und den vereinbarten Lohn mit Rücksicht auf die Kündigungszeit erhalten. Der 28jährige ledige Diener Anton Neumayr, der seit acht Jahren im Dienst des Klosters stand und sich mit Singen, Geigen, Orgelschlagen und Unterrichten der Singknaben nebenher nützlich gemacht hatte, war vom Kloster neben der Bedienstetenkost und täglich zwei Maß Bier mit 26 fl jährlich entlohnt worden, ein Betrag, der sich laut eigenen Angaben durch Trinkgelder und Zeugengelder beim Klosterrichteramt in der Regel noch gut um das Doppelte erhöhte. Obwohl er für den Fall seiner Entlassung, was ihm besonders schwer ankam, um eine Abfindung in Höhe von 50 fl oder um Berücksichtigung bei einer frei werdenden Schullehrerstelle gebeten hatte, wurde er mit 25 fl abgefertigt. Die Haushälterin Magdalena Brunner hingegen wurde mit einer Ablösesumme von 60 fl entlassen. Obwohl sie mit 15 fl Jahreslohn und etwa 30 bis 40 fl Trinkgeld beträchtlich unter dem Verdienst des Dieners lag, wurde ihr angesichts ihrer 54 Lebensjahre, von denen sie die Hälfte im Dienst des Klosters verbracht hatte, der höhere Betrag zugesprochen. Da sie nämlich keine Altersversorgung hatte, für die bei unveränderten Verhältnissen das Kloster aufgekommen wäre, hatte sie um ein Gnadengeld bei der kurfürstlichen Kommission nachgesucht.

Das unentbehrliche Personal wurde zunächst noch beibehalten. Dies traf hauptsächlich auf die Ehehalten bei den Klosterhöfen und -gütern zu, die bis zur Veräußerung oder Verpachtung ihres Wirtschaftsbetriebes unter dem Befehl des Klosterrichters und des ehemaligen Okonomen weiterarbeiten sollten. Die Lokalkommission bereitete jedoch systematisch den Tag der Ablösung des Personals vor, indem sie Übersichten über die bisherigen Einkommensverhältnisse der Bediensteten als Voraussetzung zur Bestimmung der provisorischen Alimentation und zur bevorstehenden Pensionsregelung erstellte. Fein säuberlich wurde neben Alter, Dienstjahren und Naturalbezügen auch vermerkt, welche Regelung an Versorgungsbezügen nach Ansicht der Kommission den einzelnen Bediensteten im Pensionsfall zugesagt werden sollte. Folgender Personenkreis an Klosterbediensteten war nun bei der Aufhebung unmittelbar betroffen:

1. Klosterrichter Franz Alois Mair war 55 Jahre alt, davon 16 im klösterlichen Dienst. Mit Einschluß der Barbesoldung von 100 fl hatte er inklusive aller Naturalbezüge einen Jahresdienstertrag von 918 fl 29 kr. Nach der Klosteraufhebung wurde ihm nonatlich 21 fl 40 kr provisorische Alimentation zugesagt, während er für das ihm übertragene Administrationsgeschäft jährlich 340 fl zusätzlich erhielt. Freilich bescheinigte ihm der Lokalkommissar Schwarzer in seinem Rechenschaftsbericht vom 7. April 1805 111, daß der Administrator und kurfürstliche Regiebeamte, wie er sich selbst titulierte, bei der Abwicklung der Kommissionsgeschäfte nur eine schlechte Hilfe war, mit der er nicht im mindesten rechnen durfte, sondern daß er im Gegenteil dessen Arbeit immer noch selbst besorgen mußte. Immerhin bekam Mair, nachdem er im Herbst 1804

111 StAL R. 44 F. 177/3 I fol. 106.

¹¹⁰ Weltenburg, 30. März 1803. StAL R. 44 F. 177/3 I 24.

um seine Entlassung nachgesucht hatte, laut Reskript vom 1. Februar 1805 eine Jahrespension von 600 fl zugesprochen.

- 2. Der Gerichtsdiener Sebastian Eisenhofer, 61/27 (Alter/Dienstjahre), hatte 24 fl bar und insgesamt 418 fl 41 kr Jahresdiensterträgnisse. Zur provisorischen Alimentation erhielt er monatlich 18 fl und als Pension 240 fl im Jahr.
- 3. Der Braumeister Mathias Berghofer, 38/11, erhielt, mit Einschluß von 60 fl bar, insgesamt 435 fl 38 kr Diensterträgnisse. Zur provisorischen Verpflegungsausstattung wurden ihm täglich 30 kr Kostgeld und 4 Maß Bier, zum Lohn 8 fl und wie bisher ein Zehntel vom Branntwein zugesagt, bis er dann das Brauhaus pachtete und später sogar kaufte.
- 4. Die ausgediente Haushälterin Agnes Gruber, 70/22, erhielt auf ihre letzten Lebenstage noch 10 fl in Raten, damit sie nicht dem äußeren Elend ausgesetzt würde. Als Jahrespension erhielt sie 24 fl. Angesichts ihres hohen Alters trafen die Neuerungen diese Frau besonders hart, zumal für sie und ihren Lebensabend unter den alten Bedingungen besser gesorgt gewesen wäre.
- 5. Der Klosterkutscher Michael Hueber, 57/22, hatte inklusive von 24 fl bar ein Jahresverdienst mit Einschluß aller Naturalbezüge von 223 fl 10 kr. Obwohl er nach Vorschlag der Kommission mit 50 fl abgefunden werden sollte, gewährte man ihm offenbar auf Grund der Tatsache, daß er noch drei unmündige Kinder hatte und ohne Vermögen war, eine Jahrespension von 75 fl als Entschädigung. Er, der die ganze Kraft seiner besten Jahre im Klosterdienst verbracht hatte, bekam zusätzlich, wie mehrere Taglöhner und Handwerksleute, zwei unkultivierte Tagwerke Grund auf dem Arzberg zugeteilt.
- 6. Der Jäger und Förster zu Affecking, Johann Baptist Gleißner, 33/9, und sein Eheweib Katharina, bezogen vor der Klosteraufhebung mit Einschluß der Jahresbesoldung von 30 fl insgesamt an Erträgnissen 325 fl. Als provisorischen Versorgungsbezug erhielt er zunächst 24 fl monatlich und freie Wohnung im Schloß Affecking. Die Anwartschaft auf die Klosterjägerei, die der alte Förster bald freimachen sollte, blieb ihm erhalten. Es hat den Anschein, daß er in der folgenden Zeit in kurfürstliche Dienste übernommen wurde, weil keine Pensionsregelung aktenkundig ist.
- 7. Der Jäger und Förster zu Weltenburg, Joseph Hamrieder, 70/38 hatte bisher 24 fl Besoldung bar bezogen. Insgesamt brachte ihm sein Amt 299 fl 42 kr ein. Solange er nach Aufhebung des Klosters im Dienst blieb, sollte er an Geldund Naturalbesoldung monatlich 20 fl und später im Pensionsfall 200 fl jährlich erhalten, ein Betrag, der bei der endgültigen Regelung auf 240 fl erhöht wurde.
- 8. Matthäus Kammel, 34/6, kurfürstlicher Revierförster zu Stausacker, war zugleich als Aufseher über das sogenannte Klosterholz am Hienheimer Forst in klösterlichen Diensten. Für diese Nebenbeschäftigung, die nun mit Auflösung des Klosters wegfiel, wurde er jährlich mit 32 fl 15 kr Geld- und Naturalbesoldung entlohnt.
- 9. Joseph und Maria Anna Schiefer, 48 bzw. 50/20, die Hofbauersleute zu Affecking, deren bisherige Entlohnung sich auf 30 fl bar und insgesamt 251 fl 30 kr belief, sollten laut Vorschlag für den Pensionsfall 24 fl jährlich oder eine Abfindung von 70 fl erhalten. Tatsächlich erhielten sie 72 fl Jahrespension. Da sie vom Kloster die Zusage hatten, im Alter oder bei Arbeitsunfähigkeit den

Lebensunterhalt zu bekommen, hatten sie um einen finanziellen Ausgleich und Ersatz ausdrücklich gebeten.

- 10. Jakob und Elisabeth Brunner, 59 bzw. 58/17, Hofbauersleute auf dem Stausacker-Gütl; bisherige Bezüge: 20 fl bar, 221 fl 30 kr insgesamt; Entschädigungsvorschlag: jährlich 20 fl oder einmalige Zahlung von 50 fl; tatsächlich zugesprochene Pension 72 fl jährlich. Auch ihnen war vom klösterlichen Dienstherrn die Altersversorgung zugesagt gewesen.
- 11. Stefan und Cäcilia Mairhofer, 65 bzw. 64/20, Hofbauersleute auf dem Buchhof. Ihre bisherigen Bezüge waren 30 fl bar und 253 fl 30 kr insgesamt. Versorgungsvorschlag: 24 fl jährlich oder Aversum von 70 fl. Sie erhielten 100 fl Jahrespension, da ihre Altersversorgung ebenfalls vom Kloster zugesagt gewesen war.
- 12. Michael und Gertraud Weinzierl, 48 bzw. 57/7, Hofbauersleute zu Deisenhofen. Bisherige Besoldung: 30 fl bar und mit Einschluß der Trinkgelder und aller Erträgnisse 271 fl. Beim Durchmarsch französischer Truppen im Jahr 1800 hatten sie vom Kloster den Auftrag erhalten, auf dem Hof zu bleiben, damit er nicht als verlassen gelte und abgebrannt würde. In Erfüllung dieser Anweisung erlitten die Eheleute aber lebensgefährliche Mißhandlungen und den Verlust ihrer Ersparnisse. Obwohl das Kloster Ersatz und Belohnung versprochen hatte, sah man davon nichts. Mit Rücksicht auf diese Vorkommnisse plädierte die Kommission für eine Versorgung von jährlich 24 fl oder ein Aversum in Höhe von 70 fl. Es ist anzunehmen, daß in diesem Fall später auch eine mit den anderen Hofbauern vergleichbare Pensionsregelung zustandegekommen ist, obwohl die Akten nichts davon melden.
- 13. Der ledige Müller von Deisenhofen, Georg Eisenschmied, 50/28, bezog vor der Klosteraufhebung im Jahr 30 fl bzw. inklusive aller Erträgnisse insgesamt 363 fl 36 kr. Samt seiner noch bei ihm lebenden Mutter sollte er auf Vorschlag der Kommission 20 fl jährlich oder ein Aversum von 80 fl erhalten. Für den Pensionsfall bekam er später monatlich 16 fl 40 kr oder pro Jahr 200 fl zugesprochen 112.

In dieser Aufzählung fehlt nun jene Gruppe von Dienern, Handwerksleuten und Taglöhnern, die mit der Auflösung des Klosters ihren Hauptauftraggeber verloren, der ihnen bis zu diesem Zeitpunkt vorwiegend Arbeit und Lebensunterhalt garantiert hatte. Oftmals waren sie durch den Verlust ihres angestammten Arbeitsplatzes vor die Nowendigkeit eines völligen Neuanfangs gestellt, für welchen aber die Voraussetzungen in den meisten Fällen denkbar ungünstig waren, weil die Konkurrenz am Ort keinen Geschäftsrivalen mehr dulden wollte. Nach Vorschlag der Lokalkommission vom 9. August 1803 wurde folgender Kreis von Hauptbetroffenen zur Sicherung seines Lebensunterhalts mit je 2 Tagwerk unkultivierten Grunds im Wert von je 12 fl 30 kr entschädigt: der Klosterkutscher Michael Hueber, der Wagner Johann Biersack, der Metzger Johann Bauer, der Maurer Philipp Schwarz samt seiner alten Mutter, die Taglöhner und Klosterdrescher Anton Treffer, Bartholomäus Krieglbauer, Johann Böck, Mathias Ott samt seiner Mutter, Alois Plainerger und Andre

112 Vgl. Protokoll bezüglich der Weltenburger Höfe und Ökonomien vom 26. März 1803. — Tabellarischer Entwurf der weltlichen Dienerschaft im Kloster Weltenburg und deren bisheriger Dienstgenuß zum Behuf der provisorischen Alimentations- und Pensionsregulierung vom 13. April 1803. StAL R. 44 F. 178/7; F. 177/3 I 28, 59.

Motzer. Die Entschädigung dieser zehn Personen mit 25 Tagwerk Klostergrund zum Wert von 250 fl wurde formell am 18. Mai 1804 vollzogen 113.

Im Fall des Wagners Biersack brachte das Gutachten der Klosterkommission klar zum Ausdruck, daß für die Ausübung seines Gewerbes außerhalb des Klosters kein Platz mehr sei, da er die Geschäfte des Weltenburger Dorfwagners beeinträchtigen würde. Daher plädierte man als zusätzliche Entschädigung über die beiden Tagwerke Grund und Boden hinaus für einen Geldbetrag, der dann in der Tat auf monatlich 5 fl festgesetzt wurde. Auch der Klosterkutscher Hueber erhielt zusätzlich eine Jahrespension von 75 fl bewilligt, nachdem sich der Kommissar für die Fortzahlung der provisorischen Alimentation von täglich 12 kr ausgesprochen hatte, weil Hueber seine ganze Kraft im Klosterdienst verbraucht hatte. Den Metzger Bauer traf der Verlust des Arbeitsplatzes besonders hart, weil er sieben unmündige Kinder zu versorgen hatte. Sein Metzgerhandwerk war allerdings nach Aussage der Kommission "in dem ohnehin ganz erarmten Dorfe Weltenburg eine fruchtlose Fähigkeit", und als Taglöhner zu arbeiten, war ihm schlecht möglich, da er die Bauernarbeit zu wenig verstand. Um den drohenden Hunger und die bittere Erinnerung an den verlorenen Klosterdienst zu lindern, sollte ihm eine Nahrungsunterstützung gereicht werden, die man später in der Tat auf 6 fl pro Monat festlegte. Die übrigen oben angeführten Handwerksleute und Taglöhner hielt man mit den 2 Tagwerk Grund für hinreichend entschädigt.

Verheerend hatte sich die Klosteraufhebung auch für den Klosterbader ausgewirkt, dessen berufliche Existenz ganz und gar an dieser Bestallung hing, da in der Nachbarschaft mehrere Berufskollegen saßen. Der Bader machte einen "Nahrungsentgang" von 200 bis 250 fl geltend. Dazu kam, daß er dem Kloster noch 1 340 fl 30 kr schuldete, da ihm sein geistlicher Arbeitgeber das Geld für den Kauf eines Achtelgutes zur Versorgung seiner neunköpfigen Familie vorgestreckt hatte. Freilich war der Bader in Anbetracht seines mäßigen Verdienstes kaum zu Tilgungsleistungen gekommen. Nun, nach Aufhebung des Klosters und nach dem Verlust seiner Haupteinnahmequelle, war ihm das noch weniger möglich, obwohl ihm die Klosterkommission mit Nachlaß eines Viertels der Schuld unter die Arme greifen wollte. Der Bader kam wenigstens zunächst wirtschaftlich nicht mehr auf die Beine und belästigte in der folgenden Zeit mit Eingaben um Schuldnachlaß die kurfürstlichen Stellen bis hinauf zum Landesherrn 114.

Gerade am letzten Fall wurde beispielhaft klar, welch tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Änderungen weit über die Klostermauern hinaus die Säkularisation zwangsläufig nach sich zog, ohne auf die im Einzelfall menschlich harten Konsequenzen näher einzugehen. Der Aufhebungsbeschluß und die nachfolgende Enteignung und Veräußerung der Klostergüter hatte ein Sozialgefüge aus den Angeln gehoben, das vielleicht von den Zeitumständen her gesehen überholt sein mochte. Trotzdem war es vielerorts immerhin insofern intakt, als jene Leute, die im Dienst des Klosters ihre Arbeitskraft verbraucht hatten, in diesem Arbeits- und Dienstverhältnis auf Lebenszeit abgesichert waren. Andererseits übernahm das Kloster auch gegenüber jenen Handwerkern und Taglöhnern eine gewisse soziale Verpflichtung, deren berufliche Existenz weitgehend mit dem klösterlichen Wirtschaftsverband stand und fiel.

 ¹¹³ StAL R. 44 F. 177/3 II 728; F. 178/7. StAM GR 641/68.
 114 AStAM MF 22097 fol. 27 f. StAL R. 44 F. 177/3 I 19, 83.

Gerechterweise darf nicht verschwiegen werden, daß die kurfürstlichen Stellen bemüht waren, mit den vorläufigen Versorgungsregelungen und den diesen folgenden Pensionsbezügen einen den Umständen entsprechenden Ausgleich oder eine Übergangshilfe zu schaffen. Es ist aber doch klar, daß - und dies gilt für die Klosterinsassen ebenso wie für die wirtschaftlich abhängigen Bediensteten - Alte, Kranke und Kinderreiche von den Folgen der Neuregelung und Umstellung ungleich stärker betroffen und belastet wurden, da ihre Zukunft außerhalb des gewählten und gewohnten Rahmens der großen Klostergemeinschaft mehr Unsicherheitsfaktoren in sich barg. Es kann kaum geleugnet werden, daß die Säkularisation unter rechtlichen Gesichtspunkten ein Gewaltakt war, der die Liquidierung des mit Gütern reich gesegneten Mönchsstandes intendierte und daß die Durchführungsmaßnahmen mancherorts in Bayern harte, ja geradezu brutale Formen annahmen. Es darf dabei freilich nicht verschwiegen werden, daß es äußerst korrekte kurfürstliche Beamte und Aufhebungskommissare, wie beispielsweise in Weltenburg, gab, die ihren Auftrag unter möglichster Schonung des Einzelnen und des betroffenen Religiosen wie Klosterbediensteten durchführten.

Die Aufhebung der Klosterbibliothek

Die kurfürstliche Klosterbibliothekskommission unter Leitung des Vorstands der Münchener Hofbibliothek, Johann Christoph von Aretin, und unter Mitarbeit des besonders hinsichtlich der Inkunabeln sachkundigen Bibliothekars Joseph Bernhart, des Beauftragten der Universität Landshut und Oberbibliothekars Paul Hupfauer und des Schulrats Joachim Schubauer hatte laut Anweisung vom 11. März 1803 den Auftrag von der Landesdirektion bekommen, alle Klöster zu besuchen, die dortigen Hausbibliotheken in Augenschein zu nehmen und sämtliche Handschriften, alte Druckwerke sowie alle seltenen und kostbaren Bücher für die Hof- und künftige Nationalbibliothek auszuwählen. Aretin hatte dabei für die erste Bibliothek des Landes in der Haupt- und Residenzstadt die erste Wahl, dann folgte Hupfauer und zum Schluß kam der Geistliche Rat Schubauer zum Zug, der für die zu gründenden Provinzialbibliotheken Straubing, Amberg und Neuburg, die zugleich auch als Lyzeal- und Gymnasialbibliotheken gedacht waren, zuständig war.

Auf ihrer zweiten Reiseroute kam die vierköpfige Kommission am 22. Juni 1803 ins Kloster Weltenburg. Aretin wählte für die Hofbibliothek in München 7 Handschriften, 313 Inkunabeln, 141 Folianten, 526 Quartbände und 557 Bücher in Oktavform aus. Für die Universitätsbibliothek in Landshut sortierte Hupfauer 123 Folianten, 174 Quartbände und 385 im Oktavformat bzw. noch kleiner aus. Schulrat Schubauer reservierte für die Provinz- und Gymnasialbibliothek in Straubing 603 Folianten, 387 Quartanten und 1 209 im Kleinformat, also insgesamt 2 199 Bände neben einem Atlas, einzelnen Landkarten und vier kleinen Globussen. Für die Schulen in Straubing zum Gebrauch im Naturkunde-, Geschichts- und Physikunterricht bestimmte er weitgehend die im Kloster vorhandene Sammlung physikalischer Geräte und Modelle von Den-

driten und Fischabdrücken 115.

115 Vgl. Buzás, Ladislaus, Geschichte der Universitätsbibliothek München, Wiesbaden 1972, 116—118, 123. — Hupfauer, der Professor der allgemeinen Wissenschaftskunde und Literatur an der Universität Ingolstadt war und den Umzug der Hohen Schule nach Landshut mitgemacht hatte, war von 1801—1803 Propst des Chorherrnstifts Beuerberg.

Nachdem die brauchbaren Bücher ausgewählt und mit einem angehefteten Zettel kenntlich gemacht waren, gab Aretin klare Weisung, niemanden in die große Bibliothek einzulassen. Ein Mönch sollte nur in den beiden Räumen, in welchen ebenfalls einige Exemplare ausgewählt worden waren, die verbleibenden Bücher katalogisieren. Die Verpackung sollte der eigens zu diesem Geschäft anreisende Bibliotheksdiener aus München vornehmen. Abt Benedikt Werner hatte Mühe, einige nachweislich auf eigene Kosten beschaffte Bände der Verfügungsgewalt der Kommissare wieder zu entziehen. Da über die vorgefundenen Mineralien und Antiquitäten des Klosters kein Verzeichnis vorhanden war, wurde der ehemalige Prior Rupert Schmid als Kenner der Sache ersucht, von beiden Sammlungen alle die Stücke in einer Liste zu erfassen, die nach seiner Ansicht einen instruktiven und historischen Wert besäßen. Anschließend seien die Antiquitäten nach München zur Generallandesdirektion in Klostersachen einzuschicken. Nach Vorschlag der Kommission sollte die Mineraliensammlung nach Straubing geschafft werden, da in München vom Stift Polling Lieferungen dieser Art eingetroffen seien 116. Trotzdem kam aus München die Anweisung an Schwarzer, die von der Bibliothekskommission ausgewählten Naturalien, physikalischen Instrumente und anderes direkt in die Landeshauptstadt zu schicken, was laut Aufstellung vom 27. August 1803, in sieben Kisten und einer Schachtel verpackt, auch geschah. Im Naturalienkabinett des Klosters blieb nur zurück, was aus Gewichtsgründen oder wegen Unbedeutendheit nicht transportiert werden sollte. Die Liste umfaßte alte Kriegsfahnen, Pistolen, Münzen, Petrifikate usw. Nur ein Päckchen alte römische Münzen und Stücke von Florentiner Marmor ließ man sich im Oktober 1803 nachträglich nach München bringen 117.

Das Klosterarchiv wurde Anfang Juli 1803 vom Landesarchivar Samet inspiziert und die vorgefundenen Urkunden, Salbücher und Akten, freilich keine allzu reiche Ausbeute, dem Geheimen Landesarchiv in München übergeben 118.

116 Verzeichnisse und Anweisungen von der zusammengesetzt Churf. Kloster-Bibliothek-Kommission aus München über die ausgewählten Bücher, Antiquitaeten, Seltenheiten, physischen Instrumenten, Petrificaten, Dendriten und Fischabdrücke in Stein, dann über die Versendungen derselben ausgestellt am 22. et 23. Juni 1803. StAL R. 44 F. 177/3 I 240. — Dieses Protokoll gab bereits genau die Aufschriften auf die Kisten an, wobei sich Bernhart ausführlich über Herstellung und Verpackung der Kisten ausließ. — Zur Bibliothekskommission vgl. Schneider 206.

117 StAL R. 44 F. 177/3 I 94 f.; II 432, 540.

118 Laut Liste vom 5. Juli 1803 handelte es sich um folgende Stücke:

Ein alter Codex auf Pergament mit Klosterurkunden aus dem ausgehenden
 Jahrhundert.

2. Ein Salbuch aus der gleichen Zeit.

- 3. Ein altes Stift- und Gültbuch um 1350.
- 4. Ein Band alter Klosterrechnungen von 1440.

5. Ein Band alter Klosterrechnungen von 1451-1469.

- 6. 67 verschiedene Originalurkunden aus dem 16. Jahrhundert bezüglich der Güter des Klosters.
- 7. Ein Manuskript über den Marianischen Gnadenberg.
- 8. Ein Salbuch der Hofmark Affecking vom Jahr 1544.
- 9. Der Originalkaufbrief der Hofmark Affecking von 1726.

10. Die Kaufabrede bezüglich dieser Hofmark.

11. Originalrezeß wegen eines Waldstücks vom Jahr 1595.

 Martyrologium ordinis Sancti Benedicti Weltenburgae. StAL R. 44 F. 177/3 I 274 f. Laut Lieferzettel wurde die erste Kiste mit Büchern am 25. Juni 1803 von Weltenburg in die Hofbibliothek nach München gebracht. Ihr folgten am 23. August weitere sieben an den gleichen Bestimmungsort. Einem donauabwärts fahrenden, leeren Frachtkahn eines kurfürstlichen Salzzuges wurden am 14. August 1803 vierzehn Bücherkisten zur Provinzialbibliothek nach Straubing mitgegeben. Vier Bücherkisten wurden am 4. September zur Universitätsbiblio-

thek nach Landshut transportiert 119.

Die von der Bibliothekskommission nicht ausgewählten Bücher sollten offenbar dem Papierfabrikanten Andreas Kaut zur weiteren Verwendung als Altpapier überlassen werden. Dieser reiste nämlich mit ausdrücklicher Erlaubnis überall im Lande herum und kaufte die restlichen Buchbestände zentnerweise auf 120. Hinsichtlich der Abgabe der restlichen Bücher an Kaut kam es in Weltenburg zu einer Rückfrage der Generallandesdirektion in ständischen Klostersachen an den Lokalkommissar Schwarzer, der angeblich entgegen der Anordnung an sämtliche Lokalkommissionen vom 21. Juni, die zur Vertilgung bestimmten Bücher dem Gewicht nach an diesen Händler abzugeben, die Aushändigung verweigert habe 121. Schwarzer jedoch meldete umgehend seiner vorgesetzten Stelle in München, daß der ihm ganz unbekannte Fabrikant Kaut sich nie bei ihm gemeldet habe und ihm außerdem von der genannten Verfügung nichts bekannt sei. Zudem wisse man in Weltenburg nicht genau, welche Bände zur Vertilgung aussortiert seien, da er, als die Bibliothekskommission ihr Aussonderungsgeschäft vornahm, in Deisenhofen einen Versteigerungstermin hatte und die schriftlich hinterlassenen Anweisungen im mittleren oder zweiten Bibliothekszimmer nicht gemacht wurden. Die dortigen Bücher wurden zwar durchgesehen, weil sie in den Regalen umgelegt wurden, allerdings mit keinem Zettel versehen. Der sachverständige P. Ildephons Hefele habe aber laut seiner von ihm gefertigten Aufstellung gute Bücher darunter gefunden.

Ohne daß eine weitere Verfügung kam, gab es freilich noch einmal Ärger, da der Bibliotheksdiener Dopp, der die aussortierten Bücher in den Klöstern sachgemäß zu verpacken hatte, eigenmächtig und wahrheitswidrig nach München gemeldet hatte, daß er in Weltenburg überhaupt keine Zettel gefunden habe, wohin die Bücher zu versenden seien. Daraufhin wandte sich Aretin erzürnt an Schwarzer, daß er Aufschluß geben möge, durch wen die Zettel entfernt worden seien, die er habe anbringen lassen. Freilich konnte Schwarzer die Unrichtigkeit der Angaben des Dieners Dopp sehr bald klarstellen, da ja inzwischen der Großteil der Weltenburger Bücherbestände schon verschickt war. Richtig war allerdings, daß im mittleren oder zweiten Bibliotheksraum des Klosters keine Zettel mit dem Hinweis der künftigen Bestimmung der Bücher vorgefunden wurden. Es ist aber anzunehmen, daß Aretin bei seinem Be-

¹²⁰ Vgl. Ruf, Paul, Die Säkularisation und die bayerische Staatsbibliothek, Band 1: Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799—1802), Wiesbaden 1962, 93. —

Schneider 210.

¹¹⁹ StAL R. 44 F. 177/3 I 38; II 439, 442, 444, 690. Der Abensberger Stadtbote lieferte die Bücherkisten weisungsgemäß in Landshut beim Professor Gabriel Knogler ab, wobei er in Überschreitung seines Auftrags sofort die Transportkosten kassierte, was den Professor umgehend zum Protest beim Weltenburger Lokalkommissar veranlaßte. Schwarzer entschuldigte die Kostenforderung später mit dem eigenmächtigen Handeln des Boten. Die Transportkosten mußte also die Lokalkommission selbst tragen.

¹²¹ München, 17. August 1803. StAL R. 44 F. 178/9.

such am 23. Juni dieses Zimmer übersehen oder nicht vollständig überprüft hatte, so daß Schwarzer diesbezüglich auf weitere Weisungen warten mußte 122.

Ein Streit entstand auch um die Abgabe der Bücherregale. Auf die Vorstellung des Schul- und Studienkommissars Michl aus Straubing hatte die Generallandesdirektion in München diesem die Weltenburger Büchergestelle für die Provinzialbibliothek zugesagt. Schwarzer mußte allerdings zur Schulinspektion nach Straubing melden, daß entgegen der Anordnung aus München gemäß einer früheren Resolution die Regale bereits dem Rentamt Kelheim vorbehalten seien. Benno Michl wollte sich mit dieser Auskunft nicht zufriedengeben und beanspruchte zumindest die Weltenburger Naturalienschränke für Straubing, wo eine große Provinzialbibliothek, ein zweifaches physikalisches Museum und ein vollständiges Naturalien-, Münz-, Kupfer- und Modellkabinett zur Aufstellung kommen sollte. Auf diese Weise scheinen dann die Weltenburger Re-

gale und Schränke tatsächlich aufgeteilt worden zu sein 123.

Obwohl der Lokalkommissar am 1. Oktober 1803 den von P. Ildephons verfaßten Bücherkatalog eingeschickt hatte, blieb das Schicksal der restlichen Bände zunächst noch ungeklärt. Eine Anweisung des Oberhofbibliotheksamtes in München, die von der Bibliothekskommission nicht ausgewählten pergamentenen Choralbücher an die Landesdirektion einzusenden, konnte Schwarzer nicht befolgen, da solche Stücke im Kloster nicht vorhanden waren. Auf seine Anfrage, was er mit den vorhandenen, nur auf Druckpapier und in Schweinsleder gebundenen Choralbücherfolianten anfangen solle, erhielt er nur die Antwort, sie dem Händler Kaut als Makulatur weiterzugeben 124. Am 17. Februar 1804 schickte die Landesdirektion eine Liste mit Werken, die Schwarzer, soweit noch vorhanden, aus den Restbeständen der Klosterbibliothek aussondern sollte. Mit Hilfe des ehemaligen Klosterbibliothekars konnte er noch acht Werke ausfindig machen und nach München schicken 125. Am 18. Juni 1805 war das Schicksal der restlichen Bücher in Weltenburg immer noch unbestimmt, als Schwarzer wiederum bei der Landesdirektion anfragen ließ, ob die Werke, die teils in zwei Kisten verpackt und teils unverpackt für ihren Bestimmungsort Neuburg an der Donau bereit lagen, dorthin oder alle ohne Ausnahme an die Hofbibliothek nach München geschickt werden sollten 126. Was tatsächlich mit den übrigen Weltenburger Büchern geschah, läßt sich nicht mehr genau ausfindig machen. Eine Anweisung des königlich-bayerischen Finanzdirektoriums an das Rentamt Kelheim, die nicht ausgewählten Bücher an Privatleute zu verkaufen und die Reste mit Ausnahme der klassischen Literatur dem Papierfabrikanten Kaut zum Einstampfen zu veräußern, weist darauf hin, daß, wenn überhaupt,

125 Ebenda 668, 670, 672 f., 677—679. — Das Paket mit Büchern wurde am 6. März

1804 zur Hofbibliothek nach München geschickt.

¹²² StAL R. 44 F. 177/3 II 445 f.

¹²³ Die Bücherbretter aus den beiden Bibliothekszimmern erhielt P. Ildephons Hefele, der ehemalige Klosterbibliothekar, der außerdem für seine Tätigkeit im Auftrag der Klosterkommisison auch noch zwei Alben und drei Meßgewänder zugesprochen bekam. StAL R. 44 F. 177/3 II 567, 573 f., 578, 615.

¹²⁴ Ebenda 580, 591, 598.

¹²⁶ Die zwei verpackten und zwei unverpackten Kisten waren von Kommissaren für Neuburg aussortiert worden. Darüber hinaus waren noch mindestens 12 Kisten mit Büchern zu vergeben. Laut Berechnung Schwarzers handelte es sich um drei Zentner. Die Unkosten für Fuhrlohn und Kisten würden sich auf 45 fl 36 kr belaufen.

zumindest nicht der ganze fragliche Weltenburger Restbestand Weiterverwen-

dung in Bibliotheken gefunden hat 127.

Knapp einen Monat nach der Bibliothekskommission besuchte der Galerieinspektor Dillis das Kloster Weltenburg, um wertvolle Malereien und Kupferstiche sicherzustellen. Laut Verzeichnis vom 19. Juli 1803 ließ er dabei folgende Gemälde in eine Kiste zum Abtransport verpacken: zwei Seitenflügel eines Altares von einem altdeutschen Meister mit der Darstellung der Apostelfürsten Petrus und Paulus auf dem einen und der Apostel Jakobus und Bartholomäus auf dem anderen Flügel; zwei weitere gotische Altarseitenflügel mit der Darstellung des heiligen Rupert und des heiligen Wolfgang; ein Muttergottesbild mit dem Jesuskind auf Holz; ein Brustbild der Königin Maria Stuart von Schottland; zwei Halbfiguren auf Kupfer, welche die heilige Katharina und die heilige Barbara in altdeutscher Kleidung darstellten und drei Kupferstiche. Als die vorzüglichsten Gemälde in der Klosterkirche bezeichnete der Inspektor die Seitenaltarbilder des heiligen Benedikt und des heiligen Hilarion 128, die beide Asam malte. Diese Kiste mit den aufgeführten Gemälden und Kunstwerken wurde am 23. August 1803 zusammen mit einer Kiste voller Kirchenornat und sieben Bücherkisten nach München verfrachtet 129. Als dann am 31. Oktober 1803 die Generallandesdirektion an die Weltenburger Klosterlokalkommission die Anfrage richtete, ob sich nicht zur Verschönerung der Hauptstadt, der Vorstädte und Gärten noch einige verwendbare Verzierungen in den aufgehobenen Stiften befänden, und kurze Zeit darauf die Akademie der Wissenschaften sich nach griechischen, römischen, gallischen, deutschen und bayerischen Altertümern erkundigte, konnte Schwarzer nach Befragung des ehemaligen Priors Schmid nur melden, daß im Kloster außer vier Bildern und vier Holztafeln mit Schnitzarbeit, welche Dillis nicht ausgewählt hatte, nichts Wertvolles mehr vorhanden sei 130.

Das Unterfangen, zusammenfassend eine kleine Bilanz des Geschäftes der Klosterkommission in Weltenburg zu zeichnen, kann freilich nur selten mit exaktem Zahlenmaterial oder kaum mit genau mathematisch errechneten Ergebnissen etwa von der Art aufwarten, wie stark nun eigentlich die Klosteraufhebung, Konfiszierung und Veräußerung des Klosterbesitzes im Falle Weltenburg für den bayerischen Staat als Gewinn zu Buche geschlagen hat. Die vorhandenen Wochenberichte, Versteigerungsprotokolle und der abschließende Rechenschaftsbericht Schwarzers bei Einsendung seines Geschäftstagebuchs verraten allenfalls, in welche Richtung die Entwicklung nach der Klosteraufhebung gelaufen ist.

Fest steht, daß der Immobilienbesitz des Klosters oft erst nach Jahren unter größten Schwierigkeiten weit unter dem Schätzwert auf Grund verschiedener Umstände veräußert werden konnte und daß in mehreren Fällen der neue Besitzer oftmals selbst am Rande des wirtschaftlichen Ruins, wenn überhaupt, erst nach jahrelangen Verzögerungen der Staatskasse den schuldigen Kaufpreis abführen konnte. Gerade in dem Punkte, wo sich die Regierungsstellen die größten finanziellen Hoffnungen gemacht hatten, wurden zumindest im Falle Weltenburg die Erwartungen nicht erfüllt. Das finanzielle Ergebnis aus dem Reali-

¹²⁷ StAL R. 64/15 F. 62/329.

¹²⁸ Dillis meinte hier wohl das Bildnis des heiligen Maurus, der den Plazidus rettet.

¹²⁹ StAL R. 44 F. 177/3 I 321; II 405—407, 414. 130 StAL R. 44 F. 177/II 583, 608, 610, 612 f.

tätenverkauf war offensichtlich so undurchsichtig und ungreifbar, daß sämtliche Bilanzierungsversuche späterer Jahre von seiten offizieller staatlicher Stellen, die das Gewirr von noch unveräußerten Objekten und Zahlungsrückständen bereits veräußerter Werte zusammen mit den Akten der Lokalkommission zur Auswertung vor sich hatten, nur mit Vorsicht interpretiert werden dürfen.

Dies gilt in besonderem Maße für die von der zweiten Spezialkommission erstellte Gesamtschau des staatlichen Gewinns aus dem Säkularisationsgeschäft, welche Schneider 131 veröffentlicht hat. Bis Ende des Finanzjahres 1807/08 soll dieser Aufstellung nach der Gesamterlös des Staates aus dem aufgehobenen Kloster Weltenburg 95 207 fl betragen haben. Nach Lage der Dinge ist mir diese astronomische Zahl nur erklärbar, wenn irrtümlich bei Erstellung dieser Bilanz die Schätzwerte anstelle der tatsächlich erzielten Verkaufspreise zugrundegelegt wurden. Welche Abweichungen sich dabei ergeben mußten, zeigt beispielsweise der extreme Fall des Schlosses und der Okonomie von Affecking, von denen beim Verkauf schließlich kaum die Hälfte des Schätzwertes gelöst werden konnte. Dazu kommt, daß die bereits an früherer Stelle aufgeführten Zahlungsschwierigkeiten der Käufer beinahe sämtlicher größerer ehemaliger Klostergüter bereits nach Entrichtung der Hälfte des Kaufpreises einsetzten und sich in manchen Fällen größere Rückstände bis ins zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hinein hielten. Man müßte also das fernere Schicksal eines jeden größeren ehemaligen Klostergutes und seines neuen Besitzers über eine sehr lange Zeitspanne hinweg weiterverfolgen, um feststellen zu können, ob der Staat im Einzelfall überhaupt jemals den bei der Versteigerung erzielten Kaufpreis, wenn auch mit großer Verspätung, erhielt. Selbst wenn dies die Aktenlage zuließe, wäre das genaue Ergebnis unerheblich, da eine Zahlenaddition von Einnahmeposten, die über eine so erhebliche Zeitspanne verstreut sind, ganz abgesehen von dem Verzögerungsverlust für die Staatskasse und den völlig anderen Zeitumständen, in ihrem Aussagewert erheblich relativiert, wenn nicht wertlos

Es blieb also nur die Möglichkeit, den Vermögens- und Besitzstand des Klosters Weltenburg, soweit dieser noch nicht bei früherer Gelegenheit aufgezeigt wurde oder sich überhaupt erfassen ließ, zum Zeitpunkt der Aufhebung ungefähr zu umschreiben und all die Belastungen in Ansatz zu bringen, die sich infolge der Besitzübernahme durch den Staat ergaben, und zwar von den Schulden angefangen über die Administrations- und Kommissionsunkosten bis zur Alimentations- und Pensionsregelung des weltlichen und geistlichen Personals. Ein abwägender Vergleich der einzelnen Posten mit Einschluß des ungefähren tatsächlichen Veräußerungserlöses konnte dann Grundlinien sichtbar machen, wie sich im Falle Weltenburg die Säkularisation unter finanziellen Gesichtspunkten für die Staatskasse auswirkte, ohne das Ergebnis endgültig mit genauen Zahlen untermauern zu können.

Eine Vorstellung vom wirtschaftlichen Tiefpunkt des Klosters am Ende der Regierungszeit des Abtes Maurus Kammermaier und zu Beginn der von Abt Rupert im Ansatz eingeleiteten Blütezeit am Ende des 18. Jahrhunderts kurz vor der Säkularisation vermittelt der beträchtlich hohe Schuldenstand von 28 102 fl laut Aufstellung vom 26. September 1779 132.

¹³¹ Vgl. S. 160 f.

¹⁸² StAL R. 44 F. 178/6 fol. 13.

Gerade dem letzten Abt vor der Klosteraufhebung, Benedikt Werner, war es vorbehalten, die wirtschaftliche Lage des Klosters in kurzer Zeit so zu konsolidieren und darüber hinaus einen Höchststand herbeizuführen, der fast beispiellos erscheint. Der über einen Zeitraum von zehn Jahren (1793—1802) erstellte Rechnungsauszug, welcher anläßlich der Bestandsaufnahme Aichbergers im November 1802 in Weltenburg angefertigt werden mußte, belegt hinreichend, wie wirtschaftlich gesund das Kloster zum Zeitpunkt der Aufhebung war. Der Zehnjahresdurchschnitt der Einnahmen, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten:

Brauhaus	8 053 fl 7 kr
Getreide	3 692 fl 44 kr
Holz	308 fl 32 kr
Zinsen aus Kapitalien	426 fl 23 kr
Jurisdiktionsgefälle	932 fl 15 kr
Stifte und Zinsen	955 fl 7 kr
Mühle zu Deisenhofen	1 046 fl 24 kr
Viehverkauf	989 fl 18 kr
Ziegelstadel zu Affecking	143 fl 58 kr
von einer Wiese	22 fl 12 kr
Kalkofen	30 fl 51 kr
Felle und Bälge	51 fl 51 kr
verkaufte Wolle	47 fl 16 kr
Verschiedenes	2 191 fl 30 kr
aufgenommene Gelder	530 fl 44 kr
Steinbruch in Affecking	10 fl 20 kr
	19 432 fl 40 kr

Demgegenüber beläuft sich der zehnjährige Durchschnitt an Ausgaben nach folgenden Schwerpunkten:

Brauhaus	3 446 fl 15 kr
Nahrung und Konsum	1 857 fl 17 kr
Okonomie	2 420 fl 36 kr
Handwerker	1 240 fl 8 kr
landesherrliche und landschaftliche Abgaben	2 028 fl 26 kr
Schuldenbegleichung	1 367 fl 6 kr
Besoldung	1 041 fl 42 kr
anfallende Zinsen	101 fl 48 kr
Mühle in Deisenhofen	411 fl 7 kr
Kirche und Gottesdienste	233 fl 10 kr
Kleidung	220 fl 6 kr
Hausrat	430 fl 11 kr
Reisen und Fahrten	276 fl 9 kr
Taxen	250 fl 3 kr
Bücher, Papier	697 fl 18 kr
Arzt und Apotheke	166 fl 10 kr
Almosen	234 fl 31 kr
Verschiedenes	1 810 fl 31 kr
	18 233 fl 28 kr

Abgesehen von der Tatsache, daß im Kloster Weltenburg nie so genau und übersichtlich Buch geführt wurde wie unter Abt Benedikt Werner, ergeben sich aus beiden Tabellen neben dem positiven Gesamtergebnis und den Aufschlüssen darüber, wo im ausgehenden 18. Jahrhundert die Schwerpunkte der klösterlichen Wirtschaftsführung lagen, auch zum Nachdenken und Vergleichen anregende Einzelposten. Neben der vergleichsweise hohen Zahl für Schuldenabzahlung sei hier nur auf die besonders seit 1798 ungeheuer gestiegenen Abgaben an den Landesherrn verwiesen, die den Durchschnitt im Vergleich zu früheren Jahren etwa um die Hälfte nach oben wachsen ließen. Es ist erstaunlich genug, daß die Wirtschaftsbilanz des Klosters nicht in die roten Zahlen geriet. Unter Umständen ist es aber auch ein Hinweis darauf, daß die Forderungen der im höchsten Maß geldbedürftigen kurfürstlichen Regierung nach einem höheren Steueraufkommen des Prälatenstandes im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts nicht nur in der Not des durch angedrohte Höchstbelastungen erzwungenen Kompromisses erfüllt werden mußten, sondern im maßvollen Rahmen durchaus dem Wirtschaftspotential der Klöster angemessen und, zumindest bei wirtschaftlich gesunden Klöstern, verkraftbar erschienen.

Nach Aufhebung des Klosters standen jedenfalls allein in den Abteirechnungen Aktivkapitalien von 17 679 fl 46 kr und 474 fl ausstehende Zinsen den Passiva in Höhe von nur 2 847 fl 3 kr und 1 120 fl 30 kr Schuldzinsen gegenüber, wobei das Verhältnis beider Zahlen zueinander über das Wirtschaftstalent des Weltenburger Prälaten hinaus gerade auch von den von keinerlei Belastung angegriffenen Rücklagen und Reserven des Klosters Zeugnis gibt 183. Als der Lokalkommissar seine Geschäfte im Kloster Weltenburg aufnahm, konnten ihm zunächst von den einzelnen Stellen und unterschiedlichen Kassen des Klosters nur ganz geringe Bargeldbeträge ausgehändigt werden 134. Diese Beträge änderten sich noch teilweise bis zur Abrechnung des Lokalkommissars im Herbst 1803 durch Begleichung von Außenständen. Eine summarische Übersicht vom 12. November 1803, welche die Aktivkapitalien samt Außenständen bei der Abtei, der Hofmark Affecking, der Küchenmeisterei, dem Priorat der Bruderschaft und dem Frauenbergvermögen zusammenrechnet, weist eine Summe von etwa 31 600 fl aus, wobei allerdings zu diesem Zeitpunkt noch ein Drittel als ausstehende Getreidegülten der Untertanen, Bierschulden usw. verbucht war 135.

133 Aktivkapitalien nach einer Aufstellung vom 5. Oktober 1803. StAL R. 44 F. 179/18 Pr. 10. — Passiva nach einer Tabelle vom 26. März 1803. StAL R. 44 F. 178/11.

134 Von der Abtei 121 fl 11 kr, vom Priorat 212 fl 22 kr, vom Küchenmeister am 1. April 851 fl 15 kr, das Vermögen der Frauenbergkapelle 893 fl 53 kr, die Barschaft der Dreifaltigkeitsbruderschaft vom 31. März 1803 33 fl 20 kr, von der Filialkirche Weltenburg 60 fl 40 kr, von Stausacker 74 fl 49 kr, von Holzharlanden 45 fl 31 kr und von der Pfarrei Affecking 237 fl 58 kr. StAL R. 44 F. 179/18.

135 Bemerkenswert ist der Vorschlag Schwarzers, was mit dem Vermögen der Dreifaltigkeitsbruderschaft in Höhe von 315 fl angestellt werden sollte. Als Kind seiner aufgeklärten Zeit äußerte er sich wie folgt: "All diese angezeigten Jahrtagsstiftungen stammen aus einem Zeitalter her, wo Andächteley das auffallendste Verdienst eines Kristen war, und hatten ihren ausgezeichneten Werth als Hilfsmittel zum ewigen Heil. Nun aber wird besser Moralität und Bildung des Geistes als ein untrügliches Mittel hierzu bestimmt, mithin hält man es kommissionsseits für geeigneter, dem Letzten aufzuhelfen. Es könnten also diese Stiftungscapitalien zum allgemeinen Erziehungsfond hinzugeworfen werden, von welchen aus dann doch der hiesigen Gegend zur Gründung einer bessern Sub-

Seit 18. März 1803 stand das Kloster unter der Regieführung des nunmehr zum kurfürstlichen Administrator bestimmten ehemaligen Klosterrichters Mair, der auch zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsführung bestimmte Aufwendungen machen mußte. Dies begann schon mit der Beschaffung von Hopfen und Malz von den Karmelitern in Abensberg für 1 236 fl 39 kr, um einen geordneten Braubetrieb aufrechterhalten zu können. Die Donauuferbefestigungsanlagen bedurften ebenfalls wieder einer Reparatur, da die Eisstöße der Schneeschmelze iene Strecken stark beschädigt hatten, welche Abt Benedikt noch nicht zur Verbesserung der Salztransportreitwege mit gesprengten Felsbrocken befestigt hatte 136. Nach der Abrechnung Mairs beliefen sich die Unkosten der Administration im Jahr 1803 auf 2 691 fl 51 kr, wobei bis zum Ende seiner Tätigkeit im Herbst 1804 allein die Vorschüsse an ihn 5 428 fl 53 kr betrugen. Daß die Administrationsgeschäftsführung ihrer Aufgabe nur mehr schlecht als recht nachkommen konnte, wird aus den Rechenschaftsberichten Schwarzers ersichtlich. Er war es, der die Hauptlast in der Übergangszeit trug, der alle Geschäfte nach eigener Aussage beinahe allein vornehmen mußte, weil der Klosterrichter ein alter, schwächlicher Mann war, der nicht einmal einen Schreiber hatte und gar nicht helfen konnte und wollte. Dies war auch einer der Hauptgründe, warum sich die Tätigkeit der Lokalkommission in Weltenburg so verhältnismäßig lang hinzog. Dazu kam, daß sich in den Stift-, Salbüchern, Registern und Ausstandsverzeichnissen eine Menge Unrichtigkeiten und Fehler eingeschlichen hatte. Dies lag nicht zuletzt daran, daß der Abt häufig in längerer Abwesenheit vom Kloster seinen Geschäften in München nachgehen mußte, der geschäftsführende Küchenmeister aber ein alter Mann mit schwachem Gedächtnis war. Der Klosterrichter, der sich überhaupt mit den Grundabgaben, mit der klösterlichen Haushaltung und den Einkünften am wenigsten, sondern fast ausschließlich mit seinem Amt befaßt hatte, konnte daher auch nicht bei auftauchenden Widersprüchen und Unklarheiten in der Buchführung im Zusammenhang mit den Grundholden und Schuldnern Auskunft geben. Die Kommission war somit gezwungen, zeitraubende Nachforschungen im Archiv und in der Registratur anzustellen.

Schwarzer, der sich am Ende des Kommissionsgeschäftes in einem detaillierten Bericht vom 7. April 1805 rechtfertigen zu müssen glaubte, weil trotz der mittleren Größe des Klosters alles so lange gedauert hatte, strich seinen Diensteifer heraus, der ihm außer in den späten Nachtstunden keine Rast oder Muße gönnte. Nicht selten mußte er nachts die Amtsgeschäfte in Kelheim erledigen, um untertags wieder mit der Kommissionstätigkeit fortfahren zu können. Das Geschäftstagebuch wies 228 ½ Arbeitstage Schwarzers aus, welche er aber freiwillig um 20 Tage hinsichtlich der Entlohnung kürzte, um ja keinen Verdacht von Säumigkeit aufkommen zu lassen, obwohl der eifrige Beamte die Unko-

sistenz des Schullehrers in Weltenburg der verhältnismäßige Anteil zugehen dürfte." Für den Fall, daß die Klosterkirche nicht Pfarrkirche würde, könnte auch mit diesen Geldern der mittellosen Dorfkirche aufgeholfen werden. — Schwarzer an die Generallandesdirektion, 21. September 1803. StAL R. 44 F. 177/3 II 480. An dieser Argumentationsweise des Lokalkommissars ist deutlich die neue Geisteshaltung und Einstellung zu alten Frömmigkeitsformen ablesbar, was aber keineswegs pauschal als kirchenfeindlich abgestempelt werden darf, wie Schwarzers Vorschlag deutlich beweist.

136 StAL R. 44 F. 177/3 I 29.

sten für die Kopisten aus eigener Tasche bezahlte. Vom 18. März bis 19. Oktober 1803 war der Rentbeamte aus Kelheim mit Ausnahme von 40 Tagen, die er wegen unaufschiebbarer Geschäfte im Amt war, ununterbrochen im Kloster tätig. Als Entlohnung für diese 176 Arbeitstage fielen pro Tag 6 fl, also

insgesamt 1 056 fl an 137.

Keineswegs geringe Unkosten verursachten der Kommission auch die notwendige Heranziehung von Sachverständigen und Handwerksleuten zur Einschätzung des vielfältigen Klosterbesitzes ¹³⁸ und die Zeitungsinserate zur Ankündigung der zahlreichen Versteigerungstermine. Der Abtransport der Bücher und Wertsachen nach München und an ihre sonstigen Bestimmungsorte schlug ebenfalls bei der Kommission zu Buche ¹³⁹. In seinem Bericht vom 15. März 1804 ¹⁴⁰ gibt Schwarzer als Gesamtunkosten der Kommission zwischen 18. März und 19. Oktober 1803 1 967 fl 29 kr 1 hl an ¹⁴¹. Die kurfürstliche Administration über das Kloster bestand freilich wider Erwarten noch weit über diesen Zeitraum hinaus und konnte nicht aufgelöst werden, weil all die Güter, die auf Grund verschiedener Umstände nicht veräußert werden konnten, in Selbstregie weitergeführt werden mußten.

Als im Herbst 1804 schließlich der Regierungsbeamte Mair aus Gesundheitsgründen seine Administrationstätigkeit niederlegte, erhielt das Rentamt Kelheim die Anweisung, von dieser Stelle aus die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Da es aber gerade von dieser Verwaltungsstelle aus erhebliche Bedenken gegen diese Anordnung gab, bestand um so mehr die Notwendigkeit, die Veräußerung ehemaliger Klostergüter möglichst schnell zum Abschluß zu bringen. Laut Abrechnung des Klosteradministrators Mair fielen für das Jahr 1803 für die geistlichen Klosterinsassen 4 027 fl 54 kr 142 und für das weltliche Personal 1636 fl 50 kr an Zahlungen für die vorläufige Verpflegung an. Nach einer Berechnung vom 14. November 1803 143 dürften diese Unkosten bis zur Pen-

137 Der Aktuar und Oberschreiber Oberndorfer erhielt pro Tag 2 fl 30 kr, also 440 fl. Der Gerichtsdiener Sebastian Eisenhofer von Weltenburg wurde für seine Mithilfe beim Inventarisieren, Abschätzen, Versteigern usw. durch Abschlagszahlung von 25 fl entschädigt. Der Pullacher Gerichtsdiener Nepomuk Eisenhofer erhielt für seine Dienste bei der Inventarisierung des Pfarrhofes von Reißing 2 fl und wegen seiner Wachtätigkeit über 4 Tage und Nächte, die wegen mehrerer Diebstahlversuche vor Möbelversteigerungen notwendig geworden war, 6 fl.

188 Drei Tage brauchte der Kelheimer Maurer- und Zimmermeister zur Einschätzung der Klostergebäude, während der Abensberger in Affecking, Deisenhofen, auf dem Buchhof und dem Reißinger Pfarrhof den Schätzwert festlegte. Da die Kelheimer Einstufung dem kurfürstlichen Beamten auffallend niedrig ausfiel, ließ er deren Festlegungen von der

Abensberger Konkurrenz überprüfen.

139 Bei der Überführung der Barschaft, der Pretiosen und des Kirchenornats am 23. März 1803 nach München war gar eine Eskorte Sonderbewachung aus Sicherheitsgründen nötig.

140 StAL R. 44 F. 177/3 II 690.

143 Vgl. Schneider 79.

¹⁴¹ In diesen sieben Monaten hatte Schwarzer seinen Auftrag im großen und ganzen erfüllt. Am 19. September 1803 waren die Grunduntertanen des Klosters an die einschlägigen Landgerichte und Kameralämter extradiert worden. Vgl. StAL R. 44 F. 177/3 I 465 ¹/₂.

¹⁴² Der Abt erhielt dabei von April bis Oktober täglich 3 fl. Auch die Auslagen für die Mendikanten sind in dieser Summe eingeschlossen.

sionsregelung noch ein gutes Stück höher gelegen haben. Einschließlich Zulagen und Aufwendungen für die Mendikanten nennt eine Übersicht vom 19. Januar 1804 die Zahl 6 227 fl 15 kr. Was den Aufwand für die Pensionen betrifft, sind genaue Zahlen hier kaum zu erreichen, weil die Pensionsleistungen nicht bei allen ehemaligen Klosterinsassen zum gleichen Zeitpunkt zu fließen begannen, weil der Staat durch Anweisung einzelner auf Seelsorgestellen Versorgungsbezüge einsparen konnte und weil sich das Schicksal nicht aller Mönche bis zu ihrem Lebensende weiterverfolgen läßt. Etwa die Hälfte des ehemaligen Konvents erlebte das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, mindestens drei mit

Einschluß des Abtes einen guten Teil des dritten 144.

Eine Rechnungsbilanz des Kommissars Schwarzer für den Zeitraum vom 18. März 1803 bis 14. Oktober 1804 nennt bei der Kommissionsrechnung einen Aktivrest von 38 694 fl 45 ½ kr. Diese Zahl dürfte eine ungefähre Richtschnur dafür sein, wieviel Geld tatsächlich vom Kloster Weltenburg in die Staatskasse geflossen ist. Durch spätere Verkäufe erhöhte sich diese mit Einschluß des Jahres 1810 etwa auf 50 000 fl. Stellt man nun Einnahmen dieser Größenordnung den früher angeführten Nachfolgelasten und Gesamtunkosten im Zusammenhang mit der Klosteraufhebung in Weltenburg gegenüber, so dürfte kaum ein nennenswerter Gewinn feststellbar sein, wenigstens was die Einnahmen aus dem Güterverkauf betrifft. Was darüber hinaus noch ins Gewicht fiel, war die Übernahme der Aktivkapitalien von etwa 20 000 fl durch den Staat, der vom Kloster übernommene Grund und Boden, der nur teilweise verkauft wurde 1465, die regelmäßigen Einnahmen vom Grundzins 146 und die riesigen Klosterwälder, die im Falle Weltenburg 1 288 Tagwerk umfaßten 147.

¹⁴⁴ Für Abt Benedikt fielen allein bis zu seinem Tod im Jahr 1830 über 26 000 fl Pensionsbezüge an.

145 Eine Tabelle vom 17. April 1809 weist die Größenordnung von 323 1/4 Tagwerk ertragfähigen Grund und Boden des ehemaligen Klosters auf, der verkauft oder verpachtet wurde.

146 Nach Verkauf der Klostergüter blieb jeweils ein Viertel des Kaufpreises als für den

Staat zinsbringendes Grundkapital auf den jeweiligen Gütern liegen.

147 Dem Kloster gehörten folgende Waldstücke:

Wurzberg	55	Tagwerk
Buchholz	50	"
Steinbucklholz	5	"
Feuchtlholz	40	,,
Brunnerschlag	5	"
Ernstholz	24	"
Grassetholz	59	, "
Klosterholz jenseits der Donau am Hienheimer Forst	500	"
Der Herrschaftswald von Affecking	500	,,
Mauthnerholz	50	"
		. " .

Im Jahr 1803/04 wurde soviel Holz verkauft, daß die vorläufige Alimentation für die Forstbediensteten gesichert war. Die kurfürstliche Forstverwaltung übernahm noch 1803 den gesamten Waldbestand des Klosters. Natürlich war damit auch das Jagdrecht des Klosters erloschen. Die beiden Hofmarken Weltenburg und Affecking hatten das kleine Waidwerk, Affecking allerdings seit geraumer Zeit neben der niederen Jagdbarkeit auch die hohe aus besonderer Gnade des Landesherrn gegen eine jährliche Abgabe von 15 fl. Nach einer von Abt Benedikt am 7. Oktober 1803 selbst erstellten Tabelle brachte die Jagd des Klosters Erträgnisse im Jahresdurchschnitt von umgerechnet 100 fl 13 kr. — StAL R. 44 F. 177/3 I 117, 535; 3 II 534.

Nachdem Abt Benedikt Werner unterm 26. Juli 1803 grundsätzlich die Erlaubnis erteilt worden war, nach Beendigung des Lokalkommissionsgeschäftes in Weltenburg nach München umzuziehen, ging er zu Fuß zu seiner Schwester Maria Anna, der Frau des Hafners und Ratsherrn zu Breitenbrunn. Dort machte er beiden den Vorschlag, mit ihm zusammen in die Landeshauptstadt zu ziehen, um in Zukunft dort zu leben. Angesichts der Tatsache, daß die körperlichen Kräfte ohnehin durch das schwere Handwerk schon stark aufgebraucht waren und die Kinder in der Stadt besser ausgebildet und versorgt werden konnten, willigten der Schwager und seine Frau ein. Zunächst wurde der Prälat freilich noch im Kloster gebraucht. Kaum hatte ihm jedoch am 19. Oktober 1803 der Lokalkommissar Schwarzer bestätigt, daß seine Anwesenheit nicht mehr erforderlich sei, entschloß er sich, den Abschied von seinem Kloster nicht mehr unnötig hinauszuschieben. Schwarzer überließ dem scheidenden Prälaten den Reisewagen und die noch vorhandenen zwei Pferde des Klosters. Die Einsamkeit und das Dunkel der Nacht sollten Werners Erschütterung und den Abschiedsschmerz umhüllen, als er mit dem mitternächtlichen Glockenschlag vom Turm seiner Abteikirche sein Gefährt bestieg. Niemand sah, daß sich der Abt der Tränen nicht erwehren konnte, als sein Wagen zum Dorf Weltenburg hin um den Felsen bog, der ihm den Blick zurück auf sein Kloster nahm. Er sollte es, obwohl ihm noch viele Lebensjahre gegönnt waren, nie wiedersehen.

Am 21. Oktober 1803 kam Werner in München an und nahm seine künftige Wohnung in der Dienergasse beim Apotheker Zaupzer, wo sich inzwischen schon seine Schwester mit ihrer Familie eingefunden hatte. Sie führte dem mit knapp 55 Jahren vorzeitig pensionierten Prälaten die Wirtschaft. Für seine Verpflegung konnte er ihr monatlich 100 fl zur Verfügung stellen, nachdem in diesen für ihn so schweren Oktobertagen der Bescheid eingetroffen war, daß er von der Landschaft eine Jahrespension von 800 fl zu erwarten habe, ein Betrag, der ihn zusammen mit der Prälatenpension von 1 400 fl zumindest von

finanziellen Sorgen befreite.

Abt Benedikt hatte sich für München als Wohnsitz entschlossen, weil dieser Ort, wie er sagte, dem Geist Nahrung, dem Körper Erholung und dem restlichen Leben Erträglichkeit verschaffen könne. Er dachte dabei hauptsächlich an die Nutzungsmöglichkeit der reichhaltigen Hofbibliothek und an die Hofmusik, zwei ihm von ihrem jeweiligen Gegenstand so ans Herz gewachsene Welten, von denen er sich Milderung der auf ihn zukommenden trübseligen Stunden erwartete.

Etwa zwei Jahre vertrieb sich der zutiefst getroffene Prälat, wie er später selbst schilderte, die Zeit mit Lesen. Da er aber keinen eigentlichen Zweck verfolgte, wurde ihm die Sache bald lästig und er sehnte sich nach einer Abwechslung. Er unterbrach nun seine Lektüre und begann plötzlich wieder die Materialien, die sein Forscherfleiß in seinen früheren Jahren im Kloster zusammengetragen und welche er mit nach München genommen hatte, durchzusehen, freilich mehr der Zerstreuung und Ablenkung wegen, als um sich zu einer planmäßigen Arbeit zu ermuntern. Bald aber wurde diese Form der beabsichtigten Unterhaltung zur ernsten Beschäftigung. Die unangenehmen Erinnerungen, welche durch das Aktenmaterial hervorgerufen wurden, verminderten sich ganz allmählich der Intensität und der Häufigkeit nach. Neue Ideen ver-

drängten geradezu den Schmerz des Zurückblickens. Das ursprüngliche Vorhaben, eine Klostergeschichte zu schreiben, das in jüngeren Jahren an Zeitmangel gescheitert oder nicht genügend zur Ausführung gekommen war, rückte plötzlich wieder in den Bereich des Möglichen und Verwirklichbaren. Schließlich entschloß sich der Abt, eine Klostergeschichte zu verfassen. So begann Werner im Jahr 1806 mit der Durchführung seines Plans, ohne zu wissen, ob seine Kräfte oder seine Lebenszeit für ein solch arbeitsreiches Werk ausreichen würden.

Mit dieser Tätigkeit, die doch im Grunde den echten Interessen des Prälaten weitgehend entgegenkam, scheint der unfreiwillig aus seinem Kloster getretene Abt sein inneres Gleichgewicht nach und nach wiedergefunden zu haben. Freilich zeigt ein am 10. April 1811 notierter Wahlspruch: "Willst erreichen leicht dein Ziel, rede wenig, denke viel!", daß er die Verschlossenheit und Zurückgezogenheit seiner Lebensweise im Gefolge des schicksalhaften Jahres 1803 in seinem Arbeitseifer zunächst beibehalten hatte. Als Werner dann am 24. Februar 1816 nach zehn arbeitsreichen Jahren seine Klostergeschichte zum Abschluß brachte, lagen als Ergebnis 24 Bücher mit insgesamt 2 542 sehr klein beschriebenen Seiten vor 148.

Der Sammlerfleiß des Weltenburger Abtes hatte sich allerdings schon frühzeitig auch auf Gebiete erstreckt, die die Klostergeschichte nicht unmittelbar betrafen. In seiner Eigenschaft als Verordneter der Landschaft mußte sich der Prälat, nachdem er 1799 zu diesen Ehren aufgestiegen war, mit einer Materie vertraut machen, die ihm bisher völlig fremd geblieben war. Soweit er damals Landtags- und Postulatsakten greifen konnte, lieh er sie zum Selbststudium und zum Einarbeiten aus, begann aber auch sofort, sich eine eigene Sammlung mit Kopien anzulegen. Die zeitraubende Tätigkeit des Abschreibens nahmen dem vielbeschäftigten Prälaten teilweise Mönche seines Klosters ab. So stammten allein 50 Foliobände von Landtagsverhandlungen und anderen Manuskripten von der Hand des Klosterbibliothekars P. Ildephons Hefele. Auch P. Martin Braun kopierte auf Ersuchen des Abtes einige Akten, wie dieser auch die Abschiede der Generalkapitel der Kongregation und der Klostervisitationen fein säuberlich abschrieb. Die Kosten, die dem Prälaten dabei entstanden, bestritt er aus seinen Einkünften aus der landschaftlichen Tätigkeit, für welche er auf Grund seines Privatarchivs um so besser gerüstet war. Bis zu seiner Zwangspensionierung war die Sammlung aller bayerischen Landtage und Postulate schließlich vollständig.

Der Gedanke freilich, was mit diesem Material, das dem Funktionär einst nützlich, dem Pensionär aber nun zwecklos und entbehrlich war, geschehen sollte, ließ den Prälaten nicht ruhen. In der Sorge, alles könnte nach seinem Tod in falsche Hände geraten, schrieb Werner am 1. September 1804 an die Landschaftsverordneten und Kommissare des Unterlands, daß er gerne seine ganze Sammlung vollständig der landschaftlichen Kanzlei des Unterlands vermachen würde, wo diese Akten seines Wissens ohnehin nicht oder nur unvollständig vorhanden seien. Dort könnten sie zu diesem Zeitpunkt, in dem an der Rettung und Reform der Konstitution gearbeitet und die Vorbereitungen zu einem entscheidenden Landtag, vielleicht dem wichtigsten unter allen, gemacht würden, vielleicht die besten Dienste leisten. Daher bitte er, das Geschenk als

¹⁴⁸ Cgm 1844—1867. — Der Verfasser vermerkte vielfach am Ende jedes Bandes, wann er damit zum Abschluß kam.

Zeichen seines unaufhörlichen Strebens, dem Vaterland auf jede nur tunliche Weise dienen zu können, anzunehmen. Die Verordneten nahmen das patriotische Angebot ihres ehemaligen Mitarbeiters, den "eine Zeitwoge politischen Ungewitters" von ihrer Seite gerissen hatte, unter der Bedingung an, daß sie dem Prälaten als Ersatz für seine Auslagen 3 000 fl zukommen lassen dürften 149. Am 9. Februar 1805 wurde dann die ganze Sammlung dem Verordneten des Unterlandes, Graf Max von Berchem, ausgehändigt. Es waren 245 Foliobände mit insgesamt 97 875 Seiten 150.

Angesichts der schmalen Pensionsbezüge kam der ehemalige Weltenburger Abt nicht zuletzt deshalb, weil er die Ausbildung seines Neffen zu bestreiten hatte, bald in finanzielle Verlegenheit, so daß er sogar Schulden machen mußte. Er entschloß sich daher im Oktober 1806, bei dem königlichen Generallandeskommissariat um Rückerstattung seiner landschaftlichen Deputatengelder einzureichen. Er wies darauf hin, daß er sowohl die Inventarisationskommission im November 1802 wie die Klosterauflösungskommission darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er zwar seine Bezüge aus landschaftlichen Funktionen in die Abteirechnungen mit aufgenommen habe, diese aber stets sein rechtmäßiges Privateigentum geblieben seien, auf welches er nun Anspruch auf Rückerstattung erheben könne. Die Billigkeit seiner Bitte würde dabei noch durch die Tatsache unterstützt, daß es gerade das Verdienst seiner Amtsführung gewesen sei, das Klostervermögen erheblich vermehrt zu haben 151. Der Abt hatte aus den Rechnungen der Jahre 1789—1801 einen ihm zustehenden Betrag von 14 000 fl errechnet.

Das Rentamt Kelheim wurde nun angewiesen, die einschlägigen Weltenburger Akten zum Generallandeskommissariat in München einzuschicken. Dort gab es Unklarheiten, weil der Abt oftmals die Steuern des Klosters von seinen landschaftlichen Einkünften hatte abziehen lassen, so daß die Unterlagen zum Nachteil Werners zu niedrige Summen auswiesen. Der Prälat scheute jedoch keine Mühe, seine Forderungen mit weiteren Beweisen und Belegen, die teilweise auch von der landschaftlichen Kanzlei stammten, zu untermauern. Der Inventarisationskommissar Aichberger wurde aufgefordert, in dieser Angelegenheit Bericht und Gutachten an das königliche Ministerialfinanzdepartement zu erstellen. Dieser reduzierte zwar die Höhe der Forderung Werners auf insgesamt 10 147 fl 51 kr, da für einige Jahre aus unerklärlichen Gründen die beweiskräftigen Akten fehlten, hielt aber grundsätzlich den Anspruch für billig, zumal unter der Wirtschaftsführung des Prälaten das Klostervermögen bedeutend vermehrt worden war und der Abt sich überhaupt hinsichtlich seines Betragens und seiner Redlichkeit bei der Auflösung des Klosters ausgezeichnet hatte 152.

¹⁴⁹ München, 20. September 1804. Cgm 1882/611. — Werner nahm diesen Betrag offenbar an, da er nachträglich dem in Abensberg im Ruhestand lebenden ehemaligen Klosterbibliothekar Hefele, der ihm 50 Bände der Sammlung abgeschrieben hatte, noch 100 fl zukommen ließ, obwohl er ihm pro Band bereits 2 fl 24 kr als kleines Entgelt gegeben hatte.

¹⁵⁰ Heute liegt der Bestand im Hauptstaatsarchiv in München: Altbayerische Landschaft, Lit. 827—1073.

¹⁵¹ München, 10. Oktober 1806. — StAL R. 44 F. 178/4.

¹⁵² München, 30. November 1806. StAL R. 44 F. 176/2 fol. 8.

Am 6. Dezember 1806 reichten jedoch die beiden Räte Neumayr und von Wittmann die Ansprüche des Weltenburger Abtes völlig ablehnende Stellungnahmen ein. In ihrer Argumentation betrachteten sie Werner einerseits als Mönch und Individuum seines Klosters, das kein Eigentum außer für das Kloster und die Kommunität erwerben konnte, und andererseits als Verordneten und Repräsentanten des Prälatenstandes. Indem aber der Prälat seine Bezüge in die Klosterbücher eintrug, seien sie Vermögen des Klosters geworden gleichsam durch Schenkung.

Bevor freilich eine endgültige Entscheidung gefällt wurde, sollte Aichberger seine Ansicht noch einmal ausführlich auf höchste Weisung des Direktoriums hin bei der staatswirtschaftlichen Deputation vortragen. Ausgehend von der für ihn unangreifbaren Tatsache, daß die landschaftlichen Deputatengelder ein vollkommenes "patrimonium privatum" oder "peculium ad depositum" waren, die dem Abt zur freien Disposition standen, lehnte der Gutachter die Meinung ab, daß der Abt bloß als Repräsentant des Klosters zur landschaftlichen Stelle gelangt sei, sondern strich heraus, daß dies auf Grund persönlicher Qualitäten geschah. Dazu kam, daß anläßlich der Untersuchung Aichbergers zu Weltenburg im November 1802 ein Regierungsentscheid schon eindeutig die Landschaftsbezüge Werners als Privateigentum anerkannt hatte, nachdem dieser dem damaligen Kommissar Aichberger freimütig eröffnet hatte, daß er noch diesbezügliche Gelder in seiner Münchener Wohnung hätte. Diese Landschaftsdiäten und sogar einiges Silber, das der Prälat nachweislich aus seinem Privatvermögen gekauft hatte, wurden damals auf höchste Weisung dem Abt belassen und somit das Grundprinzip des Privatvermögens nicht angetastet, welches auch in diesem vorliegenden Falle konsequent Geltung haben müßte. Als zweiten wichtigen Punkt seiner Beweisführung zählte Aichberger mehrere Fälle an, in denen eindeutig dem Grundsatz des Privateigentums von Klostervorstehern Rechnung getragen worden war. Abt Karl Klocker von Benediktbeuern hatte seine große Uhr auf Verlangen zurückbekommen, obwohl sie bereits im Münzamt in München lag. Der Prälat von Asbach erhielt den zurückverlangten Betrag, den er im Jahr 1802 für die Standsteuer und den Aufschlag mit den landschaftlichen Deputatengelder beglichen hatte. Neben dieser Reihe von Präzedenzfällen wies Aichberger darauf hin, daß der vom Separat für Klostersachen aufgestellte Grundsatz, daß die ersparten landschaftlichen Diäten der Kommunität angehörten, nie von der höchsten Stelle bestätigt worden sei. Bei dieser Sachlage glaubte Aichberger, daß es nur dem Billigkeitsgefühl entspreche, wenn man dem Verlangen des Weltenburger Abtes entgegenkomme 158.

Bei der entscheidenden Abstimmung sprach sich jedoch eine Mehrheit gegen die Ansicht Aichbergers und somit gegen die Forderung des Abtes Benedikt aus ¹⁵⁴. Da man eine Diätenverrechnung ohne Vorbehalt als Schenkung ansah, erging Anfang Januar 1807 der Ablehnungsbescheid an Werner. Freilich wollte sich dieser mit diesem Ergebnis nicht zufriedengeben. In voller Überzeugung von der Rechtmäßigkeit seiner Forderung wandte sich der Bittsteller an die höchste Stelle ¹⁵⁵. Noch einmal legte der Abt alle Gesichtspunkte klar, die seinen Anspruch auf Rückerstattung stützten. In aller Breite führte er Beispiele

¹⁵³ München, 20. Dezember 1806. StAL R. 44 F. 176/2.

¹⁵⁴ Protokoll vom 23. Dezember 1806. StAL R. 44 F. 178/4.

¹⁵⁵ München, 4. März 1807. StAL R. 44 F. 176/2 fol. 10.

aus verschiedenen Epochen der Geschichte an und hielt schließlich ausdrücklich fest, daß er nie den Willen und die Absicht hatte, die verrechneten Privatgelder dem Kloster zu schenken. Freilich hatte all dies keinen Erfolg. Nach erneuter Akteneinsicht kam die für den Abt niederschmetternde allerhöchste Ent-

schließung, daß der abschlägige Bescheid zu Recht ergangen sei 156.

Nach dieser Enttäuschung rieten viele Freunde dem Weltenburger Prälaten, seine Forderungen auf dem Rechtsweg geltend zu machen. Doch er war zu keinem weiteren Schritt mehr zu bewegen, sondern erlitt den Verlust in stiller Ergebung. Er lebte zurückgezogen und beschäftigte sich mit der Klostergeschichte. Daneben erteilte er Privatunterricht 157 und wirkte im Jahr 1813 auf Ernennung des königlichen Kreiskommissariats beim Pfarrkonkurs von 91 Kandidaten als Examinator im Kirchenrecht und in der Kirchengeschichte. Während der Sedisvakanz des Bischofsstuhles beauftragte das Freisinger Vikariat den Prälaten, am 11. Oktober 1814 für die wieder eröffnete Hl. Kreuz-Kirche in München eine Glocke zu Ehren aller Heiligen und am 4. April 1816 in der Hl. Geist-Kirche zu München eine Glocke zu Ehren des Märtyrers Sebastian zu weihen 158. Eine ganze Reihe handschriftlich erhaltener Predigten, die in der Schönfeldkirche, in St. Anna und in der Pfarrkirche am Lehel gehalten wurden, beweisen, daß der Abt auch in der Seelsorge arbeitete. Am 26. Mai 1817 weihte er die Kapelle im Kriegsministerialgebäude in der Schönfeldstraße und am 27. März 1818, am Geburtstag des Königs Max Joseph, assistierte Werner beim Hochamt in der Hofkirche St. Michael, das Fürst von Hohenlohe hielt, im Pontifikalornat. Dasselbe tat er am 3. Februar 1819, am Tag der ersten Ständeversammlung. Am Allerheiligenfest 1821 assistierte Werner wiederum bei der Konsekration des ersten Erzbischofs von München und Freising, Lothar Anselm von Gebsattel, eine Funktion, die Werner in der folgenden Zeit auch noch bei der Weihe des Bischofs von Speyer und des Weihbischofs von Streber ausübte.

Das Sammeln von Kupferstichen und Zeichnungen hatte der Weltenburger Abt so ausgiebig gepflegt, daß sein Besitz mehrere tausend Stück umfaßte 159. Laut Verfügung vom 25. Februar 1810 sollte diese reichhaltige Sammlung nach dem Tod Werners an die Feiertagsschule in München übergehen. Vier Jahre später besann sich der Prälat jedoch anders und vermachte die Kunstwerke ausnahmslos einem jungen Künstler, dem Maler Georg Brinner von Haag, allerdings mit der Auflage, alles der genannten Schule zu geben, wenn er wohl-

habend sei oder ohne Erben sterbe, der die Stiche nötig habe.

Ein weiteres Zeugnis der Sammlerleidenschaft des ehemaligen Abtes war dessen umfangreiche und vielbändige Privatbibliothek. Ein Jahr nach Gründung eines neuen Priesterseminars in Freising im Jahr 1827 beschloß der Prälat, alle seine Bücher diesem Institute, von dem er sich "die segenreichste, ausgedehnteste und dauerhafteste Fruchtbringung" versprach, zu schenken. Ausgehend von der Überlegung, daß er alles, was er war, der Kirche verdankte, der er seine Dank-

¹⁵⁶ München, 27. Oktober 1807. StAL R. 44 F. 176/2 fol. 12 f.

¹⁵⁷ Vgl. Praecipua de religione. Instructio adulescentis Leopoldi Held 1812. Cgm 1841/45—66. — Vom 9. Februar bis 1. April 1818 erteilte Werner 31 Lehrstunden Religionsunterricht an Fräulein Nanette von Zeller. Cgm 1842/13—47.

¹⁵⁹ Catalogus iconum aeri incisarum, 1810, 97 Seiten. Clm 1493. Hier werden 4238 Kupferstiche und 62 Zeichnungen aufgeführt.

barkeit bezeigen wollte, und daß er die Rücklagen seines zurückgezogenen und sparsamen Lebens einem bleibenden kirchlichen Institut zur Verfügung stellen wollte, mit welchem ein religiöser Unterricht verbunden wäre, war Werner von seinem ursprünglichen Vorhaben abgekommen, alles seinem ehemaligen Kloster Weltenburg zu vermachen, dessen Wiederherstellung ihm zu ungewiß erschien, als daß sie mit Grund erhofft werden konnte 160. Der Erzbischof von München und Freising nahm das wertvolle Geschenk für sein Seminar an und verfügte, daß jedes Buch mit dem Wappen und Namen des Schenkers versehen werde und die Alumnen am Geburtstag bzw. Sterbetag des Donators eine Messe feiern sollten. Zwischen 5. September 1827 und 15. Mai 1830 sandte der Abt insgesamt 3 141 Bände nach Freising, zu denen nach dem Tod Werners noch einmal 116 Bände, zumeist aus dem Gebiet der Musikgeschichte, kamen, die dem Domherrn und erzbischöflichen Kanzleidirektor Franz Xaver Schwäbl ausgehändigt wurden 161. Auf Grund dieses Geschenkes sprach am 14. November 1827 König Ludwig I. dem Prälaten sein Wohlgefallen aus und erteilte ihm gleichzeitig im Gefolge seines goldenen Priesterjubiläums und seiner Verdienste um Staat und Kirche den Rang und Titel eines Geheimen Geistlichen Rates.

Am 3. September 1828 vermachte Werner der königlichen Zentralbibliotheksdirektion in einer schriftlichen Anzeige alle seine Manuskripte. Diese bestanden aus einer größeren Zahl ungedruckter Urkunden 162, der 24 Hefte umfassenden Klostergeschichte in deutscher Sprache, die zwischen 1806 und 24. Februar 1816 verfaßt worden war 163, und der aus 9 Heften bestehenden Musikgeschichte in lateinischer Sprache, mit der sich der Abt hauptsächlich in den Jahren 1818 bis 1824 befaßt hatte 164. Mit Schreiben vom 16. September 1828 bedankte sich die Direktion der Bibliothek beim Spender für seine patriotische, von reiner Liebe zur Wissenschaft gekennzeichnete Tat. Während die Urkunden noch zu Lebzeiten des Abtes der Bibliothek ausgehändigt wurden, gelangten die restlichen Manuskripte erst nach dem Tod Werners über das Kreis- und Stadtgericht München in die Hände des Bibliothekars Schrettinger, der sie in

¹⁶¹ Vgl. den 47 Seiten umfassenden Bücherkatalog des Klerikalseminars Freising, der nur die Lieferungen bis 29. November 1828 erfaßt. OAM B 510.

162 Cgm 1869—1884: 636 ungedruckte Urkunden zur Klostergeschichte.

163 Cgm 1844—1867.

164 Folgende musikgeschichtlichen Abhandlungen liegen vor:
Notitiae historicae de musica cum animadversionibus, speciminibus, delineationibus, 819 fol., Clm 1494—1502. — Notata de musica, 400 fol., Clm 1503—1506. — Notitiae ad historiam musicae illustrandam inservientes, 301 S., Clm 1507—1509. — Specimina musica diversa cum indice auctorum, 3 Faszikel mit 14, 46, 74 S., Clm 1510—1512. — Quaedam de musica, 13 S., Clm 1513.

^{160 &}quot;... mit Büchern wollte ich eigentlich dem Institute, welchem immer! zu Hilfe kommen, und zwar nur mit solchen, welche der Sache Gottes einen Vortheil versprechen konnte, und welche man betrachten durfte als Waffen, dieselbe zu vertheidigen; als Lichter, in der Wanderschaft den rechten Weg zu finden; als Stimmen und Anleitungen, die Wahrheit vom Irrthume zu unterscheiden (Tolle lege!); als Schätze, um sich und andere belehren zu können; als Magazine, um das geistige Leben zu erhalten und zu stärken; als Erfahrungsurkunden, um sich und andere vom Bösen zu warnen, und zum Guten ermuthigen zu lassen; als Hilfsmittel, der erkannten Wahrheit sich zu ergeben; als Heilungsmittel gegen den Irrthum und bösen Willen; als Vorsichtsmittel gegen jede religiöse, sittliche Krankheit; nur solche und überhaupt nur zweckmäßige Bücher habe ich mir beigeschafft". Zitiert nach: Benedict Werner letzter Abt von Weltenburg 61.

Empfang nahm. Obwohl die Bibliotheksdirektion eine öffentliche Bekanntma-

chung des Wohltäters angekündigt hatte, unterblieb dies.

Ein Jahr vor seinem Tod stiftete Benedikt Werner in seinem Geburtsort Dietfurt in der Pfarrkirche eine Jahresmesse für sich und seine Verwandten, die jährlich an seinem Sterbetag gelesen werden sollte. Zu diesem Zweck hinterlegte er 100 fl und einen Kelch mit Patene und Löffel 165. Am 18. September 1830, am Jahrestag seiner Abtwahl, fing der alte Prälat plötzlich zu kränkeln an. Der Arzt stellte eine Lungenentzündung fest, deren Heftigkeit durch kein Mittel mehr zu bändigen war. Kurz vor Vollendung seines zweiundachtzigsten Lebensjahres starb der letzte Abt von Weltenburg am 20. Oktober 1830 in München.

Halten wir kurz Rückschau über das Leben und Wirken dieses Mannes, der zeitlich gesehen in fast tragischer Weise Höhepunkt und Tiefstand infolge des gewaltigen Vernichtungsschlags der Säkularisation beim Kloster Weltenburg in gleicher Weise symbolisiert, so mag es keineswegs übertrieben klingen, wenn man sagt, daß es um die Bilanz einer außergewöhnlichen Persönlichkeit geht.

Von Haus aus war Werner ein gradliniger, grundehrlicher 166 Charakter, der schon frühzeitig im Kloster durch seine ungewöhnliche Begabung, seinen Einsatz und Leistungswillen Aufsehen erregt hatte. So ist es kaum verwunderlich, daß er in sehr jugendlichen Jahren gegen Widerstände und Bedenken von seiten der Benediktinerkongregation, die auf Einhaltung der statutenmäßig festgesetzten Mindestaltersgrenze pochte, in Weltenburg zum Prior gewählt wurde. Es spricht nur für das Augenmaß, die Kenntnis der eigenen Grenzen und die kluge Zurückhaltung Werners, daß er sich trotz heftigen Drängens seiner Mitbrüder bei der Abtwahl im Jahr 1778 nicht bereit erklärte, den Stuhl des Prälaten zu besteigen. Standhaft widerstand er jeglicher Versuchung zur Macht und zum Aufstieg, der mit der Wahl des beinahe gleichaltrigen Abtes Rupert auf lange Sicht unerreichbar geworden zu sein schien. Insofern wiegt der Verzicht Werners doppelt, da er in voller Kenntnis der Sachlage und ohne auf später zu spekulieren absagte. Solches Denken war bei ähnlichen Anlässen von Kandidaten des eigenen Hauses mit guten Aussichten auf die Prälatenwürde im Kloster Weltenburg seit den Tagen des Dreißigjährigen Krieges selten an den Tag gelegt worden.

Als nach dem frühen Tod des Abtes Rupert wiederum die Abtei leer stand, fühlte sich Werner nach systematischer Aneignung wichtiger ökonomischer Grundkenntnisse für das hohe Amt hinreichend gerüstet. In den siebzehn Jahren, die ihm bis zur Aufhebung des Klosters gegönnt waren, war es wohl in erster Linie seinen augenfälligen Führungsqualitäten zuzuschreiben, daß er in schwierigen Zeiten einen Konvent bei guter Disziplin und in brüderlicher Eintracht zu halten verstand, der seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nur durch gegenteilige Eigenschaften von sich reden gemacht hatte. Der Führungsstil Werners im Sinne von möglichst wenig Reglementierung wurde freilich von seinen

165 Der Kelch trug die Aufschrift: Benedictus Werner Abbas ultimus in Weltenburg 1829. Nach dem Willen des Stifters sollten Pfarrer und Ministrant bzw. Mesner je 1 fl

für ihren Dienst am Jahrtag erhalten.

¹⁶⁶ Als er als Prior im Jahr 1779 die Erlaubnis erhielt, verbotene Bücher zu lesen, wobei das Regensburger Konsistorium offenbar von der irrtümlichen Annahme ausging, daß er Professor der Theologie sei, scheute sich Werner nicht, unter Klarstellung aller Voraussetzungen noch einmal um die Erlaubnis einzureichen. BZAR KW Miscellanea.

Mönchen kaum verstanden, obwohl er auf lange Sicht das Geheimnis seines Erfolges in der Menschenführung darstellte. Der Abt ging in dieser Grundhaltung sogar so weit, daß er sich auch nicht aus der Reserve locken ließ, als der bewußt provozierende P. Martin einmal einem ungehorsamen Klosteruntertanen einen Rat gab, wie er die Verfügungen des Prälaten vereiteln könne. Der Klugheit und Mäßigung, die der Abt in diesem Fall an den Tag legte, entsprachen aber auch die nötige Härte am rechten Platz und ein großes Durchsteh-

vermögen.

Wie sehr sich der Weltenburger Prälat um jeden einzelnen seiner Untergebenen sorgte, bewies er zur Genüge bei den Verhandlungen anläßlich der Klosteraufhebung und noch später in den Jahren seiner Pensionierung, als er sich die Versorgung eines jeden angelegen sein ließ und versuchte, Kontakt zu den ehemaligen Konventsmitgliedern zu halten, deren weiterer Lebensweg ihm soweit als möglich nach München berichtet wurde. Ins Kloster Weltenburg, von wo er unter so mißlichen Umständen hatte Abschied nehmen müssen, kehrte der Abt freilich nie mehr zurück, obwohl er die Aufhebung noch um 27 Jahre überlebte. Dies tat er vielleicht gerade deshalb, weil er sein Kloster bis zuletzt liebte. Erst in seinen allerletzten Lebensjahren hatte er, als er seine Bibliothek nach Freising vermachte, die stets heimlich genährte Hoffnung aufgegeben, daß sich im kleinen Kloster an der Donau jemals wieder neues mönchisches Leben regen könnte.

So mußte Werner, der treue Sohn der Kirche und der glühende Patriot, die Konsequenz des für ihn so niederschmetternden Ereignisses von 1803 bis zu seinem Ende durchstehen. Es grenzt an Tragik, daß eine Abtei, die an mehreren Punkten ihrer Geschichte auf Grund äußerer Einflüsse, aber auch auf Grund total gebrochener Lebenskraft am Rande des Ruins und der Auflösung stand, zu einem Zeitpunkt dieses Schicksal erfahren mußte, als sie bestens ge-

ordnet war.

Werners zurückgezogene, doch keineswegs resignierende Lebensweise, seine vielfältigen geistigen Interessen fernab jedes verbitterten Stubengelehrtentums und seine schriftstellerische Tätigkeit erleichterten ihm den Neuanfang in München, der seinem letzten Lebensabschnitt eine ganz neue Richtung gab. Seine tiefgläubige, religiöse Grundhaltung 187 half ihm, der auch die härtesten Schick-

salsschläge mit Ergebung zu tragen gelernt hatte, über vieles hinweg.

Abschließend soll ein zeitgenössisches Urteil zu Wort kommen, das der Vorstand des Landgerichts Kelheim auf Anfrage der königlichen Regierung des Regenkreises über den letzten Abt von Weltenburg, dessen Verdienste und Auszeichnung als Klostervorstand und Schriftsteller, am 19. September 1827 abgab: "... so lebt sein Andenken doch noch zu lebhaft in der Erinnerung seiner hiesigen Zeitgenossen, um nicht nach zwei Decenien über seinen edlen Charakter als Priester, Menschenfreund und Klostervorstand und seine Verdienste als vaterländischen Gelehrten unbedingtes Lob aussprechen zu müssen. Seine untergebenen Klosterdiener ehrten in ihm einen gütigen anspruchslosen Herrn, seinen Religiosen war er ein leuchtendes Bild von Mäßigkeit, Ordnung, Sparsamkeit und eifrigen Anhänger an Religion und Vaterland, für die Unterthanen des Klosters war er die Zufluchtsstätte in allen Angelegenheiten" 168.

168 StAL R. 164/7 Nr. 2670.

¹⁶⁷ Vgl. Hymni religiosi in otiis Monacensibus conscripti a Benedikt Werner, 132 S., Cgm 1842/III.

Dieses Bild eines Abtes eines landständischen Klosters, das so gar nicht in den vielfach verzeichneten Rahmen eines selbst um die Jahrhundertwende noch der Barockzeit verhafteten Prälaten passen will, entwarf eine neutrale Dienst-

stelle ein Vierteljahrhundert nach Auflösung des Klosters.

Wenn auch seit 1812 ein Teil der verlassenen Klostergebäude eine neue Verwendung als Pfarrhof, Lehrerwohnung und Schule fand, so daß nicht die gesamte Anlage dem Verfall preisgegeben war, starb Benedikt Werner doch ohne große Hoffnung, daß jemals wieder mönchisches Leben am alten Platz blühen könnte. Die bayerische Regierung hatte zwar im Konkordat von 1817 die Errichtung einiger Klöster in Aussicht gestellt, doch verzögerte sich die Verwirklichung dieser Ankündigung im Rahmen der klösterlichen Restaurationspläne König Ludwigs I. wegen erheblicher Schwierigkeiten 169. Am 25. August 1842 wurde schließlich das Kloster Weltenburg als Priorat wiedereröffnet. Der Bischof von Regensburg übertrug der Ordensgemeinschaft die Seelsorge der Pfarrei Weltenburg mit ihren Filialen. Der hochherzige königliche Gönner mußte 2 200 fl zur Reparatur des Abteiflügels, 12 000 fl für das Konventsgebäude, 4 800 fl für die Inneneinrichtung und 90 000 fl als Stiftungsvermögen aufbringen. Letztere Summe diente dabei hauptsächlich zum Ankauf der Klosterbrauerei samt Ökonomiegebäuden und zum Kauf ehemaliger Besitzungen. Im Jahr 1913 wurde das selbständige Priorat wieder zur Abtei erhoben.

¹⁶⁹ Vgl. G. Schwaiger, König Ludwig I. von Bayern. In: ZKG 79 (1968) 180-197.

I. REGISTER DER PERSONENNAMEN

Abkürzungen

A = Abt; B = Bischof; bay. = bayerisch; DPr = Dompropst; EB = Erzbischof; F = Fürst; FB = Fürstbischof; Fh. = Freiherr; frz. = französisch; G = Graf; Gn. = Gräfin; GV = Generalvikar; Hzg. = Herzog; K = Kaiser; Kd. = Kardinal; Kf. = Kurfürst; kfl. = kurfürstlich; Kg. = König; Kgn. = Königin; öst. = österreichisch; P = Papst; Pfr. = Pfarrer; Pr. = Propst; v. = von; WB = Weihbischof.

Abelin, Matthias, A v. Weltenburg (1626-1659) 10²⁹, 11, 17—20, 22, 24—65, 67-69, 71-74, 84, 86, 132 30, 140, 183, 209, 234, 243, 248, 264 f., 329, 344—346 Abraham a Santa Clara 172 52 Agilus, A v. Luxeuil 6-8 Agrestius, Mönch 7 Aiba, P. Bernhard 343 97 Aichberger, Geistl. Rat 431, 435-440, 458, 470, 492 f. Aicher, P. Maurus (Wolfgang Joseph), Adminstrator (1711-1713) 80 f., 88, 111, 117, 126, 131 29, 132, 135, 138, 143-147, 154, 155 8, 156, 182, 186 4, 192, 197-204, 207, 226, 242, 249, 298 283, Alberich, A v. Weltenburg 15 Albertus Magnus, B v. Regensburg 62 144 Albrecht V., Hzg. v. Bayern 257 Albrecht Sigismund, FB v. Freising u. Regensburg 79, 82 f., 92, 94, 97 95, 209 Aldringen, Johann v., General 30 f. Altmann, Gregor, Pr. v. Rohr (1668-1675) 74 P. Alto, Franziskanerguardian 353 10 Aman, Christoph 26 Aman, Joseph 335 Aman, P. Plazidus 303 291, 304 1 Andreas, A v. Weltenburg 17, 28, 55 Andreas v. Regensburg, Chorherr v. St. Mang 11 Angerer, Albert, Pr. v. St. Mang (1751-1785) 363 Angerer, Proculus 468 Antsberger, Blasius 240, 242 Apian, Philipp 49, 11 Arbeo, B v. Freising 9

Arco, Emanuel Maria Joseph Johann Gabriel Felix G v. 370 f., 372 57 Arco, Leopold G v. 369 Aretin, Johann Christoph Fh. v. 472, 479-Arnold, Amand, Av. Asbach (1787-1803) 466 92 Arnpeck, Veit, Geschichtsschreiber 11, 12 38 Arnulf (der Böse), Hzg. 14 Asam, Cosmas Damian 222-224, 227 f., 232-236, 245, 459 Asam, Egid Quirin 222, 226-228, 230, 232-236, 459, 483 Asam, Franz 235 f. Asch, Joseph Leopold Fh. v. 349 Aschenbrenner, Beda, A v. Oberaltaich (1796-1803) 424, 465 91 Aschenbrenner, Ignatz 468 Auffenberg, P. Carl 322 Auracher, Ignaz 379 Austenberg, P. Carolus 381 Aventin (Johannes Turmair aus Abensberg) 2-5, 10-14, 18, 60 Baader, Dr. Ferdinand Maria, Naturforscher

360
v. Babo, Geh. Sekretär 394
Bachmair, Franz Xaver 347
Bachmayr, Edmund, A v. Fürstenzell 466 ⁹², 403 ⁴³
Backmund, Norbert 15
Bächel, Maurus, A v. Weltenburg (1713—1743) 22 f., 81, 87 ⁵⁸, 167 ³⁸, 177, 186, 202 ²⁸, 203—305, 306 ¹⁰, 317 f., 320, 325, 328 ⁶³, 330, 337, 339—341, 343 f., 364, 366—369, 386, 390, 398
Bäck, Joseph 354 ¹⁶

Bärnklau, öst. Generalfeldmarschall 292 f. Balsterer, Antonius 25 Baner, schwed. General 40, 53 108 Barberinus Franciscus, Kd. 27 Barnabei, Joseph Clemens Maria 304 Bartl, Gerard, Av. Weihenstephan (1769-1803) 466 91 Bauer, Amadeus, Av. Gotteszell (1796-1803) 466 92 Bauer, Franz v. 462 f. Bauer, Johann 477 f. Bauerreiß, P. Romuald 98 101 Baumann, Fr. Anselm 343 Baumann, Cölestin, Av. Scheyern (1693-1708) 156—158, 160—162, 164 Bayr, Nikolaus, Pfr. 383 Beck, Joseph 385 Beda Venerabilis, hl. 8 Beer, Franz 232, 240 f., 245 Beierle, P. Plazidus 37, 63 Belle-Isle, Charles Fouquet (Louis Auguste) Bellisoni, Carl, Nuntius 373, 374 63 Benedikt v. Nursia, hl. 113 151, 117, 122, 143, 221 58, 234, 236, 246 155 301, 305, 323 f., 426 117, 483 Benedikt XIV., P 296, 315, 323, 327 Berchem, Joseph Baron v. 256 Berchem, Max G v. 434, 444, 492 Bergamin, P. Rupert 143 92, 155 8, 173, 182, 186 4, 192 Berger, P. Jakob 170, 172 Berghofer, Mathias 458, 461 f., 476 Beringer, P. Benedikt 37, 63 Bernhard, Hzg. v. Sachsen-Weimar 30, 32-34 Bernhart, Joseph 479 Bernklau, Adam Ernst Joseph Fh. v., WB v. Regensburg 350 f., 383 Bernold, A v. Weltenburg 15 Bicchi, Vincentius, Nuntius 177 Biersack, Johann 477 f. Bittrich, Augustin, A des Schottenstifts in Wien (1608—1629) 36 46 Blank, Fr. Ignaz 449, 473 Blank, Fr. Philipp 180 f., 190 f., 212, 222 v. Blank, Hofkammerdirektor 392 Böck, Johannes 477 Bornschlögl, Maria Salome 230 f. Bornschlögl, Johann Philipp 230 Branca, Maximilian v. 429 Brandenstein, Johann Konrad 231 Braun, P. Anselm 197, 200 Braun, Heinrich 355

Braun, Maurus, A v. Andechs (1705-1746) 170 47, 172 Braun, P. Martin 352 f., 354 15, 368 27, 379 2, 386, 448, 471, 491, 497 Bretzenheim, Karl G zu 373 61 Brinner, Georg 494 Brüderl, Johannes, Pr. zu St. Johann in Kelheim 344 Brunger, A v. Weltenburg 15 43 Brunner, Elisabeth 477 Brunner, Jakob 477 Brunner, Johann 470 Brunner, Magdalena 470, 475 Buchmair, Antonius 243 Buchner, Anton 361 40 Burger, Franz 166 Burger, Johann Anton 333

Cäcilia, hl. 382 Cäsar, Dominikus, A v. Oberaltaich (1674 -1681)83Cammerloher, Kapellmeister 353 Carcanus, Marcus, Agent 309, 312, 314 f. P. Carolus a Sanctissima Trinitate, Karmeliterprovinzial 144 Castoreus, Johann Baptist 187 Cavalchino, Guidobon 58 Cavallo, P. Benedikt 297 279, 303 291, 304 1 Cherle, Benedikt, A v. Thierhaupten (1714 -1719) 152 Childebert II. (575—595) 5, 12 Chlingensperg, Christoph v. 164 Chlothar, II., Kg. (584-629) 6 Chuno (Konrad), B v. Regensburg 16 Clary, P. Maximilian 406 Claudius, Karmelitenprior 148 Clemens X., P 96 Clemens XI., P 177 Constanti v. Vestenburg, Johann Martin 155, 177, 183, 185—188, 191, 205 8 Cordano, Lorenz, Alchimist 334-337 Cordier, Abbé, röm. Agent 315 P. Cyprian, Kapuzinerguardian 406

Daburger, Matthias 234
Dägl, Johann Heinrich Niclas 370
Daisenberger, Johann Nepomuk, Pr. v.
Polling (1796—1803) 466 91
Dalberg, Karl Theodor Fh. v. 444
Dallhammer, Dr. Patrizius 353 10
P. Daniel v. Weihenstephan 129, 131 27
Danzer, Hofkammersekretär 252
Dausch, GV in Regensburg 68 17
Daxberg, Franz Maria Fh. v. 370

Degl. Bernhard, A v. Prüfening 98, 102 Degl, Egidius, Klosterrichter 87-89, 139-141, 157—160, 164, 169, 194 Deichmann, Simon Jakob 160, 164, 194 Deigl, Maurus, A v. Mallersdorf (1801-1803) 466 92 Deimer, Jacob, A v. Reichenbach 311 Delling, Johann Jakob, Pfr. 185 Denich, Sebastian 45 87, 61 Deporter, P. Cornelius 467 Detterle, Ausanius, A v. Raitenhaslach (1801-1803) 466 91 P. Desiderius v. Oberaltaich 270 Dietl, Jakob 456 Dillis, Johann Georg v., Galeriedirektor 483 Dimpfl, Johann Simon, Klosterrichter 250 Dopp, Bibliotheksdiener 481

Echter, Georg, A v. Weltenburg (1690) 24, 64, 66², 69, 71³, 76, 82, 87, 99, 117¹⁵⁹, 125—135, 143 ³¹, 144 Eck, Anna Christiana v. 87 Eckher v. Kapfling u. Liechteneck, Johann Franz v., FB v. Freising 221 f., 232 f., 267 Eckher, Dr. Franz 286 241 Edelhardel, J. 194 Eder, Anton 219 Eder, P. Wilhelm 362, 375 f., 379 2, 469 Eichschmid, Florian, Pr. v. Au (1785—1803) 466 92 Eigemann, P. Plazidus 63, 66², 71³, 72 f., 131 29, 144-146, 154, 155 8 Einsele, Matthias 226 Einzinger, Melchior 265 Eisenhofer, Nepomuk 488 137 Eisenhofer, Sebastian 476, 488 137 Eisenmair, Erasmus, A v. Weltenburg (1624 -1626) 24 f., 36 46, 47, 66, 264 Eisenschmied, Georg 477 Ellersdorfer, Bürgermeister in Rötz 205 Emmeram, hl. 5, 8 f., 11 Emmerich, Herr v., Gesandter 325 Empl, Cyriakus, A v. Weltenburg (1598-1610) 17, 32 31, 58 f., 264, 326 53 Englmair, Georg 142, 146 f. Ernst, Johann Simon 195 Eustasius, A v. Luxeuil 6-8, 10 Ezenberg, Christoph v. 29, 32, 43 Ezenberg, Wilhelm v. 43

Faber, Albert, Pr. v. Bernried (1787—1803) 466 92 Fabian, hl. 152 Falkner, Dr. 262 Faßmann, Sekretär 394 Felix v. Valois, hl. 324 Ferdinand II., K 37 Ferdinand III., K 42 Ferdinand Maria, Kf. v. Bayern 66, 79, 93 80, Finauer, Peter Paul 18, 60, 174 57, 345 Fink, Georg Philipp 87 Fink, Wilhelm 123, 176 68 Forster, Gedeon 59 Frank, Hans 175 61 Frank, Kooperator 463 Frenauer, Augustin 137 13 Freihammer, P. Franz 63 f., 66 2, 71 3 Friedrich II., Kg. v. Preußen 348, 351 Friedrich, A v. Weltenburg 16 Friesenegger, Maurus, A v. Andechs (1640-1655) 65 156 Fröling Theobald 418, 420 Fröschl, Maurus, A v. St. Veit (1633—1653) 37 55 Fuchs, Augustin, Pr. v. Herrenchiemsee (1792-1803) 403 43, 466 91 Führer, Gerhard, A v. Fürstenfeld (1796-1803) 465 90 Füller, Veit 234 Fürstenberg, Frobenius Ferdinand F v., kaiserl. Prinzipalkommissar 267, 277, Furtner, Caspar 85-87

Gändtner, Sebastian 204 Gärtner, Plazidus, A v. Weltenburg (1565-1588) 58, 243, 263 Gallmair, Franz 244 149, 356 Garenne, P. Kajetan 270 214, 272 218, 282 232. 304 ¹, 321, 341, 368—372 Garibald, agilolf. Hzg. 12 Gaßner, Johann Joseph 384 Gaubald, B v. Regensburg 11 Gebhart, Rosina 38 59 Gebsattel, Lothar Anselm v., FB v. Freising u. München 494 Geiger, Joseph 250, 293 Georg, hl. 10 f., 70 26, 125 174, 155 16, 209, 229 f., 358, 377, 460 74 Gepeckh, Veit Adam v., FB v. Freising 50 Gerl, Petrus, A v. Prüfening (1756—1781) 336 f., 347-349, 352, 374, 383 Gettler, Johann Baptist 352 10 Gewold, Christoph 18 f. Gietl, P. Heinrich 270 214, 272 218, 275 f., 280, 282, 296, 304 ¹

v. 304 Girogioli, Francesco 225, 228 Giwitzer, Joseph 380 Gleißner, Johann Baptist 476 Gleißner, Katharina 476 Glöckler, Christoph, A v. Oberaltaich (1593 -1614)58Goller, Jesuit 380 Gotthard, A v. Niederaltaich, hl. 15 Gräsl, Anna Maria 87 Gräsl, Wolfgang, Klosterrichter 36 f., 41, 63 Gräßl, Ferdinand, Pr. v. Dießen (1797-1803) 465 90 Grandauer, Maximilian, Pr. v. Dietramszell (1793—1803) 466 92 Grill, Johann Baptist, Klosterrichter 169, 210, 249—251, 253, 277 Grosschedl, Franz Joseph Baron v. 322 49, 328 65, 330, 340, 342 Gruber, Agnes 476 Gruber, P. Benno 353-355, 375, 3792, 384 f. Gruber, Franz Xaver 407 Grueber, Michael 454 Gubitz, Kilian, A v. Niederaltaich (1799-1803) 465 87 Guetknecht, Johann Christoph, A v. Metten (1628-1645) 46 Guggenmos, P. Maximilian 272 218, 282 232 Guggemos, Patrizius Fh. v., Pr. v. Rohr (1757-1787) 354 19, 389 Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 29 f., 39 Hacklinger, Augustin, Pr. v. Gars (1794-1803) 466 92 Häffelin, Kasimir Fh. v., Kd. 373-375 Hägl, P. Wolfgang 143 32, 147 44, 155 8, 161—165, 173, 183, 191 f., 199 f., 2047, 243, 258, 269, 282 232 Hafner, Alphons, A v. Ettal (1787-1803) 465 90

Ginsheim, Johann Maximilian Christoph Fh.

Hartmann, Mathias 243 Hartwich, B v. Regensburg 15, 54 110 Hartwig, Pr. 16 Hauter, P. Martin 278, 282 232, 284-289, 304 1, 305, 341 Hefele, P. Ildephons 353-355, 357, 358 27, 379 ², 398, 449, 472, 481 f., 491, 492 ¹¹⁹ Heimsetz, Bernhard, Pfr. 56 Heinrich II., A v. Weltenburg 54 111 Heinrich III., A v. Weltenburg 58, 243 Heinrich v. Absberg, B v. Regensburg 58 Heinrich v. Rotteneck, B v. Regensburg 17, 54 111 Hemm, Johann Baptist, A v. St. Emmeram (1694—1719) 97, 99, 103, 153 f, 158 f., 186, 204 Hemmerle, Josef 19, 98 101 P. Hermann, v. Scheyern 156, 158, 162, 176 66 Herpf, Nikolaus 91 Hertling, Johann Friedrich Fh. v., Geh. Ratskanzler 407 Herwig (Herwich), A v. Weltenburg 17, 28, Herzinger, P. Anselm 352, 379 2, 448, 471 Heydon, Patrizius Fh. v., Pr. v. Rohr (1682 **—1730) 223, 254** Hiendl, Joseph Maria, A v. Oberaltaich (1772-1796) 379 Hilner, Hans Christoph, Rittmeister 42 Hiltl, Glashändler 88 65 Hilz, Anton 464 85 Hinterhofer, Philipp, Maler 234 121 Hochenauer, Leonhard, A v. Benediktbeuern (1742 - 1758) 314 Höchstätter, P. Kolumban 285, 289, 295 Höllinger, Johann 225 Hörl, Anton 211 28 Hötzer, Joseph 195 34 Hofer, Dr. Alexander 99, 102 Hohenlohe, F v. 494 v. Hofstätter, Hofkammervizedirektor 392 Holz, Johann Baptist 244, 149, 354 16, 356, 358 Holzinger, Hans 89 Hompesch, Johann Wilhelm Fh. v., Finanzminister 406, 410 Honorius II., P 16 Horn, Gustav, General 29 f., 42 Horn, P. Otto 352 10 Huber, Adam 458 Huber, Georg 218 49

Harder, Heinrich, A v. Michelfeld (1721-

1738) 277

Hafner, Thomas, Pfr. 80

Hammermair, Hans 113 153

Hammermair, Maria 113

Hammermayr, Franz 266

Hamrieder, Joseph 476

Hammermayr, Tobias 265 f.

-1739) 211 29, 212, 254

Hammermair, Jakob 114 153, 117

Hammermayr, Christoph 265 f.

Hamberger, Joscio, Av. Niederaltaich (1700

Handschuh, P. Johann Baptist 448, 451, 473

Huber, Ildephons, A v. Weihenstephan 1705 —1749) 195 ³⁷, 208, 268—271, 273, 277, 279—281, 285, 287, 370

Huber, Mathias, Klosterbraumeister 320, 332

Huber, P. Wilhelm 128, 135, 136 ³, 147, 154, 155 ⁸, 164, 173 f., 186 ⁴, 200, 204 ⁷, 218, 278, 282 ²³², 288, 299, 302 ²⁹⁰, 304 ¹, 306, 350

Hueber, Michael 359 34, 476—478 Hundhammer, Veit Benno, Klosterrichter 141, 335, 356, 358 Hundt, Wiguleus 18 Hupfauer, Paul 479

Innozenz XI., P 187 f. Isangrim, B v. Regensburg 14

Jais, P. Gregorius (Sebastian) 350, 382
 Jellmüller, Martin, A v. Scheyern (1793—1803) 465 90
 Jörg, Dionysius, A v. Prüfening (1677—

1684) 102

Johann v. Matha, hl. 324

Johann Georg v. Herberstein, B v. Regensburg 69

Johann v. Moosburg, B v. Regensburg 55 Johann Theodor v. Bayern, FB v. Regensburg, Freising u. Lüttich, Kd. 307, 310, 315 f., 327, 371

Johannes v. Nepomuk, hl. 235 f., 244

Johannes d. Täufer 324 Jonas v. Bobbio 6

Joseph I., K 125, 187

Joseph II., K 325, 340, 348

Joseph Clemens, Kf. v. Köln, B v. Regensburg 129 f., 133 f., 137, 139, 155, 187 f.P. Joseph v. Mallersdorf 158

P. Joseph v. Manersdorf 136 P. Joseph v. Andechs 371

Josepha Maria Antonia Walburga v. Bayern, Gm. K Joseph II. 326

Jourdan, Jean Baptiste de frz. General 396 Judmann, Plazidus, A v. St. Emmeram (1639—1655) 62

Jung, Anton Samuel 254

Justinus, hl. 57

Källinger, Joseph 243 Kärgl Michael 85, 87

Käzin, Hieronymus, A v. Oberaltaich (1634 —1674) 62, 95 88

Kaindl, P. Johann Evangelist 385 Kaiser, Wolfgang, Pfr. 69

Kammel, Matthäus 476

Kammermaier, Benedikt, A v. Frauenzell (1745—1750) 312 27

Kammermaier, Franz 305

Kammermaier, Maurus, A v. Weltenburg (1744—1777) 10 29, 18 f., 60, 171, 228 93, 235, 272 218, 274—278, 281—283, 285 f., 288, 296 f., 299, 300 289, 304—348, 350, 352 8, 361 f., 364, 366, 369—371, 376, 381, 384, 473, 484

Kant, Immanuel 472

Karl, VI., K 291

Karl Albrecht, Kf. v. Bayern 229 f., 237, 249, 253, 262, 291, 328

Karl Theodor, Kf. v. d. Pfalz 348, 355, 359, 363, 372 f., 387 ¹⁷, 388, 395 f., 399, 404 f., 408 f., 448

Katharina, hl. 324

Kaut, Andreas 481 f.

Keinhaufen, Martin 195 35

Keller, Barbara 131

Kellerer, P. Bernhard 167, 173, 186 4, 192, 204 7

Kern, Franz 453

Khevenhüller, Ludwig Andreas G v., Feldmarschall 291 f.

Kiefer, Roman, A v. Prüfening (1730-1756) 170, 173

Kiener, Maria Sabina 380

Kimpfler, Gregor, A v. Scheyern (1658—1693) 106 ¹³², 111, 113, 116 ¹⁵⁶, 123, 126 ¹, 129—133, 135—138, 143

Kleinmayr, Damascen v., A v. Wessobrunn (1798—1803) 465 90

Klieber, Joseph Georg 349

Klingseisen, P. Wolfgang 340 91, 347, 353, 358 27, 375, 379 2, 385, 425, 427, 437, 452, 470

Klocker, Karl, A v. Benediktbeuern (1796 —1803) 403, 407—410, 432, 434, 465 89,

Knogler, Gabriel 481 119

Knorre, Eckhard v. 230

Knüger, Mathias 243

Koboldt, Johann Bartholomäus 24, 25³, 26¹⁰, 51¹⁰⁶

Köllmayr, Kanzlist 379

Königsfeld, Hans Ludwig v. 24

Kösel, Anna Barbara 226

Kösel, Johann Georg 226

Kolbinger, Hans 64

Kolbmann, Hieronymus 249

Koller, Fr. Joseph 343

Kolumban, hl. 3, 5-8

Konrad v. Lupburg, B v. Regensburg 57

Konrad, A v. Weltenburg 17 Konrad V., A v. Weltenburg (1441-1450) 17, 57 Konrad, Franz Seraph, Pr. v. St. Nikola in Passau (1795-1803) 466 91 Korbinian, hl. 8 Kornmann, Rupert, A v. Prüfening (1790-1803) 355, 400 f., 403-405, 409, 412, 432, 434, 442-444, 466 Krätzer, P. Alois 383 Kraft, Otto, A v. Prüfening (1693-1729) 154, 201, 207 Kransberger, Ignatz 232 Kraus, Johann Baptist, A v. St. Emmeram (1742-1762) 311, 313 33 Kraus, Lambert, A v. Metten (1770-1790) Kraus, Matthias, Metzgermeister 175 62 Kreittmayr, Franziska Freifrau v. 367, 388 -390Kreittmayr, Johann Nepomuk v. 439 26 Kreittmayr, Wiguläus Xaver Alois Fh. v., Geh. Ratskanzler 319, 328, 363, 367, 378 69, 388 f. Krenauer, Ignaz, A v. Niederaltaich (1775 **—1799)** 389, 409 Krenner, Franz v., Hofkammerrat 393-395, 408 f., 429 f. Krenner, Johann Nepomuk v., Geh. Referendar 429 Krieglbauer, Bartholomäus 477 Kressel, Franz Karl Baron v. 348 f. Krieglbauer, Thomas 266 Krieger, Wolfgang, A v. Frauenzell (1766 -1788) 349 Kroneck, Johann Leopold v. 130 f. Küffer, Georg, Klosterrichter 79 Kürschner, Johann Georg 226 Kürschner, Johann Jakob 226 f., 234, 244 149 Kürschner, Johann Michael 220 f., 227, 244 149, 359 Kürzinger, Kammerkompositeur 354 Kulman, Johann, Hauptmann 397 Kumpf, Franz v. Paula, Pfr. 379 Kurmair, Kaspar 90

Landsberger, Johann Martin 242
Lang, Gotthard 227
Langwerth v. Simmern, Gottfried Johann
Fh., WB v. Regensburg 281, 283
Lebiller, P. Plazidus 282 232, 303 291
Lehner, Fabian, A v. Weltenburg (1538—
1553) 20, 139

P. Leonhard v. Frauenzell 272 218, 305 Leopold Wilhelm v. Osterreich, Erzherzog Leoprechting, Hans Wolf v. 85, 90, 167, 169, Lerchenfeld, Franz Adam Fh. v. 305 Lindemann, Franz, Pr. v. Baumburg (1801 -1803) 465 91 Lindner, Pirmin 18 Linprunn, Dominikus v. 359 f. Lippert, Johann Caspar v., Kabinettssekretär 406 f. Lobkowitz, F 293 Loder, P. Ildephons 184 96, 304 1, 346 Löw, Paulus 261, 275 Löx, P. Anselm 272 218, 279, 282 232, 283, 286, 303 ²⁹¹, 304, 343 ⁹⁷ Löx, P. Gregorius 273 f., 282-284, 286 Lotter, Johann Jakob 355 22 Lossio, Dr. 85 f. Ludwig der Fromme, K 13 Ludwig XIII., Kg. v. Frankreich 40 Ludwig I., Kg. v. Bayern 495, 498 Luitpold, Markgraf 13 P. Lukas, Karmeliterprovinzial 144 Luz, Johann, Pfr. 56

Mader, Felix 220 56 Mändl, Johann Ignatz 154 Märkl, P. Sebastian 64, 662, 713, 344 Maier, P. Maurus 86 Maier, Lupicinus 468 Mainzinger, Hofmaler 377 68 Mair, Benno 143 Mair, Ferdinand 18 Mair, Franz Alois 439, 454, 475, 487 f. Mair, Johann Kaspar 231 Mairhofer, Cäcilia 477 Mairhofer, Stefan 477 Maria Magdalena 236 Maria, Mutter Gottes 230 Maria Theresia, Kaiserin 349, 385 Martin, hl. 9 f., 230, 382 Mathes, Mathias Adam 256 Maurus, hl. 230, 234, 483 128 Maximilian I., Kf. v. Bayern 24, 27, 29 f., 35, 41 f., 44 f., 137, 257 Maximilian Philipp, Hzg. 79, 83 Maximilian II. Emanuel, Kf. v. Bayern 83, 85, 96, 102 f., 126, 187, 228—230, 232, 237 f., 249, 253 f., 256—258, 367—369,

Max III. Joseph, Kf. v. Bayern 314 f., 317,

370, 372

326 f., 348, 392

Kurmair, Peter 90

Max IV. Joseph (Kg. Max I.) 409, 433, 494 Maxlrain, G v. 127 Mayer, Andreas 432 Mayer, Franz Xaver 3 Mayr, Augustin, A v. Weltenburg (1709-1711) 185, 197, 198 9, 206, 239, 242, 249, 252, 264, 280, 302 Mayr, P. Daniel 108 Mayr, Mathias 91 Mayr, Wilibald, Pr. v. Rohr (1633-1646) 36 48 Meichelbeck, P. Karl 10, 13, 150-152, 224, 233, 246 156 Meindl, Augustin, A v. Reichenbach (1773 -1801)349Melanchthon, Philipp 150 Meyding, Benedikt, A v. Scheyern (1709-1722) 183, 186, 189, 191, 199 f., 202 25, 203 f., 213, 221, 268 208 Fr. Michael v. Frauenzell 305 Michl, Benno 482 Michl, Gilbert, Av. Steingaden (1786-1803) 465 91 Mielach, Georg 64 Migazzi, Christoph Anton G v., EB v. Wien, Miller, Melchior, A v. Weltenburg (1611-1624) 18, 26, 53 108, 264 Miller, Philipp Heinrich 221 59 Milleuthner, Johann Conrad 191 24, 208 Millon, Quirin, Av. Tegernsee (1700—1715) 109, 147, 153, 159 f., 162, 164 f., 167— 170, 172 f., 174 56, 177 f., 179 78, 180-183 Minerava, röm. Göttin 3 f. Minucci, General 291 Misselius, Dr. Jakob 57, 60 Mitter, kfl. Kommissar 427 Mitterer, P. Castor 467 f. Mittner, P. Anianus 203 f. Mörl, Franz Joseph 222 64 Mohr, Johannes 59 Montgelas, Maximilian G v. 411, 430-432, 434, 439 f., 444 Morasch, P. Alois 449, 473 Morawitzky, Heinrich Theodor G Topor v. 362, 429 Moreau, Jean Victor, frz. General 396, 420 Moser, Michael 217 47 Motzer, Andre 478 Mozel, P. Rupert 135, 137 13, 138 16 Mühlbauer, Heinrich, A v. Frauenzell (1788 -1803) 466 92 Müller, Amilian, A v. Rott (1801-1803)

465 91

Müller, Gregor, A v. Frauenzell (1670-1694) 95 88 Nablas, Johannes, Av. Metten (1595-1628) Nagel, Anton 359 f. Naissl, P. Ämilian, 269-271, 273, 301, 305 Nauta, Franz Framigius, Pfr. 56 Neu, Franz Anton 211 27, 236, 244 Neuhaus, Ferdinand Maria Fh. v. 119 Neumair, Administrationsrat 294 Neumayr, Rat 493 Neumayr, Anton 475 Neumayr, Joseph, Pr. v. Beyharting (1794-1803) 466 92 Neumüller, Alexander 362 Neusser, Lambert, A v. Seeon (1793-1803) 466 91 Niedermair, P. Roman 337, 383 Niedermayer, P. Benedikt 36 46 Nikolaus v. Ybbs, B v. Regensburg 57 Notthaft, Johann Albrecht Fh. v. Weißenstein 259 f. Notthaft, Maria Anna 260 Notthaft, Maria Katharina 260 Notthaft, Maria Theresia 260 Notthaft, Theresia Charlotte 260 Oberhuber, P. Bonaventura 109 143 Oefele, Andreas Felix v. 60, 359 Olhafen, Hans 71, 120 163 Olhafen, Johannes, A v. Weltenburg (1667 -1689) 24, 54 f., 62 f., 66², 71-125, 132, 134 f., 140-144, 148, 155, 157, 159 f., 166, 174-176, 209, 246, 250 f., 302 Olhafen, Ursula 71, 120 163 Ottl, Caspar 175 81, 210, 219 f., 239, 241 Oettl, Eliland, A v. Benediktbeuern (1690-1707) 158, 159 24 Ostermaier, P. Innozenz 353, 356 f., 379 2, 448, 471 Ott, Mathias 477 Otto, B v. Regensburg 15 Oxenfelder, Paul, Rittmeister 32 f. Pach, Caspar, Pr. v. St. Mang († 1639) 33 Pädl, Johann Georg 244 149 Palifori, Odorado 188 Pallavicini, Lazaro Opizio, röm. Prälat 111 148 Palutius, Carolus 27

Panzer, Georg Wolfgang, Landschaftsarchi-

var 444

Paringer, Benedikt 7-9, 12, 14, 19, 21 Passauer, Albert 332 f., 351 Pauli, P. Maurus 337 86, 349 3, 350, 361, 365, 379, 383 P. Paulus v. Oberaltaich 162 f. Petrus, hl. 236 Petrus Canisius 385 P. Petrus v. Oberaltaich 153 Pettenkofer, P. Jordan 383 Pez, Bernhard 223 Pfäffelhuber, Georg 458 Pföderl, P. Bonifaz 343 97, 344, 349 3, 350, 379², 390 Pichelmair, Johann Baptist 209 Pichler, Andreas, A v. Prüfening (1631-1634) 33 Pirkel, Rat 408 Pius VI., P 399 Plätl, Johann 325 52 Plaichshirn, Gregor, A v. Tegernsee (1726-1762) 284 f., 287, 289, 296 f., 304, 306— 312, 316 Plainerger, Alois 477 Plank, Georg 88 65 Plebst, Ignatius, GV in Regensburg 88 Plettenberg, Baron v., öst. Gesandter 292 Pogenhauser, Michael, A v. Weltenburg (1416-1422) 18 Ponigl, Plazidus, A v. Vornbach (1784-1803) 466 92 Praidlohn, Franz Xaver Andreas Fh. v., bay. Geheimratskanzler 313 f. Prayteneck, Werner v. 17 Preisler, Vitus 332 76 Preu, Ignatz, A v. Windberg (1799-1803) 466 91 Preysing, Johann Maximilian G v. 431, 444 Prielmair, Korbinian, Kabinettssekretär 96 f., 111 ¹⁴⁸, 119, 127—129 Prinz, Friedrich 5 f., 11-13 Pronath, Johann Baptist 444 Pronath, Martin, A v. Prüfening (1781-1790) 349 4, 379 Ptolemäus, Claudius 2 Pürner, Fr. Jovinus 467 f. Puolo, A v. Weltenburg 15 43 Pustet, Peter, Pr. v. Rohr (1800-1803) 466 91

Quirini, Angelo Maria, Kd. 313-316

Rädlinger, Georg 91 Räll, P. Georg 31, 33 f., 36—38, 52 f., 63 Ramwold, A v. St. Emmeram 14

Rasbauer, Nicolaus, A v. Prüll 466 91 Rauch, Benno 54 f., 71 Rauch, Gregor, A v. Andechs (1791-1803) 466 91 Rechthaller, Andreas 240 Regnault, Nikolaus 460 Reich, Generalquartiermeister 42 Reichersdorfer, Eustach Joseph 195 34 Reindl, Fr. Edmund 248, 343 Reindl, P. Innozenz 248, 303 291, 304 1, 341, 349 ³, 352 ⁸, 382 Reiter, P. Leonhard 287 Reithofer, P. Plazidus 322 49, 324, 349 3, 353 f., 379, 386 Reitl, P. Amilian 143 32, 155 8, 164-166, 168, 173 f., 181 f., 183 94, 186, 192, 201 23, 204 7, 227 Reitmair, Wolfgang Jakob 335 Renner, Junigerus 137 13 Rettinger, Johann Leonhard 247 Richelieu, Armand-Jean du Plessis de, Kd. 40 Richwin 15 v. Riedl, Oberst 397 Riedl, Castulus 75, 364 Riedmüller, P. Maurus 37, 38 59, 63 Rigl, Wilhelm 130 Röckl, Regierungsrat 256 Rosenbusch, Baron 193 Ross, Friedrich v., Oberst 34 Roth, General 317 Rottenkolber, Gregor, A v. Tegernsee (1787 -1803) 465 88 Rottfelder, Sebastian 226 Rüger, A v. Weltenburg 17 Ruffini, Bankiersfamilie 199 f. Rumford (Sir Benjamin Thompson), G 387 Rumpf, P. Elias 467 Rupert, hl. 3-5, 8, 11 P. Rupert v. Weihenstephan 308

Salcher, Tertullian, Pr. v. Schlehdorf (1788 —1803) 466 92
Samet, Landesarchivar 480
Satler, Johann Maximilian 137
Scarlatti, Abbate Pompejo, Agent 96
Scarlatti, Giovanni Battista, Baron v., bay.
Minister 313—315
Sebastian, hl. 65 155, 152, 494
Sedlmair, Fiskal 391—394
Sedlmayr, Peter 125
Seeau, G v. 355
Seidewitz, G v. 325

Seidl, Bierbrauer 454 f. Seinsheim, Gn v. 399 Seinsheim, Maximilian Joseph G v. 432 Sendldorfer, Lorenz 320 Senser, Caspar 137 Senser, Ignatius (Dominicus), A v. Weltenburg (1691-1696) 87 59, 131, 135-152, 154, 157, 165 f., 172 Senser, Johann 74 10, 144 Sigido, A v. Weltenburg 13 Sigl, Rupert, Pr. v. Weyarn (1765-1803) 466 92 P. Simbert v. Andechs 129, 131 27, 136 Sperr, Michael 24 f. Spindler, Gottfried, Av. Schäftlarn (1776-1803) 466 91 Spitzweck, Johann Wilhelm 344 Stadtmüller, Georg 15 Staudigl, Hieronymus 246 155 Staudigl, P. Ulrich 109, 129, 182 Steger, Sebastian, Pfr. 32, 53, 56 Stegmüller, P. Roman 352, 379 2, 473 f. Stein, Baron v. 260 f. Stein, Jakob 380 Steinbacher, Plazidus, A v. Frauenzell (1694 —1720) 126, 131, 156, 158, 162—166, 169, 182 89, 186, 189, 195 37, 197, 199, 202 25, 203-207, 223 Steiner, Mathias Jakob Adam 408 Stengel, Stephan v. 399, 407 f. Stephan, hl. 324 Stöckl, Agnes 66 Stöckl, Cölestin, A v. Metten (1791-1803) 466 92 Stöckl, Christophorus, A v. Weltenburg (1659-1667) 24, 32 f., 36, 52, 62 f., 65-74, 78 f., 86, 88, 143 31, 183, 264 Stöckl, Sebastian 66 Stöger, Caspar 137 Stör, Johannes, A v. Weltenburg (1507-1535) 18, 21, 28, 243 Streber, Franz Ignaz v., WB v. München 494 Streber, Rat 408 Streicher, Antonius 376 Streicher, P. Bernhard 343, 3493, 376 f., 379² Streissl, Goldschmied 427 Strele, P. Michael 449, 473 Strobl, P. Joseph 248, 272 218, 282 232, 283, 285, 304 1, 305 4 Strobl, P. Rupert 248, 285, 288, 302 290, 303 291 Stubenrauch, 427

Schäffler, Roman, Av. Metten (1668-1686) 84, 95 88 Schärl, P. Florian 383 Schallhamer, Beda v., A v. Wessobrunn (1743-1760) 313f., 370 f. Scharfsedt zu Kollerseich, Heinrich Felix v. 204 Scharl, Bernhard, Pr. v. Rohr (1630-1633) 29 Scheik, Leonhard 361 40 Schelchshorn, Johann 460 74 Schelchshorn, Anton, A v. Mallersdorf (1665 -1695) 113, 126 f., 131, 137 Schemmerer, Hans Jakob 88 65 Schenkl, P. Maurus 352 f., 355 Scherer, Jakob 375 Schermer, Seminarinspektor 380 Schertlin v. Burtenbach 17 Scheyerer, Simon 227 Schiefer, Joseph 476 Schiefer, Maria Anna 476 Schindler, P. Gregorius 347, 3493, 351 f., 379 2 Schleig, Philipp Franziskus 231 Schmid, Edmund, A v. Thierhaupten (1801 -1803) 466 92 Schmid, Fr. Edmund (Franz) 220, 265, 321, 322 50, 324, 329 f., 334, 336, 343, 347, 349 3, 352 8, 354 19, 358, 361, 377, 473 Schmid, Franz 265, 321, 326, 461 Schmid, Franz Joachim v., GV u. WB in Regensburg 281, 306-308, 310 f. Schmid, Magdalena 131 Schmid, P. Rupert 324, 354 15, 358 27, 379 2, 447 f., 469 f., 480 Schmid, Baron v. 433 Schneid, Valentin Anton v., WB v. Regensburg 386 Schneider, Anton 484 Schneidt, Roman, A v. Prüfening (1653-1677) 62, 83, 92, 95 88 Schödl, P. Ignaz 449, 461, 473 Schön, Hofgerichtsadvokat 460 Schöner, P. Gilbert 349 4, 350, 353 10 Scholastika, hl. 221 58, 246 155, 426 117 Scholliner, P. Hermann 18 f., 345, 385 Schrettinger, Bibliothekar 495 Schubauer, Joachim 479 Schüller, Johann Georg 235 122 Schütz, Leonhard 286 241 Schumann, Steinmetzmeister 226 Schwab, Gregorius, A v. Mallersdorf (1779 -1795) 379 Schwäbl, Franz Xaver 495

Schwaiger, Herkulan, Pr. v. Rottenbuch (1798—1803) 465 91 Schwarz, Philipp 477 Schwarzer, Wolfgang 398, 446, 449, 452— 454, 456—459, 467—469, 475, 480—483, 486 135, 487—490

Schwenk, P. Benedikt 131 ²⁹, 144 ³⁷, 147 ⁴⁴, 155 ⁸, 173, 186 ⁴, 191 f., 204 ⁷, 269, 273, 276, 277 ²²⁷, 278 ²²⁹

Schwerdler, Johann Mathias 287 f.

Tamburini, Kd. 315 Tassilo I., Hzg. 5, 11 f. Tassilo III., Hzg. v. Bayern 3 f., 11-13, 234 Theodo, Hzg. v. Bayern 3 f., 9 Theodolinde, Kgn. der Langobarden 12 ** Thiel, Matthias 15 43, 18 f. Thoma, Rat 408 Thompson, Sir Benjamin (G Rumford) 387 Thun, Guidobald v., B v. Regensburg, Kd. Töpsl, Franz, Pr. v. Polling (1744-1796) Törring, Adam Lorenz v., B v. Regensburg 69, 78 Törring, Albert v., B v. Regensburg 26%, 27 f., 50, 56, 59-61, 66 Törring, Joseph G v. 392, 394 Törring-Jettenbach, Joseph Ignaz G v. 292 Törring-Jettenbach, Maximilian Procop v., FB v. Freising u. Regensburg 355 22 Törring-Seefeld, Joseph Philipp G v. 221 Treffer, Anton 477 Tremmel, Urban, A v. Aldersbach (1797-1803) 465 90 Trenck, Franz Fh. v., Pandurenführer 292 238 Treutwein, Matthias 24

Ulrich II., A v. Weltenburg 57 Ulrich, Georg 377 68 Unertl, Anton Kajetan 199 Unertl, Franz Joseph Fh. v. 183, 199, 202 f., 288 Unertl, P. Georg 183, 186 5, 200, 202, 204 Unertl, Johann Benno 185 Urban VIII., P 27 Urfahrer, Johann Baptist 101, 117 Utzschneider, Joseph 429 f.

v. Tribbe, Oberstleutnant 292

Vacchiery, Carl Albert G v. 359, 392 Valentin, hl. 3 Venantius Fortunatus 3 Verlohner, Pflegskommissar 391 Vilsmair, Wolfgang, A v. Weltenburg (1591 -1598) 17, 264

Vötter, P. Maurus 4 10, 323 f., 326 53, 340, 343 97, 344, 346

Vogl, Cölestin, A v. St. Emmeram (1655— 1691) 92—99, 102—110, 112, 119, 124, 127, 129

Wächter, P. Roman 86, 106, 108, 110—113, 117—121, 127, 131 f., 134—136, 138, 143, 145—147, 154, 155 8, 159

Wämpl, Franz Peter Fh. v., GV 177, 187, 189, 207

Wallenstein, Albrecht v., Hzg. v. Friedland 29 f., 35

Walterfinger, Johannes, A des Schottenstifts in Wien (1629—1641) 31—34, 36 f.

Waltker (Waltchun), Mönch 15

Wartenberg, Albert Ernst v., WB v. Regensburg 106, 139, 207, 210 f., 218, 221, 239, 248, 255 f.

Wartenberg, Ferdinand Marquard G v. 218 f. 255

Wartenberg, Franz Wilhelm v., FB v. Regensburg 35 43, 59—61, 62 145 67—69, 92

Walxhäuser, Rupert (Franz Xaver), A v. Weltenburg (1778—1786) 10 ²⁹, 20, 60, 244 ¹⁴⁹, 340, 343 ⁹⁷, 345, 347—378, 383, 386, 388, 398, 473 f., 484, 496

Weikhardt, Cölestin, A v. St. Veit (1796— 1802) 466 91

Weinberger, Dominikus, A v. Attel (1789— 1803) 466 92, 403 43

Weinhart, Franz, WB in Regensburg 68 17, 81, 105 124

Weinzierl, Gertraud 477 Weinzierl, Michael 477 Weizmann, Franz Ignaz 82 Wening, Michael 244 f.

Wenzl, Bernhard, A v. Tegernsee (1673—1700) 137, 143, 144 36, 146, 152 f.

Wenzl, P. Alphons 272 218, 305 Wenzler, Johann 219, 223 Werner, Anna Maria 388

Werner, Benedikt (Anton), A v. Weltenburg (1786—1803) 5, 10—12, 18—23, 36 ⁴⁶, 60, 84, 111 f., 167, 175, 213 ⁴⁰, 221 ⁵⁹, 222 ⁶⁴, 223, 229 f., 243, 254, 288 ²⁴⁷, 290, 326 ⁹³, 339, 343 ⁹⁷, 344—350, 352 f., 358, 362, 366, 373, 375—377, 379—430, 433—437, 439—441, 445—448, 450 f., 456, 464—466, 470—472, 474, 480, 485—487, 489 ¹⁴⁴, 490—498

Werner, Joseph 380 3 Werner, Maria Eva 380 3 Werner, Michael 380 8 Werner, Willibald 380 Wessenauer, Quirin, A v. Andechs (1685-1704) 136 6 Westenrieder, Lorenz v. 359 85, 360 Widmann, Maler 380 Widmann, P. Georg 379 2 Widmann, Heinrich, A v. Mallersdorf (1732 —1758) 299, 304, 307 f., 310 Widmann, Johann Caspar v. 71 Wienert, Marlis 224 72 v. Wilhelm, geh. Kabinettssekretär 256 P. Willibald v. St. Emmeram 204 Windacher, P. Benedikt 28 23, 64, 66 2, 71 3, 160-163, 165, 174, 282 ²³² Windrich, P. Gregorius 291, 293 f., 304, 306 f. Windtpaissinger, P. Benno 227, 272 218, 305 4, 337 Winhart, Corbinian, A v. Weltenburg (1696 —1708) 86, 87 ⁵⁹, 131 ²⁹, 144 ³⁷, 152—186, 190 f., 194 f., 204 ⁷, 206, 210, 248, 255, 263, 266, 269, 275, 277, 280, 299, 302 f., 341, 368 Winhart, Otto, Pr. v. Beuerberg (1794-

Winkler, Geistl. Ratsdirektor 182 f., 185,

1802) 466 92

202

Winkler, Xaver 454
Wismann, Ludwig, Pr. v. Rohr (1734—1757)
222, 285, 304
Wisunt, A v. Weltenburg 3 f., 5, 10, 14
de Witte, Adjutant 292
v. Wittmann, Rat 493
Wittmann, P. Georg 349 ⁸
Wolf, Michael 210, 220, 241
Wolfgang v. Hausen, B v. Regensburg 58
Wolfgang, B v. Regensburg 14, 21
Wolfgang, A v. Weltenburg (1480—1481)
243
P. Wolfgang v. St. Emmeram 186, 201

Zaupzer, Mathias 440, 490
Zeitler, Hans 25
Zeller, Fh. v., DPr. 223
Zeller, Nanette v. 494 ¹⁵⁷
Zenger, Balthasar 352 ¹⁰
Zentner, Friedrich Fh. v. 432, 434
Zettl, Simon 36 ⁴⁸
Zibermayr, Ignaz 6
Ziegler, Niklas 195 ³⁵
Ziller, Ludwig 335—337
Zimmermann, Fr. Sebastian 467—469
Ziucci, Emidius, Nuntius 399, 405 f.
Zöllner, Erich 7
Zunhammer, P. Georg 143 ³², 147 ⁴⁴, 155 ⁸, 173, 186 ⁴, 199, 204 ⁷, 270 f., 299, 304 ¹

II. REGISTER DER ORTSNAMEN

Abbach, Bad 282, 295 271 Abdera 418 93 Abensberg 24, 31, 42 f., 90, 171, 191, 195, 201, 203, 205 8, 238 133, 242 f., 253, 258, 324, 332, 333 78, 348, 351, 366 49, 377 68, 390 ²⁰, 391, 395, 397 ²⁹, 426 f., 449, 452, 463, 470, 472 f., 481 119, 487, 488 138, 492 149 Affecking 16, 29, 87, 89, 145, 193, 217, 235, 242, 247—249, 253, 255 f., 259—263, 268, 275, 280, 283 287, 295, 298, 300, 303, 318 f., 322, 327, 334 f., 344, 346 f., 361 f., 378, 386, 390, 396 f., 411, 439, 453, 458, 464 85, 476, 484, 486, 488 138, 489 147 Aldersbach 38, 236 128, 465 90 Allesberg 335 Altmannstein 32 Altötting 65 155 Altomünster 47 97 Amberg 219, 241, 330, 431, 462, 479 Andechs 51, 109, 111, 126, 128 f., 133, 135 f., 144, 170 47, 179, 182, 198, 201 20, 212, 316, 371, 466 91 Aquileja 7 Asbach 198, 201, 212, 466 92, 493 Attel 129, 133, 179, 198, 201, 312, 403 13, 466 92 Au am Inn 466 92 Au in der Hallertau 470 Augsburg 25, 56, 64, 73 10, 125, 133, 149, 152, 221 ⁵⁹, 244, 246 ¹⁵⁵, 305, 312, 355 ²², Aunkofen bei Abensberg 470 Baiern 48 98, 217 47

Baiern 48 98, 217 47
Baumburg 465 91
Beilngries 467
Benediktbeuern 150, 158, 198, 201, 212, 270 f., 286, 312, 314, 316, 343 f., 403 f., 407, 410 f., 422, 432, 465, 472, 493
Bernried 466 92
Bettbrunn 83, 88
Beuerberg 466 92, 479 115
Beyharting 466 92
Biburg 82, 90, 205 8, 322 f., 362
Bobbio 6

Boneuil 6 Braunau 35 Bregenz 5 f. Breitenbrunn (Oberpfalz) 490

Cham 40

Darmsheim (Württemberg) 149 f.
Deggendorf 468
Deisenhofen 48 98, 141, 217 47, 238, 242, 281, 318, 321, 332, 362, 387, 389, 391—396, 456—458, 477, 481, 488 138
Dießen 422 f., 465 90
Dietfurt 83, 380 f., 383, 467 f., 469 99, 496
Dietramszell 466 92
Dingolfing 13, 42, 82
Donauwörth 75, 201 22, 292
Dresden 123, 126

Edelshausen 471
Egglkofen 371
Eggmühl 71, 75
Eichstätt 31, 37 ⁵², 65, 106, 216, 325, 360, 369, 466 ⁹¹
Eining 2 ⁴, 54 f., 61 ¹⁴¹, 65 ¹⁵⁵, 72, 77, 359, 397
Ensdorf 186 ⁵, 204—207, 222, 233, 272 ²¹⁸
Erding 137, 208, 215 ⁴⁶, 332
Essing 89, 330, 334, 360 ³⁸, 385
Ettal 198, 465 ⁹⁰
Eulenbach 113 f.

Frankfurt am Main 291, 472
Frauenzell 28, 37, 93 f., 95 88, 98, 100, 104, 106, 156, 158, 162—166, 168—170, 179, 182 89, 186, 189, 195 37, 197, 199, 201 20, 202 f., 205—207, 272 218, 282 f., 305, 307, 312, 349, 351, 466 92
Freising 9, 43, 50, 82, 94, 133, 186, 197, 221—223, 226, 232 f., 236 128, 314, 316, 355, 369 f., 494 f., 497
Friedberg 397
Fürstenfeld 465 90
Fürstenzell 403 43, 466 92

Gars 466 92 Geisenfeld 180, 240, 242, 257, 396, 407 Giersdorf (Gutshof) 89, 157—161, 164 f., 169, 171, 176, 194, 198, 239, 318 f., 393 Gmünd (Vorstadt von Kelheim) 16 Gögging 16, 238, 391 Gorze 14 Gotteszell 466 92 Grünwald 359

Haag 494
Hemau 466 92
Herrenchiemsee 466 91
Herrengiersdorf 256, 449, 473
Hienheim 11, 32, 54 f., 74 10, 77, 171, 191, 260, 265, 321, 326, 329 f., 332 76, 343, 360, 377, 398, 448 f., 469 f., 473, 476
Hirsau 16
Hirschberg 64, 121
Hohenwart 382
Holzharlanden 16, 20, 30, 36, 44, 46, 53, 61, 64, 90 f., 125, 132, 140, 155, 175 61, 178, 186 4, 217 47, 243 f., 265, 284, 293, 305, 324, 379 2, 385, 397, 448, 463 82, 464 85, 471, 484 134
Hornbach 471

Illmünster 195
Ingolstadt 1, 25, 29 f., 33, 38, 40, 64, 71 f., 85, 90, 113 ¹⁵¹, 120 f., 137, 141, 164 f., 175, 186, 194, 245, 270 ²¹⁴, 272 ²¹⁸, 291, 293—296, 302 ²⁹⁰, 303 ²⁹¹, 317, 333 ⁷⁸, 353, 357, 362 ⁴² 378, 381, 448, 467 f., 471 f.
Irnsing 360 ³⁷
Ismaning 371

Jankau in Böhmen 41 Julbach 208, 215

Kapfelberg 55 f., 74 ¹⁰, 113 ¹⁵¹, 144 ³⁷, 188, 217, 234, 236, 240, 242

Kastl 17

Kelheim 1, 16, 24—26, 29—34, 39, 41, 42 ⁷⁵, 43, 45, 52, 54—56, 66, 71 f., 75, 77 f., 85, 87, 88 ⁶⁵, 89, 91, 117, 133 f., 137 ¹³, 143, 145, 167—169, 175, 191 ²², 192, 195 ¹⁵, 197—200, 209—211, 217, 218 ⁴⁹, 220, 224, 238 f., 241, 243, 250—253, 257 f., 260, 265, 292, 317, 322 ⁴⁹, 324, 328, 333, 335 f., 343—345, 347 f., 352 ¹⁰, 356, 362 ⁴², 363, 372, 375, 379, 383 ⁹, 395, 397, 426, 446 f., 452, 454 f., 457, 459, 461, 463, 467, 469, 482, 487, 492, 497

Kiefenholz 66

Kirchdorf 326 ⁵⁸
Kling 208, 209 ²², 215
Köfering 305
Köln 129, 187
Kötzting 78
Kremsmünster 3 ⁷, 12
Kronwinkl 73 ¹⁰
Kumpfmühl bei Regensburg 466 ⁹¹

Landau 43, 208, 215, 331

Landshut 12 ³⁸, 22, 28 f., 42 f., 46 ⁸⁴, 80—82, 84, 87, 91, 99, 119, 126, 164, 208, 215 ¹⁶, 218, 234, 246 f., 256, 291, 330 f., 363, 367, 369—371, 449, 479, 481

Leipzig 122

Lina 242

Linden 242

Linz 149

Lüttich 155

Lützen in Sachsen 30

Lunéville 397 f., 428, 432

Luxeuil 5—11

Mainburg 29, 441, 471

Mallersdorf 93-95, 113, 126, 131, 136 f, 158, 162, 197, 200, 204, 214, 272 218, 299, 304—307, 310, 377, 379, 466 92 Marching 359 Mauerkirchen 215 Melk 223 Mering 63, 73 10, 193 30, 200, 215, 249 Metten 22, 38, 46, 62, 93 f., 95 88, 96, 98, 107 135, 199, 201, 212, 214, 215 42, 363, 389, 395, 397 f., 466 92 Michelfeld 233, 277, 280 Mörnsheim 227 Monte Cassino 5, 10 Moosburg 43 Mühlhausen 49, 176, 334-336 München 4 10, 19, 21 f., 38, 42, 46 94, 65 f., 73 f., 73 10, 78 f., 82, 95 88, 104, 119, 126, 128 f., 136, 144—147, 150 f., 153 f., 161 ²⁸, 167, 169—171, 175, 177—183, 185, 187, 191 f., 197-201, 203, 208, 212, 214, 222, 226 f., 234 f., 243, 245, 252, 257 f., 260, 262, 273, 276, 279 f., 285, 291, 296 f., 304, 312-315, 325 52, 332, 337 f., 344, 357-361, 366-371, 388 f., 403, 406 f., 409-411, 415, 420, 422, 425-428, 433, 436, 438-441, 446, 449, 451-455, 467, 469-471, 479-483, 487 f., 490, 492-497 Münster 44

Natternberg 82, 208, 215
Neuburg an der Donau 380 f., 479
Neukirchen 468
Neumarkt 208, 215, 247
Neuötting 186
Neustadt 1¹, 25, 33, 38, 45 ⁸⁷, 69, 187, 195, 242, 258, 266 ²⁴¹, 291, 383 ⁹, 385, 395, 397 ²⁹, 448, 452
Neustift 466 ⁹²
Niederaltaich 15, 38, 72, 194, 197—199, 201 ²⁰, 208, 211 f., 214 f., 225, 228, 254, 272 ²¹⁸, 305, 389, 409, 465
Niedermünster zu Regensburg 193
Nördlingen 35, 39
Nürnberg 33, 118 f., 149, 335, 472

Oberaltaich 38, 62, 68, 83, 92—95, 98, 107 ¹⁸⁵, 153, 162 f., 170, 172, 179, 187 f., 195, 198, 201, 212, 214, 233, 270, 282, 289, 304, 313, 317, 342 ⁹⁴, 353, 379, 385, 424, 465 ⁹¹
Oberköllbach 370
Obersaal 460 ⁷³
Oberteuerting 454
Offenstetten 367, 378 ⁶⁹, 389 f., 439 ²⁶
Osnabrück 44
Osterhofen 38, 249

Passau 3 6, 37, 42, 75, 83, 235 122, 291 Pavia 465 90 Perasdorf 473 Pfaffenhofen 195 34, 257 Pfarrkirchen 293 Pfatter 94 Pförring 2 4, 291, 359, 449, 473 Plankstetten 201 Poikam 16, 26 9, 32, 53, 55 f., 68, 72, 73 10, 74, 79, 108, 113 151, 155, 178, 182, 186 4, 188, 204 7, 464 85 Polling 343, 374, 376, 466 91, 472, 480 Pondorf 59 Prag 14 42, 40, 205, 291, 293 Prüfening 17, 22, 28, 37, 61 f., 69, 72, 83, 86 f., 92—95, 99 f., 102—104, 106, 108—110, 124 ¹⁷², 132 ³⁶, 145, 153—155, 170, 176 65, 179, 199, 201, 207, 211 27, 214 42, 236, 244, 256, 266, 342 94, 344, 347 f., 349 4, 352, 355, 374, 379, 383 f., 400, 403 f., 408—412, 432 f., 444, 466, Prüll bei Regensburg 14, 57, 317, 466 91,

Rain am Lech 29, 41 Raitenhaslach 466 91 Regensburg 1, 3, 5, 8-11, 14, 16 f., 21 f., 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 40 f., 50-52, 54-61, 64-68, 71-75, 78 f., 81 f., 90, 93-102, 104-109, 113, 117, 119, 121-123, 125—127, 129 f., 133 f., 137—139, 144 87, 146, 148, 155, 165, 176 66, 177 f., 182, 186—189, 193, 207, 210, 217, 221 f., 225, 244, 248 f., 252 f., 256 f., 267, 281, 283—286, 289—291, 293, 304—313, 316—318, 323, 325, 332 ⁷⁶, 348, 350— 352, 354 f., 361 40, 362 42, 370 f., 375, 377, 383—386, 432, 444 f., 448, 450 f., 460 74, 464—466, 472—474, 496 106, 498 Reichenbach 179, 287, 311 f., 316, 349, 351, 367 Reisbach 37, 473 f. Reißing 16, 20, 53, 55, 61 143, 74 10, 80, 240, 244, 256, 272, 274, 282, 297, 349, 366, 376, 379 ², 382, 385 f., 448, 450, 460 ⁷², 464 ⁸⁵, 471, 488 137 Reitberg 467 Ried 215, 367 55, 398, 399 31 Riedenburg 83, 452, 469 99 Rötz (Oberpfalz) 205 Rohr 29, 36, 40 65, 57, 65 156, 74, 86, 113, 155, 222 f., 236 128, 254, 285, 304, 306, 349 4, 353 10, 389, 402 40, 448, 466 91, 471 Rom 7, 15, 27 f., 35 43, 50 f., 96, 98, 102, 109, 111 148, 121, 126—129, 139, 144, 155, 161 28, 174, 179, 186, 188—190, 222, 272 f., 285—287, 289, 295 f., 305 f., 308-316, 337 Rott 198, 201, 203 f., 214, 282 232, 465 91 Rottenbuch 465 91, 472 Rottenburg 471 Ruhpolding 343 Salzburg 5, 9, 51, 75, 101, 186, 226, 279, 282 232, 283, 303 291, 304 2, 369

Salzburg 5, 9, 51, 75, 101, 186, 226, 279, 282 232, 283, 303 291, 304 2, 369

St. Emmeram 9, 14 f., 22, 31, 44, 62, 74 10, 8758, 92—96, 98 f., 102—106, 108, 118 f., 127, 129, 153—155, 158—161, 179, 182 80, 186, 188, 199, 201, 277, 311, 313 33

St. Florian 15, 36 48

St. Gallen 6

St. Mang zu Stadtamhof 11, 214 42, 215, 219, 466 92

St. Salvator 466 92

St. Veit 37, 199, 201, 212, 214, 466 91

St. Walburg in Eichstätt 65

St. Zeno 466 92

Secon 466 91

468

Paris 6, 291

Seligenthal 47 97, 65 156, 474 Siegburg 16 Sittling 16, 157, 397 Speyer 494 Stadtamhof 219, 231, 350 Straubing 16, 25, 53 f., 58 f., 61 143, 64, 74 10, 165, 171, 180, 186 4, 217 47, 243 f., 252, 269 f., 284, 292, 324, 358, 379 2, 391, 397, 448 f., 457, 459, 461-464, 471, 473 Stausacker 88 65, 171, 238, 244, 263 f., 266, 318 f., 321, 358, 365, 393, 449 46, 458, 463 82, 476 f., 486 134 Steingaden 465 91 Straßburg 215 42 Straubing 24, 28, 38, 44, 46, 58, 60, 71, 77 f., 83, 85, 91, 97, 117 159, 142, 197, 238, 245, 250-252, 254, 256, 258, 263, 266, 293 f., 330 f., 348 f., 351, 362, 366 f., 372, 379, 385, 389, 391 f., 409, 425, 444, 466 92, 479, 480-482 Stuttgart 149

Schäftlarn 466 ⁹¹
Schärding 208, 209 ²², 215, 398, 399 ³¹
Scheyern 50 f., 65 ¹⁵⁷, 103—106, 108, 111, 117—119, 126 ¹, 128, 131, 135—138, 142, 156—158, 160, 163 f., 166, 170, 183, 186 f., 189, 191 f., 196—204, 213 f., 221, 268 ²⁰⁸, 276, 280, 302 f., 312, 337 ⁸⁶, 352 ⁸, 382, 465 ⁹⁰
Schlehdorf 466 ⁹²
Schönthal 206
Schrobenhausen 53 ¹⁰⁸, 453, 471
Schwandorf 119
Schwarzach 193 ³⁰, 349 ⁸

Tegernsee 50 f., 109, 126, 128, 137, 147, 152 f., 159 f., 162 f., 165, 167—170, 172, 174, 177—182, 185—187, 189 f., 198, 203, 224, 284 f., 287, 289, 295 f., 304, 310—312, 342 %, 374, 384, 465, 472

Teisbach 82, 208, 215, 330
Teschen 352, 367
Thierhaupten 111 ¹⁴⁸, 152, 198, 201 ²², 214, 312, 466 ⁹²
Tirschenreuth 333 ⁷⁸
Tours 9
Traunstein 211
Trient 61

Ulm 48, 318 Untersaal 16 Uttendorf 208, 215, 330, 367 55, 398 f.

Venedig 137 Viehausen 193 Vilsbiburg 37, 208, 215 46, 331 Vilshofen 193 30, 200, 215, 249, 329 Vohburg 258, 454, 467 Vornbach 198, 201, 212, 466 92

Wald 218 Wasserburg 45 Weiereck 369 Weihenstephan 92 f., 129, 152, 156, 195 37, 198, 201, 212, 214, 257, 268 208, 269 f., 273, 280-282, 285, 287, 301, 305, 308, 312, 316, 338, 350, 370, 466 91 Weimar 30, 32-34 Weißenohe 186 Wessobrunn 126, 198, 201, 312, 371, 422, 472 Weyarn 466 92 Wien 8 f., 31, 33 f., 36-38, 56, 63, 96, 148, 225, 285, 291, 329, 377, 433 Windberg 317, 466 91 Wöhr 17 Wörth 66 Wolnzach 16 Würzburg 325

III. VERZEICHNIS UND NACHWEIS DER ABBILDUNGEN

1. Umschlag Vorderseite: St. Georg vom Hochaltar der Klosterkirche

Von Egid Quirin Asam

Aufnahme: Fritz Thudichum, Deutscher Kunstverlag München/

Berlin

2. Umschlag Rückseite:

Handgezeichnete Karte der näheren Umgebung des Klosters Weltenburg aus dem 1. Buch der Klostergeschichte Benedikt

Werners

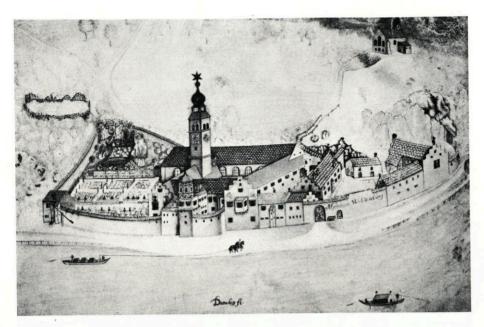
Bayer. Staatsbibliothek, München (Handschriftenabteilung Cgm

1844)

Kloster Weltenburg am Beginn des 17. Jahrhunderts (um 1608)
 Kolorierte Zeichnung, derzeit im Lesesaal des Klosters
 Aufnahme: Josef Zacharias, Regensburg

Kloster Weltenburg 1690
 Ertel, Anton Wilhelm, Kur-bayerischer Atlas, Teil II (1690) p. 238/9

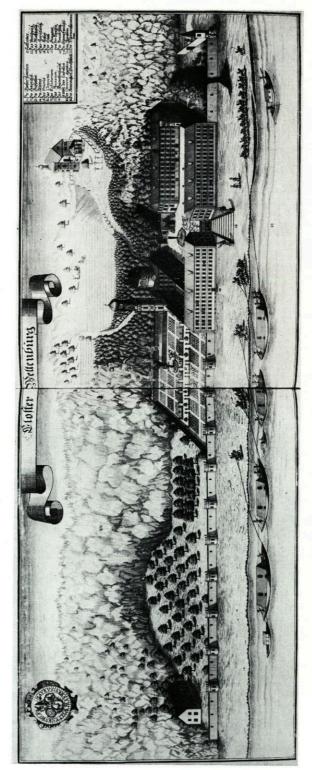
- 5. Kloster Weltenburg nach der Planung Cosmas Damian Asams um 1725 Kupferstich Michael Wenings, Topographia IV 62 (1726)
- Kloster Weltenburg in der Gegenwart Aufnahme (1970): A. F. Kersting, Deutscher Kunstverlag, München/Berlin
- Weltenburg. Fassade der Klosterkirche Aufnahme (1970): A. F. Kersting, Deutscher Kunstverlag, München/Berlin
- Weltenburg. Blick in den Chor der Klosterkirche Aufnahme (1970): A. F. Kersting, Deutscher Kunstverlag, München/Berlin
- Matthias Abelin, der erste infulierte Abt (1626—1659)
 Grabplatte im Kreuzgang des Klosters
- Abt Maurus Bächel (1713—1743)
 Gemälde in der Abtei (Salon)
 Aufnahme: Anton Röhrl, Weltenburg
- Abt Maurus Kammermaier (1744—1777)
 Gemälde von 1753 im 1. Stock des Klosters über dem Kreuzgang Aufnahme: Anton Röhrl, Weltenburg
- Abt Rupert Walxhäuser (1778—1786)
 Aufnahme: Anton Röhrl, Weltenburg
 Gemälde von Georg Ulrich, Abensberg (1782)
 Aufnahme: Anton Röhrl, Weltenburg
- Abt Benedikt Werner (1786—1803), † 1830
 Gemälde in der Abtei (Salon)
 Aufnahme: Anton Röhrl, Weltenburg
- 14. P. Rupert Schmid, der letzte Prior, † 1804 Gemälde im Speisesaal Aufnahme: Anton Röhrl, Weltenburg



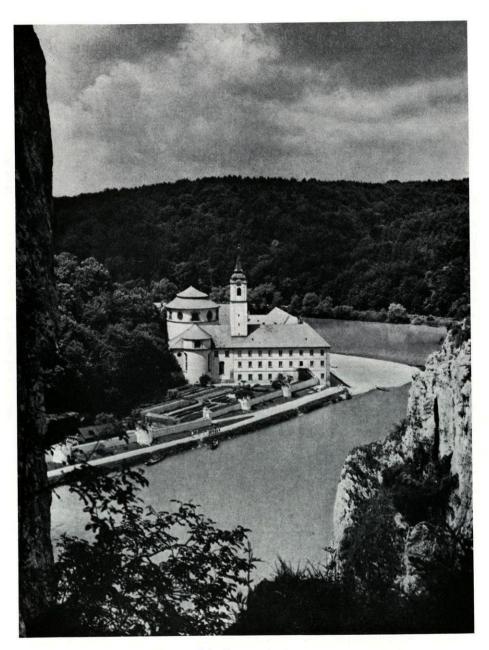
Kloster Weltenburg am Beginn des 17. Jahrhunderts (um 1608)



Kloster Weltenburg 1690



Kloster Weltenburg nach der Planung Cosmas Damian Asams um 1725



Kloster Weltenburg in der Gegenwart



Weltenburg. Fassade der Klosterkirche



Weltenburg. Blick in den Chor der Klosterkirche



Abt Maurus Bächel (1713-1743)



Matthias Abelin, der erste infulierte Abt (1626-1659)



Abt Rupert Walxhäuser (1778-1786)



Abt Maurus Kammermaier (1744-1777)





Abt Benedikt Werner (1786-1803), † 1830